EX MUNIFICENTIA
FERDINANDI III. M. E. D.
DIE 9. IUNII 1791.

9 G. 6

9. 6. 274.

Johann Hübners,

J. U. L.

Vollständige

Geographie,

Dritter Theil,

Von

Böhmen, Oesterreich, Bayern, Francken, Schwaben, Ober-Rhein, Nieder-Rhein, Westphalen, Nieder-Sachsen und Ober-Sachsen.

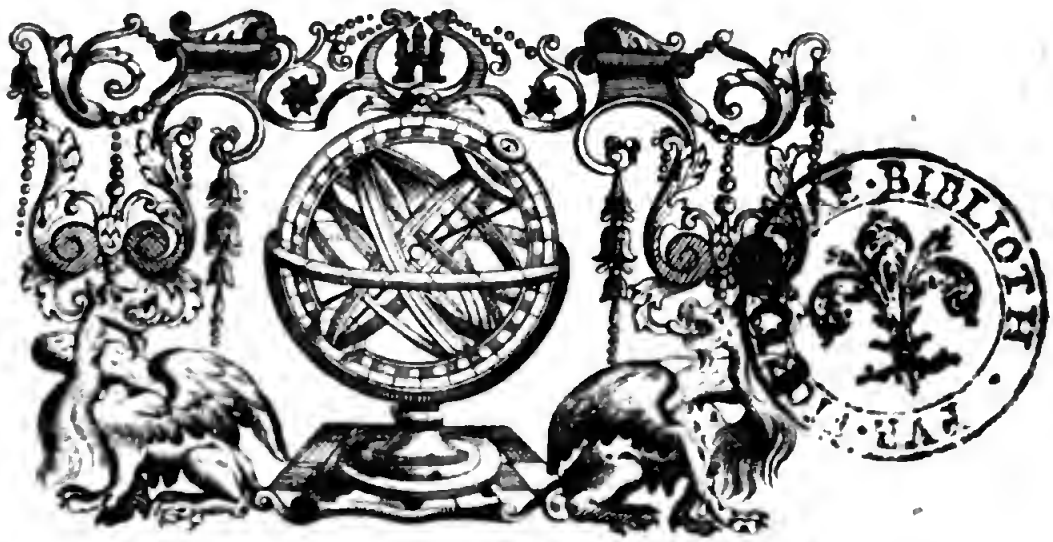

BIBLIOTH.

Fünfte neue und vermehrte Auflage.

Mit Röm. Käyserl. Majestät, auch Königl. Poln. und Chur-Sächsischen allergnädigsten PRIVILEGIIS.

HAMBURG, bey Conrad König, 1745.

Vorrede.

Ich habe mich oft gewundert, daß wir noch zur Zeit keine vollständige Geographie vom Römischen Reiche haben, da doch in Deutschland jährlich so viel neue Bücher gedruckt werden, daß man etliche Ströme damit verstopffen könnte: Nachdem ich aber selber Hand angeleget habe, so sind mir die Schwürigkeiten, dadurch andre sich vielleicht abschrecken lassen, gar bald bekannt worden.

Denn erſtlich kan man in Deutſchland nicht etwan mit etlichen Hundert merckwürdigen Oertern zukom̃en, als wie in Spanien, in Franckreich, und in den übrigen auswärtigen Königreichen: Sondern wer ſich die Mühe geben wird, die Columnen in dem Regiſter von dieſem dritten Theile zuſam̃en zu rechnen, der wird über ſechs Tauſend Nomina propria Locorum darinne antreffen, und ich werde mir doch noch wohl müſſen nachſagen laſſen, daß ich noch hin und wieder einige merckwürdige Oerter mit Stillſchweigen übergangen hätte; weil ſich ein jeder, aus

Liebe

Liebe zu seinem Vaterlande, einbilden wird, als wenn ich sein wohlbestallter Leib-Geographus wäre.

Vors andere kan man sich hier nicht etwan mit der Unwissenheit entschuldigen, sondern wie man zum Exempel von einem Frantzösischen Geographo erfodert, daß seine Beschreibung von seinem Vaterlande vollständig, und ohne Fehler seyn soll: Also verlanget man auch von einem Deutschen, wenn er von Deutschland etwas schreiben will, bey nahe eine Göttliche Allwissenheit, die doch den Horizont des Menschlichen Verstandes übersteiget.

Man darf auch nicht dencken, als wenn von Deutschen Provintzen so viel ausführliche Beschreibungen verhanden wären, daß man sie nur ausschreiben dörfte. Wenn man die bekannten Delices von Spanien, von Franckreich, von Engelland, von Niederland, von der Schweitz und von Italien zur Hand nimmt, so findet man würcklich, was man darinne suchet: Aber ich habe noch keine Delices von Deutschland gesehen, die mich vergnüget hätten: Wohl aber hundert Scartequen, auf deren Titul man die Worte hätte mögen setzen lassen: Unser Wissen ist Stückwerck.

Ich

Ich kehre mich auch an den Einwurff nicht, daß gleichwohl Martinus Zeilerus, und Matthæus Merian eine Topographiam Germaniæ von XVI. Folianten zusammen getragen hätten: Denn man darff nur nach der Jahr-Zahl auf dem Titul-Blatte sehen, so wird man finden, daß sie schon achtzig bis neunzig Jahr alt sind, und daß man nichts darine suchen darf, was sich seit dem Westphälischen Frieden in Deutschland verändert hat.

Weil auch die Geographie eine Instrumental-Disciplin ist, die fast bey Erlernung aller andern Wissenschaften Dienste

thun muß, ſo muß man das eine Auge ohne Unterlaß auf die Genealogie, auf die Hiſtorie, auf die Politic, auf das Jus Publicum, auf die Kirchen-Hiſtorie, und auf andere Wiſſenſchaften laſſen gerichtet ſeyn, damit nicht nur ein jedweder Gelehrter, ſondern auch ein jedweder Officirer, ein jedweder Kaufmann, ja ein jedweder curieuſer Mann darinn finden möge, was er ſuchet.

Und da alle dieſe Wiſſenſchaften bey unſerer Zeit, bis auf den höchſten Grad ſind ausgebeſſert worden: So muß die Geographie nunmehro eben ſo hoch fliegen, und wenn die ehrlichen

Leute,

Leute, Münſterus, Mercator, Ortelius, Merula, Cluverius, Beckmannus und Cellarius wieder von den Todten aufſtünden, ſo müſten ſie ſich alle von neuen in der Geographie unterrichten laſſen, welches ich nur an ein paar Exempeln beweiſen will.

Wenn vor viertzig Jahren jemand ſagen konte, daß Grafen von FUGGER in der Welt wären, die ihre Güter in Schwaben hätten; und Grafen von SOLMS, deren Stam̃-Haus in der Wetterau gelegen wäre: So war das ſchon eine große Geographiſche Weisheit. Nun aber finden ſich in der

Fuggerischen Genealogie XIV. Residentzen: 1. Pfirt, 2. Semedingen, 3. Adelshofen, 4. Weissenhofen, 5. Kirchberg, 6. Glöth, 7. Kirchheim, 8. Wörth, 9. Dudenstein, 10. Muckhausen, 11. Grünbach, 12. Babenhausen, 13. Boos und 14. Wasserborn. Die Grafen von Solms aber sind in XII. Linien abgetheilet: 1. Braunfels, 2. Lich, 3. Hohen-Solms, 4. Laubach, 5. Sonnewalde, 6. Rödelheim, 7. Assenheim, 8. Wildenfels, 9. Utphe, 10. Baruth, 11. Pouch, und 12. Kropstædt. Und diese Oerter soll der Geographus alle schaffen, er mag sie nun hernehmen, wo er will.

Wenn ich nun auf dieses Chapitre komme, so muß ich nothwendig

wendig recht bittere Klagen über die Unvollkommenheit der Land-Charten von unserem Vaterlande führen. Es sind zwar seit vierzig Jahren Charten genung in Deutschland gestochen worden: Aber dahin sind wir noch nicht gekommen, daß wir uns mit andern Nationen vergleichen könnten. LISLE, JAILLOT, NOLIN, FER, DANET und D'ANVILLE in Franckreich, was sind das vor große Männer? WITTE, VISCHER, ALLARD, SCHENCKE, VALCK, OTTENS, COVENS und MORTIER in Holland, was sind das vor fleißige Leute? Der ver-

verſtorbene MOLL in Engelland, was hat der nicht bey ſeinem Leben in wenig Jahren vor unvergleichliche Charten ans Licht geſtellet? und POPPLE, ſein Landes-Mann, wie iſt der nicht noch kürtzlich wieder in deſſen Fußtapffen getreten? Aber was haben wir Deutſchen aufzuweiſen, das wir nicht von andern abcopiret hätten?

Der ſeelige HOMANN hat ſich zwar um ſein Francken, um Oeſterreich und um Mähren durch einige Special-Charten ſehr hoch verdienet; und der noch lebende Herr SEUTER hat mit ſeiner SUEVIA UNIVER-

SA

SA in neun Tabellen gleichfalls große Ehre eingeleget: Aber das langt so weit als es langen kan.

Die Charten von den übrigen Deutschen Provintzen haben wir den Ausländern abgeborget. Nun sind wir zwar den Frantzosen und Holländern gar sehr verbunden, daß sie auf der Westlichen Seite von Deutschland von den Provintzen, die am Rhein-Strom gelegen sind, uns mit den allerschönsten Charten beschencket haben: Aber im Nieder-Sächsischen und besonders im Westphälischen Kreyse sieht noch alles sehr verwildert aus; davon ich gewiß, aus meiner Erfahrung, ein wahrhaftiges Zeugniß ablegen kan: Es wäre dahero zu wünschen, daß die fleißigen Erben des seligen Herrn HOMANNS diesem großen Mangel mit der Zeit eben so abhelfen möchten, wie sie bereits mit dem Mittäglichen Theile des Ober-Sächsischen Kreyses einen glücklichen

An-

Anfang gemachet haben. Doch biß dato iſt dieſes noch nicht geſchehen.

Von der Hiſtorie glaubet man insgemein, daß ſie ohne die Geographie nicht könne gelernet werden: Und da iſt ja wohl kein vernünftiger Menſch, der ſolches leugnen wolte: Aber nunmehro iſt es dahin kommen, daß auch die Geographie nicht ohne die Hiſtorie kan gelernet werden; weil die Leute nicht nur wiſſen wollen, wo ein Land gelegen iſt, ſondern auch, wie es bald dieſen, bald jenen Landes-Herrn bekommen hat. Man darf aber nicht ins Weſen hinein gantze Flecke aus der Hiſtorie ausſchreiben, ſondern es gehöret eine eigene Methode darzu, daß man nicht zu viel und auch nicht zu wenig ſaget.

Am allermeiſten habe ich mich über das Jus Publicum zu beſchweren, welches ſich in allen Provintzen mit eingedrungen hat: Und da ich nach meinen Gedancken alle Beſchreibungen der

Deut-

Deutschen Provintzen nach dem Geschmack der Herren Publicisten eingerichtet hatte, siehe, so waren noch viel Dinge unverständlich, daß ich am Ende des Buches noch einen Anhang von etlichen sechtzig Artickeln habe machen müssen.

Indem ich nun hiermit meine so genannte **vollständige Geographie** beschliesse, so muß ich zwar einen jeden seine Freyheit lassen, was er von dem Buche vor ein Urtheil fällen will: Denjenigen aber werde ich am meisten verbunden seyn, welche mir die annoch rückständigen Fehler, die ich nicht in die Geographie hinnein getragen, sondern darinne gefunden habe, aber alle bishero auszumertzen nicht vermögend gewesen bin, mit geziemender Höflichkeit, wie bishero geschehen, anzeigen werden, damit ich diese edle Wissenschaft von Tage zu Tage ausbessern kan. Ich werde

de auch zu dem Ende unſer ſo genanntes Buch MUSEUM GEOGRAPHICUM wieder neu drucken laſſen, damit ein jeder Liebhaber aus dieſem Verzeichniſſe ſehen kan, was in Deutſchland, Franckreich, Engelland und Holland für Land-Charten von den beſten Künſtlern ſeit etlichen Jahren ſind geſtochen worden. Geſchrieben in Hamburg an Oſtern 1745.

Von dem

Heiligen Römiſchen Reiche.

Vorbericht.

I.

Von dem Nahmen.

Einer ſchreibt es **Deutſchland**, der andere **Teutſchland**: Beyde haben ihre Urſache: Denn einer beruffet ſich auf die PRONUNCIATION, die allerdings weich iſt, ſonderlich in Ober-Sachſen: Der andere hingegen gründet ſich auf die DERIVATION, weil die alten Einwohner TEUTONES ſind genennet worden.

Lateiniſch wird es GERMANIA, und Frantzöſiſch ALLEMAGNE; im Stylo Curiæ aber **das heilige Römiſche Reich Deutſcher-Nation**, Lat. SACRUM IMPERIUM ROMANO-GERMANICUM genennet.

Daß es das heilige Reich genennet wird, iſt kein Wunder, weil das Römiſche Reich ſchon zur Zeit der Heidniſchen Kayſer SACRUM IMPERIUM iſt genennet worden, welche Titulatur darnach ſowohl Kayſer Conſtantinus Magnus im Oriente, als Kayſer Carolus Magnus im Occidente, beybehalten.

Das Römische Reich aber wird es billig genennet, nachdem fast vor 800. Jahren in der berühmten CONSTITUTIONE OTTONIANA, zwischen Kayser Ottone I. und zwischen Pabst Leone VIII. einmal vor allemal ist feste gestellet worden, daß die Deutschen Könige allemal zugleich Römische Kayser seyn sollten.

Als auch der König in Franckreich Carolus VIII. den bekannten Zug nach Italien that, und sich bey solcher Gelegenheit zum Könige von Italien vom Pabste wollte crönen lassen: so drang Kayser Maximilianus I. darauf, daß es inskünfftige das heilige Römische Reich Deutscher Nation muste genennet werden.

2.
Von den Gräntzen.

Das Römische Reich stöst 1. gegen Osten an Ungarn und Polen. 2. gegen Süden an die Schweitz und Italien. 3. gegen Westen an Franckreich und Niederland; und 4. gegen Norden an die Nord-See und an die Ost-See.

3.
Von der Grösse.

Das Römische Reich hat sich einmal weiter erstrecket, als das andere, davon wir am Ende dieses Buches in einem besondern Artickel Nachricht geben wollen.

Was aber das eigentliche Deutschland an sich selber betrifft, so kan man die Grösse von Westen gegen Osten nicht über 200. Meilen; und von Süden gegen Norden nicht mehr, als 174. Meilen rechnen.

4. Von

4.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Deutschland ist durchgehends fruchtbar, starck bewohnet, und wohlbebauet.

Das Wetter ist temperiret, und die Lufft ist allenthalben gesund.

An Getreyde, Wein, Fischen, Wildpret, Pferden und Mast-Vieh ist nirgends kein Mangel.

Es giebet hin und wieder Bergwercke, daraus Gold, Silber, Kupffer und Eisen in der Menge gegraben wird.

Mit einem Worte, Deutschland ernähret seine Einwohner reichlich, ausgenommen die Müßiggänger, die nicht arbeiten wollen.

5.

Von dem Gewässer.

Kleine Flüsse sind in Deutschland so viel, daß man sie kaum zehlen kan: Der grossen Flüsse aber sind sechse, und die muß man bald anfangs mercken.

1. Die **Donau**, Lat. DANUBIUS, entspringet in Schwaben, und fleust gegen Morgen bis in das Schwartze Meer.

2. Der **Rhein-Strohm**, Lat. RHENUS, entspringet im Lande der Graupündter, und fliesset endlich gegen Mitternacht in die Nord-See.

3. Der **Mayn-Strohm**, Lat. MOENUS, entspringet im Franckenlande auf dem so genannten Fichtelberge, und fliesset eben nicht in gerader Linie, sondern mit vielen Krümmen gegen Abend in den Rhein.

4. Die **Weser**, Lat. VISURGIS, erhält den Nahmen unter Minden, wo die Werre und der

Fluß Fulda zusammen kommen, und fliesset von dar gegen Mitternacht in die Nord-See.

5. Die **Elbe**, Lat. ALBIS, entspringet in Böhmen, und fliesset gegen Mitternacht in die Nord-See.

6. Die **Oder**, Lat. ODERA oder VIADRUS, entspringet in Mähren, und fliesset gegen Mitternacht in die Ost-See.

Darnach stöst Deutschland auch an drey **Meere**, die gleichfalls bald anfangs merckwürdig sind. Denn ob die Deutschen gleich keine Kriegs-Helden zur See sind: so treiben sie doch ein grosses Commercium zu Wasser mit den benachbarten Nationen.

I. Die **Nord-See**, Lat. MARE GERMANICUM, zwischen Deutschland, Engeland, Dänemarck und Norwegen.

II. Die **Ost-See**, Lat. MARE BALTICUM, zwischen Deutschland, Dänemarck, Schweden, Preussen und Rußland.

III. Das **Adriatische-Meer**, Lat. MARE ADRIATICUM, gegen Mittag, zwischen Deutschland, Italien und Ungarn.

6.
Von den Einwohnern.

An guten natürlichen Eigenschafften hat man weder bey dem Männlichen noch Weiblichen Geschlechte etwas auszusetzen.

Den Ruhm der Gelehrsamkeit kan den Deutschen niemand streitig machen, sondern man hat sich vielmehr über die allzugrosse Menge der Schulen und Universitäten zu beschweren.

Tapfer

Tapfer sind die Deutschen allezeit gewesen, und wenns zu Hause nichts zu thun giebet, so verkaufsen sie das Fell andern Potentaten.

Die Deutschen haben von Alters her das Lob, daß sie treue und redliche Leute sind: Die bösen Sitten aber, die sich hin und wieder eingeschlichen haben, sind Früchte von den unmäßigen Reisen in fremde Länder, aus welchem leider! ihrer viel einen leeren Beutel, einen ungesunden Leib, und ein böses Gewissen nach Hause bringen.

Vor diesem pflegte man zu sagen: **Der Deutsche trincke gerne?** und es war freylich bey unserer Väter Zeiten ein durchgehendes Laster: Es hat sich aber diese Unsinnigkeit nach und nach von sich selber verlohren.

Die Anzahl der Einwohner wird wohl niemand errathen: Die nur von fünf Millionen schwatzen, thun der Sachen ohne Zweifel zu wenig; und die dreyßig Millionen in Rechnung führen, gehen ohnstreitig zu weit: Wenn aber jemand von zehen Millionen sagte, dem wolte ich meines Ortes nicht widersprechen.

7.
Von der Eintheilung des Römischen Reiches.

Kayser MAXIMILIANUS I. hat das Römische Reich in zehen Kreyße abgetheilet, und damit hat er von A. 1500. bis 1512. zugebracht, welches wir im Anhange auch umständlicher beschreiben wollen.

Die Nahmen und die Ordnung der Kreyße sind: 1. der **Oesterreichische**, 2. der **Burgundische**, 3.

der Unter-Rheinische, 4. der Bäyrische, 5. der Ober-Sächsische, 6. der Fränckische, 7. der Schwäbische, 8. der Ober-Rheinische, 9. der Westphälische, und 10. der Nieder-Sächsische Kreyß.

Zum Burgundischen Kreyße gehöret die Grafschafft Burgund, und die Oesterreichischen Nieder-Lande; Weil nun diese Länder allbereit im ersten Theile beschrieben sind, so dürffen sie nicht noch einmal beschrieben werden.

Hingegen aber müssen wir nothwendig eine Beschreibung von der Crone Böhmen voran schicken, weil die Könige in Böhmen ihren Platz unter den Churfürsten des heiligen Römischen Reiches haben.

8.

Von den besten Land-Charten.

HOMANNS Imperium Germanicum ist gantz gut: VISCHERS Charte, welche Reichelt gezeichnet hat, ist noch besser: die allerbeste aber ist WITTENS Charte, welche Mortier wieder aufgestochen hat.

Das I. Buch.

Von der Crone Böhmen.

Unter die Crone Böhmen gehörten vor diesen vier Länder.

I. Das Königreich Böhmen.
II. Das Hertzogthum Schlesien.
III. Das Marggrafthum Mähren.
IV. Das Marggrafthum Laußnitz.

Doch

Doch was mit Schlesien und Laußnitz paßiret, wird unten an gehörigen Orte vorkommen.

Das I. Stück.

Vom Königreiche Böhmen.

Vorbericht.

I.

Von der Situation.

Böhmen lieget in der Runde, und wenn es roth gemahlet wird, so siehet es einer blühenden Rose nicht unähnlich.

Vom Abend gegen Morgen ist die gröste Breite 45. und vom Mittage gegen Mitternacht, die gröste Länge 35. Deutsche Meilen; der Umkreiß aber wird ohngefehr auf 124. solche Meilen gerechnet.

Böhmen stösset gegen Westen an Francken und Ober-Pfaltz; gegen Osten an Schiesien und Mähren; gegen Süden an Oesterreich und Bayern; gegen Norden an Meissen und Laußnitz.

II.

Von der Witterung.

Böhmen ist um und um von der Natur mit hohen Gebürgen eingefasset. Weil sich nun die Sonnen-Strahlen in der mitten gleichsam zusammen schräncken, so kan man wohl gedencken, daß in diesem Lande eine warme und angenehme Lufft seyn muß.

Weil alle Flüsse aus Böhmen heraus fliessen; ausgenommen die eintzige Eger die aus Francken hinein fliesset: So kan man leicht ermessen, daß Böhmen sehr hoch liegen muß: Daraus aber folget,

get, daß die Lufft dünne und heiter; das Wasser aber helle und süsse seyn muß.

Mit einem Worte, Böhmen ist ein gesundes Land, und wenn krancke Könige hinaus gezogen sind, so sind sie bald darauf gestorben; sind sie aber als Patienten nach Böhmen gekommen, so sind sie bald wieder gesund worden.

III.

Von den Flüssen.

Der gröste Fluß, welcher Böhmen durchströhmet, ist die ELBE, Lat. ALBIS. Sie entspringet in Böhmen im Buntzlauer-Kreyße, bey dem Riesen-Gebürge an den Schlesischen Gräntzen, und nachdem sie viel andre grosse und kleine Flüsse verschlucket hat, so gehet sie durch Ober- und Nieder-Sachsen bis in die Nord-See.

Der andere Fluß ist die MULDAU, Lat. VULDAVIA. die fleust von Süden gegen Norden, mitten durch Prage, und vereiniget darauf ihr Wasser mit der Elbe.

Der dritte Strohm ist die EGER, Lat. EGRA, die entspringet in Francken-Lande auf dem Fichtel-Berge, und erstrecket ihren Lauff gegen Osten bis in die Elbe.

Dem Kayser Carolo IV. ist gerathen worden, daß er die Donau und Muldau möchte lassen zusammen graben. Weil es aber wider die Natur ist, daß ein Strom zugleich gegen Norden, und auch gegen Süden lauffen soll; und weil auch Carolus IV. an der Donau nichts zu befehlen hatte: so darf man wohl nicht erst nach der Ursache fragen, warum es nicht geschehen ist.

IV. Von

IV.

Von den warmen Bädern und Gesund-Brunnen.

Es sind in Böhmen hin und wieder gar viel berühmte Bäder, welche aus den benachbarten Ländern gar fleißig besuchet werden.

Das vornehmste ist das beruffene CARLSBAD in Ellnbogner-Kreyße, welches seinen Nahmen von dem Kayser Carolo IV. hat, unter dessen Regierung es A. 1370. ist entdecket worden. Der Erfinder war ein kleines Hündelein, welches sich auf der Jagd in dem warmen Wasser die Pfoten verbrannt hatte.

Das allerälteste Bad aber ist zu TÖPLITZ im Leutmeritzer-Kreyße, welches allbereit A. 762. von einer Sau ist entdecket worden. Das so genannte KUKUS-BAD aber liegt im Königgrätzer-Kreyß.

Der bekannteste Sauer-Brunnen ist zu EGER, welcher nicht nur im Orte starck getruncken, sondern auch in steinern Krügen weit und breit verführet wird.

Im Bechiner-Kreyße sind zu DESINY dergleichen Gesund-Brunnen.

V.

Von den Bergen.

Die Gebürge mit welchen das Königreich Böhmen rings umher gleichsam eingefaßt ist, sind Uberbleibungen von dem grossen HARTZ-WALDE, Lat. SYLVA HERCYNIA, welcher sich

weiland durch gantz Deutschland erstrecket hat; nunmehro aber meistens ausgehauen ist.

Die Berge, dadurch Böhmen von Meissen, Thüringen und Francken abgesondert ist, werden insgemein **Böhmer-Wald**, Lat. SYLVA BOHEMICA genennet.

Zwischen Böhmen und Schlesien ist das weltberühmte **Riesen-Gebürge**, Lat. MONTES SUDETI: Weil aber dasselbe halb zu Böhmen, und halb zu Schlesien gehöret, so wollen wir die Beschreibung davon bis in das folgende Capitel von Schlesien versparen.

Bey Prage ist der bekannte **weisse Berg**, Lat. MONS ALBUS, der aus lauter Kalck-Steinen bestehet, und A. 1620. durch die fatale Schlacht ein ewiges Andencken bekommen hat, darinn der Pfaltz-Grafe FRIDERICUS V. die Böhmische Krone auf das Spiel gesetzet, und dieselbe auch verlohren hat.

Im Schlanitzer-Kreyße lieget der Berg ZRITZ, auf welchem der erste Böhmische Hertzog CZECHUS im sechsten Seculo das Böhmer-Land weit und breit ausgeforschet hat.

Der Berg TABOR stehet im Bechiner-Kreyße, und hat seinen Nahmen nicht von dem Berge Tabor im gelobten Lande, darauf Christus ist verkläret worden; sondern von dem Böhmischen Worte TABOR, welches ein Lager heist, weil der Hußiten General ZISCKA seine Armee daselbst versammlet hat.

Sonst aber wird der Berg MILLESSOW im Leutmeritzer-Kreyße vor den allerhöchsten in gantz Böhmen gehalten.

VI. Von

VI.

Von den Fischen, Vögeln und Thieren.

Die Flüsse in Böhmen führen nicht nur allerhand wohlschmeckende Fische bey sich; sondern die Einwohner haben auch hin und wieder viel hundert Teiche gegraben, bis es endlich die hohe Landes-Obrigkeit hat verbieten müssen.

Im Caurzimer-Kreyße ist ein trefflicher **Lachsfang**. Denn wenn die Fische trächtig sind, so gehen sie aus der Nord-See in die Elbe hinauf, und suchen süsses Wasser, dergleichen sie in Böhmen finden. So bald sie nun bis nach TINA im Caurzimer-Kreyße kommen sind, so lassen sie ihre Bruth fahren, und aus den jungen Lachsen, die so dann in selbiger Gegend häuffig gefangen werden, wird eine grosse Delicatesse gemacht.

Im Chrudimer-Kreyße sind die besten **Karpen und Hechte**; die **Störe, Neunaugen und Forellen** werden aller Orten gefangen.

Wo grosse Wälder sind, da giebt es ordentlicher Weise auch schönes Feder-Viehe, als **Auerhähne, Schneppen und Rebhüner**.

Im Satzer-Kreyße bey der Stadt LAUN werden die besten **Lerchen** in unglaublicher Menge gefangen.

Fasanen-Häuser sind an gar viel Orten angeleget, die besten aber werden im Königgrätzer-Kreyße angetroffen.

An zahmen Thieren ist nirgend kein Mangel, sonderlich werden in Böhmen viel hundert tausend **Schaafe** gezeuget, darunter die im Pisener-Kreyße den Vorzug haben.

In

In den Wäldern sind vortreffliche Wild-Bahnen, und sonderlich werden im Berauner- und Rackonitzer-Kreyße Hirsche, Rehe und wilde Schweine in grosser Menge und von gutem Geschmacke gefunden.

An reissenden Thieren, dergleichen Bären, Lure, Panther und wilde Katzen sind, fehlet es zwar auch nicht: Sie dürfen sich aber bey jetzigen Zeiten, da Böhmen häuffig bewohnet und mit Krieg heimgesucht worden, nicht viel blicken lassen.

Im Chrudimer- und Königgrätzer-Kreyße sind die besten Stuttereyen angeleget.

VII.

Von Früchten und Getränke.

Die beste Frucht in Böhmen ist das liebe Getrayde, an Korn, Gersten und Waitzen, welches darinnen so häuffig gebauet wird, daß die Einwohner alle genug haben würden, wenn es auch nur in dem einzigen Satzer-Kreysse wohl gerathen solte.

Man kan daran ermessen, wie starck die Ausfuhre in die benachbarten Länder seyn muß, und was daraus vor Geld mag gelöset werden. Man glaubet auch, daß in den langwierigen Türcken-Kriegen die zahlreichen Armeen offtmals würden vor Hunger gestorben seyn, wenn die Magazine nicht durch das Böhmische Getrayde wären angefüllet worden.

Der Hopfen, welcher sonderlich im Satzer-Kreysse in grosser Menge gebauet wird, ist auch ein grosser Segen vor das Land, weil er nach Ober- und Nieder-Sachsen in grosser Menge ausgeführet wird. Buchweitzen und Hirse, welches der armen

armen Leute Kost ist, wächset aller Orten; und am Kuttenberg herum wird viel Manna gebauet.

An Garten-Früchten fehlet es auch nicht, und sonderlich ist der Leutmeritzer-Kreyß gleichsam ein irrdisches Paradies: Zu Chlumecz im Königgrätzer-Kreyße hat man das gantze Jahr hindurch dergleichen Früchte, welche durch die grossen Treib-Häuser mit Gläsern, und auch mit unterirrdischen Ofen, weil in Böhmen an Holtze kein Mangel ist, auch im Winter in steter Wärme erhalten werden. Allenthalben aber wachsen vortreffliche Melonen, Aepfel, Birnen, Pflaumen und Nüsse.

Auf dem Riesen-Gebürge findet man die rarsten Kräuter, davon die Böhmen grosse Kenner sind. Der Saffran, der Ingwer, der Calmus und die Rhebarber-Wurtzel gehören auch mit unter die Früchte dieses edlen Landes.

Weil in Böhmen schönes Getrayde, und auch guter Hopfen wächset, so werden auch vortreffliche Biere darinnen gebrauet. Das zu Slani wird unter allem vor das beste und gesundeste gehalten. Das Bier zu Rackenitz wird zwar auch sehr gepriesen; aber es wird nur im Winter gebrauet.

Weinberge giebt es aller Orten, sonderlich im Leutmeritzer-Kreyße. Denn obgleich die Trauben nicht alle reif werden, so wird doch so viel Wein gekeltert, daß die Böhmen auch ihre Nachbarn damit versorgen können. Zu Mielnick im Buntzler-Kreyße wächset ein herrlicher rother Wein. Der allerbeste aber ist der so genannte Podskalckir im Leutmeritzer-Kreyße.

VIII.
Von den Metallen, Juwelen und Mineralien.

Man findet in Böhmen Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn und Meßing.

Gold-Gruben sind zu GYLOWY im Caurzimmer-Kreyße; zu KNIN im Berauner; und zu PRZIBRAM bey Piseck und Susice im Prachenser; ingleichen zu CRUMLAU im Bechiner; und zu BERG-REICHENSTEIN im Prachenser-Kreyße, werden Gold-Körner gefunden.

Das ergiebigste Silber-Bergwerck ist ohnstreitig zu KUTTENBERG im Czaßlauer-Kreyße, welches der Hußiten General ZISCKA **des Antichristes Geld-Beutel** genennet hat. Die alten Böhmischen Groschen, die sich nunmehr meistens unsichtbar gemachet haben, sind daselbst geschlagen worden.

Das andere Silber-Bergwerck ist zu JOACHIMSTHAL im Ellnbogner-Kreyße, allwo die Grafen von SCHLICK A. 1519. die ersten Species-Thaler haben prägen lassen. Die übrige Silber-Gruben sind zu CLITOW, zu S. ANNA, und zu STRZBRA, im Pilsener; ingleichen zu RUDOLPHSTADT im Bechiner-Kreyße.

Zu SCHLACKENWALDA und zu SCHONEFELD im Ellnbogner; wie auch zu KRUPNA im Leutmeritzer Kreyße wird ein schönes Zinn gegraben, das dem Engeländischen nicht viel nachgiebet.

Zu BISTRIZ im Chrudimer; zu ROKIZAN im Pilsener; und zu COMAROW im Berauner-Kreyße, sind schöne Eisen-Bergwercke: Der beste

beste Meßing aber wird zu Graselitz im Ellnbogner-Kreyße gemachet.

Doch der allergröste Schatz von Metall lieget noch in dem Riesen-Gebürge verborgen, weil es an Berg-Leuten fehlet, und weil sich auch nach der heutigen Lebens-Art die Unkosten so hoch belauffen, daß nicht viel Profit übrig bleibet.

Die Edelsteine sind in Böhmen nicht seltsam; nur Schade, daß sie mit den Orientalischen in keine Vergleichung kommen. Es giebet Böhmische Diamante, Amethysten, Topasier, Sapphiere, Hyacinthen, Rubine, Türckiße, Carniole, Granaten, Magnete, Corallen, Jaspis, Christalle und andere mehr.

Im Prachenser-Kreyße, im Flusse Wattava, ist eine ordentliche Perlen-Fischerey; auch finden sich solche Perlen-Muscheln bey Budweis im Bechiner-Kreyße. Und zu Raudnitz, im Slanitzer-Kreyße, werden Magnete gegraben, die zwar das Eisen nicht an sich ziehen; aber doch den Polum richtig zeigen.

Es findet sich in Böhmen auch Vitriol, Wismuth, Antimonium, Arsenicum, Salpeter, Queckſilber, Alaun, Schwefel, Terra Sigillata, und andere Mineralia.

Das aber ist an Böhmen ein Haupt-Mangel, daß es weder Saltz-Brunnen noch Saltz-Gruben hat. Denn ob sich gleich zu Slani und Bilin Saltz-Quellen gefunden haben, so sind doch die Unkosten größer gewesen, als der Profit.

IX.

IX.

Von Manufacturen.

In Böhmen sind unzehlige Glaß-Hütten, als zu KREIBITZ, zu GRUNWALDE, zu CHEMNITZ, zu HEROLECZ und zu WINTERBERG. Das so genannte Kreyde-Glaß wissen sie insonderheit so künstlich zu schneiden und zu schleiffen, daß es bis nach America verführet wird.

Zu REICHENBERG im Buntzlauer; zu NEUHAUS im Bechiner; und zur LEIPE im Leutmeritzer-Kreyße werden gute **Tücher** oder **Lacken** fabriciret.

Zu PARDUBITZ, im Chrudimer-Kreyße, werden gute **Degen** und **Messer-Klingen** geschmiedet. Zu BERAUN im Podwerder- oder Berauner; und zu LEIPE im Leutmeritzer-Kreyße, wird gutes **Töpffer-Gefäsſe** gemacht.

Die Stadt HOHENELB, im Königgrätzer-Kreyße, ist mit lauter **Künstlern** angefüllet: Auch sind hin und wieder die **Papier-** und **Pulver-Mühlen** unzehlig.

X.

Von der Eintheilung des Landes.

Die Stadt PRAGA, mit ihrem kleinen Territorio, lieget im Centro des Reiches, und ist auch ein besonderer Stand des Königreichs.

Darnach liegen um Praga herum fünff Kreyße, davon sich keiner bis an die Gräntze erstrecket, 1. der **Cauerzimer**, 2. der **Moldauer**, 3. der **Berauner**, 4. der **Rackonitzer**, und 5. der **Slanitzer** Kreyß.

Dar-

Darnach ſind noch zwölf Kreyße, die alle biß an die Gräntze gehen.

Oben, oder gegen Norden iſt 1. der Bunzlauer, 2. der Leutmeritzer und 3. der Satzer Kreyß.

Unten, das iſt, gegen Süden, lieget 1. der Prachenſer, 2. der Bechiner, und 3. der Czaßlauer Kreyß.

Zur Lincken, das iſt, gegen Weſten, iſt 1. der Ellenbogener, 2. der Egraner, und 3. der Pilſener Kreyß.

Zur Rechten, das iſt, gegen Oſten, iſt noch übrig 1. der Königgrätzer, 2. der Chrudimer, und 3. der Glatzer Kreyß.

Uber etliche wird noch geſtritten, ob es Kreyße, oder nur Landſchaften ſind, z. E. 1. über Ellenbogen, und 2. über Eger; und daher kommts, daß einer mehr, und der andre weniger Kreyße angiebet.

XI.

Von der Haupt-Stadt PRAGA.

PRAGA iſt eine von den ſchönſten Städten in Europa, welche die berühmte Böhmiſche Fürſtin Libussa, A. 723. gebauet hat. Sie liegt mitten in Böhmen, und der Fluß Muldau gehet mitten durch.

Der Nahme hat ſeinen Urſprung von dem Böhmiſchen Worte PRAH, welches eine Schwelle bedeutet. Denn Libuſſa ſagte den Zimmerleuten, die das Holtz dazu fällen ſolten, zuvor: Sie würden im Walde einen Mann antreffen, den ſolten ſie fragen, was er da machte? Wie er nun zur Antwort gab, er ſuchte ein Stücke Holtz zu einer Thür-Schwelle; ſo befahl Libuſſa, daß die neue Stadt PRAH oder PRAGA heiſſen ſolte, und machte zugleich aus ihrem Prophetiſchen Geiſte dieſe Auslegung darüber: Gleicht die Stadt einer obern Thür-Schwelle,

so wird man sich davor bücken; gleicht sie einer untern Thür-Schwelle, so wird man sich daran stossen.

Es bestehet aber PRAGA aus 3. Städten, die werden 1. die **Alte Stadt**, 2. die **Neue Stadt**, und 3. die **Kleine Stadt**, oder die Kleine Seite, genennet. Wenn man nun eine Tour um diese dreyfache Stadt machen wolte, so würde es ein Spatzier-Gang von ohngefehr 3. Deutschen Meilen seyn. Diese grosse Stadt liegt nicht in einer Ebene, sondern es sind sieben Berge oder Hügel darinnen. Wer nun auf einer solchen Höhe wohnet, der hat einen unvergleichlichen Prospect. Die Häuser und Einwohner hat zwar niemand gezehlet; die Prager aber sagen selber, sie wolten wohl 50000. Müßiggänger ins Feld stellen, die man in der Stadt nicht vermissen solte. Es werden mehr als 100. Kirchen, u. fast eben so viel Palläste darinn gezehlet, worzu gewiß ein grosser Raum gehöret.

Die Muldau fliesset mitten durch: Auf einer Seite lieget die Alte und die Neue, auf der andern aber die Kleine Stadt. Uber diesen Strom ist eine kostbare Brücke von den schönsten Quader-Steinen geschlagen. Sie ruhet auf 18. Pfeilern, hat an beyden Enden 2. starcke Thürne, ist 35. Fuß breit, und 1770. Fuß lang. Zu beyden Seiten sind unvergleichliche Statuen zu sehen; sonderlich das Bild des heiligen Johannis Nepomuceni, welchen der Tyrannische König Wenceslaus A. 1383. von dieser Brücke hat ins Wasser stürtzen lassen, weil er von denen Heimlichkeiten nichts entdecken wolte, so ihm die Königin Johanna, die eine gebohrne Printzeßin aus Bayern war, in der Beichte vertrauet haben solte. Die Muldau formiret auch eine schöne Insul, welche Venedig genennet wird, die man von der Brücke sehen kan. Es lohnet sich aber wohl der Mühe, daß wir von den 3. Prager-Städten 3. besondere Articul machen.

Von der Alten Stadt Praga.

Sie lieget an der Muldau, und hat viel Einwohner, und hohe Häuser, aber enge Gassen. Es ist ein Ort darinnen, der heisset TEIN, und ein andrer Ort, welcher der alte **Königs-Hof** genennet wird: Da haben die alten Hertzoge und die ersten Könige residiret, ehe das schöne Königl. Schloß auf der kleinen Seite ist gebauet worden.

Der

Der beste Zierrath dieser Alten Stadt ist die Weltberühmte ACADEMIA CAROLINA, welche Kayser Carolus IV. A. 1347. angeleget hat. Ehe das Hußiten-Wesen angieng, so studirten mehr als 40000. Studenten daselbst, die nunmehr auf 6. bis 8000. reduciret sind. Die Patres Societatis Jesu haben ein prächtiges Collegium nicht weit von der Brücke angeleget. Unter andern Raritäten ist auch das Gefängniß, darinnen der unartige König Wenceslaus gesessen hat; ingleichen die Bads-Stube, darinn er sich gebadet, und durch Hülffe einer Magd entwischet ist, noch bis auf diesen Tag zu sehen.

Endlich wohnen in dieser alten Stadt auch die Juden. Sie haben 9. Synagogen, und sind wohl eher 30000. starck gewesen. Sie führten sich bey der letzten Preußischen Belagerung so übel auf, daß sie die Stadt zur Strafe räumen solten.

Von der Neuen Stadt Praga.

Sie umgiebet die Alte Stadt, und hat schöne Gebäude, breite Gassen, und viel kostbare Gärten. Das merckwürdigste in dieser Neuen Stadt ist das Schloß WISCHERAD, welches soviel heißt, als eine hohe Burg. Es lieget auf einem hohen Felsen, war im 30. jährigen Kriege sehr ruiniret worden, ist A. 1742. von den Alliirten aufs stärckeste wieder fortificiret worden, und hat ein wichtiges Zeug-Haus. Auf diesem Schlosse wird in der Kirche St. Petri und Pauli eine Säule von Marmor gezeiget, die der Teufel durch das Dach mit einer solchen Gewalt hineingeworffen hat, daß sie in 3. Stück zersprungen ist. Hierzu hatte ein Pfaffe Gelegenheit gegeben, mit welchem der böse Feind gewettet hatte, daß er eher eine Säule aus der St. Marien-Kirche zu Rom holen, und durch die Lufft nach PRAGA bringen wolte, ehe der Priester eine Messe lesen solte; und davor muste er ihm seine Seele zum Unterpfande verschreiben. Der heilige Apostel Petrus aber, dem die Kirche gehörte, hielte den Satan unterwegens so lange auf, bis der Priester mit der Messe fertig war, und also die Wette gewonnen hatte. Viele Passagirer haben theuer versichert, daß sie in der St. Marien-Kirche zu Rom den leeren Platz, da die Säule weggenommen wäre, mit ihren Augen gesehen hätten.

Von der Kleinen-Stadt Praga.

Das ist die älteste unter den 3. Städten. Die Fürstin Libussa hat den Grund dazu gelegt: Denn vor Alters hat ein Wald in dieser Gegend gestanden. Es wird da noch ein Pappel-Baum zum Andencken gewiesen, welcher noch frisch und grüne ist, ob er gleich schon 1000. Jahr alt ist. Diese Kleine Seite lieget halb auf einer Höhe, und halb in einem Thale. Der gantze Berg wird zwar insgemein der RADSCHIN oder HRADSCHIN genennet; wenn man aber accurat seyn will, so muß man auf dieser Höhe 1. das Königliche Schloß, 2. den Radschin an sich selber, und 3. den so genannten Stroh-Hof, wohl von einander unterscheiden.

Das Königliche Schloß hat König ULADISLAUS IV. A. 1485. gebauet, und die folgenden Könige haben alle darauf residiret. A. 1741. kam der nunmehro verstorbene Churfürst zu Bayern, ehe er noch Kayser ward, selbst dahin, und ließ sich bald darauf alda als König und Erb-Herr des Königreichs Böhmen huldigen. Die gröste Raritât an diesem herrlichen Gebäude ist ein Saal, 100. Schritte lang, und 40. Schritte breit, ohne Pfeiler. Es versammlen sich ordinair die Landes-Stände und alle Regierungs-Collegia an diesem Orte. Es wird daselbst das Fenster gezeiget, durch welches die Böhmischen Herren A. 1618. bekannter massen sind herab gestürtzet worden. Die Höhe ist 30. Ellen, und es stehen zum Andencken 3. Statuen auf dem Platze. Auf diesem Schlosse stehet die grosse Ertz-Bischöffliche Cathedral-Kirche, die ist zwar dem heiligen VITO gewiedmet; es sind aber zwey kostbare Capellen dran gebauet, davon eine dem heiligen WENCESLAO, und die andre dem heiligen ADALBERTO gewiedmet ist. Vor dem Schlosse hat der Ertz-Bischoff zu Praga seinen prächtigen Pallast: Und die heil. Reliquien, so in dieser Dom-Kirche verwahret werden, sind fast unzählich. Sie hat auch sonst ein ewiges Denckmahl, weil A. 1723. Kayser Carolus VI. und seine Gemahlin Elisabeth als itzige verwitwete Käyserin darinn geerönet worden sind.

Der Radschin an sich selber stehet neben dem Königl. Schlosse, und ist gleichsam der Vorhof davon: Daselbst

wird

wird der Platz gewiesen, allwo die gottlose Fürstin DRAHOMIRA A. 921. von dem Erdboden lebendig verschlungen worden ist.

Der Stroh-Hof ist endlich ein schönes Stift Prämonstratenser-Ordens, und da wird der Ort gezeiget, wo die Schweden A. 1648. in die Stadt kommen sind, wiewohl sie aus Mangel des Volcks nicht mehr, als die Kleine Seite, haben behaupten können.

Diesem Stroh-Hofe gegen über liegt, eine Stunde von der Stadt, der berühmte Weisse Berg, auf welchem A. 1618. die erste Schlacht im dreyßigjährigen Kriege ist gehalten worden, darinn die Kayserlichen den Sieg davon getragen haben.

Auf dieser Kleinen Seite werden alleine 52. Fürstliche und Gräfliche Palläste gezehlet. Die von Schwartzenberg, Lichtenstein, Eggenberg, Czernin, Sternberg, Thun, Waldstein, Colloredo, Nostitz und Trautmannsdorff sind die schönsten: Wiewohl etliche davon in der letzten Belagerung viel sollen gelitten haben.

Das ist auch was rares an der Kleinen Seite, daß in den Fleisch-Bäncken daselbst keine Schmeiß-Fliegen gefunden werden: Einige schreiben es dem H. Procopio zu; andre aber sagen, sie wären von einem Schwartz-Künstler daraus verbannet worden.

Im Oesterreichischen Succeßions-Kriege, welcher nach Kayserß Carls VI. Tode entstanden, nahmen die alliirten Sachsen, Frantzosen und Bayern A. 1741. mitten im Winter diese Stadt ein. Es geschahen zugleich drey Attaquen, nehmlich die Neue-Stadt nahmen die Frantzosen zuerst ein; von der Alten u. Kleinen Stadt aber machten sich die Bayern u. Sachsen Meister; drauf kam der nunmehro verstorbene Churfürst von Bayern in hoher Person selber hin, und ließ sich am 8. Dec. zum Könige von Böhmen als Erb-Herr ausruffen, und am 19. Dec. huldigen. Immittelst besatzten die Alliirten die Stadt mit 20000. Mann, und obgleich das Jahr darauf die Oesterreicher die Stadt ordentlich wieder belagerten, so musten sie doch die Belagerung in eine Blocquade verwandeln, weil die Alliirten alle Anstalt zum Entsatz machten, welchen aber die Oesterreicher verhinderten.

Weil nun in der Stadt, wegen Mangel der Lebens-Mittel die Garnison es ohnmöglich länger aushalten konnte, auch viele aus Hunger bereits gestorben waren, da auch zuletzt kein Pferde-Fleisch mehr zureichen wollen; so muste der Commendant am 27. Dec capituliren, und am 2. Jan. 1743. hielten die Oesterreicher wieder ihren glücklichen Einzug; auch schon am 12. Maji ließ sich die Königin hier mit vieler Pracht crönen. Als aber Preussen A. 1744. die gemachte Freundschafft wiederum aufhob, und mit einer Armée im September von 80000. Mann ins Königreich einfiel, so ward der guten Stadt mit einem solchen entsetzlichen Bombardement und Canoniren zugesetzet, daß sie sich nicht länger als sechs Tage halten konnte, da denn 16000. Mann Garnison sich als Kriegs-Gefangene ergeben musten. Doch noch in eben dem Jahre musten die Preussen mit 10000. Mann Garnison die Stadt wieder verlassen, nachdem die Oesterreicher unter dem Printzen von LOTHRINGEN vom Rhein, eher als sie dachten, wieder zurücke kamen, und sich in Böhmen mit den Sachsen so conjungirten, daß die Preussen auch das gantze Königreich schon vor Ende des Jahres wieder räumen müssen.

Zum Beschluß dieses Articuls muß auch des Schlosses DIEWYN gedacht werden, weil es nicht weit von Praga in einem Walde gestanden hat. Die berühmte Böhmische Amazonin VLASTA hat es A. 738. gebauet, als sie eine Weiber-Republic in Böhmen aufrichten wolte. Es werden noch die Rudera davon gezeiget.

XII.

Der Caurziner-Kreyß,

CIRCULUS CAURZIMENSIS.

Dieser Kreyß lieget zwischen der Elbe und Moldau, und kan sich beyder Flüsse sehr wohl bedienen.

CAURZIM, ist eine alte Königliche Frey-Stadt von ziemlicher Größe. Sie hat ihren Nahmen von einem aufsteigenden Rauche, dadurch die beyden Brüder, LECHUS und CZECHUS, welche die ersten Hertzoge in Polen und Böhmen gewesen sind, einander ein Zeichen gegeben haben.

BRAND-

BRANDEIS, an der Elbe, eine Stadt mit einem Schloße, hat eine Wild-Bahn und einen herrlichen Garten. A. 1723. divertirten sich Kayser Carolus VI. nebst seiner Gemahlin da. Es wird eine gewisse Terra Sigillata in dieser Gegend gefunden.

BÖHMISCH-BROD, Lat. Broda Bohemica, zum Unterscheide einer andern Stadt, welche Deutsch Brod genennet wird. Sie lieget vier Meilen von Praga, und war vor diesem schöner, als heutiges Tages.

HOSTOLECZ, an der Elbe, war vor diesem eine Festung, aber nicht mehr.

NERATOVICE, ist ein Ort, da viel Lachse gefangen werden.

TAUSSIM, eine Stadt, da Kayser Carolus IV. offte residiret hat, ist in den Kriegen ruiniret worden.

JANCOWITZ ist A. 1645. durch eine Schlacht berühmt worden, darinnen die Schweden victoriiret haben.

GILOWY ist ein Ort, da Gold gegraben wird, ist aber in keiner Charte zu finden.

HRZIB, ein Flecken bey Broda, hat von der Niederlage der Hußiten seit 1434. ein Andencken in der Historie.

KAUNITZ, STERNBERG, HRADECK, KOLOWRAT und LOBKOWITZ, sind Stamm-Häuser hoher Familien.

Aus diesen Kreyßen wird die Stadt Praga mit vielen Nothwendigkeiten, und sonderlich mit Bau- und Brenn-Holtze versorget.

XIII.

Der Moldauer-Kreyß,

CIRCULUS MOLDAVIENSIS.

Es ist der kleinste Kreyß unter allen, und erstrecket sich nur auf sechs Meilen, lieget oben an der Molda in die Länge, und ziehet aus der Stadt Praga viel Geld vor allerhand Victualien.

SEDLCZAN, oder SELTSCHAN, TLOSCAUT und WOBENNITZ, sind die besten Oerter, aber unbekannt.

MITROWITZ ist das Stamm-Haus der Grafen dieses Geschlechts, und wird von andern zu dem benachbarten Prachenser-Kreyße gerechnet.

XIV.

Der Berauner-Kreyß, CIRCULUS BERAUNENSIS.

Er wird auch der Podwerder-Kreyß, Lat. Circulus Podwerdenſis genennet, und lieget neben Praga zur lincken Hand.

BERAUN, Lat. Verona, iſt eine Königliche Frey-ſtadt, aber von keiner groſſen Wichtigkeit: Man kan auch wohl gedencken, daß in der Nähe von Praga keine ſo gar groſſe Stadt liegen kan. Es wird künſtliche Töpfer-Arbeit daſelbſt gemacht. A. 1539. paßirte die lächerliche Hiſtorie, daß ein Prieſter bald den Hund an ſtatt des Kindes getauffet hätte.

CARLSTEIN iſt das berühmte Berg-Schloß, nur 3. Meilen von Praga gelegen, welches Kayſer Carolus IV. zu dem Ende erbauet hat, daß die Kleinodien des Reiches, die Privilegia der Böhmiſchen Nation, und die vornehmſten Heiligthümer des Landes darinnen ſolten verwahret werden. Es iſt aber ietzo gantz wüſte, ohne Dach und ohne Fenſter, und die Kaſten, darinnen ſonſt ſo wichtige Dinge ſind verwahret worden, ſind ietzo mit Hopfen angefüllet.

KNIN hat eine Gold-Grube, die aber nicht viel abwirfft.

TETIN, iſt der Ort, da die heilige LUDOMILIA iſt gemartert worden. Es iſt ein Städtgen mit einem alten Schloße. Es werden Gold-Körner daſelbſt gefunden.

AUGEZD iſt ein Schloß, davon eine Gräfliche Familie ihren Nahmen führet.

COMAROW oder KOMOROW iſt ein Eiſen-Bergwerck.

XV.

Der Rackonitzer-Kreyß, CIRCULUS RACONICENSIS.

Er lieget Praga zur lincken Hand, und hat eben kein groſſes Revier.

RAKONITZ iſt eine Königliche Frey-Stadt. Es wird ein gutes Winter-Bier daſelbſt gebrauet.

PLASS,

PLASS, ein Ciſtercienſter-Kloſter, dahin ſich Graf Jaroslaus von Martinitz retirirte, als er A. 1618. zu Praga zum Fenſter herunter geflogen war, durch deſſen Vorſorge hernach dem Cloſter zur Danckbarkeit vor die gute Bewirthung viele Güter ſind reſtituiret worden, die es vor dem unſeligen Hußiten-Kriege beſeſſen hatte.

BURGLITZ, ein Königliches Berg-Schloß, war zur Zeit der alten Könige ein Staats-Gefängniß.

PETERSPURG gehöret den Grafen von CZERNIN, die ein ſchönes Schloß daſelbſt aufgeführet haben.

KRAKOWECZ gehöret dem Gräfl. Hauſe KOLLOWRAT.

XVI.

Der Slanitzer-Kreyß.

CIRCULUS SLANENSIS.

Dieſer Kreyß lieget über Praga gegen Norden an der Elbe.

SLANY oder SCHLAN war vor dieſem eine ſchöne Königliche Stadt; aber die Stadt Praga hat ihr allen Safft entzogen. Noch ſtehet ein ſchönes Schloß daſelbſt.

BUDIN hat ein altes Schloß am Fluſſe Eger. Hier giengen die Preußen A. 1744. über die Eger, und fanden darauf viel verhauene Wege.

BUDECZ war vor Alters reich und mächtig, und die Heyden hatten eine berühmte hohe Schule daſelbſt, auf welcher viel böſe Künſte gelehret wurden.

ZIEROTIN iſt ein Gräfliches Stamm-Haus.

ZRITZ, auch S. GEORGENBERG genannt, iſt die Höhe, darauf der erſte Hertzog in Böhmen CZECHUS ſein Lager aufgeſchlagen hatte, weil er von dar das Land auf zehn Meilen weit rings umher überſehen konte.

KLENECK hat das erſte Dorff geheiſſen, welches Czechus in Böhmen gebauet hat.

RAUDNITZ, Stadt und Schloß an der Elbe, iſt die ordentliche Reſidentz des Fürſten von LOBKOWITZ.

Vor Zeiten war ein Saltz-Brunnen in dieſem Kreyße, der aber eingegangen iſt, weil ſie das Saltz aus den benachbarten Ländern wohlfeiler haben können.

XVII.

Der Buntzlauer-Kreyß,
CIRCULUS BOLESLAVIENSIS.

Er stösset an Laußnitz und an Schlesien, von welchen er durch das Riesen-Gebürge unterschieden ist.

ALT-BUNTZL liegt nur drey Meilen von Praga, an der Elbe, der Stadt Brandeis gegen über. Der heilige WENCESLAUS ist daselbst A. 928. von seinem gottlosen Bruder BOLESLAO ermordet worden, und man siehet das Blut noch an der Wand kleben. Der Ort ist sehr wüste.

JUNG-BUNTZL, Lat. Boleslavia nova, vier Meilen davon, ist im bessern Stande.

MELNICK oder MIELNICK ist ein Königliches Leib-Gedinge, und lieget wo die Muldau in die Elbe fället, zwischen dem Caurzimer, Slanitzer, Leutmeritzer und Buntzlauer Kreyße, daher es einer dahin, und der andre dorthin rechnet. Es wächset ein guter rother Wein in dieser Gegend.

BIELA hat eine Maur umher, und heist auf Deutsch Weiß-Wasser.

RENATKY ist der Ort, alwo sich der grosse Astronomus TYCHO de BRAHE aufgehalten hat, als ihn die Mißgunst aus Dänemarck vertrieben hatte. Er ist darnach A. 1601. zu Praga gestorben.

NERATOVICE ist ein Dorff, eine Meile von Buntzl, welches der heilige Adalbertus verfluchet hat, daß es seinen Einwohnern allezeit an Brode fehlet. Dieser heilige Mann ist darnach A. 997. in Preussen als ein Märterer gestorben.

WISOCK ist nur ein offner Ort, es werden aber Edelgesteine daselbst gegraben.

REICHSTADT ist eine Herrschafft, welche durch Heyrath an das Haus Sachsen-Lauenburg kommen war. Der letzte Hertzog JULIUS HENRICUS residirte daselbst bis an seinen Tod A. 1689. Darnach erbte es seine Tochter Anna Maria Francisca, Gemahlin des Groß-Hertzogs Johannis Gastonis zu Florentz, und nach ihrem Tode ist es an ihre Tochter Maria Anna Carolina gefallen, die als

Witwe

Witwe Hertzogs Ferdinandi Mariæ von Bayern noch am Leben ist. Die andern Oerter, die zu dieser Lauenburgischen Erbschafft gehören, sind PLOSCOWITZ, BUSCHDIRAD, SCHWADEN, MINCKEWITZ, COSONIN, SWOLINOVES und POLITZ

REICHENBERG fabriciret gute Tücher.

LISSA, Herrschaft und Städtlein mit einem Schlosse, und mineralischen Kukus-Bad, gehört den Grafen von Sporck.

BIRCKSTEIN, ein lustiger Ort, auf einem sandigten Berge, gehört dem Grafen von KORORZOWECZ.

WARTENBERG, RONOW, DUBA, FRIEDLAND, TORNAU und WALDSTEIN, sind Stamm-Häuser vornehmer Gräflichen Geschlechter.

BEZEN oder BEZGEZY, ist ein festes Berg-Schloß, dessen Mauern 8. Ellen dicke sind.

XVIII.

Der Leutmeritzer-Kreyß,

CIRCULUS LITOMERIENSIS.

Er stösset an Meissen, und ist wegen seiner herrlichen Fruchtbarkeit das Paradies von Böhmen.

LEUTMERITZ, eine schöne, wohl-gebauete, und Volckreiche Königliche Stadt, und Residentz eines Bischoffs, an der Elbe gelegen.

TÖPLITZ, das berühmte warme Bad, gehöret dem Grafen von CLARI.

BILINA, eine Stadt, mit einem neugebauten Schloße. Nicht weit davon ist der Beliner-Berg, auf welchem viel rare Kräuter, Steine und Metalle gefunden werden. Es ist auch ein guter Sauer-Brunnen da, dessen sich die Bade-Gäste zu Töplitz unter dem Weine bedienen: Er wird in töpffernen Krügen dahin gebracht.

STADITZ, ein Dorff, nicht weit von Bilina, wo der Bauer PREMISLAUS, gewohnet hat, den die Fürstin LIBUSSA zu ihrem Gemahl erwehlet hat. Er steckte damahls einen dürren Stock in den Erdboden, der fieng alsobald an zu grünen, und trug Hasel-Nüsse. Zum Andencken dieses Wunder-Wercks ist nach diesem allen Königen

gen am Tage dieser Crönung eine Metze voll Hasel-Nüsse vorgeschüttet worden; und noch jetzo müssen die Einwohner dieses Dorffes alle Jahr eine Metze voll solcher Nüsse contribuiren, dagegen sie mit andern Auflagen verschonet werden.

AUSSIG, Lat. Austra, eine schöne und lustige Königliche Stadt. Im Jahr 1426. holten sich die Meißner eine gute Tracht Schläge daselbst, als sie unvorsichtiger Weise wider die Hussiten zu Felde gegangen waren.

TETSCHEN oder DIECZIN, eine Herrschafft, Stadt und Schloß auf einem Felsen, gehört dem Grafen von THUN, und ist eine Gräntz-Festung gegen Meissen. Dieses Schloß war A. 1744. mit einer ziemlichen Garnison besetzet, und hier hatten die Oesterreicher so viel Bäume und Kähne mit Steinen in die Elbe versencket, daß die Preussen ihre grosse Artillerie, die sie vor Prage gebrauchen wolten, anfänglich nicht fortbringen konnten, bis sie das Schloß erobert, und die Bauern die Elbe wieder geräumet und frey gemachet hatten.

LOWOSITZ, eine Stadt an der Elbe, ward bekannt, als die Preussen ihre grosse Artillerie, von 80. Feld- 60. Batterie-Stücken und 30. Morriers da A. 1744. ausschifften und zu Lande fortschafften.

BÖHMISCH CHEMNITZ, ist eine Stadt mit einem Schlosse, und hat einen starcken Handel mit Kreiden-Gläsern, welche daselbst künstlich geschnitten werden.

LEIPE, hat ein altes und auch ein neues Schloß, macht gute Tücher, gutes Glaß, und gute Töpffer-Arbeit.

TOLLENSTEIN, gehöret dem Geschlechte von SCHLEINITZ.

SCHLUCKENAU, ein Flecken, ohne Mauern, gehört dem Grafen von DIETRICHSTEIN.

RUMBURG, eine Herrschafft, gehört dem Grafen von PÖTTING.

KREIBITZ, hat eine gute Glas-Hütte.

GRAUPEN oder GRUPNA, ein angenehmes Berg-Städtgen, nicht weit von Ausig, hat ein Wunder-thätig Gnaden-Bild.

PODSKALSKY, ist der Ort, wo der schöne rothe Wein wächst, nicht weit von der Stadt Ausig.

OSSEG,

OSSEG, iſt ein berühmtes Ciſtertienſer-Kloſter mit einer ſchönen Kirche, allwo der Finger zu ſehen iſt, mit welchem der H. Johannes auf den HErrn Chriſtum gezeiget hat. Es pflegen ſich auch die Töplitzer Bade-Gäſte in dieſer angenehmen Gegend öffters zu ergötzen.

MILESSOW, iſt der allerhöchſte Berg in gantz Böhmen.

Im übrigen ſind in dieſem Kreyße alle Berge voller Reben, und alle Thäler voller Getrayde.

XIX.

Der Satzer-Kreyß,

CIRCULUS ZATECENSIS.

Dieſer Kreyß ſtöſſet an Meiſſen, und hat wohl eher ſeine eigene Hertzoge gehabt.

SATZ, oder ZADECK, iſt eine Königliche Stadt, mit ſchönen Vorſtädten.

CADAN, eine feine Königliche Stadt an der Eger, allwo Kayſer Carolus V. und Johannes Chur-Fürſt zu Sachſen, A. 1534. einen Vergleich mit einander aufgerichtet haben.

COMEDAU oder CHEMUDOW, eine Volck-reiche Stadt: Die Jeſuiten haben ein ſchönes Collegium daſelbſt; dabey iſt eine berühmte Alaun-Hütte.

LUDITZ, eine Stadt und Schloß, iſt darum merckwürdig, weil die offtgenannte Böhmiſche Printzeßin LIBUSSA daſelbſt gebohren worden iſt.

LAUN, eine Königliche Stadt, wo die beſten Lerchen und Schnecken in Böhmen gefangen werden.

BRüCK oder BRIX, eine angenehme und zimlich groſſe Königliche Stadt: Vor dieſem war ein unüberwindlich Schloß dabey.

EISENBERG gehört dem Hauſe LOBKOWITZ, und iſt ein ſchönes Schloß.

LIEBSTEIN gehört dem Gräflichen Hauſe KOLLOWRATH.

BOR gehört dem Grafen von GÖTZEN.

LITZKOW oder LAUSKOW, Lat. Lauſca, iſt ein Thal, darinnen trefflich Getrayde wächſt.

CATHA-

CATHARINENBERG, eine Stadt, muß mit Catharinenberg in Meissen nicht verwechselt werden.

ROTENHAUS ist eine Herrschafft, welche dem Hauſe von LICHTENSTEIN gehört.

Die Einwohner dieſes Kreyßes lösen viel Geld aus dem vortrefflichen Hopffen, der in dieſem Lande gebauet wird.

XX.

Der Ellenbogner-Kreyß,

CIRCULUS CUBITANUS.

Der Kayſer Sigismundus ſchenckte die Stadt Ellenbogen mit ihrem Umkreyße ſeinem Cantzlar, JOACHIMO Graf Schlicken; nachdem aber dieſes Haus allerhand Schickſaale erlebet hat, ſo hat die Königliche Cammer die Stadt Ellenbogen an ſich gezogen.

ELLENBOGEN iſt nicht groß, hat aber ein feſtes Schloß, und iſt mit der Eger gantz umgeben. Der Nahme kömmt daher, weil ſich die Stadt in Form eines gekrümmten Ellenbogens präſentiret.

CARLSBAD, Lat. Thermæ Carolinæ, iſt das berühmte warme Bad, welche Quelle Kayſers Caroli IV. Jagd-Hund ſchon An. 1370. entdecket hat. Der Ort an ſich ſelber iſt eine Königliche Stadt. Der vornehmſte Brunn heißt Brudel, deſſen Waſſer iſt ſo heiß, daß man darinne Hühner brühen und Eyer ſieden kan. Es ſind vor die Gäſte allerhand Wohnungen angebauet, dahin das Waſſer geleitet wird. Man kan es trincken, man kan ſich auch darinnen baden. A. 1732. war Kayſer Carolus VI. nebſt ſeiner Gemahlin da, und bedienten ſich dieſes Bades.

SCHLACKENWERDA, eine Stadt und Schloß, mit einem ſehr ſchönen Garten. Es war durch Heyrath an das Haus SACHSEN-LAUENBURG kommen, und wie der letzte Hertzog JULIUS HENRICUS A. 1689. ſtarb, ſo erbte es ſeine jüngſte Tochter, Franciſca Sybilla Auguſta, und brachte es an ihren Gemahl Ludovicum Wilhelmum, Marggrafen zu Baden. Sie ſtarb 1733. und da iſt es an ihre Söhne gefallen. Die andern dazu gehörigen

rigen Güter sind: THEISING, PODERSEN, TÖPELSGRÜN, PURLES, HAUENSTEIN und KUPFFERBERG.

SCHLACKENWALDE, eine Stadt mit einem berühmten Zinn-Bergwercke.

JOACHIMS-THAL, Lat. Vallis Joachimica, ist eine Stadt, und hat ihren Nahmen vom Grafen JOACHIMO SCHLICKEN. Es ist ein reiches Silber-Bergwerck daselbst, und die Thaler haben ihren Nahmen davon, weil die ersten A. 1519. daselbst gepräget worden sind.

GOTTES-GABE ist ein Berg-Städtlein, und lieget eine Meile von Joachims-Thal.

GRASELITZ ist wegen des Meßings berühmt, das daselbst zubereitet wird.

SCHOENFELD hat schönes Zinn, das wie Silber aussiehet.

GLOBEN ist das Stammhauß dieser Grafen.

XXI.

Der Egraner-Kreyß, CIRCULUS EGRANUS.

Er hat sonst zu Deutschland gehöret, und Kayser Ludovicus Bavarus hat diesen Kreyß A. 1315. an den Böhmischen König Johannem verpfändet.

EGER, am Flusse Eger, war vor Alters eine freye Reichs-Stadt. Der Kayserliche General von WALLENSTEIN ward A. 1634. daselbst ermordet. Der Egrische Sauer-Brunn wird weit und breit verführet. Es wohnen da sehr viel Künstler und Handwercks-Leute. A. 1742. machten sich die Alliirten auf eine Zeit Meister davon.

CHLUM oder CULM hat ein Wunder-thätiges Marien-Bild.

HARENBURG ist weiland ein Schloß gewesen, davon man noch die Rudera siehet.

XXII.

Der Pilsener-Kreyß, CIRCULUS PELSINENSIS.

Er stösset an die Ober-Pfaltz, und hat eine zahlreiche Noblesse.

PILSEN,

PILSEN, Lat Pelsenia, ist eine Königliche Freystadt. Es ist eine neugebaute Stadt, und das alte Pilsen ist in ein Dorff verwandelt worden. Der Ort ist ziemlich feste.

MITZA braut ein gutes Weiß-Bier, welches starck nach Nürnberg verführet wird.

CLITOW hat ein ergiebiges Silber-Bergwerck.

S. ANNA, nicht weit von dem Flecken Plana, gehört dem Grafen SCHLICK, und hat ein Silber-Bergwerck.

STRZBRA, hat auch ein Silber-Bergwerck.

TAUS oder TUSTA hat seinen Nahmen daher bekommen, weil Kayser Otto I. an diesem Orte den Böhmischen Bruder-Mörder Boleslaum darzu condemniret hatte, daß er einen Kessel über dem Feuer halten solte: Wie sich nun derselbe dabey niedersetzen wolte, so rieff ihm der Kayser zu: TU STA. Es geschahe A. 964.

SWIHOFT, hat ein altes Schloß.

RIESENBERG oder RIESENBURG, ist berühmt wegen der Schlacht, darinne An. 1431. 11000. Deutsche von Procopio erschlagen wurden.

ROKIZAN, eine Königliche Stadt mit einer guten Eisen-Hütte.

GLATTAU, eine Königliche Stadt. Es ist ein schönes SEMINARIUM der Jesuiten, und auch ein Wunderthätiges Gnaden-Bild, an diesem Orte.

NEPOMUC, Deutsch GRÖNBERG, hat ein hohes Berg-Schloß. Daselbsten ist der berühmte JOHANNES NEPOMUCENUS an das Licht der Welt kommen, welcher bey unsrer Zeit A. 1729. mit grosser Solennität vor einen Heiligen ist erkläret worden. Daß ihn König Wenceslaus A. 1383. in der Mulda hat ersäuffen lassen, ist allbereit oben bey der Prager-Brücke erinnert worden.

In diesem Kreyß sind sonst die besten Schaafs-Triften im gantzen Königreiche.

XXIII.

Der Prachenser-Kreyß,

CIRCULUS PRACHENSIS.

Er stößt an Bayern und Oesterreich, und muß nicht etwan mit dem Gebiethe der Stadt Praga verwechselt

wechselt werden: sondern er hat seinen Nahmen von dem Berge PRACHIN, welcher darinnen gelegen ist.

PISECK, eine Königliche Stadt, hat den Nahmen von dem Gold-Sande, der daselbst im Flusse Ottawa gefunden wird. Es ist ein ziemlich fester Ort.

LOBOSITZ oder LIEBSITZ, ein Schloß und Herrschafft, ist durch Heyrath einer Gräfin von MILLESIMO und CARRECTO an das Marggräfliche Haus Baden gekommen. Sie hieß Sylvia Catharina, und war eine Czerninische Wittwe: Ihr Gemahl aber hieß Leopoldus Wilhelmus, und die Vermählung geschah A. 1659.

STRACKONITZ, ist die Residentz des Groß-Priors von Malta, welche Ritter schöne Güter in Böhmen haben.

CRUMAU oder CRUMOW, ist ein Hertzogthum an der Muldau. Es gehöret sonst dem Fürstlichen Hause von EGGENBERG; nunmehro aber hat es der Fürst von SCHWARTZENBERG an sich gebracht. Es liegen in dem benachbarten Bechiner-Kreyße einige Güter, die darzu gehören. Zu Crumau aber ist ein grosses Schloß, darauf der Fürst residiren kan.

BERG-REICHENSTEIN, ist von den Bergleuten zu ihrer Bequemlichkeit angeleget worden.

WINTERBURG oder WIMBERG, hat die berühmteste Glas-Hütte in gantz Böhmen.

HELFENBURG, ist ein unüberwindliches Schloß; und man hat den Leuten weiß gemacht, daß es von Gespenstern bewohnet würde.

HUSINECZ, ein Städtgen, ist des berühmten Johann Hussens Vaterland, der An. 1415. auf dem Concilio zu Costnitz verbrannt worden ist.

PRZIBRAM, ist ein gutes Eisen-Bergwerck.

In dem obgedachten Flusse OTTAWA oder WOZAWA werden Perlen-Muscheln gefischet.

XXIV.

Der Bechiner-Kreyß.

CIRCULUS BECHINENSIS.

Dieser Kreyß stösset an Ober-Oesterreich, und die merckwürdigen Oerter sind folgende:

BECHIN, eine Stadt am Flusse Lusnitz, mit einem Berg-Schlosse.

BÖHMISCH-BUDWEIS, ist eine saubere, grosse und feste Königl. Stadt, mit guten Mauern und Schantzen, daraus eine reale Festung werden könnte. Man findet daselbst Gold und Silber, und in der Muldau sind auch Perlen-Muscheln. Im ietzigen Kriege besatzten es An. 1744. die Preussen, musten es aber wieder verlassen.

TABOR ist der Berg, darauf der Hußiten General ZISKA sein Lager geschlagen hat, und davon die Hußiten den Nahmen der Taboriten bekommen haben.

ROSENBERG, ist ein Gräflich Stamm-Haus, mit einem neuen Schlosse.

NEUHAUS oder HRADECK, Lat. Nova Domus, ist ein wohlgebauter Ort, alwo gute Tücher gemachet werden: Er gehört dem Grafen von CZERNIN.

WITTIGENAU, eine Stadt, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Fürsten von SCHWARTZENBERG.

FRAUENBERG, Böhmisch HLUBOCKA, ein festes Schloß, ist auch Schwartzenbergisch. Es bemächtigten sich solches A. 1744. die Preussen, konnten es aber nicht behaupten.

PILGRAM, eine Königliche Stadt, deren Einwohner Liebhaber der Gelehrsamkeit sind.

TEYN, gehört dem Ertz-Bischoffe zu Praga. Bis hieher kommen die Lachse, und darnach kehren sie wieder zurücke nach der See zu.

RUDOLPHSTADT, ist vom Kayser Rudolpho II. erbauet worden, als das Silber-Bergwerck daselbst ergiebig war. Anjetzo ist es ein schlechter Ort.

DESNY, hat einen berühmten Sauer-Brunn.

XXV.

Der Czaßlauer-Kreyß,

CIRCULUS CZASLAVIENSIS.

Dieser Kreyß stösset an das Marggrafthum Mähren, und hat die meisten Bergwercke.

CZAS-

CZASLAW, die Haupt-Stadt, hat den höchsten Thurn in gantz Böhmen. Der Hußiten General ZISKA liegt daselbst begraben.

KUTTENBERG, Böhmisch HORA, Lat. Cutna, ist das allerreichste Bergwerck im gantzen Königreiche. Ein Mönch, Nahmens ANTONIUS, fand ein Stücke Silbers daselbst, und damit er die Stelle wieder finden möchte, so legte er seine Kutte an den Ort: Davon heißt die Stadt Kuttenberg. Es ist A. 1237. geschehen.

CHOTTUSITZ, ist nur ein Dorf, das aber in der Historie ein ewiges Andencken hat, weil A. 1742. die Preussen hier über die Oesterreicher siegeten.

DEUTSCH-BROD, Lat. Broda Germanica, zum Unterscheide der Stadt Böhmisch-Brod, in dem Caurzimer-Kreyße. A. 1742. bemächtigten sich ihrer die Alliirten.

COLIN, ist eine Königliche wohlgebaute Stadt, mit einem feinen Schlosse.

ZDIAR, ein Cistertienser-Kloster, hat seine Güter theils in Böhmen, und theils in Mähren.

RONNOW, ist ein Stamm-Haus eines Gräflichen Geschlechts.

HUMPOLECZ, eine Herrschaft, kömmt in der Genealogie vor, und gehört dem Grafen von KÖNIGSEGG.

SEDLETZ, ein Cistertienser-Kloster. Die Kirche daselbst ist die schönste im Lande. Es liegt unweit Kuttenberg. Der Kirchhof daselbst hat Erde aus dem Gelobten Lande, deßwegen sich vor diesem viel tausend Menschen daselbst haben begraben lassen.

XXVI.

Der Chrudimer-Kreyß.

CIRCULUS CHRUDIMENSIS.

Dieser Kreyß stösset auch an das Marggrafthum Mähren.

CHRUDIM, ist eine grosse und wohlgebaute Königliche Stadt.

LEUTOMYSL, hat ein schönes Schloß, und gehöret dem Grafen von TRAUTMANNSDORF. Das Bißthum ist von dar nach Königsgrætz verleget worden.

PARDUBITZ, an der Elbe, eine Königl. Stadt mit einem Thurn, der eine goldene Spitze hat. Es werden gute Degen- und Messer-Klingen daselbst geschmiedet.

COSSUMBERG, gehörte sonst den Grafen von SLAVATA, die nunmehro ausgestorben sind.

BISTRA, gantz an der Gräntze, hat ein Schloß, und eine gute Eisen-Hütte

HROLECZ oder HOROLETZ eine Herrschafft, hat Wälder um sich mit Glas-Hütten, und gehört dem Grafen von KÖNIGSEGG.

Die Pferde, die Karpen und Hechte haben in diesem Kreyße etwas voraus.

XXVII.

Der Königgrätzer-Kreyß.

CIRCULUS RADECIENSIS.

Dieser Kreyß stösset an Mähren und an Schlesien, und ist der gröste unter allen, er muste aber bey Einfall der Preußen A. 1744. viel leiden.

KÖNIGSGRÄTZ, Böhmisch HRADECZ KRALOWE, oder KRALOWIRADES, ist eine ansehnliche, feste Stadt, aber alt und baufällig. Der Ort ist denen Böhmischen Königinnen zum Leibgedinge ausgesetzt. Es residirt ein Bischof daselbst, der sonst seinen Sitz zu Litomisle hatte.

SKALICE ist ein Städtgen, dabey so grosse unterirrdische Höhlen gefunden werden, daß gantze Armeen darinn stehen könten.

NIMBURG ist eine Königliche Freystadt.

CHLUMECZ, eine Herrschafft, Stadt, Schloß und Garten, darinnen es ohne Unterlaß Sommer ist, durch Hülffe der Treib-Häuser und unterirrdischen Oefen; weil es hie zu Lande weder an Glas noch an Holtze fehlet. Sie gehört den Grafen von KINSKY, und die Preußen haußeten A. 1744. im ietzigen Krieg ziemlich darinn.

KLADRUP, ein Schloß, 2 Meilen davon, woselbst der verstorbene Kayser Carolus VI. eine Stuterey anlegen lassen. An. 1732. den 31. Jul. besprach sich hier dieser Kayser mit dem verstorbenen Könige Friderico Wilhelmo in Preußen.

GICZIN.

GICZIN, eine feine Stadt, mit einem sehr schönen Jesuiter-Collegio.

LIBITZ, oder LITITZ, ist nur ein Dorff; aber der heilige ADALBERTUS ist daselbst gebohren worden.

PODIEBRAD ist Königs GEORGII Vaterland gewesen, der An. 1458. auf den Böhmischen Thron gestiegen ist: Es ist eine Stadt mit einem schönen Schlosse.

NACHOD ist ein Fürstenthum, welches dem Hause PICCOLOMINI gehört: Es stehet ein hohes Schloß dabey.

BRAUNOW, eine schöne Abtey, Benedictiner-Ordens.

OPATOWITZ ist ein versunckenes Benedictiner-Closter, und hat nicht weit von Königsgrätz gelegen. Man hatte eine Tradition, die Mönche in diesem Closter hätten einen unbeschreiblichen Schatz unter dem Erdboden, das hätte Kayser Carolus IV. mit Augen gesehen: Darüber wurden die armen Mönche zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges erbärmlich gemartert, und konten oder wolten doch nichts bekennen.

HOHENELBE, um die Gegend, wo die Elbe entspringet, hat kunstreiche Einwohner von allerhand Professionen.

JAROMIR oder JAROWIRTZ lieget in einer Gegend da es unterirrdische Höhlen giebet.

GRADLITZ, ein Marck-Flecken mit einem Schlosse, gehört den Grafen von SPORCK. Daselbst ist das berühmte KUKUS-BAD, welches A. 1694. ist erneuert worden.

In diesem Kreysse sind gute Stutereyen, schöne Fasanen, wohlschmeckende Käse und vortrefliche Garten-Früchte.

XXVIII.

Von den Einwohnern.

Die allerältesten Einwohner sind die SVEVI gewesen. Darnach sind ohngefehr 600. Jahr vor Christo die BOJI aus Franckreich heraus gezogen, und von denen hat das Land den Nahmen BOJEMIA bekommen.

Diese BOJI wurden um die Zeit der Geburt Christi von den MARCOMANNIS vertrieben, und musten sich nach Ober-Pfaltz und Bayerland retiriren.

Endlich sind die SCLAVI im siebenden Secalo unter CZECHI Anführung ins Land kommen, wohnen auch noch darinnen,

innen, und reden bis dieſen Tag ihre alte Slavoniſche Sprache.

Die Böhmen ſind von Natur geſunde, ſtarcke und daurhafte Leute. Die Weibes-Perſonen aber ſind luſtig, angenehm, und auch zum Theil ſchöne.

Die gemeinen Leute ſind Leibeigen, und deswegen ſind ſie auch den Deutſchen, denen ſie dienſtbar ſeyn müſſen, zum wenigſten im Hertzen nicht gewogen.

Da der Friede lange Jahre bis an den Tod Kayſers und Königs CAROLI VI. geblühet hat, iſt das Land mit Einwohnern angefüllet, ja faſt überhäuffet worden: da aber nach deſſen Tode, der noch währende Oeſterreichiſche Succeßions-Krieg nun ſchon zweymahl darinn geführet worden; ſo iſt das Land nicht nur verwüſtet, ſondern auch von Einwohnern ſehr entblöſet worden.

Man ſagt ſonſt, es wären in Böhmen 41. Königliche Städte, die zu Reichs-Tägen beruffen würden: Darnach 61. Herren Städte, welche Gräfl. Geſchlechtern, oder auch der Böhmiſchen Cammer gehörten. Ferner 150. Schlöſſer, meiſtens auf Bergen gebauet, und 210. Marck-Flecken, die keine Mauren hätten. Ueber dieſes 171. Klöſter, und 20362. groſſe Dörffer.

Dieſes iſt ja wohl meines Erachtens die glaubwürdigſte Specification: Denn die von vielen Millionen Einwohnern ſchwatzen, die finden bey mir keinen Glauben.

XXIX.

Von der hohen Landes-Obrigkeit.

Böhmen iſt bald von Hertzogen, bald auch von Königen beherrſchet worden. Der letzte König von dem alten Stamme, LUDOVICUS II. ward A. 1526. bey Mohacz in Ungarn von den Türcken erſchlagen. Weil nun Kayſer FERDINANDUS I. deſſelbigen einzige Schweſter ANNAM zur Gemahlin hatte, ſo kamen durch dieſe Heyrath die beyden Königreiche Böhmen und Ungarn an das Haus Oeſterreich.

Seit der Zeit ſind die Deutſchen Käyſer aus dem Hauſe Oeſterreich in Beſitz geblieben. Den Böhmen hat zwar bisweilen, und ſonderlich A. 1618. von einem Wahl-Königreiche geträumet: Aber ſeit dem dreyßig-jährigen Kriege haben ſie ſich dieſe Gedancken müſſen vergehen laſſen, und A.

1723.

1723. haben ſie nicht nur Kayſer CAROLO VI. die Erb-Huldigung bey der Crönung ohne einige Wieder-Rede abgeleget; ſondern auch deſſen ſchon A. 1713. gemachte Erb-Folge Lat. SANCTIO PRAGMATICA genannt, als ein veſtes und ewiges Geſetze angenommen.

Als nun der Kayſer A. 1740. als der letzte Mann ſeines Durchlauchtigen Ertz-Hauſes Oeſterreich mit Tode abgegangen war: Trat deſſen älteſte Tochter MARIA THERESIA die Regierung ſo an, wie ihr Herr Vater verordnet, und über dieſe Verordnung ihm das Römiſche Reich und andere Mächte nach ſeinem Tode zu halten verſprochen.

Darwider aber ſatzte ſich das Chur-Haus Bayern, und machte gar Anſpruch auf ihre gantze Erbſchaft. Es gründete denſelben auf Kayſers Ferdinandi I. Teſtament und Codicill von A. 1543. und 1547.

In beyden hätte dieſer Kayſer ſeine älteſte Tochter ANNAM und ihre Nachkommen zu Univerſal-Erben eingeſetzt, wenn ſeine Linie im Hauſe Oeſterreich im Mannes-Stamm erlöſchen ſolte. Von dieſer ANNA, die A. 1546. mit Hertzogen Alberto V. in Bayern vermählet worden, ſtamme er als Mann in gerader Linie im fünfften Grad ab, und da ſich der Caſus nunmehro zugetragen hätte, wäre er der nächſte zur Erbſchaft.

Wie nun die Ertz-Hertzogin die producirten Copeyen dieſer Documente mit dem Originalen zu Wien nicht übereinſtimmig fand; auch die geleiſteten Garantien ihrer Erb-Folge vorſchützte, und von ihrem Erb-Recht keinen Finger breit abweichen wolte; weil es ſich auf Kayſ Frider. Privilegio gründete: ſo entſtund darüber der blutige Succeßions-Krieg, darinnen ſich der Churfürſt zwar anfänglich durch Hülffe ſeiner Alliirten von PRAGE Meiſter machte, aber auch daſſelbe länger nicht als bis A. 1742. behaupten konnte. Immittelſt ließ ſich die Ertz-Hertzogin A. 1743. da das gantze Königreich wieder geräumet war, zu Prage crönen. An. 1744. aber ergriff Preuſſen wieder von neuen die Parthey des Hauſes Bayern, fiel mit 80000. Mann ein, und eroberte Prage, muſte es aber auch wieder verlaſſen, und ſich nach Schleſien ziehen; was nun aus dieſem Kriege endlich noch werden wird, da inzwiſchen im ietzigen Jahre der Churfürſt als Kayſer geſtorben, das wird die Zeit lehren.

XXX.

Von der Landes-Verfassung.

Die gantze Nation wird in drey Stände abgetheilet, die werden 1. der Herren-Stand, 2. der Adel-Stand, und 3. der Bürger-Stand genennet.

Die Regierung zu Prage bestehet, wenn Ruhe im Lande ist, aus XV. Stadthaltern, aus dem Herren-Stande, die präsidiren in den Collegiis, und der Vornehmste darunter ist der Oberste Burggraf zu PRAGE; die Befehle aber werden zu Wien aus der Böhmischen Cantley ausgefertiget. Diese gute Verfassung ist nun freylich bey dem ietzigen Erb-Folgs-Kriege, und sonderlich noch im verwichenem Jahre durch den Einfall der Preussen gar sehr zerrüttet worden.

XXXI.

Von den Einkünfften.

Weil dieselben steigend und fallend sind, so kan man keinen gewissen Calculum ziehen: Die es dem ohngeachtet wissen wollen, die versichern, daß sich die jährlichen Revenüen, wenn nehmlich Ruhe und Friede im Lande ist, nur allein aus Böhmen auf drey Millionen Gülden, oder welches eben das ist, auf zwey Millionen Reichsthaler belauffen sollen.

Auf dem letzten Land-Tage zu Prage, welcher in hoher Gegenwart der itzigen Königin MARIÆ THERESIÆ A. 1743. kurtz vor ihrer Krönung gehalten ward, waren ihre Postulata pro Quanto ordinario 1500000. pro extraordinario 700000. und pro Quanto Camerali 180000. Gulden.

XXXII.

Von der Militz.

Daß die Böhmen gute Soldaten, sowohl zu Fusse als zu Pferde sind, ist eine unstreitige Sache. 30000. Mann kan Böhmen alleine ohne Beschwerung des Landes nicht nur ins Feld stellen, sondern auch unterhalten; und im Nothfall könten wohl 50000. auf die Beine gebracht werden; wie denn würcklich bey der itzigen Königin Zeiten eine Land-Milice aufgerichtet worden ist.

Man spricht zwar, wenn in Böhmen nur die Küh-Hirten, die Sau-Hirten, und die Schäfer-Knechte aufgeboten würden, so könte man versichert seyn, daß sich ihre Anzahl

auf

auf 100000. belaufen würde: Es möchten aber darunter wohl einige zu jung, und einige auch zu alt, die meisten aber bey der Viehe-Zucht des Landes unentbehrlich seyn.

XXXIII.

Von der Religion.

Die Böhmen sind lange nach Christi Geburt noch blinde Heyden, und zugleich abscheuliche Schwartz-Künstler und Hexenmeister gewesen. Massen denn zu BUDECZ im Slaner Kreysse dergleichen Teufels-Künste gleich als auf einer hohen Schule sind gelehret worden.

Neun hundert Jahr nach Christi Geburt haben sie allererst den Christlichen Glauben angenommen.

Keine Nation hat dem Pabste zu Rom mehr Noth gemacht, als die Böhmen: Denn erstlich zogen sich die Waldenser aus Franckreich dahin, und wurden die Böhmischen Brüder genennet. Diesen folgten die Wiclefiten aus Engeland, und nicht lange darnach entstunden in Böhmen selbst die Weltbekannten Hußiten, welche man darum Calixtiner nannte, weil sie mit aller Macht auf die Restitution des Kelches im heiligen Abendmahl drungen.

Endlich schien zur Zeit der Reformation das Licht des Evangelii in dem benachbarten Sachsen so helle, daß zum wenigsten das halbe Königreich Böhmen dadurch erleuchtet ward. Aber nach dem dreyßig-jährigen Kriege ist das Lutherthum in Böhmen nach und nach gantz ausgerottet worden, daß man wenig Fußstapffen davon siehet, und wer eine Lutherische Predigt hören will, der muß sich etwan mit einem Busch-Prediger behelffen.

Im gantzen Lande ist nicht mehr, als ein eintziger Ertz-Bischoff, der residiret zu Praga, und hat zum wenigsten 100000. Gülden einzunehmen. Es sind auch nicht mehr, als zwey Bischöffe, die unter ihm stehen, einer zu LEUTMERITZ, und der andere zu KÖNIGSGRÆTZ.

Unter den Weiblichen Stiftern ist die Aebtißin zu S. GEORGII in Praga Fürstlichen Standes, und hat die Ehre, daß sie der Königin die Crone aufsetzet.

Die Jesuiter haben nicht nur zu Praga, sondern durch das gantze Land hin und wieder vortreffliche COLLEGIA, SEMINARIA, und PROFESS-Häuser angeleget.

Zu Praga werden auch die Juden toleriret, und wenn sie sind gezehlet worden, so hat man sie 30000. starck befunden: sie versahen es bey der letzten Preußischen Belagerung, und wären, wenn sich nicht Chur-Sachsen ins Mittel geleget, gewiß ausgejaget worden.

XXXIV.

Noch einige Merckwürdigkeiten.

Böhmen hatte sonst einen schwartzen Adler im Wappen: Aber Kayser Fridericus Barbarossa setzte einen silber-farbenen Löwen mit einem gedoppelten Schwantze hinein, weil ihm die Böhmische Nation in dem Lombardischen Kriege grosse Dienste gethan hatte. Es geschah A. 1158.

Die Crone Böhmen hat viel Vasallen im Römischen Reiche, darunter auch drey Churfürsten sind, nemlich Bayern, Sachsen und Brandenburg. Die Lehn-Güter werden schon an seinem Orte angezeiget werden.

Die Könige in Böhmen sind des heiligen Römischen Reiches Ertz-Schencken und Chur-Fürsten, und An. 1708. hat der Böhmische Gesandte aufs neue zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage seinen Sitz im Churfürsten-Collegio genommen.

Doch A. 1741. als die neue Kayser-Wahl angesetzet war, wolten bey derselben fünf Churfürsten, als Cöln, Bayern, Sachsen, Brandenburg und Pfaltz der Erbin dieses Königreichs MARIÆ THERESIÆ, die darauf haftende Chur-Stimme und Ertz-Amt als einer Weiblichen Person zu führen nicht erlauben.

Dahero ergriff sie das Mittel, und übertrug solche ihrem Gemahl, dem Hertzoge von LOTHRINGEN, als ihrem angenommenen Mit-Regenten.

Doch auch diese übertragene Verwaltung wolten sie derselben nicht zugestehen, sondern beschlossen noch vor dem Wahl-Tage zu Franckfurth, daß die Böhmische Chur-Stimme bey der instehenden Wahl, und zwar für diesesmahl alleine und ohne Folgerung aufs künftige solle suspendiret seyn und ruhen.

Ob nun gleich solcher Gestalt keine Chur-Böhmischen Wahl-Gesandten zugelassen wurden, so ließ sie doch äusserst darwieder protestiren, und muste es so derweile dabey bewenden lassen.

Das

Das Erb-Schencken-Amt besaßen sonst die Grafen von LIMPURG in Francken: Aber nach ihrem Absterben A. 1714. ist dieses hohe Erb-Amt dem Gräflichen Hause von ALTHAN übergeben worden.

XXXV.

Die beste Land-Charte.

Gantz Böhmen auf einer Land-Charte, hat niemand sauberer gestochen als VISCHER in Holland: Es hat aber auch Müller von Böhmen alleine eine sehr schöne Charte gezeichnet, welche MORTIER in Holland nachgestochen hat.

Das II. Stück.

Vom Hertzogthum Schlesien.

Vorbericht.

I.

Vom Nahmen.

Schlesien heist auf Lateinisch SILESIA. Was diese beyden Nahmen vor einen Ursprung haben, wird wohl eine unausgemachte Sache bleiben. Es haben weiland an der Weichsel ELYSII in dem benachbarten Polen gewohnet: Welche nun zwischen den ELYSIIS und SILESIIS, eine Aehnlichkeit in den Nahmen finden, die haben doch zum wenigsten etwas mehr, als nichts gesagt.

II.

Von dem Lager und der Grösse des Landes.

Schlesien liegt in die Länge vom Mittage gegen Mitternacht, und stößt zur rechten Hand an Polen: zur lincken an Böhmen; unten an Ungarn und Mähren; oben an die Laußnitz, und an die Marck Brandenburg.

Die

Die Länge von Süden bis gegen Norden sind 60. Deutsche Meilen; die gröste Breite von Osten gegen Westen 20. Meilen; und der gantze Umkreiß wird auf 130. Meilen gerechnet.

III.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Es ist ein von GOtt gesegnetes Land, und wenn der arme OVIDIUS nach Schlesien wäre relegiret worden, so solte er wohl keine LIBROS TRISTIUM geschrieben haben.

Es ist durch und durch dermassen bewohnet und angebauet, daß man keine Elle breit Erdboden finden wird, welche nicht ihren Herrn hätte, und zum Nutzen der Einwohner angebauet wäre.

Es gibt neue Geographos, welche versichern, daß jetzo bey unserer Zeit 100. Städte; 352. Flecken, 863. Schlösser; 4000. Edel-Sitze; und 41618. Dörffer in Schlesien gefunden würden.

IV.

Von den Flüssen.

Es ist nur ein eintziger grosser Fluß in Schlesien, der heist die ODER, Lateinisch ODERA oder VIADRUS. Sie entspringet in dem benachbarten Mähren, und fliesset, die Länge hin, mitten durch Schlesien, und von dar durch die Marck und Pommern, biß in die Ost-See.

Von Natur ist die Oder wohl nicht aller Orten schiffbar, weil die Tiefe sehr ungleich ist: Aber diesem Mangel ist an vielen Orten, sonderlich im Brandenburgischen, durch Schleussen abgeholffen worden.

Der

Der bekannte WEIXEL-STROM entſpringet zwar in Ober-Schleſien, im Fürſtenthum Teſchen: Er hält ſich aber nicht lange in dieſem Lande auf, ſondern nimmt ſeinen Weg bald nach Polen: Man kan unterdeſſen nur ſo viel ſchlieſſen, daß Ober-Schleſien ſehr hoch liegen muß.

Die kleinen Flüſſe ſind: 1. die NEISSE, Lat. Niſſa, die zwiſchen Brieg und Oppeln in die Oder fället. 2. Der BOBER Lat. Bober, welcher bey Sagan vorbey gehet, und bey Croſſen in die Oder fället. 3. Der QUEIS, Lat. Quiſſus, auf der Gräntze von Laußnitz, allwo er ſich bey Sagan mit dem Bober vereiniget. 4. Die OPPA, Lat. Oppa, entſpringt auf dem Gebürge in Mähren, geht bey Troppelwitz, Jägerndorff, Troppau vorbey, und flieſt über Oderberg in die Oder. 5. Die ELSA, Lat. Olſus, geht bey Jabluncka und Teſchen vorbey, und vereiniget ſich bey Oderberg mit der Oder.

V.

Von den Bergen.

Der vornehmſte Berg iſt ja wohl das berühmte Rieſen-Gebürge. Die Lateiniſche Nahmen ſind: Montes CERCONOSSII; Montes SUDETI und Montes GIGANTEI. Dieſe Gebürge liegen zwiſchen Böhmen und Schleſien, um die Gegend wo der Buntzler-Kreyß in Böhmen, und das Fürſtenthum Jauer in Schleſien an einander ſtoſſen. Sie gräntzen aber ſo mit einander, daß das Rieſen-Gebürge halb zu Böhmen, und halb zu Schleſien gehöret. Auf der Seite von Böhmen ſehen ſie nicht ſo hoch aus, weil Böhmen an ſich ſelber ſehr hoch lieget: Aber auf Seiten Schleſiens, welches niedrig lieget,

lieget, erstaunet man über die Höhe. Es bestehet aber aus unterschiedenen Bergen und Thälern, die ihre besondere Nahmen haben. Z. E. Der Bessel-Berg, der Teufels-Grund, die Teufels-Wiese, der Mummel-Grund, und andere mehr.

Auf diesem Gebürge ist der S. JOHANNIS-Brunn, dahin ziehen viele Leute, theils aus Andacht, als Pilgrim, theils auch aus dem Brunnen zu trincken, und ihre Gesundheit wieder zu erlangen. Darnach zeiget dieses Riesen-Gebürge den benachbarten Einwohnern das bevorstehende Wetter, so daß sie zum wenigsten wahrscheinlich auf etliche Tage zuvor wissen können, ob sie Sonnenschein oder Regen zu gewarten haben, nachdem nehmlich die Berge heiter oder mit Wolcken und Nebel überzogen sind, daß man also sagen kan, das Riesen Gebürge sey der Böhmen und Schlesier Calender.

Uber dieses ist es gewiß, daß auf diesen Bergen und in diesen Thälern die raresten Kräuter und Wurtzeln wachsen, die man anderswo nicht antrift, welches alle Botanici bezeugen, die jemahls auf diesen Gebürgen herum geklettert sind. Es stecken ferner diese Gebürge voll Ertz, man hat auch vor diesem viel Gold, Silber, und andere Metalle darinnen gefunden. Wenn auch Böhmen oder Schlesier nach Italien gereiset sind, so haben ihnen die reichen Einwohner gantze Schräncke voll Gold- und Silber-Geschirre gewiesen, und darbey geflucht und geschworen, daß sie das Metall darzu von dem Riesen-Gebürge gehohlet hätten.

Heutiges Tages aber liegen die Bergwercke aller Orten wüste, davon man die Ursachen leicht errathen kan. Denn erstlich sind solche Gewerbe, so wohl

im

im Hußiten Kriege, als nachgehends im dreyßig-jährigen Kriege gar sehr zerstöhret und verwüstet worden. Darnach wächset das Gold und Silber nicht alle Jahre, als wie die Früchte auf den Bäumen, daß man sie nur abschütteln dürffte: Sondern die Gruben sind theils erschöpfet, und theils müssen sie erst von neuem mit grosser Mühe angebauet werden, welches sich bey dem ietzigen Kriege nicht wohl thun läst. Da auch die Einwohner durch die Viehe-Zucht bey Friedens-Zeiten so viel erwerben, als zur Leibes-Nahrung nöthig ist, so vertrincken sie ihr Geld lieber in einer guten Schencke, als daß sie unter dem Erdboden in den Klüfften und Gründen herum wühlen solten.

Nachdem auch die Pretia rerum durch den Hochmuth und durch die Schwelgerey sehr hoch gestiegen sind, so haben die Leute so grosse Capitalia nicht übrig, daß sie dieselben in die Bergwercke stecken könnten. Auch sind die Liebhaber solcher unterirrdischen Schätze, durch die Boßheit und Betrug, welcher dabey vorgehet, gar sehr abgeschrecket worden, weil der Vorschuß insgemein grösser ist, als die Ausbeute. Viele sehen auch voraus, wenn sich ergiebige Adern hervorthun solten, daß sodann die hohe Obrigkeit den Kern an sich ziehen, und den Privat-Personen nur die Schalen überlassen würde. Wolte man darzu setzen, die Leute wären an vielen Orten zu dumm darzu, daß sie ihre eigene Schätze nicht zu gebrauchen wüsten; und guten Theils auch zu faul, daß sie mit dem ungerechten Haushalter sagen: **Graben mag ich nicht**; So würde man keine sieben Zeugen nöthig haben, solches zu beweisen.

Unter-

Unterdessen werden doch auf diesen Gebürgen noch heutiges Tages allerhand Edelgesteine gefunden, wiewohl sie auch nicht so im Wege liegen, daß man sie mit Besen zusammen kehren dürffte.

Endlich ist auch das Riesen-Gebürge zu behalten, dessen verschiedene Berge wiederum ihre besondere Nahmen führen, die wir aber nicht nöthig haben, hier anzuführen. Was von dem darauf sich befindenden Gespenste dem Rübenzagel geschwatzet wird, welches ein Genius Montis seyn soll, sind Erfindungen lustiger Köpffe, und also denselben kein Glaube beyzumessen.

Nechst dem Riesen-Gebürge ist wohl der Toten-Berg der berühmteste in Schlesien. Er lieget im Fürstenthum Schweidniz, vier Meilen von Breslau, und dienet den Einwohnern zu einem Compaß oder Wetter-Hahn. Es haben Leute aus Curiosität um diesen Berg eine Tour gemacht, und haben 104000. Schritte im Umkreyße gezehlet. Vor diesem hat ein Raub-Schloß darauf gestanden; heutiges Tages aber eine kleine Capelle.

VI.

Von Metallen, Juwelen, und andern Naturalien.

Vor Alters sind in Schlesien hin und wieder beruffene Gold- und Silber-Gruben gewesen: z. E. zu Goldberg im Fürstenthum Lignitz; zu Tarnowitz in der Herrschafft Beuthen; zu Silberberg im Fürstenthum Brieg; und an andern Orten mehr: Sie sind aber meistens eingegangen, und beym Riesen-Gebürge haben wir die Ursachen davon angeführet. Im Fürstenthum Brieg zu Reichstein

ist

ist heutiges Tages noch ein ergiebiges Silber-Bergwerck: Vor Alters ward auch viel Gold daselbst gegraben, und das Bergwerck wurde deswegen der göldne Esel genennet.

Die übrigen Metalle sind Kupffer, davon das Städtgen KUPFFERBERG im Fürstenthum Jauer, seinen Nahmen hat. Eine gute Zinn-Grube war bey GIEREN im Fürstenthum Jauer, wo der Queis entspringet. Bley fand sich zu TARNOWITZ in Ober-Schlesien, aus dessen Schlacken die Glätte gemacht wird. Eisen wird an verschiedenen Orten gegraben, das beste aber bey SCHMIDEBERG, im Fürstenthum Jauer.

Hin und wieder werden Juwelen, als Diamante, Rubinen, Hyacinthen, Agathen, Amethysten, Smaragde, Topasier, Sapphire, Chalcedonier, Türckosen, und andere Sorten mehr gefunden, die aber nicht ein mahl so gut sind als die Böhmischen. Magnete giebt es auch, sonderlich auf dem Riesen-Gebürge, und als einst zwey Bauren darüber giengen, welche sich die Schuhe mit Zwecken hatten beschlagen lassen, so blieb der eine bestehen, als wenn er angenagelt wäre. Anfangs gab er dem Rübenzagel Schuld, als wenn er ihn beym Beine angefasset hätte; sein Reise-Gefährte aber ward inne, daß sich ein grosser Klumpen Erdreich an dem einen Schuh angehänget hatte, und als er denselben abschlug, so ward er alsobald seines Arrestes erlassen. Die Ursache war ein grosser Magnet, der in dem Erd-Klumpen verborgen war.

In dem Flusse Queis sind auch Perlen-Muscheln; ich halte aber davor, daß die Einwohner

lange werden sammlen müssen, ehe sie eine Perlen-Schnur zusammen bringen werden, die man einem Frauenzimmer etliche mahl um einen Arm wickeln könte.

Schlesien hat sonst durchgehends schöne Stein-Brüche, Kalck-Berge, Gips, Stein-Kohlen, Marmor und Alabaster: Ingleichen Spießglaß, Berggrün, Salpeter, Schwefel, Alaun, Färber-Röthe, Kupfer-Wasser, Queckſilber, Terra Sigillata, und andere Mineralien. Saltz aber wird in Schlesien nicht gefunden, dessen Mangel aber aus Polen leichte kan ersetzet werden.

VII.

Von Manufacturen und Commercien.

Ihre beste Manufactur ist die beruffene Schlesische **Leinwand**, welche viele Kauf-Leute reich gemachet hat; sonderlich als in America noch kein Flachs gebauet ward. Hin und wieder sind auch gute **Tuch-Webereyen**, weil sie theils selber Wolle genug im Lande haben, theils dieselbe auch in der Menge aus Polen haben können. **Glaß-Hütten** sind auch in Schlesien, doch bey weitem nicht so viel, als in Böhmen. Aus dem **Lein-Saamen**, welcher häufig im Lande wächset, werden unzählige Tonnen Oeles gepresset, davon wird eine gute Parthey verführet; viel aber auch zur Fasten-Zeit an statt der Butter im Lande verzehret.

VIII.

Von den Thieren und Erd-Gewächsen.

Die Schlesier ziehen selber so viel zahmes Vieh, als sie gebrauchen: Die Ochsen aber, die sie theils verspei-

verspeisen, theils auch in den Pflug spannen, können sie aus dem benachbarten Polen haben. Es fehlet auch nicht an guten Stutereyen. Weil die Wälder wegen der vielen Einwohner sehr ausgeholtzet sind, so ist das Wildpret eben nicht in allzu grosser Menge: ausgenommen im Fürstenthum Oppeln, da gute Wild-Bahnen sind. Bären, Luchse und Wölfe findet man wenig, weil sie sehr verfolget werden; sonderlich die Wölfe, auf deren Kopf ein Ducaten Belohnung gesetzet ist.

An ordinairen Fischen und Vögeln ist kein Mangel: Weil auch der Oder-Strom die gantze Nation mit Fischen nicht versorgen kan, so haben die Einwohner unzählige Teiche gegraben, welche mit Millionen Hechten, Carpen und andern Speise-Fischen besetzet sind, und alle drey Jahr einmahl gefischet werden. Bienen giebt es auch aller Orten, davon das Honig und das Wachs gar angenehme Waaren sind.

Korn, Weitzen, Gerste, Haber, Erbsen, Hirse und Rüben, bauen die Schlesier so viel als sie brauchen. Obst, Garten-Früchte und Blumen-Werck findet man aller Orten. Es wird auch Saffran und Türckischer Weitzen gebauet. Ihr bestes aber ist die Lein-Saat, davon der Flachs, das Garn, die Leinwand und das Lein-Oel seinen Ursprung hat. Weinberge findet man zwar auch; die Einwohner aber wissen wohl, daß die Weine aus Ungarn, aus Italien, aus Champagne und am Rheinstrom besser schmecken: Deswegen wird der ziemlich herbe Land-Wein meistens in guten Eßig verwandelt.

IX.

Von der Eintheilung des Landes.

Schlesien wird erstlich in die Länge durch den Oder-Strom in zwey ziemlich gleiche Theile zerschnitten. Was nun disseits der Oder an Böhmen und Deutschland stösset, das liebet die Deutschen Sitten und auch die Deutsche Sprache: Hingegen in der andern Hälfte jenseit der Oder an den Gräntzen des Königreichs Polen, siehet man mehr Polnische Kleidung und Sitten, und unter den Einwohnern sind auch ihrer viel der Polnischen Sprache kundig.

Darnach wird Schlesien in die Quere hindurch auch in zwey fast gleiche Theile zerschnitten, daß man also Ober- und Nieder-Schlesien zu unterscheiden hat. Es findet sich auch ein mercklicher Unterscheid so wohl in der Religion als in der Sprache. Denn in Ober-Schlesien sind die Einwohner meistens Römisch-Catholisch, und die Polnische Sprache ist ihnen sehr familiär: Hingegen ist Nieder-Schlesien meistens mit Lutheranern besetzet, und die reden keine andere als die Deutsche Sprache.

Sonsten wird das grosse Hertzogthum, das man wohl ein kleines Königreich nennen möchte, in XVII. kleine Fürstenthümer, und in VII. freye Standes-Herrschafften eingetheilet, und die Grafschaft Glatz gehört nunmehro auch darzu.

Zu Nieder-Schlesien gehören:

Zehn Fürstenthümer, die heissen: I. BRESLAU. II. LIGNITZ. III. JAUER. IV. SCHWEIDNITZ.

NITZ. V. BRIEG. VI. OELS. VII. WOLAU. VIII. GLOGAU. IX. SAGAN. X. CROSSEN.

Fünff Standes-Herrschafften: I. WARTENBERG. 2. MILITSCH. 3. TRACHENBERG. 4. BEUTHEN. 5. GOSCHÜTZ, und die Grafschaft GLATZ.

Zu Ober-Schlesien gehören:

Sieben Fürstenthümer: I. MUNSTERBERG. II. GROTKAU oder NEISSE. III. JÄGERNDORF. IV. TROPPAU. V. OPPELN. VI. RATIBOR. und VII. TESCHEN.

Und zwey Standes-Herrschafften: I. PLESSE. 2. BEUTHEN.

Wir wollen von einem jedweden Fürstenthum einen besondern Artickel machen.

Der I. Artickel.

Das Fürstenthum Breßlau, DUCATUS WRATISLAVIENSIS.

Es liegt recht mitten in Schlesien, so wohl in Ansehung der Länge, als auch der Breite des Landes.

BRESLAU, Lat. Wratislavia, ist die Haupt-Stadt, ja die Crone des gantzen Landes. Sie lieget an der Oder, an dem Orte, da die Ola hinein fliesset. Dieser kleine Fluß durchstreichet viel Gassen, und ist den Einwohnern sehr bequem, die Wasser zu ihrer Profession nöthig haben. Der Ort ist groß, und von Steinen schön gebauet; sie wird auch vor eine von den drey schönsten Städten im Römischen Reiche gehalten. Sie hat hohe Mauern, starcke Wälle, schöne Raveline und Cronwercke. Der Rath ist gantz Lutherisch, und auch die meiste Bürgerschaft; doch sind auch viele Catholicken da. Die Oder formiret zwey Insuln, welche mit der Stadt zusammen hängen. Eine heist der Sand, darauf stehet die St. Marien-Kirche,

welche das Unglücke hatte, daß in der Nacht am 30. Jan. 1730. der Donner drein schlug, dadurch der schöne Thurm verbrannte, die Kirche aber noch gerettet ward. In derselben bewundert man die vortrefliche Architectur des hohen Altars, und das Collegium Canonicorum Augustini Regularium ist neu erbauet worden. Die andere wird der Dom oder Thum genennet, darauf steht die wunderschöne Dom-Kirche zu St. Johannis, davon das gantze Eyland auch die Johannis-Insul genennet wird. Bey derselben ist die prächtige Capelle, die Bischoff Fridericus A. 1680. zu seinem Begräbnis hat bauen lassen. Nicht weit von der Johannis-Kirche steht die grosse Stifts-Kirche zum heiligen Creutz, unter welcher sich gleichfals die gewölbte Kirche S. Bartholomæi befindet, darinne im dreyßig-jährigen Kriege die Schweden ihre Pferde stalleten. Harte an der Dom-Kirche ist der Bischöffliche Pallast, die Curien der Dom-Herren, der Bischöffliche neue Marstall und Reit-Haus, die alle wohl gebauet sind. Es ist auch in der Stadt eine Königliche Burg, darinn die Jesuiter eingenistelt, eine nette und helle Kirche darinn gebauet, und A. 1702. eine Universität von ihrer Religion angeleget haben, welche dem glorwürdigen Kayser Leopoldo zu Ehren LEOPOLDINA genennet worden. Die vornehmsten zwey Kirchen der Lutheraner sind zu S. ELISABETH und zu S. MARIA MAGDALENA und bey beyden sind zwey herrliche GYMNASIA, die allemahl mit gelehrten Professoribus besetzet sind: Sie sind auch beyde mit guten Bibliothecken versehen. Der gantze Rath ist bis dato geadelt gewesen, und hat einen PRÆSIDEM, der diese hohe Charge lebenslang behält. Im Oesterreichischen Succeßions-Kriege A. 1741. ergriff die gute Stadt die Neutralität, u. erhielt hingegen vom Könige in Preussen die Versicherung, daß sie ihre Privilegia behalten solte: sie ward aber noch in eben dem Jahre wieder aufgehoben, als sich der König am 29. Oct. in hoher Person daselbsten huldigen ließ. Anno 1742. ließ der König eine Ober-Amts-Regierung, ein Ober Consistorium, und eine Artegs- und Domainen-Cammer da anlegen; confirmirte der Stadt nach gemachten Frieden mit Oesterreich nicht nur ihre Privilegia, sondern begnadigte sie auch

damit

damit, daß ſie der Ordnung nach die dritte Haupt-Stadt unter allen Haupt-Städten ſeiner Königl. und Chur-Fürſtlichen Lande ſeyn ſolte. Weil auch die Stadt zwiſchen den Deutſchen und Polen recht mitten inne liegt, und mit beyden Nationen ein ſchönes Commercium treiben; ſo wurden zu noch beſſerer Aufnahme deſſelben jährlich zwo ordentliche Jahr-Meſſen angeleget, die erſte auf dem Sonntag Lætare, und die zwote Montags vor Mariæ Geburt, auch ein beſonderes Commercien-Collegium verordnet, darbey die gantze Stadt auch mit Laternen erleuchtet ward. Jederman der da geweſen iſt, kan das löbliche Stadt-Regiment, die gute Policey, die ſchönen Victualien, und den höflichen Umgang der Einwohner nicht genugſam loben. Wenn ich nicht auch hinzuſetzte, daß das Bier zu Breslau Schöps genennet würde, ſo dörften mich zum wenigſten Handwercks-Leute wegen des alten Verſes einer groſſen Unwiſſenheit beſchuldigen; er heiſt:

Der Schöps ohn Leiter ſteige in manches Menſchen Stirn,
Und würcket Wunder-Ding in deſſen Kopf und Hirn.

NEUMARCK, iſt ein Weichbild, und die Stadt iſt mit einer ſtarcken Mauer umgeben: es giebt da gute Pferde.

GLOSBURG, vier Meilen von Breslau, ein Schloß nebſt zwey Dörffern und einer Lutheriſchen Kirche, wird zuſammen Glosburgische-Hald genannt. Die Familie von Canitz beſitzt es iezo.

NAMSLAU, Lat. Namslavia, iſt auch ein Breßlauiſches Weichbild, liegt aber jenſeit der Oder, zwiſchen den beyden Fürſtenthümern Brieg und Oels. Der Ort iſt nur klein, hat aber ein feſtes Schloß, und kan vor einen Paß gegen Polen angeſehen werden. Als es A. 1741. im Kriege die Preuſſen 3. Tage bombardirten, muſte es ſich endlich ergeben.

STADLIN, oder STÆDLAU, mit einem gewiſſen Gebiethe, hat gute Eiſen Hammer, Glaß-Hütten, Stuttereyen, Wild-Bahnen, und gehöret dem Hertzog von Würtemberg-Oels.

SMOGRA oder SMOGERAU, iſt nur ein Dorf in dem Namslauiſchen Weichbilde; hat aber daher ein unvergäng-

liches Andencken, weil die erste Christliche Kirche in Schlesien A. 966. daselbst ist gebauet worden, von welcher das Bißthum Breßlau seinen Ursprung hat.

LISSA ist nur ein Flecken, hat aber ein hübsches Schloß, und gehöret dem Freyherrn von FÜRNAU.

BORAU, ein Schloß und schöner Garten der Grafen von GEFUG.

GROSMOCHBERT, oder GROS-MOCKERN, ist ein Dorf, nur eine Meile von Breßlau, alwo A. 1474. drey Könige, nemlich der Böhmische Uladislaus, der Polnische Casimirus, und der Ungarische Matthias, eine fast lächerliche Zusammenkunft gehalten haben.

Der II. Artickel.

Das Fürstenthum Lignitz, DUCATUS LIGNICENSIS.

I. Ein schönes Fürstenthum, welches mit Breslau und Schweidnitz gleichsam in einem Triangel lieget.

A. 1537. machten die Hertzoge eine Erb-Verbrüderung mit dem Chur-Fürsten Joachimo II. zu Brandenburg, und dieselbe wurde von beyden Seiten mit einem Cörperlichen Eyde beschworen: Als sich aber die Stände des Königreichs Böhmen beym Kayser Ferdinando I. beschwerten, daß diese drey Fürstenthümer 1. Lignitz, 2. Brieg, und 3. Wolau, darüber die Erb-Verbrüderung aufgerichtet worden, der Crone Böhmen einverleibte Fürstenthümer wären, und diese Landes-Folge derselben zum Schaden gereichte; so erklärte der Kayser dieselbe, wiewohl mit Protestation des Chur-Hauses Brandenburg, A. 1546. vor null und nichtig, und die Hertzoge wurden gezwungen, derselben wieder abzusagen, und musten versprechen, daß, im Fall ihr Manns-Stamm abstürbe, solche drey Fürstenthümer dem Könige in Böhmen selbsten zufallen solten. Als nun A. 1675. der letzte Hertzog Georgius Wilhelmus starb, so wolte das Chur-Haus dieselben erben, allein Kayser Leopoldus nahm sie selber in Besitz, und das Chur-Haus muste zurücke stehen; als aber

Kayser

Kayſer Carolus VI Anno 1740. ſtarb, ſo ſuchte das Chur-Haus ſein Erb-Recht wieder hervor, und hat es mit dem Schwerdt in der Hand endlich behaupten müſſen. Die Haupt-Stadt iſt:

LIGNITZ, Lat Lignitium, iſt eine von den älteſten Städten in Schleſien. Vor Alters war es ein armſeliger Ort, jetzo aber eine recht ſchöne Stadt. Es kommen da zwey Ströhme zuſammen, einer heiſſet die Katzbach, und der andere Schwartzwaſſer. Die Stadt lieget in einer angenehmen Gegend, und iſt ziemlich befeſtiget: Denn ſie hat einen Wall, und einen gedoppelten Waſſer-Graben. In der Stadt war ein altes ſehr prächtiges Schloß, mit der ſchönen St. Johannis-Kirche, darinnen die alten Hertzoge von Lignitz in faſt Königlichen Gräbern ruheten. Aber A. 1711. als die Catholicken eben darinnen ihren Gottesdienſt hatten, ſo entſtund durch eine Lampe ein ſo entſetzlicher Brand, daß die wunderſchöne Kirche, nebſt dem Schloſſe, im Rauche aufgieng. Es iſt aber nach dieſem alles repariret worden. A. 1708. ließ der Kayſer eine Ritter-Schule unter dem Nahmen S. Joſephi daſelbſt aufrichten, ſowohl vor die Catholicken als Proteſtanten. Es haben auch die Herren Patres S. J. ein ſehr prächtiges Collegium da. Die Stadt hat guten Profit vom Bierbrauen, weil die herumliegenden Dorfſchafften kein ander Bier ſchencken dürffen.

II. Darnach liegen in dieſem Fürſtenthum zwiſchen den beyden Städten Lignitz und Jauer, die ſogenannten drey Kreyſſe von der Heyde. Darinnen folgende Oerter merckwürdig ſind:

NICOLSTADT, ein mäßiger Ort.

WALSTADT, wo Hertzog Henricus zu Lignitz die fatale Schlacht A. 1241. gehalten hat, und von den Tartarn, nebſt 30000. Chriſten, in Stücken iſt zerhauen worden. Dieſe berühmte Schlacht iſt in der Kirche noch abgemahlt zu ſehen.

KOTZENAW, Schloß und Flecken, iſt der letzten Printzeßin von Lignitz, Charlotte, die A. 1707. geſtorben iſt, ihr Leib-Gedinge geweſen.

In diesem Reviere hat man, vor nicht gar langer Zeit, viel alte Römische Urnen, oder Todten-Krüge, bey dem Dorfe Crain gefunden

III. Nun folgen die drey Weichbilder, 1. GOLDBERG. 2. HAYNA, und 3. LÜBEN. Es wird aber in Schlesien ein jedweder District, der zu einer Stadt gehöret, ein Weichbild genennet; welches mit dem Lateinischen Worte Ager, oder Territorium, und mit den Environs der Frantzosen übercin kömmt.

GOLDBERG, Lat. Aurimontium, am Flusse des Riesen-Gebürges, an der Katzbach, welcher Fluß schöne Forellen bey sich führet. Vor diesem war ein reiches Gold-Bergwerck daselbst, davon der Ort seinen Nahmen hat. Anitzo aber leben die Einwohner vom Bier-brauen, Wollen-Weberey und Garn-Handel. An diesem Orte ist weyland die berühmte Schule gewesen, in welcher der bekannte Rector, Valentinus TROTZENDORF, gelehret hat, der A. 1556. gestorben ist.

GRÄTZBERG, war im dreyßig-jährigen Kriege ein festes Schloß, und grosse Zuflucht zur Zeit der Noth: Der Kayser aber ließ es gleich nach dem Frieden meistens ruiniren: Die Grafen von FRANCKENBERG besitzen es nunmehro erblich, und haben das Schloß wieder repariren lassen.

HAYNA, Lat. Hainovia oder Hannovia, welches mit Grossen-Hayn in Meissen nicht muß verwechselt werden, eine kleine Stadt, die durch Vermittelung der Schweden A. 1709. eine Lutherische Kirche und Schule bekommen hat. Es ist eine Mauer und ein Wasser-Graben um die Stadt; auf dem Schlosse hat wohl eher eine Fürstliche Wittwe residiret. Weil die Passage von Breslau nach Leipzig durchgehet, so haben die Einwohner guten Nutzen davon.

PANTENAU, ein neues Schloß, gehört den Grafen von FRANCKENBERG.

LÜBEN, hat grosse Vorstädte und ein wüstes Schloß. Die Tuchmacher haben da eine schöne Manufactur. An. 1709. ward dieser Ort, auf Vermittelung der Schweden,

mit

mit einer Evangeliſchen Kirche und Schule begnadiget. Dieſer Ort muß mit Lübau im Fürſtenthum Schweidnitz, mit Lübben in der Nieder-Laußnitz, und mit Liebe in der Ober-Laußnitz nicht verwechſelt werden.

OSSIG iſt das Vaterland des beruffenen Caſpari Schwenckfelds, deſſen Nachfolger in der Religion noch bis dieſen Tag Schwenckfeldianer genennet werden. Er hatte Enthuſiaſtiſche und Anabaptiſtiſche Grillen, und ſtarb zu Ulm in Schwaben A. 1561. im 71. Jahre. Es ſind noch itzo von ſeinen Anhängern in einigen Dörfern um Goldberg um den Spitzberg herum, die ſich unter der Oeſterreichiſchen Regierung ſehr ſtille halten müſſen, unter der itzigen Preußiſchen aber wieder frey geduldet werden.

IV. Endlich iſt das Amt PARCHWITZ noch übrig, welches zu keinem Creyße und auch zu keinem Weichbilde gehöret.

PARCHWITZ iſt ein ſchlechter Ort, und das Schloß iſt leer. Die Gegend aber hat gute Aecker und Wieſen, und alſo auch gute Vieh-Zucht. Hierzu kömmt die Paſſage aus Polen nach Deutſchland, derer die Gaſt-Wirthe ſich zu erfreuen haben. Der Ort hatte A. 1709. auch das Glücke, daß ihm eine Evangeliſche Kirche und Schule zu bauen erlaubet ward.

Der III. Artickel.

Das Fürſtenthum Jauer.

DUCATUS JAURAVIENSIS.

Es gräntzet mit Böhmen und Laußnitz, und hat 4. Weichbilder: 1. JAUER, 2. HIRSCHBERG, 3. LEMBERG. und 4. BUNTZEL.

JAUER, Lat. Jauravia, acht Meilen von Breslau, in einer angenehmen Gegend. Der kleine Strom heiſt die wütende Neiſſe, welche ſich durch Regen und Thau-Wetter bisweilen gewaltig ergießt. Das Fürſtliche Schloß iſt recht ſchöne. Die Einwohner treiben ſtarcke Handlung, und wohnen meiſt in ſteinern Häuſern. Vor

der

der Stadt ist eine hölzerne Kirche vor die Lutheraner, welche schon im Münsterisch. Frieden ist privilegiret worden.

HIRSCHBERG, Lat Hirschberga, hat den Nahmen von den vielen Hirschen in dieser Gegend in vorigen Zeiten. Der Ort ist nicht groß, hat aber reiche Kaufleute, die sich schöne Häuser angebauet haben; deßwegen man den Ort klein Breßlau zu nennen pfleget. Der Handel bestehet hauptsächlich in Schlesischer Leinwand. Es ist auch ein berühmtes warmes Bad eine halbe Meile davon zu Warmbrunn, und die Bade-Gäste verzehren manchen schönen Thaler alda.

LEMBERG, oder LEONBERG, oder LOEWENBERG, ist eine Stadt, die gar schöne Häuser hat: Denn es ist vor diesem ein gutes Bergwerck, und auch eine gute Tuch-Manufactur daselbst gewesen; ingleichen auch ein berühmter Schöppen-Stuhl, da man weit und ferne Urthel und Recht geholet hat. Es wächst in dieser Gegend viel Roßmarin.

BUNTZEL, Lat. Boleslavia, hat meistens steinerne Häuser, und vor diesem gab das Bergwerck gute Ausbeute. Es wird da allerhand irrdenes Gefäße gemacht, und der bekannte Poet Opitius ist da gebohren worden. Heutiges Tages gehet eine starcke Passage nach Leipzig hier durch.

SCHöNAU, eine Stadt mit einem Kupffer-Bergwercke.

KUPPFERBERG, am Bober, hat den Nahmen von seinem alten Kupffer-Bergwercke, und gehöret den Baronen von Furst.

LOBRIS, PROFEN und NEU-LAND, drey schöne Lust-Schlösser mit Gärten, gehören den Grafen von Nostitz: Beym letztern ist ein Alabaster-Bruch.

KüNAST, ein altes Berg-Schloß und Herrschaft der Grafen von Schafgotsch.

GREIFFENBERG, eine Stadt, und

FRIEDBERG, ein Schloß und

GREIFFENSTEIN, ein Schloß, nicht weit davon, gehören dem Gräflichen Hause von Schafgotsch. Die Geiffenbergische Leinewand ist eine angenehme Waare.

KRE-

KREMNITZ, ein festes Schloß gehöret dem Grafen ZIEROTIN.

HOLSTEIN, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Grafen von GALLE.

LIEBENTHAL, gehört der Aebtißin selbiges Orts, und treibet einen profitablen Garn-Handel.

NAUMBURG, am Queis, hat eine Ringmauer, und muß mit dem Orte gleiches Nahmens im Fürstenthum Sagan nicht verwechselt werden.

KLITSCHDORF ist ein Schloß und Paß gegen Laußnitz, und gehöret dem Grafen von FRANCKENBERG.

WARTA, ein Schloß der Grafen von FRANCKENBERG, mit schönen Gärten.

SCHMIEDEBERG, ein Ort, da viel Leinwand, und Arbeit von Eisen gemachet wird, gehöret mit acht Dörfern als eine Herrschaft dem Gräflichen Hause CZERNIN.

Ueberhaupt giebt es im Fürstenthum Jauer schöne grosse Dörfer, grosse Heiden, Eisenhämmer und Steinbrüche.

Der IV. Artickel.

Das Fürstenthum Schweidnitz, DUCATUS SUIDNICENSIS.

Es lieget zwischen der Oder und Böhmen, und hat einen grossen Umfang.

Die Weichbilder, die dazu gehören, sind: 1. SCHWEIDNITZ, 2. STRIGA, 3. BOLCKENHAYN, 4. LANDSHUT, und 5. REICHENBACH.

SCHWEIDNITZ, Lat. Schweidnitium, ist nach Breslau die schönste Stadt in Schlesien, hat wohlgebaute Häuser, breite Strassen, und schöne Kirchen. Die Burg aber ist in ein Capuciner-Kloster verwandelt, und die Fortification ist nur mittelmäßig. Es ist ein hoher Thurn daselbst, mit einem Krantze oder Gange umher: Darauf hat einmahl ein Raths-Herr müssen Hungers sterben, weil er eine Dole so abgerichtet hatte, daß sie des Abends durch eine zerbrochene Fenster-Scheibe in die Raths-Stube flog, und ihrem Herrn von dem Gelde, das auf dem

dem Tiſche lag, einen Ducaten nach dem andern zubrachte, bis endlich dieſer Diebſtahl durch einen Ducaten, der mit Fleiß gezeichnet war, verrathen wurde. Der Rath iſt Römiſch-Catholiſch, die Bürger aber meiſtens Lutheraner. Im Weſtphäliſchen Frieden iſt ſchon feſt geſtellt, daß vor der Stadt eine privilegirte Lutheriſche Kirche, aber nur von Holtz, ſoll gebauet werden: Und das iſt auch geſchehen. Nach dieſem haben ſie, durch die Convention zu Alt-Ranſtadt, von Anno 1707. auch eine Lutheriſche Schule, und das Glocken-Geläute frey bekommen. Das Schweidnitzer-Bier iſt nicht mehr in ſo groſſem Ruffe, als vor dieſem.

STRIGAU, Lat. Strigavia, iſt ein ziemlich groſſer Ort, aber ſchlecht gegen die vorigen Zeiten: Es wird gut Weiß-Bier da gebrauet, das iſt jetzo der Einwohner beſte Nahrung. Gleich dabey iſt der St. Georgen-Berg, auf welchem die berühmte Striegauiſche Erde gegraben wird.

BOLCKENHAYN iſt gar eine kleine Stadt, mit einem Caſtell auf einem Hügel, welches dem Abte zu GRISSAU gehöret.

LANDSHUT, Latein. Landshuta, treibt einen ſtarcken Handel mit Garn und Leinewand. Durch Schwediſche Vermittelung hat dieſer Ort eine Lutheriſche Kirche und Schule, iedoch nur vor der Stadt, bekommen.

KREPPELHOF, ein Schloß der Grafen von PROMNITZ.

REICHENBACH hat einen feinen Leinwand-Handel: Sonſt aber führt ſie eben nicht den Nahmen mit der That. Es iſt ein Burg-Lehn der Herren von EBEN.

LANGEN-BIELAU iſt das beſte Dorff in gantz Schleſien: Es ſind da viel Woll- und Leinwand-Weber. Es gehört halb dem Dom-Capitul zu Breßlau, und halb den Freyherren von SANDRETZKY.

PETERSWALDAU iſt ein ſchönes und wohl meublirtes Feld-Schloß, welches die Grafen von PROMNITZ nunmehro beſitzen.

GRISSAU iſt eine reiche Fürſtliche Abtey Ciſtertienſer-Ordens.

GOTTESBERG hat den ſchönen Nahmen von denen ergie-

ergiebigen Bergwercken bekommen. Silber wird nicht viel mehr daselbst gefunden, sondern nur Stein-Kohlen.

FURSTENSTEIN, ein Berg-Schloß, mit einer dazu gehörigen Herrschafft. Wenn zur Zeit des Kriegs Räuber darauf gewesen sind, so haben sie dem Lande viel Schaden zufügen können. Anietzt gehöret es den Grafen von HOHENBERG.

DOMANTZ, ein festes Berg-Schloß, gehört den Grafen von OPPERSDORF.

KRATZIG, oder KRATZGAU, ein schönes Schloß und Herrschafft der Freyherren von ZEDLITZ.

VVürBEN, das Stamm-Hauß der Grafen von Würben, ist nunmehro in eine Probstey Cistertienser-Ordens verwandelt worden, und gehört dem Abt zu Grissau.

HOHEN-FRIEDBERG, ein Schloß der Grafen von NIMPTSCH, und

RONSTOCK, eben dergleichen Schloß, der Grafen von HOCHBERG.

Der V. Artickel.

Das Fürstenthum Brieg, DUCATUS BREGENSIS.

Ein grosses Fürstenthum, dessen Breite 18. Deutsche Meilen austrägt. Die Oder fliesset mitten durch. Es wird in 6. ziemlich grosse Kreyße oder Weichbilder eingetheilet.

BRIEG, Lat. Brega, an der Oder, 6. Meilen von Breslau, ist die Hauptstadt, welche vor der letzten Belagerung wohl eine recht schöne Stadt konnte genennet werden. Denn das Fürstliche Schloß, mit dem Gymnasio und Zeug-Hause machte eine Königliche Parade, und die Bürger-Häuser präsentirten sich auf der maßen wohl. Aber nachdem A. 1741. im Kriege die Preussen 2122. Bomben und 4714. Stück-Kugeln hinein geschossen und geworffen hatten, so gerieth beynahe alles in Brand, und der eine Flügel des Schlosses ward gäntzlich ruiniret. Als sie nun sieben Tage solches ausgehalten, muste sich diese Festung ergeben, welche nunmehro weit schöner fortificiret und

und mit einer neuen Vorstadt versehen worden, da sie im Frieden die Preussen behalten haben. Jenseit der Oder sind schöne Wälder von Buchen und Eichen, darinnen schöne Wild-Bahnen sind. Es wird jährlich ein Ochsen-Marckt daselbst gehalten, auf welchem zum wenigsten 12000. Ochsen verkaufft werden: und seit 1728. werden da auch feine Tücher fabriciret. Eine Meile von dieser Stadt ist die so genannte Piastische Eiche noch vorhanden, von welcher allemahl ein Ast vorher abgefallen, wenn aus dem Piastischen Hause eine Fürstliche Person hat sterben wollen.

MOLWITZ ohnweit Brieg, ist nur ein Dorf welches aber A. 1741. wegen des Sieges bekannt ward, welchen die Preussen über die Oesterreicher da erhielten.

OLA oder OLNOV, am Flüsse Ola, mit Mauren und Wällen, und morastigen Gräben umgeben. Das Schloß ist sehr prächtig, denn die Treppen sind meistens von Marmor, und auf dem grossen Saal stehen alle Hertzoge von Lignitz und Brieg gleichfals von weissen Marmor in Lebens-Grösse. Muste sich A. 1741 mit Accord an die Preussen ergeben.

LASKOWITZ, ein Schloß mit einem Thier-Garten, der Freyherren von SAUERMANN.

STREELEN, war eine recht schöne Stadt, in einer fruchtbaren Gegend, mit einem Schlosse und lauter steinernen Häusern; hat aber, dem ohngeachtet, vor einigen Jahren grossen Brand-Schaden gelitten. Es werden da gute Parchende gemacht.

NIMPSCH, lieget an einem Hügel, und ist etwas feste; doch mehr von Natur als von Kunst.

CREUTZBERG, oder CREUTZBURG, an der Polnischen Gräntze, hat Mauern, tiefe Graben, und ein Schloß. Die Einwohner treiben starcke Handlung mit Honig, Leder, Wachs und Flachs.

PITSCHEN, Lat. Pitsca, liegt auch harte an den Polnischen Gräntzen, und war vor diesem etliche Jahre der Sitz des Bischoffs. ehe derselbe A. 1052. nach Breslau verleget ward. Als Hertzog Maximilianus von Oesterreich mit Macht und Gewalt König in Polen werden wolte, so ward er nicht weit von diesem Orte A. 1588. tota-

liter

lirer geſchlagen, und muſte ſich die Königlichen Gedancken vergehen laſſen.

Von dieſen ſechs Städten haben die ſechs Weichbilder des Fürſtenthums ihren Nahmen.

PRIBORN, ein Feld-Schloß mit einer Herrſchafft, darinn Marmor gebrochen wird. Sie gehörte den Fürſten von Lignitz bis 1675.

KLEIN-OELS, iſt eine Commenda der Malteſer Ritter.

GROS-TINTZ, gehöret auch den Malteſern.

KETZENDORF, ein feſtes Schloß im Walde, ſchenckt gut Bier.

MOMMELSBERG, hat ſchöne Marmor-Brüche.

SCHÖNBRUNN, wo Diamanten gefunden werden.

Der VI. Artickel.

Das Fürſtenthum Oels, DUCATUS OLSNENSIS.

Es gräntzet an das Fürſtenthum Breßlau, und hat ſeine beſondern Fürſten, aus dem Hertzoglichen Hauſe WÜRTEMBERG.

OELSE, die Haupt-Stadt, vier Meilen von Breslau, mit einem Fürſtlichen Schloſſe, und weitläuftigen Vor-Städten: Das Schloß iſt durch einen Graben von der Stadt abgeſondert. A. 1730. am 20. April. gieng in der Nacht um 2. Uhr, nicht weit vom Rath-Hauſe, ein Feuer an, wodurch das Rath-Haus, die Kirche zu S. Salvator, die Schule, und über 130. Bürger-Häuſer, in die Aſche geleget worden. Das Schloß aber blieb unverſehret.

BERNSTADT, Lat. Bernſtadium, an der Weida, hat eine Mauer und Graben, und ein prächtiges Schloß.

JULIUSBURG, Schloß und Amt, hieß vor dieſem Dreske, war auch nur ein Dorf, aber A. 1673. ward es zu einer Fürſtlichen Reſidentz aptiret, und ſeinem Fürſten zu Ehren Juliusburg genannt.

TREBNITZ, drey Meilen von Breslau, iſt nur ein offener Ort, die Aebtißin aber daſelbſt hat gar eine feine Wohnung: weil in der Kloſter-Kirche da S. HEDEWIG

begraben liegt, so geschehen täglich dahin viele Wallfahrten.

CONSTADT, oder CUNSTADT, ist abgesondert, und das Breßlauische Amt Namslau lieget darzwischen. Es sind hier mehr Polnische als Deutsche Einwohner.

MEDZIBOR, gehörte vor diesem dem Polnischen Hause LESCZINSKY, ist aber nun wieder zum Lande erkaufft, und ein Fürstl. Schloß und Amt-Haus da angeleget worden. Es giebt da gut Getreide, Fische und Wildpret.

OSSEN, zwey Meilen davon, ist wegen der Saltz-Siederey und Glaß-Hütten zu behalten.

FESTENBERG, ein Amt, darein etliche Dörffer gehören. Es ist bisweilen ein Fürstl. Wittwen-Sitz gewesen.

HUNDSFELD, Lat. Campus Caninus, ein Flecken, eine Meile von Breslau, gehöret dem Closter zu S. Vincent, und hat seinen Nahmen dahero, weil die Polen nach erhaltenem Siege A. 1109. die Deutschen nicht begraben liessen, da sich denn eine gantze Armée Hunde daselbst einfunden, welche sich mit den Gedärmen der Erschlagenen herum schleppeten. Der Ort gehöret ietzo dem Præmonstratenser Orden.

STROPPEN, ist ein Städtlein.

VIELGUTH, ist ein Fürstlich Haus und Wittwen-Sitz.

GROS-PETERWITZ, ein Schloß und Herrschaft der Grafen von MALZAN. Ohnweit davon ist ein guter Gesund-Brunnen bey dem Dorfe Wersigave.

SYBYLLENORT, sonst Rastelwitz genannt, und

WILHELMINENORT, sonst Breslewitz genannt, sind 2. Hertzogliche Lust-Schlösser.

In diesem Fürstenthum sind sehr viel Ritter-Sitze.

Der VII. Artickel.

Das Fürstenthum Wolau.

DUCATUS WOLAVIENSIS.

Dieses Fürstenthum gehet bis an die Gräntze von Groß-Polen, und wird in sechs Weichbilder abgetheilet, die heissen; 1. WOLAU, 2. WINTZING,

TZING, 3. HERRENSTADT, 4. KÜTZEN, 5. STEINA, und 6. RAUDEN. Die Nachricht davon ist diese:

WOLAU, Lat. Wolavia, sechs Meilen von Breslau, hat eine starcke Mauer, und ist mit Morast umgeben, hat auch viel steinerne Häuser. Das Fürstliche Schloß hat seine besondere Graben. Die beste Nahrung kömmt auf die Wollen-Weberey an. An. 1709. bekam diese Stadt eine Evangelische Kirche und Schule.

LEUBUS, Lat. Leobulium, an der Oder, ist nur ein offenes Städtlein, aber eine Viertel-Meile davon lieget das reiche und prächtige Closter gleiches Nahmens, Cistercienser-Ordens.

WINTZIG, ein Städtlein von höltzern Häusern, auf einem Berge, bekam A. 1709. auch eine Lutherische Kirche und Schule. Acker-Bau und Wollen-Weberey ist der Einwohner Zeit-Vertreib.

HERRNSTADT, hatte höltzerne Häuser, und die sind auch A. 1710. guten Theils abgebrannt. Das Fürstl. Schloß ist von der Stadt abgesondert, und so befestiget, daß es einen wichtigen Paß gegen Polen bedeuten kan. An. 1706. bekamen sie durch die Convention mit den Schweden zu Ranstädt drey Evangelische Kirchen und Schulen.

STEINAU, eine kleine Stadt, mit einer starcken Mauer und tiefen Graben; hat aber meist höltzerne Häuser. Das Steinauer Bier war weiland in grossem Rufe. Es wohnen viel Tuchmacher daselbst, und die Handlung nach Polen ist auch profitable. A. 1709. bekam der Ort seine Lutherische Kirche und Schule wieder, die sie von dem besessen hatten: und die Catholicken müssen itzo ihren Gottes-Dienst auf dem Rathhause halten.

RAUDEN hat keine Mauern, aber feine Bürger, die A. 1709. eine Lutherische Kirche und Schule bekommen.

KÜTZEN, ist nur ein Dorf, und hat doch ein Weichbild.

TRIBUSCH, ein Schloß der Familie von BOTHMAR.

Der VIII. Artickel.

Das Fürstenthum Glogau, DUCATUS GLOGOVIENSIS.

Es gräntzet an Polen, und erstrecket sich auf 18. Meilweges in die Länge.

Die Weichbilder sind: 1. GLOGAU, 2. FREYSTADT, 3. GURA, 4. SPROTTAU, 5. GRÜNBERG, und 6. BOLCKOWITZ.

GLOGAU, lat Glogavia, wird auch GROS-GLOGAU genennet, weil im Hertzogthum Oppeln Klein-Glogau lieget: sie ist eine gute, aber nicht gar grosse Stadt und reale Gräntz-Festung gegen Polen. Vor diesem hat der Ort jenseit der Oder gelegen, ist aber darnach disseits neu angeleget worden. In der Stadt ist ein schönes Schloß; desgleichen wird der Thurm gezeiget, darauf A. 1498. auf Befehl Hertzogs Johannis etliche Raths-Herren verhungern musten. Es wohnen da viel Juden, und die Lutheraner haben vor der Stadt eine privilegirte Kirche. Als An. 1740. die Preussen mitten im Winter in Schlesien einfielen, bloquirten sie anfänglich nur diese Festung, nahmen sie aber endlich das folgende Jahr darauf am 11. Martio des Nachts um 12. Uhr mit stürmender Hand ein, machten die Garnison von 855. Mann zu Kriegs-Gefangenen, und haben sie jetzo viel schöner befestigen lassen. Es hat aber auch A. 1742. der König, nach erhaltenem Frieden mit der Königin in Ungarn, daselbst die zweyte Ober-Amts-Regierung, das zweyte Ober-Consistorium und die zweyte Kriegs- und Domainen-Cammer anlegen lassen.

HERRNDORF, eine Meile davon, wurde bekannt, als der König in Preussen hier sein Haupt-Quartier aufschlug.

FREYSTADT, eine kleine Stadt, hat A. 1709. auch eine Evangelische Kirche nebst einer Schule erhalten. Es liegt in einem Thale, ist volckreich und wohnen viel Tuchmacher da.

GURAU

GURAU ist nur ein kleiner Ort auf einer Höhe, da aber gute Tuch-Manufacturen sind, auch viel Handel mit Getrände getrieben wird.

SPROTTAU, am Bober, hat ein festes Schloß, gute Mauern und Thürme, und in der Gegend herum treffliche Wild-Bahnen.

PRIMKENAU, hat gute Eisen-Hämmer und Papier-Mühlen, gehört den Grafen PROSKAU.

GRÜNBERG ist mit Wein-Bergen umgeben, und fabricirt gute Tücher. Es ist da eine Post-Station.

BOLCKWITZ ist nicht groß, und hat nur hölzerne Häuser mit Schindeln gedeckt.

NEUSALTZ hat eine Saltz-Siederey.

GROS-TSCHIRNAU hat ein herrliches Schloß. Es wird gut Tuch da gemacht, und gehöret den Grafen von SCHWEINITZ.

WIESAU und KÖBEN, sind Schlösser der Grafen von NOSTITZ.

Der IX. Artickel.

Das Fürstenthum Sagan, DUCATUS SAGANENSIS.

Es gräntzet mit der Nieder-Laußnitz, und hat drey Weichbilder: 1. SAGAN, 2 PRYBUS, und 3. NAUMBURG. Das Fürstenthum hat innerhalb 200. Jahren mancherley Besitzer gehabt. Heutiges Tages gehöret es dem Fürstlichen Hause LOBKOWITZ, als ein Schlesisches Lehn.

SAGAN, Lat. Saganum, am Bober, ist ziemlich groß, zierlich gebauet, aber nicht befestiget, sondern hat nur eine doppelte Mauer. Der Hertzog hat da ein schönes Schloß, aber er residirt nicht hier, sondern zu RAUDNITZ, an der Elbe in Böhmen, weil es nicht ausgebauet ist. Es ist auch eine berühmte Prälatur von Augustiner-Mönchen daselbst, und ein prächtiges Jesuiter-Collegium, welche A. 1730. 22. Aug. abbrannten. Im Jahre 1709. ist der Ort mit einer Lutherischen Kirche und Schule begnadiget worden; welche GOtt in Gnaden in diesem Brande bewahret hat.

PRYBUS, Lat. Prybusium, eine Stadt an der Neisse, hat Mauern und Thürne, aber nur höltzerne Häuser.

NAUMBURG, am Bober, ist ein alter kleiner Ort, und was anders, als der Ort gleiches Nahmens im Fürstenthum Jauer: Er gehöret den Grafen von Promnitz, nebst 7. Dörfern zu.

HERTWIGSWALDE, ein Schloß der Grafen von Proskau; desgleichen

KUNTZENDORFF, der Grafen von Reder.

Der X. Artickel.

Das Fürstenthum Crossen, DUCATUS CROSNENSIS.

Es stösset dieses Fürstenthum an die Marck-Brandenburg, und gehörte schon dem Könige in Preussen, ehe er noch Oberster-Hertzog von Schlesien ward: Es soll der Wittwen-Sitz der verwittweten Königin seyn.

Es sind drey Kreyße, daraus das Fürstenthum eigentlich bestehet: 1. Crossen, 2. Züllich, und 3. Schwibusen.

CROSSEN, Lat. Crosna, liegt 6. Meilen von Franckfurth an der Oder, hat eine gute Ringmauer, auch ein Schloß, welches, wenn der Casus vorkäme, ein Königl. Wittwen-Sitz seyn soll. Die Stadt hat meistens steinerne Häuser, und gute Victualien. Es wächst auch Wein in dieser Gegend, den aber wohl niemand vor Burgunder- oder Champagner-Wein trincken wird. Die Einwohner sind meistens Lutherisch, theils auch Reformirt.

BOBERSBERG ist auch ein kleines Städtgen.

ROTHENBURG, ein Städtgen und Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie.

ZÜLLICHAU, Lat. Züllichavia, ist fast so groß als Crossen. Es werden daselbst gute Tücher fabricirt, und das Land herum trägt gut Getrayde.

SCHWIBUSEN ist eine Stadt mit Mauern und Rondelen, hat auch ein Fürstliches Schloß, und feine Vorstädte.

städte. Es giebt auch feine Gärten und Weinberge, und sonderlich schöne Dörfer da herum. Chur-Brandenburg hatte eine gerechte Anforderung auf das Fürstenthum Jägerndorff in Ober-Schlesien, davor trat der Kayser A. 1686. diesen Schwibusischen Kreyß an den Chur-Fürsten Fridericum Wilhelmum ab; aber nach seinem Tode muste sein Sohn Churfürst Fridericus III. denselben An. 1695. gegen die Summe Geldes von 25000. Gulden wieder an den Kayser abtreten, weil er sich als Chur-Printz reversiren müssen, daß er solches nach des Vaters Tode thun wolte: Darauf wurde er dem Hertzogthum Glogau wieder einverleibet, darzu er vor diesem gehöret hatte. Als der itzige Churfürst seine Anfoderung A. 1740. auf das Fürstenthum Jägerndorf wieder hervorsuchte: so ward angegeben, daß sein Groß-Vater heimlich als Chur-Printz vom Kayserlichen Gesandten darzu wäre verleitet worden: Doch das wurde von Oesterreichischer Seite widerleget, und hingegen dargethan, daß Chur-Brandenburg würcklich die erstgemeldete Summa erhalten; und noch darzu demselben der Titul eines Hertzogs von Preussen und die Anwartschaft auf das Fürstenthum von Ost-Frießland vom Kayser wäre zugestanden worden.

Der XI. Artickel.

Das Fürstenthum Münsterberg.

DUCATUS MÜNSTERBERGENSIS.

Es ist nicht groß, liegt an den Böhmischen Gräntzen, und gehöret dem Fürstlichen Hause AUERSBERG, als ein Schlesisches Lehn.

MÜNSTERBERG oder MÖNSTERBERG, Lat. Münsterberga, ist gar eine ansehnliche Stadt, an dem Wasser Ola, in einem fruchtbaren Boden, hat aber im vorigen Kriege viel von seiner Herrlichkeit verlohren; darunter auch das Fürstliche Schloß gehört, welches noch wüste liegt. Es wird viel Hopffen um diese Gegend gebauet.

FRANCKENSTEIN, Lat. Francksteinium, ein berühmter Ort, mit einem vortreflichen Schlosse, wenn es nur ausgebauet wäre. Es ist hier die Fürstliche Regie-

rung angelegt. Das Land daherum trägt schön Getrayde, sonderlich auserlesenen Waitzen.

SILBERBERG ist ein Berg-Städtlein, und hat seinen Nahmen von dem schönen Silber, welches vor diesem daselbst gefunden worden ist.

CAMENTZ ist eine reiche Abtey Cistertienser-Ordens.

WARTHA ist ein heiliger Ort, an den Böhmischen Gräntzen, dahin viel Wallfahrten gehalten werden.

GERSDORF und STOLTZ sind Schlösser der Grafen von BURGHAUS.

SCHREBSDORFF, dergleichen Schloß besitzen die Grafen von GALLASCH.

Der XII. Artickel.

Das Fürstenthum Grotkau, DUCATUS GROTKOVIENSIS.

Man streitet noch, ob es das Fürstenthum NEISSE, oder das Fürstenthum GROTKAU soll genennet werden. Es liegt wenig daran, wenn man nur nicht zwey Fürstenthümer daraus machet, da es doch nur eins ist, und dem Bischoff von Breslau gehöret. Er heist PHILIPPUS LUDOVICUS, und ist ein gebohrner Grafe von SINZENDORF.

NEISSE, Lat. Nissa, eine gar schöne Stadt, liegt an dem Flusse Neisse, wo der kleine Strom Bila hinein fällt. Die Stadt ist mit Mauern und tieffen Graben befestiget. Die Bischöffliche Residentz ist auch sehens-würdig. Die Einwohner handeln mit Wein und Leinwand, und haben sich recht schöne Häuser angebauet: Zudem ist in dieser Gegend eine gesunde Lufft, und die Lebens-Mittel sind wohlfeil. Die Bischöffliche Landes-Regierung ist auch an diesem Orte angelegt; welcher A. 1729 sehr grossen Wasser- und Feuer-Schaden erlitte. Als sie Anno 1741. im Kriege die Preussen ordentlich belagerten, und endlich einnahmen, wurde die Fortification sehr ruiniret: sie ist aber nunmehro wieder von denselbigen zu einer Haupt-Festung nach erhaltenem Frieden A. 1742. gemachet, und auch

auch A. 1742. eine Citadelle angeleget worden, welche den Nahmen PREUSSEN erhielt.

GROTKAU, Lat. Grotkavia, welches vor Alters zum Fürſtenthum Brieg gehöret hat, iſt auch eine wohlgebaute Stadt, und hat ſchöne Kirchen. Es ſind um die Stadt herum gemeinſchafftliche Wälder, daraus ſich ein ieder Bürger ſo viel Holtz holen kan, als er nöthig hat; und ein iegliches Haus hat auch ſeinen Acker-Bau.

OTTMACHAU hat zwar keine Mauern, aber gar ein feſtes Schloß, wurde A. 1741. erobert von Preuſſen.

ZIENGHALS iſt auch geringe, hat aber einen berühmten Eiſen-Hammer: Es wird auch aus der maſſen ſchönes Glas daſelbſt gemacht.

PATSCHKAU, eine angenehme und ſchöne Stadt an der Neiſſe.

WANSEN, eine Stadt an der Ola, in einer Gegend, da viel Toback gebauet wird.

Es hat aber auch das Haus Oeſterreich Krafft des letzten Friedens A. 1742. folgende Städte als eine Barriere darinnen behalten, nehmlich

BISCHOFSKOPPE ein Städtgen.

ZUCKMANTEL, nur eine kleine Stadt, iſt aber wegen der Gold-Silber-Kupffer- und Eiſen-Bergwercke berühmt, die zum wenigſten vor dieſem gute Ausbeute gegeben haben. A. 1741. wurde die gute Stadt von den Preuſſen geplündert und in die Aſche geleget.

GOLDSDORF ein Städtgen.

WEIDENAU iſt ein Städtgen.

BARSDORF iſt dergleichen.

JOHANNESBERG iſt ein ſchönes Schloß, das zu Jauernick gehöret.

JAUERNICK, ein Städtgen, hat ein berühmtes warmes Bad vor unfruchtbare Weiber.

HAMBERG und

WEISBACH und

UBERSCHAAR ſind kleine Oerter.

WEISWASSER iſt der letzte Ort an der Gräntze von Münſterberg, wo das Gebürge angehet.

Doch liegen auch noch innerhalb dieser Barriere die beyden Städte FRIEDEBERG und FREYWALDE, welche gute Nahrung treiben.

Der XIII. Artickel.

Das Fürstenthum Jägerndorf, DUCATUS CARNOVIENSIS.

Es ist das allerkleinste Fürstenthum, und gehöret heutiges Tages dem Fürstlichen Hause LICHTENSTEIN als ein Schlesisches Lehn.

Es gehörte vor Alters Marggrafen Georgio Pio von Brandenburg, welcher es A. 1524. an sich kaufte: dessen Sohn Georgius Fridericus vermachte es A. 1603. dem Churfürsten Joachimo Friderico von Brandenburg, nebst vier darzu gehörigen Stücken, als 1. LÜBSCHÜTZ. 2. ODERBERG. 3. BEUTHEN. 4. TARNOWITZ. Dieser gab es A. 1607. seinem zweyten Printzen Johanni Georgio, derselbe ward in der Böhmischen Unruhe in die Acht A. 1623. erkläret, das Fürstenthum genommen, und auch nach seinem Tode, seinem einzigen Sohn Ernesto nicht wiedergegeben. Als nun dieser A. 1642. ledig starb, so machte das Chur-Haus Anspruch auf dieses Erb-Fürstenthum. Ob nun gleich A. 1686. der Schwibusische Kreyß demselben davor abgetreten wurde, so muste es doch solchen A. 1695. wieder abtreten, davon wir oben zulängliche Nachricht gegeben haben, biß endlich der Churfürst A. 1740. nach des Kayserß Tode sein Recht mit den Waffen wider das Hauß Oesterreich glücklich hinaus geführet hat.

JÆGERNDORF, Böhmisch CARNOW oder KARNOW, eine feine Stadt, mit Bergen umgeben nebst einem schönen Schlosse, hat den Nahmen von den schönen Jagden; und weil sie disseit des Flusses Oppa liegt, ist sie im Frieden A 1742. dem Hause Oesterreich verblieben, und von den Preussen wieder evacuiret worden.

LÜBSCHÜTZ, eine feine Stadt mit guten Häusern, gehört ietzo den Nonnen zu Ratibor, und wird da starcker Handel mit Getrayde und Garn getrieben.

Zwischen

Zwiſchen dem Fürſtenthum Jägerndorf und Ratibor liegt der Diſtrict KATSCHER genannt, darinne dieſe 10. Herrſchafften liegen, und in Alphabetiſcher Ordnung dieſe ſind:

1. EHRENBERG. 2. GROS-PETROWITZ. 3. KATSCHER. 4. KNISPAL. 5. KÖSLING. 6. KROTPHUL. 7. LANGENAU. 8. NEUSORG 9. STOLTZMUTHS. 10. PACDIUC.

Dieſer gantze Diſtrict mit dieſen Gütern, gehörte ſonſt zum Prerauiſchen Kreyß in Mähren, es erhielt ihn aber im Frieden A. 1742. der Churfürſt von Brandenburg, und iſt derſelbe nunmehro Ober-Schleſien einverleibet.

Der XIV. Artickel.

Das Fürſtenthum Troppau,

DUCATUS OPPAVIENSIS.

Es lieget an den Mähriſchen Gräntzen, und der Fluß Mora gehet mitten durch. Es gehöret als ein Königliches Lehn dem Fürſtlichen Hauſe LICHTENSTEIN.

TROPPAU, Lat. Oppavia oder Troppavia, wird vor die beſte Stadt in gantz Ober-Schleſien gehalten, und ob ſie gleich A. 1741. im Kriege die Preuſſen einnahmen, ſo hat ſie doch im Frieden A. 1742. das Haus Oeſterreich wieder bekommen.

ENGELSBURG iſt ohne Mauern, hat aber ein feines Schloß, und gehört den Deutſchen Ordens-Herren.

FREUDENTHAL, eine Stadt an den Mähriſchen Gräntzen, gehörte vor dieſem den Grafen von Würben; heutiges Tages aber dem Marianer-Orden zu Mergentheim. Es iſt einmahl eine freye Stands-Herrſchaft, und auch einmahl ein Fürſtenthum geweſen.

WÜRBENTHAL und REICHWALDAU, gehören noch den Grafen von Würben.

LUBLITZ,

LUBLITZ, mit dem Schloſſe, gehört den Grafen von Oppersdorff.

FULSTEIN, iſt das Stamm-Haus eines Freyherrlichen Geſchlechtes dieſes Nahmens.

HILSTEIN hat eine Mauer und ein gut Schloß, an der Oder.

WAGENSTADT, hat ein Fürſtliches Schloß, harte an den Mähriſchen Gräntzen, und gehöret jetzt dem Grafen von Pratschmann.

ORDAU, ein Städtlein und Schloß, gehöret denen Deutſchen Ordens-Rittern.

BENISCHAW, ein offener Ort, hat ein anſehnliches Schloß.

OSTRA gehöret dem Biſchoff von Breslau.

GIBBERSDORFF, gehöret den Grafen von Sedlenitzky.

GRIEBNIG, iſt eine Johanniter-Comthurey.

HEILIGENBERG, ein reiches Ciſtercienſer-Kloſter, ward von den Preuſſen A. 1742. rein ausgeplündert.

Der XV. Artickel.

Das Fürſtenthum Oppeln,

DUCATUS OPPOLIENSIS.

Es iſt unter allen Schleſiſchen Fürſtenthümern das gröſte, und ſtöſt an Polen. Es wird in ſieben Herrſchaften eingetheilet, welche hier zu Lande Weichbilde genennet werden.

OPPELN, Latein. Oppolia, die Haupt-Stadt an der Oder, hat ein altes Schloß, und ſchönes Hoſpital, und treibet ſtarcken Holtz-Handel. Hier iſt ſeit A. 1742. die **Ober Amts-Regierung**, und auch ein **Ober-Conſiſtorium** für Ober-Schleſien angeleget worden.

KLEIN-GLOGAU, zum Unterſcheide einer andern Stadt in Nieder-Schleſien, welche Groſs Glogau genennet wird. König Johannes Caſimirus von Polen pflegte ſich A. 1657. währendes Kriegs da öffters zu divertiren. Es hat ein ſchönes Schloß, und gehört den Grafen von Oppersdorff.

KOSEL,

KOSEL, an der Oder, führte ehedem den Titul eines kleinen Fürſtenthums, und wurde von dem Kayſer dem Rußiſchen Fürſten Menſchikof zur Lehn gereichet. An. 1735. aber bekam es der Graf von PLETTENBERG zum Geſchencke vom Kayſer.

GROS-STRELITZ, iſt ein nahrhaftes Städtgen, mit einem ſchönen Schloſſe, und gehört den Grafen von COLONNA und Freyherrn von FELS.

KLEIN-STRELITZ hingegen gehört den Grafen von PROSKAU.

TARNOWITZ, nahe an den Polniſchen Gräntzen, gehöret dem Grafen von HENCKEL. Es hatte vor dieſem ergiebige Gold- und Silber-Bergwercke Anjetzo handeln die Einwohner ſtarck mit Zinn mit Bley-Glätte, und mit Saltz. A. 1734. empfingen hier die Polniſche Magnaten ihren König Aug III. zum erſtenmahl.

TOSTE, Schloß und Herrſchaft, gehört dem Gräflichen Hauſe COLONNA.

FALCKENBERG iſt ſchlecht, aber auf dem Schloſſe reſidiren die Grafen von CZEROTIN.

KRAPPITZ, eine mäßige Stadt an der Oder, mit einem recht ſchönen Schloſſe, gehört dem Grafen von REDER.

PROSKAW, das Stamm-Haus der Grafen dieſes Nahmens, hat ein feines Schloß, und liegt hart an den Polniſchen Gräntzen.

NEUSTADT an der Prudnitz, iſt die gröſte und nahrhafteſte Stadt nach Oppeln: Sie treibt guten Handel mit Garnen, und hat ein Schloß auf einer Höhe.

ROSENBERG, hat ein kleines Schloß.

LESCHNITZ, eine kleine Stadt, iſt wegen einer Wallfahrt bekannt, die auf den S. Annæ-Berg gehalten wird.

GLEYWITZ, eine kleine Stadt, in deren Gegend viel Hopffen gebauet wird.

Dieſes Fürſtenthum iſt mehr als einmahl verpfändet, oder zur Lehne gegeben worden.

Der

Der XVI. Artickel.

Das Fürstenthum Ratibor, DUCATUS RATIBORIENSIS.

Es ist unter den siebenzehn Fürstenthümern eines von den kleinsten.

RATIBOR, Lat. Ratiboria, hat gute Mauern, und ein altes Schloß. In der Stadt ist ein Collegium Canonicorum. Ausser der Stadt sind schöne Gärten, und fruchtbare Felder.

SORA ist auch mit Mauern umgeben, aber schlecht bewohnt, handelt mit Obste, und mit Saltz.

RUBENICK, eine offene Stadt, gehört dem Hause LOBKOWITZ.

LOSLAU ein Städtgen, gehöret dem Hause DIETRICHSTEIN.

LOSSA, ein schlechter Ort, hat doch einen guten Pferde-Marckt.

Der XVII. Artickel.

Das Fürstenthum Teschen. DUCATUS TESCHINENSIS.

Dieses Fürstenthum stöst an Polen, Ungarn und Mähren, und ist so zu sagen, der Heyducken Vaterland, welche sich gerne in Herren-Diensten gebrauchen lassen.

Das Fürstenthum TESCHEN hat seit A. 1722. der Hertzog von Lothringen besessen, zur Satisfaction vor seinen Anspruch an die beyden Italiänischen Hertzogthümer Mantua und Montferrat.

Es hat es auch seine Gemahlin, die itzige regierende Ertz-Hertzogin von Oesterreich im Frieden mit Chur-Brandenburg A. 1742. nebst den darzu gehörigen acht einverleibten Herrschafften, behalten, welches in Alphabetischer Ordnung diese sind 1. BIELITZ. 2. FREYSTADT. 3. FRIDECK. 4. ODERBERG. 5. PETROWITZ. 6. REI-

6. Reichenwald, 7. Roy. 8. Teutsch-Leuten, die wir nun mit beſchreiben wollen.

TESCHEN, Lat. Teſchena, die Haupt-Stadt, iſt mit Moräſten umgeben. Auſſerhalb der Stadt lieget auf einem Berge eine alte Fürſtliche Reſidentz. Es wird da ein profitabler Handel mit Leder, mit Wollen-Tücher, und mit Ungariſchem Weine getrieben; und ſeit 1709. iſt auch eine Lutheriſche Kirche und Schule da. Es wird eine Art von Flinten daſelbſt gemacht, welche man Teschincken nennet. Auch wird ein berühmtes Bier allda gebrauet, welches Magnotz genennet wird.

FREYSTADT, an der Olſa, iſt eine Herrſchafft, und iſt meiſtens mit Leinwebern beſetzet. Das Schloß daſelbſt iſt die Reſidentz der Grafen von Gaschin. Vor dieſem haben die Hertzoge von Teſchen da reſidiret.

FRIDECK, ein Städtgen und Herrſchafft am Fluſſe Oſtrawicza.

ODERBERG eine Herrſchafft mit einem Schloſſe, gehört dem Grafen von Henckel.

PETROWITZ und

REICHENWALD und

ROY und

TEUTSCH-LEUTEN ſind ebenfalls vier Herrſchafften, die nicht weit von einander liegen, innerhalb des Fluſſes Olſa.

BIELIZ, eine Herrſchafft und feſtes Berg-Schloß, darinne viel Tuchmacher wohnen, gehört den Grafen von Solms-Wildenfels ſeit 1730.

JABLUNCKA oder JABLONCKA iſt der äuſerſte Ort gegen Ungarn an der Olſa, und hat auf einem Hügel eine ſtarcke Feſtung, die ein Paß nach Ungarn iſt. A. 1741. muſte ſich der Ort mit Accord an die Preuſſen ergeben, ward aber wieder von den Preuſſen verlaſſen.

SCHOTZOW iſt eine kleine Stadt und Schloß an der Weixel.

USTRONICK, oder VVISTRONICK iſt ein Dorf, darbey die VVeixel entſpringet, welches der principalſte Fluß in Polen iſt.

SONNECK an den Gräntzen von Ungarn, das Stamm-Haus dieſer Gräflichen Familie.

Der

Der XVIII. Artickel.

Die sieben Standes-Herrschafften.

I. Die Herrschafft PLESSE, Lat. Dynastia Plessensis, in Ober-Schlesien. Sie lieget an den Gräntzen von Klein-Polen, zwischen TESCHEN und RATIBOR, an der Weichsel, und gehöret dem Gräflichen Hause PROMNITZ, welches sonst in Nieder-Laußnitz die schöne Herrschaft SORA besitzet.

PLESSE ist eine Stadt mit Mauern, Thürnen und Graben, und treibet guten Handel mit den Polen; wie denn auch hier die Polnische Sprache in starckem Gebrauch ist.

II. Die Herrschafft OBER-BEUTHEN, Lat. Dynastia Beuthenienſis Superior in Ober-Schlesien. Sie liegt im Fürstenthum OPPELN, und ist allererst A. 1697. zu einer freyen Herrschafft erhoben worden. Sie gehöret dem Grafen von HENCKEL, und die Succession ist A. 1701. reguliret worden.

OBER-BEUTHEN ist nicht groß, hat aber ein Silber-Bergwerck.

III. Die Herrschafft WARTENBERG, Lat. Dynastia Wartenbergenſis, in Ober-Schlesien. Sie liegt an den Polnischen Gräntzen, und gehörte dem Burggräflichen Hause von DOHNA bis 1735. da sie der Graf BIRON in Rußland an sich kauffte, nach seinem Fall aber der Graf MÜNNICH bekam, dessen Kinder, ob er gleich in Rußland im Exilio lebt, sie noch besitzen, und die jährlichen Einkünffte daraus ziehen.

VVARTENBERG hat eine Mauer, einen Graben, und ein Schloß und kan wohl ein Paß gegen Polen genennet werden. A. 1742. brannte die gute Stadt ab bis auf das Schloß.

BRALIN

BRALIN hat ein Schloß, aber nur höltzerne Häuſer.

IV. Die Herrſchafft MILITSCH, Lat. Dynaſtia Militienſis. Sie liegt in Ober-Schleſien an den Polniſchen Gräntzen, und gehöret den Grafen von MALZAN.

MILITSCH hat eine Mauer, Wall und Graben, ein feſtes Schloß, und auch eine Lutheriſche Kirche und Schule.

FREYHAHN gehört den Grafen von STRATTMANN.

ZULAUFF gehört den Grafen von BURGHAUS: Beyde aber gehörten vor dieſem zu dieſer Standes-Herrſchafft.

V. Die Herrſchafft TRACHENBERG, Lat. Dynaſtia Trachenbergenſis, in Nieder-Schleſien. Sie lieget auch an den Polniſchen Gräntzen, und der Fluß Bartſch flieſſet mitten durch die Herrſchafft. Sie gehöret den Fürſten von HATZFELD.

TRACHENBERG iſt ein offner Ort; aber das Schloß, welches a parte liegt, iſt wohl verwahret.

PRAUSNITZ hingegen iſt mit einer Mauer umgeben. Dieſer Ort gehörte dem Grafen von NESSELRODE, nebſt 13. Dörfern: Denn ſo war endlich der langwierige Streit A. 1681. zu Speyer entſchieden worden, daß die beyden Gräflichen Häuſer die Herrſchafft mit einander theilen ſolten.

Es hat aber dieſes Hatzfeldiſche Haus dem Grafen von Neſſelrode ſeinen Antheil A. 1698. abgekaufft, und iſt alſo zu dem völligen Beſitz derſelben wiederum gelanget.

VI. Die Herrſchafft NIEDER-BEUTHEN in Nieder-Schleſien, Lat. Dynaſtia Beuthenienſis Inferior. Sie liegt an der Oder, gehöret dem Fürſten von SCHÖNAICH, und iſt bey Menſchen Gedencken, nemlich An. 1697, vor eine freye Herrſchafft erkläret worden.

BEUTHEN, iſt eine Stadt. Sie hatte vor dem dreyſſig-jährigen Kriege ein Welt-berühmtes Gymnaſium, deſſen ſchönes Gebäude nunmehro wüſte ſtehet.

CAROLAT ist ein Schloß und Residentz des Fürstens.

VII. Die Herrschafft GOSCHÜTZ in Nieder-Schlesien, Lat. Dynastia Goschütziensis, gehört dem Grafen von REICHENBACH, und ist allererst A. 1741. vom itzigen Könige in Preussen zur Standes-Herrschafft erhoben worden.

Der XIX. Artickel.

Die Grafschafft Glatz.

Sie hat vor Alters zu Nieder-Schlesien gehöret, ist aber davon los gerissen, und dem Königreiche Böhmen einverleibt worden. Es nahmen sie aber im letzten Kriege die Preussen ein.

Darauf cedirte sie erstlich der Churfürst von Bayern, als gehuldigter König von Böhmen, dem Könige in Preussen, und der König ließ sich bald darauf von den Unterthanen darinne huldigen.

Als aber der König am 11. Junio A. 1742. mit dem Hause Oesterreich wieder Friede machte; so behielt sie der König in Preussen mit aller Souverainität und Independence von der Crone Böhmen und vor diese zweyte Cession that der König Verzicht, niemals Anfoderungen weiter an das Ertz-Hertzogliche Haus Oesterreich zu machen, welche gute Zusage aber A. 1744. durch den Einfall in Böhmen wieder unterbrochen worden, deßwegen im itzigen neuen Kriege dieselbe von Oesterreichern schon ziemlich wieder mitgenommen worden ist.

Sie hat 9. Meilen in die Länge; 5. Meilen in die Breite; und 24. Meilen rings herum. Hat gute Sauer-Brunnen, Stein-Kohlen, Stein-Brüche, Silber- und Eisen-Bergwercke, viel Vieh und Wildpret; sie träget jährlich 40000. Thaler ein, und sie hat so viel Holtz, das jährlich 12000. Klaftern ausgeführet werden.

Nachdem sie nun wieder zu Nieder-Schlesien gehöret, so stehn die Unterthanen in Geistlichen Sachen unter dem Ober-Consistorio zu Breslau, und in welt-

weltlichen Sachen unter der Königlichen Ober-Amts-Regierung an eben diesem Orte, und können von dar an das Ober-Appellations-Gerichte oder sogenannte Tribunal nach Berlin appelliren.

GLATZ, die Haupt-Stadt an der Neisse, welche in dieser Grafschafft entspringet. Die Stadt ist feste, und hat auch ein sehr festes Berg-Schloß. Als sie von den Preussen eingenommen ward, lag eine starcke Oesterreichische Garnison darinn, die sich aber ergeben muste. An. 1742. am 23. May, ließ sich der König in hoher Person daselbst huldigen.

LANDECK hat einen berühmten Sauer-Brunnen, der aber von Natur nicht warm ist, sondern wer es zum baden gebrauchen will, muß es erst ans Feuer setzen lassen.

LEVIN ist ein Flecken, der meistens von Drechslern bewohnt ist.

WILHELMSTADT, gehöret dem Grafen von OPPERSDORFF

LOMNITZ ist wegen der guten Mühl-Steine bekannt.

Anhang.

I.

Von den Einwohnern des Landes.

Von dem Ursprung der Schlesier ist wohl nichts gründliches zu melden. Denn das Land lieget zwischen Polen und Deutschland mitten inne, und ist also bald auf diese, bald auf jene Seite gezogen worden.

Das ist gewiß, daß in den ältesten Zeiten die SUEVI, die VANDALI, und die ALANI hinter einander gewohnet: Nemlich die SUEVI in Deutschland; die VANDALI in Polen; und die ALANI in Litthauen.

Wer kan nun errathen, ob damahls die Einwohner dieses Landes SUEVI oder VANDALI gewesen sind.

Darnach ist gewiß, daß diese drey Nationes im 5. Seculo eine Migration angestellet, und durch Deutschland, Franckreich und Spanien, gar bis nach Africa gezogen sind.

Wer kan nun da sagen, ob die Schlesier mit darunter sind begriffen gewesen.

Endlich ist gewiß, daß die beyden Brüder CZECHUS und LECHUS, Slavonischer Ankunfft, im 7. Seculo die beyden Königreiche Böhmen und Polen angefangen haben; Wer kan aber sagen, daß die Slaven damahls auch zugleich Schlesien bevölckert haben, welches Land vermuthlich von seinen alten Einwohnern nicht ist entblösset gewesen.

Das aber ist gewiß, nachdem die beyden Reiche zu Kräften kommen sind, daß die Schlesier erst zur Crone Polen gehöret haben, bis auf das Jahr 1327, da es ihnen endlich die Polacken so grob machten, daß sich das Land unter die Crone Böhmen begab, unter welcher es auch bis auf den letzten Frieden A. 1742. geblieben ist.

Die Schlesier aber mögen nun herkommen, woher sie wollen, so ist es heutiges Tages eine cultivirte Nation, welche Kunst und Tugend liebet, und deßwegen auch einen liebreichen Umgang mit andern Nationen hat.

Das Land ist starck bewohnet, und obgleich diejenigen, so die Anzahl der Einwohner haben errathen wollen, gar sehr von einander unterschieden sind: So kan man doch denen gar wohl Glauben zustellen, welche 150. grosse und kleine Städte, 20000. Schlösser und Dörfer, und mehr als 50. Klöster in ihrer Rechnung führen, und sodann die gesammten Einwohner alt und jung ohngefehr auf 2. Millionen rechnen.

II.

Von dem gemachten Preußischen Anspruch auf etliche Fürstenthümer und Herrschafften in Schlesien.

So balde der Kayser CAROLUS VI. gestorben war: so war zwar dessen älteste Ertz-Hertzogin MARIA THERESIA dessen Erb-Folgerin in Ober- und Nieder-Schlesien, Kraft ihres Herrn Vaters Erb-Folge. Allein der itzige Churfürst von Brandenburg oder König in Preussen FRIDERICUS producirte sein Recht-gegründetes Eigenthum auf vier Fürstenthümer und vier Herrschafften, nemlich

nemlich I. auf JÆGERNDORFF und die darzu gehörigen Erbſchaffts-Stücke: 1. Lübschütz; 2. Odrberg, 3. Beuthen, 4. Tarnowitz, kraft eines Vermächtniſſes, davon oben im 13. Artickel Schleſiens Nachricht ſtehet. II. auf LIGNITZ; III. auf BRIEG; IV. auf WOLAW kraft einer Erb-Verbrüderung, davon der 2. Artickel Schleſiens nachzuſehen iſt.

Als ſich nun die Ertz-Hertzogin, nach vorhero gepflogener Güte, zu nichts verſtehen und ihre Erblande nicht zergliedern laſſen wolte: ſo kam es darüber zwiſchen beyden Häuſern zu einem ſehr blutigen Kriege, welcher von An. 1740. bis 1742 beynahe gantzer zwey Jahre gewähret hat, bis endlich wieder Friede ward. Es iſt aber auch leider! durch den Preußiſchen Einfall in Böhmen A. 1744. das gute Vernehmen wieder unterbrochen, und die Unterthanen müſſen anitzo wieder die harten Drangſalen des Krieges erfahren.

III.

Von dem erfolgten Frieden und darinne ausgemachten Gräntz-Scheidung.

Weil ſich die Crone England ſtarck ins Mittel legte, und überhaupt das Haus Oeſterreich zwey Bataillien zu MOLWITZ und zu CHOTUSITZ verlohren hatte: ſo wurden die Präliminarien zum Frieden am 11. Jul. A. 1742. unterzeichnet, und am 28. Jul. darauf kam der vollſtändige Friede oder ſogenannte Definitif-TRACTAT zwiſchen beyden hohen Häuſern zu Stande.

Kraft dieſes Friedens, welcher ſehr merckwürdig iſt, hat das Chur-Haus Brandenburg behalten:

I. Ober- und Nieder-Schleſien mit aller Souverainität und Unabhänglichkeit von der Crone Böhmen, welcher es ſonſten ſeit A. 1355. beſtändig einverleibt geweſen. Doch führt auch noch das Haus Oeſterreich den Titul davon.

II. Ferner den Diſtrict KATSCHER mit den darzu gehörigen X. Herrſchafften oder Gütern, von den wir oben im 13. Artickel Meldung gethan haben.

III. Endlich die gantze Böhmiſche Grafſchafft GLATZ, von welcher im 19. Artickel dieſes Capituls ausführlich gehandelt worden.

Es hat aber auch das Ertz-Hertzogliche Haus Oesterreich in Ober-Schlesien dennoch unterschiedliches behalten:

I. Das Fürstenthum TESCHEN mit VIII. darzu gehörigen Herrschafften, davon oben der 17. Artickel lautet.

II. Die beyden Haupt-Städte und Festungen TROPPAU und JÆGERNDORF in den Fürstenthümern gleiches Nahmens.

III. Die Herrschafft OLBERSDORFF und

IV. Die Herrschafft HENNERSDORFF mit den darzu gehörigen Gütern ohnweit Zuckmantel.

V. Die BARRIERE des Hauses Oesterreich fängt sich an den Polnischen Gräntzen beym Fürstenthum TESCHEN an, und geht von dar bis ODERBERG, wo der Fluß Olsa in die Oder fället, doch wird diese Herrschafft mit darunter begriffen.

VI. Von dar geht sie längst der Oppa hinauf bis TROPPAU, JÆGERNDORF, OLBERSDORF, HENNERSDORF, welche alle mit innerhalb der Barriere begriffen sind.

VII. Denn geht sie durch das Fürstenthum NEISSE von Bischofskoppe, Zuckmantel, Niclasdorf, dem grossen Weg bey Goldsdorff, nach Weidenau, Barsdorff, Johannesberg: durch Janernick, Hamberg, Weisbach, Uberschaar, bis Weiswasser, wo das Gebürge von Münsterberg lieget, und gleichsam die letzte Gräntz-Stadt in diesem Fürstenthum ist. Alle diese Städte gehören zur Barriere des Hauses Oesterreich. Man kan sie auch ziemlich sehen, wenn man diese drey Charten, nemlich NIGRINI vom Fürstenthum Teschen; HOMANNS von Mähren, und VALCKS vom Fürstenthum Neisse zur Hand nimmt.

IV.

Von der itzigen Landes-Obrigkeit.

Nachdem nun Schlesien nicht mehr dem Königreiche Böhmen einverleibet ist, sondern dem König in Preussen oder Churfürsten von Brandenburg solches als oberstem Hertzoge mit unumschränckter Macht noch bis itzo gehöret, so ist sowohl die welt- als geistliche Landes-Regierung laut den neuesten Nachrichten folgender Gestalt angeleget worden:

Nem-

Nemlich Nieder-Schleſien hat nunmehro zwey Königliche **Ober-Amts-Regierungen**; die eine iſt zu BRESLAU; die andere zu GLOGAU. Beyde haben ihren Ober-PRÆSIDENTEN; ihren Directorem; ſechs Räthe; vier Secretarien; einen Regiſtratorem; einen Taxatorem oder Boten-Meiſter; ſechs Boten; einen General-Fiſcal, und zwey Unter-Fiſcale, wodurch die unter der Oeſterreichiſchen Regierung üblichen **Landes-Hauptmanneyen** auf einmahl gäntzlich aufgehoben worden. Hier haben die Unterthanen ihre erſte Inſtantz, und von denſelben können ſie aus Königliche Ober-Gerichte oder ſogenannte Tribunal nach Berlin appelliren, und von ſelbigem, im Fall daß ſie graviret, an König ſelber ſuppliciren.

Hingegen hat Ober-Schleſien auch A. 1744. eine Königliche **Ober-Amts-Regierung** zu OPPELN erhalten, welche von den beyden vorhergehenden zwar nicht abhängt, aber doch auf eben den Fuß eingerichtet iſt, darunter ſtehn alle Preußiſche Unterthanen in Ober-Schleſien.

Etliche Fürſtenthümer haben noch ihre beſondere Fürſten, die ihre Fürſtenthümer von neuen vom Könige als Thron-Lehne zu Lehne genommen, und die werden Mediate-Hertzogthümer genennet; die ausgeſtorbenen aber, werden Immediate Fürſtenthümer genannt: dieſe letzten ſtehen unter einer von den beyden Ober-Amts-Regierungen, welcher ſie nemlich am nächſten gelegen. Die erſten aber, nebſt den Standes-Herrſchafften bleiben nebſt der Stadt BRESLAU bey ihren beſondern Regierungen; doch wird von beyden Ober-Amts-Regierungen auf ihre beſtellete Regierungen und Gerichte genau Achtung gegeben, und dahin geſehen, daß die Juſtitz überall nach Recht und Billigkeit verwaltet wird. Und ſie können, wann die Summe 100. Rthlr. iſt, unmittelbar auf das Tribunal nach Berlin appelliren.

Die Fürſten, haben ihr **Fürſten-Recht** behalten, und beſtätiget bekommen; daß nemlich, wann unter ihnen Streit über ein Fürſtliches und Herrſchafftliches Stücke Landes entſtehet, derſelbe alleine nach dieſem Recht entſchieden wird.

Dieſes **Fürſten-Recht** wird unter der Ober-Amts-Regierung zu BRESLAU, und unter dem PRÆSIDIO des Für-

ſtens von SCHONAICH-CAROLATH als perpetuirlichen Ober-Fürſten-Rechts-Präſidenten, des Jahres zweymahl gehalten, und denen Gravatis iſt der Recurſus an den König vorbehalten.

Es ſind aber auch in Nieder-Schleſien, ſowohl zu Breslau, als zu Glogau, zwey beſondere **Kriegs- und Domainen-Cammern** angeleget, davon jede ihren PRÆSIDENTEN hat, und an ſtatt der ſogenannten Landes-Aelteſten, mit Land-Räthen beſetzet ſind, welche vor die jährliche Contribution Sorge im Lande tragen müſſen.

Was die Geiſtliche Regierung anbetrifft, ſo ſind den **Evangeliſchen Unterthanen** zum beſten drey Ober-CONSISTORIA, das eine zu Breslau, das andere zu Glogau in Nieder-Schleſien, das dritte aber zu Oppeln in Ober-Schleſien angeleget. Die drey erſterwehnten Ober-Amts-Regierungen reſpiciren hauptſächlich die dahin gehörigen Sachen, nur daß ein Catholiſcher Prälate, ein Evangeliſcher Geiſtlicher, und zwey weltliche Conſiſtorial-Räthe darzu gefodert ſind. Man kan, wenn man durch Urtel deſſelben graviret worden, ebenfals ans Tribunal nach Berlin appelliren, auch ferner von dar an König ſupplicirn.

Vor die **Catholiſchen Unterthanen** iſt das ſogenannte Geiſtliche General VICARIAT-AMT vom Könige beſtätiget, und dem Cardinal SINTZENDORF und Biſchoffen von Breslau, alle in Schleſien und andern Churfürſtlichen Landen Catholiſche Geiſtlichkeit aufgetragen worden; doch ſo, daß er ſich in ſeinen Schrancken halten muß. Es hat aber der König ſeit A. 1744. die Ernennung zu Beneficiis und geiſtlichen Pfründen ſelbſt übernommen, und hat dem Biſchoff ſelbſt am 16. Mart. einen COADJUTOR ernennet, welcher Philippus Gotthard Grafe von SCHAFFGOTSCH heiſt, und dadurch den Fürſten-Stand erhalten hat.

Im übrigen haben die Catholicken ihre völlige Gewiſſens-Freyheit, wie ſolche nach dem Inſtrumento Pacis in Schleſien etabliret iſt. Und ſo viel iſt es, was man bis dato von der neuen Einrichtung erfahren hat.

V. Von

V.

Von der Religion.

Der Biſchoff zu Breslau, die Præpoſiti, Decani und Canonici, die Aebte und Aebtißin, imgleichen die Johanniter-Ritter ſind, wie leichte zu erachten, iederzeit Römiſch-Catholiſch geweſen.

Die andern Einwohner aber hohes und niedriges Standes ſind theils der Römiſch-Catholiſchen Religion, theils aber der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan. Damit nun keine Irrungen deswegen entſtehen mögen, ſo ſind zwey weltkündige Verträge deswegen aufgerichtet worden.

Der erſte Vertrag ſtehet im Weſtphäliſchen Frieden, der Anno 1648. iſt geſchloſſen worden, und hält dieſe drey Haupt-Artickel in ſich: 1. Daß die Schleſiſchen Fürſten zu Brieg, zu Lignitz, Münſterberg und Oels, und die Stadt Breslau bey dem freyen Exercitio der Augſpurgiſchen Confeſſion ſollen gehandhabet werden. 2. Daß die Grafen, Herren und Edelleute, mit ihren Unterthanen in den übrigen Fürſtenthümern, ſo unmittelbar unter die Königliche Cammer gehören, um der Religion willen nicht ſollen vertrieben werden. 3. Daß die unmittelbaren Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten in den drey Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau drey freye Kirchen, jedoch nur in den Vorſtädten haben ſollen.

Der andere Vertrag wird die Alt-Ranſtädtiſche CONVENTION genennet, die An. 1709, den 8. Febr. durch Vermittelung des Königs in Schweden Caroli XII. iſt geſchloſſen worden. Darinnen iſt 1. überhaupt bedungen: Daß von nun an alle Fürſten, Grafen, Frey-Herren, Edelleute mit ihren Unterthanen, imgleichen die Städte und Dörfer das freye Exercitium der Evangeliſchen Religion haben ſollen. 2. Daß die hundert und achtzehn Kirchen, welche ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden waren weggenommen worden, den Lutheranern wieder ſind eingeräumet worden. Und 3. daß von den Evangeliſchen noch ſechs neue Kirchen, nebſt denen darzu gehörigen Schulen vor Freyſtadt, vor Sagan, vor Hirſchberg, vor Landeshut, vor Militſch und vor Teſchen ſollten aufgebauet werden; welches auch ſo erfolget iſt.

In dieser Verfassung steht das Religions-Wesen bis diesen Tag in Schlesien, nachdem auch das Chur-Haus Brandenburg im Frieden A. 1742. solches erhalten, und wenn Streitigkeiten vorfallen, sind in Nieder-Schlesien zu BRESLAU und GROS-GLOGAU zwey Ober-CONSISTORIA, und in Ober-Schlesien eins zu OPPELN angeleget.

Zu Breslau haben die Römisch-Catholischen eine hohe Schule; die Evangelischen hingegen drey schöne Gymnasia, zwey in Breslau, und eines in Brieg: Die grosse Ritter-Schule zu Lignitz aber ist vor beyde Religionen angeleget.

Bey dem Bischoff zu Breslau ist noch dieses zu melden, daß derselbe vor Alters unter dem Ertz-Bischoffe zu GNESEN in Polen gestanden: Nunmehro aber ist er unmittelbar dem Römischen Stuhle unterworffen.

IV.

Die beste Land-Charte.

Die neueste Charte, auf welcher sich gantz Schlesien präsentiret, hat MORTIER in Holland gestochen.

Das III. Stücke.

Vom Marggrafthum Mähren.

Vorbericht.

I.

Von der SITUATION.

Mähren lieget in die Runde, und ist von Abend gegen Morgen 30. Meilen breit; von Mittag gegen Mitternacht 20. Meilen lang; und hat ohngefehr 80. Meilen in seinem Umkreyße.

Unten stösset Mähren an Oesterreich und Ungarn, oben aber an Böhmen und Schlesien.

2.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Mitten durch das Land fliesset, von Norden gegen Süden, der Fluß Marck oder MORAW, welcher

chet Lat. Morava genennet wird, und ſtürtzt ſich endlich in die Donau.

Darnach entſpringt in Mähren, bey dem Dorfe Koſel, in dem Perauner-Kreyſe, die Oder, und flieſſet gegen Mitternacht durch Schleſien, durch die Marck, und durch Pommern in die Oſt-See.

Weil nun von dem Urſprunge der Oder bis an den Fluß Fiſtritz, der bey Olmütz in die Morau fället, nur eine Meileweges iſt, ſo haben ſich mehr als einmahl Leute gefunden, die Kayſer Carolo VI. gerathen haben, daß er dieſe zwey Flüſſe ſolte laſſen zuſammengraben. Man darf aber eben keinen Wahrſager-Geiſt haben, wenn man errathen will, wie es mit ſolchen Unternehmungen abläufft.

Sonſt iſt das gantze Land voller Acker-Bau und Vieh-Zucht; ſonderlich wird unendlich viel Flachs darinnen gebauet, daß man, zur Zeit der Blüthe, aller Orten Fluren antrifft, die man nicht überſehen kan, welche wie ein blaues Tuch ausſehen. Doch im Kriege A. 1741. fielen die Preuſſen und Sachſen ins Land, und haben es dermaſſen ausgeſogen, daß es ſich in vielen Jahren nicht wieder erhohlen kann.

Es wird hin und wieder **Weyrauch** und **Myrrhen** gegraben, die zwar dem Orientaliſchen nicht gleich kommen: Sie werden aber doch vielfältig in den Apothecken im Lande verbrauchet.

Unter den Baum-Früchten ſind die **Nuß-Bäume** in ſolcher Menge, daß jährlich viel tauſend Fuder Welſche Nüſſe in die benachbarten Länder ausgeführet werden.

Weinberge ſind zwar hin und wieder, man ſaget aber dem Weine nach, daß er viel Kalck bey

ſich

ſich führe, und daß nicht nur die Männer, ſondern auch die Weiber, wenn ſie die Land-Weine ſtarck trincken, vom Podogra geplaget werden.

3.

Von den Einwohnern.

Als Deutſchland vor Chriſti Geburt aus unterſchiedenen Völckern beſtund, ſo wohnten die QUADI und MARCOMANNI in dieſer Gegend, welche die Bojos aus Böhmen jagten.

Darnach entſtund das groſſe **Mähriſche Königreich**, Lat. Regnum MORAVIÆ, welches ſich bis nach Griechiſch-Weiſſenburg erſtreckte, das war im 7. Seculo.

Neun hundert Jahr nach Chriſti Geburt zerfiel das Mähriſche Reich in dem Gräntz-Streite des Orientaliſchen und Occidentaliſchen Kayſerthums; und die Slavoniſche Nation, die ſich in Böhmen feſt geſetzet hatte, richtete das Königreich Böhmen auf.

Unter dieſem Böhmiſchen Reiche ſtehet nun Mähren, als ein Marggrafthum, bis dieſen Tag.

Es ſind demnach die Einwohner Slavoniſcher Ankunft, und behalten auch ihre Sprache bis auf dieſen Tag.

Sie haben das gantze Land beſetzt, und man zählet 110. Städte, 440. Flecken, 500. Schlöſſer, und 30360. Dörffer. Es iſt dieſes ein Calculus, den ich nicht ſelber gezogen habe, und davor ich alſo auch nicht Caution ſtellen kan.

4.

Von der Eintheilung des Landes.

Das

Das gantze Marggrafthum wird in 6. Kreyße abgetheilet, die heissen: I. OLMÜTZ, II. BRINN, die liegen in der Mitten: III. IGLAW und IV. ZNOYM, liegen zur Lincken: V. HRADISCH und VI. PRERAW, liegen zur Rechten. Dazu gehören sechs besondere Artickel.

Der I. Artickel.

Der Olmützer-Kreyß,

CIRCULUS OLMUTIENSIS.

Dieser Kreyß stösset an Böhmen, und die March oder Muraw fliesset mitten durch.

OLMÜTZ, Lat. Olmutium, ist sonst die vornehmste Stadt im gantzen Lande, hat viel Einwohner, und ist wohl fortificirt, hat eine gute Universität, und ein wichtiges Bißthum, welches unmittelbar dem Pabst unterworffen ist. A. 1741. im Kriege lagen tausend Mann Oesterreicher darinn, welche sich am 27. Dec. mit Accord ergeben musten: es machten sich aber die Preussen Meister davon, konten es aber doch nicht länger behaupten, als bis A. 1742.

CREMSIER oder KREMSIER, am Flusse Murau, ist eine Stadt mit einem schönen Schlosse, darauf der Bischoff zu Olmütz seine ordentliche Residentz hat: Es lieget aber nicht in diesem, sondern in dem benachbarten Prerauischen Kreyße.

SCHOENBERG, Schloß und Herrschafft, gehört dem Hause LICHTENSTEIN.

STERNBERG, Lat. Stellomontium, Schloß und Herrschafft in Mähren, welches das Haus LICHTENSTEIN dem Hertzog zu Würtemberg in Oels abgekaufft hat.

CARLSBERG, eine Herrschafft der Grafen von STRATMANN.

PROSTNITZ, eine mittelmäßige Stadt.

LITTAU ist dergleichen, 2. Meilen von Olmütz.

HRADISCO, nicht weit von Prostnitz, ist der Ort, wo

Myra-

Myrrhen und Weyrauch aus dem Erdboden gegraben wird.

EILENBERG hat ein Berg-Schloß, das von Kunst und Natur fest ist.

TOPITSCHAU, eine Herrschafft der Gräflichen Familie von SALM und NEUBURG.

Der II. Artickel.

Der Brinner-Kreyß,

CIRCULUS BRUNENSIS.

Er liegt in der Mitten, und erstreckt sich durch das gantze Land von den Böhmischen, bis an die Oesterreichischen Gräntzen.

BRINN oder BRUNN, Lat. Brinnum, ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes, weil die Land-Stände ihre Zusammenkünfte daselbst halten. Der Ort ist eine reale Festung, und die Preussen, musten im Kriege A. 1742. ob sie dieselbe gleich belagert, davor wieder abziehen.

SPIELBERG ist ein festes Schloß, harte bey der Stadt Brinn: Es werden offt Staats-Gefangene daselbst verwahret.

NICLASBURG, eine Stadt, an den Oesterreichischen Gräntzen. Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen. Es wohnen viel Juden da. Sie gehört dem Fürsten von DIETRICHSTEIN.

WISKOW, oder WISCHAU, oder VISCHAU, hat ein schön Bischöffliches Schloß, und liegt an der Gräntze des Olmützer-Kreyßes.

AUSTERLIT, oder SLAWKOW, eine vornehme Stadt, von Brinn gegen Morgen.

GÖDING, oder HODONIN, eine Gräntz-Stadt, mit einem Schlosse, an den Ungarischen Gräntzen.

LUNTENBURG, eine Stadt an den Gräntzen von Oesterreich, dem Fürsten von LICHTENSTEIN gehörig, ward im Kriege A. 1742. von den Preussen in Brand gesteckt.

Der

Der III. Artickel.

Der Iglawer-Kreyß,

CIRCULUS IGLAVIENSIS.

Er stößet an das Böhmer Land, und ist der kleinste unter den fünf Kreyßen.

IGLAW, Lat. Iglava, ein Volck-reicher und fester Ort, wo gute Tücher fabriciret werden, bemächtigten sich A. 1742. einmahl die Preussen.

GROS-MESERITZ, eine gute Stadt. Es ist noch eine Stadt dieses Nahmens in Mähren.

POLNA, eine ansehnliche und wohlgebauete Stadt, wo gute Hüthe gemacht werden: Die Stadt liegt in Mähren, das Schloß aber auf Böhmischen Boden.

TREBITZ, Stadt und Schloß, am Flusse Iglaw.

Der IV. Artickel.

Der Znoymer-Kreyß,

CIRCULUS ZNOYMENSIS.

Er stösset an das Hertzogthum Oesterreich.

ZNAYM oder ZNOYM ist eine vornehme Stadt, mit einem herrlichen, aber alten Schlosse. Es ist ein Burggraf daselbst. Das ist die alte Residentz der alten Marggrafen gewesen. Man sieht da noch viel Heydnische Antiquitäten.

KRUMAU oder KRUMLOW, eine Stadt und Schloß, des Fürsten von LICHTENSTEIN, und muß mit dem Fürstenthum CRUMAU oder KRUMLAU in Böhmen an der Muldau im Pragenser-Kreyße nicht verwechselt werden, welches dem Fürsten von SCHWARTZENBERG gehöret.

BUDWEIS oder BUDWITZ, eine Stadt, die von Budweis in Böhmen muß unterschieden werden.

BYGENSCHITZ, eine Stadt, dem Hause LICHTENSTEIN gehörig.

KAUNITZ, das Gräfliche Stamm-Haus.

Der V. Artickel.
Der Hraditscher-Kreyß,
CIRCULUS HRADISIENSIS.

Er stösset an die Ungarischen Gräntzen.

HRADISCH, Lat. Hradisca, eine grosse Stadt und gute Gräntz-Festung gegen Ungarn, am Flusse Murau, welche im Kriege A. 1742. die Preussen besetzten, aber auch endlich wieder abzogen.

UNGARISCH-BROD, zum Unterscheide zweyer andern Städte, Böhmisch-Brod, und Deutsch Brod.

STRASNITZ oder STRASWITZ, Stadt und Schloß, mit einem berühmten Sauer-Brnnnen.

Der VI. Artickel.
Der Prerauer-Kreyß,
CIRCULUS PRERAVIENSIS.

Er stöst nicht nur an Ober-Schlesien, sondern es liegen etliche zu diesem Kreyße gehörige Herrschafften gar über der Gräntze in Schlesien.

PRERAU, die vornehmste Stadt, davon der Kreyß den Nahmen hat.

MESERITZ, eine Stadt, die von Grofs-Meseritz zu unterscheiden ist. Hier hatte der König in Preussen A. 1742. im Kriege sein Haupt-Quartier.

ALT-WASSER, oder S. ANNA, wohin starcke Wallfahrten geschehen.

ALT-TITSCHEIN, ein Felcken mit einem Berg-Schlosse.

NEU-TITSCHEIN, eine Stadt und Schloß, nicht weit davon.

FULNECK, eine Stadt und Schloß an den Schlesischen Gräntzen.

OSTRA, eine kleine Stadt, die äusserste gegen Ober-Schlesien.

LEIPNICK, dergleichen kleine Stadt.

KOSEL ist ein Dorff an der Gräntze des Olmützer-Kreyßes nicht weit von Leipnick; dabey ist der Brunnquell, daraus die Oder entspringet. Es muß nicht mit dem

dem kleinen Fürſtenthum Koſel in Oppeln verwechſelt werden.

CREMSIER, die Reſidentz des Biſchoffs zu Olmütz, liegt in allen Charten im Prerauer-Kreyße.

HENNERSDORF, eine importante Herrſchafft, welche zu dieſem Kreyße gehöret, ob ſie gleich in Ober-Schleſien lieget.

SCHLATTEN, eine Herrſchafft, liegt auch in Ober-Schleſien, gehöret aber zu dieſem Kreyße.

KATSCHER, ein Diſtrict, liegt auch in Ober-Schleſien, und gehörte vor dieſem zu dieſem Kreyße, iſt aber ſeit A. 1742. nach dem Frieden Ober-Schleſien vom Chur-Hauſe Brandenburg einverleibet worden.

§.

Von der hohen Obrigkeit des Landes.

Nachdem das alte **Marcomanniſche Reich** zerſtöret war, ſo wurde Mähren eine Dependentz von der Böhmiſchen Crone, und führte den Titul eines Marggrafthums.

Wenn auch die Könige in Böhmen viel Printzen hatten, ſo wurden ſie insgemein **Marggrafen** in Mähren.

Endlich als der gantze Czechiſche Stamm mit Ludovico II. bey Mohatz A. 1526. ausgerottet ward: So kam Böhmen mit ſeinen Dependentzien an das Haus Oeſterreich, und darbey iſt es auch geblieben.

Die Regierung des Landes wird im Nahmen der Königin von Böhmen geführet. Ein ieder Kreyß hat ſeinen Landes-Hauptmann über ſich. Die übrigen Officirer des Landes werden LOCUMTENENTES genennet.

Zu Olmütz und zu Brinn ſind zwey Land-Häuſer, darinn werden die Land-Täge und Land-Ge-

richte geheget, und die Königliche Land-Tafel verwahret.

6.

Von der Religion in Mähren.

Die zwey heiligen Männer Cyrillus und Methodius haben im 9. Seculo in Mähren das Christenthum gepflantzet.

Zur Zeit der Reformation wurde zwar das Evangelium auch in Mähren, und sonderlich zu Iglaw bekannt; aber auch bald wieder ausgerottet.

Anitzo ist keine andere als die Römisch-Catholische Religion im Lande, und darüber ist der eintzige Bischoff zu Olmütz gesetzet.

Im Lande ist nur eine Universität zu Olmütz: Aber es sind zu Niclasburg, zu Cremsier, zu Alt-Wasser, zu Iglaw, zu Brinn und zu Znoym, schöne Seminaria, welche meistentheils die Patres Piarum Scholarum, ein anderer Orden als der Jesuiten, gebauet haben.

Das IV. Stück.

Von dem Marggrafthum Laußnitz.

Vorbericht.

I.

Von der Situation.

Die **Laußnitz** oder **Lausitz**, Lat. Lusatia, lieget zwischen der Elbe und zwischen der Oder, und wenn man die Länge auf 20; die Breite auf 18. und den gantzen Umkreyß auf 60. Deutsche Meilen rechnet, so wird es nicht weit gefehlet seyn.

Gegen **Morgen** gräntzet sie mit Schlesien; gegen **Abend** mit den Chur-Sächsischen Landen; gegen **Mittag** mit Böhmen; und gegen **Mitternacht** mit der Marck-Brandenburg.

II.

II.

Von den Flüssen.

1. Die Spree, Lat. Suevus, entspringet im Lande selbst, an der Böhmischen Gräntze, bey dem Dorffe Ebersbach, und gehet durch die Laußnitz, nach der Marck. Nachdem sie die beyden Städte Cöln und Berlin von einander unterschieden hat, so fällt sie bey Spandau in die Havel.

Auf den neuesten Charten von der Marck kan man sehen, wie der Chur-Fürst Fridericus Wilhelmus diese Spree und diese Oder durch einen kostbaren Canal hat lassen zusammen graben.

2. Die Neiße, Lat. Nissa oder Nissus, entspringet in Böhmen, bey dem Dorffe Proschwitz, nicht weit von Friedland, und fällt nicht weit von Crossen in die Oder.

3. Der Queiß, Lat. Quissus, entspringt in Schlesien, im Fürstenthum Jauer, bey dem Dorffe Gieren, und fällt auch in Schlesien, ohnweit Sagan, in den Bober. Er macht die Gräntze zwischen Schlesien und Laußnitz, und ist bisweilen so klein, daß an etlichen Orten ein Hund darüber springen kan; ergiest sich aber dann und wann gewaltig. Es wird in allen Beschreibungen viel Wesens von den Perlen gemacht, die im Queiße sollen gefunden werden; ich aber habe niemanden angetroffen, der eine besessen oder nur gesehen hätte.

4. Die schwartze Elster, Lat. Elyster Niger, oder Elstera Nigra, entspringet in Lausnitz, bey der Stadt Camentz, geht durch den Sächsischen Chur-Kreyß, und fällt nicht weit von Wittenberg in die Elbe.

Diese Ströhme sind zwar nicht groß: Aber sie treiben erstlich viel Mahl-Mühlen, Walck-Mühlen, Draht-Mühlen, Schleif-Mühlen, Pulver-Mühlen und Pappier-Mühlen, und darnach werden auf der Spree und auf der Neisse viel Sachen mit geringen Unkosten hin und her gebracht.

III.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Es nähret dieses Ländgen seine Einwohner gar wohl: Doch wenn mißwachsende Jahre kommen, so muß die Zufuhre aus Böhmen das beste thun.

Es kommt viel auf die Brau-Nahrung an, und darzu wird ebenfalls der beste Hopfen aus Böhmen abgeholet.

In Nieder-Laußnitz wächset wohl etwas Wein; es ist aber kein Nectar.

Von Berg-Wercken wird auch viel Wind gemacht. Betrüger sind wohl ins Land kommen, und haben hin und wieder gewühlet: Wenn aber die Gold-Gruben fertig gewesen sind, so hat es an nichts gefehlet, als an Golde.

IV.

Von den Einwohnern.

Die Laußnitzer, oder Lausitzer, sind Deutsche, aber nicht alle; denn es wohnen noch hin und wieder Wenden im Lande, die nicht nur ihre Wendischen Sitten, sondern auch ihre Sprache und Kleidung behalten.

Es sind Uberbleibungen von den alten Wenden, die weiland aus Mecklenburg einen Einfall in die Marck, und in die benachbarte Laußnitz gethan, und sehr übel darinn gehauset haben.

Als

Als darnach die Christen wiederum die Ober-Hand behielten, so schlugen sie die Wenden ja wohl nicht alle todt; sie verdammten aber dieselben zu einer ewigen Knechtschafft, und darinnen stehen sie noch, so gar daß kein Wende ein Hand-Werck lernen kan.

Sie sind deswegen den Deutschen im Hertzen Spinne-feind, und wenn sie Gelegenheit haben, einen davon zu klopffen, so schlagen sie nicht mehr als neunmahl auf einen Fleck.

Sie sind meistens hin und wieder zerstreuet: Es finden sich aber doch in Nieder-Laußnitz sehr kleine Städte oder Flecken, darinne lauter Wenden wohnen.

Vor diesem lebten sie nicht viel anders, als das Vieh: Es ist aber nach diesem Anstalt gemacht worden, daß sie nunmehro den wahren GOTT schon können erkennen lernen, wenn sie nur wollen. An einigen Orten sind Prediger, die halb Deutsch und halb Wendisch predigen: An andern Orten sind ihnen besondere Kirchen angewiesen, und gute Bücher in die Wendische Sprache übersetzet worden.

Sonst haben die Einwohner das Land gar schöne angebauet, und geniessen nun auch das Gute des HErrn. Sie treiben mit Leinwand, mit Flachse, mit Garn und mit Zwirn einen einträglichen Handel; die stärcksten Hand-Wercker sind die Tuchmacher und Leine-Weber: Denen allen man zuruffen kan: Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit, wohl dir, du hast es gut.

V.

Von der Religion in Laußnitz.

Die Haupt-Religion ist Evangelisch: Es sind aber zwey reiche Klöster, ein Decanat und Priorat in Ober-Laußnitz; ingleichen ein Kloster in der Nieder-Laußnitz, die sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennen; und in gedachter Nieder-Laußnitz haben auch die Reformirten in den Orten, die dem Churfürsten zu Brandenburg gehören, ihre Gewissens-Freyheit.

VI.

Von der Landes-Obrigkeit.

Laußnitz hat vor Alters seine besondere Marggrafen gehabt: Darnach ist es an die Crone Böhmen kommen: In dem dreyßig-jährigen Kriege aber ist es durch den Prager-Frieden 1635. dem Churfürsten zu Sachsen erblich und ewig abgetreten worden, und A. 1636. ist auch die würckliche Tradition erfolget.

Es hatten aber schon vorhero die Churfürsten zu Brandenburg einige Oerter in der Nieder-Laußnitz an sich gebracht, und die sind ihnen auch gelassen worden. Es kan auch kein Streit darüber entstehen, weil alles sehr wohl verrecessiret ist.

Darnach hat Churfürst Joh. Georgius I. zu Sachsen in seinem Testamente A. 1652. die Nieder-Laußnitz seinem andern Sohne Christiano, Administratori des Stifts Merseburg, zu seinem Antheil geschlagen, als aber das Merseburgische Haus A. 1738. mit Hertzoge Henrico ausgestorben ist, so ist die Nieder-Laußnitz wieder an Chur-Sachsen gekommen.

VII.

VII.

Von der Eintheilung des Landes.

Es ist schon gemeldet worden, daß man die Ober- und Nieder-Laußnitz von einander unterscheiden muß.

Die **Ober-Laußnitz**, Lat. LUSATIA superior, liegt gegen Mittag, und erstrecket sich bis an die Böhmischen Gräntzen.

Die **Nieder-Laußnitz**, LUSATIA inferior, liegt gegen Mitternacht, und gehet bis an die Marck-Brandenburg.

Das I. Cap.

Von der Ober-Laußnitz.

In der Ober-Laußnitz liegen VI. merckwürdige Städte; IV. Standes-Herrschafften; II. Catholische Junfern-Klöster; und einige Landes-Städtgen: die wir nach einander kürtzlich beschreiben wollen.

VIII.

Von den Sechs-Städten in Ober-Laußnitz.

Die Nahmen der Sechs-Städte sind: 1. BAUTZEN, 2. GÖRLITZ, 3. ZITTAU. 4. LAUBAN, 5. CAMENTZ, und 6. LOEBAU, diese Sechs-Städte aber kommen mir vor, als wie die Gegend der Zehn-Städte im gelobten Lande: Gleichwie nun diese zusammen DECAPOLIS hiessen: Also werden die Sechs-Städte ja wohl mit allem Rechte HEXAPOLIS gennent.

1. **BAUTZEN** oder **BUDISSIN**, Latein. Budissa oder Budisina, ist die Haupt-Stadt des Landes. Sie lieget an der Spree, und hat eine gedoppelte Mauer, einen ge-

füllten Graben und feste Rondele, auch starck bewohnte Vorstädte. Weil auch die Stadt grossen Brand-Schaden gelitten hat, so sind die Häuser meistens neu, und von Steinen recht schöne gebauet. Es ist auch ein Schloß dabey auf einem Fels gebauet, welches Ortenburg genennet wird: Auf demselben residiret der Churfürstliche Land-Vogt, und auf demselben kommen auch die Stände zusammen, wenn ein Land-Tag gehalten wird. Die Haupt-Kirche zu St. Petri ist ein herrliches Gebäude, und hat die Rarität an sich daß der Chor den Catholicken, das übrige aber den Lutheranern gehöret. Es ist auch eine Kirche in der Stadt, darinne Wendisch geprediget wird. Bey der St. Petri-Kirche ist eine Catholische Ecclesia Collegiata, die aus einem Decano und 12. Canonicis bestehet, welche einige Dörfer haben. Es ist auch eine gute Stadt-Schule da, die in einem Rondele angeleget ist.

2. GÖRLITZ, Lat. Gorlitium, ist unter den Sechs-Städten die grösseste, Volck-reicheste, und auch die nahrhafftigste. Sie lieget an der Neisse, und hat maßive steinerne Häuser, die aber nach der alten Architectur gebauet sind. Die Fortification bestehet in zwey starcken Mauern, und einem tiefen Graben: es sind auch starcke Thürne und feste Rondele auf den Mauern. Die Stadt hat An. 1691. und 1717. erschrecklichen Brand-Schaden erlitten; es ist aber alles, und zwar schöner als vorhin, wieder aufgebauet worden. Die Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli ist ein Gebäude, das in Deutschland wenig seines gleichen hat. Das entsetzliche Gewölbe ruhet auf 24. Pfeilern, das Dach ist von Kupffer, und unter der Kirche ist eine unterirrdische Capelle. Dieses GOttes-Haus hat nicht eher als in 70. Jahren können aufgeführet werden. Sie gerieth zwar Anno 1691. auch mit in Brand, darinn das kupfferne Dach, der schöne Altar, die ungemeine grosse Glocke, und auch das kostbare Orgel-Werck von der Flamme verzehret wurden; das Gewölbe aber blieb stehen, und das andere ist in wenig Jahren alles repariret worden. Es ist ein Gebäude in der Stadt, welches der Vogts-Hof genennet wird, darinne werden die Land-Täge, auch das Land-Gerichte, von den Ständen des Görlitzischen Creyßes gehalten. Vor Alters ist

ein

ein Kloſter in der Stadt geweſen, das iſt zur Zeit der Reformation in ein berühmtes Gymnaſium verwandelt worden. Auſſer der Stadt iſt auf einem Berge eine kleine Kirche, zum heiligen Creutze genannt, und dabey ſtehet das heilige Grab aus gehauenen Steinen, nach dem Model des heiligen Grabes zu Jeruſalem; welches ein reicher Einwohner, Nahmens GEORGIUS EMMERICH, nachdem er zweymahl im gelobten Lande geweſen war, auf ſeine Koſten hat erbauen laſſen. Es werden in Görlitz treffliche Tücher und geblümte Tiſch-Zeuge fabricirt, und die Bürger haben von dem Bier-Brauen gute Nahrung. Vor allen Thoren ſind groſſe und Volck-reiche Vorſtädte. Seitdem auch der Chur-Fürſt zu Sachſen König in Polen geweſen iſt, ſo haben die Gaſt-Wirthe von den Polniſchen und Sächſiſchen Magnaten, welche durch dieſe Stadt paßiren müſſen, groſſen Profit machen können.

3. ZITTAU oder SITTAU, Lat. Zittavia, eine ſchöne Stadt an der Neiſſe, harte an den Böhmiſchen Gräntzen. Die Stadt iſt mit zwey Mauern, mit feſten Rondelen, mit einem gefütterten Graben, und mit acht Schantzen fortificiret. Die Häuſer ſind ſchöne, und nach der neueſten Art gebauet. Vor allen Thoren ſind ſtarck bewohnte Vorſtädte, trefliche Gärten; und rings herum liegen die ſchönſten Dörfer, die alle zur Stadt gehören. Die beſte Nahrung beſtehet im Bier-Brauen; und ein jeder Bier-Hof hat nicht nur ſein eigenes Brau-Haus, ſondern auch auſſer der Stadt ein Stücke Acker: Und in den vielen und groſſen Dörfern darf kein anderes, als Zittauiſches Bier geſchencket werden. In der Stadt wohnen viel hundert Tuchmacher, und auf den Dörfern mehr als tauſend Leineweber. Es fließt auch bey der Stadt ein kleiner Strom, welcher die Mandau genennet wird aus deſſen Waſſer die Leinwand gebleichet wird. Die Kaufleute treiben einen ſtarcken Handel nach Praga, und nach Leipzig, nicht weniger nach Holland. Die Haupt-Kirche zu St. Johannis iſt ein ſchönes Gebäude, mit 2. trefflichen Thürnen, und 3. Orgeln. Gleich dabey ſtehet das berühmte Gymnaſium, welches nicht nur groſſe und helle Auditoria, ſondern auch bequeme Stuben vor die Frem-

den hat: Es hat seinen eigenen Sprach- Fecht- Tantz- und Zeichnungs-Meister, deren Unterweisung sich ein jeder Gymnasiast, vermittelst dasigen Rathes löblicher Veranstaltung, gratis bedienen darff. Bey der Kloster-Kirche ist eine treffliche Bibliothec, die ihres gleichen in Laußnitz nicht hat; welche jede Woche zweymahl frequentiret wird. Nicht weit davon steht ein wohlangelegtes neu-erbautes Wayſen-Haus. Es haben auch die dahin geflüchteten Böhmen ihren Lutherischen Gottesdienst und Kirche da.

4. LAUBAN, Lat. Laubana, ist eine wohlbewohnte und nahrhaffte Stadt am Queisse, harte an den Schlesischen Gräntzen, mit einer guten Ringmauer und einigen Basteyen verwahret. Es sind schöne Bleichen daselbst; und die Kaufleute handeln starck mit Tüchern, mit Leinwand und mit Garne. Es ist in der Stadt noch ein Catholisches Jungfräuliches Kloster, welches zwar seine besondere Kirche, aber auch ein Chor in der Evangelischen Haupt-Kirche hat, darauf die Nonnen ihre Horas singen. Die Stadt-Schule ist zu Ende des vorigen Seculi in einen sehr guten Stand gesetzet worden. Es hat auch ein wohlangelegtes Wayſen-Haus, welches sich mit der zubehörigen Kirche wohl präsentiret. Es stehet auch eine Kirche vor der Stadt, welche denen nächst-angräntzenden Schlesiern zu ihrem Gottesdienste eingeräumet ist. Wenn Lauban noch die Dörfer hätte, die es vor diesem besessen hat, und welche in den Kriegs-Läuften die von Adel an sich gebracht haben, so würde sie denen vorhergehenden drey Sechs-Städten nichts nachgeben.

5. CAMENTZ, Lat. Camencia, an der Schwartzen Elster, ist mit Mauern umgeben, aber nicht allzugroß. Sie liegt nur 4. Meilen von Dresden. Es wohnen viel Tuchmacher und Leinweber daselbst, und viel Bürger haben vom Bier-Brauen ihre Nahrung.

6. LOEBAU, insgemein LIEBE, Lat. Lœbavia, liegt recht im Centro von Ober-Laußnitz, und ist zwar die letzte, aber auch die älteste unter den Sechs-Städten, welche daselbst zusammen kommen, wenn sie etwas unter sich zu berathschlagen haben. An. 1710. brannte fast die gantze Stadt ab.

IX.

IX.

Von den Vier Standes-Herrschafften in Ober-Laußnitz.

1. HOYERSWERDA, eine Stadt, von ohngefehr 300. Häusern, nebst einem schönen Schlosse und einträglichen Herrschafft, an der Schwartzen Elster, 2 Meilen von Bautzen. Die Einwohner sind theils Deutsche, theils Wenden. Die letzte Besitzerin war die bekannte Fürstin Ursula Catharina von TESCHEN, Hertzogs Friderici Ludovici zu Würtemberg-Stuttgard Witwe, welche A. 1743. hier gestorben ist.

2. KÖNIGSBRÜCK, insgemein KÜNSBRÜG, ist ein Städtgen mit einem ziemlich festen Schlosse, und einer schönen Herrschafft, 2. Meilen von Camentz. Sie gehöret den Freyherren von SCHELLENDORF, und der letzte Besitzer hieß MAXIMILIANUS. Nach dessen Tode ist seine Witwe im Besitz geblieben. Sie heißt JOHANNA MARGARETHA, und ist eine Tochter des weyland Churfürstlichen Sächsischen Geheimden-Rath-Directoris Henrici Friderici, Freyherrns von FRIESEN.

3. MOSCKAU oder MUSCKA, eine kleine Stadt mit einem schönen Schlosse, und austräglichen Herrschafft. Es wird da gut Bier gebraut, und in der Herrschafft ist auch ein gutes Alaun-Bergwerck. Der jetzige Besitzer ist JOHANNES ALEXANDER, Graf von CALLENBERG.

4. SEIDENBERG, ein Flecken mit einem Schlosse, nebst einer Herrschafft, zwischen Görlitz und Zittau. Es werden gute Strümpffe daselbst gestrickt. Die jetzigen Besitzer sind die Herren von EINSIDEL, denen auch die Herrschafft REIBERSDORF bey Zittau gehört.

X.

Von den zwey Klöstern in Ober-Laußnitz.

1. MARIENSTERN, insgemein MORGENSTERN, ein reiches Jungfrauen-Kloster, Catholischer Religion, 2. Meilen von Bautzen, welches eine Aebtißin, etliche zwantzig Kloster-Fräulein, und einen Adlichen Kloster-Vogt hat.

hat. Es gehören nicht allein viel schöne Dörfer, sondern auch die beyden Städtgen, BERNSTADT und WITTICHENAU, hinein. Es erbte einmahl eine Aebtißin, aus dem Hause Bieberstein, 7. Dörfer von ihrem Bruder, die nannte sie ihren Eigenen oder Eigenischen Antheil. Und diesen Nahmen haben solche Dörfer auch behalten, welche nach ihrem Tode an das Kloster gefallen sind. Es werden in demselben viel Heiligthümer gefunden, unter andern auch 70. Köpffe von den 11000. Jungfrauen. Die itzige Churfürstin von Sachsen hat da wohl eher ihre Andacht gehalten.

2. MARIENTHAL, ein Jungfräuliches Catholisches Stift, 2. Meilen von Zittau, darzu schöne Dorffschafften, und auch das feine Städtgen OSTRITZ, zwischen Zittau und Görlitz, gehöret.

XI.

Von denen übrigen Landes-Städtgen und Schlössern in Ober-Laußnitz.

MARGLISSA, ein Städtlein an den Schlesischen Gräntzen, handelt mit Leinwand, und gehöret dem Adlichen Geschlechte von DÖBSCHÜTZ.

WEISENBERG, ein Marckt-Flecken, anderthalb Meilen von Bautzen, pflegt sich einen Schutz-Herrn aus der Noblesse zu erwählen.

REICHENBACH, eine Meile von Löbau, gehört den beyden Adlichen Häusern von GERSDORF und OBERLÆNDER, und ist des noch florirenden Gräflichen Hauses in Schlesien ihr Stamm-Haus.

ROLAND oder RULAND, ein gutes Städtgen an der Schwartzen Elster, an den Meißnischen Gräntzen. Es gehört dem Gräflichen Hause von HORN.

PULSNITZ, ein Städtlein und Schloß, mit etlichen Dörfern, 2. Meilen von Camentz, gehört dem Adlichen Hause von MAKEN.

ELSTER,

ELSTER, ein Flecken und Adliches Haus an der Schwartzen Elster, gehöret denen von KNOCH.

ROTENBURG, ein Marckt-Flecken, mit einem ansehnlichen Schlosse, 3. Meilen von Görlitz, gehört dem Schlesischen Grafen von HOHENBERG.

SCHÖNBERG, ein Flecken mit einem Schlosse, eine Meile von Görlitz gehöret dem Adlichen Hause von LOEBEN.

HIRSCHFELD, eine Meile von Zittau an der Neisse, ein Städtgen, welches der Stadt Zittau gehört.

Harte dabey liegt das Zittauische Dorf TIRCHAU, darinnen meine um Christi willen aus Böhmen vertriebene Vorfahren Anno 1654. eine sichere Zuflucht gefunden haben.

HALBAU, ein Städtlein an der Schlesischen Gräntze, gehöret einer Linie von dem Gräflichen Hause PROMNITZ.

KÖNIGSWARTE, ein Marckt-Flecken, mit einem feinen Schlosse, gehöret etlichen Adlichen Familien.

OBYN oder OYBIN, eine Meile von Zittau, an den Böhmischen Gräntzen, war vor diesem ein Raubnest, und darnach ein Cistercienser-Kloster. Jetzo liegt es wüste, und gehört den Zittauern.

LANDSCRONA, eine halbe Stunde von Görlitz, ist ein hoher Berg, darauf man einen Prospect von 16. Meilen hat, wenn das Wetter helle ist. Vor diesem haben 2. Schlösser darauf gestanden. Mann nennet diesen Ort den Laußnitzer-Calender, weil die Bauern daran sehen können, was vor Wetter kommen wird. Der Berg gehöret mit zum Gebiethe der Stadt Görlitz.

XII.

Noch einige Merckwürdigkeiten von Ober-Laußnitz.

Der höchste Befehls-haber im Lande, nach den Chur-Fürsten, ist der Land-Vogt, welcher zu Bautzen auf dem Schlosse Ortenburg residiret.

Man.

Man sagt, die Sechs-Städte wären im folgenden Hexametro enthalten: Aulicus, Astutus, Miser, Aeger, Bosque, Superbus.

Die Landes-Stände sind erstlich die Herren von den Vier Herrschafften: 1. Hoyerswerda, 2. Königsbrück, 3. Moscau, und 4. Seidenberg.

Darauf folgen die Prälaten, das sind: 1. der Decanus zu Bautzen, 2. die Aebtißin zu Marienstern, 3. die Aebtißin zu Marienthal, und 4. die Priörin zu Lauban.

Und endlich die Sechs-Städte: 1. Bautzen. 2. Görlitz, 3. Zittau, 4. Lauban, 5. Camentz, 6. Lœbau.

Alles was in Ober-Laußnitz gelegen ist, gehöret entweder in den Budißinischen, oder in den Görlitzischen Kreyß.

Der Budißinische wird wieder in vier kleine Kreyße subdividiret. Diese sind: 1. Bautzen, 2. Camentz, 3. Lœbau, und 4. Rulaud.

Und der Görlitzische Kreyß hat auch wieder drey kleine Kreyße unter sich, die sind: 1. Görlitz, 2. Zittau, und 3. Lauban.

Die grossen zwey Kreyße sind auf allen Charten abgezeichnet, aber die kleinen nicht.

Das II. Cap.

Von der Nieder-Laußnitz.

Der Churfürst zu Sachsen hat nach dem Tode des letzten Hertzogs zu Merseburg auch Nieder-Lauß-

Laußnitz bekommen: Ausgenommen fünf Oerter, die von alten Zeiten her dem Churfürsten zu Brandenburg gehören.

Dem Churfürsten zu Sachsen gehören erstlich fünf schöne Städte, davon eine iede ihren besondern Kreyß hat, nemlich 1. LUCCAU, 2. GUBEN, 3. CALAU, 4. LÜBBEN, und 5. SPREMBERG. Darnach dreyzehen schöne Herrschafften, und etliche Land-Städtlein.

Der Chur-Fürst zu Brandenburg aber hat, 1. COTBUS, 2. PEITZ, 3. PESCAU, 4. STROCKAU, 5. SOMMERFELD.

XIII.

Die fünf Kreyß-Städte in Nieder-Laußnitz.

1. LUCCAU, ist die Haupt-Stadt in Nieder-Laußnitz, an den Gräntzen vom Sächsischen Chur-Kreyße, in einer sumpffigten Gegend, welche so gut ist als eine Fortification. Die Häuser sind nur höltzern, und mit Schindeln gedeckt, da wohnen noch viele Wenden, deswegen es auch Wendisch-Luccau genennet wird. Die Einwohner nähren sich vom Bier-Brauen, und von Handwercks-Arbeit.

2. GUBEN, Lat. Gubena, an der Neisse, ist sonst wohl die gröste und volckreichste Stadt im Lande, welche Mauern, Graben, und Rondele hat. Es wohnen viel Tuchmacher da, und es ist auch gute Brau-Nahrung daselbst, ingleichen einige Weinberge.

3. CALAU, Lat. Calovia, ist nicht mehr im vorigen Stande, doch ist noch ein guter Wollen-Marckt da. Die Deutschen und die Wenden wohnen daselbst unter einander.

4. LUBBEN, Latein. Lubena, an der Spree, ist rings herum mit Wasser umgeben, und hat auch ein feines Schloß. Es ist allhier eine Ober-Amts-Regierung ange-

angelegt, es wird auch das Land-Gericht daselbst gehalten. Mit einem Wort: Die Landes-Regierung ist in dieser Stadt. Die Gegend daherum ist moraſtig.

5. SPREMBERG, Lat. Spremberga, an der Spree, welche um die Stadt herum läufft. Die von Adel hattens sonst, die ausgestorbenen Hertzoge von Merseburg aber habens gekaufft, und ein Amt daraus gemacht. Es ist ein wohlgebautes Schloß dabey, welches dem letzten Hertzoge zu Sachsen Merseburg, HENRICO, zur Apanage damahls gegeben ward.

XIV.

Die dreyzehn Standes-Herrschafften in Nieder-Laußnitz.

1. NEUEN-CELLA, Lat. Nova Cella, ist eine Catholische Abtey an der Oder, wo die Neisse hinein fället, zwey Meilen von Guben. Es sind Cistercienser-Mönche darinnen.

2. DOBRILUCK, war vor diesem ein Kloster Cistercienser-Ordens; nun aber ein Chur-Fürstlich Cammer-Guth, am Flusse Dober: Es ist ein schönes Schloß daselbst. Es gehören zwantzig Dörffer zu dieser Herrschafft, und auch das alte Städtlein KIRCHHAIN.

3. FRIEDELAND, Lat Friedlandia, liegt an den Märckischen Gräntzen, und gehöret auch den Johanniter-Rittern zu Sonneburg, die es käufflich an sich gebracht haben, und unter Sächsischer Hoheit besitzen.

4. FORST, Lat. Forsta, an der Neisse, eine kleine Stadt auf einer Insul, hat ein wüstes und auch ein neugebautes Schloß, welches wohl eher Fürstlicher Wittwen ihre Residentz gewesen. Es wird ein guter Trunck Bier daselbst gebrauet. Das Städtlein gehöret guten Theils den Grafen von PROMNITZ: Das Amt und Schloß aber gehöret unmittelbar dem Churfürsten. Es wohen da herum lauter Wenden.

5. PFOERTEN, Lat. Porta, ein kleiner Ort, mit einem schön ausgebauten Schlosse, gehörete einer Linie der Grafen von PROMNITZ: Sie ist aber ausgestorben, und da hat es die Gräfliche Familie von WATZDORFF an sich gebracht,

gebracht, welche es A. 1740. dem Gräflichen Hause Brühl wieder verkauffet hat.

6. SORAU, Lat. Soravia, eine Stadt und Herrschafft an den Schlesischen Gräntzen. Es ist ein bequemes Schloß daselbst, auf welchem der Grafe von Promnitz residiret, dem diese einträgliche Herrschafft unter Chur-Sächsischer Hoheit gehöret. Es ist ein Consistorium da mit einem Superintendente: die Haupt-Kirche ist sehr hoch und sehr schöne. Die Stadt brannte A. 1700. gantz ab, bis auf das Schloß; hat sich aber nun wieder erhohlet, und ist auch ein Wayfen-Haus mit angeleget worden. Sonst ist auch dieses die Vater-Stadt des gelehrten Basilii Fabri und Mich. Neandri gewesen.

7. LEUTHEL, an der Spree, nebst einem Schlosse und einer Herrschafft, ohnweit der Stadt Lubben; gehörte dem Freyherrn Schenck von Landsberg, itzo aber dem Grafen von Schulenburg.

8. SONNEWALDA, ein feines Städtlein von 200. Häusern, mit Mauern, Walle und Graben, nebst einem schönen Schlosse. Es lieget an den Gräntzen des Sächsischen Chur-Kreyßes, und gehöret einem Grafen von Solms, der daselbst residiret.

9. DREHNA, nicht weit von Calau, eine Herrschafft, welche die Grafen von Promnitz schon seit 1697. besitzen.

10. STRAUPITZ, an der Spree, gehöret dem Herrn von Houwald.

11. LIEBEROSE, ein Städtgen, mit einem feinen Schlosse, zwischen Guben und Lubben, gehöret dem Grafen Georgio Antonio von Schulenburg.

12. LÜBBENAU, an der Spree, mit einem reinlichen Schlosse, in einer Gegend, da viel Garten-Gewächse gebauet werden. Es gehöret heutiges Tages dem Grafen von Lynar.

13. AMPTITZ, nicht weit von Guben, gehöret den Freyherren von Schönaich.

14. Der Spree-Wald ist eine Gegend zwischen Lubbenau und Lieberose, von der Spree umgeben. Es liegen etliche Ritter-Güter darinnen. Das meiste vom Walde gehöret dem Grafen von Lynar.

XV.

Die übrigen Land-Städtlein in Nieder-Laußnitz.

1. VETSCHAU, an der Spree, mit einem Schlosse, hat einen Flachsen-Marckt, und gehöret dem Grafen von PROMNITZ, welcher es käuflich an sich gebracht hat.

2. DREBIKOW oder TREBICAU, zwischen Calau und Spremberg, gehöret drey Adelichen Familien.

3. GOLTZEN, nicht weit von Luccau, gehöret denen von STUTERHEIM und BREDAU.

4. TRIBEL, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, gehöret dem Grafen von PROMNITZ zu Sorau.

5. CHRISTIANSTADT, ein neu angelegtes Städtgen in der Herrschafft Sorau, gehöret dem Grafen von PROMNITZ. Es lieget am Bober, harte an den Schlesischen Gräntzen.

6. SCHENCKENDORF, ein Amt, nicht weit von Guben, gehöret dem Herren-Meister zu SONNEBURG, in der Marck.

7. ZAUCHE, an der Spree, mit einem Schlosse, ist ein Churfürstlich Amt.

8. FÜRSTENBERG, an der Oder, ein Städtgen harte an den Gräntzen von Schlesien und der Marck, gehöret dem Abte zu Neuen-Cella, und hat einen Zoll.

9. FINSTERWALDAU, 1. Meile von Dobrilugk, ist zwar ein Amt, es lieget aber schon in Meissen, und gehöret nebst der Stadt auch dem Chur-Fürsten.

XVI.

Die Brandenburgischen Oerter in Nieder-Laußnitz.

1. COTBUS, oder COTWITZ, Stadt und Schloß an der Spree, fast mitten im Lande, groß und Volckreich.

reich. Es ist ein ansehnlicher Kreyß oder Weichbild um die Stadt, darein wohl sechzig von Adel gehören. Die Einwohner sind theils Deutsche, theils Wenden; Es ist auch eine Colonie von Frantzosen da. Die Religion ist meistens Lutherisch, zum Theil auch Reformirt. Es ist schon Anno 1461. erblich an Brandenburg gekommen. Es wird da guter Flachs gebauet, und gut Bier gebrauet, auch Theer und Pech gesotten. Summa, es ist eine von den besten Städten im Lande.

2. PEITZ, ist eine zwar kleine, aber starcke Festung, nicht weit von der Spree, an einem Canal, nur 1. Meile von Cotbus. Brandenburg hat es seit 1461. Es sind bisweilen Staats-Gefangene daselbst verwahret worden. Es sind daherum gute Eisen-Gruben. In dem Städtgen sind kaum 100. Häuser.

3. BÖSCKAU oder BETZKOWA, Stadt und Schloß an der Spree, zwischen Lubben und Franckfurth. Es stehet in Homanns und in Schenckens Charte per errorem über der Gräntze in der Marck. Der Churfürst zu Brandenburg hat es seit 1556.

4. STORCKAU, ein Schloß und Städtlein, nebst einer Herrschafft an der Spree, stehet auch insgemein über der Gräntze in der Marck, lieget aber würcklich in Nieder-Laußnitz.

5. SOMMERFELD, Stadt und Pflege, nicht weit von Guben. Die Stadt ist gut angebauet, und hat eine gute Tuch-Manufactur. In der Vorstadt wohnen viel Wenden. Das alte Schloß daselbst gehöret den Herren von BREDAU.

XVII.

Noch einige Erinnerungen von Nieder-Laußnitz.

Die Brandenburgischen Städte und Herrschaften haben mit der Landes-Regierung nichts zu thun, sondern Sommerfeld gehöret nach Crossen,

sen, und die übrigen sind zur Mittelmarck geschlagen.

2. Der Chur-Fürst von Sachsen aber hält eine eigentliche und ordentliche Ober-Amts-Regierung zu Lübben, welches Collegium aus einem Præsidenten und vier Räthen bestehet.

3. Es ist auch ein Chur-Fürstlicher Landes-Haupt-Mann gesetzet, der das Interesse des Landes-Herrn beobachtet.

4. Endlich wird auch alle Wochen ein CONSISTORIUM gehalten, darzu ein Director und vier Räthe gesetzet sind.

XVIII.

Die beste Land-Charte.

Von gantz Laußnitz ist nur eine Charte vorhanden, die hat HOMANN gestochen.

Will im übrigen jemand über die beyden Nahmen des Landes **Lausitz** und **Laußnitz** critisiren, dem lassen wir seine Freyheit. Einer beruft sich auf das Wort Lusatia, und der andere auf den Fluß Lausnitz, in Böhmen, im Bechiner-Kreysse. In den Sächsischen Cantzeleyen ist das Wort **Lausitz** eingeführet; Der Nahme **Laußnitz** aber findet sich in den ältern Urkunden der Böhmischen Könige.

Das

Das II. Buch.

Vom Oesterreichischen Kreysse.

Zu diesem Kreyße gehören fünf ziemlich grosse Länder, die heissen:

I. Oesterreich, Lat. DUCATUS AUSTRIÆ.
II. Steyermarck, Lat. DUCATUS STIRIÆ.
III. Kärnthen, Lat. DUCATUS CARINTHIÆ.
IV. Crain, Lat. DUCATUS CARNIOLÆ.
V. Tyrol, Lat. COMITATUS TIROLENSIS.

Das I. Stück.

Vom Ertz-Hertzogthum Oesterreich.

Oesterreich, Lat. Austria, wird ohne Zweifel so genennet, weil es von dem alten Bäyrischen Königreiche das Oestliche Theil gewesen ist.

Es ist das schönste Land im Römischen Reiche, und die prächtige Donau fliesset die Länge hindurch.

Es wachsen darinnen die schönsten Feld- und Garten-Früchte, und sonderlich so viel Wein, daß man glaubet, es sey in Wien mehr Wein, als Wasser. Auch bringet das Land Ingwer, Calmus und Saffran in grosser Menge.

Die vielen Flüsse sind voller Fische und Krebse, und die Wälder voll Hirsche, Rehe und wilden Schweine.

GOtt hat das Land auch mit Saltz gesegnet, dadurch des Jahres zum wenigsten eine Million Gülden in das Land gezogen wird.

Die Gräntzen sind oben Böhmen und Mähren; zur rechten Ungarn; unten Steyermarck; zur lincken Bayern und Saltzburg.

Die gröste Länge dieses Landes ist 40. Deutsche Meilen; und die gröste Breite erstrecket sich auf 18. Meilen.

Oesterreich ist starck bewohnet, und man kan ohngefehr ausrechnen, daß sich die Anzahl der Einwohner, die ihren eignen Heerd haben, zum wenigsten auf eine Million erstrecken muß.

Hieraus kan man erachten, daß Oesterreich alleine ohne Schwierigkeit 50000. streitbare Männer ins Feld stellen könnte, wenn es die Noth erfodern sollte.

Dieses Land hieß erstlich ein **Marggrafthum** wieder die Einfälle der Hunnen: Darnach ward es zu einem **Hertzogthum** erhoben: Endlich seit dem es an das Haus Habspurg gekommen ist, und beständig bis an den Tod des Kaysers Caroli VI. das ist, bis A. 1740. die Kayser-Crone getragen hat, so ist der Titul eines **Ertz-Hertzogthums** eingeführet worden.

Die Religion ist durch und durch **Römisch-Catholisch**, und seit wenig Jahren ist das Land auch mit einem **Ertz-Bißthum** beehret worden, ob diese hohe Würde gleich noch zur Zeit keine proportionirte Einkünfte hat.

Die Einwohner sind artige, höfliche, und zu allen Künsten und Wissenschafften, sowohl in civilibus als militaribus sehr geschickte Leute. Man nennet sie im Schertze PASCHALES, und wenn man nach der Ursache fraget, so bekömmt man zur Antwort: **Weil sie immer Ostern, und niemahls**

mahls Fasten hätten, das will so viel sagen, weil so wohl die Männer als die Weiber wohl zu leben wüsten.

Es hat zwar die Geistlichkeit viel Einkünfte; und der Adel ist in diesem Lande auch sehr dicke gesäet; Nichts desto weniger ist es kein Geheimniß, daß dem ohngeachtet Jährlich sechs Millionen Reichs-Gülden in der Ertz-Hertzogin Kammer einlauffen.

Die Eintheilung des Landes machet der Fluß ENS, Lat. Anisius: Denn was gegen Westen lieget, wird **Ober-Oesterreich**, Lat. **AUSTRIA SUPERIOR** genennet: und was gegen Osten lieget, heist: **Nieder-Oesterreich**, Lat. **AUSTRIA INFERIOR.**

Das I. Cap.

Von Nieder-Oesterreich.

Man träget sich mit einem Calculo, daß in Nieder-Oesterreich 45. Städte; 220. Marckt-Flecken; 44. Klöster; 424. Schlosser und 3653. Dörfer, die ihre eigene Pfarren haben, sollen gefunden werden.

Wir lassen dieses an seinen Ort gestellet seyn, und wollen uns unterdessen nur um die Eintheilung dieses Volckreichen Landes bekümmern.

Es wird aber dasselbe in den Special-Charten in vier QUARTIERE eingetheilet, und darnach wollen wir uns auch richten:

Zwey Viertheile liegen unter der Donau, und heissen: I. Das Quartier **Unter-Wiener-Wald**, an den Gräntzen von Ungarn. II. Das Quartier

Ober-Wiener-Wald, an den Gräntzen von Steyermarck.

Zwey Viertheile liegen über der Donau, und heissen: III. Das Quartier Unter-Mannhartsberg, an den Gräntzen von Mähren; und IV. das Quartier Ober-Mannhartsberg, an den Gräntzen von Böhmen.

Der I. Artickel.

Das Quartier Unter-Wiener-Wald.

Darinnen lieget erstlich die Haupt-Stadt des gantzen Kreysses, und Residentz der itzigen regierenden Ertz-Hertzogin oder Königin von Ungarn und Böhmen.

WIEN, Lat. Vienna, oder Vindobona, oder Fabiana, an der Donau, ist eben so gar groß nicht: Aber die Vor-Städte beherbergen eine grosse Menge Menschen, die auf 600000. gerechnet werden. Zwischen diesen Vor-Städten und zwischen der Stadt ist ein freyer Platz, 600. Schritte breit, darauf kein Haus darf gebauet werden.

In der Stadt Wien aber sind nicht mehr als 1233. Häuser, oder Feuer-Stätte, alle von Steine gebauet, darunter stehen 29. Kirchen und 8. Capellen. Wer das nicht begreifen kan, der muß sich nur etliche Umstände sagen lassen. Erstlich nehmen die Geistlichen und Weltlichen ædificia publica beynahe den sechsten Theil von der Stadt hinweg. Darnach stehen die Wienerischen Häuser fast eben so tief unter, als über der Erde, und also werden viel Sachen in den Kellern und unterirrdischen Gewölbern verwahret. Und endlich haben in Wien die meisten Häuser sechs bis sieben Stockwercke über einander, davon der mittelste der Ertz-Hertzogin zu Diensten stehen muß, wenn die Hof-Bedienten auf der Burg nicht alle Raum haben.

Sonst hat die Stadt Wien sechs feste Thore, und zwölf gemauerte Basteyen, mit guten Ravelinen, welche zwey Türckische Belagerungen, nemlich A. 1529. u. 1683. ausgehalten. Das Inwendige ist in vier Viertheil abgetheilet,

theilet, die werden das Schotten-Viertheil, das Wähmer-Viertheil; das Stuben-Viertheil; und das Kärtner-Viertheil genennet. In allem sind 80. Gassen, und 18 grosse Marckt-Plätze.

Die Ertz-Hertzogliche oder ehemahlige Kayserl. Burg in der Stadt, hat noch Kayser Carolus VI. als der letzte Männliche Erbe seines Hauses, gantz neu bauen lassen, darinne ein prächtiges Opern-Haus ist. Doch ist mehr auf die Bequemlichkeit, als auf die in die Augen fallende Magnificentz gesehen worden. Ausser dieser Burg stehen in vielen Gassen die schönsten Palläste, darunter sonderlich der Engenianische, der Lichtensteinische, und der Dauhnische hervor leuchten. In den Vorstädten aber stehet ein Lust-Haus und ein Garten am andern, daran man genug zu sehen und zu verwundern hat.

Unter den geistlichen Gebäuden ist die Dom-Kirche des heiligen STEPHANI sehenswürdig. Die Länge ist 57. und die Breite 24. Klafftern, von lauter Quadersteinen gebauet. Der Thurm aber ist 447. Schuhe hoch. Es hat eben so ein Thurm darneben sollen aufgeführet werden, der aber nicht fertig worden ist. A. 1590. war ein starckes Erdbeben, da war die Spitze dieses Thurmes in äusserster Gefahr, hat sich auch würcklich gegen Mitternacht ein wenig gesencket. Zum Andencken der ersten Belagerung 1529. war der Türckische Mond an statt des Wetter-Hahns darauf gesetzet worden: Nach der andern Belagerung aber ward An. 1683. der Mond mit einem güldenen Creutze vertauschet, welches aber drey Monath hernach durch einen Sturm-Wind herunter geschmissen ward. Anjetzo ist ein doppelter Adler mit einem starck-vergöldeten Creutze darauf zu sehen. In den Klauen hat der Adler ein Schwerdt und einen Scepter, auf der Brust aber trägt er das Oesterreichische Wappen. An dieser Stephans-Kirche stehet der Ertz-Bischöffliche Pallast, welcher eine schöne Figur macht.

Vor diesen sind die Ertz-Hertzoge von Oesterreich auch in dieser S. Stephans-Kirche begraben worden, wie denn auch Kaysers Friderici III. prächtiges Grabmahl darinne zu sehen ist, das 40000. Ducaten gekostet hat. Nunmehro aber ist in einem Capuciner-Kloster am Neuen-

Marckte eine neue Begräbnis-Capelle gebauet worden. Die Särge sind gewiß sehens werth, sonderlich die letzten dreye, darinnen die drey Kayser, Leopoldus, Josephus und Carolus VI. als der letzte Mann seines Ertz-Hauses, ihre Ruh-Stätte haben.

Die UNIVERSITÆT zu Wien ist allbereit A. 1237. gestiftet, und nachgehends den PATRIBUS Soc. JESU geschencket worden. Der Rector Magnificus hat die Ehre, daß er bey angestellten Processionen unmittelbar vor der regierenden Ertz-Hertzogin hergehet. Es ist aber ausdrücklich ausgedungen worden, daß kein Jesuiter zu dieser Ehre gelangen soll. Man hat bisweilen etliche tausend Studenten daselbst gezehlet, und A. 1683. als die Türcken vor Wien lagen, so giengen die Herren Studiosi Compagnien-Weise mit zu Walle, und halffen auch A. 1741. an der Verbesserung der Fortification starck arbeiten.

Ausserdem ist zu Wien auch die sogenannte Nieder-Oesterreichische Landschaffts-ACADEMIE, welche nur vor etlichen Jahren ist aufgerichtet worden. Sie kostet jährlich viel zu unterhalten, sie ist aber auch bis diesen Tag in einem sehr guten Stande.

Die Ertz-Hertzogliche BIBLIOTHEC wird von den Fremden fleißig besuchet. Kayser Maximilianus II. hat sie in Ordnung bringen lassen. Die Zahl der gedruckten Bücher gehet über 100000. und Manuscripta sind mehr als 10000. Sie hat bishero in der Kayserlichen Burg auf einem etwas engen Platz gestanden; Nun aber ist ihr über dem Neuen Reit-Hause, nicht weit von der Burg, ein grosser Saal gewidmet worden. Die Mahlerey an der Decke ist was unvergleichliches, und die Repositoria sind alle von dem schönsten Nuß-Bäumen-Holtze, mit vieler Bildhauer-Arbeit. Man will sie ietzo würcklich der Königl. Bibliotheck zu Paris vorziehen.

Zu Wien sind auch zwey merckwürdige Säulen zu sehen. 1. Die Säule der unbefleckten Empfängniß Mariä, welche Kayser Leopoldus in Ertzt hat giessen, und auf den sogenannten Hof setzen lassen. Die 2. ist die Säule der Heiligen Dreyfaltigkeit, welche 300000. Gülden gekostet hat. Sie ist aus Stein gehauen, 66. Schuhe hoch, und stellet eine dreyeckigte Pyramide unter den Wolcken

Wolcken vor: Oben aber präſentiret ſich die Hoch Heilige Dreyeinigkeit in drey Kupfernen Statuen, welche ſtarck vergüldet ſind.

Wer ſonſt die allerrareſten, koſtbarſten und Verwunderungs-würdigſten Sachen in der Welt beyſammen ſehen will, der muß ſich in der Ertz-Hertzoglichen Schatz-Kammer, und in der Ertz-Hertzoglichen Kunſt-Kammer herum führen laſſen. Eine Beſchreibung aber davon muß niemand in dieſem Buche ſuchen, weil es ein unbeſchreiblicher, ja gar ein unausſprechlicher Schatz iſt.

Die Vorſtädte von Wien verdienen auch wohl, daß ſie etwas umſtändlicher beſchrieben werden. Es ſind aber folgende:

LEOPOLD STADT, liegt auf einer Inſul, welche die Donau durch einen ſtarcken Arm formiret. Ehedem hieß es die Juden-Stadt: Aber A. 1670. ließ Kayſer Leopoldus alle mit einander fortjagen, und ihre Synagoga ward in eine Chriſtliche Kirche verwandelt. In dieſer groſſen und weitläuftigen Vorſtadt lieget die alte Kayſerliche FAVORITA.

ROSSAU, liegt auf der andern Seite der Donau, da iſt das trefliche Serviten-Kloſter, nebſt vielen herrlichen Palläſten und Luſt-Gärten.

Die WARINGER-GASSE, und die

ALSTER-GASSE, ſtoſſen an einander. Da ſtehet das Krancken-Hoſpital, das Peſt-Haus, das Bürgerliche Schieß-Haus: die Landſchaffts-Ritter-Academie, und ſonſt viel ſchöne Häuſer.

JOSEPHS-STADT, iſt vom Kayſer Joſepho angeleget worden. Die Patres Piarum Scholarum, ein anderer Orden, als der Jeſuiten, haben daſelbſt ein ſchönes Kloſter: Auch haben da verſchiedene Grafen koſtbare Luſt-Häuſer aufgeführet.

S. ULRICH, oder das NEUE-STIFFT, oder der NEUE-BAU, gehöret den Benedictinern zu den Schotten in Wien, und deswegen hat dieſe Vorſtadt, unter dem gelinden Kloſter-Regimente, zum wenigſten 40000. Einwohner. Es finden auch viele Standes-Perſonen ihr Plaiſir, ſich im Sommer an dieſem Orte zu divertiren.

LEIM,

LEIM-GRUBE, ist eine kleine Vorstadt, darinnen noch zu Kayſers Caroli VI. Zeiten ein Marſtall ist angeleget worden.

Die WIEDEN ist eine groſſe Vorstadt gegen Osten. Darinnen stehet die neue FAVORITA, imgleichen die prächtige Kirche des heiligen CAROLI BORROMÆI, nebst viel Fürstlichen und Gräflichen Palläſten.

RENWEG stöſſet gleich daran. Da stehet erstlich das schöne Kloſter, welches die verstorbene Kayſerin WILHELMINA AMALIA A. 1717. gebauet hat. Imgleichen des Printzens EUGENII vortreflicher Garten, und prächtiges Schloß, welches nach der Joniſchen Bau-Kunst aufgeführet, und mehr als Fürstlich meubliret ist.

Die LAND-STRASSE hat zu beyden Seiten die schönsten Gärten und Palläſte, und am Ende lieget das Hoſpital S. Marci, darinnen junge Medici und Chirurgi etwas lernen können, darzu nicht aller Orten Gelegenheit ist.

Die vornehmſten Ertz-Hertzoglichen Luſt-Schlöſſer um Wien herum sind folgende:

Die alte FAVORITA, ward ſonſt der Au-Garten genennet, und lieget in der obbemeldten Leopold-Stadt. Der Garten ist ungemein groß, mit schönen Alleen von Linden und Caſtanien-Bäumen. Das Schloß aber ist A. 1683 von den Türcken gar sehr beſchädiget worden. Gegen die Donau ist ein luſtiger Wald, der aller Orten durchgehauen ist. Vor dem Luſt-Hauſe aber ist eine gedoppelte Allee von 400. Linden, die man vor die schönſte Promenade in allen Kayſerlichen Ländern hält.

Die neue FAVORITA lieget in der Vorstadt, welche WIEDEN genennet wird. Da ergötzte sich Kayſer Carolus VI. im Sommer. Es ist ein Gebäude auf drey Stockwerck, mit zwey viereckigten Höfen, ohne groſſe Pracht. Es ist ein Garten mit schönen Alleen, und ein Opern-Haus darbey, darinn wohl ehe die schönſten Opern unter freyem Himmel geſpielet worden.

Der PRATER ist der Ertz-Hertzogliche Thier-Garten, auf einer Inſul in der Donau.

EBERSDORF, ein Ertz-Hertzogliches Luſt-Schloß, auf der Inſul SCHÖCHET, die eine Meile lang ist. Es ist drey Etagen hoch, und hat zwey Flügel. Es lieget an einem

einem Walde, und hat eine sehr schöne Wild-Bahne. Es ist auch eine Stadt, mit Nahmen MANSWORTH, auf dieser Insul.

LAXENBURG, sonst LACHSENDORFF genannt, lieget zwey Meilen von Wien, in einer angenehmen Ebene. Das Lust-Schloß hat Ertz-Hertzog Albertus III. gebauet, das ist alt und klein, mit Wasser umgeben. Es ist auch ein angenehmer Thier-Garten da: Aber das beste Plaisir ist die Reiger-Baitze.

SCHOENBRUNN, ein Lust- und Jagd-Schloß, welches Kayser Josephus zu bauen angefangen, aber nicht vollendet hat. Es ist nach Italiänischer Art ohne Dach, und ist hingegen mit vielen schönen Statuen besetzet. Im Garten sind trefliche Alleen, und nach dem Walde zu ist ein wunder-schöner Prospect. Des gantzen Schlosses bedient sich ietzo die itzige regierende Ertz-Hertzogin oder Königin von Ungarn und Böhmen, welche dasselbe repariren lassen.

Das Neue Gebäude, eine Stunde von Wien, auf der Stelle, wo zur Zeit der ersten Belagerung des Groß-Veziers Zelt gestanden hat. Es war nach Türckischer Manier gebauet; ist aber in der andern Belagerung fast gantz ruiniret worden; und was noch stehet, wird bald von sich selber einfallen. Vor einigen Jahren wurden noch allerhand ausländische Thiere darinnen unterhalten: Es wird aber auch kein Wesen mehr davon gemachet.

CLOSTER-NEUBURG, Lat. Neoburga Claustralis, lieget 2. Meilen von Wien, an der Donau, und ist das Stifft, da Kayser Carolus VI. gemeiniglich seine Andacht hatte. Der Stiffter LEOPOLDUS, und seine Gemahlin, AGNES, liegen nebst mehrern Oesterreichischen Marggrafen daselbst begraben. Es ist dieses Kloster seit 1730. von Grund aus neu gebaut, und die grosse Stiffts-Kirche ist auch schon fertig. Es wird mit einem Zunahmen der rinnende Zapffen genennt: Denn man sagt, es wächset auf des Klosters Grund und Boden so viel Wein, daß er nicht alle aus den Fässern lauffen würde, wenn gleich keine Zapffen hinein gestecket würden. Der Prälate dieses Klosters steht unter dem Ertz-Bischoff zu Wien. Kaysers Josephi Wittwe residirte da zuletzt, und starb auch da A. 1741.

Die

Die noch übrigen merckwürdigen Oerter in diesem ersten Quartiere sind folgende:

BAADEN, Lat. Thermæ Austriacæ, eine Stadt mit berühmten Gesund-Bädern, 4 Meilen von Wien. Die Quelle entspringet auf einem Berge, nicht weit davon, und wird durch Rinnen in die Stadt geleitet. Da ist das Kayser-Bad, das Hertzogs-Bad, das Josephs-Bad, und endlich das Bettler-Bad vor die Armen. Die andern Bäder sind ausser der Stadt. Man sitzet 3. Stunden darinnen, und brauchet es wohl 60. mahl, wenn man die gantze Cur aushalten will. Es ist gut vor unfruchtbare Weiber.

NEU-STADT, insgemein die Wienerische Neu-Stadt, 6. Meilen von Wien, ist eine gute Festung, mit 3. Wasser-Graben, nebst einem schönen Schloß und Thier-Garten. Der Bischoff daselbst dependirte sonst unmittelbar von dem Päbstlichen Stuhle; nun aber stehet er unter dem neuen Ertz-Bischoffe zu Wien. Kayser Maximilianus I. hat allda wollen begraben seyn. Der Ort ist eine Vormauer der Christenheit gegen die Türcken. Die enthaupteten Grafen SERINI und FRANGIPANI liegen beym Dohm begraben, und die Porcelain-Fabricke daselbst ist merckwürdig.

NUSDORF ist ein grosses Dorf an der Donau, wo sich im Sommer viel Leute divertiren, denen die Zeit in Wien zu lang wird.

POTTENDORF, an der Visicha, ein Schloß und Herrschafft, die Kayser Leopoldus A. 1701. dem Marggraf Ludovico von Baaden schenckte: zuletzt hat sie der An. 1742. verstorbene Graf Ludovicus von Zinzzendorff besessen.

CALLENBERG, Lat. Mons Cetius, insgemein der Kahle Berg, ist ein hohes Gebürge, eine Meile über Wien. Es fänget von der Donau an, und gehet durch Steyermarck und Kärnthen. Auf der Höhe kan man Preßburg in Ungarn liegen sehen. Auf diesem Berge faßten die Sachsen Posto, als sie A. 1683. das belagerte Wien entsetzen halfen.

LEOPOLDS-BERG, Lat. Mons Leopoldi, ist eben ein so hoher Berg. Vor diesem stund ein Schloß darauf, und die alten Marggrafen residirten daselbst. Einst stund

stund Marggraf Leopoldus IV. mit seiner Gemahlin an einem Fenster, da kam ein starcker Wind, und führte der Gemahlin ihren Schleyer vom Kopfe davon: Denselben fand der Marggrafe etliche Tage darnach auf der Jagd im Walde unversehrt. Wie nun die Marggräfin ein grosses Wunder-Werck daraus machte, so ließ er zum Andencken das oben beschriebene Kloster-Neuburg auf die Stelle bauen. Die alte Residentz auf diesem Berge ist dagegen A. 1683. von den Türcken gantz eingeäschert worden.

KLEIN-NEISIDEL, ein Schloß mit einer Meyerey, gehört dem Gräflichen Hause von STAHRENBERG.

MAUERBACH, ein bekanntes Cartheuser-Kloster, verwahret die Gebeine Friderici Austriaci, der A. 1330. gestorben ist. Es liegen mehr Hertzogliche Leichen da.

WINNERHERBERG, eine Stadt des Hauses LICHTENSTEIN.

WALTERSDORF, an den Ungarischen Gräntzen, ist ein Schloß, das dem Gräflichen Hause CAVRIANI gehört.

BRUGG, ein schönes Schloß der Grafen von HARRACH.

WOLFSTHAL, ohnweit der Donau, ein Marckt-Flecken und Herrschafft der Grafen von SCHÖNBORN.

TRAUTMANNSDORF, das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes dieses Nahmens.

EHRENFURT, gegen Ungarn, ein Schloß mit einem Garten, gehört den Grafen von UNVERZAGT.

PITTEN, eine Stadt und Schloß, dem Grafen von HOYOS gehörig.

STUPPACH, und

STEYERSBERG, und

STICKELBERG, sind 3. Herrschaften der Grafen von WURMBRAND.

GUTTENSTEIN, eine Stadt, ein Schloß, und ein Kloster. Der obgedachte Fridericus Austriacus, der mit Ludovico Bavaro um die Kayser-Crone gestritten hat, ist An. 1330. daselbst gestorben.

ALTEN-MARCK gehöret den Grafen von SCHÖNBORN-PUCHHEIM.

STAHRENBERG das Stamm-Haus der berühmten Familie, ist an die Grafen von HEUSSENSTEIN gekommen.

GUM-

GUMPOLTS-KIRCHEN, eine Ertz-Hertzogl. Stadt, da der beste Wein in gantz Oesterreich wächst.

PETRONELL, eine Insul mit einem Walde und schönem Schloß, der Gräflichen Familie von ABENSBERG und TRAUN gehörig.

TALERN, ein schöner Meyerhof mit einem vortreflichen Weinberge.

ROHRAU. ein altes Schloß und Stamm-Haus der Grafen von HARRACH.

S. VEIT, ein Schloß an der Donau, gehört den Dom-Herren zu Wien, und der Ertz-Bischoff zu Wien hält sich da gemeiniglich im Sommer auf.

MÖDLING Lat. Medlinga, eine Stadt, und vor 500. Jahren eine Fürstliche Residentz.

SCHWÖCHAT, eine Stadt nebst einem Schlosse, das der letzte Grafe von VŒLCKRA besaß.

HITZING, ein blosses Dorff, nicht weit von Schœnbrunn, hat ein wunderthätiges Gnaden-Bild, und gehöret unter Closter-Neuburg. In der Kirche daselbst zu Maria Hitzing ward die ietzige verwittwete Kayserin, ELISABETH CHRISTINA A. 1708. copulirt.

REGELSPRÜN, ein Schloß, gehöret den Grafen von ABENSBERG und TRAUN.

MARIEN-ZELL, ein berühmtes Benedictiner-Kloster, welches mit dem heiligen Orte dieses Nahmens in Steyermarck nicht muß verwechselt werden.

HEILIGEN-CREUTZ, ein Cistertienser-Kloster, 4. Meilen von Wien, darinnen einige Hertzogliche Cörper ruhen. Es liegt mitten im Wiener-Walde.

LOIBERSDORF gehöret dem Gräflichen Hause MONTECUCULI.

PIESENBERG, ein sehr schönes Schloß mit einem treflichen Garten-Wercke, gehört den Grafen von ABENSBERG und TRAUN.

Der II. Artickel.

Das Quartier Ober-Wiener-Wald.

Dieses Viertheil lieget an den Gräntzen von Steyermarck, und ist durch den Wiener-Wald von

von dem vorigen Viertheil unterſchieden. Die merckwürdigen-Oerter ſind:

S. PÖLTEN, Lat. Fanum S. Hippolyti, ein kleines, aber niedliches Städtgen, daran das Gräfliche Haus TRAUTSON einigen Antheil hat. A. 1738. ſprach hier die verſtorbene verwittwete Kayſerin WILHELMINA AMALIA ihre Enckelin die itzige Königin beyder Sicilien, zum letzten mahl: Im Oeſterreichiſchen Succeßions-Kriege aber A. 1741. bemeiſterten ſich die Bayern und Frantzoſen des Ortes, muſten ihn aber wieder räumen.

HERTZOGBURG, Latein. Ducoburgum, iſt eine berühmte Probſtey Auguſtiner-Ordens.

ZAGGING oder ZAKINGEN, ein Schloß, das die Grafen von JÖRGER prächtig aufgebauet haben.

HOLLENBURG, eine Stadt an der Donau, gehört dem Stifte FREISINGEN im Bayer-Lande.

MAUTERN, eine kleine Stadt an der Donau, gehört dem Biſchoff von Paſſau. Der Ort iſt ſonſt wegen der Schlacht ſeit 1484. bekannt, da der Ungariſche König Matthias gegen die Oeſterreicher victoriſirte: Und Anno 1741. gieng die Bayeriſche und Frantzöſiſche Armee hier über die Donau nach Böhmen.

GOTTWEICH, Lat. Gottvicum, das ſchönſte Benedictiner-Kloſter in Oeſterreich, welches unmittelbar unter dem Pabſte ſtehet. Es brannte A. 1718. ab, iſt aber nun gantz ſchön wieder aufgebauet.

ARNSFORT, ein Städtgen an der Donau, gehört dem Ertz-Biſchoffe zu Saltzburg.

HOHENEGG, das Stamm-Haus dieſer berühmten Familie, welches jetzt dem Hauſe MONTECUCULI gehört.

AGSTEIN, ein Schloß auf einem hohen Felſen. Es beſaß ſolches vor ohngefehr 500. Jahren ein berühmter Räuber, Nahmens Schreckenwald, der ſich ein groſſes Plaiſir machte, wenn er die Gefangenen von dieſem Schloß herunter ſtürtzen konte. Es wurde deswegen dieſer Ort **Schreckenwalds Roſen-Gärtlein** genennet.

GOLDEGG, eine Grafſchaft, die dem Hauſe TRAUTSON gehört.

MÖLCK, Lat. Medlicum, eine kleine Stadt mit einem Schloſſe an der Donau, auf dem halben Wege zwiſchen

Wien und Lintz. Auf der Höhe liegt ein Benedictiner-Kloster, dessen Abt PRIMAS AUSTRIÆ genennet wird, und unter dem Ertz-Bischoff zu Wien stehet. A. 1739. war hier der verstorbene Churfürst von Bayern mit seiner Gemahlin und Chur-Printz, und unterredete sich mit der verstorbenen verwittweten Kayserin WILHELMINA AMALIA als seiner Durchlauchtigen Frau Schwieger-Mutter zum letzten mahle.

BURCKHERSTORF am Flusse Wein, ein Städtgen, woselbst A. 1739. der nunmehro auch verstorbene Churfürst von Bayern, den Kayser Carolum VI. zum letzten mahle sprach.

S. LEONHARD im VORST, eine Stadt mit einer Burg, dem Grafen von AUERSPERG zuständig.

ZINZZENDORF, das Stamm-Haus dieses Gräflichen Geschlechts.

RABENSTEIN, eine Stadt, gehört dem Marquis de PRIE.

WILDBURG, ein schönes Schloß des Grafens von AUERSPERG.

BURGSTALL, ein Städtgen und Schloß, gehöret auch dem Gräflichen Hause AURRSPERG.

WAIDHOFFEN, eine Stadt an der Yps, gehört dem Bischoff zu FREISINGEN.

NIEDER-WALDSEE, zwischen Yps und Lintz an der Donau, gehört dem Grafen von S. JULIAN.

IPS oder YPS, eine kleine Stadt mit einer austräglichen Zoll-Gerechtigkeit.

OEDT, das Stamm-Haus eines Gräflichen Geschlechtes dieses Nahmens, welches aber die Grafen von SALBURG jetzt besitzen.

CARLSBACH, ein Schloß, gehört dem Hause STAHRENBERG.

TRASMAUER gehört dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

TULN, Lat. Tullina, eine Stadt am Wiener-Walde, mit einem Bischoff, der unter Passau stehet. Auf dem Felde dabey hielte die Armee ihr Rendevous, die 1683. Wien entsetzte.

JADENAU oder JUDENAU, gehöret dem Hause LICHTENSTEIN.

LILIEN-

LILIENFELD, Lat. Campolilium, ein reiches Cistercienser-Closter. Da liegt die Polnische Prinzeßin CIMBURGIS begraben, welche die grossen Lippen in das Haus Oesterreich gebracht hat. Sie war Hertzogs Ernesti Ferrei Gemahlin, und starb A. 1429. A. 1741. suchten es die Bayern durch hohe Brandschatzung heim.

GLEIS, ein Schloß am Wasser Yps, gehört den Grafen von ROSENBERG.

ULMERFELD, eine Herrschaft, die dem Bischoff zu FREISINGEN gehöret, und wo sich die Bayern und Frantzosen nach geschehenem Einfall A. 1741. zuerst lagerten.

Der 3. Artickel.

Das Quartier Unter-Mannharts-Berg.

Dieses Viertheil lieget über der Donau, und gräntzet mit Ungarn und mit Mähren.

Gegen Westen aber gehet es bis an den MANNHARTSBERG, der in der Land-Charte gantz deutlich abgezeichnet ist.

RETZ, an den Böhmischen Gräntzen, eine Stadt.

PULICA oder PULHA, eine schöne Stadt, darinnen die Juden nicht gelitten werden, weil sie A. 1338. daselbst eine Hostie durchstochen haben.

LABA oder LAHA, eine Stadt mit starcken Mauern.

SEFELD, ein schönes Schloß der Grafen von HARDECK.

MAURBERG oder MAILBERG, eine reiche Commenthurey, des Deutschen Ordens, an den Mährischen Gräntzen, nicht weit von Znoym.

OBER- und NIEDER-HOLABRUNN, zwey Städtgen, gehören dem Hause DIETRICHSTEIN.

ASPERSDORF, eine schöne Herrschaft der Grafen von SCHÖNBORN.

GRAVENECK, gehöret itzo dem Grafen ENCKEVOIRDT.

OBERSULTA, ein Marckt-Flecken, gehöret dem Hause LICHTENSTEIN.

ZIRSTERSDORF, gehöret den Grafen von ALTHANN.

DÜRNKRUT, ein schönes Schloß an der Morava, gehöret den Grafen von HAMILTON.

FALCKENSTEIN, Stadt und Schloß auf einem hohen Berge, gehöret itzo dem Hause TRAUTSON.

DIETERSDORF, gehörete vor Alters den Tempel-Herren, anitzo dem Hause DIETRICHSTEIN.

DRÖSING, gehöret dem Hause ALTHANN.

GÖLLERSDORF oder NEU-SCHÖNBORN, eine Herrschaft des Hauses SCHÖNBORN.

HOCHENAU, eine Stadt, gehöret dem Hause LICHTENSTEIN.

HOFF, eine Stadt, Schloß und Herrschaft an den Ungarischen Gräntzen; schenckte Kayser Carolus VI. dem Printzen EUGENIO, als er das Gouvernement von den Spanischen Niederlanden abtreten muste; nach dessen Tode ist sie durch Heyrath seiner eintzigen Schwester, an den Printzen von Sachsen-Hildburgshausen gekommen.

OBER- und NIEDER-SIEBENBRUNN, in dem sogenannten Marchfelde, zwey schöne Herrschaften, gehöreten auch dem Printzen EUGENIO, und nach seinem Tode An. 1737. hat sie der Ertz-Bischoff zu Wien an sich gekauffet.

STÄTZ, gehörte ehedem dem Grafen BREUNER, nunmehr aber dem Hause COLLOREDO.

ASPARN, eine Stadt, gehöret dem Grafen BREUNER.

MISTELBACH, eine feine Stadt, gehöret dem Hause LICHTENSTEIN.

MATZEN, ein schönes Schloß, gehöret dem Grafen CHINSKY.

WEICKENDORF, eine Stadt, gehöret dem Closter MOELCK.

POCKFLYS, ein Schloß, gehöret dem Gräflichen Hause von ABENSBERG und TRAUN.

ULRICHS-KIRCHEN, Stadt und schönes Schloß, gehöret dem Grafen BREUNER.

IDENSBOIGEN, ein Schloß, welches dem Gräflichen Hause KOLLONITSCH gehöret.

LADENDORF, gehöret dem Grafen von DAUHN.

MARCHEGG, eine Stadt, gehöret dem Grafen PALFY. Daselbst war A. 1278. die berühmte Schlacht, darinn König OTTOCARUS in Böhmen sein Leben einbüßte.

ENTZERSDORF, an der Donau, ein schönes Schloß, der Grafen von STAHRENBERG: Aber das Städtgen

gen dieses Nahmens gehöret dem Bischoffe zu FREISINGEN.

HIRSCHSTETTEN, ein schöner Meyer-Hof, mit einem ungebauten Pallaste, gehöret dem Fürsten von SCHWARTZENBERG.

ECKARDS-AU, an der Donau, ein schönes Schloß, des Grafen CHINSKY.

'ANGEN, ein Städtgen, gehöret den Grafen von SALABURG.

FELDSBURG, an den Mährischen Gräntzen, eine Meile von Nicolasburg, ist die Residentz des Fürsten von LICHTENSTEIN.

RABENSBURG, ein Berg-Schloß, und

POLLSTORF, ein sauber Städtgen, gehören auch dem Hause LICHTENSTEIN.

HAUGSTORF, ein Meyer-Hof, von dessen Einkünften einige von Adel zu Wien erzogen werden, kraft einer Stiftung, die eine Gräfin von KIRCHBERG gemachet hat.

KORN-NEUBURG, eine Landes-Stadt, lieget an der Donau, dem Kloster Neuburg gegen über, und soll so viel heissen, als Neuburg, da viel Korn wächset.

MEISSAU, bestehet aus zwölf Häusern, aber ein jedwedes hat Stadt-Gerechtigkeit. Es wird das andere Ninive genennet.

Der 4. Artickel.

Das Quartier Ober-Mannharts-Berg.

Dieses Viertheil lieget an den Böhmischen Gräntzen, und hat folgende Merckwürdigkeiten:

CREMS, eine feine Stadt, mit zwey Jahr-Märckten. Um diese Gegend ist auf der Donau der berühmte Wasser Fall, der **Würbel** genannt, welchen die Schiffer vermeiden müssen wenn sie nicht in Abgrund wollen gezogen seyn. Dahero stehet auf der Spitze eines hohen Felsens ein grosses Creutz, damit man sich bey Zeiten in acht nehmen kan.

KETWIN oder GÖTTWICH, ein reiches Augustiner-Kloster, lieget Crems gegen über, und wird der **klingende Pfenning** zugenahmet: Denn wo dessen Einkünfte an

Pfenningen bezahlet würden, so würde man von einem Jahre zum andern mit dem Zehlen nicht fertig werden, und würde also der Pfenning ohn Unterlaß klingen. An. 1741. wurde es von den Alliirten starck gebrandschatzet.

SENFTENBERG, eine Stadt mit einem Schlosse, und ZOBING, ein Städtgen, gehören dem Hause STAHRENBERG.

DIERSTEIN, an der Donau, ist eine kleine Stadt mit einem Schlosse und Closter. An diesem Orte ward A. 1194. der Engelländische König RICHARDUS I. entdecket und gefangen genommen. Stadt und Schloß gehöret den Grafen von STAHRENBERG.

LEIBEN, ein schönes Schloß, gehöret den Grafen von SINTZENDORF.

WEISSEN-KIRCHEN, eine feine Stadt, darinnen die Grafen von STAHRENBERG die Jurisdiction haben. Die Gegend umher wird WACHAU genennet.

STAIN oder STEIN, ein Städtgen ohnweit Crems: Es ist da eine Brücke über die Donau, und auch ein Zoll-Haus.

SPITZ, an der Donau, ein Städtgen mit einem verfallenen Schlosse, gehöret dem Hause DIETRICHSTEIN.

EMERSTORF, ein kleiner Ort, gehöret den Grafen von HOYOS.

AGSPACH, eine Stadt an der Donau, gehöret dem Fürsten von TRAUTSON.

WEITENEGG, ein Schloß der Grafen von SINTZENDORF.

MARBACH, ein Städtgen an der Donau, gehöret dem Hause STAHRENBERG: Aber die geistliche Jurisdiction exerciret der Bischoff zu PASSAU.

ALTENMARCK, an den Gräntzen von Ober-Oesterreich, ein feiner Ort, gehöret dem Grafen von HOYOS.

ZWETEL, Stadt und Closter, haben einerley Nahmen, und liegen auch nicht weit von einander.

OTTENSTEIN, ein Schloß, gehöret dem Hause LAMBERG.

HOORN, gehöret dem Grafen von Hoyos. Die Patres piarum Scholarum haben da ein Collegium gebauet.

GREI-

GREILENSTEIN, ein ſchönes Schloß, gehöret den Grafen von KUFFSTEIN.

HARDECK, eine berühmte Grafſchaft, an den Mähriſchen Gräntzen.

GEMUND, ein Städtgen gegen Böhmen zu.

ARNDORF, ein Schloß, gehöret dem Grafen von FALCKENBERG.

WEITHOFEN, eine kleine Stadt, gehöret dem Grafen von SPRINTZENSTEIN.

WEITRA, ein Städtgen, Schloß und Herrſchaft, gehöret dem Fürſtlichen Hauſe FURSTENBERG in Schwaben.

DROSENDORF, eine Stadt und Schloß, an den Mähriſchen Gräntzen.

BERNECK, ein Cloſter, hat einen Probſt, der unter die Landes-Stände gerechnet wird.

Das II. Capitel.

Von Ober-Oeſterreich.

Vorbericht.

Der Fluß ENS, Lat. Aniſſus, ſcheidet Ober- und Nieder-Oeſterreich von einander. Weil nun dieſes Land, von Wien an zu rechnen, Ober, das iſt jenſeit des Fluſſes Ens gelegen iſt, ſo hat es auch den Nahmen davon bekommen, daß es insgemein das Land ob der Ens genennet wird.

Es hat vor dieſem zum Hertzogthum Bayern gehöret, und iſt A. 1156. allererſt an Oeſterreich kommen. A. 1704. hätte es wieder mit Bayern können vereiniget werden, wenn der Churfürſt damahls die Parthey des Königes in Franckreich hätte verlaſſen wollen.

A. 1741. nahm es auch der nunmehro verſtorbene Churfürſt von Bayern im Oeſterreichiſchen Succeſ-

sions-Kriege durch Hülffe der alliirten Frantzosen würcklich ein; sie konten es aber wider die Oesterreichische Macht nicht behaupten, sondern wurden von derselben A. 1742. wieder heraus getrieben, nachdem sie das Land durch starcke Auflagen, gleichsam ausgesogen hatten.

Es ist ein sehr fruchtbares und sehr volckreiches Land, daß man ausser den Wäldern an den Böhmischen und Steyermarckischen Gräntzen keinen Fuß breit Erd-Boden findet, der nicht von den Einwohnern bebauet wäre. An der Donau wächset so viel Wein, daß ihn die Einwohner zum Tisch-Truncke brauchen können. Die schönen Seen und Flüße führen häuffige Fische bey sich, und die Wälder sind voll Wildpret.

Die Einwohner sind arbeitsame Leute, und machen so viel Leinwand und Segel-Tuch, daß sie viel Geld davor ins Land ziehen. Saffran wächset auch so viel, daß sie die Nachbarn damit versorgen können.

Es werden in diesem Lande, das nur 15. Meilen ins Gevierdte groß ist, 7. unmittelbare Landes-Städte, 5. mittelbare Städte, 81. Marckt-Flecken, 30. Clöster, und 217. Adliche Schlösser gezehlet.

Die Eintheilung ist ebenfalls in vier QUARTIERE, gemacht. Uber der Donau lieget I. das **Schwartze-Viertheil**, II. das **Mühl-Viertheil**: Unter der Donau aber lieget III. das **Haus-Viertheil**, und IV. das **Traun-Viertheil**.

Der I. Artickel.

Das Schwartze Viertheil.

Das lieget zwischen Böhmen und zwischen der Donau, an den Gräntzen von Nieder-Oesterreich.

ALBING,

ALBING, ein Schloß und
CREUTZEN, eine Grafschaft, darzu zwey Schlösser und schöne Lehn-Güter gehören, und
GREIN, eine Stadt, nebst dem Schlosse GREINBURG, gehören alle drey dem Gräflichen Hause von SALBURG.
HARDT, ein schönes Schloß, gehöret den Grafen von KUFSTEIN.
CLAM, eine Grafschaft mit einem Schlosse, gehöret den Grafen von WELSEGG.
WALDHAUSEN, Stadt und Closter, liegen nicht weit von einander.
KRIEGBAUM, ein adlicher Sitz, gehöret den Grafen von STAHRENBERG.
SCHWERTBERG, Herrschaft und Schloß, gehören dem Grafen von KUFSTEIN.
MAUTHAUSEN, oder MATTHAUSEN, an der Donau, gehöret dem Gräflichen Hause KUFSTEIN.
REICHENSTEIN, und
GREISSINBERG, sind zwey Schlösser, und gehören den Grafen von SPRINTZENSTEIN.
ZELLHOFEN, ein Schloß des Grafens von SALBURG.
PRAGSTEIN, ein Schloß auf einem Felsen, mitten in der Donau, gehöret den Grafen CAVRIANI.
MARBACH, ein Schloß, gehöret dem Stiffte S. Florian.
OBENBERG, gehöret den Grafen von KUFSTEIN.
WARTBERG, und WEINBERG, gehören den Grafen von THIERHEIM.
PODENDORF, gehörete den Grafen von SPRINTZENSTEIN bis 1729 da sie die Freyherren von RISENFELS an sich kaufften. Es muß nicht mit POTTENDORFF in Nieder-Oesterreich verwechselt werden.
HAUS, eine Herrschafft, und
RIEDECK, ein Schloß, gehören dem Hause STAHRENBERG.
PRANDECH und PRANDHOF, gehören den Grafen von SALBURG.
WINDECK, eine schöne Herrschaft mit einem wohl verwahrten Schlosse, gehöret den Grafen von KUFSTEIN.

Der II. Artickel.

Das Mühl-Viertheil.

Lieget über der Donau, an den Böhmischen Gräntzen, und hat seinen Nahmen vermuthlich von dem Flusse MIHEL.

FREYSTADT, eine Stadt und Herrschaft, gehöret seit A. 1700. dem Gräflichen Hause von HARRACH erblich. Vor diesem lag die Grafschaft MACHLAND in dieser Gegend, und Freystadt war die Haupt-Stadt darinnen.

WALDENFELS, ein festes Schloß, auf einem Felsen, an den Böhmischen Gräntzen, gehöret dem Adlichen Hause von GRUNDEMANN.

AUHOF, unweit Lintz, und
BREITENBRUGG, ein Schloß, und
REICHENAU, und
REICHENSTEIN, und
GREISSENBERG, und
ROTENEGG, und
ESCHELBERG, eine Herrschaft, und
LICHTENHAG, eine Herrschaft, und
LOBENSTEIN, eine Herrschaft, und
OBERWALDSEE, eine schöne Herrschaft, ingleichen
WAXENBERG, WILDTBERG. und
FREUDENSTEIN, ein wüstes Schloß, gehören alle dreyzehen dem Hause STAHRENBERG.

SPRINTZENSTEIN, ist das alte Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

LICHTENAU, eine Herrschaft dieses Nahmens, gehörete ihnen auch; Sie ist aber durch eine Heyrath an die Grafen von WELSPERG kommen.

NEUHAUS, an der Donau, gehörete den Grafen von THURN und VALSASSINA; vorhero aber dem Hause SPRINTZENSTEIN.

FALCKENSTEIN, ist das Stamm-Haus des alten Gräflichen Geschlechtes.

AICH, ein Schloß, und
ALTENHOFEN, ein Schloß, und
HOHAUS, oder HOCHHAUS, und

HEL-

HELFENBERG, gehören alle viere dem Gräflichen Hause von SALBURG: Aber

SCHALABERG, welches das Stamm-Haus der Grafen von SALBURG oder SALABURG ist, hat das Kloster SCHLOEGEL an sich gezogen.

S. VEIT, ein altes Schloß, nebst einer Pfarr-Kirche.

PARTENSTEIN, an der Donau, gehörte sonst den Grafen von HARRACH; nunmehr aber dem Stifte PASSAU.

PERG, ist das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens; gehöret aber ietzo dem Grafen von REDER.

GÖTZENDORF, am Mühl-Flusse, ein schönes Schloß und Herrschaft der Grafen von OEDT.

MÜHLDORFF, ohnweit der Donau, ein Schloß der Herren von WETTENAU.

STEYEREGG, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, an der Donau, gehöret den Grafen von WEISSENWOLF.

BIBERSTEIN, eine Herrschaft an den Böhmischen Gräntzen, gehöret dem Gräflichen Hause von SEEAU.

PERCKAM, ein schönes Schloß, gehöret den Grafen von FUGER.

ROTTENBERG, ist ein Berg, darauf excellenter Wein wächset. Die Gegend herum wird die ASCHAU genennet.

PYRRENSTEIN, eine Herrschaft, gehöret dem Stifte PASSAU.

GREINBURG, an der Donau, ein schönes Schloß und Herrschaft, gehöret den Grafen von SALBURG.

LUFFTENBERG, ein Schloß auf einem Felsen, ohnweit der Donau, gehöret den Grafen von WEISSENWOLF.

Der III. Artickel.

Das Haus-Viertheil.

Es lieget zwischen der Donau, und zwischen dem Flusse Traun, an den Gräntzen von Bayerlande.

LINTZ, die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich, an der Donau, eine grosse und wohlgebaute Stadt, mit einer schönen Brücke über den Fluß. Das Schloß daselbst, auf welchem der Landes-Haupt-Mann residiret, ist groß und schöne; ingleichen das Land-Haus, darauf die Stände ihre Zusammenkünfte haben. Das Jesuiter-

Colle-

Collegium ist auch ein herrliches Gebäude. Es wird da viel Pulver gemacht, welches einen grossen Vorzug hat. Auch sind andre Manufacturen daselbst angeleget. A. 1741. im Oesterreichischen Succeßions-Kriege bemächtigte sich der nunmehro verstorbene Chur-Fürst von Bayern des Ortes, und ließ sich gegenwärtig als Ertz-Hertzog huldigen; Doch das Jahr darauf nahmen sie die Oesterreicher wieder ein, obgleich eine sehr starcke Besatzung der Alliirten darinnen lag.

STAHRENBERG, an den Bayrischen Gräntzen, ist zwar das Stamm-Haus dieses berühmten Geschlechtes, ist aber davon abkommen, und gehöret anietzo dem Bischoffe zu PASSAU.

EFFERDING aber, eine feine Stadt mit einem Schloße, Wild-Bahn und Fasanen-Garten, imgleichen

SCHAUMBERG, eine alte Grafschaft, gehöret den Grafen von STAHRENBERG.

GESTÖTTENAU, ein schönes Lust-Schloß der Grafen von STAHRENBERG.

LUSTENFELDEN, an der Donau, gehöret den Grafen von WEISSENWOLF.

ASHA, oder ASCHACH, gehörte vor diesem den ausgestorbenen Grafen von SCHAUENBERG, anietzo aber den Grafen von HARRACH.

PEYERBACH gehöret den Grafen von STRATEMANN.

WAGRAIN gehöret den Grafen von ENGEL.

TALHAM, ein Schloß, gehöret den Grafen von SEEAU.

UNDRACH, ein lustiges Schloß, und

CAMER, ein Schloß auf einem Felsen am Atter-See, gehöret den Grafen von KEVENHÜLLER.

AISTERSHAIM, an einem See, gehöret den Grafen von HOHENFELD.

WOLFFSECK, ein hohes Schloß an den Bayrischen Gräntzen, davon man das Land auf viel Meilen übersehen kan; gehört seit 1727. den Grafen von TIGE.

PUECHAM, eine Herrschaft, gehört dem Ertz-Bischoff von SALTZBURG.

WALCHEN und WILDENHAG gehören den Grafen von GURLAND.

FRAN-

FRANCKENBURG, eine schöne Grafschaft, gehöret dem Hause von KEVENHÜLLER; imgleichen
KOGL, eine schöne Herrschaft; wie auch
WEIEREGG, am Atter-See.
ROITH, ein Schloß an einem See, und
KÖPPACH, ein Schloß in eben dieser Gegend, gehören beyde dem Hause TRAUTSON.
LINDACH, am Flusse Traun, gehört den Herrn von HAYDEN, die daselbst ihr Erb-Begräbniß haben.
PUECHBERG, REITH, und WÜRDING, nicht weit von Wels, gehören den Grafen von SEEAU.
RIEDAU, eine Herrschaft, und
RORAWIESING, ein Schloß, und
MITTERBERG, eine Herrschaft, gehören den Grafen von SALBURG.
ERLACH, eine Herrschaft und
GRIESKIRCHEN, eine Stadt, wie auch
WARTENBURG, Schloß und Herrschaft der Grafen NÜTZEN, welches sie A. 1729 an das Gräfliche Haus S. JULIEN verkauffet haben.
PARTZ, ein Schloß, gehören alle drey den Grafen von WEISSENWOLF.
HARTHAM, ein schönes Schloß an der Donau, gehöret den Grafen von KUFSTEIN.
POLHAIM; das Stamm-Haus dieser Familie, gehöret ietzt den Grafen von WEISSENWOLF.
OBER-BERCKHEIM gehörte zwar den Grafen von NÜTZ; sie verkauften es aber A. 1729. den Grafen von S. JULIEN.
TOLLET gehöret den Grafen SPRINTZENSTEIN.
GALSBACH, und SCHLUSSELBERG, und TRATTENEGG, gehöret den Grafen von HOHENECK.
TRAUN ist das Stamm-Haus der Grafen von TRAUN, zwischen Lintz und Wels.
WELS, am Flusse Traun, Stadt, Schloß und Burg-Vogtey, mit welcher der erste Fürst von AUERSPERG A. 1653. belehnet ward. A. 1519. ist Kayser Maximilianus I. und An. 1690. Carolus, Hertzog von Lothringen, daselbst gestorben.
GMÜNDEN, am Trauner-See, eine wohlgebauete Lan-

Landes-Fürstliche Stadt, mit einem schönen Salz-Werck, welches der Feind An. 1741. ruinirte.

EBENZWEYER, und PERNAU, hart am Traun-See, Lust-Schlösser der Grafen von Sebau.

NEUBURG, eine Stadt und Herrschaft am Inn, nicht weit von Passau, liegt im Bayer-Lande, gehört aber dem Hause Oesterreich, von dem es erstlich die Grafen von Salm zu Lehn getragen, und sich deswegen Grafen von Salm-Neuburg geschrieben haben. Jetzt aber gehöret die Herrschaft dem Hause Lamberg. Es liegt nur eine Meile von Passau, und muß nicht etwan mit andern Oertern dieses Nahmens verwechselt werden.

Der IV. Artickel.

Das Traun-Viertheil.

Liegt an den Gräntzen von Saltzburg zwischen der Ens, und zwischen dem Flusse Traun.

ENS, eine Landes-Fürstliche Stadt, wo der Fluß Ens in die Donau fällt. Der Ort ist klein, ist aber eine gute Festung, mit einem schönen Zeug-Hause.

STEYER, wo die beyden Flüsse, Ens und Steyer zusammen kommen, eine Landes-Fürstliche Stadt: Klein vom Umfang, aber wohl gebauet. Es wird da ein starcker Eisen-Handel getrieben; das Schloß daselbst gehöret den Grafen von Lamberg, und die Jesuiten haben auch da ein Collegium und Gymnasium, welches zwar A. 1727. abbrannte; aber nun wieder aufgebauet ist. Im itzigen Oesterreichischen Succeßions-Kriege, nahmen sie die Bayern und Frantzosen A. 1741. ein, wurden aber A. 1742. von den Oesterreichern daraus wieder vertrieben.

CREMSMUNSTER, ist ein reiches Benedictiner-Kloster, welches der Bayerische Hertzog Thassilo auf dieser Stelle erbauet hat, auf welcher sein Sohn Gunther us auf der Jagd von einem wilden Schweine tödtlich ist bleßiret worden.

HALL, eine schöne Herrschaft der Grafen von Trautmannsdorff. Es giebt da gute Gesund-Brunnen.

SPIELBERG, ein Schloß auf einer Insul in der Donau, gehöret den Grafen von Weissenwolf. In

der

der Gegend ist der berühmte Wasser-Fall, da sich der Fluß Traun über einen Felsen in die Donau stürtzet.

DIEBACH, eine feine Stadt, liegt Wels gegen über.

ORTH, eine Grafschaft: Das Schloß liegt auf einem Felsen mitten im Traun-See, und gehörte sonst den Grafen von PREISING, itzt aber dem Landes-Fürsten.

NEID-HARTING, am Flusse Traun, und WIMBACH, am Flusse Alm, gehören dem Gräflichen Hause STAHRENBERG.

ALMöGK, eine Herrschaft mit einem Schlosse, am Flusse Alm, gehöret den Grafen von HOHENFELD.

CLAUS, ein Schloß am Flusse Steyer, gehöret den Grafen von SALBURG.

SEISSENBURG, Herrschaft und Schloß am Flusse Steyer, gehört den Grafen ENGEL von WAGRAIN.

GSCHWEND, am Flusse Krems, gehöret dem Hause AUERSPERG.

WEISSENBERG, am Flusse Krems, und

TILLISBURG, nicht weit davon, gehörten in die Erbschaft der ausgestorbenen Grafen von TILLY, und sind A. 1730. an die Freyherrliche Familie von WEICHS verkauffet worden.

LOSENSTEIN, eine alte Herrschaft, gehört dem Fürsten von AUERSPERG.

WOLFSTEIN, eine Herrschaft, gehört anitzo nebst dem Schlosse PIEBERBACH dem Adlichen Hause von HAGEN.

ACHLEUTHEN, am Flusse Krems, ein Schloß und Majorats-Herrschaft der Grafen THUN.

HEHENBERG, eben dergleichen Herrschaft der Grafen THUN.

Anhang.

I.

Die beste Land-Charte.

Wer alle diese Oerter, die ich wegen des Studii Genealogici in grosser Menge ausgezeichnet habe, gleichsam mit seinen Augen sehen will, der muß sich die

die Special Charte von Oesterreich anschaffen, die VISCHER in Holland auf zwey Blätter gestochen hat.

2.

Von den Ritter-Orden des Hauses Oesterreich.

Es sind zwey Ritter-Orden, davon zu Wien viel Wesens gemachet wird, einer vor das Männliche, der andere vor das Weibliche Geschlechte.

Der Kayser Carolus VI. hatte sich aus der Spanischen Erbschaft den Welt-bekannten Ritter-Orden des Güldenen Vliesses vindiciret, von dessen Ursprunge allbereit im ersten Theile, in dem Buche von Spanien, ist gehandelt worden.

Als er nun A. 1740. als der letzte Mann seines Ertz-Hertzoglichen Hauses gestorben war: so wolte sich Spanien solchen alleine anmaßen. Alleine die itzige regierende Ertz-Hertzogin MARIA THERESIA gab solches alleine nicht zu, sondern erklärte ihren Gemahl den Hertzog von LOTHRINGEN als Mit-Regenten zum Oberhaupt desselben, welches A. 1741. mit grosser Solennität geschahe, ohngeachtet Spanien darwieder protestiren ließ.

Alhier aber ist nun noch dieses beyzufügen, daß zu Wien alle Jahre am Tage des Apostels ANDREÆ, welcher Patron von diesem Orden ist, ein grosses Toisons-Fest gehalten wird, weil die Frantzosen das güldene Vließ in ihrer Sprache La Toison d'or zu nennen pflegen. Anfangs waren nur 25. Ritter, anietzo mehr als 40. Dieselben erscheinen so dann mit ihrem allerdurchlauchtigsten Ober-Haupte in ihrem prächtigen Ordens-Habite erstlich in der Ertz-Hertzoglichen Hof-Capelle, und darnach in dem so genannten Ritter-Saal bey Hofe: Zuweilen halten sie auch eine Cavalcade nach der St. Stephans-Kirche.

Den Weiblichen Orden hat Kayserß Ferdinandi III. Gemahlin, ELEONORA, A. 1668. gestiftet. Es gab ein güldenes Crucifix Gelegenheit darzu, welches bey einer entstandenen Feuers-Brunst in der Kayserlichen Burg unversehrt in der Asche war gefunden worden. Das Ordens-Zeichen

ist

ist ein Creutz mit vier Steernen, deswegen wird es der Creutz-Stern-Orden genennet. Die Ordens-Meisterin, welches ietzo die verwitwete Kayserin Elisabeth Christina, der Königin ihre Frau Mutter ist, beschenckt die vornehmsten Damen damit, und am Tage Exaltationis Crucis wird alle Jahre das Ordens-Fest gefeyert. Die Uberschrift des Ordens-Zeichens ist: Salus et Gloria.

Das II. Stück.

Von dem

Hertzogthum Steyermarck.

Ein schönes Land, welches aus drey Stücken bestehet.

Man sagt es heisse Steir, weil so viel Stiere, oder Ochsen darinnen gezeuget würden.

Zwey Flüsse durchströmen das Land, die Muer, und die Draw, und wenn sie nur zum Lande hinaus sind, so vereinigen sie sich mit einander.

Das Land ist zwar bergigt, hat aber guten Acker-Bau darbey, es hat auch niemahls ein Mensch in Steyermarck erlebet, daß Mangel am Korne im Lande gewesen wäre.

Ausser den reichlichen Victualien, giebt es auch trefflich Eisen und Stahl in diesem Lande, dahero das Steyrische Gewehr einen grossen Vorzug hat.

Das Frauenzimmer ist eine andere Gattung von Menschen-Kindern, als die Töchter des Landes in Oesterreich: Denn die meisten sind einfältig, und haben einen Kropf am Halse, welches man dem Wasser Schuld giebet.

Die Männer sind auch weder scharffsinnig noch streitbar, und bleiben lieber hinter den Ofen, und

verehren die liebe Maria, als daß sie fremde Länder besuchen solten.

Es sind aber nur solche Urtheile von dem gemeinen Volcke, nicht aber von Standes-Personen zu verstehen, die ihre Comödie auch bey Hofe gar wohl zu spielen wissen.

Man rechnet die Länge des Landes auf 26. Meilen, und die Breite auf 14. Meilen.

Im Lande finden sich 22. Städte: 95. Flecken; 338. Schlösser; 15. Klöster; und 200000. Einwohner, darunter etwann 10000. Soldaten sind.

Die drey Stücke des Landes sind: 1. Ober-Steyermarck, Lat. STIRIA SUPERIOR. 2. Nieder-Steyermarck, Lat. STIRIA INFERIOR. 3. die Grafschaft Cilley, Lat. COMITATUS CILLEJENSIS.

Der 1. Artickel.

Von Ober-Steyermarck.

Dieses Drittheil des Landes lieget in der Land-Charte oben an den Gräntzen von Oesterreich.

JUDENBURG, Lat. Judenburgum, an der Muer, eine gute Landes-Fürstliche Stadt, mit einem feinen Schlosse, und schönem Jesuiter-Collegio.

SECCAU, Lat. Seccovium, ist eine Probstey, und also was anders als das Stift Seccau.

CELLE, insgemein MARIENZELL, Lat. Mariæ Cella, liegt an Oesterreichischen Gräntzen, und ist ein Flecken und Kloster mit einem berühmten Gnaden-Bilde, welches sich nunmehro erbitten lassen, das Haus Oesterreich wieder mit einem Männlichen Erben zu erfreuen. Dahero erhielt es auch ein Präsent von der regierenden Ertz-Hertzogin von 16. Pfund und 5. Loth Silber, welches zusammen der A. 1741. gebohrne kleine Ertz-Hertzog würcklich gewogen hatte.

LOI-

LOIBEN oder LEUBEN, eine Landes-Fürstl. Stadt an der Muer, mit einem Gymnasio, Jesuiter-Collegio, und guten Eisen-Hämmern.

ERNAU, ein Schloß u. Herrschaft, dem Grafen Breuner gehörig. In dessen Gegend ist das hohe Gebürge, Reiding genannt, woselbst sich Kayser Carolus VI. An. 1728. mit einer Gemsen-Jagd ergötzete.

KNITTELFELD, an der Muer, eine feine Stadt, 2. Meilen von Judenburg.

S. LAMBRECHT, ein Benedictiner-Kloster, dessen Abt ein Landes-Stand ist.

ADMONT, an der Ens, ein sehr reiches und schönes Benedictiner-Kloster, steht unter Saltzburg.

BRUCK an der Muer, eine Stadt, mit einem Schlosse.

ROTENMANN, eine mittelmäßige Stadt und Closter Augustiner-Ordens.

MUERTZTHAL, ist eine gantze Gegend, nicht weit von der Stadt Brugg.

LANDSBERG, ein Berg-Schloß, gehört unter Saltzburg.

MUERAU, eine Stadt an den Saltzburgischen Gräntzen, welche dem Fürsten von Schwartzenberg gehöret.

TUFFENBACH oder TIEFFENBACH, 2. Meilen von Muerau; Das Stamm-Haus der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens, welcher auch die Herrschaft Haydersdorf in Oesterreich gehöret.

SARAU oder SAURAU, an der Muer, das Stamm-Haus der Grafen von Sarau.

RAPPACH, ohnweit Rotenmann, das Stamm-Gut der Grafen von Rappach.

WOLCKENSTEIN, eine schöne Herrschaft, jenseit der Ens, mit einem Schlosse auf einem hohen Felsen.

EISENHARTZ, ist ein berühmtes Bergwerck.

AUSSEE, ein schöner Marckt-Flecken, darinne viel Saltz gesotten wird.

GOES, Lat. Gossense Cœnobium, eine reiche Benedictiner-Abtey vor adeliches Frauenzimmer.

NEUBERG, eine Abtey Cistercienser-Ordens.

VARAU, und

PöLA, sind zwey reiche Augustiner-Probsteyen, ohnweit Hardtberg, gehören unter SALTZBURG.

STUBENBERG, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

REITENAU, und

NEUHAUS, zwey Herrschaften der Grafen von WURMBRAND.

SEMRING, ein hoher Berg, an den Oesterreichischen Gräntzen, über denselben ließ Kayser Carolus VI. Anno 1728. eine Land-Strasse machen, damit er desto bequemer nach Grätz reisen konnte.

Der 2. Artickel.

Von Nieder-Steyermarck.

Dieses andre Drittheil des Landes lieget in der Charte an den Gräntzen von Ungarn.

GRäTZ, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, am Flusse Muer, ist wohl befestiget, und hat ein schönes Berg-Schloß. Es ist daselbst die Inner-Oesterreichische Regierung, und die Landes-Stände halten da auch ihre Zusammenkünfte. Die Universität daselbst ist 1585. gestiftet worden. Es ist ein schönes Jesuiter-Collegium in Grätz, und die Stadt ist voll schöner Palläste: Es sind auch da noch bey Kayserś Caroli VI. Leben ein schönes Arsenal und grosse Magazyne angeleget worden, weil man von hier aus den Proviant nach Ungarn im Fall der Noth zu Wasser leicht transportiren kan. A. 1728. nahm dieser Kayser da die Huldigung des Landes in hoher Person selber ein, und nach dessen Tode muste sich dessen Wittwe die Kayserin Elisabeth von 1741. bis 1742. hierher wegen des Krieges retiriren. Es ist da wohlfeil zu leben, und die von Adel finden viel Vergnügen daselbst zu wohnen. Die Fortification besteht in guten Wällen, starcken Basteyen und tiefen Graben.

RACKHASBURG, Lat. Racospurgum, liegt mitten im Flusse Muer, und ist eine vortrefliche Gräntz-Festung gegen Ungarn. Es wächset schöner Wein in dieser Gegend.

CZACKATHURN, ist eine viereckigte Festung, zwischen der Muer und Draw, an den Ungarischen Gräntzen.

Die-

Dieser Ort ist dem Grafen von Althan A. 1719. geschencket worden. Es ist um und um mit Ströhmen umgeben, und liegt also gleichsam auf einer Insul. Der Czacketburner Wein hat seinen Nahmen davon.

FRIDAU, eine schöne Stadt, am Flusse Draw.

FRIDBERG, eine alte Stadt, Landes-Fürstlich.

HARTBERG, Lat. Heortis mons, eine Stadt, welche der Graf von PAAR als einen Pfand-Schilling besessen hat.

HERBERSTEIN, nicht weit davon, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

FÜRSTENFELD, eine Fürstl. Gräntz-Stadt gegen Ungarn, am Flusse Feistritz, mit einer Malteser Commenda.

PETTAU, Lat. Pettavium, eine alte Stadt, an der Draw.

WINDISCH-FEYSTRIZ, Lat. Bistricia, eine Stadt und Schloß, allwo ein schöner Thier-Garten ist, der seines gleichen nicht hat. Sie ist Landes-Fürstlich.

MAHRBURG, eine Stadt an der Draw, mit zwey Schlössern, in und vor der Stadt mit guten Weinbergen.

LUETTENBERG, ein Berg-Schloß, und

JERUSALEM, nahe darbey wächst der beste Wein in gantz Kärnthen.

REIN ohnweit Grätz, ein Fürstlich Kloster Cistercienser-Ordens.

WURMBERG, nicht weit davon, an der Draw, das Stamm-Haus der Grafen von WURMBRAND.

WELTZ, Ober- und Unter- mit einem Berg-Schloß, nicht weit von Feystritz, gehört dem Bißthum von FREYSINGEN.

ARNFELS, eine Herrschaft, dem Grafen von DERNBACH, und nunmehro dem Hause SCHÖNBORN gehörig.

VOITSBERG, eine mittelmäßige Stadt. Nicht weit davon liegt das sogenannte Döbels-Bad.

STADEL, das Stamm-Haus der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens.

LÜTENBERG, gegen Ungarn, ein Marckt-Flecken, da der beste Wein in Steyermarck wächst.

STUBECK, das Stamm-Haus des Grafen dieses Nahmens, liegt über Grätz.

HERBERSDORF, ein wohlgebautes Schloß, davon die Grafen ausgestorben sind. Es gehöret itzt den Jesuiten zu Grätz.

PFANNBERG, ein Schloß und Herrschaft, an der Muer. Die Grafen davon sind ausgestorben. Jetzt besitzen es die Grafen von MONTFORT.

EGGENBERG, Lat. Eggenberga, ohnweit Grätz, war das Stamm-Haus der bekannten Grafen und Fürsten dieses Nahmens, welche A. 1717. abgestorben sind. Die Grafen LESLIE besitzen es itzt durch Heyrathen der beyden letztern Printzeßinnen Schwestern.

SECCAU, nicht weit von der Muer, ist die Residentz des Bischoffs, der unter den Ertz-Bischoff zu Saltzburg gehört, aber nicht auf dem Reichs-Tage erscheinet.

STäNTZ, eine bekannte Probstey.

SCHWANBERG, ein Berg-Schloß. In der Gegend herum ist gute Vieh-Weide.

Der 3. Artickel.

Von der Grafschaft Cilley.

Dieses dritte Stück des Landes lieget in der Charte unten, an den Gräntzen von Kärnthen und Crayn, zwischen der Draw und Saw. Sie hatte vor diesem besondere und berühmte Grafen, die aber A. 1458. ausgestorben sind.

CILLEY, Lat. Cilleja, eine gute Stadt, mit einem schönen Berg-Schlosse, am Wasser Sann. Es sind da viele Antiquitäten zu sehen, davon Kayser Carolus VI. auf seiner Reise A. 1728. etliche ausgezeichnet, und nach Wien in die Ertz-Hertzogliche Raritäten-Kammer hat versetzen lassen.

RAIN, ein festes Schloß, an der Saw, dem Grafen von ATTEMYS gehörig.

WINDISCH-GRÆTZ ist das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes dieses Nahmens.

ALTENBURG, am Flusse Sann, eine Herrschaft des Bischoffs zu Leybach mit einem Schlosse.

Anhang.

Anhang.

Die beste Land-Charte.

Wir haben keine besondere Charte von Steyermarck, als welche HOMANN gestochen hat.

Das III. Stück.

Vom Hertzogthum Kärnthen.

Vorbericht.

Kärnthen, Lat. CARINTHIA, ist ein ziemlich grosses Land, 28. Deutsche Meilen lang, und 14. Meilen breit.

Das Land ist gut zur Viehe-Zucht, und es werden jährlich viel tausend Ochsen nach Venedig verkauffet. Wein wächset wohl etwas bey Wolffsberg, aber lange nicht zureichend vor die Einwohner, auch wächst nicht überflüßiges Getreyde. Eisen und Stahl findet sich hingegen in der Menge: Wildpret und Fische sind auch in gutem Preiße.

Die Kärnther sind gute ehrliche Leute, die ihrer Regentin getreu sind, sonst aber nicht viel Wesens machen. Tiefsinnige Studia sind ihr Werck nicht; und am Kriege finden sie auch kein grosses Vergnügen.

Es sind 12. Städte, 20. Marckt-Flecken, 175. Schlösser, und etwan 60000. Feuerstätte auf dem Lande. Die Land-Militz bestehet ordentlich nur etwan aus 3000. Mann: und die Einkünffte des gantzen Landes sollen sich nicht über eine Million Reichs-Gulden belauffen.

Kärnthen hatte vor Alters seine eigene Hertzoge, aus unterschiedenen Häusern, davon hieß die letzte MARGARETA MAULTASCHIA, die muste ge-

schehen lassen, daß dieses Kärnthen A. 1331. mit Oesterreich vereiniget ward.

Es gehet aber ein ziemliches Stücke davon, welches von alten Zeiten her dem Bißthum BAMBERG gehöret; wir wollen die Oerter bald specificiren.

Im übrigen wird das Hertzogthum in Ober-Kärnthen, und in Nieder-Kärnthen abgetheilet.

Der I. Artickel.

Von Ober-Kärnthen.

Ober-Kärnthen, Lat. CARINTHIA SUPERIOR, stösset an Tirol und Venedig; und ist voller Berge.

ORTENBURG, eine Grafschaft an der Draw. Es ist das alte Stamm-Haus der Grafen von ORTENBURG, gehöret aber heutiges Tages dem Fürsten von PORTIA. Im Bayerlande lieget auch eine Grafschaft ORTENBURG, welche die Grafen noch besitzen. Sie wird bald im Capitel von Bayern vorkommen.

SPITAL, ein schöner Ort, mit einem nach Italiänischer Manier erbauten Schloß, gehört den Fürsten von PORTIA.

TRAABURG, ist eine Stadt an den Tirolischen Gräntzen, dem Fürsten von PORTIA gehörig.

GEMüND, eine kleine Stadt und Schloß, gehöret den Grafen von LODRON.

LANDSKRON, ein hohes Schloß und Herrschaft, gehöret dem Hause DIETRICHSTEIN.

SAXENBURG, eine Stadt an der Draw, mit einem kleinen Districte, darinn viel Meßing gemachet wird, gehöret dem Ertz-Bischoffe zu SALTZBURG.

MüHLSTADT, am Mühlstädter-See, gehörte vor diesem dem St. Georgen-Orden, und der Hochmeister hatte seinen Sitz an diesem Orte: Anitzo haben die Jesuiter ein reiches Kloster daselbst.

DIETRICHSTEIN, nicht weit von Veldkirchen, ist das Stamm-Haus des Fürstl. und Gräflichen Hauses.

BIBERSTEIN, gehöret den Grafen von LODRON.

GREIF-

GREIFFENBERG, ist ein schönes Schloß, an der Draw gelegen, und gehört dem Grafen von ROSENBERG.

OSSIACH, an einem See, ist eine berühmte Benedictiner Abtey. Daselbst ist König BOLISLAUS II. in Polen als ein Küchen-Junge im Jahre 1090. gestorben. Er hatte sich dahin retiriret, als er dem heiligen Stanislao, Bischoffen zu Cracau, vor dem Altar den Kopf von einander gehauen hatte.

HAINBURG, eine Grafschaft des Hauses URSIN von Rosenberg.

Der II. Artickel.

Von Nieder-Kärnthen.

Nieder-Kärnthen, Lat. CARINTHIA INFERIOR, heisset das andre Theil dieses Hertzogthums, welches meistentheils ein ebenes Land ist.

CLAGENFURT, Lat. Clagenfurtum, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, am Wasser Glan, nicht weit vom Werter-See. Sie ist nach der Länge ins Gevierdte gebauet, alle Gassen nach der Schnur. Die Wälle um die Stadt sind so breit, daß fünf Kutschen neben einander fahren können. In der Stadt sind die Fürstliche Burg, das Land-Haus, das Rath-Haus und das Jesuiter-Collegium herrliche Gebäude. Auf diesem Schlosse ward der verstorbene Chur-Fürst zu Bayern oder Kayser Carolus VII. erzogen, als sein Vater nach der fatalen Schlacht bey Höchstädt 1705. sein Land mit dem Rücken ansehen muste.

MARIA LORETO, ohnweit davon mitten im Werter-See, auf einer Insul, ein schönes Schloß des Gräflichen Hauses URSIN von ROSENBERG.

VELDEN, ein prächtiges Schloß an eben dem See, mit einem schönen Garten, gehört dem Gräflichen Hause DIETRICHSTEIN.

S. VEIT, Lat: Fanum St. Viti, lieget zwischen vier Bergen, die heissen: 1. Vlrichs-Berg. 2. St. Helenen-Berg. 3. St. Veits-Berg. 4. St. Leonhards-Berg. Es lieget einer zwey Meilen von dem andern, und auf iedwedem ist eine Kirche, und auch eine Wallfahrt. In der Stadt aber sind sechs schöne Kirchen.

VÖLCKENMARCK, an der Draw, ist eine gute Stadt.

LAVAMÜNDE, lieget an der Draw, wo der Fluß Levant hinein gehet.

GUTTENSTEIN, ist das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes.

EBERSTEIN, ist ein hohes Berg-Schloß.

OSTERWITZ, nicht weit von S. Veit, ein Schloß auf einem spitzigen Berge: deswegen es auch HOHEN-OSTERWITZ genennet wird. Der Weg geht durch 14. Pforten, wenn man hinauf will.

FINCKENSTEIN, ein hohes und festes Berg-Schloß der Grafen DIETRICHSTEIN.

SONNECK, nicht weit von Pleyburg, gehöret den Grafen von ROSENBERG.

CARLSBERG, nicht weit von St. Veit, gehöret den Grafen von WINDISCHGRÆTZ.

EBENTHAL, nicht weit von Clagenfurt, gehöret dem Hause LAMBERG.

HOLLENBURG, an der Draw, ein schönes Schloß, und Herrschaft, nicht weit von Clagenfurt, gehöret den Grafen von DIETRICHSTEIN.

HOHENBERG, ein Schloß, unweit Völckenmarck, gehöret den Grafen von ROSENBERG.

GLANECK, am Flusse Glan, ist ein Berg-Schloß.

NUSBERG, ein festes Berg-Schloß, nicht weit davon.

LEIBEL, oder LOIBL, ein ungemein hohes Gebürge, welches Kärnthen und Crain von einander scheidet. Es war vor diesem gefährlich darüber zu reisen: Es ist aber nunmehro die Strasse durch viele Mühe und grosse Kosten ziemlich practicable, u. zwar krumm um oder Schlangen weise gemachet worden, und der verstorbene Kayser Carolus VI. ist A. 1728. ohne Gefahr darüber passiret.

SALFELD, oder ZOLFELD, am Flusse Glan, nur eine Meile über Clagenfurt, hat gar viel Merckwürdigkeiten. Denn erstlich lieget da die Probstey SAAL, oder MARIA-SAAL. Daselbst ist die älteste Kirche im Lande, und der Kärnther Apostel S. MODESTUS lieget auch daselbst begraben. Darnach ist in diesem Felde der berühmte FÜRSTENSTEIN, oder FÜRSTENSTUHL, darauf sich vor diesem der Landes-Fürst setzen muste, wenn ihm

gehul-

gehuldiget ward. In dem Dorffe GLASENBURG, nicht weit davon, iſt ein gewiſſes Bauer-Geſchlechte, welches das Erb-Recht hat, auf dieſem Steine zu ſitzen. Zu demſelben muſte der neue Landes-Fürſt in Bauern-Kleidern kommen, und muſte an der lincken Hand ein ſchwartzes Rind, und an der rechten ein magers Pferd führen: Darauf fragte der Bauer, ob er auch ein gerechter Richter, ein Beförderer der allgemeinen Wohlfahrt, ein Beſchirmer des Chriſtlichen Glaubens, und ein Beſchützer der Wittwen und Wayſen ſeyn wolte? Wenn er nun dieſe Fragen mit Ja beantwortet hatte, ſo ſtund der Bauer auf, und ließ den Fürſten auf den Stuhl ſitzen, gab ihm aber vorhero einen lincken Backen-Streich. Dieſe lächerliche Ceremonie hat gewähret bis 1414. da Hertzog Erneſtus Ferreus zum letzten auf dieſem Fürſten-Steine geſeſſen hat. An. 1728. als Kayſer Carolus VI. die Landes-Huldigung ſelber einnahm; ſo wurde dieſe Solennität gantz mit Stillſchweigen übergangen: Dem Bauer aber, der das Recht hatte, ward zu Hofe mit ſeinem gantzen Hauſe ſo viel Ehre angethan, daß er gar wohl konte zufrieden ſeyn.

FREISACH, eine Stadt mit einem anſehnlichen Diſtricte, von drey Meilen ins Gevierdte, gehöret dem Ertz-Biſchoffe zu SALTZBURG, und deſſen vice-Dom reſidirt da.

GURCK, Lat. Gurcum, eine feine Stadt, die ihren Biſchoff hat, welcher nicht weit davon auf dem Berg-Schloſſe Strasburg reſidiret. Der itzige heiſt Joſephus Maria Graf von THUN. Er iſt ein geiſtlicher Fürſt des heiligen Römiſchen Reichs, hat aber auf dem Reichs-Tage weder Sitz noch Stimme, und ſtehet im übrigen unter dem Ertz-Biſchoffe zu SALTZBURG.

S. ANDREÆ oder LAVANT, Lat. Lavantum, iſt eben ein ſolches unmittelbares Biſthum, welches in Spiritualibus von Saltzburg dependiret. Es lieget am Fluſſe Lavant, und die Gegend umher wird LAVANTHAL genennet. Der ietzige Biſchoff iſt JOS. OSWALDUS, ein gebohrner Grafe von ATTIMIS.

Der

Der III. Artickel.
Von den Bambergischen Aemtern in Kärnthen.

Es hat Kayser Henricus II. vor ohngefehr 700. Jahren das Stifft BAMBERG in Francken nicht nur gestifftet, sondern hat dasselbe auch mit XVI. schönen Aemtern, die alle im Hertzogthum Kärnthen gelegen sind, beschencket.

Die Nahmen der Oerter sind folgende: 1. VILLACH, 2. WOLFSBERG, 3. KRIEFFEN, 4. SAALBERG, 5. S. LEONHARD, 6. KUENBERG, 7. FELDKIRCHE, 8. STRASRIND, 9. TERPIS, 10. S. MARGARETA, 11. WINDISCH-GÖSSEN, 12. WALD-AMT, 13. REBEL, 14. PANTOFFEL, 15. HAAG, und 16. BLEYBERG oder PLEYBURG.

Diese Aemter gehören noch diese Stunde zum Bißthum BAMBERG, und werden durch einen VICE-DOM regieret. Es hat zwar mit dem Hause Oesterreich, so wohl wegen der Landes-Hoheit, als auch wegen der Contribution, viele Irrungen gegeben: Aber A. 1682. ist alles in der Güte beygeleget worden, und Bamberg hat gegen eine gewisse Summa Geldes von der Immedietät dieser Aemter abgestanden.

VILLACH, Lat. Villacum, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, an der Draw, treibt gute Handlung nach Venedig. Es gehöret ein Stücke Landes darzu, welches 8 Meilen lang, und 4. Meilen breit ist, darinn liegt das warme Bad TOPLITZ.

WOLFSBERG, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, am Wasser Lavant, mit einem Districte, 4. Meilen lang, und 2. Meilen breit. Daselbst residiret der VICE DOM, der im Nahmen des Bischoffs von Bamberg, im Lande regieret.

MAL-

MALBORG, hat gute Eisen-Hämmer.

PLEYBURG, an den Tirolischen Gräntzen, hat einen Distrikt von 2. Meilen um sich. Das Schloß gehört den Grafen von THUN.

S. LEONHARD, mit einem feinen Schlosse.

FELDKIRCH oder VELDKIRCH, eine mittelmäßige Stadt.

TARVIS, ein grosser Ort, in dessen Gegend viel Schmeltz-Hütten sind.

ARNOLDSTEIN, ist ein Benedictiner-Kloster, und unter demselben das Schloß Rosenham.

PONTAFELLA, insgemein PANTOFFEL, liegt in einem Thale, an den Venetianischen Gräntzen, welches zur Zeit des Krieges ein wichtiger Paß zwischen Oesterreich und Venedig ist. Mitten durch fliest der Fluß Fella mit einer steinern Brücke, und mitten auf derselben geht das Venetianische Gebiethe an.

Anhang.

Die beste Land-Charte.

Die hat HOMANN zu Nürnberg gestochen, und wenn sie recht illuminiret wird, so kan man die Bambergischen Aemter recht deutlich darauf sehen.

Das IV. Stück.

Vom Hertzogthum Crain.

CRAIN, Lat. CARNIOLA, erstrecket sich bis an den Golfo di Venetia, und ist 30. Meilen lang, und 25. Meilen breit, aufs höchste gerechnet.

Das Land bringet nur nöthiges Getrayde, aber überflüßigen Wein. Es ist voller Gebürge, und also kan es an Wildpret und Feder-Viehe nicht ermangeln. Eisen, Stahl und Quecksilber sind die besten Gaben der Natur in diesem Lande.

Es

Es gräntzet mit Steyermarck, mit Kärnthen, mit dem Friaul, mit dem Elsterreiche, mit Croatien, und mit dem Adriatischen Meere.

Die Crainer sind ein armseliges Volck, und haben viel von den Sitten der benachbarten Italiäner an sich genommen, woraus eben keine gute Mixtur worden ist. Sie sind arbeitsam, leben mäßig, und erziehen ihre Kinder nicht zärtlich, sondern lassen sie barfuß im Schnee herum lauffen.

Am Kriege haben sie eben kein Plaisir, ob sie gleich geschickt darzu wären, und auch an Pferden keinen Mangel haben. Ihre gantze Militz wird sich über 4000. Mann nicht erstrecken, obwohl im Nothfalle gar leichte 10000. Mann ins Feld könnten gestellet werden.

Man rechnet, daß in Crain 21. Städte; 36. Marckt-Flecken; 254. Schlösser, und 4000. Dörffer gefunden werden.

Das Hertzogthum Crain an sich selber wird in vier Stücke abgetheilet, die heissen I. Ober-Crain, II. Unter-Crain, III. Mittel-Crain, und IV. Inner-Crain. Darzu kommen noch etliche benachbarte kleine Länder, und also wird alles auf fünff Artickel ankommen.

Der 1. Artickel.

Von Ober-Crain.

Dieses Viertheil stösset an Kärnthen, und hat gute Eisen-Bergwercke. Die merckwürdigen Oerter sind:

LAYBACH, Lat. Laubacum, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, eine schöne, grosse und wohlgebaute Stadt, welche die Residentz der alten längst ausgestorbenen Hertzoge von Crain gewesen ist, und 12000. Einwohner hat.

Der

Der Fluß daran ſie liegt, hat auch den Nahmen Laybach. Es iſt ein ſchönes Schloß in der Stadt, darauf ein Ertz-Hertzoglicher Burggraf reſidirt. Die Landes-Stände haben auch ein prächtiges Land-Haus, darauf ſie ihre Zuſammenkünfte halten; ingleichen hat der Biſchoff des Orts eine herrliche Cathedral-Kirche. Er hat keinen Ertz-Biſchoff über ſich, ſondern iſt ein geiſtlicher Fürſt des Römiſchen Reichs, doch hat er weder Sitz noch Stimme auf dem Reichs-Tage. Die Jeſuiten haben daſelbſt ein Gymnaſium Academicum angelegt, darauf ſich bisweilen 1000. Studenten aufgehalten haben. Eine ſtarcke Viertel-Stunde davon beym Dorffe Ratſchach entſpringet zwiſchen den hohen Schnee-Gebürgen der Fluß Saw. A. 1724. ließ Kayſer Carolus VI. der Handlung nach Trieſte zum Beſten über denſelben eine höltzerne Brücke von 545. Schritten ſchlagen, und die Statue S. Nepomuceni darbey aufrichten.

CRAINBURG, Lat. Cranioburgum, am Fluſſe Saw, iſt eine mittelmäßige Stadt.

STEIN oder STAIN, iſt eine kleine Stadt, mit einer Herrſchaft, am Waſſer Feiſtritz, und gehört dem Hauſe LAMBERG.

BISCHOFSLAK, eine Stadt mit einem Schloſſe, 3. Meilen von Laybach, gehört dem Biſchoff zu FREISINGEN. Es wird da mit Leinewand, mit Zwirn, und mit Pferden, ein guter Handel nach Trieſte und Fiume getrieben.

ALT-GUTTENBERG, ein Schloß, gehört dem Grafen von BARBO.

ALSNEY, ein Flecken, gehört dem Gräflichen Hauſe TRILLECK.

BURGSTALL, das alte Stamm-Haus der Grafen dieſes Nahmens, iſt ein Schloß, und gehöret heutiges Tages dem Freyherrlichen Hauſe von APFALTER.

CREUTZ, ein Schloß, nicht weit von Stein, gehört dem Hauſe AUERSBERG.

DRAGEMBLE, Schloß und Herrſchaft, iſt an die Grafen von SAURAU kommen.

EGG, Schloß und Herrſchaft, gehöret halb dem Gräflichen Hauſe von EGG, halb aber den Grafen von GALLENBERG. Es iſt noch ein Schloß dieſes Nahmens, ohnweit

weit dem Poſt-Haus Pudpetſch, das gehört den Freyherren von APFALTER.

GALLENBERG, iſt zwar das Stamm-Haus des Gräflichen Geſchlechtes: es iſt aber davon abgekommen, und gehöret itzt den Grafen von LICHTENTHURN.

GALLENECK, Schloß und Herrſchaft, gehört den Freyherrn von VALVASSOR.

GORTSCHACH, Schloß und Herrſchaft, gehört den Grafen von HERBERSTEIN.

JAUERBURG, iſt wegen der guten Eiſen-Hütten merckwürdig.

KATZENSTEIN, Schloß und Herrſchaft, iſt das Stamm-Haus der KATZIANER.

KOLOWRAT, ein Schloß und Stamm-Haus des Gräflichen Geſchlechts: Sie haben dieſes Land verlaſſen, und haben ihr Glücke in Böhmen geſucht, und auch gefunden.

LICHTENECK, Schloß und Herrſchaft, gehöret den Grafen von GALL.

NEUMARCKL, eine kleine Stadt, darinn viel Corduan und Miſelan gemachet wird, dem Freyherrn von WERNECK gehörig.

OBERSTEIN, ein wüſtes Schloß: Die Herrſchaft gehöret den Grafen von THURN.

RATHMANNSDORFF, iſt eine kleine Stadt, und gehöret dem Gräflichen Hauſe von THURN.

ROSECK, Schloß und Herrſchaft, gehört den Grafen von GALLENBERG.

RUDOLPHSECK, Schloß und Herrſchaft, iſt auch den Grafen von GALLENBERG zuſtändig.

S. PETER, iſt eine Commanderey des Malteſer-Ritter-Ordens.

SAVA, ein Schloß, dem Gräflichen Hauſe BUCELLINI gehörig.

DORMETSCH oder TERMITSCH, ein Schloß, gehöret den Grafen von LAMBERG.

THURN heißt eigentlich Unter dem THURN, und iſt ein Schloß, welches die Jeſuiten zu Laybach an ſich gebracht haben. Es ſind in Crain wohl 5. Oerter dieſes Nahmens.

WEIS.

WEISSENFELS, Schloß, Marck, und Eisen-Bergwerck, gehöret dem Grafen von TRILLECK.

TUFSTEIN, ein Schloß, welches den Grafen von LICHTENSTEIN gehört.

Der 2. Artickel.

Von Nieder-Crain.

Dieses Viertheil liegt am Flusse Saw an den Steyermärckischen Gräntzen.

KLINGENFELS, ein Schloß des Grafens von PARADEYSER.

LICHTENBERG, Schloß und Herrschaft, gehört dem Freyherren von VALVASSOR.

LUEG, Schloß und Herrschaft, darinnen eine Wunderns-würdige Grotte unter dem Erdboden ist, gehört dem Gräflichen Hause BREUNER.

MOCKRITZ Schloß und Herrschaft, gehört dem Grafen von ERDOEDI.

GALLENSTEIN, Schloß und Herrschaft, gehört den Grafen von GALLENBERG.

OBER-GURCK, ein neues Schloß, gehört dem Hause AUERSBERG.

SCHARFFENBERG, Schloß, Herrschaft und Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts, welches diesen Nahmen führet: Es gehöret aber heutiges Tages dem Grafen von WATZENBERG.

SEIDENBERG, eine Herrschaft mit guten Eisenhämmern, und

SCHÖNBERG, auch eine Herrschaft, gehören beyde dem Fürstlichen Hause AUERSBERG.

SITTICH ist ein schönes Kloster, dessen Abt ein reicher Prälat ist.

THURN, Schloß und Herrschaft, gehöret den Grafen von GALLENBERG.

THURN, mit dem Zunahmen am HARD, eine Herrschaft und Schloß des Hauses AUERSBERG.

THURN, unter RATSCHACH, gehört dem Freyherrlichen Hause von MORDAX.

WAGENSBERG, Schloß und Herrschaft, gehört dem Freyherrlichen Geschlechte von VALVASSOR.

WEISSENSTEIN, Schloß und Herrschaft gehöret dem Grafen URSINI von BLAGAY.

WEICHSELBURG, Schloß, Stadt und Herrschaft, gehört dem Hause AUERSBERG.

WATZENBERG, Schloß und Herrschaft, gehört einer Gräflichen Familie dieses Nahmens.

Der 3. Artickel.

Von Mittel-Crain.

Es lieget in der Mitten des Landes am Wasser Kulp, und hat folgende merckwürdige Oerter.

AINöD oder EINöD, Schloß und Herrschaft, gehört den Grafen von GALL.

AUERSBERG, ein Schloß und Marckt-Flecken, ist das Stamm-Haus der Fürsten und Grafen von AUERSBERG, welche im Hertzogthum Crain gar viele Herrschaften besitzen.

CRASSINITZ, Schloß und Herrschaft, gehört dem Gräflichen Hause von BURGSTALL; ingleichen

FRAUENTHURN, ein Schloß und Marckt-Flecken.

GOTTSCHEE, eine Stadt und Grafschaft, mit einem schönen Territorio, gehört dem Fürstlichen Hause AUERSBERG.

MALCHAU, Schloß und Herrschaft, gehört den Grafen von PARADEYSER.

ORTENECK, Schloß und Herrschaft, gehöret den Grafen von LICHTENBERG.

PEPENSTEIN, ein Schloß, gehöret einem Freyherrn von ENGELSHAUS.

ROSECK, Schloß und Herrschaft, gehöret den Grafen von GALLENBERG.

THURN, bey Tschernemble, gehöret denen Baronen von APFALTER.

ZOBELSBERG, Schloß und Herrschaft, gehört den Grafen BARBO.

CZIRNITZ, ein Flecken und auch ein See, Lat. Lacus Circoniensis. Man kan in diesem Gewässer, welches ohngefehr 3. Meilen in seinem Umkreysse hat, zu unterschiedenen Jahres-Zeiten fischen, Vögel fangen, jagen, und auch erndten, weil dieser See im Sommer von sich selber aus-

austrocknet, und im Winter wieder voller Wasser ist, welches aus der Erde heraus quillet.

KULF, ist ein Strom, darinn es eine Art von Krebsen giebt, die eine Melodie von Musicalischen Noten auf der Nase haben: und wenn dieselbe gepfiffen wird, so kommen die Krebse aus allen Löchern hervor, und lassen sich gutwillig fangen. Gelesen habe ich es wohl, aber nicht selber gesehen.

Der 4. Artickel.

Von dem Innern-Crain.

Dieses Viertheil erstrecket sich bis an das Adriatische Meer.

FEUSTRITZ, ein Schloß und Herrschaft, imgleichen

ADELSBERG, ein wüstes Schloß mit einer unterirrdischen Grotte, dem Hause Auersberg zuständig. Es vereiniget sich hier die Trister und Fiumer Land-Strasse.

BREMBS, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Fürsten von Portia.

LUEG, an der Poig, ein Schloß und Herrschaft; imgleichen

LEITENBURG, ein Schloß, gehöret dem Grafen von Cobenzl.

FREUDENTHAL, eine Clause, gehöret einem reichen Prälaten.

HASBERG, ein Schloß und Herrschaft; gehört dem Grafen von Cobentzl.

ALBEN, ein Schloß und Herrschaft; wie auch

OBER-LAYBACH, ein Marckt-Flecken, gehöret den Eggenbergischen Erben.

NEUHAUS, Schloß und Herrschaft; ingleichen

THURN, bey Brembs, ein Schloß, gehöret den Grafen von Petaz.

WEINECK, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Hause von Rauber.

TRILLECK, Schloß, Herrschaft und Stamm-Haus, der Grafen dieses Nahmens.

VIPPACH, oder WIBACH, oder WIPPACH, eine Herrschaft und Marckt-Flecken, mit einer Burg, gehöret den Grafen von Lantmiery.

TSCHITSCHEN, heissen die Einwohner gegen Trieste zu, das sollen die wahrhaften Nachfolger der alten JAPIDIER seyn, welche vor Alters in dieser Gegend gewohnet haben.

Nicht weit von TRIESTE, ist eine bergichte Gegend, die wird AUF dem KARSTE genennet.

HYDRIA, oder YDRIA, an dem kleinen Flusse, gleiches Nahmens, ist wegen des berühmten **Queckſilber-Bergwercks** bekannt, welches A. 1497. ein Bauer in dieser Gegend gefunden hat. Es arbeiten ohn Unterlaß 280. Menschen darinnen, die doch nichts als lahme Glieder, und zuletzt den Bettel-Stab davon bringen. Es hat niemand Theil daran, als die Landes-Fürstin, und die Berg-Leute, derer in allen 365. sind, stehen unter der Regierung zu Görtz. Im Jahre 1663. hat es 25598 1. Pfund Ausbeute gegeben, und die Unkosten haben sich selbiges Jahr auf 8000. Gülden belaufen. Es ist ein Schloß darbey, und gar feine Häuser von Steine.

An den Gräntzen vom Friaul, sind entsetzlich hohe Gebürge, und die sind nicht anders, als die ALPES JULIÆ, oder CARNICÆ.

Der 5. Artickel.

Von den übrigen Landschaften, die zum Hertzogthum Crain gerechnet werden.

I.

Die Windische Marck.

Diese MARCHIA VINIDORUM, wie sie auf Lateinisch genennet wird, lieget an den Gräntzen von Croatien, zwischen den beyden Ströhmen, Kulp und Gurck. Ohne Zweifel kömmet der Nahme von den **Wendischen** Einwohnern her, die etwan aus Sclavonien heraus gekommen sind. Politice ist die Windische Marck vorlängst dem Hertzogthum Crain einverleibet worden, und wird insgemein

mein zu dem Mittlen Viertheil gerechnet: Aber Geographice bleibet es doch eine beſondere Provintz und Nation, darinnen folgende Oerter merckwürdig ſind:

METLING oder MOETTLING, Lat. Metulum, die Haupt-Stadt dieſes Ländgens, mit einem Schloſſe.

RUDOLPHSWERD, oder NEUSTaDTL, iſt eine Landes-Fürſtliche Stadt und Feſtung, auf einer Inſul, die der Fluß Gurck formiret.

NEUSTaDTER-TOEPLITZ, eine Meile davon, iſt ein beruffenes warmes Bad.

LANDSTRASSE, ſo heiſt der Ort in allen Land-Charten: der rechte Nahmen aber heiſt LANDTROST, eine Stadt, Schloß und Kloſter, auf einer Inſul, welche der Fluß Gurck formiret. Es war vor dieſem ein ziemlich haltbarer Ort, dahin die Leute zur Krieges-Zeit ihre Zuflucht nahmen, daher es auch den Troſt-reichen Nahmen mag bekommen haben. Das Kloſter, eine kleine Viertel-Meile davon, heiſt eigentlich FRAUEN-BRUNN; weil aber die Stadt LANDTROST dieſem Prælaten unterthänig iſt, ſo wird insgemein auch das Kloſter ſo genennet.

TSCHERNEMBL, Stadt und Schloß. Die Stadt iſt Landes-Fürſtlich; das Schloß aber haben die Herren Schweiger.

Zwiſchen METLING und RUDOLPHSWERD wohnen auf etliche Meilen weit die ſogenannten USCHOCKI: Was aber das vor Menſchen-Kinder ſind, das kan man im erſten Theile von Dalmatia nachſchlagen.

Bey dem Fluſſe Gurck iſt noch zu melden, daß er ungemeine ſchöne Forellen bey ſich führet, deren etliche Mannes Länge haben; wohl zu verſtehen, wenn man etliche, das iſt fünf oder ſechſe, in die Länge nach eins ander leget.

2.

Das Hiſterreich.

So wird die Halb-Inſul genennet, welche das Adriatiſche Meer um dieſe Gegend formiret. Es iſt das alte ISTRIA, oder HISTRIA, und gehöret

halb den Venetianern, und halb dem Hause Oesterreich.

Die merckwürdigen Oerter, sowohl auf der Italiänischen, als auf der Deutschen Seite, sind allbereit im Ersten Theile in dem Buche von Italien ausgezeichnet, und zulänglich beschrieben worden: Bey dem Oesterreichischen Histerreich ist nur wegen des Commercii noch etwas zu erinnern.

Alle die das Land besehen haben, die versichern, daß da am Adriatischen Meere vortrefliche Gelegenheit ist, nicht nur einige Kauffarden-Schiffe, sondern eine Flotte von sechs und dreyßig Krieges-Schiffen sehr wohl zu logiren.

Da nun das Haus Oesterreich allemahl Lust bezeiget hat, sein Glücke auf der See zu versuchen: so ist sonderlich bey unserer Zeit so lange daran gearbeitet worden, bis endlich der Kayser Carolus VI. A. 1728. die Gelegenheit selber in Augenschein genommen hat.

Es sind auch in diesem Absehen zu Wien die sogenannte Levantische Compagnie, und in den Oesterreichischen Erb-Landen vielfältige Manufacturen angeleget worden, damit sich Waaren genug finden möchten, die in alle Welt könnten verführet werden.

Darnach sind die Land-Strassen von Histrien an, sowohl nach Wien, als bis nach Carlstadt in Ungarn mit unsäglicher Mühe und Kosten ausgebessert worden, damit man die Waaren hin und her mit leichter Mühe transportiren könnte.

Es wurden auch den Venetianern die Wälder in Histerreich aufgekündiget, die sie bishero in Pacht gehabt hatten, weil die Oesterreicher nunmehro im Hafen PORTO-RE einen Schiffs-Stapel angeleget, und diese Materialien selber zu ihrem Schiffs-Bau gebrauchen wolten.

Weil auch zu Ausführung eines solchen Wercks eine Geld-Casse gehörte: so wurden nicht nur die jährlichen Einkünfte des Königreichs Neapolis darzu verwandt; sondern man hat auch mit der angelegten BANCO zu Wien und mit den grossen LOTTERIEN kein ander Absehen gehabt, als eine solche Geld-Casse zu formiren.

Endlich hat man den Schiffs-Bau, unter der Aufsicht des Admiral DEICHMANNS zu Porto-Re oder Porte-Royal

Royal würcklich vor die Hand genommen, immaſſen der Hafen ſo breit, daß 36. Kriegs-Schiffe in einer Linie darinn liegen konnten.

Es wurden auch gantze Regimenter von dar aus nach NEAPOLIS und SICILIEN zu Schiffe transportiret: Zu Trieste ward ein groſſer Jahr-Marckt angeleget: Und zu S. Vrit, oder Fiume, das Volckreicher als der erſte Ort iſt, ward auch ein koſtbares Lazareth aufgebauet, darinn, wenn in der Levante Peſt entſtünde, die Garantaine ſolte gehalten werden.

Ob nun gleich A. 1735. das Haus Oeſterreich im Kriege Neapolis und Sicilien verlohr; die Venetianer auch jaloux auf alles waren, und der groſſe Kayſer Carolus VI. A. 1740. endlich ſelber als der letzte Mann ſeines Ertz-Hertzoglichen Hauſes ſein hohes Haupt niederlegte und ſtarb: ſo hat doch das COMMERCIUM noch bey ſeinem Leben nach und nach und zwar aus folgenden Umſtänden da mehr zu, als abgenommen.

Nehmlich daß man erſtlich den Hafen Trieste zum Porto franco gemacht; darnach den Zoll in allen den Oeſterreichiſchen Hafens weit geringer angeleget, als wie er zu Venedig iſt; Ferner daß die reich beladenſten Schiffe zu Trieſte in den Hafen bis vor die Häuſer der Kaufleute fahren und die Waaren ausladen können; da ſolches hingegen zu Venedig nicht angehen kan, ſondern die Waaren erſt müſſen in groſſe Magazine gebracht und wieder heraus gebracht werden, welches groſſe Unkoſten verurſachet. Endlich daß auch von Trieſte ab, die Frachten zu Lande viel wohlfeiler ſind, als von Venedig ab, weil die Land-Straſſen, wie wir ſchon öfters gemeldet, mit groſſen Unkoſten nach Deutſchland und auch nach Ungarn zu ſind treflich ausgebeſſert worden.

Was alſo ſonſten aus den Oeſterreichiſchen Erb-Landen an Leinewand, Eiſen, Stahl, Bley, Meßing, Kupffer und andern Waaren ſonſt nach Venedig gebracht wurde, geht itzo alles nach Trieſte zu; wo hingegen die Frachten gleich wieder mit den Levantiſchen Waaren, als Oel, Mandeln, Honig, Wachs, Baumwolle, Coffee, allerhand Material-Sachen gleich wieder befrachtet, und nach Deutſchland zurück geſandt werden, wodurch nicht nur immer mehr Kaufleute dahin gezogen werden, ſondern der Handel und Wan-

del da immer noch höher steigen wird, wenn GOtt dem Hause Oesterreich nur erst wieder den edlen Frieden wird verliehen haben.

3.

Die Grafschaft Görtz.

Die lieget an den Gräntzen von Friaul, und hat vor diesem seine eigne Grafen gehabt.

GÖRTZ, Lat. Goritia, eine feste Stadt mit einem festen Schlosse, hat ein schönes Jesuiter-Collegium, und ist gar ein importanter Ort.

GRADISCA, lieget in der Grafschaft Görtz, und ist eine frey gefürstete Grafschaft. Vor diesem gehörte sie dem Fürstlichen Hause EGGENBERG: Nachdem aber dasselbe A. 1717. ausgestorben ist, so ist das Gräfl. Haus ALTHAN damit beschencket worden. Die Stadt Gradisca aber ist eine Kayserliche Gräntz-Festung gegen das Venetianische Gebiethe.

4.

Die beste Land-Charte.

Dieselbe hat HOMANN gestochen, und man muß damit zufrieden seyn, bis einmahl eine bessere heraus kommen wird.

5.

Anhang.

Von der alten Geographie.

Daß die CARNI, die ISTRI, und die JAPIDES weiland oben am Adriatischen Meere gewohnet haben; ist allbereit angezeiget worden.

Sonst aber ist das gantze Land um die Donau herum, wo heutiges Tages die Oesterreichischen Erblande gelegen sind, vor Alters NORICUM genennet worden.

Das

Das V. Stück.

Von der gefürsteten Grafschaft Tirol.

TIROL, oder TYROL, Lat. TIROLIS, ist eine gar grosse Grafschaft; Denn sie ist von Westen gegen Osten 30. Meilen lang; und von Süden gegen Norden ohngefehr 24. Meilen breit: und wenn man nach dem Einkommen fraget, so höret man von drey Millionen Reichs-Gulden schwatzen.

Das Land ist voller Gebürge; ernähret aber doch seine Einwohner beynahe mit Getreyde und mit Wein: Was sie aber insonderheit an dem ersten manchmahl zu kurtz kommen, hohlen sie aus dem benachbarten Bayer-Lande. Die Bergwercke geben auch grosse Ausbeute an Gold, Silber und Kupfer: und was das Land nicht abwirfft, das bringet die starcke Passage von Menschen und Waaren, welche aus- und nach Italien ihren Weg alle durch dieses Land nehmen müssen. Deswegen Kayser Maximilianus I. gesagt hat: **Tirol wäre zwar ein grober Bauer-Kittel voller Falten, der aber warm hielte.**

Man rechnet darinnen 28. Städte und Flecken; 2. Bißthümer; 5. Deutsche Häuser; 48. Klöster; 207. Pfarren; 1230. Kirchen: 355. Schlösser; 894. Dörfer; und zum wenigsten 100000. Einwohner.

Ihr Vater-Land zu vertheidigen haben die Einwohner Hertzhaftigkeit und Geschicklichkeit genung, welches ihnen die Bayern und Frantzosen mit bezeugen werden, die A. 1703. gar übel ankamen,

men, als sie zu gleicher Zeit aus Deutschland und aus Italien in dieses Land einbrechen wolten.

Daß sie aber, nach Arth der Schweitzer, ausserhalb Landes ihre Haut verkauffen solten, daran haben die Tirolischen Bauern keinen Wohlgefallen. Es bestehet auch zu Hause ihre Land-Militz nur in etlichen Tausend Mann; ob sie wohl im Nothfall endlich doch wohl 20000. würden aufbringen können.

Sonst wird den Tirolern wohl niemand nachsagen, daß sie galante Leute wären: Denn sie lieben keine Aenderung weder in Kleidern, noch in Essen, noch im Trincken: Bey welcher Lebens-Arth sie gleichwohl alt werden, daß es in Tirol eben keine Rarität ist, einen Mann von 100. Jahren zu sehen. Darbey sind sie arbeitsam, und ihrem Herrn getreu; aber auch ziemlich hartnäckig.

Wer Lust hat den Gemsen und Steinböcken nachzuklettern, der kan in diesem Lande die Zeit damit vertreiben: Er muß aber zusehen, daß es ihm nicht gehe, wie Kayser Maximiliano I. der auf einen hohen Felsen geklettert war, und nicht wieder herunter konte.

Die Eintheilung ist gar leichte gemacht: Denn wir haben zu betrachten: I. Die Grafschaft TIROL an sich selber: II. Das Bißthum TRIDENT; III. Das Bißthum BRIXEN; und IV. Die einverleibten Oesterreichischen PROVINTZEN in Schwaben.

Der 1. Artickel.

Von der Grafschaft Tirol.

Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

IN-

INSPRUCK, Lat. Oenipons oder Oenipontum, am Fluſſe Inn, welcher Lat Oenus heiſt. Es iſt die Haupt-Stadt des gantzen Landes, und hier iſt auch die Regierung, nicht nur über dieſe Grafſchaft, ſondern über die geſammten Vörder-Oeſterreichiſchen Lande, welche ſich bis an den Rhein-Strom erſtrecken. Inſpruck iſt keine Feſtung, kans auch wegen ihrer Situation nicht ſeyn; Aber ein ſchönes Schloß iſt daſelbſt, auf welchem ſich kein Fürſt ſchämen dürfte zu reſidiren: Es iſt aber auch die Stadt an ſich ſehr ſchön mit ebenen Gaſſen, ſchönen Palläſten und Häuſern mit platten Dächern. Doch das neue Land-Haus übertrift alle mit einander an Schönheit und Pracht, darinn der ſo genannte Landes-Hauptmann reſidiret. Es iſt da eine Brücke über den Fluß Inn, davon hat die Stadt den Nahmen bekommen: Es ſind vier Vorſtädte darbey, weil die Stadt an ſich ſelber nicht groß iſt. Auf der Cantzeley iſt das goldene Dach, davon ſo viel Weſens gemacht wird. Ertz-Hertzog Fridericus IV. ward vom Kayſer Sigismundo zur Zeit des Coſtnitzer Concilii geächtet, und ward deswegen Friedel mit der leeren Taſche genennet, damit nun die Leute ſehen möchten, daß ſeine Taſche noch nicht leer wäre, ſo ließ er das kupfferne Dach von der Hof-Cantzeley mit Golde überziehen, welches eine Depenſe von ohngefehr 200000. Thalern mag geweſen ſeyn. Man kan das Dach noch ſehen, und die Leute glauben, daß ſich das Kupfer gar in Gold verwandelt hätte. In der Kirche des heiligen Franciſci zu Inſpruck iſt erſtlich Ertz Hertzog Ferdinandus mit ſeiner Gemahlin Philippina Welſerin begraben, und auf dem Grabe wird ſie Conjux Cariſſima genennet, und alſo iſt ſie keine bloſſe Maitreſſe geweſen; darnach iſt darinn Kayſers Maximiliani I. Grab, darbey ſind ſchöne Marmor-Tafeln, darauf ſeine Thaten vorgeſtellet ſind; ingleichen 28. Statuen ſeiner Vorfahren von Metall; ingleichen Godofredi von Bouillon und Königs Franciſci I. in Franckreich ihre. Auſſer dem ſteinern Schloſſe iſt zu Inſpruck auch eine höltzerne Reſidentz angeleget worden, wegen der vielen Erdbeben, die wohl eher etliche Tage nach einander angehalten haben: Sie iſt aber A. 1728. vom Feuer gantz in die Aſche geleget worden. A. 1677. hat Kayſer Leopoldus auch eine Univerſität zu Inſpruck angeleget. UM.

UMBRAS, OMBRAS, AMBRAS oder AMRAS, ist ein schönes Lust-Schloß eine halbe Meile von Inspruck. Dasselbe hat nicht nur einen prächtigen grossen Saal, auf welchem die alten Grafen von Tyrol in Lebens-Grösse abgemahlet sind, sondern es hängen auch auf demselben viel rare Geweyhe, von Elend, Hirschen und grossen Steinböcken. Nicht weit davon ist das berümthe Bad, darinn A. 1580. die schöne Philippina Welserin, eine Gemahlin Ertz-Hertzogs Ferdinandi in Tyrol ihr Leben einbüssen müssen. Denn erstlich wurde ihr Opium eingegeben, daß sie in einen tiefen Schlaf verfiel, und darinn die Adern geöffnet, daß sie sich solchergestalt zu Tode bluten muste. Darnach ist auf eben demselben Schlosse von langen Jahren her eine unschätzbare Kunst-Cammer, nebst einer sehr raren Bibliothec verwahret worden; Kayser Ferdinandus I. hat auch diesen Ort deswegen anlegen lassen, damit solche schöne Alterthümer nicht sollen verlohren gehen; das aber ist Schade, daß die Bibliotheck mit neuen Büchern nicht bis auf den heutigen Tag versehen worden. Sonst stehen in selber 20. Metallene Brust-Bilder von alten Kayserrn und sonst berühmten Leuten; auch sind darinne sehr kostbare Gemählde, an welchen die allergeschicktesten alten Mahler wider die Historie Fehler begangen; auch sonsten andere Portraits von langen Personen, so in Tyrol gelebet haben. Die übrigen kostbarsten Sachen stehen auf einer besondern Galerie in mehr als 18. sehr hohen und sehr grossen Schräncken. Z. E. Die Waffen, Harnische und Thurnier-Stangen Maximiliani I. und Caroli V; der Harnisch Königs Francisci I. in Franckreich, darinnen er A. 1526. bey Pavia ist gefangen worden; die eiserne Keule des Hussiten-Generals Ziscka; die Waffen, welche die berühmte Ertz-Hertzogin Margaretha Maultaschia geführet hat; die gantze Rüstung eines Türckischen Groß-Veziers: viel Heydnische Götzen-Bilder, aus denen der Teufel geredet hat; der Strick, daran sich der Verräther Judas gehangen hat; die Reliquien von dem Tirolischen Riesen Haymon, der 16 Schuhe lang gewesen ist, und einen Ochsen mit einer Hand hat aufheben und tragen können. Es stehet ein Zwerg darneben, der hat diesem Haymon eine Ohrfeige gegeben, daß er davon gestor-

gestorben ist: Denn er hatte ihm die Schuh-Rosen unvermerckt aufgeknüpfft, und als er dieselben wieder zubinden wolte, und sich also bücken muste, so schmieß ihn der Zwerg hinter die Ohren; worüber Hertzog Friderieus und die gantze Hof-Statt ein solches Gelächter verursachten, daß sich der Riese vor Unmuth in Tod legte. Der übrige Vorrath bestehet in allerhand raren Medaillen. Von diesem Schatze ist niemahls etwas nach Wien gebracht worden, sondern alles und iedes ist noch bis auf den heutigen Tag da; denn es sind zu Wien ohnedem in der Ertz-Hertzoglichen Kunst-Cammer so kostbare und rare Sachen, daß man diese nicht darzu nöthig gehabt, und sich die Tyroler dadurch verhast machen wollen. Als auch A. 1703. die Bayern vieles, insonderheit von denen Schilderenen einpacken liessen, und hinweg führen wolten, so liessen sie dieselben wieder stehen, weil die Tyroler sagten, daß sie solchergestalt ja nicht kämen sie zu schützen, sondern zu plündern. Doch sind durch das Aus- und Einpacken viele kostbare Gemählde beschädiget worden. Weil nun die Luft daselbst seit einigen Jahren sehr ungesund worden, welches von den starcken Ausdünstungen eines benachbarten Sees herkommen soll, darinn von der Rent-Cammer eine beständige Fisch-Brut angeleget worden: so residirt der Schloß-Hauptmann nun nicht mehr hier, sondern zu Inspruck.

TIROL, Lat. Tirolis, ist ein altes Berg-Schloß, in einen Fels gehauen, davon das Land den Nahmen hat: Es lieget an der Etsch am lincken Ufer.

MERAN, Lat. Merania, eine mäßige Stadt, an der Etsch, nicht weit von Tirol. Es ist bekannt, daß weiland Hertzoge von Meran in Deutschland gewesen sind; Nun liegt in Meissen, in dem Fürstenthum Altenburg, auch ein MERAN; es sind aber beyde Andencken von diesen alten Hertzogen, denn ihr Gebiethe hat sich von Tirol durch Francken bis nach Meissen erstreckt. Diese Hertzoge haben bis in die Mitte des 13ten Seculi florirt; und wenn iemand die eigentlichen Gräntzen dieses Hertzogthums auf einer besonderen Charte vorstellen wolte, dem würden die Liebhaber von der Geographia Medii Ævi davor gar sehr verbunden seyn.

MILIÆ,

MILLÆ, ein Schloß und schöne Herrschaft ohnweit Inspruck, gehört den Freyherren von STERNBACH.

KUFSTEIN ist die beste Festung im Lande, an denen Bayerischen Gräntzen, am Flusse Inn. Im Jahr 1703. machten die Bayern sich Meister davon, musten es aber An. 1704. wieder hergeben, nachdem sie die Fortification noch mit einigen unterirrdischen Gewölbern verbessert hatten. Es hat dieser wichtige Ort vor diesem zu Bayern gehöret. Die Stadt heisset eigentlich KUFSTEIN, und das dabey gelegne und vor unüberwindlich gehaltene Schloß, auf einem Felsen, heisst eigentlich GEROLDSTEIN.

S. MARTINSBERG, nicht weit von Inspruck, ist der Fels, darauf Kayser Maximilianus I. gesessen hat, als er den Gemsen nachgeklettert war, und sich von seinen Leuten verlohren hatte. Er wird insgemein die Martins-Wand genennt; und an dem Orte, da der Kayser gesessen hat, ist in die Wand des gleich aufsteigenden Felsen ein Crucifix, 40 Schuhe hoch, zum Andencken aufgerichten worden. Er hatte allbereit 2. Tage und 2. Nächte Schildwacht daselbst gestanden, und die Seinigen sahen ihn wohl von weitem, konten aber nicht zu ihm kommen, sondern zeigten ihm nur von weitem das heilige Abendmahl. Endlich kam ein Bauer, und wieß ihm einen Weg herunter, verschwand aber auch gleich vor seinen Augen, und mochte also wohl ein Engel gewesen seyn. Doch die Feinde der Wunder-Wercke, die aller Orten gar dicke gesäet sind, wollen nichts vom Engel wissen, und die Sache müste wohl in einer besondern Dissertation untersuchet werden.

ZIRL oder CIRL, Lat. Cirellum, ist ein Fels, und auch ein Flecken, etwan zwey Stunden von Inspruck, nicht weit von der itzt beschriebnen Martins-Wand; welche beyde Nahmen bisweilen verwechselt werden.

HALLE, Lat. Hala, im Inn-Thal, eine kleine Stadt, mit einem baufälligen Fürsten-Hause, nicht weit von Inspruck gegen Osten. In dieser Stadt wird ungemein schön Geld gemüntzet, weil die Müntze aus zwey stählern Waltzen bestehet, welche durchs Wasser getrieben werden. In den Waltzen sind die Stämpel, und da wird das Silberne

berne oder goldene Blech darzwischen geleget, und auf beyden Seiten zugleich abgedruckt, auch so abgeschnitten, daß die Müntze rund heraus fällt: das geht nun so geschwinde, daß sie in einer Minute 150. Species Rthaler prägen können. Eine Meile davon ist ein ergiebiges Saltz-Bergwerck: die Saltz-Steine, werden da im süssen Wasser erweichet, und von hier aus das Saltz-Wasser durch Röhren in die Stadt geleitet, da es denn in grossen Eisernen Pfannen weiß gekochet wird. Das Holtz dazu bringen sie auf dem Inustrohm, und täglich arbeiten bey tausend Menschen an beyden Orten. Dieser Saltz-Stein ist wie Crystall, und wächst immer wieder an Man sagt, daß sich die Einkünfte davon jährlich auf zwey Tonnen Goldes belaufen sollen. Die Jesuiten haben da sonst auch ein Collegium und Gymnasium.

SCHWATZ, ein Flecken und Bergwerck, wo weyland viel Silber und Kupffer gefunden worden; Ob es nun gleich nicht mehr so ergiebig, so arbeiten doch noch itzo bey 2000. Menschen darinne, und ieden Monath werden 3000 kleine Zober ausgegraben: Die Gänge werden itzo mit Steinen ausgesetzet, und weil sie auf einen reichen Schacht wieder zu kommen gedencken, so haben sie durch Hülffe des Rades 150. Klaftern tief das Wasser heraus schöpffen lassen.

RATENBERG oder ROTENBERG, eine Stadt, am Inn, nicht weit von Kufstein. Es ist ein guter Paß nach dem Inn-Thal, und hat seinen Nahmen von den rothen Kupffer-Bergwercken.

KUTZBüCHL, an den Saltzburgischen Gräntzen, ist eine Stadt und ein Bergwerck, das gute Ausbeute giebet.

SCHARNITZ, an den Bayrischen Gräntzen, eine treffliche Festung und guter Paß.

EHRENBERG, an den Schwäbischen Gräntzen, ein Schloß und fester Paß, auf einem Felsen; deswegen es die Ehrenberger Clause genennet wird. Auf diese Festung verließ sich Kayser Carolus V. als ihm Mauritius, Chur-Fürst zu Sachsen, A. 1552. auf den Leib gieng, da er die gefangenen Fürsten des Schmalkaldischen Bundes nicht los lassen wolte. Es fand aber der Chur-Fürst einen Weg neben der Clause, und hätte den Kayser bey einem

Haar

Haar zu Inſpruck überrumpelt, wenn er nicht gleich von der Tafel aufgeſtanden wäre, und ſich über Hals und Kopff nach Kärnthen retiriret hätte. Wir haben alſo dieſer Clauſe den edlen Religions-Frieden zu dancken, der bald darauf A. 1555. zu Augſpurg geſchloſſen ward.

STAMBS, am Inn, iſt ein Kloſter, darinn die alten Grafen von Görtz und Andechs, auch etliche Tiroliſche Fürſten begraben liegen.

REITE, ein wohlgebauter Flecken, nicht weit von Ehrenberg.

INNTHAL, Lat. Oeni Provincia, iſt das ſchöne Thal, welches ſich am Fluſſe Inn über 20. Meilen lang erſtrecket. Das Stück von Inſpruck gegen Weſten heißt das **Ober-Innthal**; und die andre Helffte, von Inſpruck gegen Oſten, wird das **Unter-Innthal** genennet.

FERNER iſt ein hohes Gebürge, faſt mitten in der Grafſchaft, welches ſtets mit Schnee und Eiß bedeckt iſt.

LANDECK, ein Schloß, am Fluſſe Inn, gehört den Grafen von SPAUER.

ETSCHLAND, Lat. Atheſinus Ager, wird die Gegend an dem Fluſſe Etſch genannt. Die ſchöne Stadt BOZZEN, Lat. Bolzanum, lieget mitten drinne, und der Kayſerliche Landes-Hautmann über dieſes Etſchland reſidirt daſelbſt auf dem Schloſſe. Die Stadt iſt ſonſten eine weitberühmte Handels-Stadt, aber nicht groß: Es werden jährlich 4. berühmte Meſſen oder groſſe Jahrmärckte daſelbſt gehalten, welche von den Deutſchen, von denen Schweitzern, und von den Italiänern fleißig beſuchet werden.

BRANDIS, ohnweit davon, iſt das Stamm-Haus dieſer Grafen.

MATRAY, eine Grafſchaft, an den Gräntzen von Kärnthen gehöret dem Fürſten von TRAUTSON.

SIGMUND-CRON, bey Bozzen, hieß vor dieſem FIRMIAN, und iſt das Stamm-Haus der Grafen von FIRMIAN. Das Schloß lieget auf einem hohen Felſen.

VELS oder FELS, bey Bozzen, ein Schloß gegen Oſten, gehöret den Grafen von COLONNA.

ROVEREDO oder ROVEREID, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, am Waſſer Adige, an den Gräntzen

von

von Italien. Es iſt eine Feſtung mit ſchönen Bollwercken. Es ſind da ſchöne Seiden-Fabricken.

FUNSTERMUNTZ, am Fluſſe Inn, iſt ein wichtiger Paß gegen das Graubündter-Land.

TROTSBURG, Schloß und Herrſchaft, nicht weit von Bozzen, gehört den Grafen von WOLCKENSTEIN.

ARCO oder ARCH, Lat. Arcus, ein hohes Berg-Schloß, mit einer ſchönen Grafſchaft. Es iſt das Stamm-Haus der berühmten Grafen von ARCO, und lieget am Fluſſe Sarca, an den Italiäniſchen Gräntzen, nicht weit von Lago di Guarda. Es iſt eine dreyfache Feſtung über einander.

CASTELBARCO, eine Grafſchaft an den Italiäniſchen Gräntzen, an der Weſtlichen Seite des Fluſſes Adige, der Stadt Roveredo gegen über.

SI'AUER, eine Grafſchaft nicht weit von Trident.

TRASP, ein feſtes Berg-Schloß in dem Unter-Engadin, am Inn, an den Graubündtiſchen Gräntzen.

COVOLO oder KOFEL, gegen Oſten, iſt ein Paß, zwiſchen Deutſchland und Italien, da Waaren, Menſchen und Artiglerie an einem Seile mit einer Rolle müſſen hinunter gelaſſen, und auch herauf gezogen werden.

Der 2. Artickel.

Von dem Bißthum Trident.

Dieſes Bißthum begreift das Südliche Theil von Tirol, an den Italiäniſchen Gräntzen. Der Biſchoff nennet ſich einen Fürſten von Trident, und hat auch Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage. Er ſchickt aber auch ſeine Abgeordnete auf die Tyroliſchen Land-Täge, und trägt zu den ausgemachten Contributionen das ſeinige mit bey. Der itzige iſt Dominicus Antonius, Graf von THUN, geb. 1685.

TRIDENT, TRIENT oder TRENTO, die Haupt-Stadt und Reſidentz des Biſchoffs, an dem Fluſſe Adige. Die Stadt iſt ein wenig befeſtiget; das Biſchöffliche Schloß aber, auſſer der Stadt, iſt mit Wällen und Boll-

wercken eingefaſſet. Dieſer Ort hat in der Kirchen-Hiſtorie ein ewiges Andencken, weil das berühmte CONCILIUM TRIDENTINUM daſelbſt A. 1548. iſt angefangen, und 1563. beſchloſſen worden. Der itzige iſt Dominicus Antonius, Graf von THUN.

RIVA oder REIF, eine kleine Stadt, am Lago di Guarda, nebſt einem Schloſſe, welches ROCCA genennet wird, in einer Gegend, darinnen vortrefliche Citronen und Pomerantzen wachſen.

VAL di ANAUNIA, insgemein AINSBERG, iſt ein Thal, 3. Meilen breit, und 10. Meilen lang. Es gehet von der Etſch oder Adige, zwiſchen Bozzen und Trento, gen Weſten. Es iſt voller Schlöſſer und Adlicher Ritter-Güter.

MADRUZZO, hatte Grafen, welche Vaſallen vom Stifte Trento waren, und A. 1658. ausgeſtorben ſind.

LODRON, an den Gräntzen von Breſcia, hat eigene Grafen.

CASTEL - CORN, gehöret den Grafen von LICHTENSTEIN.

TRAMIN, zwiſchen Bozzen und Trento, iſt wegen des Traminer Weins berühmt, aus welchem ſich aber itzo die Einwohner nicht viel mehr machen.

Der 3. Artickel.

Von dem Bißthum Brixen.

Es lieget gegen Oſten an den Gräntzen von Kärnthen und vom Friaul. Der Biſchoff gehöret unter den Ertz-Biſchoff zu Salzburg, und hat ſeinen Platz unter den geiſtlichen Fürſten auf dem Reichs-Tage. Er contribuirt ebenfalls zu den Tiroliſchen Landes-Anlagen. Der itzige heiſt Caſpar Ignatius, Graf von KHüNIGL.

BRIXEN, Lat. Brixinum, die Reſidentz, lieget nicht weit von dem Gebürge, welches der BRENNER genennet wird, darüber man nothwendig paßiren muß, wenn man von Inſpruck nach Italien reiſen will. Der Ort iſt mit

Ber-

Bergen umgeben, auf welchen ein schöner rother Wein wächset. Am Brenner ist ein Monument aufgerichtet, an dem Orte, wo Kayser Carolus V. und sein Bruder Ferdinandus I. A. 1530. zusammen kommen sind.

Diesen Brenner wolte der Chur-Fürst zu Bayern A. 1703. übersteigen, und sich in Italien mit den Frantzosen conjungiren: aber die Tirolischen Bauern machten sich höltzerne Canonen, und jagten diese ungebethenen Gäste mit guten Stössen zum Lande hinaus.

LUEG, liegt an der Wurtzel des Berges Brenner, und ist nur ein Wirths-Haus, aber es ist ein Paß darbey, welchen zwey oder drey Bauern gegen eine gantze Armee defendiren können.

STERTZINGEN, ist wegen seines Silber-Bergwercks und wegen seiner guten Degen-Klingen berühmt.

BRUNECK oder BRAUNÖGGEN, ist ofte die Residentz des Bischoffs, weil da gute Gesund-Brunnen in der Nähe sind.

CLAUSEN, ist eine kleine Stadt, zwey Meilen von Brixen, woselbst guter rother Wein wächst.

INNICHEN, ist ein kleines Stift im sogenannten Puterthal, und ist darum bekannt, weil der Fluß Draw daselbst entspringet, gehöret dem Stift FREYSINGEN.

LIENTZ, ist eine alte Stadt an der Draw.

WELSBERG, ist ein Stamm-Haus einer Gräflichen Familie, welches das Erb-Marschall-Amt bey diesem Fürstlichen Stifte hat.

Der 4. Artickel.

Von den einverleibten Landen.

Es werden dadurch alle Oesterreichische Erb-Lande verstanden, welche hin und wieder im Schwäbischen-Kreyße liegen, und unter der **Vörder-Oesterreichischen Regierung** zu Inspruck stehen.

Dergleichen sind erstlich, zwischen der Schweitz und zwischen Tirol: 1. Die Grafschaft SONNE-

BERG oder PLUDENTZ. 2. die Grafschaft VELDKIRCHEN. 3. die Grafschaft MONTFORT, und 4. die Grafschaft BREGENTZ.

Es liegen ferner am Boden-See: 1. Die Land-Vogtey SCHWABEN, die Land-Grafschaft NELLENBURG, und 3. die Stadt COSTNITZ.

Ferner am Rhein-Strome; 1. die vier WALDSTäDTE, 2. der BRISGAU, 3. die ORTENAU, 4. die Grafschaft GEROLDSECK 5. die Herrschaft USEMBERG.

Uber dieses an den Gräntzen des Würtemberger-Landes die Herrschaften: 1. SCELKINGEN, 2. EHING, 2. MUNDERCKING, 4. die Grafschaft HOHBERG, 5. RIEDLINGEN.

Und endlich unter der Donau: 1. die Herrschaft WEISSENHORN, und 2. die Marggrafschaft BURGAU.

Alle diese Länder wollen wir im Buche von dem Schwäbischen Kreysse in einem besondern Capitel umständlicher beschreiben.

Anhang.

Die beste Land-Charte.

Die hat Herr HOMANN gestochen: Und eben dieser HOMANN hat auch den gantzen Oesterreichischen Kreyß auf einer eintzigen Charte vorgestellet, auf welcher man alle Länder bis an den Rhein-Strom sehen kan, welche insgemein die Vörder-Oesterreichischen Provintzen genennet werden.

Das

Das III. Buch.
Vom
Bayerischen Kreysse.

I.
Von der Situation.

Der Bayerische Krayß lieget zwischen Böhmen und Oesterreich, und zwischen Schwaben und Francken, und die Donau fliesset mitten durch.

Es bestehet aber der gantze Kreyß aus drey Haupt-Provintzen, die sind:

1. Das Churfürstenthum Bayern in der Mitten.
2. Die Ober-Pfaltz oben gegen Norden.
3. Das Ertz-Bißthum Saltzburg unten gegen Mittag.

Das I. Stück.
Vom Chur-Fürstenthum Bayern.

I.
Von der Gelegenheit des Landes.

Das Bayer-Land an sich selber stöst zur Rechten an Oesterreich; zur Lincken an Schwaben; unten an Saltzburg und Tirol; oben an Böhmen und Ober-Pfaltz.

Die gröste Breite von Morgen gegen Abend sind 30. Deutsche Meilen; und die Länge von Mittag gegen Mitternacht sind 25. Meilen.

II.
Die Flüsse.

Die DONAU, Lat. Danubius, kommt aus Schwaben, und gehet durch Bayern nach Oesterreich.

Der LECH, Lat. Licus, entspringet im Graupündter Lande, und fliesset auf der Gräntze zwischen Bayern und Schwaben in die Donau.

Der INN, oder IHN, Lat. Oenus, entspringet im Engadin bey den Graupündtern, und fällt bey Passau in die Donau.

Die ISER, Lat. Isera, entspringt in Tirol, und gehet mitten durch Bayern in die Donau.

III.
Vom Lande.

Das Land ist durchgehends fruchtbar, und ernähret seine Einwohner gar wohl, die sich zum wenigsten auf drey Millionen belauffen: Es ist aber seit Vier Jahren bey dem Oesterreichischen Erb-Folgs-Kriege über die Masse mitgenommen worden, daß es sich in vielen Jahren nicht wieder möchte erhohlen können.

Das Getraide, so darinn wächst, wird sonst, wenn Ruhe und Friede im Lande ist, nach Tirol und Saltzburg verführet; absonderlich wird viel Saltz darinne gesotten, und unzählige tausend Schweine gemästet; was nun die Einwohner nicht selbst verzehren, das wird nach Francken, Schwaben und in die Schweitz verführet, und jährlich viel hundert tausend Rthlr. daraus gelöset.

Bey Braunau, Riedt und Schärding wird sehr viel Leinwand gemacht, welche nach Tirol und Italien

lien gesandt wird: das Land ist auch ergiebig an Marmor bey Benedict-Beuern: an Eisen, Kupffer, Silber und Vitriol zu Podenmais, Körtzing und am Fichtelberg; auch fischt man schöne Perlen bey Kötzing, und bey Regen.

Von Landshut an bis über die Donau trägt das Land auch Wein, welcher aber, ausser in einem sehr heissen Sommer, von solcher Qualität ist, daß die Einwohner guten Eßig daraus machen müssen.

Man zählet im Laude 16. grosse Seen; und 160. kleine Seen; 5. schiffreiche Flüsse; 270. kleine Flüsse; und 1350. Teiche; Also kan man leicht erachten, daß es an Fischen nicht fehlen muß.

Man hat auch eine Liste von 360. Wäldern, 720. Bergen und 4130. Einöden: Also kan da auch kein Mangel an Wildpret und Feder-Vieh seyn, wenn Ruhe und Friede im Lande, und nicht Krieg ist.

IV.

Von den Einwohnern.

Man sagt, daß in Bayern 35. Städte; 94. Marckt-Flecken; 8. hohe Stiffter; 75. Klöster; über 1000. Adeliche Schlösser; 11704. Dörffer; und 28709. Kirchen sind. Die gesammten angesessenen Unterthanen aber werden auf 3361200. Personen gerechnet, und die einheimischen Geschicht-Schreiber gestehen selber, das sich die ordentlichen Einkünffte des Landes auf 5. Millionen Reichs-Gülden belauffen. Es kan deswegen ein Chur-Fürst zu Bayern 20000. bis 30000. Mann auf die Beine bringen, welches der itzige Krieg gezeiget hat.

Den Ministern bey Hofe wird nachgesaget, daß sie die klügsten und geschicktesten Politici von der Welt sind: und die Gelehrten müssen erst viele Jahre ohne Besoldung dienen, ehe sie unter die Zahl der besoldeten Räthe kommen.

Die Geistlichen wissen ihre Person auch so wohl zu spielen, daß sie nicht nur in dem grösten Ansehn leben; sondern auch fette Einkünffte haben.

Die von Adel, deren ungemein viel sind, haben den Ruhm, daß sie wohl zu leben wissen.

Ein Bayrischer Bauer aber ist von Natur ein dummes und faules Thier, werden auch viel sclavischer gehalten, als in andern Deutschen Provintzen, deswegen sie auch gute und getreue Soldaten abgeben, weil sie allemahl dencken, es müsse so seyn.

Im gantzen Lande ist keine andere, als die Römisch-Catholische Religion; Ausgenommen in der Grafschaft Ortenburg, und in der freyen Reichs-Stadt Regenspurg.

V.

Von der Eintheilung des Landes.

Das gantze Land wird in Ober- und Nieder-Bayern abgetheilet.

Ober-Bayern, Lat. BAVARIA SUPERIOR, lieget unten gegen Mittag, und stößt an Schwaben, an Tirol und an Saltzburg.

Nieder-Bayern aber, Lat. BAVARIA INFERIOR, liegt oben gegen Norden, und stößt an Oesterreich, Bayern und Ober-Pfaltz.

Gantz Bayern ist in vier Rent-Aemter oder Landes-Regierungen abgetheilet, die sind 1. zu MÜNCHEN, 2. zu BURGHAUSEN, 3. zu LANDESHUT, 4. zu STRAUBINGEN.

Er

Es hatte aber im itzigen Erb-Folgs-Kriege das Haus Oesterreich, da es gantz Bayern besaß, zu München von 1743. bis 1744. eine eigene Landes-ADMINISTRATION, welche wieder aufhörete, als der Churfürst als Kayser in dem Jahre selbst wieder da ankam, und auch in dem itzigen da gestorben ist.

Es sind aber in Bayern auch unmittelbare Reichs-Stände, geistlich und weltlich, denen der Churfürst nichts zu befehlen hat. Von diesen Reichs-Ständen wollen wir zum Beschluß des Capituls handeln, wenn wir erstlich die Churfürstl. Unterthanen in Ober- und Nieder-Bayern werden betrachtet haben.

Das I. Cap.

Von Ober-Bayern.

In Ober-Bayern sind zwey Landes-Regierungen, eine zu MüNCHEN, und die andere zu BURGHAUSEN.

Der 1. Artickel.

Von der Landes-Regierung zu MüNCHEN.

Darzu gehören XLI. Aemter oder so genannte Pfleg-Gerichte, welche wir in Alphabethischer Ordnung setzen wollen: 1. ABENSPERG u. ALTMANSTEIN. 2. AIBLING. 3. AICHACH. 4. AU. 5. AURBURG. 6. CRANTZBERG. 7. DACHAU. 8. DONAWERT. 9. FRIEDBERG. 10. GEROLFING. 11. HAAG. 12 HOCHENSCHWANGAU. 13. HOHENWALDECK. 14. INGOLSTADT. 15. KöSCHING. 16. LANDSPERG. 17. MAINBURG. 18. MARQUARTSTEIN. 19. MINDELHEIM. 20.

MÖRING. 21. NEUSTADT. 22. PFAFFENHOFEN. 23. RAUCHENLECHSPERG. 24. REICHENHALL. 25. RHAIN. 26. RIEDENBURG. 27. ROSENHAMB. 28. SCHONGAU. 29. SCHROBENHAUSEN. 30. SCHWABEN. 31. STAMHAMB. 32. STERNBERG. 33. TÖLTZ. 34. TRAUNSTEIN. 35. TÜRCKHEIM. 36. VOHBURG. 37. WASSERBURG. 38. WEILHEIM. 39. WEMDINGEN. 40. WISENSTEIG. 41. WOLFFERSHAUSEN. Darinn sind folgende merckwürdige Oerter.

MUNCHEN, Lat. Monachium, an der Iser, davon ein Arm durch die Stadt gehet, eine von den schönsten Städten im Römischen Reiche. Es ist zwar keine Haupt-Festung, hat aber eine starcke Mauer, einen tiefen Graben und feste Bollwercke. Die Häuser sind hoch, und die Gassen sind breit.

Am Ende der Stadt lieget die Chur-Fürstliche Residentz, welche 2060. Fenster; 20. Säle; 11. Höfe; 9. Galerien; 16. Küchen und 12. Keller hat. A. 1729. den 14. Dec. verhieng GOtt ein grosses Unglück über dieses herrliche Gebäude, daß nicht nur einige Zimmer darinn abbrannten; sondern die Wuth des Feuers kam so gar in die Churfürstliche Schatz-Cammer, und verherte so viel von kostbaren Sachen, daß man den Schaden in wenig Stunden auf 5. Millionen rechnen konnte: Der Schade des Schlosses, ist nach der Zeit wieder gut gemachet worden.

Die Kunst-Cammer, die Churfürstliche Bibliothec, das Reit-Haus, das Zeug-Haus, und der Churfürstliche Garten sind nicht nur sehens, sondern auch verwunderswürdig.

Die Haupt-Kirche zu unserer lieben Frauen, hat 24. Pfeiler; 25. Capellen; 30. Altäre; und zwey schöne Thürme. Das prächtigste darinne ist Kayserß Ludovici Bavari Grabmahl von schwartzem Marmor und mit metallenen Statuen besetzet.

In der prächtigen Theatiner-Kirche dem Schlosse gegen über ist das Churfürstliche Begräbniß; sie hat zwey schöne

schöne Thürme und in der Mitten ein Kupffel, dadurch das Licht hinein fällt; Die Pfeiler aber sind alle in den Wänden angebracht.

Die Jesuiter-Kirche ist inwendig mit Mosaischer Arbeit gezieret, und mit einem so kunstreichen und breiten Gewölbe, daß nicht ein eintziger Pfeiler darinne zu sehen ist. Das Collegium aber darbey ist so groß, daß ein König darinne logiren könnte. Es sind 800. Fenster, und eine unvergleichliche Bibliotheck darinne.

Endlich ist auch die neugebaute Kirche S. Nepomuceni nicht zu vergessen, welche eine sehr prächtige Façade hat, u. inwendig mit Kunstreichen Gemählden ausgezieret ist.

Diese gute Stadt muste A. 1742 als die Oesterreicher davor kamen, capituliren, und hundert tausend Gulden Brand-Schatzungen geben, welches die Früchte des Krieges waren, welchen der Churfürst, seiner Ansprüche wegen mit Oesterreich das Jahr vorhero angefangen hatte.

In dieser Stadt ist die Haupt-Regierung über das erste Viertel des Churfürstenthums: Als aber die Oesterreicher dieselbe inne hatten, legten sie hier eine besondere Landes-Administration an, welche von A. 1743. bis An. 1744. währte, da der nunmehro verstorbene Churfürst und Kayser in seiner Residentz selber wieder ankam.

NYMPHENBURG, eine starcke Meile von der Residentz, ist ein Churfürstliches Lust-Schloß dahin man durch einen Canal zu Wasser, und durch eine Allee zu Lande fahren kan. An dem Canal sollen mit der Zeit so wohl Häuser als Gärten von einer Grösse angeleget werden; welches, wenn es zu Stande käme, die Residentz an Einwohnern möchte geringer, dieses aber zahlreicher werden. Es lieget in einem Walde, in einer angenehmen Gegend, und ist wegen der vielen Fontainen, Cascaden und Alleen gantz unvergleichlich; es giebt aber hie und da noch etwas auszubauen, welches bey den itzigen Troublen des Krieges wohl schwerlich geschehen wird.

INGOLSTADT oder Ingolstadium, soll so viel heissen als Engelstadt. Die Stadt liegt harte an der Donau, in einer schönen Ebene, hat steinerne Häuser, breite Gassen, und ein schönes Schloß. Es ist eine von den besten Festungen im Reiche, und ist noch darzu mit Morästen umgeben. Man sagte sonst, diese Festung wäre noch eine

Jung-

Jungfer, weil ſie niemahls erobert worden. Doch An. 1743. ward ſie von den Oeſterreichern belagert, und muſte endlich capituliren. Das ſchöne Arſenal wurde gantz ausgeleeret, u. die Feſtung iſt noch bis dato in ihren Händen. Es iſt eine Welt-berühmte Univerſität ſeit A. 1742. daſelbſt, auf welcher einmahl zugleich 7. Fürſten, 36. Grafen, 45. Freyherren und 70. Edel-Leute ſtudiret haben. Auch haben die Jeſuiten ein wunder-ſchönes Collegium daſelbſt.

DONAWERTH, Lat. Donawerda, eine wohlgebaute Stadt, und Pflege-Gericht oder Amt. Sie war vor dieſem eine freye Reichs-Stadt, und gehörte zum Schwäbiſchen Kreyße: Sie ward aber A. 1606. wegen einer Proceſſion aus dem Kloſter vom H. Creutz in die Acht erkläret, und verlohr darüber die geiſtliche und weltliche Freyheit. A. 1743. verbrannten die Frantzoſen die neugebaute ſchöne Brücke, ehe ſie nach den Rhein zurücke giengen.

SCHELLENBERG, eine Höhe, nicht weit von Donawerth, iſt der Ort, wo der Churfürſt A. 1704. vom Hertzog von Marlborough, und vom Printz Louis von Baden geſchlagen ward, welche Victorie böſe Suiten vor Bayern nach ſich zog. A. 1743. wollten die Frantzoſen denſelben mit Redouten fortificiren, wurden aber von den Oeſterreichern verfolget. Ein anders iſt die Herrſchaft SCHELLENBERG, welche dem Hauſe LICHTENSTEIN gehöret, und unten im Capitel von Schwaben wieder vorkommen wird.

RAIN, eine kleine Feſtung, nicht weit von der Donau, wo der Lech in dieſelbe fällt.

SCHROBENHAUSEN, eine kleine, aber ſchöne Stadt, und Pflege-Gericht.

PFAFFENHOVEN, ein ſchönes Städtgen und Pflege-Gericht mit ſteinern Häuſern. Ohnweit davon lieget SCHEURN, eine Benedictiner-Abtey. Es iſt wegen der Grafen von Scheyern zu mercken, welche da reſidiret haben.

HOCHENWARTH, ein Marckt-Flecken, am Fluſſe Par, ohnweit davon das Jungferliche Kloſter Benedictiner-Ordens lieget.

DOLLING, Ober- und Unter, ein Schloß, wo die Ritter von Dolling reſidiret haben, die ſchon lange ausgeſtor-

gestorben sind. Es liegt 3. Meilen von Ingolstadt, im Amte Vohburg, jenseit der Donau.

VOHBURG, an der Donau, 2 Meilen unter Ingolstadt, ist nur wegen der alten Grafen von Vohburg zu mercken.

ABENSPERG, Stadt und Schloß, war vor diesem eine Grafschaft, davon die Oesterreichischen Grafen von Traun noch heutiges Tages den Titul führen. Der berühmte Historicus Aventinus ist daselbst A. 1466. gebohren worden.

AICHACH, eine kleine aber schöne Stadt, mit einem alten Schlosse.

WITTELSBACH, ein verfallenes Schloß, harte bey Vicha: Die heutigen Churfürsten sind aus dem Geschlechte der alten Grafen von WITTELSBACH entsprossen.

DACHAU, ein grosser wohlgebauter Marckt-Flecken auf einem Berge, 3. Stunden von München, am Flusse Ammer oder Amper, hat ein Churfürstl. Schloß nach der alten Bau-Kunst, mit einem sehr angenehmen Prospect, neuen Anbau u. Garten; auch ist die Luft, da sehr gesund.

SCHLEISHEIM ist ein Churfürstl. Lust-Schloß zwey Meilen von München. Es ist von Natur lustig, weil es Wasser rings umher hat. Das Schloß ist prächtig und schöne. Denn es ruht inwendig auf roth- u. grauen Marmor-Säulen, von ungemeiner Dicke und die Treppen sind auch mit Säulen von grauen Marmor aufgesetzet. Man findet da die allerköstlichsten Schildereyen. Die Mail-Bahn ist 970. Schritte lang. Es ist auch eine trefliche Stuterey und schöner Thier-Garten daselbst. Die Gegend herum wird nur die Grafschaft SLEISHEIM genannt.

LUST-HEIM, nahe darbey ein Churfürstliches Jagd-Haus, mit schönen Alleen, darinne lauter Jagd-Gemählde ausgestellet sind.

PRUCK, am Flusse Amper, ein Marckt-Flecken, 3. Meilen von München, dardurch eine starcke Passage nach Schwaben gehet. Das schöne Cistercienser-Kloster, FÜRSTENFELD, lieget nicht weit davon.

FREIBERG, eine Stadt, mit einem Berg-Schlosse, 1. Meile von Augspurg, ist wegen der Uhrmachereyberühmt.

LANDBERG, eine schöne Stadt am Fluß Lech, mit einem alten Berg-Schlosse. Die Jesuiten haben da ein schönes Collegium, und die Einwohner haben da gute Nahrung.

HAL-

HALTENBERG und LICHTENBERG, zwey schöne Churfürstliche Schlösser auf einem Berge, zwischen Augspurg und Landsberg eine halbe Stunde von einander am Flusse Lech. Es ist da eine vortrefliche Reiher-Baitze. Nicht weit davon ist das berühmte grosse LECHFELD, darauf bisweilen gantze Armeen sind gemustert worden.

DIESSEN, ein Marckt-Flecken und Closter, darinnen viel Grafen von Andechs begraben liegen. Es lieget am Ammer-See.

SCHONGAU, eine Stadt am Lech, auf einem Berge, mit einem alten Schlosse und Carmeliter Closter.

WEILHEIM, eine feine Stadt, mit einem tiefen Graben, und einem alten Schlosse, nicht weit vom Ammer-See.

TATTENBACH das Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie.

ANDECHS, vormahls ein Schloß der Grafen von ANDECHS, nunmehr ein Kloster, der heilige Berg genannt, dahin viel Wallfahrten gehalten werden: Es liegt zwischen dem Ammer-See und Wurmer-See, in dem Amte Weilheim.

WOLFERSHAUSEN, ein Marckt-Flecken, mit einem Schlosse, auf einer Höhe, am Iser-Strohm, nicht weit vom Wurmser-See.

BENEDICT-BEUERN, eine prächtige und reiche Abtey, Benedictiner-Ordens, im Amte Weilheim, ohnweit dem Cochl-See; es giebt da schönen Marmor.

STERNBERG oder STARNBERG, ein grosses Schloß auf einem Berge, nebst einem Dorf, am Wurmser-See, auf welchem ein Churfürstlich Lust-Schiff mit 22. Stücken, und viel Venetianische Gondoln sind. Im Schloß sind trefliche Schildereyen, und dabey ein schöner Garten.

AIBLING, ein wohlhabender Marckt-Flecken.

AUERBURG, ein festes Schloß, auf einem hohen Berge, nur anderthalb Meilen von Kufstein.

WASSERBURG, am Inn, eine wohlgebauete und reiche Stadt, mit Bergen umgeben. Am Ende der Stadt steht ein altes Schloß, dessen sich A. 1742. im Kriege die Oesterreicher bemächtigten: vor diesem war es eine Grafschaft.

HAAG,

HAAG, ein Churfürstliches Schloß und eine alte Grafschaft, nicht weit davon, die A. 1567. ausgestorben ist.

WENDINGEN, eine Stadt und Amt mit einem Schlosse, dabey ein berühmter Gesund-Brunn ist: Sie liegt nur eine halbe Meile von Nördlingen, an den Schwäbischen Gräntzen, gehöret aber würcklich unter die Landes-Regierung zu München.

REICHENHALL, eine Stadt, ist wegen der schönen Saltz-Quellen bekannt; die bey dem itzigen Kriege zwar von Oesterreich besetzt ward, aber in gutem Stande gelassen wurde.

TRAUNSTEIN am Flusse Traun, ein artiges Städtgen, an den Gräntzen von Saltzburg: Das Saltz wird am ersten Orte hierher geleitet, und hier gekochet.

ADELHOLTZ liegt zwey Meilen davon, und hat ein berühmtes Wild-Bad, welches von vielen Fremden besuchet wird.

MINDELHEIM, ein Fürstenthum in Schwaben, gehört auch unter die Regierung zu München. Das Schloß liegt ausserhalb der Stadt.

WISENSTEIG, eine Herrschaft in Schwaben, gehöret auch hieher.

ALT-MÜHL-MÜNSTER, am Flusse Altmühl und BLUMENTHAL sind zwey schöne Malteser-Commenden.

ETTAL eine berühmte Benedictiner Abtey am Flusse Ammer, nebst einer Ritter-Academie.

ROSENHEIM, ein schöner Marckt-Flecke am Flusse In, wo Meßing gemacht u. mit Getrayde viel gehandelt wird.

TEGERNSEE ein berühmtes Kloster Benedictiner-Ordens am See gleiches Nahmens, mit einer kostbaren Bibliotheck und Bade.

FALLEY eine Grafschaft und Schloß, dem Grafen von TETTENBACH gehörig.

VALCKENSTEIN, eine Herrschaft der Grafen von RUEPP.

HAIMBHAUSEN an der Ammer, das schöne Stamm-Schloß der Gräflichen Familie dieses Nahmens.

SEEFELD ein Schloß des Gräflichen Hauses TÖRRING.

SCHÖNBRUNN ein sehr schönes Schloß mit Garten, der Frey-herrlichen Familie von UNERTEL gehörig.

SAN-

SANDIZELLein Schloß und Stamm-Haus dieſes Freyherrlichen Geſchlechts.

GUMPPENBERG ein Schloß und Herrſchaft, der Freyherrlichen Familie dieſes Nahmens.

ZÜNENBERG ein Schloß, gehört dem Gräflichen Hauſe FUGGER.

PERTENSTAIN, gehöret dem Gräfl. Hauſe TÖRRING.

HOCHENBURG eine Herrſchaft und Schloß der Grafen von HÖRWARTH.

HOHENWALDECK, und

MAXELRAIN zwey Grafſchaften gehören nunmehro auch unter die Regierung zu München, nachdem das Gräfl. Haus mit Johanne Vito A. 1734. ausgeſtorben iſt.

Zwiſchen dem Amper- oder Ammer-See, und zwiſchen dem Fluſſe Lech, iſt das Ländgen gelegen, welches HENRICUS, ein Grafe von ALTORF, mit einem goldnen Wagen in einem Tage umfahren hat: Sein Schwager Ludovicus Junior, Hertzog in Bayern, hatte es ihm mit dieſer Bedingung geſchenckt. Es iſt im IX. Seculo geſchehen, und iſt darum ſehr merckwürdig, weil die Welphen hiedurch einen Fuß in Bayern bekommen haben, der viel gute Suiten nach ſich gezogen hat. Er hatte ſich liſtiger Weiſe einen kleinen Wagen von Golde machen laſſen, den nahm er auf den Schooß, und ſatzte ſich auf einen guten höltzernen Wagen. Das Ländgen hat zwölf Meilen ins Gevierte ausgetragen.

Der 2. Artickel.

Von der Lands-Regierung zu BURGHAUSEN.

Darunter ſtehen folgende XVI. Aemter: 1. BRAUNAU. 2. CLING. 3 CRAIBURG. 4. FRIBURG. 5. HOCHENASCHAU. 6. JULBACH. 7. MATTIGKOFEN. 8. MAUERKIRCHEN. 9. MÖRMOSEN. 10. OETTINGEN. 11. RIEDT. 12. SCHäRDING. 13. TROSBURG. 14. UTTENDORF. 15. MALD HERRSCHAFT. 16. WILDS-HUT. Die merckwürdigen Oerter ſind:

BURG-

BURGHAUSEN, am Fluſſe Saltza, welcher nicht weit davon in den Inn fällt, eine wohlgebaute Stadt, mit einem alten und feſten Schloſſe, auch Jeſuiter-Collegio: Im Kriege A. 1742. ward ſie von den Oeſterreichern ſehr mitgenommen. Es iſt da die andere Regierung vor das andere Viertheil.

BRAUNAU, Lat. Brunodunum, am Fluſſe Inn, eine ſchöne Stadt und Feſtung, welche im Kriege A. 1742. die Oeſterreicher gar ſcharf belagerten, u. die Alliirten entſetzten, aber A. 1743. den Oeſterreichern einräumen muſten. Dieſer Ort war von neuen erſt wieder befeſtiget worden, da ſonſt zur Zeit der Reichs-Acht A. 1708. alle deſſen Fortification dem Erdboden war gleich gemacht worden.

NEU-OETTINGEN, eine Stadt am Fluſſe Inn, in einer Gegend, da ſchönes Getrayde gebauet wird. Es hat auch hier die groſſe Stadt der Römer, PONS OENI genannt, geſtanden.

ALT-OETTINGEN, oder das **Deutſche Loretto**, eine halbe Meile davon, bewahrt ein Wunder-thätiges Marien-Bild, dahin ſehr viel Wallfahrten angeſtellet werden. Es iſt ein prächtiges Jeſuiter-Collegium da. Es gehöret in Spiritualibus unter SALTZBURG.

MORDFELD, nicht weit davon, woſelbſt A. 520. die Römer Schläge kriegten. Es werden öfters noch alte Knochen, und alte Römiſche Waffen, da ausgegraben. Dieſe Schlacht hatte ſo gute Suiten, daß die Römer ſehen muſten, wo das Bayer-Land ein Loch hatte, nachdem ſie gantzer 500 Jahr den Meiſter darinn geſpielet hatten.

CHIEM-SEE, ein Bißthum am Chiem-See, A. 1215. geſtiftet. Mitten im See liegen zwey Inſuln, und auf denſelbigen 2. Clöſter, daraus das itzige Bißthum entſtanden iſt. Es gehöret unter SALTZBURG. Der itzige Biſchoff Franciſcus Valerianus, ein gebohrner Graf v. ARCO.

AUROLZMÜNSTER, ein prächtiges Schloß mit Fontainen und Caßcaden der Gräfl. Familie von WAHL.

CLING ein Churfürſtliches Schloß mit einem ſchönen Proſpect.

RAITENHASLACH, am Fluſſe Saltza gelegen, iſt ein Ciſtercienſer-Kloſter, darinn viel Fürſtliche und Gräfliche Perſonen begraben liegen.

HOCHENASCHAU, eine Herrschaft und Schloß, wo gute Eisen-Hämmer sind.

WILDENWARTH, ohnweit davon eine Herrschaft der Freyherrn von SCHURFF.

TISTLING, ein vortrefliches Schloß, darauf die ausgestorbenen Grafen von WARTEMBERG residirten.

S. MÖRTHEN, ein schönes Schloß in einer angenehmen Gegend, der Gräfl. Familie von TÄTTENBACH gehörig.

KAZENBERG, auch dergleichen Schloß am Flusse Inn, des Gräflichen Hauses TAUFKIRCHEN.

GUETTENBURG, auch am Flusse Inn, gehört ihnen auch als ein Stamm-Hut.

JETTENBACH, ein schönes Schloß einer Gräflichen Linie von TÖRRING.

SPIZENBERG, ein Schloß der Freyherren v. Freyberg.

WINSTÖRING, ein Schloß und Marckt-Flecken der Grafen von TÖRRING.

SCHÄRDINGEN, eine ansehnliche Stadt, mit einem festen Schlosse am Flusse Inn, wurde A. 1742. von den Oesterreichern eingenommen, und wieder verlassen: aber auch 1743. wieder eingenommen.

ALTHEIM oder ALTHAN, nicht weit von Braunau, ist vielleicht das Stamm-Haus dieser Grafen.

RIEDT, an den Steyermärckischen Gräntzen, hat ein Schloß, welches die Oesterreicher A. 1742. einnahmen. Es wird vor den schönsten Marckt-Flecken in Bayern gehalten.

MATTIGKOFEN, ein Schloß an einem Walde, in welchem gute Fisch-Weyher sind.

Das II. Cap.

Von Nieder-Bayern.

Darinnen sind auch zwey grosse Landes-Regierungen: Die 1. zu LANDSHUT, 2. zu STRAUBINGEN.

Der

Der 3. Artickel.

Von der Landes-Regierung zu LANDSHUT.

Dahin gehören folgende XXII. Aemter: 1. AERDING. 2. DINGELFING, 3. DORFFEN. 4. ECKMüLL. 5. EGGENFELDEN. 6. GAENKOFEN. 7. GEISENHAUSEN. 8. GRIESBACH. 9. HALS. 10. KIRCHBERG. 11. LANDAU. 12. MOSBURG. 13. NATTERNBERG. 14. NEU-MARCKT. 15. OSTERHOFEN. 16. PFARKIRCHEN. 17. REISPACH. 18. REICHENBERG. 19. ROTTENBURG. 20. TEISPACH. 21. VILSBIBURG. 22. VILSHOFEN. Die merckwürdigen Oerter sind:

LANDSHUT, Lat. Landshutum, am Flusse Iser, soll so viel heissen, als eine Landes-Hut wider die Strassen-Räuber. Man nennet es den Aug-Apffel von Nieder-Bayern. Es hat zierliche Häuser, breite Gassen; und mitten in der Stadt ist ein schönes Schloß, nach Italiänischer Art gebauet. An der Kirche S. Martini steht der höchste Thurn in Bayern, von 603. Staffeln. Man sagt, der Thurn zu Strasburg sey der schönste, der zu Wien der stärckste, und der zu Landshut der höchste. A. 1742. im Kriege nahmen es die Oesterreicher ein, musten es aber bald wieder räumen; nahmen es aber auch A. 1743. wieder ein.

ALT-PREYSING, an der Iser, ist das Stamm-Haus der Grafen von PREYSING oder PREISING.

MOSBURG, Lat. Mosburgum, eine Stadt an der Iser, wo die Amper hinein fällt. Es sind vor Alters Grafen von MOSBURG in der Welt gewesen.

WARTENBERG, ein Marckt-Flecken, nicht weit von Mosburg.

TAUFKIRCHEN, 3. Meilen von Landshut, dessen sich A. 1742. die Oesterreicher bemächtigten, und es ist das Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie.

DINGELFINGEN, an der Iser, eine feine Stadt.

GAVELKOVEN, nicht weit davon, das Stamm-Haus der Grafen dieſes Nahmens.

LANDAU, an der Iſar, eine artige Stadt auf einer Höhe: Da ſoll die alte Röm. Stadt Apona geſtanden haben.

OSTERHOFEN, eine Stadt, ohnweit der Donau.

VILSHOFEN, ein feines Städtlein, wo die Vils in die Donau fließt: beſatzten im Kriege die Oeſterreicher.

ALLERSBACH, eine Ciſtercienſer-Abtey, im Amte Vilshofen, gehöret PASSAU.

ROTTENBURG, ein Marckt-Flecken, mit einem Schloß, hatte vor dieſem reiche Grafen.

AMPFING, ein ſchlechter Ort, nicht weit von der Saltzburgiſchen Stadt Muldorf. Da iſt eigentlich 1322. die Schlacht geweſen, da der Bayriſche General Schweppermann den wichtigen Sieg wider Fridericum Auſtriacum befochten hat, welcher zur unglückſeligen Stunde zum Kayſer wor erwehlet worden.

HALS, ein Marckt-Flecken, dazu eine gantze Grafſchaft gehört, harte bey Paſſau.

AERDING oder ERDING, ein nahrhafter Ort. Da wächſt das beſte Korn im Lande.

DORFFEN, an der Iſer, ein Marckt-Flecken, der wegen der vielen Wallfahrten bekannt iſt.

GÄNCKHOFEN, iſt eine Commenda des Deutſchen Ordens.

ISERöCK, ein Churfürſtliches ſchönes Schloß, wo die Ammer in die Iſer fällt.

ZANGBERG, ein ſchön Schloß mit ſchönen Gärten, Canälen und Waſſer-Künſten, gehört den Freyherrn von NEUHAUS.

LAUTTERBACH, ein ſchönes Schloß, dem Fürſten von PORTIA gehörig.

FREYENSEYBOLTSTORFF, ein Schloß der Gräflichen Familie dieſes Nahmens und

SEYBOLTSTORFF, iſt ihr Stamm-Haus und Fideicommiß-gut.

AU, eine Herrſchaft mit zehn darzu gehörigen Dörffern der Gräflichen Familie von TÖRRING gehörig.

LABERWEINTING, am Fluſſe Laber, ein Schloß der Grafen von LEIBLFING.

GERN, ein ſchönes Schloß der Freyherren v. CLOSEN.

HAY-

HAYDENBURG, eben dergleichen Schloß gehöret ihnen auch.

Der 4. Artickel.

Von der Landes-Regierung zu STRAUBINGEN.

Darunter stehen folgende XXIV. Aemter: 1. ABACH. 2. BERNSTEIN. 3. CHAM. 4. DÖKENDORFF. 5. DIESSENSTEIN. 6. DIETFURTH. 7. FURTH. 8. HAIDAU. 9. HENGERSBERG. 10. KELHAIM. 11. KÖTZING. 12. LEONSBERG. 13. LINDEN. 14. MITTERFELS. 15. NEUKIRCHEN. 16. REGEN. 17. STADT am HOF. 18 STRAUBING. 19. SCHWARTZBACH. 20. THONAUSTAUFF. 21. VIECHTACH. 22. WEISSENSTEIN. 23. WINTZER. 24. ZWISEL. Die merckwürdigen Oerter sind:

STRAUBING, an der Donau, eine schöne und grosse Stadt in einer angenehmen Gegend, mit schönen Gassen, Klöstern, Kirchen und wohlfeilen Lebens-Mitteln. Es ist da die vierdte Regierung über dies Rent-Amt; auch ist da ein Jesuiter-Gymnasium. Diese Stadt hatte der Churfürst bey Anfange des itzigen Krieges befestigen, und mit 1900. Mann Garnison besetzen lassen: sie muste aber A. 1743. capituliren, und sich den Oesterreichern ergeben, welche sie das folgende Jahr darauf schleifen liessen.

KELHEIM, auf einer Insul, wo das Wasser Altmühl in die Donau fällt. In dieser Stadt wird ein herliches weisses Bier gebrauet, und A. 1742. im Kriege stund hier ein Theil der alliirten Armee.

ESSING oder RANDECK, am Wasser Altmühl, oberhalb Kelheim, mit dem alten Schlosse Randeck.

DECKENDORFF, eine kleine aber schöne Stadt an der Donau, woselbst ein Zoll ist. A. 1742. im Kriege bemächtigten sich ihrer auf eine Zeit die Oesterreicher.

STADT am HOF, ein Städtlein, über der Brücke zu Regenspurg, gehört nach Straubingen, hat bey itzigen Kriege viel ausstehen müssen.

CHAM, liegt an der Ober-Pfaltz, zwischen den beyden Flüssen Cham und Regen, und hat vor diesem seine eigene Grafen gehabt. Im itzigen Kriege ward es von den Oesterreichern abgebrannt.

ABACH, ein Marckt-Flecken, mit einem Gesundheits-Bade, zwey Meilen von Regenspurg, da Kayser Henricus II. Hof gehalten hat.

LEONSBERG, ein Churfürstliches Lust-Schloß mit einer Reiger-Baitze und schönen Wild-Bahnen.

THONAUSTAUFF, ein Marckt-Flecken und Berg-Schloß an der Donau, wo guter Wein u. Getraide wächst.

BERNSTAIN, gegen dem Unter-Böhmer-Wald, hat gute Glaß-Hütten.

ALTENEGLOFSHEIM, ein grosses und schönes Schloß der Gräflichen Familie von Königsfeld.

LERCHENFELD, das Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie, ist gantz zerstöhrt.

KÖFFERING, ein schönes Schloß, gehöret eben denselbē.

SINCHING, eine Herrschaft des Gräflichen Hauses Seinsheim.

RHAIN, auch ein Schloß, der Grafen von Leiblfing.

PODENMAIS, ein Churfürstl. Eisen-, Kupffer- und Silber-Bergwerck. Wegen der gesunden Luft werden die Leute da alt; es sind da schöne Wild-Bahnen und gute Forellen.

POGEN, ein Marckt-Flecken, an der Donau, ohnweit Straubingen: Es ist der Ort, davon sich die Grafen von Bogen oder Pogen, oder von Arcu oder Arco, geschrieben haben.

NEUBURG, am Inn, eine Herrschaft, die ins Haus-Viertheil nach Oesterreich gehört: Es besitzt dieselbe das Gräfliche Haus Lamberg.

Das III. Capitel.

Von den unmittelbaren Reichs-Ständen in Bayern.

I. FREISINGEN, Lat. Episcopatus Freisingensis, ein Bißthum in Ober-Bayern. Der Stifter ist der heilige Corbinianus gewesen, welcher bis A. 730. floriret hat. Die Haupt-Stadt liegt

liegt in einer lustigen Gegend, und die Dom-Kirche, nebst der Bischöflichen Residentz sind prächtig genug. Der itzige Bischoff ist JOHANNES THEODORUS, ein Vetter des Chur-Fürstens von Bayern, Er ist nicht allein ein Fürst des Heiligen Römischen Reiches; sondern er hat auch den Rang über die übrigen Bischöffe, so unter das Ertz-Bißthum SALTZBURG gehören. Er residirt itzo zu Lüttich, nachdem er A. 1744. auch das Bißthum erhalten. Das Dom-Capitul bestehet aus XXIV. Canonicaten.

In Bayern gehöret ausser der Residentz dem Bischoffe:

1. ISMANING, ein Schloß und Amt, an der Iser.
2. BURCKRAIN, eine besondere Herrschaft, nicht weit davon.
3. WERDENFELS, eine Grafschaft an denen Tirolischen Gräntzen.

In Oesterreich gehören ihm vier Herrschaften:

1. ENZERSDORFF, in Nieder-Oesterreich, im Viertheil Unter-Meinhartsperg.
2. HOLLENBURG, in Ober-Oesterreich, im Viertheil Ober-Wiener-Wald.
3. WALDHOFEN, in eben dem Viertheil.
4. ULMERFELD, eben auch da.
5. LACK, in Crain.
6. BISCHOFS-INNICHEN, in Tirol.
7. OBER-WELTZ, in Nieder-Steyermarck.

II. Das Bißthum REGENSPURG, Lat. Episcopatus RATISBONENSIS, in Nieder-Bayern, ist gegen andre Deutsche Stifter zu rechnen, gar arm, und stehet unter Saltzburg. Es hat dasselbe A. 740. seinen Anfang genommen, als der bekannte Apostel der Deutschen, St. BONIFACIUS, die Geistlichkeit in Bayern in Ordnung gebracht hat. In der Reichs-Stadt Regenspurg hat der Bischoff nichts zu befehlen,

fehlen, auſſer in ſeiner Biſchöflichen Reſidentz, die in der Stadt ſtehet. Der itzige iſt der Biſchoff von Freisingen und Lüttich, welcher alſo nunmehro drey Bißthümer beſitzet. Das Capitul beſtehet aus XXIV. Dom-Herren. Die wenigen Oerter, die zum Stifte gehören, ſind:

1. WHERT, eine Herrſchaft in Nieder-Bayern, ohnweit der Donau.

2. HOHENBURG, in der benachbarten Ober-Pfaltz, mit einem alten Schloſſe.

3. POHLARN, ein altes Städtlein in Oeſterreich.

III. Das Bißthum PASSAU, Lat. Epiſcoparus Passaviensis, iſt hingegen deſto reicher, und hat XXV. fette Canonicate; Es hat ſeine Aufnahme dem alten Ertz-Bißthum Lorch zu dancken. Denn nachdem daſſelbe in Abnahme gekommen war; ſo iſt A. 597. zu Paſſau dis neue Bißthum aufgerichtet worden.

Die Stadt Passau hat ſchöne Gebäude, und eine überaus prächtige Dom-Kirche, die ihres gleichen in Deutſchland nicht hat. Es kommt daſelbſt der Inn von Mittage, und die Iltz von Mitternacht, in die Donau: Alſo beſtehet die Stadt aus vier Stücken, davon ſind die erſten drey Theile befeſtiget, der vierdte aber iſt die Vor-Stadt, in welcher der Biſchoff auf einem feſten Schloſſe reſidiret, welches nur das Ober-Haus genennet wird. Die gute Stadt hat auch ſonſt ein ewiges Andencken, weil da An. 1552. der Welt-bekannte Paſſautſche Vertrag der Religion wegen iſt geſchloſſen worden. Die vier Theile der Stadt ſind; 1. Passau, die Haupt-Stadt, 2. Innstadt, 3. Iltzstadt, am Fluſſe Iltz, und 4. Ober-Haus, das Biſchöffliche Schloß auf dem S. Georgen-Berge.

Gleich bey PASSAU liegen die Biſchöfflichen Aemter: 1. OBER-HAUS. 2. HAFNERELL. 3. FÜRSTENECK. 4. WALDKIRCHEN. 5. WOLFSTEIN. 6. RIDENBURG, und 7. OBERNBERG.

Uber

Uber dieſes hat das Biſsthum Paſſau auch in dem benachbarten Oeſterreich:

1. MAUTERN, eine Stadt in Nieder-Oeſterreich, im Vierthel Ober-Wiener-Wald.

2. MARBACH, in Nieder-Oeſterreich, an der Donau.

3. AMSTETTEN, ein Flecken.

4. OBER-HAUS, ein Fort, das Paſſau gegen über liegt, ward 1734. mit Genehmhaltung des Kayſerl. Hofs fortificiret. A. 1741. im Kriege nahmen es die Alliirten ein, wurden aber A. 1742. von den Oeſterreichern wieder heraus gejaget, und beſitzen es noch, ohngeachtet die Bayern ſolches A. 1744. gerne wieder gehabt hätten.

4. STAHRENBERG, das Stamm-Haus der Grafen dieſes Nahmens, in Ober-Oeſterreich, im Haus-Vierthel.

5. PARTENSTEIN, und

6. PYRRENSTEIN, in Ober-Oeſterreich, im Mühl-Vierthel.

Endlich hat ſich auch der itzige Biſchoff, Nahmens JOHANNES DOMINICUS, Graf von Lamberg, groſſe Mühe gegeben, daß der Päbſtliche Stuhl ſein Stift, welches unter Saltzburg ſtehet, vor exemt declariren möchte: Das heiſt, daß es unmittelbar dem Päbſtlichen Stuhle möchte unterworffen ſeyn. Als ſich ihm nun A. 1728. Päbſt Benedictus XIII. hierinn gefällig bezeigte, und ihm ſolches durch eine Päbſtliche Bulle zuerkannte: ſo ließ Saltzburg nicht nur öffentlich darwieder ſprechen, ſondern ließ auch die gantze Sache auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg anhängig machen. Der drauf folgende Päbſt Clemens XII. wolte aber die ausgefertigte Bulle ſeines Vorfahren nicht wiederruffen, ſondern beſtätigte dieſelbe von neuem, und mit einem Worte, der Ertz-Biſchoff zu Saltzburg hat ſich ſeit A. 1732. müſſen gefallen laſſen, daß der Biſchoff nicht mehr als Suffraganeus unter ihm ſtehet.

IV. BERCHTOLSGADEN, Lat. Præpoſitura Berchtolsgadensis, eine reiche gefürſtete Probſtey, die in geiſtlichen Sachen unmittelbar dem Pabſte unterworffen iſt. Sie iſt A. 1108. geſtiftet, und liegt nicht ſowohl in Bayern, als ihm Stifte Saltz-

burg. Der itzige Abt heist Cajetanus Antonius, Baron von Rohthafft.

1. BERCHTOLSGADEN, ein feiner Flecken, mit einer schönen Kirche.

2. SCHELLENBERG, dergleichen; ist aber was anders, als Schellenberg bey Donauwerth.

S. BARTHOLOME, an dem lustigen Königs-See.

V. S. EMMERAN, Lat. Abbatia S. Emmerani, eine gefürstete unmittelbare Abtey in der Stadt Regenspurg, Benedictiner-Ordens. Den Nahmen hat es von dem heiligen Emmerano, der bis A. 652. Bischoff zu Regenspurg gewesen ist. In diesem Kloster, welches ein sehr schönes Gebäude ist, ruht der Cörper des heiligen Dionysii. Es ist noch eine Edition von diesen Reliquien zu S. Denys in Franckreich. Es liegt auch da der Bayrische Scribente Aventinus begraben, dessen Bildnis in Stein gehauen ist. Der itzige Abt heist Johannes Baptista Krauss, erwehlet 1742.

VI. OBER-MüNSTER, Lat. Collegium Canonissarum superius; die Aebtißin ist Anna Magdalena, gebohrne von Dondorff, und

VII. NIEDER-MüNSTER, Lat. Collegium Canonissarum inferius, sind zwey unmittelbare Jungfräuliche Stifter, in welchem viele Fürstliche Personen begraben liegen, auch in der Stadt Regenspurg. Die Aebtißin ist Maria Catharina Helena, eine gebohrne Gräfin von Aham.

VIII. KAYSERSHEIM oder KEISHEIM, eine unmittelbare Abtey Cistercienser-Ordens A. 1132. gestiftet. Sie lieget nicht weit von Donauwerth im Neuburgischen. Der itzige Abt heist Rogerius von Röls.

Das

Das wären die Geistlichen Reichs-Stände in Bayern: Nun folgen die Weltlichen:

I. ORTENBURG, eine Grafschaft in Nieder-Bayern, zwey Meilen von der Stadt Passau. Ortenburg ist ein Marckt-Flecken, samt einem Schlosse an der Seite. Die Grafen sind Evangelischer Religion. Sie besitzen auch die Herrschaft SELDENAU in Bayern, MYDECK und EGGELHEIM.

II. ALT-FRAUNHOFEN und

III. NEU-FRAUNHOFEN, an der Wils in Nieder-Bayern, sind zwey unmittelbare Reichs-Herrschaften, welche der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens gehören.

IV. REGENSPURG, Lat. Ratisbona in Nieder-Bayern an der Donau, ist eine berühmte freye Reichs-Stadt, darinne von A. 1662. bis A. 1740. das ist, bis an den Tod Kaysers Caroli VI. aus dem Hause Oesterreich ein beständiger Reichs-Tag ist gehalten worden; nachdem aber über die Oesterreichische Erbschaft A. 1741. ein blutiger Succeßions-Krieg zwischen Chur-Bayern und Oesterreich entstanden, so ist er, als der Churfürst von Bayern zum Kayser erwehlet worden, nach Franckfurt am Mayn verleget worden, aber auch itzo wieder da durch den Tod des Kaysers ins Stecken gerathen. Die Stadt ist ziemlicher Massen befestiget, und die steinerne Brücke über die Donau von 15. Schwibbogen, ist zur Zeit des Krieges ein wichtiger Paß. Vom Reichs-Tage soll unten im Anhange zu Deutschland mehr Nachricht folgen.

Anhang.

Anhang.

I.

Vom Ritter-Orden in Bayern.

Als des itzigen Churfürstens sein verstorbener Herr Vater, A. 1729. eine schwere Kranckheit überstanden: so hat er diesen Ritter-Orden gestiftet, welcher unter Protection des heiligen Ritter und Märtyrers S. GEORGII stehet.

Die Ritter, deren Anzahl niemahls höher als XXIV. seyn soll, werden die Beschützer der unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau MARIÆ genennet, und ein Churfürst von Bayern ist allemahl ihr Groß-Meister.

Das Ordens-Creutz tragen sie an einem himmelblauen starck gewässerten breiten Bande, an dessen Ende ein silberner Streif durchgehet, welcher die Reinigkeit der unbefleckten Empfängnis; die blaue Farbe aber ihren Habit, den sie getragen, vorstellen soll: Auf der einen Seite steht der Ritter S. GEORGIUS, wie er mit dem Lind-Wurm und Drachen streitet: auf der andern Seite aber des hohen Stifters Nahme mit dem darüber schwebenden Chur-Hute. In den Ecken des Sterns aber findt man die Buchstaben J. U. P. F. das heist JUSTUS UT PALMA FLOREBIT.

Nachdem der Pabst denselben bekräftiget hatte, so wurde derselbe am 24. Apr. 1729. als am Feste dieses Heiligen, in der Kirche unserer Lieben Frauen zu München mit grosser Solennität eingeführt, und am 8. Dec. als am Feste Mariæ Empfängnis, versammleten sich die neuen Ritter daselbst zum zweytenmahl.

2.

Die beste Land-Charte.

Wenn man den gantzen Kreyß beysammen haben will, so wird es gleich viel seyn, ob man VISCHERS oder HOMANNS Charte sich anschaffet: beyde haben auch eine besondere Charte von der Ober-Pfaltz gestochen, die man nicht wohl entbehren kan.

Das

Das II. Stück.
Von der Ober-Pfaltz.

I.
Von den Gräntzen.

Sie lieget zwischen Böhmen, Francken und Bayern, und gehöret auch zum Bayrischen Kreyße.

Der gantze Umkreyß beläufft sich auf 60. Meilen, und also die Breite und Länge ohngefehr auf 20. Meilen.

Im itzigen Succeßions-Kriege, welcher seit An. 1741. zwischen dem Chur-Hause Bayern und dem Ertzhertzoglichen Hause Oesterreich noch fortgeführet wird, ist sie gar sehre von den Armeen heimgesuchet worden.

II.
Von der Eintheilung.

Es wird diese Pfaltz darum die Ober-Pfaltz, Lat. PALATINATUS SUPERIOR, genennet, weil mitten am Rheine noch eine Pfaltz gelegen ist. welche die Unter-Pfaltz, Lat. PALATINATUS INFERIOR, genennet wird.

Diese beyden Pfaltzen gehörten vor diesem zusammen, und da war ein Chur-Fürste zu Pfaltz gewiß ein considerabler Reichs-Fürste.

Es entstund aber ein Krieg zwischen den beyden Häusern, Pfaltz und Bayern, und als A. 1507. ein Friede geschlossen ward, so muste Bayern noch allerhand Städte und Flecken an Chur-Pfaltz abtreten.

Es waren ihrer aber XXIX. und stehen in Alphabetischer Ordnung also: 1. ALLESBERG. 2. BURCHSTEIN. 3. BURGHEIM. 4. CALMUTZ. 5. EHREN-

5. EHRENDORF. 6. FLOS. 7. GRAISBACH. 8. GUNDELFINGEN. 9. HAIDECK. 10. HEMAU. 11. HEINSBERG. 12. HILPOLSTEIN. 13. HÖCHSTÆDT. 14. HOMBAUER. 15. KORNBRUN. 16. LABER. 17. LAUGINGEN. 18. LENGFELD. 19. MONHEIM. 20. NEUBURG. 21. REGENSTAUF. 22. REINHARTSHAFEN. 23. SCHMIDMÜHL. 24. SCHANDORF. 25. SCHWEIGENDORF. 26. SULZBACH. 27. VELBURG. 28. VOHENDRUS. 29. WEIDEN.

Ich will einen wohl etliche Stunden suchen lassen, ehe er mir diese XXIX. Oerter finden soll: Sie stehen aber doch alle auf einer Special-Charte, welche zum Titul hat: Palatinatus Bavariæ.

Diese abgetretene Plätze wurden nun dazumahl weder zur Ober- noch zur Unter-Pfaltz gerechnet; sondern sie wurden mit einem besondern Nahmen die Junge Pfaltz genennet. Es ist aber dieser Nahme nicht beklieben, sondern die Alte und die Junge Pfaltz ward von iedermann die Ober-Pfaltz genennet, zumahl da beyde Pfaltzen einem Herren, nemlich dem Chur-Fürsten zu Pfaltz gehörten.

Es trug sich aber itzo vor 126. Jahren zu, daß sich der Chur-Fürst zu Pfaltz, Nahmens FRIDERICUS V. gelüsten ließ, die Böhmische Crone anzunehmen: Als er nun bald darauf bey Praga geschlagen und in die Acht erkläret ward: So wurden ihm alle seine Länder genommen, und die Ober-Pfaltz ward insonderheit nebst der Chur dem Hause Bayern gegeben; das geschahe A. 1623.

Unter dieser Ausbeute war die obgedachte Junge Pfaltz nicht mit begriffen, weil sie der Chur-Fürste FRIDERICUS V. nicht besessen hatte. Denn das

Haus

Haus Pfaltz hatte sich unterdessen in unterschiedene Linien getheilet, und diejenige Linie, welche die junge Pfaltz bekommen hatte, ward von der Residentz das Haus Pfaltz-Neuburg genennet. Weil nun diese Neuburgische-Linie an den Böhmischen Händeln gar keinen Theil genommen hatte, so ward die Achts-Erklärung auch dahin nicht extendiret.

Dieses hat darum deutlich müssen erzehlet werden, damit man begreiffen kan, wie es kommen ist, daß die Ober-Pfaltz heutiges Tages zwischen Chur-Bayern, und zwischen Chur-Pfaltz getheilet ist, und es wird auch nunmehro keine Unordnung entstehen, wenn wir die Alte Ober-Pfaltz, und die Junge Ober-Pfaltz von einander unterscheiden.

III.

Von der Alten Ober-Pfaltz.

Die gehöret dem Chur-Fürsten von Bayern: Es sind XXIII. Aemter darinnen. 1. AMBERG. 2. AURBACH, 3. BERNAU, 4. ESCHENBACH, 5 FREUDENBERG. 6. GRAVENWERT, 7. HÆRTENSTEIN, 8. HIRSCHAU, 9. HOLLENBERG, 10. MURACH, 11. NABBURG, 12. NEUBURG, 13. NEUMARCKT, 14. PFAFFENHOFEN, 15. REETZ, 16. RIEDEN, 17. TENNERSPERG, 18. TIRSCHENREID, 19. TRESWITZ, 20. WALDECK, 21 WALDMÜNCHEN, 22. WALDSASSEN, 23. WETERFELD. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

AMBERG, Lat. Amberga, heißt die Haupt-Stadt am Flusse Vils, nebst einem guten Schlosse, mit Wällen, Pasteyen und Graben. Die Bayrische Landes-Regierung ist daselbst angeleget. Die besten Einkünfte wirft das Eisen-Berawerck ab.

NABBURG, eine kleine Stadt,

TRAUS-

TRAUSNITZ oder TRAUWITZ, ein Schloß, am Waſſer Preimptſch, da der unglückliche Kayſer Fridericus Austriacus, nach der verlohrnen Schlacht 1322 drey Jahr gefangen geſeſſen hat. Sein Bruder, Ertz-Hertzog Leopoldus, ſchickte ihm zwar einen gebanneten Geiſt ins Gefängniß, der ihn vom Schloß herunter bringen ſolte; aber Fridericus wolte ſich dieſer hölliſchen Poſt nicht bedienen.

AUERBACH, eine kleine Stadt und Herrſchaft: Ohnweit davon liegt das ſchöne Kloſter Meichelfeld.

NEUMARCHT, Lat. Neomarchia, eine mittelmäßige Stadt

NEUBURG, am Fluſſe Schwartza, ein Städtgen, iſt was anders als Neuburg an der Donau.

PRUKH, ein Städtgen, wo ſich die Churfürſtliche Hof-Stadt öfters mit dem Auerhahns-Schieſſen zu ergötzen pflegt.

HIRSCHAU, ein Städtgen, wo Hieronymus Pragenſis An. 1425. gefangen, und bald darauf zu Coſtnitz verbrannt worden iſt. Es werden von dieſem Orte eben ſo viel lächerliche Dinge erzehlet, als von Schilde und Schöppenſtädt im Sachſen-Lande.

KEMNAT, eine mittelmäßige Stadt, an den Böhmiſchen Gräntzen.

IV.

Von der Jungen Pfaltz.

Sie gehört der Linie zu Sulzbach aus dem Hauſe Neuburg, welche A. 1742., nachdem die ältere Linie aus eben dieſem Hauſe mit Churfürſt Carolo Philippo ausgeſtorben, die Chur-Pfaltz und die daran hängenden Lande als die nächſte Linie wieder bekommen hat.

Weil aber der verſtorbene Churfürſt im itzigen Oeſterreichiſchen Succeßions-Kriege dem Chur-Hauſe Bayern Trouppen überließ, ſo wurde dieſe junge Pfaltz von den Oeſterreichern in ſcharffe Contribution geſetzt.

Sie

Sie hat XXIX. Aemter: 1. ALLERSBEG, 2. BARSAGEL, 3. BERETSHAUSEN, 4. BURGKLENGFELD, 5. BLAISTEIN, 6. CONSTAIN, oder KUNSTEIN, 7. FLOS, 8. GREISBACH, 9. GUNDELFING, 10. HEIDECK, 11. HEMMAU, 12. HILPOLTSTEIN, 13. HOCHSTäDT, 14. LABER, 15. LAUINGEN, 16. LUPPURG, 17. MONHEIM, 18. NEUBURG 19 PARCKSTEIN, 20. PURCHAIN, 21. RANERTZHOFEN, 22. REGENSTAUF, 23. RAICHARTSHOFEN, 24. SCHWANDORF, 25. SULTZBACH, 26. TATTENHAUSEN, 27. VELBURG, 28. VOHENSTRAUS, oder FOHENSTRAUS, 29. WEIDEN. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

NEUBURG, Lat. Neoburgum, an der Donau, eine wohlgebaute Stadt, mit einem herrlichen Schloß, kan auch vor eine ziemliche Festung paßiren.

MONHEIM, eine kleine Stadt, wo viel Nadeln gemacht worden.

HOCHSTADT oder HOCHSTäDT, an der Donau, eine kleine Stadt, mit einem Schloß: Da ward 1704. vom Printz EUGENIO von Savoyen, und vom Hertzog von MARLBOROUGH, der herrliche Sieg wider die Frantzosen und Bayern, welche sich daselbst conjungiret hatten, befochten. Es liegt gleich unter Nördlingen.

SULTZBACH, auf einem Berge, mit einem Fürstl. Schloß, gehöret einer Pfaltz-Gräfl. Linie, welche nach Abgang der Neuburgischen älteren Chur-Linie A. 1742, als die nächste Linie die Chur-Pfaltz und was davon abhängt, wieder erhalten hat. Es hat vor Alters seine eigne Grafen gehabt, die in der Historie gar wohl bekannt sind.

HILPOLSTEIN ein feiner Ort, nicht weit davon, gehöret auch dem Pfaltz-Grafen zu SULTZBACH. Es sind vor diesem auch Grafen von HILPOLSTEIN in der Welt gewesen.

BURGKLENGFELD, eine kleine wohlgebaute und feste Stadt.

WEIDEN, eine feine und ziemlich feste Stadt.

SCHWANDORF, an der Nabe, ein feines Städtlein.

REGENSTAUF, am Flusse Regen, wird sonst auch STAUF-EHRENFELS genennet, eine besondre Herrschaft, hat ein grosses Schloß.

HEIDECK, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschaft.

LAUINGEN oder LAUGINGEN, eine kleine Stadt an der Donau, nicht weit von Hochstädt, gehöret zum Hertzogthum NEUBURG.

GUNDELFINGEN, ein wohlgebautes Städtlein, wo die Brenz in die Donau fällt.

V.

Die unmittelbaren Herrschaften in der Ober-Pfaltz.

I. NEUSTÄDEL, eine unmittelbare Herrschaft an der Nabe, gehöret dem Fürstlichen Hause LOBKOWITZ, und wird zusammen die gefürstete Grafschaft STERNSTEIN genennet.

SCHONSEE, im Amte Neuburg, gehöret dazu.

II. LEUCHTENBERG, ist eine kleine Land-Grafschaft mitten in der Ober-Pfaltz, und gehöret dem Chur-Fürsten in Bayern.

1. LEUCHTENBERG ist ein Schloß.
2. PFREIMDT aber ist die beste Stadt.
3. WERNBERG ist die Residentz derer Grafen von NOTTHAFT.
4. MISPRUN, ein Schloß im Amte Blaistain.

III. SULTZBERG, oder SULTZBURG, eine besondere Herrschaft, gehörte dem Reichs-Grafen von WOLFSTEIN als ein Böhmisches Lehn. Das Stamm-Haus WOLFSTEIN lieget in der Alten Ober-Pfaltz im Amte Neumarck auf einem hohen Berge, und ist ein ruinirter Ort. Das Geschlechte dieser freyen Reichs-Grafen ist A. 1740. mit dem letzten Grafen CHRISTIANO ALBERTO ausgestorben. Weil nun der Chur-Fürst in Bayern schon seit A. 1696. die Anwartschaft darauf erhalten,

ten, so ließ er sie auch nach dessen Tode in Besitz nehmen: 78. Eigenthums-Stücke aber behielt der Grafe von Giech als dessen Tochter-Mann, Kraft desjenigen Ausspruchs, welchen noch Kayser Carolus VI. A. 1732. am 8. Dec. gethan hatte.

IV. PYRBAUM, eine besondere Herrschaft und Schloß, gehörte auch dem Reichs-Grafen von Wolfstein, und ist auch nach dessen Tode an den Chur-Fürsten in Bayern gefallen.

VI.

Anhang von der Festung ROTENBERG.

Die Festung lieget drey Meilen von Nürnberg, auf der Gräntze von Francken und Ober-Pfaltz. Es heisset ein Berg, weil der Ort auf einem Berge lieget; und zwar ein Roterberg, weil das Schloß weiland mit rothen Ziegel-Steinen gedecket war.

Vor Alters war es ein schädliches Raub-Schloß; diesem Unheil machten die Nürnbergischen Burggrafen A. 1402. ein Ende. Darnach zog es Kayser Carolus IV. zur Crone Böhmen; dessen unartiger Sohn Wenceslaus verkaufte es den Pfaltz-Grafen: Darauf traten 46. Fränckische von Adel zusammen, brachten das Schloß A. 1487. von den Pfaltz-Grafen käuflich an sich, und machten ein Gan-Erben-Schloß daraus. Das währete bis 1662. da kam es käuflich an das Hauß Bayern. Hierauf ward der Ort zwar A. 1703. auf Kaysers Leopoldi Veranlassung, von den Fränckischen Creyß-Trouppen bloquiret, erobert und dem Erd-Boden gleich gemacht, deswegen man den Vers gemachet hat: Rotenberga perIt LeopoLDI Cæsaris arMIs: Als aber dem Chur-Fürsten zu Bayern Maximiliano Emanueli A. 1714. durch den Frieden zu Rastadt alle seine Länder musten wiedergegeben werden, so war dieses Rotenberg auch mit darunter begriffen. Die Nürnberger waren zwar wachsam, und hätten den Ort gerne wieder an das

Burggrafthum gebracht: Aber die darauf verwandten Unkosten waren vor dieſesmahl vergebens, und der demolirte Rotenberg gehöret, als ein Lehn von der Ober-Pfaltz nach wie vor dem Chur-Fürſten zu Bayern, welcher ihn noch bey ſeinem Leben viel ſchöner und ſtärcker, als er vorhin geweſen, fortificiren laſſen. Im itzigen Succeßions-Kriege wolten ſich die Oeſterreicher Meiſter von dieſer Feſtung A. 1744. machen, wurden aber durch den Einfall der Preußen in Böhmen davon abgehalten.

VII. Die beſte Land-Charte.

VISCHER und HOMANN haben beyde eine beſondere recht deutliche Charte von der Ober-Pfaltz geſtochen, die man nicht entbehren kan.

Das III. Stück.

Von dem Ertz-Bißthum Saltzburg.

I.

Vorbericht.

Es iſt ein groſſes Stift am Fluſſe Salza, welches 24. Meilen breit und 18. Meilen lang iſt.

In dieſer Gegend um die Donau, welche vor Alters NORICUM hieß, war erſtlich ein Ertz-Bißthum zu LORCH angeleget, welches Lat. METROPOLIS Laureacenſis hieß.

Nachdem aber LORCH von den Hunnen in einen Stein-Hauffen iſt verwandelt worden, ſo hat man den Ertz-Biſchöflichen Sitz nach Paſſau verleget, oder zum wenigſten haben ſich die Paſſauiſchen Biſchöffe ſolches Titels angemaſſet.

Endlich hat der Pabſt LEO III. auf Anhalten Kayſers Caroli M. A. 798. das Ertz-Bißthum, das ſonſt zu LORCH geweſen war, nach Saltzburg verleget, und da iſt es auch bis dieſen Tag geblieben. Der heutige Ertz-Biſchoff heiſt JACOBUS ERNE-

ERNESTUS, ein gebohrner Grafe von LICHTENSTEIN, gebohren 1692. erwehlet 1745.

2.

Von den Flüssen.

1. Die SALTZA oder SALTZACH, entspringet auf den Tiroliſ. Gräntzen, und ergieſt ſich in den Inn.

2. Die SALA, fällt ohnweit Saltzburg in die Saltza.

3. Die MUER und ENS entſpringet auf den Gräntzen.

4. Die LAVA, fällt in den Inn, und entſpringet ohnweit Brixen.

3.

Von der Beſchaffenheit des Landes.

Der meiſte Theil des Landes iſt, ſonderlich gegen Mittag zu, mit hohen Gebürgen umgeben: Sie hindern aber doch nicht die Fruchtbarkeit; ſondern die Einwohner können mit den herrlichen Gaben der Natur genung zufrieden ſeyn: Was ihnen auch etwan noch am Weine gebricht, das kriegen ſie in der gröſten Menge aus dem benachbarten Oeſterreich.

Es ſind mehr als 10. groſſe Seen im Lande, die voller Fiſche ſeyn und in den Thälern giebt es auch ſo gute Weide, daß ſie nicht nur gute Vieh-Zucht, ſondern auch Wildpret und Gevögel haben, davon ſie ihren Nachbarn einen guten Theil abgeben können.

Es wird auch in den hohen Gebürgen viel Marmor von allerhand ſchönen Sorten gegraben, welchen man weit und breit verführen läſt. Man würde auch aus vielen Saltz-Gruben ſehr groſſen Profit ſchöpffen können, wenn nicht Bayern, vermöge beſonderer Verträge, davon mit genieſſen müſte.

Es gehören aber auch zu diesem Stifte schöne Güter ausserhalb Landes, die wir auch bald benennen wollen.

4.

Von der Eintheilung des Landes.

Es bestehet dieses grosse Stift aus XL. Aemtern, die wir in Alphabetischer Ordnung hersetzen wollen. 1. ABTENAU. 2. ALTENTANN. 3. BISCHOFSHOFEN. 4. DITMANING. 5 FUGEN. 6. GASTEIN. 7. GLANECK. 8. GOLLING. 9. GROSARELL. 10. HALLEIN. 11. HALNPURG. 12. HAUS. 13. HÜTTENSTEIN. 14. ITTER. 15. LAUFFEN. 16. LENGBERG. 17. LICHTENAU. 18. LICHTENBERG. 19. LOFER. 20. MATTSEE. 21. MAUTERNDORF. 22. MITTERSILL. 23. MOSHEIM. 24. MÜHLDORF. 25. NEUHAUS. 26. RASCHENBERG. 27. RASTADT. 28. RAWIS. 29. S. JOHANN. 30. SOLDECKH. 31. STALL. 32. STAUSTENECK. 33. STRASWALDEN. 34. TAXENBACH. 35. TELTHEIM. 36. WARTENFELS. 37. WERFEN. 38. WINDISCHMATREY. 39. ZEIL in PINTZGAU. 40. ZEIL im ZEILER-THAL. Die merckwürdigsten Oerter sind:

SALTZBURG, Lat. Salisburgum, die Haupt- und Residentz-Stadt, am Fluß Salcza, eine grosse, Volck-reiche und schöne Stadt, mit einem überaus festem Berg-Schloß, welches HOHEN-SALTZBURG genennet wird. Der Ertz-Bischöfliche Sommer-Pallast, MIRABELLA, kan wohl ein Paradieß genennet werden. Ausser diesem ist noch ein prächtiger Pallast, darinn ohne die Säle und Gallerie 163. Zimmer sind, die alle Fürstl. ausgezieret; und in diesem pflegt der Ertz-Bischoff im Winter seinen Aufenthalt zu haben. Die meisten Häuser sind 5. Stock-Werck hoch mit langen hervorragenden Rennen: Die Gassen aber sehr enge. Es ist eine berühmte Universität seit 1623. da,

da, welche dem Benedictiner-Orden gehöret, und derselben neugebaute Kirche ist unvergleichlich. A. 1731. wurde auf Befehl des Ertz-Bischoffs nicht nur die neue Professio Juris Publici, oder der Teutschen Reichs-Rechte darauf gestiftet, sondern es wurde auch A. 1737. den jungen Edelleuten zum Besten ein besonderes Collegium unter dem Schutz S. Josephi und S. Borromæi angeleget. Der Dom S. Ruperti ist auch ein herrliches Gebäude, und hat 5. Orgeln. Auf dem Kirch-Hofe zu S. Sebastian liegt der berühmte Medicus Phil. Theophr. Paracelsus begraben, der 1541. gestorben ist. Als A. 1744. der Ertz-Bischoff mit Tode abgegangen war, so nahm das Dom-Capitul, welches aus 24. Gräfl. Personen bestehet, bis zur neuen Wahl keine Bayerische oder Kayserl. sondern Oesterreichische Besatzung ein, und erwehlten auch den itzigen Ertz-Bischoff nach dem Sinne des Hauses Oesterreich.

LAUFFEN, eine mittelmäßige Stadt: Es gehen da viel Schiffe auf und ab vorbey.

HALLEIN, zwey Meilen von Saltzburg, hat ein sehr ergiebiges Saltzwerck.

DURNBERG oder TIRNBERG, ist das vortrefliche Saltzwerck: Das Wasser wird von dar nach Hallein geleitet, und gesotten.

HELLENBRUNN, nur eine halbe Stunde von Saltzburg, ist ein ungemeines schönes Lust-Haus, dabey die Grotten zu bewundern sind.

BELVEDERE, ist dergleichen Lust-Schloß.

WALDEMS, ist auch ein Lust-Schloß.

CLEISHEIM, drey Viertel-Stunden von Saltzburg, ein Jagd-Schloß, welches noch nicht ausgebauet ist.

MITTERSIL, war ehedem eine Grafschaft, itzo ein Flecken, mit einem Schlosse.

MÜHLDORF, eine kleine Stadt, ausser dem Stifte in Nieder-Bayern, ist wegen der Schlacht zu mercken, da A. 1322. Fridericus Austriacus von Ludovico Bavaro gefangen worden ist: Es liegt eine Stunde von Alt-Oettingen. AMPSING heisset eigentlich der Ort, da die Wahlstatt noch itzt gezeiget wird.

GASTEIN, Lat. Gastenium, hat ein berühmtes Bad im Gold-Bergwerck.

WERTEN, eine Stadt und festes Berg-Schloß, am Flusse Saltza.

RASTADT oder RASCHSTADT, eine kleine Stadt.

MATTSEE, ein Schloß an einem See.

TEFFEREGGER-THAL, ist eine Gegend an den Gräntzen von Tirol, wo man A. 1684. eine Lutherische Gemeine gefunden und ausgetrieben hat: ohngeachtet sie nach dem Religions-Frieden des Jahres 1624. die Glaubens-Freyheit geniessen sollen.

5.

Von den Gütern ausserhalb des Landes.

I. In Oesterreich liegen folgende Oerter:

1. TRASMARCK oder TRASMAUER, und
2. ARNSTORF, zwey Aemter in dem Viertel Ober-Wiener-Wald, in Nieder-Oesterreich.
3. PUECHAM, eine Herrschaft, im sogenannten Haus-Viertel, in Ober-Oesterreich.

II. In Steyermarck liegen:

1. PAYERSDORF. 2. VONSTORF. 3. LANDSBERG. 4. GREMING. 5. ADMONT, ein Closter. 6. POLA, eine Probstey, und 7. VARAU.

III. Im Hertzogthum Kärnthen liegen die besten, nahmentlich:

FREISACH, eine uhralte Stadt, und schlecht bewohnet, mit Bergen und Berg-Schlössern umgeben. Die Kirche zu S. Bartholomæi ist schön und groß. Es ist auch ein Collegiat-Stift daselbst. Auf der einen Seite der Stadt ist eine Commenthurey. Das Schloß, darauf der Saltzburgische Vitzthum, oder Vice-Dom residiret, wird die Hauptmannschaft genennet.

S. ANDREÆ, am Flusse Lavant, eine kleine Stadt, mit einem schönen Schlosse; ist sonst die ordentliche Residentz des Bischoffs von LAVANT.

ALTEN-HOFEN, Marckt und Schloß.

HUTTENBERG, Marckt und Schloß, daselbst gute Eisen-Hämmer und Schmeltz-Hütten sind.

LEMBERG, ein Schloß.

MELBRüCK, eine Gegend, da gute Eisen-Hämmer sind, auch Meßing gemachet wird.

PRE-

PREGERN, ein Schloß.
SAXENBURG, ein guter Paß.
TEGGENBRUNN, Herrſchaft und Schloß, auf einem hohen Berge.
STAIN, ein Schloß ohnweit Lavant.
GUTTaRING, ein Marckt und Schloß.
MARIA-SAAL, eine ſchöne Probſtey.
TAINACH und WIETING, zwey reiche Probſteyen.
OSIACH, S. PAUL, VICTORIA und S. GEORGE, ſind vier reiche Clöſter.

IV. Im Churfürſtenthum Bayern ſind dieſe Probſteyen und Clöſter:

1. ALTEN-OETINGEN 2. ALTEN HOCHENAU. 3. AU. 4. CHIEMSEE. 5 GARS. 6. PAMPURG. 7. RAITENHASTACH. 8. SEON. 9. S. VEIT. 10. S. ZENONIS.

V. Es ſtehen auch als Suffraganei folgende Biß-thümer unter dieſem hohen Stifte. Drey davon ſind *unmittelbare*: Denn ſie haben nicht nur Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage, ſondern ſie haben auch freye Macht einen Biſchoff zu wehlen: Das ſind: 1. FREISINGEN, und 2. REGENSPURG und 3. BRIXEN. Hingegen: 1. GURCK. 2. SECCAU. 3. CHIEMSEE. 4. S. ANDREÆ, oder LAVANT, ſind nur Landſaſſen, die theils von Saltzburg, theils von Oeſterreich dependiren.

6.

Von den Einkünften.

Die ſollen ſich auf 800000. Thaler belauffen. Uberdem hat er noch 30000. Gülden Spiel-Gelder, und vor iedes hohes Amt, das er im Jahre nur dreymahl verrichtet, hat er 8000. Reichs-Thaler Revenüen.

Das iſt gewiß, ſie können viel Geld ſammlen, wenn ſie nur wollen: Inmaſſen ja bekannt iſt, daß

der ſparſame Ertz-Biſchoff PARIS, in den trübſeligen Zeiten des dreyßig-jährigen Krieges, nicht nur 300000. Gülden wegſchenckte, ſondern auch nach ſeinem Tode ſo viel übrig war, daß ſein Nachfolger damit konnte zufrieden ſeyn.

7.

Vom Ritter-Orden.

Als Ertz-Biſchoff JOHANNES ERNESTUS das geiſtliche Regiment führte: So ſtiftete er A. 1702. den Orden des heiligen RUPERTI. Das Ordens-Zeichen iſt eine Medaille, auf der einen Seite ſtehet das Bild des heiligen Ruperti, und auf der andern Seite ein rothes Creutze.

8.

Allerhand Merckwürdigkeiten.

1. Der Ertz-Biſchoff iſt ein unmittelbarer Reichs-Stand, und nachdem das Stift Magdeburg iſt ſeculariſiret worden: So behauptet er PRIMAS GERMANIÆ zu ſeyn.

2. Er iſt Päbſtlicher LEGATUS NATUS. Von ihm darf niemand an die Päbſtlichen Nuncios appelliren. Denn er iſt gleichſam ſelbſt des Pabſts Vicarius, der alle diejenigen Streit-Sachen entſcheiden kan, die ſonſt nach Rom gehörten.

3. Er ſitzt zu Regenſpurg auf der geiſtlichen Banck oben an, doch ſo, daß er mit Oeſterreich alterniret: Sie führen auch Wechſels-weiſe das Directorium im Fürſten-Collegio.

4. Im Chur-Bayriſchen Creyße iſt er nebſt dem Chur-Fürſten zugleich Mit-ausſchreibender Fürſt: Sie alterniren beyde.

5. Wenn er in der Kayſerlichen Reſidentz iſt, ſo weiſet er in Gegenwart der Kayſerin mit an der Tafel.

Tafel, welche hohe Ehren-Bezeugung sonst keinem Fürsten im heil. Römischen Reiche wiederfähret.

6. Die Ertz-Hertzoge von Oesterreich müssen die 4. Erb-Hof-Aemter vom Stifte zu Lehen nehmen: Die belehnen wieder andere Familien damit, welche dem Ertz-Bischoff gefällig seyn.

7. Wenn die drey Saltzburgischen Bißthümer, 1. Chiemsee, 2. Seccau, und 3. Lavant, in Päbstlichen Monaten ledig werden, so besetzt er dieselben wieder, und läst den neuen Bischoff nicht einmahl vom Pabste bestätigen.

8. A. 1728. suchte das Bißthum Passau seine alte Prætension wieder hervor, daß es nehmlich wolte vom Ertz-Bißthum Saltzburg eximiret seyn. Es ward auch vom Päbstlichen Hofe mit einer besondern Bulle unterstützet: Ob nun gleich der Ertz-Bischoff sich darwider gesetzet hat; so hat er doch A. 1732. endlich dem Bißthum darinn nachgeben und die Exemtion verstatten müssen.

9. A. 1732. haben bey zwantzig tausend Lutheraner aus dem Lande flüchten müssen, da sie doch nach dem Jahre 1624. im Westphälischen Frieden die Glaubens-Freyheit ungehindert hätten geniessen sollen.

10. Dadurch ist nun das Land an Einwohnern sehr entblösset worden, denn die meisten sind nach Holland, Engelland, Schweden und Preussen gegangen, und von diesen hohen Mächten sehr liebreich aufgenommen worden. Im Oesterreichischen Succeßions-Kriege hat dieses Ertz-Stift die Neutralität ergriffen, und dadurch bishero die Ruhe im Lande erhalten.

9. Von

9.

Von der alten Geographie.

Bayern an sich selber ist ohnstreitig ein Stücke von der alten Landschaft VINDELICA gewesen: Das Ertz-Bißthum Saltzburg hat zu dem benachbarten NORICO gehöret: die alten Einwohner von der Ober-Pfaltz sind NARISCI genennet worden; in den mittlern Zeiten aber ist der Nahme NORTGAU sehr gebräuchlich gewesen, welcher einen langen Strich Landes über der Donau, ohngefehr zwischen Ingolstadt und Nürnberg bis an die Böhmischen Gräntzen unter sich begriffen hat.

10.

Die beste Land-Charte.

Herr HOMANN hat von Saltzburg eine besondere recht schöne Charte gestochen.

Das IV. Buch.

Vom

Fränckischen Kreysse.

Vorbericht.

Der Fränckische Kreyß lieget mitten in Deutschland, und wenn man einen Circkel um das Römische Reich ziehen wolte, so würde das Centrum wohl in diesen Kreyße müssen gesuchet werden.

Wenn man sich nun mitten in Francken stellet, und das Gesichte gegen Mitternacht zu kehret, so hat man zur Rechten, das ist gegen Morgen, **Böhmen und Ober-Pfaltz**; zur Lincken, das ist gegen Abend, die **Unter-Pfaltz** und das **Ertz-Bißthum Maynz**;

Maynz; unten, das iſt gegen Mittag, Bayern und Schwaben; und vor ſich, das iſt gegen Norden, Meißen und Thüringen.

Der Kreyß lieget ziemlich rund, und man würde wohl nicht fehlen, wenn man ſagte, daß er 30. Meilen lang, und auch 30. Meilen breit wäre.

Mitten durch das Land flieſſet der MAYN, welcher in eben dieſem Lande, auf dem ſogenannten Fichtel-Berge, entſpringet.

Das gantze Land iſt durch und durch wohl bewohnet und fruchtbar, und ſonderlich iſt auf der Seite gegen Abend ein herrlicher Weinwachs.

A. 419. giengen die Francken theils nach Gallien, und theils blieben ſie in Deutſchland, von der Zeit machte man einen Unterſcheid zwiſchen FRANCIA OCCIDENTALI und ORIENTALI.

FRANCIA OCCIDENTALIS ward nunmehro Franckreich genennet; und FRANCIA ORIENTALIS hieß dasjenige Francken-Land, davon wir ietzo zu handeln haben.

Dieſes OST-FRANCKEN hatte erſt ſeine beſondere Hertzoge, darvon im X. Seculo einige zu Römiſchen Kayſern ſind erwählet worden; ſie ſind aber noch vor dem groſſen Interregno ausgeſtorben.

Nach dieſem Interregno iſt zwar der Titul eines Hertzogs von Francken beybehalten worden, welchen die Biſchöffe von Würtzburg bis dieſen Tag führen: Das Hertzogthum aber an ſich ſelber iſt dermaſſen zergliedert worden, daß es wohl nimmermehr wieder an einen Herrn kommen wird.

Es ſind aber die Stände dieſes Kreyſſes, theils Geiſtlich und theils Weltlich, darunter der Biſchoff

schoff zu Bamberg, und ein Marggrafe zu Brandenburg, das DIRECTORIUM, den aufgerichteten Verträgen zu folge, mit einander führen.

Das I. Cap.

Von den Geistlichen Ständen des Fränckischen Kreyßes.

Es sind ihrer nicht mehr als viere: 1. Der Hoch- und Deutsch-Meister zu MERGENTHEIM, 2. Der Bischoff zu BAMBERG, 3. Der Bischoff zu WURTZBURG, und 4. der Bischoff zu EICHSTÆDT.

Der 1. Artickel.

Von dem Hoch- und Deutsch-Meisterthum zu MERGENTHEIM.

Vorbericht.

Man muß hier eine kurtze Nachricht von dem gantzen *Marianer*- oder Deutschen Orden einziehen, welcher gantz was anders ist, als der Johanniter-Orden auf der Insul Maltha.

Es entstund derselbe zu Jerusalem, in dem Hospitale unserer lieben Frauen, A. 1190. und deswegen wurden die Ritter *Hospitalier* oder *Marianer* genennet.

Der Stifter aber, HENRICUS WALDPOT, war ein Deutscher von Adel, drum heist es insgemein der Deutsche Orden; die Ritter werden gemeiniglich die Deutsche Herren, und ihre Güter Deutsche Häuser genennet.

Als

Als die Marianer durch die Ungläubigen aus dem gelobten Lande waren vertrieben worden, ſo zogen ſie A. 1230. nach Preuſſen, bekehrten die Heygen, und richteten darauf das Weltbekannte **Meiſterthum** darinnen auf, welches bey unſrer Zeit zu einem Königreich iſt erhoben worden.

Nachdem aber der vier und ſechzigſte Ordens-Meiſter ALBERTUS, Marggrafe von Brandenburg, das Preußiſche Meiſterthum in ein weltliches Hertzogthum verwandelt, und ſolches von der Crone Polen An. 1525. zur Lehn genommen hatte; ſo muſten die Ritter leiden, was ſie nicht ändern konten, und muſten mit denen noch übrigen Ordens-Gütern in Deutſchland zu frieden ſeyn.

Sie erwählten ſich alſo ein neues Ober-Haupt, welcher **Hoch- und Deutſch-Meiſter**, Lat. SUPREMUS ORDINIS TEUTONICI MAGISTER, genennet wurde. Derſelbe ward A. 1538. unter die Fränckiſchen Kreyß-Stände aufgenommen, und hat ſeinen Rang unter den Geiſtlichen Fürſten zwiſchen den Ertz-Biſchöffen und Biſchöffen: darwider aber der Biſchoff von Bamberg allemahl hefftig proteſtiret hat, weil derſelbe bekanntermaßen unmittelbar unter den Päbſtlichen Stuhl gehöret.

Die Güter dieſes Ordens beſtehen erſtlich in den **Cammer-Gütern** des Ordens-Meiſters, welche meiſtens in Francken gelegen ſind; und darnach in **dreyzehn Balleyen**, die ein wichtiges Fürſtenthum ausmachen würden, wenn ſie beyſammen lägen; Sie werden aber in kleine **Commenden** oder **Commentureyen**, oder **Compter-Höfe** ſubdiviret, und die liegen in Deutſchland hin und wieder zerſtreuet.

Die

Die XIII. BALLEYEN, Lat. Balliviatus heiſſen: 1. Lothringen, 2. Burgund, 3. Elſas, 4. Coblentz, 5. Oeſterich, oder Ob der Ens, 6. Francken, 7. Tirol, oder An der Etsch, 8. Alten-Biesen, oder Vieux Joncs, unweit Mastricht, 9. Heſſen, 10. Utrecht, 11. Thüringen, 12. Weſtphalen, und 13. die Balley Sachſen.

Etliche von dieſen Balleyen ſind in ſehr gutem Stande: etliche aber ſtehen unter der Ober-Herrſchaft proteſtirender Landes-Obrigkeit: etliche haben im Kriege mit Franckreich gar viel Drangſalen ausſtehen müſſen; und die Balley Utrecht haben die Holländer gar mit einander eingezogen: Alſo ſind die Einkünfte dieſes Ordens gar ſehr geſchmählert worden.

Dieſe Balleyen werden durch groſſe Land-Comther, oder COMMENDATORES PROVINCIALES, regieret; welche ihre ſo genannten Haus-Comther unter ſich haben. Und dieſe Adminiſtratores der Balleyen, welche ſie Lebenslang beſitzen, ſind gleichſam die Canonici, oder Dom-Herren des Ordens, und wenn der Ordens-Meiſter ein CAPITUL ausſchreibet, ſo müſſen ſie auf demſelben erſcheinen.

Was die Religion betrift, ſo iſt der Hoch- und Deutſch-Meiſter freylich allemahl von der Römiſch-Catholiſchen Religion: In den übrigen Ordens-Güthern aber wird es gehalten, wie es A. 1624. den 1. Jan. geweſen iſt. Das aber iſt ein durchgehendes Geſetze, daß alle Deutſche Ritter unverheyrathet leben müſſen.

Von

Von den übrigen Balleyen wollen wir an ſeinem Orte handeln, wenn wir die Provintzen beſchreiben werden, darinnen ſie gelegen ſind: Aber von den Cammer-Güthern des Orden-Meiſters, und von der Balley-Francken, muß in dieſem Buche gehandelt werden.

1.

Von den Cammer-Güthern des Deutſchen Ordens.

Darzu gehöret erſt die Reſidentz MERGENTHEIM, oder MERGENTHAL, welches ſo viel als Marienheim, Marienthal, ſeyn ſoll. Es iſt eine Stadt an der Tauber, und gleich bey der Stadt iſt der ſo genannte KITZBERG, darauf liegt das Schloß NEUENHAUS, welches die ordentliche Reſidentz des Hoch- und Deutſch-Meiſters ſeyn ſoll.

Die andern Cammer-Güther ſind: 1. Die Vogtey HUTTENHEIM. 2. Das Amt DALLAU. 3. Die Pflege HISPACH. 4. Die Pflege HEUCHELHEIM. 5. Die Pflege KIRBACH. 6. Die Pflege STUPFERICH. 7. Die Pflege VAINGEN. 8. Die Pflege WEINGARTEN. 9. Das Schloß STOCKBERG. 10. Das Amt NECKARS-ULM. 11. Das Amt WEINCKHEIM. 12. Das Amt KIRCHHAUSEN. 13. Das Amt HORNECK.

Hierzu kommen noch einige Cammer-Güther, die in Städten gelegen ſind. Z. E. 1. in Cron-Weiſſenburg, 2. in Speyer, 3. in Heidelberg, 4. in Franckfurt, 5. in Maintz, und in andern mehr.

2.

Von der Balley Francken.

Es gehören darzu XVII. COMMENTUREYEN,

die aber nicht alle in Francken gelegen sind, wie man aus der folgenden Nachricht sehen kan.

1. Zu Ellingen. 2. Zu Nürnberg und Eschenbach. 3. Zu Dünckelspiel und Poschbauer. 4. Zu Hailbrunn. 5. Zu Vierensperg. 6. Zu Blumenthal. 7. Zu Würtzburg. 8. Zu Rotenburg. 9. Zu Ulm und Zeschingen. 10. Zu Kupfferfeld. 11. Zu Ottingen. 12. Zu Donauwerth. 13. Zu Regenspurg. 14. Zu Vinneda. 15. Zu Minnerstadt. 16. Zu Genghoven. 17. Zu Freudenhal.

Unter diesen ist ELLINGEN, oder OELLINGEN, die Residentz des Land-Commenthurs. Es lieget nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Weissenburg, an den Gräntzen des Bißthums Eichstädt.

Der heutige Hoch- und Deutsch-Meister ist CLEMENS AUGUSTUS, aus dem Hause Bayern, geb. 1700. Er ist zugleich Chur-Fürst zu Cölln, Bischoff zu Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrügg.

Der 2. Artickel.

Von dem Bißthum Bamberg.

Es waren vor Alters Grafen von BAMBERG oder BABENBERG in Francken, und Kayser Ludovicus IV. ließ dem letzten davon, Nahmens Alberto, A. 905. den Kopf abschlagen.

Hundert Jahre darnach hat Kayser HENRICUS II. und seine Gemahlin CUNIGUNDA zu BAMBERG ein Bißthum gestiftet, welches keinem Ertz-Bischoffe, sondern dem Päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworffen ist, und deswegen auch

unter

unter den Deutſchen Bißthümern den erſten Ort hat.

Dieſes ſchöne Stift liegt mitten im Francken-Lande, und man hält davor, wenn man das Römiſche Reich in einem Circul faſſen wolte, daß man ſodann die Stadt BAMBERG zum Centro würde erwehlen müſſen.

Die Güter, die zu dieſem Stifte gehören, liegen theils in Francken, und erſtrecken ſich 16. Meilen in die Länge, und 8. Meilen in die Breite.

Uber dieſes liegen noch in dem Hertzogthum Kärnthen XVI. ſchöne Aemter, die Kayſer Henricus II. dieſem Stifte geſchencket hat.

Von dieſen Kärnthiſchen Aemtern iſt allbereit oben in dem Buche von Oeſterreich gantz ausführlich gehandelt worden: Alſo dürfen wir an dieſem Orte nur die Fränckiſchen Aemter ſpecificiren.

Es ſind derſelben LV. die ſollen billig zum Nachſchlagen in Alphabetiſcher Ordnung hergeſetzet werden: 1. Alt-Eyfeld. 2. Arnſtein. 3. Baunach. 4. Bodenſtein. 5. Burg-Kunſtadt. 6. Cronach. 7. Düringſtadt. 8. Ebermannſtadt. 9. Ebersberg. 10. Ebrach. 11. Eckelsheim. 12. Eichenreid. 13. Forcheim. 14. Fürſtenberg. 15. Giech. 16. Gros-Meinſtein. 17. Halbſtadt. 18. Hartenſtein. 19. Hertzog-Aurach. 20. Höchſtädt. 21. Holfeld. 22. Kirchdorf. 23. Kupferberg. 24. Leyhenfels. 25. Lichtenfels. 26. Ludwig-Schörgaſt. 27. Mahlburg. 28. Marckleygaſt. 29. Marckſchorgaſt. 30. Marlofſtein. 31. Neukirchen. 32. Neuenhaus. 33. Neydeck. 34. Nieſſen. 35. Nord-Alben. 36. Ober-Eisfeld. 37. Ober-Höchſtädt. 38. Ober-Schönfeld.

feld. 39. Reichenfels. 40. Reiffenberg. 41 Schefslitz. 42. Schönborn. 43. Senftenberg. 44. Stauffenberg. 45. Steinach. 46. Teutſchnitz. 47. Vilſeck. 48. Waldenfels. 49. Warberg. 50. Weichenrod. 51. Weiſſeneck. 52. Weiſsmain. 53. Weſchenfeld. 54. Wolfsberg. 55. Zeil. Die merckwürdigſten Oerter ſind unterdeſſen folgende:

BAMBERG, ein weitläuftiger Ort, aber ohne Mauern, deswegen man ſaget, es wäre das gröſte Dorf im gantzen Römiſchen Reiche. Die Bürger hatten ſich An. 1435. gar unhöflich gegen ihren Biſchoff aufgeführet, deswegen ward der Stadt, von dem Concilio zu Baſel, zur Strafe auferlegt, daß ſie ihre Mauern niederreiſſen, und nimmermehr wieder aufbauen ſolte. Souſt lieget Bamberg am Fluſſe Rednitz, und iſt ſo ein luſtiger Ort, daß man im Sprichworte ſaget: Wenn Nürnberg mein wäre, ſo wolte ich ſolches zu Bamberg verzehren. Das Biſchöffliche Schloß daſelbſt hat den Nahmen GEYERSWERTH. Es wächſet in der Gegend herum viel liebes Geträyde, viel Obſt, viel Zwiebeln, und viel Süß-Holtz. Bey groſſen Hexen-Inquiſitionen ſind dann und wann einige Bamberger mit ertappet worden, deswegen ſich die gute Stadt muß übel nachreden laſſen, als wenn ihre Einwohner ein Handwerck von der Hexerey machten. Die Univerſität daſelbſt iſt A. 1585. geſtiftet worden, und in der Dohm-Kirche lieget nicht nur Kayſer Henricus II. und ſeine Gemahlin Cunigunda begraben, ſondern es hat auch die itzige verwittwete Kayſerin Eliſabeth in ſelbiger ſich A. 1707. öffentlich zur Römiſch-Catholiſchen Religion bekennet.

FORCHHEIM, eine Stadt, Amt u. Schloß am Fluſſe Rednitz, drey Meilen von Bamberg, und iſt wohl die beſte Feſtung im Francken-Lande. Daſelbſt iſt PONTIUS PILATUS gebohren worden, wofern der alte Lateiniſche Vers wahr iſt:

Forchhemii natus eſt Pontius ille Pilatus
Teutonicæ gentis, crucifixor Omnipotentis.

POM-

POMMERFELDEN, iſt ein unvergleichliches Luſt-Schloß, vier Meilen von Bamberg, welches der Chur-Fürſt zu Maintz, Lotharius Franciſcus, aus dem Hauſe Schœnborn, welcher zugleich Biſchoff zu Bamberg war, mit groſſen Unkoſten in ein irdiſches Paradies verwandelt hat.

LICHTENFELS, eine Stadt, ein Schloß, und ein Amt, am Mayn-Strohme.

CRONACH, eine Stadt mit einem feſten Schloſſe, auf einem kleinen Berge, am Fluſſe Cronach.

ALTENBURG, nahe bey Bamberg, gegen Weſten, iſt weiland ein Schloß und Reſidentz der alten Grafen von Babenberg geweſen. Anitzo wohnen nur etliche Jäger daſelbſt.

BODENSTEIN oder POTTENSTEIN, Stadt und Schloß, an der Gräntze von Bareut, iſt des gelehrten Martini Cruſii, Profeſſoris zu Tübingen, Vaterland geweſen.

SCHESLITZ, ein feines Städtlein, ſamt einem Schloſſe, nicht weit von Bamberg.

STEINACH, Stadt und Amt, liegt an der Gräntze über Culmbach.

WEISMANN, eine Stadt und Amt zur Lincken, gegen Culmbach.

HERTZOG-AURACH, eine kleine Stadt, mit einem Schloſſe, unweit Nürnberg, gegen Weſten.

ZEIL, eine Stadt und Amt, am Mayn-Strohm, zur Rechten auf der Charte, gegen Schweinfurt.

HOCHSTÆDT, Stadt, Schloß und Amt, nicht weit von Forchheim, gegen Weſten, muß mit andern Oertern dieſes Nahmens nicht verwechſelt werden.

KUPFERBERG, Stadt und Amt, an den Vogtländiſchen Gräntzen.

TEUTSCHNITZ, Stadt, Schloß und Amt über Cronach.

VILSECK, Stadt und Schloß, an den Gräntzen von der Ober-Pfaltz, nicht weit von Sultzbach. Es wird da gut Eiſen gehämmert.

FÜRTH, ein groſſer Flecken, eine Meile von Nürnberg. Dieſer Ort gehört dem Bambergiſchen Dom-Capitul; doch hat der Marggrafe zu Anſpach die Jurisdiction,

und der Rath zu Nürnberg die Inſpection über Kirchen und Schulen.

Der itzige Biſchoff zu Bamberg iſt FRIDERICUS CAROLUS, ein Bruder des Cardinals von Schönborn, dem das Glücke in einem Jahre, nemlich A. 1729. die ſchönſten zwey Bißthümer in Deutſchland, ich meyne Bamberg und Würtzburg, in den Schooß geworffen hat.

Das Bambergiſche Dom-Capitul beſtehet aus XX. CANONICIS, und XVIII. DOMICELLARIIS, oder jungen Dom-Herren, die allzumahl wohl verſorget ſind.

Der 3. Artickel.

Vom Stifte Würtzburg.

Es lieget neben Bamberg gegen Weſten, und iſt eines von den gröſten und reichſten Stiftern in Deutſchland. Denn es iſt 13. Meilen lang, 10. Meilen breit, und wird in LII. Aemter abgetheilet.

Das Land iſt aus der maſſen fruchtbar, und die Einwohner dürffen vor Getrayde und Wein nicht ſorgen, ſondern können von ihrem Ueberfluſſe andern Deutſchen Provintzen noch was mittheilen.

Der Apoſtel der Francken iſt der heilige KILIANUS, ein Schottländer von Geburt, geweſen, welcher zur Danckbarkeit die Märter-Crone davon getragen hat. Zu dieſer Ehre verhalff ihm die Ehebrecherin GAYLANA. Der damahlige Hertzog in Francken GOSBERTUS brauchte ſie zu ſeiner Gemahlin, da ſie doch ſeines Bruders Weib war, welches der heilige Mann nicht leiden wolte. Es iſt etwan A. 706. geſchehen.

Es

Es wäre kein Wunder geweſen, wenn dieſer Mordthat wegen das neu aufgegangene Chriſtenthum in Francken wieder wäre ausgerottet worden: Es fiel aber der Fluch vielmehr auf das Hertzogliche Haus, und ſechs und dreyßig Jahr darnach ſtarb der letzte Hertzog in Francken HETANUS ohne Erben.

So gleich darauf ward A. 842. das Stift Würtzburg geſtiftet, und der erſte Biſchoff BURCHARDUS war ein gebohrner Engeländer, welcher am Hofe des Fränckiſchen Königes Pipini ſeine Perſon ſo wohl zu ſpielen wuſte, daß dem neuen Stifte faſt alle Güter geſchencket wurden, welche die Hertzoge in Francken beſeſſen haben.

Es haben deswegen auch die Biſchöffe zu Würtzburg darinnen etwas beſonderes, daß ſie ſich bis auf dieſen Tag **Hertzoge von Francken** ſchreiben, und ſich auch ein **bloſſes Schwerdt** vortragen laſſen, dergleichen Haus-Gewehre die Biſchöffe ſonſt nicht zu führen pflegen. Mit alle dem aber iſt doch ein Biſchoff zu Würtzburg nicht independent, ſondern er iſt ein ſuffraganeus von dem Ertz-Stifte Maintz.

Der heutige Biſchoff iſt FRIDERICUS CAROLUS, ein gebohrner Grafe von SCHÖNBORN, welcher, wie kurtz vorher iſt erinnert worden, zugleich Biſchoff zu Bamberg iſt. Das Dom-Capitul aber beſtehet aus XXIV. Canonicis, und aus XXIX. DOMICELLARIIS, welche der heilige KILIANUS, als Patron des Stiftes, alle ſehr reichlich bedacht hat.

Auf das Stift ſelber zu kommen, ſo wollen wir erſtlich die ſchönen LII. Aemter in Alphabethiſcher

Ordnung herſetzen. Wir wollen aber die kleinen Aemter, die den Neben-Stiftern gehören, nicht mit zehlen: Denn ſonſt würde ſich die Anzahl bis auf ſiebenzig erſtrecken.

1. Das Amt Arnſtein. 2. Aſchbach. 3. Aub. 4. Auersberg. 5. Biſchofsheim. 6. Bottenleuben. 7. Brellsdorf. 8. Bromberg. 9. Broſſeltshe m. 10. Buttert. 11. Carlſtadt. 12. Demblingen. 13. Dettelbach. 14. Ebenhauſen. 15. Eberg. 16. Eltmann. 17. Fladungen. 18. Freudenberg. 19. Gemünden. 20. Gerolshofen. 21. Hartheim. 22. Hafsfurt. 23. Heslach. 24. Hohenburg. 25. Homberg an der Werre. 26. Jachsperg. 27. Iphofen. 28. Kiſſingen. 29. Kitzingen. 30. Klingen. 31. Königshofen. 32. Lauda. 33. Mainberg. 34. Marck, Bibert. 35. Melrichſtadt. 36. Münnerſtadt. 37. Neuberg. 38. Neuſtadt an der Saal. 39. Reichelsberg. 40. Rimpar. 41. Rötingen. 42. Rotenfels. 43. Rotenſtein. 44. Schuſſelfeld. 45. Schönrein. 46. Schweinberg. 47. Stolberg. 48. Trimberg. 49. Volckach. 50. Werneck. 51. Wildburg. 52. Zabelſtein. Die merckwürdigſten Oerter ſind folgende.

WÜRTZBURG, Lat. Herbipolis, die Haupt-Stadt, liegt am Mayn, und iſt gut befeſtiget. Man mag nach dem Urſprunge des Deutſchen oder Lateiniſchen Nahmen fragen, ſo kriegt man keinen rechten Beſcheid, damit man könte zufrieden ſeyn. Der vorige Biſchoff HUTTEN hat in der Stadt einen ſehr prächtigen Biſchöfflichen Pallaſt anlegen laſſen, welchen der ietzige Biſchoff ausbauen laſſen; ingleichen eine prächtige Capelle zum Begräbniſſe der Biſchöffe. Dergleichen Gebäude iſt auch das wunderſchöne Hoſpital, darinne 400. Perſonen, ſo wohl Weibliches als Männliches Geſchlechts, unterhalten werden. Das Schloß MARIENBURG, oder Unſer Lieben Frauen Burg, liegt auſſerhalb der Stadt, auf einer Höhe, und iſt mit

mit der Stadt durch eine ſteinerne Brücke verbunden, auf deren Seiten 12. ſchöne Statuen von Heiligen ſtehen, die eben ſo gut laſſen, als wie die zu Rom auf der Brücke nach der Engels-Burg. Dieſes Schloß commendirt die gantze Stadt, und iſt auch die ordentliche Reſidentz des Biſchoffs. Das Arſenal, und die Kellereyen, ſo darinne ſind, ſind werth zu ſehen. Vor 300. Jahren war die Stadt im Stande, dem Biſchoff die Spitze zu bieten; aber nach dieſem haben ſich die Zeiten gar ſehr geändert. A. 1403. iſt die Univerſität daſelbſt geſtiftet worden.

OCHSENFURT, eine mittelmäßige Stadt, am Mayn, 3. Meilen von Würtzburg: Es iſt ein Biſchöffliches Tafel-Guth geweſen; welches aber die Dom-Herren an ſich gekauffet haben. Um dieſe Gegend wächſt ein herrlicher Francken-Wein. Die ſteinerne Brücke über den Mayn iſt der Stadt ſehr bequem.

KITZINGEN, eine feine Stadt, mit einer ſteinern Brücke über den Mayn. Der Biſchoff zu Würtzburg, und der Marggraf zu Anſpach, hatten zugleich Antheil an dieſem Orte; und A. 1390. wurden die Einkünfte dieſer Stadt in acht Theile getheilt, davon ſolte der Biſchoff 5. Achtel, und der Marggraf 3. Achtel nebſt dem Kloſter haben. Nach dieſem verſetzte Würtzburg 1443. ſeinen Antheil an Anſpach, welches nunmehr die Einkünfte allein beſaß. Weil aber die Stadt Kitzingen 1525. die Lutheriſche Religion annahm, ſo war ſolches ein groſſes Crevecœur vor die Biſchöffe. Wie nun An. 1626. eine Minorennität zu Anſpach war, ſo nahm der Biſchoff die Stadt und das Kloſter hinweg, und das Haus Anſpach hat bis dieſen Tag die Wiederherſtellung nicht erlangen können.

KÖNIGSHOFEN, Lat. Regis Curia. Es ſind zwey Oerter in Francken, welche dieſen Nahmen führen: Eines liegt in dem ſo genannten Grabfelde, an den Hennebergiſchen Gräntzen, eine feſte Stadt, nebſt einem Schloß und Amte, das gehört dem Biſchoff zu Würtzburg. Das andre KÖNIGSHOFEN liegt an der Tauber, und gehört dem Chur-Fürſten zu Maintz.

BISCHOFFSHEIM iſt auch zweymahl in der Welt: Eins liegt an dem Waſſer Röhm, an den Gräntzen vom

Stift Fulda, eine Stadt und Amt, gehört zum Stifte Würtzburg. Das andre BISCHOFFSHEIM, liegt an der Tauber, und gehört zum Churfürstenthum Maintz.

SCHWARTZACH, eine kleine Stadt, am Mayn, war vor diesem ein Benedictiner-Kloster. Es ist ein Zent-Gericht daselbst: Was aber das vor eine Art von Jurisdiction sey, das wird unten im Anhang vorkommen.

KISSINGEN, eine kleine Stadt, an der Fränckischen Saale, hat einen Sauer-Brunnen, und ein Wild-Bad. Dieser Fluß Saale ist wohl zu mercken, weil vermuthlich die alten Leges Salicæ der Francken ihren Nahmen davon bekommen haben.

NEUSTADT, an eben dieser Saale, hat ein altes und auch ein neues Schloß.

GEMÜNDE, eine kleine Stadt, aber ein guter Paß über den Mayn-Strom.

MELRICHSTADT, insgemein MELLERSTADT, ein kleiner Ort, an den Gräntzen von Henneberg: der aber ein doppeltes Andencken hat: Denn erstlich hat der Kayser Henricus IV. A. 1078. bey diesem Ort mit seinem Gegen-Kayser Rudolpho aus Schwaben bataillirt, und das Feld behalten: Darnach hat Martinus von Mellerstadt seinen Zunahmen von dieser seiner Geburts-Stadt, welcher des Sächsischen Chur-Fürstens Friderici III. Leib-Medicus gewesen ist, und gar viel zur Fundation der Universität Wittenberg beygetragen hat.

CARLSTADT, eine kleine Stadt am Mayn, mit dem Schlosse CARLBURG, insgemein CARBURG, welches schon zur Zeit der Carolingischen Kayser berühmt gewesen ist.

EBORACH oder EBERACH, ein Kloster, an denen Bambergischen Gräntzen: Es werden dahin alle Hertzen der verstorbenen Bischöffe von Würtzburg begraben. Es liegt am STEIGERWALDE, welches eine Uberbleibung von dem alten Schwartz-Walde ist. Dieses Gebürge liegt theils im Stifte Bamberg, und theils im Stifte Würtzburg.

AUB, Stadt und Amt, brauet gut Bier, und lieget unten bey Mergentheim.

ARN-

ARNSTEIN von Schweinfurt, gegen Westen, eine mäßige Stadt, mit einem Schlosse.

TRIMPERG, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, an den Gräntzen von Fulda.

GEROLDSHOFEN, eine alte Stadt, zwischen Schweinfurt und Kitzing.

ZABELSTEIN, eine Stadt, mit einem Schloß und Amte, an den Bambergischen Gräntzen.

HASFURT, eine kleine Stadt und Schloß, 3. Meilen von Schweinfurt.

IPHOVEN, unweit Castel, ist nur ein kleiner Ort; es wird aber ein grosses Land-Gericht daselbst gehalten.

FLADUNGEN, eine kleine Stadt und Amt, an den Hennebergischen Gräntzen.

LAUDA oder LAUDEN, eine Stadt, mit einem Schloß, liegt an der Tauber.

ROSENBERG, eine Herrschaft, mit der darinne liegenden Stadt STETTEN, nebst den beyden Schlössern.

HALDERBERG und WALDENHOFEN, gehören den Grafen von Hatzfeld, von der Trachenburgischen Linie, sind Würtzburgische Lehne, und liegen nahe an diesem Stifte.

Der 4. Artickel.

Vom Bißthum Aichstädt.

AICHSTÆDT oder EICHSTETT, ist gegen Bamberg und Würtzburg zu rechnen, gar ein kleines Stift: Denn es lieget am Wasser Altmühl, an den Gräntzen von der Ober-Pfaltz, und hat nicht mehr als 16. Meilen in seinem Umkreyße.

Es wird aber doch in folgende XXXI. Aemter eingetheilet: 1. Abendberg. 2. Amberg. 3. Arenberg. 4. Berging. 5. Berggriefs. 6. Blanckenstädten. 7. Bleyfeld. 8. Damhausen. 9. Dieting. 10. Dolmstein. 11. Eichstädt. 12. Euburg.

bürg. 13. Greting. 14. Grundelſtein. 15. Hebing. 16. Herrieden. 17. Hirſchberg. 18. Kinding. 19. Kupfenberg. 20. Merckenloe. 21. Naſſenfels. 22. Oberbach. 23. Oberbau. 24. Ober-Meſſing. 25. Oehringen. 26. Reitenbuch. 27. Reichs-Pflege. 28. Sandſee. 29. Spalt. 30. Warberg. 31. Werenfels. Die merckwürdigſten Oerter ſind:

AICHSTÆDT oder EICHSTETT, am Waſſer Altmühl, die Haupt-Stadt iſt nicht gar zu groß, und liegt in einem Thale: Es ſoll das alte AUREATUM ſeyn; deswegen auch das Stift von etlichen Epiſcopatus Aureatenſis genennet wird.

WILLIBALDSBURG, insgemein WALPERSBURG, die ordentliche Reſidentz des Biſchoffs, liegt eine halbe Stunde davon, auf einem Berge. Es hat ſeinen Nahmen von dem erſten Biſchoff WILLIBALDO, einem Engeländer, deſſen Mutter BONA, eine leibliche Schweſter des H. BONIFACII geweſen iſt.

BARNGRIES oder BERNGRIES, eine Stadt und Amt, mit einer Brücke über das Waſſer Altmühl.

DOLLENSTEIN oder DALSTEIN, iſt nur ein kleiner Ort.

KUPFENBERG, iſt nur ein Städtlein.

Dieſes Bißthum gehöret unter das Ertz-Stift Mainz, und hat XVI. Canonicos, und auch XI. DOMICELLARIOS.

Der heutige Biſchoff iſt JOHANNES ANTONIUS, Freyherr von Freyberg in Hopfenau, geb. 1674. erwählt 1736.

Das

Das II. Cap.

Von den Weltlichen Reichs-Fürsten in Francken.

Der 1. Artickel.

Vom Burggrafthum Nürnberg.

Das Burggrafthum hat Kayser HENRICUS IV. allbereit A. 1060. gestiftet, und weil die Burg oder Residentz in Nürnberg lieget, so ward es das Burggrafthum Nürnberg genennet.

Die ersten Besitzer waren die Fränckischen Grafen von VOHBURG, deren Stamm-Haus in Ober-Bayern gelegen ist. Nach ihrem Absterben aber ist das Schwäbische Haus HOHENZOLLERN damit belehnet worden.

Unter denselben kauffte Burggrafe FRIDERICUS VI. vom Kayser Sigismundo die Marck-Brandenburg, und damit er das Geld aufbringen konte, so verkauffte er den Nürnbergern die damahls abgebrannte Burg, nebst der Wage und andern Gefällen in der Stadt, vor eine nahmhaffte Summe baares Geldes, A. 1417.

Hingegen aber behielt dieser Fridericus die Burggräflichen Güter ausserhalb der Stadt vor sich und vor seine Nachkommen, und die sind so wichtig, daß nach der Zeit zwey besondere Fürstenthümer daraus haben können gemachet werden.

Wenn man nehmlich NÜRNBERG mit seinem Territorio zum Centro setzet, so lieget die eine Hälfte des Burggrafthums gegen Norden, das wird das **Ober-Burggrafthum** genennet: Und das

das andere lieget gegen Süden, und heist das Unter-Burggrafthum.

Andere brauchen andere Nahmen, und nennen jenes das Burggrafthum **Oberhalb des Gebürges**; und dieses das Burggrafthum **Unterhalb des Gebürges.**

Wenn einer diese beyden Fürstenthümer, die durch das Nürnbergische Territorium auf etliche Meilen entrecoupiret sind, von den Meißnischen bis an die Schwäbischen Gräntzen, die Länge hinunter besichtigen wolte, so würde er, vollkommen dreyßig Meilen reisen müssen.

Die Chur-Fürsten zu Brandenburg besitzen heutiges Tages dieses Burggrafthum nicht mehr, sondern es sind Marggrafen von einer besondern Linie aus dem Hause Brandenburg, welche sich darein getheilet haben.

Weil sie nun gebohrne **Marggrafen** sind, so werden diese zwey Fürstenthümer auch insgemein zwey **Marggrafthümer** genennet.

Es haben sich wegen der Burg in Nürnberg offtmahls weit aussehende Mißhelligkeiten hervorgethan; die aber allemahl so sind beygeleget worden, daß beyde Partheyen damit haben können zufrieden seyn.

Der 2. Artickel.

Von dem Ober-Burggrafthum oberhalb des Gebürges.

Es lieget zwischen Meißen, Bamberg, Ober-Pfaltz und Nürnberg, und wird in fünf DISTRICTE oder Kreyße abgetheilet, die ihre Nahmen von den

den fünf Städten: 1. BAREUTH, 2. CULMBACH, 3. HOFF, 4. WONSIEDEL, 5. NEUSTADT haben.

Es iſt zwar auch eine andere Abtheilung in XII. Aemter gemacht, davon wollen wir nur die Nahmen herſetzen, und im übrigen die itztgedachten V. DISTRICTE zum Grunde behalten.

Die XII. Aemter ſind: 1. Bareuth. 2. Culmbach, 3. Gofrees. 4. Hoff, 5. Lauenſtein, 6. Lichtenberg, 7. Mönchsberg, 8. Neuſtadt. 9. Pegnitz, 10. Streitberg, 11. Wonſiedel, 12. Zwernitz.

I. Zum Bareutiſchen DISTRICTE gehören folgende merckwürdige Oerter:

BAREUT oder BAYREUTH, Lat. Byruthum, iſt die Haupt-Stadt des gantzen Burggrafthums. Der Marggraf hat eine ſehr wohl angelegte Reſidentz daſelbſt, deswegen wird das gantze Land oberhalb Gebürges insgemein das **Marggrafthum Bareut** genennet. Marggraf Chriſtianus Erneſtus war einer von denen klügſten und gelehrteſten Fürſten ſeiner Zeit, der legte daſelbſten A. 1664. das bekannte Collegium CHRISTIAN-ERNESTINUM an, und beſetzte daſſelbe mit 8. Profeſſoribus, und guten Exercitien-Meiſtern. Weil nun viel Schulen in der Nachbarſchafft ſind, weil auch heutiges Tages faſt niemand was lernen will, und weil die Jovialiſchen Geiſter bey Hofe, und die Mercurialiſchen Seelen bey den Muſen, nicht allemahl gern beyſammen wohnen; ſo hat es zwar niemahls zu einer ſtarcken Frequentz gedeyen wollen, iſt auch nicht allemahl complet beſetzt geweſen. Es iſt aber doch ein ewiges Denckmahl ſeines glorieuſen Stifters, welcher gewiß eine gröſſere Fürſtliche Seele hatte, als ſein Fürſtenthum war. Es iſt deswegen auch beybehalten worden, obgleich zu Erlangen der itzige Marggrafe die Neue Univerſität angeleget hat.

S. GEORG, an einem See, nicht weit davon, iſt ein Marggräflich Luſt-Haus. Eine Meile davon iſt die ſchöne

schöne Eremitage in einem dicken Walde angelegt, wo sich die Fürstliche Herrschaft zu ergötzen pflegt.

CREUSSEN, ist eine Stadt, da viel irrdenes Geschirre fabriciret wird.

PEGNITZ, ist ein Städtgen, mit einem zerstöhreten Schloß, BÖHMERSTEIN genannt, in der Gegend, wo der Fluß Pegnitz entspringet.

STREITBERG, eine Stadt, mit einem ziemlich festen Schlosse.

NEUSTADT, am Hohen Culmen, ist ein Städtlein.

SOPHIENBURG, ist ein Fürstlich Lust-Schloß, auf dem Berge Sees.

Bey Pegnitz, ist eine Brücke, die nicht von Menschen gebauet ist: Denn das Wasser daselbst läuft an einem Orte unter dem Erdboden weg.

Der FICHTELBERG ist was merckwürdiges in diesem Districte. Es liegt dieses Gebürge an den Böhmischen Gräntzen, und hat einen Umfang von sechs Meilen; den Nahmen aber hat es von den vielen Fichten, die daselbst wachsen. Es entspringen auf diesem hohen Gebürge die bekannten 4 Flüsse, welche das Lateinische Wort, MENS, in sich hält, die ihren Lauf gegen die 4. Plagas Mundi nehmen, nehmlich der MAYN gegen Westen, die EGER gegen Osten, die NABE gegen Süden, und die SALE gegen Norden. Es ist auch ein alter Gedächtniß-Vers davon verhanden:

MOENUS ubi pater, & cum SALA, nobilis EGRUS,
Et NABUS ex uno fonte lacuque fluunt.

II. Der Culmbachische DISTRICT, darinnen lieget:

CULMBACH, eine ziemlich feste Stadt, wo vor diesem die Marggrafen residiret haben; deswegen das Land noch in vielen Land-Charten das Marggrafthum Culmbach genennet wird.

PLASSENBURG ist ein sehr festes Schloß, welches die Stadt Culmbach bedeckt, und auf welchem das Archiv dieses Landes verwahret wird, darinn viel alte Documenta zu finden sind.

CRA-

CRANACH, oder GOLD-CRANACH, oder CRONACH, iſt eine Stadt, wo der ſo genannte rothe Mayn entſpringet, der ſich bey Culmbach mit dem weiſſen Mayn vereiniget.

SCHREETZ, nicht weit von Bareuth, iſt vor dieſem eine Reſidentz der Culmbachiſchen Linie geweſen.

III. Der Hofiſche DISTRICT an den Vogtländiſchen Gräntzen, darinnen iſt:

HOF, Lat. Curia, eine feine Stadt, mit einem guten Gymnaſio; Es lieget eigentlich im Vogtlande, und wird deswegen auch Lat. Curia Variſcorum genennet.

LICHTENBERG, iſt ein Schloß, welches wüſte liegt, dabey aber gute Sauer-Brunnen und Eiſen-Wercke ſind.

MÜNCHSBERG, eine Stadt, zwey Meilen von Hof.

OBER-KOTZA, ein Dorf, iſt bey unſrer Zeit bekannt worden, weil ein abgefundener Marggraf ſeine Reſidentz daſelbſt genommen, und mit einer Gemahlin ungleiches Standes zwey Söhne gezeuget hat, welche ſich Herren von Ober-Kotza ſchreiben, davon der älteſte ſeit A. 1739. geſtorben iſt.

IV. Der Wonſiedeliſche DISTRICT, darinnen lieget:

WONSIEDEL, eine mittelmäßige Stadt, an dem Waſſer Röslau, welches nicht weit davon in die Eger fließt. Es giebt in dieſer Gegend Ertz- Zinn- und Eiſen-Gruben, auch guten Marmor.

WEISSENSTADT, ein Städtlein, eine Meile vom Fichtelberge.

HOHENBERG, ein feſtes Schloß, auf einem hohen Berge, nahe an den Böhmiſchen Gräntzen.

THIERSTEIN, ein Marck-Flecken, der wegen der Töpffer-Arbeit durch gantz Deutſchland berühmt iſt.

ARTZBERG, iſt ein Marck-Flecken, an den Böhmiſchen Gräntzen, und hat gute Eiſen-Hütten.

V. Der Neuſtädtiſche DISTRICT, darinnen lieget:

NEUSTADT an der AISCH, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, gegen Nürnberg zu. Es reſidirte der

jüngere Marggraf Fridericus Christianus bis A. 1740, daselbst.

BURGERNHEIM, ein grosser Flecken, mit einem Schloß, und berühmten Wild-Bade.

EMSKIRCHEN, ein Post-Haus, eine Meile von der Neustadt.

ERLANG. eine kleine Stadt, am Flusse Rednitz, 3. Meilen von Nürnberg. Es ist dabey eine Stadt für die Frantzösischen Flüchtlinge angeleget worden, welche Neu-Erlang, oder nach ihrem Erbauer CHRISTIAN-ERLANG genennet wird: Sie liegt lustig, und ist regulair gebaut, ein Haus wie das andere. Es hat dem itzigen Marggrafen beliebt, A. 1742. da eine Universität anzulegen, und derselben den Nahmen Academia Fridericiana zu geben. Dieselbe wurde am 4. Nov. A. 1743. mit grosser Solennität eingeweyhet.

HOHENECK, ist ein festes Schloß, unweit der Stadt Windsheim, und gehörte vor diesem dem Adlichen Geschlechte von Seckendorff.

VI. Es haben in diesen Districten vor Alters auch einige Klöster gelegen, die schon längst sind secularisiret worden, als:

HIMMEL-CRON, am weissen Mayn, da die Fürstliche Herrschaft sich ofte divertirt.

MÖNCH-AURACH, nicht weit von Erlang, gegen Westen.

PIRCKENFELD, unweit Neustadt an der Aisch, und andre mehr.

Der 3. Artickel.

Von dem Nieder-Burggrafthum unterhalb des Gebürges.

Es lieget gegen Mittag am Flusse Pegnitz, und gräntzet mit dem Gebiethe der Stadt Nürnberg, und mit dem Bißthum Aichstädt.

Das gantze Land wird nach den allerneusten Nachrichten in XV. Ober-Aemter abgetheilet, die heissen; 1. Anspach. 2. Burg-Than und Schönberg. 3. Cadolz,

Cadoltzburg. 4. Crelichen. 5. Colmberg und Leutershauſen. 6. Creilsheim und Lobenhauſen. 7. Feuchtwangen. 8. Gunzenhauſen. 9. Hohentrühdingen und Heydenheim. 10. Roth und Gemünd. 11 Schwabach. 12. Stauff. 13. Uffenheim. 14. Waſſerthruhendingen, und 15. Windsdach.

Sie werden aber wieder in LXXII. Aemter ſubdividiret, darunter eilf Kloſter-Aemter ſind: Es wird hier aber genug ſeyn, wenn wir nur die vorhergehenden Ober-Aemter behalten. Die merckwürdigſten Oerter ſind:

ANSPACH oder ONOLTZBACH, Lat. Onoldinum, davon das gantze Land insgemein das Marggrafthum Anſpach genennet wird. Der regierende Marggraf hat daſelbſt eine ſchöne Fürſtliche Reſidentz, imgleichen ein wolangelegtes Gymnaſium. Es wird auch da das Kayſerl. Land-Gericht gehalten; auch Porcellain fabriciret. Auch muß man den ſogenannten Prinzen-Garten in der Vorſtadt behalten, welches ein Fürſtl. Luſt-Haus iſt.

DRIESDORF, ein Marggräfliches Luſt-Schloß, mit einem ſchönen Thier-Garten.

REICHENBACH, iſt ein Fürſtliches Jagd-Haus.

SCHWABACH oder SCHWOBACH, liegt 2. Meilen von Nürnberg, iſt wohl bewohnt, und treibet gute Handlung, weil die Frantzöſiſchen Flüchtlinge nutzbare Manufacturen daſelbſt angeleget haben: Es fehlt auch nicht an Jüden in dieſer Stadt. Die Schwabacher-Schrift in den Buchdruckereyen hat ihren Nahmen von dieſem Orte, weil vor dieſem eine berühmte Schrift-Gieſſerey daſelbſt geweſen iſt.

CREILSHEIM oder KRAISHEIM, eine Stadt und Schloß, an einem Waſſer, ſo die Jaxt genennet wird: Es lieget an den Gräntzen von der Probſtey Elwangen in Schwaben.

OFFENHEIM oder UFFINGEN, eine kleine Stadt mit einem Schloſſe, in einer fruchtbaren Gegend, nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Weinsheim.

WILSBURG, war vor dieſem ein Kloſter, nunmehro

aber eine gute Festung mit 5. Bastionen, nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Weissenburg, an den Gräntzen des Stiftes Aichstädt.

CADOLZBURG, ist ein Schloß und Amt, der Stadt Nürnberg gegen über, darauf die alten Marggrafen öfters residiret haben.

LANGEN-ZENN, ein Städtlein, und vor diesem ein Augustiner-Kloster.

SECKENDORF, das Stamm-Haus eines alten Geschlechts, liegt nicht weit davon.

FEUCHTWANGEN, Lat. Hydropolis, Stadt, Stift und Vogtey, unweit Dünckelspühl, an den Schwäbischen Gräntzen, ist vor Alters eine freye Reichs-Stadt gewesen.

WASSERTRUHENDINGEN, eine kleine Stadt, an den Gräntzen des Fürstenthums Oettingen.

GUNTZENHAUSEN, eine kleine Stadt, eine Meile von Weissenburg.

HEYDENHEIM, an den Schwäbis. Gräntzen, war vor diesem ein gedoppeltes Kloster vor beyderley Geschlechte.

HEILSBRUNN, ist ein altes Cistercienser-Kloster, am Flusse Schwabach, zwischen Anspach und Nürnberg, das ist von den beyden Marggräflichen Häusern in eine gemeinschaftliche Evangelische Schule verwandelt worden, darinne 100. Scholaren von guten Professoribus treulich unterwiesen werden.

Seit A. 1729. besitzt dieses Marggräfliche Haus auch die schöne Grafschaft GEYER, und ist dieselbe meistentheils zu den Ober-Aemtern Uffenheim, Creilsheim und Crelichen geschlagen worden.

Ferner seit A. 1742. die Grafschaft LIMPURG, welche es vom Könige in Preussen, als ein Reichs-After-Lehn erhalten.

Anhang.

Vom Ritter-Orden in Bayreuth.

Er wird der Orden De la Sincerité oder der Brandenburgische rothe Adler-Orden genennet. Es hat ihn Marggraf Christianus Ernestus A. 1705. gestiftet, und der itzige regie-

regierende Marggraf An. 1744. wieder erneuert. Es iſt ein goldenes viereckigtes weiß emaillirtes Creutz, welches die Ritter an einem ponceaufarbenen gewäſſerten Bande tragen. Der Stern auf der Bruſt aber hält den Brandenburgiſchen rothen Adler in ſich, mit den Worten: SINCERE & CONSTANTER.

Das III. Capitel.

Von der Gefürſteten Grafſchaft HENNEBERG.

Dieſes Land lieget an den Thüringiſchen Gräntzen, und der Fluß Werra durchſtrömet das Land.

Henneberg an ſich ſelber iſt ohngefehr 12. Meilen von Weſten gegen Oſten lang, und 6. Meilen von Süden gegen Norden breit.

Vor dieſem gehörte HENNEBERG und COBURG zuſammen, und da waren die Beſitzer dieſer beyden Länder gewiß wichtige Reichs-Stände.

Es kam aber darnach erſtlich COBURG durch eine Vermählung: und HENNEBERG durch eine Erb-Vereinigung an das Haus Sachſen.

Die Vermählung geſchahe A. 1346. zwiſchen FRIDERICO STRENUO, Marggrafen zu Meiſſen, und Land-Grafen in Thüringen, mit der Hennebergiſchen CATHARINA: weil nun der Braut-Schatz in dem Fürſtenthum COBURG beſtund, ſo pflegte Fridericus Strenuus zu ſagen, ſeine Gemahlin wär eine gute Henne, weil ſie ihm ein goldenes Ey geleget hätte.

Der letzte gefürſtete Grafe zu Henneberg aber, GEORGIUS ERNESTUS, ſtarb A. 1583. und da fiel auch die Grafſchaft HENNEBERG an das Haus SACHSEN.

Es hat ſich aber das Haus Sachſen bekannter maſſen in viel Linien getheilet; einigen davon ſind ihre Landes-Portiones im Hennebergiſchen angewieſen worden, und die zum Theil wieder ausgeſtorben: Dadurch iſt dieſes Land in einen gar verwirrten Zuſtand geſetzet worden.

Es wird aber alles klar werden, wenn wir nur vor allen Dingen Nachricht geben, wie es zum Anfange des ietztlauffenden Seculi im Hennebergiſchen ausgeſehen hat. Es hatte aber die Grafſchaft damahls acht beſondere Landes-Herren.

I. Das Haus SACHSEN-ZEITZ, von der Albertiniſchen Linie, bekam zu ſeiner Erb-Portion in dieſem Lande, SCHLEUSSINGEN, SUHLA, KÜNDORFF und BENTZHAUSEN: Es ſtarb aber der letzte Hertzog zu Zeitz, MAURITIUS WILHELMUS, A. 1718. ohne Männliche Erben, damit hat der Chur-Fürſt zu Sachſen, als das Haupt der Albertiniſchen Linie, dieſe gantze Landes-Portion an ſich gezogen.

SCHLEUSSINGEN, eine ziemliche Stadt und Amt, mit einem ſchönen Schloſſe. Vor dieſem haben die gefürſteten Grafen zu Henneberg daſelbſt reſidiret. Es wird vortreflich Gewehr daſelbſt geſchmiedet. Das Gymnaſium allda iſt gemeinſchaftlich, und wird vom gantzen Lande unterhalten.

SULA, iſt ein Amt und eine mittelmäßige Stadt ohne Mauern, hat aber viel Einwohner. Es wird daſelbſt nicht nur gut Eiſenwerck und Gewehre, ſondern auch guter Parchent und gute Leinwand fabriciret.

KÜNDORFF, iſt ein Schloß und Amt.

BENSHAUSEN oder BENTZHAUSEN, iſt ein groſſer Flecken, mit einem Amte.

VESSERA oder VESRA ein ſchönes Kloſter, anderthalb Stunden von Schleuſingen: Es liegen da viel alte Grafen von Henneberg begraben.

II. Das Haus SACHSEN-WEIMAR, von der Erne-

Erneſtiniſchen Linie, hatte nur die eintzige Stadt; hat aber das folgende von Eiſenach A. 1741. darzu geerbet.

ILMENAU, ein kleiner Ort, mit einem wüſten Schloſſe und Amt, am Thüringer-Walde, an dem Waſſer Ilm, Die guten Silber-Bergwercke daſelbſt ſind das beſte.

III. Das Haus SACHSEN-EISENACH, Erneſtiniſcher Linie, iſt A. 1741. ausgeſtorben, und SACHSEN-WEIMAR hat dieſen kleinen Antheil geerbet, nehmlich:

KALTEN-NORTHEIM, welches ein Amt und groſſer Flecken iſt, mit einem Schloſſe.

SANDT, ein Amt, darinn das Fürſtliche Jagd-Hauß ZILLBACH lieget, auf welchem ſich öffters der verſtorbene letzte Hertzog von Eiſenach vergnügte.

DERMBACH, auch ein Amt und Schloß, über Kalten-Northeim gelegen.

LICHTENBERG oder LICHTEBERG, ein Amt und Schloß auf einem hohen Berge, iſt A. 1366. vom Stifte Fulda verſetzet worden, und hat es bey unſern Zeiten gerne wieder einlöſen wollen.

OSTHEIM, eine nahrhafte Stadt, gehört zu eben dieſem Amte.

IV. Das Haus SACHSEN-MEINUNGEN, Erneſtiniſcher Linie, hat zu ſeiner Landes-Portion bekommen:

MEINUNGEN oder MAININGEN, eine mittelmäſſige Stadt, mit einem ſchönen Schloſſe, welches ELISABETHENBERG genennet wird. Die regierenden Hertzoge, zwey leibliche Brüder, reſidiren daſelbſt.

HENNEBERG, iſt das alte Schloß, davon die gantze Grafſchaft den Nahmen führet: Es iſt zerſtöret, und man ſiehet nur noch einige Ruder davon.

MASFELD, iſt ein Schloß und Amt, nur eine Stunde von Meinungen: Vor dieſem war es eine Feſtung, die aber im Frieden wieder demoliret worden iſt.

WASUNGEN, eine mäßige Stadt und Amt mit einem Schloſſe. Es wird um dieſe Gegend viel Toback gebauet.

FRAUEN-BREITUNGEN ist ein grosses Dorff, hat aber ein altes Schloß, und ist ein Amt.

SALTZUNGEN, ein Amt, Stadt und Schloß, welches SCHEPPENBURG genennet wird. Ist A. 1366. vom Stifte Fulda versetzet worden, und hat es bey unsern Zeiten geene wieder einlösen wollen.

ALTENSTEIN, ein Amt u. Schloß, neben Saltzungen.

V. Das Haus SACHSEN-RÖMHILD, Ernestinischer Linie, besaß das Amt RÖMHILD, das Amt THEMAR, und das Amt BEHRUNGEN. Es ist aber dieses Haus A. 1710. mit Hertzoge HENRICO ausgestorben. Der Streit wegen der Succession sahe erst sehr besorglich aus, und die Fränckischen Kreyß-Trouppen hatten das Ländgen schon in Besitz genommen: Aber A. 1720. ist alles in der Güte beygeleget worden, und die vier Häuser GOTHA, MEINUNGEN, SALFELD und HILDBURGHAUSEN haben sich folgender massen darein getheilet.

RÖMHILD, eine kleine Stadt und Amt, mit einem alten und neuen Schlosse. Das alte Schloß in der Stadt heist GLUCKBURG; und das neue Schloß auf einem Berge, ausserhalb der Stadt, heist HARTENBURG. Es wird von etlichen zu Henneberg; von andern aber zu Coburg gerechnet, und etliche machen gar eine besondere Herrschaft daraus, ist aber falsch. Es hat nunmehro der Hertzog von Sachsen-MEINUNGEN zwey Drittheil; und der Hertzog von Sachsen SALFELD ein Drittheil von diesem Amte.

THEMAR, auch ein Hennebergisches Amt an der Werra, anderthalb Meilen von Schleusingen, und die beyden Häuser Sachsen-GOTHA, und Sachsen-SALFELD haben sich so mit einander verglichen, daß sie die Revenüen von diesem Amte zur Helfte mit einander theilen wollen.

BEHRUNGEN, ist auch ein Hennebergisches Amt, welches halb Sachsen-Meinungen, und halb Sachsen-Hildburghausen besitzet, und sich also so darein getheilet haben.

VI. Der

VI. Der Land-Grafe zu HESSEN-CASSEL, hat auch eine Portion von dieſem Lande.

SMALKALDEN, eine gute, berühmte und nahrhafte Stadt, am Fluſſe Schmalkalden. Das ſchöne Berg-Schloß daſelbſt wird die WILHELMSBURG genennet. Es wird daſelbſt gut Eiſen und Stahl gegraben, und die Anzahl der Eiſen-Schmiede beläuft ſich zum wenigſten auf 500. Die Lutheraner und Reformirten wohnen da unter einander, und behelffen ſich auch mit einer Kirche, welche ſie Wechſels-Weiſe beſuchen. Die Articuli Smalcaldici unter den Symboliſchen Büchern der Lutheraner: ingleichen der Schmalcaldiſche Bund und Krieg haben ihren Nahmen von dieſem Orte.

HERREN-BREITUNGEN, iſt ein Amt, das auch nach Caſſel gehöret. Vor dieſem hatten die Gräflichen Wittwen ihr Leib-Gedinge daſelbſt. Die Gegend umher hieß ſonſten die Herrſchaft FRANCKENSTEIN, welcher Nahme aber heutiges Tages nicht mehr gehöret wird.

HALLENBURG, iſt auch ein Caſſeliſches Amt.

VII. Der Abt von FULDA, hat das Amt VISCHBERG an den Gräntzen ſeiner Abtey, mit zwölf Dörfern, welche darzu gehören.

VISCHBERG, war den Grafen von Henneberg vor alten Zeiten verpfändet worden, und nach Abſterben der Grafen ward dieſes Amt zum Unterhalte des Gemeinſchaftlichen Gymnaſii zu Schleuſingen ausgeſetzet. Es hat aber der Abt A. 1707. den Pfand-Schilling bezahlet, und alſo das Amt wieder eingelöſet, nachdem er vorhero den Evangeliſchen Einwohnern genugſame Verſicherung wegen ihrer Religions-Freyheit gegeben hat.

VIII. Das Gräfliche Haus STOLBERG beſitzet durch Heyrath das Schloß SCHWARTZA, welches nicht weit von Meinungen gegen Oſten gelegen iſt.

Das IV. Cap.

Von dem Fürſtenthum COBURG.

Dieſes Fürſtenthum, welches insgemein die Pflege COBURG genennet wird, lieget zwar in Fran-

cken neben Henneberg: Es gehöret aber nicht zum Fränckischen, sondern zum Ober-Sächsischen Kreyße, das ist eine ausgemachte Sache.

Es will sich aber von Henneberg nicht absondern lassen, sowohl wegen der Genealogie, als wegen der Historie: Also wollen wir gleichsam einen Parenthesin machen, und dieses Ober-Sächsische Fürstenthum allhier einschieben.

Es lieget aber diese Pflege zwischen Henneberg, Bamberg, Würtzburg und Thüringen, und ist etwan 8. Meilen lang, und 4. Meilen breit.

Es ist erstlich, wie oben gedacht, durch Heyrath an das Haus Sachsen gekommen, und wenn sich das Haus in verschiedene Linien getheilet hat, so hat Coburg insgemein die Ehre gehabt eine Fürstliche Residentz zu seyn; wie sie denn seit 1735. wieder ist, nachdem FRANCISCUS JOSIAS, Hertzog zu Saalfeld, da seinen Sitz genommen hat.

Zur Coburgischen Landes-Portion gehörten folgende Oerter:

COBURG, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, am Flusse Jetz. Es ist ein ziemlich grosser und wohlgebauter Ort. Die Fürstliche Residentz daselbst heist EHRENBURG, und ausser der Stadt lieget auf einem Berge noch eine ziemlich feste Citadelle, welche per excellentiam die Vestung genennet wird. Es wird daselbst noch das Zimmer gezeiget, auf welchem sich der selige Lutherus A. 1530. etliche Monat aufgehalten hat. Vor diesem wies man auch den Ort, da er das Dinte-Faß nach dem Teufel geworffen hatte: Nachdem aber das Zimmer ist renoviret worden, so kan man nichts mehr sehen. Es wird ohne specialen Befehl der Landes-Herrschaft niemand in diese Festung gelassen. Es ist ein Ort, dahin zur Kriegs-Zeit viel Sachen könnten geflüchtet werden. Es wird auch ein altes Archiv daselbst verwahret, darinnen noch viel Documenta mögen verborgen liegen, die zur Historia Reforma-

formationis gebören. Es iſt an dieſem Orte nicht nur ein berühmtes Gymnaſium Illuſtre, welches von ſeinem Stifter Caſimirianum genennet wird: Sondern Anno 1677. hat Kayſer Leopoldus auch ein herrliches Privilegium ertheilet, daß es allemahl in eine Univerſität kan verwandelt werden.

NEUSTäDTEL oder NEUSTATT, mit dem Zunahmen an der Heyde, lieget drey Meilen von Coburg, gegen Norden, iſt ein Amt, aber auch nicht groß.

RODACH, ein Städtgen, allwo eine gute Fürſtliche Stutterey angeleget iſt.

MüNCHRODEN, ein Cloſter, welches nun in eine Vogtey verwandelt iſt.

SONNEBERG, iſt ein Amt und Städtlein.

NEUHAUS, SONNEFELD und SCHLACKAU ſind auch drey Aemter und Städtgen.

Zur Hildburghauſiſchen Landes-Portion gehören folgende Oerter:

HILDBURGHAUSEN, insgemein HILPERSHAUSEN, eine Stadt an der Werra, mit einem ſchönen Schloſſe, nebſt einem Gymnaſio illuſtri, welches aber ſeit 1729. wieder eingeſtellet worden. Die Reſidentz iſt allererſt 1685. angeleget, und nach der neuen Bau-Kunſt aus lauter Quader-Steinen aufgeführet worden.

HELDBURG, ein Amt und kleine Stadt, mit einem gar ſchönen Schloſſe, auf einem Berge, drey Meilen von Coburg. Der Ort hat gute Brau-Nahrung.

EISFELD, iſt eine kleine Stadt und Amt, an den Hennebergiſchen Gräntzen.

UMMENSTADT, ein Städtlein, im Amte Heldburg gelegen.

KOENIGSBERG, lieget auſſerhalb Landes, im Stifte Würtzburg, nicht weit von Schweinfurth; Oberhalb der Stadt lieget ein altes Schloß auf einem Berge.

In ſolchem Zuſtand iſt es geblieben, bis zum Ausgange des vorigen Seculi, da ſtarb Hertzog ALBERTUS, A. 1699. zu Coburg ohne Erben, und darauf entſtund ein Streit wegen der Succeſſion in der Coburgiſchen Landes-Portion.

End-

Endlich wurde zwar A. 1714. ausgemacht, daß der Hertzog von SALFELD zwey Drittel, und der Hertzog von MEINUNGEN ein Drittel von den Einkünften des Coburgischen Antheils haben solte, deswegen auch beyde Fürstliche Häuser ihre Räthe da hielten. Nur konnten sie sich beyderseits darüber nicht vergleichen, wem denn die Stadt und das Amt COBURG eigenthümlich gehören solte. Doch endlich that der Kayserliche Hof A. 1735. vor die Hertzoge, Gebrüder von SALFELD, den Ausspruch, und am 29. Julii geschahe von der Kayserl. subdelegirten Commission, mit gewöhnlicher Solennität die Einweisung: Dergleichen nun auch mit Sachsen-MEINUNGEN in dem gebührenden Antheil geschehen ist.

Das V. Cap.
Von dem Fürstenthum SCHWARTZENBERG.

Vor allen Dingen muß erinnert werden, daß SCHWARTZBURG in Thüringen; und SCHWARTZBERG in Meissen; und dieses SCHWARTZENBERG in Francken, nicht mit einander müssen verwechselt werden.

Das Fränckische SCHWARTZENBERG lieget zwischen Bamberg, Würtzburg und Anspach, und ist nur eine Grafschaft: Das Gräfliche Haus aber, welches sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennet, hat am Kayserlichen Hofe grosses Glück gemacht, und ist A. 1671. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

Darneben lieget die Grafschaft SEINSHEIM. Die Besitzer davon haben ihre Güter in Francken erst

erſt an das Haus Schwartzenberg verpfändet, und endlich gar verkaufft; ſich ſelbſt aber haben ſie nach dem Bayerlande transportiret, allwo ſie die Herrſchaft SINCHINGEN noch itzo beſitzen.

Es ſind hierauf die beyden Grafſchaften Schwartzenberg und Seinsheim mit einander conſolidiret, und in zwey groſſe Aemter abgetheilet worden, davon eins das Amt SCHWARTZENBERG, und das andre das Amt HOHENLANDSBERG genennet wird.

Es iſt aber dabey nicht geblieben, ſondern dieſes Fürſtliche Haus hat noch mehr wichtige Güter in Böhmen, in Steyermarck, in Schwaben, und in Weſtphalen erhalten, die wir hier allzuſammen ſpecificiren wollen.

I. Gehöret ihnen im Fränckiſchen Kreyße ietztgedachter maſſen:

SCHWARTZENBERG, das alte Stamm-Haus ihres Geſchlechtes. Es iſt ein Schloß und ein Amt, an den Würtzburgiſchen Gräntzen.

SEINSHEIM, iſt ein Schloß und ein Städtgen.

HOHEN-LANDSBERG, ein altes und feſtes Schloß, welches ſeinen Amtmann hat.

HOHEN-COTTENHEIM, ein wüſtes Schloß, mit einem Dorffe.

ERLACH, ein Schloß und ein Dorff, darinnen die alten Grafen ihre Begräbniſſe haben.

II. Darnach hat das Haus Schwartzenberg ſchöne Güter im Königreich Böhmen.

CRUMLOW oder KRUMOW, ein Hertzogthum, an der Muldau, im Prachenſer Kreyße, welches vor dieſem den Fürſten von Eggenberg gehöret hat.

WITTINGALL und FRAUENBERG, zwey Herrſchaften, die ſonſt dem Hauſe Roſenberg gehöret haben.

III. In den Oeſterreichiſchen Erb-Landen gehöret dieſem Hauſe:

MURAU,

MURAU, eine Schöne Herrschaft, im Hertzogthum Ober-Steyermarck.

IV. Es gehöret diesem Hause ferner in Schwaben der so genannte KLETGAU, darinnen die Grafschaft SULTZ gelegen ist.

Dieser KLETGAU ist ein Ländgen, vier Meilen groß, und lieget bey den Waldstädten. Es soll dasselbe in dem folgenden Buche vom Schwäbischen Kreyße gantz ausführlich beschrieben werden.

V. Endlich gehöret dem Hause Schwartzburg, auch im Westphälischen Kreyße:

GIMBORN, eine Herrschaft und

NEUSTADT, ein Amt, sie liegen beyde in der Grafschaft Marck, und werden unten in dem Buche von Westphalen vorkommen.

Die beste Land-Charte.

Das ist diejenige neue Charte, welche HOMANNS Erben von HENNEBERG und COBURG auf einem Blate gestochen haben.

Das VI. Cap.

Von den Reichs-Grafen im Fränckischen-Kreyße.

Zu Vermeidung alles Præcedentz-Streites wollen wir nach dem Alphabethe gehen:

I.

CASTELL.

Diese Grafschaft lieget mitten in Francken, zwischen den beyden Stiftern, Bamberg und Würtzburg, ist Evangelischer Religion, und bestehet aus folgenden Aemtern:

CASTELL, das Stamm-Haus, ist ein hohes Schloß.

REMLINGEN, ist ein Flecken, mit zwey Schlössern, darauf die älteste Linie residirt. Eins davon ist 1710. abgebrannt.

gebrannt. Im Stifte Würtzburg, am Fluſſe Rhöm, lieget auch ein Städtgen dieſes Nahmens.

RUDENHAUSEN, iſt eine Reſidentz der jüngſten Gräflichen Linie.

Es beſitzet aber dieß Haus ſeit A. 1743. aus der Rantzowiſchen Erbſchaft, auch folgende Allodial-Güter.

1. BREITENBURG. 2. NEUENDORF. 3. ARPHRADE und 4. GRASENRODE im Hertzogthum Holſtein. 5. LINDEWIT und HOEXEBROE aber im Hertzogthum Schleßwich.

2.

DERNBACH.

Das Stamm-Haus Dernbach lieget auf der Gräntze zwiſchen Heſſen und Henneberg, nicht weit von Smalcalden. Es lieget auch ein Ort dieſes Nahmens in Nieder-Heſſen, nicht weit von Marpurg, in dem Darmſtädtiſchen Amte Blanckenſtein.

Petrus Philippus von Dernbach, ward Biſchoff A. 1672. zu Bamberg; und A. 1675. zu Würtzburg, und ſtarb A. 1684. der hatte ſchöne Gelegenheit ſeine Familie empor zu bringen.

Es kaufte nemlich ſein Bruder, OTTO WILHELM, Grafe von Dernbach, die unmittelbare Herrſchaft WIESENTHAID an ſich, und ward in Anſehung deſſen A. 1680. 2. Dec. in das Collegium der Fränckiſchen Reichs-Grafen aufgenommen.

Dieſes WIESENTHAID lieget zwiſchen dem Stifte Würtzburg, und zwiſchen der Grafſchaft Caſtell. und hat neun Dörffer unter ſich, nemlich: 1. Kirſch-Schönbach. 2. Jäckendorf. 3. Schwartzenau. 4. Aſchauſen. 5. Abſchwind. 6. Breitenſee. 7. Michelbach. 8. Ober-Sempach. 9. Dunckelhauſen.

Auſſer dieſem brachte das Gräfliche Haus Dernbach, auch in Ober-Steyermarck die Herrſchaft

ARN-

ARNFELS; und in Kärnthen die Herrschaft WALLENSTEIN oder WALDENSTEIN an sich.

Es ist aber diese Gräfliche Würde nicht auf den dritten Erben kommen, sondern JOHANNES OTTO, ein Sohn des Grafens von Dernbach, starb A. 1697. ohne Kinder, und beschloß zugleich den gantzen Stamm.

Seine Wittwe MARGARETHA ELEONORA CHARLOTTE, eine gebohrne Gräfin von Hatzfeld, blieb in Besitz der Gräflichen Güter, und vermählte sich zum andern mahle an Rudolphum Franciscum Erwinum, Grafen von SCHÖNBORN, welcher noch lebet; Sie aber ist A. 1718. gestorben.

3.

ERPACH.

Diese Grafschaft lieget zwischen Chur-Mayntz, Hessen-Darmstadt. und Unter-Pfaltz, und ist Evangelischer Religion. Sie ist doch 6. Meilen lang, und 4. Meilen breit.

ERPACH, ein kleiner Ort, war die Residentz der ältern Linie, welche seit 1731. ausgestorben ist.

FURSTENAU, ein Marckt-Flecken, mit einem Schloß, war die Residentz der jüngern Linie, welche der ältern succediret hat.

MICHAELSTADT, eine kleine Stadt, im Odenwalde.

REICHENBERG, harte an den Darmstädtischen Gräntzen, gehört den Grafen von ERPACH.

BREUBERG, haben die beyden Gräflichen Häuser ERPACH und WERTHHEIM gemeinschaftlich.

BICKENBACH, eine Herrschaft, mitten im Darmstädtischen, davon gehören 4. Vogteyen: 1. Schönberg, eine Gräfliche Residentz. 2. Dannberg. 3. Jugenheim, und 4. Habitzheim, dem Gräflichen Hause ERPACH: Der Rest von dieser Herrschaft gehört dem Land-Grafen von HESSEN-DARMSTADT.

4. GEYER.

4.
GEYER.

Dieſes Haus iſt zwar mit HENRICO WOLFGANGO GEYERN abgeſtorben: Er hat aber doch, ob er ſchon den Fall voraus geſehen hat, ſeine Güter in Francken zu einer Reichs-Grafſchaft erhöhen laſſen, worauf er auch A. 1693. ad Seſſionem & votum unter den Fränckiſchen Creyß-Ständen iſt zugelaſſen worden.

Es beſtehet dieſe neue Grafſchaft eigentlich aus XXIII. Dörfern, welche in drey Vogteyen 1. GOLNBACH, 2. REINHARDSBRONN, 3. GIEBELSTADT, getheilet ſind, und 251. Unterthanen in ſich halten.

GOLDBACH, iſt ein Schloß, darauf der Graf ordentlich reſidiret hat: Es liegt nicht weit von der Stadt Schwäbiſch-Hall, und auch nicht weit von Creilsheim.

REINHARDSBRONN, insgemein nur REINSBORN, liegt im Anſpachiſ. nicht weit von der Stadt Rotenburg.

GIBELSTADT, iſt eine Vogtey mit 2. Schlöſſern, im Würtzburgiſchen, nicht weit von der Stadt Ochſenfurt.

INGELSTADT wird zu Gibelſtadt gerechnet, und lieget auch nicht weit davon.

NEUKIRCHEN, liegt nicht weit von Anſpach, und gehöret zur Vogtey Gibelſtadt.

GEYERN, das Stamm-Haus, ein Marckt-Flecken, liegt an den Gräntzen vom Bißthum Aichſtädt, etwan eine Meile von der Stadt Weiſſenburg, gegen Norden.

Der letzte Grafe machte ein Teſtament, und ſetzte A. 1704. den König von Preuſſen zum Erben ein, und nach ſeinem Tode haben die Preuſſen auch ohne jemands Widerſpruch Beſitz davon genommen. A. 1729. iſt ſie an den Marggrafen von Anſpach titulo Donationis gekommen.

5.

GIECH.

Dieſe Grafſchaft lieget in dem Marggrafthum Bareuth, nicht weit von der Stadt Culmbach, und beſtehet in den beyden Aemtern: THURNAU, und BUCHAU. Es hat wegen der Einführung in das Collegium der Fränckiſchen Grafen groſſe Schwierigkeiten gegeben; Endlich iſt ſie doch A. 1726. den 17. Sept. erfolget. Das Gräfliche Haus iſt Evangeliſcher Religion, und hat ſchon A. 1723. mit Kayſerlicher Genehmhaltung das Recht der Erſten Geburth eingeführet.

Es hat aber auch der regierende Grafe A. 1740. aus der Erbſchaft des letztern Grafens von Wolffeſtein ſeiner Gemahlin wegen 78. Allodial-Stücke geerbet.

6.

GRÆVENITZ.

Dieſes Geſchlechte hat ſeinen Urſprung in Mecklenburg, und iſt A. 1707. vom Kayſer in Reichs-Grafen-Stand erhoben worden: hat aber ſein Glücke bis A. 1733. da er in Ungnade kam, am Hofe zu Stutgard in Würtenberg gemacht, und der erſte Grafe von GRÆVENITZ, Herr FRIDERICUS WILHELMUS, Herr zu Heimbsheim, Marſchelden, Zimmern und Albeck, Erb-Herr auf Schilde, Waſchau und Dodau, Ritter des Preußiſchen Ordens vom ſchwartzen Adler, und Premier-Miniſtre des verſtorbenen Hertzogs zu Würtenberg, iſt A. 1727. den 25. Auguſti auf dem Kreyß-Conventu zu Nürnberg ſolenniter unter die Fränckiſchen Reichs-Grafen aufgenommen worden.

7. HO-

7.

HOHENLOHE.

Die Grafſchaft HOHENLOHE oder HOHLACH, liegt in Francken zwiſchen Würtzburg, Mergentheim und Anſpach, an den Schwäbiſchen Gräntzen, und iſt Evangeliſcher Religion. Sie iſt 6. Meilen lang, und 3. bis 4. Meilen breit. Das Gräfliche Haus hat ſich erſt in zwey Haupt-Linien, und jede wieder in viel Linien getheilet, die alle ihre beſondere Reſidentzen haben. Die älteſte Haupt-Linie heiſt die Neuen-Steiniſche, und die jüngſte Haupt-Linie die Waldenburgiſche, welche letztere A. 1744. von Kayſer Carolo VII. in Reichs-Fürſtlichen Stand erhoben worden.

Nachdem aber die Linie zu PFÆDELBACH 1728. ausgeſtorben war: So verfiel dieſer Theil an den damahls noch lebenden Grafen von HOHENLOHE-BARTENSTEIN, Philippum Carolum Caſparum. Dieſer ſtarb 1729. und hinterließ drey Söhne; die haben ſich nun A. 1733. durch Kayſerl. Vermittelung dahin verglichen: daß der jüngſte Bruder SINDRINGEN und PFÆDELBACH alleine beſitzen ſoll: Und daß ſie hingegen, als die beyden älteſten, die Regierung zu BARTENSTEIN gemeinſchaftlich regieren wollen.

NEUENSTEIN, iſt eine kleine Stadt, mit einem Reſidentz-Schloß.

KUNTZELSAU, ein Amt und Schloß.

LANGENBURG, iſt dergl. Stadt mit einem Schloß.

WALDENBURG, Stadt und Schloß, iſt einiger maſſen befeſtiget.

OERINGEN, im Oergöw, eine Stadt, ein Schloß, und ein Amt, mit einem Gymnaſio.

WEICKERSHEIM, an der Tauber, eine Stadt mit einem ſchönen Schloß, und wohlangelegten Gräflichen Garten.

INGELFINGEN, eine kleine Stadt, am Fluſſe Kocker.

BARTENSTEIN, ein Dorf, mit einem Reſidentz-Schloß.

SCHILLINGSFÜRST, ein Berg-Schloß und Reſidentz.

PFÆDELBACH, ein Flecken, mit einem Schloſſe.

SINDRINGEN, eine kleine Stadt und Amt, gehört ſeit 1733. zu PFÆDELBACH.

KIRCHBERG, eine Stadt, Schloß und Reſidentz, auf einer Höhe, an Schwäbiſchen Gräntzen.

ORDRUF, eine Stadt und Schloß in Thüringen, iſt ein Erb-Stück dieſes Hauſes, aus der alten ſchon längſt ausgeſtorbenen Grafſchaft von GLEICHEN.

UNTER-CRANICHFELD, ein Schloß, am Fluſſe Ilm in Thüringen, iſt an das Gräfliche Haus HATZFELD verpfändet.

Sie beſitzen aber auch die Herrſchaft WILHERMSDORF oder WILMERSDORF, zwiſchen Windsheim und Nürnberg, welche ſie an ſich gekaufft.

8.

LIMPURG.

Man muß das Hertzogthum LIMBURG in den Niederlanden; die Grafſchaft LIMBURG in der Weſtphäliſchen Marck; die Grafſchaft LIMBURG in der Wetterau; das Amt LIMBURG in der Grafſchaft Ravenſpurg; und dieſe Grafſchaft LIMPURG, welche von accuraten Leuten mit einem P. geſchrieben wird; wohl von einander unterſcheiden.

Das LIMPURG, davon hier gehandelt wird, iſt eine Grafſchaft in Schwaben, zwiſchen den beyden Städten Hall und Elwangen, am Fluſſe Kocker oder Kocher, darinnen iſt zu mercken:

LIMPURG, das Stamm-Haus, liegt auf einem Felſen, ſo nahe an der Reichs-Stadt Halle, daß man mit Stücken von dem Schloſſe in die Stadt ſpielen kan. Es haben deswegen die Hallenſer nicht geruhet, bis ſie dieſes Schloß Limpurg käuflich an ſich gebracht haben, worinn ihnen

ihnen Graf Eraſmus An. 1541. gratificiret, aber ſolches auch nachgehends tauſendmahl bereuet hat. Es iſt alſo das Stamm-Haus ſchon vor 200. Jahren von den Grafen abgekommen.

GAILENDORF, eine kleine Stadt, am Fluſſe Kocher, mit einem Schloſſe.

SONTHEIM, nicht weit davon, auch mit einem Schloſſe, ſind zwey Gräfliche Reſidentzen, die haben die Grafen bis an ihren Tod behalten.

GRÖNINGEN, und SCHMIEDELFELD, und WELTZEN, davon das erſte ein Schloß hat.

Es hatten aber dieſe Grafen auch in Francken die Herrſchaft SPECKFELD, und in Anſehung derſelben, wurden ſie zum Fränckiſchen Kreyße gerechnet. Sie lieget zwiſchen Caſtell und Schwartzenberg, und hat nur drey merckwürdige Oerter:

SPECKFELD, ein altes Schloß, auf welchem der letzte Graf bis an ſeinen Tod reſidiret hat.

SOMMERSHAUSEN, ein ſchöner Flecken, in einem guten Wein-Lande.

WINTERSHAUSEN, dergleichen Flecken, zwiſchen Würtzburg und Ochſenfurt.

Dieſe drey Linien ſind innerhalb XL. Jahren alle drey ausgeſtorben, nemlich die Sontheimiſche A. 1676. mit Henrico Casimiro; die Geildorfiſche A. 1690. mit Wilhelmo Henrico; und endlich die Speckfeldiſche A. 1713. mit Grafen Vollratho.

Erſtlich ſuccedirte eine Linie der andern, daß alſo Grafe VOLLRATH endlich die gantze Grafſchaft, ſo wohl in Schwaben, als in Francken beyſammen hatte: Nachdem aber auch dieſer Vollrath keine Männliche Poſterität nach ſich ließ; ſo hat ſich der König in Preuſſen die gantze Grafſchaft, Kraft einer Expectantz de A. 1693. zugeeignet, und hat auch A. 1728. am Kayſerl. Hofe die Belehnung darüber gekriegt. Was ſeine fünf Töchter als Allodial-Er-

ben darbey zu erinnern haben, das muß man sich in der Historie sagen lassen. Daß aber der König den regierenden Marggrafen von ANSPACH und dessen Männliche Nachkommen, am 29. Maj. 1742. mit dieser gantzen Grafschaft als ein Männliches Reichs-After-Lehn wieder belehnet, das muß hier noch mit erzehlet werden.

Diese ausgestorbenen Grafen von Limpurg hatten auch den Titul SEMPER-FREY; ingleichen das Erb-Schencken-Amt im Römischen Reiche: Beydes aber hat Kayser Carolus VI. auf das Gräfliche Haus ALTHAN geleget.

9.

NOSTITZ und REINECK.

Die Grafschaft REINECK liegt zwischen Mayntz, Würtzburg, Hanau und Fulda. Wie nun die alten Grafen von Reineck A. 1559. abgestorben sind, so ist die schöne Grafschaft sehr zergliedert worden.

Etwas bekamen die Grafen zu HANAU, und nachdem sie ausgestorben, hat es HESSEN-CASSEL gekriegt, darinnen lieget:

FLAMMERSBACH, ein unbekannter Ort.

Etwas bekam der Bischoff von WÜRTZBURG, nemlich die Oerter:

BISCHOFSHEIM, SCHONREIN, GEMUND, und ROTENFELS, welche nach der Reihe am Mayn-Strom liegen.

Das beste aber bekam der Chur-Fürst zu MAINTZ, weil die Grafen Lehns-Leute vom Ertz-Stifte Maintz gewesen waren, als:

REINECK, das Stamm-Haus.
LOHR, der beste Ort in der Grafschaft.
LANGEN PORCELDEN, am Mayn-Strom.

Er wolte aber die reichen Grafen von NOSTITZ gerne

gerne unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen seyn, und suchten deswegen eine unmittelbare Herrschaft, welche Sessionem und Votum auf der Grafen-Banck bey sich führte. Und da wuste Graf JOHANNES HARTWICH von NOSTITZ Mittel zu finden, daß ihm Chur-Maynz seinen Antheil an der Grafschaft REINECK A. 1673. verkaufte, worauf er sofort A. 1674. eingeführet ward.

Sie besitzen aber auch im Königreich **Böhmen** folgende Herrschaften.

1. FALCKENAU. 2. HEINRICHSGRüN. 3. GRäFLITZ. 4. LITMITZ. 5. TSCHOCHAU. 6. LYBCHOWAN. 7. TüRNITZ. 8. PACKONARSCHüTZ. 9. IDIAR und 10. MOSTAU.

10.

PüCKLER.

Es theilet sich dieses Gräfliche Haus in die Schlesische und in die Fränckische Linie. Die Fränckische, davon wir hier handeln, ward A. 1736. unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen, und am 7. Apr. 1740. bey ihnen Sitz und Stimme zu haben, eingeführet. Sie besitzt viel schöne Güter in Francken, darunter FAHRENBERG ohnweit Nürnberg von Wichtigkeit ist.

11.

SCHOENBORN.

Aus diesem Hause sind bey unsern Zeiten Bischöffe, Chur-Fürsten und Cardinäle erwählet worden, daher es gar leichte zu grossem Reichthum hat gelangen können:

Anitzo besitzen die Grafen von SCHOENBORN erstlich in Francken:

REIGELSBERG, eine freye Reichs-Herrschaft, zwischen Ochsenfurt und Mergentheim.

WEILER, eine Herrschaft, nicht weit v. Aschaffenburg.

WISENTHAID, eine Herrschaft, zwischen Würtzburg und Castell, die sonst den Grafen von DERNBACH gehöret hat.

GEUBICH, ein schönes Schloß und Dorf, mit einem Garten, der seines gleichen nicht in Francken hat.

POMMERSFELDEN, das kostbare Lust-Schloß, im Stift Bamberg, welches wir oben beschrieben haben.

Ferner haben die Grafen von SCHÖNBORN und die Oesterreichischen Grafen von PUCHHEIM A. 1711. eine Erb-Verbrüderung mit einander aufgerichtet, daß ein Haus des andern Güter und Titul erben solte. Da nun A. 1718. der letzte Grafe von PUCHHEIM, welcher Bischoff zur Wienerischen Neustadt war, starb, so fielen seine Güter an das Haus Schönborn, welche sich nunmehro Grafen von SCHÖNBORN-PUCHHEIM und Erb-Truchsesse des Ertz-Hertzogthums Oesterreich schreiben.

GÖLLERSDORF, oder NEU-SCHÖNBORN, eine Herrschaft in Nieder-Oesterreich, in dem Vierthel Unter-Mannhartsberg.

ALTENMARCK, eine Herrschaft in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Unter-Wienerwald.

ASPERSDORF, eine Herrschaft in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Unter-Mannhartsberg.

WOLFSTHAL, eine Herrschaft in Nieder-Oesterreich, in dem Quartiere Unter-Wienerwald.

Sie besitzen aber auch in Ober-Steyermarck die Herrschaft ARENFELS, und in Kärnthen die Herrschaft WALLENSTEIN oder WALDENSTEIN aus der Dernbachischen Erbschaft.

Endlich ist das Haus SCHÖNBORN Anno 1728. von dem Kayser Carolo VI. mit considerablen Gütern in Ungarn beschencket worden. Sie liegen theils in Ober-Ungarn bey der Festung Mongatsch;

theils

theils auch in Slavonien, und heissen Surzin und Surduck.

12.

STAHREMBERG.

Das Stamm-Haus dieser Familie, liegt in Ober-Oesterreich, im Haus-Viertheil, und gehört anitzo dem Bißthum Passau.

Sie haben sich in zwey Linien getheilet, die bis diese Stunde noch floriren. Sie wurden 1719. am 9. Nov. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, und unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen. Sie sind auch Erb-Marschalle des Ertz-Hertzogthums Oesterreich.

Sie besitzen wichtige Herrschaften in Ober-Oesterreich, die wir in Alphabetischer Ordnung hieher setzen:

AUHOF, ohnweit Lintz, eine Herrschaft im Mühl-Viertheil.

EFFERDING, eine Burg und Stadt im Haus-Viertheil.

ESCHELBERG, und

FREYDENSTEIN, und

GREISSENBERG, drey Herrschafte im Mühl-Viertheil.

GSTöTTENAU, ein schönes Lust-Schloß, im Haus-Viertheil.

HAUS, eine Herrschaft, im Schwartz-Viertheil.

LICHTENHAG, und

LOBENSTAIN, zwey Herrschafte, im Mühl-Viertheil.

NEIDHARTING, eine Herrschaft, im Traun-Viertheil.

OBER-WALDSEE, und

PRITENBRUGG, und

REICHENAU, und

REICHENSTAIN, vier Herrschaften, im Mühl-Viertheil.

RIDECK, ein Schloß, im Schwartz-Viertheil.

ROTENEGG, eine Herrschaft, im Mühl-Viertheil.

SCHAUMBERG, ein alte Grafschaft im Haus-Viertheil.

WAXENBERG, eine Grafschaft, und
WILDTBERG, eine Herrschaft, im Mühl-Viertheil.
WIMBSBACH, dergleichen, im Traun-Viertheil.

13.

URSIN von ROSENBERG.

Das Stamm-Haus dieses Gräflichen Geschlechtes lieget in Böhmen, und zwar in dem sogenannten Bechiner-Kreyse.

Es ist aber die Linie in Böhmen allbereit 1592. ausgestorben, und hingegen florirt die ietzo noch, die so viel schöne Herrschaften und insonderheit die Grafschaft HAINBURG im Hertzogthum Kärnthen hat.

Da sich nun die beyden Grafen, als Gebrüder, GEORGIUS NICOLAUS und WOLFGANG ANDREAS, beym Kayserl. Hofe höchst verdient gemacht: So erhob sie Kayser Leopoldus 1683. in Reichs-Grafen-Stand, und 1689. wurden sie auch ad Votum & Sessionem unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen.

Sie schreiben sich Grafen von Rosenberg, und Freyherrn von Brumow, Gleiss, Sonnegg, Feyersperg, Hagenegg, Richberg, Stein, Höhenbergen und Loretho.

14.

WERTHEIM.

Die Grafen von WERTHEIM stammen von den Chur-Fürsten zu Pfaltz her, das mag man in der Genealogie nachschlagen. Sie besitzen aber sehr considerable Güter, die wir hier alle mit einander specificiren wollen.

1. Die Grafschaft WERTHEIM in Francken, am Mayn, zwischen dem Ertz-Stifte Mayntz, und dem Stifte Würtzburg. Man mag die Länge

oder

oder die Breite davon meſſen, ſo kommen 4. Meilen heraus.

WERTHEIM, die Haupt-Stadt, lieget an der Tauber, wo ſie in den Mayn fällt, und iſt die Reſidentz des Gräflichen Hauſes.

II. Die Grafſchaft LOEWENSTEIN, lieget nicht in Francken, ſondern in Schwaben, an den Fränckiſchen Gräntzen, nicht weit von der Stadt Hailbrunn.

LOEWENSTEIN, das Stamm-Haus, iſt ein Schloß, und nicht weit davon iſt ein berühmter Geſund-Brunn.

III. Die Grafſchaft VIRNEBURG, lieget in der Eiffel, und iſt durch Heyrath an das Haus Wertheim kommen.

VIRNEBURG, das Schloß und Stamm-Haus der alten Grafen von VIRNEBURG, iſt ihnen endlich zu Theile worden; viel aber iſt von der Grafſchaft in andere Hände gekommen.

IV. Die Herrſchaft BREUBERG, lieget zwiſchen Wertheim und Erpach, und iſt auch zwiſchen dieſe beyde Gräflichen Häuſer getheilet.

BREUBERG iſt eine kleine Stadt, hat aber ein feſtes Schloß.

V. Darnach haben die Grafen von STOLLBERG ſchöne Herrſchaften im Hertzogthum LUXEMBURG erheyrathet, und die ſind wieder durch Mariagen an das Haus Wertheim gekommen.

Sie heiſſen ROCHEFORT, MONTAGU, HERBIMONT, CHASSEPIERRE, und NEUFCHATEL. Sie liegen alle fünfe im Hertzogthum Luxemburg, aber nicht eben auf einem Flecke neben einander: Man muß deßwegen gute Special Charten haben, wenn man ſie mit Augen ſehen will. Man muß aber behalten, daß die Grafſchaft ROCHEFORT halb vom Biſchoff zu Lüttrich, und halb vom Hertzogthum Luxemburg, zur Lehn gehet. Nachdem nun die Grafen von STOLLBERG über anderthalb hundert Jahr über dieſe Grafſchaft Rochefort mit dem

dem Fürſtlichen Hauſe vor der Reichs-Kammer zu Wetzlar geſtritten, und ihm endlich An. 1732. die Evacuation derſelben zuerkannt ward; ſo proteſtirte der Biſchoff von Lüttich nicht nur darwieder, weil ihm die prima Inſtantia gehöret hätte, ſondern es ſuchte auch das Fürſtliche Haus Löwenſtein Reſtitutionem in integrum, worüber die Sache A. 1735. gar auf den Reichs-Tag zu Regenſpurg gediehe, und es heiſt noch itzo beati poſſidentes.

VI. Nun iſt noch eines und das andere von dieſem Hauſe zu mercken.

1. In der Titulatur werden die beyden Grafſchaften, LOEWENSTEIN und WERTHEIM, insgemein zuſammen geſetzt.

2. Darnach iſt zu wiſſen, daß dieſes Gräfliche Haus A. 1711. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben worden iſt.

3. Es hat ſich aber dieſes Haus in 2. Haupt-Linien getheilet, welche durch die beyden Zunahmen, VIRNEBURG und ROCHEFORT, unterſchieden werden.

4. Die Linie zu VIRNEBURG iſt die älteſte, und bekennet ſich zur Evangeliſchen Religion.

5. Die Linie zu ROCHEFORT iſt die jüngſte, und bekennet ſich zur Römiſch-Catholiſchen Religion.

6. Beyde Linien reſidiren in der Stadt Wertheim mit einander, ob ſie gleich nicht einerley Sacra haben.

15.

WINDISCHGRÆTZ.

Das Stamm-Haus dieſes Gräflichen Geſchlechtes lieget in Steyermarck, und zwar inſonderheit in der Grafſchaft Cilley.

Nachdem aber Graf THEOPHILUS ſehr groſſe Meriten vor ſich hatte, ſo ward er in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, und auch 1685. würcklich unter die Fränckiſchen Reichs-Grafen aufgenommen, nachdem er dem Kreyße gnugſame Verſicherung gegeben hatte, daß er ſich mit unmittelbaren Reichs-Gütern verſorgen wolte, ſo bald ſich nur Gelegenheit darzu ereignen würde.

Sie

Sie schreiben sich unterdessen Grafen von WINDISCHGRÄTZ, Freyherren von Görzendorff, Grünberg, Kaitsch, Prærau, Silberegg, Tall, Trautmannsdorff, Tschernin und Waldstein.

16.

WOLFSTEIN.

Diese Grafschaft liegt in der alten Ober-Pfaltz. Der letzte Grafe CHRISTIANUS ALBERTUS, welcher A. 1740. gestorben, besaß aber auch daselbst zwey unmittelbare Reichs-Herrschaften, SULTZBERG und PYRBAUM, welche beyde in die Obere und Untere getheilet waren: In Ansehung der letzten ward er unter die Bayrischen Crayß-Stände gerechnet: In Ansehung aber der ersten waren seine Vorfahren auch A. 1669 unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen worden. Anitzo, wie oben gemeldet worden, gehören sie zusammen dem Chur-Fürsten von Bayern; doch hat das Gräfliche Haus GIECH auch 78. Allodial-Stücke durch Heyrath davon erhalten.

17.

WURMBRAND.

Das Stamm-Haus dieser Oesterreichischen Familie liegt eigentlich in Nieder Steyermarck, und wird in die Oesterreichische und Steyrische Linie getheilet.

Von der ältesten Linie wurde JOHANNES WILHELMUS wegen seiner grossen Verdienste, nebst seinen beyden Brüdern, nicht nur in den Reichs-Grafen-Stand A. 1726. erhoben, sondern auch den 24. Maj. darauf unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen.

An-

Anitzo besitzen die Grafen von WURMBRAND erstlich im Ertz-Hertzogthum Nieder-Oesterreich:

STUPPACH, und
STEYERSBERG, und
STICKELBERG, drey Herrschaften, im Quartiere Unter-Wiener-Wald.

Ferner haben die Grafen von WURMBRAND im Hertzogthum Ober-Steyermarck:

REITENAU, und
NEUHAUS, zwey schöne Herrschaften.

Das VII. Cap.

Von den Freyen Reichs-Städten in Francken.

I.

NURNBERG.

Diese vortrefliche Stadt lieget zwar in einer gar sandigten und unfruchtbaren Gegend: Aber durch unermüdeten Fleiß hat diese Republic den höchsten Grad der politischen Glückseligkeit erlanget.

Es ist ein grosser Ort, welcher 2468. Schritte lang; und 1836. Schritte breit ist, und in ihrem Umkreyß eine gute Deutsche Meile in sich hält.

Die Stadt hat nicht nur einen tiefen gefütterten Graben, sondern auch hohe Mauern, und 380. Thürme darauf. Der Fluß Pegnitz aber fliesset mitten durch die Stadt.

Von den übrigen Umständen sind alte Verse vorhanden, welche hier wohl ihren Platz finden können:

Beschau, o Leser! diese Stadt,
Die hundert dreyßig Gassen hat.
Die Pegnitz ist ihr ohne Schad,
Treibt acht und sechzig Wasser-Rad.
Zwölf Berge drinn zu finden seyn,
Zwölf Brücken, so gemacht von Stein;
Zwo Pforten und sehr grosse Thor,
Wo mancher runder Thurn davor;

Ein

Ein ſtarcke Maur, und manch Paſtey,
Thürne drey hundert achzig drey.
Röhr-Brunnen funfzehn allgemein,
Schöpff-Brunnen hundert zwölfe ſeyn.
S. Sebald und Laurentzen Werck
Sind ſchön gebaut, von groſſer Stärck.
Das Zeug-Haus geht viel andern vor,
Die Kauffmannſchaft ſteigt hoch empor.
Acht Viertheil hat die Bürgerſchaft,
Ein jeder weiß ſein Hauptmannſchaft;
Schön Rath-Haus, und gut Policey:
Wer das will ſehn, der reiſ herbey.

Das Regiment iſt eine mit groſſer Klugheit temperirte ARISTOCRATIE: Der groſſe Rath beſtehet wohl aus 200. Perſonen: das ordentliche Raths-Collegium aber iſt mit XXXIV. PATRICIIS, und mit VIII. ehrbaren Handwerckern beſetzet.

Die Bürger haben zwey preiswürdige Eigenſchaften an ſich. Denn erſtlich ſind ſie aus der maſſen arbeitſam, und alle Profeſſiones ſind mit vortreflichen Künſtlern beſetzet. Es beweiſen ſolches die beliebten Land-Charten, die ſchönen Kupfer-Stiche, die Muſicaliſchen und Mathematiſchen Inſtrumente, die kunſtreiche Arbeit in Meßing und Helffenbein und die berühmte Mahler-Academie.

Es iſt auch das THEATRUM ANATOMICUM, das ſchöne Arſenal, daraus 18000. Mann können bewaffnet werden, imgleichen die Stadt-Bibliothec und das ſchöne Rath-Haus ſehenswürdig.

Darnach lieben ſie die Reinlichkeit, und ihre Gaſſen ſehen ſauberer aus, als in andern Städten die Wohn-Häuſer: Sie laſſen auch insgemein an ihre Haus-Treppen folgende Verſe ſchreiben:

Wer treten will die Stieg herein,
Dem ſolln die Schuh fein ſauber ſeyn,
Oder vorher ſie ſtreiffen ab,
Daß man nicht drob zu klagen hab.
Ein Verſtändger weiß das vorhin,
Wie er ſich halten ſoll hierinn.

Vor dieſem hatten die Nürnberger auch den Ruhm, daß ſie ihre alte Kleider-Tracht unveränderlich behielten: Nunmehro

mehro aber haben sich die neuen Moden aus Franckreich auch nach und nach eingeschlichen: Doch sind die Regiments-Personen bis auf diesen Tag bey ihrem venerablen Ornate geblieben.

Es werden in dieser Stadt nicht nur viele heilige RELIQUIEN, sondern auch die vornehmsten INSIGNIA des Heiligen Römischen Reiches verwahret.

Die heiligen Reliquien sind: 1. Die Lantze, mit welcher unserm Heylande die Seite ist eröfnet worden, nebst einem Nagel. 2. Ein Stücke vom heiligen Creutze, daran die eine Hand des HErrn JEsu ist angenagelt gewesen. 3. Ein Stücke von dem Tisch-Tuche, darauf der HErr Christus das heilige Abendmahl gehalten hat. 4. Ein Stücke von dem Schürtz-Tuche, das der Heyland beym Fuß-waschen gebrauchet hat. 5. Ein Stücke von der Krippe, darinnen unser Heyland gelegen. 6. Der Arm der heiligen Annæ, welche die Mutter der lieben Mariæ gewesen ist. 7. Ein Stücke von dem Kleide des heiligen Johannis des Täuffers. 8. Ein Zahn Johannis des Täuffers. 9. Etliche Glieder von den Ketten, womit S. Petrus, S. Paulus und S. Johannes der Evangelist, sind angeschlossen gewesen.

Die Reichs Kleinodien aber sind: 1. Die Kayserliche Crone. 2. Der Kayserliche Reichs-Apffel. 3. Der Reichs-Scepter. 4. Das Schwerdt Caroli des Grossen. 5. Das Schwerdt des heiligen Mauritii. 6. Das Kayserliche Ober-Kleid. 7. Der Kayserliche weisse Tallar, Dalmatica genannt. 8. Die göldene Stola. 9. Der Chor-Mantel. 10. Die Handschuhe. 11. Die Pantoffeln. 12. Die Haus-Crone des Kayserß Rudolphi II.

Diese Raritäten werden zu Nürnberg in der Kirche zum Heiligen Geiste in einem Kasten verwahret, welcher nicht auf dem Erdboden stehet, sondern oben an dem Gewölbe der Kirche an einem Seile in freyer Lufft hänget, und nur hohen Standes-Personen zu Ehren, mit grosser Phantasie herunter gelassen und gezeiget wird.

An dem Ende der Stadt stehet noch auf einem erhabenen Orte die Kayserliche Burg, welche die Nürnberger den Burggrafen abgekauffet haben. Es ist ein altes prächtiges Gebäude.

Die Religion ist durch und durch Lutherisch, und die Catholicken haben nicht mehr als eine Kirche in dem Deutschen Hause.

Hauſe. Die Juden aber werden gar nicht in der Stadt geduldet, ſondern müſſen vor Abends hinaus ziehen. Das Reverendum Miniſterium beſtehet aus XLI. Predigern. Lateiniſche Schulen ſind viere in der Stadt, und zu S. Ægidii iſt ein berühmtes Gymnaſium.

Die Stadt Nürnberg hat nach und nach ein anſehnliches TERRITORIUM an ſich gebracht, welches im Umkreyße 20. und alſo im Durchſchnitte ohngefehr 6. Deutſche Meilen hat.

In dieſem Territorio iſt das ſogenannte **Gebürge**, welches in zwey groſſen Wäldern beſtehet, ſo die Stadt an ſich gekaufft hat, und in Anſehung deſſen man das Burggrafthum **Oberhalb** und **Unterhalb** des Gebürges unterſcheidet.

Darnach wird das Nürnbergiſche Gebiethe in XI. anſehnliche Aemter abgetheilet, die heiſſen: 1. Altorf, 2. Engelthal, 3. Græfenbeck. 4. Herſprück, 5. Hiltpoltſtein, 6. Hohenſtein, 7. Lauf, 8. Lichtenſtein, 9. Pezenſtein, 10. Reicheneck und 11. Velden.

Etliche ſetzen noch fünfe darzu, und bringen alſo 16. Aemter heraus: 1. Pillenreut, 2. Hauſeck, 3. Stierberg, 4. Wendelſtein, und 5. Wildenfels.

Sie irren aber. Denn PILLENREUT iſt nur ein verfallenes Kloſter im Walde Laurentii. HAUSECK kam wohl im Bayriſchen Kriege an Nürnberg, es iſt aber ſeit 1715. wieder reſtituiret worden. STIERBERG iſt nur ein Schloß, und gehöret ins Amt Pezenſtein. WENDELSTEIN iſt ein Marggräflicher Flecken, doch exercirt das Spital-Amt zu Nürnberg mit den Marggrafen daſelbſt alternatim das Gerichte; und WILDENFELS iſt ein zerſtörtes Schloß nebſt 14. Heerdſtätten, und gehört unter das Amt Hiltpoltſtein.

Die merckwürdigen Oerter sind:

ALTORF, Lat. Altorfium, eine kleine Stadt; war vor diesem nur ein Dorf, drey kleine Meilen von Nürnberg. Es ist eine berühmte Universität daselbst, welche im Jahre 1597. ist aufgerichtet worden.

LICHTENAU, ist eine kleine Stadt, mit einem festen Schlosse.

HERSPRUCK, ist ein wohlgebautes Städtlein an der Pegnitz, und hat gute Nahrung.

2.

SCHWEINFURT.

Am Mayn-Strom, im Stifte Würtzburg, ist nicht groß, aber fein befestiget. Sie haben eine Brücke über den Mayn gebauet. Es ist daherum guter Acker-Bau, guter Wein-Wachs, und auch gute Vieh-Zucht. Die Stadt bekennet sich zur Evangelischen Religion. Vor eine reiche Stadt begehret sie sich nicht auszugeben.

3.

ROTENBURG.

Mit dem Zunahmen an der Tauber, damit es von andern Städten dieses Nahmens, derer wohl achte sind, kan unterschieden werden. Es lieget an der Tauber, im Marggrafthum Anspach, und hat ein Territorium, zwey Meilen groß: Der Ort ist wohl gebauet, aber nicht gar zu groß, und bekennet sich zur Evangelischen Religion: an der Seite von der Tauber lieget die Stadt auf einem hohen Berge, und hat einen sehr schönen Prospect. Die Luft ist da gesund. Das Getrayde, das Mehl und das Brod hat seinen besondern Ruhm.

4.

WEISSENBURG.

Lieget im Stifte Eichstädt, in dem so genannten Nord-

Nordgau. Es sind zwey Kirchen, Evangelischer Religion, darinnen. Auf ihrem Gebiethe ist ein grosser Eichen-Wald, dessen sich die Bürger wohl zu bedienen wissen. In der Stadt sind gute Handwercks-Leute, und ausser der Stadt ist ein schöner Feld- und Acker-Bau.

5.

WEINSHEIM, oder WINDSHEIM.

Sie lieget auch im Marggrafthum Anspach, in einem guten Wein-Lande. Sie ist klein, hat aber einen feinen Wall, gedoppelten Graben, dicke Mauern und 20. Thürme. Die Religion ist Evangelisch. An. 1730. am ersten Advent verhieng GOtt eine solche harte Feuers-Brunst über sie, daß sie fast gantz in Staub und Asche erbärmlich darnieder lag.

Das VIII. Capitel.

Von der freyen Reichs-Ritterschaft in Francken.

Die freye Reichs-Ritterschaft ist in diesem Creyße sehr starck: Denn in einem glaubwürdigen Catalogo, der A. 1702. gedruckt ist, werden über 1500. Adliche Familien gezehlet.

Dieselben sind allzumahl niemand unterthan, als dem Kayser und dem Reiche; sie haben auch mit der Verfassung des Fränckischen Creyßes nichts zu thun; sondern sie haben ihr Corpus besonders in sechs Haupt-Oerter vertheilet.

Der 1. Haupt-Ort ist der ODENWALD, Lat. Silva Ottonis, der lieget an den Gräntzen der Unter-Pfaltz, erstrecket sich von dem Neckar bis an den

Mayn, und von der Berg-Straße bis an die Tauber, so daß die Grafschaft Erpach fast mitten darinnen gelegen ist.

Der 2. Haupt-Ort ist der STEIGER-WALD, das ist ein Gebüsche zwischen den Bißthümern Bamberg und Wurtzburg.

Der 3. Haupt-Ort ist ALTMüHL, das ist ein Fluß, der im Marggrafthum Anspach entspringet, und bey Kehlheim in die Donau fliesset.

Der 4. Haupt-Ort ist das GEBürGE, dadurch werden ohne Zweifel die 2. grossen Wälder in dem Nürnbergischen Territorio verstanden.

Der 5. Haupt-Ort hat den Nahmen PAUNAH, oder BAUNACH, das ist ein Fluß im Stifte Würtzburg und Bamberg.

Der 6. Haupt-Ort wird RHöN und WÖRRE genennet, das sind zwey Flüsse in Francken: Die Rhöne fleußt von Steinach bis Aschbach in die Saala, und mit derselben bey Gemünd in den Mayn.

Aus diesen 6. Orten werden vier Ober-Räthe ernennet, davon führet einer nach dem andern zwey Jahre das Directorium, oder Præsidium. Sie halten des Jahres 3. Conventc, haben aber keinen gewissen Ort, doch geschicht es insgemein zu Schweinfurt.

Anhang.

I.

Von der alten Geographie.

Man kan von Francken nicht mehr sagen, als daß die alten Einwohner HERMUNDURI sind genennet worden.

2.

Die beste Land-Charte.

Wer den gantzen Fränckischen Kreyß auf einer Tabelle haben will, der kauffe sich die Charte, welche VALCK gestochen hat.

HO-

HOMANN aber hat dieſen Kreyß auf zwey Charten vorgeſtellet, welche man wohl des ſeligen Mannes Meiſter-Stücke nennen mag, und welche nunmehro MORTIER in Holland ſehr ſauber nachgeſtochen.

3.

Andere Dinge.

Wenn Martialiſche Zeiten ſind, ſo erwehlen ſich die Francken einen Kreyß-Oberſten, und die Kreyß-Troupen haben ſich insgemein auf 10. bis 12000. belaufen.

Es ſind in Francken auch zwey Kayſerliche Land-Gerichte, mit einem ſind die Biſchöffe zu WÜRTZBURG, und mit dem andern die Burggrafen zu NÜRNBERG beleh-net. Eine generale Nachricht von dergleichen Gerichten gehöret in den Anhang dieſes Buches: Eine gantz genaue Beſchreibung aber muß man nicht in der Geographie, ſondern im Jure publico ſuchen.

Das V. Buch.

Von dem

Schwäbiſchen Kreyße.

Vorbericht.

Der Schwäbiſche Kreyß lieget an der Donau, welche darinnen entſpringet.

Die gröſte Breite vom Morgen gegen Abend iſt 33. Meilen; und die gröſte Länge vom Mittage gegen Mitternacht iſt 36. Meilen.

Den Nahmen hat das Land unſtreitig von den alten SVEVIS, welche in Deutſchland viel hundert Jahr vor Chriſti Geburt gewohnet haben, und ein mächtiges Volck geweſen ſind.

Dieſe SVEVI aber haben anfangs ihren Sitz nicht in Schwaben gehabt, ſondern zwiſchen der

Weixel, Donau und Elbe, bis an die Nord-See, wo heutiges Tages Böhmen, Schlesien, Mähren, Laußnitz, die Marck, Pommern und Mecklenburg gelegen sind.

Hingegen sind die ältesten Völcker, welche Schwaben vor Christi Geburt bewohnet haben, die VINDELICI und die MARCOMANNI gewesen.

VINDELICIA hieß das Stücke von Schwaben an den Bayrischen Gräntzen, das haben die Römer nach diesem guten Theils unter sich gebracht, und zu der Provintz Rhætia geschlagen.

Die MARCOMANNI aber hatten ihren Sitz ohngefehr im Würtenberger-Lande, und sind kurtz nach der Geburt Christi nach Böhmen und nach Mähren gezogen, und haben das grosse Marcomannische Königreich aufgerichtet.

An statt dieser Marcomannier kamen allerhand Männer in das Land, und wurden deswegen ALEMANNI, und das Land ALEMANNIA genennet.

Diese ALEMANNOS haben die Römer niemahls recht unter ihr Joch bringen können, sondern sie haben ihre besondere Könige gehabt, davon ALARICUS der letzte A. 499. von den Francken ist erschlagen worden.

Es würden sich aber die Alemanni schwerlich wider die Römer behauptet haben, wenn ihnen nicht die benachbarten SVEVI zu Hülffe kommen wären, die endlich gar den Meister im Lande gespielet, und es nach ihrem Nahmen SVEVIA oder Schwaben genennet haben.

Nach diesem ist der Nahme der ALEMANNIER weiter nicht gehöret worden: Daß es aber ein

ein groſſes und mächtiges Reich muß geweſen ſeyn, das kan man daraus abnehmen, weil die Frantzoſen noch heutiges Tages Deutſchland in ihrer Sprache ALEMAGNE zu nennen pflegen.

Die Schwaben ſind mit dem Hertzoglichen Titul zufrieden geweſen, und haben in ſolcher Qualität das Land gantzer 800. Jahr beſeſſen, haben auch im XII. und XIII. Seculo 150. Jahr nach einander bis zum Anfange des groſſen Interregni die Kayſer-Crone getragen.

Unter dieſen Schwäbiſchen Kayſern vermählte ſich HENRICUS VI. mit der Normanniſchen Printzeßin CONSTANTIA, die eine Erbin von den beyden Königreichen NEAPOLI und SICILIEN war.

Doch eben dieſe Heyrath war dem Hauſe Schwaben fatal. Denn der Pabſt wolte die Deutſchen in Italien nicht zu ſeinen Nachbarn haben, ſondern belehnte die Frantzoſen mit Neapoli und Sicilien, und wie ſolches der letzte Hertzog in Schwaben, CONRADINUS, nicht leiden wolte, ſo ward er geſchlagen, gefangen, und zu Neapoli öffentlich enthauptet.

Es geſchahe ſolches A. 1268. zur Zeit des groſſen Interregni: Der neue Kayſer RUDOLPHUS HABSBURGICUS, gab hierauf zwar das Hertzogthum Schwaben ſeinem Sohne RUDOLPHO zu Lehne: Als aber deſſen Sohn JOHANNES den Kayſer Albertum I. A. 1308 ermordet hatte, ſo muſte er ſich unſichtbar machen, und hat Schwaben nicht wieder geſehen.

Hierauf hat zwar das Haus Oeſterreich den Titul von Schwaben bis auf dieſen Tag geführet:

das gantze Hertzogthum aber haben sie nicht behaupten können, sondern es ist dermassen zergliedert worden, daß es nunmehro aus verschiedenen unmittelbaren Reichs-Ständen bestehet.

Wir wollen deswegen zwey Haupt-Capitul machen, und in dem ersten die **Geistlichen**; in dem andern aber die **Weltlichen** Reichs-Stände in Schwaben betrachten.

Das I. Stück.

Von den

Geistlichen Reichs-Ständen in Schwaben.

Es sind ihrer XXIV. nehmlich zwey **Bischöffe**; ein **gefürsteter Abt**; ein **gefürsteter Probst**; vierzehn **Prälaten**; und sechs **Aebtißinnen**; welche alle, wegen ihrer Immedietät, Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben.

Der 1. Artickel.

Vom Bißthum Augspurg.

Das ist eines von den fettesten Bißthümern im Römischen Reiche, und lieget an der Bayrischen Gräntze am Flusse Lech: Denn ob es wohl ziemlich schmal ist, und sich nirgends über 6. Meilen, an manchem Orte auch kaum 2. Meilen in die Breite erstrecket; so ist es doch hingegen 24. Meilen lang, und gehet von der Donau bis an die Grafschaft Tyrol.

Die Stadt Augspurg ist eine freye Reichs-Stadt, und also hat der Bischoff nichts darinnen zu befehlen, ausgenommen in dem so genannten Bischöflichen Hofe. Das gantze Stift aber stehet unter

unter dem Ertz-Bißthum Maintz. Das Dom-Capitel hat XX. alte CANONICOS, und auch XX. junge Dom-Herren, welche DOMICELLARII genennet werden.

Der jetzige Biſchoff, iſt JOSEPHUS, Printz von Heſſen-Darmſtadt. gebohren 1699. und iſt A. 1740. am 18. Aug. darzu erwehlet worden.

DILLINGEN, Lat Dillingia, an der Donau, iſt die ordentliche Reſidentz des Biſchoffs. Der Ort iſt nur mittelmäßig, aber es iſt eine berühmte Catholiſche Univerſität ſeit 1549. daſelbſt. Vor Alters ſind die Grafen von DILLINGEN berühmt geweſen, ſie ſind aber ſchon vor 500. Jahren abgegangen.

FUESSEN am Lech, an den Bayriſchen Gräntzen, eine Stadt und guter Paß gegen Tirol.

LOEDER, ein Luſt-Schloß, darauf die Biſchöffe im Sommer zu reſidiren pflegen, lieget harte an den Gräntzen von Bayern.

OTTILIENBERG, iſt eine Herrſchaft im Algöw, die zum Stifte iſt erkauft worden.

GAYENHAUSEN, iſt eine alte Grafſchaft, nicht weit von Mindelheim.

SCHWAB-MUNICHEN, iſt vor alters auch eine Grafſchaft geweſen, und lieget im Stifte an den Bayriſchen Gräntzen.

Die Gegend zwiſchen den beyden Flüſſen Lech und Wertach iſt merckwürdig: Denn es zeugen ſich nicht allein keine Ratzen oder groſſe Mäuſe darinnen, ſondern wenn auch welche hinein gebracht werden, ſo ſterben ſie gleich. Dieſe Wohlthat hat das Stift dem heiligen UDALRICO zu dancken, welcher von A. 923. bis 973. gantzer 50. Jahr Biſchoff zu Augſpurg geweſen iſt. Ja wenn man von dem Grabe dieſes heiligen Mannes nur eine Hand voll Erdboden mit ſich nimmt, und ſolches auch auſſer dem Stifte in einem Hauſe herum ſtreuet, ſo kömmt keine Ratte hinein, oder nimmt doch bald wieder ihren Abſchied.

Es liegen in Schwaben noch hin und wieder einige

nige einzelne Oerter, die zum Stifte Augspurg gehören, die aber von keiner grossen Wichtigkeit sind.

Der 2. Artickel.

Vom Bißthum Costnitz.

Das ist auch ein schönes Stift, zu beyden Seiten am Boden-See gelegen. Es stehet unter dem Ertz-Bißthum Maintz, und hat XXIV. Dom-Herren, davon aber die jüngsten viere nur Candidaten oder Expectanten sind.

Die Bischöffe hatten in den ersten Seculis nach Christi Geburt ihren Sitz zu VINDONISSA, welches damahls eine grosse und berühmte Stadt in der Schweitz war: Weil nun dieser Ort von den Alemannis war zerstöret worden, so verlegten sie im sechsten Seculo ihre Residentz nach COSTNITZ am Boden-See.

Es gehörte aber dieses Costnitz oder Constantz bis A. 1744. nicht dem Bischoffe, sondern dem Hause Oesterreich; Allein in diesem Jahre nahmen es die Frantzosen vor dem Kayser ein, welcher sich vom Magistrat durch Commissarien huldigen ließ, es wird unten schon an seinem Orte vorkommen.

MERSEBURG, Lat. Merseburgum, am Boden-See, auf der Deutschen Seite, ist die ordentliche Residentz des Bischoffs. Es ist nur ein kleiner Ort, und muß mit Merseburg an der Saale im Ober-Sächsischen Kreyße nicht verwechselt werden.

REICHENAU, Lat. Augia Dives, ist eine kleine Insul in dem so genannten Zeller-See, welcher bey Costnitz mit dem Boden-See zusammen hänget. Dieses Reichenau war vor diesem eine von den reichsten Abteyen in der Welt: Denn es konte ein Abt bis nach Rom reisen, und konnte unter Weges sein Nacht-Quartier allemahl an einem Orte nehmen, der dem Kloster Reichenau gehörte: Es ist aber diese Abtey allbereit A. 1540. dem Bißthum Costnitz

auf

auf ewig einverleibet worden. Im übrigen ist zwischen dem Bischoffe und zwischen den Schweitzern wegen dieser Abtey allbereit A. 1555. ein gewisser Vertrag aufgerichtet worden. Es liegt in dieser Abtey auch noch der grosse Smaragd, welchen Carolus M. dahin verehret hat. Er wiegt 28 ¾ Pfund, und die Jubilirer sollen für iedes Pfund 50000. Gulden gebothen haben. Er liegt in einem rothen höltzern Rahmen, welcher grösser als ein gewöhnlicher Foliante ist. Kayser Carolus Crassus, welcher A. 888. gestorben, liegt auch da begraben.

BISCHOFFSZELL, Lat. Episcopi Cella, liegt jenseit des Boden-Sees, in der Landschaft Thurgow. Die Stadt ist frey, auf dem Schlosse aber hat der Bischoff einen Land-Vogt, der über die Catholischen Einwohner die Jurisdiction hat: Die Reformirten aber halten sich an den benachbarten Canton Zürch.

ARBEN oder ARBON, eine Stadt und Schloß im Thurgow, am Boden-See: Auf dem Schlosse sitzet ein Bischöfflicher Ober-Vogt: Die Stadt aber hat grosse Freyheiten, und zur Zeit eines Krieges sind die Schweitzer befugt, eine Garnison hinein zu legen.

OENINGEN, ist eine austrägliche Probstey, und lieget am Boden-See, um die Gegend, wo der Rhein-Strom heraus kömmt.

PETERLINGEN oder PETERSHAUSEN, ist eine Vorstadt von Costnitz, und wird durch den Rhein-Strohm von der Stadt abgesondert Es ist daselbst ein Abt Benedictiner-Ordens, der ein freyer Reichs-Prælate des Schwäbischen Kreyßes ist. Die Vorstadt an sich selber gehört dem Bischoffe, welcher auch bisweilen daselbst zu residiren pfleget.

GOTTLIEBEN, Lat. Theophilia, ein angenehmer Flecken zwischen Costnitz und Stein. Der Ort gehöret dem Bischoff, und hat ein Schloß, darauf Joh. Huss, zur Zeit des Costnitzer Concilii, gefangen gesessen hat.

Im übrigen ist das ein grosser Vorzug eines Bischoffs von Costnitz, daß er nebst dem Hertzoge zu Würtemberg CONDIRECTOR des Schwäbischen Kreyßes ist.

Der

Der heutige Bischoff ist CASIMIRUS ANTONIUS, Freyherr von SICKINGEN, erwehlt am 4. Nov. 1743.

Der 3. Artickel.

Von der gefürsteten Abtey KEMPTEN.

KEMPTEN, Lat. Campidunum, am Flusse Iller, ist eine freye Reichs-Stadt, und hat mit der Abtey nichts zu thun. Das Fürstliche Stift aber hat vor sich gar einen schönen Bezirck, und stehet unmittelbar unter dem Pabste zu Rom. Er ist über dieses Ertz-Marschall der regierenden Römischen Kayserin, und kan deswegen, wenns ihm gefällig ist, des Nachmittags in einem weltlichen Habit erscheinen. Der heutige Abt ist ANSHELMUS REICHEL, ein gebohrner Baron von MELDEGG, erwehlt 10. Nov. 1728.

S. HILDEGARD, nicht weit von Kempten, ist ein Kloster, darinnen der gefürstete Abt seine ordentliche Residentz hat.

BUCHENBERG, ist eine besondere Herrschaft.

SULTZBERG, ist ein Schloß auf einem Berge.

ROTENSTEIN, CALDEN und ITTELSBURG, sind drey kleine Herrschaften, die der Abt A. 1593. durch eine Transaction an sich gebracht hat. Sie gehörten sonst dem Gräflichen Hause Pappenheim, dem sie nach Absterben der Land-Grafen von Stülingen zugefallen waren. Die Grafen kriegen jährlich gewisse Zinsen davon.

Der 4. Artickel.

Von der gefürsteten Probstey ELWANGEN.

Sie lieget nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Nördlingen, um die Gegend, wo der Fluß

Kocker

Kocker entspringet, in dem so genannten VIRNGRUNDE.

Der jetzige Probst ist FRANCISCUS GEORGIUS, ein gebohrner Graf von SCHÖNBORN, und Chur-Fürst zu Trier.

ELWANGEN, Lat. Elwanga, ist eine mittelmäßige Stadt. Die Probstey liegt darinne, und der Stadt gegen über liegt die Residentz des Probstes auf einem Berge, und heisset SCHOENBERG.

LAUTERN, ist ein Schloß, in einer Gegend, welche das Rems-Thal genennet wird.

TANNEBURG, ist auch ein feines Schloß.

Der 5. Artickel.

Von den Schwäbischen PRÆLATEN.

I. Der Abt zu MARCHTHAL, Lat. Abbas Marchthalensis, führet das Directorium auf der Schwäbischen Prælaten-Banck.

MARCHTHAL, das Kloster, liegt an der Donau, und der so genannte Feder-See stehet auf der Land-Charte gleich drunter.

II. Der Abt zu ELCHINGEN, Lat. Abbas Elchingensis.

ELCHINGEN, liegt an der Donau, nicht weit von Ulm, gegen Westen. Es ist da eine Brücke über den Fluß geschlagen.

III. Der Abt zu SALMANNSWEILER, Lat. Abbas Salmannsweilerensis, ist ein reicher Prælate, Cistercienser-Ordens, und gehöret unmittelbar unter den Päbstlichen Stuhl. Es stehen auch verschiedene Weibliche Stifter unter seiner Aufsicht.

SALMANNSWEILER, Lat. Salomonis Villa, liegt nicht weit von der Stadt Uberlingen, am Boden-See.

WETTINGEN, in der Schweitz, und

RAITEN-HASLACH, im Bayer-Lande, gehören diesem Kloster.

IV. Der

IV. Der Abt zu WEINGARTEN, Lat. Abbas Weingartenſis, Benedictiner-Ordens.

WEINGARTEN, das Kloſter, liegt harte bey der freyen Reichs-Stadt Ravenſpurg, und iſt weiland von den Grafen von ALTORF geſtiftet worden. Dieſes Schloß Altorf liegt anderthalb Meilen davon, und gehöret heutiges Tags dem Hauſe Oeſterreich. Die Grafen von Altorf waren mit den Grafen von Habspurg verwandt, und Graf Iſenbart hatte Kayſers Caroli M. Schweſter, IRMENTRUDIS, zur Gemahlin, die auf einmahl 12. Söhne gebohren hat: Der jüngſte davon bekam den Nahmen WELPHUS, und iſt der Stamm-Vater des Welfiſchen Hauſes, daraus die alten Hertzoge in Bayern, und die heutigen Hertzoge zu Braunſchweig-Lüneburg, entſtanden ſind. Es ſoll unten mit mehrern Umſtänden erzehlet werden.

BLUMENECK, ein altes Schloß und Herrſchaft in der Grafſchaft Bregenz, hat ſonſt den Grafen von Sultz gehört, und iſt käuflich an das Stift gekommen.

V. Der Abt zu OCHSENHAUSEN, Lat. Abbas Ochſenhuſanus, Benedictiner-Ordens.

OCHSENHAUSEN liegt zwiſchen Memmingen und Bieberach.

VI. Der Abt zu IRSINGEN, Lat. Abbas Irſingenſis, Benedictiner-Ordens.

IRSINGEN, das Kloſter, liegt nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Kaufbeuern.

BAISWEIL war ehedem ein Adelicher Sitz, und gehört nunmehr dem Abte.

VII. Der Abt zu PETERSHAUSEN, Lat. Abbas Petershuſanus, Prämonſtratenſer-Ordens.

PETERSHAUSEN, das Kloſter, liegt jenſeit des Bodenſees im Thurgow, in der Vorſtadt von Coſtnitz.

VIII. Der Abt zu URSPERG, oder AUERSPERG, Lat. Abbas Urſpergenſis, Prämonſtratenſer-Ordens.

URSPERG liegt am Fluſſe Mindel, nicht weit von Thanhauſen. CONRAD von LICHTENBERG, der das bekannte

kannte Chronicon Urſpergenſe geſchrieben hat, iſt Abt daſelbſt geweſen.

ROCHENBURG, SCHEFFTLAREN, OSTERHOFEN, NEUL-STIFFT und KRUMBAD, ſind GOttes-Häuſer, die zu dieſem Stift gehören.

IX. Der Abt zu MUNCH-RODEN, Lat. Abbas Rodenſis, Prämonſtratenſer-Ordens.

MüNCH-RODEN, Lat. Monachorum Rodum, das Kloſter, liegt 2. Meilen von Memmingen. Was anders iſt die Probſtey Münchrode, nicht weit von der Stadt Dunckelſpiel.

X. Der Abt zu ROGGENBURG, Lat. Abbas Roggenburgenſis, Prämonſtratenſer-Ordens.

ROGGENBURG oder ROCKENBURG, das Kloſter, liegt nicht weit von der Herrſchaft Weiſſenhorn.

XI. Der Abt zu WEISSENAU, Lat. Abbas Weiſſenavienſis, Prämonſtratenſer-Ordens.

WEISSENAU wird auch MINDERAU oder NIEDERAU, Lat. Augia minor, genennt, zum Unterſcheide einer andern Abtey dieſes Nahmens im Francken-Lande; Sie liegt hart unter der freyen Reichs-Stadt Ravenſpurg.

XII. Der Abt zu SCHUSSENRIED, Lat. Abbas Schuſſenridenſis oder Soretanus, Prämonſtratenſer-Ordens.

SCHüSSENRIED, die Abtey, liegt unter dem Feder-See, den man auf allen Charten gar leichte finden kan.

XIII. Der Abt zu WETTENHAUSEN, Lat. Abbas Wettenhuſanus, Auguſtiner-Ordens.

WETTENHAUSEN, das Kloſter, liegt nicht weit von der Stadt Burgau.

XIV. Der Abt zu GENGENBACH, Lat. Abbas Gengenbacenſis, Benedictiner-Ordens.

GENGENBACH, das Kloſter, liegt in der Ortenau, und die Fürſten von FÜRSTENBERG haben die Schutz-Gerechtigkeit darüber.

Anhang.

Anhang.

Auſſer dieſem ſind noch ſechs unmittelbare Reichs-Prälaten, die aber auf der Schwäbiſchen Prälaten-Banck keine Stelle haben.

I. REICHENAU, am Boden-See, iſt dem Stifte Coſtnitz einverleibet, welches allbereit oben iſt angezeiget worden.

II. S. UDALRICI und AFRA, iſt ein Cloſter in der Stadt Augſpurg, Benedictiner-Ordens, und der Abt iſt des Kayſers beſtändiger Hof-Capellan. Er hat auch ſeinen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage, aber nicht auf der Schwäbiſchen, ſondern auf der Rheiniſchen Prälaten-Banck, und noch darzu mit Widerſpruch des Biſchoffs zu Augſpurg.

III. S. GEORGII, iſt eine Abtey, in der Stadt Isny, Auguſtiner-Ordens, und der Abt hat ſeinen Sitz auf der Rheiniſchen Prälaten-Banck, jedoch mit Widerſpruch der Grafen Truchſeſſe von Waldburg.

IV. OTTENBEUERN, zwiſchen Mindelheim und Memmingen, hat einen Abt, Benedictiner-Ordens; der aber zu den Schwäbiſchen Kreyß-Tägen nicht zugelaſſen wird. Die Johanniter-Commenthur, in der Stadt Feldkirchen, iſt käuflich an dieſes Stift kommen.

V. S. BLASII, eine reiche Benedictiner-Abtey, im Schwartz-Walde, neben den Wald-Städten: Es gehöret ihm die Grafſchaft BONDORF, im Schwartz-Walde, und hatte auch Seſſionem und Votum: Itzo aber wird er vom Hauſe Oeſterreich eximiret.

VI. ZWYFALTEN, eine Abtey, Benedictiner-Ordens,

Ordens, vier Meilen von Ulm. Der Hertzog von Würtenberg prätendiret die Schutz-Gerechtigkeit darüber.

Der 6. Artickel.

Von den unmittelbaren Aebtißinnen im Schwäbiſchen Kreyße.

I. Die Aebtißin zu BUCHAU, Lat. Abbatiſſa Buchavienſis, am Feder-See. Das Kloſter lieget in der Stadt, und die Stifts-Fräulein können heraus heyrathen, wenn es ihnen gefällig iſt; aber die Aebtiſſin nicht.

II. Die Aebtißin zu LINDAU, Lat. Abbatiſſa Lindavienſis. Das Stift lieget in der Stadt Lindau, am Boden-See. Die Stadt macht ihr, und ſie der Stadt, die Reichs-Immediät ſtreitig, worüber langwierige und koſtbare Proceſſe ſind geführet worden, welche noch nicht abgethan ſind. Die Stifts-Fräulein können wieder heraus heyrathen, wenn ſie wollen.

III. Die Aebtißin zu ROTENMÜNSTER, Lat. Abbatiſſa Monaſterii rubri, lieget nicht weit von Rotweil und iſt Benedictiner-Ordens.

IV. Die Aebtißin zu GUTTENZELL, Lat. Abbatiſſa Guttenzellenſis, vier Meilen unter Ulm, Ciſtercienſer-Ordens.

V. Die Aebtißin zu HEGENBACH, Lat. Abbatiſſa Hegenbachenſis, neben Biberach, gegen Oſten, iſt Ciſtercienſer-Ordens.

VI. Die Aebtißin zu BAINDT, Lat. Abbatiſſa Baindtenſis, lieget über Ravenspurg, und iſt auch Ciſtercienſer-Ordens.

Das II. Stück.

Von den Weltlichen Ständen im Schwäbischen Kreyße.

Darunter wird begriffen:

I. WÜRTEMBERG, ein Hertzogthum.
II. BADEN, eine Maragrafschaft.
III. HOHENZOLLERN, ein Fürstenthum.
IV. OETTINGEN, ein Fürstenthum.
V. FÜRSTENBERG, ein Fürstenthum.
VI. Die Oesterreichischen Provintzen.
VII. Die Bayrischen Provintzen.
VIII. Die Schwäbischen Reichs-Grafen.
IX. Die Schwäbische Reichs-Ritterschaft.
X. Die Schwäbischen Reichs-Städte.

Das I. Capitel.

Von dem Hertzogthum Würtemberg.

Es ist das beste Stücke von Schwaben, etwan 20. Meilen lang, und 12. Meilen breit, wiewohl es nicht aller Orten zusammen hänget.

Dieses Land hat GOtt mit vielen Gaben gesegnet, darunter billig oben an zu setzen ist das Licht des Evangelii, welches GOtt seit der Reformation beständig darinnen hat scheinen lassen.

Ob auch gleich das Land seit A. 1733. einen Römisch-Catholischen Regenten hat: So hat sich doch der verstorbene Hertzog CAROLUS ALEXANDER damahls gegen seine Unterthanen reversiren müssen, daß sie bey ihrer Religions-Freyheit sollen gelassen werden.

Vor allen Dingen ist der Fluß NECKER, oder NECKAR, Lat. Nicer zu mercken, der entspringet im Schwartz-

Schwartz-Walde, bey dem Dorfe Schwenningen, und flieſſet vom Mittage gegen Mitternacht mitten durch das Land, und weil der Hertzog keine Koſten geſparet hat, dieſen Strom von Heilbron bis Canſtadt ſchifbar zu machen, ſo kan ſich das Land ſeines Waſſers mit Nutzen bedienen.

Darnach iſt auch der SCHWARTZWALD, Lat. Sylva Hercynia, oder Sylva Nigra, zum voraus zu mercken. Es iſt ſchon mehrmahlen erinnert worden, daß ſich dieſes Gebürge vor Alters durch gantz Deutſchland erſtrecket hat, nunmehro aber guten Theils ausgeholtzet iſt. Hier iſt nur noch ein gutes Stücke von dieſem Walde übrig, welches ſich zwiſchen dem Rhein-Strome und zwiſchen dem Würtemberger-Lande, ohngefehr auf 12. Meilen in die Länge, und auf 4. Meilen in die Breite erſtrecket. Es iſt eben keine Wildniß, ſondern es ſtecket voller Einwohner, welche guten Acker-Bau und Viehe-Zucht darinnen angeleget haben. Dieſe Schwartzwäldiſchen Bauern ſind ſchlimme Geſellen, die ſich kein Gewiſſen machen, einen Soldaten auf das Hertze zu nehmen, deswegen die Officirer, wenn ſie darinnen ihre Winter-Quartiere haben, ihre Compagnien fleißig muſtern müſſen. Wem dieſes oder jenes Revier davon gehöret, das werden wir bald zu vernehmen haben.

Nunmehro wollen wir uns nach dieſem Vorbericht mitten in das Würtemberger-Land ſtellen, und die vier Plagas Mundi nach einander beſchauen, ſo wird uns nichts entwiſchen, das nur einiger maſſen merckwürdig ſeyn kan.

Gegen Weſten.

Zwiſchen dem Necker und dem Rhein-Strome finden ſich:

STUTGARD, Lat. Stutgardia, die Haupt-Stadt des Landes, und ordentliche Residentz des regierenden Hertzogs, nicht am Necker, aber doch nicht weit davon, mit schönen Weinbergen umgeben. Der Ort liegt in einem Thale, und kan also keine Haupt-Festung werden. Das Schloß ist alt, und hat eine rare Kunst-Kammer, und einen anmuthigen Fürstlichen Garten. Es ist auch ein schönes Gymnasium daselbst angeleget worden. A. 1744. beym Rückmarsche vom Rhein, gab der tapfere Printz von Lothringen eine Visite an den Hertzog.

TUBINGEN, Lat. Tubinga, 3. Meilen von Stutgard, über der Steige, wie die Einwohner zu reden pflegen, am Flusse Necker, mit einem festen Schlosse. Unter demselben ist ein gewölbter Wein-Keller, welcher 300 Fuß lang und 20. hoch ist; die Dicke des Gewölbes aber ist 22. Fuß. In selbigem liegt das berühmte Wein-Faß, seit 1548. welches 24 Fuß lang und 16. Fuß hoch ist; nur Schade, daß es leer ist. Es ist auch ein Wasser-Brunnen darinne, welcher 300. Klaftern tief ist. Vor Alters sind berühmte Pfaltz Grafen zu Tubingen gewesen, die eben itzt vor 100. Jahren abgestorben sind. Heutiges Tags ist eine berühmte Universität daselbst, die 1477. gestiftet worden ist, und die Universitäts-Bibliotheck ist auch sehenswürdig. Nebst dieser Academie ist in der Stadt ein Welt-berühmtes Collegium Illustre von den eingezogenen Kirchen-Gütern gestiftet worden. Es waren vor diesem viele Fürsten und Grafen, welche daselbst studirten, und Exercitia trieben: Denn vor solche Standes-Personen war dieser besondere Musen-Sitz eigentlich angelegt. Anitzo aber steht es leer, und ist verschlossen. Es ist auch insonderheit vor die Studiosos Theologiæ ein Stipendium zu Tubingen fundirt, darinn zwey bis drey hundert Stipendiaten unterhalten werden. Wie man denn insonderheit denen Würtembergern nachrühmen muß, daß an keinem Ort im Römischen Reich die nach der Reformation eingezogenen Kirchen-Güter besser wären angewendet worden. Vielleicht kommt auch einmahl eine Zeit, da das verschlossene Collegium Illustre wiederum eröfnet wird: Denn alle dergleichen Hohe Schulen haben die Fatalität an sich, daß sie eine Zeitlang blühen, bald aber in Abnahme kommen, aber auch allemahl wieder können erneuert werden.

LUD-

LUDWIGS-BURG, Lat. Arx Ludoviciana, ist ein prächtiges Lust-Schloß, 3. Stunden von Stutgard, welches der verstorbene Herzog Eberhardus Ludovicus A. 1708. erbauet, und nach seinem Nahmen genennet, auch bis an seinen Tod zu seiner Residentz gebrauchet hat. Es ist nunmehro eine Stadt dabey von 600 Häusern, die aber meistentheils von Holtze gebauet sind; auch ist die Regierung mit allen ihren Collegiis hieher verleget worden.

SCHORNDORFF, eine feste Stadt und Schloß, am Flusse Rems, wovon die Gegend das Rems-Thal, Lat. Vallis Remsia, genennet wird. Es ist ein gutes Zeug-Haus auf dem alten Schlosse.

HOHEN-ASPERG ist eine berühmte Berg-Festung, 3. Stunden von Stutgard, bey dem Flecken Asperg. Es ward vor eine unüberwindliche Festung gehalten: Aber A. 1688. wurden die Frantzosen bald damit fertig und da gieng nicht nur die kostbare Artillerie verlohren, sondern es ward auch ein schöne Bastion gesprenget, und ist bis diesen Tag noch nicht wieder repariret. Es giebt hier schöne Weinberge.

CALW oder CALB, Lat. Calva, ist eine ziemliche Handels-Stadt, am Flusse Nagold. Im letzten Kriege ward es von den Frantzosen abgebrannt: Es ist aber nach diesem schöner, als es zuvor war, wieder aufgebauet worden. Die alten ausgestorbenen Grafen von Calw sind in der Historie bekannt, und haben auf dem Schlosse ausser der Stadt residiret. Es wird da ein starcker Handel mit wollenen Zeugen getrieben.

LIEBENZELL, zwischen Calw und Pfortzheim, an den Gräntzen des Marggrafthums Baden, da ist das berühmte Zeller-Bad, welches den Weibern sonderlich wohl bekömmt.

BEBENHAUSEN, eine Abtey, nicht weit von Tubingen: Es ist ein Kloster zwischen lauter Bergen, in einem anmuthigen Thale, in welchem 25. Stipendiaten unterhalten werden.

LEONBERG, Lat. Leonberga, ein Hertzoglicher Witwen-Sitz, nicht weit von Stutgard: Es ist eine wohlgebaute Stadt, mit einem Graben.

GRÖNINGEN oder GRÜNING, insgemein MARCK-

GRÖNINGEN, eine Stadt und vormahlige Residentz der Herren von SCHLÜSSELBURG, 3. Meilen von Stutgard. Dahin kommen alle Jahr, auf Bartholomäi-Tag, alle Schäfer im Lande mit Weib und Kindern zusammen: Sie ziehen mit einer Sack-Pfeife in die Kirche, in welcher eine Predigt vom guten Hirten gehalten wird: Sie laufen halb nackend um die Wette nach einem gewissen Ziele, und der Preiß besteht in einem wohlgeputzten Hammel, und einem silbernen Löffel: Darnach tantzen sie; und wenn die Hertzoge selber gegenwärtig wären, so müsten sie mit tantzen. Dieses Fest wird der Schäfer-Jahrmarckt genennt. Es sind die alten Grafen von GRÖNINGEN in der Historie bekannt, davon die itzigen Hertzoge ihr Reichs-Fähnrichs-Amt herführen.

WILDBAD ist ein berühmtes Warmes Bad auf dem Schwartz Walde, 2. Meilen von Calw. Es ist ein kostbares Gebäude daselbst aufgeführt, welches so wohl vor die Armen, als vor die Reichen aptiret ist. Es liegt mitten im Walde, und wird starck besucht.

FREUDENSTADT, Lat. Freudenstadium, an der Gräntze gegen dem Schwartz-Walde zu. Der Ort wurde vor die Evangelischen Exulanten angelegt, als sie aus den Oesterreichischen Erb-Landen waren vertrieben worden. Es hat aber doch kein volckreicher Ort draus werden wollen. Es ist ein Paß, der auch einiger massen befestiget ist; und die Kupfer-Bergwercke da herum sind auch nicht zu verachten. An der Kirche daselbst ist dieses etwas sonderliches, daß in währendem Gottesdienste die Manns- und Weibs-Personen einander nicht sehen können.

ALTENSTAIG, eine kleine Stadt, am Flusse Nagold.

WALTENBUCH, eine kleine Stadt und Schloß, in den Wäldern zwischen Stutgard und Tubingen.

HERRENALB ist ein Kloster, und der äusserste Ort an den Gräntzen des Marggrafthums Baden.

DENCKENDORFF lieget Eslingen gegen über, und ist eine Probstey, darinne 25. Alumni unterhalten werden.

HERRENBERG, ein Städtgen mit einem Schlosse, etliche Stunden von Tubingen. Es war vor der Reformation eine Probstey daselbst. Die Herrenberger-Käse sind der Stadt zu einem schertzhaften Sprichworte geworden.

ZABEL-

ZABELSTAIN, eine kleine Stadt, mit einem Berg-Schloſſe. In dem Thal dabey iſt der berühmte Teinacher-Sauer-Brunn.

NAGOLD iſt eine kleine Stadt, mit einem ruinirten Berg-Schloß, am Waſſer dieſes Nahmens.

SULTZ, am Necker, hat eine gute Saltz Pfanne. Es iſt was anders, als die Grafſchaft Sultz, welche bald unten vorkommen wird.

HIRSCHAU, ein geweſenes reiches Benedictiner-Kloſter, am Waſſer Nagold, nicht gar weit von der Stadt Calw. Von dieſem Stift hat der berühmte JOHANN TRITHEMIUS, der A. 1516. geſtorben iſt, das bekannte Chronicon Hirſchaugienſe geſchrieben.

SCHILTACH, im Kintzinger-Thale, an den Gräntzen des Fürſtenthums Fürſtenberg, iſt eine kleine Feſtung.

HORNBERG, ein ſchlechter Ort, aber eine gute Feſtung und Paß am Schwartz-Walde.

MARSCHALCKEN ZIMMERN, zwiſchen Sultz und Schiltach, wird vor das alte Stamm-Haus der ausgeſtorbenen Grafen von ZIMBERN oder CIMMERN gehalten.

Gegen Oſten.

Zwiſchen dem Necker und der Donau ſind folgende Oerter merckwürdig:

WÜRTEMBERG, ein altes Berg-Schloß, eine Meile von Stutgard, davon das gantze Land den Nahmen hat. Es iſt ein verfallener Ort; doch wohnet ein Hertzoglicher Burg-Voigt drauf. Das Dorf dabey wird der Rothe Berg genennt, von dem ſchönen rothen Weine, der in ſelbiger Gegend zu wachſen pflegt.

CANSTADT, lat. Cantaropolis, eine feine Stadt am Necker, nur eine Meile von Stutgard gelegen. Der Ort iſt volckreich, und hat von dem Wein-Wachſe und von dem Geſund-Bade gute Zugänge. Auch iſt neulich eine ſchöne Spiegel-Manufactur ohnweit davon angeleget worden.

ESLINGEN, am Necker, iſt eine freye Reichs-Stadt, und wird unten vorkommen.

WAIBLINGEN, eine Stadt und Schloß, am Fluſſe Rems, 3. Meilen von Stutgard. An dieſem Orte war Kayſer CONRADUS III. gebohren: Als er nun A. 1140. mit

den Guelphen eine Schlacht halten solte, so nahm er das Wort, Waiblingen, zur Losung; und hierauf wurden alle diejenigen Waiblinger genennt, die es in denen damahligen Troublen mit dem Kayser hielten. Die Italiäner konten das Wort nicht recht aussprechen, und machten GIBELLINE daraus.

MARBACH, auf der Alb, nicht weit von Canstadt, allwo der Hertzog eine gute Stutterey hat.

MARBACH, gleiches Nahmens, eine Stadt, liegt am Necker.

MURHARD, ein Städlein, mit einem Benedictiner-Kloster, nicht weit davon.

LORCH, lat. Laureacum, eine Abtey zwischen Schorndorff und Schwäbisch Gemund, allwo viel Schwäbische Hertzoge und Kayser begraben liegen. Man muß dieses Benedictiner Kloster nicht mit Lorch in Ober-Oesterreich verwechseln, welches weiland ein Ertz-Bißthum gewesen ist.

STAUFFEN, oder HOHENSTAUF, im Rems-Thal, welches der Fluß Rems durchströmet, ist ein altes, zerstörtes Schloß, 4. Meilen von Stutgard. Die alten Herren von STAUFFEN, von welchen die alten Hertzoge von Schwaben herstammen, haben vor siebende halb hundert Jahren auf diesem Schlosse residiret, welches darnach die Bauern zerstöret haben.

GÖPPINGEN, eine artige Stadt, am Wasser Vils, mit einem Schlosse, welches nach Stutgard das beste im Lande ist. Es ist auch ein berühmter Sauer-Brunn an diesem Orte.

BOLL ist nur ein Dorf, an der Gräntze der Herrschaft Wyssenstaig: Es ist aber wegen des berühmten BOLLER BADES bekannt.

ADELBERG, eine Meile von Schorndorff, ist eine alte Abtey.

TECK, lat. Tecca, ein altes ruinirtes Schloß, darauf weiland die Hertzoge von TECK residiret haben, die 1439. abgestorben sind. Es liegt nicht weit vom Flusse Lauter, 3. Stunden vom Necker; und es sind nichts als Rudera davon zu sehen.

AURACH oder URACH, lat. Auracum, ist vor diesem die

die Reſidentz der Grafen von AURACH geweſen. Es iſt eine Stadt und Amt, treibt aber guten Leinwand-Handel. Es iſt ein feſtes Berg-Schloß mit einem vortefflichen Thier-Garten dabey, welches HOHEN-AURACH genennet wird.

KIRCHHEIM, eine hübſche Stadt, mit einem feinen Schloſſe, darauf bisweilen Fürſtliche Witwen reſidiret haben. Es muß nicht mit Kirchheim am Necker verwechſelt werden.

NEIFFEN, eine kleine Stadt, und

HOHEN-NEIFFEN, eine treffliche Feſtung, darauf bisweilen Staats-Gefangene verwahret werden: Es lieget 3. Meilen von Tubingen.

REITLINGEN iſt eine freye Reichs-Stadt, und wird bald vorkommen.

ACHALM iſt ein verfallenes Berg-Schloß, nicht weit von Reitlingen. Die Grafen von ACHALM ſind ausgeſtorben.

S. BLASII-BAD, iſt nahe bey Tübingen.

MÜNSINGEN, auf der Alb, eine kleine Stadt, mit einem Schloſſe.

NÜRTINGEN, eine Stadt und Schloß, mit einer ſteinern Brücke über den Necker: Es iſt der ordentliche Fürſtliche Witwen-Sitz.

BLAUBEUERN, Lat. Aræ Flaviæ, eine kleine Stadt gegen Ulm zu, mit einem Kloſter, darinnen XX. Alumni unter der Aufſicht ihres Abtes wohl erzogen werden.

BALINGEN, eine Stadt und Herrſchaft, neben dem Fürſtenthum Hohenzollern.

URSLINGEN, in dem Gebiethe der Stadt Rothweil, iſt ein Schloß und vor 300. Jahren ſind Hertzoge von Urslingen in der Welt geweſen.

BRENTZ, iſt ein Flecken, am Fluſſe Brentz, im Brentzer-Thale.

HEIDENHEIM oder HEYDENHEIM, eine Stadt und Schloß, im Brentzer-Thale. Sie hat den Titul einer Herrſchaft.

KÖNIGSBRUNN, am Fluſſe Brentz, iſt eine Abtey, und hat ein gutes Eiſen-Bergwerck.

ANHAUSEN, iſt ein Cloſter in dem Brentzer-Thale, u.

HERBRECHTINGEN oder HERBENTINGEN, ist eine alte Probstey.

WEILTINGEN, ist ein Fürstlich Schloß, nebst einem Dorfe, auf der Gränze zwischen Francken und Schwaben, nicht weit von Dunckelspiel.

Gegen Norden.

An der Gräntze von der Unter-Pfaltz ist:

NEUSTADT, lat. Novostadium, am Kocher, eine bekannte Stadt, war bis A. 1742. die Appanage einer Neben-Linie, welche um diese Zeit ausstarb. Der Ort wird Neustadt an der Linde zugenahmet, von einer grossen Linde, welche 13. Ellen dicke ist, und mit 100 Säulen unterstützet wird.

MECKMUHL, ein Städtgen, an der Jaxt, gehörete ehedem zur Neustädtischen Landes-Portion.

WINNEDEN oder WINNENTHAL, nicht weit von Waiblingen, hat ein schönes Schloß, welches vor diesem die A. 1742. ausgestorbenen Hertzoge von der Neustädtischen Linie zu ihrer Residentz gebrauchet haben.

VAIHINGEN, hat ein geringes Schloß, am Flusse Ens, zwey Meilen unter Stutgard.

GOCHSHEIM, eine Stadt mit einem artigen Schlosse, im Creichgau, ist aus der Ebersteinischen Erbschaft, davon wir unten Nachricht geben wollen. Es ist auch bisweilen eine Fürstliche Residentz gewesen. Es lieget nicht weit von Fortzheim, und auch nicht weit von Durlach. A. 1739. brannte die halbe Stadt und auch das halbe Schloß ab.

WEINSBERG, eine Stadt und Schloß, an den Gräntzen von der Unter-Pfaltz, nicht weit von Hailbrunn. In dieser Stadt belagerte Kayser Conradus III. seinen Feind Hertzog Welphum: Weil aber den Weibern ein freyer Abzug war versprochen worden, und zwar so, daß sie so viel mitnehmen möchten, als eine iegliche tragen könnte; so nahm eine jedwede ihren Mann auf den Buckel: Die Hertzogin Utha gieng mit Welpho voran, und die andern Weiber folgeten ihr nach. Es geschah A. 1140. Es gehörete ehmahls als eine Apanage zur Neustädtischen Linie, welche seit A. 1742. ausgestorben ist.

MAULBRUNN, ist ein sehr berühmtes und nunmehro in eine Schule verwandeltes Closter. Es studiren Fürstliche

che Alumni daſelbſt, unter der Aufſicht eines Abtes. Es lieget an den Gräntzen von der Pfaltz, nicht weit von Pfortzheim in einem luſtigen Thale. Auf den herum gelegenen Bergen wächſet der ſo genannte Eilf-Finger-Wein, welcher ſo gut ſchmecket, daß man nicht nur alle zehne, ſondern gar eilf Finger darnach lecken möchte. Es ſind vier ſolche Cloſter-Schulen im Lande, die wir allbereit ſpecificiret haben: Hier iſt nur dieſes noch zu erinnern, daß ſie einander ſubordiniret ſind: Denn von Blaubeuern und Denckendorf ziehen die Stipendiaten erſtlich nach Bebenhauſen und Maulbrunn, und von dar werden ſie erſt in das Seminarium nach Tubingen tranſportiret. A. 1564. iſt auch ein Colloquium daſelbſt gehalten worden.

KNITLINGEN, iſt nur ein groſſer Flecken, in deſſen Gegend D. Fauſtens Vaterland ſoll geweſen ſeyn.

Gegen Süden.

Jenſeit der Donau ſind endlich noch übrig:

DUTLINGEN, Lat. Dutlinga, eine mittelmäßige Stadt an der Donau, mit einem guten Eiſen-Bergwercke, nicht weit von der Stadt Rotweil.

HOHENTWIEL, Lat. Duellium oder Alta villa, lieget 2. Meilen vom Bodenſee, und iſt eine Berg-Feſtung, die wenig ihres gleichen hat. Die Gegend umher heiſt der Hegow. Der Felſen iſt entſetzlich hoch, und doch iſt oben Acker-Bau und Weinwachs. Wer vom untern Caſtell die obere Feſtung beſehen will, der muß nach der eingeführten Gewohnheit einen Stein von 10 Pfund hinauf tragen. A. 1520. kaufte ſie Hertzog Ulricus von der Familie von KLINGENBERG an ſich.

MÜMPELGARD, Frantz MONTBEILLARD, Lat. Mons Belicardus, iſt eine Grafſchaft, die ſich auf ſechs oder ſieben Meilen in die Länge und in die Breite erſtrecket. Dieſelbe gehöret zwar unſtreitig dem Hauſe Würtemberg; ſie lieget aber nicht in dem Hertzogthum, ja nicht einmahl in Schwaben, ſondern jenſeit des Rhein-Stroms, zwiſchen Burgund und zwiſchen der Schweitz, und die Publiciſten wiſſen nicht einmahl, zu was vor einem Kreyſſe ſie dieſelbe rechnen ſollen. Bey dieſen Umſtänden wollen wir die Beſchreibung davon bis in das folgende Buch vom Ober-Rhein-

Rheinſtrome verſparen, weil ſie ſich auf derſelben Charte am allerdeutlichſten vorſtellet.

Es iſt auch eine Linie vom Hauſe Würtemberg, welche das Hertzogthum OELS in Schleſien beſitzet; Weil aber daſſelbe oben im erſten Buche deutlich iſt beſchrieben worden, ſo darf es hier nicht wiederhohlet werden.

Das II. Capitel.

Von dem Marggrafthum BADEN.

Vorbericht.

Ein anders iſt das Marggrafthum Baden; ein anders iſt das Haus Baden. Das Marggrafthum an ſich ſelber iſt gar ein kleines Land: Das Haus Baden aber beſitzet auſſer dem noch ſchöne Landſchaften, die aber nicht alle an einander hängen.

Denn erſtlich beſaſſen ſie diſſeit des Rhein-Stroms acht Provintzen, anitzo aber nur noch ſieben. Die erſtrecken ſich auf zwantzig Meilen in die Länge, und liegen zwiſchen Philippsburg und zwiſchen Baſel, in einer geſegneten Gegend; Die Breite aber iſt nirgend über fünfe, an etlichen Orten auch nur zwey oder drey Meilen. Die Nahmen ſind: 1. BADEN, 2. HOCHBERG. 3. EBERSTEIN. 4. SAUSENBERG. 5. RÖTELN. 6. BADENWEILER. 7. LAHR, iſt wieder Naſſauiſch. 8. MAHLBERG.

Darnach hat das Haus Baden noch conſiderable Güter: 1. In der PFALTZ, 2. im Hertzogthum LUXEMBURG, 3. im Königreiche BÖHMEN und 4. in der Marggrafſchaft BURGAU.

Nun wollen wir von jeder Provintz beſonders handeln, und darnach wollen wir anzeigen, wie ſich das Marggräfliche Haus in dieſe Landſchaften getheilet hat.

Der 1. Artickel.
Das Marggrafthum BADEN an sich selber.

Ein schönes Land: zwischen der Unter-Pfaltz, zwischen Würtemberg, und zwischen dem Rhein-Strome, welches aber A. 1744. im Kriege durch das hin und her Marschieren der Frantzösischen und Oesterreichischen Armeen viel Schaden gelitten.

Die Länge ist ohngefehr 8. Meilen, und die Breite wird 4. bis 5. Meilen austragen.

Es wird nach dem Strome des Rhein-Flusses in Ober- und in Nieder-Baden eingetheilet.

Ober-Baden, Lat. MARCHIONATUS SUPERIOR, hat folgende merckwürdige Oerter:

BADEN, Lat. Badena, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, an einem Berge, der mit Weinstöcken besetzt ist. Der Ort hat den Nahmen von den schönen Bädern: Denn es quillt daselbst ein siedend Wasser aus 12. Brunnen, welches die Einwohner fast vor alle Häuser geleitet haben. Auf der Höhe liegt das Marggräfliche Schloß. A. 1689. verbrannten die Frantzosen alles.

STOLLHOFEN, Lat. Stolhofa, ist klein, aber mit Morästen umgeben, und konte vor eine ziemliche Festung passiren: Aber A. 1689. haben die Frantzosen alles bis auf den Grund verwüstet und eingeäschert.

ETLINGEN, ist eine kleine Stadt und Amt und ehmahliger Witwen-Sitz der Marggräfinnen.

KUPPENHEIM, eine Stadt, am Flusse Murck.

RASTADT, eine kleine Stadt, mit einem prächtigen neuerbauten Schlosse, auf welchem A. 1714. der Friede zwischen dem Kayser und dem Könige in Franckreich ist geschlossen worden. Aus demselben sieht man in drey Strassen, davon sich die mittelste in einer langen Allee endiget. Es ist itzt die ordentliche Residentz von der ältern Linie, aber sie ist sehr einsam. Als der tapfere Printz von Lothringen mit der Armee aus dem Elsaß über den Rhein A. 1744 wieder glücklich zurücke gekommen war, so hielt er in der benachbarten Heide am 25. Aug. Rast-Tag.

FAVO-

FAVORITA eine Stunde davon, iſt ein Luſt-Schloß, welches die verſtorbene Marggräfin Franciſca Sybilla Auguſta zu ihrem Plaiſir hat bauen laſſen.

KEHLER-SCHANTZE, ein Flecken und Feſtung am Rhein-Strome, der Stadt Strasburg gegen über, auf einer Inſul. Dieſer Ort war dem Printzen Louis von Baden A. 1699. im Frieden zu Ryſwick, zu Erſetzung ſeines erlittenen Schadens, zugeeignet worden: Aber A. 1733. belagerten es die Frantzoſen, und bekamen es ein; muſten es aber A. 1736. nach dem gemachten Frieden wieder abtreten, und am 8. Febr. 1737. räumen.

BEINHEIM, jenſeit des Rheins, eine kleine Stadt, bey welcher die Oeſterreichiſche Armee A. 1744 am 23. Aug. aus dem Elſas über eine Brücke von Pontons wieder über den Rhein zurücke kam.

Nieder-Baden, Lat. MARCHIONATUS INFERIOR, hat folgende merckwürdige Oerter:

DURLACH, Lat. Durlacum, iſt nicht groß, aber wohl gebauet, an dem ſo genannten Sturm-Berge, mit einem herrlichen Schloſſe, welches CARLSBURG genennet wird. A. 1689. ward in dieſer Gegend von den Frantzoſen alles mit Feuer und Schwerdt verwüſtet. Vor dem Kriege war zu Durlach ein ſchönes Gymnaſium, welches noch in der Asche begraben liegt.

PFORTZHEIM, Lat. Pforzenum, iſt gar eine feine Stadt, mit einem guten Schloſſe. Der Ort hat ſich nach dem Kriege 1689. wiederum ziemlich erhohlet.

GOTTESAW iſt ein reiches Kloſter, nicht weit von Durlach.

SCHRECK, ward A. 1744 bekannt, als die Oeſterreicher unter dem Printzen von Lothringen am 1. Jul. da über den Rhein nach dem Elſas zu giengen. Es liegt 4. Stunden von Philippsburg, wo damahls die Kayſerl. ſtunden.

MÜHLBERG, iſt ein Dorf, mit einem Schloſſe.

CARLS RUHE, eine neue Stadt von mehr als 300. Häuſern, mit einem Schloſſe nicht weit von Durlach, zwiſchen Gottesaw und Mühlberg, welches der Marggraf Carolus Wilhelmus des itzigen regierenden Marggrafen ſein Groß-Vater ſich zu ſeiner ordentlichen Reſidentz erbauet hatte.

hatte. Die Haupt-Gassen der Stadt sind mit Quer-Gassen durchschnitten. Das Schloß liegt an einem Walde, in Form eines Sterns, und ist nur von Holtz gebauet: Es sind aber 32. Alleen durch den Wald gehauen, davon die gröste drey gantze Deutsche Meilen lang ist, und im Schloß-Garten sind 2700. Orangerie-Bäume.

Der 2. Artickel.

Das Marggrafthum HOCHBERG.

Es lieget mitten im Brisgau, und hatte vor diesem eigne Marggrafen, daraus die Marggrafen zu Baden entstanden sind:

HOCHBERG, ein Schloß, nicht weit von Freiburg, ward vor Alters vor unüberwindlich gehalten; ist aber im Kriege A. 1689 gantz verheeret worden.

EMMEDINGEN, ist eine kleine Stadt, zwey Meilen von Freiburg.

Der 3. Artickel.

Die Grafschaft EBERSTEIN.

Sie lieget zwischen dem Marggrafthum Baden, und zwischen dem Hertzogthum Würtemberg. Sie ist 6. Meilen lang, und drey Meilen breit, und ist A. 1663. mit dem letzten Grafen CASIMIRO abgestorben, worauf sich verschiedene Competenten darein getheilet haben. Man muß aber diese Schwäbische Grafschaft EBERSTEIN mit der Nieder-Sächsischen Grafschaft dieses Nahmens im Braunschweiger-Lande an der Weser, nicht verwechseln.

EBERSTEIN ist ein altes auf einem Felsen gelegenes Schloß, darauf die Grafen vormahls residiret haben. Heutiges Tages gehöret es dem Marggrafen zu BADEN von der ältern Linie.

GOCHSHEIM oder GOCHILTZHEIM, eine Stadt, mit einem feinen Schlosse, ist als eine Lehn an das Haus WÜRTEMBERG zurück gefallen, und ward zur Neustädtischen Landes-Portion bis A. 1742. gerechnet, da der letzte

Hertzog

STUTGARD, Lat. Stutgardia, die Haupt-Stadt des Landes, und ordentliche Residentz des regierenden Hertzogs, nicht am Necker, aber doch nicht weit davon, mit schönen Weingärtgen umgeben. Der Ort liegt in einem Thale, und kan also keine Haupt-Festung werden. Das Schloß ist alt, und hat eine rare Kunst-Kammer, und einen anmuthigen Fürstlichen Garten. Es ist auch ein schönes Gymnasium daselbst angeleget worden. A. 1744. beym Rückmarsche vom Rhein, gab der tapfere Printz von Lothringen eine Visite an den Hertzog.

TUBINGEN, Lat. Tubinga, 3. Meilen von Stutgard, über der Steige, wie die Einwohner zu reden pflegen, am Flusse Necker, mit einem festen Schlosse. Unter demselben ist ein gewölbter Wein-Keller, welcher 300 Fuß lang und 20. hoch ist; die Dicke des Gewölbes aber ist 22. Fuß. In selbigem liegt das berühmte Wein-Faß, seit 1548. welches 24 Fuß lang und 16. Fuß hoch ist; nur Schade, daß es leer ist. Es ist auch ein Wasser-Brunnen darinne, welcher 300. Klaftern tief ist. Vor Alters sind berühmte Pfaltz Grafen zu Tubingen gewesen, die eben itzt vor 100. Jahren abgestorben sind. Heutiges Tags ist eine berühmte Universität daselbst, die 1477. gestiftet worden ist, und die Universitäts-Bibliotheck ist auch sehenswürdig. Nebst dieser Academie ist in der Stadt ein Welt-berühmtes Collegium Illustre von den eingezogenen Kirchen-Gütern gestiftet worden. Es waren vor diesem viele Fürsten und Grafen, welche daselbst studirten, und Exercitia trieben: Denn vor solche Standes-Personen war dieser besondere Musen-Sitz eigentlich angelegt. Anitzo aber steht es leer, und ist verschlossen. Es ist auch insonderheit vor die Studiosos Theologiæ ein Stipendium zu Tubingen fundirt, darinn zwey bis drey hundert Stipendiaten unterhalten werden. Wie man denn insonderheit denen Würtembergern nachrühmen muß, daß an keinem Ort im Römischen Reich die nach der Reformation eingezogenen Kirchen-Güter besser wären angewendet worden. Vielleicht kommt auch einmahl eine Zeit, da das verschlossene Collegium Illustre wiederum eröfnet wird: Denn alle dergleichen Hohe Schulen haben die Fatalität an sich, daß sie eine Zeitlang blühen, bald aber in Abnahme kommen, aber auch allemahl wieder können erneuert werden.

LUD-

LUDWIGS-BURG, Lat. Arx Ludoviciana, iſt ein prächtiges Luſt-Schloß, 3. Stunden von Stutgard, welches der verſtorbene Hertzog Eberhardus Ludovicus A. 1708. erbauet, und nach ſeinem Nahmen genennet, auch bis an ſeinen Tod zu ſeiner Reſidentz gebrauchet hat. Es iſt nunmehro eine Stadt dabey von 600 Häuſern, die aber meiſtentheils von Holtze gebauet ſind; auch iſt die Regierung mit allen ihren Collegiis hieher verleget worden.

SCHORNDORFF, eine feſte Stadt und Schloß, am Fluſſe Rems, wovon die Gegend das Rems-Thal, Lat. Vallis Remſia, genennet wird. Es iſt ein gutes Zeug-Haus auf dem alten Schloſſe.

HOHEN-ASPERG iſt eine berühmte Berg-Feſtung, 3. Stunden von Stutgard, bey dem Flecken Aſperg. Es ward vor eine unüberwindliche Feſtung gehalten: Aber A. 1688. wurden die Frantzoſen bald damit fertig und da gieng nicht nur die koſtbare Artillerie verlohren, ſondern es ward auch ein ſchöne Baſtion geſprenget, und iſt bis dieſen Tag noch nicht wieder repariret. Es giebt hier ſchöne Weinberge.

CALW oder CALB, Lat. Calva, iſt eine ziemliche Handels-Stadt, am Fluſſe Nagold. Im letzten Kriege ward es von den Frantzoſen abgebrannt: Es iſt aber nach dieſem ſchöner, als es zuvor war, wieder aufgebauet worden. Die alten ausgeſtorbenen Grafen von CALW ſind in der Hiſtorie bekannt, und haben auf dem Schloſſe auſſer der Stadt reſidiret. Es wird da ein ſtarcker Handel mit wollenen Zeugen getrieben.

LIEBENZELL, zwiſchen Calw und Pfortzheim, an den Gräntzen des Marggrafthums Baden, da iſt das berühmte Zeller-Bad, welches den Weibern ſonderlich wohl bekömmt.

BEBENHAUSEN, eine Abtey, nicht weit von Tubingen: Es iſt ein Kloſter zwiſchen lauter Bergen, in einem anmuthigen Thale, in welchem 25. Stipendiaten unterhalten werden.

LEONBERG, Lat. Leonberga, ein Hertzoglicher Witwen-Sitz, nicht weit von Stutgard: Es iſt eine wohlgebaute Stadt, mit einem Graben.

GRÖNINGEN oder GRÜNING, insgemein MARCK-

GRÖNINGEN, eine Stadt und vormahlige Residentz der Herren von SCHLÜSSELBURG, 3. Meilen von Stutgard. Dahin kommen alle Jahr, auf Bartholomäi-Tag, alle Schäfer im Lande mit Weib und Kindern zusammen: Sie ziehen mit einer Sack-Pfeife in die Kirche, in welcher eine Predigt vom guten Hirten gehalten wird: Sie laufen halb nackend um die Wette nach einem gewissen Ziele, und der Preiß besteht in einem wohlgeputzten Hammel, und einem silbernen Löffel: Darnach tantzen sie; und wenn die Hertzoge selber gegenwärtig wären, so müsten sie mit tantzen. Dieses Fest wird der Schäfer-Jahrmarckt genennt. Es sind die alten Grafen von GRÖNINGEN in der Historie bekannt, davon die itzigen Hertzoge ihr Reichs-Fähnrichs-Amt herführen.

WILDBAD ist ein berühmtes Warmes Bad auf dem Schwartz Walde, 2. Meilen von Calw. Es ist ein kostbares Gebäude daselbst aufgeführt, welches so wohl vor die Armen, als vor die Reichen aptiret ist. Es liegt mitten im Walde, und wird starck besucht.

FREUDENSTADT, Lat. Freudenstadium, an der Gräntze gegen dem Schwartz-Walde zu. Der Ort wurde vor die Evangelischen Exulanten angelegt, als sie aus den Oesterreichischen Erb-Landen waren vertrieben worden. Es hat aber doch kein volckreicher Ort draus werden wollen. Es ist ein Paß, der auch einiger massen befestiget ist; und die Kupfer-Bergwercke da herum sind auch nicht zu verachten. An der Kirche daselbst ist dieses etwas sonderliches, daß in währendem Gottesdienste die Manns- und Weibs-Personen einander nicht sehen können.

ALTENSTAIG, eine kleine Stadt, am Flusse Nagold.

WALTENBUCH, eine kleine Stadt und Schloß, in den Wäldern zwischen Stutgard und Tubingen.

HERRENALB ist ein Kloster, und der äusserste Ort an den Gräntzen des Marggrafthums Baden.

DENCKENDORFF liegt Eslingen gegen über, und ist eine Probstey, darinne 25. Alumni unterhalten werden.

HERRENBERG, ein Städtgen mit einem Schlosse, etliche Stunden von Tubingen. Es war vor der Reformation eine Probstey daselbst. Die Herrenberger-Käse sind der Stadt zu einem schertzhaften Sprichworte geworden.

ZABEL-

ZABELSTAIN, eine kleine Stadt, mit einem Berg-Schloſſe. In dem Thal dabey iſt der berühmte Teinacher-Sauer-Brunn.

NAGOLD iſt eine kleine Stadt, mit einem ruinirten Berg-Schloß, am Waſſer dieſes Nahmens.

SULTZ, am Necker, hat eine gute Saltz Pfanne. Es iſt was anders, als die Grafſchaft Sultz, welche bald unten vorkommen wird.

HIRSCHAU, ein geweſenes reiches Benedictiner-Kloſter, am Waſſer Nagold, nicht gar weit von der Stadt Calw. Von dieſem Stift hat der berühmte JOHANN TRITHEMIUS, der A. 1516. geſtorben iſt, das bekannte Chronicon Hirſchaugienſe geſchrieben.

SCHILTACH, im Kintzinger-Thale, an den Gräntzen des Fürſtenthums Fürſtenberg, iſt eine kleine Feſtung.

HORNBERG, ein ſchlechter Ort, aber eine gute Feſtung und Paß am Schwartz-Walde.

MARSCHALCKEN ZIMMERN, zwiſchen Sultz und Schiltach, wird vor das alte Stamm-Haus der ausgeſtorbenen Grafen von ZIMBERN oder CIMMERN gehalten.

Gegen Oſten.

Zwiſchen dem Necker und der Donau ſind folgende Oerter merckwürdig:

WÜRTEMBERG, ein altes Berg-Schloß, eine Meile von Stutgard, davon das gantze Land den Nahmen hat. Es iſt ein verfallener Ort; doch wohnet ein Hertzoglicher Burg-Voigt drauf. Das Dorf dabey wird der Rothe Berg genennt, von dem ſchönen rothen Weine, der in ſelbiger Gegend zu wachſen pflegt.

CANSTADT, Lat. Cantaropolis, eine feine Stadt am Necker, nur eine Meile von Stutgard gelegen. Der Ort iſt volckreich, und hat von dem Wein-Wachſe und von dem Geſund-Bade gute Zugänge: Auch iſt neulich eine ſchöne Spiegel-Manufactur ohnweit davon angeleget worden.

ESLINGEN, am Necker, iſt eine freye Reichs-Stadt, und wird unten vorkommen.

WAIBLINGEN, eine Stadt und Schloß, am Fluſſe Rems, 3. Meilen von Stutgard. An dieſem Orte war Kayſer CONRADUS III. gebohren: Als er nun A. 1140. mit

die Reſidentz der Grafen von AURACH geweſen. Es iſt eine Stadt und Amt, treibt aber guten Leinwand-Handel. Es iſt ein feſtes Berg-Schloß mit einem vortefflichen Thier-Garten dabey, welches HOHEN-AURACH genennet wird.

KIRCHHEIM, eine hübſche Stadt, mit einem feinen Schloſſe, darauf bisweilen Fürſtliche Witwen reſidiret haben. Es muß nicht mit Kirchheim am Necker verwechſelt werden.

NEIFFEN, eine kleine Stadt, und

HOHEN-NEIFFEN, eine treffliche Feſtung, darauf bisweilen Staats-Gefangene verwahret werden: Es lieget 3. Meilen von Tubingen.

REITLINGEN iſt eine freye Reichs-Stadt, und wird bald vorkommen.

ACHALM iſt ein verfallenes Berg-Schloß, nicht weit von Reitlingen. Die Grafen von ACHALM ſind ausgeſtorben.

S. BLASII-BAD, iſt nahe bey Tübingen.

MÜNSINGEN, auf der Alb, eine kleine Stadt, mit einem Schloſſe.

NÜRTINGEN, eine Stadt und Schloß, mit einer ſteinern Brücke über den Necker: Es iſt der ordentliche Fürſtliche Witwen-Sitz.

BLAUBEUERN, Lat. Arx Flaviæ, eine kleine Stadt gegen Ulm zu, mit einem Kloſter, darinnen XX. Alumni unter der Aufſicht ihres Abtes wohl erzogen werden.

BALINGEN, eine Stadt und Herrſchaft, neben dem Fürſtenthum Hohenzollern.

URSLINGEN, in dem Gebiethe der Stadt Rothweil, iſt ein Schloß und vor 300. Jahren ſind Hertzoge von Urslingen in der Welt geweſen.

BRENTZ, iſt ein Flecken, am Fluſſe Brentz, im Brentzer-Thale.

HEIDENHEIM oder HEYDENHEIM, eine Stadt und Schloß, im Brentzer-Thale. Sie hat den Titul einer Herrſchaft.

KÖNIGSBRUNN, am Fluſſe Brentz, iſt eine Abtey, und hat ein gutes Eiſen-Bergwerck.

ANHAUSEN, iſt ein Cloſter in dem Brentzer-Thale, u.

HERBRECHTINGEN oder HERBENTINGEN, ist eine alte Probstey.

WEILTINGEN, ist ein Fürstlich Schloß, nebst einem Dorfe, auf der Gränze zwischen Francken und Schwaben, nicht weit von Dunckelspiel.

Gegen Norden.

An der Gräntze von der Unter-Pfaltz ist:

NEUSTADT, Lat Novostadium, am Kocher, eine bekannte Stadt, war bis A. 1742. die Appanage einer Neben-Linie, welche um diese Zeit ausstarb Der Ort wird Neustadt an der Linde zugenahmet, von einer grossen Linde, welche 13. Ellen dicke ist, und mit 100 Säulen unterstützet wird.

MECKMUHL, ein Städtgen, an der Jaxt, gehörete ehedem zur Neustädtischen Landes-Portion.

WINNEDEN oder WINNENTHAL, nicht weit von Waiblingen, hat ein schönes Schloß, welches vor diesem die A. 1742. ausgestorbenen Hertzoge von der Neustädtischen Linie zu ihrer Residentz gebrauchet haben.

VAIHINGEN, hat ein geringes Schloß, am Flusse Ens, zwey Meilen unter Stutgard.

GOCHSHEIM, eine Stadt mit einem artigen Schlosse, im Creichgau, ist aus der Ebersteinischen Erbschaft, davon wir unten Nachricht geben wollen. Es ist auch bisweilen eine Fürstliche Residentz gewesen. Es lieget nicht weit von Fortzheim, und auch nicht weit von Durlach. A. 1739. brannte die halbe Stadt und auch das halbe Schloß ab.

WEINSBERG, eine Stadt und Schloß, an den Gräntzen von der Unter-Pfaltz, nicht weit von Hailbrunn In dieser Stadt belagerte Kayser Conradus III. seinen Feind Hertzog Welphum: Weil aber den Weibern ein freyer Abzug war versprochen worden, und zwar so, daß sie so viel mitnehmen möchten, als eine iegliche tragen könnte; so nahm eine jedwede ihren Mann auf den Buckel: Die Hertzogin Utha gieng mit Welpho voran, und die andern Weiber folgeten ihr nach. Es geschah A. 1140. Es gehörete ehmahls als eine Apanage zur Neustädtischen Linie, welche seit A. 1742. ausgestorben ist.

MAULBRUNN, ist ein sehr berühmtes und nunmehro in eine Schule verwandeltes Closter. Es studiren Fürstliche

che Alumni daſelbſt, unter der Aufſicht eines Abtes. Es lieget an den Gräntzen von der Pfaltz, nicht weit von Pfortzheim in einem luſtigen Thale. Auf den herum gelegenen Bergen wächſet der ſo genannte Eilf-Finger-Wein, welcher ſo gut ſchmecket, daß man nicht nur alle zehne, ſondern gar eilf Finger darnach lecken möchte. Es ſind vier ſolche Cloſter-Schulen im Lande, die wir allbereit ſpecificiret haben: Hier iſt nur dieſes noch zu erinnern, daß ſie einander ſubordiniret ſind: Denn von Blaubeuern und Denckendorf ziehen die Stipendiaten erſtlich nach Bebenhauſen und Maulbrunn, und von dar werden ſie erſt in das Seminarium nach Tubingen tranſportiret. A. 1564. iſt auch ein Colloquium daſelbſt gehalten worden.

KNITLINGEN, iſt nur ein groſſer Flecken, in deſſen Gegend D. Fauſtens Vaterland ſoll geweſen ſeyn.

Gegen Süden.

Jenſeit der Donau ſind endlich noch übrig:

DUTLINGEN, Lat. Dutlinga, eine mittelmäßige Stadt an der Donau, mit einem guten Eiſen-Bergwercke, nicht weit von der Stadt Rotweil.

HOHENTWIEL, Lat. Duellium oder Alta villa, lieget 2. Meilen vom Bodenſee, und iſt eine Berg-Feſtung, die wenig ihres gleichen hat. Die Gegend umher heiſt der Hegow. Der Felſen iſt entſetzlich hoch, und doch iſt oben Acker-Bau und Weinwachs. Wer vom untern Caſtell die obere Feſtung beſehen will, der muß nach der eingeführten Gewohnheit einen Stein von 10 Pfund hinauf tragen. A. 1520. kaufte ſie Hertzog Ulricus von der Familie von KLINGENBERG an ſich.

MÜMPELGARD, Frantz MONTBEILLARD, Lat. Mons Belicardus, iſt eine Grafſchaft, die ſich auf ſechs oder ſieben Meilen in die Länge und in die Breite erſtrecket. Dieſelbe gehöret zwar unſtreitig dem Hauſe Würtemberg; ſie lieget aber nicht in dem Hertzogthum, ja nicht einmahl in Schwaben, ſondern jenſeit des Rhein-Stroms, zwiſchen Burgund und zwiſchen der Schweitz, und die Publiciſten wiſſen nicht einmahl, zu was vor einem Kreyſſe ſie dieſelbe rechnen ſollen. Bey dieſen Umſtänden wollen wir die Beſchreibung davon bis in das folgende Buch vom Ober-

Rhein-

Rheinstrome versparen, weil sie sich auf derselben Charte am allerdeutlichsten vorstellet.

Es ist auch eine Linie vom Hause Würtemberg, welche das Hertzogthum OELS in Schlesien besitzet; Weil aber dasselbe oben im ersten Buche deutlich ist beschrieben worden, so darf es hier nicht wiederhohlet werden.

Das II. Capitel.

Von dem Marggrafthum BADEN.

Vorbericht.

Ein anders ist das Marggrafthum Baden; ein anders ist das Haus Baden. Das Marggrafthum an sich selber ist gar ein kleines Land: Das Haus Baden aber besitzet ausser dem noch schöne Landschaften, die aber nicht alle an einander hängen.

Denn erstlich besassen sie dissеit des Rhein-Stroms acht Provintzen, anitzo aber nur noch sieben. Die erstrecken sich auf zwantzig Meilen in die Länge, und liegen zwischen Philippsburg und zwischen Basel, in einer gesegneten Gegend; Die Breite aber ist nirgend über fünfe, an etlichen Orten auch nur zwey oder drey Meilen. Die Nahmen sind: 1. BADEN, 2. HOCHBERG. 3. EBERSTEIN. 4. SAUSENBERG. 5. RÖTELN. 6. BADENWEILER. 7. LAHR, ist wieder Nassauisch. 8. MAHLBERG.

Darnach hat das Haus Baden noch considerable Güter: 1. In der PFALTZ, 2. im Hertzogthum LUXEMBURG, 3. im Königreiche BÖHMEN und 4. in der Marggrafschaft BURGAU.

Nun wollen wir von jeder Provintz besonders handeln, und darnach wollen wir anzeigen, wie sich das Marggräfliche Haus in diese Landschaften getheilet hat.

Der

Der 1. Artickel.
Das Marggrafthum BADEN an sich selber.

Ein schönes Land: zwischen der Unter-Pfaltz, zwischen Würtemberg, und zwischen dem Rhein-Strome, welches aber A. 1744. im Kriege durch das hin und her Marschieren der Frantzösischen und Oesterreichischen Armeen viel Schaden gelitten.

Die Länge ist ohngefehr 8. Meilen, und die Breite wird 4. bis 5. Meilen austragen.

Es wird nach dem Strome des Rhein-Flusses in Ober- und in Nieder-Baden eingetheilet.

Ober-Baden, Lat. MARCHIONATUS SUPERIOR, hat folgende merckwürdige Oerter:

BADEN, Lat. Badena, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, an einem Berge, der mit Weinstöcken besetzt ist. Der Ort hat den Nahmen von den schönen Bädern: Denn es quillt daselbst ein siedend Wasser aus 12. Brunnen, welches die Einwohner fast vor alle Häuser geleitet haben. Auf der Höhe liegt das Marggräfliche Schloß. A. 1689. verbrannten die Frantzosen alles.

STOLLHOFEN, Lat. Stolhofa, ist klein, aber mit Morästen umgeben, und konte vor eine ziemliche Festung passiren: Aber A. 1689. haben die Frantzosen alles bis auf den Grund verwüstet und eingeäschert.

ETLINGEN, ist eine kleine Stadt und Amt und ehmahliger Witwen-Sitz der Marggräfinnen.

KUPPENHEIM, eine Stadt, am Flusse Murck.

RASTADT, eine kleine Stadt, mit einem prächtigen neuerbauten Schlosse, auf welchem A. 1714. der Friede zwischen dem Kayser und dem Könige in Franckreich ist geschlossen worden. Aus demselben sieht man in drey Strassen, davon sich die mittelste in einer langen Allee endiget. Es ist itzt die ordentliche Residentz von der ältern Linie, aber sie ist sehr einsam. Als der tapfere Printz von Lothringen mit der Armee aus dem Elsaß über den Rhein A. 1744. wieder glücklich zurücke gekommen war, so hielt er in der benachbarten Heide am 25. Aug. Rast-Tag.

FAVO-

FAVORITA eine Stunde davon, iſt ein Luſt-Schloß, welches die verſtorbene Marggräfin Franciſca Sybilla Auguſta zu ihrem Plaiſir hat bauen laſſen.

KEHLER-SCHANTZE, ein Flecken und Feſtung am Rhein-Strome, der Stadt Strasburg gegen über, auf einer Inſul. Dieſer Ort war dem Printzen Louis von Baden A. 1699. im Frieden zu Ryſwick, zu Erſetzung ſeines erlittenen Schadens, zugeeignet worden: Aber A. 1733. belagerten es die Frantzoſen, und bekamen es ein; muſten es aber A. 1736. nach dem gemachten Frieden wieder abtreten, und am 8. Febr. 1737. räumen.

BEINHEIM, jenſeit des Rheins, eine kleine Stadt, bey welcher die Oeſterreichiſche Armee A. 1744 am 23. Aug. aus dem Elſas über eine Brücke von Pontons wieder über den Rhein zurücke kam.

Nieder-Baden, Lat. MARCHIONATUS INFERIOR, hat folgende merckwürdige Oerter:

DURLACH, Lat. Durlacum, iſt nicht groß, aber wohl gebauet, an dem ſo genannten Sturm-Berge, mit einem herrlichen Schloſſe, welches CARLSBURG genennet wird. A. 1689. ward in dieſer Gegend von den Frantzoſen alles mit Feuer und Schwerdt verwüſtet. Vor dem Kriege war zu Durlach ein ſchönes Gymnaſium, welches noch in der Aſche begraben liegt.

PFORTZHEIM, Lat. Pforzenum, iſt gar eine feine Stadt, mit einem guten Schloſſe. Der Ort hat ſich nach dem Kriege 1689. wiederum ziemlich erhohlet.

GOTTESAW iſt ein reiches Kloſter, nicht weit von Durlach.

SCHRECK, ward A. 1744 bekannt, als die Oeſterreicher unter dem Printzen von Lothringen am 1. Jul. da über den Rhein nach dem Elſas zu giengen. Es liegt 4. Stunden von Philippsburg, wo damahls die Kayſerl. ſtunden.

MÜHLBERG, iſt ein Dorf, mit einem Schloſſe.

CARLS RUHE, eine neue Stadt von mehr als 300. Häuſern, mit einem Schloſſe nicht weit von Durlach, zwiſchen Gottesaw und Mühlberg, welches der Marggraf Carolus Wilhelmus des itzigen regierenden Marggrafen ſein Groß-Vater ſich zu ſeiner ordentlichen Reſidentz erbauet hatte.

hatte. Die Haupt-Gassen der Stadt sind mit Quer-Gassen durchschnitten. Das Schloß liegt an einem Walde, in Form eines Sterns, und ist nur von Holtz gebauet: Es sind aber 32. Alleen durch den Wald gehauen, davon die gröste drey gantze Deutsche Meilen lang ist, und im Schloß-Garten sind 2700. Orangerie-Bäume.

Der 2. Artickel.

Das Marggrafthum HOCHBERG.

Es lieget mitten im Brisgau, und hatte vor diesem eigne Marggrafen, daraus die Marggrafen zu Baden entstanden sind:

HOCHBERG, ein Schloß, nicht weit von Freiburg, ward vor Alters vor unüberwindlich gehalten; ist aber im Kriege A. 1689 gantz verheeret worden.

EMMEDINGEN, ist eine kleine Stadt, zwey Meilen von Freiburg.

Der 3. Artickel.

Die Grafschaft EBERSTEIN.

Sie lieget zwischen dem Marggrafthum Baden, und zwischen dem Hertzogthum Würtemberg. Sie ist 6. Meilen lang, und drey Meilen breit, und ist A. 1663. mit dem letzten Grafen CASIMIRO abgestorben, worauf sich verschiedene Competenten darein getheilet haben. Man muß aber diese Schwäbische Grafschaft EBERSTEIN mit der Nieder-Sächsischen Grafschaft dieses Nahmens im Braunschweiger-Lande an der Weser, nicht verwechseln.

EBERSTEIN ist ein altes auf einem Felsen gelegenes Schloß, darauf die Grafen vormahls residiret haben. Heutiges Tages gehöret es dem Marggrafen zu BADEN von der ältern Linie.

GOCHSHEIM oder GOCHILTZHEIM, eine Stadt, mit einem feinen Schlosse, ist als eine Lehn an das Haus WÜRTEMBERG zurück gefallen, und ward zur Neustädtischen Landes-Portion bis A. 1742. gerechnet, da der letzte

Hertzog

Hertzog starb. Es liegt nicht weit von Bretten, an den Gräntzen des Churfürstenthums Pfaltz.

GERNSBACH trugen die Grafen von dem Bischoff zu Speyer zur Lehn, und also ist es auch an dasselbige Stift wieder zurück gefallen.

BOLDRINGEN und OBERNDORFF, zwey Flecken, bekam der Graf von WOLCKENSTEIN, der sonst schöne Güther in Tirol hat. Sie liegen am Flusse Murck, und die Grafen von TRUCHSES haben auch eine Prætension darauf.

Der 4. Artickel.

Die Landgrafschaft SAUSENBERG.

Sie liegt zwischen dem Brisgau und zwischen dem Rheine, ist gar kleine, und gehöret dem Marggrafen zu Baden-Durlach.

SAUSENBERG ist ein altes Berg-Schloß.

Der 5. Artickel.

Die Herrschaft RÖTELN.

Sie lieget gantz oben am Rheine, nicht weit von Basel, und gehöret der jüngern Linie zu Durlach, die es aus der Hochbergischen Erbschaft A. 1503. bekommen hat. Es muß aber dieses RÖTELN mit dem Hertzogthum RETHEL in Franckreich in dem Gouvernement von Champagne keinesweges verwechselt werden.

RÖTELN, ist ein altes weitläuftiges Berg-Schloß, mit einem Städtlein gleiches Nahmens, eine Meile von Basel.

FRIEDLINGEN hieß vor diesem OTTLINGEN, und war die Residentz der alten Marggrafen von RÖTELN. Es ist anitzt ein demolirtes Schloß, eine Viertel-Meile von Basel, und ist An. 1702. durch einen blutigen Sieg der Frantzosen wider die Deutschen bekannt worden.

Der 6. Artickel.

Die Herrschaft BADENWEILER.

Sie lieget nicht weit von Basel, wo der Rhein gleich-

gleichſam einen Winckelhacken machet, wenn er die Waldſtädte vorbey paßiret iſt. Sie gehöret den Marggrafen zu Baden-Durlach, welche ſie von den Grafen zu Freiburg geerbet haben.

BADENWEILER, iſt eine Stadt, mit einem guten Geſund-Brunnen.

Der 7. Artickel.

Die Herrſchaft LAHR.

Sie lieget zwiſchen der Ortenau und zwiſchen dem Brisgau, in einer Gegend, welche Mordenau genennet wird. Sie war an das Haus Baden-Durlach verſetzet: Doch haben ſie die Grafen von Naſſau-Saarbrück wieder eingelöſet, und wie die A. 1728. ausgeſtorben, iſt ſie an die Linie zu Naſſau-Uſingen gekommen.

LAHR oder LOHR, iſt ein Städtlein, davon die Herrſchaft den Nahmen hat.

Der 8. Artickel.

Die Herrſchaft MAHLBERG.

Die beyden Herrſchaften LAHR und MAHLBERG, liegen neben einander, die letzte gehört dem Hauſe Baden-Baden, aus der Erbſchaft der Grafen von Geroldseck, die A. 1634. abgeſtorben ſind.

MAHLBERG, davon die Herrſchaft den Nahmen hat, iſt ein Schloß.

Der 9. Artickel.

Von den Gütern in der Unter-Pfaltz.

In der Untern-Pfaltz lieget die Grafſchaft SPANNHEIM oder SPONHEIM, jenſeit des Rheins auf dem ſo genannten Hundsruck, die ſoll unten im Buche von dem Ober-Rheiniſchen Kreyß ausführlich genung beſchrieben werden.

Hier mercket man nur ſo viel, daß der letzte Grafe,

JOHANNES von SPANHEIM, A. 1473. gestorben ist, und daß aus seiner Verlassenschaft das Haus Baden die Hälfte von der hintern Grafschaft; und zwey Fünftheil von der vördern Grafschaft geerbet haben.

Die andre Hälfte von der Ober-Grafschaft hat der Pfaltz-Grafe zu BIRCKENFELD; und die andern drey Fünftheil von der Niedern Grafschaft hat der Chur-Fürst zu PFALTZ.

Der 10. Artickel.

Von den Gütern in LUXEMBURG.

Marggrafe CHRISTOPHORUS von Baden war Gouverneur von Luxemburg, und bekam zum Gratial, vor seine treuen Dienste, vom Kayser Maximiliano I. 1503. RODENMACHERN, HERSPRINGEN und USSELDING, die in dem Hertzogthum Luxemburg gelegen sind, welche das ältere Haus Baden noch bis auf diesen Tag besitzet.

RODENMACHERN ist eine Stadt und Herrschaft, ohnweit der Mosel, zunächst der Festung Thionville.

HERSPRING ist ein demolirtes Schloß, ohnweit der Festung Luxemburg. In den Frantzösischen Charten wird es HESPERANGE genennt.

USSELDING oder USSELRICH, liegt gleich unter Rodenmachern.

Der 11. Artickel.

Von den Gütern in Böhmen.

Erstlich hat Marggrafe LEOPOLDUS WILHELMUS A. 1659. mit der Böhmischen Gräfin, SYLVIA CATHARINA von CARRETTO, Wittwe von CZERNIN, das Schloß und kleine Herrschaft LOBASCHÜTZ, oder vielmehr LIEBESITZ, bekommen, und gehöret auch noch der ältern Linie. Es lieget im Prachenser-Kreyße, und der stammende Marg-

Marggrafe Leopoldus Wilhelmus, hat bis an seinen Tod A. 1716 damit gesessen.

Darnach besaß der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg JULIUS HENRICUS, diese Herrschaften in Böhmen, [illegible] er Mutter ANNA MAGDALENA, Tochter Wilhelmi von Lobkowitz, und Wittwe Zdenckonis von Kollowrath geerbet hatte. Als er nun A. 1689. gestorben war, so theileten sich die beyden Töchter darein.

Die jüngste davon, FRANCISCA SYBILLA AUGUSTA, war die verstorbene Frau Mutter des itzt regierenden Marggrafens zu Baden in Rastadt, und die bekam zu ihrem Antheile die schönen Böhmischen Herrschaften: 1. SCHLACKENWERDE, 2. THEUSING, 3. PODERSEM, 4 TÖPELSGRÜN, 5. PUCLES, 6. HAUENSTEIN und 7. KUPFERBERG.

SCHLACKENWERDE, eine Stadt, mit einem schönen Garten, liegt im Ellenbogner-Kreyße, nicht weit vom Carls Bade.

HAUENSTEIN liegt in eben diesem Kreyße, nicht weit von Schlackenwerde

Der 2 Artickel.

Von den Gütern in BURGAU.

Als im Kriege der [illegible]ere Printz LOUIS von Baden in Kayserlichen Diensten stund, und seine Länder von den Franzosen mit Feuer und Schwerdt verwüstet wurden, daß er nicht einmahl eine Residentz hatte: So schenckte ihm der Kayser A. 1693. die Stadt und das Schloß GÜNTZBURG, in der Schwäbische Marggrafschaft BURGAU, drey Meilen von Ulm.

Der 3. Artickel.

Von der Theilung des Hauses Baden.

Dieses ansehnliche Haus hat sich in zwey Haupt-Li-

nien getheilet, welche von den beyden Haupt-Städten, BADEN und DURLACH, zugenahmet werden.

Die ältere Linie zu BADEN ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan, und die Güter, die dazu gehören, sind:

1. Die Obere Marggrafschaft mit der Haupt-Stadt BADEN.
2. Der Antheil von der ausgestorbenen Grafschaft EBERSTEIN.
3. Der Antheil an der Grafschaft SPANHEIM in der Unter-Pfaltz.
4. Die drey Herrschaften im Hertzogthume LUXEMBURG.
5. Die acht schönen Herrschaften in dem Königreiche BÖHMEN.
6. Die Stadt GÜNTZBURG in der Marggrafschaft BURGAU.
7. Die Herrschaft MAHLBERG.

Die jüngere Linie zu DURLACH bekennet sich zur Evangelischen Religion, und besitzet folgende Landschaften.

1. Die Niedre Marggrafschaft mit der Haupt-Stadt DURLACH.
2. Die Land-Grafschaft HOCHBERG.
3. Die Herrschaft RÖTELN.
4. Die Herrschaft SAUSENBERG.
5. Die Herrschaft BADENWEILER.

Das III. Cap.

Von dem Fürstenthum HOHENZOLLERN.

Man sehe nur in der Land-Charte von Schwaben, wo der NECKAR bey Tübingen, und die DONAU bey Ulm vorbey fliesset.

In dem Spatio zwischen diesen beyden Flüssen lieget

get das Fürstenthum HOHENZOLLERN, welches aus etlichen alten Grafschaften zusammen gesetzet ist.

Das erste ist die Grafschaft ZOLLERN an sich selber, darinnen ist:

ZOLLERN, Lat. Zollera, das alte Stamm-Haus, davon die Grafschaft den Nahmen hat. Es ist ein festes Schloß, auf einem Berge, 2. Meilen von Tübingen.

HECHINGEN, Lat. Hechinga, ist die Fürstliche Residentz, nicht weit davon.

WHERSTEIN, Schloß und Herrschaft.

BURLADINGEN, ein Land- und Jagd-Haus des Fürstens.

Das andere ist die Grafschaft SIGMARINGEN, an der Donau.

SIGMARINGEN, Lat. Sigmaringa, eine Stadt, mit einem Schlosse, an der Donau.

Das dritte ist die Grafschaft VERINGEN, darinnen ist:

VERINGEN, Lat. Veringa, ein Städtgen, eine Meile von der Donau abgelegen.

Das vierte ist die Herrschaft HAIGERLOCH, neben der Grafschaft Zollern.

HAIGERLOCH, Lat. Heigerlocha, ein Städtgen allwo eine Gräfliche Linie residiret.

Theilung des Hauses.

Das Haus HOHENZOLLERN ist in zwey Linien abgetheilet, die sich beyde zur Römisch-Catholischen Religion bekennen.

Die ältere Linie wird die Hechingische genannt, und besitzet das Stamm-Haus ZOLLERN und die Residentz HECHINGEN.

Die jüngere Linie heist die Sigmaringische, und besitzet SIGMARINGEN, VERINGEN, und HAIGERLOCH.

Das IV. Cap.

Das Fürstenthum OETTINGEN.

Die Grafschaft OETTINGEN lieget an den Fränckischen Gräntzen zwischen Donauwerth und Nördlingen, und ist 6. Meilen lang, 4. Meilen breit, und hat ohngefehr 20. Meilen in ihrem Umkreiße.

OETTINGEN, Lat Oettinga, am Flusse Wornitz, die Haupt Stadt, mit einem Schlosse. Die Einwohner sind halb Evangelisch, und halb Catholisch. Es ist gantz was anders, als Oettingen im Bayerlande

WALLERSTEIN, Lat. Wallersteinium, ist ein Schloß, mitten im Lande

SPIELBERG ist ein Schloß und Amt, an den Fränckischen Gräntzen.

BALDERN ist ein Amt und Schloß, nicht weit von Elwangen.

DÜRWANG, ein Fürstlich Amt, am Flusse Sulz.

KATZENSTEIN ist ein Schloß, mitten im Lande.

ALTHEIM ist ein Fürstliches Lust Haus, nicht weit von Oettingen.

ALLERHEIM, ein blosses Dorf, welches A. 1645. durch eine Schlacht berühmt worden ist

EBERSHEIM, ein Fürstlich Amt, hat der Baron Elster an sich gekaufft.

DIEMANTSTEIN, das Stamm-Haus dieser Familie.

Von der Theilung des Hauses.

Das Haus OETTINGEN bestund in zwey Haupt-Linien, davon die ältere den Fürstlichen, und die jüngere den Gräflichen Titul führete.

Die ältere Linie hat mit der zur Evangelischen Religion, und hatte sieben Zwölfftheil des Landes, darinnen die Residentz-Stadt OETTINGEN lieget.

Die jüngere Linie ist Römisch-Catholisch, und besitzet die übrigen fünf Zwölfftheile, darzu SPIEL-

BERG,

BERG, WALLERSTEIN, BALDERN und KATZENSTEIN gehöret.

Als nun A. 1731. der letzte Fürst ALBERTUS ERNESTUS II. von der ältern Linie starb: so hatte er den Grafen ANTONIUM CAROLUM von der jüngern Linie zu WALLERSTEIN in seinem sieben Zwölftheil des Landes zum Erben eingesetzet, deswegen nahm er nicht nur Besitz davon, sondern ließ sich auch von den Unterthanen huldigen.

Es war aber weder Graf FRANCISCUS ALBERTUS zu SPIELBERG als Senior des Hauses, noch CAROLUS ANTONIUS WILHELMUS zu BALDERN, mit diesem Testament zufrieden, sondern suchten dasselbe Kraft derjenigen Erb-Vereinigung umzustossen, die A. 1522. von ihren Vorfahren war aufgerichtet worden.

Als es nun hierüber beym Kayser Carolo VI. zum Klagen kam, so wurde der Erbnehmer im Besitz gelassen, und die klagenden zwey Grafen ad Petitorium verwiesen, und der Proceß ist unsers Wissens noch nicht zu Ende.

Inzwischen ist die Spielbergische Linie A. 1734. vom Kayser in Fürstlichen Stand erhoben worden; Fürst FRANCISCUS ALBERTUS und Graf ANTONIUS CAROLUS sind auch einander kurtz in die Ewigkeit nachgefolget, haben aber auch beyde Männliche Erben hinterlassen.

Das V. Cap.

Von dem Fürstenthum FURSTENBERG.

Dieses Fürstenthum ist zwar schmahl, es erstrecket sich aber gut 24. Meilen in die Länge. Denn es fänget

gt von der Marggrafſchaft Baden an, und gehet durch den Schwartzwald an der Donau, faſt bis an die freye Reichs-Stadt Ulm.

Es haben vor Alters in dieſer Gegend die Landgrafſchaft BAR; die Grafſchaft HAUSEN; die Grafſchaft ZIMBERN; die Grafſchaft LUPPEN; die Land-Grafſchaft STÜLINGEN; die Grafſchaft WERDENBERG; und die Herrſchaft MESKIRCH gelegen, die ſind nach und nach zuſamen geſchmoltzen.

FÖRSTENBERG, Lat. Fürſtenberga, das alte Stamm-Haus, liegt im Schwartz-Walde, auf einem Berge, etwa 3. Meilen von Rothweil.

STULINGEN, Lat. Stulinga, eine Stadt und Schloß, an denen Gräntzen des Schweitzeriſchen Cantons Schaffhauſen.

BLOMBERG, nicht weit von Stülingen, an der Gräntze von der Grafſchaft Nellenburg.

DONESCHINGEN, nicht weit von Rothweil, wo die Donau entſpringet, welche von dar gegen Morgen durch Deutſchland und Ungarn bis an das Schwartze Meer ihren Lauff fortſetzet.

HASLACH liegt in dem Kitzinger Thale, und iſt eine kleine Stadt, mit einem Schloſſe.

WOLFACH iſt dergleichen Stadt und Schloß, nicht weit davon, und ſind Ueberbleibungen von der alten Grafſchaft Hauſen.

MESKIRCHEN oder MÖSKIRCH, eine kleine Stadt, nicht weit von der Reichs-Stadt Pfullendorff.

HEILIGENBERG, ein Berg-Schloß, zwey Meilen vom Boden-See, in der Nachbarſchaft von der Stadt Uberlingen.

TROCHTELFINGEN, eine kleine Stadt und Schloß, zwiſchen dem Fürſtenthum Hohenzollern.

GUNDELFINGEN, ein altes zerſtörtes Schloß, an der Donau, an den Hohenzolleriſchen Gräntzen. Es muß mit einem andern Orte dieſes Nahmens, an der Brenz, im Hertzogthum Neuburg, nicht verwechſelt werden.

HAIN-

HAINGEN, eine kleine Stadt, an den Gräntzen von Hohenzollern.

LÖFFINGEN, ein Städtgen, mit einem Geſund-Bade.

WILDENSTEIN, eine Meile von Meskirchen, iſt in einem Felſen gehauen, und hat einen ſehr engen Eingang.

WEITRA, iſt eine Herrſchaft in Nieder-Oeſterreich, mit einem Schloſſe, an den Böhmiſchen Gräntzen.

Theilung des Hauſes.

Heutiges Tages beſtehet das Haus Fürſtenberg nur noch auf einer Linie, ſo der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethan iſt, und zu STÜLINGEN reſidiret; denn die älteſte und jüngſte Linie ſind ausgeſtorben.

Das VI. Cap.

Von den Oeſterreichiſchen Provintzen in Schwaben.

Vorläuffig iſt zu erinnern, daß, alle dieſe Provintzen zwar in Schwaben liegen, aber nicht zum Schwäbiſchen, ſondern zum Oeſterreichiſchen Kreyße gerechnet werden, und an die ſo genannte Vörder-Oeſterreichiſche Regierung gewieſen ſind, welche zu INSPRUCK in der Grafſchaft Tirol angeleget iſt. Es ſind ihrer an der Zahl XIII. die wir nach einander beſchreiben, aber auch dabey erinnern wollen, welche davon beym itzigen Kriege A. 1744. in Chur-Bayriſche oder Kayſerliche Hände gerathen ſind.

I. Die Land-Vogtey SCHWABEN, Lat. Præfectura Provincialis Sveciæ. Dieſes iſt ſo zu ſagen die Uberbleibung von dem alten Hertzogthum Schwaben, welches nach dem Tode des letzten Hertzogs CONRADINI, der A. 1268. zur Zeit des groſſen Interregni zu Neapolis enthauptet ward, in lauter kleine Stücke iſt zergliedert worden.

Es führet aber diesen Titul ein Strich Landes am Boden-See, welcher ohngefehr acht Meilen lang, und vier Meilen breit ist.

Es ist in dieser gantzen Landschaft keine nahmhafte Stadt, die dem Hause Oesterreich gehörte: Denn BUCHORN, RAVENSBURG, WANGEN und ISNY, so in dieser Gegend liegen, sind unmittelbare Reichs-Städte.

Aber es liegen rings umher verschiedene Schlösser, welche dieser Land-Vogtey mit Lehns-Pflichten verbunden sind: Das bekannteste darunter ist das Schloß ALTORF, nicht weit vom Kloster Weingarten, welches das Stamm-Haus der alten Grafen von ALTORF, und das Vaterland der WELFEN gewesen ist. Es wird noch itzt auf diesem Schloß das Land-Gericht geheget.

Hier will ich doch den Ursprung der WELFEN etwas umständlicher beschreiben. IRMENTRUDIS, eine Gräfin zu Altorf, ward von einer Frau um ein Allmosen angesprochen, welche auf einmahl 3. Kinder gebohren hatte. Weil ihr nun die Gräfin Schuld gab, als wenn sie zu 3. Kindern auch nothwendig 3. verschiedene Väter haben müste; so betrübte sich die Bettel-Frau hertzlich drüber, und wünschte der Gräfin aus Ungeduld, daß ihr GOtt auf einmahl so viel Kinder geben möchte, als Monath im gantzen Jahre sind. Nach Verfliessung eines Jahres befund sich Irmentrudis schwanger, und brachte auf einmahl zwölf Söhne zur Welt. Nun war ihr Gemahl, Graf ISENBART, nicht zu Hause; und weil sie oft dergleichen Discours über der Tafel geführet hatte, so besorgete sie, ihr Gemahl möchte sie gleichfalls einer Untreue im Ehe-Bette beschuldigen. Wie nun guter Rath theuer war, so erbot sich ein altes Weib, daß sie eilfe von diesen Kindern ins Wasser schmeissen wolte. Es begegnete ihr aber Graf Isenbart unterwegens, als er eben aus der Campagne kam, und wolte wissen, was das alte Mütteregen im Sacke hätte? Sie wuste vor Angst nicht, was sie vorwenden solte, und sagte deßwegen: Es wären junge Wölfe, das ist, junge Hunde. Doch damit ließ sich der Graf nicht abweisen, sondern er wolte die jungen Wölfe sehen. Wie sie nun eilf kleine Kinder aus dem Sacke schüttete, so wolte sie der Graf in Stücken zerhauen, woferne

sie

sie nicht alsbald den ganzen Handel erzehlen würde. Hierauf gab Isenbart diese eilf Kinder einem Müller zu erziehen, und nahm von allen Anwesenden einen Eyd, daß sie davon schweigen wolten. Sechs Jahre darnach begieng der Graf seinen Geburts-Tag mit grosser Solennität, und ließ über der Tafel die eilf jungen Söhne, die alle von einerley Grösse, und nach einerley Mode gekleidet waren, in das Gemach treten. Wie sich nun seine Gemahlin darüber verwunderte, so fragte Isenbart: Was eine Mutter verdienet hätte, die eilf solche unschuldige Kinder hätte wollen ersäufen lassen? Irmentrud merckte bald, wie viel die Glocke geschlagen hatte; that derowegen ihrem Gemahl einen beweglichen Fußfall, und ward auch pardonniret. Zum Andencken ließ Isenbart dem zwölften Sohne, welchen die Mutter bey sich behalten hatte, den Nahmen WELF beylegen. Diese zwölf Kinder haben zwölf vornehme Häuser gestiftet; und der den Nahmen Welf bekommen hat, dessen Nachkommen haben bey unserer Zeit den Groß-Britannischen Thron bestiegen.

II. Die vier WALD STÆDTE, Lat. Civitates Sylvestres, am Rhein-Strome, zwischen den heyden Cantonen Schafshausen und Basel, mit einem Gebiethe, das sich auf 6. Meilen ins gevierte erstrecket. Sie gehören dem Hause Oesterreich erblich, daran ist gar kein Zweifel. Zur Zeit des Krieges aber sollen sie, zufolge der alten Verträge, von den Schweitzern mit guten Garnisonen belegt werden, weil dieses Revier eine Vormauer von ihrer Republic ist. Alleine im itzigen Erb-Folge-Kriege A. 1744. beobachteten die Schweitzer ihre Schuldigkeit nicht: sondern sahen mit einer Gleichgültigkeit zu, wie sie die Frantzosen vor den Kayser einnahmen und demselbigen vor den Unterthanen huldigen ließen; worüber sich Oesterreich bey den Cantons gar sehr beschwerete. Die vier Städte sind:

1. RHEINFELDEN, Latein Rhenofelda, eine schöne, grosse und feste Stadt, mit einer importanten Brücke über den Rhein-Strom. Als A. 1744. die Frantzosen davor kamen

kamen, so fanden sie keine Garnison darinne, sondern die hatte sich in das Fort BOURGSTALL, bey Zeiten retiriret, welches mitten im Rheine auf einer Insul ohnweit davon liegt: sie bombardirten aber das Fort und machten diese 140. Mann zu Kriegs-Gefangenen. Vor Alters hat es besondere Grafen von RHEINFELDEN gegeben, dergleichen der bekannte Päbstliche Kayser RUDOLPHUS gewesen ist, dem der rechte Kayser HENRICUS IV. in der Schlacht 1080 die meineydige rechte Hand abgehauen hat.

2. SECKINGEN liegt auf einer Insul des Rheins, und ist die kleinste unter den vier Wald-Städten.

3. LAUFFENBURG liegt so, daß der Rhein mitten durchgehet, aber durch eine Brücke zusamen hänget. Es ist ein Schloß daselbst, auf welchem der Oesterreichische Land-Vogt residirt; und die Stadt ist auch ziemlich befestiget.

4. WALDSHUT ist auch fortifirt, und liegt an den Gräntzen von dem so genannten Klettgau.

Im Buche von der Schweitz haben wir den grossen Wasser-Fall bey Schafshausen beschrieben. Hier kommen noch zwey solche CATARACTÆ Rheni oder Rhein-Fälle vor, der eine bey Lauffenburg, und der andre bey Rheinfelden, welche die Schiffahrt an diesem Strome sehr incommodiren.

III. Die Landgrafschaft NELLENBURG, lieget zwischen der Land-Vogtey Schwaben, und zwischen den Wald-Städten. Es ist ein Ländgen, das ohngefehr 9. Meilen in seinem Umkreyße, und also 3. Meilen im Durchschnitte hat. Die Landgrafen sind A. 1592. ausgestorben.

NELLENBURG, ist ein Schloß.
STOCKACH, ist ein Städtgen.
RATOLFCELLE, ist geringe.

IV. Die Burggrafschaft BURGAU lieget zwischen Ulm und Augspurg an der Donau, und erstrecket sich auf 10. Meilen in die Länge, und auf 4. Meilen in die Breite. Die alten Burggrafen sind allbereit 1304. abgestorben.

GUNTZBURG, die Haupt-Stadt dieses Ländgens, an der

der Donau, wo der Fluß Guntz hinein fällt. Der Ort iſt nicht groß, das Schloß aber iſt gar ſchöne. Als im letzten Kriege die Frantzoſen die Marggrafſchaft Baden nicht nur eingenommen, ſondern auch verwüſtet und verheeret hatten: ſo räumte der Kayſer dem tapfern Printzen LUDOVICO von BADEN A. 1693. dieſes Guntzburg zu einer Reſidentz ein.

V. Die Landſchaft BRISGAU, Lat. Brisgoja, liegt am Rhein-Strome, dem Elſas gegen über, und iſt ohngefehr 10. Meilen lang und 6. Meilen breit. Die alte Landgrafſchaft ROCHBERG, die nunmehr den Marggrafen zu Baden gehöret, lieget mitten darinne.

ALT-BRISACH, Lat. Briſacum vetus, die Haupt-Stadt des Landes am Rhein-Strome, war ſonſt eine von den ſtärckeſten Feſtungen in der Welt, und konte in Anſehung Franckreichs wohl mit Rechte ein Schlüſſel zum Römiſchen Reiche genennet werden. Die Frantzoſen beſaſſen den Ort gantzer 6. Jahr, muſten ihn aber im Ryßwickiſchen Frieden A. 1697. dem Hauſe Oeſterreich mit der völligen Fortification wieder heraus geben. Dieſelbe iſt nun ſeit ohngefehr fünf Jahren mit Fleiß geſchleifet, und zum offenen Ort gemachet worden.

NEU BRISACH das haben die Frantzoſen gegen über am lincken Ufer des Rheins angeleget, und vortrefflich befeſtiget, und noch darzu zwiſchen Neu-Briſach und zwiſchen dem Rhein ein feſtes Caſtell, Nahmens le MORTIER angeleget, daß alſo das ALTE BRISACH im Kriege dem Deutſchen Reiche zu keiner Vormauer mehr würde haben dienen können.

FREYBURG, Lat. Friburgum, im Schwartz-Walde, iſt gleichfalls eine vortreffliche Feſtung, welche von zwey Schlöſſern, und über dieſes noch von einer ſtarcken Citadelle auf einem Berge bedecket wird. Es war dieſes die letzte Feſtung, welche die Frantzoſen im letzten Kriege 1713. einnahmen, aber auch ſo gleich im folgenden Jahre durch den Frieden zu Raſtadt dem Hauſe Oeſterreich wieder abtraten. Als aber A. 1744. im Kriege der Printz Carl von Lothringen mit ſeiner ſchönen Armee über den Rhein wieder zurücke nach Böhmen gegangen war, weil die Preuſſen da inzwi-

inzwischen eingefallen; so giengen die Frantzosen geradeS Weges wieder vor diese Festung. Der General Dannitz vertheidigte dieselbe gantzer 45 Tage sehr tapfer, weil aber von 4500 Mann Garnison nicht mehr als noch 200. gesund waren: so warf er dieselben in die Schlösser, und schloß die Capitulation, darinne die Festung den Frantzosen eingeräumet ward. Dem Commendanten in den zwey Schlössern wurden 15 Tage zugestanden, innerhalb der Zeit sich zu Wien zu erkundigen, ob er sie defendiren oder auch einräumen solte, welches letztere aber beliebet ward. Der König in Franckreich kam darauf selber in die Festung, welche ihm 13000. Mann währender Belagerung gekostet hatte. Anfänglich wolten sie die Frantzosen schleifen, bedachten sich aber wieder, und haben sie im itzigen Jahre wieder repariren lassen. Es ist eine Universität daselbst, die albereit A. 1500 ist gestiftet worden.

RHINMARCK eine Insul oberhalb Brisach am Rhein, occupirten die Oesterreicher A. 1743. zuerst.

NEUBURG, am Rhein-Strome, ist im vorigen Kriege gantz ruiniret worden. Es muß aber nicht etwan mit Neuburg an der Donau in der Ober-Pfaltz verwechselt werden.

HEITERNHEIM oder HEITERSHEIM, insgemein HEITERN, ist der Sitz des Johanniter Meisters in Deutschland. Der Ort liegt zwey Meile von Basel, zwischen Neuburg und Sulzberg. Der Johanniter-Meister aber gehöret zum Ober-Rheinischen Kreyse.

USENBERG, ist eine Herrschaft, darinnen die beyden kleinen Oerter KENTZINGEN und ENDINGEN gelegen sind.

VILLINGEN, ist eine Herrschaft, und zugleich ein guter Paß im Schwartz Walde, zur Zeit des Krieges.

VI. Die Landschaft ORTENAU, Lat. Ortenavia, ein Längen 4. Meilen ins gevierte, neben dem Brisgau am Rhein-Strome, der Stadt Strasburg gegen über. Der Fluß Kintzing fliesset mitten durch, und davon hat das Kintzinger-Thal seinen Nahmen.

Es ist eben kein nahmhafter Ort in diesem Lande, der dem Hause Oesterreich zugehörete; Denn die darinnen gelegenen

Orty

drey Städte, 1. ORTENAU, 2. GENGENBACH und 3. ZELL, ſind drey freye Reichs-Städte, und werden unten vorkommen.

VII. Die Grafſchaft HOHENBERG lieget am Neckar im Würtemberger-Lande, und wird in die Ober- und in die Nieder-Grafſchaft eingetheilet. Wenn beyde harte an einander lägen, ſo würde es ein Ländgen von 6. Meilen lang und breit ſeyn.

SCHEMBERG, iſt ein Städtgen in der Ober-Grafſchaft.

OBERNDORF, iſt dergleichen Städtgen.

ROTENBURG, am Neckar, iſt eine Stadt in der Niedern-Grafſchaft.

EHINGEN, liegt am andern Ufer des Neckars, gleich gegen über. Es iſt eine Brücke darzwiſchen.

HORB, iſt ein Städtgen, und war ſonſt eine Grafſchaft.

WEHRSTEIN, Schloß und Herrſchaft, liegt etwas abwerts im Fürſtenthum Hohenzollern.

VIII. Die Grafſchaft MONTFORT, Lat. Comitatus Montfortienſis, liegt in der Grafſchaft Bregentz; die noch florirenden Grafen haben ſie allbereit A. 1375. an das mächtige Haus Oeſterreich verkaufet, und haben davor die beyden Herrſchaften TETNANG und LANGEN-ARGEN am Boden-See an ſich gebracht, und das nennt man heutiges Tages die Grafſchaft MONTFORT, welches wohl zu behalten iſt.

IX. Die Grafſchaft BREGENTZ, Lat. Comitatus Brigantinus, lieget auch am Bodenſee, wo der Fluß Bregentz hinein fällt. Oeſterreich hat dieſe Grafſchaft theils A. 1450. und theils A. 1525. käuflich an ſich gebracht: Denn vorher hat ſie den Grafen von Montfort gehöret.

BREGENTZ, iſt ein altes Schloß auf einer Höhe: und die beſte Nahrung beſtehet in Eiſen, welches daſelbſt geſchmelzet wird. A. 1744. im Succeßions-Kriege wolten die Franzoſen

tzosen den Ort vor den Kayser wegnehmen, wurden aber von den Tyroler Schützen mit einer langen Nase abgewiesen.

X. Die Grafschaft VELDKIRCH, oder FELDKIRCH, lieget dem Rheinthal gegen über, in einer Gegend, welche Nebelgow genennet wird.

VELDKIRCHEN ist ein wohlgebauter Ort, in einem Thale.

XI. Die Grafschaft SONNEBERG, oder PLUDENTZ, lieget an den Tirolischen und Graubündtischen Gräntzen, in einer Gegend, welche der Wallgow genennet, und von dem Flusse ILL durchströmet wird.

PLUDENTZ ist eine Stadt, und
SONNEBERG ein Schloß.

XII. Noch einige Herrschaften, unweit Ulm. Sie heissen:

SCHELCKINGEN, harte bey der Stadt Vlm.

MUNDERKINGEN, eine Stadt an der Donau, ein wenig befestiget.

RIEDLINGEN, eine kleine Stadt, an der Donau.

WEISSENHORN, eine Stadt und Schloß, 2. Meilen von Ulm. Sie war viel Jahr dem Grafen von Fugger verpfändet, ist aber von dem Kayser Carolo VI. wieder eingelöset worden.

XIII. Die Stadt COSTNITZ, Lat. Constantia, am Bodensee auf der Seite gegen der Schweitz. Sie war eine freye Reichs-Stadt von grosser Importantz: Als sie aber im Schmalkaldischen Kriege das Buch Interim nicht annehmen wolte; so ward sie vom Kayser Carolo V. in die Acht erkläret, und weil sich niemand ihrer annahm, so muste sie sich dem Hause Oesterreich unterwerfen, hat auch nicht wieder zu ihrer Freyheit gelangen können. Es bemächtigten sich aber A. 1744. im itzigen Succeßions-Kriege die Frantzosen des Ortes, vor den Kayser, und der Magistrat

muste

muste ihm huldigen. Dieser Ort ist wegen des Costnitzer Concilii, auf welchem Joh. Huss und Hieronymus von Praga sind verbrannt worden einiges Andencken. Man versicherte sonst, daß, wo der Scheiter-Hauffen gestanden hätte, kein Graß wüchse: Man kan es aber nunmehr nicht beweisen, nachdem der Ort mit in die Fortification ist gezogen worden. Es wird eine starcke Handlung da getrieben, und die Einwohner sind wol habende Leute.

Das VII. Capitel.
Von den Bayrischen Gütern in Schwaben.

Es liegen drey kleine Landschaften in Schwaben, die dem Chur-Fürsten von Bayern gehören.

I. Das Fürstenthum MINDELHEIM, zwischen Augspurg und Memmingen am Flusse Mindel. Es ist 4. Meilen ins Gevierdte. Als der Chur-Fürst im letzten Kriege mit Franckreich vor einen Reichs-Feind erklärt wurde, so beschenckte der Kayser Carolus VI. den Engelländischen Hertzog von MARLBOROUGH mit diesem Fürstenthum das geschah A. 1705. Aber zehn Jahr darnach, als das Haus Bayern durch den Rastädtischen Frieden völlig restituiret wurde, so kam auch Mindelheim wieder an seinen alten Herren.

MINDELHEIM ist die einzige nicht gar grosse Stadt in diesem Ländgen. Das Schloß daselbst heißt GEORGEN-BERG. Das übrige sind lauter Dörfer, an der Zahl 38.

II. Die Grafschaft SCHWABECK, lieget drey Meilen von Augspurg, und wird in den neusten Charten mit zu Mindelheim gerechnet. Zur Zeit der

Bayrischen Achts-Erklärung hatte der Bischoff zu Augspurg sich dieser Grafschaft bemächtiget, und wolte sich seines Schadens daran erholen: Im Frieden aber kam Bayern wieder zum Besitz.

III. Die Herrschaft WISSENTAIG, oder WIESENSTEIG, liegt über der Donau, nicht weit von der Stadt Ulm, an den Würtembergischen Gräntzen. Sie gehörte vor diesem den Grafen von HELFENSTEIN, und da müssen wir Gelegenheit nehmen, von dieser reichen Grafschaft eine kleine Nachricht einzuschieben. Es besassen aber die Grafen von HELFENSTEIN, erstlich dieses WISSENSTAIG, darnach die Herrschaft GEISLINGEN, ferner die Herrschaft MESKIRCHEN, wie auch das Schloß GUNDELFINGEN, das Städtlein HAING, und die Stadt BLAUBEUERN, nebst vielen schönen Dorfschaften.

Als nun der letzte Grafe von HELFENSTEIN, Nahmens RUDOLPHUS A. 1627. starb, so wurde diese schöne Grafschaft folgendermassen vertheilet. 1. GEISLINGEN bekam die Stadt Ulm mit vielen schönen Dörfern. 2. BLAUBEUERN war schon längst an die Hertzoge von Würtemberg verkauft. 3. MESKIRCHEN, GUNDELFINGEN, HAINGEN, und ein Drittheil von WISSENSTAIG, bekam das Fürstliche Haus Fürstenberg. 4. Die übrigen 2. Drittheile von der Herrschaft WISSENSTAIG, bekamen erstlich die Land-Grafen zu Leuchtenberg, und darnach die Churfürsten zu Bayern. Das Fundament von dieser Theilung muß man in der Genealogischen Tabelle suchen. Im vorigen Bayrischen Kriege kam dieses Wissenstaig auch in die Rappuse, und der Hertzog zu Würtemberg meinte das nechste

Recht

Recht darzu zu haben. Es ward aber durch den Frieden zu Rastadt alles wieder auf den vorigen Fuß gesetzet.

WISSENSTAIG oder WIESENSTEIG, ist eine Stadt zwischen hohen Bergen, in einem angenehmen Thal gelegen.

Das VIII. Cap.

Von den freyen Reichs-Grafschaften in Schwaben.

Damit sie desto bequemer können nachgeschlagen werden, so wollen wir die Alphabetische Ordnung beobachten.

I. Die Grafschaft EMS oder HOHEN-EMS, Lat. Comitatus Hohenembsiensis, lieget am Rheine, ehe er noch in den Boden-See fället, zwischen den beyden Oesterreichischen Grafschaften Bregenz und Veldkirchen.

EMS ist ein Städtgen, mit einem herrlichen Pallast und schönen Garten.

HOHEN EMS ist ein festes Schloß auf einem hohen Berge.

II. Die Grafen FUGGER, Lat. Comites Fuggeri, sind aus der Stadt Augspurg, in welcher sie noch bis diesen Tag den so genannten Fugger-Hof besitzen. Nachdem sie durch Kaufmannschaft großes Gut erworben hatten, so wurden sie vom Kayser Maximiliano I. in den Adel- und von Carolo V. in den Grafen-Stand erhoben. Sie haben darnach schöne Güter käuflich an sich gebracht, welche zwischen den beyden Städten Augspurg und Ulm nicht gar weit von einander liegen.

Es hat sich aber dieses Gräfliche Haus in sehr viel Linien abgetheilet: Massen dann vor wenig Jahren

funfzehn Residentzen waren, welche 1. PFIRT, 2. SEMEDINGEN, 3. ADELSHOVEN, 4. WEISSENHORN, 5. KIRCHBERG, 6. NORNDORF, 7. GLÖTH, 8. KIRCHHEIM, 9. WÖRTH, 10. DUDERTEIN, 11. MÜCKENHAUSEN, 12. GRÜNEBACH, 13. BABENHAUSEN, 14. BOOS, und 15. WASSERBURG heissen.

Hiervon ist WEISSENHORN, Stadt und Schloß, zwey Meilen von Ulm, von der Fuggerischen Familie wieder abkommen: Denn sie besassen es nur Pfands-weise vom Hause Oesterreich, und als ihnen Anno 1724. vnn dem Hause Oesterreich der Pfand-Schilling baar bezahlet ward, so musten sie dieses Weissenhorn wieder abtreten, und deswegen stehet es auch oben unter den Oesterreichischen Provintzen.

III. Die Grafschaft GEROLDSECK, Lat. Comitatus Geroldseccensis, stecket im Schwartz-Walde, daß man sie kaum finden kan. Sie lieget aber zwischen der Ortenau und zwischen dem Brisgau, und das Stamm-Haus lieget auf einem hohen Berge, und wird deswegen auch HOHEN-GEROLDSECK genennet.

Im Jahr 1634. starb der letzte Graf dieses Geschlechtes; damit fiel diese Grafschaft an das Reich, und die Grafen von CRONBERG wurden damit belehnet.

Nun ist A. 1704. auch das Cronbergische Haus abgestorben, nach dem hat der Kayser Carolus VI. einen Freyherrn von der LINDE damit belehnet.

IV. Die ausgestorbenen Grafen von GRAVENECK oder GRAFFENEGG, Lat. Comites Graveneccii, führten den Nahmen von einem Schlosse im Würtemberger-Lande, nicht weit von Minsingen. Die Gräflichen Güter aber liegen nicht weit von Nördlingen. In Oesterreich, in dem

Vier-

Viertheil unter Mannharts-Berg, lieget auch ein Ort dieses Nahmens.

EGLINGEN war sonst die Gräfliche Residentz; die hat aber der Fürst von THURN und TAXIS An. 1723. käuflich an sich gebracht.

MÖSLINGEN und

KALTENBURG liegen nicht weit von Eglingen.

OSTERHOTEN und BURGBERG gehörten auch darzu.

V. Die Herrschaft JUSTINGEN, Lat. Dominium Justingense, lieget nicht weit von Ulm, an der Donau, und gehöret den Frey-Herren von FREYBERG.

RONAU, VORBACH, STAUSENECK und OPFINGEN sind kleine Oerter, daraus die Herrschaft besteht.

VI. Die Grafschaft KÖNIGSECK, Lat. Comitatus Königseccius, lieget nicht beysammen.

Ein Stücke lieget nicht weit von Uberlingen, darinnen ist:

KÖNIGSECK, das alte Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes.

AULENDORFF, ist eine Stadt, davon eine Linie den Nahmen führt.

Das andere Stück liegt am Iser-Strom, nicht weit von Kempten.

ROTENFELS ist eine Residentz der ältern Linie.

STAUFFEN, ein Schloß, das sonst dem Grafen von MONTPORT gehöret hat.

Uber dieses hat der verstorbene Grafe ALBERTUS EUSEBIUS, von der Linie zu Rotenfels, wegen seiner Gemahlin aus dem Gräflichen Hause Manderscheid, zwey schöne Herrschaften im Hertzogthum Luxenburg bekommen.

ROUSSY, liegt nicht weit von der Festung Luxemburg.

KRONENBERG, liegt an der Gränze von der Eiffel, und muß mit der Grafschaft Cronberg nicht verwechselt werden, welche dem Chur-Fürsten zu Maintz anheim gefallen ist.

Desgleichen hat er von seinem ältesten Bruder A. 1709. zwey Herrschaften in Böhmen geerbet.

HOROLTZ im Chrudimer-Kreyße.

HUMPOLETZ oder HOMPOLETZ, im Czaßlauer-Kreyße.

Endlich hat sein Sohn CAROLUS FERDINANDUS, nicht nur diese vier Herrschaften von seinem Vater geerbet, sondern hat auch mit seiner noch lebenden Gemahlin die Grafschaft ERPS in den Oesterreichischen Niederlanden bekommen, und schreibet sich deswegen einen Grafen von Königseck-Erps.

VII. Das Fürstliche Haus LICHTENSTEIN, hat A. 1719. zwey schöne unmittelbare Reichs-Güter in Schwaben, welche sonst dem Grafen von Hohenembs gehöret haben, käuflich an sich gebracht:

VADUZ, lat. Vallis dulcis, ist ein Schloß, auf einem hohen Felsen nicht weit von Veldkirchen: Es gehören einige Dörfer dazu, die zusammen eine Grafschaft ausmachen.

SCHELLENBERG, ist eine freye Reichs-Herrschaft, nahe dabey. Es muß mit dem Orte gleiches Nahmens ohnweit Donawerth nicht verwechselt werden, auf dessen Höhe der Chur-Fürst in Bayern An. 1704. geschlagen ward, als er den Franzosen zu Gefallen die Waffen wider das Haus Oesterreich ergriffen hatte.

Es hat aber das Haus LICHTENSTEIN diese unmittelbaren Reichs-Güter deswegen an sich gebracht, damit es seinen Sitz und Stimme unter den Reichs-Fürsten behaupten möchte.

VIII. LIMPURG, eine Schwäbische Grafschaft, und SPECKFELD, eine Fränckische Herrschaft, gehö-

gehörten zuſammen. Nachdem aber der letzte Grafe Vollrath von LIMPURG, A. 1713. geſtorben war, ſo ſatzte ſich der König in Preuſſen in Poſſeſſion davon. Alles was davon zu ſagen iſt, ſtehet in dem vorhergehenden Buche vom Fränckiſchen Kreyße.

IX. Die Grafſchaft LOEWENSTEIN, Lat. Comitatus Löwenſteinienſis, in Schwaben, und die Grafſchaft WERTHEIM in Francken gehören zuſammen einem Hauſe, welches nunmehro in den Fürſten Stand iſt erhoben worden. Die neuen Fürſten von Löwenſtein-Wertheim beſitzen mehr Güter ſo wohl in der Eiffel, als in dem Hertzogthum Luxemburg. Wer dieſelbe zuſammen ſehen will, der muß das vorhergehende Buch vom Fränckiſchen Kreyße nachſchlagen.

LOEWENSTEIN, das Stamm-Haus, iſt ein Schloß, eine Meile von Hailbrunn gelegen. Nicht weit davon iſt ein berühmter Geſund-Brunn

X. Die Grafen von MONTFORT, Lat. Montfortii Comites, hatten ſonſt die zwey ſchönen Grafſchaften MONTFORT unter der Grafſchaft Hohen-Ems in Tirol, und BREGENTZ am Boden-See. Als aber dieſes Gräfliche Haus in verſchiedene Linien zertheilet ward, ſo fand ſich keine Harmonie unter ihnen, alſo verkaufte einer dem andern zum Verdruß ſeinen Antheil an das Haus Oeſterreich, dem es an Gelde nicht fehlen konte. Sie führen noch den Titul von Montfort und Bregentz; beſitzen aber nichts davon, als folgende Herrſchaften:

TETNANG, Lat. Dynaſtia Tetnangenſis, ein Städtlein mit einer Herrſchaft, am Boden-See.

ARGEN, ingemein LANGEN-ARGEN, ein Schloß nicht weit davon.

LMMENSTADT, eine Herrſchaft im Stifte Coſtnitz haben ſie gekaufft.

PFANNENBERG, ein Schloß, mit einer Herrschaft in Nieder-Steyermarck, an dem Flusse Muer, ist durch Heyrath an das Haus gekommen.

XI. Die Grafschaft PAPPENHEIM, Lat. Comitatus Pappenheimensis, lieget neben dem Fürstenthum Oettingen, an den Fränckischen Gräntzen am Wasser Altmühl. Die einzige noch übrige Linie ist der Evangelischen Religion zugethan. Der älteste Grafe dieses Hauses ist allemahl Erb-Marschall des heiligen Römischen Reiches, und hat in Abwesenheit des Chur-Fürstens zu Sachsen bey Kayser-Wahlen, bey Kayser-Krönungen, und andern Vorfällen bey der Kayserlichen Hofstadt viel Dinge zu besorgen.

PAPPENHEIM, ist eine mittelmäßige Stadt, darauf das Gräfliche Haus residiret.

ROTENSTEIN, CALDEN und ITTELSBURG, 3. kleine Herrschaften im Algöw, waren streitig, ob sie dem Abte zu KEMPTEN, oder dem Hause PAPPENHEIM gehörten. Endlich ward A. 1697. darüber so transigiret, daß der Abt die Herrschaften behielt, jährlich aber gewisse Zinsen davon an das Haus Pappenheim bezahlte.

GRUNBACH liegt auch in Alwög, zwischen Memmingen und Kempten, und gehört meines Wissens noch dem Gräflichen Hause.

ELLENBERG, eine kleine Herrschaft an der Iller.

Es sind auch noch Marschälle von Pappenheim Freyherrlichen Standes, die sich von WERTINGEN und HOHENREICHEN schreiben, welches zwey Herrschaften zwischen Donawert und Dillingen unter d Donau sind.

XII. ie Grafschaft RECHBERG, Lat. Comitatus Rechbergensis, an sich selber liegt an dem Würtembergischen Gräntzen, zwischen den beyden Flüssen Filtz und Rems, und ist nur zwey Meilen lang. Die beyden

beyden Häuſer RECHBERG und PAPPENHEIM haben einerley Urſprung, wie man in der Genealogie ſehen kan. Das Rechbergiſche Haus bekennet ſich zur Römiſch-Catholiſchen Religion, und hat bishero ſein Glück am Chur-Bayriſchen Hofe geſuchet.

RECHBERG iſt ein feſtes Berg-Schloß, und wird deswegen auch HOHEN-RECHBERG genennet.

SCHARFFENBERG, und

DENZDORFF, ſind zwey kleine Herrſchaften.

Darnach gehöret dem Hauſe Rechberg auch ein Strich Landes unter der Donau am Iller-Strohm, bey der Stadt Memmingen; Er iſt zwar ſchmal, aber 6. Meilen lang.

TISSEN iſt ein Flecken mit einem Schloſſe.

AICHHEIM, eine Herrſchaft mit einem Städtgen, iſt durch eine Vermählung an das Gräfliche Haus LIMBURG STYRUM gekommen.

XIII. Die Grafſchaft SULTZ, Lat. Comitatus Sulzius, lieget am Boden-See, wo der Rhein-Strom heraus kömmt, an den Gräntzen des Cantons Schaffshauſen. Die Gegend umher gegen Waldshut, welche ſich auf 4 Meilen erſtrecket, wird der KLETTGAU oder GLETTGAU, Lat. Pagus Latobricus, genennet.

Der letzte Grafe von SULTZ, JOHANNES LUDOVICUS, ſtarb A. 1687. und ſeine Erbin war ſeine älteſte Tochter, MARIA ANNA, die ſich mit den Fürſten von SCHWARTZENBERG vermählte, und A. 1698. geſtorben iſt.

Ihres Sohnes eintzige Tochter, hieß auch MARIA ANNA, und ward A. 1721. an den jungen Marggrafen zu Baden, LUDOVICO GEORGIO vermählet, welcher dermaleins ein Erbe von dieſem KLETTGAU würde geweſen ſeyn, wenn ſeine Schwieger-Mutter

nicht in dem folgenden 1722. Jahre, nachdem sie sechszehn Jahr unfruchtbar gewesen war, über aller Menschen Vermuthen, einen Printz zur Welt gebracht, welcher noch lebet, und den Nahmen JOSEPHUS ADAMUS JOHANNES führet.

XIV. Die Grafschaft TANNHAUSEN, Lat. Comitatus Tannhausiensis, lieget nicht weit von Augspurg. Sie gehörte vor diesem dem Gräflichen Hause von SINTZENDORF; nunmehro aber dem Grafen von STADION, der sie A. 1709. käuflich an sein Haus gebracht hat.

Sie besitzen überdem noch in Schwaben:

WARTHAUSEN, und

MOSBEUERN, zwey Herrschaften.

Im Königreich Böhmen aber die vier Herrschaften, Gauth, Toodenschloss, Neumarck und Zahorzan.

XV. Die Grafschaft THENGEN, Lat. Comitatus Thengensis, lieget in der Landgrafschaft Nellenburg, und ist eine gefürstete Grafschaft. Sie gehörte vor diesem auch den Grafen von SULTZ: Aber der Fürst von AUERSBERG fand Mittel dieses Thengen A. 1664. käuflich an sich zu bringen, als der letzte Graf von Sultz noch am Leben war; worinnen ihm Kayser Leopoldus favorisirte, und aus besonderer Gnade vor das Haus Auersberg eine gefürstete Reichs-Grafschaft daraus machte.

THENGEN ist ein Städtlein mit einem Schlosse, zwischen Schaffshausen und Waldshut.

Darnach besitzen eben diese Fürsten folgende ansehnliche Herrschaften im Hertzogthum Crain und Ober-Oesterreich.

GOTTSCHEE, eine Stadt, Schloß und Grafschaft in Mittel-Crain.

SEISSEN-

SEI SENBERG, eine Herrſchaft, und
SCHöNBERG beyde in Nieder-Crain.
WELS, am Fluſſe Traun, im Haus-Viertheil, eine Burg-Vogtey, damit ſie A 1653. ſind belehnet worden. Und endlich in Schleſien,
Das Hertzogthum MünSTERBERG.

XVI. Die Grafen von TRAUN, Lat. Comites Traunii, aus Oeſterreich. haben in Schwaben die freye Reichs-Herrſchaft EGLOF, welche nicht weit von der Stadt ISNY gelegen iſt. Sie haben ſie allbereit 1662. von dem Hauſe Oeſterreich käuflich an ihr Haus gebracht, und ſind Erb-Pann-und Fähndriche im Ertz-Hertzogthum Oeſterreich.

Sie beſitzen ſonſt in Ober- und Nieder-Oeſterreich noch:

ESCHELBURG oder ESCHELBERG, Schloß und Herrſchaft in Ober Oeſterreich 3. Meilen von Lintz, woſelbſt die älteſte Linie reſidiret
MEISSAU, im Quartiere Unter-Manharts-Berg, iſt die Reſidentz der jüngſten Linie.
PETRONELL, eine Herrſchaft und Inſul im Quartiere Unter Wiener-Wald.
POCKFLIES, ein Schloß, im Quartiere Unter-Manhartsberg.

XVII. Die Grafſchaft WALDBURG, Lat. Comitatus Waldburgenſis, beſtehet aus zwey Stücken. Eins lieget am Iler-Strom u. wird die Obere-Grafſchaft genennet: Das andere lieget an der Donau, und heiſſet die Niedere Grafſchaft Waldburg.

In der Obern Grafſchaft ſind folgende Orter, die vor dieſem meiſtens beſondre Herrſchaften geweſen ſind:

WALDBURG, das alte Stamm-Haus, iſt ein Schloß, nicht weit von Ravenſpurg.
WOLFECK, iſt ein Schloß, davon eine Linie ihren Nahmen hat.

WALD-

WALDSEE ist auch eine Residentz von einer besondern Linie.

ZEIL ist ein Flecken mit einem Schlosse, darauf ein Graf residirt.

WURTZACH ist ein feines Städtgen und Residentz.

TRAUCHBURG ist ein Schloß und Residentz.

In der Niedern-Grafschaft sind folgende Oerter:

SCHEER, eine Stadt und Herrschaft, nicht weit von der Reichs-Stadt Pfullendorff

FRIEDEBERG ein Schloß, ohnweit der Stadt Buchau.

TURMETINGEN oder DIRMETINGEN, ist eine Gräfliche Residentz.

BUSSEN wird als eine Herrschaft im Titul specificiret.

SULGEN oder SÆULGEN, ist ein Städtgen.

BONDORFF liegt nicht weit von Sæulgen, und muß mit Bondorff im Schwartz-Walde nicht verwechselt werden.

Eine Linie von diesen Grafen hat sich auch nach Preussen gewendet, und da besitzet sie unter andern in der Landschaft NARDIA das Schloß RAUTENBURG; und in der Landschaft BARTEN das Städtgen LANDSBERG.

Im übrigen sind die Grafen von Waldburg des heiligen Reiches Erb-Truchsesse, und werden deswegen auf Lat. Sac. Rom. Imperii DAPIFERI, oder auch TRUCHSESSII genennet.

Das IX. Capitel.

Von der freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben.

Sie halten ihre Zusammenkünfte zu HAILBRUNN, oder auch zu Schwäbischen HALLE, und werden in fünf Oerter, oder CANTONS, oder Classen eingetheilet.

Zur

Zur I. Claſſe gehöret die Ritterſchaft im HEGOW, und alſo am Boden-See.

Zur II. gehöret die Ritterſchaft in der ALGöW, zwiſchen dem Lech, und zwiſchen dem Boden-See, bis an die Donau, und bis an Tirol.

Zur III. gehöret die Ritterſchaft in der ORTENAU, welche zwiſchen dem Schwartz-Walde und zwiſchen dem Rhein-Strome lieget.

Zur IV. gehöret die Ritterſchaft im CREICHGAU, wo Schwaben und die Unter-Pfaltz an einander ſtoſſen.

Zur V. gehöret die Ritterſchaft im KOCKGAU, das iſt auf der Gräntze von Schwaben und Francken, wo der Fluß Kocher ſeinen Lauf hat.

Das X. Capitel.

Von den freyen Reichs-Städten in Schwaben.

Und zwar in Alphabetiſcher Ordnung, um des bequemen Nachſchlagens willen.

AALEN.

Lieget am Kocher, in der Probſtey Elwangen. Es werden viel Aale da gefangen, davon hat der Ort ſeinen Nahmen.

AUGSPURG.

Eine ſchöne, groſſe, feſte und reiche Stadt, am Fluſſe Lech, an den Bayriſchen Gräntzen. Es wohnen vortrefliche Künſtler daſelbſt, ſonderlich von Silber-Arbeit und Kupfer-Stichen.

Das allerſehenswürdigſte in dieſer Stadt iſt das Weltberühmte Rath-Haus, welches ſeines gleichen im Römiſchen Reiche nicht hat. Der Bau-Meiſter hat ELIAS HOLLIUS geheiſſen. An. 1616. hat er den Bau angefangen, und An. 1620. iſt er damit fertig worden. Auf den beyden Giebeln

ſtehet

stehet das Stadt-Pyr, wie sie es nennen, oder das Stadt-Wappen, welches ein Tann-Zapfen ist. Eins ist von Metall, und wieget 15 Centner; das andre ist von weissem Marmor, und ist 60 Centner schwer. Über dem grösten Thore stehen diese Worte mit vergöldeten Buchstaben: PUBLI O CONSILIO, PUBLICÆ SALUTI, A. MDCXX. Inwendig ist der sogenannte Goldne Saal verwunderns-würdig; Denn er hat weder Säulen noch Pfeiler und ist 52 Fuß hoch, 58. Fuß breit, und 110 Fuß lang. Er hat 52. Fenster, und an der Decke drey ungemein künstlich gemahlte Tafeln. Es sind da auch 4. grosse Zimmer, darinnen Fürstliche Personen logiren können, und in dem einen davon ist die Historie abgemahlt, wie Kayser Carolus V. Hertzog Mauritium zu Sachsen mit der Chur belehnet hat: es ist aber auch Anno 1653. Ferdinandus IV. darinne zum Römischen Könige erwählet worden.

Darnach gehöret unter die Raritäten der Stadt Augspurg auch der künstliche Einlaß, der sich selber auf und auch selber zuschleust. Ich kan mir die Mühe sparen, dieses Thor zu beschreiben, weil es schon vor mir ein Poete mit diesen Worten beschrieben hat;

Die Stadt an einem festen Ort
Gelegen in den Mauern dort,
Hat an dem Wall, recht wohl verwahrt,
Ein künstlich Werck auf neue Art,
Den Einlaß nennt mans insgemein,
Da läst man einen jeden ein.
Zur Mitternacht, wenn alle Thor
Beschlossen sind, kommt dann davor
Ein Bürger oder fremder Mann,
Und meldet seinen Nahmen an,
Zahlt auch ein Batzen nach Gebühr,
Dem thut man Brücken auf und Thür;
Hat er ein Pferd, ja wohl ein Hund,
Muß alles seyn gelöst zur Stund.
Ein jedes Stück, Mensch oder Vieh,
Ein Batzen muß bezahlen hie.
Ein Büchsen kommt vom Thurn herab,
Gelassen an ein langen Drat,
Darinne man das Geld empfängt,
Bald über sich die Büchsen lenckt.

Auch

Auch wird man nur zu Fuß und Roß
Gelaſſen durch daſſelbe Schloß.
Erſtlich läſt man ein Brücken ab,
Darüber muſt du gehn vorab:
Stracks hinter die ſteht auf ſteht wieder,
Ein anders geht dargegen nieder,
Darüber muſt du auch paſſirn;
Bald kommſt du vor geſchloßne Thürn,
Sich deren keine ſperret auf,
Die erſt ſey denn beſchloſſen drauf.
Selbſt alles geht da auf und zu,
Und kanſt nicht wiſſen, wer es thu:
Du kommſt hindurch, und ſiehſt bey dir
Doch niemand, daß dich wundert ſchier.
So kanſt du werden alle Nacht
Wohl in die Stadt hinein gebracht,
Magſt ſicher frey hindurch paſſiren,
Thuſt keinen Menſchen irgend ſpüren:
Hergegen keiner wird durchaus
Gelaſſen zu der Stadt hinaus,
Wo er zuvor nicht ein Mandat
Vom Herren Burgermeiſter hat.
Ja dieſes Werck iſt ſo gethan,
Daß ſich verwundert jedermann.

Sonſt aber hat dieſe Stadt ein ewiges Andencken, theils von der Augſpurgiſchen Confeſſion, die daſelbſt A. 1530. von den Proteſtanten dem Kayſer Carolo V. iſt übergeben worden; theils auch von dem Weltbekannten Religions-Frieden, der A. 1555. daſelbſt iſt geſchloſſen worden.

Die Stadt iſt dem Biſchöffe keinesw. ges unterworffen: Doch ſtehet der ſo genannte Biſchöffliche Hof innerhalb der Stadt, und der alte Saal in dieſem Hof wird dieſe Stunde noch gewieſen, darauf die Augſpurgiſche Confeſſion dem Kayſer übergeben worden. Die Streitigkeiten wegen der Religion ſind unterdeſſen im Weſtphäliſchen Frieden ſo ausgemachet, daß alle Aemter in der Stadt zwiſchen den Römiſch-Catholiſchen und Evangeliſchen ſollen getheilet ſeyn. Aus dieſem Fundamente haben auf dem Rath-Hauſe die Catholicken 22, und die Lutheraner auch 22. Stimmen.

In der Vorſtadt S. Jacob iſt die ſo genannte Fuggerey, die beſtehet aus 106. Häuſern welche die reichen Grafen Fugger zum Gebrauch der durch Unglück verarmten Bürger nach und nach gebauet haben.

An. 1703. überrumpelte der damahlige Chur-Fürſt zu Bayern die gute Stadt, und ließ die Frantzoſen, die damahls ſeine Bunds-Genoſſen waren, übel darinnen hauſen. Es ward auch eine Citadelle darinnen aufgeführet, und wurden deswegen viel Häuſer ruiniret; aber nach der Schlacht bey Höchſtädt A. 1704. hieß es mit dieſen ungebetenen Gäſten: Ite, miſſa eſt.

Es grauete damahls den Augſpurgern vor nichts mehr, als vor dem ſchlimmen Abſchiede, welchen die Frantzoſen nehmen würden, wenn ſie über kurtz oder über lang das werthe Augſpurg wieder würden evacuiren müſſen. Sie hatten es auch wohl Urſache, weil der damahlige Commendante, von der Frantzöſiſchen Nation, den lieben GOtt alle Tage in ſeinem Morgen-Segen zu bitten pflegte, daß er ihm doch denſelben Tag ein Hertz ohne Barmhertzigkeit geben möchte.

Aber nach dem gedoppelten Siege auf dem Schellenberge, und bey Höchſtädt, kam eine ſolche Furcht vom HErrn über die Frantzöſiſchen Wüterich, daß ſie als raſende Hunde, gleich als an einem Stricke zur Stadt hinaus geführet wurden: Und es hat mir ein guter Freund erzehlet, daß er mit ſeinen Augen geſehen hat, wie ein Schwabe den Tag nach ihrem Abzuge mit acht ſolchen Executoren, und zwar zu Pferde, die er in der Flucht gefangen und mit Stricken zuſammen gebunden hatte, zum Stadt-Thore hinein gezogen iſt.

BIBERACH.

Lieget unter der Donau, nur vier Meilen von Ulm. Es iſt eine ſchöne Manufactur von Pargent daſelbſt. Die Religion iſt ſo wohl im Rathe, als unter den Bürgern vermiſcht. Ein anders iſt das Schloß BIBERBACH, mit einer kleinen Herrſchaft, zwey Meilen von Augſpurg, welches dem Gräflichen Hauſe von Fugger gehöret.

BOPFIN-

BOPFINGEN.

Eine Evangelische Stadt, lieget nur eine Meile von Nördlingen.

BUCHAU.

Lieget an dem so genannten Feder-See. Es ist ein freyes Reichs-Stift darinnen, in welchem neun Fräulein unterhalten werden, die sich verheyrathen können, wenn ihnen eine gute Parthey vorstösset. Diese Abtey ist allbereits oben beschrieben worden.

BUCHORN.

Lieget am Boden-See, und hat eine Niederlage von Waaren; ist aber doch nur klein, und bekennet sich zur Evangelischen Religion.

DüNCKELSPIEL.

Lieget drey Meilen von Nördlingen, in einer Gegend, welche der Viergrund genennet wird. Der Rath daselbst ist halb Catholisch, und halb Evangelisch: Die Bürger aber sind meistens Lutheraner.

ESLINGEN.

Lieget im Würtemberger-Lande am Neckar, nur eine halbe Meile von Studtgardt, ein grosser und schöner Ort mit fünf Vorstädten. Die Reichsfreye Ritter-Schule ist A. 1732. wieder eingegangen, weil die Universität zu Tübingen und das Gymnasium zu Studtgardt dadurch geschwächet wurde. Die Religion ist Evangelisch; Doch sind auch Catholische Klöster in der Stadt. Der Hertzog hat die Schutz-Gerechtigkeit über diese freye Reichs-Stadt.

GENGENBACH.

Lieget in der Ortenau. Es ist daselbst ein Prälate, der ein freyer Reichs-Stand ist.

GIENGEN.

Lieget zwey Meilen von Nördlingen, am Flusse Brentz.

HEILBRUNN.

Lieget am Neckar an den Gräntzen von der Unter-Pfaltz, und hat den Nahmen von einem Gesund-Brunnen. Die Stadt ist Evangelisch, und hat eine gute Fortification, die 1734. ausgebessert worden. Zur Krieges-Zeit sind oftmahls grosse Magazine zum Behuf der Reichs-Armee daselbst angeleget worden. Die Gegend herum ist fruchtbar, sonderlich an Weinwachse: Es liegen auch einige Dörfer in der Nähe, die zur Stadt gehören.

ISNY.

Lieget nicht weit von Bregentz. Die Einwohner sind Lutheraner: doch ist ein Catholischer Abt zu S. Gregorii in der Stadt, der ein freyer Reichs-Stand ist.

KAUFBEUERN.

Lieget am Ende der Gefürsteten Abtey Kempten, am Wasser Wartach. Die beyden Religionen sind in der Stadt vermischt.

KEMPTEN.

Lateinisch Campidunum, lieget an der Iler, ist Evangelischer Religion, und hat A. 1741. in der grossen Feuers-Brunst viel Schaden gelitten. Sie ist mit den Gütern des Fürstlichen Stiftes zwar umgeben, aber der Abt hat in der Stadt nichts zu befehlen, sondern er residiret in dem Kloster S. HILDEGARDIS, welches nicht weit von der Stadt gelegen ist.

LEUT-

LEUTKIRCH.

Ist nur klein, und lieget im Stifte Kempten, der Rath und die Bürger sind meistens Evangelisch. Es wird da das Kayserliche Land-Gerichte gehalten.

LINDAU.

Lat. Lindavia, lieget nicht am Boden-See, sondern im Boden-See drinne, als wie Venedig auf dem Adriatischen Meere, deswegen es auch Klein Venedig genennet wird. Sie ist auf zwey kleine Insuln gebauet, und vom Lande gehet eine Brücke hinüber. Es ist ein ziemlich grosser, wohlhabender, und fester Ort. Der Rath ist Evangelisch, desgleichen auch die meisten Bürger. Es ist aber in Lindau eine Catholische Aebtißin, die ein unmittelbarer Reichs-Stand ist, und mit dem Rathe wegen der Jurisdiction immer etwas zu streiten hat. Im Jahre 1728. ward diese Abtey durch einen grossen Brand meistens in die Asche geleget.

MEMMINGEN.

Lieget in dem so genannten Algöw, nicht weit vom Iler-Strom, und hat ein Gebiethe um sich, das drey Meilen lang, und zwey Meilen breit ist. Die Stadt ist ziemlich groß, und wohl befestiget; Es ist ihr auch auf einer Seite wegen eines Morastes nicht wohl beyzukommen. Die Waaren, damit die Bürger handeln, sind Leinwand, Parchent und Papier. Der Magistrat ist ganz Lutherisch, und auch die meisten Bürger. Die Einwohner haben

die zwey Jahre 1703. und 1704. noch nicht vergessen, da sie von den Bayern gequälet wurden.

NÖRDLINGEN.

Lieget in der Grafschaft Oettingen, in einer Gegend, welche das Rieß genennet wird. Sie ist befestiget, aber nicht eben nach der neuesten Art. Die Schweden haben diesen Ort, vom dreyßigjährigen Kriege her, im unvergeßlichen Angedencken: Denn A. 1634. wurden sie bey Nördlingen dermassen von den Kayserlichen geschlagen, daß sie gantz Ober-Deutschland verlassen musten, und diese grosse Schlappe in vielen Jahren nicht wieder verwinden konten.

OFFENBURG.

Lieget in der Ortenau, hat Catholische Einwohner, und stehet unter dem Schutze des Hauses Oesterreich.

PFULLENDORF.

Lieget im Hegöw zwischen der Donau, und zwischen der Stadt Uberlingen. Die Religion ist Römisch-Catholisch.

RAVENSPURG.

Nicht weit vom Boden-See, hat halb Lutherische, und halb Catholische Einwohner. Es muß dieser Ort nicht etwan mit Ravensperg in Westphalen verwechselt werden.

REUTLINGEN.

Lieget im Würtemberger-Lande, nur eine Meile von Tübingen, und der Hertzog hat auch die Schutz-Gerechtigkeit darüber.

ROT-

ROTWEIL.

Ist gar eine merckwürdige Stadt am Neckar, in der alten Landgrafschaft BAR am Schwartz-Walde gelegen. Die Stadt ist Römisch-Catholisch, und ist nach der alten Architectur befestiget. Sie stund ehemahls mit den Schweitzern im Bunde: Aber es sind schon hundert Jahre verflossen, seit dem sie diesen Bund wieder aufgekündiget haben. Es ist ein Kayserliches Reichs-Hof-Gerichte daselbst, davon wir zum Beschluß dieses Tomi mehr Nachricht geben wollen.

SCHWÆBISCH-GEMüND.

Es lieget da, wo Würtemberg und Elwangen an einander gräntzet. Durch den Vornahmen wird es von andern Städten dieses Nahmens, dergleichen in Oesterreich, Kärnthen, Unter-Pfaltz, Würtzburg und Hessen vorkommen, unterschieden. Die Religion ist Römisch-Catholisch.

SCHWÆBISCH-HALL.

Lat. Hala Suevorum, lieget am Kocher, an den Fränckischen Gräntzen, und hat den Nahmen von dem Saltze, welches daselbst gesotten wird. Die Religion ist Lutherisch.

UBERLINGEN.

Liegt am Boden-See, und treibet starcken Korn-Handel nach der Schweitz. Die Stadt ist halb Evangelisch und halb Catholisch. Vor alten Zeiten ist es die Residentz der alten Hertzoge in Schwaben gewesen. Es ist auch ein berühmter Gesund-Brunn in der Gegend.

ULM.

An der Donau, ist eine Evangelische Stadt,

ziemlich groß und wohl befestiget, und hat auch ein schönes Territorium, welches aus den fünf Herrschaften, 1. Geislingen, 2. Langenau, 3. Leipheim, 4. Albeck, und 5. Wain, bestehet. Es erstrecket sich also das Gebiethe dieser Stadt auf 6. Meilen in die Länge, und auf 4. Meilen in die Breite. A. 1627. sind die Grafen von Helfenstein ausgestorben, da hat die Stadt Ulm eins und das andere zur Beute davon getragen.

Es ist bey Ulm eine schöne Brücke über die Donau, und es wird starcker Handel und Wandel daselbst getrieben, sonderlich mit Parchent, Leinwand, Wolle und Eisen. Vor diesem, da die alten Sprichwörter noch in grosser Hochachtung waren, pflegte man zu sagen:

Hätte ich Venedigs Macht,
Augspurger-Pracht,
Nürnberger Witz,
Straßburger-Geschütz,
Und Ulmer-Geld,
So wär ich der Reichste in der Welt.

Doch dem sey wie ihm wolle, so hat Ulm allerdings viel Vorzüge: Denn sie hat den Vorsitz unter den freyen Reichs-Städten in Schwaben; sie ist eine von den vier ausschreibenden Creyß-Städten; und das Archiv des Schwäbischen Creyßes wird auch daselbst verwahret. Man könte auch dieses unter ihre Prærogativen zehlen, daß diese Stadt das Vermögen hat, ein berühmtes Gymnasium mit grossen Unkosten in ihren Mauern zu unterhalten.

Als A. 1492. Kayser Maximilianus I. da war, so stieg er auf den Thurm des Münsters, welcher 401. Stuffen hoch ist: in der Mauer steht zum Andencken solches eingegraben, wie er mit einem Bein auf dem Gange desselben gestanden, und mit dem andern Fusse anderthalb Schuhe weit in die freye Luft hinaus gemessen hat. Unter dem Dache dieser Kirche stehen 63. grosse

grosse küpferne Kessel mit Wasser, das Feuer zu löschen, wenn der Blitz etwan hinein schlagen solte.

An 1702. nahm der Chur-Fürst zu Bayern dieses Ulm durch eine Krieges-List ein, und erpreßte grosse Geld-Summen von der guten Stadt. Sie schrien aber zum HERRN, und wurden auch errettet, nachdem der Frantzösische Rohr-Stab durch den Sieg bey Hochstædt A. 1704. war zerbrochen worden. Sie ward durch Accord wiederum erobert, und ohne sonderliche Beschädigung wieder in ihre vorige Freyheit gesetzet.

WANGEN.

Lieget in der Land-Vogtey Schwaben. Der Ort ist nur klein, hat aber ein Gebiethe, eine Meile groß. Die Einwohner sind Römisch-Catholisch, und handeln mit Leinwand, Papier und Eisen-Arbeit.

WEIL.

Lieget im Würtemberger-Lande, drey Meilen von Tübingen, und hat Catholische Einwohner. Es muß mit der Stadt Weil in der Schweitz, in der Abtey S. Gall, nicht verwechselt werden.

WIMPFEN.

Lieget am Neckar, und heisset Wimpfen auf dem Berge, weil Wimpfen im Thale nicht weit davon lieget. In selbiger Gegend stösset Schwaben, Francken und Unter-Pfaltz an einander. Die Religion ist Evangelisch.

ZELL.

Ist eine freye Reichs-Stadt in der Ortenau; Sie hat den Zunahmen in HAMERSBACH, ist Catholisch,

tholisch, und stehet unter dem Schutze des Hauses Oesterreich.

Anhang.
Von etlichen besonderen Gegenden in Schwaben.

Zum Fundamente muß man nur wissen, daß das Alt-Deutsche Wort Gau oder Göw so viel heißt als das Lateinische Wort Pagus, oder das Frantzösische Wort CANTONS. Solche Gaue waren insgemein Thäler an einem Flusse, davon unten am Ende des Buches ein mehrers wird zu sagen seyn.

I.
Die Alb.

Soll so viel heissen, als die Alpen, Lat. ALPES SUEVICÆ. Es ist ein Streiffen im Würtemberger Lande, auf der Oestlichen Seite des Neckar-Stroms. Dieser rauhe Strich Landes gehet bey Kirchheim, Aurach und Reitlingen vorbey, und man saget, dieser oder jener Ort lieget auf der Alb, oder unter der Alb.

II.
Der Algöw.

So wird die Gegend zwischen dem Boden-See, und zwischen dem Flusse Lech genannt. Es soll vermuthlich so viel heissen, als der Alpengöw. Der Iler-Strom gehet mitten durch, und die bekannte-

kannteſten Städte, die darinnen liegen, ſind Kempten und Memmingen.

III.

Das Brentzer-Thal.

Dieſes Thal hat ſeinen Nahmen von dem Fluſſe Brentz, zwiſchen Ulm, Oettingen und Elwangen, Lat. Vallis Brentziana.

IV.

Hahn-Kamm.

Iſt ein groſſer Berg und Wald, der in Francken im Stifte Aichſtadt anfängt, und mitten durch die Schwäbiſche Grafſchaft Pappenheim gehet.

V.

Der Hegöw.

So wird die Gegend genennet, wo die Oeſterreichiſche Landgrafſchaft Nellenburg lieget. Es ſoll ſo viel heiſſen als Hevengöw, von dem Städtgen Heven. Das Revier erſtrecket ſich ohngefehr auf 6. Meilen. Die Grafen von LUPFEN haben weiland ihre Güter darinnen gehabt.

VI.

Der Ilergöw.

Hat ſeinen Nahmen vom Fluſſe Iler, und die Abtey Ottenbeuern lieget darinnen.

VII.

Das Kintzinger-Thal.

Der Fluß Kintzing ergeuſt ſich zwey Meilen von Strasburg in den Rhein, nachdem er die Grafſchaft Fürſtenberg im Schwartz-Walde

durchſtrömet hat. Nun wird man das Kintzinger-Thal gar leicht in der Land-Charte finden können. Zur Zeit des Krieges kömmt viel auf dieſes Thal an, weil es ein Paß nach Schwaben iſt, den die Schwartzwäldiſchen Bauern gar leichte verhauen können.

VIII.

Der Klettgaw.

Iſt ein Ländgen zwiſchen dem Canton Schaffshauſen, und zwiſchen den Waldſtädten, vier Meilen groß, darinnen die Grafſchaft Sultz gelegen iſt, welche dem Fürſtlichen Hauſe von Schwartzenberg gehöret.

IX.

Der Cochergaw.

Iſt die Gegend auf der Gräntze zwiſchen Francken und Schwaben, wo der Fluß Kocher oder Cocher ſeinen Lauf hat, der ſich unweit Wimpfen in den Neckar ergieſſet.

X.

Der Creichow oder Crichau.

Der Fluß Krich oder Kreich, entſpringet auf dem Boden des Schwäbiſchen Kloſters Maulbrunn, und flieſſet durch die Unter-Pfaltz bey Bretten und Mosbach vorbey bis in den Rhein-Strom. Von dieſem Fluſſe hat der Kreichow ſeinen Nahmen, welcher mehr zur Unter-Pfaltz, als zu Schwaben gehöret.

XI.

Die Ortenau.

Das iſt eine Gegend in der Oeſterreichiſchen Landſchaft

schaft Ortenau: Einige sagen gar Ortenau und Mordenau wäre einerley.

XII.

Der Nebelgow.

Ist eine Gegend an den Schweitzerischen Gräntzen, darinnen die Grafschaft Veldkirch gelegen ist.

XIII.

Der Rheins-Thal.

Hat seinen Nahmen vom Flusse Rhems, welcher im Würtemberger-Lande bey Schorendorf und Waiblingen vorbey in den Neckar fliesset.

XIV.

Das Rieß.

Ist ein Revier in der Grafschaft Oettingen, wo die Stadt Nördlingen lieget.

XV.

Die Steige.

Ist ein Strich Landes im Hertzogthum Würtemberg auf der Westlichen Seite des Neckars. Es ist dieses Revier auf keiner Charte recht deutlich abgezeichnet: Wenn man sich aber nur sagen lässet, daß Stutgard über der Steige, und Tübingen unter der Steige lieget: So kan man schon zu rechte kommen.

XVI.

Der Viergrund.

Ist ein Wald, ohngefehr sieben Meilen lang, bey der Stadt Dünckelspiel.

XVII.

Der Wallgow.

Ist eine Gegend an den Tirolischen Gräntzen, wo die Grafschaft PLUDENTZ abgezeichnet ist.

Anhang.

Anhang.

1. Die beste Land-Charte vom Schwäbischen Kreyße hat WITT aestechen, und sowohl VISCHER als HOMANN haben sie nachgestochen.

2. Von den alten Völckern in Schwaben, welche MARCOMANNI, VINDELICI, ALEMANNI und SVEVI geheissen haben, ist allbereit zum Anfange dieses Buches Nachricht gegeben worden.

3. Wenn Krieg entstehet, so wird ein Kreyß-Oberster erwehlet, und die Schwäbischen Kreyß-Trouppen haben sich ohngefehr auf 10. bis 12000. Mann belauffen.

4. Von den Kayserlichen Land-Gerichten in Schwaben wird im Anhange dieses Tomi zulängliche Nachricht gegeben werden.

Das VI. Buch.

Von dem

Ober-Rheinischen Kreysse.

Vorbericht.

Wenn wir ein Jus publicum, und nicht eine Geographie schreiben wollten, so müsten wir in diesem Buche vom Hertzogthum SAVOYEN anfangen, welches bekannter massen ein Deutsches Reichs-Lehn ist, und zum Ober-Rheinischen Kreyße gerechnet wird. Weil aber doch wohl niemand Savoyen in Deutschland suchen wird: so muß solches

ches im Capitel von Italien ausgeführet werden, welches auch geschehen ist.

Wir wollen also erstlich nur bey den Provintzen verbleiben, die würcklich an dem Ober-Rhein gelegen sind; und darnach wollen wir gegen Westen das grosse Vogesische Gebürge zum Grunde setzen, so wird alles gantz deutlich werden.

Es hat nemlich die Natur zwischen Deutschland und Franckreich gleichsam eine Gräntze durch ein hohes Gebürge gemacht, welches Lat. MONS VOGESUS; Frantzösisch Montagnes de VAUGE genennet wird.

Dieses entsetzlich hohe Gebürge fängt bey der gefürsteten Grafschaft Montbeillard an, und erstrecket sich zwischen Elsas und Lothringen auf die zwantzig Meilweges, bis in die Unter-Pfaltz.

Vor diesem konte man nicht anders, als mit grosser Gefahr über diese hohen Berge passiren: Die Frantzosen aber haben in den vieljährigen Kriegen die Wälder an vielen Orten durchgehauen, und solche Oeffnungen gemacht, daß gantze Armeen durchmarchiren können.

Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so können wir nunmehro eine Provintz nach der andern beschreiben. Und weil wir doch dem Lauffe des Rheins folgen werden: so machen wir billig mit denjenigen Provintzen den Anfang, welche jenseit des Rheins gelegen sind: Darnach wollen wir auch die andere Helfte dieses Kreysses vor die Hand nehmen, welche dißseit des Rheins gelegen ist.

Das

Das I. Stück.

Des Ober-Rheinischen Kreyßes jenseit des Rheins.

Es wird hauptsächlich auf sechs Capitel ankommen. I. Vom Stifte BASEL. II. Von dem Fürstenthum MUMPELGARD oder MONTBEILLARD. III. Von SUNDGAU. IV. Von der Landgrafschaft ELSAS. V. Von dem WESTREICHE, oder AUSTRASIA. VI. Von der UNTER-PFALTZ, was nemlich davon zum Ober-Rheinischen Kreyße gehöret.

Das I. Capitel.

Vom Stifte Basel.

Die Rede ist hier nicht vom Canton Basel, denn der ist ein Stück von der Schweitz, und hat mit Deutschland nichts zu thun.

Sondern die Rede ist hier von dem Bißthum Basel, welches neben dem Canton Basel lieget: auch mit den Schweitzern in gewissen Alliancen stehet; dessen Bischoff aber einmahl vor allemahl ein Stand des heiligen Römischen Reiches ist, und auf dem Reichs-Tage auch einen Sitz und Stimme ordentlich unter den Geistlichen Fürsten hat.

Nach unserer Rechnung, hat dieses Stift 6. Deutsche Meilen im Durchschnitte, und also ohngefehr 18. Meilen im Umkreyße, darinnen ist:

BRONDRUT, Lat. Brundisia, Frantzös. Porentru, ist der beste Ort im Lande, und die Residentz des Bischoffs. Es ist eine Stadt und ein Schloß vom Flusse Hallen.

DELS-

DELSBERG, Frantzöſ. Telemont, eine artige Stadt, mit einem angenehmen Schloſſe.

LAUFFEN, eine kleine Stadt, in einer fruchtbaren Gegend.

PFEFFINGEN, ein feſtes Schloß, 3. Meilen von Baſel.

ARLESHEIM, eine Meile von Baſel, iſt der Ort, wo die Canonici ihr Weſen haben ſeit 1677. und die Biſchöffliche Wahl vollziehen.

BELLELAY, eine reiche Abtey.

PIERRE PERTUIS, Lat. Petra Pertuſa, iſt ein Paß an den Gräntzen von Biel, mit Menſchen-Händen durch einen Fels gehauen.

S. URSANA, Deutſch SANDERSITZ, eine kleine Stadt.

MÜNSTER-THAL, Frantzöſ. Moutier Grand-Val, iſt ein groſſes Thal, mit vielen Dörfern.

SCHLINGEN, eine reiche Vogtey, mit etlichen Dörfern.

ZWINGEN, eine Herrſchaft, in dem ſo genannten Lauffen Thals.

Der heutige Biſchoff zu Baſel iſt GEORGIUS JOSEPHUS WILHELMUS ALOYSIUS, Freyherr Rinck von Baldenſtein, erwehlet 3. Jan. 1744. das Dom-Capitul aber beſtehet aus XVIII. Canonicis. Sein Verweſer lebte mit ſeinen Unterthanen in Streit, und ſuchte A. 1739. gar Hülfe bey Franckreich, welches aber der Kayſer ſehr übel aufnahm, da er als Ober-Haupt die Sache zu ſchlichten hatte.

Das II. Cap.

Von der Gefürſteten Grafſchaft MÜMPELGARD.

Dieſes Ländgen liegt an den Burgundiſchen Gräntzen,

ten, und hat etwan 6. oder 7. Meilen in die Länge und Breite.

MÜMPELGARD, ist der Deutsche; MONTBEILLARD aber der Frantzösische Nahme: Lateinisch aber heist es Comitatus oder Principatus Monsbellicardensis.

Die Grafschaft hatte sonst ihre besondere Grafen, bis auf das Jahr 1395. da der letzte Grafe HENRICUS gestorben ist.

Dessen Tochter und Erbin HENRICA brachte diesen schönen Braut-Schatz an ihren Gemahl Eberhardum V. Grafen zu Würtemberg.

In der Würtembergischen Landes-Theilung bekam Mümpelgard seine besondere Linie, die allererst A. 1723. mit dem letzten Hertzoge Leopoldo Eberhardo abgestorben ist.

Derselbe hinterließ zwar Kinder genung: Aber theils konten sie sich nicht als rechtmäßige Kinder legitimiren; und theils konten sie auch wegen der aufgerichteten Verträge in dem Fürstlichen Würtembergischen Hause, zur Succession nicht gelangen.

Es ist also bey dem erfolgten Falle A. 1723. diese gantze Grafschaft als ein Reichs-Lehn an den damahls regierenden Hertzog EBERHARDUM LUDOVICUM zu Stuttgard gefallen, und der Kayser hat solches bekräftiget.

Der rechtmäßige Sohn wird in Deutschland der Graf von SPONECK; die übrigen aber Grafen von COLIGNY genennet; denen was gewisses zu ihrem Unterhalte ist ausgesetzet worden.

Es

Es beſaß der letzte Hertzog auch dieſe 9. Herrſchaften. 1. HARICOURT. 2. BLAMONT. 3. CHATELOT. 4. CLERMONT. 5. GRANGES. 6. CLERVALL. 7. PASSAVANT. 8. HORBURG. 9. REICHENWEYER, die allodial waren, und von der Crone Franckreich müſſen zur Lehne genommen werden.

Dieſe 9. Herrſchaften wolte der damahls regierende Hertzog EBERHARDUS LUDOVICUS auch in Beſitz haben; es ließ ſie aber der itzige König in Franckreich ſequeſtriren, weil der rechtmäßige Sohn Graf SPONECK dieſelben in Anſpruch nahm.

Der Hertzog berief ſich auf den 13 Artickul des Ryßwickiſchen Frieden, daß ſie ihm kraft deſſen als einverleibte Güter der Grafſchaft müſten ausgeliefert werden. Es meldeten ſich aber nach der Hand die Grafen von Coligny auch darzu, und alſo ließ der König A. 1736. die Sache von dem Parlamente zu Paris unterſuchen.

Hierwieder proteſtirte ſo wohl das Haus Würtemberg, als auch der Kayſer Carolus VI. ſelbſt, und bewieſen, daß Franckreich nicht befugt wäre über die Legitimität der deutſchen Reichs-Fürſten zu urtheilen, da ihnen ſchon A. 1723. vom Kayſer, die Erb-Folge einmahl vor allemahl abgeſprochen worden.

Ob nun gleich An. 1738. als der Kayſer mit Franckreich den Frieden ſchloß, im 13. Artickul verabredet wurde, daß dieſe 9. Herrſchaften dem Hauſe Würtemberg ohne fernere Einwendung ſolten eingeräumet werden: So iſt doch ſolches bis dato noch nicht geſchehen.

MÜMPELGARD, Frantz. Montbeillard, Lat. Mons Bellicardus, die Haupt-Stadt, mit einem ſchönen Reſidentz-Schloſſe, hat Evangeliſche Einwohner.

ETOBON oder ETOBLON, und

MAGNI d' ANEGON, zwey Herrſchaften, die eigentlich zu dieſer gefürſteten Grafſchaft gehören.

BLAMONT, Lat. Blamontium, eine kleine Stadt, festes Schloß und Herrschaft.

CLEMONT oder CLERMONT, Lat. Clemontium, auch eine Herrschaft.

CHATELOT und

HERICOURT dergleichen, sind vier Herrschaften um deren Souverainität von Franckreich noch gestritten wird. Da lebt die Fürstliche Witwe seit 1723. auf ihrem Witwen-Sitze.

GRANGES ist ein Flecken, Schloß und Herrschaft, und ein Burgundisches Lehn.

CLERVALL, Lat. Claravallis, ist eine kleine Stadt und Schloß, und auch ein Burgundisches Lehn.

PASSAVANT eine Stadt mit einem Schlosse, ist auch dergleichen Lehn.

FRANQUEMONT geht vom Stifte Basel zur Lehn.

MANDEURRE, Latein. Manduria, eine Stadt und Herrschaft.

HARBURG oder HORBURG war ein schönes Schloß und Herrschaft im Ober-Elsas, zwischen Colmar und Brisach: A. 1672. aber haben es die Frantzosen dem Erdboden gleich gemacht, und NEU-BRISACH mit dem Fort MORTIER davor hingebauet. Es gehört darzu disseits des Rheins die Herrschaft mit dem Flecken SPONECK, davon die Fürstliche Witwe den Nahmen führet; und jenseit des Rheins REICHENWEILER, eine schöne Stadt und Schloß, nicht weit von Schlettstadt im Ober-Elsaß.

COLIGNY, Lat. Coloniacum, liegt im Hertzogthum Bourgogne, insonderheit im Ländgen Bresse, und kommt von dem Admiral COLIGNY her, der im Blut-Bade zu Paris A. 1572. ermordet ward: Denn dessen Tochter Anna ist eine Mutter des letzten Hertzogs zu Montbeillard gewesen.

Dabey ist zu mercken, daß die Gegend, darinne Montbeillard und Porentru gelegen ist, der ELSGAU vom Flusse Alsa oder Elsa, Lat. Pagus Alsatiensis, genennet wird.

Vor diesem hat Mümpelgard zu keinem gewissen Kreyße gehöret: Aber die letzten Besitzer aus dem Hause Würtemberg rechnen sich zum Schwäbischen Kreyße.

Das

Das III. Cap.

Vom Sundgau.

Dieſe Landſchaft haben die Frantzoſen allbereit in dem Weſtphäliſchen Frieden erhalten. Vor Alters hat ſie den Grafen von PFIRT gehöret, und darnach iſt ſie durch eine Heyrath an das Haus Oeſterreich gekommen. Sie iſt in 5. Aemter oder BALLIVIATUS eingetheilet, die heiſſen: 1. ALTKIRCH, 2. BEFORT, 3. DANN oder THANN, 4. LANDSESER, und 5. PFIRT.

ALTKIRCHEN, ein Städtlein, Schloß und Herrſchaft, darunter 30. Dörfer gehören.

BEFORT oder BEFFORT, Latein. Befortium, eine Stadt, Schloß und Amt. Es iſt eine Feſtung und Paß aus dem Elſas nach Burgund. Der König in Franckreich hat dieſen Ort nebſt dem Amte dem Hertzoge von MAZARIN geſchenckt, zur Danckſagung vor die treuen Dienſte, die ihm ſein Vetter der Cardinal Mazarin, in ſeiner Minorennität erwieſen hat. Es ſind da treffliche Eiſen-Hütten. Das Schloß ſieht ſehr alt aus.

BLUMBERG oder FLORIMONT, eine Herrſchaft mit 5. Dörfern, im Amte Befort.

MAASMÜNSTER, ein Städtgen, dem Herrn von RATSKY gehörig: Da wird der beſte Zwirn gemacht. Ohnweit davon iſt das Cloſter gleiches Nahmens, im Amte Befort.

DATTENRIEDT oder TATTENRIEDT, ein Städtlein in eben dem Amte, und

DANN, oder THANN, Lat. Pinecum, eine Stadt und Ober-Vogtey: Es wächſt allda ſehr ſtarcker Wein, davon man kein Maaß ohne Rauſch trincken kan.

GRANVILLAR, ein Städtlein mit einem Eiſen-Bergwercke, im Amte Dann.

MÜHLHAUSEN, eine Stadt auf einer Inſul, welche die Ill formiret. Sie war ſonſt eine freye Reichs-Stadt; Sie hat ſich aber nicht mainteniren können, ſondern hat ſich A. 1533. mit den Cantons Zürch und Bern verbun-

BLAMONT, Lat. Blamontium, eine kleine Stadt, festes Schloß und Herrschaft.

CLEMONT oder CLERMONT, Lat. Clemontium, auch eine Herrschaft.

CHATELOT und

HERICOURT dergleichen, sind vier Herrschaften um deren Souverainität von Franckreich noch gestritten wird. Da lebt die Fürstliche Witwe seit 1723. auf ihrem Witwen-Sitze.

GRANGES ist ein Flecken, Schloß und Herrschaft, und ein Burgundisches Lehn.

CLERVALL, Lat. Claravallis, ist eine kleine Stadt und Schloß, und auch ein Burgundisches Lehn.

PASSAVANT eine Stadt mit einem Schlosse, ist auch dergleichen Lehn.

FRANQUEMONT geht vom Stifte Basel zur Lehne.

MANDEURRE, Latein. Manduria, eine Stadt und Herrschaft.

HARBURG oder HORBURG war ein schönes Schloß und Herrschaft im Ober-Elsas, zwischen Colmar und Brisach A. 1672. aber haben es die Frantzosen dem Erdboden gleich gemacht, und NEU-BRISACH mit dem Fort MORTIER davor hingebauet. Es gehört darzu disseits des Rheins die Herrschaft mit dem Flecken SPONECK, davon die Fürstliche Witwe den Nahmen führet; und jenseit des Rheins REICHENWEILER, eine schöne Stadt und Schloß, nicht weit von Schlettstadt im Ober-Elsaß.

COLIGNY, Lat. Coloniacum, liegt im Hertzogthum Bourgogne, insonderheit im Ländgen Bresse, und kommt von dem Admiral COLIGNY her, der im Blut-Bade zu Paris A. 1572. ermordet ward: Denn dessen Tochter Anna ist eine Mutter des letzten Hertzogs zu Montbeillard gewesen.

Dabey ist zu mercken, daß die Gegend, darinne Montbeillard und Porentru gelegen ist, der ELSGAU vom Flusse Alsa oder Elsa, Lat. Pagus Alsatiensis, genennet wird.

Vor diesem hat Mümpelgard zu keinem gewissen Creyße gehöret: Aber die letzten Besitzer aus dem Hause Würtemberg rechnen sich zum Schwäbischen Creyße.

Das

Das III. Cap.

Vom Sundgau.

Diese Landschaft haben die Frantzosen allbereit in dem Westphälischen Frieden erhalten. Vor Alters hat sie den Grafen von PFIRT gehöret, und darnach ist sie durch eine Heyrath an das Haus Oest reich gekommen. Sie ist in 5. Aemter oder BALLIVIATUS eingetheilet, die heissen: 1. ALTKIRCH, 2. BEFORT, 3. DANN oder THANN, 4. LANDSESER, und 5. PFIRT.

ALTKIRCHEN, ein Städtlein, Schloß und Herrschaft, darunter 30. Dörfer gehören.

BEFORT oder BEFFORT, Latein. Befortium, eine Stadt, Schloß und Amt. Es ist eine Festung und Paß aus dem Elsas nach Burgund. Der König in Franckreich hat diesen Ort nebst dem Amte dem Hertzoge von MAZARIN geschenckt, zur Danckſagung vor die treuen Dienste, die ihm sein Vetter der Cardinal Mazarin, in seiner Minorennität erwiesen hat. Es sind da treffliche Eisen-Hütten. Das Schloß sieht sehr alt aus.

BLUMBERG oder FLORIMONT, eine Herrschaft mit 5. Dörfern, im Amte Befort.

MAASMüNSTER, ein Städtgen, dem Herrn von RATSKY gehörig: Da wird der beste Zwirn gemacht. Ohnweit davon ist das Closter gleiches Nahmens, im Amte Befort.

DATTENRIEDT oder TATTENRIEDT, ein Städtlein in eben dem Amte, und

DANN, oder THANN, Lat. Pinecum, eine Stadt und Ober-Vogtey: Es wächst allda sehr starcker Wein, davon man kein Maaß ohne Rausch trincken kan.

GRANVILLAR, ein Städtlein mit einem Eisen-Bergwercke, im Amte Dann.

MüHLHAUSEN, eine Stadt auf einer Insul, welche die Ill formiret. Sie war sonst eine freye Reichs-Stadt; Sie hat sich aber nicht mainteniren können, sondern hat sich A. 1533. mit den Cantons Zürch und Bern verbun-

den. A 1532. sind die Einwohner zur Reformirten Religion getreten.

LANDSESER ist ein grosser Flecken, mit einer Ober-Vogtey, darunter etliche 30. Dörfer gehören.

HÜNINGEN, Lat. Huninga, eine neue Festung und Brücke vor die Stadt Basel, im Amte Landseser. Der Ort gehörte vor diesem einem Edelmanne, der bot sein Ritter-Guth der Stadt Basel an, aber die Schweitzer wolten es nicht haben: Damit gieng er nach Paris; da kaufte es der König, und bauete jenseits Gros-Hüningen, dissеits aber Klein-Hüningen, die Schweitzer mochten süsse oder sauer darzu aussehen. Das dissеitige Hüningen hat in dem Rastädtischen Frieden müssen demoliret werden.

Die Gegend, darinn Hüningen liegt, wird die HARTT genennet, das ist ein grosser Wald voller Eichen und Büchen, darinn viel tausend Schweine gehütet werden

PFIRT, Frantz. Ferette, Lat. Feretta, ist ein Städtgen mit einem Schlosse, 2. Meilen von Basel, auf welchem die alten Grafen von PFIRT residiret haben.

MÖRSBERG, eine Meile von Pfirt. Die Grafen sind vor einigen Jahren ausgestorben.

LANDSKRON, Lat. Coronia, eine Berg-Festung im Amte Pfirt, an den Gräntzen von Solothurn.

Das IV. Cap.

Von der Landgrafschaft ELSAS.

Das ist ein edles Land, welches sich über 18. Meilen in die Länge, und über 6. Meilen zwischen dem Rheine und zwischen dem Berge Vogesius in die Breite erstrecket.

Es gehörte dieses ELSAS von alten Zeiten her dem Hause Oesterreich, als ein Patrimonium des Habspurgischen Hauses. Als aber im dreyßigjährigen Kriege das Haus Oesterreich mit den Schweden zu thun hatte: So schnapte Franckreich unter-

unterdessen das schöne Elsas hinweg, und Oestereich muste also im Westphälischen Frieden die Zeche redlich bezahlen helfen.

Damahls zwar wurde Strasburg nebst den übrigen zehn Reichs-Städten, dem Römischen Reiche vorbehalten: Weil Oesterreich nichts an Franckreich abtreten konte, was ihm nicht gehörte.

Man konte aber gar wohl voraus sehen, daß Franckreich das übrige schon nachholen würde, und das ist auch An. 1681. geschehen, da das schöne Strasburg endlich von dem Römischen Reiche abgerissen wurde. Weil auch die meisten Einwohner noch Evangelisch sind: So hat in den folgenden Friedens-Schlüssen niemand vor Strasburg gesorget, weil sie sonst des Westphälischen Friedens geniessen würde, wenn sie dem Reiche hätte müssen wiedergegeben werden.

Unterdessen ist dieses gesegnete Land eine Getreyde-Scheuer, ein Wein-Keller, und eine Speise-Kammer nicht nur vor seine Einwohner, sondern auch vieler andern Länder. Das Erdreich bringet das schönste Getrayde, den herrlichsten Wein, und die edelsten Früchte; die Wälder geben Wildpret, Feder-Vieh und Holtz die Menge, daß auch die Holländer damit können versorget werden; die Ströme sind voller wohlschmeckender Fische, und die fruchtbaren Auen geben dem Viehe das delicateste Futter. Zu geschweigen der einträglichen Handlung, die nach Deutschland, nach der Schweitz und nach Franckreich getrieben wird. Sonderlich leiden die Schweitzer grosse Noth, wenn ihnen der Frucht Paß, wie sie es nennen, nach dem Elsas gesperret wird.

Ungefehr in der Mitten, theilet sich das Land in Ober- und Nieder-Elsas. Beyde haben in den vorigen langwierigen Kriegen zwischen Deutschland und Franckreich viel ausstehen müssen, und die zerstörten Schlösser auf den Bergen sind nicht zu zehlen: Nun hatte sich zwar das Land längst wieder erholet, zumahl da die Frantzosen zwar erstlich grosse Veränderungen, nachgehends aber auch viel gute und heilsame Verordnungen darinnen gemachet hatten. Als aber A. 1744. im itzigen Kriege der tapfere Printz von Lothringen mit einer starcken Armee hinein gekommen war, so hielt er eben so gut darinne Hauß, als die Alliirten Frantzosen und Bayern in Ober-Oesterreich und Böhmen vor drey Jahren haußgehalten und alles in Contribution gesetzet hatten.

Wofern die Beschreibung von diesem verwirrten Lande recht deutlich werden soll, so werden wir sieben besondere Artickel machen müssen.

Der 2. Artickel.

Von der Stadt STRASBURG.

STRASBURG, Lat. Argentina oder Argentoratum, Leget im Nieder-Elsaß am Flusse Ill, und ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes. Sie ist groß, und hat beynahe 200. Gassen, hat aber Mangel an schönen Häusern; doch sind das Königliche Invaliden-Haus, das Jesuiter-Collegium und das neuerbaute Hospital drey sehr schöne Gebäude. Der Wall ist mit schönen Alleen von Bäumen besetzet, welchen man in sieben Viertel Stunden umgehen kan; die regulaire Besatzung aber besteht in 10000. Mann. Auf dem so genannten Pfennigthurm ist nicht nur das Archiv der Stadt, sondern auch die grosse Fahne, welche $7\frac{1}{2}$ Ellen hoch und $6\frac{1}{2}$ breit ist, und 80. Ducaten Werth an Golde hat. Beym bekannten Streit vom Reichs-Fähndrich-Amte, ist ihrer gar oft gedacht worden. Die Stadt

liegt

liegt nicht am Rhein, aber doch nicht weit davon. Der Strom, welcher mitten durch die Stadt gehet, heist die Preusche, welcher sich mit dem Ill oder Ell vereiniget, und es scheinet vermuthlich, daß der Nahme Ilsas oder Elsas daher kömmt.

Diese herrliche Stadt war eine der vornehmsten Reichs-Städte, und ob gleich der Elsas im Westphälischen Frieden A. 1648. an Franckreich abgetreten ward, so wurde doch Strasburg ausgenommen. Es genoß also seiner edlen Freyheit, bis etliche vornehme Familien in der Stadt ihre guten Tage nicht mehr ertragen konten, sondern sich so lange mit einander broullirten, bis die Stadt verlohren gieng. Die vornehmsten zwey Zäncker hieffen: Dietrich, der war Ammeister; und der andere hieß Obrecht, der war Syndicus. Der Commendante aber war einer von Zedlitz aus Schlesien.

Wie nun alles in der Stadt veranstaltet war, so rückten die Frantzosen An. 1681. mit 60000. Mann vor die Stadt, und hatten dieselbe auch schon in Händen, ehe noch ein Schuß davor geschehen war.

Die Stadt war schon vorhero sehr starck fortificiret, und ihr Wall war mit so vielen Canonen besetzet, als Tage im Jahre sind: Nachdem aber die Frantzosen Meister davon sind, so ist sie noch mehr befestiget, und auch mit einer Brille, die man eine Citadelle nennet, beschencket worden, welche aus 6. Bastionen bestehet. Mit einem Worte, es ist ein Ort, der 20000 Mann Garnison einnehmen kan; und wer dieselben delogiren wolte, der müste zum wenigsten 60000. Mann und eine proportionirte Artillerie mitbringen.

In dem Tumulte ward ja wohl ein Accord aufgesetzet, darinnen sonderlich die Religions-Freyheit bedungen ward; Alleine die Frantzosen sind keine Sclaven von ihrer Parole, und also ist nichts davon gehalten worden. Das unvergleichliche Münster, das seines gleichen nicht hatte, ward den Augenblick dem Bischoff eingeräumet, und mit Catholicken besetzet: Das Raths-Collegium ist auch schon die Helfte Catholisch; und da die Lutheraner täglich abnehmen und verarmen, so wird bald eine Zeit kommen, da es heissen wird: Migrate Coloni.

Der König in Franckreich, Ludovicus XIV. hatte eine solche Freude über diese Conquête, daß er persönlich nach Strasburg kam, allwo er von dem Bischoffe in dem Münster, das ist, in der Stifts-Kirchen, mit diesen Worten empfangen ward: HErr! nun lässest du deinen Diener in Friede fahren, denn meine Augen haben deinen Heyland gesehen. Er beschenckte auch hernachmahls den Münster mit einem solchen kostbaren Kirchen-Ornat, welcher 600000 Frantzösische Pfund zu stehen kam, darunter die sechs grossen silbernen Leuchter und das Crucifix das kostbarste war, immassen sie alle in 1600. Pfund an Silber wogen.

Kurtz nach der Reformation hat der Rath A. 1538. eine Lutherische Universität in der Stadt angeleget, die ist noch in eben dem Zustande, in welchem sie damahls gewesen ist: Man kan aber wohl erachten, daß solche Theologische Streit-Schrifften anitzo zu Strasburg wohl nicht werden gedruckt werden, als vor diesem, zumahl da An. 1702. die Jesuiten eine Catholische Universität daselbst darneben gestiftet haben.

Das obberührte Münster ist ein ausnehmendes grosses und herrliches Gebäude, welches A. 1449. fertig geworden ist. Es liegt mit seinen Grundsteinen im Wasser und einer thonigten Erde, dahero man, ehe der Eingang vermauert wurde, mit einem Kahne in dem untersten Gewölbe herum fahren konte. Da nun in der Nähe vor der Stadt keine Stein-Brüche vorhanden sind, so kan man kaum begreifen, wo die Steine darzu herkommen sind. Oben auf dem Umgange dieses schönen Gebäudes wird das metallene Kräusel-Horn gezeiget, welches alle Nacht zweymahl zum Schimpf der Juden geblasen wird, weil sie A. 1349. durch Blasung eines solchen Horns dem Feinde die Stadt verrathen wollen. Der Thurm darauf ist einer der höchsten in Europa, immassen 654. Stufen bis in die Crone hinauf gehen; wenn man 352. Stufen gestiegen ist, findet man einen Wasser-Trog von Stein, das Feuer damit zu löschen, wenn er durch Einschlagung der Gewitter in Brand gerathen solte. A. 1728. wurde er durch ein Erdbeben gewaltig erschüttert. Die grösseste Glocke darinn

wiegt

wiegt 204 Centner, und die ſo genannte Silber-Glocke 46. Centner. Dieſer Thurm und das künſtliche Uhrwerck ſind von vielen tauſend Menſchen verwundert worden, welche bloß deswegen dahin gereiſet ſind.

Von Strasburg bis nach Moltzheim haben die Frantzoſen einen Canal zwey Meilen lang ausgegraben, wodurch die Zufuhr nach der Stadt ſehr iſt erleichtert worden. Weil man nun damahls Merckmahle unter der Erde gefunden hat, daß vor dieſem auch ein Canal da geweſen iſt, ſo mögen vielleicht die Bau-Materialien zu dem obgedachten Münſter in Strasburg darauf ſeyn herbey gebracht worden.

Hinter dieſem Canal ſtund A. 1744. die Alliirten Frantzoſen u. Bayern und unterhielten die Communication mit der Stadt, als der Printz von Lothringen mit ſeiner Armee nur noch 3. Meilen von dieſer Stadt abſtund; es war darinn alles in unbeſchreiblicher Furcht und Schrecken, und es würde vermuthlich mit Strasburg ſehr übel ausgeſehen haben, wenn nicht der ſtarcke Frantzöſiſche Succurs aus Flandern angekommen, und der Einfall der Preuſſen in Böhmen, den Printzen genöthiget, den Elſaß noch in dem Jahre wieder zu verlaſſen und wieder über den Rhein nach Böhmen zu gehen, um dieſes zu retten. Bald darnach kam der König Ludovicus XV. von Metz ſelbſt zu Strasburg an, und ward von den Einwohnern mit groſſen Frohlocken bewillkommet.

Es gehören ſchöne Dorfſchaften und Ländereyen zu dieſer Stadt, die aber rings umher zerſtreuet liegen: Wer dieſelben ſehen will, der muß Allards Land-Charte zur Hand nehmen.

ILLKIRCHE iſt darum ein merckwürdig Dorf, weil da die Capitulation wegen Strasburg iſt geſchloſſen worden. Es gehörte einem Ritter von Botzheim, der entdeckte die Verrätherey etliche Jahre zuvor, er muſte ſich aber zum Paßquillanten machen laſſen, und niemand weiß, wo er hin gekommen iſt.

Der 2. Artickel.
Von dem
Bißthum zu STRASBURG.

Diß schöne Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoffe zu Maynz stehet, hat bey dieser grossen Veränderung keinen Schaden gelitten, sondern vielmehr ein grosses gewonnen: Denn da ein Bischoff von Strasburg vor diesem nichts in der Stadt zu befehlen hatte: So ist ihm A. 1681. am 19. Oct. die vortreffliche Cathedral-Kirche, oder das so genannte Münster wieder eingeräumet worden.

Der heutige Bischoff ist ARMANDUS GASTO de ROHAN, ein Frantzösischer Cardinal, seit 1704. Sein Coadjutor hingegen ist sein Vetter ARMANDUS de ROHAN seit 1742. Abt zu Murbach und Lüders. Und das Dom-Capitul hat vor diesem allemahl aus XII. CANONICIS und XII. DOMICELLARIIS bestanden.

Die Bischöfflichen Güter sind sonst hin und wieder zerstreuet, so wohl im Ober- als im Nieder-Elsas; Es sind dem Bischoffe auch eine grosse Menge von Adel mit Lehns-Pflichten verbunden.

Erstlich liegen schöne Stifftische Städte und Dörfer im Nieder-Elsas um Strasburg herum, als:

ELSAS ZABERN, Lat. Tabernæ Alsaticæ, die Residentz des Bischoffs, mit einem Berg-Schlosse, ist itzo nur wie ein Dorf, 4. Meilen von Strasburg. Der itzige Bischoff hat ein neues und magnifiques Schloß daselbst bauen lassen: Die itzige Königin in Franckreich divertirte sich etliche Tage darauf, ehe sie von da nach Paris reisete: Im Kriege A. 1744. aber die Oesterreichischen Croaten, Banduren und Husaren.

Auf der einen Seite ist der so genannte Zabern-Steig, das

das ist eine enge Passage, da ihrer wenige eine gantze Armee aufhalten könnten.

MOLTZEN oder MOLSHEIM, Lat. Molsheimium, eine Stadt, da haben die Strasburgischen Dom-Herren nach der Reformation bis 1681. ihre Horas Canonicas gesungen.

BENEFELDEN, Lat. Benefeldia, an der Ill, ist eine Amts-Stadt, vor Alters war es eine Festung: Ohnweit davon liegt das berühmte Dorf Ill, davon das Land den Nahmen hat.

DACHSTEIN, ist ein ruinirtes Städtlein.

DAMBACH, ein Städtlein mit Mauren und Graben.

KOCKERSBERG, ein altes zerstörtes Schloß, wovon eine gantze Gegend den Nahmen hat.

EHRNSTEIN oder EHRSTEIN, ein sehr grosser Marckt-Flecken, gehöret den Dom-Herren zu Straßburg: Es ist ein schönes Kloster von Benedictinern da.

KÄSTENHOLTZ, ein grosser Flecken, gehöret auch dem Dom-Capitul zu Straßburg: es giebt daherum viel Wälder.

RHEINAU, ist am Rhein nur eine Reliquie von einer Stadt: Denn der Rhein hat mehr als die Helfte davon weggespület.

Darnach gehören dem Bischoffe zwey schöne Aemter, disseit des Rhein-Stroms, in der Ortenau, das sind, die er kraft des Ryßwickischen und Badenischen Friedens vom Römischen Reiche zur Lehne nehmen muß: Als sich nun A. 1723. der Bischoff wieder darzu bequemte; so erhielte er auch A. 1724. wieder Sitz und Stimmen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg.

OBERKIRCH, Lat. Hypergræcia, ein Städlein und Schloß.

ETTENHEIM, ein Städtlein.

OPPENAU oder NOPPENAU, ein Städtgen.

Endlich besitzet auch der Bischoff im Ober-Elsaß das so genannte MUNDAT; das ist ein Strich Landes,

des, welchen der Austrasische König Dagobertus dem Straßburgischen Bischoffthum geschencket hat, deswegen es MUNDAT oder MUNUS DATUM genennet wird.

RUFFACH, Lat. Rubeacum oder Rufacum, eine ziemliche Stadt mit wohlgebauten Häusern, und einem Jesuiter-Collegio. Das Schloß heist Ilenburg, da ist ein schöner Steinbruch und ein Canal, bis nach Brisach.

SULTZ, Lat. Solicinium, eine feine Stadt und Ober-Vogtey, hat guten Wein-Wachs.

EGISHEIM, oder EXHEIM, da hat Æthicus der Stamm-Vater des Hauses Habspurg residiret.

Der 3. Artickel.
Von den übrigen Geistlichen Stiftern im Elsaß.

1. ANDLAU, eine kleine Stadt im Nieder-Elsaß, gehöret den Herren von Andlau; Es ist aber daselbst ein Jungfräuliches Reichs-Stift, dessen Aebtissin unter die Reichs-Stände gehöret. Sie heist JOHANNA SABINA, gebohrne von Beroldingen.

2. WEISSENBURG oder CRONWEISSENBURG, Lat. Weissenburgum, eine grosse freye Reichs-Stadt im Nieder-Elsaß. Es ist aber in der Stadt eine freye Reichs-Probstey, die dem Bißthum Speyer einverleibet ist. Die Stadt LAUTERBURG im Nieder-Elsaß gehöret auch darzu. Der itzige Abt ist FRANCISCUS CHRISTOPHORUS von HUTTEN zu Stoltzenberg, erwehlt den 14 Nov. 1743.

3. MURBACH, Lat. Murbacum, eine freye Reichs-Abtey im Ober-Elsaß. Es gehöret darzu die

die Abtey LÜDERS, Lat. Ludera, an den Burgundischen Gräntzen. Der Abt heist ARMANDUS de ROHAN, erwehlt 1738. welcher auch Coadjutor zu Strasburg A. 1742. geworden ist. Es gehören noch darzu:

S. AMARIN, Stadt und Thal an den Gräntzen vom Suntgau. Der heilige Amerinus, Benedictiner-Ordens, liegt da begraben.

GEBWEILER, ein Städtgen im Ober-Elsaß.

WILDENSTEIN, im Amariner-Thal, war ein unüberwindliches Berg-Schloß, ist aber gesprenget worden.

URBIS, ist nur ein Dorf, aber ein Paß gegen Lothringen, wo Silber und Kupfer gegraben wird.

4. HEYDERSHEIM oder HEITERSHEIM, lieget zwar disseits des Rhein-Stroms im Brißgau; es gehöret aber dem Johanniter-Meister, welcher unstreitig ein Stand des Ober-Rheinischen Kreyßes ist, und seinen Sitz unter den Geistlichen Prælaten hat. Es ist aber dieses Meisterthum gantz was anders, als das Hoch- und Deutschmeisterthum zu Mergentheim. Gleichwie wir nun jenes im Buche vom Fränckischen Kreyße umständlich beschrieben haben: Also wollen wir auch von diesem eine zulängliche Nachricht geben. Diese Ritter entstunden A. 1098. im Gelobten Lande, und wurden von dem Hospital zu S. Johannis in Jerusalem die Johanniter-Ritter genennet. Nach diesem hatten sie ihr Wesen fast 200. Jahr auf der Insul Rhodis, und da hiessen sie die Rhodiser-Ritter. Seit 1530. aber besitzen sie die Insul Malta, und werden auch insgemein die Malteser-Ritter genennet.

Als

Als dieser Orden im höchsten Flore war, und in gantz Europa hin und wieder so viel schöne Länder besaß, daß sie einem Königreiche konten gleich geschätzet werden, so theilten sie ihre Güter in acht Zungen oder Sprachen, das waren die Zungen: 1. von PROVENCE, 2. von AUVERGNE, 3. von FRANCKREICH, 4. von ITALIEN, 5. von ARAGONIEN, 6. von CASTILIEN, 7. von GERMANIEN, und 8. von BRITANNIEN.

Eine jedwede Zunge hatte ihren Groß-Meister, oder GRAND-BAILLIE oder GRAND-PRIOR über sich; davon ist die Zunge von Britannien gantz verlohren gegangen, und die andern haben auch gar viel Schiffbruch gelitten.

Hier haben wir uns nur um das Deutsche Meisterthum zu bekümmern. Dasselbe solte fünf grosse Priorate unter sich begreiffen, nemlich: 1. Das Deutsche, 2. das Böhmische, 3. das Ungarische, 4. das Dänische, und 5. das Brandenburgische in der Marck. Es haben aber die Johanniter in Dännemarck und in Ungarn gar nichts mehr zu sagen; das Brandenburgische stehet noch, hänget aber nicht vom Groß-Meister zu Malta ab, sondern lediglich vom Könige in Preussen; Das Böhmische blühet noch, und hat seine Güter in den Oesterreichischen Erb-Landen. Das Deutsche in specie hat seinen Groß-Meister zu Heydersheim, und der hat seinen Sitz unter den Geistlichen Fürsten des Ober-Rheinischen Kreysses. Der jetzige ist PHILIPPUS WILHELMUS, ein gebohrner Grafe von NESSELROTH, seit 1728.

Der

Der 4. Artickel.

Von den zehn Reichs-Städten im Elsaß.

1. HAGENAU, Lat. Hagenoa, im Nieder-Elsaß, vier Meilen von Straßburg, ist A. 1677. von den Frantzosen ruiniret, gesprenget und geschleiffet worden. Weiland soll Kayser Fridericus Barbarossa daselbst residiret haben. Es hat da gute Nahrung von der Vieh-Zucht, von Saltze, von Toback und von Färber-Röthe. Es ist in der Nähe ein Wald, welcher 2 Meilen lang ist. Von der Land-Vogtey daselbst wird der folgende Articul handeln. A. 1744. stund hier die Oesterreichische Armée, und die Stadt überreichte dem tapffern Printzen von Lothringen die Schlüssel.

2. COLMAR, Lat. Colmaria, streitet mit Ensisheim, welches die Haupt-Stadt im Ober-Elsaß sey. Sie lieget an der Ill, ist von den Frantzosen A. 1673. geschleiffet; A. 1675. von neuem fortificiret; nach der Zeit aber wieder gesprenget worden, und hat itzo nur eine niedrige Mauer.

3. SCHLETSTADT, im Nieder-Elsaß an der Ill, ist erstlich geschleiffet, u. darnach wieder regulair befestigt worden. Nahe darbey ist ein Canal, der sehr profitable ist.

4. WEISSENBURG oder CRONWEISSENBURG, Lat. Weissenburgum, im Nieder-Elsaß, in der Gegend, so der Wasgow, Lat. Vasgovia, genennet wird, an den Gräntzen von Zweybrück. Von der Probstey daselbsten, die dem Stifte Speyer incorporiret ist, wird bald Nachricht folgen. Sie liegt am Flusse Lutter, und hat viel Privilegia von dem MUNDAT, wie man im Lande zu reden pfleget. Es haben auch die Johanniter-Ritter ihre Wohnung hieselbsten, ob ihnen gleich WEILER, nahe darbey, gehöret. Hier kam es A. 1744. zwischen den Oesterreichern und Alliirten zu einer hitzigen Action, darinne aber die ersten den Kürtzern zogen.

5. LANDAU, Lat. Landavium, liegt ausserhalb in der Pfaltz in einer schönen Aue, wird aber zu Nieder-Elsaß gerechnet. Sie liegt am Flusse Queis, 2. Meilen vom Rhein, und hat einen Canal, der bis nach Anweiler gehet. Es ist eine regulaire Festung von 8. Bastionen, die nicht viel ihres gleichen hat. Sie ward 1702. von den Deutschen; 1703. von den Frantzosen; 1704. wieder von den Deutschen;

und

und 1713. von den Frantzosen, und zwar allemahl durch eine blutige Belagerung erobert, und endlich im Rastädtischen Frieden 1714. an Franckreich überlassen. Es ist eine Festung, welche die gantze Unter-Pfaltz beunruhigen kan.

6. OBERNHEIM oder EBENHEIM, Lat. Ebenheimia Superior, eine kleine Stadt im Nieder-Elsaß, 3. Meilen von Straßburg.

7. ROSHEIM, eine kleine Stadt im Nieder-Elsaß, in einem fruchtbaren Wein-Lande,

8. MüNSTER in GREGORIEN-THAL Lat Monasterium in valle Gregoriana, eine Stadt im Ober Elsaß, 3. Meilen von Colmar. Der Abt u der Rath regieren daselbst mit einander. Es ist daherum gute Schnabel-Weyde

9. KEYSERS-BERG, Lat. Mons Cæsareus, im Ober-Elsaß, in einer aus der massen fruchtbaren Gegend Es liegt darbey ein Schloß gleiches Nahmens Es wächst da der beste Elsasser-Wein.

10. TURCKHEIM oder DüRCKHEIM, Lat. Turichemium, in einem guten Wein-Lande, im Ober-Elsaß. Ist eine Residentz der Grafen von LEININGEN-DACHSBURG.

Der 5. Artickel.

Von der Land-Vogtey HAGENAU.

Als Elsas noch dem Hause Oesterreich gehörte, so war zu HAGENAU eine grosse Land-Vogtey, darunter stunden erstlich die X. freyen Reichs-Städte, die wir itzo angegeben haben, und die freye Reichs Ritterschaft, jedoch auf solche Bedingungen, daß ihrer Reichs-Freyheit kein Eintrag geschahe.

Es musten also diese Städte und Herrschaften das Haus Oesterreich wegen der Land-Vogtey, vor ihre Landes-Obrigkeit erkennen: Und waren dem ohngeachtet unmittelbare Stände des Heil. Röm. Reiches.

Alles nun, was das Haus Oesterreich im Elsaß hatte, das wurde im Münsterischen Frieden der Crone Franckreich abgetreten, und darunter war auch diese Land-Vogtey HAGENAU begriffen.

Es

Es solten also die obbemeldeten Städte und Ritter dem Könige in Franckreich alle diejenige Unterthänigkeit bezeugen, welche bishero das Haus Oesterreich verlanget hatte, und das konte Oesterreich gar wohl abtreten, weil ein ieder auf sein Recht Verzicht thun kan.

Die unmittelbare Reichs-Freyheit hatten sie nicht vom Hause Oesterreich, sondern vom Römischen Reiche, und diese Reichs-Immedietät solten sie auch bis an den jüngsten Tag genieſſen.

So lange nun der Münsterische Friede von Seiten Franckreichs gehalten wurde, so blieb es auch wegen der Land-Vogtey bey der genommenen Abrede: In den folgenden Kriegen aber warff Franckreich alles über einen Hauffen, und obgleich in den folgenden Friedens-Schlüſſen der Münsterische Friede allemahl zum Grunde ist gesetzet worden, so ist dswegen doch im Elsaß nichts wieder auf den alten Fuß gekommen, sondern die Städte und Ritter, die unter der Hagenauischen Land-Vogtey gestanden haben, können nur Wechsels-weise mit einander singen; Fuimus Troes! Der König hat diese Land-Vogtey, nebst dem Jure Advocatiæ, oder Schirm-Gerechtigkeit über die X. Städte, dem Hertzog von MAZARIN geschencket, darzu 28. Reichs-Dörfer gehören.

Der 6. Artickel.

Von der Grafschaft Lichtenberg.

Diese schöne Grafschaft, welche ein Weiber-Lehn ist, liegt im Unter-Elsaß, und ist von grosser Wichtigkeit. Denn man sagt, daß sie jährlich 100000. Thaler abwerffen soll. Sie gehörete

dem Deutschen Reichs-Grafen von HANAU, welcher sie von der Crone Franckreich zu Lehn trug, und sich zu Strasburg auch einen Pallast bauen ließ, welcher der Hanauische Hof genennet wird. Nach dessen Tode aber hatte einmahl der Erb-Printz von Hessen-Darmstadt, seiner Gemahlin Charlotte Christine wegen, welches die eintzige Tochter des A. 1736. verstorbenen letzten Grafens von HANAU war, das nächste Recht darzu: Denn ob dieselbe gleich A. 1726. gestorben war, so hatte sie doch drey Söhne und zwey Töchter hinterlassen, davon der alte Grafe Groß-Vater war: welcher sie ihm desfals noch bey seinem Leben abtrat.

Die Aemter liegen zerstreuet, und wenn man sie zusammen suchen will, so muß man eine Special-Charte darzu haben. Es sind diese XIV. in Alphabetischer Ordnung: 1. BRUMPT oder BRUMAT, 2. BUSWEILLER, 3. HATTEN, 4. INGWEILLER, 5. LICHTENAU, 6. LICHTENBERG, 7. LOMBERG oder LEMBERG, 8. NEUWEILLER, 9. NIDER-BRUN oder NIEDER-BRONN, 10. PFAFFENHOFEN, 11. WERDT, 12. WESTHOFEN, 13. WILSTET, 14. WOLFSHEIM. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

LICHTENBERG, ist ein Berg Schloß, welches die Frantzosen gesprenget haben: Es war das Stamm-Haus und Erb-Begräbniß der Grafen von HANAU.

BRUM ist ein neu erbautes Schloß und die Residentz, wenn der Landes-Herr da ist.

BUSWEILER, eine kleine Stadt und Schloß, wo die Grafen zu residiren pflegten: Es ist was anders, als Bischweiler.

PFAFFENHOFEN, ist ein Städtlein.

OCHSENSTEIN, Lat. Dynastia Ochsensteinensis, war vor diesem eine besondere Herrschaft.

NIEDER-BRONN, hat ein gutes Bad vor das Podagra,

gra, und vor die Unfruchtbarkeit. Das nahe dabey gelegene OBER BRONN gehöret dem Grafen von LEININGEN-WESTERBURG.

WASSENBURG, nicht weit davon, iſt ein zerfallenes Schloß.

LAMBERSLOCH oder LAMBERSBACH hat gute Pech-Quellen, ohnweit Werdt.

LICHTENAU lieget diſſeit des Rheins.

DRUSENHEIM, nicht weit von Fort-Louis, iſt eine Stadt, wo der Fluß Moter in den Rhein fällt. An. 1744. im Kriege fortificirten die Oeſterreicher den Ort ein wenig, und brachten die ſchwere Bagage vermöge einer Brücke über den Rhein ſo wohl hin als her, welche ſie hernach nach BEINHEIM verlegeten.

HATTEN, ohnweit davon, in dem ſo genannten Hergau oder Hatgow: Es wird da gutes Tuch fabricirt.

WERDT, iſt ein Städtlein im Wasgau.

FALCKENSTEIN iſt halb Hanauiſch, und halb Zweybrückiſch.

GEROLDSECK, nicht weit von Ochſenſtein, muß mit Geroldsegg in Schwaben nicht verwechſelt werden. Die Grafen waren einander weitläuftig verwandt: Es ſind aber beyde Linien abgeſtorben.

Auſſer dieſem ſind noch 90. Städtlein, Flecken und Dörfer, die alle zu dieſer Grafſchaft gehören.

Der 7. Artickel.

Von den übrigen merckwürdigen Oertern im Elſas.

Um des Nachſchlagens willen, wollen wir die Alphabetiſche Ordnung beobachten.

BEINHEIM, bey Fort-Louis, liegt jenſeit des Rheins im Nieder-Elſaß, gehört aber dem Marggrafen zu BADEN. Hier, war es, wo die Oeſterreicher am 23. Aug 1744. unter dem vortreflichen Printzen von Lothringen aus dem Elſas ohne groſſe Hinderung wieder über den Rhein giengen.

BISCHWEILER, Lat. Epiſcopi Villa, liegt im Nieder-Elſas, gehört aber dem itzigen Pfaltz-Grafen zu

Zweybrück. Es war an Pfaltz-Birckenfeld versetzt; aber die Schweden haben es wieder eingelöst, als sie Zweybrück noch besassen: und seit 1733. gehört Zweybrück selber dem Pfaltz-Grafen von Birckenfeld.

BERG-ZABERN, Lat. Tabernæ Montanæ, im Nieder-Elsas, nicht weit von Weissenburg, gehört dem Pfaltz-Grafen zu Zweybrück.

DACHSBURG, eine kleine Stadt auf einem Felsen, liegt im Nieder-Elsas, gehört aber dem Gräflichen Hause Leiningen.

ENSISHEIM oder EINSHEIM, Latein. Ensishemium, im Ober-Elsas, hat Mauren, Thürne und Graben, ein Schloß, ein Parlament, und auch ein Jesuiter-Collegium. Es ist die Haupt-Stadt im Ober-Elsas. Die Jurisdiction des Parlaments daselbst ist durch das Provincial-Gericht zu Brisach gar sehr herunter gekommen, welches nach diesem nach Colmar verleget worden ist.

FLECKENSTEIN, ein zerstörtes Schloß im Nieder-Elsas, in dem so genannten Wasgow, und gehört den Herren von Fleckenstein, welche mehr Güter im Elsas haben.

FORT-LOUIS, Lat. Fortalitium Ludovici, liegt Hagenau gegen über, am Rhein-Strome, und bestehet aus 3. starcken Schantzen: Eine liegt mitten im Rheine auf einer Insul; die andre jenseit des Rheins, auf Fleckensteinischem Boden; die dritte disseit des Rheins, auf Badischem Gebiethe. Die letzte hat nach Innhalt des Rastädtischen Friedens de Anno 1714. sollen geschleiffet werden. Anno 1744. schlossen die Oesterreicher im Kriege diesen Ort zwar ein und bemächtigten sich der Schantzen, konten sie aber doch nicht behaupten.

HOHEN LANDSBERG liegt bey Colmar im Ober-Elsas, ein altes Stamm-Haus, ist im Kriege ganz ruiniret worden.

KÖNIGSBRUCK im Nieder-Elsas, eine Meile von Hagenau, ist ein Stift vor Adliche Fräulein.

MARKIRCH im Leber-Thal im Ober-Elsas, ist ein guter Paß gegen Lothringen. Bey der Stadt sind gute Silber- und Kupfer-Bergwercke, und in der Stadt wohnen berühmte Uhrmacher.

NEU-

NEU-BRISACH, eine wichtige Feſtung, liegt Alt-Briſach gegen über. in der Herrſchaft Harburg auf Mümpelgardiſchem Boden. Die Schantze dabey wird das Fort MORTIER genennt.

NIEDER-EBENHEIM, Latein. Ebenheimia inferior, im Nieder-Elſas, iſt der Ort, wo die Reichs-Ritterſchaft Anno 1681. zuſammen kam, als ſie ſich dem Könige in Franckreich ſchlechterdings unterwerffen muſte. Nicht weit davon lieget OBER-EBENHEIM, welches eine von denen zehn Reichs-Städten im Elſas iſt.

OBER-BRONN, im Nieder-Elſas, eine Stadt und Schloß, dem Grafen von LEININGEN-WESTERBURG gehörig.

OSTEIN, das Stamm-Haus der Grafen von OSTEIN, nicht weit von Ruffach,

OTTILIENBURG, oder S. OTTILIA bey Rosheim, iſt wegen einer Wallfahrt, imgleichen wegen eines Geſund-Brunnens vor böſe Augen, berühmt.

RAPPOLTSTEIN, Franzöſ. Ribaupierre, war eine Grafſchaft im Ober-Elſas, nicht weit von Schlettſtadt, die 7. Aemter unter ſich hatte. Aber An. 1673. als der letzte Graf Johannes Jacobus ſtarb, ſo gerieth der Pfaltz-Graf zu Birckenfeld, und der Graf zu Waldeck, in einen Succeßions-Streit. Es ſtund aber Birckenfeld damals in Dienſten der Crone Franckreich, und konte alſo leicht zur Poſſeßion kommen. An. 1700. vermählte ſich Graf Fridericus Anton Ulricus von Waldeck mit der Birckenfeldiſchen Printzeßin Louiſe, da iſt der Streit gründlich abgethan worden. RAPPOLTSWEILER iſt die Haupt-Stadt in dieſer Grafſchaft.

SELTZ, im Nieder-Elſas, gehört dem Chur-Fürſten zu Pfaltz.

SULTZBACH, im Ober-Elſas, in dem Münſter Thal, hat einen guten Sauer-Brunnen, und gehört den Grafen von SCHAUMBURG.

Zweybrück. Es war an Pfaltz-Birckenfeld versetzt; aber die Schweden haben es wieder eingelöst, als sie Zweybrück noch besassen: und seit 1733. gehört Zweybrück selber dem Pfaltz-Grafen von Birckenfeld.

BERG-ZABERN, Lat. Tabernæ Montanæ, im Nieder-Elsas, nicht weit von Weissenburg, gehört dem Pfaltz-Grafen zu Zweybrück.

DACHSBURG, eine kleine Stadt auf einem Felsen, liegt im Nieder-Elsas, gehört aber dem Gräflichen Hause Leiningen.

ENSISHEIM oder EINSHEIM, Latein. Ensishemium, im Ober-Elsas, hat Mauren, Thürne und Graben, ein Schloß, ein Parlament, und auch ein Jesuiter-Collegium. Es ist die Haupt-Stadt im Ober-Elsas. Die Jurisdiction des Parlaments daselbst ist durch das Provincial-Gericht zu Brisach gar sehr herunter gekommen, welches nach diesem nach Colmar verleget worden ist.

FLECKENSTEIN, ein zerstörtes Schloß im Nieder-Elsas, in dem so genannten Wasgow, und gehört den Herren von Fleckenstein, welche mehr Güter im Elsas haben.

FORT-LOUIS, Lat. Fortalitium Ludovici, liegt Hagenau gegen über, am Rhein-Strome, und bestehet aus 3. starcken Schantzen: Eine liegt mitten im Rheine auf einer Insul; die andre jenseit des Rheins, auf Fleckensteinischem Boden; die dritte disseit des Rheins, auf Badischem Gebiethe. Die letzte hat nach Innhalt des Rastädtischen Friedens de Anno 1714. sollen geschleifft werden. Anno 1744. schlossen die Oesterreicher im Kriege diesen Ort zwar ein und bemächtigten sich der Schantzen, konten sie aber doch nicht behaupten.

HOHEN LANDSBERG liegt bey Colmar im Ober-Elsas, ein altes Stamm-Haus, ist im Kriege gantz ruiniret worden.

Königsbruck im Nieder-Elsas, eine Meile von Hagenau, ist ein Stift vor Adliche Fräulein.

MARKIRCH im Leber-Thal im Ober-Elsas, ist ein guter Paß gegen Lothringen. Bey der Stadt sind gute Silber- und Kupfer-Bergwercke, und in der Stadt wohnen berühmte Uhrmacher.

NEU-

NEU-BRISACH, eine wichtige Feſtung, liegt Alt-Briſach gegen über, in der Herrſchaft Harburg auf Mümpelgardiſchem Boden. Die Schantze dabey wird das Fort MORTIER genennt.

NIEDER-EBENHEIM, Latein. Ebenheimia inferior, im Nieder-Elſas, iſt der Ort, wo die Reichs-Ritterſchaft Anno 1681. zuſammen kam, als ſie ſich dem Könige in Franckreich ſchlechterdings unterwerffen muſte. Nicht weit davon lieget OBER-EBENHEIM, welches eine von denen zehn Reichs-Städten im Elſas iſt.

OBER-BRONN, im Nieder-Elſas, eine Stadt und Schloß, dem Grafen von LEININGEN-WESTERBURG gehörig.

OSTEIN, das Stamm-Haus der Grafen von OSTEIN, nicht weit von Ruffach,

OTTILIENBURG, oder S. OTTILIA bey Rosheim, iſt wegen einer Wallfahrt, imgleichen wegen eines Geſund-Brunnens vor böſe Augen, berühmt.

RAPPOLTSTEIN, Franzöſ. Ribaupierre, war eine Grafſchaft im Ober-Elſas, nicht weit von Schlettſtadt, die 7. Aemter unter ſich hatte. Aber An. 1673. als der letzte Graf Johannes Jacobus ſtarb, ſo gerieth der Pfaltz-Graf zu Birckenfeld, und der Graf zu Waldeck, in einen Succeſſions-Streit. Es ſtund aber Birckenfeld damals in Dienſten der Crone Franckreich, und konte alſo leicht zur Poſſeßion kommen. An. 1700. vermählte ſich Graf Fridericus Anton Ulricus von Waldeck mit der Birckenfeldiſchen Printzeßin Louiſe, da iſt der Streit gründlich abgethan worden. RAPPOLTSWEILER iſt die Haupt-Stadt in dieſer Grafſchaft.

SELTZ, im Nieder-Elſas, gehört dem Chur-Fürſten zu Pfaltz.

SULTZBACH, im Ober-Elſas, in dem Münſter Thal, hat einen guten Sauer-Brunnen, und gehört den Grafen von SCHAUMBURG.

Das V. Capitel.

Vom West-Reiche oder AVSTRASIA.

Als in Franckreich die Merovingischen Könige regierten, so waren auf einmahl vier Residentzen, 1. zu PARIS. 2. zu ORLEANS. 3. zu SOISSON. 4. zu METZ.

Der König zu Metz wurde REX AUSTRASIÆ genennet, und sein Königreich erstreckte sich nicht nur bis an den Rhein-Strom, sondern es musten auch viele Deutsche Provintzen disseit des Rhein-Stroms diesen Austrasischen Königen zu Metz Gehorsam leisten.

Dieses AUSTRASIA nun ward von den Deutschen das West-Reich genennet, ohne Zweifel darum, weil es uns Deutschen gegen Westen gelegen ist. Und das wäre denn der allerweitläuftigste Verstand des Wortes Westreich.

Darnach ist dieses Westreich in viel engere Gräntzen eingeschräncket worden: Denn die Deutschen dissseits des Rheins liessen sich die Frantzosen weiter nichts befehlen; jenseit des Rheins entstund die Land-Grafschaft ELSAS; und das Haupt-Stück von Austrasien, nemlich LOTHRINGEN, ward ein besonderes Hertzogthum.

Von selbiger Zeit an ward unter dem West-Reiche nichts mehr begriffen, als das Land jenseit des Rheines zwischen Lothringen, zwischen Elsas, zwischen dem Churfürstenthum Trier, und zwischen dem Churfürstenthum Pfaltz am Rhein-Strome.

Strome. Und das wäre denn der mittlere Verstand von dem Worte Westreich.

Endlich brachten die Pfaltz-Grafen verschiedene Provintzen durch Heyrathen an sich, welche bishero zum West-Reiche gehöret hatten, Zweybrücken, Birckenfeld, Veldentz, Spanheim und andre mehr.

Weil nun dieselben nachgehends, zum wenigsten von dem gemeinen Volcke, zur Unter-Pfaltz gerechnet wurden: So ist nur ein schmaler Strich Landes um den Fluß Sare herum übrig geblieben, welcher den Nahmen vom Westreiche beständig behalten hat. Und das wäre denn der allerengste Verstand des Westreichs.

Was wollen wir denn nun in diesem Capitul durch das West-Reich verstanden haben? Ich gebe zur Antwort: Wir wollen den mittlern Verstand erwehlen, und also unter dem Worte Westreich oder AUSTRASIA alles begreiffen, was zwischen Lothringen, Elsas, Pfaltz und Trier gelegen ist.

Es erstrecket sich dieses Land vom Westen gegen Osten ohngefehr auf 15. von Süden gegen Norden aber wird es wohl 20. Meilen austragen, und gehöret gantz und gar zum Ober-Rheinischen Kreysse. Wir wollen von jedweder Landschaft einen besondern Artickel machen.

Der 1. Artickel.

Von Pfaltz-Zweybrück, Ducatus Bipontinus.

Es lieget an den Lothringischen Gräntzen, und hat eine geraume Zeit der Crone Schweden gehöret,

weil König CAROLUS GUSTAVUS ein gebohrner Pfaltz-Grafe aus dem Hause Zweybrück A. 1654. auf den Schwedischen Thron gesetzet wurde.

Es hatte zwar dieser König einen Bruder, JOHANNEM ADOLPHUM, dem er ja billig dieses kleine Hertzogthum hätte überlassen sollen, nachdem ihm GOtt ein so grosses Königreich geschencket hatte: Aber er ließ seine Verwandten, so zu sagen, Hunger und Kummer leiden, und der letzte Vetter, GUSTAVUS SAMUEL, muste aus Noth zur Römisch-Catholischen Religion treten.

Das währete bis A. 1718. da König CAROLUS XII. endlich ums Leben kam, und der jetztgedachte GUSTAVUS SAMUEL endlich doch die Possession erhielt, darinnen er sich bis A. 1731. das ist, bis an sein Ende behauptet hat; Er hatte keine Erben hinterlassen, und also war der Pfaltz-Grafe CHRISTIANUS III. zu Birckenfeld der nechste zur Succeßion.

Es behauptete aber das Chur-Haus Pfaltz eben dergleichen Recht, und nach einem langwierigen Streit, wurde die Sache am 23. Dec. 1733. so verglichen, daß Chur-Pfaltz das Unter-Amt STADECK, aus dem Spanheimischen Antheil des Hauses Birckenfeld, vor sich behalten, im übrigen der Pfaltz-Grafe das gantze Hertzogthum besitzen, und die Römisch-Catholische Religion im Lande so beybehalten solte, wie solche dermahlen eingeführet wäre.

Drauf nahm CHRISTIANUS III. am 1. April 1734. würcklich das Land im Besitz, und ob ihm gleich GOtt das Leben nicht länger als ein Jahr fristete: So war doch sein minderjähriger Printz CHRI-

CHRISTIANUS IV. geb. 1722. da, vor den dessen Frau Mutter so lange das Land regieret, und der Chur-Fürst von der Pfaltz die Ober-Vormundschaft geführet hat, bis er nunmehro Majorennis geworden, und selber die Regierung angetreten hat.

Es wurde zur Zeit der Schweden, ein GOUVERNEUR aus Schweden hieher gesetzet: Denn auch die Stadthalterschaft wurde den nechsten Bluts-Freunden nicht gegönnet: Und die letzten Jahre wurde dem abgesetzten Polnischen Könige STANISLAO ein armseliger Aufenthalt zu Zweybrück angewiesen, dessen eintzige Tochter nunmehro Königin in Franckreich ist. Nun wollen wir die fünf Aemter beschreiben, aus welchen dieses Hertzogthum bestehet.

I. Das Amt ZWEYBRüCK, Lat. Præfectura Bipontina, in der Mitten.

ZWEYBRüCK, Franz. Deuxpont, Lat. Bipontum, die Haupt-Stadt, mit einem Schlosse. Die Catholische Capelle auf dem Schlosse ist seit 1734. gäntzlich abgestellet worden, welches man sich bey dem Vergleich expresse bedungen hatte. Die Gegend darum wird der WASGOW, Lat. Vasgovia, genennet.

LANDSTUHL, ist ein festes Berg-Schloß.

HOMBURG, auf einem Berge, der mit Morästen umgeben ist, wurde von den Frantzosen vortrefflich fortificirt, so wohl die Stadt als das Schloß; welches doch alles nach Innhalt des Rastädtischen Friedens wieder hat müssen dem Erdboden gleich gemachet werden.

HORNBACH ist eine kleine Stadt.

II. Das Amt LANDSBERG, Lat. Præfectura Landsbergensis.

LANDSBERG, Lat. Landsberga, das Schloß ist von den Frantzosen ruinirt worden.

FALCKENSTEIN, ein Berg-Schloß.

III. Das Amt NEW-CASTEL, Lat. Præfectura

ctura Novo-Caſtellenſis, an der Gräntze von Nieder-Elſas.

KLEBERG, eine kleine Stadt, und vor dieſem eine Pfaltz-Gräfliche Reſidentz. Es war dieſes die Linie, daraus die Könige in Schweden entſproſſen ſind.

BERG-ZABERN, Lat. Tabernæ Montanæ, liegt zwar im Unter-Elſas, bey der Stadt Cron-Weiſſenburg: Es gehöret aber zu dieſem Hertzogthume.

BISCHWEILER, Lat. Epiſcopi Villa, im Nieder-Elſas bey Weiſſenburg, gehöret auch hieher. Es war an Rirckenfeld verſetzt, aber die Schweden löſeten es damahls wieder ein.

GUTTENBERG, ein Städtlein bey Berg-Zabern im Elſas, iſt auch Zweybrückiſch.

ANWEILER, liegt in manchen Charten in dem Pfältziſchen Amte Germersheim; es gehöret aber nach Zweybrück.

IV. Das Amt LICHTENBERG, Lat. Præfectura Lichtenbergenſis, iſt gantz was anders, als die Grafſchaft dieſes Nahmens im Elſas.

LICHTENBERG iſt ein Berg-Schloß.

RUSCHEL iſt eine mäßige Stadt.

V. Das Amt MEISSENHEIM, Lat. Præfectura Meiſſenheimenſis.

MEISSENHEIM, eine Stadt, am Fluſſe Lutter.

ODERNHEIM, eine Meile davon, eine kleine Stadt.

MUSCHEL LANDSBERG, ein ruinirtes Schloß, und

OBER-MUSCHEL oder MOSCHEL, ein Städtgen dabey, im Thal.

OTTERSBERG, eine kleine Feſtung, nicht weit von Kayſers-Lautern.

Der 2. Artickel.

Von Pfaltz-Simmern.

Ducatus Simmerenſis.

Dieſes Fürſtenthum lieget auf dem ſo genannten HUNDSRÜCK. Aber was iſt der Hundsrück?

Ein

Ein ziemlich groſſer Strich-Landes, mit einem Worte, zwiſchen dem Rheine, zwiſchen der Moſel, und zwiſchen der Nahe.

Ob das Wort ſo viel heiſſen ſoll als HUNNORUM TRACTUS, oder DORSUM CANINUM, das weiß ich nicht: Denn ich kan nicht ſagen, was vor Hunnen, oder was vor Hunde in dieſem Lande ſolten gewohnet haben.

Das iſt nur noch zu erinnern, daß das Wort Hundsrück von einem Geographo weiter ausgedehnet wird, als von dem andern. Das Fürſtenthum SIMMERN lieget unterdeſſen gewiß genug darauf, und gehöret ohnſtreitig dem Churfürſten zu Pfaltz, ob es gleich ſonſt zum Ober-Rheiniſchen Kreyße gerechnet wird. Es kömmt aber nur auf zwey Aemter an:

I. Das Amt SIMMERN, lieget an den Gräntzen des Ertz-Bißthums Trier.

SIMMERN, die Haupt-Stadt am Fluſſe, Simmern, iſt wohl befeſtiget, und hat ein Schloß.

CAUB, eine Stadt mit einem Schloſſe.

II. Das Amt KIRCHBERG lieget gleich darbey, und hat eben keinen merckwürdigen Ort. Es war ehedem eine Grafſchaft, aber A. 1408. ſtarb der letzte Graſe Gerhardus von Kirchberg.

Der 3. Artickel.

Von Pfaltz-Birckenfeld.

Principatus Bircofeldenſis.

Dieſes kleine Fürſtenthum hat weiland zur Grafſchaft Spanheim gehöret. Anitzo iſt es ein beſonderes Fürſtenthum, und gehöret einer Pfaltz-Gräflichen Linie, welche ſich zur Lutheriſchen Religion bekennet, und das erledigte Hertzogthum ZWEY-

BRÜCK,

BRÜCK, wie vorhin gemeldet worden, A. 1734. wieder in Besitz genommen hat.

BIRCKENFELD, Lat. Bircofeldia, ist die Residentz-Stadt des Pfaltz-Grafens.

Von SPANHEIM, TRARBACH, ALLENBACH, und WINTERBERG, die zu diesem Fürstenthume gehören, wird so gleich in dem Artickel von Spanheim mehr Nachricht folgen.

Der 4. Artickel.

Von Pfaltz-Veldentz.

Linea Veldentiana.

Es war eine besondere Pfaltzgräfliche Linie, die besaß 1. VELDENZ. 2. LAUTERECK, und 3. LUTZELSTEIN, welche nicht weit von einander gelegen sind. Als nun der letzte Pfaltz-Grafe von dieser Linie, LEOPOLDVS LUDOVICUS, A. 1694. ohne Erben starb, so entstund ein schwerer Successions-Streit zwischen Chur-Pfaltz, zwischen Zweybrück, und zwischen Birckenfeld. Der Hertzog von Zweybrück starb An. 1731. drüber weg; Chur-Pfaltz aber und Birckenfeld verglichen sich A. 1733. folgender gestalt: Daß Chur-Pfaltz VELDENTZ und LAUTERECK behalten, hingegen der Pfaltz-Grafe zu Birckenfeld die Grafschaft LUTZELSTEIN mit dem Hause Sultzbach zur Hälfte besitzen solte; das Veldentzische Reichs- und Kreyß-Votum soll der Chur-Fürst, so lange er lebt, alleine führen, nach seinem Tode aber soll Sultzbach und Birckenfeld ein Jahr um das andere alterniren. Nachdem nun der Chur-Fürst A. 1742. gestorben, und der Printz von SULTZBACH die Chur-Lande wieder erhalten, so hat nunmehro diese Alternation ihren Anfang genommen.

VEL-

VELDENTZ, Lat. Comitatus Veldentianus, liegt auf dem Hundsrück, an der Mosel, und gehört nunmehr dem Chur-Fürsten von der Pfaltz. Die Haupt-Stadt gleiches Nahmens hat ein festes Schloß.

LAUTERECK, eine Stadt, mit einem feinen Schlosse, am Flusse Lauter, ist auch Chur-Pfältzisch.

LUTZELSTEIN, Franz. Petit-Pierre, Stadt, Schloß und Grafschaft, zwischen Elsas und Lothringen, gehört nunmehro halb an Birckenfeld, und halb an Sultzbach.

EBERNBURG ist eine nach dem Kriege geschleifte Festung, und gehört dem Freyherren von SICKINGEN. Die Lutherischen Einwohner sind sehr gedrucket worden.

Der 5. Artickel.

Von der Grafschaft Spanheim, Comitatus Spanheimiensis.

SPANHEIM, oder SPONHEIM, lieget auf dem Hundsrück, und hat eigene Grafen gehabt, bis auf das Jahr 1437. da der letzte Graf JOHANNES gestorben ist. Sie lieget zwischen Simmern und Zweybrück, an dem Flusse Nahe, und wird in die vördere und hintere Grafschaft abgetheilet.

Die vördere Grafschaft SPANHEIM hat der Chur-Fürst zu der Pfaltz, und der Marggraf zu Baden so getheilet, daß drey Fünftheil zur Chur, und zwey Fünftheil zur Marggrafschaft gehören.

CREUTZENACH, Lat. Crucinacium, ist die Haupt-Stadt der vördern Grafschaft, Stadt, Schloß und Amt, lieget an der Nahe, welche zwischen der Stadt und dem Schlosse durchläufft. Das Schloß hat den Nahmen KAUSENBERG oder KAUTZENBERG.

BRETZENHEIM, eine unmittelbare Reichs-Herrschaft, eine Meile davon; deren letzter Besitzer der Graf von VIRMOND bis an seinen Tod An. 1744. war.

Seit

Seit 1715. gehören im Amte CRUTZENACH dem Chur-Fürsten zu MAINTZ die Güter SCÖNEBERG; DALBERG; SOLZHEIM, und NEUBAMBERG, die er vor das abgetretene gantze Amt BÖCKELHEIM, welches unten vorkommen wird, von Chur-Pfaltz zur Vergütung wieder bekommen hat.

Die hintere Grafschaft SPANHEIM haben die Pfaltz-Grafen zu Birckenfeld und die Marggrafen zu Baden mit einander zur Hälfte getheilet.

SPANHEIM oder SPONHEIN, das Kloster und das Schloß liegen nicht weit von einander, und gehören nach Birckenfeld. Der berühmte Historicus, JOHANNES TRITHEMIUS, ist Abt in diesem Kloster gewesen.

STADECK, ein Unter-Amt, zwischen Creutzenach und Maynt, trat das Haus Birckenfeld An. 1733. an Chur-Pfaltz ab.

CASTELAUN, an den Trierischen Gräntzen, gehöret nach BADEN.

TRARBACH liegt an der Mosel, und ist eine kleine Stadt. Gleich dabey liegt das Haupt-Schloß GREVENBURG. Es gehörte Birckenfeld und Baden gemeinschaftlich, und musten sich beyde An. 1734. an die Franzosen ergeben.

ALLENBACH, ein Städtlein und kleines Amt, nicht weit von Birckenfeld, ist auch gemeinschaftlich.

WINTERBERG, nicht weit von Spanheim, eine kleine Stadt, Amt und Schloß, wird auch gemeinschaftlich regieret.

Der 6. Artickel.

Von den Wild- und Rhein-Grafen.

Die Rhein-Grafen mögen ihren Nahmen vom Rheine, die Wild-Grafen aber von der Wildniß am Vogesischen Gebürge herhaben.

Es ist ein altes, weitläuftiges Haus, und besitzet schöne

ſchöne Güter ſo wohl diſſeits als jenſeits des Fluſſes Sara: Die ſind zwar in dem langwierigen Kriege mit Franckreich nicht nur verheeret, ſondern ſo zu ſagen, gantz umgekehret worden. Gleichwie aber das Weſtreich ein ſchönes fruchtbares Land iſt, das ſich bald wieder erholet, wenn es nur etliche Jahre Ruhe hat: Alſo fänget dieſes Gräfliche Haus nunmehro auch wieder an zu floriren.

Sie beſitzen aber erſtlich die Grafſchaft RHEIN-GRAFENSTEIN, diſſeits der Sare, zwiſchen Zweybrück und Trier, darinnen lieget:

RHEIN-GRAFENSTEIN, das alte Stamm-Haus, an der Nahe, nicht weit von Creutznach. Es iſt ein Berg-Schloß, und das alte Stamm-Haus der Grafen, darauf ſie auch reſidiret haben, bis es im Kriege ruiniret worden iſt: Wiewohl itzo wieder ein Rhein-Grafe da reſidiret.

KIRN mit dem Schloſſe KIRNBURG liegt darneben, und war vor dieſem die Reſidentz einer beſondern Linie; es wird auch wohl a parte eine Grafſchaft genennet. Das Schloß, welches ſonſt in den gröſten Kriegen ſtehen geblieben, wurde 1733. von den Frantzoſen dem Erdboden gleich gemacht.

OBERSTEIN liegt darneben, und iſt eine beſondere Herrſchaft, die bald dieſem bald jenem Herrn gehöret hat. Anjetzt liegt die Gräfliche Reſidentz GRUMBACH darinnen.

DAUHN oder THAUN iſt keine Grafſchaft, ſondern nur eine Stadt mit einem Berg-Schloſſe, darauf ein Rhein-Graf reſidiret, der deswegen ein Graf von DAUHN genennet wird. Denn ſonſt haben die Grafen von Dauhn ihr Glücke in den Kaiſerlichen Erblanden gemacht, und ihr Stamm-Haus DAUHN liegt im Churfürſtenthum Trier, welches bald vorkommen wird.

Darnach beſitzen die Rhein-Grafen etliche ſchöne Lände-

Ländereyen, jenseit der Sare an den Lothringischen Gräntzen, als:

SALM, Lat. Salmona, eine Grafschaft. Sie liegt am Gebürge Vogesus, und wird Ober-Salm genennt: Deswegen muß sie nicht mit der Grafschaft Nieder-Salm verwechselt werden, welche im Ardenner-Walde im Hertzogthum Luxemburg gelegen ist, und den Grafen von Salm und Reifferscheid gehöret.

NEUFVILLE, eine Herrschaft, nicht weit von Salm, an den Lothringischen Gräntzen, haben sie erheyrathet, und die älteste Linie führet ihren Nahmen davon.

FENESTRANGE, VINSTRINGEN oder VINSTINGEN, eine nahmhafte Herrschaft an der Sare, mit einem Schlosse, ist auch durch Heyrathen an dieses Haus gekommen.

MÖRCHINGEN oder MERKINGEN, Frantzös. Morange oder Morhange, ist wohl eher ein Witwen-Sitz gewesen. Es lieget diese Herrschaft neben der bekannten Grafschaft Crichingen oder Creange, im Stifte Metz.

GREENWEILER ist jetziger Zeit eine Residentz, die nicht weit von der Festung Sarbrück an der Sare gelegen ist.

PUTLINGEN oder PETERLINGEN, zwischen Sarbrück und Fenestrange, jenseit der Sare, ist einige Jahre daher auch eine Gräfliche Residentz gewesen.

KAUFMANNS-SARBURG, welches was anders ist, als das andre Sarburg, liegt nicht weit von Pfaltzburg, und wird zur Grafschaft Salm gerechnet.

Sie haben auch durch Heyrath die Grafschaft HOCHSTRATEN im Hertzogthum Brabant an sich gebracht, welche vom Kayser Carolo VI. A. 1738. gar zum Hertzogthum erhoben worden.

Endlich hat die erste Linie dieses Rhein-Gräflichen Hauses, durch eine glückliche Mariage auch die Herrschaft ANHOLT erhalten, und darauf ist dieselbe in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

ANHOLT

ANHOLT liegt in der Niederländiſchen Grafſchaft Zütphen, und hat ein Schloß, darauf der Fürſt von Salm aus dem Rhein-Gräflichen Hauſe reſidirt.

Als nun Fürſt LUDOVICUS OTTO A. 1738. von der älteſten Linie ohne Männliche Erben verſtorben war, ſo ſuccedirte ihm, Kraft ſeines gemachten Teſtamentes, die Neben Linie zu NEUFVILLE, oder wie ſie andere nennen, NICOLAUS LEOPOLDUS von der Niederländiſchen Linie.

Es hatte aber dieſer Rhein-Grafe noch zwey Vettern oder Vaters Bruders-Söhne, die wolten Kraft der Familien-Verträge ab Inteſtato ſuccediren, und verlangten alſo zwey Drittheil von der Erbſchaft.

Ob nun gleich der Proceß darüber meines Wiſſens noch währet, ſo iſt doch NICOLAUS LEOPOLDUS im Beſitz der Güter, und iſt auch vom Kayſer A. 1738. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben worden.

Nunmehro wird man ſich von den Wild- und Rhein-Grafen gar einen deutlichen Begriff machen können. Nemlich das Haus beſtehet aus drey Linien, die wir nach ihrem Alter die älteſte, die mittelſte, und die jüngſte Linie nennen wollen.

Zur älteſten Linie gehöret das Fürſtliche Haus NEUFVILLE oder SALM, und die beyden Grafen zu RHEINGRAFENSTEIN; zur mittelſten Linie gehören die Grafen zu GRUMBACH und GREENWILLER, und zur jüngſten Linie gehören die beyden Grafen, die zu DAUHN und zu PUTLINGEN reſidiren.

Der 7. Artickel.

Die Grafschaft Falckenstein.

Comitatus Falckensteinensis.

Sie liegt in der Unter-Pfaltz am Donnersberge, und die Herrschaft REIPOLTSKIRCHE liegt gleich darneben.

Es war aber dieses Falckenstein seit A. 1458. ein Lehn von Lothringen: Graf Melchior von DAUN, war A. 1548. damit subinfeudiret worden. Anno 1667. hatte es Wilhelm Wirich von Daun, aus Haus Lothringen, als Obersten Lehns-Herren verkaufft, und da belehnte Hertzog Carolus III. seinen unächten Sohn CAROLUM HENRICUM von Vaudemont damit.

Nach dessen Tode An 1723. zog dieselbe Hertzog Leopold ein: es hatten aber schon seit hundert Jahren die Grafen von Manderscheid und Löwenhaupt einen starcken Anspruch darauf gemacht; die verglichen sich A. 1724. und A. 1727. mit dem Hertzog für eine gewisse Summe Geldes darüber, und thaten Verzicht auf die gantze Grafschaft. Dahero nahm sie der itzige Hertzog A. 1731. in Besitz, und ob er gleich A. 1735. im Frieden das gantze Hertzogthum Lothringen mit allen Patrimonial-Acquisitions- und Allodial-Gütern an Franckreich abgetreten hat, so hat er sich doch diese Grafschaft ausdrücklich vorbehalten, und auf dieselbe ist auch der Reichs-Anschlag geleget worden.

Die Herrschaft REIPOLTSKIRCHE haben die Grafen von Manderscheid beym Vergleiche An. 1727. behalten, weil sie niemahls mit der vorhergehenden Grafschaft in einem Verbande gestanden, sondern nebst der Herrschaft BRETZENHEIM bey Creutzenach gelegen, Chur-Cölnisch Lehen ist. Diese Herrschaft behielten sie sich auch aus eben dem Fun-

Fundamente vor; es hat ſie aber der letzte Graf von Virmond bis an ſeinen Tod beſeſſen.

Der 8. Artickel.

Die Grafſchaft Sarbrück.

Comitatus Saræpontanus.

Liegt an der Sare, Lat. Saræpontum, und gehöret den Grafen von Naſſau-Uſingen, die ſonſt ihre Güter in der Wetterau haben.

SARBRüCK, an der Sare, iſt die Haupt-Stadt mit einem Schloſſe. Gegen über liegt S. Johannis-Stadt, ein kleiner Ort.

OTTWEILER liegt etwas zur Rechten, und war auch eine Naſſauiſche Reſidentz

SAR-LOUIS, liegt gleich dabey auf Lothringiſchem Grund und Boden, eine neue und regulaire Feſtung an der Sare, mit ſchönen Auſſenwercken, die im Ryßwickiſchen Frieden, nebſt einem Territorio von einer halben Meile um die Feſtung herum, den Frantzoſen hat müſſen überlaſſen werden.

Der 9. Artickel.

Von CREANGE oder CRICHINGEN,

Comitatus Crichingenſis.

Sie liegen jenſeit des Fluſſes Sare an dem Gebiethe der Stadt Metz in Lothringen. Die alten Grafen von CRICHINGEN oder CREANGE, wie es die Frantzoſen nennen, ſind A. 1697. mit Graf Maximiliano Erneſto ausgeſtorben, und hierauf ſind die Grafen von Solms-Braunfels damit belehnet worden. Es führen aber auch die heutigen Grafen von Ortenburg den Titul von Crichingen und Puttingen.

CRICHINGEN, iſt die Haupt-Stadt, davon die Grafſchaft den Nahmen hat.

Der 10. Artickel.

Von der Grafschaft BITSCH oder BICHE,

Comitatus Bidecenſis.

Liegt an der Gräntze von Zweybrück. Sie gehörte dem Grafen von HANAU, als ein Lothringisches Lehn: Es wurde aber Graf PHILIPPUS V. einer Felonie beschuldiget, und also zog der Hertzog die gantze Grafschaft wieder ein, welche A. 1735. im Frieden an Franckreich mit abgetreten worden ist.

BITSCH, Lat. Bidiſcum, oder Bichium, hatten die Frantzosen zur Zeit des vorigen Krieges wohl fortificiret, haben aber die Wercke, nach dem Inhalte des Rastädtischen Friedens, wieder demoliren müssen. A. 1740. liessen es die Frantzosen wieder starck fortificiren.

Der 11. Artickel.

Von der Grafschaft Sarwerden,

Comitatus Sarwerdanus.

Es ist was anders als Sarbrück, liegt aber nicht weit davon, neben Feneſtrange, und gehöret dem Hause Nassau-Usingen, ausser drey Dörfern; doch machen die Grafen von Leiningen-Dachsburg Anspruch darauf. Darinne ist:

SARWERDEN, die Haupt-Stadt, an der Sare.
DIEMERING, eine kleine Stadt.

Der 12. Artickel.

Von Pfaltzburg,

Principatus Phalſeburgenſis.

Dieses kleine Ländgen zwischen Zweybrück und Lothringen, nicht weit von der Grafschaft Salm, führet nunmehr den Titul eines Fürstenthums, welchen

chen ihm der König in Franckreich beygeleget hat, nachdem er es seit A. 1661. von Lothringen erhalten.

PFALTZBURG, Lat. Phalseburgum, ist eine kleine Stadt, mit einem festen Schlosse. A. 1744. im Kriege besetzten die Frantzosen die engen Wege, welche von hier ab bis nach Elsas-Zabern gehen, starck mit Truppen, damit die Oesterreicher nicht ins Lothringische eindringen konten.

LIXHEIM, ist auch eine kleine Festung, gehöret itzo dem Hause GRIMALDI unter dem Nahmen einer Herrschaft.

Der 13. Artickel.

Die Grafen von Leiningen, Comites Leiningenses.

Die Grafschaft liegt mitten in der Unter-Pfaltz jenseit des Rheins: Die Grafen aber haben sich noch viel andere Güter erworben, die man aus vielen Orten her zusammen suchen muß.

Wir wollen aber nur vor allen Dingen die beyden Haupt-Linien dieses Gräflichen Hauses, nemlich die zu DACHSBURG und die zu WESTERBURG unterscheiden, so wird alles deutlich werden.

Zur Leiningen-Dachsburgischen Linie gehören folgende Oerter:

HARTENBERG, ein Residentz-Schloß, in der Grafschaft Leiningen.

DACHSBURG, eine kleine Stadt auf einem Felsen im Nieder-Elsas, war bis A. 1709. eine Residentz.

HEYDESHEIM, ist auch eine Residentz in der Grafschaft Leiningen.

GÜNTHERSBLUM, lieget ausserhalb der Grafschaft Leiningen, zwischen Oppenheim und Worms, und ist eine kleine Residentz-Stadt.

BROICH, eine Herrschaft und Schloß im Hertzogthum Cleve. Die Grafen von Dachsburg haben sie aus der Falckensteinischen Verlassenschaft geerbet.

BOCKENHEIM, Stadt und Schloß in der Nieder-Pfaltz, nicht weit von Altzey, an den Zweybrückischen Gräntzen.

TÜRCKHEIM im Ober-Elsas, ist itzo eine Residentz.

Zur Leiningen-Westerburgischen Linie gehören hingegen folgende Oerter:

LEININGEN NEU- und ALT, sind zwey Schlösser, nicht weit von einander.

WESTERBURG, ist eine besondere Grafschaft in der Wetterau. Es ist ein Flecken und ein Schloß gleiches Nahmens darinnen.

OBERBRONN, lieget im Nieder-Elsas, eine Stadt mit einem Schlosse.

GRÜNSTADT, eine Residentz, und ist eine kleine Stadt in der Grafschaft Leiningen.

FORBACH oder FORTACH, ein kleiner Ort mit einem Schlosse, jenseit der Sare, nicht weit von Sarbrück, gehöret diesem Westerburgischen Hause.

SCHADECK, ist ein Berg-Schloß an der Löhne, nicht weit von Runckel.

CLEEBURG, ein Amt in der Wetterau, welches die Häuser Darmstadt, Nassau und Westerburg, gemeinschaftlich besitzen.

RAUSCHENBURG, eine Stadt und Herrschaft im Elsas.

Es hat also dieses Gräfliche Haus zwar nur zwey Haupt-Linien, aber neun unterschiedene Residentzen, nemlich: 1. Leiningen, 2. Westerburg, 3. Hartenberg, 4. Dachsburg, 5. Heydesheim, 6. Gunthersblum, 7. Oberbronn, 8. Grunstadt und 9. Türckheim. Die meisten darunter bekennen sich zur Lutherischen Religion; die andern zur Römisch-Catholischen.

Der

Der 14. Artickel.

Die Grafschaft Wartenberg.

Comitatus Wartenbergensis.

Das ist eine neue Grafschaft, die allererst A. 1707. ist aufgerichtet worden. Der Stifter war der grosse Preußische Premier-Ministre, Johannes Casimirus Kolbe, welcher A. 1699. vom Kayser zum Reichs-Grafen gemacht und A. 1707. nochmahls darüber bekräftiget ward. Das Stamm-Haus Wartenberg lieget in der Pfaltz, nicht weit von der Stadt Kayserslautern, und es gehören verschiedene freye und unmittelbare Herrschaften darzu, die eine Grafschaft ausmachen können, die heissen: Imspach, Sembach, Mehlingen, Rohrbach, Ellerstadt, Marienthal, Aschbach, Fischbach, Dimmerstein, Oranienhof und Wachenheim. In Ansehung dieser Güter ist das Gräfliche Haus Wartenberg unter die Wetterauischen Reichs-Grafen A. 1703. am 28. Dec. aufgenommen worden. Im übrigen muß man weder die ausgestorbenen Bayrischen noch Böhmischen und Mährischen Grafen von Wartenberg, mit diesem Hause verwechseln.

Das VI. Capitel.

Von den Bißthümern in der Unter-Pfaltz.

Ob gleich das Chur-Fürstenthum Pfaltz zum Nieder-Rheine gehöret: So sind doch die beyden Bißthümer WORMS und SPEYER nicht mit darunter begriffen, sondern die gehören unstreitig zum Ober-Rheinischen Kreyße.

I.

Vom Bißthum Worms, Episcopatus Wormatiensis.

Es hat eine solche Situation, daß der Rhein mitten durchgehet. Es ist kein reiches Bißthum, weil es nur 5. Meilen lang, und 3. Meilen breit ist; doch hat ein Bischoff zu Worms diese Prærogativ, daß er nebst dem Chur-Fürsten zu Pfaltz das DIRECTORIUM in dem Ober-Rheinischen Kreyße führet. Sonst stehet er in Spiritualibus unter dem Ertz-Bißthum Maintz.

Der itzige Bischoff ist der Churfürst zu Trier, FRANCISCUS GEORGIUS, ein gebohrner Grafe vo SCHONBORN. Das Dom-Capitul bestehet aus XIII. Canonicis, und VII. Domicellaren.

WORMS, Lat. Wormatia, oder Augusta Vangionum, die Haupt-Stadt, ist eine freye Reichs-Stadt, Evangelischer Religion, deswegen sie im Kriege Anno 1689. von den Frantzosen gantz erbärmlich ist verheeret worden. Es sind zwischen dem Bischoffe und zwischen der Stadt richtige Verträge gemachet, wenn sie nur allemahl beobachtet würden, und der itzige Bischof hat sich einen neuen Pallast da aufbauen lassen. Es sind an diesem Orte viele Reichs-Täge gehalten worden, und unter andern auch der berühmte Reichs-Tag 1521, darauf D. Luther persönlich hat erscheinen müssen. Kayser Carolus V. gab ihm ein sicheres Geleite, und hielt es auch besser, als Kayser Sigismundus; Denn er sagte: Wenn kein Glaube mehr in der gantzen Welt wäre, so müste er doch bey dem Römischen Kayser anzutreffen seyn. Lutherus ließ sich auch nichts abhalten, sondern sagte: Er wolte nach Worms ziehen, und wenn so viel Teufel in der Stadt, als Ziegel auf den Dächern wären. Als er eben in die Reichs-Versammlung gieng, so begegnete ihm der Kayserl. General FRONDSBERG, der klopfte ihn auf die Achseln, und sagte:

Münch-

Münchlein! Münchlein! du thuſt itzo eine Reiſe, die ich und mancher Oberſter nicht gethan haben. Die Lutheraner haben ſich itzo eine recht ſchöne Kirche da gebauet, und oben an der Decke D. Luthern abgemahlt, wie er damahls auf dem hier gehaltenen Reichs-Tag in Perſon erſchienen iſt. Der bekannte Wein, ſo in dieſer Gegend wächſt, und die liebe Frauen-Milch genennet wird, muß hier auch nicht vergeſſen werden. An. 1743. ſtund in ihrer Gegend die Oeſterreichiſche Alliirte Armee, und König Georgius II. aus Engeland, der ſelber zugegen war, nahm in dieſer Stadt, im ſo genannten Biſchofs-Hofe, ſein Quartier.

DURNSTEIN, Lat. Durnſteinium, heiſt die Biſchöfliche Reſidentz.

PFEDERSHEIM, iſt ein Städtlein.

LADENBURG, am Neckar, zwiſchen Heidelberg und Mannheim, iſt die alte Reſidentz-Stadt der Biſchöffe. A. 1366. haben ſie die Helfte der Stadt an die Grafen von Sponheim verſetzet und dieſe A. 1371. wieder an Chur Pfaltz. An. 1661. wolten die Biſchöffe dieſe Helfte wieder einlöſen, es hat aber noch bis dato der Churfürſt nicht daran gewolt.

2.

Das Bißthum Speyer.

Es lieget ſo, daß der Rhein mitten durch gehet. Die Länge von Weſten gegen Oſten iſt zwar 10. Meilen lang; ſie läuft aber ſehr ſpitzig zu, uud von Süden bis Norden finden ſich nicht mehr als aufs höchſte 6. Meilen. Die gantze Gegend wird der SPEYERGOW genennet.

Der jetzige Biſchoff iſt FRANCISCUS CHRISTOPHORUS von HUTTEN zu Stoltzenberg ſeit A. 1743. Das Dom-Capitul beſtehet aus XV. Canonicis, und aus XII. Domicellaren: Das Stift ſtehet unter Maintz.

SPEYER, davon das Stift den Nahmen hat, iſt eine

freye Reichs-Stadt, wo der Speyerbach in den Rhein fällt. Lateinisch wird sie Spira Nemetum genennet, weil die alten NEMETES in dieser Gegend gewohnet haben. Bis 1693. war das Reichs-Cammer-Gerichte daselbst, welches nach diesem nach Wetzlar ist verleget worden. An. 1529. ward der berühmte Reichs-Tag da gehalten, auf welchem der Nahme der PROTESTANTEN zuerst aufgekommen ist. Der Bischoff hat zwar die Dom-Kirche in der Stadt, aber die meisten Einwohner sind Lutheraner: Deswegen man sich nicht wundern darf, daß diese schöne Stadt im Kriege von den Frantzosen, alles Accordes ungeachtet, dem Erdboden gleich gemachet ward. Sie ist einiger massen aus der Asche wieder hervor gestiegen, aber noch lange nicht wieder im vorigen Stande: Denn die Frantzosen spielten An. 1734. abermahl Meister darinne.

BRUCHSAL, ist sonst die ordentliche Residentz des Bischoffs: Es ist eine kleine Stadt disseit des Rheines, mit einem schönen Schlosse. In dieser Gegend stund 1735. der tapfere Printz Eugenius mit der Reichs-Armee.

RHEIN-ZABERN, Lat. Tabernæ Rhenanæ, ein Schloß im Amte Germersheim, es muß mit Berg Zabern im Hertzogthum Zweybrück, und mit Elsas-Zabern im Stifte Strasburg nicht verwechselt werden: Gegen über liegt im Durlachischen der Ort SCHRECK, wo Printz Carl von Lothringen mit der Armee über den Rhein nach dem Elsas zu A. 1744. gieng.

PHILIPPSBURG, hieß vor diesem UDENHEIM, eine vortrefliche Festung, mit 7. Bastionen und schönen Aussenwercken, mitten in einem Moraste. Die Stadt an sich selber gehöret dem Bischoffe zu Speyer; die Festung aber gehöret dem gantzen Römischen Reiche, als eine Vormauer gegen Franckreich. A. 1734. nahmen die Frantzosen das gegen über liegende Fort, RHEIN-SCHANTZE genannt, zuerst weg, und innerhalb sieben Wochen wurden sie auch Meister von Philippsburg. A. 1737. musten sie es aber nach dem geschlossenen Frieden wieder heraus geben. Hier hielt sich A. 1744. die Kayserliche Armee auf.

WEISSENBURG, eine schöne Probstey im Nieder-Elsas,

sas, in der Stadt Cronweissenburg. Sie ist dem Stifte Speyer auf ewig incorporiret.

LAUTERBURG, liegt etwas abwerts, nicht weit von Darmstadt: Es ist eine Stadt, die zu der ihtgedachten Probstey Weissenburg gehöret. Beyde hatten A 1744. die Frantzosen und Bayern besetzet, wurden aber von den Oesterreichern delogiret. Doch gieng es nicht ohne Blutvergiessen ab.

Das II. Stücke.

Vom Ober-Rheinischen Kreyße disseit des Rheins.

Vorbericht.

Zwischen Westphalen, zwischen dem Nieder-Rheine, zwischen Sachsen und zwischen Francken, lieget ein Land, welches ohngefehr dreyßig Deutsche Meilen sowohl in die Länge, als in die Breite austräget.

Wenn man dieses Land nur so obenhin ansiehet, so spricht man überhaupt, es sey Hessen-Land, Lat. HASSIA. Es währet aber nicht lange, so wird man genöthiget, I. Das Fürstenthum HESSEN an sich selber; II. Die Grafschaft CATZENELLENBOGEN; und III. die WETTERAU von einander zu unterscheiden; welche wir denn auch in drey unterschiedenen Capiteln betrachten wollen.

Wir müssen uns aber vorher aus der Genealogie sagen lassen, daß die Land-Grafen von Hessen in vier Linien unterschieden sind.

Die erste ist eine Haupt-Linie zu CASSEL, und ist Reformirter Religion.

Die andere ist eine Neben-Linie zu RHEINFELS, und bekennet sich zur Catholischen Religion.

Die

Die dritte ist eine Haupt-Linie zu DARMSTADT, Evangelischer Religion.

Die vierdte ist eine Neben-Linie zu HOMBURG, und ist der Reformirten Religion zugethan.

Das I. Capitel.

Von dem Fürstenthum Hessen an sich selber.

Wenn man nach der Beschaffenheit dieses Landes fraget, so giebet einer zur Antwort: Im Lande Hessen sind grosse Berge, und nichts zu fressen. Der andre sagt: Grosse Krüge und sauren Wein, wer wolte gerne im Lande Hessen seyn? Und der dritte spricht: Im Lande Hessen, giebts grosse Schüsseln, und wenig zu essen.

Doch das sind Scommata, die etwan von leckerhaften Passagierern sind gemachet worden; worzu ihnen vielleicht ein oder das andre übelbestellte Wirths-Haus Gelegenheit mag gegeben haben. Wir werden aber aus der folgenden Beschreibung genugsam überzeuget werden, daß der gütige Schöpfer einen grossen Seegen auf das Hessenland geleget hat.

Freylich sind in Hessen viel Berge; aber es sind keine Arabische Wüsteneyen, sondern schöne und fruchtbare Gebürge, welche nutzbare Holtzungen, herrliche Wild-Bahnen, ergiebige Berg-Wercke, heilsame Bäder und Gesund-Brunnen, und sonderlich eine reine und gesunde Luft bey sich führen.

Darnach sind zwischen den Bergen nicht etwan Sand-Gruben, sondern die schönsten Thäler, die mit Feldern, Wiesen, Gärten, Viehe-Herden und Fischereyen angefüllet sind.

Inson-

Insonderheit wird Hessen nachgerühmt, daß ungemein viel Wacholder, Holunder, Häynbutten, Bircken-Wein, und Honigseim darinnen gefunden wird.

Es mag auch endlich seyn wie es will, so ist anitzo Hessen bey den edlen Friedens-Zeiten durch und durch wohl angebauet, und mit starck bewohnten Städten, Schlössern und Dörfern angefüllet.

Und wenn die Heßische Militz gleich bis auf 25. bis 30. tausend Mann vermehret würde, so würden deswegen doch, so wohl auf dem Lande der Acker-Bau und Vieh-Zucht, als auch in Städten die Künste und Handwercke wohl bestellet seyn.

Es wird aber auf allen Land-Charten ein Unterscheid zwischen Ober-Hessen und Nieder-Hessen gemacht, und den wollen wir auch hier beobachten.

Der 1. Artickel.

Von Nieder-Hessen.

So wird das Land gegen Osten an den Ober- und Nieder-Sächsischen Gräntzen genennet, wo die fünf Flüsse: 1. die Werre, 2. die Fulda, 3. die Eder, 4. die Schwalm, und 5. die Dymel ihren Lauf haben.

Das Land ist in Aemter subdividiret, und derer sind sehr viel. Damit man nun dieselben auf der Charte fein ordentlich suchen und finden kan: So wollen wir nach Anleitung der Flüsse drey Classen machen.

Die erste Classe.

Begreift die Aemter, die oben gegen Norden zwischen der Fulda, zwischen der Eder, und zwischen der Dymel, an der Westphälischen Gräntze gelegen sind:

I. Das

I. Das Amt CASSEL an der Fulda, darinnen ist:

CASSEL, Lat. Cassela oder Cassellæ, die Haupt-Stadt des gantzen Landes an der Fulda, allwo der älteste Land-Grafe seine Residentz hat. Die Stadt hat drey Reviere, die werden genennet: Die Alte Stadt, die Frantzösische Neue-Stadt und die Ober-Stadt. Die mittelste ist die schönste, weil sie nicht nur breite und egale Gassen, sondern auch die schönsten Häuser hat. Das Schloß ist gantz von Steinen gebauet, und hat einen unvergleichlichen Prospect, schöne Säle, und kostbare Gemächer. Der Fürstliche Garten, das Zeug-Haus, die Kunst-Kammer, und die Bibliothec, sind gewiß sehens werth. Die Stadt, und das Schloß insonderheit, ist sehr wohl fortificiret.

WEISSENSTEIN, ist ein Fürstlich Schloß und Lust-Garten, nur eine Stunde von Cassel, auf welches der letztverstorbene Land-Grafe Carolus viel Tonnen Goldes verwendet hat. Die es gesehen haben, können sonderlich die Grotten, Fontainen und Cascaden, nicht genug beschreiben. Die Gegend, da es lieget, wird der Habichts-Wald genennet.

II. Das Amt GREBENSTEIN, lieget in der Land-Charte über Cassel.

GREBENSTEIN, ist eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, wiewohl von dem Schlosse nicht viel mehr zu sehen ist.

III. Das Amt WALLSHAUSEN lieget gantz an der Gräntze.

WALLSHAUSEN, eine Stadt an der Weser.

IV. Das Amt DRENNELBERG oder TRENGELBURG, am Fluß Dymel, in einer Gegend, welche der REINHARTSWALD genennet wird.

DRENNELBURG, eine Stadt mit einem alten Schlosse.

V. Das Amt GEISMAR an den Gräntzen des Stiftes Paderborn.

GEISMAR oder HOCH-GEISMAR, ist eine uhralte Stadt, mit einem guten Sauer-Brunnen. Vor Alters

stund

stund die berühmte Donner-Eiche in dieser Gegend, darunter die Heyden nicht aufhörten Abgötterey zu treiben, bis der Deutschen Apostel, der heilige Bonifacius, im achten Seculo den verfluchten Baum abhauen ließ.

LIEBENAU, ein Städtgen auf einer Insul, die der Fluß Dymel formiret.

VI. Das Amt ZIERENBERG stösset an die Grafschaft Waldeck.

ZIERENBERG, ist eine kleine Stadt.

VII. Das Amt WOLFSHAGEN lieget gleich darunter.

WOLFSHAGEN, eine Stadt mit einem alten Schlosse. Es wird in dieser Gegend viel Hopfen gebauet.

VIII. Das Amt HECKERSHAUSEN lieget neben dem Amte Cassel gegen Westen.

HECKERSHAUSEN, ist eine unbekannte Stadt.

IX. Das Amt NIEDENSTEIN unweit Fritzlar.

NIEDENSTEIN, ist eine kleine Stadt.

MARXHAUSEN, ist eines von den grossen Land-Hospitalen, darinnen 400. elende Weibs-Personen unterhalten werden.

X. Das Amt ZWEERN gleich unter Cassel.

NIEDER- und OBER-ZWEERN, sind unbekannte Flecken.

XI. Das Amt GOUDENBERG, lieget in dem Winckel, den der Fluß Eder formiret, ehe er in die Fulda fällt.

GOUDENBERG oder GOEDESBERG, ist ein Städtlein.

Die andre Classe.

Begreift die Aemter, die zur Rechten gegen Osten, zwischen der WERRA und FULDA liegen.

XII. Das Amt WILTZENHAUSEN an den Thüringischen Gräntzen.

WILTZENHAUSEN, eine kleine Stadt an der Werra.

LUD.

LVDVVIGSTEIN, ein Fürſtliches Haus, welches Land-Graf Ludovicus der erſte gebauet hat.

BERLIPS oder BERLEPSCH, davon ſich Grafen ſchreiben.

XIII. Das Amt BODENHAUSEN liegt gleich an der Gräntze, wo ſich Ober-Sachſen und Nieder-Sachſen ſcheidet.

BODENHAUSEN, ein Städtlein und Stamm-Haus des Adelichen und Freyherrlichen Geſchlechtes von BODENHAUSEN.

XIV. Das Amt KAUFFUNGEN iſt ein Stift vor Adeliche Fräulein, Reformirter Religion.

XV. Das Amt LEICHTENAU hat ein Städtlein gleiches Nahmens.

XVI. Das Amt ALENDORF an der Werra. Es hat ein gutes Saltz-Werck, und ſolte deswegen HALLENDORF geſchrieben werden.

ALLENDORF, iſt eine Stadt an den Thüringiſchen Gräntzen.

XVII. Das Amt SPANGENBERG in dem ſo genannten Nullberger-Walde, an der Fulda.

SPANGENBERG, eine Stadt mit einem Fürſtlichen Schloſſe, auf einem Felſen, darein ein tiefer und weiter Graben gehauen iſt. Es werden da Steine gegraben, die von Natur einer Spange nicht unähnlich ſehen, davon ſoll der Ort den Nahmen haben.

In dieſem Amte iſt bey dem Dorfe Connefeld ein ſchöner Berg von weiſſem Alabaſter.

XVIII. Das Amt WALD-CAPPEL mit einem luſtigen Städtlein gleiches Nahmens.

XIX. Das Amt ESCHWEGE an der Werra, gehöret nicht zur Caſſeliſchen, ſondern zur Rheinfelſiſchen Linie.

ESCHWEGE, an der Werra, iſt nach Caſſel die vornehmſte Stadt im Lande. Sie hat breite und geraume Gaſſen, mit einem bequemen Reſidentz-Schloſſe.

Bey

Bey Eſchwege iſt der Berg WEISENER, welcher vor den höchſten in Nieder Heſſen gehalten wird. Es ſtehen rare Kräuter darauf: Auch werden Stein-Kohlen daſelbſt gegraben.

XX. Das Amt WANFRIED lieget darneben, und gehöret auch der Linie zu Rheinfels, Catholiſcher Religion.

WANFRIED, das Schloß und Reſidentz iſt gar ein ſchlechtes Gebäude.

XXI. Das Amt SONTRA gehöret auch zur Rheinfelſiſchen Linie.

SONTRA, iſt eine Berg-Stadt.

BOINEBURG, iſt das Stamm-Haus der Grafen dieſes Nahmens. Es iſt ein uhraltes Schloß auf einem Berge.

XXII. Das Amt TREFURT liegt an den Gräntzen von Thüringen, und hat drey Ober-Herren. 1. Chur-Maynz, 2. Chur-Sachſen, und 3. Heſſen-Caſſel: deswegen auch drey Amtleute daſelbſt ihren Aufenthalt haben.

TREFVRT, eine gute Stadt an der Werra.

XXIII. Das Amt LEUTENHAUSEN, gantz unten an den Gräntzen von der Abtey Fulda, mit einer kleinen Stadt gleiches Nahmens.

XIV. Das Amt VACHA an der Werra gegen die Hennebergiſchen Gräntzen.

VACHA, oder vielmehr FACHA, Lat. Oppidum Farum, weil es am Buch-Walde gelegen iſt.

XXV. Die Vogtey CREUTZBERG an den Gräntzen von Thüringen, iſt ein Seculariſirtes Kloſter, welches der alte Land-Grafe Carolus zu Caſſel ſeinem einzigen Bruder Philippo zur Appanage gegeben hatte.

PHILIPPSTHAL, heiſt das Schloß zu Creutzberg, welches viele Jahre eine Reſidentz dieſer abgefundenen Linie geweſen iſt.

Die dritte Classe.

Begreift die Aemter, die unten von der Fulda an gegen Westen gelegen sind.

XXVI. Das Stift HERSFELD oder HIRSCHFELD, war vor dem dreyßig-jährigen Kriege eine reiche Abtey; im Münsterischen Frieden aber wurde sie seculariſiret, und dem Landgrafen zu Cassel, zur Consolation wegen des erlittenen Schadens, unter dem Titul eines weltlichen Fürstenthums, überlassen.

HIRSCHFELD, ist eine ziemlich grosse und wohlgebaute Stadt an der Fulda, in einer schönen Ebene Die Pfeiler in der Kirche sind aus einem Steine gehauen: Die Stadt ist mit guten Mauern und starcken Thürmen ziemlich befestiget. Nicht weit davon sind Gesund- und Sauer-Brunnen.

HANECK, ist ein altes Schloß auf einem hohen Berg.

EICHE, ist eine Fürstliche Mayerey

FRIDEWALD, ist ein schönes Jagd-Schloß.

XXVII. Das Amt RODENBERG oder ROTENBURG lieget so, daß die FULDA mitten durch fliesset, und gehöret den Landgrafen von der Linie zu Rheinfels. Es ist daselbst das beste Schloß nach Cassel, und da ist auch die Gemeinschaftliche Cantzeley von dieser Linie.

ROTENBURG, an der Fulda, ist eine gute Stadt, mit einem Schlosse, das gar schöne, aber nicht feste ist.

XXVIII. Das Amt RIEDESEL.

XXIX. Das Amt WALLENSTEIN.

XXX. Das Amt SCHWARTZENBORN, liegen neben einander, und haben keine grosse Districte.

Im Amte SCHWARTZENBORN, ist ein gutes Alaun-Bergwerck.

XXXI. Das Amt HOMBERG oder HOMBURG, mit dem Zunahmen in Hessen, auf daß es mit andern

dern Oertern dieses Nahmens nicht möge verwechselt werden.

HOMBURG, ist eine Stadt mit einem Schlosse, zwey Meilen von Hirschfeld, welches vor das älteste im gantzen Lande gehalten wird. In der Gegend umher sind gute Schmeltz-Hütten und Eisen-Hämmer. Der Ort gehöret der Neben-Linie zu Rheinfels.

XXXII. Das Amt MELSUNGEN in der Gegend, wo di Eder in die Fulda fället.

MELSUNGEN, ist eine mäßige Stadt, mit einem Schlosse.

XXXIII. Das Amt FELTZBERG, wo der Fluß Schwalm in den Fluß Eder fället, mit einem zerstörten Felsen-Schlosse.

XXXIV. Das Amt BORCKEN am Flusse Schwalm.

BORCKEN, eine kleine Stadt.

XXXV. Das Amt ZIEGENHAYN war vor diesem eine berühmte Grafschaft, die schon A. 1453. mit dem letzten Grafen Johanne abgestorben, und darauf an Hessen-Cassel gefallen ist.

ZIEGENHAYN, eine Stadt und considerable Festung, auf einer Insul, welche der Fluß Schwalm formiret. Das Schloß ist alt, hat aber schöne Gemächer, und ein herrlich Zeug Haus. Der Ort hat starcke Wälle und breite Graben, auch nur ein Thor, und kan zur Zeit der Noth auch unter Wasser gesetzet werden. Die besten Aussenwercke sind die Moräste; aber eben deswegen wird diese Festung vor einen ungesunden Ort gehalten.

XXXVI. Das Amt TREYSA am Wasser Schwalm.

TREYSA, eine Stadt in einer lustigen Gegend. Sie ist eine Lege-Stadt der Ritterschaft, und hat vor diesem zur Grafschaft Ziegenhayn gehöret.

Die vierdte Classe.

Begreift das andre alles, was noch bey Nieder-Hessen zu erinnern ist.

XXXVII. Die Stadt SCHMALCALDEN,

und was darzu gehöret, lieget in Francken in Henneberg, und gehöret nach Hessen-Cassel. Man muß das Capitel von Francken nachschlagen.

XXXVIII. Die Grafschaft PLESSEN gehöret nach Cassel, liegt aber im Braunschweiger-Lande, da muß es nachgeschlagen werden.

XXXIX. Das Schloß GLEICHEN liegt in dem Hannöverschen Fürstenthum Calenberg, gehört aber nach Hessen-Cassel.

XL. Die Grafschaft SCHAUENBURG lieget in Westphalen, gehöret aber meistentheils nach Hessen-Cassel.

XLI. Die Stadt FRITZLAR, an der Eder, gehöret dem Chur-Fürsten zu Mayntz. Es ist ein alter gar schlecht conditionirter Ort, darin aber ein sehr schönes Kloster ist. Nicht weit davon lieget der Ort, wo Kayser Fridericus Brunsvicensis A. 1400. ist ermordet worden.

XLII. Die Stadt AMOENEBURG, insgemein AMELBURG, mit ihren Pertinentien, gehöret dem Chur-Fürsten zu Mayntz. In dieser Gegend hat der heilige Bonifacius zum ersten das Evangelium geprediget, um das Jahr 720.

XLIII. Bey Amœneburg lieget SCHWEINSBERG, mit Mauer und Moraft, und ist das Stamm-Haus der Baronen von SCHENCKE.

Der 2. Artickel.

Von Ober-Hessen.

So wird die Hälfte des Landes genennet, welche auf der Charte zur lincken Hand an den Gräntzen von der Wetterau gelegen ist.

Es wird ebenfals in Aemter subdividiret, und die können auch leichte gesuchet und gemercket werden,

den, wenn man nur vor allen Dingen den Fluß LAHN oder LOHN merket, welcher mitten durchgehet.

Darnach wollen wir MARPURG zum Centro von Ober-Hessen setzen, so werden wir die Aemter die in der Land-Charte über Marpurg und unter Marpurg gelegen sind, gar leichte von einander unterscheiden können.

MARPURG.

Die Haupt-Stadt in Ober-Hessen, an der Lahn, gehört dem Land Grafen zu Cassel Es ist eine Stadt, welche die Natur und Kunst befestigt hat. Man glaubt, daß Marpurg so viel heissen soll, als Marienburg. Die Stadt hängt gleichsam an einem Berge, und oben auf dem Berge liegt das Schloß, welches ungemein befestiget ist Im Jahr 1526. ist eine Universität daselbst angeleget worden, welche 3. schöne Collegia hat; Und A. 1726. feyerte sie ihr zweytes Jubilæum. Die gröste Rarität dieses Orts ist sonst das Grabmahl der heiligen ELISABETH, die eine Tochter Königs Andreæ II. in Ungarn, und eine Gemahlin Ludovici VI Land Grafens in Thüringen und Hessen gewesen, und A. 1231. gestorben ist. Das Monument ist allerdings sehens-würdig, und stehet in der Kirche zu S Elisabeth mit einem starcken eisernen Gegitter umgeben. Der silberne und mit kostbaren Juwelen versetzte Sarg ist noch da: Wo aber die heiligen Gebeine geblieben sind, das weiß niemand. Denn weil die Abgötterey gar zu groß war, so hat Landgraf Philippus Magnanimus ihre Reliquien an einen andern Ort bringen lassen, den niemand erfahren hat. Man saget unterdessen, daß weiland auf ihrem Mausoleo gestanden habe:

HIC JACET ELISABETH,
SI BENE FECIT HABET.

Das Amt zu Marpurg bestehet in einem grossen Districte, an den beyden Ufern des Flusses Lahn.

Uber Marpurg.

Da siehet es in den Land-Charten etwas verwir-

ret aus: Denn erſtlich ſind die Aemter nicht alle mit punctirten Linien abgezeichnet, und darnach widerſprechen ſich die Autores einander, wem dieſes oder jenes Amt gehöret.

I. Das Amt RAUSCHENBERG iſt Darmſtädtiſch.

RAUSCHENBERG, eine kleine Stadt, mit einem ruinirten Schloſſe. Es wird da gut Bier gebraut, und in der Gegend umher wächſt viel Knoblauch.

II. Das Amt KIRCHHAYN gehöret nach Darmſtadt.

KIRCHHAYN iſt ein Städtgen, nur eine Meile von Marpurg.

III. Das Amt BLANCKENSTEIN iſt Darmſtädtiſch. Es lieget an der Gräntze von der Grafſchaft Witgenſtein.

BLANCKENSTEIN iſt ein altes eingeäſchertes Schloß auf einem Felſen, eine Stunde von Marpurg.

Sonſt findet ſich daherum Silber zu GLADENBACH, Queckſilber zu ERDHAUSEN, Vitriol zu BETTELHAUSEN, Bley zu RACHELHAUSEN, und Schieferſtein bey KIRCHBERG.

DERNBACH liegt nicht weit von Witgenſtein, und an den Fränckiſchen Gräntzen, nicht weit von Smalkalden, liegt auch ein Schloß gleiches Nahmens: Die Grafen von DERNBACH aber ſind A 1697 ausgeſtorben.

IV. Das Amt GEMÜNDE gehöret nach Darmſtadt.

GEMUNDE iſt eine kleine Stadt, am Fluſſe Wöhra.

V. Das Amt BIENDEKAPP lieget an der Grafſchaft Witgenſtein, wo der Fluß Lahn entſpringet. Es hat eine gute Eiſen-Hütte, und gehöret dem Hauſe Caſſel.

VI. Das Amt BATENBERG ſtöſſet an Witgenſtein, und gehöret nach Darmſtadt.

BATEN-

BATENBERG ist eine Stadt mit einem alten Schlosse.

VII. Das Amt ROSDAL oder ROSENDAL ist Darmstädtisch.

VIII. Das Amt HEINA ist eines von den grossen Hospitälern des Landes, darinnen wohl 400. Arme nothdürftig versorget werden. Vor diesem war es ein geistlich Stift, und wurden die Grafen von Ziegenhayn nach diesem Kloster begraben.

IX. Das Amt FRANCKENBERG gehöret nach Cassel.

FRAN KENBERG ist eine nahrhafte Stadt, an der Eder, wegen der guten Silber- und Kupfer-Bergwercke. Das Schloß ist alt.

FRANCKENAU ist eine kleine Stadt.

WOLCKERSDORFF ist ein Cassel'isches Jagd-Haus.

X. Das Amt SASSENBERG oder SACHSENBERG, lieget an den Waldeckischen Gräntzen, und gehöret nach Darmstadt.

XI. STADT-WETTER lieget nur eine Meile von Marpurg, und gehöret nach Cassel. Es ist ein Stift vor adeliche Fräulein daselbst.

XII. Die Herrschaft ITTER, nebst dem Kirchspiel ELMELRODE, gehen in das Waldeckische hinein, sind aber Darmstädtisch.

ITTER ist ein festes Berg-Schloß, mit einem Flecken. Es werden da schöne Forellen und Lachse gefangen.

XIII. Die Grafschaft HATZFELD stehet in allen Land-Charten an der Eder, davon ein Gräfliches Geschlechte seinen Nahmen führet.

HATZFELD, ein Schloß, gehört dem Land-Grafen zu DARMSTADT.

GRADORFF, ein Städtgen und Schloß an der Siege, ist die Residentz eines Grafens von HATZFELD.

Unter Marpurg lieget:

XIV. Das Amt GIESSEN, an dem Wasser

Lohn, oder Lahn, oder Löhn, gehöret dem Hause Darmstadt.

GIESSEN, Lat. Giessa, ist eine wohlbefestigte Stadt, mit einem wohlversehenen Zeug-Hause, und hat eine berühmte Universität, mit einem schönen Collegio. Sie hat Lutherische Professores, und ist A. 1607. fundiret worden.

GRUNBERG ist eine alte Stadt, auf einem grünen Hügel.

XV. Das Amt ALLENDORF lieget darneben und gehöret auch Darmstadt.

XVI. Das Amt NIDDA war vor diesem eine wichtige Grafschaft, und die darzu gehörigen Güter lagen an dem so genannten Vogelsberge. Es gehöret unter Darmstadt.

NIDDA, am Flusse Nidda, ist eine Stadt mit starcken Mauern. Es ist ein gutes Saltzwerck da.

SCHOTTEN ist eine kleine und unbekannte Stadt.

LISBERG ist ein Flecken, mit einem Schlosse.

XVII. Das Amt ULRICHSTEIN lieget harte an der Abtey Fulda, und der Vogelsberg lieget in diesem Amte, welches nach Darmstadt gehöret.

ULRICHSTEIN, ein Städtlein mit einem Schlosse, das wegen der hohen Situation seines gleichen nicht in gantz Hessen hat.

XVIII. Das Amt HOMBERG ist Darmstädtisch. Es lieget darinnen

HOMBERG, an der Ohm, eine kleine Stadt und Schloß.

XIX. Das Amt ALSFELD, darinnen der Fluß Schwam entspringet, ist Darmstädtisch.

ALSFELD ist eine alte wohlgebaute Stadt, welche zum ersten das Evangelium angenommen hat.

XX. Das Amt NEUENKIRCHEN.

XXI. Das Amt DORRINGENBERG, und

XXII. Das Amt WALLERSDORD, liegen alle drey

drey nicht weit von Hirschfeld, und gehören meines Wissens nach Darmstadt.

XXIII. Das Amt HOMBURG, mit dem Zunahmen vor der Höhe, eine mittelmäßige Stadt, anderthalb Meilen von Franckfurt, ist die Residentz des Land-Grafens von HESSEN-HOMBURG, welcher sich zur Reformirten Religion bekennet. Die Bürger aber sind halb Lutherisch und halb Reformiret. Es ist in dieser Gegend ein gutes Saltzwerck; auch werden daselbst die schönsten Gläser verfertiget.

XXIV. Die Herrschaft SCHLITZ gehöret dem Freyherrlichen Hause von GÖRTZ, welches sein Glücke am Hofe zu Hannover gefunden hat. Sie lieget im Buchau an der Abtey Fulda.

Das II. Capitel.
Von der
Grafschaft Catzenellenbogen.

Es sind alte Völcker in Deutschland gewesen, die haben CATTI geheissen; und ein hoher Berg, mit Nahmen MELIBOCUS; das ist eine ausgemachte Sache.

Aus diesen zwey Wörtern nun, ist der Lateinische Nahme CATTIMELIBOCUM, und der Deutsche CATZENELLENBOGEN, entstanden.

Diesen Nahmen nun führet eine ziemlich grosse Grafschaft am Rhein-Strom bis auf diesen Tag, welche an die Land-Grafen zu Hessen gefallen ist, nachdem der letzte Grafe von Catzenellenbogen, Philippus, A. 1472. gestorben war.

Mit dem Worte Catti hat es seine Richtigkeit: Denn das wissen die Kinder, daß die Catti weiland

gewohnet haben, wo heutiges Tages die Hessen wohnen; Wo aber der Berg MELIBOCUS gelegen hat, darüber wird noch gestritten.

Welche nun dafür halten, der Berg Melibocus wäre kein andrer, als der weltberuffne BLOXBERG auf dem Hartzwalde, die sind mit unsrer Ableitung nicht wohl zufrieden: Wiewohl Braunschweig und Hessen nicht so gar weit von einander liegen, daß nicht einige Catti einen Zunahmen von dem Berge Meliboco hätten bekommen können.

Welche aber den MELIBOCUM in der Berg-Strasse suchen, wo heutiges Tages der Berg Malchenberg stehet, die können sich leicht entschliessen, mit uns einerley Meynung zu seyn. weil die Berg-Strasse, und die Ober-Grafschaft Catzenellenbogen an einander stossen.

Doch wir wollen uns mit niemand darüber zancken, sondern lieber die Grafschaft selbst etwas genauer betrachten. Die lieget nun nicht beysammen, sonst würde es eine Landschaft 12. Meilen lang, und 6. Meilen breit seyn.

Sondern der Mayn-Strom fliesset darzwischen in den Mayn, und die Stadt Maintz selber lieget darzwischen, daß ein Raum von 6. Meilen bleibet.

Und dieser Unterschied hat Gelegenheit gegeben, daß man die Obere, und die Untere Grafschaft CATZENELLENBOGEN unterscheiden muß.

Die Obere Grafschaft Catzenellenbogen

Die lieget disseits des Mayns, und also in der Charten unten, und hingegen am Rhein-Strome oben, und wird von vielen die Land-Grafschaft DARMSTADT genennet, weil sie in der Landes-

Theilung

Theilung gantz und gar der Darmstädtischen Linie zugefallen ist, welche sich zur Evangelischen Religion bekennet. Es ist darinnen zu mercken:

DARMSTADT, Lat. Darmstadium, ist die Residentz des Land-Grafens, Evangelischer Religion, 3. Meilen von Franckfurt an dem Odenwalde. Das Schloß ist ein schönes Gebäude, und die Stadt hat nunmehr nach dem vorigen Kriege wohlgebaute und starck bewohnte Vorstädte. Es ist ein gutes Gymnasium daselbst.

SENSFELD ist ein schönes Lust-Haus, nur eine halbe Stunde von Darmstadt.

KRANICHSTEIN ist ein Fürstlich Jagd-Haus und Vorwerck bey Darmstadt.

GEBHORN ist dergleichen Lust-Haus und Meyerhof.

JÆGERSBURG ist ein Jagd-Schloß mit einem Thier-Garten, 2. Meilen von Darmstadt.

RÜSSELSHEIM, ein Flecken, mit einem ruinirten Schlosse, eine Meile von Franckfurt.

GERAU ist ein Städtgen, und die Gegend herum wird das Gerauer Land genennet

DORNHEIM oder DORNBERG ist ein ruinirtes Schloß, dabey aber verschiedenes zu mercken ist. Denn erstlich haben vor Alters die Grafen von CATZENELLENBOGEN auf diesem Schlosse residiret. Darauf hat vor ohngefehr 400 Jahren der Neckar seinen Lauf bis hieher erstrecket: Weil aber dieser Strom das Land fast alle Jahre überschwemmet hat, so ist dieser Land-Verderber 12. Meilen weiter droben durch einen neugegrabenen Canal bey Heidelberg vorbey in den Rhein geleitet worden. Ferner hat Kayser Albertus I. Austriacus seinen Feind, Kayser Adolphum von Nassau, ohnweit Dornburg, An. 1298 todt geschlagen. Er trat ihm dasmahls, als er auf der Wahlstadt lag, mit seinen Stiefeln, aus Rachgier, ins Gesichte; Er wuste aber nicht, daß ihm über 10 Jahr seines Bruders Sohn noch ein schlimmer Tractament vorlegen würde.

HOFHEIM, anderthalb Meilen von Darmstadt, ist das vierdte allgemeine Land-Hospital: Die andern dreye sind HAINA, MARXHAUSEN und GRONA, die an ihrem Orte vorgekommen sind.

AUER-

AUERBERG, ein altes Schloß, das Kayser Carolus M. noch soll gebauet haben, ist im Kriege ruiniret worden.

BICKENBACH, im Odenwalde, ein Flecken, der vor diesem einer berühmten Familie gehöret hat.

FRANCKENSTEIN, das Stamm-Haus der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens, liegt mitten in dem Darmstädtischen am Odenwalde.

LICHTENBERG, ist auch ein Schloß am Odenwalde.

TREBUR oder TRIBUR, zwischen Maynz und Oppenheim, ist heutiges Tages nur ein Flecken: Es ist aber vor Alters eine Stadt gewesen, die 2. Meilen in ihrem Umkreysse begriffen hat. In der Kirchen-Historie wird viel Wesens von dem Concilio TRIBURIENSI gemacht, welches daselbst A. 1079 ist gehalten worden.

UMSTADT, ist eine Stadt und Amt, davon ein Drittheil nach Chur-Pfaltz, und zwey Drittheil nach Hessen-Darmstadt gehören.

KELSTERBACH, gehörte vor diesem den Grafen von Isenburg, die es allbereit A. 1601. dem Land-Grafen von Hessen-Darmstadt käuflich überlassen, und solches A 1711 durch einen Vergleich nochmahls bestätiget haben. Der District, darinne es am Mayn neben Franckfurt gegen Westen liegt, heist Dreieich, Lat. Ditio Triquecetana, und bestehet aus 6. Dörfern, darunter dieses Kelsterbach mit gehöret.

Die Nieder-Grafschaft Catzenellenbogen.

Diese lieget jenseit des Rheins, nach der Charte zu rechnen, weiter hinauf; aber nach dem Strome weiter hinunter. Sie gehöret gantz den Land-Grafen von der Catholischen Linie zu RHEINFELS, ausgenommen die einzige Stadt BREUBACH, welche nach Darmstadt gehöret.

CATZENELLENBOGEN, oder ALT-CATZENELLEN-

ELLENBOGEN, iſt eine kleine Stadt, mit einem feſten Schloſſe.

S. GOAR, insgemein S. GEWER, eine zwar kleine, aber wohl befeſtigte Stadt, jenſeit des Rheins. An dieſem Orte werden alle Paſſagierer gehänſelt, die zum erſten mahl den Rhein hinunter fahren.

RHEINFELS, eine reale Feſtung, auf einem hohen Felſen, wodurch die Stadt Goar bedecket wird. Gegen über liegt die ſo genannte CATZ oder NEU CATZENELLENBOGEN, eine Feſtung, auf einem hohen Felſen. Und diſſeit des Rheins liegt gegen über GEWERSHAUSEN, eine kleine Feſtung, daß alſo da in einem kleinen Bezirck, ſo zu ſagen, ein gantzes Neſt voll Feſtungen beyſammen liegen.

Die Feſtung RHEINFELS kan den gantzen Rhein beſtreichen; und wer da vorbey fähret, der muß einen ſtarcken Zoll bezahlen. Es liegt deswegen, ſonderlich zur Krieges-Zeit, gar viel daran, wer Meiſter von dieſer Feſtung iſt. Der Land-Graf zu Caſſel prätendirt, als Caput Familiæ, das Jus Præſidii, hat auch von A. 1702. gantzer 16 Jahre eine Garniſon darinn gehalten; ja im Frieden zu Utrecht A. 1713. iſt ihm das prätendirte Recht über dieſen Ort zugeſprochen worden. Aber die Land-Grafen zu Rheinfels haben nicht geruhet, bis ſie die Caſſeliſchen Trouppen wieder delogiret haben. Es gieng aber gantz natürlich zu, weil nicht allein der Kayſer, ſondern auch alle Catholiſche Fürſten, im Ober- und Nieder-Rheiniſchen Kreyſe, das Ihrige darzu beytrugen. Es wurde demnach erſtlich im Raſtädtiſchen Frieden An. 1714. dieſer Punct mit Stilleſchweigen übergangen: Darnach wurde die Prätenſion ſo hoch geſpannt, daß ſich allbereit ein Corpo von Kreyß-Trouppen verſammlet hatte, welches die Execution vornehmen ſolte; da muſte denn endlich Heſſen-Caſſel geſchehen laſſen, was es nicht ändern konte, und darauf ward A. 1719. die Feſtung Rheinfels mit Kayſerlichen Trouppen beſetzt, und A. 1734. Heſſen-Caſſel wiederum zugeſtanden, ſo lange der Krieg dauerte, ſie zu beſetzen.

LANGEN-SCHWALBACH iſt an ſich ſelber nicht viel beſſer

beſſer als ein Dorf: Weil aber harte dabey berühmte Bäder und Geſund-Brunnen ſind, ſo haben die Einwohner gute Nahrung von den Gäſten. Der vornehmſte Brunn wird der Wein-Brunn genennt: Ein anderer heiſt der Brodel-Brunn, weil das Waſſer ohn Unterlaß brodelt oder brudelt, als wenn es über einem Feuer ſtünde. Dergleichen iſt der Linden-Brunn, und andre mehr. Die beyläufigen Raritäten ſind erſtlich ein dreyfaches Echo, an drey unterſchiedenen Orten, dabey ſich Trompeten und Paucken hören laſſen: Darnach der Ehe-Baum, das iſt eine Eiche und eine Buche, die in der Mitte zuſammen gewachſen ſind: Imgleichen der Schöne-Baum, welches fünf zuſammen gewachſene Buchen ſind: Und endlich zwey Schwefel-Keller, darinn weder Menſchen noch Viehe das Leben behalten können.

Das SCHLANGEN-BAD liegt eine Meile von Schwalbach nach Franckfurt zu. Es wird darum ſo genennt, weil die Schlangen daherum nicht ſeltſam ſind, und bisweilen auch den Gäſten im Bade eine Viſite geben, aber niemand keinen Schaden thun. Nur iſt dieſes dabey zu erinnern, daß es auf der Gräntze liegt, und nur 2. groſſe Häuſer hat, davon das eine dem Chur-Fürſten zu Mayntz, das andre aber dem Land-Grafen von Heſſen-Darmſtadt gehöret.

REICHENBERG, iſt ein Schloß auf einem Felſen, oben zugewölbet, und alſo ohne Dach. Es liegt harte bey Gawershauſen.

ADOLFSECK, nicht weit von Schwalbach, ein Schloß auf einem Felſen, welches Kayſer ADOLPHUS von NASSAU gebauet, und nach ſeinem Nahmen genennet hat. Es iſt nichts mehr davon zu ſehen, als alte Rudera.

BREUBACH, eine mäßige Stadt, dabey zwey feſte Schlöſſer, MARXBERG und PHILIPPSBURG, gelegen ſind, um die Gegend, wo der Fluß Lohne in den Rhein-Strom fällt. Dieſes Breubach gehört dem Land-Grafen vom Hauſe DARMSTADT.

Das III. Cap.

Von der Wetterau.

Vorbericht.

In der Grafschaft SOLMS entspringet der kleine Fluß WETTER, von demselben hat die WETTERAU ohne Zweifel ihren Nahmen bekommen.

Diese Wetterau nehmen wir in ihrem weitläuftigsten Verstande, und da ist es eine Landschaft, ohngefehr XII. Deutsche Meilen ins Gevierte, und lieget zwischen Hessen, zwischen dem Nieder-Rhein, zwischen Westphalen, und zwischen Francken.

Der Fluß LAHN oder LOHN fliesset von Osten gegen Westen mitten durch dieses Land bis in den Rhein, dardurch wird die Nördliche und die Westliche WETTERAU von einander unterschieden.

Die Nördliche Wetterau wird auch der WESTERWALD genennet, und die Fürsten, die ihre Länder darinnen haben, heissen insgemein die Westerwäldischen Fürsten.

Und welches sonderlich wohl zu mercken ist, so gehöret dieser Westerwald nicht zum Ober-Rheinischen Kreyße, gleich wie die Südliche Wetterau; sondern die Nördliche Wetterau gehöret zum Westphälischen Kreyße.

Wir können aber deswegen die Wetterau nicht von einander reissen, sondern das gantze Land muß in diesem Capitel beysammen bleiben: Es soll aber ein jedweder, der was darinnen zu befehlen hat, seinen besondern Artickel haben.

Der

Der 1. Artickel.
Chur-Maintz.

Die Oerter, die ihm von der Wetterau gehören, sind folgende:

HÖCHST, eine kleine Stadt und Amt am Mayn-Strom, mit einem alten Schlosse und wichtigen Zoll unter Franckfurt, damit die Grafen von Stollberg belehnet sind.

KÖNIGSTEIN, eine kleine Stadt, mit einem alten Schlosse, 2. Meilen von Franckfurt. Es ist das Stamm-Haus der alten Grafen von KÖNIGSTEIN, die allbereit A. 1581. mit CHRISTOPHORO abgestorben sind. Dieser letzte war ein gebohrner Grafe von Stolberg. Es hatte aber Chur-Maintz noch bey seinem Leben die Anwardtschaft vom Kayser A. 1575. darauf erhalten, und hat sich auch darbey manteniret, ob gleich die Grafen von STOLBERG noch diese Stunde ihre Anfoderung drauf nicht haben sincken lassen, weil sie es, vermöge ihres Erbschafts-Rechts, wieder zu haben verlangen.

EPSTEIN, Stadt, Schloß und Stamm-Haus der alten Grafen von EPSTEIN, die A. 1497. mit Graf GODOFREDO VII, abgestorben sind. Die Stadt gehört nur halb nach Maintz; die andre Hälfte, nebst den Dorfschaften, gehört dem Land-Grafen von Darmstadt. Es giebt um diese Gegend gute Eisen-Bergwercke. Auch auf diese Grafschaft machen die Grafen von Stollberg Prätension, und führen sie dahero in ihrem Titul und Wappen.

CRONBERG, eine Grafschaft, 2. Meilen von Franckfurt. Sie hatte noch vor wenig Jahren ihre besondere Grafen: Nachdem aber der letzte NICOLAUS 1704. gestorben war, so fiel die gantze Grafschaft als ein Lehn, an Chur-Maintz zurücke. Die Stadt und das Schloß sind wohl gebauet.

Der 2. Artickel.
Chur-Trier.

Chur-Trier hat einige kleine Ländereyen mit dem Hause

Hauſe NASSAU gemeinſchaftlich, das wird ſchon unten vorkommen.

LIMBURG, mit dem Zunahmen an der Lohn, eine alte Grafſchaft, die man von andern Oertern dieſes Nahmens unterſcheiden muß. Dieſes Limburg in der Wetterau gehört theils dem Chur-Fürſten zu Trier, und theils dem Land-Grafen zu Darmſtadt.

SELTERS, ein Trieriſches Städtlein, nicht weit von Limburg, hat einen berühmten Sauer-Brunnen.

Der 3. Artickel.

Heſſen-Darmſtadt.

BUTZBACH, eine kleine Stadt, mit einem Schloſſe, nicht weit von Gieſſen, welches bisweilen ein Fürſtlicher Witwen-Sitz geweſen iſt: Drey Viertheil gehören dem Land-Grafen, und das vierdte haben die Grafen von SOLMS-BRAUNFELS.

EPSTEIN, die halbe Grafſchaft, die andere Hälfte gehöret nach Maintz.

PHILIPPECK, ein ſchön und wohlverwahrtes Schloß, etwan 3. Stunden von Butzbach, an der Gräntze der Grafſchaft Solms.

Der 4. Artickel.

Heſſen-Homburg.

BINGENHEIM, in der ſo genannten Fuldiſchen Marck, iſt ein Flecken, ein Amt, und ein Schloß.

Der 5. Artickel.

Das Haus Naſſau.

Es hat ſein eigentliches Vaterland in der Wetterau, allwo das Stamm-Haus NASSAU an der Lohn gelegen iſt. Weil ſich dieſes Geſchlechte in viel Linien ausgebreitet hat, ſo müſſen wir verſchiedene Artickel davon machen. Es gehöret aber die Charte von VISCHER dazu, welche den Titul führet: Naſſoviæ principatus: Denn die Naſſauiſchen Herr-

schaften sind so zergliedert, daß manche zwey, drey, ja vier Herren haben, und das stehet auf dieser Charte allemahl darbey, ob ein Ort 2. Herrisch; oder 3. Herrisch; oder 4. Herrisch sey.

Der 6. Artickel.

Nassau-Siegen.

Die Grafschaft SIEGEN liegt im Wester-Walde, und gehöret also zum Westphälischen Kreyße. Diese Grafschaft ist vier Meilen lang, und drey Meilen breit.

Nachdem das Fürstliche Haus A. 1743. mit dem letzten Fürsten WILHELMO HYACINTO, Catholischer Religion, ausgestorben: So ist sie an das Haus NASSAU-DIETZ, oder itzigen Printzen von Oranien gefallen.

SIEGEN, die Haupt-Stadt, lieget in einer Gegend, darinne gute Eisen-Bergwercke und Schmeltz-Hütten sind. Das Schloß an sich ist gut.

Der 7. Artickel.

Nassau-Dillenburg.

Die Grafschaft DILLENBURG lieget auch im Westerwalde, und gehöret auch zum Westphälischen Kreyße. Sie ist vier Meilen lang, und drey Meilen breit.

DILLENBURG, eine Stadt, an dem Wasser Dille, hat ein bequemes und festes Schloß, auf welchem der letzte verstorbene Fürst Reformirter Religion residirete.

HERBORN, eine kleine Stadt, mit einem Berg-Schlosse. Es ist ein berühmtes Reformirtes Gymnasium seit A. 1589. daselbst.

Die Grafschaft HADAMAR lieget gleich darunter, im Westerwalde, und gehöret also zum Westphälischen Kreyße. Es war sonst eine besondere Catholische

liſche Linie zu Hadamar, die iſt A. 1711. ausgeſtorben. Seit der Zeit hat Dillenburg und Hadamar zuſammen gehöret; und als der letzte Fürſt CHRISTIANUS zu Dillenburg A. 1739. mit Tode abgegangen, und der letzte Fürſt zu Siegen A. 1743. auch geſtorben iſt, hat ſie der Printz von ORANIEN, oder NASSAU-DIETZ geerbet.

HADAMAR liegt am Fluſſe Elſe, und iſt eine neue Stadt mit einem ſchönen Schloſſe, darauf der letzte Fürſt zu Naſſau-Siegen An. 1743. geſtorben iſt.

Der 8. Artickel.

Naſſau-Dietz.

Dieſem Hauſe gehöret die Grafſchaft DIETZ, in der Südlichen Wetterau. Der Fürſt iſt Reformirter Religion.

DIETZ, an der Lohne, iſt eine gute Stadt, mit einem gedoppelten Schloſſe.

ORANIENSTEIN, iſt ein ſchönes Luſt-Schloß, nicht weit davon mit einem plaiſirlichen Thier-Garten und Lachs-Fange.

Darnach gehöret dieſer Linie das alte Stamm-Haus NASSAU, welches daher den Nahmen haben ſoll, weil es in einer naſſen Au gelegen iſt.

NASSAU iſt eine kleine Stadt, mit einem Schloſſe an der Lohne.

EMBS, liegt nicht weit davon. Gleich dabey ſind 5. Bäder, davon gehören zwey, nebſt dem Brunn, dem Land-Grafen von Darmſtadt; die andern drey aber gehören dem Hauſe Naſſau-Dietz.

Es gehöret hieher ferner die Grafſchaft BEILSTEIN, die nur eine Meile groß iſt. Sie lieget im Weſterwalde, und gehöret zum Weſtphäliſchen Kreyße.

BEILSTEIN iſt nur eine kleine Stadt, mit einem Schloſſe.

Imaleichen die Hannöverische Grafschaft SPIEGELBERG, davon unten in dem Buche von dem Nieder-Sächsischen Kreyße.

Ferner die Grafschaft SIEGEN; die Grafschaft DILLENBURG und die Grafschaft HADAMAR, wie eben vorhero erwehnet worden.

Endlich hat dieses Haus auch A. 1732. mit dem verstorbenen Könige in Preussen, die bekannte Oranische Erbschaft Königs Wilhelmi III. in Engelland getheilet, und viele schöne Güter dadurch erhalten, die wir der Länge nach im I. Tomo specificiret haben. Um die Statthalterschaft in Holl- und Frießland aber haben wir uns in der Geographie nicht zu bekümmern.

Der 9. Artickel.
Nassau-Idstein.

Die Herrschaft IDSTEIN ist vier Meilen lang, und zwey Meilen breit, in einem angenehmen Thale. Es ist diese Linie, welche sich zur Evangelischen Religion bekannte, A. 1721. mit Fürsten Georgio Augusto Samuele, abgestorben: Und nach dessen Tode ist sie an das Haus Nassau-Sarbrück, und A. 1728. an die nechste Linie zu Nassau-Usingen gefallen.

IDSTEIN ist eine kleine Stadt, mit einem artigen Schlosse.

Darzu gehörete auch die Grafschaft WEISBADEN, welche sich bis an den Rhein erstrecket, etwan eine Stunde von Maintz.

WEISBADEN oder WISBADEN, ein Städtgen mit einem Sauer-Brunnen, welcher 4. Quellen und 18 Bäder hat. Die Gegend daherum wird der EINRICHGOW, Lat. Pagus Henrici, genennet.

Der

Der 10. Artickel.
Nassau-Weilburg.

Die Grafschaft WEILBURG an sich selber lieget an der Lohn, nicht weit von Wetzlar, und ist etwan 2. Meilen ins Gevierdte.

WEILBURG, eine kleine Stadt, mit einem schönen Berg-Schlosse.

Zwischen Giessen und Wetzlar auch sonsten da und dort, liegen einige kleine Ländereyen, die zu dieser Linie gehören, die man aber auf der Special-Charte von Nassau suchen muß.

Der 11. Artickel.
Nassau-Schaumburg.

Diese Stadt mit einem hohen Berg-Schlosse lieget zwischen Nassau und Dietz, nicht weit von der Lohne oder Laan, und muß nicht etwan mit der Grafschaft Schaumburg in Westphalen verwechselt werden.

Dieses Schloß brachte der im dreyßig-jährigen Kriege berühmte Kayserliche General PETER HOLTZAPFEL an sich, ließ das Revier umher in eine freye Reichs-Grafschaft verwandeln, und nannte dieselbe nach seinem Nahmen die Grafschaft HOLTZAPFEL. Sie ist zwey Meilen lang, und eine Meile groß, lieget zwischen Nassau und Dietz, und ist in der Special-Charte von Nassau gantz deutlich abgezeichnet.

Es hinterließ aber dieser General HOLTZAPFEL, sonst auch MELANDER genannt, keinen Sohn, sondern nur die eintzige Tochter und Erbin CHARLOTTE, die A. 1707 allererst gestorben ist.

Diese Charlotte vermählte sich mit ADOLPHO, Grafen von Nassau, aus dem Hause Dillenburg, der nahm den Nahmen NASSAU-SCHAUMBURG an, und starb A. 1656. ließ aber auch keinen Sohn, sondern nur Töchter, davon die jüngste, Nahmens CHARLOTTE, die mütterliche Grafschaft Holtzapfel bekommen hat.

Diese junge CHARLOTTE nun brachte dieses SCHAUMBURG an ihren Gemahl Leberecht, Fürsten zu Anhalt-Bernburg, und starb 1700. da ihre leibliche Mutter noch lebte. Weil sie nun leibliche Kinder hinterließ, so ist diese Grafschaft HOLTZAPFEL oder NASSAU-SCHAUMBURG von dem Hause Nassau abkommen, und gehöret nunmehro dem Hause Anhalt-Bernburg.

Der 12. Artickel.

Die Grafschaft Hanau.

Das ist eine der reichesten Grafschaften im Römischen Reiche, und gehörte einem Grafen, mit Nahmen JOHANN REINHARD, welcher A. 1736. als der letzte seines Geschlechtes starb.

Drauf nahm Printz WILHELMUS aus dem Hause HESSEN-CASSEL, die gantze Grafschaft, kraft derjenigen Erb-Vereinigung de A. 1643. in Besitz, welche Hessen, Hanau und Sachsen unter sich gemachet hatten. Der König in Schweden, als sein älterer Herr Bruder, hatte ihm sein Recht bereits A. 1735. darauf abgetreten, und Chur-Sachsen hatte solches schon vor etlichen Jahren gethan. Sie lieget am Mayn-Strome, und bestehet aus vielen Aemtern, die man aber schwerlich alle finden wird, wenn man nicht die Special-Charte von der Grafschaft zur Hand hat.

Die Nahmen der Hanauischen Aemter sind folgende: 1. Altenhaslau. 2. Biberg. 3. Biebergrund. 4. Brandenstein. 5. Bobenhausen. 6. Bornheimerberg. 7. Bucherthal. 8. Dorheim. 9. Lohrhaupten. 10. Munzenberg. 11. Naumburg. 12. Ortenburg. 13. Rodheim. 14. Schluchtern. 15. Schwartzenfels. 16. Steinau. 17. Windecken.

Unter diesen Aemtern ist erstlich MUNTZENBERG wohl

wohl zu mercken, welches nicht weit von der Stadt Friedeberg liegt: Denn das ist das Stamm-Haus der alten Grafen von Müntzenberg, welche durch das Fräulein Adelheit, A. 1255. an das Haus Hanau kommen ist:

Darnach ist das Amt, Stadt und Schloß BABENHAUSEN oder BOBENHAUSEN, unter Hanau auch wohl zu behalten, weil diese beyden Aemter der itztregierende Land-Graf von Hessen-Darmstadt, nach des letzten Grafens Tode, nebst dessen Mobiliar-Verlassenschaft vor seine Hoch Fürstliche Kinder in Anspruch genommen hat, weil sie nicht nur beyde Weiber-Lehne, sondern auch ihre verstorbene Mutter Charlotte Christina die eintzige Erb-Tochter des letzten Grafens gewesen, wiewohl dieser Proceß bis dato noch nicht entschieden worden ist

Uberdem gehöret zu dieser Grafschaft auch der Antheil von der ausgestorbenen Grafschaft REINECK, davon im Capitel von Francken Nachricht ist gegeben worden. Es lieget FLAMMERSBACH darinnen.

Sonst kömmt alles auf die Stadt HANAU an, welche nur 3. Stunden von Franckfurt lieget. Der Ort wird in die alte und in die neue Stadt getheilet. Die Neue ist viel gröſſer als die Alte: Denn sie ist erbauet worden von den protestirenden Wallonen, welche sich zu Königs Phil. II. Zeiten hieher begeben. Der Ort ist wohl befestiget, das Residentz-Schloß aber ist ein altes Gebäude, und liegt auch in der alten Stadt. Die Einwohner sind meistens Reformirt, doch werden auch die Juden geduldet. Der letzte Grafe aber war ein Lutheraner, und seine Glaubens-Genossen haben noch eine gute Kirche in der Stadt: A. 1737. wurde sie mit vielen Privilegiis begnadiget, und zur freyen Handels-Stadt gemacht.

Harte bey der Stadt ist das schöne Schloß PHILIPPSRUHE, welches Graf Philippus Reinhardus

noch gebauet hat. A. 1736. nahm Printz WILHELMUS von Hessen-Cassel solches in Besitz.

Ausser diesem besaß der letzte Grafe noch die schöne Grafschaft LICHTENBERG im Elsas, davon allbereits oben ist gehandelt worden. Dieselbe ist gleichfals Weiber-Lehn, und steht unter Frantzösischer Hoheit. Der itzige Land-Graf von Hessen-Darmstadt hatte seiner Gemahlin wegen das nächste Recht darzu, und nahm sie deswegen noch bey des letzten Grafens Leben für seine Kinder in Besitz, ob sie gleich A. 1726. als dessen eintzige Tochter ihrem Vater schon in die Ewigkeit vorgegangen war.

Der 13. Artickel.

Die Grafschaft Waldeck.

Diese Grafschaft ist 8. Meilen lang, und eben so breit. Sie lieget zwischen Hessen und Westphalen, sie ist zwar bergigt, aber doch fruchtbar, und die Gebürge führen Eisen, Kupfer, Bley und auch Silber bey sich.

Sie besteht aus IX. Aemtern, davon die Nahmen diese sind: 1. Arolsen. 2. Eilhausen. 3. Eisenberg. 4. Landau. 5. Lichtenfels. 6. Rhode. 7. Waldeck. 8. Wetterburg. 9. Wildungen.

Der itztregierende Landes-Herr, CAROLUS AUGUSTUS, schreibet sich einen Fürsten von Waldeck, und ist Evangelischer Religion; Seine Vettern aber sind Gräflichen Standes. Im übrigen sind die merckwürdigen Oerter:

WALDECK, Stadt und Schloß, davon die Grafschaft den Nahmen hat. Das Schloß ist ruiniret.

AROLSEN, Stadt und Schloß, ist die ordentliche Residentz des Fürsten.

LOUISEN-THAL, ein Fürstliches Lust-Haus, nicht weit davon.

COR-

CORBACH oder KORBACH wird sonsten vor die Haupt-Stadt des Landes gehalten.

WILDUNGEN, eine Stadt, mit einem hohen Schloße, welches Alt Wildungen genennet wird. Es sind drey gute Sauer-Brunnen daselbst.

ISENBERG oder vielmehr EISENBERG, ein Schloß auf einem hohen Berge, nicht weit von Corbach.

BERGHEIM, die itzige Residentz der Gräflichen Linie, am Flusse Steinbach.

BLOCKHEIM, war bis A. 1736. eine Residentz.

Es gehören dem Fürsten von Waldeck auch die Grafschaft PYRMONT in Westphalen, davon man die Nachricht an seinem Orte suchen muß.

Vor diesem besassen sie auch die schöne Herrschaft CUILENBURG in dem Holländischen Hertzogthum Geldern. Die Holländer aber haben dieselbe An. 1720. käuflich an sich gebracht.

Zu dieser Herrschaft gehöret auch das Schloß WERDENBROICH, welches im Hertzogthum Cleve liegt, und dem Fürsten noch gehöret.

Auch besitzen sie die Herrschaft PALLANT, mit einem Schloß und Städtlein, in dem Hertzogthum Jülich im Amte Aldenhofen, zwischen Aachen und Jülich.

Der 14. Artickel.

Die Grafschaft Solms.

Nicht weit von Wetzlar fliesset der kleine Strom SOLMS in die Lohne, davon hat die Grafschaft den Nahmen. Es lieget auch in diesem Wasser die alte Burg SOLMS, oder vielmehr die Rudera von dem alten Stamm-Hause dieses berühmten Geschlechtes.

Die Grafschaft SOLMS an sich selber, ist ia endlich wohl 6. Meilen lang, aber nur 2. Meilen

breit. Das Gräfliche Haus aber hat sich weit ausgebreitet, daß es die Genealogisten in X. Linien haben theilen müssen, welche von ihren hin und wieder liegenden Residentzen benennet und unterschieden werden. Von diesen Linien ist die älteste A. 1742. vom Kayser in Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

Wir wollen diese Linien zwar alle in diesem Capitel specificiren, weil es bequem fällt, eine gantze Familie beysammen zu haben: Was aber doch nicht zur Wetterau gehöret, das können wir auch an diesem Orte nicht weitläuftig beschreiben, sondern man muß es durch Hülfe des Registers an seinem Orte suchen.

I. SOLMS BRAUNFELS, die älteste nunmehro Fürstliche Linie hat ihren Antheil in der Wetterau, in der Grafschaft Solms.

BRAUNFELS, eine Stadt, mit einem Berg-Schlosse, darauf der neue Fürste residirt, liegt eine Meile von Wetzlar.

GREIFFENSTEIN, ein Berg-Schloß, eine Meile von Herborn, war vor diesem eine besondere Residentz.

HUNGEN, eine kleine Stadt und Schloß, 2. Meilen von Friedeberg, gehörte vor diesem auch einer ausgestorbenen Linie.

BUTZBACH, ist eine Stadt, daran dieser Graf den vierdten Theil hat: Das übrige gehört nach Darmstadt.

TECKLENBURG, eine Grafschaft in Westphalen, war streitig, und diese Linie von Solms hatte eine starcke Prätension darauf. Diese verkaufte Graf Wilhelmus Mauritius A. 1707. an den König in Preussen, und der hat darauf die streitige Grafschaft in Besitz genommen.

II. HOHEN SOLMS, die andre Linie hat seinen Antheil auch in der Wetterau.

HOHEN-SOLMS, das heutige Schloß, auf welchem das

das Haupt von dieser Linie residirt, liegt zwischen Dillenburg und Giessen, nur eine Meile von dem letzten Orte.

LICH, eine kleine Stadt, 2. Meilen unter Giessen, starb A. 1718. aus, und ist nun mit Hohen-Solms vereiniget.

III. SOLMS LAUBACH, hat seinen Sitz in der Wetterau.

LAUBACH, eine kleine Stadt und Herrschaft in der Grafschaft Solms, wo der Fluß Wetter entspringt, etwa zwey Meilen von Giessen.

IV. SOLMS-UTPHE, hat seine Residentz auch in der Grafschaft Solms.

UTPHE, ist ein Amt und Gräflicher Sitz, 3. Meilen von der Stadt Friedeberg.

V. SOLMS-WILDENFELS, hat seine Güter ausser der Wetterau in Meissen und im Fürstenthum Teschen in Schlesien.

WILDENFELS, eine Herrschaft liegt im Ertzgebürgischen Kreyße, eine Meile von der Stadt Zwickau.

BIELITZ, eine Herrschaft im Schlesischen Fürstenthum Teschen, welche sie seit 1730. besitzen.

VI. SOLMS-SONNEWALDE, hat seine Gräflichen Güter in der Nieder-Laußnitz.

SONNEWALDE, ist eine kleine Stadt, an den Gränzen des Sächsischen Chur-Kreyßes.

VII. SOLMS-POUCH, hat seine Herrschaft in dem Sächsischen Chur-Kreyße.

POUCH, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, nicht weit von Duben.

VIII. SOLMS-KROPSTÆDT, hat seine Herrschaft in dem Sächsischen Chur-Kreyße.

KROPSTÆDT, ein Amt und Schloß, zwey Meilen von Würtemberg.

IX. SOLMS-RÖDELHEIM, hat seinen Antheil in der Wetterau.

Rö-

RÖDELHEIM, liegt eine Meile von Franckfurt, am Flusse Nidda, und ist eine kleine Stadt.

ASSENHEIM, liegt vier Meilen davon, am Flusse Nidda, ist die jetzige Residentz des Grafens.

X. SOLMS-BARUTH, hat seine Güter in dem Sächsischen Chur-Kreyße.

BARUTH, eine Herrschaft und kleine Stadt zwischen Wittenberg und Berlin, von jeder 6. Meilen gelegen.

Der 15. Artickel.

Die Grafschaft Ober-Isenburg.

Sie lieget zwischen Solms und Hanau, und das Gräfliche Haus beruht itzo auf vier Linien, davon die älteste An. 1744. vom Kayser in Reichs-Fürstlichen Stand erhoben worden. Sie ist sechs Meilen lang, aber nur zwey Meilen breit. Die Grafen sind der Reformirten Religion zugethan, haben das Recht der Ersten-Geburth mit Beyfall des Kayſers A. 1713. in ihrem Hause eingeführet, und haben sich so ausgebreitet, daß man folgende Residentzen darinnen antreffen muß.

BIERNSTEIN, ist ein Schloß und Residentz des neuen Fürstens. Sie lieget in der Grafschaft Isenburg.

BUDINGEN, lieget etwan drey Stunden von Hanau, und ist auch eine Residentz.

WÆCHTERSBACH ein Städtgen, drey Stunden von der Stadt Gellenhausen, ist auch eine Residentz.

MEERHOLTZ, lieget am Wasser Kintzig, zwischen Gellenhausen und Hanau, und ist dergleichen.

MARIENBORN, lieget an den Hanauischen Gräntzen, und ist vor diesem ein Kloster gewesen.

OFFENBACH, lieget ausser der Grafschaft am Mayn, zwischen Franckfurt und Hanau, in einer anmuthigen Gegend. Die beyden Linien, so sich davon nannten, sind ausgestorben.

KELSTERBACH, lieget ausserhalb der Grafschaft Isenburg, dem Städtgen Höchst gegen über, und die

Land-

Land-Grafen von Darmstadt haben es käuflich an sich gebracht. Siehe oben ein mehrers.

Der 16. Artickel.

Die Niedere Grafschaft Isenburg.

Sie lieget im Westerwalde, und gehört also zum Westphälischen Kreyße; muß aber doch hier in Gesellschaft der übrigen Wetterauischen Grafen mit angeführet werden. Der letztere Graf Ernestus starb An. 1664. da ward die Grafschaft zergliedert.

ISENBURG oder YSENBURG, wie auch NEU-ISENBURG genennet Es ist ein Schloß, nicht weit von Coblentz, und ich habe keine andere Nachricht, als daß es den Grafen von WIED gehöret

HARTENFELS und HERSBACH, nebst einer kleinen Herrschaft, GRENSAU genannt, ist hingegen an das Ertz-Bißthum Trier gefallen.

Der 17. Artickel.

Die Grafschaft Wied.

Die Grafschaft WIED oder WEED lieget am Rhein, zwischen Coblentz und Andernach, und gehöret nicht zum Ober-Rheinischen, sondern zum Westphälischen Kreyße.

NEU-WIED, die Gräfliche Residentz, ist gar eine feine Stadt Nahe darbey ist die so genannte fliegende Rhein-Brücke seit vier Jahren angeleget worden, worüber sich aber der Churfürst von Trier, wider Chur-Cöln und das Gräfliche Haus beym Reichs-Hofrathe An. 1742. heftig beschweret hat, weil er sie als eine Neuerung, so ihm zum Nachtheil gereichete, nicht dulden wollen.

Es gehöret ihnen auch die Grafschaft RUNCKEL, welche ohngefehr sechs Meilen davon an der Lohne, mitten unter den Nassauischen Herrschaften, nicht weit von Dietz und Limburg gelegen ist.

RUN-

RUNCKEL, ist eine kleine Stadt mit einem Schlosse, darauf ein Grafe residiret.

ALTEN-WIED, gehöret zu dieser Grafschaft.

Daß ihnen auch aus der Isenburgischen Erbschaft das Schloß NEU-ISENBURG zugefallen ist, solches ist nur im vorhergehenden Artickel erinnert worden.

Der 18. Artickel.

Die Grafschaften Sayn und Wittgenstein.

Diese zwey Grafschaften liegen nicht neben einander, und gehören auch nicht einem Herren: Sie werden aber in der Titulatur um der Prætension willen, insgemein zusammen gesetzet. Wir wollen beyde zulänglich beschreiben.

Die Grafschaft SAYN oder SEHN lieget am Rheine, nicht weit von Coblentz, und gehöret zum Westphälischen Kreyße. Anno 1636. starb der letztere Graf von Sayn LUDOVICUS, und da ward die Grafschaft zergliedert.

SAYN, die Haupt-Stadt, gehöret nunmehr dem Chur-Fürsten zu Trier.

VALDERN, VALLENDAR oder FALDERN, Stadt, Schloß und Herrschaft, nicht weit von Ehrenbreitstein, ist die Residentz eines Grafen von WITTGENSTEIN.

ALTENKIRCHEN, Stadt, Schloß u. Herrschaft und

FREUSBERG oder FRAISBERG, ein Schloß, und

FRIDEWALDE, ein Städtgen mit einem Schlosse u.

BENDORF, auch ein Städtgen, waren alle viere durch eine Heyrath an das Fürstliche Haus Sachsen-Eisenach gekommen, als aber der letzte Hertzog A. 1741. mit Tode abgieng, so erbte sie der Marggraf von Anspach seiner Groß-Mutter wegen, welche aus dem Hause Sachsen-Eisenach gewesen war.

HACHENBURG, eine Herrschaft, die sonst zur Grafschaft

schaft Sayn gehörte, haben die Burggrafen von KIRCHBERG, vermittelst einer Mariage, an sich gebracht.

Die Grafschaft WITTGENSTEIN lieget wohl zehn Meilen davon, wo der Fluß Lohne entspringet, nicht weit von Marpurg, in einem guten Holtz-Lande.

WITGENSTEIN, die Residentz des Grafens, lieget auf einem Berge.

HEMBSBAC ist ein neu erbautes Schloß.

HEBESDORF am Rhein, ist die Residentz Grafens LUDOVICI ALEXANDRI.

LAAS oder LASHE, ein altes Städtgen in einem Thale

BERLEBURG, ist zwar nur ein Flecken, hat aber ein schönes Residentz-Schloß

HOMBURG, Schloß und Herrschaft, kan ja wohl kein anders seyn, als zwischen dem Churfürstenthum Cölln, und zwischen dem Hertzogthum Bergen.

Vor diesem besaß das Haus Witgenstein auch die Grafschaft HOHNSTEIN in Thüringen: Sie ist aber schon A 1699. vom Könige in Preussen, als ein Halberstädtisches Lehn, eingezogen worden.

Der 19. Artickel.

Die Grafschaft Westerburg.

Diese kleine Grafschaft lieget auf dem Westerwalde, und gehöret dem Grafen von LEININGEN, Bey demselben Hause findet man die rechte Nachricht.

Der 20. Artickel.

Die Herrschaft Hachenburg.

Sie gehöret den Burggrafen von KIRCHBERG, welches ein altes Geschlechte aus Thüringen ist: Allwo man mehr Nachricht davon finden wird. Diese Herrschaft ist ein Stück von der kurtz vorher beschriebenen Grafschaft Sayn.

Der

Der 21. Artickel.
Die Herrschaft Geudern oder Gödern.

Sie lieget zwischen Hessen und Isenburg, und gehöret einer Linie von dem Gräflichen Hause STOLBERG, davon an seinem Orte.

Der 22. Artickel.
Von den freyen Reichs-Städten.

Dergleichen liegen in der Wetterau nicht mehr als viere:

FRANCKFURT,

Mit dem Zunahmen am Mayn, daran es lieget, auf daß es nicht mit Franckfurt an der Oder soll verwechselt werden. Es ist eine schöne, grosse und feste Stadt, darduch eine starcke Passage gehet. Das Rath-Haus heist der Römer, darauf wird die göldne Bulle gezeiget, das ist nicht ein göldner Bulle oder Ochse, wie sich jener Engelländer vorstellte, und deswegen nach Franckfurt reisete: Sondern es ist das Original von dem berühmten Buche, welches Kayser Carolus IV. Anno 1356. als ein Grund-Gesetze des Römischen Reiches eingeführet, und mit einer göldnen Bulle besiegelt hat. Es ist eine grosse Ehre vor diese Stadt, daß die Römischen Käyser ordentlicher Weise daselbst erwählet und gecrönt werden, und der Reichs Tag wegen des itzigen Krieges da gehalten wird. Kayser Carolus VII. residirte da, von A. 1742. bis A. 1744. da er wieder nach München ging und A. 1745. daselbst gestorben ist. Wenn auch Krieg oder Pest verhinderlich gewesen sind, daß diese Solennitäten anderswo haben müssen vollzogen werden, so sind den Franckfurtanern doch allemahl die gehörigen Reversalien ausgefertiget worden, daß ihnen solches an ihren wohlhergebrachten Privilegien nicht präjudiciren solte. Die Kirche zu S. Bartholomæi ist darzu gewidmet, und in derselben liegt auch Kayser GÜNTHERUS begraben. Sonst ist die Stadt Evangelischer Religion, und die Reformirten musten sich sonst

sonst mit der Kirche zu Bockenheim behelfen, welches ein Dorf, eine Stunde von der Stadt ist, bis sie A. 1742. auch eine Kirche in dieser Stadt, laut den Nachrichten, erhielten. Den Juden aber ist ein besonderes Revier angewiesen, da sie wohnen dürfen. An dem Ufer des Mayns, gegen über, lieget die Stadt SACHSENHAUSEN, die gehöret zu Franckfurt, und hänget auch, vermittelst einer Brücke, mit der Stadt zusammen. Es ist ein grosses Commercium an diesem Orte, und die Stadt ist mit zwey Messen privilegiret, auch ist um die Stadt herum ein schönes TERRITORIUM.

WETZLAR,

Lieget nur sechs Meilen von Franckfurt, und nur etliche Stunden von Giessen, an der Lohn. Es ist kein grosser Ort, hat aber doch Graben, Zwinger, Mauern und Thürme. Die schönen Vorstädte sind im Kriege verbrandt worden. Die Einwohner sind Evangelisch, und das Raths-Collegium bestehet aus 24. Personen. Es ist eine Catholische Probstey in der Stadt, die gehöret dem Chur-Fürsten zu Trier Imgleichen eine Reichs-Vogtey, die wird von Hessen-Darmstadt verwaltet. Das grosse Cammer-Gerichte, das sonst zu Speyer geheget wurde, ist A. 1693. wegen des damahligen Land-verderblichen Krieges nach Wetzlar verleget worden.

GELLENHAUSEN,

Lieget drey Meilen von Hanau, am Flusse Kintzig Es ist ein Ganerben-Schloß daselbst, welches der freyen Reichs-Ritterschaft gehöret.

FRIDEBERG,

Lieget drey Meilen von Franckfurt. Es ist da eine Kayserliche Burg, darauf der Burggrafe von der freyen Reichs-Ritterschaft residiret, und eine Cantzeley hält.

Der 23. Artickel.

Von der Abtey Fulda.

Diese reiche Gefürstete Abtey gehöret allerdings zum Ober-Rheinischen Kreyße. Sie ist funfzehn Meilen lang, und eben so breit. Sie lieget zwischen Hessen und Fran-

cken, in einem Ländgen, welches BUCHAU oder BUCHENAU, oder der BUCHGOW, Lat. Fagonia, genennet wird. Die Fulda flieſſet mitten durch, und es giebet gar viel Biſthümer in der Welt, die ſo viel Land nicht haben, als ein Abt zu Fulda hat. Er iſt über dieſes der Römiſchen Kayſerin ARCHI-CANCELLARIUS, und muß ihr als Primarius Officialis die Crone aufſetzen. Er iſt auch A. 1727. vom Pabſte dahin authoriſiret worden, daß er ſich kan einen Suffraganeum oder Vicarium generalem halten. Vor dieſem wolten die Aebte zu Fulda nicht einmahl den Biſchöffen zu Hildesheim weichen, und als ſie A. 1063. zu Goslar in einer Kirche mit ihren Bedienten zuſammen kamen, ſo wurde, wegen dieſes Præcedenz-Streites, in Gegenwart Kayſers Henrici IV. zu beyden Seiten ſo viel Blut vergoſſen, daß es zur Kirche hinaus floß; doch behielten die Biſchöflichen die Ober-Hand.

FULDA, an dem Fluſſe Fulda, iſt die Haupt-Stadt des Landes, und lieget mitten in der Abtey. Das rareſte daſelbſt iſt die alte Bibliotheck, darinnen viel ſchöne Manuſcripta ſind aufbehalten worden. Jungfer GILBERTA von Maynz, die darnach A. 854. Pabſt JOHANNES VIII. worden iſt, hat daſelbſt als ein Scholar ſtudiret. Doch das wollen die Römiſch Catholiſchen nicht geſtehen, und wir laſſen einem jeden ſeine Freyheit: Doch können wir die Umſtände der Perſon, der Zeit und des Ortes, nicht unangemercket laſſen.

NEUENHOF, ein ſchönes Schloß, auf welchem der Abt meiſtens reſidiret.

HAMELBURG, iſt eine kleine Stadt.

VISCHBERG, ein Amt, war an Henneberg verſetzet; Aber A. 1707. hat es der Abt wieder eingelöſet.

SALTZUNGEN und

LICHTEBERG, oder LICHTENBERG ſind zwey verſetzte Aemter, davon wir oben in Francken gehandelt, und darüber die Aebte noch bis auf den heutigen Tag mit dem Hauſe Sachſen-Meinung und Sachſen-Weymar im Streit liegen.

Anhang.

Anhang.

Zum Ober-Rheinischen Kreyße.

Der 1. Artickel.

Von der freyen Reichs-Ritterschaft.

Es ist hier die Rede von der freyen Reichs-Ritterschaft am Rhein, denn von der Fränckischen und Schwäbischen ist allbereit oben gehandelt worden. Diese nun wird in drey Quartiere abgetheilet.

Das I. Quartier ist im WASGAU, oder WASGOW, das ist der Strich Landes, der von Lothringen durch die Pfaltz bis nach Elsas gehet.

Das II. Quartier begreiffet die WETTERAU, und den WESTERWALD, die wir kurtz vorher beschrieben haben; und den RHEINGAU, der im folgenden Buche vorkommen wird.

Das III. Quartier begreiffet den NIEDER-RHEIN, den HUNDSRUCK, und den EBERS-WALD oder EYDERWALD, welcher mit seinem alten Nahmen der ARDENNER-WALD genennet wird.

Daß diese freye Reichs-Ritterschaft zu FRIDEBERG in der Wetterau eine besondere Burggräfliche Regierung unterhält; das ist nur kurtz vorher bey der freyen Reichs-Stadt Frideberg erinnert worden. Es ist verdrießlich, eine Sache zweymahl zu sagen: Deswegen muß man sich des Registers bedienen.

Bey GIESSEN lieget das BUSSEGGERTHAL, das begreiffet 9. Dörfer, die ohngefehr 1500. Einwohner haben. Das beste darunter heist GROSBVSSECK oder BUSEG, und gehört dem Adelichen

Hause von BUSSECK. Diese prætendirten unmittelbare Reichs-Ritter zu seyn, und erhielten auch A. 1707. ein gutes Urtheil aus dem Reichs-Hof-Rathe: Aber A. 1724. gewann der Land-Grafe von Hessen-Darmstadt den Processs auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, und also ward alles wieder auf den alten Fuß gesetzet.

Der 2. Artickel.

Die Verfassung des Kreyßes.

Daß der Chur-Fürst zu Pfaltz, und der Bischoff zu Worms im Ober-Rheinischen Kreyße das DIRECTORIUM mit einander führen, ist allbereit anderswo erinnert worden.

Der 3. Artickel.

Von der alten Geographie.

Im Elsas haben die TRIBOCCI jenseits, und die LATOBRIGI disseits im Brisgau und da herum gewohnet.

Im Stifte Worms haben die VANGIONES; und im Stifte Speyer die NEMETES gesessen.

In Hessen überhaupt haben die CATTI und die MATTIACI ihr Vaterland gehabt, und Marpurg wird von iedermann vor das alte MATTIACUM gehalten.

Der 4. Artickel.

Von den besten Land-Charten.

Herr VALCK hat den gantzen Ober-Rheinischen Kreyß auf zwey schönen Charten, nemlich auf einer den Partem Australem, und auf der andern den Partem Borealem vorgestellet.

Wollen

Wollen sie nicht zulangen, so muß man HOMANNS Elsaß; VISCHERS Lothringen; und KEULENS Hessen zu Hülffe nehmen.

Das VII. Buch.

Von dem Chur-Fürsten-Kreysse.

Vorbericht.

Es gehören darzu die vier Chur-Fürstenthümer: I. PFALTZ, II. MAYNTZ, III. TRIER, und IV. COELN, und deswegen wird es auch der Chur-Fürsten-Kreyß, Lateinisch CIRCULUS ELECTORALIS, genennet, darinnen der Chur-Fürst zu Maynz das DIRECTORIUM alleine führet.

Einem jeden Chur-Fürstenthum gehöret ein besonderes Capitel, aber nicht nach der Ordnung, wie sie auf dem Reichs-Tage sitzen, sondern wie sie an dem Nieder-Strome nach einander liegen.

Das I. Capitel.

Von dem Chur-Fürstenthum Pfaltz.

Das Wort Pfaltz heist wohl nichts anders, als das alte Lateinische Wort PALATIUM. Denn so wurden die Palläste genennet, darinnen die Kayser, welche vor diesem im Deutschen Reiche herum zogen, ihr Hof-Lager aufschlugen.

Wie nun ein Burggrafe so viel hieß, als ein Richter oder Gouverneur auf einem Kayserlichen Schlosse: Also war hingegen ein Pfaltz-Grafe ein Richter, oder wie man etwa itzo redet, ein Stadthalter in einem Kayserlichen Pallaste.

Dergleichen Pfaltz-Grafen gab es verschiedene, z. E. in Bäyern, in Sachsen, in Thüringen, und andre mehr: Es hat aber nur ein eintziges Haus sein Glücke so wohl gemacht, daß es, unter dem Titul eines Pfaltz-Grafens, einen ansehnlichen Platz im Chur-Fürsten-Collegio erhalten, und auch bis auf diesen Tag behauptet hat.

Es sind aber zwey Provintzen im Römischen Reiche, welche Pfaltz genennet werden, nemlich die Ober-Pfaltz, Lat. Palatinatus SUPERIOR, und die Unter-Pfaltz, Lat. Palatinatus INFERIOR.

Diese beyden Länder liegen nicht neben einander: Denn die Ober-Pfaltz lieget an den Böhmischen Gräntzen, und die Unter-Pfaltz am Rhein-Strom: das Land aber, das darzwischen lieget, träget achtzehn bis zwantzig Meilen aus.

Sie haben aber doch vor diesem zusammen gehöret, ja sie sind so genau mit einander verbunden gewesen, daß die Publicisten kaum sagen können, ob durch die Chur-Pfaltz, in der göldenen Bulle, die Ober- oder die Unter-Pfaltz verstanden werde.

Die Trennung ist vor etwas mehr als hundert Jahren, zum Anfange des dreyßig-jährigen Krieges, geschehen: Denn der unglückselige Chur-Fürst FRIDERICUS V. der A. 1620. die Schlacht auf dem weissen Berge, und zugleich die Böhmische Crone verlohren hat, ist der letzte gewesen, der beyde Pfaltzen besessen hat.

Nach der Zeit ist die Ober-Pfaltz an das Chur-Haus Bayern kommen, und obgleich zur Zeit der Bayrischen Acht beyde Pfaltzen wieder auf einige Jahre vereiniget wurden: so ist doch durch den Rastädtischen Frieden 1714. alles wieder in den vorigen Stand gesetzet worden. Gleich-

Gleichwie ich nun oben in dem Buche vom Bayrischen Kreysse die Ober-Pfaltz so weitläuftig beschrieben habe, als es der Endzweck und die Mensur dieses Buches hat leiden wollen: Also will ich auch nunmehr der Unter-Pfaltz, welche im Westphälischen Frieden eine neue Stelle im Chur-Fürsten-Collegio erhalten hat, ihr Recht thun.

Ich muß aber vorhero noch einen Punct ausmachen. Der gemeine Mann nennet die Unter-Pfaltz dasjenige Land, welches zwischen Lothringen, Trier, Elsas und dem Rhein-Strom lieget, und sich ohngefehr auf 20. Meilen in die Länge, und auf 15. Meilen in die Breite erstrecket.

Es ist aber nicht accurat, sondern die Hälfte dieses Landes, wo Simmern, Zweybrück, Birckenfeld, Veldentz, Spanheim und die übrigen Grafschaften liegen, gehöret zum West-Reiche, und also zum Ober-Rheinischen Kreyße, deswegen es auch von uns zum vorhergehenden sechsten Buche ist gezogen worden.

Der Rest aber davon zu beyden Seiten des Rhein-Stroms ist die eigentliche Unter-Pfaltz, daran die Chur-Dignität gebunden ist, und die gehöret zum dem gegenwärtigen Nieder-Rheinischen, oder Chur-Fürsten-Kreyße.

Die eigentliche Unter-Pfaltz ist ein gesegnetes Land: Denn es hat die herrlichsten Wein-Berge, die fruchtbarsten Felder, die schönsten Wälder, vortreffliche Garten-Früchte, delicate Fische aus den Strömen und Seen, nutzbare Vieh-Zucht, ingleichen Wildpret, Geflügel und Holtz die Menge. Bergwercke aber und Saltz-Brunnen werden nicht darinnen gefunden.

Man kan wohl mit Wahrheit sagen, daß diese Unter-Pfaltz in den langwierigen Kriegen mit Franckreich mehr ausgestanden hat als alle Deutsche Provintzen im gantzen dreyßig-jährigen Kriege: Aber es ist auch dieses wahr, daß sich kein Land so leichte wieder erhohlen kan, als die Unter-Pfaltz, wenn sie nur etliche Jahre nach einander des edlen Friedens genieſſen kan.

Der itzige Chur-Fürst zu Pfaltz, PHILIPPUS THEODORUS, aus dem Hause SULTZBACH, ist zwar der Römisch-Catholischen Religion zugethan: In der Unter-Pfaltz aber floriren alle drey Religionen, und weil sie sich nicht mit einander vertragen können, so lauffen auf dem Reichs-Tage von keinem Orte so viel Religions-Gravamina ein, als aus diesem Lande.

Nun wollen wir die XIII. Churfürstlichen Aemter nach einander specificiren, und das übrige im Anhange nachhohlen. Es lieget aber

Disseit des Rheins:

I. Das Amt HEIDELBERG, Lat. Præfectura Heidelbergensis, wo der Neckar in den Rhein fällt. Darinnen ist:

HEIDELBERG, Lat. Heidelberga, die Residentz- und Haupt-Stadt des gantzen Landes. Der Ort liegt in einer schönen Gegend, und war vor diesem ein Paradies, und auch zugleich ein Welt-berufener Musen-Sitz GOtt aber hat innerhalb 100 Jahren eine gedoppelte Verwüstung über Heidelberg verhangen, daß sich der Ort nicht mehr ähnlich siehet. Denn erstlich hatte sich Chur-Fürst Fridericus V. gelüsten lassen, A. 1619. die Böhmische Crone anzunehmen: Wie er nun in dem folgenden 1620. Jahre auf dem Weissen Berge bey Prag totaliter war geschlagen worden, so kamen die Spanier aus den Niederlanden, und verwandelten Heidelberg A. 1622. in einen

Stein-

Stein-Haufen, in welcher Verwüſtung die unvergleichliche Bibliothec, die ein Schatz der Reformirten war, nach Rom geführet ward. Es erkannten viel Leute GOttes Gerichte darunter, weil damahls der Hochmuth der Gelehrten unerträglich war.

Darnach als ſich Heidelberg nach dem Weſtphäliſchen Frieden wiederum erholet hatte, ſo ward daſelbſt eine ſo galante Hofhaltung angelegt, daß man es wohl Klein Paris nennen konnte. Als aber dieſelbige Reformirte Chur-Linie ausſtarb, und ein blutiger Succeßions-Krieg entſtunde, ſo erfolgte A. 1693 die andre Verwüſtung, da nicht nur die Stadt geſchleift, und das ſchöne Schloß mit Pulver geſprengt, ſondern auch die Churfürſtlichen Gräber und Cörper ſchändlich entheiliget und ſpolirt wurden. Ob nun dieſe gute Stadt ſich zum dritten mahle wiederum erholen, und zu ihrem vorigen Wohlſtande gelangen wird, das muß man erwarten. Bey unſerer Zeit iſt die Fortification in etwas wieder repariret worden, ſonſt aber liegt alles im Staub und in der Aſche, ſo daß die Paſſagierer an dieſem ſonſt ſo delicieuſen Orte nichts als traurige Fuß-Stapfen des Zornes GOttes antreffen.

Unter die Merckwürdigkeiten von der Pfaltz gehöret ja wohl auch das groſſe Wein-Faß zu Heidelberg, welches Chur-Fürſt CAROLUS LUDOVICUS A. 1664 daſelbſt hat anlegen laſſen. Es gehen 204. Fuder, 3. Ohmen, und 4. Viertheil Wein hinein. Man kan es auch nicht überſehen, ſondern man muß eine Treppe von 50. Stuffen hinauf ſteigen, wenn man ſich auf dem Faſſe divertiren will; auf welchem eine Gallerie gemacht iſt, darinne 6. Perſonen mit einander tantzen können. Die eiſernen Reifen und Bände wiegen allein 110. Centner. Vorne am Boden ſtehet das Churfürſtliche Wappen. Oben drauf ſitzt ein gröſſer Bacchus mit etlichen Wald-Göttern. Unter andern ſtehn folgende Reime daran geſchrieben:

GOtt ſegne dieſe Pfaltz beym Rhein
Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein!
Daß dieſes Faß, und andre mehr,
Nicht, wie das alte, werden leer.

Imgleichen:

Wir können vieler Ding entbehren,
Und dies und jenes nicht begehren;
Doch werden wenig Männer seyn,
Die Weiber hassen und den Wein.

Das alles ist Anno 1729. unter der Regierung des vorigen Chur-Fürstens mit vielen Unkosten repariret worden.

Sonst ist bey Heidelberg eine kostbare Brücke über den Neckar geschlagen, und darüber geht wohl kein Fremder, daß er nicht das Wahr-Zeichen der Stadt in Acht nehmen solte, welches ein alter abgemahlter Affe ist, mit der Beyschrift:

Was thust du mich hier angaffen?
Hast du nicht gesehn den alten Affen?
In Heidelberg sieh dich hin und her,
Da findst du meines gleichen mehr.

MANNHEIM war vor diesem eine vortreffliche Festung, in dem Winckel, welchen der Rhein und der Neckar formiret: Aber A. 1688 machten die Frantzosen alles dem Erdboden gleich. Seit etlichen Jahren hat der vorige Chur-Fürst den Ort nicht nur wieder fortificiren lassen, sondern hat denselben auch zu seiner Residentz erwehlt, zu schlechter Freude der Heidelberger und Düsseldörfer, bey denen die vorigen Chur-Fürsten Hof gehalten haben. Es sind auch gantze Bibliothequen und Müntz-Cabinetter angekauft, und diese neue Residentz damit meubliret worden, wie sie denn auch A. 1737. mit dem Privilegio einer freyen Handels-Stadt begnadiget worden. Das Schloß ist gantz neu, und sehr prächtig aufgebauet worden, hat aber gleichwohl auch seine Fehler. An sich ist der Ort ungesund und hat schlecht Wasser, und ob gleich der Neckar in die Stadt geleitet worden, so lassen es doch die Einwohner mehrentheils von Heidelberg holen. In der so genannten Kirche der Einigkeit halten die Reformirten ihren Gottesdienst.

FRIEDRICHS BURG, war vor diesem eine schöne Festung, unweit Mannheim, die ist gantz begraben, und wird auch wohl nimmermehr wieder aufstehen.

SCHWERTZIN-

SCHWERTZINGEN ist ein Schloß, da sich der vorige Chur-Fürst mit seiner Hof-Stadt etliche Jahre nach einander aufgehalten, und auch ostmahls fremde Herrschaften mit der Reiger-Peitze daselbst divertiret haben.

WIESOLOCH, ist eine kleine Stadt.

WEINHEIM, an der Berg-Strasse, ein sehr gesunder Ort, desgleichen

NECKERAU, eine Stunde von Mannheim, ist der Ort, wo der Churfürst öfters zu jagen pfleget.

Um diese Gegend ist der so genannte CREICHGAW oder CRICHAU, welches ein Strich Landes ist, das seinen Nahmen von dem kleinen Flusse Creich hat, welcher unweit Speyer in den Rhein fliesset.

II. Das Amt MOSBACH, Lat. Præfectura Mosbacensis, am Neckar.

MOSBACH ist nur eine kleine Stadt.

LINDENFELS, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, an den Erpachischen Gräntzen.

III. Das Amt BRETTEN, Lat. Præfectura Brettensis, an der Würtembergischen Gräntze.

BRETTEN oder BRETHEIM, das Vaterland des alten PHILIPPI MELANCHTHONIS, der des seligen Lutheri treuer Gehülfe gewesen ist.

EPPINGEN, eine kleine Stadt.

SINTZHEIM, ist wohl der beste Ort im Creichaw.

GEMMINGEN gehöret dem Geschlechte dieses Nahmens.

IV. Das Amt BOXBERG, Lat. Præfectura Boxbergensis, lieget etwas abwerts im Franckenlande an dem Oldenwalde, nicht weit von Mergentheim, und ist seit 1691. ein Unter-Pfand, welches die Bischöffe zu Würtzburg inne haben.

V. Das Amt UTZBERG, Lat. Præfectura Utzbergensis, lieget dem Amte Heidelberg gegen über.

UTZBERG oder OTZBERG, ein kleiner Flecken.

Jenseit

Jenſeit des Rheins.

VI. Das Amt NEUSTADT lieget dem Amte Heidelberg gegen über.

NEUSTADT, mit dem Zunahmen an der HART, Lat. Neapolis Nemetum, am Fluſſe Speyerbach. Es liegt ohnweit davon ein Berg-Schloß, welches die HART genennet wird. Es wächſet daherum eine Art von Wein, der Gansfüſſer genennet wird.

FRANCKENTHAL, Latein. Franckenthalium, lag Mannheim gegen über, und war eine neue Feſtung, welche die Frantzoſen geſchleiffet haben.

FREINSHEIM, eine kleine Stadt.

WACHENHEIM, ein Städlein.

VII. Das Amt GERMERSHEIM, Lat. Præfectura Germersheimenſis, lieget am Rheine, dem Stifte Speyer gegen über.

GERMERSHEIM, wo der Queich in den Rhein fällt, eine mittelmäßige Stadt.

BILLICKHEIM, eine kleine Stadt.

In dieſem Amte lieget LANDAU, die trefliche Feſtung der Frantzoſen, welche zu Nieder-Elſaß gehört, und oben unter den zehen Städten ſtehet. Es iſt eine Brille vor die gantze Nieder-Pfaltz, welche aus dieſer eintzigen Feſtung kan gedrillet werden.

VIII. Das Amt LAUTERN, Lat. Præfectura Lauterenſis, lieget an dem Fluſſe Lauter.

KEYSERSLAUTER, an einem See, dadurch der Fluß Lauter geht. Es iſt eine Stadt, die vor eine ziemliche Feſtung paßiren kan. Kayſer Fridericus Barbaroſſa ſoll öfters daſelbſt reſidiret haben.

WOLFSTEIN, Stadt und Schloß, am Fluſſe Lauter, iſt gantz was anders, als Wolfſtein in der Ober-Pfaltz.

IX. Das Amt ALTZEY oder ALZHEIM, Lat. Præfectura Altzeyenſis, an dem ſo genannten Donners-Berge, auf welchem noch die Rudera von einem alten Schloſſe und Kloſter zu ſehen ſind:

Auf

Auf Lat. heiſt dieſer Berg Mons Jovis oder Mons Taunus.

ALTZEY iſt eine alte Stadt, mit einem alten Schloſſe.

X. Das Amt OPPENHEIM, Lat. Præfectura Oppenheimenſis, am Rheine, zwiſchen Maintz und Worms.

OPPENHEIM, eine Stadt am Rhein, ward A. 1699. von den Frantzoſen ruinirt. Das Schloß in der Stadt auf einem Berge heißt LANDSCRON, und die St. Catharinen-Kirche wird unter die ſchönſten am Rhein-Strom gerechnet. Ohnweit der Stadt ſteht eine Gedächtnis-Säule, an dem Orte, wo A. 1631. der Schwediſche König, Guſtavus Adolphus, über den Rhein gegangen iſt.

ODERNHEIM, eine kleine Stadt, iſt was anders, als Odernheim im Hertzogthum Zweybrück.

INGELHEIM, das Stamm-Haus eines alten noch blühenden Gräflichen Geſchlechts dieſes Nahmens: Da ſoll Kayſer Carolus M. ſeyn gebohren worden.

XI. Das Amt BACHARACH, Lat. Præfectura Bacharacenſis, lieget weiter hinunter an den beyden Ufern des Rheins.

BACHARACH, eine Stadt, jenſeit des Rheins, in einer fruchtbaren Gegend, darinn der ſchöne Bacharacher-Wein wächſt. Man pflegt im Sprichwort zu ſagen:

Zu Bacharach am Rhein,
Zu Klingenberg am Mayn,
Zu Würtzburg am Stein,
Wächſt der beſte Wein.

STALECK, iſt ein Schloß, da der Rhein-Zoll bezahlet wird.

XII. Das Amt STROMBERG, Lat. Præfectura Strombergenſis, iſt nicht gar groß.

STROMBERG, eine kleine Stadt, muß mit dem Burggrafthum Stromberg in Weſtphalen nicht verwechſelt werden.

XIII. Das Amt BOECKELHEIM, Lat. Præfectura

Ctura Bœckelheimiensis, lieget jenseit des Rheins, nicht weit von Creutzenach. Chur-Maintz und Chur-Pfaltz hatten einen schweren Streit wegen dieses Amtes, welcher auch von A. 1653. bis 1715. währete. Da denn Chur-Pfaltz das gantze Amt vor sich behielt, und hingegen, im Amte Creutzenach, an Chur-Maintz etliche Güter abtrat, von denen schon oben in der Grafschaft Spannheim Meldung geschehen ist, und die an Einkünften dem halben Amte Böckelheim gleich kommen. Es liegen drey kleine Oerter darinn:

BOECKELHEIM, nicht weit von Creutzenach.
MONTZINGEN, nicht weit von Spanheim.
SOBERNHEIM, an der Nahe, ein Städtgen.

Und das ist alles, was zum Nieder-Rheinischen Kreyße gehöret. Nun aber hat der Chur-Fürst ausser dem jenseit des Rheins in dem so genannten WESTREICH auf dem HUNDSRÜCK, erstlich das Fürstenthum SIMMERN, welches die beyden Aemter SIMMERN und KIRCHBERG in sich hält; imgleichen das Amt CREUTZENACH, welches alles in sich begreift, was dem Chur-Fürsten aus der alten Grafschaft SPANHEIM gehöret. Es sind aber diese drey Aemter, 1. SIMMERN, 2. KIRCHBERG und 3. CREUTZENACH, in dem vorhergehenden Buche vom Ober-Rheine deutlich genug beschrieben worden, und können durch Hülfe des Registers leicht gefunden werden.

Ferner besitzet der itzige Chur-Fürst aus dem Hause Sulzbach das Hertzogthum PFALTZ-NEUBURG, welches in der Ober-Pfaltz gelegen ist, und auch in dem Buche von dem Bayerischen Kreyße kan nachgeschlagen werden; desgleichen die Städte

VEL-

VELDENTZ und LAUTRECK, nebſt dem Unter-Amte STADECK, welche im Ober-Rheiniſchen Kreyße anzutreffen ſind: Ferner das Marggrafthum BERGEN op ZOOM in Brabant.

Endlich gehöret ihm auch aus der Jülichiſchen Erbſchaft, 1. das Hertzogthum JULICH, 2. das Hertzogthum BERG, und 3. die Herrſchaft RAVENSTEIN: Davon wollen wir in dem Buche von dem Weſtphäliſchen Kreyße vollſtändige Nachricht geben.

Anhang.

Von etlichen Merckwürdigkeiten bey der Chur-Pfaltz.

I.

Der Chur-Fürſt zu Pfaltz iſt Erz-Schatzmeiſter des heiligen Römiſchen Reichs, Lat. S. R. I. ARCHITHESAURARIUS, und das Erb-Schatzmeiſter-Amt hat das Gräfliche Haus von SINTZENDORF.

II.

Wenn kein Römiſcher Kayſer, und auch kein Römiſcher König vorhanden iſt, ſo ſind die beyden Chur-Fürſten zu SACHSEN, und zu PFALTZ, ſo lange der Kayſerliche Thron ledig ſtehet, VICARII des heiligen Römiſchen Reichs. Chur-Sachſen exerciret ſolches hohe Recht in den Provintzen, da das Jus Saxonicum eingeführet iſt; und Chur-Pfaltz that dergleichen noch alleine A. 1711. in den andern Landſchaften.

III.

Es war aber zwiſchen dem Chur-Hauſe Bayern,

und Chur-Pfaltz ein schwerer Streit, ob das Pfältzische VICARIAT an die Ober- oder an die Unter-Pfaltz gebunden sey. Denn als A. 1711. Kayser Josephus todt war, hatte Chur-Pfaltz noch alle beyde Pfaltzen beysammen, weil Chur-Bayern eben in der Reichs-Acht war. Nachdem aber Chur-Bayern wieder restituiret war, verglichen sie sich beyderseits A. 1724. darüber, daß sie solches, wenn der Casus wieder vorkommen solte, sie dieses Reichs-VICARIAT mit einander gemeinschaftlich führen wolten, welchen Vergleich aber Kayser Carolus VI. nicht bekräftigen wolte.

Als nun Kayser Carolus VI. A. 1740. verschieden war, so übernahmen sie beyderseits die Verwaltung desselben gemeinschaftlich, ohngeachtet es von den Ständen des Reiches viel Einredens gab: Als aber Kayser Carolus VII. aus dem Chur-Hause Bayern auf dem Thron A. 1742. wieder kam, so wurde ausgemacht, daß sie es in Zukunft alternatim führen wolten, und daß Chur-Bayern den Anfang machen solte, welches auch itzo, da dieser Kayser gestorben, geschehen ist, und Chur-Bayern solches itzo also alleine führet.

IV.

Ein Chur-Fürst zu Pfaltz hat auch ein besonderes Recht, welches WILDFANGIATUS genennet wird. Nemlich alle Unehrliche und Fremdlinge in den benachbarten Provintzen gehören als Leibeigene dem Chur-Fürsten zu Pfaltz. Sie werden von gewissen darzu bestellten Leuten, die man Ausfauthe nennet, nicht anders als das Wild ausspioniret, und aufgefangen; deswegen sie auch Wild-Fänge genennet werden.

Nach

Nach dem Westphälischen Frieden wolte der Chur-Fürst dieses hohe Recht in den benachbarten Stiftern, Maintz, Worms und Speyer etwas zu weit ausdehnen, darüber kam es zwischen Chur-Maintz und Chur-Pfaltz A. 1665. zu einem kleinen Kriege. Es nahmen sich aber die beyden Cronen Franckreich und Schweden der Sache an, und durch ihre Vermittelung ward A. 1667. zu Hailbrunn ein LAUDUM oder ein willkührlicher Vergleich aufgerichtet, kraft dessen Chur-Pfaltz zwar sein saltes wohlhergebrachtes JUS WILDFANGIATUS behalten; aber in dem Gebrauche desselben den Nachbarn zum Verdrusse, nicht ausschweifen soll.

V.

Als der verstorbene Chur-Fürst zur Zeit der Bayrischen Acht wieder zur Besitzung der Ober-Pfaltz kam, so ward zum Andencken A. 1709. der Ritter-Orden des Heiligen HUBERTI renoviret. Die Hertzoge von Jülich, Cleve und Berg hatten denselben schon Anno 1444. zum Andencken eines Sieges gestiftet. Er war aber mit dem Untergange des Hauses zugleich in Abnahme kommen. Das Ordens-Zeichen ist ein viereckigtes Creutz mit einem Sterne an einem rothen Bande, mit den drey alten Gothischen Wörtern: Jn Trau Vast, das heist: IN FIDELITATE CONSTANS. Es wurden den Rittern schöne Aemter in der Ober-Pfaltz angewiesen, daraus sie ihre Einkünfte haben solten. Es ist aber das Land nach diesem an Chur-Bayern wiedergegeben, der Orden aber dennoch beybehalten worden.

Das II. Capitel.

Von dem

Churfürstenthum Maintz.

Vorbericht.

Das ist das vornehmste Geistliche Stift im Römischen Reiche, und hat deswegen im Chur-Fürsten-Collegio die erste Stelle.

In Spiritualibus stehen unter ihm die Bischöffe 1. von Würtzburg, 2. von Aichstädt, 3. von Worms, 4. von Speyer, 5. von Straßburg, 6. von Augspurg, 7. von Costnitz, 8. von Chur, 9. von Hildesheim, und 10. von Paderborn.

In Temporalibus aber hat er so viel schöne Aemter und Herrschaften, daß alle PRIMATES in Europa, zu PRAGA in Portugal; zu TOLEDO in Spanien; zu PARIS in Franckreich; zu GNESEN in Polen; zu GRAN in Ungarn; und zu PRAGA in Böhmen; zusammen nicht so viel Einkünfte haben, als das eintzige Ertz-Bißthum MAINTZ.

Diese Güter liegen zwar so gar weit nicht von einander, aber doch auch nicht in einem Circul, oder in einer Linie beysammen: Sondern man muß sie aus verschiedenen Deutschen Provintzen zusammen suchen.

Wir wollen aber nur die Haupt-Stadt MAINTZ zum Centro setzen, und darnach wollen wir uns gegen Osten und Westen; gegen Süden und Norden umsehen, so wird alles gantz deutlich werden.

MAINTZ,

Lat. MOGUNTIA, und Franz. MAYENCE, liegt jen-

jenseits am Rhein, wo der Mayn hinein fällt: Und es ist ja wohl vermuthlich, daß sie ihren Nahmen von dem Flusse Mayn bekommen hat.

Man sagt im Sprichwort: MOGUNTIA AB INITIO NEQUAM: und wenn man nach dem Ursprunge dieses Stichel-Wortes fragt, so bekömmt man zur Antwort, der erste Erbauer dieser Stadt hätte NEQUAM geheissen. Sie sagen auch, es hätten auf einem Steine die drey Worte gestanden: VERTE, ET INVENIES. Wie nun vorwitzige Leute dieses Denckmahl mit grosser Mühe umgekehret hätten, in der Hoffnung, daß ein grosser Schatz darunter würde verborgen seyn, so hätten auf der inwendigen Seite dieses Steines nichts als folgende Worte gestanden: ME STRUXIT TREVIRI PULSUS COGNOMINE NEQUAM.

Ein jedweder hat die Freyheit, so viel davon zu glauben, als ihm beliebet. Das aber ist gewiß, daß Maintz eine sehr alte Stadt ist, die vermuthlich zur Zeit der Geburt Christi schon gestanden hat, wie Kaysers Augusti Stief-Sohn, DRUSUS GERMANICUS, in dieser Gegend commandirt, und auch sieben Jahr vor Christi Geburt am Rhein-Strome sein Leben in der Blüthe seines Alters eingebüsset hat, nachdem er vom Pferde gefallen war, und ein Bein zerbrochen hatte.

Wenn die Liebhaber der alten Geographie auf diese Materie kommen, so finden sie in der Gegend um Maintz herum etliche Monumenta, die in ihren Kram dienen. Das erste ist das Thor zu Maintz, welches auf Lateinisch DRUSI PORTA genennet wird. Das andre ist eine Statue, an dem Ufer des Rheins, daran diese Worte stehen: IN HONOREM DRUSI GERMANICI. Das dritte ist das Drusen-Loch, Lat. Drusi Locus, nicht weit von Maintz, allwo weiland eine Pyramide gestanden hat, die aber schon vor 400. Jahren ist umgeworffen worden. Und das vierdte ist endlich der berühmte Eichel-Stein, welcher diesem Druso zum Angedencken soll seyn aufgerichtet worden.

Dieser Eichel-Stein ist ein hoch aufgeführtes Werck von Steinen, und stehet in den Weinbergen vor Maintz, auf der St. Jacobs-Schantze. Den Nahmen hat es ohne

ne Zweifel von seiner Figur: Denn es siehet von weiten einer Eichel nicht unähnlich. Will es jemand nicht glauben, daß Drusi Cörper darunter begraben liege, dem will ich eine andre Historie erzehlen. Ein alter Deutscher König, heydnischer Religion, wolte die Auferstehung der Todten nicht gläuben, und als man ihm vorsagte, daß am Jüngsten Tage die verstorbenen Cörper alle aus ihren Gräbern zum Gerichte hervor gehen würden, so befahl er, daß man einen solchen Berg auf sein Grab setzen solte, damit er nicht so leicht heraus kommen könne.

Es war aber Maintz vor diesem eine freye Reichs-Stadt, bis auf das Jahr 1462. da sie endlich vom Ertz-Bischoffe unter das Joch gebracht wurde, nachdem die unruhigen Bürger viel Muthwillen darinn getrieben hatten. Die Jahrzahl ist in diesem Hexametro enthalten:

ECCe LVIt fato MogVntIa Capta seCreto.

Heutiges Tages ist es eine alte, grosse und sehr volckreiche Stadt, aber die Gassen sind sehr enge und winclich. Als A. 1734. die Frantzosen Mine machten, als wenn sie nach Eroberung von Philippsburg auch wider diese Festung was vornehmen wolten; so legte der tapffre Printz Eugenius nicht nur eine starcke Garnison hinein, sondern er ließ auch die Befestigungs-Wercke eiligst ausbessern.

Das Chur-Fürstliche Schloß daselbst wird S. MARTINS BURG genennt: Es hat aber der vorige Chur-Fürst aus dem Hause Schönborn ein sehr prächtiges Sommer-Palais FAVORITA genannt, in der Stadt bey der sehens-würdigen Carthause anlegen lassen, dabey ein Garten mit schönen Grotten, Cascaden und Statuen ist. A. 1743. nach der Schlacht bey Dettingen war König Georgius II. aus Engelland da, und ward vom itzigen Churfürsten prächtig bewirthet. Es haben auch die Freyherren von Dahlberg, Ingelheim und Rollingen sehr schöne Palais da, auch ist das kostbare neue Zeug-Haus und die schöne Schiffs-Brücke über den Rhein nicht zu vergessen. Die Universität daselbst ist 1477. fundiret worden. Ob JOHANNES FAUSTUS, ein Bürger zu Maintz, A. 1440. die Buchdrucker-Kunst

an

an diesem Orte erfunden hat, darüber wird noch gestritten.

Gegen Westen lieget:

I. Das Amt RHEINGAU, Lat. Præfectura Rheingavienſis, an beyden Ufern des Rheines, und ist 6. Meilen lang.

BINGEN, Lat. Bingium, wo der Fluß Nahe in den Rhein fällt, eine feine Stadt. Es ist daselbst ein gefährlicher Ort im Rhein vor die Schiffe, wegen der verborgenen Klippen auf dem Grunde dieses gewaltigen Stromes. Es wird deswegen das Binger-Loch genennt: weil die Schiffe daselbst eben so übel dran sind, als die Fuhrleute auf dem Lande, wenn sie in einem Loche stecken bleiben.

Nicht weit von Bingen, steht mitten im Rhein auf einer Insul der Welt berühmte Mäuse-Thurm, von dem man erzehlet, als wenn ihn Bischoff HATTO II. erbauet, und von den Mäusen darinn aufgefressen worden sey. Doch heutiges Tages, wie die Mode ist, erklären dieses viele vor eine Fabel, welches man niemand verwehren kan.

RUDESHEIM, eine Stadt, in einer Gegend, da vortrefflicher Wein zu wachsen pflegt; desgleichen auch zu S JOHANNESBERG, ohnweit davon.

ELFELD und GEISENHEIM sind 2. kleine Städte.

II. Das Amt Ulm, Lat. Præfectura Ulmenſis, lieget gleich am Rheingow.

OBER-ULM und NIEDER-ULM sind zwey geringe Oerter

Darzu gehören etliche kleine Oerter auf dem Hundsrück und im Zweybrückischen, die auf denen Special-Charten mit einem kleinen Circul eingefasset sind.

Gegen Osten lieget:

III. Das Amt CASSEL, Lat. Præfectura Caſſelenſis, am Rhein-Strome.

CASSEL, nicht das in Hessen, ist ein Städtgen, Maintz gegen über, nebst einer Brücke über den Rhein.

HOCHHEIM, wo treflicher Wein wächst, gehört dem Dom-Capitul zu Maintz.

GUSTAVBURG wo der Mayn in den Rhein fällt, ist eine kleine Festung, die der Schwedische König, Gustavus Adolphus, im dreyßigjährigen Kriege angeleget hat.

IV. Das Amt HOECHST, Lat. Præfectura Hœchstiana.

HOECHST, ein lustiges Städtgen, eine Meile von Franckfurt, nebst einem Schlosse. Um diese Gegend wurde der militarische Bischoff zu Halberstadt CHRISTIANUS aus dem Hause Braunschweig, A. 1622. von dem Kayserl. General TILLY aus dem Felde geschlagen.

HOFHEIM, hat eine gute Kellerey.

V. Das Amt KOENIGSTEIN, Lat. Præfectura Kœnigsteiniana, an den Gräntzen von der Wetterau.

KOENIGSTEIN, ist nur klein, hat aber ein schönes Schloß, und muß von andern Orten gleiches Nahmens unterschieden werden.

OBER URSEL, liegt darneben, und ist in manchen Charten als ein besonderes Amt abgezeichnet

VI. Das Amt EPSTEIN, Lat. Præfectura Epsteinienſis, in der Wetterau, gehört halb dem Chur-Fürsten zu Maintz, und halb dem Land-Grafen zu Darmstadt.

EPSTEIN, Stadt und Schloß, hat ein gutes Eisen-Bergwerck.

VII. Das Amt STEINHEIM, Lat. Præfectura Steinheimienſis.

STEINHEIM, eine kleine Stadt, liegt Hanau gegen über.

VIII. Das Amt DIEPBURG, Lat. Præfectura Diepburgienſis, hat einen sehr kleinen Umfang.

DIEPBURG, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.

IX. Das Amt SELINGSTADT, Lat. Præfectura Selingſtadenſis, am Mayn.

SE-

SELINGSTADT oder SELIGENSTADT ist ein berühmtes Benedictiner-Kloster.

X. Das Amt ORBA, in einer Gegend, welche der Hanen-Kamp genennet wird.

CRONBACH, hat ein kleines Land-Gericht.

ALTZENAU vor dem Berg Welmitzheim liegt an der Grafschaft Hanau, und ist das bekannte Frey-Gerichte, welches die Grafen von Hanau mit Chur-Maynz gemeinschaftlich besessen. Als nun der letzte Graf zu Hanau starb, so wolte sich der Churfürst solches alles alleine anmassen, das Haus Hessen-Cassel aber, als Erbe der Hanauischen Portion, protestirte darwider. Es trägt dieses Frey-Gerichte jährlich 8000 Gulden ein.

XI. Das Amt ASCHAFFENBURG, lieget in einem schönen Reviere an den Fränckischen Gräntzen.

ASCHAFFENBURG, Lat. Schafnaburgum, am Mayn, wo der kleine Fluß Aschaf hinein fällt. Es ist eines von den schönsten Schlössern im Römischen Reiche, auf welchem viel Chur-Fürsten Belieben getragen haben zu residiren. Der König in Schweden, Gustavus Adolphus, ließ seine Generals rathen, was dieses Schloß vor einen Haupt-Mangel hätte? und sagte zuletzt, es fehlte nichts daran, als zwey grosse Waltzen, darauf man es über die Ost-See nach Schweden schieben könte. Im übrigen hat der berühmte Historicus, LAMBERTUS SCHAFNABURGENSIS, der im XI. Seculo gelebet hat, seinen Zunahmen von diesem Orte.

KLEIN und GROS-OSTHEIM liegt darneben.

DETTINGEN nur ein Dorf, ward A. 1743. wegen der Schlacht berühmt, die König Georgius II. in Engelland in hoher Person den Frantzosen lieferte und siegete.

WEILER ist eine Herrschaft in diesem Amte, welche dem Gräflichen Hause von SCHÖNBORN gehört.

XII. Das Amt KLINGENBERG, Lat. Præfectura Klingenbergensis, davon der wohlschmeckende Klingenberger-Wein seinen Nahmen hat.

KLINGENBERG, eine kleine Stadt, die mit schönen

Weinbergen umgeben ist, in einer Gegend, welche die HOHE HART genennet wird.

XIII. Das Amt MILTENBERG, Lat. Præfectura Miltenbergensis.

MILTENBERG liegt am Mayn, in einem guten Weinlande.

XIV. Das Amt AMORBACH oder AMELBACH, an den Fränckischen Gräntzen.

AMORBACH ist ein reiches Benedictiner-Kloster.

XV. Das Amt BISCHOFSHEIM, am Flusse Tauber, an den Fränckischen Gräntzen.

BISCHOFSHEIM und KÖNIGSHOFEN, zwey kleine Städte, liegen darinn, und sind was anders, als die beyden Oerter dieses Nahmens, im Stifte Würtzburg.

XVI. Das Amt KRAUTA oder KRAUTHEIM, gantz unten an den Würtzburgischen Gräntzen.

Gegen Süden.

XVII. Das Amt GERRENSHEIM, Lat. Præfectura Gerrensheimensis, an den Darmstädtischen Gräntzen.

GERRENSHEIM, eine kleine Stadt, disseits an dem Rheine, zwischen Worms und Oppenheim, ist was anders, als das Chur-Pfältzische Amt Germersheim jenseits des Rheins, ohnweit Speyer.

XVIII. Das Amt BENSHEIM, Lat. Præfectura Bensheimensis, lieget in der Berg-Strasse.

BENSHEIM ist eine kleine Stadt.

LORSCH ist eine gefürstete Abtey, ohnweit Worms.

XIX. Das Amt HEPPENHEIM, Lat. Præfectura Heppenheimensis, lieget auch in der Berg-Strasse.

HEPPENHEIM ist klein, mit einem Schlosse.

STARCKENBERG, ein Flecken, mit einem festen Schlosse.

Und

Und hier müssen wir ja wohl Gelegenheit nehmen, von der Berg-Strasse, welche Lat. STRADA MONTANA genennet wird, etwas mehr als drey Worte zu machen.

Es ist dieses ein schmaler Strich Landes, disseits des Rheins, zwischen Heidelberg und Darmstadt, ohngefehr 6. Meilen lang. Man fährt da zwischen den Bergen, die mit den schönsten Nuß-Bäumen bewachsen sind, und zwar auf beyden Seiten; deswegen man den Nahmen gar leicht auslegen kan.

Einer von denen Bergen heisst MALCHENBERG, der wird von vielen vor den berühmten Berg MELIBOCUM gehalten; und mich deucht, er siehet ihm auch ähnlicher, als der Blocksberg auf dem Harze. Er wird von zehen andern Bergen gleichsam getragen; und wenn man oben auf der Spitze stehet, so kan man in zehen Herren Land sehen.

Diese Berg-Strasse hat niemahls einen Herrn gehabt, sondern es hat Chur-Maintz und Hessen-Darmstadt imgleichen die Grafen von Erpach, Theil daran. Es liegen aber keine Oerter von grosser Wichtigkeit darinne, sondern BENSHEIM und EPPENHEIM, welche nach Maintz gehören; imgleichen BICCEBACH und AUERBURG, welche der Land-Graf zu Darmstadt besitzt, sind nur kleine Oerter.

Was nun von dieser Berg-Strasse vor alten Zeiten her zum Chur-Fürstenthum Maintz gehöret hat, das ist von A. 1462. bis 1652. an Chur-Pfaltz versetzt gewesen, und nach Verfliessung dieser 200. Jahre ist es von Chur-Maintz solenniter wieder eingelöset worden.

Hier kan auch am bequemsten von der Herrschaft ZWINGENBERG gehandelt werden, die bey unsrer Zeit so viel Lermens gemacht hat. Es ist eine Stadt, ein Schloß, und Amt, mit zehen Dörfern, und der Churfürst zu Pfaltz ist Lehns-Herr darüber, das ist eine ausgemachte Sache. Sie liegt eigentlich in der Ober-Grafschaft Catzenellenbogen am Neckar: Es ist aber auch ein Paß oder Schlüssel zu der itzt gedachten Berg-Strasse; weil dieser Ort auf einer Seite durch den Malchenberg, und auf der andern Seite durch Wälder und Moräste gleichsam verpallisadiret ist.

Diese Zwingenberg gehörte vor Alters dem Adlichen Hause von HIRSCHHORN, welches A. 1632. mit dem letzten Besitzer FRIDERICO ausgestorben ist. Von selbiger Zeit an haben die beyden Gräflichen Häuser von GÖHLER und WIESER nunmehr schon 100. Jahre processirt: Sie führen beyde ihre Prätension von der Blutsfreundschaft her. Das Göhlerische Haus ist bisher vom Kayserlichen, und das Wieserische vom Chur-Pfältzischen Hofe soutenuret worden. Endlich ist die Sache noch Anno 1723. in so weit zum Ende gekommen, daß der Graf GÖHLER nicht nur vom Kayser, sondern auch von Chur-Pfaltz, vor den rechtmäßigen Besitzer erkläret worden ist; wiewohl wegen der Unkosten noch schwere Puncte zurücke sind.

Gegen Norden.

XX. FRITZLAR in Nieder-Hessen, am Flusse Eder, eine Stadt und ein Amt.

XXI. AMELBURG oder AMOENEBURG, Stadt, Stift und Schloß, auf einem hohen Berge in Nieder-Hessen. Der heilige Bonifacius hat an diesem Orte zum ersten das Evangelium von Christo geprediget.

XXII. TREFURT, eine Stadt an der Were, hat drey Herren, nemlich den Chur-Fürsten zu Maintz, den Chur-Fürsten zu Sachsen, und den Land-Grafen zu Hessen-Cassel.

XXIII. EICHSFELD, ist ein kleines Land, zwischen Thüringen, Hessen, und Braunschweig, welches die Chur-Fürsten zu Maintz theils von den Grafen von Gleichen, und theils von den Hertzogen zu Braunschweig, schon vor viertehalb hundert Jahren käuflich an sich gebracht haben. Den Nahmen hat es sonder Zweiffel von den Eichnen-Wäldern, die darinnen sind. Es ist sechs Meilen lang und 4. Meilen breit, und importiret also so viel, als

als eine reiche Grafschaft. Die merckwürdigsten Oerter sind:

DUDERSTADT, die Haupt-Stadt, an dem Wasser Raum, hat meistens Catholische Einwohner, und die wenigen Lutheraner müssen ihren Gottesdienst auf einem Dorfe halten. Die Bürger brauen gut Bier, welches sich verfahren läßt.

HEILIGENSTADT ist ein alter Ort, an der Leine, dessen Einwohner Römisch-Catholisch sind.

GIEBELHAUSEN ist ein Flecken, und hat einen Amtmann.

RUMSPRING ist ein Schloß an denen Braunschweigischen Gräntzen.

GERODE ist ein Kloster, das einen reichen Prälaten hat.

HÜLFENBERG ist ein Berg, mit einem Kirchlein. Wie Kayser Carolus M. A. 785. die Sachsen bezwungen hatte, so stieg er auf diesen Berg, und sagte: Hier hat GOtt, und sonst niemand, geholfen. Darauf hat der heilige BONIFACIUS den Ort Hülfenberg genennet, und zum Andencken eine Capelle darauf gebaut; deswegen noch jährlich eine volckreiche Wallfahrt dahin gehalten wird.

XXIV. ERFURT, die Haupt-Stadt in Thüringen, hat Chur-Maintz allererst A. 1663. an seine Kirche gebracht. Wie solches zugegangen ist, kan nicht wohl anderswo, als in dem Capitel von Thüringen, im Ober-Sächsischen Creyße, erzehlet werden.

XXV. CRONENBURG, eine Grafschaft in der Wetterau, nicht weit von Franckfurt, ist bey unser Zeit auch als ein vacantes Lehn, der Maintzischen Kirche anheim gefallen, nachdem der letzte Grafe JOHANNES NICOLAUS A. 1704. ohne Erben gestorben ist.

XXVI. Vors Amt BOECKELHEIM, welches A. 1715. an Chur-Pfaltz gantz abgetreten worden, hat

hat Chur-Maintz so viel Güter im Amte CREUTZNACH wieder gekriegt, daß sie die Helfte der Einkünfte des Amts Böckelheim wieder austragen. Ihrer Nahmen ist oben in der Grafschaft SPONHEIM schon gedacht worden.

Alle die schöne Aemter und Ländereyen gehören der Erb-Bischöflichen Kirche zu Maintz; und der heutige Chur-Fürst ist JOHANNES FRIDERICUS CAROLUS Graf von OSTEIN, erwählet den 22. Apr. 1743.

Anhang.

Zum Chur-Fürstenthum Maintz.

Ein Chur-Fürst zu Maintz ist allemahl Erz-Cantzlar des heiligen Römischen Reichs, und hat seinen Vice-Cantzlar am Kayserlichen Hofe, den er sich selbst erwählen kan.

In dem Chur-Fürsten-Kreyße führet Chur-Maintz das DIRECTORIUM allein; imgleichen auf allen öffentlichen Reichs-Tagen, dergleichen sonst zu Regenspurg, anitzo aber, wegen des Krieges, zu Franckfurth am Mayn gehalten wird. Bey einer Kayser-Wahl thut Maintz den ersten Vortrag, votiret aber auf die letzte.

Der erste Bischoff zu Maintz, mit Nahmen CRESCENS, soll ein Jünger des Apostels Pauli gewesen seyn, und ist A. 80. nach Christi Geburt nach Maintz kommen.

Der erste Ertz-Bischoff zu Maintz, S. BONIFACIUS, ist ein gebohrner Engelländer gewesen. Es heist aber mit diesem Manne: Laudatur ab his, culpatur ab illis. Er wird von vielen ein Apostel der Deutschen genennet, und diesen Titul hat er auch im

Anfange

Anfange seines Amts mit allem Rechte geführet. Darnach zog er etliche mahl nach Rom, und spielte mit dem Könige in Franckreich Pipino, und mit dem Pabste Zacharia I. aus einer Charte. Darbey hat die Deutsche Nation ihre Freyheit in Spiritualibus verlohren, und ist unvermerckt unter den Gehorsam des Päbstlichen Stuhles gezogen worden; da Deutschland sonst wohl vermögend gewesen wäre, einen eigenen Patriarchen zu behaupten.

Ertz-Bischoff WILLEGIS, der vor 700. Jahren auf dem Stuhle gesessen hat, ist eines Rademachers Sohn gewesen, und hat deswegen ein kleines Wagen-Rad in das Maintzische Wappen gesetzet, welches alle seine Nachkommen behalten haben, mit der Beyschrift: Willegis, Willegis, deiner Ankunft nicht vergiß.

Das Dom-Capitul zu Maintz ist mit XXIV. CANONICIS, und mit XVII. DOMICELLARIIS besetzet.

Das III. Capitel.

Von dem

Churfürstenthum Trier.

Es lieget jenseit des Rheins, an der Mosel, und hat viel Berge und Wälder. Es erstrecket sich auf 20. Meilen in die Länge; die Breite aber ist sehr unterschieden.

Die Gräntzen sind gegen Abend, Lothringen und Luxemburg; gegen Mittag, Pfaltz und Maintz; gegen Mitternacht, Cölln und Jülich; und gegen Morgen, Hessen und Westphalen.

Das gute Ertz-Stift hat in den blutigen Kriegen mit Franckreich viel ausstehen müssen: Doch erholen sich die Unterthanen nach und nach wieder.

Es

Es sollen unter diesem Ertz-Stifte die drey Lothringischen Bißthümer METZ, TULL und VERDUN stehen; Da sie aber nunmehro zur Crone Franckreich gehören, so kan man wohl erachten, daß sie einem Deutschen Ertz-Bischoffe keine grosse Submission machen werden.

Das gantze Land ist in Aemter eingetheilet, und es fehlet auch an Land-Charten nicht, darauf sie gantz deutlich abgezeichnet sind. Es braucht auch keiner Subdivision, weil wir nur der Mosel nachgehen dürfen.

I. Das Amt TRIER, Lat. Præfectura Trevirensis.

TRIER, Lat. Treviris, oder Augusta Trevirorum, ist die Haupt-Stadt des gantzen Chur-Fürstenthums, und wird vor die älteste Stadt in Deutschland gehalten, wo anders der alte Vers wahr ist:

Tausend und drey hundert Jahr,
Stund Trier, eh Rom gebauet war.

Als diese Stadt noch eine freye Reichs-Stadt seyn wolte, so hatte sie sich unter den Schirm der benachbarten Hertzoge von Luxemburg begeben. Als nun der König in Franckreich, zur Zeit des letzten Krieges, dieses Hertzogthum gantz besaß, so ließ er die Stadt Trier versichern, daß er dieselbe schon beschützen wolte, wenn sie gleich keine Mauern hätte, und also muste sie sich in ein Dorf verwandeln lassen.

In der Vorstadt von Trier lag das berühmte Kloster S. MAXIMINI, welches seine Reichs-Immediatät etliche hundert Jahr behauptet hatte. Es verlohr aber dieselbe A. 1570: und A. 1673. ward das gantze Kloster von den Frantzosen, wegen der Fortification, gleich als mit einem Besen von dem Erdboden weggekehret. Die Mönche erregten Himmel und Hölle, und fluchten allen denjenigen das gröste Unglück auf den Hals, die sich an diesem heiligen Orte vergreiffen würden: Aber die Ingenieurs thaten was ihnen befohlen war. Alle Welt bedauerte das

mahls

mahls den Schatz von alten Documentis Historicis, welche in diesem Ruine entweder verlohren giengen, oder doch einer fremden Nation in die Hände geriethen. Es kamen auch alle diejenigen innerhalb Jahres-Frist erbärmlich um das Leben, die sich dieses Kirchen-Raubes theilhaftig gemachet hatten, darunter auch der grosse General Turenne war.

Sonst werden zu Trier noch zwey grosse Heiligthümer verwahret, nemlich ein Nagel vom Creutze Christi und der gewürckte Rock, welchen der Heiland an seinem allerheiligsten Leibe getragen hat. Beyde Reliquien soll des Kayserś Constantini Magni Mutter, HELENA, dahin verehret haben. In den vielen Verwüstungen der Stadt Trier war dieses unschätzbare Kleinod verlohren gegangen, es ward aber nach etlichen Jahren in einem alten Altare wieder gefunden. Die Universität zu Trier ist A. 1473. angeleget worden. Im Kriege 1734 besatzten die Frantzosen diese Stadt mit ihren Truppen, musten sie aber nach dem Frieden A. 1736. 31. Dec. wieder evacuiren.

CLAUSEN, ein Kloster ohnweit davon, ward 1735. bekannt, als die Kayserlichen die Frantzosen hier schlugen.

CONSARBRUCK, insgemein CONTZERBRUCK, ist eine steinerne Brücke über die Sare, wo sie in die Mosel fällt. Sie ist mit zwey Thürmen oder Castellen verwahret, und ist durch die Schlacht A. 1675. bekannt worden, da die Frantzosen zute Stösse von den Teutschen bekamen, worbey die Lüneburgischen Trouppen grosse Ehre einlegten. Es ist da ein geringer Ort, CONS, davon hat diese Brücke ihren Nahmen.

MILOWALD, vier Meilen von Trier, ist der berühmte Busch, darinnen Ertz-Bischoff MILO, im Jahre 758, auf der Jagd, darzu er eben nicht beruffen war, von einer wilden Saue tödtlich bleßiret ward.

II. Das Amt SARBURG, Lat. Præfectura Sarburgensis, am Flusse Saar oder Sare.

SARBURG, eine Stadt, die man weder mit dem Lothringischen Sarburg, noch mit dem Nassauischen Sarbrück verwechseln muß.

III. Das

III. Das Amt FREUDENBERG lieget darneben an den Lothringischen Gräntzen.

IV. Das Amt GRIMBERG oder GRIMBORG, an den Gräntzen von Lothringen. Es sind mehr Oerter, welche diesen Nahmen führen.

V. Das Amt BUDELICH, Lat. Præfectura Budelicensis, liegt darneben.

VI. Das Amt HUNOLSTEIN, Lat. Præfectura Hunolsteiniana, gräntzet an die Pfaltz.

VII. Das Amt BALDENAU, Lat. Præfectura Baldenaviensis, stöst an das Fürstenthum Simmern.

VIII. Das Amt BERNCASTELL, Lat. Præfectura Berncastelensis, unweit Trarbach.

BERN-CASTEL, Lat. Tabernæ Mosellanicæ, Stadt und Schloß, liegt an der Mosel.

IX. Das Amt NEUMAGEN, Lat. Præfectura Neomagensis, zu beyden Seiten der Mosel.

NEUMAGEN, Lat. Neomagum, ist ein grosser Flecken mit einem Schlosse, nicht weit von Veldentz. Er hat in der Historie ein ewiges Andencken, weil dem Kayser Constantino Magno in dieser Gegend A. 311. ein goldnes Creutz am Himmel erschienen ist, mit der Beyschrift: IN HOC SIGNO VINCES.

TRITTENHEIM, an der Mosel, ein geringer Ort, ist des bekannten Abtes zu Spanheim, und Geschicht-Schreibers, Johannis Trithemii, Vater-Land gewesen.

X. Das Amt WELSCH-BILLICH, an den Gräntzen von Luxemburg.

XI. Das Amt WITLICH, am Flusse Leser.

WITLICH, Lat. Vitelliacum, ist ein mäßiger Ort.

OTTENSTEIN, das Schloß darbey, hat Bischoff Otto zu seinem Plaisir erbauet.

XII. Das Amt KYLBURG, an den Gräntzen des Hertzogthums Luxemburg.

KYL-

KYLBURG, iſt eine Stadt am Fluſſe Kyll.

XIII. Das Amt SCHONECK, am Fluſſe Nyms.

SCHONECK, eine kleine Stadt.

PRUYM, Lat. Prumia, iſt eine freye Reichs-Abtey, die aber A. 1576 dem Ertz-Stifte Trier auf ewig iſt einverleibet worden.

XIV. Das Amt SCHOENBERG, oder SCHOMBERG an den Luxemburgiſchen Gräntzen.

XV. Das Amt HILDESHEIM, an der Eiffel, muß nicht etwan mit dem Bißthum Hildesheim in dem Braunſchweiger-Lande vermiſchet werden.

XVI. Das Amt DAUHN, am Fluſſe Leſer, lieget im Stifte Trier, iſt aber dem Grafen von Manderſcheid zur Lehne gegeben worden.

DAUHN, liegt an einem Berge, und auf dem Berge lieget ein Schloß, welches das alte Stamm-Haus der Grafen von DAUHN iſt, die nach dieſem ihr Glücke in den Oeſterreichiſchen Erb-Landen gefunden haben. Gantz was anders iſt das Schloß DAUHN im Weſt-Reiche, welches den Wild- und Rhein-Grafen gehöret.

XVII. Das Amt ULMEN, lieget darneben, und iſt auch was anders als das Amt ULM, welches dem Chur-Fürſten zu Maintz gehöret.

XVIII. Das Amt MONTREAL, lieget gleich darneben.

Das iſt nicht die Feſtung MONTROYAL, die der König in Franckreich Ludovicus XIV. an der Moſel, in der Grafſchaft Spanheim, der Feſtung Trarbach gegen über, anlegen ließ. Dieſer Ort war capable, die gantze Moſel zu ſperren, und deswegen ward im Ryßwickiſchen Frieden darauf gedrungen, daß dieſes Raub-Neſt dem Erdboden muſte gleich gemachet werden, ſo daß man kaum ſehen kan, wo es geſtanden hat.

XIX. Das Amt COCHHEIM oder KOCKHEIM, in einem guten Wein-Lande.

COCHHEIM, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.

XX. Das Amt ZEIL, an den beyden Ufern des Flusses Mosel.

XXI. Das Amt BEILSTEIN, an der Mosel, ist gantz was anders, als die Nassauische Herrschaft BEILSTEIN im Westerwalde.

XXII. Das Amt BALDENECK, an den Gräntzen des Chur-Fürstenthums Pfaltz.

XXIII. Das Amt SCHÖNECK, lieget darneben, nicht weit von S. Goar. Es sind zwey Aemter dieses Nahmens im Trierischen.

XXIV. Das Amt OBER-WESEL, am Rhein, zwischen Bacharach und S. Goar.

OBERWESEL, Lat. Vesalia Superior, ist was anders, als die Festung Wesel, im Hertzogthum Cleve.

SCHOENBERG oder SCHOMBERG, ist ein ruinirtes Berg Schloß und Stamm-Haus der Grafen und Hertzoge von SCHOMBERG.

XXV. Das Amt BOPPART, am Rheine, zwischen S. Goar und Coblentz.

BOPPART, ist vor Alters eine freye Reichs-Stadt gewesen. Es ist da eine alte Zoll-Gerechtigkeit am Rhein-Strome.

XXVI. Das Amt WELMICH, lieget disseit des Rheins.

XXVII. Das Amt ALCKEN, lieget an der Mosel.

XXVIII. Das Amt MUNSTER, mit dem Zunahmen im Mayenfelde, an der Mosel.

XXIX. Das Amt KEYSERSESCH, hat keinen grossen Umkreiß.

XXX. Das

XXX. Das Amt MEYEN, lieget an den Gräntzen von der Eifel.

XXXI. Das Amt KEMPENICH, an den Gräntzen des Ertz-Bißthums Cölln.

XXXII. Das Amt HAMMERSTEIN, lieget diſſeit des Rheins.

HAMMERSTEIN, iſt ein feſtes Schloß am Rheine.

XXXIII. Das Amt COBLENTZ, wo die Moſel in den Rhein flieſſet.

COBLENTZ, Lat. Confluentia, iſt eine ſchöne Feſtung, in dem Winckel, welchen die beyden Ströme formiren. Anno 1688. da die Frantzoſen faſt allmächtig waren, belagerten ſie dieſen Ort, muſten aber mit Schanden abziehen.

CARLICH, iſt ein Chur-Fürſtlich Luſt-Schloß, nicht weit von Coblentz.

CAPELLE, iſt eine kleine Stadt.

PASSENHEIM, Schloß und freye Herrſchaft der Grafen WALPOTE von Paſſenheim, welche zum Weſtphäliſchen Creyße gehören.

XXXIV. Das Amt EHRENBREITSTEIN, oder HERMANSTEIN, lieget diſſeit des Rheins.

EHRENBREITSTEIN, Lat. Eriberti Saxum, iſt eine von den berühmteſten Berg-Feſtungen im Römiſchen Reiche, die keine ihres gleichen hat, als Hohentwiel in Schwaben, und Königſtein in Meißen. Sie lieget recht Coblentz gegen über, und war in dem Kriege, da das gantze Stift in den Händen der Frantzoſen war, die eintzige Zuflucht des Chur-Fürſtens, welcher daſelbſt in ſeinem Schloſſe unten am Berge reſidirte.

XXXV. Das Amt MONTABOUR, diſſeits des Rheins, an der Wetterau, hat einen groſſen Umfang.

MONTABOUR, Lat. Mons Tabor, eine Stadt mit einem Schloſſe, im Weſter-Walde.

XXXVI. Das Amt LIMBURG, an der Lahne, in der Wetterau.

LIMBURG, die Stadt, ist halb Trierisch, und halb Darmstädtisch.

XXXVII. Daß aus der zerfallenen Grafschaft NIEDER-ISENBURG, in der Wetterau, eine Herrschaft, darinnen HARTENFELS und HERESBACH lieget, dem Stifte Trier A. 1664. anheim gefallen sey; ist oben bey der Wetterau erinnert worden.

Ausser diesen schönen Aemtern, welche der Ertz-Bischöflichen Kirche zu Trier gehören, besitzt der heutige Chur-Fürst, seit A. 1732. zwey geistliche Stifter von grosser Wichtigkeit, und die wird er Lebenslang schwerlich jemand abtreten.

Das erste ist das Stift WORMS, in der Unter-Pfaltz, das haben wir in dem vorhergehenden Buche vom Ober-Rheinischen Kreyße beschrieben.

Das andere ist die gefürstete Probstey ELWANGEN, davon wir in dem Buche von Schwaben Nachricht gegeben haben.

Anhang
Zum Chur-Fürstenthum Trier.

Ein Chur-Fürst zu Trier ist des heiligen Römischen Reiches Ertz-Cantzler, durch GALLIEN und ARELAT. Es ist aber itzo nur ein leerer Titul.

Bey einer Kayser-Wahl hat Chur-Trier die Ehre, daß er das erste Votum giebet, so bald Chur-Maintz den Vortrag gethan hat.

Die kleinen Reichs-Feuda, die im Ertz-Bißthum Trier gelegen sind, fallen alle dem Chur-Fürsten anheim, wenn sie ledig werden: Und das ist die Ursache, warum

warum in diesem Lande die Reichs-Ritterschaft so sehr entkräftet ist.

Der itzige Chur-Fürst zu Trier ist FRANCISCUS GEORGIUS aus dem Gräflichen Hause SCHOENBORN-BUCHHEIM, gebohren 1682. und erwählet den 2. May 1729.

Das Dom-Capitul dieses hohen Stiftes bestehet aus XVI. CANONICIS; und aus XXIV. DOMICELLARIIS.

Das IV. Capitel.

Von dem

Chur-Fürstenthum Cölln.

Dieses Ertz-Stift lieget die Länge hin an dem Nieder-Rhein, in der schönsten und fruchtbarsten Gegend von der Welt, die man deswegen die Pfaffen-Gasse zu nennen pfleget.

Das Stift an sich selber ist wohl 30. Deutsche Meilen lang; aber die Breite ist an manchen Orten nur 2. oder 3. Meilen.

Die Nachbarn sind gegen Westen das Hertzogthum Jülich; gegen Osten das Hertzogthum Berg; gegen Süden das Chur-Fürstenthum Trier; und gegen Norden die Hertzogthümer Geldern und Cleve.

Bißthümer sind nur drey, die von der Cölnischen Kirche dependiren, nemlich: 1. LÜTTICH, 2. MÜNSTER, 3. OSNABRUGG, und in dem letzten ist noch darzu die Alternation zwischen den beyden Religionen eingeführet.

Die Stadt CÖLN, davon das Stift seinen Nahmen hat, ist eine freye Reichs-Stadt, und gehört zu dem benachbarten Westphälischen Kreyße.

Weil unterdessen dieses Cöln fast mitten im Stifte lieget, so hat es Gelegenheit gegeben, daß man dieses Ertz-Stift in das Ober- und in das Nieder-Stift abgetheilet hat:

Das Ober-Stift.

Erstrecket sich von Coblentz bis nach Cöln, und begreifet folgende merckwürdige Oerter:

BONN, Lat. Bonna, die gewöhnliche Residentz des Chur-Fürstens, vier Meilen von Cöln. Zur Krieges-Zeit lieget gar viel daran, wer Meister von Bonn ist, weil die Fahrt auf dem Rheine aus diesem Passe kan gesperret werden. Es hat also der Ort seine gar gute Fortification, daß der Chur-Fürst sicher genug darinnen Hof halten kan: Eine Garnison aber muß er zu Friedens-Zeit nicht hinein legen, und zur Krieges-Zeit werden Trouppen hinein geleget, die dem Kayser und dem Reiche geschworen haben. So hat man sich, so wohl in dem Ryßwickischen als auch in dem Rastädtischen Frieden, über diesen Punct verglichen. Der itzige Chur-Fürst hat vor sich einen sehr kostbaren Pallast in der Stadt anlegen lassen, der aber noch nicht fertig ist.

POPPELSDORF, war ein Chur-Fürstliches Lust-Schloß, nicht weit von Bonn: Das aber abgetragen, und von den Steinen das Lust-Schloß BROEL aufgebauet worden.

DEUZ oder DUITZ, eine kleine Stadt, lieget der Stadt Cöln gegen über, und wird von vielen Juden bewohnet.

BROEL, BRIEL, oder BRUYL, eine Stadt mit einem plaisirlichen Schlosse, darauf sich der Chur-Fürst gar offt divertiret, sonderlich wenn fremde Herrschaften zu bewirthen sind.

ANDERNACH, Lat. Andernacum, eine gute Stadt, mit einem Schlosse, am Rheine, nicht weit von Coblentz. Eine Stunde davon ist ein berühmter Sauer-Brunnen, welcher TILLERBORN oder auch TONNESTEIN genennet wird.

RENS, RENSE, oder REES, ein Städtgen am Rheine, nicht weit von Coblentz. An diesem Orte stehet noch

dieſen Tag der ſo genannte Königs Stuhl, auf neun ſteinern Säulen, unter den hocherhabenen Nuß-Bäumen. Unter demſelben wurden vor Alters die Könige und Kayſer erwählet und ausgeblaſen: Denn wenn die ergangene Wahl durch den Trompeten-Schall kund gemachet wurde, ſo konten es alle vier Chur-Fürſten am Rheine, ein jedweder in ſeinem Lande, hören: Nemlich Chur-Maintz zu Lönſtein; Chur-Trier zu Cappel; Chur-Cöln zu Renſe; und Chur-Pfaltz zu Breubach. Es ſtehet dieſer Königs-Stuhl etwan zwey oder drey Muſqueten Schüſſe von Coblentz, und begreift viertzig Ellen in die Runde. Die Bürger zu Renſe müſſen dieſes Monument, in honorem antiquitatis, auf ihre Unkoſten in baulichem Weſen erhalten.

ZULCH, lieget etwas abwerts im Jülicher-Lande, und man glaubet, daß dieſer Ort das alte TOLBIACUM ſey, dabey A. 499 ALARICUS, König der Alemannier von den Francken in einer blutigen Schlacht iſt todt geſchlagen worden.

ALDENAHR und NEWENAHR, insgemein NEUENAR, liegen beyde am Fluſſe Ahr, und machen eine Grafſchaft aus: Sie gehören aber zum Stifte Cölln, nachdem keine Grafen von Nuenar mehr in der Welt ſind. Von andern werden dieſe zwey Oerter zur Eiffel gerechnet.

RHINECK oder RHEINECK, ein altes Burggrafthum jenſeit des Rheins, der Grafſchaft Wied gegen über. Es iſt da nichts zu ſehen, als ein altes wüſtes Schloß, darzu nur ſieben Unterthanen gehören. Weil aber dieſe Burg ein unmittelbares Reichs-Lehn iſt, ſo haben ſolches die Grafen von SINTZENDORF A 1654. an ſich gebracht, und ſind darauf unter die Weſtphäliſchen Reichs-Grafen aufgenommen worden. Man muß aber dieſe Burg RHINECK nicht etwan mit der Fränckiſchen Grafſchaft RHINECK verwechſeln, welche nunmehro den Grafen von NOSTITZ gehöret.

ZUM GRACHT und FORST ſind zwey Herrſchaften des Gräflichen Hauſes WOLFFS VON METTERNICHT.

ALFTER, ein Herrnhof ohnweit Bonn, der Grafen von Salm und Reifferſcheid.

Das Nieder-Stift.

Erstrecket sich von Cöln bis nach Nieder-Wesel, und hat folgende merckwürdige Oerter:

NEUS oder NUYS, ein mittelmäßiger, aber wohlbefestigter Ort am Rhein, der in der Historie nicht unbekannt ist.

NEERSEN, am Flusse Niers, allwo der letzte Grafe von VIRMOND biß an seinen Tod A. 1744. residirte.

ANRATH und

CLORATH sind zwey Herrschaften des letzten Grafens von VIRMOND gewesen; zu Anrath ist das Hoch-Gräfliche Begräbniß.

KAYSERSWERD, Lat. Cæsaris Verda, liegt disseits am Rheine, und ist ein importanter Paß gewesen; den aber die Alliirten in dem vorigen Kriege mit grosser Mühe erobert, demoliret, und endlich als einen offenen Ort dem Stifte restituiret haben.

ZONS oder SONS, Lat. Sontina, eine kleine Stadt am Rhein-Strom.

RHEINBERGEN, Lat. Rhenoberga, liegt am Rhein, war eine haltbare Festung, 8. Meilen unter Cölln, ist aber von den Alliirten auch im vorigen Kriege erobert und geschleifet worden. Denn da Cölln gegen die Holländer und ihre Bundes-Genossen gar oft die Tragödie vom ungetreuen Nachbar gespielet hat: so hat ihm alle Gelegenheit müssen benommen werden, Schaden zu thun.

Hier ist der berühmte Canal FOSSA EUGENIANA. Es ist allbereit in dem ersten Tomo bey Gelder-Land genug davon gesaget worden.

MüLLENDONCK ist eine freye Reichs-Herrschaft, welche das Haus BERLEPSCH An. 1699. dem Hause CROY abgekaufet hat: Sie lieget zwischen Neus und Ruremond.

ORDINGEN oder URDINGEN, eine unbekannte Stadt und Schloß am Rhein.

WORINGEN ist An. 1288. durch eine Schlacht berühmt worden; deswegen noch jährlich zu Brüssel am 21. May eine Procession gehalten wird.

LINNE, eine Stadt am Rhein.

KEM-

KEMPEN, eine kleine Stadt mit einer Veste, ist darum merckwürdig, weil der fromme THOMAS à KEMPIS, der das güldne Büchlein von der Nachfolge Christi geschrieben hat, A. 1380. daselbst ist gebohren worden.

NEOBURG, ein berühmtes Jagd-Haus des Chur-Fürstens, anderthalb Stunden von Düsseldorf.

ALPEN ist eine Herrschaft, mit einer Stadt und Schloß, am Ende des Stiftes, wo Geldern und Cleve an einander stößt, gehöret dem Grafen von BENTHEIM.

Ausser dem Stifte.

Gehöret zum Chur-Fürstenthum Cölln, auch in dem benachbarten Westphalen, I. die Grafschaft RECKLINGSHAUSEN, und II. das Hertzogthum WESTPHALEN. Von Westphalen wird in dem folgenden Buche gehandelt werden.

RECKLINGSHAUSEN aber lieget diesseits des Rheins, an dem Wasser Lippe, zwischen Cleve und Münster. Es wird auch die Grafschaft in Vest genannt. In der Haupt-Stadt Recklingshausen, oder Rechlingshausen, wie es andre schreiben, ist ein schönes Jungfrauen-Stift.

Darnach besitzet der itzige Chur-Fürst aus dem Hause Bayern auch die fünf schönen Bißthümer, I. MÜNSTER, II. HILDESHEIM, III. PADERBORN, IV. OSNABRUGG, und V. das Hoch-Meisterthum des Deutschen Ordens zu MERGENTHEIM. Ein jedes davon muß man an seinem Orte suchen.

Anhang.

Zum Chur-Fürstenthum Cölln.

Ein Chur-Fürst zu Cölln ist des heiligen Römischen Reichs Ertz-Cantzler durch Italien: Es ist aber auch nur ein leerer Titul.

S. MATERNUS, ein Sohn der Wittwen zu Nain, welchen Christus von den Todten auferwecket hat, ist der erste Bischoff zu Cölln gewesen.

Im dritten Seculo zog die heilige URSULA aus Engelland, begleitet von Eilf tausend Jungfrauen, über das Meer, am Rhein-Strome hinauf bis nach Rom: Als sie aber wieder zurücke kam, so wurden alle diese schönen Kinder im Stifte Cöln von den Heyden todt geschlagen. Es ist dieses eine Historie, die sich nicht leichte wieder zutragen wird, weil man heutiges Tages Noth haben solte, so viel andächtige Jungfern zusammen zu bringen.

Der heutige Chur-Fürst zu Cölln, CLEMENS AUGUSTUS, ein Vetter des Chur-Fürstens zu Bayern, ist gebohren A. 1700. ward Bischoff zu Münster und zu Paderborn A. 1719. Chur-Fürst zu Cölln 1723. Bischoff zu Hildesheim 1724. zu Oßnabrügg 1728. und Hoch-Meister des Deutschen Ordens zu Mergentheim A. 1732.

Das Dom-Capitul zu Cölln bestehet aus XXIV. CANONICIS, und auch aus XXIV. DOMICELLARIIS: Wiewohl die Anzahl der letzten nicht allemahl voll gewesen ist.

Das V. Cap.

Von der Eiffel.

Die Eiffel, Lat. EIFFALIA, ist ein Winckel von einem Lande zwischen Deutschland und den Niederlanden; insonderheit aber zwischen Trier, Cöln und Jülich.

Es haben etliche bekannte Reichs-Stände ihre Güter darinnen, davon einer zu diesem, der andere

zu

zu jenem Kreyße gehöret, welches wir denn zum Beschlusse dieses Buches treulich melden wollen.

I. Das Fürstenthum AREMBERG, hat unter den neuen Fürstlichen Häusern in Deutschland den ersten Ort, und die Fürsten von Aremberg besitzen ausser dem, in den Oesterreichischen Niederlanden, in Brabant, das Hertzogthum ARSCHOT. Dieses Fürstenthum gehöret unstreitig zum Chur-Fürsten-Kreyße.

AREMBERG ist eine kleine Stadt, am Flusse Ahr.

II. Die Grafschaft MANDERSCHEID, welche sich in verschiedene Linien getheilet hat, und im übrigen zum Westphälischen Kreyße gerechnet wird.

MANDERSCHEID, das Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie, ist ein festes Schloß.

BLANCKENHEIM, eine kleine Stadt, am Flusse Ahr, ist was anders, als Blanckenheim in Thüringen, in der Grafschaft Gleichen. Hier residirt die eintzige noch blühende Gräfliche Linie.

GEROLSTEIN, eine Stadt und ehmahlige Residentz einer Gräflichen Linie, welche A. 1693. ausgestorben war.

KEIL oder KAYL, insgemein STADT-KILL, war auch eine Residentz einer Gräflichen Linie, welche A. 1742. ausgestorben, und hat seinen Nahmen von dem Flusse Kill, welcher bey Trier in die Mosel fällt.

DOLLENDORF ist dergleichen Herrschaft, welche sie aber A. 1743. den Grafen von Salm-Reifferscheid abtreten müssen.

Sie besitzen aber auch ausserhalb dieser Grafschaft noch andere Herrschaften, nehmlich

In der Unter-Pfaltz die Herrschaft REIPOLTSKIRCH, die niemahls mit der Grafschaft Falckenstein in einem Verband gestanden. Inmassen diese ein Lothringisches Lehn; jene aber ein Chur-Cöllnisches Lehn ist.

Ferner haben sie im Hertzogthum Luxemburg

zwey

zwey Herrschaften, nehmlich NEUERBOURG und PETTINGEN oder PETTANGE.

Wo aber die Herrschaft WERTHOVEN liegen mag, haben wir noch nicht erfahren können.

III. Die Grafschaft REIFFERSCHEID, gehöret zum Chur-Fürsten-Kreyße. Die Grafen schreiben sich von SALM und REIFFERSCHEID: Dadurch wird nicht das Ober-Salm verstanden, welches im West-Reiche am Vogesischen Gebürge lieget, und dem Fürsten von Salm gehöret; wie im vorhergehenden Buche vom Ober-Rheinischen Kreyße deutlich ist gemeldet worden. Sondern diese Grafen schreiben sich von Nieder-Salm, und das soll nach der Aussage aller Geographorum am Ardenner-Walde liegen. Es findet sich auch eine solche Grafschaft SALM im Hertzogthum Luxemburg, nicht weit von S. Veit, etwan 6. Meilen von Reifferscheid, mit so klaren Buchstaben und Gräntzen abgezeichnet, daß man sie gleichsam mit Händen greiffen kan.

Dabey läst man es ja nun billig bewenden. Ich kan aber nicht läugnen, daß ich noch einen Scrupel habe, den ich mir selber nicht benehmen kan. Es liegt nemlich in dieser Eifel nicht weit von Manderscheid, und etwan nur 4. Meilen von Reifferscheid noch ein ander SALM, an dem kleinen Flusse Salm. Ob nun dieses das dritte SALM ist, daraus die Grafen von SALM zu NEUBURG am INN in den Oesterreichischen Erb-Ländern entsprossen sind: Das muß ich so lange dahin gestellet seyn lassen, bis mir jemand das Verständniß öffnen wird.

Die übrigen Herrschaften dieser Grafen heissen: 1. Alfter. 2. Betbur. 3. Dyck. 4. Hackenbroich. 5. Haimsbach. 6. Dollendorf. IV. Die

IV. Die Grafschaft VIRNEBURG, gehöret dem Fürsten von LOEWENSTEIN-WERTHEIM, und wird zum Chur-Fürsten-Kreyße gerechnet.

V. Die Grafschaft SLEYDA, gehöret dem Gräflichen Hause MARCK, und wird zum Westphälischen Kreyße gezogen.

SLEYDA oder SLEIDEN ist der Ort, da der berühmte Historicus, JOHANNES SLEIDANUS, A. 1506. ist gebohren worden.

SAFFENBERG oder SAFFENBURG, am Flusse Ahe, ist ein Schloß, darauf der Graf von der Marck oder de la MARCHE residirt.

Anhang
Zum Chur-Fürsten-Kreyß.

Von der alten Geographie.

Es ist hier wenig zu erinnern, als daß die TREVIRI an der Mosel im Stifte Trier: und die UBII am Nieder-Rheine, im Stifte Cölln gewohnet haben.

Die besten Land-Charten.

Den gantzen Chur-Fürsten-Kreyß hat FRIDERICUS WITTE auf einer eintzigen Charte vorgestellet.

Und eben dieser WITTE hat auch von diesen vier Chur-Fürstenthümern vier besondere Charten gestochen, welche darnach VISCHER, HOMANN und andre nachgestochen haben.

Wenn man recht wohl versorget seyn will, so muß man sich die wunderschönen drey Charten von L'ISLE anschaffen, darauf der Rhein-Strom von Basel bis nach Bonn mit ungemeinem Fleisse vorgestellet ist, und in Holland und zu Nürnberg itzo nachgestochen sind.

Das

Das VIII. Buch.

Von dem
Westphälischen Kreyße.

Vorbericht.

Das Wort WESTPHALIA wird in einem dreyfachen Verstande genommen, und den muß man vor allen Dingen wohl von einander unterscheiden.

Erstlich bedeutet es den gantzen Westphälischen Kreyß; und da werden nicht nur die Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg, sondern auch das Stift Lüttich darunter verstanden, welches sich bis in die Niederlande hinein erstrecket.

Darnach verstehet man darunter nur das alte Westphalen, zwischen dem Rhein und der Weser, darunter die Stifter Münster, Osnabrück, Paderborn, und die da herum gelegenen Fürstenthümer und Grafschaften begriffen sind. Und in diesem Verstande wird es genommen, wenn man saget: In Westphalen wären gantz andere Sitten, andre Wohnungen, andre Kleidungen, andre Speisen und andre Getränckе, davon der bekannte Lipsius eine ziemlich satyrische Epistel geschrieben hat.

Bisweilen aber verstehet man das blosse Hertzogthum Westphalen darunter, welches mitten im Lande lieget, und dem Chur-Fürsten zu Cölln gehöret.

An diesem Orte nehmen wir das Wort in seinem allerweitläuftigsten Verstande, so ferne es den gantzen Westphälischen Kreyß in sich hält, welcher so groß ist, daß man vom Morgen gegen Abend 70;

und

und vom Mittag gegen Mitternacht 50. Meilen würde reisen müssen, wenn man die gantze Länge und Breite dieses Kreyßes abmessen wolte.

Bey solcher Weitläuftigkeit wird es wohl am besten seyn, daß wir die Geistlichen und Weltlichen Stände dieses Kreyßes unterscheiden, und also aus diesem Buche zwey Haupt-Stücke machen.

Das I. Stück.

Von den

Geistlichen Gütern in Westphalen.

Das I. Capitel.

Das Stift Lüttich.

Episcopatus Leodiensis.

Dieses schöne Stift lieget um die MAAS und ist mit lauter Niederländischen Provintzen umgeben. Es ist an den meisten Orten nur etliche Meilen breit, in der Länge aber erstrecket es sich auf 40. Deutsche Meilen, welches man nicht eher glaubet, bis man es mit dem Circkel selber ausgemessen hat.

Wenn man alles betrachten, und doch gleichwohl alle Unordnung vermeiden will, so muß man das gantze Stift in 6. Stücke zertheilen, und also in diesem Capitel sechs unterschiedene Artickel machen.

Das I. Stücke wird die HASBAY, Lat. Hasbania, genannt, die lieget in der mitten jenseit der Maas, und da sind folgende merckwürdige Oerter:

* LÜTTICH, Lat. Leodium, Franz. Liege, und Holländisch Luyck, die Haupt-Stadt des Landes, an der Maas, Das ist eine grosse, volckreiche, wolhabende und wohlfortificirte Stadt. Die Maas theilet sie gleichsam in 3. Reviere, welche wieder durch Brücken mit einander verknüpfet

knüpfet werden. Die Stadt wolte sich in den alten Zeiten ihrem Bischoffe niemahls recht unterwerfen; nunmehr aber ist ihr der Kützel ziemlich vergangen, nachdem ihnen zwey Citadellen vor die Nase sind gebauet worden: Die alte in der Stadt stehet noch; die neue aber, auf der andern Seite, ist zwar seit A. 1714. dem Erdboden gleich gemacht worden, doch so, daß die Bollwercke gegen die Stadt sind stehn geblieben. An einem Steine ist zum Andencken dieser Vers eingehauen worden:

Ihr Bürger lernet friedlich seyn,
Denn Aufruhr bringet wenig ein.

Die Stadt hat auch 10. grosse Vorstädte, darinnen viel Klöster und Kirchen liegen. Die Haupt-Kirche, oder der Dom, heisset S. LAMBERT, in welchem viele kostbare Reliquien aufbehalten werden; darnach sind noch sieben a parte Kirchen in der Stadt. Die publiquen Gebäude sind: 1. Der Bischofs-Pallast, welchen Kayser Carolus V. schon zu seiner Zeit admiriret hat. 2. Das Rahthaus. 3. Das Seminarium der Jesuiten. 4. Das Arsenal. Man hat auch 2. angenehme Promenaden an dem Ufer der Maas angelegt, in welchen sich zur Sommers-Zeit die Dames divertiren. Der Magistrat bestehet aus 2. Bürgermeistern, und 20. Rathsherren: Bey ihrer Wahl concurriret der Bischoff mit. Man hat sonst ein dreyfaches Sprichwort von dieser Stadt: Lütrich sey 1. die Hölle der Frauen, weil sie viel Arbeit thun müssen; 2. das Fegefeuer der Männer, weil die Weiber gemeiniglich die Hosen hätten; und 3. das Paradieß der Pfaffen, weil sie sehr reiche Canonicate und Präbenden besitzen. In der Stadt wird viel Gewehr gemacht, welches weit und breit verführet wird. Am 23. Martii 1734. gerieth der Bischöfliche Pallast in Brand, wodurch diß schöne Gebäude innerhalb wenig Stunden mit allen Meublen und Schriften in die Asche geleget ward.

ZIEGENBERG, Franz. Chevremont, Lat. Caprimons, war ein Schloß, nahe bey der Stadt, auf einem Berge. Die Besitzer dieses Berges incommodirten die Stadt aus der Massen, und NOTKERUS, Bischoff zu Lütrich, ruhete nicht eher, als bis er sich diesen Dorn aus dem Fusse gezogen hatte. Das fing er aber sehr listig an: Denn

wie

wie dem Eigenthums-Herrn dieses Raub-Schlosses ein junger Sohn war gebohren worden, und Notkerus angesprochen ward, denselbigen zu tauffen; so ließ er in der Nacht vorher alle Mönchs-Kutten in der Stadt zusammen bringen, und steckte eine Compagnie Hand-feste Soldaten hinein, die des andern Tages als Mönche hinter ihm hergehen muſten. Als nun der Bischoff zum Schloß-Thore hinein war, so folgten ihm diese verstellte Mönche als geistliche Personen ohne Widerspruch nach. Sie waren aber kaum hinein, so zogen sie ihr Gewehr unter der Kutte hervor, und machten sich Meister vom gantzen Schlosse, welches hierauf demoliret ward. Dieser NOTKERUS ist 1007. gestorben, und man hat ihm zu Ehren folgenden Vers gemacht:

Lüttich wurde durch mich reich,
Ziegenberg der Erden gleich:
Lüttich steht und blühet sehr,
Ziegenberg wohl nimmermehr.

SERAY, eine Meile von der Stadt Lüttich, ist ein Bischöffliches Lust-Schloß, an der Meuse.

HUY oder HOYE, wie es die Holländer schreiben, eine Stadt an der Maas, 5. Meilen von Lüttich, liegt zwischen den Bergen in einem anmuthigen Thal. Die Brücke über die Maas ist von Stein und die Haupt-Kirche zu unserer lieben Frauen ist sehens werth. Uber der Stadt liegt das feste Schloß auf einem Berge, worauf wohl ehe die Bischöffe residiret haben.

S. TRUYEN oder S. TRON, Lat Trudonopolis, eine kleine und seit A. 1673. offene Stadt, die ihren Nahmen vom heiligen Trudon hat, der A. 657. daselbst eine Benedictiner Abtey gestiftet.

Das II. Stücke lieget weiter hinunter an der Maas, und wurde weiland die Grafschaft LOSS oder LOTZ, Lat. Comitatus Lossensis genennet.

LOSS oder LOTZ, insgemein BORGLOEN, die alte Haupt-Stadt in dieser Grafschaft.

TONGERN, Lat Tungri, ist heutiges Tages nur mittelmäßig; vor Alters aber war es eine grosse Stadt, und hatte seinen besondern Bischoff. A. 1403. ward

zwiſchen dem Biſchoff und der Bürgerſchaft ein gewiſſer Vergleich getroffen, der in der Hiſtorie Pax Tungrensis genennet wird In der Kirche werden noch itzo viel Heiligthümer verwahret.

HASSELT, eine kleine Stadt, am Fluſſe Demer. Eine Meile davon liegt die reiche Abtey HERCKENRODE, welche vor Damens Ciſtertienſer-Ordens geſtiftet iſt.

MASEYCK, Lat. Maſacum, ein kleiner doch ziemlich feſter Ort, an der Maas.

STOCHEM, iſt eine kleine Stadt, an der Maas.

BILSEN, eine kleine Stadt, dabey das Stift MÜNSTER-BILSEN liegt, welches ein Hohes Weibliches Stift des Heil. Römiſchen Reiches iſt.

HOORN oder HORNES liegt zwiſchen Lüttich und Gelder-Land; iſt aber eine Grafſchaft vor ſich, und wird von einigen zu dem Oeſterreichiſchen Brabant gerechnet. Die Grafen von HORNES floriren noch in den Niederlanden, und ſind nunmehro in den Fürſten-Stand erhoben: Die Grafſchaft aber, welche das Stift Lüttich ſchon A. 1564. da Philippus, ein Graf von Hornes, enthauptet ward, an ſich gezogen hat, werden ſie wohl nicht wieder bekommen.

KEMPEN iſt ein Stück von dem ſo genannten Kempenlande, davon das andre Stück zu dem benachbarten Brabant gehört.

LUMAIN, eine Herrſchaft und Schloß an den Gräntzen von Brabant. Sie gehörte ſonſt den Grafen von der Marck; iſt aber durch Heyrath an das Haus Löwenstein-Wertheim gekommen.

LINDEN liegt nicht weit von Bilſen, und iſt eine Grafſchaft, welche dem Hauſe Reckheim gehört.

WERTH, eine kleine Stadt, gehört dem Fürſten von Chimay.

HAMONT, eine kleine Stadt, an den Gräntzen von dem Holländiſchen Geldern, auf der ſo genannten Moocker Heide. Das feſte Caſtell GREVENBROCK liegt nahe dabey.

PEER, eine kleine Stadt, mit dem Titul einer Grafſchaft.

RECK-

RECKHEIM oder RECKEM, nicht weit von Mastricht, gehört dem Gräflichen Hause ASPERMONT als eine freye Reichs-Grafschaft.

HERISTALL oder HERSTALL, ist ein altes Schloß, nebst einer Herrschaft, längst der Maas in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, deren Gebüsche sich bis an die Thore von Lüttich erstrecket. Als sie A. 1731. der König in Preussen aus der Oranischen Erbschaft behielt, so wolten die Unterthanen dem Könige ungehorsam seyn, und ihm nicht den Eyd der Treue leisten, worinn sie der Bischoff von Lüttich unterstützte, und sich gar dieser Herrschaft anmaßte. Allein A. 1740. ließ sie der König durch seine Truppen zu paaren treiben, und verkaufte endlich die gantze Herrschaft an den Bischoff, welcher sie itzo besitzet.

BIESEN oder ALTEN-BIESEN, Franz. Vieux Jones, Lat. Ballivia Juncerana, liegt nicht weit von Mastricht, und ist eine von den reichsten Balleyen des Deutschen Ordens, davon der Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim das Ober-Haupt ist.

Das III. Stücke heist CONDROS, Lat. Condrusium, und ist ein Streiffen Landes zwischen Lüttich und Dinant.

DINANT, Lat. Dinantum, an der Maas. Die Frantzosen hatten eine Haupt-Festung draus gemacht, weil das Schloß auf einem gehlingen Felsen sehr geschickt darzu war. Nachdem sie aber den Ort haben restituiren müssen, so ist vorher die gantze Fortification geschleifft worden. In der Gegend herum wird auch viel schwartzer Marmor gegraben.

CHINEY ist eine kleine Stadt, und muß mit Chiny im Hertzogthume Luxemburg nicht verwechselt werden.

Das IV. Stücke ist die Marggrafschaft FRANCHIMONT, zwischen Limburg und Luxemburg.

FRANCHIMONT, die Haupt-Stadt von diesem Ländgen, ist ein grosser Ort.

VERVIERS, eine kleine Stadt, mit einer schönen Tuch-Manufactur.

SPA, ein Marckt-Flecken von 300. Häusern, ist durch einen doppelten Sauer-Brunn berühmt worden, daraus das so genannte Spa-Wasser weit und breit verführet wird. Es sind eigentlich 5. Haupt-Quellen, die heissen: 1. POUXHON, 2. GERONFLERDE, 3. SAVINIERE, 4. WATROTZ, und 5. TONNELET. Die Einwohner machen allerhand künstliche Arbeit, so ihnen die Fremden abkauffen. Es sind um den Ort herum wohlschmeckende Fische, und gute Schnabel-Weide, dabey sich die Passagierer gar wohl befinden.

HODIMONT, ein Marckt-Flecken nicht weit davon, da werden schöne Tücher fabriciret.

Das V. Stücke ist das Hertzogthum BOUILLON, das ist gantz von Deutschland abgekommen, und ist im ersten Tomo umständlich beschrieben; allwo es ohne Mühe kan nachgeschlagen werden.

Das VI. Stücke lieget gegen Westen zwischen der Maas und der Sambre, darinnen sind folgende Oerter aufzusuchen.

FLORENNES, eine kleine Stadt, führet den Titul eines Marquisats.

FUMAY, im Ardenner Walde, ist eine Stadt, darüber der Bischoff zu Lüttich die geistliche, und der Churfürst zu Trier die weltliche Jurisdiction hat. Es wird da viel Schiefer gegraben.

MARCHIENNE, au Pont, ist eine kleine Stadt, ohnweit Charlesroy, an der Sambre.

THUIN, Lat. Thudinium, ist ein geringer Ort.

WALCOURT, ist ein Städtgen.

CHATELET, ein kleiner Ort.

ALNE, eine Cistercienser-Abtey.

LOBBES, eine reiche Abtey, Benedictiner-Ordens.

Anhang zu Lüttich.

Der itzige Bischoff ist JOHANNES THEODORUS aus dem Hause Bayern, ein Bruder des Churfürstens von Cölln. Er ist gebohren 1703. und erwäh-

wählet worden am 23. Jan. 1744. Er ist zugleich Bischoff zu Regenspurg und zu Freysingen.

Man saget, daß im Stifte Lüttich 28. Klöster, 1500. Pfarr-Kirchen, 52. grosse Baronien, und über 1500. Dörfer gezehlet würden.

Das Land ist ungemein fruchtbar an Getraide, und andern Früchten. Es giebt auch Eisen, Bley, Stein-Kohlen und Marmor. Die Lütticher rühmen sich auch selber, daß sie das beste Brodt; das härteste Eisen: und das stärckste Feuer auf ihrem Grund und Boden hätten.

Der heilige LAMBERTUS ist Patron von diesem reichen Stifte. Das Dom-Capitul besteht itzo aus LI. CANONICIS, die alle genug einzunehmen haben, wenn die Zeiten gut sind.

Das II. Capitel.

Das Stift Münster.

Episcopatus Monasterienſis.

Das Stift MÜNSTER, ist von grosser Wichtigkeit: Denn seine Länge ist 24. und die Breite 16. Meilen: Doch liegen einige Grafschaften darzwischen.

Es lieget so, daß der Fluß Ems die Länge hinunter mitten durch das Land gehet. Gegen Westen, da es an die vereinigten Niederlande stösset, sind grosse Moräste.

In der Mitten ziehet sich das Stift enge zusammen, und theilet sich also gleichsam von sich selber in das Obere und Niedere Stift.

Das Ober-Stift lieget gegen Süden bis an den Fluß Lippe, darinnen folgende Aemter sind:

1. Das Amt WOLLBECK, an der Ems ist das gröſſeste, das 47. Kirchspiele unter sich hat.

MUNSTER, Lat. Monasterium, die Haupt-Stadt, ein alter Ort, am Wasser Aa, ist aber groß und feste, und hat wohlhabende, Einwohner.

Sie hat 9. Thore. 5. Stifter, 6. Pfarr-Kirchen, und viel Mönchs- und Nonnen-Klöster. Insonderheit hat das so genannte Kloster über dem Wasser so wohl in als ausserhalb der Stadt viel Freyheiten.

Die Stadt war frey, bis A. 1668. da ward sie von dem Bischoffe unter das Joch gebracht, und ist nach diesem durch eine gute Citadelle, welche die Brille genannt wird, im Zaume gehalten worden.

In der Kirchen-Historie hat die Stadt ein ewiges Andencken, von dem Schneider JOHANN BOCKOLT, der A. 1533. da D. Luther noch lebte, ein Anabaptistisches Reich in dieser Stadt anrichten wolte.

Und in der Historia civili ist ihr immerwährendes Andencken der Münsterische Friede, der A. 1648. in dieser Stadt, zwischen Deutschland und Franckreich ist geschlossen worden.

GREVEEN, ein Flecken am Embs-Fluß, woselbst jährlich am Tage S. Lamberti ein berühmter Jahr-Marckt gehalten wird.

BECKEM oder BECKUM, eine mittelmäßige Stadt an der Werse, darinne zwey Nonnen-Klöster Augustiner Ordens sind.

TELGET oder TELLIGT, Lat. Telgetum, eine Stadt und Paß am Flusse Ems.

WOLBECK, ein grosses Schloß, davon das Amt den Nahmen hat.

2. HORSTMAR, ein grosses Amt, welches aus 31. Pfarr-Kirchen bestehet. Es war sonst eine eigene Grafschaft, die A. 1270. nach des letzten Grafens Bernhardi Tode an das Stift gekommen ist. Darinne liegt.

HORSTMAR, Lat. Horstmaria, ein Schloß und mittelmäßige Stadt auf einer Höhe.

COES-

COESFELD, Lat. Cosfeldia, am Flusse Berckel, ist nach Münster die grösseste Stadt, und hat ehemahls in dem Bunde der Hansee-Städte gestanden; es ist aber auch eine gute Festung, allwo die Bischöffe residirten, da sie noch nicht Meister von Münster waren.

NIENBURG, am Flusse Dinckel, ist ein Städtgen mit einem Schlosse

BORCHORST, METELEN, NOTTELN, ASBECK und HONHOLT, sind 5. alte Stifter für adeliche Fräuleins,

3. AAHUS oder AHAUS, ein grosses Amt mit 24. Kirchspielen, welches gegen Westen liegt.

AHAUS, am Wasser Aa; ist eine kleine Stadt, die ihre Nahrung vom Ackerbau treibet. Das schöne Schloß darbey hat der Bischoff Fridrich Christian von Plettenberg erbauet.

VREEDEN oder VREDEN, eine gute Stadt mit einer Mauer, Walle und Graben, nebst einer berühmten Adlichen Abtey.

VELEN, das Stamm-Haus der ausgestorbenen Grafen am Flusse Aa.

STADTLOO eine kleine Stadt an der Berckel, hatte ehemahls seinen eignen Herren.

GEHMEN, Flecken, Schloß und Residentz der Grafen von Limburg-Styrum.

BORCKEN, eine kleine aber alte Stadt am Wasser Aa

HAGEBECK, am Flusse Lippe, eine Herrschaft, nahe an den Gräntzen von Cleve, haben die A. 1733. ausgestorbenen Grafen von Velen besessen.

4. BOCKOLDT oder BOCHHOLDT, ein Amt an den Clevischen Landen.

BOCKOLDT, eine kleine aber wohlgebaute Stadt, darin zwey Klöster sind.

WEERDT, eine kleine Stadt und Herrschaft, nebst einem alten Schlosse an der Issel, gehörte sonst den Grafen von Cuilenburg, nach der Hand den Grafen von Waldeck, welche sie ans Stift verkauffet haben. Die Protestanten haben da ihren öffentlichen Gottes-Dienst

5. DULMEN, ein Amt an den Cölnischen Gräntzen.

DULMEN, eine alte Stadt mit einem Collegiat-Stifte.

HALTERN, eine kleine Stadt.

6. WERNE, ein Amt an der Marck, mit 13. Kirchspielen.

WERNE, eine kleine Stadt am Flusse Lippe, mit einem schönen Mönchs-Kloster.

CAPPENBERG, ehedem eine berühmte Grafschaft, nunmehro aber eine adeliche Probstey.

NORDKIRCHEN oder NORDKERKEN, eine Herrschaft und prächtiges Residentz-Schloß der Grafen von PLETTENBERG. Ihre übrige Güter in eben diesem Amte heissen Moinhoevel; Davensberg; Capellen; Lacke; Grotenhaus.

7. SASSENBERG, ein Amt gegen Osnabrügg.

SASSENBERG, ein kleiner Ort mit einem schönen Schlosse, welches der Bischoff von Plettenberg neu aufbauen lassen.

WARENDORF, eine hübsche Stadt an der Ems. Sie ist wegen der schönen Leinewand berühmt; A. 1741. brannten auf einmahl 300. Häuser nebst der Kirche ab. Das Franciscaner-Kloster ist A. 1682. gestiftet worden.

MARIENFELD, eine sehr reiche und sehr schöne Abtey Cistercienser Ordens, in einer angenehmen Gegend, wo sich die Lutter in die Ems ergeust.

FRECKENHORST, ein berühmtes Adeliches Stift vor Fräuleins an der Ems.

8. STROMBERG, eine alte zum Stifte gehörige Burggrafschaft an der Lippe.

STROMBERG, ein Schloß und gewesener Sitz der alten Burggrafen.

LEISBORN, eine bekannte Abtey Benedictiner-Ordens.

HERZVELD oder HERTVELD, ist nur ein Dorf an der Lippe, aber darum merckwürdig, weil die heilige Ida,

ge-

gestorben A. 810. in der daselbst von ihr erbauten Kirche mit ihrem Gemahl Ecberto begraben lieget.

Das Nieder-Stift lieget gegen Norden bis an Ost-Frießland, und bestehet aus folgenden Aemtern;

1. Das Amt BEVERGERN, an der Ems, ist nur ein schmaler Strich Landes.

BEVERGERN, eine kleine Stadt, nebst einem alten Schlosse

RHEINE, an der Ems ist auch nicht groß.

2. Das Amt MEPPEN, an dem Bourtanger-Morast.

MEPPEN ist zwar nicht groß, aber eine gute Festung gegen Holland, an dem Zusammenfluß der Ems und Hase. Die daselbe Probstey hat Lud. Pius A. 834. gestiftet, und sie dem Abte zu Corvey geschencket.

HASSELÜNE, liegt an dem Wasser Hase.

3. Das EMS-LAND, liegt an dem Flusse Ems.

ASENHUS oder ASSEM, eine kleine Stadt und Flecken, den Frey-Herren von GAHLEN gehörig.

4. Das HUMMELINGER-LAND, ist voller Wälder und Moräste.

5. Das SADLER-LAND, an den Gräntzen von Ost-Frießland und Oldenburg.

FRISOLT ist ein geringer Ort.

6. Das Amt KLOPPENBURG, ist weitläuftig, und ist in den ältern Zeiten eine eigene Grafschaft gewesen

KLOPPENBURG, eine kleine Stadt mit einem festen Schlosse.

7. Das Amt VECHTE, liegt neben der Grafschaft Diepholt.

VECHTE, eine kleine aber ziemlich feste Stadt.

8. Das Amt WILDSHAUSEN, an dem Flusse

Hunde, gehöret itzo zum Hertzogthum Bremen; die Bischöffe von Münster aber haben eine Prætension darauf.

9. BORKELOE, ist eine Herrschaft in der Holländischen Grafschaft Zütphen, darüber die Bischöffe von Munster die Ober-Herrschaft prætendiren. Siehe im ersten Tomo das Capitul von Geldern.

10. In diesem und den folgenden Stiftern nahmen die Frantzosen im itzigen Kriege ihre Winter-Quartiere, und marschierten nicht eher als A. 1742. wieder heraus.

Anhang.

1. Der itzige Bischoff ist CLEMENS AUGUSTUS, ein Vetter des itzt-regierenden Chur-Fürstens in Bayern. Er ist zugleich Bischoff zu Paderborn, Bischoff zu Hildesheim, Bischoff zu Oßnabrügg, Hoch-Deutsch-Meister zu Mergentheim, und Churfürst zu Cölln.

2. Das Dom-Capitul bestehet aus 40. Canonicis, die alle Adelichen Standes seyn müssen. Ein solcher CANONICUS muß 1. seinen Adel beweisen, ehe er aufgenommen wird. 2. Sein Schild und Helm wird bey öffentlichem Drommel-Schlage herum getragen, damit es ein jeder untersuchen kan. 3. So muß er auch beweisen, daß er ein Jahr und 6. Wochen in dem gelehrten Paris studiret hat.

Da trug sichs nun zu, daß in diesem Stifte gewisse Adeliche Familien waren, die Erb-Männer genennet wurden. Dieselben wurden von andern Edelleuten, zu Stiftern, Land-Tägen und Ritter-Tägen vor unfähig ge-

gehalten, weil sie vor diesem in der Stadt Münster gewohnet, und daselbst die Oberkeitlichen Aemter verwaltet hatten.

Hierüber nun hatten diese Erb-Männer schon über anderthalb hundert Jahr, mit den andern Adelichen Geschlechtern, und sonderlich mit dem Dom-Capitul zu Münster, einen sehr kostbahren Proceß geführet, welcher endlich An. 1709. den 19. Dec. durch ein Kayserlich Commissions-Decret, und zwar in Faveur der Erb-Männer, entschieden worden, kraft dessen, dieselben für rechte Adeliche und Ritter-mäßige Familien zu halten wären, und also dem Münsterischen Dom-Capitul und Ritterschaft sammt und sonders durchaus nicht gebührete selbige auf eine Art und Weise geringer zu achten, vielmehr wären sie schuldig, selbige aller Würden und Privilegien gleich andern genieſſen zu lassen, und desfalls sattsame Caution zu stellen. Und darbey ist es auch geblieben.

Wenn dieſes Stift einen Martialischen Bischoff hat, so kan er eine ziemliche Armee auf die Füsse bringen: Deswegen die Holländer ihre Gräntzen auf dieser Seite wohl bewahren.

Das III. Capitel.

Das Stift Oßnabrügg.

Episcopatus Osnabrugensis.

Dieſes Stift hat darinnen was sonderliches, daß die Catholicken und Protestanten darinnen alterniren, welches im Westphälischen Frieden so ist beliebet worden. In der Wahl eines Catholischen Bischoffs haben die Catholischen freye Hände, und so ist A. 1728. der Chur-Fürst zu Cölln, CLEMENS AUGUSTUS, auch zum itzigen Bischoff zu Osnabrügg erwehlet worden. Der Evangelische Bischoff aber, muß allemahl aus dem Hauſe Braunschweig-Lüneburg erwehlet werden. Doch hat der

Chur-

Chur-Fürst zu Cölln, als METROPOLITANUS, die Inspection und Disposition in Kirchen-Sachen, welche die Römisch-Catholischen angehen, indessen da der protestirende Bischoff die Administration führet.

Das Dom-Capitul bestehet aus XXV. Dom-Herren, darunter nur 3. der Lutherischen Religion zugethan sind.

Es hat aber weder der Protestirende noch Catholische Bischoff ein Jus Reformandi: Sondern es muß alles auf dem Fusse bleiben, wie es A. 1624. den 1. Jan. im Stifte zugestanden hat.

Es sind aber itzo in der Stadt 3. Mönchs- und 5. Nonnen-Clöster: 2. Catholische und 2. Lutherische Haupt-Kirchen: Auf dem Lande 32. Catholische, 20. Evangelische, und 6. gemeinschaftliche Kirchspiele.

Das Stift ist 8. Meilen lang, und 6. Meilen breit, und wird in sieben Aemter eingetheilet, die heissen: 1. IBORG, 2. RECKENBERG, 3. FÜRSTENAU, 4. VÖRDEN, 5. WITLAGE, 6. GRONBERG, und 7. HUNTEBORG; Nur Schade, daß keine gute Land-Charte von Osnabrügg vorhanden ist, darauf man sie deutlich sehen könte. Man mercket unterdessen:

OSNABRüGG, Lat. Osnabruga, die Haupt-Stadt am Flusse Hase, eine grosse und wohlhabende Stadt, nebst einem festen Schlosse, PETERSBURG genannt, darauf der Bischoff nunmehro residiret, nachdem die Stadt unter seinen völligen Gehorsam ist gebracht worden. Der Osnabrüggische Friede ist bekannt, der A. 1648. zwischen Deutschland und Schweden daselbst, in faveur der Protestantischen Religion, ist geschlossen worden. Die Lutheraner haben ein schönes Gymnasium da: Ingleichen haben sie die Marien- und Catharinen-Kirche.

IBURG,

IBURG, eine kleine Stadt und Schloß, war sonst die Bischöffliche Residentz, als sich die Stadt Osnabrügg noch von der Freyheit träumen ließ.

BELLHEIM, ohnweit Osnabrügg, ist berühmt, weil da noch der Tauf-Stein zu sehen, in welchem Wittekindus I. Hertzog zu Sachsen, A. 785. mit seinem gantzen Hause das Bad der heiligen Taufe empfangen hat.

Das IV. Capitel.

Das Stift Paderborn.

Episcopatus Paderbornensis.

Ist nicht groß, gehet aber bis an die Weser, ohngefehr 10. Meilen ins Gevierdte. Der heutige Bischoff ist der Churfürst CLEMENS AUGUSTUS zu Cölln. Das Dom-Capitel bestehet aus XXIV. Personen. Das Land ist bergicht, aber doch nicht unfruchtbar, hat auch einige gute Eisen-Wercke.

PADERBORN, Lat. Paderborna, die Haupt-Stadt, ist groß und ziemlich feste, lieget mitten im Stifte: Sie hat den Nahmen von dem kleinen Flusse Padera, der entspringet auf einem Berge, aus drey unterschiedlichen Brunnen, diese kleinen Bäche fliessen mitten in der Stadt zusammen. A. 777. hat Carolus M. die erste Kirche, S. Salvator genannt, daselbst aufbauen lassen, so aber die Sachsen wieder zerstöreten. Kayserß Henrici II. Gemahlin ist A. 1002. daselbst gecrönet worden. Es ist auch eine Universität daselbst, welche A. 1615. gestiftet und 1616. eingeweyhet worden. A. 1742. lag Frantzösische Garnison darinne.

NIEN-HERSE, Lat. Novæ Herisiæ, allwo die Nonne HELENTRUDIS, als eine Heilige verehret wird.

NIENHUS oder NEUHAUS, Lat. Nova domus, ein schönes und festes Schloß, nicht weit davon, auf welchem der Bischoff residiret: Es ist da ein Gesund-Brunnen.

ELSE, ist der Ort, wo das alte Castrum Aliso gestanden hat, das Drusus, der Römische Feld-Herr, angelegt,

get hatte. Die Alme und die Luppe flieſſen da zuſammen.

BöCKE, Lat. Bocca ad Luppiam, ein altes Schloß und Amt, auf welchem Kayſer Carolus M. oft reſidiret hat. A. 775. iſt der Friede mit den Angariis daſelbſt geſchloſſen worden. Die Gegend wird die Buckgi oder Böckgaw genennet.

WÜNNENBERG, ein Städtgen, lieget mitten auf dem ſo genannten SENTFELD oder SINTFELD, welches ein groſſer Strich Landes iſt, auf welchem Carolus M. die Sachſen A. 794. in einer Schlacht völlig bezwungen, und hernach zum Chriſtenthum bekehret hat.

HERESTAL oder HERISTALL, Lat. Heriſtallium, ein altes Schloß, darauf gantzer 15. Jahr die Biſchöffe reſidiret haben. Es iſt was anders, als die berühmte Baronie HERSTALL, im Stifte Lüttich, die ſeit A. 1740. der Biſchof ſelber beſitzet.

WEWELSBORG, Lat. Wevelsborgum, ein renovirtes ſchönes Schloß, welches die Schweden im dreyßig jährigen Kriege ſehr übel zugerichtet hatten.

WARBORG, am Fluſſe Dimel, eine mittelmäßige Stadt mit 2. Vorſtädten. Iſt eine Reichs- und Hanſee-Stadt geweſen.

DESENBERG, Lat. Deſenberga, ein ruinirtes Berg-Schloß, gehöret dem Herrn von Spiegel als ein Stifts-Lehn.

BORCHOLTE, eine mäßige Stadt.

DRIBURG, Lat. Driburgum, oder Iburgum, ein altes Schloß, auf welchem ſich die alten Sachſen tapfer defendirten. Es iſt ein Sauer-Brunnen daſelbſt.

STADTBERG, Lat. Mons Martis, eine Stadt an der Gräntze, ſie lieget zwar im Stifte, gehöret aber dem Abte zu Corvey. Auf dieſem Orte hat weiland die abgöttiſche IRMENSEULE der Sachſen geſtanden, welche Carolus M. zerſtöret hat. Damahls hat der Ort EHRESBERG, oder ERESBURGIUM geheiſſen, und iſt eine ſtarcke Feſtung geweſen. Die alte Irmen-Seule, oder vielmehr das Metallene Poſtament davon, iſt nach der Stadt Hildesheim gebracht worden, allwo es noch bis auf dieſen Tag zu ſehen iſt.

BEVE-

BEVERUNGEN, ist eine kleine Stiftische Stadt an der Weser, wo die Bever hinein fället.

SENDA oder SINEDI, Lat. Desertum Sendæ, ist der wüste und sandichte Strich Landes, welcher bis in die Grafschaft Lippe, Ravensberg, Ritberg, ja gar bis in das Stift Münster und Osnabrügg gehet. Es ist nunmehro diese Wüsteney mit einigen Einwohnern besetzet worden. Man muß sie nicht mit dem obigen SENTFELD verwechseln.

BOLDER BRUNN, Lat. Fons Resonus, lieget bey dem Dorfe Altenbeck, welcher ordentliche Ebbe und Fluth hält

STEINHEIM, Lat. Steinheimium, eine mittelmäßige Stadt an der Emmer, woselbst der berühmte Reinecc. cius ist gebohren worden.

LÜDE, eine Stadt an der Emmer, war sonst die Residentz der Grafen von PYRMONT. Der letzte Graf Mauritius, gestorben A. 1494. liegt auch mit seiner Gemahlin da begraben.

BÜREN bey der Alm, ein Städtgen, Schloß und Herrschaft, einer Familie gleiches Nahmens

DELBRUGG, Lat. Delbruggia, ist der letzte Ort gewesen, welchen die bekannten BRUCTERI in diesem Stifte besessen haben.

SCHMECHTEN, hat gute Sauer-Brunnen.

Das V. Capitel.

Die übrigen geistlichen Stifte im Westphälischen Kreyße.

Wie sie in Alphabetischer Ordnung auf einander folgen: Die Rede aber ist von freyen Reichs-Stiften, so unmittelbare Stände sind.

Die Abtey Burscheid.

Ist ein weiblich Stift im Hertzogthum Jülich, nicht weit von der Stadt Aachen gelegen. Es sind gute Bäder da, und es halten sich daselbst viel Lutheraner

ranet und Reformirte auf. Diese letztern hatten A. 1635. sich eine Kirche erbauet, welche aber A. 1718. auf Kayserlichen Befehl niedergerissen worden. Die heutige Aebtißin, ANNA CAROLA MARGARETA, ist eine gebohrne Baronesse von Renesse und Elderen aus den Niederlanden.

Die Abtey Cornelien-Münster.

Sie lieget an den Gräntzen des Niederländischen Hertzogthums Limburg, im Jülicher-Lande, eine Meile von Aachen. Die Mönche sind Benedictiner-Ordens, und der heutige Abt heist HYACINTHUS ADOLPHUS, Grafe zu Suys.

Die Abtey Corvey.

Ist Benedictiner-Ordens, und lieget an der Weser, zwischen dem Stifte Paderborn und dem Braunschweiger-Lande. Der itzige Abt heist CASPAR, Freyherr von Boselager.

Die alte Stadt CORVEY, ist vor viel hundert Jahren abgebrannt, und ist nicht wieder gebauet worden: Die Abtey aber stehet noch, und der gefürstete Abt darf sich seiner Residentz nicht schämen.

Es ist dieses Corvey oder Corbey an der Weser, nach dem Modell des Stiftes CORBEIL oder CORBIE in Franckreich in der Picardie gebauet worden, und beyde haben auch auf Lateinisch einerley Nahmen, nemlich CORBEJA.

Es war vor Alters eine treffliche Schule zu Corvey, aus welcher Deutschland mit den gelehrtesten Männern derselben Zeit versorget wurde, wenn etwan eine geistliche Stelle von Wichtigkeit erledigt war. Darunter ist auch der bekannte ANSGARIUS oder ANSCHARIUS, Bischoff zu Bremen und Hamburg gewesen, welchen nicht nur gantz Nieder-Sachsen, sondern der gantze Norden als einen Apostel verehren muß

Man kan daher leicht erachten, daß in dieser Abtey weiland manch schönes Buch muß seyn erhalten worden, das

is anderswo die Motten und die Würmer würden ge-
essen haben: Man kan solches unter andern mit Taciti
nnalibus beweisen, davon das einzige Manuscript in
orvey ist gefunden worden.

HÖXTER, oder HUXTER, lat. Huxaria, lieget harte
arbey, und ist eine kleine Stadt an der Weser, die dem
bte gehöret: Doch haben die Hertzoge zu Braunschweig-
äneburg so wohl die Advocatiam, als das Jus præsidii
arüber, deswegen es dann und wann etwas zu streiten
gegeben hat. So wohl der Rath als die meisten Einwoh-
ner sind Evangelisch, und haben zwey Kirchen inne.

BRUNSBERG, bey Hœxter, gehöret auch dem Abte. Es ist der Ort, wo Carolus M. A. 775. wider die Sachsen gestieget hat. Man siehet noch itzo die alten Mauern und Graben von einem Sächsischen Schlosse, das zur Zeit des Heydenthums auf diesem Berge gestanden hat.

Die Abtey Essen.

Die Stadt ESSEN lieget an den Gräntzen des Hertzogthums Cleve, und ist eine freye Stadt, die von einem Evangelischen Raths-Collegio regieret wird. An der Stadt-Mauer aber stehet das schöne Stift Benedictiner-Ordens, dessen Aebtißin unter die unmittelbaren Reichs-Stände gehöret. Die itzige Aebtißin, CHRISTINA FRANCISCA, ist eine gebohrne Pfaltz-Gräfin aus dem Hause Sultzbach.

Die Abtey Hervorden.

Die Stadt HERVORDEN, oder auch HERFORDEN, lieget in der Grafschaft Ravensberg, und gehöret dem Könige in Preussen.

In der Stadt aber lieget ein hohes weibliches Stift, Reformirter Religion. Es ist von Wöldero, Grafen zu Herfort, und des Königes Witekindi Cantzler A. 789. gestiftet, und vom Kaiser Ludovico Pio A. 819. in Schutz genommen worden. Die

itzige Aebtißin JOHANNA CHARLOTTE, ist eine gebohrne Fürstin von Anhalt, und eine Wittwe, Marggrafens Philippi zu Brandenburg in Suet. Ihre Coadjutorin aber ist seit A. 1734. ANNA AMALIA, Königliche Printzeßin von Preussen.

Die beyden Abteyen, Malmedy und Stablo.

Es sind zwey Benedictiner-Abteyen, im Stifte Lüttich, in dem Marggrafthum FRANCHIMONT, und stehen beyde unter einem Abte. Der itzige ist JOSEPHUS de Nollet, gebürtig aus Luxemburg.

MALMEDY, Lat. Malmundarium, ist eine kleine Stadt am Flusse Rech.

STABLO, Lat. Stabuletum, ein Städtgen, dessen Einwohner viel Leder gerben und verführen.

Die Abtey Münster-Pilsen.

Sie lieget im Stifte Lüttich, bey der Stadt Bilsen, und ist ein freyes Reichs-Stift vor weibliche Standes-Personen, die, wenn sie wollen, wieder daraus heyrathen können.

Die Abtey Thoren.

Ein weibliches Stift, in dem Bißthum Lüttich. Die itzige Aebtißin ist CHRISTINA FRANCISCA, eine gebohrne Pfaltzgräfin zu Sultzbach. Sie ist nach diesem auch Aebtißin zu ESSEN geworden.

THOREN, Lat. Thorenum, lieget in der Grafschaft Horn, der Festung S. Stevenswert gegen über, und ist was anders, als die Stadt Thoren in Preussen.

Die Abtey Werden.

Sie lieget in der Grafschaft MARCK, und der Prælat schreibet sich Abt von HELMSTADT und WERDEN. Der itzige ist Benedictus, Freyherr von GEISMAR.

WER-

WERDEN, die Stadt, hat Lutherische Einwohner, und stehet unter Prenssens Schutze. Es kommen die besten Westphälischen Schincken und geräucherte Würste aus dieser Gegend.

Das II. Stücke.

Von den Weltlichen Ständen des Westphälischen Kreyßes.

Vorbericht.

Es giebet in Westphalen 1. Fürstliche Häuser, 2. freye Reichs-Grafschaften, und 3. auch freye Reichs-Städte: Dieselbe lassen sich nicht deutlich beschreiben, wenn nicht eine kurtze Nachricht von der so genannten Jülichischen Streit-Sache voran geschicket wird.

Es war nemlich vor 200. Jahren ein mächtiges Haus in Westphalen, das besaß die drey Hertzogthümer JüLICH, CLEVE und BERG; imgleichen die zwey Grafschaften MARCK und RAVENSBERG; und über dieses noch die Herrschaft RAVENSTEIN.

Nun starb A. 1609. der letzte Hertzog JOHANNES WILHELMUS ohne Kinder; hatte aber vier Schwestern, die waren 1. an Chur-Brandenburg, 2. an Pfaltz-Neuburg, 3. Zweybrück, und 4. an Burgau vermählet.

Da kam es nun hauptsächlich darauf an, ob die obgedachten Sechs Provintzen Männer- oder Weiber-Lehen wären?

Waren es Männer-Lehen; so konten die Schwestern nichts davon prætendiren, sondern die gantze Erbschaft fiel an das Chur-Haus Sachsen, und

solches wegen einer alten Anwartschaft, welche Kayser FRIDERICUS III. schon A. 1483. dem Hause Sachsen gegeben hatte.

Waren es aber Weiber-Lehen, so hatte das Haus Sachsen nichts von der Jülichischen Erbschaft zu prætendiren: Sondern die obgedachten vier Schwestern hatten sich darüber mit einander zu vergleichen.

Es fragte sich aber, ob unter den Schwestern das Jus Primogenituræ, und das Jus Repræsentandi solte beobachtet werden, weil die älteste Schwester vor dem Bruder gestorben war.

Nach vielem Streiten, als der Kayser die Länder in Sequestration nehmen wolte, so griffen die beyden Häuser BRANDENBURG und NEUBURG zu, und satzten sich im Besitz so gut als sie konten.

Endlich vertrugen sich diese beyden Competenten A. 1624. in der Güte, und zwar dergestalt, daß das Haus BRANDENBURG, Cleve, Marck und Ravensberg; das Haus NEUBURG aber, Jülich, Bergen und Ravenstein davon trug: Schon A. 1742. nahm der itzige Chur-Fürst von der Pfaltz die Huldigung von den Unterthanen ein.

Das I. Capitel.

Das Hertzogthum Jülich.

Ducatus Juliacensis.

Es lieget jenseit des Rheins, und erstrecket sich auf 20. Meilen in die Länge, und auf 10. Meilen in die Breite, und gehöret dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, der aus dem Hause Neuburg von der Linie zu Sulzbach entsprossen ist.

Es

Es wird in nachfolgende Aemter eingetheilet, darzu man aber eine gute Land-Charte haben muß. 1. Aldenhoven. 2. Berehem. 3. Brisich. 4. Brucken. 5. Caster. 6. Dalem. 7. Euskirchen. 8. Gedlachbach. 9. Gilkirchen. 10. Greven. 11. Heisberg. 12. Hynmagen. 13. Jülich. 14. Linnich. 15 Millen. 16. Monioe. 17. Münster-Eiffel. 18. Nidegen. 19. Norvenich. 20. Nuenar. 21. Randerat. 22. Rosrat. 23. Tonberg. 24. Wickrad. 25. Wilhelmstein. Die merckwürdigsten Oerter sind:

JULICH, Lat. Juliacum, Frantz. Juliers, die Haupt-Stadt an der Roer, hat eine gute Fortification, und eine viereckigte Citadelle. A. 1744. ward denen Reformirten erlaubet, eine Kirche darinne sich zu bauen.

DUREN, Lat. Marcodurum, am Flusse Roer, eine Stadt, die wohl verwahret ist, und gute Nahrung hat.

MUNSTER-EIFFEL, eine Stadt auf der Gräntze zwischen Jülich und der Eiffel, deswegen es von einem hin, vom andern her gezogen wird. Es gehöret aber dem Chur-Fürsten zu Pfaltz.

KERPEN, eine kleine Stadt und unmittelbare Reichs-Herrschaft, war an Cölln verpfändet, ist aber wieder eingelöset, und A. 1724. hat das Gräfliche Haus Schatzberg Besitz davon genommen.

LUMMERSUM, dergleichen unmittelbare Herrschaft an den Gräntzen von Cölln, gehöret darzu.

HAMBACH, ein lustiges Jagd-Schloß, lieget nur eine Meile von Jülich, am Wasser Roer.

WYCKARD, eine unmittelbare Reichs-Herrschaft, welche die Frey-Herren von Quaedt besitzen.

MERODE, zwischen Jülich und Duren, ist das Stamm-Haus des berühmten Geschlechtes von Merode, welches in Brabant die Grafschaft Westerloo besitzet.

GREVENBROICH, ist eine kleine Stadt am Wasser Erfft.

ERCKELENS, Lat. Herculanum, eine Herrschaft, an den Gräntzen des Spanischen Gelder-Landes, ist A. 1714.

völlig an Chur-Pfaltz überlassen worden. Seit 1727. aber ist sie dem Frey-Herrn von FRANCKEN erblich geschencket worden.

METTERNICHT, das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes, an den Cölnischen Gräntzen.

MULLENARCK und HEISTER, sind zwey Residentzen der Grafen von Metternicht.

VERNICH und ZIEBEL, zwey Herrschaften der Grafen von Metternicht.

PALLANT, Stadt, Schloß und Herrschaft, dem Fürsten von Waldeck zuständig.

BEDBURG, zwischen Bergen und Caster, am Flusse Erft, ist was anders als Bedbur oder Bedburg im Hertzogthum Cleve. Diese Herrschaft gehört dem Hause Salm und Reifferscheid.

SUSTERN, ist eine kleine Stadt, die A. 1726. durch eine Feuers Brunst sehr mitgenommen ward.

WEISWEILER, ein Schloß der Grafen von HATZFELD.

LINNICH, eine Stadt an der Roer, ist A. 1444. durch eine Schlacht berühmt worden, zu deren Andencken die Hertzoge von Jülich den Ritter-Orden S. Huberti gestifftet haben.

Das II. Capitel.

Das Hertzogthum Cleve.

Ducatus Clivensis.

Es lieget zu beyden Seiten des Rheins, und ist ohngefehr 12. Meilen lang aber nur etwan 4. Meilen breit. Es ist aus der obgedachten Jülichischen Erbschaft dem Chur-Hause Brandenburg zugefallen. Es sind darinnen alle drey Christliche Religionen im Schwange, und werden auch einander ziemlich die Wage halten. Die merckwürdigsten Plätze sind:

CLEVE, Lat. Clivia, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, lieget auf lustigen CLIVIS, oder Hügeln, und davon

davon ſoll ſie ihren Nahmen bekommen haben. Sie liegt nicht gar weit vom Rhein, mit dem ſie durch einen ſchiffreichen Canal eine Communication hat. Das Schloß lieget auf einem Berge und iſt alt, aber annehmlich, und heiſſet SCHWANENBURG. Die Landes-Regierung iſt daſelbſt angeleget, und es werden alle drey Religionen daſelbſt geduldet.

BERG en DAHL, eine halbe Stunde davon, iſt ein Luſt-Haus, welches der ehmahlige Stadthalter, Fürſt Johann Mauritius von Naſſau, gebauet hat.

WESEL, insgemein Nieder-Weſel, Lat. Veſalia inferior, weil im Ertz-Stifte Trier ein Ober-Weſel lieget. Es iſt ein groſſer Ort, eine ſchöne Stadt, und eine wichtige Feſtung, diſſeits am Rheine, um die Gegend, wo der Fluß Lippe hinein fällt. Es iſt auch vor nicht gar vielen Jahren noch eine Citadelle daſelbſt angeleget worden, in dem Winckel, da die beyden Flüſſe zuſammen kommen. Es ſind zwey Reformirte, eine Lutheriſche, und eine Catholiſche Kirche in der Stadt.

SANTEN, eine kleine Stadt, mit einer ſchönen Catholiſchen Kirche, darin ein wunderthätiges Marien-Bild iſt. Von hier an gehn bis nach Weſel ſchöne Alleen.

REES, Lat. Reſa, lieget zwiſchen Cleve und Weſel, diſſeits am Rheine, und war vor dieſem eine Feſtung.

EMMERICH, Lat. Emmericum, eine wohlgebauete und feſte Stadt am Rhein. Es wird von dar gute Handlung nach Holland getrieben; Und die Catholicken und Proteſtanten haben da ihren Gottes-Dienſt.

ORSOY, ein kleines Städtgen am Rhein, allwo ein gewiſſer Zoll abgegeben wird.

DUYSBURG, Lat. Teutoburgum, eine ziemlich groſſe Stadt, welche durch die Reformirte Univerſität berühmt worden iſt, die der groſſe Chur-Fürſt, FRIDERICUS WILHELMUS, A. 1656. daſelbſt eingeführet hat.

BROICH, Lat. Broicum, ein Schloß, nicht weit von Duysburg, gehörte vor dieſem den Grafen von Falckenſtein, und von denſelben haben es die Grafen von Leiningen-Dachsburg geerbet.

WERDENBROICH, ein Schloß, mit einer kleinen

Herrschaft, gehöret dem Gräflichen Hause Waldeck, die es zugleich mit Cuylenburg bekommen haben.

WINNENTHAL, ein Schloß und Herrschaft, gehöret den Frey-Herren von LEEORODT.

ELTEN, auf einem hohen Berge, ein Römisch-Catholisches Reichs-freyes Frauen-Stift.

GRONESTEIN oder GROENSTEIN, und

HALSAFE, zwey Schlösser und Herrschaften der Gräflichen Familie LOTTUM im so genannten Holtz von Bergen.

REICHWALD oder HEILIGENWALD, ist ein grosser Wald, der sich vom Schlosse Bergenthal bis nach Nimwegen erstrecket.

BEDBUR, eine Stadt und Schloß, mit einer berühmten Abtey, vor Adeliche Familien Weiblichen Geschlechtes. Im Hertzogthum Jülich ist auch ein Ort dieses Nahmens.

MOYLAND, ein Lust-Schloß, und

TILL, beyde gehören dem Churfürsten.

CALCAR, eine gute Stadt, mit einem guten Brauwesen, nebst einer berühmten Tuch-Fabrique.

GENNEP, ein Städtgen und Amt, nicht weit von der Maas, allwo ein gewisser Zoll abgegeben wird, der dem Churfürsten gehöret.

DINGLACKEN, ist itzo nur ein Städtgen, vor diesem aber eine nahmhafte Herrschaft.

RAESFELD, war die ordentliche Residentz der ausgestorbenen Grafen von VELEN.

WITTENHORST, und

SONSFELD, sind zwey Adeliche Herrschaften.

SCHERMBECK, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, und

KRUIDEBURG oder CRUIDEBERG, eine Herrschaft, gehörten beyde den ausgestorbenen Grafen von VELEN.

Das III. Cap.

Das Hertzogthum Berg.

Ducatus Montensis.

Es lieget disseits des Rheins, und ist aus der Jülichischen Erbschaft dem Chur-Fürsten zu Pfaltz zu Theile worden. Es ist ohngefehr 15. Meilen lang, und etwan 7. Meilen breit. Am Ufer des Rheins ist das Land eben, und ziemlich fruchtbar an Wein, Korn und Obst. Aber ein paar Meilen Landwerts ist es sehr bergigt und unfruchtbar, doch gleichwohl ziemlich volckreich wegen der vielen Manufacturen von Eisen, Wolle und Garn, davon die Einwohner gute Nahrung haben. Die Religion ist Protestantisch und Catholisch unter einander.

Es wird in XIX. Aemter abgetheilet, die heissen: 1. Angermund. 2. Beyenberg. 3. Blanckenberg. 4. Bornevelt. 5. Düsseldorff. 6. Elverfeld. 7. Hardenberg. 8. Hockeswagen. 9. Homberg. 10. Leuenberg. 11. Lulsdorf. 12. Medman. 13. Miseloe. 14. Monheim. 15. Portz. 16. Solingen. 17. Steinbach. 18. Wildenberg. 19. Windeck. Die merckwürdigsten Oerter sind folgende:

DüSSELDORFF an der Düssel, die Haupt-Stadt von diesem Hertzogthum, ist viele Jahre nach einander die ordentliche Residentz des vorigen Chur-Fürsten gewesen. Der itzige aber hat sich noch nicht bewegen lassen, dahin zu kommen, da doch in der Pfaltz noch alles voller Ruinen ist. Der Fluß Düssel fällt daselbst in den Rhein, und das Chur-Fürstliche Schloß ist gar schöne, und mit köstlichen Schildereyen ausgezieret, darunter des berühmten Mahlers Rubens sein Jüngstes Gerichte das kostbareste und schönste ist. Auf die letzt solte die

Stadt vergrössert werden, welches nunmehr wohl nachbleiben wird. In dem itzigen Zustande kan der Ort auch vor eine gute Festung passiren.

LENNEP, ist sonst die älteste und vornehmste Stadt des Landes, in einem angenehmen Thale, fünf Meilen von Cölln, und eben so weit von Dortmund. Sie ist mit einer Mauer, mit einem Graben, und mit schönen Gärten umgeben. Der Magistrat ist gantz Lutherisch. Auf dem Land-Tage hat diese Stadt das erste Votum nach der Ritterschaft, treibt auch gute Handlung, sonderlich mit Hessischer Wolle. Es werden da so gar Tücher aus Spanischer Wolle fabriciret. Mitten durch die Stadt geht der Fluß Lennep, welcher die Wiesen umher so fruchtbar macht, daß die Einwohner des Jahrs viermahl Heu machen können. Seit etlichen Jahren hat die Schule daselbst das Haupt empor gehoben, welches sich nicht ohne grosse Mühe und Arbeit zugetragen hat.

ELBEFELD oder ELVERFELD, ist eine mittelmäßige Stadt, doch ohne Befestigung, an der Wüpper, welche mitten durch fleußt, und zu dem Lein- und Garn-Handel der Einwohner, welcher von dar nicht nur nach Engeland und Spanien, sondern gar bis nach West-Indien getrieben wird, sehr zuträglich ist. Die Bürger sind über die Hälfte Reformirt; doch giebts auch eine Lutherische und eine Catholische Kirche daselbst. Die Häuser sind schön, und die Einwohner wohlhabend.

SOLINGEN, lieget mitten im Lande, eine Stunde von der Wüpper. Der Ort ist nicht groß, aber wegen des guten Gewehrs, so daselbst fabriciret wird, weit und breit bekannt.

BENSBERG, oder BENBURG, ein schönes Lust-Schloß, allwo sich der vorige Chur-Fürst vielmahl das Plaisir der Jagd gegeben hat. Es ist sehr prächtig und mit schönen Gemählden ausgezieret. Die Zierathen daran sind von grauem Marmor, welcher daherum gegraben wird.

BENRATH, ein schönes Lust-Schloß, eine Meile von Düsseldorf.

RATINGEN, hat unter den Land-Städten den vierdten Ort.

ANGERORT,

ANGERORT, eine Stadt, an den Gräntzen des Fürstenthums Mœurs.

HARDENBERG, ein Städtgen und freye Herrschaft, nicht weit von Elverveld.

RADT, vor dem WALDE, ist eine kleine Stadt an den Gräntzen von der Marck.

BLANCKENBERG, ist eine kleine Stadt, und muß mit andern gleiches Nahmens nicht verwechselt werden.

SIEGEBERG, ist ein vornehmes Kloster mit einem Städtlein.

MÜLHEIM, eine kleine Stadt, lieget der grossen Stadt Cölln gegen über.

HOMBERG, ist eine Grafschaft an der Gräntze von der Marck, und ist was anders als Homberg und Homburg in Hessen. Meines Wissens gehört dieses Homberg den Grafen von WITGENSTEIN.

ERISHOVEN, eine Herrschaft ohnweit davon, der Grafen von NESSELRODE.

WILDENBORG, ist eine Herrschaft unten am Ende des Landes, und gehört dem Gräfl. Hause HATZFELD.

STIRUM, eine Grafschaft an der Roer, gehört den Grafen von LIMBURG.

NESSELROTH, das Stamm-Haus dieses Gräflichen Geschlechtes, liegt nicht weit von Solingen.

GERRESHEIM, ohnweit Düsseldorf, eine Abtey vor Adliches Frauenzimmer.

Das IV. Capitel.

Das Hertzogthum Verden.

Ducatus Verdensis.

Das war vor diesem ein Bißthum, und lieget an Bremen und an Lüneburg, in einem Umkreiße von etlichen zwantzig Meilen.

Anno 1648. ward dieses Bißthum seculariſiret, und der Crone Schweden unter dem Titul eines Hertzogthums übergeben.

Es haben aber die Schweden dieses Land erstlich

A. 1709.

A. 1709. vor eine grosse Summa Geldes, an den Chur-Fürsten zu Hannover nur versetzet, nachgehends aber A. 1719. demselben durch eine förmliche Cession auf ewig abgetreten.

Es wird in Sieben Amts-Vogteyen eingetheilet, die heissen: 1. Rotenburg. 2. Ahausen. 3. Kirchwalsede. 4. Visselhövede. 5. Schnewerding. 6. Scheſſel. 7. Sottrum.

Es ist darinne besonders zu mercken:

VERDEN oder FERDEN, die Haupt-Stadt an dem Flusse Aller.

ROTENBURG, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschaft, war vormahls die Residentz der Bischöffe.

DORVEREN oder DOWERN, eine Vogtey zwischen der Weser und Aller, ist A. 1679. im Frieden zu Zelle an das Haus Braunschweig-Lüneburg abgetreten worden, doch soll keine Festung darinn gebauet werden. Es ist darum geschehen, damit aller Gräntz-Streit mit Hoya künftig soll vermieden werden.

Das V. Capitel.

Das Fürstenthum Minden.

Ducatus Mindensis.

Es lieget an der Weser, und war ein Bißthum, bis auf A. 1648. da ward es im Oßnabrügaischen Frieden seculariſiret, und dem Chur-Hause Brandenburg, zur Satisfaction wegen Pommern, erblich, unter dem Titul eines Fürstenthums, übergeben, und nunmehro ist auch eine Brandenburgische Landes-Regierung in Minden angeleget.

Ob aber gleich solchergestalt der Bischöffliche Titul verloschen ist, so ist doch das Dom-Capitul beybehalten worden, welches bis diesen Tag aus XVIII. Canonicis bestehet; davon XI. mit dem Dom-

Probst,

Probst, der Römisch-Catholischen, und VII. mit dem Dechant, der Evangelischen Religion zugethan sind.

Das gantze Fürstenthum aber wird in diese 5. Aemter eingetheilet, nemlich 1. PETERSHAGEN. 2. HAUSBERG. 3. REINEBERG. 4. RADEN, und 5. SCHLüSSELBURG. Darinne sind zu mercken:

MINDEN, Lat. Minda, eine mäßige doch ziemlich befestigte Stadt an der Weser, wo die Basta hinein fället, und muß mit dem Hannöverischen Münden, welches am Anfange der Weser liegt, nicht verwechselt werden. Sie hat die Stapel-Gerechtigkeit und eine lange steinerne Brücke über die Weser, welche important ist, weil sie mit einer Schantze bedecket ist. Der daran hängende Theil heist die Fischer-Stadt. Es ist merckwürdig, wie der Ort seinen Namen bekommen hat. Er hieß vor diesem WITEKINDSBURG; und da nunmehro das Sächsische Königreich aufgehoben ward, und die Frage entstund, wer denn inskünftige diese Burg haben solte? so sagte Carolus M. zu Witekindo: Die Burg soll seyn Myn und Dyn, das ist, wir wollen beyde Theil daran haben; und von selbiger Zeit ist der Ort Mynden oder Minden genennet worden.

PETERSHAGEN, ein Flecken, Amt und Schloß an der Weser, wo vor dem die Bischöffliche Residentz und hernach die Regierung gewesen.

WEDEKINDSTEIN, ein Schloß und Vorwerck am so genannten Weidenberge, so WITEKINDUS M. soll erbauet haben. Es gehört dem Dom-Capitul zu Minden. Auf dem Berge steht die S. Margarethen-Capelle, wohin die Catholicken jährlich wallfahrten.

HAUSBERG, ein Schloß und Amt disseits der Weser. War ehedem eine Grafschaft, bis Otto III. der letzte A. 1398. starb, und es dem Stifte zu Minden vermachte.

REINEBERG, ein Berg-Schloß und Amt.

QUERNHEIM, ohnweit davon ist ein Adliches Fräulein-Stift.

LEVERN ist eben dergleichen Stift.

LüBBE-

LÜBBEKE, Lat Lubbeca, ist eine kleine Stadt, woselbst ein Evangelisches Collegium von 4. Canonicis ist.

RADEN. ein Flecken und Amt.

SCHLÜSSELBURG, an der Gräntze der Grafschaft Hoya, ein Schloß und Amt.

WITTER HEIM, eine Stunde von Minden, ist eine Johanniter-Comthurey.

Das VI. Capitel.

Das Fürstenthum Ost-Frießland.

Principatus Frisiæ Orientalis.

Es lieget an der Nord-See, und ist 10. Meilen lang, und 6. Meilen breit. Vor diesem ward es die Grafschaft Emden genannt: Aber seit 1648. ist es ein Fürstenthum, und der letzte Fürst von Ost-Frießland war mit seinem gantzen Lande der Evangelischen Religion zugethan.

Mit diesem Ost-Frießland hat es folgende Bewandniß: Vor Christi Geburt hatten die Frisen ihre eigene Könige, und ihr Reich erstreckte sich von der Schelde bis an die Weser an der Nord-See hin; ja es waren gantze Colonien von dieser Nation bis nach Holstein und Schleswig gegangen, davon man noch heutiges Tages einige Ueberbleibungen findet.

Dieses Frießländische Königreich ist A. 802. vom Kayser Carolo M. zerstöret, und in Provintzen zertheilet worden, die niemahls wieder zusammen geschmoltzen sind.

Die Haupt-Provintz, darinnen die Könige residiret haben, heist noch itzo Frießland, und ist eine von den sieben vereinigten Provintzen, die wir im ersten Theile umständlich genug beschrieben haben.

Das andre Stücke von dem alten Frießländischen

schen Königreiche lieget in der Grafschaft Holland, und wird bis diesen Tag West-Frießland genennet.

Nun ist das dritte Stücke gegen Osten noch übrig, das lieget in Deutschland, und wird zum Unterschiede Ost-Frießland benennet.

Dieses Land ist an sich selber gar fruchtbar, und hat sonderlich schöne Vieh-Zucht: Aber in der grossen Wasserfluth A. 1717. ist es guten Theils überschwemmet, und dadurch in unsäglichen Schaden gesetzet worden, weil die ruinirten Dämme nicht anders, als mit sehr grossen Unkosten haben können wieder ersetzet werden.

Dieses Land war vor Alters in unterschiedene Herrlichkeiten abgetheilet, und eine jedwede Herrlichkeit hatte ihren Häuptling oder CAPITANEUM, der aus einer vornehmen Familie entsprossen war. Die drey Städte aber EMDEN, AURICH und NORDEN, waren drey kleine Republiquen.

Fragte man nun, wie aus diesen Städten und Herrlichkeiten das heutige Fürstenthum entstanden sey? So kriegte man bey Hofe damahls zur Antwort: Es wären diese kleine Districte durch allerhand Mariagen und Erb-Fälle endlich an das nur kürtzlich ausgestorbene Haus GRETHSIL gefallen, und darauf wäre es erstlich Anno 1454. in den Grafen- und darnach A. 1654. in den Fürsten-Stand erhoben worden.

Doch davon wollten die Landes-Stände nichts wissen, sondern sie sagten, die Einwohner hätten die Regierung des Landes freywillig und aus gutem Willen, Herrn ULRICO I. aufgetragen, welchen sie A. 1454. unter gewissen Bedingungen zum Regenten angenommen hätten.

Es

Es ist dieses keine Frage, die eben in der Geographie müste entschieden werden: Das aber ist nothwendiger zu wissen, daß als A. 1744. am 25. May. der letzte Fürst CAROLUS EDZARDUS aus dem erstgemeldeten Hause ohne Kinder gestorben ist: das Chur-Haus Brandenburg, kraft derjenigen Anwardtschaft, das Fürstenthum in Besitz genommen, welche es am 10. Dec. 1694. vom Kayser wegen der aufgewandten grossen Unkosten im Pommerischen Kriege erhalten, und auch A. 1732. deßfalls den Hoch-Fürstlichen Titul angenommen hatte.

Wir wollen nunmehro die Aemter nacheinander hersetzen, so wie sie auf der neuen Charten von HOMANN abgezeichnet worden.

In der Mitten.

I. Das AURICHER-Amt, welches wir hiermit gleichsam zum Centro setzen.

AURICH, Lat. Auriacum, war die Fürstliche Residentz mit einem schönen Schlosse, darauf der letzte Fürst 1744. gestorben ist; die Stadt aber ist nicht allzugroß, aber doch mit einem Wall nnd Wasser-Graben umgeben. Die Einwohner sind Lutheraner: aber denen Reformirten wird auch verstattet, in einem Hause ihr Religions-Exercitium alle halbe Jahre einmahl zu haben. Es sind zwey Burgermeister, zwey Raths-Herren, und ein Secretarius, die das Stadt-Wesen verwalten.

JULIANEN-BURG und CAROLINEN BURG, sind zwey Fürstliche Lust-Häuser, nahe bey Aurich.

SANDHORST, ein Fürstlich Lust-Schloß, eine halbe Stunde von Aurich, davon die letzte Gemahlin des Fürstens Christiani Eberhard, Madame von SANDHORST genennet wurde. Fürst Georgius Albrecht, des letzten Fürstens Vater, verschied A. 1734. auf selbigem.

MEERHUSEN, ehemahls ein Kloster, anitzo aber ein Fürstlich Jagd-Haus.

UPSTALLS-

UPSTALLSBOOM, eine halbe Stunde von Aurich, ist derjenige Ort, wo die alten Friesen unter drey hohen Eich-Bäumen ihre jährlichen Zusammenkünfte hielten.

ILAU, ein Fürstliches Jagd-Haus, mitten in einem angenehmen Walde, das ehedem ein Kloster gewesen ist.

OLDEBURG, da liegen die alten Häuptlinge begraben.

MARIENHAVE ist ein kleiner Ort, daran vor Alters ein Meer-Busen gieng, dessen sich der berühmte See-Räuber STORTEBECKER als eines Schlupfwinckels bediente.

Die Gegend, darinne diese beyden letztern Städte liegen, wird das BROECKMER-LAND von seinem ehmahligen Besitzer genannt.

Gegen Norden.

II. Das NORDER-AMT, lieget an der Nord-See, und hat einen sehr feinen und fruchtbaren Boden.

NORDEN, Lat. Norda, ist die älteste Stadt in Ost-Frießland, und ein ziemlich Volck-reicher Ort, mit einem guten Hafen. Die Einwohner sind meistens Lutheraner; doch giebt es auch viel Reformirte und Mennonisten darinne. Sonst ist da eine gute Schule, und der berühmte Polyhistor, HERMANNUS CONRINGIUS, ist da gebohren worden. Das Norder-Bier ist nicht zu vergessen, welches für das beste im Lande gehalten wird.

LUZEBURG oder LUTETSBURG, eine Herrlichkeit, mit einem neugebauten Schlosse und Garten.

WESTECKELBUER, dergleichen Herrlichkeit, gehöret nebst der vorigen den Freyherren von KNIPHAUSEN.

BARGEBUR, nahe bey Norden, da halten die Reformirten ihren Gottes-Dienst.

JUIST, eine gegen über liegende Insul, gehöret darzu. Sie hat ein Kirchspiel, und Evangelische Einwohner.

III. Das BERUMER-AMT, nahe daran.

BERUM oder BEHRUM, ein wohlgelegenes schönes Schloß, mit schönen Alleen, wo itzo die Fürstliche Wittwe SOPHIA WILHELMINA, seit A. 1744. residiret.

DORNUM, eine Herrlichkeit, darinne die Lutherische

Religion blühet, und dem Würtembergischen Geheimden Rath von WALLBRUNN gehört.

NORDERNEY und

BALTRUM sind zwey gegen über liegende Insuln, und gehören in dieses Amt. Beyde sind mit Evangelisch-Lutherischen Einwohnern besetzt.

IV. Das ESENER-AMT, an der See.

ESENS, eine feine, doch nur kleine Stadt. Der berühmte Theologus, D. HÜLSEMANN, und der berühmte Ost-Frießländische Cantzler BRENNEYSEN, sind da gebohren worden. Es ist ein altes Schloß darinne, auf welchem die alten Häuptlige residirten, anitzt aber ein Brandenburgischer Droß wohnet.

STEDESDORFF, gleich darneben, ist nur ein Dorf; und von der alten Burg ist nichts mehr übrig.

SPICKER-OEG und

LANGER OEG, zwey Insuln gegen über, sind diesem Amte einverleibet. Auf ersterer steht eine Lutherische Kirche.

V. Das WITMUNDER-AMT, gleich darneben. Dieses und das vorhergehende Amt, werden mit dem allgemeinen Nahmen, das HARLINGER-LAND genennet.

Dieses so genannte Land, war das Fürstliche Patrimonium, und hatte mit den Friesischen Land-Ständen nichts zu thun.

WITTMUND, Lat. Witmunda, ein ansehnlicher und grosser Flecken, mit einem Schlosse, darauf ein Fürstlicher Drost wohnet. Es ist auch eine Schule und ein Gast-Haus da.

CAROLINEN GRODE und SYHL ist ein ziemlicher Strich neu angewachsenes Land, welches A. 1729. ist eingeteichet, und der verwitweten älteren Fürstin zu Ehren so genennet worden.

Auf diese und vorher erwehnte Herrschaften hat das Fürstliche Haus LICHTENSTEIN eine schwere Prätension.

Es kommt auf das Ost-Frießländische Fräulein AGNES an, die An. 1604. an das Haus Lichtenstein vermählet wor-

worden, und wegen ihrer Mutter Walpurgis diese zwey Herrschaften zum Braut-Schatz prätendiret hat.

Gegen Osten.

VI. Das FRIDEBURGER-AMT, an der Gränze von Oldenburg, ist der Evangelischen Religion gantz zugethan.

FRIEDEBURG, Lat. Frideburgum, eine Fürstliche Gräntz-Festung, mit einem Schlosse, darauf der Commendant wohnet. A. 1491. ersoff Graf Enno I. daselbst, als er das Schloß belagerte.

GOEDENS ist eine Herrlichkeit, und gehöret heutiges Tages dem Grafen BURCHARDO PHILIPPO von FREYTAG, welcher in Ambassade ehemahls vom Hause Oesterreich nach Dännemarck und Norwegen ist gebrauchet worden. Die Fürsten von Ost-Frießland sind Lehns-Herren davon.

NEUSTADT-GOEDENS ist ein wohlbewohnter Flecken, wo itzt gute Leinewand gemachet wird. Es werden alle drey Religionen darinne geduldet.

Gegen Süden.

VII. Das STICKHAUSER-AMT, stößt ans Bißthum Münster, und hat Evangelische Einwohner.

STICKHAUSEN, Lat. Stickhusa, am Flusse Leda, ist ein altes Schloß, welches A. 1435. die Hamburger wider die See-Räuber aufgebauet haben. Nach der Zeit ist es fortificiret, und mit einem Fürstlichen Commendanten und Besatzung versehen worden.

DETERN war vor etlichen Jahren wegen der Gesund-Brunnen bekannt.

HESEL ist nur ein Dorf; aber die Herrschaft pflegt sich da öfters mit Jagen zu divertiren.

HASSELT und STICKELAMP, sind zwey Güter der Malteser-Ritter.

OPLENGEN ist der Nahme eines gewissen Distrects in diesem Lande, dergleichen das MOERMER und OBER-LEDINGER-LAND auch ist.

Gegen Westen.

IX. Das EMDER-AMT, wo der Fluß Ems in den See Dollart hinein fällt.

EMDEN oder EMBDEN, ein grosser und wohlhabender Ort, dabey ein Hafen, ein altes Schloß, und 2. Castelle sind. Die Stadt wolte durchaus bey der vorigen Fürsten ihren Zeiten eine freye Stadt seyn, und nahm deßwegen Holländische und Brandenburgische Besatzung ein; nachdem aber A. 1744. der letzte Fürst gestorben, so hat sich Brandenburg mit Holland abgefunden, und die Holländische Besatzung hat ihren Abschied nehmen müssen.

Die Stadt bestehet aus drey Theilen: 1. aus der Alten Stadt, 2. aus Faldern, und 3. aus zwey Vorstädten. Das Rath-Haus, an welches die Schiffe durch einen Canal, der Delf genannt, fahren können; die Bibliotheque auf demselben, die Groß-Kirche, das Gast-Haus, sind alles sehens-würdige Sachen. Sie wird die Mutter der Reformirten Kirche genannt: Denn sie nahm A. 1519. da ihren Anfang, und breitete sich bald darauf in den sieben vereinigten Provintzen aus. Der berühmte Reformirte Theologus, HENRICUS ALTINGIUS, ist da gebohren gewesen. Die meisten Einwohner sind Reformirt; doch giebt es auch viel Lutheraner, Catholicken, Mennonisten und Juden: Die letztern haben in Emden ihren ungehinderten Gottesdienst; denen Lutheranern aber ist es im Jahr nicht mehr als zweymahl erlaubt, in einem Privat-Hause den Gottesdienst zu halten. Sonst hatten die Brandenburgischen Schiffe, so vor diesem nach Africa giengen, auch ihren Aufenthalt daselbst.

NEISSA ist eine kleine Insul, der Stadt Emden gegen über.

JEMGUM, ein grosser und reicher Flecken, mit dem Titul einer Vogtey. Der Ort ist in der Historie bekannt: Denn A. 1535. schlug da Hertzog Carolus von Geldern den Grafen Ennonem II. aufs Haupt; und A. 1568. that der Blut-gierige Hertzog von Alba an Grafen Ludewig von Nassau dergleichen. Die Gegend herum wird das NIEDER-RIEDERLAND genennet.

RISUM, eine Herrlichkeit, gehört der Wittwe von Hohenkede, und die Einwohner sind Reformirter Religion.

PETKUM, dergleichen Herrlichkeit, welche der Freyherr von TORCK besitzet.

UP- und WOLTHUSEN BORSUM, JARSUM, WIDDELSWEER und OLDERSUM, sind als sechs Herrlichkeiten der Stadt Emden anzusehen, die A. 1729. von der Kayserlichen Commißion sequestriret wurden.

X. Das GRETMER-AMT, liegt an der See gegen Westen, und ist das beste Klee-Land. Es wird diese Gegend die krumme Hörnen genannt, weil die Wege darinn durch so viel krumme Umschweiffe gehen.

GRETHSYHL, insgemein die GRETHE oder GREETE genannt, ist ein Flecken an der Nord-See gelegen, nebst einem Schlosse. Es war das Stamm-Haus der ausgestorbenen Fürsten, und der Geburts-Ort des berühmten Geschichts-Schreibers Ubbonis EMMII.

JENNELT oder JINDELT, eine Herrlichkeit mit Reformirten Einwohnern, besitzet die Wittwe des Preußischen Staats-Raths von KNIPHAUSEN.

BORCUM, eine Insul gegen über, gehört zu diesem Amte. Die Einwohner sind Reformirt.

BANT, ein gantz kleines Eyland ohnweit davon.

XI. Das PEWSUMER-AMT, liegt in den vorhergehenden drinne, und ist nur klein, hat aber Lutherische Einwohner.

PEWSUM, ein Fürstliches Schloß, das bey den ehmahligen Troublen gantz ruiniret worden.

Anhang,
Von
Den zwey Anforderungen auf dieses Fürstenthum.

Mit denselben meldeten sich zwey hohe Häuser auf dem Reichs-

Reichs-Tage zu Franckfurt, gleich nach der Beſitznehmung von Preuſſen.

Das erſte war das Chur-Haus Braunſchweig-Lüneburg, welches ſich A. 1691. am 20. Mart. mit Chriſtiano Eberhardo, Fürſten von Oſt-Frießland, dahin vererbbrüdert, daß es bey Erlöſchung des Mannes-Stammes, das Fürſtenthum erben ſolte. Dieſes hatte A. 1725. Fürſt Georgius Albertus nochmahls bekräftiget.

Das andere war das Gräfliche Haus WIED und RUNCKEL, welches das erledigte Fürſtenthum als ein Weiber-Lehn betrachtete, und dahero dieſe Erbſchaft von der Gräfin Chriſtina Louiſe aus Oſt-Frießland ableitete, welche A. 1732. des noch regierenden Grafens JOH. LUDOVICI ADOLPHI zu Runckel erſte Gemahlin geweſen war, welcher ſich in Vormundſchaft ihrer nachgelaſſenen zwey Söhne zur Erbſchaft angab. Man muß die Genealogiſchen Tabellen hier zu Hülfe nehmen.

Das VII. Capitel.

Das Fürſtenthum Möurs.

Dieſes kleine Land MOEURS oder MüRS, lieget jenſeit des Rheins, zwiſchen Cöln, Cleve und Geldern, und hat etwan ſechs bis 7. Meilen in ſeinem Umkreyße. Es gehörete vor dieſem dem Hauſe Oranien, und nach Königs Wilhelmi III. Tode bekam es der König in Preuſſen. Vor dieſem war es eine Grafſchaft; ſeit 1706. aber iſt es ein Fürſtenthum.

MOEURS, oder MüRS, Lat. Meurſium, die Haupt-Stadt, iſt nicht nur fortificiret, ſondern hat auch eine feſte Citadelle.

OSSEBERG, ein Schloß, noch weiter hin als Rheinberg lieget.

CREIVELT, eine kleine aber nette Handels-Stadt, im Cölniſchen, darbey das ehmahls feſte, aber anitzo abgetragene Schloß Cracow gelegen. Es iſt zeithero ſehr vergröſſert worden, und wohnen da viel Mennoniſten.

Das VIII. Capitel.

Von dem Hertzogthum Engern und Westphalen.

Als der Kayser Carolus M. die Sachsen bezwungen, und ihr König WITTEKINDUS M. A. 785. den Christlichen Glauben angenommen hatte, so ward der Königliche Titul aufgehoben, und Wittekind ward nunmehro ein Hertzog von ENGERN und WESTPHALEN genennet, und ENGERN, Lat. Angria, war seine Residentz.

Es waren aber diese keine leere Titul, sondern es war ein schönes Stücke von Westphalen darunter begriffen. Es führten aber Wittekindi Nachkommen den Titul nicht lange, sondern sie nannten sich Hertzoge von Sachsen; und das Land ist auch nicht lange bey dem Wittekindischen Stamme geblieben.

Denn als Hertzog HENRICUS LEO, bekannter massen Anno 1180. in die Acht erkläret ward, so kamen seine Länder in die Rappuse, und sind niemahls wieder zusammen kommen, sondern A. 1235. ist aus der Ueberbleibung ein gantz neues Hertzogthum entstanden, welches bis auf diesen Tag Braunschweig-Lüneburg genennet wird.

Wir wollen von dieser Zertheilung der Sächsischen Lande mehr Nachricht geben, wenn wir in das Buch von dem Nieder-Sächsischen Kreyße kommen. Fragen wir aber unterdessen, wo denn die beyden Hertzogthümer ENGERN und WESTPHALEN geblieben sind? So bekömmt man überhaupt zur Antwort, PHILIPPUS, Chur-Bischoff zu Cölln, hätte sie per fas & nefas in Besitz genommen, und seinem Ertz-Bißthum einverleibet.

Hievon

Hievon könte man nun viel besser urtheilen, wenn aus der Geographia medii ævi eine Land-Charte vorhanden wäre, darauf man sehen könte, wie weit sich eigentlich dieses Engern und Westphalen erstrecket habe.

Das gantze Land hat er nicht bekommen: Denn die Stadt ENGERN ist ja niemahls Cöllnisch gewesen: Sondern sie lieget nach der heutigen Abtheilung des Landes in der Grafschaft Ravensberg, und gehöret dem Könige in Preussen.

Was er aber davon getragen hat, das wird heutiges Tages das Hertzogthum WESTPHALEN, Lat. Ducatus Westphaliæ, genennet, und muß hier etwas umständlicher beschrieben werden.

Es ist aber ein Land, welches 12. Meilen ins Gevierdte groß ist. Die Rœr gehet mitten durch, und die angräntzenden Provintzen sind Hessen, Paderborn, Münster und die Marck.

Was sich sonst die Westphälinger müssen vorwerfen lassen, daß sie höltzerne Schuhe tragen, daß ihr Brodt, welches Pumper-Nickel genennet wird, so schwartz als der Erd-Boden, und so harte, als ein Stein ist; und daß endlich in ihren Häusern Menschen und Viehe unter einander wohnen: Das ist wohl hauptsächlich von diesem Lande zu verstehen.

Es ist aber dieses kleine Westphalen eigentlich aus zwey Stücken zusammen gesetzet; wiewohl keine Land-Charte vorhanden ist, darauf die Gräntzen recht deutlich ausgedrücket wären.

Was gegen Westen mit der Marck gräntzet, das ist die alte Grafschaft ARENSBERG, die allererst an Chur-Cölln gefallen ist, als ihn der letzte Grafe Gottfridus A. 1368. zum Erben eingesetzet hat.

ARENSBERG, die Haupt-Stadt, mit einem guten Schlosse auf einem Berge, worauf sich der itzige Churfürst von Cölln wohl ehe aufgehalten hat.

WERLE, eine Stadt, die einiger massen befestiget ist; und

NEIM, dergleichen Städtgen, davon sich die Grafen von PLETTENBERG schreiben.

LENHUSEN, an den Gräntzen von der Marck, gehört den Grafen von PLETTENBERG.

ATTENDORN, eine kleine Stadt, mit Marmor-Brüchen.

Was aber gegen Osten an den Paderbornischen Gräntzen lieget, das wird mit einem besondern Nahmen das SAUERLAND genennet, und wird ofte in den Gazetten gebraucht, ob der Nahme gleich in keiner Land-Charte ausgedrucket ist.

MESCHEDE, eine kleine Stadt an der Roer.

RUDEN, ist ein Städtgen.

GESECKE, ist dergleichen kleine Stadt.

CANSTEIN oder KANSTEIN, und

PADBERG, an den Waldeckischen Gräntzen, sind zwey Herrschaften.

Das IX. Capitel.

Von den Reichs-Grafschaften/ die im Westphälischen Kreyße gelegen sind.

Wir wollen sonderlich die, so anderswo noch nicht vorkommen sind, und zwar in Alphabetischer Ordnung, hersetzen.

Der 1. Artickel.

Die Grafschaft Bassenheim oder Passenheim.

Sie gehöret zum Westphälischen Kreyße, lieget aber

aber nicht in Westphalen, sondern in dem Ertz-Stifte Trier, und ist auch daselbst beschrieben worden. Die andern Güter dieses Gräflichen Hauses sind:

OLLBRÜCK, und

KÖNIGSFELD, zwey Herrschaften im Cölnischen, nicht weit von Andernach.

BORNHEIM, Schloß und Herrschaft im Cölnischen, zwischen Bonn und Broel.

GODENAU oder GUDENAU, ein Flecken, eine Meile von Bonn, im Hertzogthum Jülich.

Der 2. Artickel.

Die Grafschaften Bentheim, Steinfort und Tecklenburg.

Diese drey Grafschaften sind bisweilen beysammen gewesen, und bisweilen sind sie wieder getheilet worden. Sie liegen alle drey nicht weit von einander, und sind auf allen Seiten mit dem Bißthum Münster umgeben.

BENTHEIM, ist eine schöne Grafschaft, acht Meilen lang, und zwey bis drey Meilen breit, an dem Wasser Vechte.

STEINFORT, lieget nicht weit davon, am Flusse Aa, ist vier Meilen lang, und eine Meile breit.

TECKLENBURG, zwischen Münster und Osnabrugg, ist fünf Meilen lang, und zwey Meilen breit.

Darnach hat dieses Gräfliche Haus verschiedene andere Herrschaften an sich gebracht, die wir auch specificiren wollen.

LIMBURG, insgemein HOHEN-LIMBURG, lieget mitten in der Grafschaft Marck.

RHEDA, eine kleine Herrschaft, neben der Grafschaft Rietberg.

BATENBURG, eine Herrschaft in dem Hertzogthum Geldern.

WEFELINGSHOFEN, lieget im Ertz-Stifte Cölln, nicht weit von der Stadt Neus.

ALPEN,

ALPEN, BEDBURN, LENEP, HAVEKESWERTH und HELFENSTEIN, liegen zwischen Cölln und Jülich.

Nun wollen wir melden, wie sich die drey Gräflichen Häuser heutiges Tages darin getheilet haben.

Das Haus BENTHEIM ist Catholischer Religion, und besitzet:

BENTHEIM, das Stamm-Haus, eine Stadt mit einem wohlverwahrten Schlosse, an der Vechte.

ALPEN, BEDBURN, LENEP und HELFENSTEIN, die kleinen Herrschaften, auf der Gräntze von Jülich und Cölln.

Das Haus STEINFORT ist Reformirter Religion, und besitzet:

STEINFORT oder BORG-STEINFORT, allwo die Gräfliche Residentz ist. Die Stadt ist wohl gebauet und hat ein Gymnasium, das Graf Arnoldus A. 1530. gestiftet hat.

BATENBURG, eine Herrschaft in dem Holländischen Geldern.

Das Haus TECKLENBURG, Evangelischer Religion, besitzet:

LIMBURG, in der Grafschaft Marck, ist ein Berg-Schloß.

RHEDA, ein Städtgen und schönes Schloß an der Embs, neben Rierberg.

HAVEKESWERTH, eine Herrschaft auf der Gräntze von Jülich und Cölln.

WEFELINGHOFEN, eine Herrschaft im Cölnischen.

TECKLENBURG, hat der König in Preussen A. 1707. käuflich an sich gebracht, nachdem lange Jahre darüber war processiret worden.

Der 3. Artickel.

Die Grafschaft Bronchorst und Gronsfeld.

BRONCHORST, lieget in der Grafschaft Zütphen, und GRONSFELD in dem Hertzogthum Lim-

Limburg, nicht weit von Maſtricht: Sie gehörten den Grafen von LIMBURG-STYRUM, nachdem die vorigen Beſitzer A. 1719. ausgeſtorben waren.

Es machte aber die Freyherrliche Familie von DIEPENBRUCH oder DIEPENBROICH im Cleviſchen ſtarcke Anfoderung auf die letzte Grafſchaft, und als ſie A. 1740. den Proceß gewonnen hatten, ſo nahmen ſie ſolche in Beſitz, und nennen ſich Grafen zu Gronsfeld, genannt DIEPENBROICH.

Der 4. Artickel.

Die Grafſchaft Diephold.

Sie lieget zwiſchen Münſter und Minden, auf einem fruchtbaren Boden, an dem Waſſer Hunte, und gehöret dem Chur-Fürſten zu Hannover ſeit 1585. da der letzte Grafe FRIDERICUS geſtorben iſt.

DIEPHOLD, eine Stadt am Dumer-See, in einer moraſtigen Gegend.

MARIENDREBBER, da liegen die alten Grafen begraben.

LEVENÖRDE, und

BARNSDORFF ſind zwey Amt-Häuſer.

CORNAU, war die erſte Reſidentz der Grafen.

Der 5. Artickel.

Die Grafſchaft Hoya.

Sie lieget zwiſchen Minden und Bremen, an der Weſer. Sie hatte ihre eigene Grafen, bis Otto der letzte A. 1582. ſtarb, da fielen ſeine Güter theils an das Haus Braunſchweig-Lüneburg, und theils an Heſſen-Caſſel.

Dem Land-Grafen zu Heſſen-Caſſel fielen die drey Aemter, UCHT, FREUDENBERG und BASSUM, anheim, und wurden zwar dem Gräflichen Hauſe

Hause Bentheim wieder zu Lehne gereichet, aber auch nach diesem wieder eingezogen.

Das Haus Hannover bekam das übrige alles mit einander, als:

HOYA, an der Weser, eine mäßige Stadt, mit einem guten Schlosse.

NIENBURG, eine Stadt und Festung, an der Weser, worüber eine Brücke gehet.

LIEBENAU, eine kleine Stadt und Amt.

DIEPENAU, ein Amt-Haus, mit einem Reviere.

STEIGERBERG, ein Flecken mit einem Amt-Hause.

BARENBURG, ein Amt-Haus.

STOLTZENAU, ein Amt und Flecken, an der Weser, gehört auch nach Hannover.

Der 6. Artickel.

Die Grafschaft Lingen.

Sie lieget im Stifte Münster, am Flusse Ems, und gehörte dem Hause ORANIEN: Nachdem nun dasselbe mit dem Könige WILHELMO III. abgestorben ist, so hat sich Preussen zum Erben eingesetzet, und A. 1732. auch in dem bekannten Partage-Tractat behalten.

LINGEN, eine ziemlich feste Stadt, mit einem guten Schlosse und seit 1685. wohlangelegten Gymnasio.

LENGERICK, ein grosser Flecken mit einem Schlosse.

Der 7. Artickel.

Die Grafschaft Limburg-Styrum.

Es ist schon anderweit erinnert worden, daß mehr als ein LIMBURG in der Welt ist. Hier ist die Rede von dem LIMBURG, das mitten in der Grafschaft Marck an der Lenne lieget, und dem Grafen von Bentheim gehöret.

STYRUM, eine Residentz, lieget im Hertzogthum Bergen, an dem Flusse Roer oder Ruhr.

GEHMEN

GEHMEN oder GEMEN, lieget im Stifte Münster, an den Gräntzen von der Grafschaft Zütphen, und ist eine Residentz.

BRONCHORST, lieget auch in der Grafschaft Zütphen, und ist itzo eine Residentz.

BORCKELOE lieget in Zütphen, und die Holländer haben das Gräfliche Haus damit belehnet.

AICHHAYM, eine Herrschaft in Schwaben, die durch eine Mariage mit einer Gräfin von Rechberg an dieses Haus gekommen ist.

S. STEWENSWERD, eine Heerschaft im Hertzogthum Geldern, haben sie 1721. dem Grafen von Hompesch verkauffet.

Der 8. Artickel.

Die Grafschaft Lippe.

Sie lieget zwischen dem Fürstenthum Minden, und zwischen dem Bißthum Paderborn. Das Haus bestehet in zwey Haupt-Linien, zu DETMOLD und zu BUCKEBURG; und eine jedwede hat eine Neben-Linie, eine zu Bisterfeld, und die andre zu Alverdissen. Die haben sich folgender massen in die Gräflichen Güter getheilet:

I. LIPPE-DETMOLD, die ältere Haupt-Linie besitzet folgende Oerter:

LIPPE oder LIPPSTADT, an der Lippe, ist die Haupt-Stadt. Diese Stadt gehörte in den alten Zeiten den Grafen von der Marck zur Hälfte, und dieses Antheil ist denn auch aus der Jülichischen Erbschaft dem Könige in Preussen zugefallen, welcher in dieser Stadt CONDOMINUS mit dem regierenden Grafen ist. Es sind zwey Lutherische und eine Reformirte Kirche darinne.

CAPPEL oder CAPPELN, eine halbe Stunde davon, ein Adliches Stift mit einer Aebtißin, die allemahl eine gebohrne Gräfin von Solms ist.

DETMOLD, Lat. Detmoldia, Stadt und Schloß, ist die Residentz dieser ältesten Linie. Sie liegt an der Were

re

re oder Wehre, und das Schloß iſt ſeit 1701. neu gebauet, und von ſelbigen kan man zu Waſſer auf einem Canal nach dem Schloſſe FRIEDRICHSTHAL hin und herfahren. Die itzige verwittwete Fürſtin JOHANNETTA WILHELMINA hat da itzo eine Lutheriſche Kirche bauen laſſen, die A. 1741. fertig geworden. Die Vorſtadt iſt ſeit A. 1707. neu gebauet, und mit einem ſchönen Pallaſt verſehen, darauf die verwittwete Gräfin AMALIA ihre Hofſtadt hat.

LEMGOW, eine gute und nahrhafte Stadt, am Fluſſe Bega. Es iſt ein Jungfrauen-Stift daſelbſt, deſſen Aebtißin allemahl eine gebohrne Gräfin von der Lippe iſt.

BRACKE oder BRACKEL, iſt nur ein Dorf, ohnweit Lemgow; hat aber ein Schloß, darauf bis An. 1709. eine beſondere Linie reſidiret hat. Nach Abſterben Ludovici Ferdinandi iſt dieſe Landes-Portion wieder an die älteſte Linie zu DETMOLD gefallen.

BLOMBERG oder BLUMBERG, Lat. Florimontium, eine Stadt, Schloß und Amt, gehörte vor dieſem der Linie zu BRACKE.

STERNBERG, ein altes Schloß, das weiland beſonderen Grafen gehöret hat, die allbereit A. 1399. ausgeſtorben ſind. Das gantze Amt iſt an Hannover 1732. vor 500000 Rthlr. verſetzet worden.

HORN, Stadt und Amt, an den Paderborniſchen Gräntzen.

UFLEN, eine ziemliche Stadt mit Amt und Saltz-Quellen.

SCHWALENBERG, ein Schloß und Flecken. Die alten Grafen dieſes Nahmens ſind An. 1356. ausgeſtorben

OLDENBURG, ein alt Schloß, zwiſchen Lippe und Paderborn, welches vor dieſem eine beſondre Grafſchaft geweſen iſt.

FALCKENBERG, ein Amt und Berg-Schloß.

BARNDORF oder BARDENDORF, ein Schloß, Amt, und groſſer Flecken.

VARENHOLTZ, Schloß, Amt und Flecken an der Weſer, darinn gute Holtzung iſt. Auſſer-

Ausserdem besitzt diese Linie aus der Brederodischen Erbschaft in den Niederlanden die Herrschaften NORDELOS, CLUTINGEN, HAFTEN, HERWEINEN, HELAU und NIEFELD.

II. LIPPE-BISTERFELD, ist eine Neben-Linie von dem ältern Hause.

BISTERFELD, liegt in einem bergichten Thale, zwischen Paderborn und Corvey. Es ist sonst nur ein Jagd-Haus gewesen, und diese Neben-Linie residirte ehedem zu SCHWALENBERG, doch nunmehro ist es die ordentliche Residentz.

WITTENFELD, ein neuerbautes Schloß, ohnweit Schwalenberg, worauf des Grafens zu Bisterfeld Bruder FERDINANDUS LUDOVICUS, residiret.

III. LIPPE-BÜCKEBURG, ist die jüngere Haupt-Linie, die besitzet:

BÜCKEBURG, in der Heßischen Grafschaft Schaumburg, eine gute Stadt, mit einem schönen Schlosse.

STADTHAGEN, eine kleine Stadt und Amt, liegt nicht weit davon, und hat einen Superintendenten.

STEINHUDE, ein Flecken am Steinhuder-Meere, in dem Hannöverischen Hertzogthume Calenberg.

LIPPERODE liegt besser gegen Westen, und ist eine Stadt und ein Schloß.

IV. LIPPE-ALVERDISSEN, eine Neben-Linie vom Hause Bückeburg.

ALVERDISSEN ist ein Flecken und Residentz, ohnweit Rinteln.

Aus der alten Geographie hat man hier zu lernen, daß die Stadt DETMOLD vermuthlich das alte TEUTOBURGUM ist, allwo des Kayserß Augusti General VARUS mit viel tausend Römern von den tapfern Deutschen ist erschlagen worden. Man siehet noch Spuren von dem alten Saltu Teutoburgensi, und unter andern zwey Bäche, davon einer RODENBECKE und der andere KNOCHENBECKE genen-

net wird, welches insgemein von dem rothen Blute und von den Knochen der erschlagenen Römer ausgeleget wird: Wie man denn auch bisweilen Römische Müntzen und Römische Waffen in dieser Gegend ausgegraben hat.

Darnach sind in der Grafschaft Lippe sonst noch drey Raritäten, der weltberühmte EXTERENSTEIN, Lat. Rupes Picarum, nahe bey der Stadt Horn, welches ein Felsen ist, den die Grafen haben aushöhlen lassen, damit sich die Hofstadt des Sommers daselbst divertiren kan: Das 2. ist LOPSHORN, ein schönes Schloß in dem so genannten SANDE, mitten in einem Walde, darinnen viel Wild, auch eine schöne Stutterey ist. Und 3. FRIDRICHSTHALL, ein schönes Schloß ohnweit der Stadt Detmold: Ein lateinischer Poete hat folgendes Rätzel darauf gemacht:

Lippia trifolium sistit memorabile, cujus
Autores Pater & Filius atque Nepos,
Est Lapis, & Cornu currens, & splendida Vallis,
E quibus enatum nobile trifolium.

Der 9. Artickel.

Die Grafen von Manderscheid.

Sie haben ihre Güter in der Eiffel ausser Westphalen.

Der 10. Artickel.

Die Grafen von der Marck.

Sie haben ihre Güter auch in der Eiffel, ausser Westphalen, gehören aber auch zum Kreyße.

Der 11. Artickel.

Die Grafschaft Marck.

Hierdurch wird die MARCK in Westphalen verstanden.

ſtanden, welche das Chur-Haus Brandenburg aus der Jülichiſchen Erbſchaft zur Ausbeute bekommen hat. Es iſt aber dieſes gar eine groſſe Grafſchaft, die wohl ein kleines Fürſtenthum bedeuten könte, weil ſie zwölf Meilen lang und acht Meilen breit iſt. Sie lieget zwiſchen Berg, Weſtphalen und Münſter.

HAMM, die Haupt-Stadt des Landes, iſt ein groſſer Ort an der Lippe, und die Einwohner ſind wohlhabende Leute. Die Schincken in dieſer Gegend haben vielen Vorzug, und werden in Holland Hammen genennet. Das Bier, Keut genannt, wird weit und breit verführet. Die Reformirten haben ein gutes Gymnaſium daſelbſt.

UNNA, iſt vor dieſem beſſer, ja gar eine Hanſee-Stadt geweſen.

CAMEN iſt klein, aber wohl verwahret, und hat meiſtentheils Reformirte Einwohner.

SWERTE, eine mäßige Stadt an der Roer; Hat gute Eiſenwercker und treibt ſtarcken Handel mit Eiſendrath.

ISERLOHN, an der Lippe, iſt eine Land-Stadt, die gute Eiſen-Bergwercke hat.

LUYNEN, an der Lippe, iſt die letzte unter den Land-Städten. Eine jede Religion hat ihre eigene Kirche.

ALTENAU iſt wohl zu mercken, weil dieſes Land vor Alters die Grafſchaft Altenau iſt genennet worden. Es iſt ein ziemlich feſtes Berg-Schloß, und die alten Grafen haben da reſidiret. Es wird daſelbſt viel eiſerner Drath gemacht.

HATTINGEN, eine kleine Stadt, ohnweit der Roer.

ISENBURG, an der Roer, iſt ein altes Schloß, darauf Graf Fridericus reſidiret hat, der A. 1226. iſt gerädert worden, weil er den Ertz-Biſchof Adalbertum zu Cölln ermordet hatte.

SOEST, Lat. Suſatum, eine groſſe Stadt, will vor den andern Städten viel voraus haben, und iſt auch vor Alters eine anſehnliche Hanſee-Stadt geweſen, die ihre eigene Rechte gehabt; der Ort aber hat viel Brand-Scha-

den gelitten. Das Territorium herum heißt Sœſter-Bœrde, und beſtehet aus acht Dörfern: Eines davon heißt SALSDORFF, dabey iſt ein gutes Saltzwerck, und die Einwohner ſind meiſtens Catholiſch.

LANDSKRON, eine unmittelbare Herrſchaft, gehört dem Grafen von NESSELRODE.

DORTMUND iſt noch itzo eine freye Reichs-Stadt, und wird am Ende dieſes Buchs vorkommen.

WERDEN und ESSEN ſind zwey Abteyen, die allbereit oben ſind beſchrieben worden.

LIMBURG oder HOHEN-LIMBURG liegt mitten im Lande, am Waſſer Lenne, nicht weit von Altenau, und gehört dem Grafen von BENTHEIM.

GIMBORN und NEUSTADT, ſind zwey Herrſchaften gantz unten, und gehören beyde dem Fürſten von SCHWARTZENBERG, der ſeine übrigen Güther in Francken und in Böhmen hat.

RHADE, eine Herrſchaft der Grafen von NESSELRODE.

PLETTENBERG iſt das Stamm-Haus der Grafen dieſes Nahmens, an der Lenne.

SCHWARTZENBERG, eine Herrſchaft der Grafen von PLETTENBERG.

RECK iſt das Stamm-Haus des Freyherrlichen Hauſes von RECK: Ihre andere Güther heiſſen Steinfurt, Herſen, Witten und Stockhauſen.

WITTEN, ein Schloß und unmittelbare Herrſchaft der Grafen von PLETTENBERG.

Der 12. Artickel.

Die Grafſchaft Metternicht.

Das Stamm-Haus METTERNICH oder METTERNICHT lieget im Hertzogthum Jülich, an den Cölniſchen Gräntzen, etwan drey Meilen von Bonn.

Das Gräfliche Haus theilet ſich in drey Linien, die nennen ſich 1. von MULLENARCK, 2. von CHURSDORF, und 3. von WINNEBERG.

MULLENARCK liegt im Jülicher-Lande.

CHURS-

CHURSDORF, liegt in der Neuen-Marck ohnweit Cüstrin.

WINNENBERG oder VINNEBERG, liegt im Stifte Paderborn, und ist von Winneberg im Ertz-Stifte Trier unterschieden.

BIELSTEIN, im Hertzogthum Westphalen, welches was anders ist, als das Nassauische Beilstein in der Wetterau, und als das Trierische Beilstein an der Mosel.

VERNICH und ZIBEL, zwey Herrschaften im Hertzogthum Jülich.

KÖNIGSWARTH ein Schloß und Herrschaft im Pilsener Kreyße in Böhmen

HEISTER eine Herrschaft in Jülich.

Ihre andere Herrschaften sind GLEISHEIM, NONNHEIM, POUSSEUR, RHEINHARTSTEIN und SPURCKENBURG.

Es giebt aber auch noch eine andere Familie von METTERNICHT im Chur-Cöllnischen zur GRACHT genannt, welche aus Hessen von den so genannten Wolffen von Guttenberg herkommen, und bey unserer Zeit in Grafen Stand sind erhoben worden, die aber mit dem vorhergehenden Hause gar in keiner Verwandschaft stehen. Ihre Güter heissen: 1. Forst. 2. Langenau. 3. Liblar. 4. Odenthal.

Es giebt aber auch Freyherren von METTERNICHT im Hertzogthum Lothringen.

Der 13. Artickel.

Die Grafschaft Müllendonck.

Lieget auf der Gräntze zwischen Cölln und Jülich, nicht weit von der Stadt Neus. Vor dem gehörete sie dem Fürstlichen Hause CROY, nach diesem aber hat sie die reiche Gräfin Gertrudis von BERLEPSCH an sich gebracht. Sie war zur Zeit Königs Caroli II. Hofmeisterin der Königin in Spanien, und im Alter war sie eine Gefürstete Aebtißin in der Stadt

Praga in Böhmen. Ihr Sohn besitzt sie noch heutiges Tages.

Der 14. Artickel.

Die Grafen von Nesselrode.

Das Stamm-Haus NESSELROTH oder NESSELRODE, liegt im Hertzogthum Berg, nicht weit von Solingen.

Das Gräfliche Haus theilet sich in drey Linien, die nennen sich: 1. von REICHENSTEIN. 2. von EHRESHOFEN. 3. von RHADE und GRYMBERG.

REICHENSTEIN, eine unmittelbare Reichs Herrschaft, welche zu Anfange dieses Seculi von den Grafen von Wied gekauffet worden.

EHRESHOVEN liegt im Hertzogthum Bergen, am Flusse Agger.

RHADE, eine Herrschaft, und

GRYMBERG, dergleichen, liegen in der Grafschaft Marck, und diese letzte nicht weit von der Abtey Essen.

LANDSKRON, in der Grafschaft Marck, an der Lippe, besitzen sie als eine unmittelbare Reichs-Herrschaft, und

HUERT oder HERDEN als ein Lust-Schloß, 3. Meilen von Dortmund.

Sie besassen vor diesem auch die halbe Grafschaft TRACHENBERG in Schlesien: es haben sie aber die Grafen von Hatzfeld daraus gekaufft.

Die übrigen Güter heissen: Stein, Burgfey, Ehrenstein, Burgel, Huls, Dahl, Leythe, Venn, Mickelen, Mechernich.

Der 15. Artickel.

Die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst.

Diese beyden Grafschaften haben lange zusammen

men gehöret, bis endlich der letzte Grafe ANTONIUS GÜNTHERUS A. 1667. gestorben ist.

Es waren aber aus dem Oldenburgischen Stamme, so wohl die heutigen Könige in Dännemarck, als auch die heutigen Hertzoge von Holstein entsprossen. Dafern es nun lediglich auf den nechsten Grad der Bluts-Freundschaft ankommen wäre, so war der Hertzog zu HOLSTEIN PLOEN ohnstreitig der nechste Anverwandte, und also auch der einzige Erbe von den beyden Reichs-Grafschaften. Aber der König in Dännemarck, und der Hertzog von Holstein-Gottorp hatten schon A. 1571. beym Kayser Maximiliano II. eine Expectantz ausgewircket.

Erstlich nun war Abrede genommen, daß der König die eine Helfte, und das Haus Holstein die andere Helfte haben solte; und das wäre ja wohl der allerbilligste Vergleich gewesen. Es war auch der Hertzog von Plön gar wohl damit zufrieden: Aber Holstein-Gottorp wolte sich darauf nicht einlassen, und wandte sich an den Kayserlichen Hof.

Der Ausgang war endlich dieser, daß der König in Dännemarck die gantze Erbschaft alleine davon trug. Denn das Haus Gottorp verlohr den Proceß am Kayserlichen Hofe; und das Haus Plön trat hingegen sein Recht gegen ein Æquivalent gutwillig ab.

Das alles aber ist doch nur von den beyden Reichs-Grafschaften OLDENBURG und DELMENHORST zu verstehen, welche zusammen doch gleichwohl ein Land ausmachen, das 11. Meilen lang, und 9. Meilen breit ist. Das Land hat so gar überflüßigen Ackerbau nicht, aber hingegen schöne Vieh-Zucht, und sonderlich herrliche Stuttereyen. Die

Nachbarschaft von der See giebt gute Gelegenheit zu handeln: Aber die grossen Uberschwemmungen bey entstandenen Wasserfluthen nehmen oftmahls den Profit auf einmahl hinweg. Die merckwürdigsten Oerter sind folgende:

OLDENBURG, die Haupt-Stadt am Flusse Hunte, ist ein mittelmäßiger, doch ziemlich fester Ort. Es ist daselbst die Landes-Regierung, unter welcher auch Delmenhorst stehet: Das Schloß und Stamm-Haus der itzigen glorwürdigsten Könige von Dännemarck ist nunmehro seit 1737. neu ausgebessert worden. In der Kirche S. Lamberti stehen die Epitaphia der letzten Grafen von Oldenburg, welche wohl zu sehen sind.

DELMENHORST, die andere Haupt-Stadt am Flusse Delmen, steht unter der Oldenburgischen Landes-Regierung. Das alte Schloß ist nunmehro gantz ractiret worden.

RASTAEDT, nicht weit von Oldenburg, war erstlich ein Kloster, nachgehends ein Gräflich Lust-Haus, und nunmehro ein altes Schloß.

NEUENBURG, ein Schloß, und ehmalige Residentz der verwittweten Gräfin.

APE oder APEN ist eine Gräntz-Schantze gegen Ost-Frießland zu.

ELSFLETH ein nahrhafter Flecken an der Weser, ist wegen des dasigen Zolls bekannt.

STETINGER-LAND, ist eine Gegend an der Weser, nicht weit von Delmenhorst.

OLDENESCH, an der Weser, ist der Ort, da die STEDINGER, A. 1234. eine harte Niederlage gelitten haben.

STADTLAND, ist dergleichen Gegend weiter hinunter an der Weser, und ist ein Lehn vom Hause Braunschweig-Lüneburg.

OVELGUNNE oder OVELGONNE, allwo zu Gräflichen Zeiten ein Schloß gestanden, daß sie bald als eine Festung, bald als ein Lust-Schloß gebraucheten, ist itzo gantz

gantz raciret, und also ein Flecken, darinn das Land-Gerichte vom Stadt- und Budjadinger-Land gehalten wird.

BUDJADINGER-LAND, ist die dritte Gegend noch weiter hinunter bis an das Wasser Jade, ist auch ein Lehn vom Hause Braunschweig-Lüneburg.

Diese drey Völcker geben sich dem Ursprunge nach vor alte Frießländer aus, und haben in den alten Zeiten so wohl den benachbarten Ertz-Bischöffen zu Bremen, als auch den Grafen von Oldenburg viel Händel gemacht; wobey denn sonderlich die Stedinger immer vorne gewesen sind.

A. 1234. gieng mit den Bremern was merckwürdiges vor: Eines vornehmen Stedingers Frau gieng am Oster-Sonnabende zur Beichte, und mochte dem Priester gar was geringes zum Beicht-Pfennige verehret haben: Wie sie nun den folgenden Oster-Tag zum heiligen Abendmahle kam, so reichte ihr der Priester keine Hostie, sondern steckte ihr den Beicht-Pfennig davor in den Mund, welchen die Frau mit Entsetzen wieder von sich brach, und diese Sache nach ihrem Manne klagte, welcher den Priester alsobald nach geendigtem Gottes-Dienste todt stach.

Diesen Pfaffen-Mörder solten die Stedinger dem Ertz-Bischoffe Gebhardo II. zu Bremen ausliefern, und wie sie das nicht thun wolten, so wurden sie in die Acht erkläret: Die Stedinger aber griffen zum Degen, und theilten A. 1230. und 1233. gute Stöße aus.

Damit erregte der Ertz-Bischoff Himmel und Hölle, und zog so viel Bunds-Genossen an sich, daß er A. 1234. mit einer Armee von 40000 Mann auf die Stedinger loß gehen konte, welche nicht mehr als 11000. Mann auf die Beine hatten bringen können.

Bey dem Kirchspiele OLDENESCHE, nicht weit von der Weser in der Grafschaft Delmenhorst, kam es zu einer Hauptschlacht, da fochten die guten Leute zwar als die Löwen, und erschlugen in der ersten Hitze 4000. Bremer. Endlich aber wurden sie von der grossen Menge übermannet, so daß 6000. Stedinger auf der Wahlstadt lagen, damit musten die übrigen die Flucht nehmen. Es waren die meisten Pfaffen aus dem Stifte Bremen mit zu Felde ge-

gangen, die sahen von einem Berge zu, und sungen in währender Schlacht, das bekannte Lied, Mitten wir im Leben sind: Das Jahr dieser berühmten Niederlage stehet in den alten Versen:

STEDINGI VI. Junii cecidere Calendas.
M duo C'', Quartus ter denus fuit annus,
Anno GERHARDI quarto decimoque secundo.

Mit den Stadtländern und Butjadingern haben die Grafen nach diesem noch viel Verdrüßlichkeiten gehabt, bis auf das Jahr 1514. denn da hatte der Oldenburgische Grafe IOHANNES XIV. mit vier Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg ein Bündniß gemacht. Etwan 700. liessen sich todt schlagen, die andern aber krochen zum Creutz, und erkannten die Grafen von Oldenburg vor ihre rechtmäßigen Landes-Herren. Anfangs wolten diese hohen Alliirten die Beute unter sich theilen, weil aber das nur zu neuen Streitigkeiten Anlaß würde gegeben haben: So ward A. 1523. oder wie andere erst A. 1653. wollen, ein solcher Vergleich unter ihnen aufgerichtet, daß die Grafen von Oldenburg so wohl das Stadt- als Butjadinger-Land zu ewigen Zeiten als eine Provintz von ihrer Grafschaft behalten, aber zur Danckbarkeit vor die geleistete Hülfe von dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu Lehne nehmen solten: Worbey es denn auch bis auf diesen Tag, auch nach dem Abgange des Gräflichen Hauses, geblieben ist.

Ausser diesen zwey Reichs-Grafschaften besaß der obgedachte letzte Grafe auch noch drey schöne ALLODIAL-Güter, nemlich 1. das Land JEVERN, 2. die Herrschaft KNIPHAUSEN, und 3. das Schloß VAREL.

Was JEVERN betrift, das fiel an das Fürstliche Haus ANHALT-ZERBST, und soll in einem besondern Artickel ausführlich beschrieben werden.

KNIPHAUSEN und VAREL, vermachte der letzte Grafe seinem natürlichen Sohn ANTONIO, und von demselben hat es sein eintziger Sohn ANTONIUS, der letzte Grafe von ALTENBURG geerbet: Als er aber A. 1738.

ohne

ohne männliche Erben starb, und nur eine einzige vermählte Tochter CHARLOTTAM SOPHIAM hinterließ, so hat sie dieselben geerbet.

KNIPHAUSEN ist eine Herrschaft in dem Lande Rustringen, nicht weit von Jevern, in einer fruchtbaren Gegend, nebst drey Kirchspielen. Es gehörte vor diesem den Baronen von Kniphausen, als ein Burgundisches Lehn, welches Geschlechte noch floriret. Sie haben aber diese Herrschaft an das Haus Oldenburg schon A. 1633. nach dem verlohrnen Proceß überlassen, und haben sich nichts als den Titul vorbehalten. Die Fürsten von Ost-Frießland prætendiren die Lehns-Herrlichkeit darüber; können aber mit dem Beweise nicht fortkommen.

VAREL, ist ein Schloß im Oldenburgischen, nebst einem Flecken und einem Amte. Die ersterwehnte Erb-Gräfin residirt anitzo mit ihrer Frau Mutter da

SEEFELD, BLEXERSANDT und RODDENS, im Budjadinger-Lande, und GARMER, ALT-GARMER und NEU-GARMERZYL in Jevern sind sechs schöne Marsch-Güter, welche ihr auch gehören.

Es gehört ihr aber auch die Herrlichkeit DOORWERTH in Geldern am Rhein ohnweit Arnheim.

Der 16. Artickel.

Vom Lande Jevern.

Dieses Ländgen, welches vier Meilen lang, und zwey Meilen breit ist, lieget zwischen Ost-Friesland, und zwischen Oldenburg an der See. Es bestehet aus drey kleinen Ländern, die heissen OSTRINGEN, RUSTRINGEN und WANGERLAND.

Dieses Land gehörete der berühmten Fräulein MARIA, die starb A. 1575. unvermählt, und setzte den Grafen von Oldenburg JOHANNEM, der mit ihr Geschwister-Kind war, zum Erben ein.

Es hatte aber der letzte Grafe zu Oldenburg ANTONIUS GUNTHERUS eine einige Schwester MAGDALENA, die war nach Anhalt-Zerbst an Fürst

RUDOL-

Rudolphum vermählet. Ob sie nun zwar eher starb, als er, so satzte doch der Bruder ihren Sohn JOHANNEM, Fürsten zu Zerbst, zum Erben von dem Lande Jevern ein, und befestigte solches Testament durch seinen Tod A. 1667.

Erstlich machte zwar der König in Dännemarck eine Prætension darauf, und cedirte dieselbe an die Crone Franckreich, weil dieses Jevern ein Burgundisches Lehn seyn solte: Aber das Haus Anhalt-Zerbst war so glücklich, daß es endlich zum geruhigen Besitz des Jever-Landes gelangte; welches doch gleichwohl jährlich 60000. Thaler Einkünfte abwirft.

JEVERN, die eintzige Stadt im Lande, ist nicht groß und hat ein altes Schloß, darauf der Stadthalter residiret.

WANGER OEG, ist eine Insul in dem Meere; sie gehöret zu diesem Lande.

GARMER und
NEU-GARMER ZYL und
ALT-GARMER ZYL, sind Güter der Gräfin von Altenburg.

Der 17. Artickel.

Die Grafen von Plettenberg.

Das Stamm-Haus PLETTENBERG liegt in der Grafschaft Marck an der Leene.

Dieses Haus theilet sich in zwey Linien: Die älteste ist A. 1732. vom Kayser in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden; die jüngste aber hat noch zur Zeit den Freyherrlichen Titul behalten.

Sie besitzen aber im Westphälischen Kreyße folgende merckwürdige Herrschaften:

WITTEM, Schloß und Herrschaft, in der Grafschaft Marck.

SCHWAR-

SCHWARTZENBERG, ohnweit von ihrem Stamm-Haus.

NORDKIRCHEN oder NORDKERKEN, ein prächtiges Schloß und Herrschaft, im Bißthum Münster, darzu die Güter: Meinhœvel, Davensberg, Cappellen, Lacke und Grotenhaus gehören.

LEHNHAUSEN, WERLE und NEIM, sind drey Herrschaften im Hertzogthum Westphalen, an den Gräntzen von der Marck gelegen.

Endlich besitzen sie auch im Schlesischen Fürstenthum Oppeln, das kleine Fürstenthum KOSEL, welches ihnen seit A. 1735. der Kayser geschencket hat.

Der 18. Artickel.

Die Grafschaft Pyrmont.

Sie liegt nicht weit von der Weser, und stösset an Paderborn. Sie gehöret dem Fürstlichen Hause WALDECK; doch hat der Bischoff zu Paderborn auch etwas Theil daran.

PYRMONT, Lat. Petri Mons, ist ein Schloß, darauf ein Waldeckischer Commendante lieget, und nicht weit davon ist in einem kleinen Flecken ein berühmter Sauer-Brunn, der oftmahls von hohen Standes-Personen besuchet wird. An diesem Orte kan man dem lutherischen Gottesdienste beywohnen.

OESTORF, ist A. 1732. bekannt worden, als man da eine Saltz-Quelle entdeckete, und nach der Hand die darzu gehörigen Gebäude angeleget worden.

LUGDE, oder LUDE, eine kleine Stadt, nicht weit davon, gehöret dem Bischoffe zu Paderborn: Da können die Fremden in die Catholische Kirche gehen: Und eine Reformirte Kirche zu Barendorp in der Grafschaft Lippe, ist auch nur eine Meile vom Sauer-Brunnen.

HERLINGSBURG, ein altes Berg-Schloß, darauf der Deutsche König ARMINIUS soll Hof gehalten haben, der sich mit den Römern so tapfer herum geschmissen hat. Auf der Höhe dieses Berges lauffen drey Gräntzen zusam-

ſammen, nemlich von Pyrmont, von Paderborn und von der Lippe, daher dieſer Ort auch drey unterſchiedene Herren hat.

Der 19. Artickel.

Die Grafſchaft Ravensberg.

Liegt zwiſchen Osnabrugg und Paderborn und beſtehet aus vier Aemtern, als 1. RAVENSBERG, 2. SPARENBERG, 3. LIMBERG und 4. VLOTHO. Sie gehöret dem Könige in Preuſſen aus der Jülichiſchen Erbſchaft, und die Einwohner ernähren ſich von Spinnen, Weben und Bleichen, und ſind mehrentheils der Evangeliſchen Religion zugethan. Es ſind verſchiedene merckwürdige Oerter darinn.

RAVENSBERG, ein altes Schloß und Amt, davon die Grafſchaft den Nahmen hat, liegt auf einem hohen Berge.

HERFORD oder HERVORDEN, iſt ſonſt die vornehmſte Stadt im Lande, und iſt vor dieſem gar eine freye Reichs-Stadt geweſen, aber nun nicht mehr; die Flüſſe Werre oder Wehre und Aa theilen ſie faſt in drey gleiche Theile. Sie hat eine Mauer, worauf noch zehn gantze Wehr-Thürme ſtehen und einen Wall und Graben nach der alten Art. Sie wird in die Alt-Stadt, Neuſtadt und Radewig getheilet, welche durch 5 höltzerne Brücken mit einander verbunden werden. In dieſer Stadt iſt die gefürſtete Abtey auf der ſo genannten Freyheit, welche faſt den dritten Theil der Alt-Stadt ausmacht. Wir haben dieſe Abtey oben unter den geiſtlichen Ständen beſchrieben.

BE KE, iſt ein Reſidentz Schloß einer Linie aus dem Hertzoglichen Hauſe HOLSTEIN, und liegt eine Meile von Hervord: A. 1627. überlieffen es die Herren von Quernheim durch Kauf dieſer Linie, welche es von dieſem Stifte zu Lehne nehmen muß. Es muß dieſes Schloß weder mit Rocke im Stifte Paderborn an der Lippe, noch

mit Beckel im Stifte Münster an der Weser verwechselt werden.

BILEFELD, Lat. Bilefeldia, ist eine mittelmäßige, artige, doch schlecht befestigte Stadt, hatte unter sich Sparenberg, welche die Lutter in die Alte- und Neue-Stadt theilet. In der ersten ist die Kirche S. Nicolai, und in der andern die Kirche S Mariæ. Sie ist sehr nahrhaft, weil die Bielfeldische Leinewand durch gantz Deutschland bekannt ist. Graf Otto II. von Ravensperg und dessen Gemahlin Hadewig haben A. 1293. das hiesige COLLEGIUM CAPITULARE gestiftet, welches noch itzo aus 7. Evangelischen und 5. Cathol schen Canonicis bestehet. Es haben auch die Franciscaner darinn ein Closter und die Reformirten eine Kirche.

SPARENBERG ist ein Berg-Schloß ohnweit davon, welches itzo sehr verfallen ist.

ENGERN, Lat. Angria, ist itzo ein Flecken, aber weiland ist es die Haupt-Stadt des Sächsischen Hertzogthums ENGERN und WESTPHALEN gewesen. Der grosse WITEKIND hat nach seiner Bekehrung daselbst residiret, und A. 785. nach der damahligen Art befestigen lassen; er liegt auch allda in der Kirche S. Dionysii begraben. Seine Burg aber und die Mauern sind A 1305. geschleifet und sein gestiftetes Capitulum von Canonicis A. 1414. nach Herford verleget worden. Von seinem Grabe sind noch einige Merckmahle davon da, und Kayser Carolus IV. wie er A. 1377. in dieser Gegend gewesen ist, hat ihm zu Ehren diese alte Grabschrift wieder verneuern lassen:

Ossa Viri Fortis, cujus sors nescia mortis,
Iste locus claudit. Euge bone Spiritus audit,
Omnis mundatur, hunc Regem, qui veneratur,
Ægros hic morbis cœli Rex sanat & orbis.

Ob man nun gleich versichert, daß des Witekindi Gebeine nicht mehr in dieser Gruft liegen, sondern daß sie schon vorlängst nach dem Kloster Herford sind gebracht worden: So wird ihm doch noch itzo jährlich zu Ehren, am heiligen Dreykönigs-Feste nicht nur mit den Glocken geläutet, sondern es werden auch da den Armen Geld Brod und Würste ausgetheilet, und den Kindern so genannte

nannte WEKINGS-SPENDE, das sind Timpen oder Ecken vom weissen Brode dargereichet. Die Vogtey Engern besteht aus vier Kirchspielen, als Enger; Wallenbrugge; Spenge; und Hiddenhausen.

SCILDESCHE ist ein Adliches Stift, welches die heilige Mareswidis A. 940. gestiftet hat. Darinn sind 12. Evangelische und 5. Catholische Fräulein mit einer Aebtißin.

LIMBERG, ein Berg-Schloß und Amt.

VLOTHO, ist auch ein Flecken und Amt an der Weser.

HAUS-VLOTHO ist ein Berg-Schloß an der Weser.

WERTHER ist seit A. 1720. eine Stadt.

Der 20. Artickel.

Die Grafschaft Ravenstein.

Sie lieget in Brabant an der Maas, nicht weit von der Festung Grave, und ist aus der Jülichischen Verlassenschaft dem itzigen Chur-Hause Pfalz zu Theile worden. Die Stadt ist gar feine, und hat ein gutes Schloß, darauf die Holländer das Jus Præsidii prætendiren.

Der 21. Artickel.

Die Grafschaft Reckheim.

Sie lieget zwischen Lüttich und Jülich, und gehört dem Grafen von ASPERMONT, welches Stamm-Haus im Hertzogthum Lothringen gelegen ist. Es kömmt auf eine Stadt, ein Schloß und etliche Dörfer an, welche das Gräfliche Haus A. 1556. käuflich an sich gebracht hat.

Der 22. Artickel.

Die Grafschaft Rietberg.

Sie liegt am Stifte Paderborn an der Ems, und hat den Land-Grafen zu Hessen-Cassel zum Lehns-Herrn: Sie ist vier Meilen lang, aber gar schmal.

Die

Die Grafen von Rietberg, aus dem Fürstlichen Hause Ost-Frießland, sind ausgestorben, bis auf die einzige Comtesse, MARIA ERNESTINA FRANCISCA, Catholischer Religion: Sie hatt sich aber mit Graf MAXIMILIANO ULRICO von CAUNITZ aus Mähren vermählet, und hat mit demselben auch zehn Söhne und fünf Töchter gezeuget. Sie ist seit A. 1744. zur Witwe geworden.

RIETBERG ist eine kleine Stadt mit einem Schlosse gleiches Nahmens, $\frac{1}{2}$ Stunde davon ab, darauf ein Commendante und Mannschaft lieget. Es ist ein Franciscaner-Kloster in der Stadt und auch eine Kirche.

Der 23. Artickel.

Die Grafen von Schaesberg.

Sie besitzen die unmittelbare Reichs-Herrschaft KERPEN-LUMMERSUM im Hertzogthume Jülich, und gehören disfalls zu diesem Kreyße.

Der 24. Artickel.

Die Grafschaft Schauenburg.

Sie liegt zwischen dem Fürstenthum Minden, und zwischen dem Braunschweiger-Lande, an der Weser.

A. 1640. starb der letzte Graf zu SCHAUENBURG, OTTO VI. welcher zugleich die Grafschaft PINNEBERG in Holstein besaß. Da waren nun seine nechsten Verwandten freylich die Hertzoge von Holstein. Es hat ihnen auch die Succession in der Grafschaft PINNEBERG niemand streitig gemacht. Von der Grafschaft SCHAUENBURG aber haben die Hertzoge von Holstein nichts bekommen, sondern die Land-Grafen von Hessen-Cassel, und die Grafen von der Lippe haben sich darein getheilet.

Der Land-Graf zu Hessen-Cassel besitzet folgende Oerter;

RINTELN, Lat. Rintelium, an der Weser, eine kleine aber feste Stadt, allwo 1621. eine Universität ist angeleget worden. A. 1721. feyerte sie ihr erstes hundertjähriges Jubilæum.

SACHSENHAGEN, eine mäßige Stadt, mit einem Schlosse und Amte. Es sind hier gute Saltz-Brunnen.

VISCHBECK oder VISBECK, ein Jungfern-Stift, Reformirter und auch Lutherischer Religion.

RODENBERG, ein Amt und Schloß.

Die Grafen von der Lippe haben hingegen bekommen:

BUCKEBURG, und

STADTHAGEN, welche wir schon oben beschrieben haben.

Der 25. Artickel.

Die Grafschaft Spiegelberg.

Diese Grafschaft liegt nicht weit von Hameln, und ist ein unstreitiges Lehn vom Hause Hannover.

Hertzog Heinricus Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählete seine Tochter SOPHIA HEDWIG mit Grafen Ernesto Casimiro zu Nassau-Dietz A. 1607. und in faveur dieser Vermählung wurde das Haus Nassau-Dietz mit dieser Grafschaft belehnet.

Es besaß dieselbe auch würcklich der Stadthalter von Frießland, aus dem Hause Nassau-Dietz, Johannes Wilhelmus Friso, der A. 1711. im Wasser um sein Leben kam.

Der eintzige noch übrige Printz von diesem Hause, Wilhelmus Carolus Friso, hat sich mit der Englischen Printzeßin vermählet.

COPPENBRUGGE ist ein Schloß und Flecken, ohnweit der Weser, und es ist gar gebräuchlich, daß die Grafschaft selbst COPPENBRUGGE genennet wird.

Der

Der 26 Artickel.

Die Grafen von Velen.

Das Stamm-Haus VELEN liegt im Bißthum Münster, im so genannten Amte Aahus, beynahe an der Gräntze des Hertzogthums Cleve.

Es sind aber diese Grafen 1733. mit Alexandro ausgestorben.

Sie besassen aber noch andere Herrschaften, um derentwillen sie mit zu dem Westphälischen Kreyße gezehlet wurden.

Dergleichen sind drey schöne Herrschaften im Hertzogthum Cleve. 1. SCHERMBECK. 2. KRUIDEBURG. 3. RAESFELD, welches letztere die Residentz des letzt verstorbenen Grafens war.

Ferner die Herrschaft HAGENBECK, im Münsterschen, und die Grafschaft MEGGEN oder MEGHEM, im Hertzogthum Brabant, an der Maas, neben Ravenstein.

Ja sie besassen auch die schöne und unmittelbare Reichs-Herrschaft BRETZENHEIM, in der obern Grafschaft Sponheim, weil sie dieselbe A. 1642. von den Grafen von Falckenstein an sich gekauset hatten, darwider die Grafen von Manderscheid und Lövenhaupt beständig gesprochen haben. Nach Absterben aber des letzten Grafens hat der Churfürst von Cölln, als Lehn-Herr, den Grafen von VIRMONT A. 1733. damit von neuem belehnt. Sie ist aber A. 1744. durch den Tod dieses letzten Grafens wieder von neuem erlediget worden.

Der 27. Artickel.

Die Grafen von Virmont.

Ihr alter Stamm-Sitz NEERSEN liegt im Churfürstenthum Cölln, am Fluß Niers, nebst den meisten Gütern des Hauses.

Sie heissen: Anrath, Donck, Schonforst, Gundringen, Clörath, Alten-Hoff, Durrenhard, Hilsdunck, Klein-Collenburg.

Die unmittelbare Reichs-Herrschaft BRETZENHEIM im Ober-Rheinischen Kreyße ist unter die Westphälische Gräfliche Banck sortiret, und A. 1744. wieder erlediget worden, da der letzte Graf AMBROSIUS FRANCISCUS gestorben ist.

Das X. Capitel.

Von den Freyen Reichs-Städten im Westphälischen Kreyße.

Es sind ihrer nicht mehr, als drey: 1. AACHEN, 2. CÖLN, und 3. DORTMUND.

I.

AACHEN oder AACKEN,

Lat. Aquisgranum, Franz. Aix la Chapelle, liegt an den Gräntzen von Limburg, und ist nicht nur eine Freye Reichs-Stadt, sondern sie hat auch unter allen Reichs-Städten den Vorsitz. Die Stadt hat zwey starcke Ring-mauern. Die alte Mauer hat 10. Thore, und 3. Viertel-Stunden in ihrem Umkreyße: Die neue hingegen, die seit 1172. angeleget worden ist, hat 11. Thore, und anderthalb Meilen in ihrem Umkreyße. Man kan sie also in die Alte und Neue Stadt eintheilen, weil eine jede ihre besondre Ringmauer hat. Sie ist solchergestalt zur Gnüge fortificiret; zur Zeit des Krieges aber nehmen sie eine fremde Garnison ein.

Die Stadt ist Catholischer Religion, und die Lutheraner, die unter ihnen wohnen, dürfen nicht einmahl ihr Exercitium Religionis treiben. Sie hatten ehedessen zu BOREST, ohnweit Aachen, zwar ihr Gottes-Haus; sie haben es aber unter der Regierung des Kayserß Caroli VI. verlassen müssen.

An. 1656 brannten auf einmahl 5000. Häuser, das schöne Rath-Haus, und 20. Kirchen ab. Sie hat sich aber anitzo wieder erholet, weil viel fremde Standes-Personen dahin kommen, sich des berühmten Warmen Ba-

des

des zu bedienen. Da ſind aber 1. das Kayſer-Bad, 2. das St. Cornelis-Bad, 3. das Roſen-Bad, 4. das St. Quirini-Bad, 5. das kleine Bad, und 6. das Armen-Bad oder Campus-Bad. Uberdem ſind noch zwey groſſe Fontainen in der Untern-Stadt, auf der einen ſtehet Carolus M. auf der andern aber die heilige Mutter GOttes: Dieſe Fontainen brauchen diejenigen nur, die das Bad trincken wollen, weil das Waſſer laulicht und nicht ſo heiß iſt, wie in denen erſt ſpecificirten Bädern. Mancher Standes-Perſon iſt es vielleicht nicht um das Bad zu thun, wenn ſie dahin kommt, ſondern um wichtiger Staats-Sachen willen, die daſelbſt concertiret werden.

Dieſe Stadt iſt Kayſers Caroli M. Reſidentz geweſen, welche man noch daſelbſt ſehen kan. An dieſem Orte iſts geweſen, da der Kayſer in der Nacht zum Fenſter heraus geſehen hat, wie ſeine Tochter Emma ſeinen Secretarium EGINHARDUM auf ihrem Buckel über den Schloß-Hof getragen hat.

Man ſagt auch, es ſey ein bezauberter Ring Schuld daran geweſen, daß Kayſer Carolus M. dieſer Stadt bis an ſeinen Tod ſo gewogen geweſen iſt. Es beſaß denſelben eine von des Kayſers Maitreſſen, und in ihrer Todes-Stunde verbarg ſie denſelben unter ihrer Zunge. Da ſie nun der Kayſer aus Liebe nicht wolte begraben laſſen, ſo wurde der Cörper beſichtiget, und der bezauberte Ring ward, ohne Vorwiſſen des Kayſers, in einen Teich bey der Stadt geworffen. Hierauf verlohr ſich zwar die Neigung gegen den todten Cörper, aber nicht gegen die Stadt, ſondern der Ring hatte auch im Waſſer noch ſeine Würckung.

Es werden auch, nebſt viel andern Reliquien, dieſe Cleinodia Imperii in der daſigen Cathedral-Kirche verwahret, als 1. Ein ſilbernes Käſtgen, das vergoldet, und mit Edelgeſteinen beſetzet iſt, in demſelben liegt ein Stücke Erde, die von dem Blute des heiligen Stephani roth gefärbet iſt; 2 Des Kayſers Caroli M. Säbel und Gehänge; 3. Das heilige Evangelium-Buch auf Pergamen mit goldenen Buchſtaben geſchrieben.

Mit allen dieſen Reliquien bildet ſich nun die Stadt nicht wenig ein: Sie werden alle ſieben Jahre öffentlich

dem Publico gezeiget, welches den 0 Junii bis den 14. Julii geschicht; Ja man hat wohl ehe 25000. Menschen gezehlet, die als Fremde dieser grossen Solennität mit beygewohnet haben, und darnach wieder ihrer Wege gegangen sind.

Mit der Crone Kaysers Caroli M. solte von Rechts wegen ein jeder neuerwählter Kayser, und zwar in der Stadt Aachen, gekrönet werden: Aber bisweilen hat es Brand, Pest und Krieg verhindert; und endlich ist es gar abgekommen, und die Stadt muß die Cleinodia eben wie Nürnberg nach den Ort schicken, wo die Wahl vor sich gehet. Es werden ihr aber Revers alien ausgestellet, daß es ihren Vorrechten nicht soll nachtheilig seyn.

Weil nun diese Cleinodia in der obgedachten Cathedral-Kirche aufgehoben wurden, so war die alte Gewohnheit, daß der neuerwählte Kayser etliche von denen kostbaren Mobilien aus Danckbarkeit an diese Kirche schenckte, welche bey der Crönung waren gebrauchet worden. Doch diese Gewohnheit ist abgekommen, und die Kirche wird itzt mit 56. Gold-Gülden und zwey grossen Fudern Wein, bey jeder Crönung beschencket. Ein solches Fuder Wein kriegt auch das Collegiat-Stift zu St. Adalbert genannt, bey welchem sich vermuthlich die Herren Canonici lustig machen werden.

Es ist ein Territorium um die Stadt herum, einer Meile groß, welches das Reich von Aachen genennet wird. Es ist eine wichtige Niederlage von Wolle und gewebten Tüchern daselbst, auch werden alle Nehe-Nadeln im Römischen Reiche in der Stadt Aachen gemacht.

A. 1668. hatte die Stadt die Ehre, daß der Aachische Friede daselbst geschlossen ward. Itzo vor 17. Jahren solte der Friedens-Congreß zwar auch daselbst gehalten werden, und die Bürger hatten schon viel kostbare Anstalten darzu gemacht; er ward aber nach Soissons verlegt, und also verzehrten die Herren Gesandten ihr Geld damahls in Franckreich.

An der Dom-Kirche, welche ein schönes Gebäude ist, sind XXIV. Canonici und 8. Domicellarii. Sie haben alle mit einander die hohe Ehre, daß der Kayser selber ein Canonicus mit ist: Weil er aber nicht gegenwärtig, so

hält

hält er sich zwey Capellane, die seine Vices verwalten müssen; und diese zwey edlen Gäste theilen sich auch in seine fette Präbende. Es hat auch ein neu erwählter Kayser die erste erledigte Präbende zu vergeben, welches Recht auf Lat. Jus Primariarum Precum genennet wird.

II.

CÖLN,

Lateinisch Colonia Agrippina, weil sie Kayserß Claudii Gemahlin AGRIPPINA, eine Mutter Kayserß Neronis, hat anbauen lassen; oder auch Colonia Ubiorum, weil in den allerältesten Zeiten die UBII in dieser Gegend am Nieder-Rhein-Strome gewohnet haben.

Es ist eine der besten Städte im Römischen Reiche, und lieget mitten im Ertz-Stifte, ist aber dem Chur-Fürsten nicht unterthan, sondern sie ist bis auf diesen Tag noch eine freye Reichs-Stadt, und zwar eine von den vornehmsten. Sie leidet auch nicht, daß der Chur-Fürst in ihren Mauren Hofstadt halten darf, sondern wenn er in die Stadt kommen will, so muß er nur einen kleinen Gefolg bey sich haben, und muß sich auch nicht lange darinnen aufhalten.

Hingegen stehet der Chur-Fürst der Stadt Cöln auch keine Jurisdiction ausser ihren Stadt-Mauren zu, sondern die Bürger sind rings herum gleichsam eingesperret, und haben ausser der Stadt nicht einmahl einen Galgen, daran sie einen Dieb könten aufhengen lassen. Die Stadt ist an sich selber wohl befestiget, und lieget in Form eines halben Mondes an dem Westlichen Ufer des Rheines; hat auch Einwohner genug, damit sie ihre vielen Bastionen besetzen kan. Sie gehöret zum Westphälischen Kreyße, und wird von demselben auch zur Zeit des Krieges geschützet: Wiewohl sie in solchem Falle etliche tausend gute Alliirte Trouppen, als eine Garnison in ihre Dienste nimmt. A. 1742. wolten sie die Frantzosen mit 12000. Mann besetzen, sie bedanckten sich aber für diese Frantzösisch Höflichkeit.

In der Stadt sind so viel grosse und kleine Kirchen und Capellen, als Tage im Jahre sind. Auch ist die gantze

Stadt mit vielen Clöstern überhäuset, daß man die Mönche und Nonnen darinnen nicht zehlen kan. Es giebt auch Protestanten da, die halten aber ihren Gottes-Dienst eine halbe Meile von dieser Stadt, zu Meilheim, im Hertzogthum Bergen.

Es ist eine alte berühmte UNIVERSITÆT in der Stadt, die allbereit A. 1388. gestiftet worden, auf welcher sich allemahl etliche tausend Catholische Studenten aufhalten, die nicht allemahl die besten Brüder sind.

Endlich hat der Pabst zu Rom auch ordentlicher Weise einen NUNCIUM zu Cöln, der wohl weiß, was in Religions-Sachen in Deutschland paßiret, und durch seine heimliche Brief-Wechsel dem Römischen Hofe grosse Dienste thun kan.

Die heiligen Reliquien, die alleine zu Cölln verwahret werden, sind unzählich: Die vornehmsten aber sind die Cörper der heiligen drey Könige, die schon A. 1167. von Meyland dahin sind überbracht worden.

Von den eilf Tausend Jungfern, die An. 237. aus Engeland nach Rom gezogen sind, und bey ihrer Wiederkunft im Cöllnischen von den Heidnischen Einwohnern ad unam omnes sind niedergemachet worden, haben wir oben allbereit Nachricht gegeben. Hier wollen wir nur den Schwachgläubigen zum Troste beyfügen, daß diese gantze Historie aus einer unrecht verstandenen Inscription XI. M. V. Das ist: Undecim Martyres Virgines, ihren Ursprung soll genommen haben.

III.

DORTMUND.

Lateinisch TREMONIA, am Flusse Ems, in der Grafschaft Marck, ist eine grosse und schöne, auch zugleich feste Stadt, die meistens Lutherische Einwohner hat. Sie hat ein Territorium um sich, das einer Grafschaft gleichet, und in der Stadt ist ein berühmtes ARCHI-GYMNASIUM, Evangelischer Religion, welches A. 1543. gestiftet worden.

Anhang.
Zum Westphälischen Kreyße.

1.
Von der alten Geographie.

Drey Völcker haben gantz Westphalen unter sich gehabt. Erstlich die ISTÆVONES, nach diesem die FRANCI, welche darnach jenseit des Rheins nach Gallien gezogen sind: und endlich die SAXONES, von denen die WESTPHALI herkommen sind.

Das übrige sind allerhand kleine Völcker gewesen, die einander ohn Unterlaß auf dem Halse herum geritten sind, deswegen man ihre Gräntzen nicht wohl ausmachen kan. Wir wollen sie aber doch alle nach dem Alphabete hersetzen, und von einem jedweden so viel sagen, als nöthig ist.

ANGRIVARII, haben in der Grafschaft Ravensberg gewohnet, darinnen noch itzo ENGERN, Lat. Angria, gelegen ist.

BRUCTERI, um die Gegend, wo Münster und Osnabrück an einander stossen.

CAUCHI, im Hertzogthum Bremen und Oldenburg.

CHAMAVI, wo Münster und Paderborn mit einander gräntzen.

CHASSUARII, in Münster und Osnabrück.

CHERUSCI, an der Weser, zu beyden Seiten des Stroms.

DULGIBINI, in Oldenburg und Hoya.

FRISII, in Frießland, wie leicht zu erachten ist.

MARSI, im Stifte Paderborn.

SALII, an den Gräntzen von Ober-Yssel.

SICAMBRI, um Paderborn herum.

TENCTERI, im Hertzogthum Bergen.

TUBANTES, im Bißthum Münster.

USIPETES, in der Grafschaft Marck.

2.

Von der Kreyß-Verfassung.

Wenn der Westphälische Kreyß sich recht angreiffen will, so kan wider einen allgemeinen Reichs-Feind eine grosse Armee auf die Beine gebracht werden.

Das DIRECTORIUM im Westphälischen Kreyße, führet der Bischoff von Münster und die beyden Chur-Fürsten von Pfaltz und Brandenburg, wegen der Jülichischen Lande, und zwar Wechselsweise.

3.

Von dem Canal.

Vor kurtzer Zeit kam den Westphälingern eine Begierde an, daß dem Commercio zum Besten ein kostbarer Canal, von Münster bis nach Schwolle, solte gegraben werden. Nachdem sie aber gesehen haben, daß die Mühe vergebens ist, so sprechen sie nunmehro mit jenem Haushalter: Graben mag ich nicht.

4.

Von den Land-Charten.

Den gantzen Kreyß hat niemand auf einer eintzigen Charte vorgestellet, sondern man muß eine Charte von LÜTTICH darzu haben.

DANCKERTS Circulum Westphalicum, darin die Provintzen sehr leer sind, hat Ottens nunmehro nachgestochen: es ist aber VISCHERS Charte vollständiger.

Von allen Provintzen dieses Kreyßes sind Special-Charten vorhanden, die meisten aber sind so beschaffen, daß sie billig einmahl solten erneuert werden, darzu sich aber bis dato noch niemand gefunden hat.

Das IX. Buch.

Vom

Nieder-Sächsischen Kreyße.

Vorbericht.

Das Vater-Land der Sachsen ist bekannter massen die Halb-Insul CIMERIA, welche heutiges Tages Holstein-Schleßwig und Jütland genennet wird.

Aus dieser Halb-Insul sind die Sachsen nach Christi Geburt heraus nach Deutschland gegangen, und haben sich gegen Abend bis an den Rhein; gegen Morgen bis an die Oder; und gegen Mittag bis an Böhmen ausgebreitet.

Dieses grosse Sachsen-Land hat seine Gräntzen nicht allemahl gleich gehabt; sondern die Sachsen haben bald aller Orten den Meister gespielet; bisweilen aber sind sie auch gegen Westen von den Francken; gegen Osten von den Wenden; und gegen Süden von den Sclaven ins Enge getrieben worden.

Diese Ausbreitung gab Gelegenheit, daß man die Sachsen auch mit unterschiedenen Nahmen nannte, welches man vor allen Dingen zu mercken hat.

Diejenigen Sachsen, die gegen Westen über die Weser hinüber gegangen waren, hiessen WESTPHALI: Und die sich hingegen von der Elbe bis an die Oder ausgebreitet hatten, wurden OSTPHALI genennet.

Ferner die Sachsen, die zwischen der Elbe und Weser bis an den Hartzwald wohnten, hiessen Nieder-Sachsen; und welche ihre Wohnung zwischen dem Hartze und Böhmer-Walde aufgeschla-

schlagen hatten, die wurden Ober-Sachsen genennet.

Nun werden wir bald einen Begrif von Nieder-Sachsen, und vom Nieder-Sächsischen Kreyße bekommen.

Vor hundert Jahren waren in Nieder-Sachsen die geistlichen und weltlichen Stände einander ziemlich gleich.

Denn zum geistlichen Stande gehörete: 1. das Ertz-Bißthum Magdeburg, 2. das Ertz-Bißthum Bremen, 3. das Bißthum Hildesheim, 4. das Bißthum Halberstadt, 5. das Bißthum Schwerin, 6. das Bißthum Ratzeburg, 7. das Bißthum Lübeck, 8. das Bißthum Schleßwig.

Doch nunmehr sind sie alle secularisiret, ausgenommen Hildesheim und Lübeck nicht: Also können wir uns auch in der Eintheilung nicht darnach richten; sondern wir wollen von Norden gegen Süden eine Provintz nach der andern nehmen.

Das I. Capitel.

Das Hertzogthum Bremen.

Dieses Ertz-Bißthum hatte vor Alters eine grosse geistliche Gewalt: Denn es hatte nicht nur in Deutschland die Bißthümer Lübeck, Schleßwig, Ratzeburg, Schwerin, Camin und Lebus: sondern auch die gesammte Geistlichkeit in Dännemarck, Norwegen und Schweden unter sich.

Mit der Zeit aber entzogen sich die Nordischen Nationes, und richteten unter sich selbst Bischoffthümer auf, die von dem Ertz-Bißthum Bremen nicht dependiren wolten.

Endlich

Endlich fiel das Ertz-Bißthum gantz über den Haufen, und ward im Westphälischen Frieden gar mit einander seculariſiret, und denen zur Satisfaction gegeben, die wegen des dreyßigjährigen Krieges was zu fordern hatten.

Das konnten die Römisch-Catholischen wohl leiden: Denn das gantze Ertz-Bißthum hatte das Evangelium schon längst angenommen, und hatte sich also von der Päbstlichen Kirche abgesondert.

Und denen Protestanten konte auch nicht viel daran gelegen seyn, ob ein Land von ihrer Religion, ein Bißthum oder ein Fürstenthum genennet würde.

Was nun das Bremische Ertz-Stift an sich selber betrift, so ward im Westphälischen Frieden fest gestellt, daß alles, was der Ertz-Bischoff besessen hätte, unter dem Titul eines Hertzogthums, der Crone Schweden, als ein Deutsches Reichs-Lehn, solte auf ewig überlassen werden.

Nun gieng zwar diese Metamorphosis die beyden Hansee-Städte, HAMBURG und BREMEN, nichts an: Denn das waren 2. Reichs-Städte. Es sind aber in diesen zweyen Städten zwey Dom-Kirchen, die hatten den Ertz-Bischöffen zu Bremen gehört, und also wurden sie auch mit an die Crone Schweden abgetreten.

Nachdem auch bey unsern Zeiten das Chur-Haus Hannover dieses Hertzogthum in dem Nordischen Frieden A. 1720. an sich gebracht hat; so muß nunmehro auch der Dom, so wohl in Hamburg als in Bremen, den Chur-Fürsten zu Hannover vor seine höchste Obrigkeit erkennen.

Es sind aber an beyden Orten solche Verträge und Recesse aufgerichtet worden, daß dabey diese zwey Städte in ihrer wohlhergebrachten Reichs-Freyheit gar nicht beeinträchtiget werden.

Zu

Zu Bremen ist das Dom Capitul gantz aufgehoben worden: Zu Hamburg aber ist das Collegium Canonicorum bis auf diesen Tag noch im Flor.

Ehe wir die merckwürdigen Oerter im Hertzogthum Bremen beschreiben, so müssen wir vorhero melden, daß es so wohl im Bremischen, als auch in dem benachbarten Holstein, zweyerley Erdboden giebet.

Ein niedriges und nasses Land wird ein Masch- oder ein Marsch-Land genennet, darinnen die Früchte in trockenen Jahren aus dermassen wohl gerathen. Hingegen wird ein erhobenes und trocknes Erdreich ein Geest-Land genennet, und die sind in nassen Jahren sehr fruchtbar.

Die Ländereyen an der Elbe sind im Sommer aus dermassen angenehme: Im Winter aber tritt das See-Wasser, oder wie sie es nennen, das Brack-Wasser an vielen Orten in das Land, und die Einwohner müssen sich sodann der Sprünge-Stöcke bedienen, und über die Graben springen, wenn sie einander besuchen wollen.

In der sogenannten Weinachts-Fluth A. 1717. hat dieses gute Land einen unbeschreiblichen Schaden gelitten. Denn es kamen nicht nur viel tausend Stücke Viehe, sondern auch viel hundert Menschen erbärmlich um ihr Leben. Darnach wurden viel Ländereyen gantz unter Wasser gesetzet, und werden theils wohl nimmermehr wieder eingeteichet werden. Und endlich haben die Dämme oder Diege, die das Wasser weggespühlet hat, nicht anders, als mit unsäglicher Arbeit und Kosten wieder müssen verbessert werden.

Sonst wachsen im Lande mehr Früchte, als die Einwohner verbrauchen können: auch werden unzehliche Ziegel-Steine und andere Bau-Materialien von dar nach dem benachbarten Hamburg gebracht, welches man wohl die Schmeltz-Grube von Bremen nennen kan, weil daselbst alles in Geld kan verwandelt werden, was sie im Lande übrig haben

Auf diesen generalen Vorbericht wollen wir nun die übrigen Merckwürdigkeiten dieses Landes beschreiben, dessen Länge sich ohngefehr auf 20; die Breite aber an einigen Orten auf 15. Deutsche Meilen erstrecket.

BRE-

BREMEN, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, ist bis auf diesen Tag eine freye Reichs-Stadt, und alles was von ihr zu sagen ist, wird zum Ende dieses Buches vorkommen.

Das Hertzogthum aber wird in verschiedene DISTRICTE abgetheilet, die wollen wir nacheinander durchgehen.

I. Das BREMER-LAND lieget an der Weser, und erstrecket sich gegen Osten bis an den Fluß Oste. Es stehet das Wort MOER etliche mahl darinnen, z. E. der Düvels-Mohr, und der Gnarenberger-Mohr: Es heist aber Mohr so viel, als ein sumpfigtes oder morastiges Land.

BREMER-VÖRDE, war vor diesem eine Stadt und ein festes Schloß, auf welchen vor alten Zeiten die Ertz-Bischöffe zu Bremen ihre Hofstadt gehalten. A. 1682. aber ward das Schloß abgebrochen, und das brauchbare davon nach Stade geführet. Die Kirche ist A. 1651. neu gebauet, und es sind viel schöne Epitaphia darinne.

BASDAHL, ohnweit Beverstedte, ist nur ein Dorf, aber zu mercken, weil sich die Landes-Stände in dasigem Ritter-Hause jährlich zweymahl zu versammlen pflegen.

STOTELN, ist sonst eine Grafschaft gewesen, die A. 1350. mit Rudolpho ausgestorben ist. Itzo ist da ein Amt-Haus und Zoll an der Luhne.

VEGESACK, an der Weser, ist der Hafen, der zu Stadt Bremen gehöret und drey Meilen davon ablieget.

WITTENBERG, war weyland eine berühmte Festung, ist aber gantz abgetragen, und ist itzo da eine Fähre über die Weser.

II. Das Amt LILIENTHAL, zwischen der Weser, Hamme und Wurpe, ist ein secularisirtes Kloster welches Ertzbischoff Gerhardus II. A. 1244. angeleget hatte: es hat nur ein Kirchspiehl.

III. Das Amt OSTERHOLZ liegt zwischen Bremer-Vörde und Hagen; es war ein Jungfern Kloster

Kloſter, welches Ertzbiſchoff Hartwicus II. zu Bremen A. 1185. hatte anlegen laſſen. A. 1714. ſtarb das Kloſter aus, da ward es ſeculariſiret, die Kloſter-Gebäude wurden niedergeriſſen, und aus der Domina ihrem Hauſe ein Amt-Haus gemachet. Darinn iſt

SCHARMBECK, ein groſſer Flecken, darinne viel Tücher gemachet werden.

IV. Das Amt BLUMENTHAL iſt ein kleines Amt, das ſich bis an den Fluß Leſum erſtrecket, wo er in die Weſer fällt. Es gehörte nebſt dem Gerichte NEUKIRCHEN bis A. 1741. der Stadt Bremen, da ſie es an Chur-Hannover abgetreten hat.

V. Das Amt OTTERSBERG, ſtöſt an das Biſchofthum Verden, und hat 3. Kirchſpiehle.

OTTERSBERG, war eine kleine Feſtung an einem moraſtigen Orte, 3 Meilen von der Stadt Bremen, am Waſſer Wümmel, welche der Biſchoff von Münſter, Bernhardus von GAHLEN A. 1676. bey dem damahligen Kriege angeleget hatte. Sie iſt ſeit A. 1717. dem Erdboden gleich gemachet worden.

VI. Das Amt TEDINGSHAUSEN ſtöſt an die Grafſchaft Hoya, und iſt allbereit A. 1679. durch den Frieden zu Zelle, auf ewig an das Haus Braunſchweig-Lüneburg abgetreten worden. Wenn alſo gleich eine Zeit kommen ſolte, daß das Hertzogthum Bremen einen andern Lander-Herrn bekäme, ſo würde doch dieſes Tedingshauſen nicht mit darunter begriffen ſeyn.

TEDINGSHAUSEN, Flecken und Amt, gehöret dem Hertzoge zu Braunſchweig

VII. Das Amt WILDSHAUSEN, lieget jenſeit der Weſer, zwiſchen Diephold und Delmenhorſt, am Waſſer Hunte. Mit dieſem Amte hat es gleiche Bewandniß, denn es iſt zu Anfange dieſes Seculi, auf

auf ewig dem Hause Braunschweig Lüneburg abgetreten worden. Der Bischoff von Münster machet eine starcke Prætension darauf.

WILDSHAUSEN, ein kleines Städtgen, dessen Einwohner halb Catholisch, halb Protestantisch sind, gehört dem Chur-Hannöverischen Hause.

HUNDLOSEN, liegt in diesem Amte, und ist ein Schloß, auf welchem der Schwedische Graf von WASABURG residiret, dessen Groß-Vater ein natürlicher Sohn des grossen Schwedischen Königes, Gustavi Adolphi, gewesen ist.

IIX. Das ALTE-LAND lieget an der Elbe, ist drey Meilen lang und eine halbe Meile breit, es wächst darinnen viel Obst, weil es Marsch-Land ist, und hat 10. Kirchspiele. Darinnen ist:

STADE, an der Schwinge, eine gute Stadt und wichtige Festung, $\frac{1}{4}$. Meile von der Elbe, welche in ältern Zeiten näher vorbey geflossen. Sie ward A. 1712. von den Dänen belagert und eingenommen; nachdem sie Chur-Hannover hat, ist die Regierung des Landes daselbst angeleget, wie auch eine General-Superintendur und Consistorium über das gantze Land. Es ist auch da ein berühmtes Gymnasium.

HORNEBURG, ist nur ein Flecken an der Aue und Lühe; aber wegen des Holtz-Handels und Bier-Brauerey bekannt.

BUXTEHUDE an der Este, erhielt A. 1273 von Ertzbischoff Giselberto das Stadt-Recht, und war nach der damahligen Art so bevestiget, daß sie wider den Einfall der Nordalbinger dienen konte. Sie ward nach der Zeit viel besser bevestiget, aber A. 1682. gantz demoliret. Sie liegt 3. Meilen unter Hamburg, wo die Este in die Elbe fället. Wenn man nach Bremen reisen will, so ist hier die Uberfarth über die Elbe.

SCHWINGER-SCHANTZE ist eine kleine Festung, an der Schwinge, vor Stade, allwo ein gewisser Elb-Zoll muß abgestattet werden. Es wird auch die Brunshuser-Schantze genennet.

HIMMEL-PFORTEN war vor diesem ein Kloster; nunmehro ists ein Amt, nicht weit von Stade.

HARSEFELD, war das Stamm-Haus der Grafen von STADE am Flusse Luhe. Das Kloster ist secularisiret, und itzo ist es ein Amt.

ALT-CLOSTER, ist itzo ein Amt, nachdem das Kloster secularisiret ist.

NEU-CLOSTER, auch ein Amt, nachdem A 1706. dieses Kloster ausstarb und secularisiret ward.

ZEVEN an der Au, war auch ein Kloster, ward aber secularisiret und ein Amt daraus gemacht. Die Posten nach Bremen und Holland gehen dadurch.

CRANTZ ist ein Paß und Zoll-Haus an der Elbe, 2. Meilen unter Hamburg, und eine Meile von Buxtehude. Es ist eine Ebene daselbst, auf welcher bisweilen gantze Armeen sind gemustert worden.

IX. Das KÆDINGER-LAND lieget weiter hinunter an der Elbe, bis um die Gegend, da der Fluß Oste hinein fällt. Es ist so breit nicht, als es in den Charten insgemein abgezeichnet ist, sondern es gehet nur bis mitten in den Kädinger-Mohr, und hat vier Meilen in die Länge, und eine halbe Meile in die Breite. Es ist wegen des fetten Bodens sehr fruchtbar, und bestehet nur aus 8. Kirchspielen.

FREYBURG ist ein Ort, da die Schiffer anlanden, die unter Hamburg auf der Elbe ihr Gewerbe haben.

BALJE ist ein ansehnlich Kirchspiel, an der Elbe, mit zwey Priestern besetzt.

KRAUTSAND ist eine Insul, mitten in der Elbe, die gehört hieher, und hat eine Kirche und Schule. Es sind 46. Wohn-Häuser darauf, und sie ist $\frac{1}{2}$. Meile lang, und mehrentheils $\frac{1}{4}$. Meile breit.

A. 1717. erlitte dieses Land in der grossen Wasserfluth sehr grossen Schaden.

X. Das OSTINGER-LAND oder NEUHAUSER-MARSCH, liegt an dem Flusse Oste darneben, ist

ist zwey Meilen lang und eine Meile breit, und wächset viel Korn darinnen. Es hat 8. Kirchspiele.

NEUHAUS oder NYENHAUS an der Oste, war vor diesem eine Herrlichkeit, anitzt aber ein Amt; Es wird da gute Handlung wegen des bequemen Hafens getrieben.

BEHLUM, am Ausfluß der Oste in die Elbe. Es pflegen da die Schiffe zu anckern, wenn auf der Elbe Sturm entstehet.

XI. Das Amt BEDERKESA oder BERGSTEDT, an dem Langen-Mohr, war den Erben des Gräflichen Hauses KÖNIGSMARCK aus Schweden A. 1718. verpfändet, und ist bey unserer Zeit von Chur-Hannover wieder eingelöset worden. Es ist wichtig, weil es 4. Meilen lang, 2. Meilen breit und 6. Kirchspiele darzu gehören.

NEUENWOLDE, an den Gräntzen des Landes Wursten, liegt in diesem Amte, und ist ein Adliches Kloster, das nicht ist secularisiret worden. Es ward A. 1334. von Altenwolde wegen Mangel des Wassers hierher verleget. A. 1680. schenckte die Crone Schweden solches der Bremischen Ritterschaft; behielt sich aber das Jus Patronatus vor, welches auch itzo Chur-Hannover hat.

ALTENWOLDE, an den Gräntzen von Rützebüttel. Da war von A. 1282. bis A. 1334. zuerst das Kloster. Es gehört dem Hause Hannover: doch wird der Prediger von Hamburg aus gesetzet.

XII. Das Land WURDEN lieget diss'its an der Weser, gehöret aber jenseits der Weser zum Budjadinger-Lande, und also dem Könige in Dänemarck. Es begreift siebendehalb Dörfer, die heissen: 1. Uterlande, 2. Ossewarden, 3. Dedesdorf, 4. Ellward, 5. Wiemsdorf, 6. Meihausen, 7. Halb-Büttel.

XIII. Die OSTER-STADER MARSCH, liegt vom Lande Würden an der Weser hinauf bis an das Chur-Hannöverische Amt Blumenthal. Es ist etwan drey Meilen lang und eine halbe Meile breit,

und bestehet aus fünf Kirchspielen. Es giebt im Lande gute Vieh-Weyde.

HAGEN an der Drepte ist das Amt-Haus.

XIV. Das Land WURSTEN lieget an der Weser, und hat den Nahmen von den Worthen; oder aufgeworfenen Erd-Hügeln bekommen, auf welche sich zur Zeit der Fluth Menschen und Vieh retirirt, ehe das Land eingeteichet wurde. Darum wurden die Einwohner auch in mittlern Zeiten WORTHSATUTEN, und das Land Lat. Pagus Worthsatorum genennet. Sie verlangten vor diesen freye Leute zu seyn, und A. 1517. giengen sie wider den Ertzbischoff Christophorum zu Felde. Die Weiber zogen auch mit, und eine grosse, lange, starcke Friesische Jungfer trug die Fahne. Aber der Ertzbischoff theilete gute Stösse unter ihnen aus, und einer von seinen Leuten war so unfreundlich, daß er die Jungfer mit seinem Schlacht-Schwerdte mitten von einander hieb. Endlich muste sich die gantze Nation A. 1517. unter das Joch bequemen. Gleichwohl lieben sie noch die alte Freyheit und sprechen Friesisch. Die Luft im Lande aber ist sehr ungesund und neblicht, deswegen werden sie darinne auch nicht alt.

Es ist aber das Land WURSTEN gar nicht so groß, als es in der Land-Charte abgezeichnet ist: Denn es ist nur 2. Meilen lang, und eine Meile breit, und es gehören nicht mehr als 9. Kirchspiele darzu, die heissen: 1. Spiecka, 2. Mitlum, 3. Cappel, 4. Badingbüttel, 5. Misselwarden, 6. Dorum, 7. Multzum, 8. Wreme, 9. Imsum.

Am Ende des Landes Wursten haben die Schweden einmahl eine Vestung an der Weser aufgeworffen, welche nicht CARLSTADT, sondern CARLSBURG

BURG geheissen hat: Man kan aber auf dem Erdboden nicht mehr sehen, wo sie gestanden hat.

XV. Das Amt RITZEBUTTEL lieget am Ende des Landes im Winckel gegen Norden, und gehöret schon seit 1394. der Stadt Hamburg. Der gantze District ist zwey Meilen lang, und eine Meile breit. Alle sechs Jahre kommt ein neuer Amtmann dahin, das ist ein Hamburgischer Raths-Herr. Er residiret auf dem Amt-Hause zu Ritzebüttel, und giebet wöchentlich zweymahl Audientz. In der Gerichtlichen Audientz, sitzen nebst dem Actuario, die beyden Schultzen, welche von dem Rathe zu Hamburg, nach geschehener Præsentation, erwehlet werden.

Das Ländgen wird sonst in zwey Kirchspiele abgetheilet, die heissen: 1. GRODEN und 2. DOESEN.

In das Kirchspiel GRODEN, welches gegen Osten liegt, gehöret:

RITZEBUTTEL, ein Flecken, nebst dem Amt-Hause, darauf der Amtmann wohnet.

GRODEN hat eine Kirche mit zwey Priestern, die werden von dem Amtmanne, Schultzen und Juraten erwehlet, und zu Hamburg confirmiret.

NEUFELD ist ein eingeteichtes Land, darauf etliche Häuser stehen.

In das Kirchspiel DOESEN, an der See, gehöret:

DOESE, der vornehmste Ort. Der Prediger daselbst wird von dem Rathe zu Hamburg constituiret.

DUHN, STUCKENBUTTEL und SAHLENBURG, sind 3. Dörfer auf der Geest.

OXT, AHRENS, BEHRENS, HOLTE und GUDENDORP sind die so genannten fünf Heide-Dörfer.

CUXHAVEN ist ein kleiner Hafen, darinn die Schiffe und sonderlich die Engelländischen Auster-Höcker, ankommen.

Das NEUEWERCK ist eine kleine Insul, mit einem

festen Thurne, an der Süder-Elbe: Wenns Ebbe ist, so kan man von Duhn aus zu Lande dahin fahren.

XVI. Das HADELER-LAND, Lat. HADELIA, liegt an der Süder-Elbe, und ist drey Meilen lang, und zwey Meilen breit, es gehörete von alten Zeiten her zum Hertzogthum Sachsen-Lauenburg. Als nun dasselbige Haus A. 1689. ausstarb, so entstund insonderheit wegen dieses kleinen Ländgens ein schwerer Erb-Folgs-Streit. Jedermann wunderte sich, daß die Schweden, welche damahls das Hertzogthum Bremen inne hatten, nicht zugriffen. Mittlerweile nahm es der Kayser in Sequestration, und ließ es bis A. 1731. durch seinen Gevollmächtigten im Nieder-Sächsischen Creyße von Hamburg aus verwalten. Es ist ein fruchtbares Land, an Getreyde, Obst, Viehe und Fischen: Aber es müssen auch kostbare Dämme gebauet und unterhalten werden, wenn die Einwohner vor grossen Wasser-Fluthen wollen gesichert seyn. Es sind zehn Lutherische Kirchspiele darinnen, die sind mit 26. Predigern besetzet, welche zwey Kirchen-Visitatores über sich haben. In währender Sequestration hatte sich auch ein Catholischer Priester eingeschlichen, welcher aber fortwandern müssen, nachdem das Haus Hannover über dieses Land die Belehnung am Hofe Kayserς Caroli VI. A. 1731. 23. Jul. empfangen hatte. Die Einwohner sind keine Bauren, sondern sie werden Stände genennet. Die sieben ältesten Kirchspiele stellen vor den ersten Stand; die übrigen fünfe den andern Stand; und das Städtgen ATTERNDORF ist endlich der dritte Stand. Die Kirchspiele werden durch Schultheisse und Land-Schöppen; das Städtgen durch Bürgermeister und Rath-Herren regie-

ret.

ret. Wir wollen die Oerter alle bekannt machen.

ATTERNDORFF oder OTTERNDORFF ist die eintzige Stadt im Hadler-Lande. Es ist daselbst das Land-Haus, darauf sich die Stände versammlen: Auch wird alle Jahr, Montags nach Trinitatis, ein geistlicher Synodus daselbst gehalten, welchen die Einwohner den KALAND nennen.

WELLINGBUTTEL ist ein hocherhabnes Schloß, und gehört der Adlichen Familie von KLENCK.

ALTENBRUCK oder OLDENBRöCK, in einer sumpfigten Gegend. Es ist da ein kleiner Hafen, eine gute Schule, und jährlich zwey Märckte, auf welchen viel mit Vieh gehandelt wird.

LUDINGWORD oder LEIDINGWORD liegt in einem fetten Lande, mit guten Vieh-Weiden. Auf Jacobi wird Jahrmarckt da gehalten.

NORDLEDE hat den Nahmen von einer alten Wasser-Leitung; Es ist gute Viehzucht da.

NEUKIRCHEN ist das älteste Kirchspiel: Die Adeliche Familie von MEDEN hat sich da aufgehalten.

DURRENWORTH ist ein Strich Landes, das einen besondern Vogt hat, aber zum Kirchspiel Neuenkirchen gehöret.

OSTERBRUGH ist ein schönes Revier, mit viel Wiesen und Aeckern. Die beyden Kranckheiten, Friesel und Scharbock, sind da nicht seltsam.

WARNINGS-ACKER, nicht weit von Atterndorff, ist eine Gegend, wo die Stände bisweilen im Sommer unter freyem Himmel zusammen kommen.

IHLIEWORTH paßirt vor ein gedoppeltes Kirchspiel, ist aber vielen Uberschwemmungen unterworfen.

STEINAU liegt am Flusse Stein.

ODESHEIM hat öfters Wasser's-Noth.

WANDEN hat 3. Dörfer, und ein lustiges Gehölze in dem so genannten Mohrfelde.

Die beste Land-Charte.

Es giebt nicht viel auszulesen, denn es hat einer

den andern abcopiret. Die WITT gestochen hat, wird noch vor die beste gehalten: Man muß ihr aber durch eine accurate Illumination helfen, weil die gestochenen Gräntzen gantz falsch sind. Es wäre zu wünschen, daß eine rechte gute Charte von jemand gezeichnet würde, der dieses Landes recht kundig ist.

Das II. Cap.

Das Haus Schleßwig-Holstein.

Die beyden schönen Hertzogthümer Schleßwig und Holstein gehören nicht zusammen: Denn Holstein gehöret zum Römischen Reiche; Schleßwig aber ist entweder ein souveraines Hertzogthum, oder ein Stücke von Dännemarck.

Die Gräntze, welche die beyden Flüsse SCODBURG und EYDER machen, ist in dem zweyten Tomo umständlich beschrieben, und es würde was überflüßiges seyn, wenn es hier wiederholet würde.

Unterdessen aber sind doch diese zwey Länder Anno 1533. durch eine UNION aufs genaueste mit einander verbunden worden; worauf eine solche Landes-Theilung erfolget ist, daß zwey besondere Landes-Regierungen, nemlich die Königliche zu GLÜCKSTADT; und die Hertzogliche zu GOTTORP sind angeleget worden.

Unter diesen beyden Regierungen stehen die getheilten Unterthanen, in den Städten, Aemtern und Dörfern, welche, wie nur gedacht, theils unter die Glückstädtische, theils unter die Gottorpische Landes-Regierung gehören.

Es giebet aber auch in den beyden Hertzogthümern unge-

ungetheilte Unterthanen, darunter werden alle Prälaten und Ritter, imgleichen auch etliche privilegirte Städte begriffen.

Die ungetheilten Unterthanen haben unter sich eine COMMUNION, die auch schon A. 1544. feste gestellet ist, und haben ihr gantz besonders Land-Gerichte, welches Wechsels-weise einmahl zu Rendsburg vom Könige, und das andere mahl zu Kiel, von dem Hertzoge gehalten wird, und mit der Landes-Regierung über die getheilten Unterthanen gar nicht muß verwechselt werden.

Wer mehr von dieser UNION und COMMUNION wissen will, der muß im andern Tomo das Capitel von Schleßwig nachschlagen.

Um das Hertzogthum SCHLESWIG haben wir uns also in diesem Capitel weiter nicht zu bekümmern. Das aber wird wohl nöthig seyn, daß wir das Hertzogthum HOLSTEIN etwas umständlicher beschreiben.

In diesem gesegneten Lande giebet es zwar keine grosse und reiche Städte: aber der Acker-Bau und die Vieh-Zucht sind unvergleichlich, so daß die Einwohner aus ihren überflüßigen Ochsen, Kälbern, Schaafen, Schweinen, Pferden, Butter, Getrayde, Früchten, Wildpret und Holtz jährlich was rechtes lösen können.

Da auch das Erdreich in Masch- und in Geest-Land eingetheilet ist, so hat man keinen allgemeinen Mißwachs zu besorgen: Sondern in trocknen Jahren sind die so genannten Masch-Länder an der Elbe gesegnet; und in nassen Jahren sind die so genannten Geestländer desto ergiebiger.

Es ist aber das Hertzogthum Holstein aus vier un-

terschiedenen, iedoch neben einander liegenden Provintzen zusammen gesetzet, davon lieget 1. HOLSTEIN an sich selber gegen Norden; 2. DITHMARSEN gegen Westen; 3. STORMARN gegen Süden; uud 4. WAGRIA gegen Osten.

Wenn man diese Länder ausmessen wolte, so würde sich die Länge von Süden gegen Norden zum höchsten auf 16; und die gröste Breite von Westen gegen Osten auf 24. Meilen erstrecken.

Der I. Artickel.

Von Holstein an sich selber.

HOLSATIA PROPRIA lieget an der Eyder, und also an den Gräntzen von Schleswig. Es gehöret darinnen

Dem Könige:

I. Das Amt RENDSBURG, welches einen ziemlich grossen Umkreyß hat.

RENDSBURG, eine nahrhafte Stadt und treffliche Festung, mit einem Schlosse. Der Ort liegt in einer morastigen Gegend, zwischen zwey Seen, welche der Eyder-Strom formiret. Die Brauerey, der Holtz-Handel, und die Passage nach Dännemarck, bringt den Bürgern gute Nahrung. Der Dänische General-Superintendent hat seinen ordentlichen Aufenthalt daselbst: Und A. 1657. ist ein berühmter Vergleich an diesem Orte aufgerichtet worden, welcher in der Historie dieses Landes gar offters angeführet wird.

II. Das kleine Amt HANROW, an den Gräntzen von Dithmarsen.

HANROW ist nichts mehr als ein grosser Flecken.

III. Die WILSTER-MARSCH, am Flusse Stœur, darinnen ist:

ITZEHOE, eine Stadt, am Flusse Stœur, von guter Nahrung. In der Stadt liegt ein Evangelisches Jungfrauen-

frauen-Kloster, welches von einer Aebtißin administriret wird.

WILSTER, davon das Ländgen seinen Nahmen hat, ist eine kleine Stadt.

Dem Hertzoge zu Gottorp gehöret:

I. Das Amt KIEL, an den Gräntzen von dem Lande Wagria, darinnen ist:

KIEL, eine artige Stadt, mit einem kleinen Schlosse, auf welchem der Hertzog Carolus Fridericus von 1728. an bis an seinen Tod A. 1739. residiret hat, nachdem Gottorp, die rechte Residentz, in Dänischen Händen ist. A. 1665. ist an diesem Orte eine Universität angeleget worden. Am heil. Drey-Königs-Feste ist der Kieler Umschlag, das ist eine Messe, da viel Tonnen Goldes umgesetzt oder umgeschlagen werden. Es haben deswegen die vornehmsten von Adel ihre eigene sehr wohl meublirte Häuser in Kiel. Dieser Umschlag währet 8. Tage, und darauf folget ein Jahrmarckt von 14. Tagen. Wer nicht bezahlen kan, der muß in das Innlager gehen, er sey wer er wolle. Sonst geht bey Kiel ein Arm von der See ins Land, darauf die grösten Kauffarden-Schiffe bis an die Stadt fahren können. Es haben aber die Dänen auf dem Schleßwigischen Boden eine kleine Festung, Nahmens CHRISTIANPREIS, nebst einem kleinen Hafen, an diese See gebauet, dadurch die Einfahrt allemahl verhindert werden kan. Im übrigen siehet dieses Gewässer auf der Land-Charte aus als wie ein Keil, und davon soll die Stadt ihren Nahmen bekommen haben.

BORDISHOLM ist ein secularisirtes Kloster, mit einem Flecken, an einem See, dessen Einkünfte zum Unterhalt der Universität Kiel gewidmet sind.

CRONSHAGEN, ein schönes Fürstliches Tafel-Guth, nicht weit von Kiel, ist itzt in den Händen eines Grafen von REVENTLAU.

BOTKAM gehöret dem Hause AHLEFELD.

MARUDENDORFF gehört dem Hause WEDERKOP.

II. Das Amt NEU-MüNSTER an den Gräntzen von Stormaria.

NEU-

NEU-MÜNSTER, ist ein grosser Flecken, der wohl eine mittelmäßige Stadt seyn könte, wenn er mit Mauern umgeben wäre. Es wohnen viel Ackerleute und viel Fuhrleute daselbst. Vor diesem war es ein Kloster, und hieß FALDERA. Der Holsteiner Apostel VICELINUS, der An. 1154. gestorben ist, hat sein Wesen da gehabt, und ist auch daselbst begraben gewesen. Sein Epitaphium ist dieses gewesen:

Faldera Pontificis magni lætetur honore,
Virtutes animo contegat, ossa solo.

Welches ein geschickter Poete also verdeutschet hat:

Neumünster freue dich des Bischoffs zu Stargard,
Des grossen VICELINS, der hier begraben ward:
Verwahre wohl von ihm, betrachtend GOttes Güte,
Im Grabe die Gebein, die Tugend im Gemüthe.

Es sind aber seine Gebeine An. 1332. von Neumünster nach Bordisholm gebracht worden, und da hat man diesen Hexametrum in der Kirche an die Wand geschrieben:

Ossa pii Patris hic condita sunt VICELINI.

Endlich, als die Catholicken die Reliquien dieses heiligen Mannes gerne haben wolten, so ließ Hertzog Johannes Adolphus A. 1614. nicht etwan alleine sein Epitaphium wegnehmen, sondern auch seinen Cörper in aller Stille an einen Ort bringen, welchen bis dato niemand hat erfahren können, dadurch zu verhindern, daß mit seinen Gebeinen keine Abgötterey möchte getrieben werden.

BORNHÖVEDE ist wegen der Schlacht de A. 1227. bekannt, da König Waldemarus II. von dem Hertzoge Adolpho erbärmlich geschlagen ward. Im übrigen ist es nur ein Dorf.

ASCHEBERG gehört dem Hause RANZAU, welches A. 1728. in den Grafen-Stand ist erhoben worden.

III. Ein Stücke von dem grossen Amte RENDSBURG, welches sonst dem Könige gehöret.

NORDORF, ein grosses Dorf, liegt darinne.

Der-

Der II. Artickel.
Vom Lande Dithmarsen.

Es liegt an der Nord-See, zwischen der Elbe und zwischen der Eyder, und ist ein niedriges Land, voller Graben und Pfützen. Vor diesem hatte es seine eigene Grafen, denen auch Stade, in dem benachbarten Bremen gehörte. Die Einwohner des Landes haben auch ihre Freyheit bis auf das Jahr 1559. behauptet.

Der König in Dänemarck JOHANNES, wolte zwar dieses Land schon A. 1501. unter seine Gewalt bringen, und das mit solcher Zuversicht, daß die Dänischen vom Adel schon ausrechneten, was sie vor die Beute vor geistliche Güter an sich ziehen wolten. Aber die Dithmarsen satzten ihr Land unter Wasser, und brauchten ihre Springe-Stöcke: Die Dänen aber waren des Landes nicht kundig, und konten also wegen der Moräste und Graben weder vor sich noch hinter sich, muſten auch zum wenigsten 4000. Mann im Stiche lassen. Diese Schlacht geschahe bey Meldorf, und hat zwey merckwürdige Umstände: Denn erstlich sagte man im Schertze: Es wären niemahls in einer Schlacht so viel Aebte und Prälaten erschlagen worden: Und darnach ist in dieser fatalen Schlacht die berühmte Fahne DANEBROGE verlohren gangen, welche A. 1219. in Liefland vom Himmel gefallen war.

Was unterdessen König Johannes nicht hatte können möglich machen, das brachte 60. Jahr darnach König Fridericus II. A. 1559. zu Stande, da endlich dieses Land unter das Joch gebracht, und mit dem Hertzogthum Holstein vereiniget ward.

Der

Der König

Hat das Südliche Theil von Dithmarsen, darinnen ist:

MELDORF, ein ziemlicher Ort, aber doch ohne Mauern, und hat den Nahmen von dem daran fliessenden Wasser.

BRUNNSBUTTEL, ein Flecken an der Elbe, ist vor diesem befestiget gewesen, darnach hat die Elbe diesen Ort überschwemmet: Es sind aber wieder 800. Morgen-Landes eingeteichet worden, welches itzt SOPHIEN-KOEG genennet wird.

BOCKENBURG war weiland ein festes Schloß, und Residentz der Grafen.

FRIEDRICHS-GABE ist ein grosses Stücke Landes, welches seit 1704. eingeteichet worden. Es ist halb Königlich, halb Fürstlich.

Dem Hertzoge gehöret

Das Nordliche Theil von Dithmarsen, darinnen lieget:

HEYDE, der beste Flecken im Lande, wo alle Sonnabende Marckt-Tag ist, und alle Jahr zwey grosse Jahrmärckte gehalten werden, darauf starcker Umsatz mit Pferden ist.

LUNDEN, ein ansehnlicher Flecken, ist was anders, als Lund in Schweden.

HAMHUS ist in den alten Zeiten eine gute Festung gewesen. Est ist da jährlich an Michaelis ein grosser Jahrmarckt.

Der III. Artickel.

Vom Lande Stormarn.

Es lieget an der Elbe, und erstrecket sich bis an das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg.

Dem

Dem Könige gehöret:

I. Das Amt STEINBURG, an der Elbe, welches seinen Nahmen von dem alten Hause STEINBURG hat.

GLÜCKSTADT, Lat. Glucksladium oder Tychopolis, an dem Wasser Rhyn, wo es in die Elbe fällt, eine feine Stadt, nebst einem artigen Schlosse, und guten Hafen. Der Ort ist wohl fortificiret, und die Königl. Dänische Landes-Regierung ist daselbst angeleget.

Die KREMPER-MARSCH, welche den Nahmen von der Stadt KREMPE führet. Im dreyßigjährigen Kriege ist es eine nahmhafte Festung gewesen, eine Meile von Glückstadt gelegen.

DRAGE oder DRAGUE, ein Flecken und Schloß mit einem grossen Thier-Garten, war ehedem die Residentz der ausgestorbenen Grafen von RANTZAU. Der König erkaufte es aber von dessen einzigen Schwester, und schenckte es wieder dem Stadthalter von Schleßwig-Holstein, welcher sich da öfters zu divertiren pflegt.

BREITENBURG, am Flusse Stoer, eine halbe Meile von Itzehoe, ist eine Herrschaft und Schloß, welche durch Heyrath als ein Allodial-Stücke der ausgestorbenen Grafen von RANTZAU, an den Grafen von CASTELL zu Remlingen gekommen ist.

NIENDORP oder NEUENDORF, dergleichen Herrschaft, hat er von der letzt verstorbenen Gräfin von RANTZAU auch geerbet. Sie liegt ohnweit Glückstadt.

Die alte STEINBURG ist eine Schantze, nur eine halbe Meile von Krempe.

Die BIELENBERGER-MARSCH, disseits Glückstadt.

Die HASELDORPER-MARSCH, auf dem halben Wege zwischen Hamburg und Glückstadt. Die beyden Ahlefeldischen Güter SEESTERMÜHE und HASELAU und das Guth HASELDORP der Herren von SCHILDE liegen darinnen.

MUNSTERDORF ist ein Kirchspiel, nicht weit von Itzehoe,

Itzehoe, daselbst ist ein Consistorium angelegt, darinn der Probst zu Itzehoe präsidiret.

Die WILSTER-MARSCH und die Stadt ITZEHOE gehören auch ins grosse Steinburgische Amt, ob sie gleich nicht im Lande Stormarn, sondern in der Grafschaft Holstein an sich selber gelegen sind; welches man sich nicht muß irre machen lassen, wenn die Gräntzen der Provintzen und der Aemter nicht eben allemahl mit einander übereinkommen.

II. Das Amt SEGEBERG liegt meistentheils in Stormarn, und theils in Wagrien, und gehöret gantz dem Könige. In Stormarn liegt:

BRAMSTEDE, ein grosser und nahrhafter Flecken, am Wasser Bram. Man muß es nicht mit dem bald nachfolgenden Barmstede verwechseln.

JERSBECK oder GERSBECK, gehört dem Hause von AHLEFELD, und hat einen Fürstlichen Garten.

CADEN ist auch ein Ahlefeldisch Guth.

BORSTEL gehört dem Hause BUCHWALD.

Dem Hertzog gehöret:

I. Das Amt TREMSBUTTEL, liegt gegen Osten, an den Lauenburgischen Gräntzen.

ARENSBERG ist gar ein feiner Flecken.

II. Das Amt TRITTOW, lieget nicht weit von Hamburg.

TRITTOW ist nur ein ansehnliches Dorf.

WELLINGSBÜTTEL gehört dem Baron von KURTZROCK, in Hamburg.

III. Das Amt RHEINBECK stösset an die Vier-Lande, welche nach Lübeck und Hamburg gehören.

RHEINBECK ist ein Schloß, so vor diesem ein Kloster gewesen.

STEINBECK ist ein ansehnliches Kirchspiel.

SYLCK

SYLCK ist ein lustiger Ort, wo man das Plaisir zu jagen haben kan.

WANSBECK gehörte dem Könige, welcher es vom Herren von Ahlefeld gekanft hatte: Er hat es aber seinem jüngsten Schwager dem Printzen von Culmbach geschencket, der itzo da residiret.

IV. Das Amt und Haus STEINHORST, an den Lauenburgischen Gräntzen, hatten die Hertzoge von Sachsen-Lauenburg an die Hertzoge von Holstein-Gottorp versetzet, und diese dem Herren von WEDERKOP wieder käuflich eingeräumet.

Als nun A. 1738 das Hertzogliche Haus Gottorp alle sein Recht darauf, ohne Vorwissen des Königes in Dännemarck, als Condomini, an Chur-Hannover abgetreten hatte, und der Churfürst solches wolte in Besitz nehmen lassen, so wehrten sich die Dänen. Darüber kam es zum Streit, und es war die Haupt-Frage mit, ob dieses Amt vor Alters zu Sachsen-Lauenburg oder zum Lande Stormarn gehöret hätte? Doch A. 1739. ist die Sache folgendergestalt beygeleget worden, daß der König für seine Anforderung eine Summe Geldes genommen, und Chur-Hannover hingegen das Amt behalten, und mit Sachsen-Lauenburg wieder vereiniget hat.

Von der Grafschaft Pinneberg.

Sie lieget von Hamburg gegen Norden, und gehörte vor diesem den Grafen zu SCHAUENBURG, an der Weser. Als nun der letzte Graf zu Schauenburg, Nahmens Otto, A. 1640. ausstarb, so waren der König in Dännemarck, und der Hertzog von Gottorp seine Erben. Es bestund aber die gantze Grafschaft PINNEBERG in drey Aemtern, die hiessen: 1. PINNEBERG, 2. HARTBORG und 3. BARMSTADT. Die ersten zwey wurden dem Könige zu Theile; und das letzte bekam der Hertzog zu

Gottorp. In dem Königlichen Antheile sind zu mercken:

PINNEBERG, ein Flecken, mit einem verfallenen Schlosse, zwey Meilen von Hamburg.

ALTONA, einen Canonen-Schuß von Hamburg, an der Elbe, ist ein grosser Ort, von ohngefehr 3000. Häusern, aber ohne Mauern. Weil alle Religionen darinn geduldet werden, so ist der Ort starck bewohnet. A. 1713. ward diese Stadt von den Schweden angesteckt und gantz abgebrannt: Sie hat sich aber nach der Zeit durch neue Gebäude ihres Schadens trefflich wieder erhohlet, und hat nunmehro auch ein Gymnasium.

WEDEL, ein Flecken an der Elbe, nicht weit von Hamburg, wo der alte Poet, JOHANN RIST, Prediger gewesen ist. Es ist noch eine Statue von dem grossen Rolande daselbst zu sehen.

BLANCKENESE ist der Ort, wo man insgemein über die Elbe fähret, wenn man ins Bremische reiset.

HATTEBORG, RELLING, QUICKBORN, OTTENSEN, HORST und HEETZORN sind schöne Kirchspiele.

UTERSEN ist ein Lutherisches Jungfrauen-Stift, darunter neun Dörfer gehören. Es wird von einer Priorin administriret.

Die HITLER-SCHANTZE liegt in der Elbe, 3. Meilen von Hamburg.

Von der Grafschaft Barmstede.

Mit dieser Grafschaft hat es folgende Bewandniß. Es ist der dritte Theil von der Grafschaft PINNEBERG, welche das Haus Holstein-Gottorp A. 1640. nach Absterben des letzten Grafens zu seinem Antheile bekommen hat.

Der Hertzog aber vertauschte dieses Barmstede nicht lange darnach gegen das alte Stamm-Haus RANZOW, welches in der Landschaft Wagria gelegen

gen ist, und nannte es NEU-RANZOW; behielt es aber nicht lange, sondern verkaufte dem Grafen sein altes Stamm-Haus Ranzow wieder vor baares Geld.

Mittlerweile hatte der Grafe von Ranzow davor gesorget, daß BARMSTEDE, im Jahr 1649. zu einer freyen Reichs-Grafschaft war erhoben worden; brachte es auch bey dem Westphälischen Kreyße dahin, daß das Haus RANZOW würcklich unter die Westphälischen Grafen aufgenommen ward.

BARMSTEDE oder BARMSTADT ist ein ansehnlicher Flecken.

ELMESHORN ist ein schöner Flecken, welcher mit der Zeit das Stadt-Recht gewinnen soll.

Bey unserer Zeit hat nun dieses Gräfliche Haus sehr wunderbare Fata gehabt. Es waren drey Geschwister, 1. CHRISTIAN DETLEV, der älteste, war unvermählet, und darbey sehr wilde, und unartig. 2. WILHELMUS ADOLPHUS, der jüngste, hatte eine Gräfin von Sayn zur Gemahlin, aber keine Kinder. 3. CATHARINA HEDWIG, vermählet an Joh. Fridericum, Grafen von Castell in Francken.

Weil sich aber diese zwey Brüder nicht mit einander vertragen konten, so ließ der jüngste den ältesten A. 1721. durch einen Meuchel Mörder, welcher Prætorius hieß, vom Pferde herunter schiessen, der so dumm war, daß er sich in Schlesien erhaschen ließ.

Als die Sache Land kündig wurde, so ward nicht lange gestritten, wer Richter in dieser Sache seyn solte, sondern der König in Dännemarck fuhr zu, ließ den Mörder und seine Mitschuldigen enthaupten, dem Grafen ward in Norwegen, zu AGGERHUS, ein ewiges Gefängniß angewiesen, die Grafschaft BARMSTEDE aber ward vor ledig erklär-

ret, und Kraft des Vergleiches von A. 1669 den 10. Aug. vom Könige in Besitz genommen

Hierbey hatte nun so wohl der Kayser, als auch der Hertzog zu Gottorp gar vieles zu erinnern. Es ließ aber der König zu Regenspurg declariren, daß ersterwehnter Vergleich mit Graf Derleven aufgerichtet, dieses in sich hielte, daß nach Abgang seiner Männlichen Linie diese Grafschaft ans Königliche Haus fallen sollte Da nun dieser Bruder Mörder als der letzte seines Geschlechtes pro civiliter mortuo seines Verbrechens wegen zu halten gewesen: So hätten Ihro Majestät auch Kraft dieses Vergleiches, mit Fug und Recht die gantze Grafschaft in Besitz nehmen können. Wie denn auch der König dessen schöne Herrschaft LEUENHOLM, in Jütland gelegen, auf gleiche Art einziehen ließ.

Was aber die Allodial-Güter, als 1. Breitenburg, 2. Neuendorf, 3 Ranzow, 4. Arphrade, 5. Drage, und 6 Grasenbrode im Hertzogthum Holstein; 7. Lindewit aber und 8. Höxbroe im Hertzogthum Schleßwig anbetraf, erhielt A. 1734 des im Gefängniß endlich verstorbenen Grafens einzige Schwester, und bezahlte hingegen die gemachten Schulden des Bruders, und seiner Wittwe einen jährlichen Gehalt.

Sie verkaufte aber das Stamm-Haus RANZOW an die Grafen von Reventlau; und DRAGE an den König selber, welcher es wieder dem Marggrafen von Culmbach, als Vice-Stadthalter vom Hertzogthum Schleswig geschencket hat.

Endlich starb auch diese Gräfin A. 1743. zu Hamburg, als die letzte ihres Hauses, und ausser diesen zwey erstgemeldeten Gütern, kamen alle die übrigen Allodial Güter, an ihrer noch lebenden Tochter Mann, den Grafen Carolum Fridericum von CASTELL, von der Linie zu Remlingen, welcher sie auch im Nahmen seiner Gemahlin in Besitz genommen hat, und am 9. May 1743. zu Hamburg Todes verblichen ist.

Als nun also die jüngste Linie dieses Hauses mit erstbesagten Grafen ausgestorben war: so ließ sich die älteste Linie, die einerley Ursprung mit ihr hatte, A. 1728. vom

Kayser

Kayser Carolo VI. in Reichs-Grafen-Stand erheben, und die Grafen haben ihre Nahmen von nachfolgenden fünf Residentzen, als 1 SALTZAU, 2 RASTORP, 3. ASCHEBERG, 4. BÜRAU und 5 OPPENDORF erhalten, die man durch Hülfe des Registers, in diesem Capitel finden kan.

Der IV. Artickel.

Von dem Lande Wagria.

Es lieget an der Ost-See, und gehet bis nach Lübeck: Ein sehr fruchtbares Land zum Acker-Bau und zur Vieh-Zucht.

Das erste, so darinnen vorkömmt, ist das schöne Jungfräuliche Stift PREETZ an der Ost-See, welches einen Probst und auch eine Priorin hat.

PREETZ, das eigentliche Kloster, lieget in dem benachbarten Holsatia propria; die andern Güter aber liegen jenseit des Flusses Swentyn, in dem Lande Wagria.

RASTORP ein schönes Gut, gehöret der ältesten Linie des Hauses RANZOW, welches A. 1728. in den Reichs-Grafen-Stand vom vorigen Kayser Carolo VI. ist erhoben worden.

OPPENDORF, nicht weit davon, gehöret einer andern Linie des itzgedachten neuen Gräflichen Hauses RANZOW.

WALSTORF, lieget auch da herum, und gehöret dem Hause von THIENEN.

Das übrige Wager-Land ist folgender massen zertheilet.

Der König hat

1. In dem Amte SEGEBERG, jenseit der Trave: Denn das andere grosse Stücke von diesem Amte lieget im Lande Stormarn,

SEGEBERG, ist eine kleine Stadt, und auf dem Felsen darbey war weiland ein altes festes Schloß. Der Felsen bestehet aus einer Art von Steinen, daraus man

Kalck brennen kan, welcher häuffig nach Hamburg und Lübeck geführet wird. Der alte obgedachte Apostel der Wenden, VITELINUS, hat dem Kayser Lotnario den Rath gegeben, daß er diese Festung anlegen, und die Wenden dadurch im Zaume halten solte. Die Wendischen Fürsten merckten bald, was dieses Segeberg bedeuten solte; und als der eine sagte: Dieses Schloß wird ein Joch seyn über unser Vaterland; und der andere darauf fragte: Wer zum Teufel hat uns dieses Bad zubereitet? so wieß der dritte mit seinen Fingern auf den heiligen VICELINUM, und sagte: Siehest du nicht das kleine Männlein mit dem kahlen Kopfe beym Kayser stehen? Der ist dieses Uebels ein Anstifter.

OLDESLO ist eine kleine Stadt, am Flusse Trave.

MOXFELD oder MUSSELFELD ein Ritter-Guth, gehörte dem Hause ANLEFELD, welchem es ein reicher Hamburger, Nahmens WILKENS, abgekauffet hat, und itzo darauf wohnet.

Es sind viel schöne Güther von diesem Amte abgekommen, und dem benachbarten Fürstenthume PLOEN incorporiret worden, welche wir bald specificiren wollen.

II. Darnach hat der König weiter hinein an der Ost-See folgende Plätze in sich gezogen:

RANZOW, das alte Gräfliche Stamm-Haus, hat die Schwester, nach dem Unfall des letzten Grafens ihres Bruders, an das Gräfliche Haus REVENTLAU verkauffet.

LUTKENBORG, ein Städtgen, musten die ausgesetzenen Grafen von RANZOW den Dänen überlassen, und den Ort

GROTENBROOT oder GROSENBRODE, hinter Heiligenhaven in dem Winckel von Holstein davor annehmen, welchen der Graf von CASTELL von der letzten Gräfin A. 1743. geerbet hat.

HEILIGENHAVEN, eine Stadt in dem Amte Oldenborg, an der Ost-See, der Insul Femern gegenüber.

Dem

Dem Hertzoge zu Gottorp gehöret:

I. Der LUTKENBORGER-KREYSS, an der Ost-See.

LEHMKUHL, ein schönes Ritter-Guth, gehörte dem verstorbenen Herrn von REBSDORF.

GÜLDENSTEIN gehört dem Adlichen Hause von THINEN.

RIXDORP ein schönes Ritter-Guth, gehört den Grafen von BAUDIS, und er residiret itzo selber darauf.

SCHMOEL, HOHENFELD, CLAMP, PANGEER und TODENDORP, gehörten als fünf schöne Ritter-Güter der verstorbenen Schwedischen Gräfin TAUBE, welche sie vor etlichen Jahren an sich gekauffet hat. Ihre zwey Söhne, welche Grafen von HESSEN genennet werden, leben itzo in Schweden, und haben sie von ihr geerbet.

II. Der OLDENBORGER-KREYSS, ganz hinten am Ende von Holstein.

OLDENBORG oder ALTENBURG, eine mittelmässige Stadt, muß mit Oldenburg im Westphälischen Kreysse nicht verwechselt werden. Dieses ist weiland ein Bißthum gewesen, welches nachgehends nach Lübeck verlegt worden ist. Die Wenden haben diesen Ort auf ihre Sprache STARGARDE, das ist, die Alte Burg, genennet.

PUTHLOSE, WEISENHAUS und FUTTERKAMP, sind drey schöne Güther, welche das Gräfliche Haus PLATEN von Hannover an sich gekauffet hat.

BÜROW gehört dem neuen Gräflichen Hause RANZOW.

III. Das Amt CISMAR ist an der Ost-See gelegen, und hat viel Vieh und Butter übrig.

CISMAR, das Amts-Haus, ist vor Alters ein Kloster gewesen.

IV. Das Amt NEUSTADT liegt nicht weit von Lübeck.

NEUSTADT ist eine kleine Stadt, dahin der verstorbene Hertzog bisweilen auf einige Zeit seine Retirade genommen hat. Es hat öfters geheissen, als wenn da solte zur Handlung ein Hafen angeleget werden.

SIERHAGEN und HASSELBURG gehören dem Gräflichen Hause von der Natt.

Der V. Artickel.

Von dem Fürstenthum Plön.

Es lieget zwischen Kiel und Lübeck, und ist ein besonderes Fürstenthum des heiligen Römischen Reichs; etwan 6. Meilen lang und 4. Meilen breit.

A. 1722. starb erstlich der letzte Lutherische Hertzog von Plœn, JOACHIMUS FRIDERICUS, ohne Erben. Dem folgte der letzte Catholische Hertzog, JOHANNES ERNESTUS FERDINANDUS, welcher zu RETWISCH residirte, und starb A. 1729. gleichfalls ohne Erben.

Nun ist niemand von diesem Hause mehr übrig, als FRIDERICUS CAROLUS, sonst CARLSTEIN genannt, der hat sich von diesem Fürstenthum Plœn, mit Genehmhaltung des Kaysers A. 1731. völlig in Besitz gesetzet: Welches man ohne Zuziehung einer guten Genealogischen Tabelle nicht recht verstehen wird.

PLOEN, eine gute Stadt mit einem schönen Schlosse am Plöner-See, allwo die Hertzoge von dieser Linie allemahl residiret haben.

ARENSBOECK oder ARNSBOECKE war vor diesem ein Kloster, nunmehr aber ein Fürstliches Amt. Es ist ein feines Schloß allda, darauf die Fürstlichen Wittwen residiret haben.

REINFELDEN ist vor diesem auch ein Kloster gewesen, anitzo ist ein Fürstlich Haus daselbst; der Ort aber ist nur ein Flecken. Jetzt residirt allda DOROTHEA CHRISTINA

NA von Aichelberg: Sie iſt eine Mutter des itzt regierenden Hertzogs zu Plœn und Norburg, und iſt viel Jahre nach einander die Carlſteinerin genennet worden. Sie bekam nach dem Tode ihres Gemahls überhaupt 40000. Thlr. Species, vor ſich und ihre zwey Kinder, und die wurden ihr auf der Sunderburgiſchen Inſul ARROE an den beyden Güthern SZEUYGARD und GOTTESGABE angewieſen.

TRAVENTHAL, an der Trawe, iſt ein Amt mit 16. Dörfern, welches das Haus PLÖN zur Satisfaction vor die Grafſchaft Oldenburg von Dännemarck empfangen hat. An dieſem Orte ward A. 1700. den 18. Aug. der Traventaliſche Friede zwiſchen Dännemarck und Holſtein geſchloſſen. Die Einkünfte davon belauffen ſich jährlich auf 4000 Thaler.

Auſſer dieſem ſind auch 7. ſchöne Güter mit Nahmen 1. Clevetz, 2. Pehmen, 3. Stockſee, 4. Gronnenberg, 5. Griſtow, 6. Wolfsfelde und 7. das Schloß Retwiſch, von verſchiedenen Adlichen Häuſern darzu erkauft worden. Sie liegen in dem benachbarten Amte Segeberg, und ſind nunmehr von andern Oneribus befreyet und dem Fürſtenthume PLÖN einverleibet.

Der VI. Artickel.

Vom Biſthum Lübeck oder Eutyn.

Das Biſthum zu OLDENBURG im Wagerlande hat nicht viel über 200. Jahr daſelbſt geſtanden, ſo iſt es nach LUBECK verleget worden.

Im Weſtphäliſchen Frieden gieng es dieſem Stifte, wenn man ſo ſagen ſoll, am Kopfe hin, daß es nicht ſeculariſiret, und etwan zur Beförderung des Friedens einem benachbarten Potentaten gegeben ward.

Weil ſich aber das Dom-Capitul Anno 1647. verbunden hat, daß ſechs Biſchöffe nach einander

aus dem Hause Gottorp sollen postuliret werden: So sind sie bey der Verwaltung des Stiftes gelassen worden.

Der itzige Bischoff ist Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS, Evangelischer Religion, gebohren 1710. und erwehlet A. 1727. die Anzahl der Dom-Herren aber sind XXX. und darunter sind 26. Lutheraner und 4. Catholicken. Der Dom-Probst wird von der Stadt Lübeck und dem Dom-Capitul Wechsels weise erwählet.

Er ist nicht nur würcklicher Bischoff zu Lübeck, obgleich die Stadt eine grosse und mächtige freye Reichs-Stadt ist, und der Rath das Jus Patronatus an der Dom-Kirche ausübet, sondern er ist auch künftiger Thron-Folger in Schweden. Er lebt itzo zu Stockholm mit seiner Gemahlin, und sein Herr Bruder FRIDERICUS AUGUSTUS, welcher A. 1745. nach Petersburg gegangen ist, ward am 30. Aug. 1743. zum *Coadjutor* erwählet.

Die Dom-Kirche, nebst den Curien der Dom-Herren, stehet auch innerhalb der Stadt; und die Stiftischen Güther, welche dem Dom-Capitel gehören, liegen nahe an der Stadt. Sie heissen: 1. Bossow. 2. Fischau. 3. Leube. 4. Niekerken. 5. Nüchel. 6. Rensefeld. 7. Schönwold. Weil er aber seine Residentz, wann er im Lande ist, in Eutyn hält, so wird er insgemein der Bischoff von Eutyn genennet; und hat seinen Sitz auf der Reichs-Versammlung nicht unter den Römisch-Catholischen Bischöffen: sondern auf der sogenannten Querbanck.

EUTIN, Lat. Oetinum, liegt an einem See, und ist gar eine feine Stadt, ob sie gleich nicht groß ist. Es hat

ein

ein feines Bischöffliches Schloß, und ist von Lübeck nicht weiter entfernet, als 4. Meilen.

BOSOW, Lat Buzovia, liegt am Plöner-See, und ist vor diesem der vornehmste Ort in diesem Stifte gewesen. Der alte Historicus HELMOLDUS ist Priester da gewesen, und hat mitten im XII. Seculo gelebet.

LEHNSAHN, MUNCHEN - NEVERSDORF, STENDORF und HALENDORF sind 4. grosse Güther, die gehören dem Bischoffe, aber nicht zum Bißthum; sondern es sind angekaufte Erb-Güther des Fürstlichen Hauses, und liegen nicht weit von einander, zwischen Eutyn und Cismar.

Anhang zu Holstein.

A. 1735. stiftete der Hertzog Carolus Fridericus von Schleßwig-Holstein so wohl der Kayserischen Kayserin als seiner verstorbenen Gemahlin zu Ehren, den S. ANNEN-ORDEN. Das Ordens-Zeichen ist ein roth-emallirtes flammigtes Creutz, auf dessen rechter Seite das Annen-Zeichen, auf der Lincken aber die Buchstaben A. J. P. F. im Zuge stehen, mit der Ueberschrift: Amantibus Justitiam Pietatem Fidem. Er wird an einem breiten Rothen Bande mit einem gelben Rande über der Lincken Schulter an der rechten Seite getragen.

Nach dieses Hertzogs Tode A. 1739. hat der Bischoff von EUTIN, die Vormundschaft und Administration des Landes über sich genommen und führt sie noch, ob er gleich itzo in Schweden, als künftiger Thron-Folger lebet.

Der minderjährige Hertzog aber CAROLUS PETRUS ULRICUS genannt, ist seit A. 1741. in Rußland, und von der itzigen Kayserin Elisabeth, als seiner Frau Mutter leiblichen Schwester am 7. Nov. A. 1742. zum Groß-Fürsten und künftigen Thron-Folger ernennet worden.

Von

Von der Zeit hat er nicht nur den Nahmen PETER FEODOROWITZ, sondern auch den Titul Ihro Käyserliche Hoheit angenommen.

Zwar hatten ihn die Schweden am 6. Nov. A. 1742. noch vorhero zu ihren künftigen König in Schweden ernannt: weil er aber inzwischen die Griechische Religion angenommen hatte, so war die Wahl nach den Reichs-Gesetzen nichtig, und sie erwählten am 3. Jul. 1743. dafür seinen Vetter, den Bischoff von Eutyn.

Sonst ist im Holsteinischen ein Recht im Gebrauch, welches Lat. OBSTAGIUM, deutsch aber das Einlager, oder die Leistung genennet wird. Kraft dessen wird ein DEBITOR, wenn er nicht bezahlen kan, an einen Ort citiret, da er sich aufhalten und so lange auf seine Kosten in Arrest bleiben muß, bis der CREDITOR befriediget ist. Im Römischen Reiche sind dergleichen Obligationes ad Obstagium allbereit A. 1577. wegen der vielen Mißbräuche abgeschaffet worden: In Holstein aber ist A. 1604. eine besondere Constitution deswegen gemacht, und der Landes-Gerichts Ordnung einverleibet worden.

Die vier Holsteinischen Städte, 1. RENDSBURG, 2. KIEL, 3. ITZEHOE, 4. OLDESLO, haben von alten Zeiten her, das JUS LUBECENSE, und sind auch bis auf diesen Tag bey solchem Lübeckischen Rechte gelassen worden. Es wird das Vier-Städte Gerichte genennet.

In den Geest-Ländern sind die Unterthanen meistens Leibeigen; aber nicht in den Masch-Ländern.

Die beste Land-Charte von Holstein hat ohne Zweifel VISCHER gestochen. Sie ist in die Breite etwas grösser als ordinair, und kan zugleich eine See-Charte mit vorstellen.

Das III. Cap.

Vom Hause Mecklenburg.

Vorbericht.

In diesem Capitul müssen wir wohl von der alten Geographie anfangen, wofern wir die neue recht verstehen wollen.

Die allerältesten Völcker an der Ost-See haben HERULI geheissen, und mögen wohl aus dem grossen Scandinavia über die Ost-See herüber kommen seyn.

Im vierdten Seculo vor Christi Geburt haben diese HERULI eine Ausschweiffung von der Ost-See bis an das schwartze Meer gemacht, und sind auch nicht wieder nach Hause gezogen, bis Alexander Magnus seine Expedition nach Asien vorgenommen hat; zu dessen Andencken haben sie den Ochsen-Kopf von Alexandri Pferde BUCEPHALO zu ihrem Wappen erwehlet, und haben es auch bis diesen Tag behalten.

Mittlerweile hatten sich die VANDALI an der Ost-See niedergelassen, als sie von den Römern ins Enge getrieben wurden, und da haben sich die HERULI und VANDALI dermassen mit einander vermischet, daß man sie nicht wieder von einander hat scheiden können.

Darnach, als im fünften Jahr-hundert nach Christi Geburt die grosse MIGRATIO GENTIUM war, so haben diese VANDALI und HERULI die grossen Feldzüge nach Franckreich, Italien und Africa gethan.

Unterdessen ist eine neue Nation aus dem Orien-

te

Von der Zeit hat er nicht nur den Nahmen PETER FEODOROWITZ, sondern auch den Titul Ihro Kayserliche Hoheit angenommen.

Zwar hatten ihn die Schweden am 6. Nov. A. 1742. noch vorhero zu ihren künftigen König in Schweden ernannt: weil er aber inzwischen die Griechische Religion angenommen hatte, so war die Wahl nach den Reichs-Gesetzen nichtig, und sie erwählten am 3. Jul. 1743. dafür seinen Vetter, den Bischoff von Eutyn.

Sonst ist im Holsteinischen ein Recht im Gebrauch, welches Lat. OBSTAGIUM, deutsch aber das Einlager, oder die Leistung genennet wird. Kraft dessen wird ein DEBITOR, wenn er nicht bezahlen kan, an einen Ort citiret, da er sich aufhalten und so lange auf seine Kosten in Arrest bleiben muß, bis der CREDITOR befriediget ist. Im Römischen Reiche sind dergleichen Obligationes ad Obstagium allbereit A. 1577. wegen der vielen Mißbräuche abgeschaffet worden: In Holstein aber ist A. 1604. eine besondere Constitution deswegen gemacht, und der Landes-Gerichts Ordnung einverleibet worden.

Die vier Holsteinischen Städte, 1. RENDSBURG, 2. KIEL, 3. ITZEHOE, 4. OLDESLO, haben von alten Zeiten her, das JUS LUBECENSE, und sind auch bis auf diesen Tag bey solchem Lübeckischen Rechte gelassen worden. Es wird das Vier-Städte Gerichte genennet.

In den Geest-Ländern sind die Unterthanen meistens Leibeigen; aber nicht in den Masch-Ländern.

Die beste Land-Charte von Holstein hat ohne Zweifel VISCHER gestochen. Sie ist in die Breite etwas grösser als ordinair, und kan zugleich eine See-Charte mit vorstellen.

Das

Das III. Cap.

Vom Hause Mecklenburg.

Vorbericht.

In diesem Capitul müssen wir wohl von der alten Geographie anfangen, wofern wir die neue recht verstehen wollen.

Die allerältesten Völcker an der Ost-See haben HERULI geheissen, und mögen wohl aus dem grossen Scandinavia über die Ost-See herüber kommen seyn.

Im vierdten Seculo vor Christi Geburt haben diese HERULI eine Ausschweiffung von der Ost-See bis an das schwartze Meer gemacht, und sind auch nicht wieder nach Hause gezogen, bis Alexander Magnus seine Expedition nach Asien vorgenommen hat; zu dessen Andencken haben sie den Ochsen-Kopf von Alexandri Pferde BUCEPHALO zu ihrem Wappen erwehlet, und haben es auch bis diesen Tag behalten.

Mittlerweile hatten sich die VANDALI an der Ost-See niedergelassen, als sie von den Römern ins Enge getrieben wurden, und da haben sich die HERULI und VANDALI dermassen mit einander vermischet, daß man sie nicht wieder von einander hat scheiden können.

Darnach, als im fünften Jahr-hundert nach Christi Geburt die grosse MIGRATIO GENTIUM war, so haben diese VANDALI und HERULI die grossen Feldzüge nach Franckreich, Italien und Africa gethan.

Unterdessen ist eine neue Nation aus dem Orien-

te

te an der Ost-See heraus kommen, die hat man SLAVOS, VENETOS oder OBETRITOS, insgemein aber die Wenden genennet.

Diese Wenden nun haben an der Ost-See, zwischen der Elbe und zwischen der Oder, ein gewaltiges Königreich aufgerichtet, welches bis A. 1163. gestanden hat, da der letzte König PRIBISLAUS II. endlich von dem Sächsischen Hertzoge HENRICO LEONE ist gezwungen worden, die Königliche Crone niederzulegen.

Diese VENEDI waren Heydnische Teufels Diener, und verfolgten die Christen auf das allergrausamste: Deswegen auch die ehrlichen Sachsen nicht ruheten, bis sie diese verfluchte Nation ausgerottet hatten.

An statt des Königlichen Tituls muften sie nun mit dem Fürstlichen zufrieden seyn: Es muste sich auch die gantze Nation tauffen lassen, und der Nayme der übrigen Wenden ward ein solcher Fluch unter den Christen, daß keiner zu einer ehrlichen Handthierung gelassen ward, welcher sich nicht vorhero durch einen Eydschwur gereiniget hatte, daß er kein Wende wäre.

Sie haben sich darauf nach und nach in alle Welt zerstreuet, und die wenige Ueberbleibung in Mecklenburg, in der Marck in Pommern, und in Laußnitz müssen zum wenigsten sich äusserlich zu Christo bekennen, ob sie gleich ihre alte Wendische Sprache, ihre Wendische Kleidung, und vielleicht auch ihr Wendisches Hertze behalten.

Aus dem eingerissenen Königreiche der Wenden entstunden nun im XII. Seculo die beyden Hertzogthümer MECKLENBURG und POMMERN, die wir

wir beyde, ein jedwedes an seinem Orte, umständlich genug beschreiben wollen.

Hier haben wir es nur mit dem Hertzogthum MECKLENBURG zu thun, welches an der Ost-See, zwischen Holstein und Pommern, lieget, und vom Abend gegen Morgen 32. Meilen lang; vom Mittage aber gegen Mitternacht 18. Meilen breit ist.

Seinen Nahmen hat das Land ohnstreitig von der grossen Stadt MECKLENBURG, die weiland etwan eine Meile von der Ost-See gelegen, und gantzer fünf Deutsche Meilen in ihrem Umkreysse begriffen hat. Sie stund bis auf das Jahr 1164. da die Wuth zwischen den Christen und Wenden so groß ward, daß sie diese grosse und reiche Stadt dem Erdboden gleich macheten.

Hieraus hat nun gar leichte der Lateinische Nahme DUCATUS MECKLENBURGICUS entstehen können. Es wird aber insgemein mit einem Griechischen Nahmen Ducatus MEGAPOLITANUS oder MEGALOPOLITANUS genennet, worzu sonder Zweifel die Grösse der Stadt Gelegenheit gegeben hat. Man darf sich auch nicht wundern, daß sie ihre Beliebung an der Griechischen Sprache gefunden haben, weil sie dieselbe vermuthlich am schwartzen Meere werden gelernet haben.

Dieses Mecklenburg nun ernähret seine Einwohner gar reichlich, ja es kan von seinem Uberfluß noch den Nachbarn etwas mittheilen, und Geld davor ins Land ziehen, zum Exempel, Bau- und Brenn-Holtz, Wildpret, Feder-Vieh, und sonderlich viel Schweine, weil die Wälder voller Eichen und Buchen

chen stehen: Auch sind schöne Glaß-Manufacturen im Lande, worzu ein grosser Vorrath von Holtze erfordert wird.

Es ist aber dieses Hertzogthum aus sieben Provintzen zusammen geschmoltzen, die heissen: I. Das Hertzogthum MECKLENBURG an sich selber, II. das Fürstenthum WENDEN, III. das Fürstenthum SCHWERIN, IV. das Fürstenthum RATZEBURG, V. die Grafschaft SCHWERIN, VI. die Herrschaft ROSTOCK, und VII. die Herrschaft STARGARD.

In allen diesen Provintzen floriret die Evangelische Religion, und obgleich einmahl ein regierender Herr zur Römisch-Catholischen Kirche übertrat, so hat es doch keine böse Folgerungen nach sich gezogen. Nun wollen wir eine Provintz nach der andern betrachten.

Der I. Artickel.

Von Mecklenburg an sich selber.

So wird der Strich Landes an der Ost-See genennet, welcher 15. Meilen lang und 5. Meilen breit ist.

MECKLENBURG, Lat. Megapolis oder Megalopolis, eine Meile von Wismar, ist heutigs Tags nur ein Dorf: Es ist aber vor diesem eine Stadt gewesen, die 2. Deutsche Meilen in ihrem Diametro gehalten hat, daß also das grosse Hamburg zum wenigsten fünfmahl darinnen hätte stehen können. Die Christen und die Wenden certirten gleichsam mit einander, wer das meiste zum Ruin dieser herrlichen Stadt beytragen könte; und den Kehrab hat endlich der letzte König Pribislaus II. A. 1163. gemacht, in welcher letzten Verwüstung kein Stein auf dem andern gelassen ward.

GADE-

GADEBUSCH, Lat. Lucus Dei, eine mäßige Stadt, wurde A. 1712. nochmahls durch die Schlacht bekannt, darinn der Schwedische Generaliß mus, Graf MAGNUS von STEINBOCK, das Glück hatte den König in Dänemarck, Fridericum IV. aus dem Felde zu schlagen; wiewohl er damahls nicht gedachte, daß er bald ein Gefangener dieses Königes seyn würde. Es geschahe am 20. Decembr. Auf Dänischer Seite waren 18 Bataillons, und 40. Escadrons, auch 32. Escadrons Sachsen, und 18. Canonen; Die Schweden aber hatten 21. Bataillons, 52. Escadrons, und 37 Canonen. Es ist ein Schloß daselbst mit einem runden Walle, und der Ort hat gute Nahrung. In der Kirche ist in einem Fenster ein Stück Metall, welches keinem Künstler bekannt ist, und der gemeine Mann glaubt, daß es ein Stücke von dem Abgott RADEGAST seyn soll, welchen die Heydnischen Mecklenburger weiland verehret haben Es liegt auch ohnweit davon ein Dorf, welches noch itzt den Nahmen Radegast führt, und an dem Flusse Radegast gelegen ist.

GREVESMÜHLEN ist vor diesem ziemlich fest gewesen, jetzt aber ist alles verfallen. Der Ort liegt auf dem Wege zwischen Lübeck und Wismar. Eine Viertel-Meile davon liegt das Fürstliche Jagd-Haus SANTOW.

BUCKOW oder NEU-BUCKOW, ist ein Fürstliches Amt und Städtlein.

KLÜTZE, nicht weit von der Ost-See, gegen Lübeck, soll das alte CHALUSUM seyn, dessen Ptolomæus gedencket.

KRÆPELIN ist eine kleine Stadt, an der Gräntze von Rostock.

PRESECKE, eine Meile von Wismar, ist darum ein merckwürdiges Dorf, weil Kayser Carolus M. bis hieher gekommen, und einen grossen Sieg wider die Wenden erhalten hat.

RHENA oder RHEN, eine Stadt und Amt, an dem Flusse Radegast. Es ist weiland ein Frauenzimmer-Kloster da gewesen.

WISMAR, Lat. Wismaria, die schönste und grösseste Stadt im Mecklenburger-Lande, mit einem sichern Hafen an der Ost-See. Dieser wichtige Ort ward im Westphälischen Frieden der Crone Schweden überlassen, die solchen auch 66. Jahr besessen hat. Sie fortificirten erstlich die Stadt unvergleichlich, und legten rings umher 16. Aussenwercke an, die so starck waren, daß diese Festung ihres gleichen auf Deutschen Boden nicht hatte. Darnach legten sie zur Bedeckung des Hafens in der wilden See ein Fort an, welches der Wallfisch genennet wurde. Es war ein Bomben-freyes Viereck, mit 30. Canonen. A. 1653. ward in Wismar auch das hohe Königliche TRIBUNAL angelegt, dahin alle Schwedische Unterthanen in Bremen, Verden, Pommern und Rügen appelliren musten. Es bestund aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, und 4. Assessoribus. Weil nun dieser höchstwichtige Platz beständig mit einer starcken Garnison belegt, und richtig bezahlet ward, so hatten die Bürger gute Nahrung. Endlich aber, als die Schweden, wenn ich mit der Bibel reden mag, einen Gott Mausim aus dieser Festung machten, so wuste GOtt Mittel zu finden, diesen Abgott zu vertilgen: Denn erstlich kam der König in Dänemarck, Fridericus IV. An. 1711. mit 13000. Mann Infanterie, und mit 10000. Mann Cavallerie vor Wismar, und bombardirte die Stadt. Ob nun zwar der Schwedische Generalißimus, Graf MAGNUS STEINBOCK, A. 1712. heraus kam, und noch in selbigem Jahre den wichtigen Steg bey Gadebusch befochte; so wurde doch Wismar A. 1715 aufs neue von den Nordischen Alliirten bloquiret, und muste sich im zehnden Monate, aus Mangel an allen Kriegs-Nothwendigkeiten, endlich durch Accord ergeben. Darauf nahmen die Dänen, Preussen und Hanoveraner A. 1717. Besitz davon, und demolirten nicht nur die Fortification auf dem Lande, sondern sie sprengten auch den obgedachten Wallfisch, der so viele Mühe und so viel Tonnen Goldes gekostet hatte, mit Pulver in die Luft. Darauf wurde dieser nunmehr offene Ort im Nordischen Frieden A. 1721. der Crone Schwe-

den

den zwar restituiret, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Ort nimmermehr wieder befestiget werden solte.

Es gehörten zu diesem Wismar die 2 Aemter POELDE und NIENCLOSTER, und solches laut des Westphälischen Friedens; deswegen sie auch im Nordischen Frieden den Schweden sind wieder gegeben worden.

Wer gerne was unglaubliches höret, dem kan ich erzehlen, daß zu Wismar in der St Marien-Kirche ein eisern Gitter um den Tauff-Stein gehet, welches der böse Feind gemacht hat: Denn weil der Schmid damit nicht konte fertig werden, und dessentwegen gotteslästerlicher Weise gewünscht hatte, daß es der Teufel fertig machen möchte; so hat ihm der unsaubre Geist darunter gedienet, und ein solches Meisterstücke dran bewiesen, daß sich noch kein Künstler unterstanden hat, dergleichen nachzumachen, weil die eisernen Stangen gleich als Stricke in einander geflochten sind.

Der II. Artickel.

Das Fürstenthum Wenden, oder Güstrow.

Das ist ein grosses Stücke Landes, ohngefehr 18. Meilen lang, und 6. Meilen breit. Es stöst an die Marck Brandenburg, und hat seinen Nahmen von den alten Wenden oder VENEDIS, welches eine Slavische Nation gewesen, und hinten aus Rußland heraus kommen ist. Als Mecklenburg vor diesem so getheilet war, daß zu Gültrow eine besondere Hofhaltung war, so wurde dieses Land insgemein nach der Haupt-Stadt das Fürstenthum Güstrow genennet.

GUSTROW, Lat. Gustrovia, am Flusse Nebel, ist eine ziemlich grosse Stadt mit einem schönen Schlosse, auf

welchem vor dieſem viel Hertzoge bis A. 1695. mit groſſer Herrlichkeit reſidiret haben. Es iſt mit einem Walle und mit guter Artillerie umgeben. Einige Jahre daher iſt nicht viel gebauet worden, alſo brauchte auch dieſe ſchöne Reſidentz einige Reparatur. In dieſer Stadt wird das herrliche Bier gebrauet, welches Knieſenack genennet, und weit und breit verführet wird. Es iſt eine Superintendenz und auch eine berühmte Schule an dieſem Orte. A. 1733. klopften die Landes- und Creyß-Trouppen einander da wichtig.

PARCHIM, Lat. Parchimum, eine ziemliche groſſe Stadt, an der Elde, in einer fruchtbaren Gegend. Die Bürgerſchaft wird auf 300. bewehrter Mann geſchätzet. Ihre Nahrung beſtehet im Kaufen und Verkaufen, und in guten Handwercken. Vor Alters ward auch viel Hopfſen da gebauet, und ein köſtliches Bier daſelbſt gebrauet, da war gute Zeit in Parchim: Aber das war auch vor dem dreyßigjährigen Kriege. Nach dieſem iſt A. 1667. das Fürſtliche Land-Gerichte hierher verleget worden, welches aus vielen Aſſeſſoribus beſtehet.

GRABOW, Lat. Grabovia, eine Stadt an der Elde, mit einem Schloſſe, darauf die ſo genannte Grabauiſche Linie viel Jahre reſidiret hat. A. 1725 entſtund am Sonntage, unter der Früh-Predigt, ein Feuer in einer Scheune, dadurch das Fürſtliche Schloß, die Kirche, das Rath-Haus und 300. Bürger-Häuſer, ſo zu ſagen im Augenblick in die Aſche geleget wurden.

DOMITZ, Lat. Domitium, eine zwar kleine, aber ſehr wichtige Feſtung an der Elde, wo ſie in die Elbe fällt. Der Ort kan unter Waſſer geſetzet, und auch auf der Elbe gar leicht verproviantiret werden.

STERNBERG, Lat. Sternberga, lieget an einem See, und iſt ein feiner Ort, und Amt, das Schloß aber iſt demoliret worden. Es wird das Land- und Hof-Gerichte Wechſels-weiſe daſelbſt gehalten. In der Kirchen-Hiſtorie hat dieſer Ort, auch wegen der Sternbergiſchen Hoſtie, gar ein ſonderbares Andencken. Es hatte nemlich ein Prieſter daſelbſt, Nahmens PETRUS DÆNE, den Juden eine conſecrirte Hoſtie verkauft: Wie ſie nun auf einer Juden-Hochzeit dieſes heilige Oblat durchſtachen, ſo gien-

gieng Rosinfarbenes Blut heraus. Darauf gaben sie zwar die Hostie dem Priester wieder, und der vergrub sie in den Erdboden: Aber diese GOttes Lästerung wolte sich nicht vertuschen lassen, und also ward ein scharfes Gerichte darüber gehalten, und die Antheil daran hatten, wurden zu Pulver verbrannt. Das geschah A. 1491.

WAREN, Lat. Varenia, an der Müritzer See, ist eine kleine Stadt, und hat grossen Brand-Schaden gelitten.

MALCHOW, Lat. Malchovia, eine Stadt mit einem Adelichen Jungfer-Kloster, zwischen dem Calpiner- und Plawer-See.

PLAUE oder PLAGE, Lat. Plavia, eine kleine Stadt, an einem See gleiches Nahmens, mit einem Amte und Schlosse.

STAVENHAGEN, Lat. Stavenhagia, eine mittelmässige Stadt, an den Pommerischen Gräntzen.

IVENACK, Lat. Ivenacum, eine Stadt mit einem alten Schlosse, an den Gräntzen von Pommern.

DOBBERTIN, ein Adelich Jungfrauen-Stift, fast mitten im Lande Wenden.

MALCHIN, Lat. Malchinum, eine kleine Stadt und Gräntz-Festung gegen Pommern, an einem See. Seit 1724. werden die Land-Täge Wechsels-Weise, einmahl zu Sternberg, und das andre mahl zu Malchin, gehalten.

PENTZLIN, ein kleiner Ort, an den Stargardischen Gräntzen.

REBEL oder RÖBEL, am Müritzer-See.

KRAKOW oder CRAKOW, der älteste Ort in Wenden, an einem schönen See, gleiches Nahmens. An diesem Orte hat eine Hostie gleich als ein kleines Kind geweinet, als sie von denen Juden daselbst ist durchstochen worden. Es ist A. 1530. und also 40. Jahr später als die obgedachte Sternbergische Historie geschehen.

GOLDBERG, ein Amt und kleine Stadt, an einem See.

LUBITZ oder LÜPS, eine Stadt, mit einem Amte.

NEUSTADT, eine kleine Stadt und Amt, mit einem Fürstlichen alten und neuen Hause, das zur Noth eine Fürstliche Hofstadt beherbergen kan.

ELDENA, an der Elde, eine kleine Stadt, mit einem Amte.

GORLOSEN, an der Elde, ist weiland ein beruffenes Raub-Nest gewesen.

NEUEN-KAHLEN, ein Städtlein und Amt.

TETEROW, eine kleine Stadt, an denen Rostockischen Gräntzen.

PREBERAU, ein Ritter-Sitz und Stamm-Haus des Grafen von BASSEWITZ.

Der III. Artickel.

Das Fürstenthum Schwerin.

Es war vor diesem ein Bißthum bis auf den Westphälischen Frieden, A. 1648. da ward es secularisiret, und unter dem Titul eines Fürstenthums dem Hause Mecklenburg, als ein Æquivalent vor Wismar zugeeignet. Es ist etwan fünf Meilen lang, und anderthalb Meilen breit.

BUZOW, Lat. Buzephalæa, eine kleine Stadt, mit einem alten Schlosse, darauf weiland die Schwerinischen Bischöffe residiret haben. Der erste König des Landes ANTHYRIUS, soll diesen Ort vor mehr als 300. Jahren vor Christi Geburt erbauet, und nach Alexandri M. Pferde genennet haben Einige Jahre daher ist es ein Witwen-Sitz vor die Gemahlin des vorigen Hertzogs gewesen: Sie heist SOPHIA CHARLOTTE, und ist eine Tochter des verstorbenen Land Grafens Caroli zu Hessen-Cassel, und eine Schwester des itzt regierenden Königes Friderici in Schweden.

RUEN oder RHüNEN, an der Warnau, ist ein Jungfräuliches Kloster, Lutherischer Religion, welches insgemein eine Mecklenburgische Printzeßin zur Aebtißin hat. Die itzige heist ULRICA SOPHIA, eine Tochter Christiani Ludovici, Hertzogs zu Mecklenburg-Grabau, gebohren A. 1723. und zur Regentin des Klosters erwählet A. 1728.

BRUEL, ist ein kleines Städtgen.

NEUEN.

NEUEN-CLOSTER, ein Amt, iſt, wie oben gedacht, zugleich mit Wismar an die Crone Schweden abgetreten worden.

Der IV. Artickel.
Das Fürſtenthum Ratzeburg.

Das iſt das andere Stift, welches im Weſtphäliſchen Frieden, den Hertzogen zu Mecklenburg zu Gefallen, iſt ſeculariſiret worden. Es lieget nicht weit von Lübeck, und iſt nur etwan anderthalb Meilen ins gevierdte.

RATZEBURG, Lat. Ratzeburgum, die Stadt, davon das Stift den Nahmen hat, liegt mitten in einem See, und könte, wie Mantua in Italien, eine treffliche Waſſer-Veſtung werden, wenn es die Nachbarn leiden wolten. Man muß daſelbſt die Stadt und den Dom wohl von einander unterſcheiden. Die Stadt hat niemahls zum Stift gehöret, ſondern es ſind weiland beſondere Grafen zu Ratzeburg geweſen, und da dieſelben ausgeſtorben ſind, ſo haben die damahligen Hertzoge zu Lauenburg die Stadt an ſich gezogen, und gehöret alſo ſeit 1689. dem Chur-Fürſten zu Hannover: Der Dom aber, mit ſeinen Dependentien, gehört zum Stifte, und nunmehr zum Fürſtenthum Ratzeburg.

SCHOENBERG iſt ein Schloß, und war ſonſt die Reſidentz der Biſchöffe: Anitzt aber ein Amt-Haus, mit einem kleinen Städtlein, nicht weit von Lübeck.

STOVE, ein Amt und kleines Schloß, zwey Meilen von Lübeck.

MELCHOW iſt ein ſchöner Hof, und auſſer dem finden ſich noch 30. Dörfer in dieſem kleinen Fürſtenthume.

Der V. Artickel.
Die Grafſchaft Schwerin.

Sie lieget zwiſchen der Elbe, und zwiſchen dem Schweriner-See, und iſt über 10. Meilen lang, und über 4. Meilen breit. Der letzte Graf von Schwe-

rin, OTTO, mit dem Zunahmen ROSA, ist allbereit A. 1360. gestorben.

SCHWERIN, Latein. Suerinum, vor Alters Zwerin, liegt an dem Schwerinischen See, und kan vor eine ziemliche Festung paßiren. Das Schloß daselbst ist eine wohlanständige Fürstliche Residentz, mit Zug-Brücken, Graben, Wällen und Mauern, auch mit einem schönen Garten versehen. Die Dom-Kirche ist ein ungemein schönes Gebäude. In dem See, welcher dem See Tiberias nicht unähnlich sieht, finden sich 26. Sorten von Fischen. Vor diesem ward von dem heiligen Blute zu Schwerin viel Wesens gemacht; es ist aber nach der Reformation verbrannt worden. Ohnweit davon ist der Paß WALS-MÜHLE, da A. 1719. die Landes- und Kreyß-Trouppen einander klopften. A. 1735. kam es so weit, daß Hertzog Carolus Leopoldus sich in dieser seiner Residentz von den Kreyß-Trouppen belagern ließ; der Ort muste sich aber gar bald ergeben, und der Hertzog retirirte sich nach Wismar.

BOITZENBURG, Lat. Boitzenburgum, eine kleine Stadt, allwo ein austräglicher Elb-Zoll muß abgestattet werden. Es geht da der kleine Fluß Boitze vorbey. Vor diesem war auch ein Schloß da, das ist schon 1207. von den Dänen dem Erdboden gleich gemacht

WITTENBORG, Lat. Wittenburgum, eine mäßige Stadt, mit einem Schloß und Amte. Der Ort hat viel Feuer-Schaden gelitten.

CRIVITZ, ein Städtlein und Amt.

HAGENAU, eine kleine Stadt.

TODDIN ist ein Amt vor Fürstliche Witwen.

Der VI. Artickel.

Die Herrschaft Rostock.

Sie lieget an der Ost-See, und hat 6. Meilen so wohl in die Länge, als in die Breite.

ROSTOCH oder ROSTOCK, Lat. Rostochium, ist nach Wismar die gröste Stadt im Lande. Sie war weiland eine von den Wendischen oder Vandalischen Hansee-Städ-

Städten, und liegt an einem See, wo der Fluß Warne hinein fällt, welcher grosse Schiffe tragen kan. Auf Lat. wird sie von einigen Urbs Rosarum, und von andern Rhodopolis genennt. Die Stadt ist an sich selber starck fortificirt, hat auch ein gutes Zeug-Haus, und seit etlichen Jahren hat der Hertzog noch ein festes Castell darinnen aufgeführet, welches man wohl eine Citadelle nennen könte. Die Bürger haben ihre wohlhergebrachten Freyheiten männlich defendiret, haben aber auch viel darüber gelitten; doch sind sie durch die Kayserliche Commißion manteniret worden. Im Jahr 1419. ist eine berühmte Universität daselbst angeleget worden; und die Professores werden theils vom Hertzoge, theils aber von dem Rathe gesetzt und salariret. Vor Alters hat eine grosse und mächtige Stadt in dieser Gegend gestanden, die hat man KISSINUM genennt, aus deren Ruine soll die Stadt Rostock entstanden seyn. Das Wahrzeichen dieser Stadt ist unterdessen die Siebende Zahl, davon noch alte Verse vorhanden sind:

Säven Dähren to sünt Marien-Karcke,
Säven Straten van dem groten Marcke,
Säven Döhre, so da gahn to Lande,
Säven Koopmanns-Brüggen by dem Strande,
Säven Thören, so up dem Rahthuß stahn,
Säven Klocken, so da däglick schlahn,
Säven Linden up dem Rosen-Gahrden,
Das sind der Rostocker Kennewahrden.

WARNEMUNDE, eine feste Schantze, an der Ost-See, wo der Fluß Warne oder Warnau hinein fällt. Sie gehöret ohnstreitig der Stadt Rostock, die Schweden aber hatten eine Zoll-Schantze daselbst angelegt: Aber A. 1710. da ihre Sachen Berg unter giengen, hat der Hertzog diesen Ort mit seinen Trouppen besetzet.

RIBNITZ, Lat. Ribnitzium, eine Stadt, mit einem Adelichen Jungfer-Kloster, an den Pommerischen Gräntzen.

SULTE oder SULTZE ist ein Städtgen, mit einem kleinen Saltzwercke.

GNOYEN, ein geringer Ort.

TESSIN iſt auch von keiner groſſen Wichtigkeit.

SCHWAEN, eine Stadt, mit einem Amt-Hauſe.

DARGUN, ein Amt, Schloß und Fürſtlicher Witwen-Sitz.

DOBBERAN war vormahls ein berühmtes Kloſter, anitzt aber ein Fürſtliches Amt-Haus. An der Oſt-See iſt nicht weit davon der ſo genannte heilige Damm, wodurch das Land vor Uberſchwemmungen bewahret wird. Es ſoll dieſer Damm in einer eintzigen Nacht von ſich ſelber entſtanden ſeyn, nachdem im gantzen Lande Bet-Stunden waren gehalten worden, weil man die bevorſtehende Waſſer-Fluth vorher ſehen konte. Es ſind an dieſem Orte gar viel Raritäten zu ſehen, davon wir nur etwas mittheilen wollen.

Erſtlich ſind gar viel Contrefaite von den alten Fürſtlichen Perſonen, Männliches und Weibliches Geſchlechts, an der Zahl 26. daſelbſt zu ſehen, welche billig in Kupfer ſolten geſtochen werden.

Darnach ſind allerhand curieuſe Grabſchriften allda zu ſehen. Zum Exempel: Auf dem Grabe eines, der MAGNUS geheiſſen:

In dieſer Welt hab ich meine Lüſt
Allein mit kalter Schal gebüſt:
Hilf mir, HErr, in den Freuden-Saal,
Und gieb mir die ewge kalte Schal.

Auf dem Grabe eines Koches, der PETER KLAHR geheiſſen:

Hier ruhet Peter Klahr,
Er kaackte ſelden gar,
Dartho gantz unflädig:
GOtt ſy ſiener Seelen gnädig.

An der Wand in einer Capelle ſteht dieſe Inſcription:

Wieck Düfel wieck, wieck wiet van my,
Ick ſcheer mir nig een Hahr um die:
Ick bin een Meckelbörgſch Edelmann,
Wat geit den Düfel mien Supen an?

Ick

Ick ſup mit mienen HErrn JEſu Chriſt,
Wenn du Düfel ewig dörſten müſt,
Und drinck mit em ſoet Kolleſchal,
Wenn du ſitzſt in der Höllen-Quahl.
Drum rahd ick wieck, loop, rönn und gah,
Eſſt by dem Düfel ick toſchlah.

Unter den vielen Reliquien, welche noch da verwahret werden, ſind dieſes die Vornehmſten:

Etwas Flachs, ſo die Jungfrau Maria auf ihrem Spinn-Rocken gehabt.

Ein Bündgen Heu, ſo den drey Weiſen aus Morgenlande von ihrem Vieh-Futter übrig geblieben.

Die Servielte, ſo der Bräutigam zu Cana in Galiläa auf der Hochzeit gehabt.

Ein Lappen von Joſephs Mantel, ſo er Potiphars Frau in der Hand gelaſſen.

Einige Haare aus des Heil. Hieronymi Knebelbarte.

Ein Stück von Judas Därmen, die ihm entfallen, als er geborſten.

Das Scheermeſſer, damit die Delila den Simſon geſchoren hat.

Ein Stücke von dem Schürtz Tuche, ſo der Schlächter vorgehabt, als er bey des verlohrnen Sohnes Wiederkunft das Kalb abgeſchlachtet.

Ein Aeſtgen von dem Baume, daran Abſalom mit ſeinen Haaren iſt hängen geblieben.

Des Chriſt-Kindleins Schlaf-Mütze.

Der VII. Artickel.
Die Herrſchaft Stargard.

Sie lieget am Ende des Landes, und gräntzet mit der Marck Brandenburg. Die Länge iſt 9. die Breite aber nur 3. Deutſche Meilen.

STRELITZ, Lat. Strelitium, eine kleine Stadt, iſt die Reſidentz des regierenden Hertzogs von der jüngern Linie.

An.

An. 1712 entstund ein Brand im Schlosse, wodurch die gantze Residentz in die Asche gelegt ward.

NEU-BRANDENBURG, Lat. Brandenburgum novum, ist eine gute Stadt, nicht weit von Tollensee, brannte A. 1737 fast gantz ab.

ALT STARGARD, Lat. Stargardia verus, ein Städtgen, mit einem alten Schlosse. Man hält es vor die alte Stadt RETHRE, allwo das Bild des Abgotts Radegast ist verehret worden.

NEMOROW, Lat Nemoravia, eine Stadt, war vor diesem eine Comthurey des Johanniter-Ordens, ist aber im Westphälischen Frieden seculariſiret, und den Hertzogen als ein Æquivalent vor Wismar, überlassen worden.

MIROW, Lat. Miravia, Stadt und Amt, ist eben eine solche Comthurey gewesen. Es ist ein Schloß daselbst, auf welchem die Fürstliche Witwe CHRISTIANA ÆMILIA ANTONIA, eine gebohrne Printzeßin von Schwartzburg, seit A. 1708. residiret.

FELDBERG, eine kleine Stadt, an der Gräntze von der Marck mit einem Schlosse, an einem See.

FRIEDELAND, eine mäßige Stadt, an den Pommerischen Gräntzen.

FURSTENBERG, MOELENHAGEN und KLINCKEN sind drey Oerter, davon drey besondre Linien des Gräflichen Hauses HOLSTEIN den Nahmen führen.

WALDECK oder WOLDECK, ein schlechter Ort, an den Gräntzen von der Marck.

WESENBERG, ein Städtlein und Amt.

WERLE, Lat. Herula, ist nicht mehr vorhanden, ist aber zur Zeit der Wenden eine grosse Stadt gewesen, und hat an dem Wasser Warnau gelegen.

Der VII. Artickel.

Von der Theilung des Landes.

Das Hochfürstliche Haus bestehet aus zwey regierenden Linien, die von ihren Residentz-Städten SCHWERIN und STRELITZ ihre Benahmen haben: Die Landes-Theilung aber ist gar ungleich ausgefallen.

Denn der ältern Linie zu SCHWERIN gehöret: 1. das Hertzogthum MECKLENBURG, 2. das Fürstenthum WENDEN, 3. das Fürstenthum SCHWERIN, 4. die Grafschaft SCHWERIN, und 5. die Herrschaft ROSTOCK.

Hingegen die jüngere Linie, zu STRELITZ hat nicht mehr, als 1. das Fürstenthum RATZEBURG, 2. die Herrschaft STARGARD, und 3. aus dem Zolle zu BOITZENBURG, 30000. Rt. Lr. baares Geldes.

Der einzige Bruder des regierenden Hertzogs zu Schwerin, Hertzog CHRISTIANUS LUDOVICUS, ist abgefunden, und residirete sonst zu GRABAU, und nach dem Brande auf einige Zeit zu NEUSTADT.

Der Crone Schweden gehören noch jetzo, 1. die Stadt WISMAR, 2. die Halb-Insul POHL, und 3. das Amt NIEN-CLOSTER.

Der regierende Hertzog zu Schwerin ist mit seinen Landes-Ständen in so weite Mißhelligkeit gerathen; darüber ist endlich eine Kayserliche COMMISSION verordnet, und das Land mit Nieder-Sächsischen Creyß-Trouppen besetzet worden. In diesen Troublen hat der Hertzog nichts mehr unter seinem Gehorsam behalten, als die Festung DÖMITZ,

MITZ, denn SCHWERIN, als seine Residentz, wurde A. 1735. eingenommen, und der Hertzog retirirte sich darauf nach Wismar.

Unterdessen ist nunmehro die ADMINISTRATION des gantzen Hertzogthums seinem eintzigen Bruder, Hertzog CHRISTIANO LUDOVICO zu Grabau, bis zum Austrag der Sachen, vom Kayser aufgetragen worden, welcher sie auch An. 1735. würcklich übernommen hat, und noch bis auf den heutigen Tag führet.

Anhang zu Mecklenburg.

Was aus der alten und mittlern Geographie merckwürdig gewesen, das ist hin und wieder berühret worden, und brauchet also keiner Wiederholung.

Die Religion im gantzen Lande ist Evangelisch, und es sind vier SUPERINTENDENTEN im Lande.

Die beste Land-Charte hat Fridericus WITT in Holland gestochen, und HOMANN hat sie copieret.

Das IV. Capitel.

Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg.

Ducatus Saxoniæ Inferioris, vulgo Lauenburgicus.

Dieses Hertzogthum lieget zwischen Mecklenburg, Holstein und Lüneburg, und die Elbe fliesset fast mitten durch.

Es

Es ist kein grosses Land: Denn ob sich gleich die Länge fast auf 20. Meilen erstrecket, so ist die Breite doch nirgend über 6. auch wohl nur 2. oder 3. Meilen.

Unterdessen werde ich ein Hauffen Worte machen müssen, wenn ich aus der Geographia medii Ævi auch nur eine kurtze Nachricht geben will, was es mit diesem Lande eigentlich vor eine Bewandniß hat.

Als im achten Seculo nach Wittekindi Magni Bekehrung, das Königreich Sachsen in ein Hertzogthum war verwandelt worden, so gehörete dieses Lauenburg ohnstreitig zum Hertzogthum Sachsen.

Die Hertzoge zu Sachsen, aus Wittekindischem Geblüthe, stiegen im zehnden Seculo auf den Kayserlichen Thron, und haben denselben auch hundert Jahr behauptet.

Darauf entstunden neue Hertzoge in Sachsen, aus dem Billungischen Stamme, die haben sonderlich die Gegend um Lüneburg, Lauenburg, Magdeburg und Wittenberg herum, gantzer 150. Jahr nach einander beherrschet.

Neben diesen Billungischen Hertzogen gab es auch Marggrafen im Braunschweiger-Lande, Hertzoge an der Weser, und Pfaltz-Grafen zu Sachsen. Es sturben aber alle diese Linien aus, und damit kamen die Sächsischen Länder, durch allerhand Mariagen, an gantz andere Häuser, dabey man die Genealogischen Tabellen zu Rathe ziehen muß.

Erstlich schien es, als wenn das Glücke alles dem Wel-

Welfischen Hause zuwerffen wolte. Aus demselben war HENRICUS LEO entsprossen, der besaß nicht nur Bayern, sondern auch das gantze Sachsen-Land, so daß er mit Wahrheit sagen konte:

Von der Elbe an bis an den Rhein,
Vom Hartz bis an die See war mein,
Zum Glauben ich die Wenden bracht,
Bayer-Land besaß ich mit Macht.

Aber die Glückseligkeit des Welfischen Hauses währete nicht länger als 40. Jahre: Denn A. 1180. wurde eben dieser HENRICUS LEO vom Kayser Friderico Barbarossa in die Acht erkläret, welches eine solche Wirckung hatte, daß er auf einmahl aller seiner Länder beraubet ward, und sich nach Engelland retiriren muste.

Zum Andencken dieses grossen Falles haben die alten Geographi ein munteres Roß abgemahlet, welches von acht reissenden Thieren, und acht Raub-Vögeln dergestalt zerfleischet wird, daß eins den Kopf, das andere einen Fuß, und das dritte ein ander Stücke davon trägt.

Das Pferd ist niemand anders als Hertzog HENRICUS LEO, der bekannter massen ein Roß in Wappen geführet hat. Die acht reissenden Thiere zur lincken Hand, sind die Weltlichen Fürsten; und die acht Raub-Vögel zur Rechten, sind die Geistlichen Fürsten, die sich in seine Länder getheilet haben.

Nachdem diese Confusion viel Jahr gewähret hatte, so ward endlich A. 1235. das neue Hertzog-

thum

thum Braunschweig-Lüneburg aufgerichtet, das haben Henrici Leonis Nachkommen bis auf diesen Tag behauptet, und davon wird im folgenden Capitel ex professo gehandelt werden.

Aber wo blieb die Sächsische Chur-Würde? Dieselbe trug das Haus ANHALT davon, und hat dieselbe auch gantzer 234. Jahre behauptet. Aber was vor Länder gehörten damahls zu Chur-Sachsen? In der grossen Zerrüttung blieben nicht mehr, als zwey kleine Länder übrig, welche den Sächsischen Nahmen bis auf diesen Tag behalten haben.

Eins liegt oben an der Elbe, und wird SAXONIA SUPERIOR, insgemein der Sächsische Chur-Kreyß genennet, darinnen die Stadt WITTENBERG gleichsam das Centrum ist.

Das andre lieget unten an der Elbe, und heisset SAXONIA INFERIOR, wird aber nach seiner Haupt-Stadt insgemein das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg genennet.

Diese zwey Sächsischen Chur-Länder werden ja nun wohl nicht von einander seyn getrennet worden? Wenn sie neben einander lägen, so möchte es vielleicht nicht geschehen seyn. Weil aber dreyßig Meilen Landes darzwischen ist, welches dem Hause Brandenburg gehöret, so sind sie allerdings von einander kommen, und werden auch wohl vor dem jüngsten Tage nicht wieder mit einander vereiniget werden.

Denn als der letzte Chur-Fürst zu Sachsen, aus Ascanischen Stamme, ALBERTUS III. A. 1422. ohne Kinder gestorben war, so zog der Meißnische

Marggrafe, FRIDERICUS BELLICOSUS, durch Faveur Kayſers Sigismundi, die Chur-Sachſen, nebſt dem ſo genannten Chur-Kreyſe, um Wittenberg herum, an ſein Haus, und ſeine Nachkommen haben auch dieſe hohe Würde bis auf den heutigen Tag behauptet.

Aber wo blieb damahls das Hertzogthum Sachſen-Lauenburg? Daſſelbe beſaß eine beſondere Linie aus dem Hauſe Anhalt. Dieſelbe war nicht vermögend dem neuen Chur-Fürſten das Hertzogthum Ober-Sachſen zu nehmen; und der neue Chur-Fürſt konte auch nicht bis nach Nieder-Sachſen langen: Alſo blieben die Hertzoge aus Aſcaniſchem Geblüthe noch über drittehalb hundert Jahr in Beſitz von Sachſen-Lauenburg.

Endlich ſtarb auch der letzte Hertzog von dieſem Lauenburgiſchen Hauſe, JULIUS FRANCISCUS, A. 1689. und da funden ſich zwar acht Competenten, unter welchen Chur-Fürſt FRIDERICUS AUGUSTUS zu Sachſen ja wohl der vornehmſte war.

Aber Hertzog GEORGIUS WILHELMUS zu Celle ſatzte ſich vor allen Dingen in Beſitz, und weil eben damahls die Königs-Wahl in Polen im Wercke war, ſo nahm König Auguſtus, und zwar im Nahmen des gantzen Hauſes Sachſen, eine Millione Reichs-Thaler vor ſeine gantze Anfoderung an.

Weil nun eben um ſelbige Zeit, dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg zu Ehren, eine neue Chur-Würde aufgerichtet wurde, ſo kam dieſe Vermehrung der Chur-Fürſtlichen Länder recht à propos und nach dem Tode Hertzogs Georgii Wilhelmi zu

Celle

Celle A. 1705. fiel dieſes Lauenburg, nebſt ſeiner übrigen Verlaſſenſchaft, an die Chur-Linie zu Hannover.

Nun wollen wir die merckwürdigen Oerter in dieſem Hertzogthum ſpecificiren.

LAUENBURG, Latein. Leoburgum, eine Stadt im Grunde, nebſt einem Schloſſe auf einem Berge, war die Reſidentz der letzten Hertzoge. Es wird eine gute Art von Bier daſelbſt gebrauet.

RATZEBURG, Lat. Raceburgum, in der Gegend, wo die alten POLABI gewohnet haben. Die See, darinne der Ort liegt, iſt drey Meilen lang, und eine halbe Meile breit, und geht faſt bis an Lübeck. Es wird ein treflich Bier daſelbſt gebrauet, welches RUMMELDEYS genennet wird. Es gehöret aber nur die Stadt zum Hertzogthum Lauenburg, nicht aber der Dom, welcher zum Hertzogthum Ratzeburg gehört. In den alten Zeiten war in dem Gehölze dabey ein berühmter Räuber, mit Nahmen PAPEDöNE, der ließ die Köpffe der Ermordeten auf eine Linie ziehen, ſchlug darauf mit einem Stecken, und ſang darzu:

So dantzet, ſo dantzet, myne leveſte Söhne,
Dat Dantzen dat macket ju Vater Papedöne.

NEUHAUS oder NIEHAUS, an der Elbe, zwiſchen Dömitz und Lauenburg, iſt ein Amt, an den Lüneburgiſchen Gräntzen.

SCHWARTZENBECK iſt ein Amt-Haus, an dem ſogenannten Sachſen-Walde, darinn viel Holtz und Wild gefället wird.

MöLLEN, am Fluſſe Steckenitz, war vor dieſem an Lübeck verſetzt, iſt aber wieder eingelöſet worden. Dieſe Stadt iſt des berühmten TYLLE EULENSPIEGELS Aufenthalt geweſen; Er liegt auch da begraben, und auf ſeinem Leichen-Steine iſt eine Eule und ein Spiegel mit folgender Grabſchrift zu ſehen:

Anno 1350. ist düße Steen upgehafen,
Tylle Eülenspiegel lehnent hierunter begraven.
Mercket wohl, und dencket dran:
All die hier vorôver gahn,
Wat ick gewest up Erden,
Möten my glieck werden.

FRANTZHAGEN, ein Fürstliches Haus, war vor diesem eine Residentz einer Holsteinischen Linie, aus dem Hertzoglichen Hause SUNDERBURG, welche A. 1708. ausgestorben ist. Nach diesem hat das Haus Holstein-Beck davon Besitz genommen.

ALTINBURG, an den Lüneburgischen Gräntzen, ist ein Flecken, da man sich auf einer Fähre über die Elbe kan übersetzen lassen.

STEINHORST, ein Amt, davon ist oben ausführlich gehandelt worden.

Zwischen den 4. Flüssen, Steckenitz, Delvenau, Trave und Bille, von der Lübeckischen Land-Wehre an bis an Lauenburg, liegen einige Güther und Dörfer unter einander, welche theils nach Holstein, theils nach Mecklenburg, theils auch nach Lübeck gehören. Dieser District soll vor Alters das Land SADELBENDE geheissen haben. Es ist vor nicht gar langer Zeit einiger Streit darüber entstanden, aber auch wieder beygeleget worden.

Dieses zu verstehen, muß man die Land-Charte haben, welche der selige HOMANN kurtz vor seinem Ende von dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg gestochen hat.

Der alte Ptolomæus hat in Nieder-Sachsen eine Stadt gesetzt, die heißt MARIONIS: Da wird nun gestritten, ob es Hamburg, Lüneburg, Schwerin, oder dieses Lauenburg gewesen sey? Welchen Streit ich auszumachen zum wenigsten in diesem engen Platze nicht vermögend bin.

Das V. Capitel.

Von dem

Hause Braunschweig-Lüneburg.

Vorbericht.

Es ist allbereit aus den vorhergehenden Capitel bekannt, daß dieses Hertzogthum BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG, A. 1235. ist aufgerichtet worden.

Als sich dies Haus nachgehends in verschiedene Linien theilete, so entstunden in diesem Lande vier besondere Fürstenthümer, welche nach ihren Haupt-Städten, 1. CELLE, 2. BRAUNSCHWEIG, 3. CALENBERG, und 4. GRUBENHAGEN, genennet werden.

Bey dieser Abtheilung des Landes ist es bis auf diesen Tag geblieben, und das gesammte Haus führet deswegen auf dem Reichs-Tage, in dem Fürstlichen Collegio, vier VOTA.

Endlich ist dieses Land A. 1692. zu einem Chur-Fürstenthum erhoben worden, und die Linie zu Hannover träget anjetzo den Chur-Huth.

Zu dieser Chur-Linie gehören drey Fürstenthümer, nemlich 1. CELLE, 2. CALENBERG, 3. GRUBENHAGEN.

Die Hertzogliche Linie aber besitzet das eintzige Fürstenthum WOLFFENBÜTTEL. Es ist also gantz natürlich, daß wir dieses Capitel in vier Artickel abtheilen müssen.

Vorhero aber wollen wir uns doch nach dem Hartz-Walde umsehen, welcher Ober- und Nieder-Sachsen von einander scheidet. Es ist ein grosses Gebürge, und sonder Zweifel eine Überbleibung von dem grossen SYLVA HERCYNIA, der weiland durch gantz Deutschland gegangen ist. Es erstrecket sich von der Weser fast bis an die Sale, und ist von Westen gegen Osten ohngefehr 12. Meilen lang; von Süden gegen Norden aber nur 4. Meilen breit: Alsdann aber wird das Wort auch in seinem weitläufftigen Verstande genommen.

Es ist aber dieser Wald keine Wüsteney, darinnen nur wilde Thiere anzutreffen wären, sondern es liegen gantze Fürstenthümer, Grafschaften, Städte und Schlösser darauf, die wir bald benennen wollen. Leute, die sonst keine Bergwercke gesehen haben, reisen sonderlich zur Sommers-Zeit mit Plaisir dahin, und als der König von Groß-Britannien A. 1729. in Deutschland war, so ließ er auch den Hartz seiner gnädigen Gegenwart geniessen.

Es hat HOMANN eine besondere Charte von diesem Hartz-Walde gestochen, die man gut gebrauchen kan.

Der I. Artickel.

Das Fürstenthum CELLE.

Es lieget zwischen der Elbe und zwischen der Weser, und ist 20. Meilen lang, und 24. Meilen breit, ohngefehr gerechnet.

Es

Es stösset gegen Norden, an Holstein und Lauenburg; gegen Osten, an Mecklenburg und an die Marck; gegen Süden, an Braunschweig und Hildesheim; gegen Westen, an Hannover und Verden.

Es wird das gantze Fürstenthum in XV. Geistliche INSPECTIONES abgetheilet, die sind nach dem Alphabethe: 1. Bardewick, 2. Burgdorf, 3. Celle, 4. Danneberg, 5. Ebsdorf, 6. Fallersleben, 7. Giffhorn, 8. Harburg, 9. Klotzen, 10. Luchow, 11. Lune, 12. Nienburg in der Hoya, 13. Sulingen in der Hoya, 14. Ultzen, und 15. Walsrode.

Weil aber keine Charte auf diese Inspectionen eingerichtet ist, so wollen wir lieber die Eintheilung nach den Aemtern behalten, derer XLIV. an der Zahl sind. Sie werden aber gar leichte können gefunden und gemercket werden, wenn man nur vor allen Dingen die zwey Ströme ALLER und ILMENAU kennen lernet. Sie fliessen aber Creutzweise nemlich die ALLER von Osten gegen Westen, bis in die Weser; und die ILMENAU von Süden gegen Norden, bis in die Elbe.

Die Aemter an dem Flusse.

ILMENAU oder ELMENAU.

I. Das Amt LÜNEBURG hat viel Heyde, darauf nichts als Bickebeeren oder Heidelbeeren wachsen, welche in unglaublicher Menge nach Hamburg verführet werden.

LÜNEBURG, die Haupt-Stadt im gantzen Lande, ein grosser und wohlbefestigter Ort, darinne viel Patricische Geschlechter wohnen. Lat. heißt die Stadt Lunæburga oder Lunæburgum, und die Lateinischen Sprachmeister wollen durchaus haben, daß solcher Nahme vom Mond herkommen solle; deswegen sie den Leuten weiß gemacht haben, als wenn der Mond weiland daselbst als eine Göttin wäre verehret worden; welches sonderlich denjenigen lächerlich vorkömt, die aus der Historie wissen, daß Lüneburg allererst nach A. 1189. aus den Ruinen der grossen Stadt Bardewick ist erbauet worden, und daß der Ort vorher Molsdorff geheissen hat. Es stehet harte dran der KALCK BERG, welcher würcklich aus Kalck-Steinen bestehet. Oben drauf ist eine kleine Festung, darinn beständig eine eben nicht gar starcke Garnison liget. Es ist ein eigner Superintendens und eine berühmte Stadt-Schule daselbst. Auch stehet in der Stadt ein neugebautes Fürstliches Haus, darinne die Großmutter des jetzigen Chur-Fürstens einige Jahre als Wittwe residiret hat. Innerhalb der Stadt ist auch das berühmte Benedictiner-Kloster S. MICHAELIS; Auf demselben ist nicht nur eine gute Kloster-Schule, sondern auch ein Welt-bekanntes GYMNASIUM ILLUSTRE, oder Fürsten-Schule, welches mit gelehrten Professoribus und geschickten Exercitien- und Sprachmeistern besetzet ist. Es ward A. 1655. zu diesem Gebrauche gewidmet, und nach diesem sind durch einen kostbaren Bau die Wohnungen auf dem Kloster aus dermassen schöne repariret worden, daß man wohl sagen kan, daß die Musen an diesem Orte, unter dem Angesichte ihres DIRECTORIS, der ein Geheimder Rath von Adel ist, in Häusern des Friedens und in sichern Wohnungen einer stoltzen Ruhe geniessen. Mitten in diesem Kloster stehet die schöne Michaelis-Kirche, welche durch die so genannte Goldene Tafel fast in der gantzen Welt berühmt geworden ist. In den Altären steht sonst insgemein in der Mitten eine höltzerne Tafel, darauf die Creutzigung Christi abgemahlet ist. In diesem Altare

aber

aber iſt eine Tafel von purem Golde, ohngefehr acht Fuß lang, und vier Fuß hoch. Die Materie iſt das ſchönſte Arabiſche Gold, welches Kayſer OTTO II. von denen Saracenen in Italien erbeutet, und an dieſe Kirche verehret hat. Auf derſelben ſind erſtlich drey Reihen von erhobener Arbeit, mit allerhand Bibliſchen Hiſtorien. Rings umher aber war ſie mit koſtbaren Juwelen beſetzt, und in den Behältniſſen an der Seite wurden unſchätzbare Reliquien verwahret. Dieſes Heiligthum hatte das Unglück, daß es An. 1698. von einer verfluchten Diebes-Rotte ſpoliret ward. Die Tafel an ſich ſelber iſt an ihrem Orte ſtehen blieben. Von den entwandten Koſtbarkeiten aber hat man folgende Specification, 1. Zwey hundert Rubinen und Smaragden, nebſt einem groſſen Diamante. 2. Ein Goldner Kelch. 3. Eine Silberne Flaſche. 4. Eine gläſerne Monſtrantz, mit einem göldenen Deckel. 5 Ein Buch, mit göldenen Schau-Pfennigen und Edelgeſteinen beſetzt. 6. Ein Adler, mit Edelgeſteinen und einer koſtbaren Perle. 7. Vier Bücher mit Golde, Juwelen und Perlen. 8. Zwey Silberne Monſtrantzen. 9. Ein Silbernes Crucifix. 10. Zwey Monſtrantzen mit Reliquien. 11. Unterſchiedene koſtbare Creutze. 12. Etliche Käſtlein mit Hoſtien. 13. Ein Silbernes Fläſchgen mit Mariä-Milch. 14. Joſephs Leuchter von Silber. 15. Judä Beutel mit einem Silberlinge. 16. Mariä Nadel-Küſſen. 17 Fünf goldene Schellen. 18. Ein groſſer Onich-Stein, einer Hand breit. 19. Sechs Goldene Ringe, in koſtbaren Käſtlein. Es ſparete aber der glorwürdigſte Hertzog zu Celle, GEORGIUS WILHELMUS, keine Koſten, bis dieſe Raub-Vögel ausſpioniret, und nach Celle der Juſtitz überliefert wurden, allwo ſie im folgenden 1699. Jahre ihren verdienten Lohn, theils auf dem Rade, und theils am Galgen, bekamen. Es waren ihrer Zwölfe; und das Haupt von dieſer vermaledeyten Bande hieß Nicolaus Liſt, gebürtig von Ranſtädt, aus dem Stifte Merſeburg. Er war viel Jahre unter dem Nahmen des Herrn von

der MOSEL, in einer kostbaren Equipage, in Deutschland herum gezogen, und hatte so viel Spitzbüberey begangen, daß seine bösen Thaten nach Würden nicht hätten können belohnet werden, wenn er auch 100. Hälse gehabt hätte. In Deutschland ist seines Gleichen nicht gewesen; im Reiche der Todten aber möchte ihm vielleicht der ehrliche CARTOUCHE von Paris einen Prædentz-Streit erregen. Sein Epitaphium verdient auch noch wohl gelesen zu werden.

Ein Meister von der Zunft: Neun Kirchen schloß er auf.
Aus neunzehn Häusern stahl er Geld und Gut zu Hauf,
Schoß auch zwey Menschen todt; Fragst du noch, wer er ist?
Der von der Mosel, sonst der listge Niclas List.

Zum Beschlusse dieses Articuls muß ich auch das beste Kleinod der Stadt Lüneburg nicht vergessen. Dadurch will ich das vortreffliche Saltzwerck verstanden haben, womit GOtt diese Stadt gesegnet, und gar ein geringes und verächtliches Werckzeug dazu gebrauchet hat: Es hatte sich nemlich vor ohngefehr 700. Jahren eine alte Sau in einer Pfütze herum gestehlt, und als die Borsten wieder trocken geworden, so konnte man das klare weisse Saltz daran hängen sehen. Zum Andencken dieser Entdeckung hat man das Contrefait von dieser Sau in der sogenannten Raths-Küche bis auf diesen Tag in einem gläsernen Kasten verwahret, wobey diese Worte zu lesen sind: Hic tibi cernere licet reliquias PORCI, qui primus aquarum, quæ Lunæburgi Salsæ scatent, repertor dici meruit. An dem Eingange der Sültze aber, darinnen Jahr aus Jahr ein das schönste Saltz gesotten wird, stehet folgende Lateinische Inscription:

Ecce Salinarum largissima dona coquuntur,
Gratuita hic Summi de bonitate DEI.

Mons,

Mons, Fons, Pons; tua dona DEUS! da, pectore crescat
In nostro pietas, nec minuantur opes.

LUNE oder LÜHNE, ist ein Amt-Haus, nur eine halbe Meile von der Stadt Lüneburg. Es ist ein Jungfrauen-Convent daselbst, welches seinen eigenen Superintendenten hat.

II. Das Amt BARDEWICK an der Ilmenau.

BARDEWICK, Lat. Bardovicum, war vor diesem eine grosse, reiche und gewaltige Handels-Stadt. Als aber Henricus Leo aus seinem Exilio aus Engelland wieder nach Deutschland kam, so führete sich diese Stadt aus der massen unartig gegen ihren Landes-Herren auf. Sie verliessen sich aber auf die Anhaltische Garnison, so in der Stadt lag, und wie Henricus Leo davor rückte, so wiesen sie ihm von der Mauer einen nackenden Spiegel, der nicht einem jedweden anstehet. Darüber ergrimmte der Hertzog, und liess drey Tage nach einander stürmen, und als er endlich A. 1189. am Tage Simonis und Judæ am 28. Octobr. Meister davon ward, so wurde in dem ersten Grimme alles nieder gemacht, was einen lebendigen Odem hatte; was von Weibern und Kindern noch am Leben war, das muste zur Stadt hinaus; und darauf wurde kein Stein auf dem andern gelassen. Es haben neun Kirchen darinnen gestanden, daraus man die Grösse des Ortes gar wohl ermessen kan. Es ist auch bis auf diesen Tag dieser so berühmte Ort in Form einer Stadt nicht wieder aufgebauet worden, sondern die unglücklichen Bürger schlepten die Steine nach dem Kalck-Berge, der nur eine Viertel-Meile davon stehet, und baueten daraus die heutige Stadt Lüneburg. Die eintzige Dom-Kirche blieb stehen, die hat noch heutiges Tages ihren Superintendenten, und ihre Canonicos, so ihre Curien daselbst haben. Die Gegend umher ist in einen Küchen-Garten verwandelt, und die Bardewicker Gärtner-Dirnen haben in Hamburg

burg ihr eigenes Haus, darinnen ſie ihre Grünigkeiten zu Kaufe haben. Es iſt gar ein bekannter Nieder-Sächſiſcher Hiſtoricus, der dieſes groſſe Straf-Gerichte GOttes, allen groſſen Städten zur Warnung, in einem unvergleichlichen Lateiniſchen Carmine beſchrieben, und daſſelbe mit dieſen drey Paræneticſchen Zeilen beſchloſſen hat:

Hæc ſunt, quæ noſtro liceat vos ore monere.
Intuitæ clades & mœſte fata Sororis:
Diſcite Juſtitiam monitæ & non temnere Leges.

Von dem Alterthum der Stadt Bardewick ſind ſonſt auch ſechs Lateiniſche Verſe Leſens werth, welche daſelbſt in der Dom-Kirche über der Thür ſtehen:

ABRAM dum natus, mox TREVIRIS incipit ortus,
Hinc annis BARDWICK mille ſex X. quoque quinque:
Poſt Bardwick ROMA duo CC. cum quinque tringinta,
M. C. poſt nat. juncta octoginta novemque.
Dum Brunſvicenſis Dux HENRICUS LEO dictus.
Simonis in Feſto Bardwick ſubvertit ab alto.

III. Das Amt BUNENBÜTTEL an der Ilmenau, hat gar einen kleinen Umkreyß.

IV. Das Amt MEDINGEN an der Ilmenau.

MEDINGEN, hat ein ſchönes Frauenzimmer-Stift, welches A. 1261. von Wernero von Meding, einem Edelmann geſtiftet worden.

V. Das Amt ULTZEN oder OLDENSTADT lieget auch an der Ilmenau.

ULTZEN, Lat. Ulyſſæa, eine gar feine Stadt an der Ilmenau. Sie hieß vor alten Zeiten LOUENBURG: Es lag aber ein Kloſter dabey, welches ULSEN hieß: Damit wurde das Kloſter Alt-Ulſen, und die Stadt Neu-Ulſen genennet. Zuletzt behielt die Stadt den Nahmen ULTZEN; das Kloſter aber den Nahmen OLDENSTADT. Endlich iſt das Kloſter A. 1531. ſeculariſiret, und in ein Fürſtlich Amt verwandelt worden. Der letzte

letzte Abt hieß Heino, und die Revenüen werden guten Theils ad pias causas vermacht.

VI. Das Amt MEUSENBURG oder MOYSBURG an der Gräntze vom Hertzogthum Bremen, an dem Flusse Este, nicht weit von Buxtehude.

VII. Das Amt HARBURG lieget an der Elbe, der Stadt Hamburg gegen über.

HARBURG, ist eine kleine Stadt, welche von der Passage nach Hamburg gute Nahrung hat. Es ist ein kleines Schloß darbey, auf welchem vor diesem wohl hundert Jahr nach einander eine besondere Linie residiret hat, als das Fürstliche Haus zertheilet ward. Der Ort hat auch seinen eigenen Superintendenten.

VIII. Das Amt WILHELMSBURG lieget darneben, nicht so wohl an der Elbe, als in der Elbe.

WILHELMSBURG, ist ein Amt-Haus auf einem Eylande.

STILHORN, REIGERSTEIG und GEORGII-WERDER, sind darzu gehörige Vogteyen.

IX. Das Amt WINSEN, nahe an der Elbe, eine starcke Fahrt, die über die Elbe gehet.

WINSEN, ist ein Städtlein, mit einem Post-Hause.

HOP, ist ein festes Haus, dem Hamburgischen Zollenspiecker gegen über.

RAMSLO oder RAMSOLA, ist ein altes Stift, wo der heilige Anscharius sich einige Zeit aufgehalten hat, als er A. 873. aus Hamburg ist vertrieben worden.

X. Das Amt PATTENSEN oder PATTENHAUSEN, gleich darunter.

XI. Da

XI. Das Amt AMELICKHAUSEN, an den Gräntzen von dem Fürstenthum Verden.

XII. Das Amt EBSDORF, an dem Wasser Schwinau.

EBSDORF, ist ein schönes und reiches Jungfrauen-Kloster, Evangelischer Religion, drey Meilen von Lüneburg. Es ist eine Adeliche Aebtißin, und ein besonderer Superintendens da. Es wird dieses Ortes schon A. 880. gedacht, da die Normänner in dieser Gegend eine blutige Schlacht gewonnen haben.

SARENDORF, ist wegen der Post-Abwechselung bekannt. Es ist da in der Nähe ein Gebüsche, welches die Raub-Kammer genennet wird.

XIII. Das Amt SOLTAU, an den Gräntzen von Verden.

SOLTAU, ist ein Flecken, und darbey die berühmte Soltauer Heyde, auf welcher Anno 1519. eine blutige Schlacht zwischen dem Hertzoge von Braunschweig, Henrico, und dem Bischoffe zu Hildesheim, Johanne, ist gehalten worden, darinnen der Bischoff einen vollkommenen Sieg befochten hat.

STUBESKEHORN oder STIPSHORN, ist das Gut des reichen Land-Junckers, HERMANNI BILLUNGI, der A. 960. Hertzog in Sachsen geworden ist, und sich von vielen unbelesenen Historicis hat müssen nachsagen lassen, als wenn er ein Bauer gewesen wäre.

XIV. Das Amt BUTLINGEN war der letzten Hertzogin Leib-Gedinge; zwischen Lüneburg und Lauenburg.

S. DIONYS, ist ein ansehnliches Kirchspiel.

DRECK-HARBURG, nicht weit von Bardewick.

XV. Das

XV. Das Amt SCHARNBERG ist vor diesem ein Closter gewesen, bis 1531. da der Abt und die Münche davon gegangen sind.

XVI. Das Amt BLECKEDE lieget an der Elbe, und gräntzet mit Meckelnburg.

BLECKEDE, das Amt-Haus, nebst einem Flecken.

GÖRDE, ist ein Königliches Jagd-Haus, in der Lüneburgischen Heyde, allwo grosse Parforce-Jagden gehalten werden. König Georgius I. hat es mit grossen Unkosten von puren Steinen aufführen lassen. Wenn es in einer Charte nicht stehet, so darf man nur den Ort Nahrungdorf suchen, der lieget am nechsten darbey.

XVII. Das Amt HITZACKER an der Elbe.

HITZACKER, Lat Hiddonis Ager, ist eine Stadt, da wohl eher Hertzoge von Braunschweig residiret haben. Der Fluß Jetze ergiesset sich daselbst in die Elbe. Es wird da ein guter Breyhahn gebrauet, und starck nach Hamburg geführet.

XVIII. Das Amt DANNENBERG lieget an der Elbe, der Meckelnburgischen Festung gegen über. Es sind da noch viele Wendische Bauren. Es ist da gute Mastung, guter Hopffen-Bau, und treffliche Wild-Bahn.

DANNEBERG ist eine mäßige Stadt, mit einem festen Schlosse, darauf Fürsten residiret haben. Der Superintendent hat seinen District. Es wird da eine grobe Leinwand fabriciret, welche Pechtling genannt, und weit verführet wird.

LANGENDORF, an der Elbe, liegt in einer Gegend, da noch viel Merckmahle von alten Heydnischen Begräbnissen sind.

QUICK-

QUICKBORN ist ein Städtgen.

GRIPPEL hat ein Alaun-Bergwerck.

XIX. Das Amt LOCHAU liegt an der Elbe, und gräntzet mit der Alten Marck. Es wohnen daherum lauter Wenden, die ihre eigene Kleidung und Sprache behalten.

LOCHAU oder LUCHAU ist eine Stadt und Amt-Haus an dem Flusse Jetze, nebst einem Schlosse. Man muß dieses nicht mit der Lochauer-Heide in dem Sächsischen Chur-Kreyße confundiren. Der Superintendent daselbst hat seine besondre Inspection.

GLENTZE ist ein mäßiges Städtgen.

XX. Das Amt SCHNACKENBURG an der Elbe.

SCHNACKENBURG ist eine Stadt, allwo auf der Elbe ein gewisser Zoll bezahlet werden muß.

GARTAU ist ein Flecken, mit einem Adelichen Hause.

Wo diese drey Aemter, HITZACKER, LUCHOW und SCHNACKENBURG liegen, das ward vor diesem die Grafschaft DANNEBERG genennet.

Die Aemter an dem Flusse ALLER.

XXI. Das Amt CELLE oder ZELLE, davon das Fürstenthum seinen Nahmen hat.

ZELLE an der Aller, ist noch bey Menschen Gedencken die Residentz-Stadt gewesen. Der Ort an sich ist nicht groß, hat aber drey grosse Vorstädte, nemlich die Neustadt, Heelen und Blumenlade. Die Stadt an sich hat wohlgebaute Häuser, und artige Einwohner, die ein vor-

vornehmes Wesen an sich haben. Sie ist nebst dem Schlosse, welches eben nicht nach der neuesten Architectur gebauet, mit Graben und Wällen befestiget, welche mit Castanien und Linden-Bäumen besetzet sind. Es ist daselbst nicht nur eine General-Superintendur, sondern auch das Ober-Appellations-Gerichte, die Cantzley und das Hof-Gerichte. Ausser dem haben die Landes-Stände da ihr eigenes magnifiques Haus. Die Stadt-Kirche könte von Gyps-Arbeit nicht schöner seyn, und das Reit-Haus hat seines gleichen nicht. In der Neustadt wohnen die meisten Ober-Appellations-Räthe, und da steht auch das herrliche Zucht-Haus, welches die Landes-Stände haben erbauen lassen. Die Gegend umher hat fruchtbare Felder und schöne Wälder und der Fluß Aller ist von Verden aus bis hierher schiffbar.

XXII. Das Amt WINSEN ist was anders, als das obbemeldte Amt Winsen an der Elbe.

WINSEN, an der Aller, ist eine Amts-Vogtey, und ist von einer Schlacht de A. 1388. bekannt, da der Sächsische Chur-Fürst Wenceslaus, aus Ascanischem Stamme, sich eine Tracht Schläge, und bald darauf in der Belagerung vor Zelle den Tod geholet hat.

XXIII. Das Amt ESEL an der Aller, von Zelle gegen Westen.

ESEL ist ein kleiner Ort.

XXIV. Das Amt AHLEN oder AHLDEN, an der Aller.

AHLDEN ist nur ein Flecken, oder grosses Dorff. Es ist aber ein Fürstliches Amt-Haus und Schloß daselbst, auf welchem die Printzessin SOPHIA DOROTHEA, eintzige Tochter Georgii Wilhelmi, des letzten Hertzogs zu Zelle, und Gemahlin Georgii Ludovici, Königes von Groß-Brittannien, von ihrer Ehe-Scheidung 1694. bis an ihren Tod 1726. gantzer 32. Jahre ihren Aufenthalt gehabt hat.

XXV. Das Amt RETHEM, an der Aller, an den Gräntzen von Westphalen.

RETHEM ist ein kleiner Ort, darinn doch viel vornehme Familien ihre Wohnung aufgeschlagen haben.

XXVI. Das Amt WALSRODE an der Aller, an den Gräntzen von Westphalen.

WALSRODE ist ein Flecken, darinn ein Evangelisches Jungfrauen-Kloster gelegen ist.

XXVII. Das Amt WEYHAUSEN an der Aller, von Zelle gegen Osten.

WEYHAUSEN oder WEINHAUSEN, ist ein schönes Jagd-Haus, mit einem angenehmen Fürstlichen Garten, allwo der letzte Hertzog zu Zelle, GEORGIUS WILHELMUS, A. 1705. gestorben ist. Es ist ein reiches Jungfrauen-Kloster, Evangelischer Religion, daselbst.

XXVIII. Das Amt MEINERSEN an dem Wasser Ocker.

MEINERSEN hat ein Fürstliches Schloß.

XXIX. Das Amt GIFFHORN, von Zelle gegen Osten, an der Aller, ist ein grosses Amt und weitläufftige Inspection.

GIFFHORN, eine mittelmäßige Stadt, mit einem Schlosse, darauf bisweilen Hertzoge residiret haben.

LEER, und dabey der Leer-Wald, zwischen Braunschweig und Königslutter, ist eine Vieh-Weyde, 2. Meilen groß.

XXX. Das Amt FALLERSLEBEN, an der Aller, gegen Osten.

FALLERSLEBEN oder VALLERSLEBEN, ein Amt-Haus, mit einem Fürstlichen Schlosse. Die Bischöffe zu Magdeburg haben eine Zeitlang daselbst residiret. Es ist eine besondere Inspection da, über einen gewissen District.

XXXI. Das Amt BISSENDORP, an den Hannoverischen Gräntzen, welches in allen Charten fälschlich das Amt PREILING genennet wird, denn

PREILING ist nur darinnen ein kleiner Flecken.

XXXII.

XXXII. Das Amt BURGWEDEL, darinnen viel Hopffen gebauet wird.

ISENHAGEN iſt ein Dorf, eine gantze Meile lang.

XXXIII. Das Amt ILTEN, lieget auch an den Gräntzen von Hannover.

XXXIV. Das Amt BURGDORF, lieget neben Zelle.

BURGDORF iſt ein Städtlein, mit einem Fürſtlichen Schloſſe.

XXXV. Das Amt NYENBRUGGE, an den Gräntzen von Hildesheim.

SIVERSHAUSEN, ein Flecken, iſt durch die Schlacht An. 1553. berühmt worden. Chur-Fürſt Mauritius zu Sachſen ward tödtlich bleßirt. Die Gelegenheit darzu gab der unruhige Marggraf Albertus zu Brandenburg. Es lagen 4038. Perſonen auf der Wahlſtadt, darunter waren 4. Fürſten, 9. Grafen, und 350. Edelleute.

XXXVI. Das Amt CAMPEN, jenſeit der Aller, ſtößt an das Braunſchweiger Land, und iſt auch 1706. an das Haus Braunſchweig abgetreten worden.

XXXVII. Das Amt WENSE diſſeits der Aller, ſtößt an das Hertzogthum Verden.

WENSE iſt das Stamm-Haus eines alten berühmten Geſchlechtes.

XXXVIII. Das Amt BERGEN lieget beſſer hin gegen Oſten.

WITZENBORG iſt eine bekannte Poſt-Abwechſelung.

XXXIX. Das Amt MUDEN noch weiter gegen Oſten.

MUDEN, an der Oertze.

HERMANNSBURG, eine Amts-Vogtey.

XL Das Amt BARGEFELD, neben Zelle, gegen Osten.

XLI. Das Amt BODENDICK, stößt an das Amt Giffhorn.

XLII. Das Amt ISENHAGEN, darneben gegen Osten.

ISENHAGEN ist ein Jungfrauen-Kloster welches die Hertzogin Agnes A. 1241. gestifftet, die A. 1266. alt 80. Jahr, gestorben, und in der Kirche daselbst für den Tauff-Stein, in einem Meßingenen Sarg, begraben lieget.

XLIII. Das Amt KNESEBECK, an den Gräntzen von der alten Marck.

KNESEBECK ist das Stamm-Haus eines alten berühmten Geschlechtes.

XLIV. Das Amt CLOTZEN oder KLÖTZEN, lieget ein wenig abgesondert in der alten Marck Brandenburg, an dem grossen Walde, welcher der Drömling genennet wird. Der District hat seinen besondern Inspectorem.

CLÖTZEN ist ein Flecken der mitten im Walde liegt.

Der II. Artickel.

Das Fürstenthum CALENBERG.

Es hat seinen Nahmen von der Alten Residentz CALENBERG, die nunmehr ein wüstes Schloß zwey Meilen von Hannover ist.

Die darzu gehörigen Aemter liegen zwischen der Weser und zwischen der Leine, und erstrecken sich von Norden gegen Süden ohngefehr auf 24. Meilen; die Breite aber von Westen gegen Osten trägt nur 3. und zum höchsten 5. Deutsche Meilen aus.

Ge-

Gegen Westen gräntzet dieses Fürstenthum an Westphalen, gegen Osten aber an das Fürstenthum Zelle, und an das Bißthum Hildesheim, gegen Norden an das Hertzogthum Verden, und gegen Süden an die Fürstenthümer Wolffenbüttel und Grubenhagen.

Wir wollen nur die 3. vornehmsten Städte, 1. HANNOVER, 2. HAMELN, und 3. GOTTINGEN, zum Grunde legen, so wird dieses Fürstenthum von sich selber in drey Stücke zerfallen.

Um Hannover herum.

HANNOVER, Lat. Hannovera, die heutige Haupt-Stadt an der Leine, allwo der Chur-Fürst residiret hat, bis er auf den Groß-Brittannischen Thron gestiegen ist. Die Stadt ist groß, wohl gebauet, starck bewohnt, und auch wohl fortificirt, und wird in die Alte und in die Neue Stadt abgetheilet. Das Chur-Fürstliche Schloß daselbst fällt äusserlich nicht sonderlich in die Augen, ist aber inwendig kostbar meubliret. Die Regierung des Landes wird allda durch die Collegia fortgesetzt, als wenn der Landes-Herr selbst zugegen wäre. In dieser Stadt ist das Bier zuerst erfunden worden, welches Breyhahn genennet wird; Denn A. 1626. wolte ein Brauer-Knecht aus Hamburg, Nahmens CURT BREYHAHN, zu Hannover Hamburgisch Bier brauen, brachte aber eine gantz neue Gattung von Getränckе zur Welt, welches ihm zu Ehren bis auf diesen Tag Breyhahn genennet wird. Mich deucht, es ist kein ungeschickter Poet gewesen, der dem Erfinder zu Ehren folgendes Distichon gemacht hat:

Grandia si fierent toto convivia cœlo,
Breyhanum superis Jupiter ipse daret.

HERRENHAUSEN, harte bey Hannover, ist ein vortreflich schönes Lust-Schloß, darinne eine gantze Hofstadt geräumlich logiren kan, mit einem ungemeinen grossen Garten, darinn die grossen Ballins mit ihren Fontainen,

die so genannte grosse Fontaine, das Labyrinth, das lebendige Theatrum, und viel andre Dinge, von allen Menschen admiriret werden. Von hier aus gehet bis Hannover eine der kostbarsten Alleen in gantz Deutschland.

CALENBERG, zwey Meilen von Hannover, gegen Norden an der Leine, ist ein altes verfallenes Schloß.

BOTHMAR oder BOHTMER, das Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie.

NEUSTADT liegt 3. Meilen von Hannover, gegen Morgen an der Leine, und ist vor diesem fest gewesen; Anjetzo ists nur eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, und wird mit dem Zunahmen NEUSTADT am Rübenberge genennet.

MARIENWERDER, nicht weit von Hannover, und

MARIENSEE, nicht weit von Neustadt, sind zwey Lutherische Jungfrauen-Klöster.

LANGENHAGEN ist nur ein Dorff, hat aber einen berühmten Pferde-Marckt.

LINSBURG ist ein Churfürstlich Lust-Haus, disseits der Weser, liegt Nienburg gegen über.

WUNSTORF, ein Städtlein, 3. Meilen von Hannover, hat ein schönes Stifft, davon einige Dom-Herren und Fräulein ihre Revenüen haben. Vor diesem ist es eine Grafschafft gewesen, die aber schon A. 1533. ausgestorben sind.

BLUMENAU, an der Alle, ein Amt-Haus, dabey guter Acker-Bau, Wiese-Wachs und Mastung ist.

RIECKLINGEN, nicht weit von Neustadt, ist auch ein Amt-Haus.

WÖLPE oder WELPICKE, nicht weit vom Steinhuder-Meere, der Stadt Nienburg gegen über, war vor diesem eine Grafschafft, die A. 1460. ausgestorben ist.

PATENSEN, eine kleine Stadt, ist was anders, als das Amt Patensen im Fürstenthum Zelle.

LEVESTE, ein Dorff, nicht weit von Calenberg, ist A. 1373. durch eine Schlacht berühmt worden, da Hertzog Magnus Torquatus von Ottone, Grafen von Schauenburg, ist erstochen worden. Er hatte geschworen, daß er noch selbige Nacht in Schauenburg schlaffen wolte; deswegen

wegen gieng er gerade auf den Grafen loß, warf ihn vom Pferde, fiel über ihn her, und wolte ihm den Reſt geben: Indem kam ein Gräflicher Diener darzu, der ſtach dem Hertzoge ſein Schwerdt durch die Rippen, damit wurde Graf Otto erlöſet. Und wie er von dem Schwure hörte, ſo ſagt er: Das muß traun nicht ſeyn, daß mein Schwager nach ſeinem Tode noch ſolte meineydig werden; alſo ließ er den todten Cörper noch ſelbigen Abend nach Schauenburg führen.

COLDINGEN iſt ein Amt-Haus.

WENNINGEN und

BARSINGHAUSEN ſind 2. alte Jungfrauen-Klöſter.

LOCKUM oder LUCKEM iſt ein berühmtes Kloſter, und liegt nicht weit von der Weſer, zwiſchen der Grafſchafft Schauenburg und zwiſchen dem Steinhuder-Meer. Es iſt eine reiche Abtey, darinnen gewiſſe Conventuales Evangeliſcher Religion, als Candidati Theologiæ, ſehr reichlich unterhalten werden. Der Abt iſt ein groſſer und reicher Prälat, der insgemein zu Hannover ſeinen Aufenthalt hat.

WülFINGSHAUSEN iſt ein Jungfer-Kloſter, und

MARIENROD iſt eine Abtey Benedictiner-Ordens, nicht weit von Hildesheim.

Um Hameln herum:

DIESTER oder DEISTER iſt ein groſſes Gebürge zwiſchen der Weſer und Leine; und die Gegend darum wird insgemein das Land zwiſchen der Leine und dem Dieſter genennet.

HAMELN oder QUERNHAMELN, Latein Hamela, eine alte berühmte Stadt und wichtige Feſtung, an der Weſer, um die Gegend, wo der kleine Fluß Hameln hinein fällt. A. 1284. kam ein Ratten-Fänger in die Stadt, der gieng mit einer Sack-Pfeiffe die Gaſſen auf und nieder; damit ſo kamen die Mäuſe aus allen Häuſern heraus, und folgten dem Abendtheuerlichen Muſicanten zum Thore hinaus, welcher ſie in die Weſer jagte, und alle zuſammen erſäuffte. Weil nun die Bürger dem Hexen-Meiſter den verſprochenen Recompens ſchuldig blieben,

ſo kam er nach Verflieſſung eines Jahres wieder, als die Leute eben in der Kirche waren: Da lieffen alſobald 130. Kinder hinter dem Manne her, der führte ſie zur Stadt hinaus in einen Berg, und ſoll noch wieder heraus kommen. Zwey Kinder hatten ſich verſpätet, davon war das eine blind, und das andre ſtumm worden. Das Blinde konnte zwar den Ort nicht weiſen; es erzehlte aber, wie der bezauberte Spielmann mit den Kindern in den Berg hinein gegangen wäre: Das Stumme hingegen konnte zwar nichts erzehlen; es wieſe aber den Berg, der ſich eröffnet, und die Kinder verſchlungen hätte. So lautet die gemeine Erzehlung, davon gantze Bücher ſind geſchrieben worden. Fragt man weiter, wo denn die Kinder geblieben ſind? ſo bekommt man zur Antwort, ſie wären unter dem Erdboden bis nach Siebenbürgen gegangen, da wären ſie wieder zum Vorſchein gekommen: und die heutigen Einwohner in Siebenbürgen, Sächſiſcher Nation, wären ihre Nachkommen. Das letztere wird wohl niemand glauben; die Sache ſelbſt aber läſt ſich ſo ſchlechterdings nicht läugnen. Es iſt bekannt, daß im XIII. Seculo ein Raptus unter die Kinder gekommen iſt, daß ihrer viel tauſend ihren Eltern entlauffen ſind, unter dem Vorwande, daß ſie nach dem Gelobten Lande ziehen wolten, davon die meiſten auf den Schweitzer-Gebürgen erfroren ſind: Von dieſer Pilgrimſchafft mögen vielleicht die Hameliſchen Kinder auch geweſen ſeyn. Wem noch in friſchem Andencken lieget, was bey unſrer Zeit 1710. mit den betenden Kindern in Schleſien vorgegangen iſt, dem wird meine Muthmaſſung ſo ungereimt nicht vorkommen. Wir wollen unterdeſſen die Verſe abcopiren, die vor dieſem an dem Rath-Hauſe zu Hameln ſollen geſtanden haben:

Im Jahre 1284. nach Chriſti Geburt
In Hameln wurden ausgefuhrt:
Hundert und dreyßig Kinder daſelbſt gebohren
Durch einen Pfeiffer allda verlohren.

EBERSTEIN, iſt weiland eine berühmte Grafſchafft in dieſer Gegend geweſen. Das Stamm-Haus EBERSTEIN lieget im Braunſchweiger-Lande, und wird bald vorkommen:

men: Das meiste von der Grafschafft aber hat im Fürstenthum Calenberg gelegen, wo die Oerter ARTZEN, GRONDE und OHSEN in der Land-Charte stehen. Diese Grafschafft ist A. 1435. vacant worden, und Hertzog Otto Claudus hat die Erbin davon, Nahmens ELISABETH, geheyrathet. Das Andencken dieser Grafschafft wurde A. 1722. erneuert, als der König in Engelland, Georgius Ludovicus, das Fräulein von der Schulenburg, Ermgard Melusina, am Kayserlichen Hofe zu einer Reichs-Fürstin von EBERSTEIN creiren ließ. Es waren sonst auch Grafen von EBERSTEIN im Schwartzwalde, welche mit diesen Ebersteinen an der Weser verwandt waren; aber auch dieselbe Linie ist A. 1660. mit Graf Casimiro abgestorben; davon an seinem Orte.

HOMBURG, ist eben eine solche Grafschafft gewesen. Das Schloß HOMBURG lieget im Fürstenthum Wolfenbüttel: Aber LAUENSTEIN und POLL an der Weser, welches Homburgische Aemter gewesen sind, gehören nach Hannover. Der letzte Besitzer Bernhardus hat die Grafschafft A. 1409. an das Haus Braunschweig-Lüneburg verkauffet.

HALLERMUND, ist eine besondere Grafschafft gewesen, bis auf das Jahr 1434. da WILBRANDUS der letzte Grafe gestorben. Darnach hat man wenig oder gar nichts davon gehöret, bis auf das Jahr 1708. da sie dem grossen Hannoverischen Ministre, Ernesto Augusto von PLATEN, unter dem Titul einer freyen Reichs-Grafschafft, conferiret ward. Man muß zusehen, wo der Fluß Haller in die Leine fällt, da hat das Schloß Hallermund gelegen. Noch jetzo lieget HALLERSPRING, ein Städtlein, und HALLERBORG, ein altes Schloß, in dieser Gegend. Das Städtgen MUNDER, am Flusse Hameln, hat auch in dieser Grafschafft gelegen. Mit dieser Nachricht muß man zufrieden seyn.

BODENWERDER, eine kleine Stadt an der Weser, haben die Grafen von Homburg gebauet; Also müssen es reiche und mächtige Herren gewesen seyn.

HELMERSHAUSEN, eine kleine Stadt, lieget der Abtey Corvey gegen über.

Um Göttingen herum

Der Söllinger-Wald, zwischen Hildesheim, ist vor allen Dingen zu mercken: Denn in Ansehung dieses Waldes, ist dieses Stück Landes vor Alters das Fürstenthum OBERWALD genennet worden.

GÖTTINGEN, die Haupt-Stadt in dem Oberwaldischen Fürstenthum, ist eine gute Stadt, welche sich von allerhand Manufacturen nähret, und mit Mauern, Wällen und Wasser-Graben umgeben und also ziemlich befestiget ist. Unter andern werden vortrefliche Brat-Würste daselbst gemacht und gute Biere gebrauet. Vor diesem haben auch auf einmahl 800. Tuchmacher allda gewohnet, und jetzo werden noch gute Tücher daselbst gemacht. Es ist schon vor langer Zeit ein berühmtes GYMNASIUM allhier gewesen, welches ungemein viel Scholaren gehabt hat, weil der Ort zwischen Nieder-Sachsen, Hessen und Thüringen, mitten inne lieget. Bey unsrer Zeit ist es aber in eine Universität verwandelt, mit gelehrten Professoribus besetzet und A. 1737. mit grosser Solennität eingeweyhet worden. Nach der Zeit ist die Policey daselbst in sehr gute Verfassung gebracht, und die Stadt mit Laternen ausgezieret worden. Der Stadt-Magistrat ist mit lauter Gelehrten besetzet, und wenn ein Land-Tag zu Hannover gehalten wird, hat sie vor Hannover, Hameln und Northeim den Vorsitz. Sie hat auch das Privilegium de non evocando, und hat ehmahls mit in dem Hanseatischen-Bunde gestanden. Sie hat vier Thore und sieben Kirchen, und die Universitäts-Gebäude sind schöne, darbey auch eine Bibliotheca Publica angeleget ist, die noch täglich zum Besten der Studenten vermehret wird.

NORTHEIM, an der Leine, eine Stadt mit Graben und Mauern, aber von schlechten Häusern. Die alten Grafen von NORTHEIM, die man nachgehends Hertzoge an der Weser genennet hat, sind in der Historie bekannt.

MÜNDEN, ist fast die letzte Stadt im Fürstenthum Calenberg; Denn es lieget nur zwey Meilen von Cassel,

wo die beyden Ströme Fulta und Werra zusammen fliessen. Man muß aber dieses Hannoverische Münden mit dem Brandenburgischen Minden nicht confundiren, welches auch an der Weser lieget. Es ist eine nahrhaffte Stadt wegen der Ströme, insonderheit werden da sehr gute Mühl-Steine gebrochen und verführet.

HARDEGSEN oder HARDESCHEN, eine kleine Stadt, und ist des berühmten Historici, CYRIACI SPANGENBERGS, Vater-Land gewesen, der Anno 1550. gestorben ist.

REINHAUSEN und HARST, sind Amt-Häuser.

BRACKENBERG ist ein Amt-Hauß, welches mit dem Amte FRIEDLAND combiniret ist.

MÖRINGEN, ist eine kleine Stadt, darinne ein neuerbautes Wayfen-Haus ist.

HILDEWARDESHAUSEN, insgemein HILVERSHAUSEN, eine halbe Stunde von Minden, ist ein altes Kloster, jenseits der Weser.

WEHNDE, ein eingezogenes Kloster-Amt, eine halbe Stunde von Göttingen.

ADELEPSEN, 3. Stunden von Göttingen, ist die Residentz dieser Adlichen Familie.

NIEDECK, ist ein Cammer-Amt, und das Amt-Haus liegt mitten im Holtze.

MARIENGARTEN, ein gewesenes Kloster, nicht weit von Göttingen.

DRANSFELD, eine kleine Stadt, drey Stunden von Göttingen, wodurch die Post-Strasse nach Münden und Cassel gehet.

HARDENBERG, ein altes Berg-Schloß, und Stamm-Haus der Freyherren dieses Nahmens. Sie haben unten am Berge, einen neuen Ritter-Sitz angebauet.

NÖRDTEN, ein schöner Marckt-Flecken, mit einem Catholischen Unter-Stifft, darüber diese Familie die Jurisdiction hat.

KLOSTER-STEIN, ist ein Kloster-Amt ohne Jurisdiction.

FRE-

FREDELSHEIM oder FRELSHEIM, ist ein altes Jungfrauen-Kloster.

USLAR, ein Städtgen an der Ale, hat gute Forellen.

NIENOVER, ist ein Amt- und Jagd-Haus.

BURSFELD, ein altes Benedictiner-Kloster, ist bey folgender Gelegenheit durch die gantze Welt berühmt worden. Es lieget an der Weser, nicht weit von Minden. Dieses Kloster war weiland dermassen in Decadence kommen, daß nur noch ein eintziger Mönch darinnen war, der zu seinem Unterhalte nicht mehr als eine Kuh hatte. Es erweckte aber GOtt den Abt JOHANNEM von Minden, in dem Kloster Clus bey Gandersheim im Braunschweiger-Lande, daß er A. 1433. eine Kloster-Reformation vornahm, und die alte Regulam S. Benedicti wiederum hervor suchte, die wurde REFORMATIO BURSFELDENSIS genennet. Weil nun die Klöster unter dieser Kirchen-Disciplin wieder anfiengen zu floriren, so traten nach und nach LXX. Aebte dazu, und das ward UNIO BURSFELDENSIS genennet. Es ward auch alle Jahr Capitul zu Bursfeld gehalten, da alle von dieser Regula Benedictina zusammen kamen, das hieß CONGREGATIO BURSFELDENSIS. In solcher Reputation stund das Kloster Bursfeld gantzer 150. Jahr, worzu auch der Abt JOH. von HAGEN, oder de INDAGINE, welches des obgedachten JOHANNIS MINDANI Nachfolger gewesen ist, gar viel contribuiret hat.

GLEICHEN, an der Gräntze vom Eichsfelde, sind zwey öde Schlösser, die einander gleiche sehen, und ihren Nahmen davon haben sollen. Sie liegen nahe neben einander auf zwey Bergen: Das gegen Westen gehöret dem Land-Grafen zu Hessen Cassel; und das gegen Osten dem Chur-Fürsten zu Hannover. Sie haben aber beyderseits die Adeliche Familie von Uslar damit belehnet.

Der III. Artickel.

Das
Fürstenthum GRUBENHAGEN.

Es lieget an der Leine an den Thüringischen Gräntzen. Der Grösse nach kömmt es den andern drey Fürstenthümern nicht gleich; wohl aber, wenn man die ergiebigen Bergwercke darzu rechnet.

GRUBENHAGEN, davon das Land den Nahmen hat, ist ein Schloß, darauf weiland die Edlen Herrn von Gruben, bis auf das Jahr 1305. residiret haben. Nach ihrem Tode haben bisweilen auch Hertzoge daselbst Hof gehalten. Es sind aber schon 200. Jahr, daß es ist verwüstet worden, und man kan den Ort kaum sehen, wo es gelegen hat.

EIMBECK, ist sonst die Haupt-Stadt an der Ilme, und ist weiland durch Gelegenheit einer Wallfart zu dem heiligen Blute in grosse Bekanntschafft kommen. Es wird gut Bier daselbst gebrauet, daran sich der selige Lutherus einmahl vortreflich erquicket hat. Er war auf dem Reichs-Tage zu Worms, da hätte Lutherus vor Hitze fast verschmachten mögen; solches sahe Hertzog Ericus von Braunschweig, der damahls noch ein Papiste war, und ließ Luthero eine Flasche Eimbecker Bier langen. Wie er nun einen guten Trunck daraus gethan hatte, so bedanckte er sich mit diesem Worten: Gleich wie Hertzog Erich heute an mich gedacht hat, also wird GOtt an Hertzog Erichen in seiner letzten Stunde gedencken. Nun verfolgte zwar dieser Ericus die Lutheraner, so lange als er lebte, zwantzig Jahr nach einander; als er aber auf dem Tod-Bette lag, so besann er sich auf Lutheri Worte, bereuete seine Sünden, und starb selig.

SALTZ der HELDEN, ein Amt-Haus, nebst einem Flecken, mit einem alten Schlosse. Die Edlen Herren von HELDEN haben weiland ein Saltzwerck daselbst angelegt, davon ist der Nahme entstanden.

ERICHS-

ERICHSBURG, ein Schloß, mit einem Walle und Graben, auch guten Meublen, liegt Eimbeck gegen Westen.

WIPPRECHTSHAUSEN oder WUBBRINGHAUSEN, von Eimbeck gegen Süden, ist kein Jungfrauen-Stifft mehr, sondern jetzo ein Kloster-Amt ohne Jurisdiction am Wasser Söse, am Fusse des Hartzes.

OSTERODE, eine gute Berg-Stadt auf dem Hartze, die vier Kirchen, vier Thore, und zwey Vorstädte hat: Nahe dabey sind Kalck-Albaster-Gyps und Eisen-Bergwercke. Gegen Süden wächst auch schönes Getrayde; deswegen man den Ort des Hartzes Korn-Haus und der Berg-Städte Brodt-Kammer zu nennen pflegt. Es sind da delicate Fische, als: Gründlinge, Forellen, und dergleichen. Es ist allda ein Fürstliches Schloß, darauf die Beamten wohnen, welche A. 1745. das Glücke hatten, den Frantzösischen BELL'ISLE und seinen Bruder, als er nach Berlinen gehen wolte, auf Befehl des Churfürstens in Arrest zunehmen, von hier nach Stade, und endlich zu Wasser nach Londen als einen grossen Staats-Gefangenen zu schicken. Es ist auch da eine Superintendur, über die bey Osterode liegenden Dörffer. Vor dem war hier die Regierung des Fürstenthums, anitzo aber wird alles von Hannover aus dirigiret. A. 1705. hat sich in dieser Gegend auch ein Sauer-Brunnen hervor gethan.

CLAUSTHAL, ist eine berühmte Berg-Stadt auf dem Hartze; sie hat vortreffliche Gruben, und wird daselbst das Berg-Gerichte, unter dem Nahmen eines Berg-Amtes gehalten. Sie brannt vor etlichen Jahren ab, ist aber um viel besser als vorhin, wieder angebauet worden.

S. ANDREAS-BERG, eine gute Berg-Stadt, da viel Silber gegraben wird.

ALTENAU, eine Berg-Stadt, mitten im Hartze, 2. Meilen von Goslar, darinne lauter Köhler, Hütten-Arbeiter und Bergleute wohnen.

HERTZBERG, ein Marckt-Flecken, mit einem Schlosse,

ſe, darauf Hertzog GEORGIUS, der A. 1641. geſtorben iſt, Beliebung getragen hat zu reſidiren.

ELBINGERODE, eine kleine Berg-Stadt, da vieles Eiſen gegraben wird. Es liegt ein andrer Ort dieſes Nahmens in der Grafſchafft Werningerode.

CELLERFELD, der WILDEMANN, GRUNDE und LAUTENTHAL, ſind 4. Berg-Städte, nicht weit von Goslar, welche der Chur-Fürſt zu Hannover und der Hertzog zu Wolfenbüttel gemeinſchafftlich beſitzen. Der erſte bekomt $\frac{4}{7}$. und der andere $\frac{3}{7}$. von den Einkünfften der gemeinſchafftlichen Berg-Wercke.

SCHARTZFELD lieget auf einem hohen Felſen, nicht weit von der Stadt Oſterode. Es iſt dabey ein ſteinerner Thurn, und eine Wunder-Höle, darinnen viele in Stein verwandelte Cörper, von Menſchen und Thieren, gefunden werden. Ob ſie ſich in der Sündfluth dahin retiriret haben, oder ob die Alten dieſe Höle an ſtatt eines Kirchhofs gebrauchet haben, darüber wird noch geſtritten.

IBER, unter Einbeck, iſt der Ort, da der berühmte Geſchicht-Schreiber, JOHANNES LETZNERUS, Prieſter geweſen, und An. 1611. im achtzigſten Jahre ſeines Alters, geſtorben iſt.

CATLENBURG oder KATELNBURG liegt nicht weit von Northeim, und war vor dieſem eine Grafſchafft. Anjetzo iſts ein feſtes Schloß und Paß, und hat ein ſchönes Jungfrauen-Kloſter.

LUTTERBERG oder LAUTERBERG, eine alte berühmte Gräffſchafft, die 1397. mit OTTONE gantz ausgeſtorben iſt. Der Ort liegt an den Blanckenburgiſchen Gräntzen. Dieſe Grafſchafft hat weiland alles unter ſich begriffen, wo Oſterode, Clausthal und Elbingerode gelegen iſt.

ILFELD oder ILEFELD wird insgemein hieher gezogen, weil es dem Chur-Fürſten zu Hannover gehört: Es liegt aber abwerts, nicht weit von der Stadt Northauſen, in Thüringen, und iſt vor dieſem ein Kloſter geweſen. Die Einkünffte ſind zu einer berühmten Schule angewendet

det worden, darinne weiland der renommirte Schul-Lehrer, MICHAEL NEANDER, dociret hat, der An. 1595 den 26. April gestorben ist.

PLESSE, die alte Grafschafft, liegt an der Leine, ohnweit Göttingen; gehört aber nicht zu Hannover, sondern nach Hessen-Cassel, und also zu dem Ober-Rheinischen Kreysse. Das Schloß PLESSE liegt auf einem hohen Berge, daß man sich also weit und breit darauf umsehen kan. Es hat alte starcke Thürne, und in Stein gehauene Graben. Die alten Grafen von PLESSE sind schon 1571. mit Graf DIETERICO ausgestorben.

Der IV. Artickel.

Das Fürstenthum WOLFENBUTTEL.

Es wird durch das Stifft Hildesheim, und durch das Fürstenthum Halberstadt gleichsam zerschnitten, und in das Nordliche und Südliche Fürstenthum abgetheilet, deswegen man auch seine Grösse nicht wohl abmessen kan. Es ist aber durchgehends ein schönes, fruchtbares und starck bewohntes Land.

Es sind vier grosse GENERAL-SUPERINTENDENTEN im Lande 1. zu Wolfenbüttel, 2. zu Helmstädt, 3. zu Grene; und 4. zu Holtzmünden: Es ist aber die Special-Charte nicht darauf eingerichtet; also bleiben wir bey den Plagis mundi.

Der Nordliche Theil.

Stösset an Zelle, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, und an die Marck Brandenburg, und wird von dem Flusse Ocker durchströmet. Die vielen merckwürdigen Oerter sind:

WOLFEN-

WOLFENBUTTEL, Latein. Guelpherbytum, die Haupt-Stadt dieses Fürstenthums, an der Ocker. Die Stadt ist von mittler Gröſſe, und das Schloß, darauf der Hertzog ordentlich nebst seiner Frau Mutter Antoinette Amalia residiret, hat so wohl gratiam antiquitatis, als novitatis. Der Ort bestehet aus 3. Revieren, die heissen: 1. Die Damm-Festung, 2. die Heinrichs-Stadt, und 3. die Augustus-Stadt. Es ist eine von den stärckesten Festungen im Deutschen Lande, brauchte doch aber auch hie und da einer guten Reparatur. Es wird daselbst auch die unvergleichliche BIBLIOTHEC in einem gantz neu aufgeführten Gebäude verwahret. Es stehen darinnen 116000. Volumina gedruckte Bücher, und 2000. rare Manuscripta, nebst 100. geschriebenen Bänden von allerhand Actis Publicis, und einer sehr curieusen Naturalien-Kammer. Es ist auch ein General-Superintendentz über das gantze Fürstenthum da, nur wird sie selten besetzet. Die Ritter-Academie, welche Hertzog Rudolphus Augustus und Antonius Ulricus A. 1687. daselbst angeleget haben, ist von vielen Standes-Personen frequentiret worden, aber auch itzo gantz wiederum eingegangen.

BRAUNSCHWEIG, Lat. Brunsviga oder Brunopolis, ist sonst die Haupt-Stadt des gantzen Landes, an der Ocker, in einer Ebene gelegen. Sie bestehet eigentlich aus 5. Städten, die heissen: 1. Die alte Stadt, 2. die neue Stadt, 3. der Hagen, 4. der alte Wieck, und 5. der Sack. Es war eine reiche und mächtige Hanse-Stadt, die ihre Freyheit bis Ann. 1671. behauptet hat, nachdem sie endlich mit Gewalt unter das Joch gebracht ward; wiewohl sie es bis auf die äusserste Extremität nicht ankommen ließ. Sie war vorhero schon eine starcke Festung, und nach diesem ist sie noch mehr fortificiret worden, wird auch noch täglich daran gebauet, und könte mit der Zeit wohl unüberwindlich werden. Ihr Uberwinder, Hertzog Rudolphus Augustus ließ eine merckwürdige Gedächtniß-Müntze schlagen, darauf die Worte aus 1. Maccab. XV. 33. 34. stehen: Das Land, das

wir erobert haben, iſt unſer Väterlich Erbe, und gehöret ſonſt niemand. Unſere Feinde aber habens eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht inne gehabt. Darum haben wir jetzt das Unſere wieder zu uns gebracht, und niemand das Seine genommen. Oben drüber aber ſtunden die Worte: JVRE & ARMIS, mit folgender Auslegung:

Durch das Recht und durch die Waffen,
Muß ein Fürſt ſich Recht verſchaffen.

Die gute Stadt über ihren Verluſt zu conſoliren, hat die hohe Landes-Obrigkeit davor geſorget, daß ſie vom Kayſer mit zwey Meſſen iſt begnadiget worden, davon die eine an Lichtmeſſe, und die andere an Laurente gehalten wird. Das Fürſtliche Reſidentz-Schloß in der Stadt iſt ein altes Gebäude, und heiſſet DANCKWERDERODE oder TANQUERODE. Auf dem Platze vor der Burg ſtehet die berühmte ſteinerne Statua, mit einem Löwen von Meßing, den Hertzog Henricus Leo im Jahr 1172. lebendig mit ſich aus dem gelobten Lande gebracht hat. In der Stadt iſt auch das reiche Stifft S. BLASII, darinnen Hertzog Erneſtus Ferdinandus, von der Beveriſchen Linie, Præpoſitus iſt. Desgleichen der ſo genannte Graue Hof, darinnen die verwittwete Hertzogin, Eliſabetha Sophia Maria, aus dem Hauſe Holſtein-Plön, reſidiret. Es iſt ein General-Superintendent da, dem aber nur eine gantz kleine Diœceſis untergeben iſt. Es ſind auch zu S. Martini, und zu S. Catharinæ, zwey wohlbeſtellte Schulen: Die aber zu S. Ægidii ſoll eingehen, weil ſie gar zu entlegen iſt. Es wird ein vortreffliches Bier in dieſer Stadt gebraut, welches Mumie genennet wird, von ſolcher Stärcke und Krafft, daß es bis nach Oſt-Indien kan verführt werden. In dem Zeug-Hauſe zu Braunſchweig iſt auch die ſo genannte Kanle Mette eine Sehens-würdige Raritæt: Es iſt eine ungeheure Canone, die 10. Fuß in der Länge, und 3. Fuß in der Weite hat; ſie iſt ſchon A. 1411. gegoſſen worden.

SALTZ-

SALTZDAL, Lat. Vallis Salinarum, ist ein prächtiges Lust-Schloß, eine Meile von Braunschweig, und eine halbe Meile von Wolfenbüttel. Das Gebäude ist nur von Holtz; aber das Garten-Werck, die Grotten, die Meublen, die Statuen, und die Schildereyen, sind nicht Fürstlich, sondern Königlich. Dabey ist ein Fürstliches Jungfrauen-Kloster, welches Hertzog ANTONIUS ULRICUS A. 1701. fundiret hat. Den Nahmen hat es von einem Saltzwercke, welches sich in dieser Gegend hat hervor gethan.

SALDERN, ohnweit Braunschweig, ein Fürstliches Lust-Schloß, mit einem prächtigen Garten.

HELMSTÆDT, Lat. Helmestadium, liegt 5. Meilen von Braunschweig. Die Stadt ist mittelmäßig. Die Universität aber, die allererst An. 1612. ist eingeweihet worden, ob sie gleich 1576. schon gestifftet war, hat ihren Ruhm durch die gantze Welt ausgebreitet. Sie wird, ihrem Stiffter, Hertzog JULIO, zu Ehren, insgemein ACADEMIA JULIA genennt. Sie hat ein schönes Collegium, eine herrliche Bibliotheque, und gute Besoldungen: Denn es sind die Einkünffte von den 3. Klöstern, WEENDE, HILDEWARTSHAUSEN und MARIENGARTEN, die im Fürstenthum Calenberg gelegen haben, guten Theils darzu angewendet worden. Die Stadt gehört dem Hertzog zu Braunschweig alleine, die Universität aber ist gemeinschafftlich, und die Professiones werden von den beyden Höfen zu Hannover und Wolfenbüttel Wechsels-Weise vergeben.

S. LUDGER, nahe vor Helmstadt, ist ein Catholisches Benedictiner-Kloster, und gehört unter den Abt von WERDEN, von dem auch Helmstadt zur Lehn gehet.

MARIENTHAL, Lat. Vallis Mariæ, ist ein Lutherisch Kloster, nur eine halbe Meile von Helmstadt, mitten im Holtze, welches FRIDERICUS, Graf von SUMMERSEBURG, A. 1138. gestifftet hat. Der Abt ist wohl eher ein Professor Theologiæ zu Helmstadt gewesen; doch ist das keine gewisse Ordnung, daran man sich binden müste. Von den Einkünfften wird hauptsächlich der Con-

vent des Klosters, welcher aus dem Abte, Priore, Unter-Priore, und 3. Conventualen bestehet, unterhalten. Die zwölf Stipendiaten aber mit ihrem Lehrmeister geniessen von den Einkünfften nur etwas weniges. In der Kloster-Kirche daselbst stehen in einem alten Fenster folgende Reime:

Königs Carolus Kentzeler,
Sinte LUDGER de leve Herr,
Wolte Godde een Kloster buven,
Tu-Leve in allen Truven.
Ein Hündlein er hatte, Helim genannt,
Ein Goddelick Nahme bekannt.
Her Christum ansern HErrn bat,
Dar dat Hündlein sat,
Dat er wolte geven synen Schyn,
Ichte dat de Stede möchte syn.
Helimstede scholl dat heten,
Der Stede he und vele möchten geneten.

Was man aus dieser alten Inscription zu lernen hat, ist folgendes: 1. Daß der heilige LUDGERUS Kayserß Caroli M. Cantzlar gewesen ist. 2. Daß dieser LUDGERUS das erst benannte Kloster S. Ludgeri, nahe bey Helmstadt, gebauet habe. 3. Daß sein Hündlein Elim geheissen habe. 4. Daß dieses einer von denen Hebräischen Nahmen GOttes sey. 5. Daß der Cantzlar ein Gelübde gethan habe, das Kloster auf die Stelle zu bauen, wo sein Hündlein würde stille stehen. 6. Daß der Ort deswegen Elimstädt, Helimstädt, oder Helmstadt, wäre genennet worden. Und 7. Daß also der Nahme Helmstädt so viel hiesse, als eine Stadt GOttes.

KÖNIGSLUTTER, Latein Luttera Regia, ein kleiner und wohlgelegener Ort, an dem Wasser Lutter. Dasselbige entspringt nicht weit davon, aus einem steinigten Orte, welcher DUCHSTEIN genennet wird: Dahero das Bier, welches draus gebrauet, und weit und breit verführet wird, den Nahmen Duchstein bekommen hat. Vor der Stadt ist ein uhraltes und darum sehr berühmtes Lutherisches Kloster, das ehedem Benedictiner-Ordens

gewe-

geweſen, weil verſchiedene Fürſtliche Leichen darinne ihren Ruhe-Platz gefunden haben. LOTHARIUS, Graf zu Supplenburg, darnach Hertzog zu Sachſen, und endlich Römiſcher Kayſer, hat das Kloſter gebauet, und iſt auch A. 1137. daſelbſt begraben worden. Es hat ſeinen eigenen Abt, der nunmehro ſchon zum vierdten mahl ein Profeſſor Theologiæ aus Helmſtädt geweſen iſt.

SCHENINGEN, oder SCHONINGEN, eine ziemliche Stadt, mit einem Schloſſe, nur eine Meile von Helmſtädt. Es iſt da eine Schule nebſt einem Convictorio, welche eine Hertzogin von Braunſchweig, aus dem Hauſe Brandenburg, geſtifftet hat. Die Schule ſteht halb unter der Stadt, und halb unter Wolfenbüttel; das Convictorium aber hat Brandenburg und Wolfenbüttel gemeinſchafftlich.

HEDWIGSBURG, ein Amt und Schloß, eine Meile von Wolfenbüttel, wo ſich die Landes-Herrſchafft offte divertiret.

HESSEN, ein Luſt- und Amt-Haus, an der Gräntze von Halberſtadt, mit einem ſchönen Fürſtlichen Garten.

RIDDAGSHAUSEN, ein Evangeliſches Kloſter, liegt nahe bey Braunſchweig. Es ſind Conventualen darinnen, die ihre Studia Theologica, unter der Aufſicht eines Abtes treiben, und von den Einkünfften des Kloſters wohl verſorget werden.

STEDERBURG, iſt ein Lutheriſches Fräulein-Kloſter, nicht weit von Wolfenbüttel.

ASSEBURG, iſt das Stamm-Haus der alten berühmten Familie von der Aſſeburg, lieget von Wolffenbüttel gegen Oſten: Wie ſich dieſes Geſchlechte etwas allzu hochmüthig aufführete, ſo zerſtörten die Hertzoge von Braunſchweig die berühmte Aſſeburg im Jahr 1258. und ſeit der Zeit iſt es ein Stein-Hauffen. Aus dem Berge wird heutiges Tages eine Art von Marmor gebrochen.

VECHELDE, lieget von Braunſchweig gegen Weſten, an den Hildesheimiſchen Gräntzen, und iſt nur ein Dorf, das nicht einmahl eine beſondere Kirche hat. Es gehöret der verwittweten Hertzogin Eliſabetha Sophia Maria,

aus dem Hause Holstein-Norburg eigenthümlich, und hat sie da ein Schloß nebst etlichen guten Häusern anlegen lassen.

SUPPLINBURG, bey Königslutter, ein Schloß und Commenthurey, welche zur Balley SONNEBURG, in der Marck Brandenburg, gehöret, doch hat das Haus Braunschweig Wechsels-weise das Jus. præsentandi. Der Sächsische Kayser LOTHARIUS ist ein Grafe zu Supplinburg gewesen, und hat An. 1130. diese Grafschafft dem Tempel-Herrn vermacht.

SCHÖPPENSTÆDT, eine kleine Stadt mit Wall und Mauern umgeben, zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig, woselbst sich eben so viel lächerliche Dinge sollen zugetragen haben, als zu Schilde in Ober-Sachsen.

KNEITLINGEN ein Dorff, ist darum merckwürdig, weil Eulenspiegel daselbst ist gebohren worden.

LANGELEBEN, ein Fürstlich Jagd-Haus und Stutterey.

THIEDE, bey Stederburg, hat einen Superintendenten, und ist sonst nur ein Dorff.

KISSENBRÜCK, bey Hedwigsburg, ist auch eine solche Superintendentur.

BARUM, ein gantz unbekannter Ort, an den Hildesheimischen Gräntzen, ist bloß wegen des Superintendentens zu mercken.

LICHTENBERG, an den Gräntzen von Hildesheim, ist vor diesem ein schönes Berg-Schloß gewesen, davon man noch die Fußstapffen siehet: Das Amt-Haus aber dieses Nahmens ist ein neu Gebäude in einem Thal. Es ist ein Superintendens da.

IERXHEIM insgemein IERZEN, ein Amt, und eine Superintendentur an den Gräntzen von Halberstadt.

LINDEBERG, hat einen guten Steinbruch, und eine Gyps-Grube nicht weit von Stederburg.

CALVOERDE, ein Schloß und Amt, an der Gräntze von der Marck Brandenburg.

LUCKLUM, zwischen Wolfenbüttel und Königs-Lutter, ein altes Schloß. Es ist noch diese Stunde eine Land-Commenthurey des Deutschen Ordens, und ist nicht,

nicht, wie viele irrig meinen, im Weſtphäliſchen Frieden dem Hertzoge von Braunſchweig überlaſſen worden.

Der Südliche Theil.

Erſtrecket ſich von Halberſtadt an den Gräntzen des Bißthums Hildesheim, bis an die Weſer.

BLANCKENBURG, auf dem Hartze, gräntzet mit Halberſtadt. Es iſt eine Stadt, mit einem neuen und ſchönen Schloſſe, darauf itzo die verwittwete Hertzogin von Braunſchweig, CHRISTIANA LOUISE, aus dem Fürſtlichen Hauſe Oettingen reſidiret. Die Gegend herum war ſonſt nur eine Grafſchafft; es iſt aber A. 1708. zu einem Fürſtenthum des Reichs erhoben worden, welches der Hertzog zu Braunſchweig, ANTONIUS ULRICUS, ſeinem jüngſten Sohne, LUDOVICO RUDOLPHO, zu ſeinem Antheile gab, welcher auch von 1714. bis 1731. ſeine Fürſtliche Reſidentz daſelbſt hatte, aber nach dem Tode ſeines ältern Bruders nach Braunſchweig verlegte. Es gehörte dieſem Blanckenburg Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen: Da ſich aber viele Schwierigkeiten wegen der Introduction hervor thaten: So trat ihm das Haus Hannover ad Dies Vitæ das Grubenhagiſche Votum ab: Nachdem aber Ludovicus Rudolphus A. 1735. ohne Erben Todes verblichen, ſo iſt dieſes Votum wieder an das Haus Hannover gekommen, und dieſes neue Fürſtenthum mit Wolfenbüttel vereiniget worden, darinn die Beveriſche Linie ſuccediret hat.

GANDERSHEIM oder GANDERSUM, eine kleine Stadt. Es iſt daſelbſt das berühmte unmittelbare Frauenzimmer-Stifft Evangeliſcher Religion. Es iſt eine Fürſtliche Aebtißin und 4 Stiffts-Fräulein darinnen. Die jetzige Gefürſtete Aebtißin iſt ELISABETH ERNESTINA ANTONIA, Tochter Hertzogs BERNHARDI zu Sachſen-Meinungen, erwehlt 1713. Sonſt war auch hier eine General-Superintendentur; ſie iſt aber neulich nach GRENE verleget worden.

LUTHER, mit dem Zunahmen am BARENBERGE,

ist eine kleine Stadt, 2. Meilen von Goslar nahe an den Gräntzen von Hildesheim. Dieser geringe Ort ist An. 1626. durch die Schlacht berühmt worden, die der König in Dännemarck Christianus IV. gegen die Kayserlichen daselbst verlohren hat. Man muß Lutter und Königslutter nicht mit einander verwechseln.

STAUFFENBERG, ein Berg-Schloß und Amt, ist der Ort, wo Kayser Henricus Auceps seinen Vogel-Heerd gehabt, als er A. 919. zum Kayser ist erwehlet worden. Der Ort liegt nicht weit von der Berg-Stadt Cellerfeld.

HARTZBURG, nicht weit von Cellerfeld, ist ein berühmtes altes Schloß gewesen, welches nicht nur zerstöhret, sondern auch nachgehends gantz abgetragen worden ist. Es hat zur Zeit des Heydenthums der berühmte Abgott CRODO auf dieser Burg gestanden, und Kayser Henricus Auceps hat gern in dieser Gegend gejaget. Es liegt dabey ein Saltz-Bergwerck, JULIUS HALLE genannt.

HARTZBURGER-HöHLE ist eine Meile von der alten Hartzburg gelegen. Wenn man hinein geht, so findet man unterirrdische Gänge, die kein Ende haben, und allerhand wunderbare Figuren von Steine, die von sich selber aus dem Saltz-Wasser geworden sind, welches ohne Unterlaß von oben herunter tropffet.

BAUMANNS-HöHLE, ohnweit Goslar, ist eine berühmte Höhle in einem Felsen, die öffters von curieusen Passagierern aus fremden Landen besuchet und bewundert wird. Sie besteht aus 6. grossen Gewölbern mit krummen Gängen, welche die Natur gemacht hat. Man findet allerhand Statuen und Figuren darinn, die nicht mit Menschen Händen gemacht sind, und doch zum Exempel einem Tauf-Steine, einem Baume, oder auch wohl einem Thiere ähnlich sind. Wenn man eine Pistole darinne loß schießt, so kan die gröste Canone keinen grössern Knall geben. Bis ans Ende derselben ist noch niemand gekommen: Denn auf die Letzte wollen die Fackeln

cken nicht mehr brennen, und da ists den Zeit wieder zurück zu kehren.

RAMMELSBERG ist ein rauhes Gebürge bey Goslar, das hatte Kayser Henricus Auceps einem Francken, Nahmens GUNDEKARL, geschenckt, weil er bey denselben einstens auf der Jagd ein gut Quartier gefunden hatte: Er wuste aber damahls nicht, daß in diesem Berge ein so unschätzbarer Schatz verborgen wäre. Es hatte aber ein Jäger, Nahmens RAMME, sein Pferd an einen Baum gebunden, und war dem Wilde zu Fusse nachgelauffen. Unterdessen hatte sein Pferd mit den vordersten Füssen in die Erde gewühlet, und hatte einige glänzende Steine heraus geschlagen, welche pures Silber-Ertz waren. Wie nun weiter nachgegraben ward, so fand sich das reiche Bergwerck, welches bis auf diesen Tag seinem Erfinder zu Ehren RAMMELSBERG genennet wird. Andre schreiben, das Pferd hätte Rammel geheissen; welches endlich auf eins hinaus läufft. Es soll im Jahr 972. geschehen seyn, als Kayser Otto I. oder Magnus regieret hat. Dieser Ramme soll auch eine merckwürdige Frau, Nahmens GOZA, gehabt haben, davon das Wasser GOSE, und das wohlschmeckende Bier zu Goslar, ihren Nahmen haben. Wenn man das gelesen hat, so wird man wohl die alten 4. Verse verstehen:

Longæ Silvæ scrutator, cervorum concomitator,
Ramme fuit dictus, Ramorum pertulit ictus:
Et mox tantillo Rammersberg dictus ab illo:
Uxor hujus Goza; nunc est ex hac aqua Goza.

OLDENDORF, eine kleine Stadt, gegen der Weser.

EBERSTEIN, das Stamm-Haus der alten ausgestorbenen Grafen von EBERSTEIN, ist ein altes eingefallenes Berg-Schloß, zwischen Oldenburg und Bevern, und gehört gewiß nach Wolfenbüttel, ob gleich die übrigen Gräflichen Güther in dem Hannöverischen Fürstenthume Calenberg gelegen haben.

AMELUNXBORN, unweit Oldorf, ein Cistercienser-Kloster, in der jetzt erwehnten ausgegangenen Grafschafft

schafft Eberstein. Es ist in der Reformation eingezogen, und in eine Evangelische Abtey verwandelt worden.

HOMBURG, ein altes festes Berg-Schloß, nicht weit von Eberstein, ist auch eine Grafschafft gewesen; und die andern Güther haben in dem Fürstenthume Calenberg gelegen. An. 1425. hat der letzte Graf von Eberstein mit Nahmen Otto, den letzten Grafen von Homburg, Nahmens Henricum, in der Kirch-Thüre erstochen; damit sind die beyden vacanten Grafschafften an das Haus Braunschweig-Lüneburg gefallen.

BEVERN, eine kleine Stadt und Schloß, an der WESER, davon die jüngere Linie des Hauses Braunschweig den Nahmen führte, und seit 1735. in den Braunschweigischen Landen succediret hat. Es ist anjetzt Hertzogs ERNESTI FERDINANDI, Dom-Probstes zu Braunschweig, Residentz.

HOLTZMUNDEN, eine kleine Stadt, an der Weser, ist der Sitz eines General-Superintendentens.

FURSTENBERG, ein Schloß auf einem Felsen, nicht weit von der Weser, hat einen Amtmann.

KEMNADE, ein Kloster, nahe neben Bodenwerder.

WALCKENRIED liegt ausser Landes in Thüringen, in der Grafschafft Hohenstein; gehört aber, Krafft des Westphälischen Friedens, dem Hertzog von Braunschweig, welcher ohnlängst ein schönes Fürstliches Haus daselbst aufgeführet, und An. 1730. mit einer grossen Jagd gleichsam eingeweihet hat. Es war vor diesem ein reiches Kloster, Cistercienser-Ordens, ist aber zur Zeit der Reformation An. 1546. in eine Evangelische Schule verwandelt worden.

SESEN oder SESEM ist eine kleine Stadt, an den Hildesheimischen Gräntzen, zwischen Goslar und Gandersheim.

CLAUS oder CLUS liegt nicht weit von Gandersheim, und ist eine secularisirte Abtey, Benedictiner-Ordens.

GRENE, ein Schloß und Amt auf einem Felsen, an der

der Leine, zwischen Gandersheim und Eimbecke. Es ist die General-Superintendentur von Gandersheim hieher verleget worden.

BRUNSHAUSEN, bey Gandersheim, ein Lutherisches Stifft, darinnen eine Domina und 4. Stiffts-Fräulein unterhalten werden.

STIEGE, ist ein Fürstlich Schloß und Amt, darinn die reiche Abtey MICHAELSTEIN gelegen ist.

HEIMBURG, ein Flecken und Amt, nicht weit von Blanckenburg. Vor diesem war es ein festes Berg-Schloß.

Der letzte merckwürdige Platz ist endlich der Weltberuffene BLOCKERSBERG, welcher auf Lateinisch Mons BRUCTERUS, oder auch Mons MELIBOCUS genennt wird. Er raget über alle Berge auf dem Hartz hervor, ist aber nicht spitzig, sondern rund. Man hat eine Tradition, daß die Hexen in der Welt alle Jahr am Tage Walpurgis auf diesem Berge zusammen kommen. Wenn man aber die nächsten Nachbarn dieses Berges auf diesen Discours bringt, so können sie das Lachen nicht lassen.

Anhang.

Zum Hause Braunschweig-Lüneburg.

In der alten Geographie finden sich nur drey Völcker, die in diesen Landen gewohnet haben. 1. die CHERUSCI an der Weser, wo Hannover lieget; 2. die GAMBRIVII im Fürstenthum Lüneburg; und 3. die POLABI im Hertzogthum Sachsen-Lauenburg.

Von der Militz läst sich nichts gewisses schreiben: Die Herren Raisonneurs aber versichern, wenn Martialische Zeiten kommen solten, daß man sich vor jedes von diesen Fürstenthümern auf 10000.

und

und also zusammen auf 40000. Mann auserlesene Trouppen Rechnung machen könnte.

An guten Land-Charten fehlet es nicht, und man darf nur die vier Special-Charten anschaffen, die HOMANN 1. von LUNEBURG, 2. von BRAUNSCHWEIG, 3. von SAXEN - LAUENBURG, und 4. von HANNOVER und HILDESHEIM gestochen hat.

Das VI. Cap.

Vom Stiffte Hildesheim.

Das ist ein fettes Bißthum, das von Westen gegen Osten 10. bis 12. Meilen breit; und von Süden gegen Norden 8. bis 10. Meilen lang ist.

Es lieget zwischen Hannover, zwischen Lüneburg, und zwischen Braunschweig an der Leine, in einer fruchtbaren Gegend, und hat sehr viele Einwohner, die bey dem gelinden Regimente aller Orten mit einem fetten Maule zum Fenster heraus sehen können.

Der jetzige Bischoff ist CLEMENS AUGUSTUS, aus dem Hause Bayern, seit 1724. Er ist aber auch zugleich Bischoff zu Münster, Bischoff zu Paderborn, Bischoff zu Osnabrüg, Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim, und Chur-Fürst zu Cöln.

Das Capitulum bestehet aus XXXVI. CANONICIS und V. DOMICELLAREN. Wenn es einmahl dahin käme, daß die Dom-Herren in Deutschland Hungers sterben müsten, so würden die zu Hildesheim wohl die letzten seyn.

Die

Die Haupt-Religion ist freylich Catholisch; es sind aber in der Stadt Hildesheim sechs Evangelische Kirchen, und auch eine Lutherische Stadt-Schule, und die sind im Westphälischen Frieden privilegiret.

Es sind auch sonst einige Pacta und Recesse zwischen den beyden Religions-Verwandten aufgerichtet worden, und wenn von Seiten des Bischoffs oder des Dom-Capituls, davon hat wollen abgegangen werden, so hat das Hauß Braunschweig-Lüneburg bald solche Mittel vorgekehret, welche die Erb-Schutz-Gerechtigkeit ihres hohen Hauses bey sich führet.

Das gantze Bißthum wird in XVI. Aemter abgetheilet, und es ist auch von HOMANN eine recht schöne Charte davon heraus gekommen, darauf man alles sehen kan. Sie machen aber im Lande einen Unterscheid zwischen dem kleinen und zwischen dem grossen Stiffte, und den wollen wir auch beobachten, wenn wir erst die Haupt-Stadt HILDESHEIM werden beschrieben haben.

Die Stadt Hildesheim,

Lat. Hildesia, lieget an dem Flusse Innerste, und ist eine grosse, wohlbewohnte und feste Stadt. Sie gehöret zwar dem Bischoffe, daran ist kein Zweiffel: sie stehet aber auch zugleich unter der Erb-Schutz-Gerechtigkeit des mächtigen Hauses Braunschweig-Lüneburg, und das Stifft ist rings herum mit Hannöverischen und Wolffenbüttelischen Provintzen umgeben. Der Bischoff hat einen alten Pallast in der Stadt, und die Canonici haben ihre Curien. In dieser Dom-Kirche ist noch die Metallene Irmensäule zu sehen, welche Kayser Carolus M. 772. zerstöret hat. Es präsentirte sich darauf das Götzen-

gen-Bild in Gestalt eines streitbaren Mannes; in der rechten Hand hielt es eine Fahne, darinnen eine Rose stund; in der lincken Hand hatte es eine Wage, als ein Sinn-Bild der Gerechtigkeit; auf der Brust war ein Bär abgemahlet, und in dem Schilde führte sie einen Löwen. Von diesem Idolo ist das eherne Postement noch vorhanden, und wird an statt eines Leuchters gebraucht: An demselben stehen drey obscure Zeilen, mit güldenen Buchstaben:

Sic fructus veltri vestro sint gloria Patri,
Ne damnent tenebræ, quod fecerit actio vitæ,
Juncta fides operi sit lux supperaddita luci.

Im übrigen ist es im Westphälischen Frieden ausdrücklich ausgemacht, das sechs Lutherische Kirchen mit einem Superintendenten, und eine Evangelische Schule in der Stadt Hildesheim seyn sollen.

HIMMELS-THüRE, ist ein Bischöfliches Lust-Schloß, nahe bey der Stadt Hildesheim.

Zum kleinen Stiffte gehören:

I. Das Amt PEINE, gegen Norden, an einem Flusse, welcher Fuse heist, und sich bisweilen gewaltig ergiesset. Die Einwohner sind meistens Evangelischer Religion, und vor Alters ist es eine besondere Grafschafft gewesen.

PEINE, ist eine Festung, aber sehr klein. Sie hat ein Schloß, darauf stund ein Geschütze, daß ward die Eule genannt. Als nun der Militarische Bischoff Johannes Anno 1523. mit seinen Nachbarn in einen blutigen Krieg gerathen war, so hielt sich dieses Peine so wohl, daß es in einem Jahre viermahl vergebens belagert und bestürmet ward, da sungen die Hildesheimer;

Peine war gemacht so feste,
Daß die Eule blieb im Neste.

II. Das Amt STEYERWALD, neben der Stadt Hildesheim gegen Osten.

STEY-

STEYERWALD, ist eine Festung, nahe bey Hildesheim, die liess Bischoff Henricus A. 1312 der Stadt vor die Nase bauen, und nannte sie darum Steyerwald, weil er durch diese Brille der allzu grossen Gewalt der Stadt Hildesheim steuern oder Einhalt thun wolte.

WENTHUSEN, ist eine Burg, die bey unserer Zeit der Wolffenbüttelische Grafe von DEHN geerbet hat.

III. Das Amt MARIENBURG, liegt an der Innerste.

MARIENBURG solte auch ein solcher Kap-Zaum vor die Stadt seyn, und die guten Hildesheimer musten es selber aufbauen helffen.

IV. Die PROBSTEY zu Hildesheim, gehöret auch zum kleinen Stiffte, und hat neun schöne Dörffer.

ASSEL, ist das vornehmste darunter, weil es vor Alters eine Residentz der Grafen von ASSEL oder DASSIL gewesen ist.

Zum grossen Stiffte gehören:

V. Das Amt STEINBRUCK, an der Braunschweigischen Gräntze.

STEINBRUCK, ist ein Castel, mit einer steinernen Brücke, über dem Fluß Fuse.

VI. Das Amt RUTE, an den Hannöverischen Gräntzen.

SAARSTÆDE, ist ein Städtlein.

VII. Das Amt POPPENBURG lieget an der Leine.

POPPENBURG, ist eine Burg.

ELTZE, ist ein Städtgen.

VIII. Das Amt GRONAU an der Leine, hat gar einen kleinen District.

IX. Das Amt WINTZENBURG ist hingegen desto gröſſer, und ist vor diesem eine berühmte Graf-

Grafschafft gewesen. Der letzte Graf hatte einem Schwäbischen Edelmanne seine Gemahlin geschändet: Davor ward er von ihm in seinem eigenen Bette ermordet. Die Gräfin war schwanger, und sagte, was sie unter ihrem Hertzen trüge, das würde die Mord-That rächen; damit zerstach er auch sie, und zugleich die Frucht ihres Leibes, das geschah A. 1136.

WINTZENBURG, ein Schloß, war weiland wegen eines Gespenstes berühmt, welches HODECKE oder HUDICKIN von Wintzenburg genennet wurde, weil es ein kleines Bauer-Hütgen auf dem Kopffe hatte, wenn es sich sehen ließ. Es war ein Kobolt, der den Leuten eben kein Hertzeleid anthat, sondern ihnen bisweilen was Zukünfftiges zuvor sagte. Also erschien er damahls dem Bischoffe Bernhardo zu Hildesheim in der Nacht, und sagte zu ihm: Wache auf, die Grafschafft Wintzenburg ist ausgestorben.

ALVEDE, eine kleine Stadt, an der Innerste.

ARMENSEUL, ist eine Capelle, mit etlichen Häusern, an dem Orte, wo die Sachsen und Francken sich um die Irmenseule mit einander geschlagen haben, als sie Kayser Ludovicus Pius von Corvey nach Hildesheim bringen ließ.

LAMPSRING, ist ein Catholisches Kloster, an dem Flusse Lamme, nebst einer kleinen Stadt. Es ist mit lauter Catholischen Engelländern besetzet.

X. Das Amt WOLDENSTEIN oder BILDERLACH, denn diese zwey Städtgen liegen darinne.

XI. Das Amt WOLDENBERG lieget so, daß die Innerste mitten durchfliesset. Es war vor diesem eine Grafschafft, und ist A. 1335. mit Ottone ausgestorben.

WOLDENBERG, ein Amt, mit einem Schlosse.

BOCKENEM oder BOCKELEN, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.

XII.

XII. Das Amt SCHLADEN lieget gegen Osten an der Ocker.

SCHLADEN, ist ein Schloß, und Drosten-Amt. Nahe darbey ist das so genannte grosse Stein-Feld, darauf eine grosse Armee könte gemustert werden.

XIII. Das Amt LIEBENBURG, zwischen der Ocker und zwischen der Innerste.

LIEBENBURG oder LEVENBURG, davon das Amt den Nahmen hat.

RINGELHEIM, ist vormahls eine berühmte Grafschafft gewesen: Anjetzo aber ist ein schönes Kloster da, nicht weit von Goslar.

XIV. Das Amt WIDELACH bey Goslar an der Ocker.

XV. Das Amt VINEBORG darneben, werden in den alten Charten zusammen vor ein Amt gerechnet.

XVI. Das Amt HUNDESRUCK, lieget abwerts gegen Süden, zwischen der Weser und zwischen der Leine, nicht weit von der Stadt Eimbeck. und ist nichts anders als die alte Grafschafft DASSEL, die An. 1329. mit Graf Simone ausgestorben ist.

DASSEL, ist der Haupt-Ort, und das Bier, welches man daselbst brauet, wird der Hund genennet.

HUNDESRUCK, ein Städtgen, hat einen Nahmen, der nach den alten Hunnen riechet: Es soll auch vor Alters eine Festung gewesen seyn, die eine Zuflucht wider die Hunnen hat seyn sollen, dafern nicht Henricus Auceps A. 936. bey Merseburg den herrlichen Sieg wider diese Raub-Vögel befochten hätte.

MARCK-OLDENDORP, ist ein ansehnlicher Flecken.

Das VII. Capitel.

Das Hertzogthum MAGDEBURG.

Vorbericht.

1.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Es lieget zu beyden Seiten der Elbe. Von Süden gegen Norden ist es 20. Meilen lang; und von Westen gegen Osten 12. Meilen breit.

Die Provintzen, welche daran stossen, sind die Marck-Brandenburg; das Fürstenthum Wolffenbüttel; und das Fürstenthum Anhalt.

Es ist ein sehr fruchtbares Land, darinnen ungemein viel Korn gebauet wird. Das Holtz ist an etlichen Orten eben nicht überflüßig: Es wird aber solcher Mangel nicht nur durch das häuffige Stroh, sondern auch durch die Stein-Kohlen, die darinnen gegraben werden, reichlich ersetzet. Ein grosser Seegen sind auch die Saltz-Brunnen, die sich an verschiedenen Orten hervor gethan haben, wie wir unten hören werden.

2.

Von dem Nahmen.

Man kan sowohl aus dem Deutschen Nahmen **Magdeburg**, als auch aus dem Griechischen Nahmen PARTHENOPOLIS gar sicher schliessen, daß eine **Magd**, das ist, ein **Frauenzimmer**, Gelegenheit dazu gegeben hat. Weil auch die Stadt bis auf diesen Tag eine **Jungfer** mit einem Kran-

tze

ge im Wapen führet, so wird man gar sehr in dieser Meinung bekräfftiget.

Diese Magd, oder diese Jungfer ist nun wohl niemand anders gewesen, als die Heidnische Göttin VENUS, welche daselbst bis auf die Zeit Kayserς Caroli M. der einige Sachsen zum Christenthum gebracht hat, mag seyn verehret worden.

Es ist auch noch die Copie von dem alten VENUS Bilde vorhanden, und in Magdeburg wird einem noch die Stelle gewiesen, da es soll gestanden haben, bis es Carolus M. um das Jahr 780. zerstöret hat.

Auf diesem Gemählde præsentiret sich ein göldener Wagen, der von zwey Schwanen, und von zwey weissen Tauben gezogen wird. Auf dem vördersten Theile des Wagens stehet eine nackende VENUS, mit langen fliegenden Haaren, die hat auf dem Haupte einen Myrrthen-Krantz, im Munde eine Rose, in der lincken Hand die Erd-Kugel, in der rechten drey göldene Aepfel, in der lincken Brust einen spitzigen Pfeil, und in der rechten Brust eine brennende Fackel. Auf dem hintersten Theile des Wagens stehen die drey Gratien, welche die Armen in einander geschrencket haben.

3.

Vom Ursprunge des Ertz-Bißthums.

Wir wollen es nicht widersprechen, daß Kayser Carolus M. in dem neu-bekehrten Sachsen-Lande, ein Bißthum soll gestifftet haben, welches erstlich zu Schwalenberg in Westphalen; darnach zu

Fallersleben im Lüneburger-Lande; und ferner zu Frose im Magdeburgischen soll gestanden haben, bis es endlich gar in die Stadt Magdeburg ist verleget worden: Wir haben aber von dem wahren Stiffter dieses grossen Ertz-Bißthums viel gewissere Nachricht.

Derselbe ist niemand anders gewesen, als der bekannte Sächsische Kayser OTTO PRIMUS oder MAGNUS, der von A. 936. bis A. 973. regieret, und auf die Fundation dieses Ertz-Stiffres neunzehn Tonnen Goldes, welches beynahe zwey Millionen austräget, soll aufgewendet haben.

Die Gelegenheit darzu hat ihm seine Gemahlin EDITHA gegeben, die eine Tochter Königs Eduardi in Engelland gewesen, und Anno 947. gestorben ist. Derselben hatte Kayser Otto diese Gegend, wo jetzo die Stadt Magdeburg lieget, zur **Morgen-Gabe** oder **Leib-Gedinge** verschrieben.

Zum Patrone aber dieses Stiffres, ward der heilige MAURITIUS erwählet, der war von Geburt ein Mohr, und war Oberster über eine Legion, welche von der Egyptischen Stadt Theben die **Thebanische Legion** genennet ward, und aus lauter Christen bestund, weil ihr Oberster oder General MAURITIUS den Christlichen Glauben angenommen hatte.

Wie nun der Heidnische Kayser MAXIMILIANUS Anno 297. eine Armee nach Gallien führte, so muste diese Legion auch mit marschiren. Es wolte aber der Kayser keinen Christen in seiner Armee leiden, sondern er ließ ausruffen, daß bey dem ange-

angestellten Festin, jederman den Heidnischen Götzen opffern solte.

Indem sich nun die Thebanische Legion darzu nicht verstehen wolte, so erzürnte sich der Tyranne dergestalt, daß er die gantze Legion in Stücken zerhauen ließ.

Es geschahe solches in dem Walliser Lande zwischen Italien, und zwischen der Schweitz, und der Ort S. MORICE hat noch bis auf diesen Tag seinen Nahmen davon, weil die Gebeine dieses Märtyrers daselbst begraben liegen.

Es trug sich aber zu, daß die Kayserlichen Soldaten in dem Italiänischen Kriege eine Kirche entweiheten, die dem heiligen MAURITIO gewidmet war: Das bedauerte Kayser Otto Magnus gar sehr, und that ein Gelübde, daß er diesem theuren Märtyrer eine bessere Kirche davor zu Magdeburg wolte bauen lassen.

Dieses Gelübde hat er nicht nur erfüllet, und die wunderschöne Dom-Kirche zu Magdeburg führet noch jetzo ihren Nahmen von diesem Heiligen, sondern es ist auch in derselben vor dem hohen Altare noch diesen Tag ein überaus kostbares Begräbnis von dem schönsten Marmor zu sehen, darinnen die Gebeine sowohl des Kayſers Ottonis, als auch der Kayserin Edithæ, nunmehro schon 772. Jahr geruhet haben. Die Einweyhung aber dieses berühmten Stiffes ist A. 968. geschehen, und die Bißthümer, die unter diesem neuen Ertz-Bißthum stehen musten, waren **Merseburg, Naumburg, Meissen, Brandenburg und Havelberg.**

4.

Von der Zerstörung der Stadt Magdeburg.

Es sind nunmehro schon hundert und vierzehn Jahre verflossen, da sich dieses entsetzliche Unglücke zugetragen hat: Und es lohnet sich ja wohl der Mühe, daß ich von diesem ungemeinen Zorn-Exempel GOttes, eine kurtze Nachricht voran setze.

Es hatte Magdeburg einen Ertz-Bischoff aus dem Hause Brandenburg, der hieß CHRISTIANUS WILHELMUS: wie nun demselben ein Coadjutor solte gesetzet werden, so recommendirte Kayser Ferdinandus II, seinen Sohn, Ertz-Hertzog LEOPOLDUM WILHELMUM dazu, welcher von der Römisch-Catholischen Religion war; das Dom-Capitul aber postulirte AUGUSTUM, den ältesten Printzen des Sächsischen Chur-Fürstens Johannes Georgii darzu, der ein guter Lutheraner war.

Es hatte also, zum Anfange des dreyßig-jährigen Krieges, die Magdeburgische Jungfer auf einmahl drey Freyer, aus den drey mächtigen Häusern Oesterreich, Sachsen und Brandenburg, und dieser Streit solte nunmehro durch die Waffen ausgemacht werden.

Es war aber diese Braut nicht so geputzet, wie sie billig hätte seyn sollen: Denn unter den Bürgern war die alte Eintracht nicht mehr zu finden. Von guten Verfassungen wurde zwar viel gesprochen, wenns aber zum Geld geben kam, so war niemand zu Hause. Die Garnison war in allen nicht stärcker als 2250. Mann, und das waren auch eben keine grosse Eisenfresser. Die Fortification war an

vie-

vielen Orten nicht ausgebeſſert, und im Zeug-Hauſe war nicht einmahl Pulver genug. Zu geſchweigen der vielen Sünden, die in der Stadt bisher im Schwange gegangen waren, und endlich freylich einmahl dem Faſſe den Boden ausſtoſſen muſten.

Bey ſolcher ſchlechten Verfaſſung rückte der Kayſerliche General TILLY Anno 1631. den 30. Mart. vor die Stadt, und in ſechs Wochen wurde ſie mit Sturm erobert.

Es gab ein alter Oberſter den Rath, daß man es nur auf einen General-Sturm ſolte laſſen ankommen. Das wolte nun Tilly nicht gerne wagen, weil im Walle noch nicht Breche geſchoſſen, und auch kein Graben ausgefüllet war. Endlich verſprach er den Soldaten eine dreytägige Plünderung, und machte ihnen weiß, als wenn in der Stadt ſo viel Reichthum wäre, daß man ſieben Königreiche damit bezahlen könte.

Sie brauchten aber eine Krieges-Liſt, und hielten ſich im Lager gantz ſtille, machten auch allerhand Blendwercke, als wenn ſie die Belagerung aufheben wolten: Damit begaben ſich die abgematteten Bürger guten Theils zur Ruhe, und in der Früh-Predigt frolockte ſchon ein Prieſter mit dieſen Worten: **Strick iſt entzwey, und wir ſind frey.** Als er aber noch auf der Cantzel ſtund, ſo nahm der General-Sturm um 7. Uhr ſeinen Anfang, und in einer Stunde war die Stadt überſtiegen.

Da iſt nun mit keiner Feder zu beſchreiben, was die Kayſerlichen Soldaten vor Grauſamkeit ausübten. In der Catharinen-Kirche fand man 50.

schöne Frauenzimmer-Cörper ohne Köpffe, die hatten die Croaten erstlich geschändet, und darnach geköpffet. Eine vornehme Dame hatten sie zu Tode stupriret, hernach gespiesset, und als ein Bier-Zeichen oben zu einem Giebel heraus gesteckt. Etliche zwantzig Jungfern, welche diesen Greuel sahen, gaben einander die Hände, und sprungen in die Elbe. Die kleinen Kinder spiesseten sie mit Partisanen an, als wenn es Frösche oder Reit-Kröten wären. Als die Schul-Knaben über den Marckt giengen, und sungen: **Erhalt uns, HErr, bey deinem Wort**; so wurden sie alle, wie die Kinder zu Bethlehem, in Stücken zerhauen.

Als diese Raserey 2 Stunden gewähret hatte, so gerieth die Stadt um 10. Uhr in Brand, und man wuste nicht, ob die Feinde oder die Bürger das Feuer angeleget hatten. Des Abends um 10. Uhr lag die grosse und herrliche Stadt, nebst sechs schönen Kirchen, in der Asche; und es blieb nichts davon, als die prächtige Dom-Kirche, und 134. geringe Fischer-Häusgen an der Elbe. Des andern Tages, als das Feuer niedergebrannt war, so kamen die Würg-Engel wieder in die Stadt, schleppten grosse Hauffen todter Cörper zusammen, satzten sich oben drauf, soffen einander Gesundheiten zu, und nannten das die **Magdeburgische Hochzeit**. Als auch keine Weibes-Bilder mehr vorhanden waren, die sie hätten schänden können, so brauchten diese Croaten die todten Cörper darzu. Das allererbärmlichste Spectacul waren die kleinen Kinder, die an den Brüsten ihrer todten Mütter saugen wolten; oder, wenn sie ein wenig erwachsen

ſen waren, vor Hunger und Durſt ſchreyen: Ach lieber Vater! Ach liebe Mutter!

Am dritten Tage kam endlich der General TILLY ſelber in die Stadt, und gieng vor allen Dingen in die Dom-Kirche, darinnen ohngefehr tauſend Menſchen eingeſperret waren, die in drey Tagen keinen Biſſen Brodts geſehen hatten. Vor demſelben lag der bekannte Theologus, D. BACKIUS, auf den Knien, und redte den General Tilly, der ein Jeſuit geweſen war, und alſo Latein verſtunde, mit dieſen Worten an:

Venit ſumma dies & ineluctabile fatum
Magdburgo! Fuimus Troes! fuit Ilium & ingens
Gloria Parthenopes!

Worauf das TE DEUM LAUDAMUS geſungen, und die Canonen gelöſet wurden.

Die Anzahl der todten Cörper belieff ſich auf 30000. davon ward keiner begraben, ſondern ſie wurden in die Elbe geworffen, und ſchwommen nach der See zu. Viel ſolche todte Cörper wurden auf den hohen Thürnen und Kirch-Gewölbern gefunden, die wurden herab geſtürtzet, und mit Miſt- und Heu-Gabeln auf Karren geladen, und nach dem Strome zu geführet.

Tilly hat damahls geſagt: Er hätte zu Magdeburg eine Jungfrau zur Braut bekommet, die wolte er zu Leipzig kleiden, zu Wittenberg vermählen, und zu Dreßden Beylager mit ihr halten: Er wuſte aber nicht, daß er noch in dieſem Jahre in der Schlacht bey Leipzig würde geſchlagen, und im folgenden Jahre bey Ingolſtadt tödtlich bleßiret werden.

5.

Veränderung mit Magdeburg.

Im Westphälischen Frieden wurden wegen Magdeburg folgende Puncte fest gestellt. 1. AUGUSTUS, aus dem Hause Sachsen, solte das Stifft Lebenslang verwalten. 2. Nach seinem Tode solte es secularisiret, und als ein weltliches Hertzogthum dem Chur-Hause Brandenburg, als ein Æquivalent vor Pommern, erblich überlassen werden. 3. Das Dom-Capitul solte bleiben, aber weiter an keine Election noch Postulation gedencken. 4. Der vierdte Theil von den Canonicaten solte eingezogen werden. 5. Das Fürstenthum Querfurt solte dem Chur-Hause Sachsen verbleiben. 6. Das Amt Loburg, und das Kloster Zinna, solte der unglückselige Administrator, CHRISTIANUS WILHELMUS, aus dem Hause Brandenburg, Lebenslang zu seinem Unterhalte haben. 7. Das gantze Stifft solte bey der Augspurgischen Confeßion verbleiben. 8. Die Stadt Magdeburg solte ihre alte Freyheit zu geniessen haben.

6.

Vom Fürstenthum Querfurt.

Es wurden schon im Frieden zu Prag A. 1635. vier Magdeburgische Herrschafften oder Aemter ausgezeichnet, und dem Chur-Fürsten zu Sachsen unter dem Titul eines Fürstenthums erblich eingeräumet. Diese Herrschafften waren: 1. QUERFURT, an Thüringen; 2. THAM, an der Marck; 3. JüTERBOCK, am Chur-Kreysse; und 4. BORG, mitten im Stiffte Magdeburg.

Drey

Drey von diesen eximirten Aemtern sind bis auf diesen Tag beym Hause Sachsen, und insonderheit bey der Linie zu Weissenfels, geblieben: Das Amt BORG aber ist A. 1680. durch besondere Tractaten, und anderweitige Genugthuung wieder ans Haus Brandenburg zurück gegeben worden.

7.

Von dem Burggrafthum Magdeburg.

Dieses Burggrafthum gehört von alten Zeiten her dem Chur-Fürsten zu Sachsen, und ist auf die vier Magdeburgischen Aemter: 1. GOMMERN, 2. RANIS, 3. ELBENAU, und 4. GOTTAU, gegründet. Dieselben gehören noch jetzo dem Chur-Hause Sachsen; und was etwa vor Streit darüber entstanden ist, das hat man alles in der Güte beygelegt.

8.

Abtheilung des übrigen Landes.

Das heutige Hertzogthum Magdeburg besteht in vier Kreyßen.

I. Der HOLTE-KREYS ist der beste, an der Westlichen Seite von der Elbe. Es wird insgemein wegen seiner Fruchtbarkeit nur die Börde genennt, welches alt deutsche Wort ein ebenes und fruchtbares Land andeutet.

MAGDEBURG, Lat. Parthenopolis, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, an der Elbe, hat sich innerhalb 114. Jahren wieder so erholet, daß es jetzo eine von den grösten und reichsten Städten in Deutschland ist. Der Handel, welcher zu Wasser, sonderlich mit Korn, nach Hamburg

burg getrieben wird, ist von grosser Wichtigkeit. Die Fortification hat auch ihres gleichen im Römischen Reiche nicht. Mitten in der Elbe ist eine zwar kleine, aber sehr feste Citadelle aufgeführet worden. Darneben ist auch die so genannte NEUSTADT guten Theils von Manheimern angebauet worden, die sich im letzten Kriege aus der Pfaltz dahin retiriret haben. Viel hundert Brand-Stellen haben auch die aus Franckreich vertriebenen Hugonotten wieder hergestellet. Auf dem Dom-Platze stehet ein prächtiger Pallast, darinn der König residiren kan, ein schönes Zeug-Haus und das Landschafftliche Haus, darinne die Regierung und das Consistorium ist, da sie von Halle A. 1714. hierher verleget worden. Die unvergleichliche Dom-Kirche ist in der grossen Verwüstung gerettet worden. Es ist ein sehr prächtiges Gebäude, von den schönsten Quader-Steinen, darinne 24. Altäre stehen. Es hat 4. Thürne haben sollen; Es sind aber nur 2. davon fertig geworden, ohngeachtet dieser Kirchen-Bau 307. Jahr gewähret hat. Das allerrareste darinnen ist sonder Zweiffel das prächtige Grabmahl Kaysers Ottonis M. und seiner Gemahlin Edithæ, von dem schönsten Marmor, in dem Hohen Altar. Dergleichen prächtiges Monument, aber von Messing, ist auch unter dem Thurne, allwo Ertz-Bischoff Ernestus, aus dem Hause Sachsen, begraben liegt. Der Haupt-Altar ist ein gantzer Jaspis, welcher 2. Tonnen Goldes hoch geschätzet wird. Eben ein solcher Tauff-Stein stehet auch mitten in der Kirche. Oben in der Höhe ist eine rare Orgel, mit höltzernen Statuen, die sich bewegen, und ein Musicalisches Instrument tractiren, nicht anders, als wenn sie lebendig wären. Im Jahr 950. ist ein Bischoff da gewesen, der mit einer jungen Aebtißin Amour gemacht hat: Derselbige hörete in der Nacht eine Stimme: Cessa de Ludo, lusisti nam satis Udo. Das heisst: Udo laß ab von deinem Spiel, du hasts getrieben allzuviel. Er kehrte sich aber nicht dran. Wie sich nun einstens in der Nacht ein Dom-Herr, Betens halber, in der Kirche hatte verschliessen lassen, so erschiene ihm ein Mann mit einem Hencker-

Schwerdte,

Schwerdte, und rieff überlaut: Ihr Heiligen stehet auf, und helfft Gerichte halten; Worauf sie in grosser Menge aus den Gräbern hervor kamen. Drauf setzte sich der HErr Christus, die liebe Maria, und die heiligen Apostel, auf Stühle, und der heilige Mauritius vertrat das Amt eines Fiscals. Hierauf muste UDO vorstehen, und bekam sein Urtheil, daß er solte geköpffet werden; welches auch alsobald vollzogen ward. Damit verschwand die gantze Erscheinung. Auf dem Steine aber, darauf die Execution geschehen war, konte der Dom-Herr, der unterdessen in einem Winckel gesteckt hatte, bey anbrechendem Tage gantz deutlich einige Bluts-Tropffen sehen. Dieser Stein wird noch heutiges Tages vor dem Hohen Altare gezeiget, und deswegen habe ich diese Historie erzehlen müssen, ob ich sie gleich selbst nicht glaube. Ausser diesem wird den Passagirern gewiesen: Die Leiter, darauf der Hahn gesessen, der bey Petri Verläugnung gekrähet hat: Die Laterne, damit sich der Verräther Judas hat leuchten lassen: Eine Ribbe von dem Wallfische, welcher Jonam verschlungen hat: Vier Palmen-Zweige vom Einzuge Christi: und Johann Tetzels Ablaß-Kasten. Auswerts an dem einen Thurne ist ein Schäfer mit einem Knechte und 3 Hunden in Stein gehauen, darzu gehöret auch eine kleine Historie. Dieser ehrliche Mann frühstückte im freyen Felde, und brauchte einen grossen Stein an statt des Tisches. Unter demselben kam eine Maus hervor, und bat sich zu Gaste: Hinter derselbigen waren die Hunde her, und scharreten ein Loch in den Erdboden. Wie der Schäfer nachwühlen wolte, so fand er einen Schatz von Golde, der so groß war, daß er diesen Thurn auf seine Kosten konte aufführen lassen.

BERGEN, nahe vor Magdeburg, ist eine berühmte lutherische Abtey, in welchem Kloster Anno 1579. die FORMULA CONCORDIÆ ist abgefasset worden. Unter des Abts Aufsicht werden einige Studiosi Theologiæ in diesem Kloster unterhalten.

Auf dem grossen Platze vor der Dom-Kirche, wird alle Jahr, am Tage Mauritii, ein grosser Jahrmarckt, ache

Tage

Tage nach einander, gehalten, welcher die Herren-Messe, oder die Heermesse genennet wird.

In dem Augustiner-Kloster zu Magdeburg wird noch ein höltzernes Bette gewiesen, darinnen D. Luther geschlafen hat, als er ein Schüler zu Magdeburg gewesen ist.

CALBE oder KALB, vier Meilen von Magdeburg, an der Saale, hat ein festes Schloß und ist ein Amt. Es ist darbey eine Schleusse und ein Lachs-Fang.

GOTTESGNADE, lieget Kalbe gegen über, und war vor diesem ein Kloster, jetzo aber ein Amt-Haus.

ACKEN, an der Elbe, an den Anhaltischen Gräntzen, eine uhr-alte Stadt, Schloß und Amt.

SALTZE, ist ein Städtgen, zwey Meilen von Magdeburg, das seinen Nahmen von den Saltz-Kothen hat.

STASFORT, an der Bode, an den Gräntzen von Anhalt. Es ist nur ein Städtgen, aber der Rath daselbst bestehet aus lauter Edelleuten. Es wird auch viel Saltz allda gesotten.

SCHOENBECK, ein Städtlein an der Elbe, treibet einen starcken Handel mit Holtze

EGELN, an der Bode, ein Amt mit einem Schlosse, war vor diesem eine Grafschafft, ist aber nunmehro dem Hertzogthum incorporiret.

MARIENSTUHL, lieget Egeln gegen über, und ist ein Catholisches Nonnen-Kloster.

WOLMERSTÆDT, eine gute Meile von Magdeburg, ein Städtgen, Schloß und Amt am Wasser Ohre, darauf vor diesem die Ertz-Bischöffe bißweilen residiret haben.

FROSE, ein Städtlein, an der Elbe, drey Stunden von Magdeburg, soll vor Alters auch ein Bischöfflicher Sitz gewesen seyn.

HADMERSLEBEN, ein Städtlein und Amt an der Bode, gehöret dem Dom-Capitul zu Magdeburg. Nahe darbey lieget ein Catholisches Nonnen-Kloster gleiches Nahmens, welches aber zum Fürstenthum Halberstadt gerechnet wird.

WANDS-

WANDSLEBEN, ein Städtgen und Amt an der Sare, mit einem Schlosse, brauet ein gutes Weiß-Bier.

HILLERSLEBEN, nicht weit von Wolmerstædt, ist ein Amt, das der König in Preussen der Universität zu Halle geschencket hat.

SOMMERSCHEBURG oder SOMMERSCHOENBURG, ein Flecken, an den Gräntzen nicht weit von Helmstadt. Es hat vor diesem berühmte Grafen gehabt: Man siehet auch noch Merckmahle von einem Schlosse, so daselbst gestanden hat. Es sind schöne Gehöltze in dieser Gegend.

MARIENBORN, ist ein Evangelisches Nonnen-Stifft.

AMMENSLEBEN, ist ein Catholisches Mönches-Kloster, Benedictiner-Ordens.

UMMENDORF, an der Gräntze von Halberstadt, ist ein Amt, das zum Unterhalte des Reformirten Jungfrauen-Stifftes in Halle ausgesetzet ist.

MEYENDORF, ist ein Catholisches Nonnen-Kloster.

COLBITZ ist ein ordentliches Jagd-Haus an der Heyde des Königlichen Ober-Försters.

SEHAUSEN, ein Flecken, welcher nebst andern Gütern in der Nähe dem Adelichen Geschlechte von der Asseburg gehört.

HALDENSLEBEN, an der Ohr, ist eine mittelmäßige Land-Stadt mit einer Frantzösischen Colonie.

HALLENSLEBEN, nicht weit davon, ist ein Catholisches Nonnen-Kloster.

ALVENSLEBEN, ein Schloß, mit einem Flecken an der Bever, ist jetzo ein Königliches Amt und das Stamm-Haus der alten Grafen von ALVENSLEBEN.

HUNDISBURG oder HUNOLDBURG, imgleichen

GEMERSLEBEN und ERXLEBEN, gehören auch dem Hause von ALVENSLEBEN.

OBSFELD, an der Aller, nahe an der Gräntze, ein Städtlein und Amt, welches der Land-Grafe Fridericus von Hessen-Homburg, der vor einigen Jahren in Preussischen Diensten stund, erblich an sein Haus gebracht hat.

Hö-

HOTENSLEBEN auch ein Amt von 6. Dörfern an den Braunschweigischen Gräntzen gehört ihm auch.

II. Der JERICHAUISCHE-KREYS, lieget an der Östlichen Seite, an der Elbe.

BORG oder BURG, eine wohlgebaute Stadt an der Ihle, gehörete zum Fürstenthum Querfurt, bis A. 1687. da es von dem Hause Sachsen-Weissenfels, gegen ein anderweitiges Æquivalent, an Brandenburg überlassen ward.

GOMMERN, ELBENAU, RANIS und GOTTAU, sind die vier Aemter, darauf das Burggrafthum Magdeburg gegründet ist, und gehören, wie allbereit oben ist gemeldet worden, dem Chur-Fürsten zu Sachsen.

JERICHOW, ein Flecken und Amt, an der Elbe, davon dieser Kreyß den Nahmen hat.

MOECKERN, ein Städtlein, von Magdeburg gegen Osten, gehört seit 1712. den Freyherren von MüNCHAUSEN.

SANDAU, eine nahrhafte Stadt und Amt an der Elbe mit einem Zolle.

GENTHIN ein Städtgen, wo A. 1741. sich das Preußische Lager von dreyßig tausend Mann befand.

LOHBURG, wo die Ihle entspringt, ist ein Städtgen und Amt.

GöRTZKE ein Städtgen, womit die Fürsten von SCHWARTZBURG die Herren von Sicherstädt belehnet.

SCHARTAU und

NEU-NAGERIP oder NIEGRIP und

PARCHAU liegen an der Elbe, und gehören als eine Herrschafft zusammen dem jüngsten Königlichen Printzen.

III. Der LUCKEWALDISCHE-KREYS, liegt zwischen der Marck-Brandenburg, und zwischen dem Chur-Kreyße, und ist in Vergleichung der andern Kreyße gar klein, weil Tham und Jüterbock davon abgekommen sind, welche wie oben gedacht, nunmehr zu dem Sächsischen Fürstenthum QUERFURT gehören.

LU-

LUCKENWALDE ist eine kleine Stadt, davon der Kreyß seinen Nahmen hat: Sie ist nicht weit von Jüterbock gelegen.

ZINNA oder ZENNA ist ein secularisirtes Kloster, nicht weit von Jüterbock. In diesem Kloster ist der unglückliche Marggraf, CHRISTIANUS WILHELMUS, gewesener Administrator des Ertz-Stiffts, An. 1665. gestorben. Im Jahre 1667. ward in diesem Kloster von den 3. Häusern, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, eine Müntz-Conferentz gehalten: Das Conclusum wird der Zinnische Fuß genennt, und hat gestanden bis 1690. da die Müntze in Deutschland auf den Leipziger Fuß gesetzet worden ist.

IV. Der SAAL-KREYS lieget etwas abwerts an der SAALE, mehr in Ober-Sachsen als Nieder-Sachsen.

HALLE in Sachsen, Lat. Hala Saxonum, eine schöne Stadt an der Saale, 5. Meilen von Leipzig. Es ist daselbst ein Schloß am Wasser mit einer Zug-Brücke und schönem Garten in gutem baulichem Wesen, nebst einer schönen Kirche, darinn die Reformirten ihren Gottesdienst haben. Im Schlosse sind anjetzo die Königlichen Seiden-Fabriquen, und die Auditoria der Universität. Ausserdem steht am Ende der Stadt noch ein altes Schloß, die MORITZBURG genannt; welches aber im Kriege gar sehr beschädiget worden ist: Doch ist anjetzo die Haupt-Wache und die Frantzösische Kirche darauf. Die Natur hat diese Stadt mit einem vortrefflichen Saltz-Brunn begabet, und die darzu gehörigen Kode und Wohnungen der so genannten Halloren tragen einen ziemlichen Theil der Stadt aus. A. 1694. ist eine UNIVERSITÆT daselbst gestifftet worden, welche dem ersten Könige zu Ehren, der sie fundiret hatte, ALMA FRIDFRICIANA genennet wird. Es wurden gleich im Anfange von allen Orten her die berühmtesten Männer dahin beruffen, welche durch ihren unermüdeten Fleiß diesen neuen Musen-Sitz dermassen berühmt gemacht haben, daß sich bisher beständig vier tausend

Studenten, guten Theils von vornehmen Stande | und reichen Familien, allda aufgehalten haben. Eine von den Vorstädten heisst GLAUCHA, darinnen steht das Welt-berühmte Wayſen-Haus, welches der verstorbene Hr. Professor, D. AUGUSTUS HERMANN FRANCKE, zu aller Menschen Verwunderung, aufgeführet, und allen seinen Feinden zu Trotze, bis an seinen Tod mainteniret hat. In dieser Vorstadt ist auch ein PÆDAGOGIUM, und ein besonderes GYNÆCEUM, welche schon viele Jahre nach einander floriret haben. Die Einwohner von der Stadt sind meistens Lutheraner; doch wohnen auch viel Reformirte da. Es ist auch ein Königliches GYMNASIUM, Reformirter Religion, ingleichen ein Weltliches Stifft, vor Reformirte Fräulein, daselbst angelegt, darinne eine Seniorin und acht Conventualinnen reichlich unterhalten werden. Denen Juden ist auch vergönnet, daß sie eine Synagoge allda halten mögen. Vor diesem war auch die Regierung und das Consistorium über das gantze Hertzogthum an diesem Otte, die aber nunmehro beyde nach Magdeburg verleget sind. Das Bier, welches in der Stadt gebrauet wird, heisst Puff.

GIEBICHENSTEIN, ist ein altes ruinirtes Schloß, nur eine halbe Stunde von Halle, an der Saale, welches kein Dach, aber doch noch einige wohlverwahrte Gefängnisse hat. Man siehet unter andern daselbst noch das Fenster, dadurch der Weltbekannte Land-Grafe in Thüringen LUDOVICUS der Springer, einen entsetzlichen Sprung in die vorbeyfliessende Saale gethan, und damit auch sein Leben erhalten hat. Er hatte den Pfaltz-Grafen zu Sachsen, FRIDERICUM, auf der Weissenburg, nicht weit von Freyburg, A. 1065. auf der Jagd mit einem Sau-Spiesse erstochen, damit er dessen Ehebrecherische Gemahlin ADELHEIT heyrathen könnte, deswegen ihn Käyser Henricus IV. auf dieses Schloß hatte setzen lassen. Es ist ein Königlicher Amtmann daselbst, der nicht nur die Königlichen Güter sondern auch die Justitz über die Vorstädte von Halle Pachtweise administriret.

WETTIN,

WETTIN, ist ein Städtlein und Schloß, an der Saale. Es ist vor diesem eine berühmte Grafschafft gewesen, und ihre Besitzer haben alle Welt überredet, daß sie aus Wittekindischem Geblüte entstanden wären. Anjetzo gehöret dieser Ort, nebst der dazu gehörigen Herrschafft, dem Adelichen Hause aus dem WINCKEL. Es werden da herum gute Stein-Kohlen gegraben. Das Bier in der Stadt wird KEUTERLING genennet, in welchem Worte ein Poetischer Kopf das reine Anagramma, EIN GUT KERL, gefunden hat.

DIEMITZ, ein Adeliches Schloß, eine Stunde von Halle, gehörte dem Freyherrlichen Hause von DANCKELMANN, welches dasselbe verkauffte. Man kan es mit Recht den Küchen-Garten von Halle nennen.

PETERSBURG oder LAUTERBERG, Lat. Mons Serenus. Vor diesem ist es ein Kloster gewesen, und es liegen verschiedene Meißnische Marggrafen daselbst begraben: Doch wird in der Kirche noch Gottesdienst gehalten. Das Kloster-Gebäude, welches auf einem hohen Berge, zwey Meilen von Halle, lieget, ist gantz zerfallen, daß niemand drauf wohnen kan. Dieser Ort gehörete vor diesem dem Chur-Hause Sachsen, und Chur-Fürst Johannes Fridericus, hat es A. 1540. in ein weltliches Amt verwandelt. A. 1697. aber hat das Haus Brandenburg Mittel erfunden, diesen gar wichtigen Ort käufflich an sich zu bringen. Gantz oben wohnt der Prediger und unten am Berge der Amtmann.

KÖNNERN, ist ein Städtgen an der Saale, da die Posten ihre Abwechselungen haben.

LEBEGUIN oder LÖBEGIN, ein Städtlein, brauet ein leichtes und gesundes Bier, welches sonderlich im Sommer starck nach Halle und nach Leipzig verführet wird.

ALSLEBEN oder ALSCHLEBEN, ein feines Städtlein, welches vor Alters eine Grafschafft gewesen ist. Es ist da ein starcker Paß über die Saale. Heutiges Tages besitzet es das Adeliche Haus von KROSIG.

ROTENBURG, ist ein Schloß, Amt und Flecken auf einem Berge, an der Saale.

Das VIII. Capitel.

Das

Fürstenthum Halberstadt.

Es lieget an der Bode, zwischen Magdeburg, Anhalt und Braunschweig, und ist von Westen gegen Osten 8. Meilen lang; und von Süden gegen Norden 6. Meilen breit.

Es war vor diesem eines von den fettesten Bißthümern im Römischen Reiche, dessen Bischöffe offtmahls mit ihren Nachbarn, und sonderlich mit den Bischöffen zu Hildesheim blutige Kriege geführet haben.

Aber im Westphälischen Frieden A. 1648. ward es secularisiret, mit Beybehaltung der Dom-Herren, und den Chur-Hause Brandenburg unter dem Titul eines weltlichen Fürstenthums, vor seine Anforderung auf Pommern überlassen.

Es war im dreyßig-jährigen Kriege alles zerrüttet worden, daß man kaum wuste, was zu diesem Bißthum gehöret hatte oder nicht: Aber unter der Brandenburgischen Regierung ist alles untersuchet, und mit dem Bißthum wieder vereiniget worden, was jemahls dazu gehöret hat. In dieser Verfassung nun sind heutiges Tages folgende Oerter zu mercken:

HALBERSTADT, die Haupt-Stadt dieses Fürstenthums, lieget an einem Wasser, welches die Holtz-Emme genennet wird, in einer angenehmen fruchtbaren Gegend. Die Landes-Regierung, die Kriegs- und Domainen-Cammer und das Consistorium über das gantze Für-

Fürstenthum ist in dieser Stadt. Die Dom-Kirche ist ein herrliches Gebäude, und hat ein wunderschönes Geläute. Das Collegium der Dom-Herren ist beybehalten worden. Es sind ihrer XX. die meisten Lutherisch, etliche Reformirt, und auch einige Catholisch. Es sind ausser dem Dom noch zwey geistliche Stiffter und zwey Nonnen-Klöster in der Stadt; das dritte geistliche Stifft aber liegt vor der Stadt, und sie sind mit Catholischen Mönchen besetzt. Es werden auch die Juden daselbst toleriret, die nach ihrer Art grosse Negotia treiben. Die Bürger aber haben von dem herrlichen Breyhan, der allda gebrauet wird, gute Nahrung. Es sind drey gute Schulen da, eine auf dem Dom die andere unter dem Rathe, und die dritte zu St. Johannis. Was in der Stadt nicht Raum hat, das wohnet in den wohlangebaueten Vorstädten.

OSTERWICK an der Ilse, eine mittelmäßige Stadt, war vor Alters der Sitz des Bißthums, welches nach diesem nach Halberstadt ist verleget worden.

ASCHERSLEBEN, Lat. Ascania, ist sonst die Haupt-Stadt der alten Grafschafft gewesen, und hat dem Hause Anhalt gehöret. Aber A. 1320. ist dieser Ort von einer Fürstlichen Wittwe den Bischöffen zu Halberstadt in die Hände gespielet worden, und das Haus Anhalt, welches eine starcke Anforderung darauf hat, ist bis diesen Tag noch nicht restituiret worden. Es sind zwey Kirchen da, das alte Schloß aber ist gantz demoliret worden, daß man kaum sehen kan, wo es gestanden hat. Es war vor diesem eine Fisch-reiche See bey der Stadt, welche 3. Meilen lang, und 2. Meilen breit war; sie ist aber A. 1703. abgelassen, und in Aecker und Wiesen verwandelt worden.

GADERSLEBEN, lag am Ende der ausgetrockneten See, die deswegen auch die Gaderslebische See genennet wird. Es ist ein Städtlein und ein Amt, welches A. 1710. der Graf von WARTENSLEBEN gekauffet hat.

OSCHERSLEBEN, an der Bode, ein Städtlein, Schloß und Amt, ist was anders als Aschersleben.

GRUNINGEN oder GRÖNINGEN, eine kleine Stadt, Schloß und Amt an der Bode, in welcher 3. Sehenswürdige Dinge sind, nehmlich eine gantz ungemein schöne Kirche; ein Orgel-Werck, das seines gleichen nicht hat; und ein Wein-Faß, darinne 161. Fuder Wein Raum haben. Das Schloß daselbst hat einigen Bischöffen zur Residentz gedienet.

CROPPENSTÆDT oder GROPPENSTÆDT, ein Städtlein, darinnen allemahl acht und zwantzig Reuter, zum Dienste des Landes, aus einer alten Stifftung unterhalten werden.

ERMESLEBEN, an der Sölcke, das Städtlein und Amt ist Landes-Fürstlich; das Schloß aber gehöret dem Gräflichen Hause von HOYM.

HOCHSTÆDT, nicht weit davon, ist ein kleiner Ort.

SCHNEITLINGEN ist ein kleines Amt, welches dem Dom-Capitul zu Halberstadt gehöret.

WINNINGEN, ein schönes Gut, welches die Land-Grafen von HESSEN-HOMBURG gekauffet haben, und auch besitzen. Es hat aber das Braunschweigische Kloster S. Michaelstein, eine starcke Prätension darauf.

Der FALCKENSTEIN liegt auf einem hohen Felsen, an denen Mannsfeldischen Gräntzen, und ist ein hohes Berg-Schloß, darzu fünf Dörffer gehören. Die jetzigen Besitzer sind die Herren von ASSEBURG. Vor diesem ist es eine besondere Grafschafft gewesen.

STECKLENBERG, ein Amt hinter Quedlinburg, wozu das halbe Dorff Nienstädt gehöret, ist jetzo Landes-Fürstlich.

LANGENSTEIN, nicht weit von Halberstadt, an dem Hoppelberge, ist ein Amt, das jetzt dem Herrn von der PLANITZ gehört. Es war vor diesem ein festes Schloß.

ZILLY, ist ein schönes Amt, und gehöret dem Dom-Capitul zu Halberstadt.

DARDESSEN und

HARSLEBEN, sind ebenfals 2. Aemter, die diesem Dom-Capitul gehören.

BAR-

BARDESLEBEN iſt ein Dorff, darinne die Catholicken ein armes Nonnen-Kloſter haben.

STRöPKE iſt das berühmte Dorff, deſſen Einwohner im Schach-Spiele gantz unüberwindlich ſind. Es gehöret unter das Amt Zilly.

HUYSBURG, ein Mönchs-Kloſter, welches gute Einkünffte hat.

HAMERSLEBEN, iſt dergleichen reiches Catholiſches Mönchs-Kloſter, welches bisweilen par Repreſſailles iſt eingezogen worden, wenn etwa die Proteſtanten an andern Orten ſind gedränget worden.

ADERSLEBEN, nicht weit von Gröningen, iſt ein reiches Catholiſches Nonnen-Kloſter, an der Bode, gegen Oſten.

HEDERSLEBEN, iſt dergleichen reiches Nonnen-Kloſter, von der Bode gegen Oſten gelegen.

WEGELEBEN, ein Amt mit einer zerfallenen Burg, hat vor dieſem dem Hauſe Anhalt gehört. Das Städtgen hatten die Grafen von HOYM, es iſt aber ſeit 1713. auch Landes-Fürſtlich. Es liegt nicht weit von Gröningen.

SCHWANBECK, zwiſchen Halberſtadt und Oſchersleben, iſt ein zerſtörtes Raub-Schloß.

SLANSTADT iſt ein groß Amt oder ein Weichbild.

KROTTORF an der Bode auch ein Amt.

WEBERLINGEN, WEFERLINGEN oder WEVERLINGEN, ein Flecken, Schloß und Amt, darzu 11. Dörffer gehören. Es liegt ein wenig abwerts, zwiſchen Braunſchweig und Magdeburg, an der Aller. An dieſem Orte hatte ſich der Culmbachiſche Marggraf, aus dem Hauſe Brandenburg, CHRISTIANUS HENRICUS ein Vater der jetzigen Königin von Dännemarck, bis an ſeinen Tod Anno 1708. aufgehalten. Anjetzo gehöret es wieder dem Könige.

WALBECK iſt ein Stifft, in der Herrſchafft Weverlingen, Lutheriſcher Religion: Es hat einen Probſt und ſechs Dom-Herren, und iſt doch nur ein Dorff.

HORNBURG, eine kleine Stadt, Schloß und Amt;

nicht weit von Oſterwick. Von Hornburg bis Oſchersleben, welche zwölf Meilen von einander liegen, iſt ein moraſtiger Strich Landes, eine gute Meile breit: Dardurch ſind 3. Durchſchnitte oder Dämme gemacht, 1. der HESSEN DAMM zur Lincken, 2. der KIWITZER-DAMM, in der Mitten, und 3. der NEUE-DAMM zur Rechten. Es iſt viel Mühe angewendet worden, durch einige Gräben das Waſſer aus dieſem Bruch in die Bode zu leiten: An vielen Orten iſt es auch practicable geweſen, und da ſind nunmehr die ſchönſten Wieſen.

WülPERODE und STÖTTERLINGEN ohnweit davon ſind zwey Königliche Aemter, davon das letzte ehedem ein Kloſter geweſen.

REINSTEIN oder REGENSTEIN iſt eine uhralte Grafſchafft, darzu ein verfallenes Berg-Schloß, 2. Aemter nemlich Weiterhauſen und Weiterburg, und 5. Dörffer gehören. Sie lieget vor dem Hartze, zwiſchen Blanckenburg und Halberſtadt, und iſt nunmehr dem Fürſtenthume Halberſtadt gantz einverleibet. Das Schloß iſt ziemlich ausgebeſſert worden, und kan nun vor eine gute Berg-Feſtung paßiren.

DERNBURG iſt eine kleine Herrſchafft, an der Holtz-Emme, die weiland auch zur Grafſchafft Reinſtein gehöret hat. Es iſt ein Städtlein, ein Dorff, und zwey Vorwercke.

ALSLEBEN, insgemein GROS-ALSLEBEN, weil KLEIN-ALSLEBEN nicht weit davon liegt, gehört dem Hauſe Anhalt, als ein Gut und Amt des Kloſters Gernrode. Es liegt zwiſchen Egeln und Gröningen, und muß mit dem Magdeburgiſchen Aisleben im Saal-Kreyſſe nicht verwechſelt werden.

HOIM, ein Städtgen, Schloß und Amt, gehört auch dem Hauſe Anhalt.

HESSEN, an dem ſo genannten Bruch, gehört von alten Zeiten her dem Hauſe Braunſchweig: Es iſt ein Flecken, ein Schloß, und ein Amt; und der obgedachte Heſſen-Damm hat ſeinen Nahmen davon.

SCHAUEN oder SCAWEN iſt ein Reichs-freyes Gut, nicht weit von Oſterwick, und hat weiland zum Kloſter Wal-

Walckenried gehöret: Anjetzt beſitzet es ein Herr von Grote.

WESTERBURG, am Bruch, ein Schloß und Amt, welches der verſtorbene König A. 1701. ſeinem Bruder, dem Marggrafen Alberto Friderico, geſchencket hat, deſſen Sohn Carolus Albertus es jetzo noch beſitzet.

Das IX. Cap.

Von den Nieder-Sächſiſchen Reichs-Städten.

Es ſind ihrer nicht mehr als Vier: 1. LUBECK 2. HAMBURG, 3. BREMEN, 4. GOSLAR.

1.

LUBECK.

Lübeck ſoll ſo viel heiſſen, als eine **Liebe-Ecke.** Nein ſagt der andere, es heiſt ſo viel als **Lob-Ecke,** und berufft ſich auf die alten Verſe:

Quæ longe reliquos ſuperat, quas vidimus urbes.
Lubeca eſt Codonaui fama decusque ſinus.
Angulus hæc laudis dicta eſt urbs nomine priſco,
Nulla quod ad Codanum ſit mage clara ſinum.

Es hat ſich wohl, ſaget der dritte, der Nahme kömmt aus der Wendiſchen Sprache her; und zwar von dem Worte LIUBKA, welches eine Braut heiſſet. Durchaus nicht ſagen die Fiſcher zu Lübeck. Es iſt ein Fiſcher Nahmens LUBA zu Lübeck geweſen, der hat die Stadt zur Zeit des Krieges defendiret, und ihm zu Ehren hat die

Stadt den Nahmen angenommen, deswegen wir das Bildniß dieses Luba in unsern Fenstern mahlen lassen, und seinen Gürtel bis auf diesen Tag als ein grosses Heiligthum in unserer Fischer-Gesellschafft verwahren.

Dieses habe ich billig bona fide erzehlen sollen, und überlasse nunmehro einem jeden die Freyheit, was er davon glauben will.

Von der Situation aber können wir nichts gründliches sagen, wenn wir nicht vor allen Dingen eine Special-Charte von Holstein zur Hand nehmen, und darinn drey Flüsse aufsuchen. 1. den Fluß TRAVE, welcher in die Ost-See gehet. 2. den Fluß SWARTAU, welcher von Norden her in die Trave fliesset, und 3. den Fluß WACKENIS, oder WACKENITZ, welcher vom Mittage herkömmt, und bey seinem Einflusse in die Trave eine kleine Insul machet.

Nun müssen wir einen Unterscheid zwischen dem Alten und zwischen dem Neuen Lübeck machen, welche eine gute halbe Meile von einander gelegen haben.

Das alte Lübeck hat an dem Wasser SWARTAU gestanden, und wird deswegen in den alten Lateinischen Scribenten LUBECA SVARTOVIANA genannt.

Das neue Lübeck aber lieget zwischen der Trave und Wackenitz auf der Insul Bucu, und heist deswegen in den alten Lateinischen Historicis LUBECA BUCOVIANA.

Das alte Lübeck mag wohl von den Cimbris seyn erbauet worden. Man hat aber keine Nachricht

richt davon: Das aber weiß man wohl, daß es von den Wenden, die aus der Insul Rügen dahin kommen sind, auf den Grund ist zerstöret worden, welches im Jahre 1138. geschehen ist.

Das neue Lübeck hat Graf ADOLPHUS II. in Holstein A. 1140. angeleget. Solches wolte zwar der mächtige Hertzog in Sachsen Henricus Leo nicht leiden, und bauete an der Wackenitz A. 1156. eine andere Stadt, die nach seinem Nahmen LOEWENSTADT genennet wurde. Weil aber die Kaufleute den Ort zur Handlung gantz unbequem funden, so gieng dieses Lœwenstadt wieder zu Grunde das neue Lübeck behielt den Platz.

Hierauf hatte der Ort zwar wunderliche Fata, und stund innerhalb 100. Jahren 1. unter Holstein, 2. unter Sachsen, 3. in der Freyheit, 4. unter Sachsen, 5. unter Holstein, 6. unter Dännemarck, und 7. unter dem Römischen Reiche.

Endlich aber ward Lübeck erstlich A. 1181. vom Kayser Friderico I. und nachmahls A. 1227. vom Kayser Friderico II. vor eine freye Reichs-Stadt erkläret, und in dieser edlen Freyheit hat sich dieselbe nunmehro schon über 500. Jahr, bis auf diesen Tag, erhalten.

Ihr grosses Aufnehmen hat sie dem Hanseatischen Bunde zu dancken, davon sie die Haupt-Stadt gewesen. Was aber von diesem Bündniß zu wissen nöthig ist, das wollen wir bis in das folgende Capitel versparen.

Es hat aber auch dieses gar viel zu ihrem Wachsthum beygetragen, weil im XII. Seculo drey grosse Städte in der Nachbarschafft, nemlich

lich JULIN in Pommern; MECKLENBURG in Mecklenburg; und BARDEWICK im Lüneburger-Lande ihren fatalen Periodum erreichet haben.

LÜBECK lieget rund, wie ein Ey, auf einem erhabenen Terrain zwischen den beyden Strömen Trave und Wackenitz. Sie ist mit starcken Mauern, hohen Thürmen, festen Wällen und tieffen Graben umgeben. Sie hat vier Thore nemlich 1. das Burg-Thor, gegen Norden; 2. das Hüxter-Thor, gegen Osten; 3. das Mühlen-Thor, gegen Süden; und 4. das Holsten-Thor, gegen Westen: und über diese noch 90. Wasser-Pforten. Es sind auch über die Trave drey bequeme Brücken geschlagen.

Die Gassen sind schöne, breit und ordentlich, an der Zahl zum wenigsten 80. In denselben stehen lauter steinerne Häuser, mit grossen Dielen, räumlichen Kellern, und langen Böden: Die Haus-Thüren sind von solcher Höhe, daß man mit einem Fuder Heu hinein fahren kan. Hinter den meisten Häusern aber ist eine Orangerie, oder sonst ein angenehmes Garten-Werck.

Das Rath-Haus ist ein sehr magnifiques Gebäude, mit verschiedenen Thürmen. Unten ist die so genannte AUDIENTZ, das ist ein wohl-meublirtes Zimmer, darinne der Rath alle Wochen ordentlich dreymahl zusammen kömmt. Oben aber ist der grosse HANSEE-SAAL, worauf sich vor diesem die Abgeordneten des Hanseatischen Bundes zu versammlen pflegten. Der Raths-Wein-Keller ist gut; und die Börse, so An. 1673.

neu

neu erbauet worden, macht auch eine schöne Parade.

Der Rath bestehet aus XX. Personen, das sind 4. Bürgermeister, und 16. Raths-Herren, theils Patricii, theils Gelehrte, und theils Kaufleute; darzu kömmt noch ein Syndicus, ein Protonotarius, und 4. Secretarii.

Viermahl im Jahre, nehmlich am Tage Petri, Jacobi, Martini und Thomä, wird die so genannte **Bürger-Sprache**, Lat. CIVILOQUIUM, vom Rath-Hause durch den dirigirenden Bürgermeister abgelesen, darinne vermuthlich die Statuta der Stadt enthalten sind.

Die gantze Bürgerschafft bestehet aus zwölf COLLEGIIS, davon ein jedes bey ihren Bürger-Conventen sein besondres Votum hat. Das vornehmste darunter ist die **Junckern-Compagnie**, oder **Circkel-Gesellschafft**, darunter lauter Patricii gehören, die von alten Zeiten her einen **Circkel** im Wapen führen.

Die Religion ist durch und durch Lutherisch. Das Reverendum MINISTERIUM besteht aus XXI. Predigern, und das Ober-Haupt hat den Titul eines Superintendentens. Der jetzige, der A. 1730. von Leipzig dahin beruffen worden ist, heisst JOHANN GOTTLOB CARPZOVIUS, und ist ein Sohn des sel. Herrn D. SAMUELIS BENEDICTI, welcher Chur-Fürstlicher Hof-Prediger und Kirchen-Rath in Dresden war.

In der Stadt sind fünf Haupt-Kirchen: 1. S. MARIÆ, 2. S. JACOBI, 3. S. PETRI, 4. S. ÆGYDII, und 5. der DOM, nebst etlichen Neben-Kirchen.

Die

Die Dom-Kirche hat zwey Patrone, nemlich den heiligen JOHANNEM, und den heiligen NICOLAUM. Es ist ein Gebäude von ungemeiner Länge, welches Hertzog HENRICUS LEO zu Sachsen schon A. 1170. hat bauen lassen, nachdem kurtz vorher das Bißthum von Oldenburg nach Lübeck war verleget worden. Der Bischoff residiret nicht daselbst, sondern zu Eutyn: Aber das Bischöfliche Begräbnis, welches sich die Hertzoge von Holstein haben bauen lassen, ist in der Dom-Kirche. Die Dom-Herren haben zwölf Curien bey der Kirche; ihre Dörffer aber liegen nahe bey Lübeck. Vor diesem stund ein Altar darinne, daran waren hinten die Worte der Einsetzung des heiligen Abendmahls, mit dieser Unterschrifft: Lyck dat aff, Düvel bist du quat. Es hat aber der Herr von Wederkop diese Kirche, darinnen er hat wollen begraben seyn, mit einem kostbaren neuen Altare beschencket.

Es sind gar viel Sehens-würdige Antiquitäten in diesem Dom, und unter andern auch ein wunderschönes Marien-Bild, aus Steinen gehauen. Wenn ein Dom-Herr sterben soll, so höret man allemahl ein Gepolter in der Dom-Kirche, das macht ein alter Dom-Herr, mit Nahmen RABUNDUS oder HABUNDUS, welcher darinne begraben liegt.

Die Haupt-Kirche ist sonst zu Unser Lieben Frauen, ein herrliches Gebäude, darinnen viele merckwürdige Dinge sind, z. E. ein rarer Altar mit einem künstlichen Uhrwercke, eine ungemein grosse Orgel, und sehr viel kostbare Epitaphia. Mir hat

nichts

nichts beſſer gefallen, als die Capelle mit dem Todten-Tantze. Es tantzt nemlich der Tod auf dieſem Gemählde mit Perſonen von allerhand Ständen, welche ſolche Kleider tragen, die etwa vor 300. Jahren in der Mode geweſen ſind. Bey jedwedem ſtehet ein artiger Vers, die nun auch ins Hoch-Deutſche überſetzet ſind, und davon ich doch etliche abcopiren muß. Z. E.

1. Zum Kayſer ſpricht der Tod:

Auf! groſſer Kayſer! auf! geſegne Reich und Welt,
Und wiſſe, daß ich dir den letzten Tantz beſtellt:
Mein alter Bund gilt mehr, als Apffel, Schwerdt und Bullen;
Wer mir Geſetze ſchreibt, macht eitel blinde Nullen.

Der Kayſer giebt zur Antwort:

Was hör ich? Trägt der Tod vor Göttern keine Scheu?
Sind Kayſer-Cronen nicht vor ſeiner Sichel frey?
Wohlan ſo muß ich mich, o hartes Wort! bequemen,
Und von der dürren Hand den Reiches-Abſchied nehmen.

2. Zu einem reichen Geitzhalſe ſagt der Tod:

Ich fodre deinen Reſt, als meinen Zins von dir:
Zahl ab, und laß die Laſt des ſchweren Beutels hier.
Kein Geitzhals hat noch nie den Geld-Sack mitgenommen:
Warum? Weil kein Cameel durchs Nadelöhr kan kommen.

Der Geitzhals antwortet darauf:

Wahr iſts, ich liebe nichts als Wucher und Gewin,
Und mercke, daß ich arm beym Reichthum worden bin;
Mein Capital iſt fort, die Zinſen ſind zerſtoben!
Ach hätt ich einen Schatz im Himmel aufgehoben!

3. Zum

3. Zum Kauffmann sagt der Tod:

Denck an den Banquerot, den Adam längst gemacht,
Der setzte dich in Schuld, und hat mich hergebracht:
Zahl aus, und liefre mir den Antheil meiner Waare,
So viel ich fassen kan auf einer Leichen-Baare.

Darauf spricht der Kauffmann:

Der letzte Mahner kömmt mich trotzig angerennt,
Doch bin ich nicht fallit; hier ist mein Testament:
Den Geist vermach ich GOtt, das Guth den rechten Erben,
Dem Satan meine Schuld, den Leib dem Tod im Sterben.

4. Das Compliment des Todes an eine schöne Jungfer lautet also:

Ich halte, wie die Welt, von Complimenten nicht;
Muß! heißt mein hartes Wort, das Stahl und Eisen bricht.
Und warum wollt ihr mir den letzten Tantz versagen?
Die Jungfern pflegen sonst kein Täntzgen abzuschlagen.

Das Gegen-Compliment der Jungfer ist dieses:

Ich folge, weil ich muß, und tantze, wie ich kan.
Ihr Schwestern! nehmet euch bey Zeiten einen Mann:
So reichet ihr die Hand dem Bräutigam im Leben,
Die ich dem Tode doch muß halb gezwungen geben.

In der Stadt waren 4. Klöster: 1. zu S. JOHANNIS, 2. zu MARIÆ MAGDALENÆ, 3. zu S. CATHARINEN, und 4. zu S. ANNEN.

In dem Kloster S. Johannis sind noch jetzo 22. Evangelische Kloster-Jungfrauen, unter einer Domina.

Aus

Aus dem Mariæ Magdalenen-Kloſter iſt ein groſſes Armen-Haus gemacht worden.

In dem Kloſter S. Annæ iſt heutiges Tages ein Zucht-Haus, welches auch ein Pertinentz-Stücke von einer wohlbeſtallten Republique iſt.

Aus dem S. Catharinen-Kloſter iſt die heutige berühmte Schule von 7. Claſſen gemacht worden. D. Johann Bugenhagen hat ſie A. 1531. eingeweihet, und A. 1620. iſt die ſchöne Bibliotheque darzu gekommen. In denen Programmatibus wird es ATHENÆUM LUBECENSE genennet, und iſt allemahl mit gelehrten und fleißigen Schul-Männern beſetzt geweſen.

In dem groſſen Hoſpital zum Heiligen Geiſte werden täglich viel arme Männer und Weiber geſpeiſet; dergleichen geſchiehet in dem Gaſt-Hauſe, in dem Wayſen-Hauſe, und in dem Pocken-Hauſe. Auſſer dem ſind noch 14. Elends-Häuſer und 5. Armen-Convente. Hierzu kommen noch auſſer der Stadt, ein Peſt-Hof, ein Toll-Haus, und 4. Krancken-Häuſer: Deswegen man den Lübeckern wohl nachſagen kan, daß ſie an ihren Armen groſſe Barmhertzigkeit erweiſen.

Auſſer der Stadt haben ſie erſtlich den Hafen TRAVEMÜNDE, 2. Meilen von Lubeck, mit einer Schantze, die den Hafen bedeckt. Es liegt ein Capitain darinne: Und an dem Ufer ſtehet ein Thurn, von 22. Klafftern hoch, welcher die Leuchte genennet wird, und davon man etliche Meilen in die Oſt-See ſehen kan. Eine Schüſſel voll Döſche aus Travemünde, und ein Stübgen Rhein-Wein

aus dem Lübeckischen Raths-Keller, machen eine gute Mahlzeit.

Darnach haben sie das Städtlein BERGERDORF, und die so genannten VIER-LANDE, mit den Hamburgern gemeinschafftlich; davon wir die Nachricht bis in den folgenden Artickel versparen wollen.

Ferner haben sie das Amt RITZENAU, das Amt BEHLENDORF, und das Amt WOLTERSDORF: Sie liegen in dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg; und zu einem jedweden gehören etliche Dörffer.

An den Gräntzen von Holstein haben sie auch verschiedene schöne Güter, als 1. Crummesse, 2. Cronsfohr, 3 Niemarck, 4. Rundshagen, 5. Castorf, 6. Bliestorff, 7. Grünau.

Vor A. 1650. hatten sie noch acht Dörffer an der Trave, zwischen Oldeslo und Lübeck, die heissen: 1. Meusling, 2. Niendorff, 3. Recke, 4. Mory, 5. Eckhorst, 6 Stockelsdorff, 7. Grossen-Steinrade, 8. Trenthorst; Sie haben sich aber unter den Schutz des Königs in Dännemarck gegeben.

2.

Von HAMBURG.

HAMA, soll der Nahme eines starcken Sachsen gewesen seyn, der nach Crantzii Bericht einen gleichmäßigen starcken Dänen Starkater überwunden. HAMME heist in Westphalen ein Schincken: HAMAG ist ein Abgott der alten Deutschen gewesen: HAMME heist auf alt Nieder-Sächsisch eine Scheide in Wiesen oder in Wäldern: HAMEN heist noch jetzo ein Fischer-Netz oder Angel: HAMM hat

ein

ein Wald, nicht weit von der Elbe, geheiſſen: Und der Heidniſche Abgott Jupiter hat in Libyen den Zunahmen HAMMON geführet.

Eins von dieſen Wörtern mag ja wohl zu Caroli M. Zeiten Gelegenheit zu den Nahmen dieſer Stadt gegeben haben, da der Ort vorhin HOHENBÜGEN geheiſſen. Ich halte es mit denen, die ſolchen Nahmen von dem alten Häyne, oder Walde herführen, der an Hamburg geſtanden, und davon noch jetzo die Gegend, darinnen die ſchönen Hamburgiſchen Gärten gelegen ſind, HAMM und HORN genennet wird. Die Poeten bleiben unterdeſſen beym Jove Hammonio, und nennen Hamburg insgemein HAMMONIA.

In dieſer Gegend hat Kayſer Carolus Magnus, etwan Anno 808. eine Burg gebauet, daraus mit der Zeit das prächtige HAMBURG geworden iſt, welches nun ſchon über 900. Jahr an dem geſegneten Elb-Strohm geſtanden.

Dieſe Burg hat gedachter Kayſer ſonder Zweifel darum angeleget, daß er nicht allein die NORDALBINGOS, welche damahls in Holſtein gewohnet haben, hat im Zaume halten, und nach und nach zu Chriſto bekehren, ſondern, daß er auch den DANIS und NORMANNIS den Ubergang über die Elbe verwehren wollen.

Er hat deswegen im Sinne gehabt zu Hamburg ein Bißthum anzulegen, iſt aber darüber geſtorben. Darauf hat ſein Sohn, Kayſer LUDOVICUS PIUS, den heiligen ANSCHARIUM gar zu einem Hamburgiſchen Ertz-Biſchoffe conſtituiret, welches A. 834. geſchehen iſt.

Weil aber Hamburg bald darauf, nemlich A. 840. von den Normännern ist zerstöhret worden, so hat endlich BREMEN die Ertz-Bischöffliche Würde davon getragen.

Unterdessen ward Hamburg nach und nach eine grosse und reiche Handels-Stadt, und als im XV. Seculo der Hanseatische Bund in seinem grösten Flore war, so kam das Commercium daselbst in grosses Aufnehmen, und Hamburg ward in der Nord-See eben so mächtig, als Lübeck in der Ost-See. Was aber mit diesem Bunde paßiret ist, das wollen wir im folgenden Capitel ausführen.

Hamburg fand inzwischen Mittel und Wege, sich in Freyheit zu erhalten. Man hat hierbey nicht zu vergessen, daß A. 1225. der Holsteinische Grafe ALBERTUS, aus dem Hause ORLAMÜNDA, als er in schwere Kriege verwickelt war, den Hamburgern alle sein Recht über ihre Stadt, die König Waldemarus II. Jure Belli erobert und ihm abgetreten hatte, Anno 1216. vor 1500. Marck Silbers, welches damahls eine grosse Summa Geldes gewesen ist, ordentlicher Weise verkauffet. Und darnach ist die gute Stadt Anno 1618. von dem Römischen Reiche, in der allerbesten Form, bey der Cammer zu Speier, vor eine freye Reichs-Stadt erkannt, und erkläret worden.

Dieses HAMBURG nun ist eine von den grösten Städten in Deutschland, darinnen des Jahres ohngefehr vier bis fünff tausend Menschen gebohren und begraben werden. Die alte Stadt ist an sich selber groß genung: Es hat aber eine neue Stadt müssen daran gebauet werden, die nicht viel kleiner ist.

ist. Die meisten Häuser sind neu, mehr nach Holländischer, als nach Italiänischer Art gebauet, und inwendig kostbar meubliret. In den vornehmsten Gassen der alten Stadt, sind lange und breite Canäle, welche durch die Fluth alle Tage zweymahl angefüllet werden. Auf denselben werden die Waaren mit grosser Bequemlichkeit hin und her gebracht, die Reinlichkeit in den Gassen und Häusern wird dadurch befördert, und durch die Abwechselung der Ebbe und Fluth wird eine unreine Lufft verhütet. Auf der Seite gegen Holstein ist auch ein grosses Gewässer, die Alster genannt, welche, bevor sie durch Schleußen weiter in die Stadt geleitet wird, ein unvergleichlich BASSIN formiret, dergleichen man innerhalb der Ring-Mauern einer Stadt, nicht leichte auf Deutschem Boden finden wird. Im Sommer kan es mit grossem Plaisir auf kleinen Lust-Schiffen befahren werden, und der daran gelegne sogenannte Jungfern-Stieg, welches eine schöne Allèe ist, wird fleißig besuchet.

Man kan wohl dencken, daß gar eine grosse Vorraths-Kammer darzu gehöret, wenn so viel tausend Menschen täglich sollen gespeiset und getränckt werden. Allein das Geträyde wird zu Wasser herbey gebracht; Ochsen kommen viel tausend aus Jütland und Bremen; Kälber, Schaafe und Butter hat Holstein in der Menge; Schweine, Wildpret und Holtz hat Mecklenburg übrig; Obst und Früchte werden von allen Orten her auf Waagen und Evern zugeführet; täglich sind die Canäle voller Schiffe mit See-Fischen, und die Natur ist so gütig, daß sie Hamburg alle Monate mit neuen

Sorten von Fischen versorget. Z. E. im Januario giebt es Karpen und Karauschen; im Februario Lachse und Stinte; im Mart. Cabilliau und Schelfische; im April Störe und neue Schollen; im May Krebse und May-Fische; im Junio Barben, Zungen und neue Heringe; im Julio Nösen; im Augusto Schnäpel und Hummers; im Sept. frische Bütten; im Octob. Quappen und Muscheln; im Novemb. Sturen und Austern; im Decembr. Hechte und Neun-Augen.

Ungeachtet aber dieser grossen Weitläufftigkeit, kan doch ein jedweder in Hamburg ein stilles und geruhiges Leben führen. Es ist eine schöne Fortification um die gantze Stadt geführet, die bestehet in breiten Wällen, in tieffen Graben, XXIII starcken Bastionen, und verschiedenen andern Aussenwercken, die alle mit einer zulänglichen Garnison, und schönen Artillerie besetzet: Auch die Wälle mit angenehmen Alleen, zu den schönsten Prommenaden im Sommer bequem und frey sind. Einen Canonen-Schuß von der Stadt, gegen Norden, lieget auch die feste Stern-Schantze, welche der Stadt zu einer guten Vormauer dienet. Die Bürger gehen selber mit zu Walle, und sind in gewisse Compagnien eingetheilet. Die Gassen sind des Nachts nicht nur mit Laternen erleuchtet, sondern es wird auch eine besondere Nachtwache gehalten, die ohn Unterlaß durch alle Gassen patrouilliren muß.

Die Fremden befinden sich sonderlich an diesem angenehmen Orte aus dermassen wohl, theils wegen der schönen Lebens-Mittel, theils wegen des

Ueber-

Ueberflusses von allen Dingen, und theils wegen des angenehmen Umganges mit Leuten von so vielerley Nationen, und sonderlich mit so vielen Standes-Personen, die ihr Vergnügen im Opern-Hause, in den Comœdien, bey den Assembleen, Baletten, Concerten, Masqveraden, Promenaden, und andern Ergötzlichkeiten finden, wobey die Poeten, Componisten, Virtuosen und Exercitien-Meister um den Vorzug mit einander streiten.

Das Raths-Collegium bestehet aus IV. Bürgermeistern, davon einer ein Kaufmann ist; aus IV. Syndicis: Aus XXIV. Raths-Herren, darunter XI. Gelehrte, und XIII. Handels-Herren sind; aus IV. Secretariis, davon einer Proto-Notarius, und einer Archivarius ist; welche zusammen XXXVI. Personen austragen.

Die gantze Stadt ist in fünff Kirch-Spiele eingetheilet, die heissen: 1. S. PETRI, 2. S. NICOLAI, 3. S. CATHARINÆ, 4. S. JACOBI, 5. S. MICHAELIS, und ein jedweder Bürger gehöret in eines von diesen Kirch-Spielen.

Aus diesen fünff Kirch-Spielen sind nachfolgende Bürgerliche Collegia formiret:

Im Collegio der Herren Ober-Alten sind XV. Personen, nemlich aus jedem Kirch-Spiele drey.

Im Collegio der Löblichen Cämmerey sind X. Personen, nemlich aus jedem Kirch-Spiele zwey.

Im Collegio der Herren Sechsziger sind LX. Personen, aus jedem Kirch-Spiele XII. nemlich drey Ober-Alten und neun Diaconi.

Im Collegio der Herren Hundert und Achtziger sind CLXXX. Personen, aus jedem Kirch-Spiele XXXVI.

XXXVI. das sind die obgedachten drey Ober-Alten und neun Diaconi, nebst vier und zwantzig Sub-Diaconis: Denen in den Bürger-Conventen noch XXX. Adjuncti, nemlich aus jedem Kirch-Spiele sechse beygefüget werden.

Wenn nun Sachen vorfallen, so in diesen Collegiis nicht können ausgemachet werden, alsdann wird die gesammte Bürgerschafft zusammen beruffen, und ein ordentlicher Raths- und Bürger-Schluß abgefasset.

Von den übrigen Verfassungen will ich keine weitläufftige Beschreibung machen. Denn Leuten ausser Hamburg ist nichts damit gedienet, und die Einwohner wissen es besser, als ich.

Will aber jemand mündliche Nachricht von ihrem Brau-Wesen, von ihrem Wein-Keller, von ihrem Brau-Hofe, von ihrer Feur-Ordnung, von ihrer Feuer-Cassa, von ihrem Lombard, von ihrem Gast-Hause und Pest-Hofe, von ihren GOttes-Wohnungen, und vielen andern milden Stifftungen einziehen, der wird gewißlich ausruffen: Hamburgum est Respublica elaboratissima.

Der gegenwärtige Zustand der Handlung ist noch jetzo so gut, als er bey den heutigen Umständen in der Welt seyn kan. Die Hamburger handeln noch auf Portugall, auf Spanien, auf Franckreich, auf Engelland, auf Dännemarck, auf Norwegen, auf Schweden, auf Archangel, auf Italien, und schicken auch noch Schiffe nach Grönland auf den Wallfisch-Fang: Sie werden auch wieder von allen diesen Nationen auf der Elbe besuchet: Wie ich mich denn erinnern kan,

daß

daß ich vor wenig Jahren auf einmahl 200. fremde Kauffardey-Schiffe vor Hamburg habe liegen sehen.

Die Grund-Säulen, darauf ihr Commercium beruhet, sind hauptsächlich diese: 1. Die Schiffreiche ELBE, die aus Böhmen herunter kömmt, bey Hamburg vorbey fließt; und sich endlich 16. Meilen unter Hamburg in die offenbare See exgiesset. 2. Die Hamburgische Börse, wodurch ich nicht sowohl das Gebäude verstehe, wiewohl sich die Stadt auch dessen nicht zu schämen hat; sondern die grosse Menge alter und erfahrner Kauff-Leute, die daselbst täglich nicht nur bey hunderten, sondern bey tausenden zusammen kommen, und die Brief-Wechsel in alle Welt unterhalten. 3. Das Hamburgische dreyfache See-Arsenal, darinn ein grosser Vorrath von allen Sachen ist, die zur Schiffs-Rüstung gehören. 4. Die Hamburgische Admiralität, welche nicht alleine die Jurisdiction in See-Sachen exerciret, sondern auch die auslauffenden Kauffardey-Flotten, wann es nöthig, mit Convoyen wieder die See-Räuber begleiten läst, deren sie gemeiniglich zwey unterhält, und dahero zwey Schiffs-Capitains in Dienste hat, die das Marin-Wesen verstehen. 5. Das wohl bestellte Piloten-Wesen, wie auch die Versehung der Einfahrt der Elbe mit Blüsen, das ist Feuer-Thürmen oder Pharis, Backen und Tonnen. 6. Die Hamburgische Banco, welche ihren Credit nunmehro schon über hundert Jahr unverrückt erhalten hat. Und 7. die Hamburgische Münze, welche seit etlichen Jahren her die werthe Stadt mit einer solchen Sorte von Gel-

de versorget hat, dabey Handel und Wandel bestehen kan.

Die Religion ist durch und durch Lutherisch. Die einzigen Engelländer aber haben ein besonderes Haus, darinn in ihrer Sprache geprediget wird: Dargegen die Hamburger auch in London ihren öffentlichen Gottes-Dienst halten dürfen. Die Mennoniſten und andre Religions-Verwandten halten sich zu ihres gleichen in dem benachbarten Altona: Die Juden aber werden nur auf gewisse Bedingungen geduldet, aber ohne Synagoge.

Es sind, wie oben gedacht, 5. grosse Haupt-Kirchen in Hamburg: 1. Zu S. PETRI, 2. zu S. NICOLAI, 3. zu S. CATHARINÆ, 4. zu S. JACOBI, und 5. zu S. MICHAELIS; und 11. Neben-Kirchen: 1. Zu S. Johannis, 2. zu Mariæ Magdalenæ, 3. zum Heiligen Geiste, 4. zu S. Gertrut, 5. zu S. Georgii, 6. zu S. Petri und Pauli, aufm Hamburger-Berge, 7. aufm Pest-Hofe, 8. zu S. Hiobs Hospital, 9. in dem Wayſen-Hause, 10. im Zucht-Hause, 11. im Spinn-Hause: Darinnen werden alle Wochen sechzig Predigten gehalten. Das gantze Stadt-Ministerium aber bestehet aus 30. Personen, davon das Ober-Haupt der SENIOR genennet wird.

Zu vorgedachten Kirchen kommt die Dom-Kirche zu Unser lieben Frauen, ein schönes Gebäude, mit verschiedenen darzu gehörigen Curien der Dom-Herren. Es hat aber der Dom nach verlegtem Ertz-Bißthume in gewisser Masse nach Bremen gehört; und also ist er auch Anno 1648. in den Umständen,

ſtänden, wie ſolche Dependentz damahls beſchaffen geweſen, durch den Weſtphäliſchen Frieden an die Crone Schweden, und numehro an das Chur-Haus Hannover gekommen. Es ſind aber ſowohl zu Bremen An. 1561. als nachhero zu Stade Anno 1692. gewiſſe Receſſe aufgerichtet worden, wie es in allen Fällen wegen der geiſtlichen und weltlichen Jurisdiction ſoll gehalten werden. Das Dom-Capitul beſtehet unterdeſſen aus 12. Canonicis, alle von der Lutheriſchen Religion, welche bey ihrer Dom-Kirche auch eine anſehnliche Bibliothecam publicam haben.

Auf dem Thurme zu S. PETRI hänget nicht alleine ein Glocken-Spiel, welches durch ein Uhrwerck den halben und gantzen Stunden vorſpielet, ſondern es ſind auch die groſſen Glocken dergeſtalt Harmoniſch, daß ſie ſich zu gewiſſen Stunden mit Geiſtlichen Liedern, wie auch bey Leichen ſehr graditätiſch hören laſſen. In der Kirche aber ſtehet, über der groſſen Kirch-Thüre rechter Hand, ein Bild von einer Jungfer, welche den ſo genannten **Bocks-Beutel** an der Seite hat. Wenn nun die Hamburger im Sprichworte ſagen; **Das bringet der Bocks-Beutel ſo mit ſich:** Und jemand fraget, was das heiſſen ſoll? ſo beruffet man ſich auf dieſes Bild. Wer mehr davon wiſſen will, der kan ſich bey dem Hamburgiſchen Patrioten Raths erholen.

Auf dem Kirch-Thurm zu S. NICOLAI, deſſen durchbrochene Spitze auf acht vergüldeten Kugeln ruhet, iſt ein neues Glocken-Spiel, welches wie ein Clavier mit Menſchen-Händen kan geſpielet werden.

den. In der Kirche ist ein ungemein grosses Orgel-Werck, und wer eben darinne ist, wenn die Menschen-Stimme, oder das Register Vox humana, gespielet wird, der kan wohl sagen, daß er was rares gehöret hat: So wie hingegen die Orgel in der S. Catharinen-Kirche an Vortreflichkeit des Thones nur zwey ihres gleichen in Deutschland hat, die von demselben Meister verfertiget worden, nemlich eine im Münster zu Strasburg, und die andere zu S. Marien in Lübeck.

In eben dieser Nicolai-Kirche ist auch das Epitaphium des tapfern Bürgermeisters SIMONIS von UTRECHT sehenswürdig. Derselbe hat Anno 1402. die Weltberühmten zwey See-Räuber STÖRTEBECKER und GÖTIKE MICHAEL, mit ihren Gesellen gefangen bekommen. Es stehet deswegen auf seinem Ehren Gedächtnis ein grosses Schiff mit der Uberschrifft:

Piratas STOERTEBECK, qui cepit GÖTGE MICHAEL,
Hic sita SIMONIS Consulis ossa vides.
Discat posteritas majorum fortia facta
Sectari, Patriæ ne cadat urbis honos.

Aus dem Silber, welches man auf ihrem Raub-Schiff gefunden hat, ist ein grosser Pocal gegossen worden, der wird noch jetzo in der so genannten Schiffer-Gesellschafft verwahret, und die Fremden können diesen silbernen Stürtze-Becher, wie er insgemein genennet wird, nicht nur sehen, sondern wenn es ihnen beliebet, auch einen guten Trunck Wein daraus thun. Der Scharf-Richter hat bey dieser Execution 4. Schwerdter gebrauchet, die werden

den noch bis dieſen Tag in dem Zeug-Hauſe verwahret und gezeiget.

In der Dom-Kirche, mitten im Chore vor dem Altare wird Pabſts BENEDICTI V. der A. 965. zu Hamburg im Exilio geſtorben, ſein Monument gezeiget. Es iſt von glaſierter Töpfer-Arbeit, das giebet der Augenſchein. Ob aber dieſe Art von Gläte im zehnden Seculo ſchon bekannt geweſen iſt, darüber wird noch diſputiret. Wiewohl in der Aufſchrifft nicht 965. ſondern 841. ſtehet, daß man alſo auch wegen der Jahr-Zahl einen groſſen Scrupel hat.

Die Grafen von SCHAUENBURG haben auch zwey merckwürdige Begräbniſſe in Hamburg, eins im Dom, und das andre in der Mariä-Magdalenen-Kirche: Wer ſie aber nicht mit Augen ſiehet, dem wird auch mit einer undeutlichen Beſchreibung nicht gedienet ſeyn.

Bey der Dom-Kirche muß doch auch dieſes nicht vergeſſen werden, daß an der Seite gegen Mittag ein Eſel in Stein gehauen iſt, der eine Sack-Pfeiffe im Maule hat, und mit den zwey forderſten Pfoten darauf ſpielet, mit beygeſchriebenen Worten:

De Welt heft ſich ummegekehrt,
Darum ſo hebbe ich arme Ezel pipen gelehrt.

Welches die reiſenden Handwercks-Purſche das Wahrzeichen der Stadt Hamburg zu nennen pflegen.

Vor Alters ſind zwey Klöſter in der Stadt geweſen, die in der Reformation ſind eingezogen, aber auch

auch wieder zu Gottgefälligen Dingen angewendet worden. Eins iſt zu Mariæ Magdalenæ, und das andere zu S. Johannis. Von dem letzten iſt ſo viel Platz abgenommen, als das GYMNASIUM, das JOHANNEUM und die BIBLIOTHECA PUBLICA erfordert. Den Reſt bewohnet die Domina mit ihren Kloſter-Jungfrauen.

Das GYMNASIUM PHILOSOPHICUM iſt A. 1613. angelegt, und hat A. 1713. ſein erſtes JUBILÆUM mit groſſer Solennität celebriret. Es hat zwar nur ein einziges Auditorium, darinnen aber ſechs Profeſſores dociren. Das JOHANNEUM, oder die St. Johannis-Schule, ſtehet darneben. und hat 10. Claſſen. Und über dem Gymnaſio iſt die ſchöne BIBLIOTHECA PUBLICA, welche noch immer vermehret wird, und täglich vier Stunden wieder offen ſtehen wird, ſo bald der neue Bau, welchen man angefangen, zu Stande gekommen ſeyn wird. Dieſer dreyfache ſchöne Muſen-Sitz ſtehet unter einem beſondern COLLEGIO SCHOLARCHALI, welches aus denen vier älteſten Herren des Raths, aus den fünf Haupt-Paſtoribus, und aus den 15. Ober-Alten beſtehet.

Das Wayſen-Haus, das Zucht-Haus, und das Spinn-Haus, ſind drey koſtbare Gebäude, davon ein jedes ſeinen eignen Prieſter hat. An dem Wayſen-Hauſe, welches auf die 1300. Kinder ernähret, iſt der ſo genannte TORNO vor die Findel-Kinder, mit folgender Uberſchrifft:

Auf das der Kinder-Mord nicht künfftig werd verübet,
Der von Tyranniſcher Hand der Mutter offt geſchicht,

Die

Die gleichsam Molochs Wutt ihr Kindlein übergiebet,
Ist dieser TORNO hier auf ewig aufgericht.
ANNO 1709.

Ausserhalb der Festung hat die Stadt zwey Vorstädte, nemlich gegen Westen den so genannten HAMBURGER-BERG, hart an Altona, welcher seine eigene Kirche, und eine Zahl-reiche Gemeine hat: Gegen Osten aber das NEUEWERCK, welches mit einer ansehnlichen Fortification A. 1679. umschlossen ist, und nebst dem Hospitale S. GEORGII ein sehr grosses mit Gärten, Wohn- und Wirths-Häusern wohl bebautes Revier in sich begreiffet, die neu angelegte Kirche, welche in Forme eines Creutzes gebauet wird, und den Nahmen der Heiligen Dreyeinigkeit hat, wird auch bald fertig werden. Ausser dem aber sind die Hamburger erstlich Herren von HAMM und HORN, welches eine Gegend ist, die sich auf eine gute Meilweges erstrecket. Es sind zu beyden Seiten die schönsten und kostbarsten Gärten gebauet, welche eine Allée machen, dergleichen in Deutschland wohl nicht gefunden wird.

Darnach besitzen sie 2. aus der massen schöne WERDER, die gleichfalls voller Lust-Häuser, Gärten, Aecker und Wiesen sind.

Eins wird BILLWERDER genennt, von dem Wasser Bille; und das andre heißt OCHSENWERDER, und lieget an der Elbe, worinne ihnen auch MOHRBURG und verschiedene andere Insuln und Werder zukommen.

Es gehöret ihnen ferner das schöne Amt RITZEBÜTTEL, welches in dem äussersten Winckel vom Stiffte Bremen, an der See, 14. Meilen von Hamburg;

burg, gelegen ist. Wir haben dasselbe oben in dem Capitul von Bremen sehr umständlich beschrieben.

Nun sind noch übrig 1. das Städtlein BERGERDORF, 2. die VIER-LANDE, und 3. der so genannte ZOLLENSPIECKER, welche die beyden Städte, Lübeck und Hamburg, gemeinschafftlich besitzen.

BERGERDORF ist eine kleine Stadt, zwey Meilen von Hamburg, und hat ein Schloß, darauf ein Amts-Verwalter wohnet, der von beyden Städten bestellt wird, so wie vormahls ein Herr des Raths auf 6. Jahre von den Städten wechselsweise daselbst Amtmann gewesen. Es wird daselbst jährlich zweymahl von gewissen Abgesandten aus beyden Städten eine Visitation und Land-Gericht gehalten, welche acht Tage währet.

Die VIER-LANDE liegen zwischen den Armen, welche die Elbe von sich streckt, ohngefehr anderthalb Meilen ins Gevierdte, in einer schönen und fruchtbaren Gegend. Sie heissen: 1. KIRCHWERDER, 2. der NYE - GAM, 3. der ALTE-GAM, und 4. CURSLAC; darzu gehört auch GEESTACHEDE, so weiter oberwerts nach der Elbe lieget. Wenn Priester Stellen darinnen vacant sind, so werden sie von beyden Republiquen wechselsweise vergeben. In den eigentlichen Vier-Landen sind gantze Fluren von ungemein grossen Erdbeeren, darinne sich die Hamburger zur Sommers-Zeit divertiren und von den wohlhabenden Einwohnern alle Höflichkeit genieſſen.

Der ZOLLENSPIECKER oder TOLLENSPECKER liegt 4. Meilen von Hamburg, am Ende des Kirchwerders, und ist ein wohlgebautes Haus an der Elbe, welches seinen Nahmen von dem Zolle zu Eslingen hat, der daselbst muß abgestattet werden. Die Passagirer, welche sich der Fähre daselbst bedienen, finden auf diesem Hause ein gutes Quartier.

Ich aber schlieſſe diesen Artickel mit einem kurtzen Wunsche, welchen ich, weil ich selber kein Dichter bin,

bin, einem Hamburgiſchen Poeten abgeborget habe, welcher das Privilegium hat, daß er nicht anders als ſchöne ſchreiben kan:

Steh aller Welt zum Wunder da,
HAMMONIA,
Sey unvergänglich ſchön!
So mag der Neid
Sein Hertzeleid
An Deiner Wonne ſehn.

3.

Von BREMEN.

Der alte Egyptiſche Geographus Ptolomæus nennet einen Ort PHABIRANUM, und wenn man die Beſchreibung genau anſiehet, ſo hat dieſe Stadt ſonder Zweifel da gelegen, wo jetzo Bremen lieget: woraus denn folgen würde, daß Bremen allbereit im andern Seculo nach Chriſti Geburt, eine nahmhaffte Stadt geweſen ſey; welches ich dahin geſtellet ſeyn laſſe.

Als nach Wittekindi Bekehrung Kayſer Ludovicus Pius ein groſſes Ertz-Bißthum in Nieder-Sachſen anlegen wolte, ſo ſtund es lange gleichſam auf der Wage, ob HAMBURG oder BREMEN die Ehre haben ſolte. Weil aber Hamburg böſe Nachbarn hatte, und einmahl über das andre zerſtöret wurde, ſo behielt Bremen den Platz, und hat auch den Ertz-Biſchöflichen Titul von A. 848. bis 1648. gantzer 800. Jahre nach einander geführet.

Im Weſtphäliſchen Frieden aber wurde dieſes Ertz-Stifft ſeculariſiret, und der Crone Schweden unter dem Titul eines Hertzogthums abgetreten,

treten, worauf es gantzer 60. Jahre von einem Schwedischen Gouverneur ist regieret worden.

Aber A. 1712 machten sich erstlich die **Dänen** Meister davon; die cedirten es A. 1715. an den Chur-Fürsten zu **Hannover**; und endlich muste die Crone **Schweden**, in dem Nordischen Frieden 1720. dieses mit vielem Blute ihrer Vorfahren erworbene Land, auf ewig an das **Haus Hannover** abtreten.

Es haben aber die Ertz-Bischöffe in der Stadt Bremen nichts mehr besessen, als die **Dom-Kirche**, mit ihrem Revier, und also hat auch an Schweden, Dännemarck und Hannover nicht mehr können abgetreten werden, als die S. Peters-Kirche mit dem Dom, welche nunmehro auch dem Hause Hannover gehöret.

Die Stadt Bremen aber hat sich den Ertz-Bischöffen niemahls unterworffen, sondern sie hat ihre **Reichs-Freyheit** bis auf den heutigen Tag behauptet. A. 1654. sahe es zwar etwas gefährlich aus, wie der Schwedische Graf KÖNIGSMARCK alle Anstalt zu einer Belagerung machte; und Anno 1666. war es noch windiger, als der Schwedische General WRANGEL dergleichen vor die Hand nahm: Allein die Nachbarn machten auf allen Seiten so flämische Gesichter, daß die Schweden wohl vorher sehen konnten, daß man sie einen so fetten Bissen nicht würde verschlucken lassen. Also kam es zu einem Vertrage, der in dem Haupt-Quartiere zu Habenhausen nahe an Bremen geschlossen wurde: Darinnen ward die Stadt bey ihren alten Privilegien gelassen, doch mit der Gegen-

gen-Versicherung, daß die Bremer, der Crone Schweden zu Ehren, bis auf das Jahr 1700. keinen Reichs Tag besuchen, und auch den Titul einer freyen Reichs-Stadt gegen Schweden nicht führen wolten.

Anno 1700. war man besorget, der Streit möchte wieder angehen: Aber die Schweden hatten damahls was anders in Polen und Rußland zu thun, und also ist Bremen bis auf diesen Tag ungekräncket bey seiner Freyheit gelassen worden.

Unterdessen ist BREMEN eine grosse, reiche und feste Handels-Stadt geworden: Die Weser fliesset mitten durch, und theilet die Stadt in die Alte und in die Neue Stadt. Rings herum hat sie ein schönes Territorium, eine Meile groß, welches die vier Gohen oder Landschafften genennet werden. Sie heissen in der Land-Charte: 1. OBER- und NIEDER VIELAND jenseit der Weser, von dem alten deutschen Worte Vie, welches einen morastigen, nassen und sumpfigten Grund andeutet, aber gleichwohl bequem zur Weyde ist. 2. WERDER-LAND, zwischen der Weser und Lesum. 3. Das BLOCKLAND an der Wümme. Und 4. das HOLLERLAND zwischen der Weser und Wümme.

Diese vier Landschafften oder Pagi stehn zwar unter dem Bremischen Magistrat, sind aber mehrentheils von dem Dom-Capitul berneyert, und mit Zinß und Zehenden behafftet.

Auch besitzen sie im Lande Bremen über der Wümme noch jetzo 1. den Hafen VEGESACK, alwo die Waaren aus und eingeladen werden, weil

grosse Kauffardey-Schiffe nicht bis an die Stadt Bremen hinnauf fahren können. 2. FÄHRE, wo eine Fähre über die Weser gehet. 3. RONNEBECK und FARGE. Das Amt Blumenthal, aber haben sie, wie oben gemeldet worden, An. 1741. ans Chur-Hauß Hannover abgetreten.

Die Stadt wird von IV. Bürgermeistern, und von XXIV. Raths-Herren regieret, und bekennen sich alle zur Reformirten Religion. Die Bürger aber sind vermischet, und die Lutheraner wohnen dem GOttes-Dienste in der Dom-Kirche bey.

A. 1739. am 21. und 22. Sept. in der Nacht verhieng GOtt in dieser Stadt durch ein Gewitter ein sehr grosses Schrecken. Denn da alle Einwohner in dem ersten Schlaffe waren, so schlug der Donner in den an der Weser stehenden Pulver-Thurm, und zerschmetterte ihn dergestalt, daß nicht alleine kein Stein auf dem andern blieb, sondern auch alle Häuser erschüttert und mit Feuer und Dampf erfüllet wurden. Daß nun GOtt noch grösseres Unglück darbey abgewandt, wurde demselben am 7. Oct. ein allgemeiner Beth-Buß- und Danck-Tag gehalten, und von allen Einwohnern mit grosser Andacht gefeyert.

Es sind vier Quartiere, darein die Stadt abgetheilet ist: Und ein jedes Viertel hat einen Bürgermeister, und sechs Raths-Herren. Mitten drinne ist ein grosser Marckt, darauf stehet ein grosser ROLAND. Die Reformirten haben ein schönes GYMNASIUM in der Stadt, welches schon A. 1579. ist fundiret worden. Die Garnison

niſon iſt allezeit auf guter Huth; und über dem Herden-Thore ſtehet dieſe nachdenckliche Uberſchrifft:

BREMA UT SIS SOSPES, SIS HOSPITE FORTIOR HOSPES.

Das iſt:

Bremen ſey indächtig,
Laß nicht mehr ein, als du ſeyſt ihrer mächtig.

4.

Von GOSLAR.

Sie liegt mitten im Braunſchweiger-Lande, an einem Waſſer, welches die GOSE genennet wird, und daraus die Bürger ein herrliches Bier brauen. Der Ort iſt weitläufftig, aber nicht eben nach der neueſten Architectur gebauet. A. 1728. ſuchte GOTT denſelbigen durch eine gewaltige Feuers-Brunſt heim, darinn 280. Häuſer, und die ſchöne Stephans-Kirche, im Rauch aufgiengen. Sie liegt nicht weit vom Hartze, an dem Rammelsberge, und hat auch würcklich auf ihrem Grund und Boden ſchöne Bergwercke, daraus ſonderlich viel Bley-Ertz gegraben wird.

Die Römiſchen Kayſer haben vor dieſem verſchiedene mahl zu Goslar auf einige Zeit Hof gehalten; und es iſt ſonderlich merckwürdig, was ſich A. 1063. am heiligen Pfingſt-Feſte in Gegenwart Kayſers Henrici IV. in der Stadt zugetragen hat. Biſchoff HEZILO von Hildesheim, und der Abt WIDERADUS von Fulda, wolten beyde neben dem Chur-Fürſten zu Maintz ſitzen: Es gehörte dieſe Ehre auch dem Abte von alten Zeiten; Der Biſchoff

ſchoß aber wolte in ſeiner eigenen Diœceſi, darinne Goslar gelegen war, niemand weichen. Als ſie nun einander in der Cathedral-Kirche am heiligen Pfingſt-Tage rencontrirten, ſo kam es zwiſchen den Bedienten von Worten zu Schlägen, und endlich zum Hauen und Stechen; und das hat ſo lange gewähret, bis das Blut zur Kirche hinaus gefloſſen iſt. Es geſchahe in Gegenwart des Kayſers, der muſte ſich endlich ſelber retiriren. Der Biſchoff aber ſtieg in die Höhe, und ruffte ſeinen Leuten zu, ſie ſolten ſich gut halten, er wolte die Kirche ſchon wieder einweihen. Endlich behielten die Biſchöfflichen den Platz, und über die Todten hat kein Hahn gekrähet. Den folgenden Tag, als die Kirche wieder gereiniget wurde, und der Prieſter anſtimmte: Domine, hunc diem feciſti glorioſum; ſo brüllte der Teufel durch ein Loch in dem Kirchen-Gewölbe herunter: Et ego hunc diem feci bellicoſum; oder wie es ein alter Poet gegeben hat:

Dæmon cantabat, & in aere vociferabat;
Cunctis hoc feſtum formavi cæde moleſtum.

Das Loch hat lange Jahre offen geſtanden, und man hat auch dem gemeinen Volcke weiß gemacht, der Satan wolte es nicht leiden, daß es zugemachet würde. Man hat es aber dennoch zugemauert, als die Kirche vor einigen Jahren iſt renoviret worden: Doch kan mans noch deutlich ſehen, wo es geweſen iſt. Es hat mich jemand verſichert, daß man damahls auch einen ausgedorrten Cörper zwiſchen dem bleyern Kirchen-Dache, und zwiſchen einem Sparren, gefunden hätte. Weil nun ſein Kleid ohngefehr ſo ausgeſehen hätte, daß man es wohl

609.

600. Jahr alt ſchätzen können; ſo hätte man gemuthmaſſet, daß es etwan einer aus dem obgedachten Blut-Bade möchte geweſen ſeyn, der ſich in der Angſt dahin verkrochen hätte, und vielleicht in ſeinem Blute erſtickt wäre.

Was von dem Rammelsberge bey Goslar erzehlet wird, das ſtehet oben im Capitel von Wolfenbüttel. Hier iſt nun noch zu erinnern, daß zu Goslar an der Kirche S. Auguſtini, auf dem ſo genannten Franckenbergiſchen Kirchhofe ein Leichen-Stein zu ſehen iſt, darauf der Kayſerliche Jäger RAMM, davon der Rammelsberg ſeinen Nahmen hat, und ſeine Frau GOSA, nach welcher die Stadt Goslar und das Bier GOSE genennet wird, in Lebens-Gröſſe gehauen ſind. Dieſem Preis-würdigen Biere hat im übrigen ein Niederſächſiſcher Poet dieſen kurtzen Lob-Spruch beygelegt:

Es iſt zwar ein ſehr gutes Bier die Goßlariſche Goſe;
Doch wenn man meint, es ſey im Bauch, ſo iſt es in der Hoſe.

Das X. Capitel.

Von den Hanſee-Städten.

I.

Der Nahme heiſt entweder ſo viel, als Anſee-Städte, weil die gröſten davon an der See gelegen ſind; oder ſo viel als Handels-Städte, von dem Deutſchen handeln; oder, welches am allerglaubwürdigſten iſt, von dem Worte Hanſa, welches ein Bündniß heiſt, dahero man diejenigen, die in eine gewiſſe Societät treten, weiland vorher gehanſet oder gehänſelt hat.

2.

Wegen der Anzahl dieser Städte sind die Autores nicht einig, und sie können es auch nicht seyn, weil dieses Bündniß einmahl stärcker gewesen ist, als das andere.

3.

Der stärckste CATALOGUS davon, ist in Alphabetischer Ordnung dieser: 1. ANCLAM, in Pommern. 2. ANDERNACH, im Stiffte Cölln. 3. ASCHERSLEBEN, in Halberstadt. 4. BERLIN, in der Marck Brandenburg. 5. BERGEN, in Norwegen. 6. BILEFELD, in Westphalen. 7. BOLSWART, in Frießland. 8. BRANDENBURG, in der Marck. 9. BRAUNSBERG, in Preussen. 10. BRAUNSCHWEIG, in Nieder-Sachsen. 11. BREMEN, an der Weser. 12. BOXTEHUDE, in Bremen. 13. CAMPEN, in Ober-Yssel. 14. COLBERG, in Pommern. 15. CÖLN, am Rhein. 16. COESFELD, in Münster. 17. CRACAU, in Polen. 18. CULM, in Preussen. 19. DANTZIG, in Preussen. 20. DEMMIN, in Pommern. 21. DEVENTER, in Ober-Yssel. 22. DERPT, in Liefland. 23. DORTMUND, in der Marck in Westphalen. 24. DUISBURG, in Cleve. 25. EIMBECK, auf dem Hartze. 26. ELBING, in Preussen. 27. ELBURG, in Geldern. 28. EMMERICH, in Cleve. 29. FRANCKFURT, an der Oder. 30. GOLNOW, in Pommern. 31. GOSLAR, am Hartze. 32. GOETTINGEN, im Hannöverischen. 33. GROENINGEN, in den Niederlanden. 34. GRYPHSWALDE, in Pommern. 35. HALLE, in Sachsen. 36. HALBERSTADT, in Nieder-Sachsen.

37.

37. HAMBURG, an der Elbe. 38. HAMELN, an der Weſer. 39. HAMM, in der Marck in Weſtphalen. 40. HANNOVER, in Nieder-Sachſen. 41. HARDERWYCK, in Geldern. 42. HELMSTÆDT, im Braunſchweiger-Lande. 43. HERVORDEN, in Weſtphalen. 44. HILDESHEIM, in Nieder-Sachſen. 45. KIEL, in Holſtein. 46. KOENIGSBERG, in Preuſſen. 47. LEMGOW, in Weſtphalen. 48. LIPPE, in Weſtphalen. 49. LUBECK, und 50. LUNEBURG, und 51. MAGDEBURG, in Nieder-Sachſen. 52. MINDEN, und 53. MÜNSTER, in Weſtphalen. 54. NIMEGEN, in Geldern. 55. NORTHEIM, in Nieder-Sachſen. 56. OSNABRÜGG, in Weſtphalen. 57. OSTERBURG, in der alten Marck. 58. PADERBORN, in Weſtphalen. 59. QUEDLINBURG, zwiſchen Halberſtadt und Anhalt. 60. REVAL, und 61. RIGA, in Liefland. 62. ROSTOCH, in Mecklenburg. 63. RUGENWALDE, in Pommern. 64. RUREMOND, in Geldern. 65. SOLDWEDEL, und 66. SEEHAUSEN, in der alten Marck. 67. STADE, in Bremen. 68. STARGARD, in Pommern. 69. STAVERN, in Frießland. 70. STENDAL, in der alten Marck. 71. STETTIN, und 72. STOLPE, und 73. STRALSUND, in Pommern. 74. SOEST, in Weſtphalen. 75. THOREN. in Preuſſen. 76. VENLO, in Geldern. 77. ULTZEN, im Lüneburger Lande. 78. UNNA, in der Marck in Weſtphalen. 79. WARBURG, in Schweden. 80. WERBEN, in der alten Marck. 81. WESEL, in Cleve. 82. WISBY, auf der Inſul Gothland. 83. WISMAR, in Mecklenburg 84. ZUTPHEN, und 85. ZWOLL, in Gelder-Lande.

Diese Städte waren in vier Classen oder Quartiere eingetheilet, nemlich 1. in die Wendische, 2. in die Westphälische, 3. in die Sächsische, und 4. in die Preußische Classe. Das Haupt der Wendischen Classe war LÜBECK; das Haupt der Westphälischen war CÖLN; das Haupt der Sächsischen war BRAUNSCHWEIG; das Haupt der Preußischen Classe war DANTZIG.

Darnach waren 4. grosse Comtore oder Niederlagen etabliret: Die 1. zu LONDON in Engelland, die 2 zu BRUGGES in Flandern, die 3. zu NEUGARD in Rußland, und die 4. zu BERGEN in Norwegen. Zu LÜBECK aber war das Haupt-Directorium, da wurden die Privilegia verwahret, da war die Haupt-Cassa, von dar wurden Gesandten abgeschickt, da lieffen gemeiniglich die Flotten ein, und da ward vom Kriege und Frieden gehandelt.

Den Anfang zu diesem Bündnisse haben ohnstreitig die beyden Städte LÜBECK und HAMBURG gemacht, wie sich dieselben A. 1241. kurtz vor dem grossen Interregno mit einander verbunden haben, daß sie auf gemeine Unkosten die See von den Räubern reine halten wolten; und darnach ist eine Stadt nach der andern darzu getreten.

Dieses Bündniß, welches in den alten Lateinischen Scribenten insgemein HANSA TEUTONICA genennet wird, hat gantzer 300. Jahr nach einander floriret; und die Nordischen Könige haben sich davor fürchten müssen: Aber seit 200. Jahren ist es gantz in Abnahme kommen.

Es konte auch nicht wohl anders ablauffen: Denn 1. wurden ihnen hier und da die Privilegia eingezogen. 2. Die andern Nationen legten sich auch auf die Schiffahrten. 3. Die Städte an der See wurden reich und die andern verarmeten darben. 4. Kayser Carolus IV. erhob die Städte; aber Carolus V. druckte sie darnieder. 5. Nach der Entdeckung der neuen Welt, veränderte sich alles in der alten Welt. Und 6. da der Land-Frieden, und das Cammer-Gerichte eingeführet war, so nahm niemand weiter seine Zuflucht zu den Hansee-Städten.

Den Schatten von dieser grossen Societät präsentiren heutiges Tages noch die Nieder-Sächsischen

schen Reichs-Städte, 1. LÜBECK an der Trave; 2. HAMBURG an der Elbe; und 3. BREMEN an der Weser, welche noch im Bunde mit einander stehen, und auch bis jetzo noch Hansee-Städte genennet werden.

Anhang,

Zum Nieder-Sächsischen Kreyße.

Wegen der Kreyß-Verfassung ist nur noch zu melden, wie es mit dem DIRECTORIO des Nieder-Sächsischen Kreyßes ist gehalten worden, da die Schweden noch das Hertzogthum Bremen besassen. Nemlich es war schon im Oßnabrüggischen Frieden ausgemacht, daß zwischen Magdeburg und Bremen das Directorium Wechselsweise bestehen solte; jedoch mit Vorbehalt des Condirections-Rechtes der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg. Also führet heutiges Tages das Directorium das Chur-Haus **Brandenburg** wegen Magdeburg, und die Hertzoge zu **Braunschweig** und **Lüneburg**, so wohl wegen Bremen, als ihres eigenen Landes.

Das X. Buch,

Vom

Ober-Sächsischen Kreyße.

Vorbericht.

Das Wort **Ober-Sachsen**, wird in einem dreyfachen Verstande genommen, welches hier einmahl vor allemahl muß erinnert werden.

Bis-

Bißweilen wird nicht mehr darunter begriffen als der Sächsische Chur-Kreyß, um Wittenberg herum, welches der eigentliche DUCATUS SAXONIÆ SUPERIORIS ist.

Darnach verstehet man alles darunter, was zwischen dem Hartze und zwischen dem Böhmer-Walde gelegen ist, welches auf die bekannten vier Länder ankömmt, welche 1. der Sächsische Chur-Kreyß, 2. das Fürstenthum Anhalt, 3. die Landgrafschafft Thüringen, und 4. das Marggrafthum Meissen genennet werden.

Endlich begreifft es in seinem allerweitläufftigsten Verstande den gantzen Ober-Sächsischen Kreyß, und alsdann muß auch die Marck Brandenburg, und das Hertzogthum Pommern darzu gerechnet werden.

Daraus folget, daß dieses zehnte Buch sechs Capitel, haben muß, I von ANHALT. II. vom Sächsischen CHUR-KREYSE, III. von THURINGEN. IV. von MEISSEN. V. von der MARCK. VI. von POMMERN.

Das Marggrafthum LAUSNITZ kan zwar auch zum Ober-Sächsischen Kreyße gezogen werden, nachdem solches das Chur-Haus Sachsen nunmehro schon hundert Jahre besessen hat. Es kan aber propter Nexum Feudalem auch zum Königreiche Böhmen gerechnet werden, und also muß man die Geographische Nachricht davon im ersten Buche von der Crone Böhmen suchen.

Das

Das I. Capitel.

Von dem Fürstenthum Anhalt.

Vorbericht.

Dieses Fürstenthum wird auf Deutsch ANHALT genennet, von einem alten Schlosse dieses Nahmens: Sein lateinischer Nahme aber heist ASCANIA, und der wird insgemein von Japhets Enckel Ascanes hergeführet.

Die ersten Besitzer wurden erstlich **Edle Herren**, darnach **Grafen** und endlich **Fürsten** von Anhalt oder von Ascanien genennet.

Wenn dieses Haus noch alles besässe, was ihm das Glücke im zwölften Seculo zugeworffen hat: so wäre es eins von den mächtigsten Häusern im Römischen Reiche.

Denn es besaß erstlich die **Chur-Brandenburg** von An. 1152. bis 1322. gantzer 170. Jahr, darnach kam sie an das Haus **Bayern**.

Es besaß ferner die **Chur-Sachsen** von 1180. bis 1422. gantzer 242. Jahr; darnach kam sie an das Haus **Meissen**.

Es besaß ferner das Hertzogthum **Sachsen-Lauenburg** a parte, von 1422. bis 1689. gantzer 267. Jahr, darnach kam es an das Haus **Braunschweig-Lüneburg**.

Also ist diesem Ascanischen Hause nichts übrig geblieben, als ihr altes Stamm-Haus ANHALT, davon wir in diesem Capitel zu handeln haben.

Es lieget dieses kleine Fürstenthum zwischen dem Hertzogthum Magdeburg, und schneidet den so genannten Saal-Kreyß davon ab.

Der

Der vornehmste Fluß ist die Elbe, welcher mitten durchgehet: Die andern Flüsse sind die Saale, die Mulde und die Wipper.

Es erstrecket sich in die Länge auf 14. Meilen; die gröste Breite aber träget nicht mehr, als 4. Meilen aus.

Das Erdreich ist fruchtbar an Getreyde und an Obste, darunter die Borstorfer-Aepfel das beste sind. Es hat gute Bergwercke, daraus Silber, Eisen und Stein-Kohlen gegraben werden. Es hat überflüßiges Holtz, darinnen sich viel Wilpret aufhält; sonderlich viel Eich-Bäume, davon man gantze Aleen antrifft. Es wird viel Bau-Holtz auf der Elbe nach Hamburg, ja gar nach London verführet, nachdem es vorher im Lande ist zurechte gesäget und geschnitten worden.

Das Fürstliche Haus ist heutiges Tages in vier **Linien**, und also das Land in vier PORTIONES getheilet, daher dieses Capitel von sich selber in vier Artickel zerfället.

Der 1. Artickel.

Von ANHALT-DESSAU.

Dieses Haus ist der **Reformirten** Religion zugethan, und hat seine Landes-Portion an den Gräntzen vom Chur-Kreyße nicht weit von Wittenberg. Die merckwürdigen Oerter sind:

DESSAU, Lat. Dessavia, an der Mulde, wo sie bald in die Elbe fliessen will: Es ist die beste Stadt im gantzen Lande, und hat ein geräumliches Residentz-Schloß; dabey ist ein Sehens-würdiger Lachs-Fang, und ein schöner Thier-Garten. Die Einwohner sind theils Lutheraner, theils Reformirte; das meiste aber Juden.

ORA-

ORANIEN-BAUM, ist eine kleine Stadt, und ein schönes Lust-Haus, mit einem prächtigen Garten, 2. Meilen von Dessau. Es führt den Nahmen von der Fürstlichen Frau Mutter, die bekannter massen eine Printzeßin aus dem Hause Oranien gewesen ist.

WÖRLITZ, ein Städtgen, Amt und Schloß, 3. Meilen von Dessau, gegen Wittenberg. Es ist ein neues Fürstliches Jagd-Haus daselbst angeleget worden.

RAGUN und JESNITZ sind zwey kleine Städte an der Mulde.

RADEGAST, eine Stadt und Amt.

FRECKLEBEN, Stadt und Amt, liegt etwas gegen Westen, an den Gräntzen von Mansfeld.

SANDERSLEBEN, an der Wipper, ein Schloß und Amt, und Fürstlicher Wittwen-Sitz.

ALSLEBEN liegt gantz a parte, wo Halberstadt und Magdeburg an einander stösset. Es ist ein Amt, und muß mit einem andern Alsleben in dem Magdeburgischen Saal-Kreyße nicht verwechselt werden.

Es besitzt aber dieses Haus ausser dem im Königreiche Preussen die beyden schönen Herrschafften BUBAINEN und NORKÜTTEN, davon wir im ersten Theil ausführlich gehandelt haben.

Der 2. Artickel.

Von ANHALT-BERNBURG.

Diese Linie bekennet sich auch zur Reformirten Religion. Die Landes-Portion bestehet in zwey Stücken, welche in der Westlichen Hälffte des Fürstenthums gelegen sind.

BERNBURG, eine feine Stadt, mit einem schönen Schlosse auf einem Berge, darauf der Fürst residirt, mit einer steinernen Brücke über die Saale.

PLÖTZGAU, ein Schloß und Amt, an der Saale, wo vor diesem eine Fürstliche Linie residiret hat.

ZEITZ,

ZEITZ, insgemein KLEIN-ZEITZ, liegt im Amte Bernburg, ein Fürstliches Haus, darauf vor kurtzer Zeit eine Fürstliche Neben-Linie residirte, die nunmehro ihren Sitz nach Hoym verleget hat.

Und das sind die drey merckwürdigen Oerter in dem vördersten Theile. Die übrigen liegen am Ende des Landes gegen Westen:

ANHALT, insgemein ALT-ANHALT, ist ein altes verfallenes Schloß, am Flusse Selcke, auf einem hohen Felsen. Ob der Nahme so viel heissen soll, als am Holtze, daran in dieser Gegend kein Mangel ist; oder so viel, als ohne Holtz, weil es in einem Felsen ist gehauen gewesen: Das begehre ich nicht auszumachen. Es ist unterdessen das Stamm-Haus, davon das gantze Land den Nahmen hat.

HARTZGERODE, eine Stadt, an der Selcke, allwo eine Neben-Linie residiret hat, davon niemand mehr übrig ist. Um diese Gegend sind die berühmten Anhaltinischen Bergwercke.

GERNRODE war vor diesem ein angesehen Kloster, und die Aebtißin war eine geistliche Reichs-Fürstin: Es ist aber nunmehr in ein Fürstliches Amt verwandelt. Es liegt ohnweit der Abtey Quedlinburg. In der Stiffts-Kirche daselbst ist das schöne Monument Marggrafens GERONIS, in der Laußnitz, noch zu sehen. Er hat dieses Kloster gestifftet, und nach seinem Nahmen genennet, und ist von An. 930. bis 965. ein grosser Held gewesen. Seine Grabschrifft lautet also:

IJW. Laußenitz Erster Furst was ich,
Dreyßick Wendischer Herren tödt ich,
Stiffte GERNRODE von eigner Hab,
Daselbst man sieht noch hent mein Grab.

BALLENSTÆDT, ist die Haupt-Stadt einer alten Grafschafft. Es ist ein schönes Fürstliches Schloß dabey, nicht weit von Gernrode. Es führte ehedem eine Fürstliche Wittwe den Titul davon, welche aber A. 1740. gestorben ist.

WILHELMS-HOF ist ein Fürstliches Haus und Vorwerck, in einer angenehmen Gegend.

GUN-

GUNTERSBERG, nicht weit von Hartzgerode, ist ein Amt und Schloß.

HOYM, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, zwischen Quedlinburg und Aschersleben. Es ist das Stamm-Haus der Herren und nunmehro Grafen von HOYM, die ihr Glücke am Chur-Sächsischen Hofe gesuchet haben. Anjetzt ist dieses Hoym die Residentz einer Neben-Linie vom Hause Bernburg.

MÄGDE-SPRUNG, zwischen Anhalt und Hartzgerode, sind 2. hohe Felsen einander gegen über, zwischen welchen der Fluß Selcke durchfliesset. Auf dem einen Felsen stund einstens ein artiges Mädgen, und sahe ohngefehr ihren Liebsten auf dem andern Felsen gegen über stehen. Darauf wagte sie, aus hertzlicher Sehnsucht ihren Courtisan zu embrassiren, einen Lufft-Sprung, und voltigirte, wie eine Gemse, von einem Felsen auf den andern, und zugleich über den Fluß. Sie muß mit grosser Hefftigkeit ausgeholet haben, weil man ihre Fußtapffen noch heutiges Tages auf dem einen Felsen sehen kan. Und nun wird mein Leser wohl errathen können, warum diese Gegend der Mägde-Sprung genennet wird.

Der 3. Artickel.

Von ANHALT-CÖTHEN.

Auch diese Linie ist Reformirter Religion. Die Landes-Portion lieget recht in der Mitten vom Fürstenthum.

CÖTHEN, Lat. Cothenium, eine feine Stadt und Amt, mit einer Fürstlichen Residentz. Es war vor diesem ein berühmter Fürstlicher Garten darbey, darinne rare Kräuter und Gewächse waren: Er ist aber sehr eingegangen.

NIENBURG, ein schönes Amt, davon die verstorbene Fürstliche Frau Mutter eine Gräfin von NIENBURG genennet ward.

WULFEN ist ein kleines Amt.

ZERBSTGEN oder KLEIN-ZERBST liegt nicht weit, von Acken, an der Magdeburgischen Gräntze.

WARMSTORF, ein wenig abwerts, gegen Westen an der Wipper, zwischen Aschersleben und Bernburg, ist ein Schloß und Amt, allwo der jetzt regierende Fürst vor diesem residiret hat.

KOLBICKE, eine halbe Meile von Bernburg, war vor diesem eine Probstey, und ist wegen des S. Veits-Tantz bekannt.

Der 4. Artickel.

Von ANHALT-ZERBST.

Diese Linie bekennet sich zur Lutherischen Religion. Die Landes Portion lieget an der Elbe, zwischen Wittenberg und Magdeburg. Ausser derselben besitzen die beyden Fürsten Gebrüder, welche gemeinschafftlich regieren, auch das Land JEVERN, aus der Oldenburgischen Erbschafft, davon wir allbereit oben zulängliche Nachricht gegeben haben.

ZERBST, Lat. Servesta, eine feine Stadt, mit einem wohlgebauten Fürstlichen Schlosse, darauf die Fürsten ihre Residentz haben. Die Lutheraner und Reformirten wohnen da unter einander. Es ist ein berühmtes GYMNASIUM daselbst, welches Fürst JOACHIMUS ERNESTUS. A. 1583. vor beyde Religionen angeleget hat. Die Bürger brauen ein herrliches und gesundes Bier, welches bis nach Hamburg verführet wird. Wenn im Herbste das Brauen angeht, so wird in den Kirchen eine besondre Lob-Predigt davon gehalten, wobey erstlich die Litaney, und zuletzte auch das TE DEUM gesungen wird: Woraus man schliessen kan, daß den guten Einwohnern gar viel an ihrer Brau-Nahrung gelegen ist. Ein Lateinischer Poet hat ein artiges Epigramma darauf gemacht:

Si Servestani quis culpat pocula Zythi,
Illi nec cerebrum, nec caput esse potest.
Renibus & nervis cerebroque hic humor amicus,
Nulla unquam leprę semina fœda jacit.

Welches

Welches ein Deutscher Poet folgender Massen übersetzet hat:

Wer nicht das Zerbster Bier nach Würden will erheben,
Dem aller Reben-Safft nicht zu vergleichen ist,
Der muß ohn allen Witz und ohne Sinne leben;
Ich sage, daß er gar Gehirn und Kopff vermist.
Dies sehr gesunde Bier verschleimet nicht die Nieren,
Es schadt nicht dem Gehirn mit böser Feuchtigkeit.
Und wer es öfters trinckt, der wird zuletzt verspüren.
Das er bey diesem Tranck vom Aussatz sey befreyt.

Man kan leicht erachten, daß sich die Weiber mehr um das Bier-Brauen bekümmern, als die Männer. Daher ist das Sprichwort entstanden: Wer zu Zerbst Bürger seyn will, der muß seiner Frau unterthan seyn. Oder wie es ein Lateinischer Poet gegeben hat:

Qui Soraborum civis vult urbis haberi,
Conjugis imperio pareat ille suæ.

ROSLAV ist ein Flecken und Fürstliches Amt, neben Zerbst, gegen Osten.

COSWICK, eine mittelmäßige Stadt und Amt mit einem Schlosse, an der Elbe, nur zwey Meilen von Wittenberg.

LINDAU ist ein Amt, von Zerbst gegen Norden gelegen.

WALTER-NIENBURG liegt an der Elbe, der Stadt Barby gegen über. Ein anders ist Nienburg, welches dem Fürsten zu Cöthen gehört.

FRIDERICKEN-BERG, ein schönes Lust-Schloß, ohnweit davon. Fürst Johannes Augustus ließ es A. 1704. seiner ersten Gemahlin, aus dem Hause Sachsen-Gotha, welche FRIDERICA hieß, zu Ehren anlegen.

Es ist ein schöner Garten mit Statuen und Fontainen dabey.

DORNBURG, ein Schloß, im Amte Zerbst, nicht gar weit von Zerbst, war einer abgefundenen Linie zur Appanage gegeben worden, welche A. 1742. succediret hat, und nunmehro zu Zerbst residiret.

MüLINGEN, ein Amt, mit einem Schlosse, über der Elbe, nicht weit von Barby, war vor diesem auch eine Residentz eines appanagirten Fürstens.

Anhang.

Von ASCHERSLEBEN.

Wir haben schon oben erinnert, daß dieses Aschersleben, Lat. ASCANIA, weiland eine Grafschafft gewesen ist, die dem Hause Anhalt gehöret hat. Es starb aber Graf OTTO I, A. 1315. ohne Erben, und seine Wittwe Elisabeth, eine gebohrne Marggräfin zu Meissen bekam diese Stadt zu ihrem Wittwen-Sitze. Sie vermählte sich aber A. 1320. zum andern mahle an Fridericum, Grafen zu Orlamünda, und da begieng sie an dem Hause Anhalt die Untreu, daß sie dieses Aschersleben an Albertum I. Bischoffen zu Halberstadt verkauffte.

Derselbe war ein gebohrner Grafe von Anhalt, und nach seinem Tode hätte dieser Ort an sein Väterliches Haus zurücke fallen sollen. Aber es hat sich von dem Bißthum bis auf diesen Tag nicht wieder wollen absondern lassen, ob gleich das Haus Anhalt alle ersinnliche Mittel gebrauchet hat, seine Anfoderung durchzutreiben. Im Anfange waren die Martialischen Zeiten Schuld daran, daß die besten Tractaten dennoch nicht zur Vollziehung kamen.

Und

Und da nach diesem in dem Oßnabrüggischen Frieden, das Bißthum Halberstadt mit allen Weltlichen und Geistlichen Gütern, wie sie Nahmen haben mögen, nichts ausgenommen, dem Chur-Hause Brandenburg ist übergeben worden: so wird nun wohl, ohne ein anderweitiges Æquivalent, nichts davon veräusert werden.

Das II. Capitel.

Von dem

Sächsischen Chur-Kreyße.

Es ist bekannt, daß sich das Haus Sachsen mit den beyden Brüdern ERNESTO und ALBERTO schon vor mehr als drittehalb hundert Jahren in zwey Haupt-Linien getheilet hat.

Es gehören nemlich zur **Ernestinischen Linie** die Häuser: 1. WEIMAR, 2. EISENACH, 3. GOTHA, 4. MAINUNGEN, 5. HILDBURGHAUSEN, und 6. SALFELD, davon ist bey unserer Zeit die Linie zu Eisenach ausgestorben.

Und hingegen zur **Albertinischen Linie** gehöret: 1. das CHUR-HAUS, 2. WEISSENFELS, 3. MERSEBURG, und 4. ZEITZ, davon ist bey unserer Zeit die Linie zu Merseburg ausgestorben.

Als nun erstlich die Chur Sachsen bey der Ernestinischen Linie war, so besaß dieselbe auch diesen Chur-Kreyß; und da nach diesem A. 1548. die Chur auf die Albertinische Linie gebracht wurde, so bekam der Chur-Kreyß auch einen andern Herren.

Diese Provintz lieget an der Elbe, und gräntzet mit Meissen, mit Anhalt, mit Magdeburg, mit der Marck, und mit der Nieder-Laußnitz. Wenn es recht ins Gevierdte, oder in die Ründe läge, so würde so wohl die Länge als die Breite zehn Deutsche Meilen austragen. Das Erdreich ist eben nicht allzu fruchtbar, und die Einwohner in den Städten sind auch nicht die grösten Capitalisten. Wegen der Historie aber giebt es gar viel darinnen zu mercken:

WITTENBERG, Lat. Witeberga oder Vitemberga, oder Leucorea, ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes an der Elbe. Es ist kein grosser Ort, ist aber eine ziemliche Festung, und hat ein altes Schloß, darauf die Sächsischen Chur-Fürsten aus dem Ascanischen Stamme residiret haben. Es ist daselbst ein besondres Consistorium, ein eigner Schöppen-Stuhl und Hof-Gericht, nebst einem Kreyß-Amte, und ist also gantz von Meissen abgesondert. Chur-Fürst FRIDERICUS SAPIENS legte daselbst 1502. eine neue Universität an: Er that solches auf Einrathen seines getreuen Rathes MARTINI MELLERSTADII, der mit dem Chur-Fürsten im Gelobten Lande gewesen war, und ihm auf der Insel Rhodis das Leben gerettet hatte. Unter den neuen Professoribus war auch D. MARTINUS LUTHERUS. Als nun derselbe An. 1517. daselbst zum ersten wider den Ablaß predigte, so konnte man wohl sehen, daß GOTT bey dieser Fundation die Hand im Spiel hatte: Denn die alten Universitäten in Deutschland lagen damahls so im Argen, daß die grosse Reformation schwerlich würde zu Stande gekommen seyn, wenn sich der Heilige Geist nicht eine neue Werckstatt darzu angeleget hätte. Es liegt dieser treue Knecht GOttes daselbst in der Schloß-Capelle begraben, und auf seinem Leichen-Steine stehen nur etliche Zeilen. Als Kayser Carolus V. nach der Schlacht bey Mühlberg selber zu Wittenberg war, so ward ihm vorgetragen, ob er nicht Lutheri Cörper aus-

ausgraben, und verbrennen lassen wolte? Er aber gab zur Antwort: Lasset ihn liegen, ich habe ihn schon zu Worms gesehen: Ich bin ein Kayser über die Lebendigen, und nicht über die Todten. Es haben zwar einige Windmacher vorgegeben, als ob seine geheiligten Gebeine, zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, auf hohen Befehl, von Wittenberg an einen unbekannten Ort wären gebracht worden, damit sie von niemand mögten beleidiget werden: Es ist aber in einer besondern Schrifft erwiesen worden, daß es nur Fabeln und Mährlein sind, damit man nothwendig handeln muß, wenn man nicht viel weiß, und doch das Ansehen haben will, als wenn man viel wüste.

KROBSTäDT oder KROPSTäDT ein Amt und Schloß, das einer Gräflichen Linie von SOLMS gehöret.

LICHTENBURG ist ein schönes Schloß mit einem angenehmen Garten, an der Elbe. Des jetzigen Königs Augusti Frau Groß-Mutter, eine gebohrne Princeßin aus Dännemarck, hat bis an ihren Tod 1717. daselbst residiret.

BRETTIN ist ein Städtgen, gleich dabey.

BRETSCH oder PRETSCH, eine kleine Stadt, mit einem schönen Schlosse, zwey Meilen von Wittenberg. Die Königin von Polen, CHRISTIANA EBERHARDINA, hat bis an ihren Tod 1727. daselbst residiret.

SCHMIEDEBERG, eine kleine Stadt, brauet ein gutes Bier.

HäHNICHEN, oder GRäFEN-HAINGEN, ist ein Städtgen, an den Gräntzen von Anhalt.

BOUCH oder POUCH, eine Herrschafft zwischen Düben und Bitterfeld, die einer Linie aus dem Gräflichen Hause SOLMS gehöret.

KEMBERG, insgemein KEMMERICH, eine Meile von Wittenberg. Die Probstey daselbst gehört der Universität.

CLöDEN, nicht weit davon: Da ist auch eine Probstey, die der Universität zu Wittenberg ist geschencket worden.

ANNABURG, ist ein Städtgen, an der schwartzen Elster, mit einem schönen Lust-Schlosse. Der Ort hieß vor diesem LOCHAU, hat aber von Chur-Fürstens Augusti Gemahlin, die man Mutter Anna genennet hat, einen andern Nahmen bekommen. Gleich dabey ist die berühmte Lochauer-Heide, allwo An. 1547. die fatale Schlacht gehalten worden ist, darinn Chur-Fürst Johannes Fridericus Magnanimus zu Sachsen vom Kayser Carolo V. ist gefangen worden. Im übrigen wird der Fluß darum die schwartze Elster genennt, weil es auch eine weisse Elster giebt, die durch Meissen in die Saale fliesst.

JESSEN, eine kleine Stadt, 3. Meilen von Wittenberg, an der Elster.

SCHWEINITZ ist was anders, als Schweidnitz in Schlesien. Es ist eine kleine Stadt, allwo Chur-Fürst FRIDERICUS SAPIENS den nachdencklichen Traum von dem Mönche mit einer langen Feder gesehen hat. Auch kan man diesem Orte die Schuld beymessen, daß die Sächsische Chur-Linie aus Ascanischem Stamme A. 1422. mit Alberto III, ausgestorben ist: Denn sein Bruder, Chur-Fürst RUDOLPHUS, hatte zwey Söhne, SIGISMUNDUM und WENCESLAUM, die ihm succediren solten; Als aber dieselben An. 1406. zu Schweinitz pernoctirten, so fiel in der Nacht ein Thurn ein, und schlug sie beyde todt.

HERTZBERG, gegen die Gräntzen von Nieder-Laußnitz, ist mittelmäßig.

SLAYDA und ZAHNA sind 2. geringe Oerter, man braucht sie aber im Studio Genealogico.

BELTZIG, eine mäßige Stadt, liegt an den Gräntzen von der Marck, und wird auch der Märcker Korn-Haus genennet.

NIMECK und BRUCK sind zwey kleine Städte, nicht weit von Beltzig.

BARUTH, eine kleine Stadt, am Ende des Chur-Kreyßes, wo die Marck und Nieder-Lausnitz mit einander gräntzet. Es gehört einer Linie aus dem Gräflichen Hause SOLMS.

SCHLIE-

SCHLIEBEN hat eine Probstey, welche der Universität Wittenberg ist geschencket worden.

UBIGAU und

WAHRENBERG sind zwey Städtgen an der schwartzen Elster.

LIEBENWERDA, ein Städtgen, mit einem Schlosse.

Der FLEMMING ist ein Strich Landes, an den Gräntzen von der Marck, in welcher Gegend viel Korn gebaut wird.

Alle diese Oerter liegen im Chur-Kreyße, daran ist kein Zweiffel. Nun aber werden in den neuesten Land-Charten noch verschiedene Oerter dazu geschlagen, und in die Gräntze vom Chur-Kreyße mit eingefasset.

Dergleichen sind die vier Aemter, darauf das **Burggrafthum** Magdeburg beruhet. Sie heissen: GOMMERN, RANIS, ELBENAU und GOTTAU, und liegen würcklich im Hertzogthum Magdeburg, gehören aber dem Chur-Fürsten zu Sachsen.

Dergleichen sind die beyden **Querfurtischen** Aemter; DAMA und JÜTERBOCK, die dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfels gehören. Es wird unten ein besonderer Artickel davon vorkommen.

Dergleichen ist endlich auch das **Merseburgische** Amt BITTERFELD, darinnen das Städtgen BRENA lieget: Wir wollen beyde bis unten im Artickel vom Hause Merseburg versparen.

Einige sind zu weit gegangen, und haben TORGAU, EILENBURG, DELITSCH, ZÖRBIG, DUBEN, DOMMITSCH, BELGERN, ELSTERWERDA und SCHILDE, zum Chur-Kreyße gerechnet, welche doch alle unstreitig zu Meissen, und insonderheit zum Leipziger Kreyße gehören. Dieses wird

nur darum erinnert, daß man die accuraten und unrichtigen Land-Charten von einander unterscheiden kan.

Das III. Capitel.

Von der

Land-Grafschafft THURINGEN.

Vorbericht.

Die THURINGI oder DORINGI, haben in den ältesten Zeiten im Stiffte BREMEN gewohnet, sie sind aber von den Sachsen so lange verunruhiget worden, bis sie das Land verlassen, und jenseit des Hartzes das Königreich Thüringen angeleget haben; welches im dritten Seculo geschehen ist.

Dieses Thüringische Königreich hat gestanden bis A. 524. da ist der letzte König HERMANNFRIDUS von den Sachsen und Francken um die Crone und um das Leben gebracht worden.

Hierauf theilten sich die beyden Ueberwinder in das Land: Was gegen Norden am Hartze lag, das zogen die Sachsen an sich; was aber gegen Süden am Thüringer-Walde lieget, das ward den Francken zu Theile.

Es entstunden darnach Land-Grafen in Thüringen, die sturben An. 1240. aus, da ward Thüringen und Meissen mit einander vereiniget.

Endlich theilte sich das Haus Sachsen A. 1464. in die Ernestinische und in die Albertinische Linie, und da bekam die Ernestinische Linie ihren Antheil meistens in Thüringen.

Da sich nun, wie oben allbereit ist erinnert worden,

den, die Ernestinische Linie wiederum in verschiedene Häuser getheilet hat: so kan man leicht erachten, daß wir dieses Capitel in viel Artickel werden theilen müssen.

Es ist aber die Landgrafschafft Thüringen, Lat. LANDGRAVIATUS THURINGIÆ, nicht gröſſer als zwantzig Meilen ins Gevierdte, ungefehr gerechnet.

Ich weiß wohl, daß andere Thüringen nur zwölf Meilen groß schätzen: Aber die schneiden auf allen Seiten etwas ab, das doch gantz billig darzu gerechnet wird.

Es stöst gegen Norden an das Fürstenthum Anhalt; gegen Osten an das Marggrafthum Meissen; gegen Westen an die Landgrafschafft Hessen; und gegen Süden an das Hertzogthum Francken.

Das Land ist jetzo aller Orten volckreich, und wohl angebauet: Denn man zehlet 140. Städte, und 250. Schlösser darinnen. Absonderlich ist nicht weit vom Hartze zwischen Northausen und Sangerhausen ein ungemein fruchtbarer Strich Landes, ohngefehr sechs Meilen lang, welcher deswegen auch die göldene Aue genennet wird.

Es sind schon vor langen Zeiten zwey Lateinische Disticha von Thüringen gemacht worden. In dem einen sind die drey vornehmsten Gaben der Natur beschrieben:

Conciliare solent tria W, nomenque decusque
WAYD, WOLL & WAITZEN, Terra Thuringa, tibi.

Und

Und in dem andern wird die gute Wirthlichkeit der Thüringer mit folgenden Worten gepriesen:

Halec assatum Thuringis est bene gratum:
Ex solo naso faciunt tibi fercula quinque.

Der 1. Artickel.

Was dem Chur-Fürsten zu Maintz in Thüringen gehöret.

Es kömmt hauptsächlich auf die Haupt-Stadt des Landes ERFURT an, welche wir etwas umständlicher beschreiben wollen:

ERFURT, Lat. Erfordia, liegt am Flusse Gera, und soll Anfangs auch GERFURT geheissen haben. Es ist die Haupt-Stadt des Landes, und liegt fast im Centro. Sie ist von ungemeiner Grösse, und hat 300. Gassen, die aber schlecht bewohnet sind. Es sind zwey Haupt-Festungen dabey: Der PETERSBERG in der Stadt, welcher 6. gantz neue Bastions hat; und die CYRIACIBURG oder CYRIACSBURG ausser der Stadt, welche sehr starcke Mauern hat. Um die Stadt ist ein guter Wasser-Graben, und der Wall ist mit Linden besetzt. Anno 1736. brannten 180. Gebäude ab, darunter auch etliche Kirchen waren.

In dem Territorio umher werden 73. Dörffer gezehlt, die alle zur Stadt gehören; Ja es liegen umher 26. Städte in einer solchen Distantz, daß die Einwohner alle Tage nach Erfurt reisen, und des Abends wieder zu Hause seyn können. Diese Erfurtischen Dörffer sind in IX. Aemter eingetheilet, die man aber nur auf einer sehr speciellen Charte sehen kan. Sie heissen: 1. ERFURT, 2. ASSMANNSDORF, 3. TONNDORF, 4. MÜHLBERG, 5. ALACH, 6. GISPERSLEBEN, 7. VARGULA, 8. SOMMERDA, und 9. VIPPACH.

Unter denselben ist VARGULA, ein sehr grosses Dorff, an der Unstrut, darum merckwürdig, weil es Kayser Carolus M. TERRAM CONCEPTIONIS SUÆ genennet hat.

Die

Die Stadt SOMMERDA, insgemein Grossen Sömmern genannt, liegt an der Unstrut, und hat alle Jahr 3. grosse Jahrmärckte.

Bey dem Dorffe MÜHLBERG hat weiland ein hohes Berg-Schloß gelegen, davon man noch Rudera siehet. Es ist die Residentz der alten Grafen von MÜHLBERG gewesen, die kurtz vor dem grossen Interregno ausgestorben sind.

Die Fata dieser Stadt muß man sich freylich in der Historie erzehlen lassen: Etwas aber muß doch auch hier mit eingestreuet werden.

ERFURT hatte sich in den alten Zeiten in die Freyheit gesetzt, aber Chur-Maintz exercirte die geistliche Jurisdiction darinne, und der Chur-Fürst zu Sachsen war ihr ordentlicher Schutz-Herr. Auf diesen Fuß war es etwan A. 1482. gesetzt worden.

Es zerfiel aber der Rath und die Bürgerschafft mit einander; und da der Rath Hülffe und Schutz wider den Pöbel bey Chur-Sachsen suchte, so wandten sich hingegen die Bürger an Chur-Maintz: Ja endlich entstunden gar 3. Partheyen in der Stadt, welche die Maintzische, die Sächsische und die Städtische genennet wurden.

Es wurde aber solcher Streit nicht etwa mit Worten, oder mit der Feder geführet, sondern es gieng schärffer her: Bürgermeister KELNER ward gehangen; der Syndicus BOBENZAHN ward geviertheilt; der Ober-Vier-Herr LIMPRECHT ward geköpfft, und der Kayserliche Herold ward vom Pferde herunter geschmissen, und im Kothe herum geweltzet.

Endlich behielte die Maintzische Parthey die Ober-Hand, aber Erfurt kam dabey auch zugleich um seine Freyheit. Die Gelegenheit darzu gab ein Gebets-Formular, darinne diese Worte stunden: Wir bitten auch den lieben GOtt für Ihro Churfürstliche Gnaden zu Maintz; welches die Lutherischen Priester durchaus nicht von der Cantzel ablesen wolten.

Mitlerweile wurde die Stadt A. 1663. in die Acht erkläret; und zu allem Unglücke kam eben damahls ein

Corpo

Corpo Frantzosen aus Ungarn zurücke, als der Stille-Stand mit den Türcken war geschlossen worden, und die nahmen ihren Weg mitten durch Deutschland, und thaten dem Chur-Fürsten zu Maintz gewiß einen grossen Ritter-Dienst; denn sie überrumpelten die geächtete Stadt Erfurt, ehe sie sich besinnen konnte. Das geschahe 1664. Und im folgenden Jahre ward auch mit Chur-Sachsen wegen der Schutz-Gerechtigkeit transigiret. Summa Summarum: Die Haupt-Stadt in Thüringen gerieth unter die Bothmäßigkeit des Chur-Fürstens zu Maintz. Seit der Zeit haben beständig 500. Mann Ertz-Bischöffliche Trouppen in der Festung Petersberg, und 500 Kayserliche Soldaten in der Festung Cyriaciburg gelegen, welche die Thore mit Maintz zugleich besetzen.

Was die Religion betrifft, so ist der Rath nunmehr vermischt, die Bürger aber sind meistens Lutheraner. Die Universität daselbst ist sehr alt: Denn sie ist schon A. 1382. fundiret worden. In der Augustiner-Kirche allda wird noch die Zelle gewiesen, darinnen D. Luther als ein Mönch gelebet hat. Es sind 3. schöne Bibliothequen in Erfurt: Eine gehört den Catholicken, die andere der Universität, und die dritte dem Evangelischen Ministerio. Von der grossen Glocke daselbst, welche A. 1479. in der Tauffe den Nahmen MARIA CLARA SUSANNA bekommen hat, wird viel Wesens gemacht: Sie wieget 275. Centner, ist 15. Ellen weit, und 5. Ellen hoch; Es stehet folgender Reim daran:

Die grosse Susanna
Treibet die Teufel von danna.

Auf erstgemeldtem PETERSBERG in der Benedictiner Kirche ist das Grab LUDOVICI, Grafens von GLEICHEN. Derselbe war im Gelobten Lande von den Türcken gefangen: Es verliebte sich aber in denselben eine schöne Saracenerin, und halff ihm zu seiner Freyheit, mit dem Bedinge, daß er sich mit ihr vermählen solte. Als er nun hierauf A. 1240. mit dieser Orientalischen Gemahlin wieder nach Thüringen kam, so lebte seine erste Gemahlin noch, die eine gebohrne Gräfin von Käfernburg

fernburg war. Der Pabſt diſpenſirte, daß er beyde Gemahlinnen zugleich neben einander behalten durffte, welche ſich auch ſehr wohl mit einander vertrugen. Sie ſchlieffen in ihrem Leben alle drey in einem Bette, welches noch zu Gleichen gewieſen wird; und nach dem Tode ſind auch alle drey neben einander begraben worden. Solches bezeuget die Aufſchrifft, ſo auf dem Grabe zu leſen iſt:

Zwey Weiber liebten ſich als Schweſtern, mich als Mann:
Die eine folgte mir, und ließ den Alcoran;
Die andre wolte bey der Rückkunfft mich nicht laſſen:
Erſt muſt uns drey ein Bett, und jetzt ein Grab umfaſſen.

Das EISFELD lieget nicht in Thüringen, auch nicht in Heſſen, und auch nicht in Nieder-Sachſen; ſondern es lieget in einem Winckel zwiſchen dieſen drey Ländern, und iſt auf der Land-Charte von Thüringen am allerdeutlichſten ausgedrückt. Es gehöret aber von langen Zeiten her dem Chur-Fürſten zu Maynz, und iſt auch oben in dem Buche von dem Chur-Fürſten-Creyße ausführlich beſchrieben worden.

Der 2. Artickel.

Was dem Chur-Fürſten zu Sachſen in Thüringen gehöret.

In den neueſten Land-Charten iſt das gantze Chur-Fürſtenthum Sachſen mit ſeinen incorporirten Ländern in ſieben groſſe Creyße abgetheilet, die ſind: 1. der Chur-Creyß, 2. Thüringiſche Creyß, 3. der Meißniſche Creyß, 4. der Leipzigiſche Creyß, 5. der Erzgebürgiſche Creyß, 6. der

Vogt-

Vogtländische Kreyß, und 7. der Neustädtische Kreyß.

Hiervon haben wir den Chur-Kreyß im vorigen Artickel besichtiget, und die letzten fünff Kreyße werden auch ein jeder seinen Artickel bekommen: Also ist der Thüringische Kreyß noch übrig, der gehöret in diesen Artickel.

Dieser Thüringische Kreyß fängt sich bey der Stadt WEISSENFELS an, und gehet bis an die Stadt TREFURT, welche 18. starcke Meilen von einander gelegen sind. Es gehet also dieser Streiffen Landes recht mitten durch Thüringen hindurch, und der Fluß Unstrut durchströmet diesen Kreyß in die Länge.

Ueberhaupt nun wird alles zu diesem Kreyße gerechnet, was die so genannte Albertinische Linie in Thüringen besitzet, darzu die drey Häuser: 1. CHUR-SACHSEN, 2. SACHSEN-WEISSENFELS, und 3. SACHSEN-ZEITZ gehören.

Es ist aber das Haus Sachsen-Zeitz eingegangen, weil der letzte davon den geistlichen Stand erwehlet hat: Von dem Hausse Sachsen-Weissenfels soll der folgende Artickel handeln: Also muß hier nur untersuchet werden was Chur-Sachsen an und vor sich selber in diesem Thüringischen Kreyße besitzet.

Das erste nun ist das Kreyß-Amt TENNSTÆDT, zwischen Langensaltza und Weissensee.

TENNSTÆDT, oder vielmehr TÆNNSTADT, soll den Nahmen von den vielen Tannen haben, welche in dieser Gegend nicht seltsam sind.

Dar-

Darnach gehöret hieher die Stadt TREFURT, welches der letzte Ort in diesem Kreyße gegen Westen ist.

TREFURT oder DREFURT, an der Werra, ist eine Drey-Herrische Gan-Erben-Stadt. Ein Theil gehöret Chur-Maintz, das andre Chur-Sachsen, und das dritte nach Hessen-Cassel. Ein jedweder hat seinen Amtmann da. Man kan leicht erachten, daß von allen 3. Religionen daselbst seyn werden. Es liegt dabey der hohe Berg HELLERSTEIN, darauf hat ein Schloß gestanden, das ist versuncken, und nunmehr ist eine tieffe Höhle daselbst. Es hat sich einmahl ein Bergmann hinunter gelassen, und hat einige Wahrzeichen von dem verfallenen Schlosse mit herauf gebracht.

Ueber dieses vindiciret sich der Chur-Fürst die alten SCHRIFFTSASSEN in den Aemtern Langensaltza, Sangerhausen, und Weissensee.

SCHRIFFTSASSEN und AMTSASSEN werden einander entgegen gesetzt. Ein Amts-Sasse muß vor dem Amtmanne des Ortes Rede und Antwort geben: Ein Schrifft-Sasse aber kan nur vor der Churfürstlichen Cantzley in Dresden, oder auch vor den beyden Churfürstlichen Ober-Hof-Gerichten, in Wittenberg und Leipzig, belanget werden.

Dergleichen Schrifft-Sassen sind nun zum wenigsten LXX. welche gewiß so viel betragen, als eine reiche Grafschafft: Das meiste sind schöne Ritter-Güter; Es sind aber auch einige kleine Städte mit darunter.

Nachdem Anno 1718. der letzt regierende Hertzog von ZEITZ gestorben ist, so hat der Chur-Fürst seine Landes-Portion an sich gezogen, darunter ist das schöne Amt TAUTENBURG, welches ohnstreitig in Thüringen lieget, und also auch zu diesem Kreysse gehöret:

TAUTENBURG, ein Schloß, Amt und Herrschafft zwischen Jena und Naumburg.

FRAUEN-PRIESNITZ, ist ein Städtgen, welches in das Amt Tautenburg gehört.

Uber dieses gehöret: 1. die Balley Thüringen zu ZWEZEN, 2. die Commenthurey GRIFFSTäDT, und 3. die Schul-PFORTA, in diesen Kreyß: Wir wollen aber von den **Geistlichen Gütern** einen besondern Artickel machen.

Endlich sind auch verschiedene Thüringische Grafen gewisser Lehn-Güter wegen VASALLEN von Chur-Sachsen, und werden auch zu diesem Kreysse gerechnet. Sie sollen alle zusammen, aber ein jedes an seinem Orte ausgezeichnet werden, damit die Gräflichen Güter fein beysammen bleiben. Was aber etwan noch streitig ist, daran begehren wir keinen Theil zu nehmen.

Der 3. Artickel.

Was das Haus Sachsen-Weissenfels in Thüringen besitzet.

Die Stadt WEISSENFELS, allwo der Hertzog residiret, lieget wohl unstreitig in Meissen, und kan also hieher nicht gezogen werden.

Das Hertzogthum QUERFURT, ist ein besonders Fürstenthum, davon in dem folgenden Artickel soll gehandelt werden.

Hingegen gehören ihm fünff schöne Aemter, die im Thüringischen Kreyße gelegen sind: 1. LANGENSALTZA, 2. WEISSENSEE, 3. SANGERHAUSEN, 4. ECCARDSBERG, und 5. FREYBURG.

Das Amt LANGENSALTZA lieget an der Unstrut, zwischen Erfurt und Mühlhausen.

LAN-

LANGENSALTZA, eine gute Stadt, darinne feine Handlung getrieben, und einige wollene Zeuge fabriciret werden. Es ist ein Schloß daselbst, das hatte die Wittwe Hertzogs Johannis Georgii bis an ihren Tod 1731. zu ihrem Wittwen-Sitze. Es fliesst ein kleiner Fluß durch die Stadt, der heisset Saltza.

Das Amt WEISSENSEE, lieget vier Meilen von Erfurt.

WEISSENSEE, eine Stadt, Schloß und Amt. Sie lag an einem ziemlich grossen See, und davon hatte sie den Nahmen. Es ist aber dieses Gewässer A. 1705. ausgetrocknet, und in Aecker und Wiesen verwandelt worden. Man hält davor, daß diese Stadt der Mittel-Punct von Thüringen seyn soll.

Das Amt SANGERHAUSEN lieget an den Mansfeldischen Gräntzen, und ist in der mitlern Historie gar bekannt, weil es dazumahl eine besondere Herrschafft gewesen ist.

SANGERHAUSEN, Stadt, Schloß und Amt. Es ist eine Kirche da, dem heiligen Ulrico gewidmet, welche der bekannte Land-Graf, LUDOVICUS der Springer, gebauet hat, als er aus seiner Gefangenschafft zu Giebichenstein, bey Halle, entwischet war.

Das Amt ECKARTSBERG lieget gegen Naumburg zu.

ECKARTSBERG ist ein Städtlein, ohn Mauern, und das Schloß, auf einem Berge dabey, ist ziemlich eingegangen. Es hat seinen Nahmen von ECCARDO, Marggrafen in Meissen, der dieses Städtgen An. 998. gebauet hat, und darnach A. 1002. bey Northeim ist erstochen worden.

Das Amt FREYBURG, an der Unstrut, wo sie bald in die Saale fallen will.

FREYBURG, eine Stadt, mit einem Schlosse, darauf der Land-Graf LUDOVICUS der Springer, residiret hat. Es ist damahls NEUBURG genennt worden. Ohnweit davon liegt:

TSCHEIPLITZ, ein Adelicher Ritter-Sitz. Dieser Ort hat vor Alters die WEISSENBURG geheissen, darauf der letzte Pfaltz-Graf FRIDERICUS III. residiret hat, der A. 1065. von dem Land-Grafen, Ludovico dem Springer, ermordet ward. Es stehet noch ein kleiner Baum an dem Orte, da die Mordthat geschehen ist. Seine Gemahlin, die schöne ADELHEIT, war eine Eh-brecherin, und hatte die Sache mit dem Land-Grafen abgeredet, daß er nur in dem Gehege ihres Gemahles jagen solte. Wie solches der Land-Graf that, so saß der Pfaltz-Graf im Bade: Da stellte sich die Adelheit rasende, und ließ nicht nach, bis er sich zu Pferde setzte. Er ward aber von dem Pfaltz-Grafen mit einem Sau-Spiesse durchstochen.

In diesen Aemtern liegen noch verschiedene merckwürdige Städtgen.

THOMASBRUCK oder TAMSBRUCK, ein Städtgen, an der Unstrut, im Amte Langen-Saltza.

KINDELBRUCK, eine kleine Stadt, an der Wipper, im Amte Weissensee. Es ritten einmahl zwey kleine Kinder auf Stecken-Pferden auf einer Brücke, und plumpten beyde ins Wasser: Daher hat der Ort den Nahmen bekommen.

BIBRA oder BEBRA, im Amte Eckartsberg, ist ein Städtgen, dabey An. 1694. ein Gesund-Brunn entstanden ist.

NEBRA, eine kleine Stadt und Schloß, an der Unstrut, im Amte Eckartsberg.

LAUCHA, ein Städtgen, im Amte Freyburg, an der Unstrut, brandte 1731. gantz ab.

MüCHELN, an dem kleinen Flusse Geisel, zwey Meilen von Weissenfels, ein feines Städtgen.

MEMLEBEN ist jetzo nur ein Dorff, an der Unstrut. Vor diesem war es ein berühmtes Kloster, darinne Kayser Henricus Aucep, und sein Sohn, Kayser Otto I. im zehnden Seculo gestorben sind.

Der

Der 4. Artickel.

Von dem Fürstenthum Querfurt.

Es ist dieses ein freyes Reichs-Fürstenthum im Ober-Sächsischen Krenße, das seinen Sitz und seine Stimme auf dem Reichs-Tage haben soll, und gehöret dem Hause **Sachsen-Weissenfels**.

Es ist aber ein neues Fürstenthum, das erst im Pragischen Frieden A. 1635. ist gestifftet, und darnach im Westphälischen Frieden 1648. dem Chur-Hause zur Satisfaction vor das seculariſirte Ertz-Bißthum Magdeburg ist gegeben worden.

Anfangs war es nur auf die vier Magdeburgischen Aemter, 1. QUERFURT, 2. DAMA, 3. JUTERBOCK und 4. BORG gegründet.

Darnach als Chur-Fürst Johannes Georgius I. in seinem Testamente die Verfügung gemachet hatte, daß sein ältester Sohn AUGUSTUS, dieses Fürstenthum haben solte, so wurden noch die vier Thüringischen Aemter, 1. SACHSENBURG, 2. HELDRUNGEN, 3. SITTICHEN-BACH, und 4. WENDELSTEIN darzu geschlagen.

In dieser Verfassung ward es nach diesem dem Hause Sachsen-Weissenfels zu Theile, und ist auch bis auf diesen Tag bey demselben geblieben. Es ist aber das Amt BORG davon abgekommen: Denn weil es mitten in dem Hertzogthum Magdeburg gelegen war, so that der Chur-Fürst von Brandenburg den Vorschlag, daß er dem Hause Weissenfels ein Æquivalent an baarem Gelde davor geben wolte, und das muste sich der Hertzog zu Weissenfels gefallen lassen. Also bestehet heutiges

Tages das Fürstenthum QUERFURT auf nachfolgenden sieben Aemtern:

QUERFURT liegt ohnstreitig in Thüringen, an den Gräntzen von der Grafschafft Mannsfeld. Es ist eine mittelmäßige Stadt, mit einem alten Schlosse. Es hat vor diesem seine eigene Grafen gehabt, welche sich Edle Herren von Querfurt genennet haben. Wie nun dieselben A 1496. ausgestorben sind, so ist Querfurt als ein vacantes Lehn an das Ertz-Bißthum zurück gefallen. Nahe bey dieser Stadt ist die so genannte Esels-Wiese, auf welcher alle Jahr, Mittwochs nach Ostern, ein beruffener Jahrmarckt gehalten wird. BRUNO, ein Edler Herr von Querfurt; wolte vor ohngefehr 700. Jahren auf seinem Esel nach Preussen reissen, und daselbst die Heyden bekehren: Als er aber auf dieser Wiese von seinen Anverwandten Abschied genommen hatte, so stund der Esel, als wenn er angenagelt wäre, und konnte mit keiner Gewalt von der Stelle gebracht werden. Damahls nun muste Bruno zwar seine Reise einstellen: Er zog aber nach diesem dennoch in Preussen, und hat auch daselbst A. 1009. die Märtyrer Krone erlanget. An dem Orte nun, wo der Esel stätig geworden ist, hat man nachgehends eine Capelle gebauet, wohin nach diesem starcke Wallfahrten sind gehalten worden. Es wird noch heutiges Tages Brunonis Brunn und Brunonis Kessel daselbst gewiesen, womit es diese Bewandniß hat. Eine Gräfin von Querfurt hatte auf einmahl 9. Kinder gebohren, davon wolte sie 8. ins Wasser werffen lassen, damit sie nicht vor eine Ehebrecherin möchte gehalten werden. Der heilige Bruno aber bekam geheime Nachricht davon, und tauffte die Kinder nicht allein, sondern ließ sie auch auf seine Kosten groß machen. Das soll nun der Kessel seyn, darinne diese Kinder sind getaufft worden; und eben das soll auch der Brunn seyn, daraus das Tauff-Wasser ist geschöpffet worden.

JUTERBOCK oder GUTERBOCK, liegt nach der neuesten Eintheilung der Provintzen in dem Sächsischen Chur-Kreyße: Vor diesem aber, als es noch unter Magdeburg stund, so ward es zu dem Luckenwaldischen Kreyße gerechnet.

gerechnet. Der Ort liegt 4. Meilen von Wittenberg, und ist gar eine feine Stadt. Sie ist auch durch eine Schlacht berühmt worden, als im dreyßigjährigen Kriege der Schwedische Generalissimus TORSTENSOHN wider den Kayserlichen General GALLAS An. 1644. einen vollkommenen Sieg erhalten hatte.

DAM, DAMA, oder THAM, wird nunmehro auch zum Sächsischen Chur-Kreyße gerechnet. Es ist eine kleine Stadt an den Gräntzen von der Lausnitz, nebst einem Schlosse, darauf vor diesem der itzige Hertzog residiret hat.

HELDRUNGEN, liegt im Thüringischen Kreyße, an den Mannsfeldischen Gräntzen. Es ist eine freye Reichs-Grafschafft: Und ob es schon ein kleiner Ort ist, so hat er doch eine Fortification von 9. Bastionen, und einen tieffen Graben. Man sagt auch, es fehlte der Festung nichts, als eine gute Krieges-Cassa.

SACHSENBURG liegt an der Unstrut, und hat ein altes Schloß. Es ist eins von denen 4. assecurirten Aemtern, davon bald mehrere Nachricht soll gegeben werden.

SITTICHENBACH ist ein kleines Amt, an denen Mannsfeldischen Gräntzen.

WENDELSTEIN ist dergleichen kleines Amt, nicht weit von Querfurt.

Anhang.

Von SCHEIDINGEN oder BURG-SCHEIDINGEN.

Dieser Ort lieget an der Unstrut, und ist der älteste Ort in Thüringen, davon wir was gewisses wissen. Es ist eine Gräntz-Festung gewesen, welche die Thüringer und die Francken von einander geschieden hat, daher es auch seinen Nahmen soll bekommen haben. Der letzte Thüringische König

Hermannfridus hatte seine Zuflucht zu dieser Festung genommen; konte aber doch seinem Fato nicht entgehen.

Nach diesem ist diese Burg dem Stiffte BAMBERG zur Lehn aufgetragen worden, und da mögen viel schöne Güter darzu gehöret haben, die nach der Zeit davon abkommen sind, und die man heutiges Tages nicht einmahl nennen kan.

Von Bamberg haben die Edlen Herrn von Querfurt dieses Scheidingen zur Lehne getragen, und wie der Letzte, Nahmens Bruno, A. 1495. gestorben ist, so hat er Fürst Woldemarum von Anhalt zum Erben von dieser Burg eingesetzet. Ob nun zwar seine Nachfolger die Belehnung allemahl gesuchet und auch erhalten haben; So haben sie doch dieses als ein Affter-Lehn bald an diese, bald an jene Adeliche Familie gegeben: Wie es denn eben jetzo die nunmehr in den Grafen-Stand erhobenen Herren von HOYM besitzen.

Der 5. Artickel.

Von den
Geistlichen Gütern in Thüringen.

Es sind ihrer nicht mehr als drey, die in den Thüringischen Kreyß gehören. Was nun das Haus Sachsen vor Berechtigungen darüber hat, die sind dem Chur-Fürsten ausdrücklich vorbehalten.

I. Die BALLEY-THüRINGEN, gehöret dem Deutschen Orden zu Mergentheim: Sie lieget nicht weit von Jena, und ZWEZEN heist der Ort, da der Baillif

Baillif seinen Sitz hat. Der letzte Besitzer war der Cardinal von Sachsen, aus dem Hause Zeitz, CHRISTIANUS AUGUSTUS.

Als nun derselbe Anno 1725. gestorben, so ist meines Wissens die Balley nicht wieder vergeben, sondern zu den übrigen Chur-Fürstlichen Gütern im Thüringischen Kreyße geschlagen worden. Beyläuffig muß doch dieses angemercket werden, daß diese Balley A. 1624. Evangelisch gewesen ist, und deswegen auch dem nur gedachten Printzen aus dem Hause Zeitz war conferiret worden, weil er ein Lutheraner war. Da er nun A. 1695. sich zur Catholischen Religion gewendet hatte, so solte er auch diese Balley aufgegeben haben; die er aber noch dreyßig Jahr bis an seinen Tod verwaltet hat. Doch das ist eine Materie, die vor die Herren Publicisten gehöret. Im übrigen ist bekannt, daß sich die Einkünffte dieser Balley ohngefehr auf 6000. Gülden belauffen. Die Oerter, die noch jetzo darzu gehören, sind:

ZWEZEN, ein Dorff, nahe bey der Stadt Jena.

LEHSTEN, ein Dorff, nicht weit von Zwezen.

LIEBSTADT, ein Dorff, zwischen Weimar und Dornburg.

NEGELSTÆDT, eine Comthurey, an der Unstrut, nicht weit von Langensaltza; welcher Ort allbereit An. 1075. zur Zeit Kayserß Henrici IV. durch eine Schlacht ist berühmt worden.

II. Die COMMENTUREY GRIEFSTÆDT, lieget im Thüringischen Kreyße an der Unstrut, nicht weit von der Stadt Weissensee. Der Comter stehet unter der Marpurgischen Balley in Hessen.

III. Die SCHUL PFORTE bey Naumburg war vor Alters ein Cistercienser-Kloster, und hieß eigentlich HIMMELS-PFORTE, Lat. Porta Cœli. Der Abt daselbst hatte vor diesem seine Stelle unter den Landes-Ständen: Chur-Fürst MAURITIUS aber hat A. 1543. eine Fürsten-Schule daraus gemacht, darinnen bis diesen Tag 150. Knaben wohl erzogen, und gespeiset werden. Es ist mit Wäldern und Bergen umgeben: Es gehören auch schöne Wiesen, Aecker, und Weinberge darzu, darüber ein besonderer Amtmann bestellet ist. Die Schule und die Kirche aber stehet unter dem Consistorio zu Dreßden, und in derselben werden viele alte Reliquien verwahret.

Der 6. Artickel.

Von dem Hause Sachsen-WEIMAR.

Es ist das älteste Haus von der Ernestinischen Linie. Die gantze Landes-Portion, zu beyden Seiten des Flusses Ilm, zwischen Erfurt und Jena, ist nur 8. Meilen lang, und 4 Meilen breit. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

WEIMAR, Lat. Vinaria, eine feine Stadt, mit einem neu-erbauten Schlosse, welches die WILHELMS-BURG genennet wird, und am Flusse Ilm gelegen ist. Eigentlich sind zwey Schlösser beysammen, und das andre wird das Rothe Schloß genennet. Der schöne Fürstliche Saal auf der Wilhelms-Burg, die vortreffliche Bibliotheque, die rare Kunst-Kammer, und das curieuse Müntz-Cabinet, sind gewiß Sehenswürdige Dinge. Das allervornehmste aber ist das Fürstliche Archiv, darinn die unschätzbaren Documenta von der Reformation enthalten sind.

Es

Es war dieſes Weimar vor Alters eine beſondere Grafſchafft, und ihre Beſitzer wurden zugleich Grafen von ORLAMüNDA genennt, davon bald mehrere Nachricht folgen wird.

An. 1613. war die groſſe Thüringiſche Waſſer-Fluth, dadurch auch die Brücke zu Weimar weggeſpület ward. Nachdem nun Hertzog Johannes Ernestus dieſelbige wieder von Holtz hatte bauen laſſen, ſo wurden nachfolgende Verſe zum Andencken in einen Stein gehauen:

Die ſchrecklich groſſe Waſſer-Fluth,
Welchs war eine Straff und GOttes Ruth,
Hat im tauſend ſechs hundert und dreyzehnden Jahr.
Als es der neun und zwantzigſte May war,
Hinweg geführt an dieſem Ort
Eine ſteinerne Brück, und dann ſo fort
Der Menſchen viel und Vich erſäufft,
So all der Ilm-Strom mit geſchleifft.
Dieſes gantz neu iſt wieder gebaut
Von Holtz, zur Stell, wie man hier ſchaut,
Im Jahr tauſend ſechs hundert und funfzehn aufgeführt,
Als Johann Ernſt, der Jüngere, hat regiert.

Man kan auch dieſes mercken, das A. 1618. zu Weimar die Fruchtbringende Geſellſchafft, zur Verbeſſerung der Deutſchen Sprache, iſt geſtifftet worden.

BELVEDERE, eine Stunde von Weimar, ein ſchönes Luſt-Schloß, nebſt einem Garten und Menagerie, darin allerhand Thiere und Vögel zu ſehen.

BUTTSTADT, am Fluſſe Loſſa, iſt darum bekannt, weil jährlich 4. Vieh-Märckte daſelbſt gehalten werden.

BUTTELSTÆDT, nicht weit davon, iſt ein Städtgen und ein Amt.

TANNERODA, ein Städtgen, an der Ilm. Auf m Berge liegt ein altes Schloß.

ETTERSBERG, Lat. Mons Æthereus, iſt ein ſehr hoher Berg, eine Stunde von Weimar. Es iſt da eine ſtarcke Wild-Bahn, und ein prächtiges Fürſtliches Luſt-Schloß.

Schloß. Nicht weit davon ist das Vorwerck ETTERSBERG, welches seinen Amtmann hat, An. 1706. ist ein neues Schloß daselbst gebauet worden.

BERCKA, an der Ilm, ist ein Städtgen, mit einem Amtmann. Es ist vor Alters eine Grafschafft und auch ein Kloster da gewesen.

KRUMSDORF, an der Ilm, ist nur ein Dorff; es ist aber ein schöner Fasanen-Fang daselbst angelegt, nebst einem neu-erbauten Fürstlichen Pallaste.

MÜNCHEN ist ein Fürstliches Jäger-Haus.

RASPENBURG, RASPERG oder RASPENBERG, am Flusse Lossa, ist ein Städtgen, welches durch einen dreyfachen Gesund-Brunnen bekannt worden ist. Von dem Berg-Schlosse daselbst, welches heutiges Tages gantz ruiniret ist, hat der berühmte Land-Graf, Henricus RASPO, seinen Zunahmen hergehabt, welcher A. 1246. zum Römischen Kayser ist erwehlet worden.

GROS-BREMBACH ist eine Vogtey, und ein Amt.

CAPPELNDORF ist ein Schloß, und ein Amt.

MAGDELN oder MAGDALA ist ein Städtgen, eine Meile von Jena.

APOLDA oder APOLLEDA, ein Amt, ist zwar der Universität zu Jena von dem Adelichen Geschlechte von Vitzthum, geschencket worden: Aber die Landes-Hoheit hat Weimar, und dahin müssen auch die Steuern bezahlet werden. Es werden gute Strümpffe da gewirckt.

Ausser diesen Plätzen hat Sachsen-Weimar auch vier schöne Aemter: 1. DORNBURG, 2. BURGEL, 3. ROSLA, und 4. HEUSDORF, aus der Altenburgischen Erbschafft erhalten, davon unten ein besonderer Artickel folgen wird.

Endlich gehöret dem Hause Sachsen-Weimar auch im Hennebergischen die Stadt ILMENAU, davon an seinem Orte in dem Buche von dem Fränckischen Kreyße, ist gehandelt worden.

An-

Anhang.

Von dem Orden de la VIGILANCE.

Denselben hat ERNESTUS AUGUSTUS zu Sachsen-Weimar A. 1732. den 2. August dem Kayser zu Ehren gestifftet. Das Ordens-Zeichen ist ein acht-eckigter goldener und grün emaillirter Stern, und oben darauf ist ein goldener weiß emaillirter Falcke. An dem Falcken stehen 4. Diamanten. In der Mitte stehet der Nahme des Durchläuchtigen Stiffters doppelt in einander geschlungen, in einem golden Felde blau verschmeltzt, worüber der roth und weisse Fürsten-Huth, unten aber zwey an einander liegende Degen zu sehen. Das Band, daran er getragen wird, ist Ponceau-roth, mit gedoppelten goldenen Streiffen am Rande. Der Orden hängt in einem mit Diamanten versetzten Ringe und das Symbolum ist: VIGILANDO ASCENDIMUS.

Der 7. Artickel.

Von dem ausgestorbenen Hause Sachsen-EYSENACH.

Die Eysenachische Landes-Portion lieget gegen Westen, an den Gräntzen von Hessen und Francken, und erstrecket sich auf 6. Meilen in die Länge, und auf 5. Meilen in die Breite. Als der letzte Hertzog Wilhelmus Henricus A. 1741. mit Tode abgegangen ist, hat sie das Haus Sachsen-Weymar geerbet.

EYSENACH, Lat. Isenacum, an dem Wasser Nesse, ist die Haupt-Stadt. Auf dem Schlosse daselbst hatte

der

der letzte Hertzog seine ordentliche Residentz. Die Stadt-Schule allda ist An 1707. in ein GYMNASIUM ILLUSTRE verwandelt worden. Kurtz vorher ward A. 1704. auch ein SEMINARIUM vor 6. Candidatos Theologiæ angelegt.

WARTBURG, ein altes Schloß, nahe bey Eysenach, auf einem hohen Berge. Land-Graf Ludovicus der Springer hat es gebaut. Er muste daselbst einstens auf seinen Diener warten, den er verschickt hatte. Vor langer Weile nun stieg er auf diesen Berg, und ergetzte sich daran, daß er sich von dar bis auf 10. Meilweges umsehen konte, da soll er gesagt haben: Warte Berg, du solt mir ein Schloß werden; und davon soll der Ort seinen Nahmen bekommen haben, welches deswegen billig nicht Wartburg, sondern Wartenberg, solte geschrieben werden.

Auf diesem Schlosse ward die heilige ELISABETH, eine Tochter Königs Andreæ in Ungarn, vom vierdten Jahre an erzogen, bis sie mit ihrem Bräutigam, Land-Grafen Ludovico Sancto, Ann. 1221. Beylager halten konte. Man zeiget da noch ihre Schlaff-Kammer, und ihr höltzernes Spann-Bette. Es vertreibet die Zahn-Schmertzen, wenn man nur einen Schiefer davon abschneidet, und einen Zahn-Stocher daraus schnitzelt.

Auf diesem Schlosse hat D. Lutherus vom 4. May 1521. bis zum 6. Martii 1522. gesessen. Denn als er von Worms wieder zurücke kam, und nunmehro vor der Kayserlichen Acht und vor dem Päbstlichen Banne nirgends in der Welt sicher war, so wurde er im Thüringer Walde von etlichen von Adel angefallen, und auf dieses Schloß gebracht. Er trug damahls einen grünen Rock, einen Pantzer und Degen, mit Stiefeln und Sporen; und die um ihn waren, musten ihn Juncker Jürgen nennen. Und solches geschahe auf heimlichen Befehl Chur-Fürstens Friderici III. damit seine Feinde nicht wissen möchten, wo er hingekommen wäre. Er hat deswegen diesen Ort seinen Pathmum genennet, und hat damit auf die Griechische Insul Pathmus gezielet, auf

auf welcher der heilige Johannis gesessen hat, als er seine Offenbahrung geschrieben. Man zeigt daselbst noch seine Stube; und an der Wand ist noch ein schwartzer Fleck zu sehen von dem Dinten-Fasse, welches D. Lutherus dem Satan ins Gesicht geworffen hat. Denn als er das Lied: Eine feste Burg ist unser GOtt, ꝛc. gemacht hatte, und nunmehro das Papier mit Sande bestreuen wolte, so ergriff er das Dinten-Faß davor. Wie nun der böse Geist hinter seinem Rücken darüber lachte, so geriethe Lutherus in einen solchen Eifer. Als er von dieser Wartburg wieder nach Wittenberg kam, so brachte er einen langen Bart mit: Und in dieser Figur hat ihn auch der berühmte Mahler, LUCAS CRANACH, abgeschildert.

MARCK-SUHLA, ist ein Marckt-Flecken, mit einem Fürstlichen Schlosse, Jagd-Hause und Garten, eine Meile von Eysenach, gegen Westen, an dem Wasser Suhla.

GERSTUNGEN, ist ein Amt, an den Hessischen Gräntzen. Der Ort an sich selber ist ein grosser Marckt-Flecken.

BERCKA, ein Städtgen an der Werre, gehöret dem Hertzoge von Eysenach, und dem Land-Grafen zu Cassel gemeinschafftlich.

CREUTZBERG, eine alte Stadt, an der Werre, mit einem Schlosse und einer steinernen Brücke.

TIEFFENNORT, ist ein Amt, und in demselben lieget das alte verfallene Schloß CREYENBERG oder KREYNBURG.

HÖRSCHELBERG, ist ein ungemein hoher Berg, unweit Eysenach, an dem Flusse Hörsel.

WILHELMSTHAL, eine Meile von Eysenach, ist ein angenehmes Lust-Haus, in einem Walde, mit einem schönen Thier-Garten.

MOERA, ein Dorff, zwischen Eysenach und Saltzungen, da haben Lutheri Vorfahren gewohnet.

Darnach gehöret dem Hause Sachsen-Weymar aus eben dieser Sachsen-Eysenachischen Erbschafft die

die Stadt JENA, nebst andern merckwürdigen Oertern an der Saale.

JENA, ist eine kleine Stadt an der Saale, mit einem Schlosse, darauf vor diesem eine Fürstliche Linie Hof gehalten hat. Der Ort ist mit lauter Weinbergen umgeben, deswegen ein alter Poete das Epigramma gemachet hat:

Montibus excelsis cincta est celsissima Jena.
Montibus excelsis celsior ipsa suis.

Die Sorte von Wein aber ist so beschaffen daß man denselben vom Rhein-Weine gar leicht unterscheiden kan. Als Chur-Fürst Joh. Fridericus in seiner Gefangenschafft leichte zuvor sehen konnte, daß die Universität Wittenberg zugleich mit der Chur an die Albertinische Linie kommen würde, so ließ er die Fundation einer neuen Universität seine Sorge seyn, welche die gesammte Ernestinische Linie gemeinschafftlich haben solte: Und darzu ward dieses Jena erwehlet, und Anno 1555. inauguriret. Zum Unterhalte der Herren Professorum und andern Nothwendigkeiten wurden dieser neuen Universität An. 1633. auch zwey Aemter geschencket, die nicht weit davon gelegen sind. Eins heist APOLDA, und das andere heist REMDA, darüber sonst Sachsen-Weymar die Landes-Hoheit hat. Es hatte das letztere vor diesem eigene Grafen nehmlich die Grafen von Gleichen die Anno 1631. ausgestorben sind Die Universität hat den Ruhm, daß wohlfeil daselbst zu zehren ist, und daß die Collegia durch keine Ferien interrumpiret werden. Vor diesem katzbalgten sich die Studenten ohn Unterlaß, daß man auch den bekannten Vers deswegen gemachet hat:

Wer von Jena kömmt ungeschlagen,
Der hat von grossem Glück zu sagen.

Es ist aber diese Unsinnigkeit einige Zeit daher gantz ausser der Mode kommen, und man kan anjetzo zu Jena so wohl als auf andern Universitäten ein stilles und geruhiges Leben führen. Das Templum Academicum, und die Bibliotheca Academica, sind zwey schöne Pertinentz-

tinentz-Stücke von der Universität. Es ist auch eine Superintendentur, ein Consistorium, ein Schöppen-Stuhl, und ein Ober-Hof-Gerichte daselbst angeleget, und vor der Stadt liegen auch schöne Gärten.

LOBDA, LOBEDAU, oder LOBDABURG, eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse, eine halbe Meile von Jena.

HAUSBERG, ist ein berühmter Berg bey Jena, darauf vor Alters drey Schlösser 1. KIRCHBERG, 2. WINDBERG, und 3. GREIFFENBERG sollen gestanden haben, die aber alle drey eingegangen sind.

GLEISBERG, war dergleichen festes Schloß, und die Gegend umher ward die Grafschafft Gleißberg genennet. Aber der Krieg hat alles in andern Stand gesetzet.

Dem Hause Sachsen-Weymar gehören über dieses noch folgende Oerter aus eben dieser Erbschafft.

1. ALTSTÆDT, eine Stadt an den Mansfeldischen Gräntzen. Es wird unten in dem besondern Artickel von der Pfaltz-Sachsen mehr davon zu sagen seyn.

2. GROS-RUDERSTETT ein Amt am Flusse Granim über Erffurt von 16. Dörffern.

3. KALTEN-NORTHEIM und ZILBACH ein Fürstliches Jagd-Haus in der Grafschafft Henneberg im Fränckischen Kreyße.

Die Stadt und Schloß ALTENKIRCHEN aber, nebst FREUSBERG, FRIDEWALD und BENDORF, welche in der Grafschafft Wied liegen, und auch dem letzten Hertzoge von Sachsen-Eysenach, wegen seiner Groß-Mutter JOHANNETTA gehörten, hat nach dessen Tode der Marggraf von Anspach, wie oben erwehnet worden, geerbet und in Besitz genommen.

Der 8. Artickel.

Von dem Hause Sachsen-GOTHA.

Das Fürstenthum GOTHA an sich selber, zwischen Erfurt und Eysenach, erstrecket sich ohngefehr auf 7. Meilen ins Gevierdte.

GOTHA, ist eine gute Stadt an der Leine, welche ziemlich befestiget ist. Der Hertzog hat seine beständige Hofstatt daselbst. Das Schloß hieß vor diesem GRIMMENSTEIN, und lag ausser der Stadt an der Südlichen Seite. Es hatte starcke Basteyen, Thürme, Rondele und Graben. Als aber Hertzog Johannes Fridericus Junior sich so übel aufführete, daß er endlich in die Reichs-Acht verfiel, und gefangen nach Wien geführet wurde: So eroberte Chur-Fürst Augustus, dem die Execution aufgetragen ward, diese Festung mit 48000. Mann, und da wurde das Schloß Grimmenstein dem Erdboden gleich gemacht: Das geschahe im Jahre 1567. Hertzog Ernestus Pius, baute sich darnach A. 1643. in der Stadt ein neues Residentz-Schloß, und nannte dasselbe Frieden-Stein, ließ auch dasselbe mit 4. und die Stadt mit 6. schönen Bollwercken befestigen. Auf diesem Schlosse stehet die schöne Fürstliche Bibliothec, wie auch eine sehr curieuse Raritäten-Kammer. In der Stadt aber ist ein berühmtes GYMNASIUM, welches allemahl mit gelehrten Männern ist besetzet worden. Am Schloß-Thore sind folgende Verse zum Gedächtniß eingehauen worden:

Hierbey erinnert euch, daß wegen eurer Sünden,
Mit GOtt ihr Friede macht, so wird sich Frieden finden.
Und die ihr kommt nach uns, was böß begangen, flieht,
Damit dem Untergang ihr euch dadurch entzieht.

Vor diese Execution verlangte der Chur-Fürst eine grosse Summe Geldes; und weil niemand vorhanden war, der

der ſie bezahlen konnte, ſo wurden ihm 4. ſchöne Aemter, nemlich: 1. WEIDA, 2. ZIEGENBRÜCK, 3. ARNSHAUG, und 4. SACHSENBURG, zur Sicherheit eingeräumet, welche deswegen auch die vier aſſecurirten Aemter genennet worden. SACHSENBURG iſt nach dieſem an das Haus Weiſſenfels gekommen, und iſt auch oben im Thüringiſchen Kreyße ſchon beſchrieben worden: Die andern 3. liegen im Vogtlande, und werden im folgenden Capitel vorkommen.

ERIEDRICHSWERD iſt ein Luſt-Haus, eine Meile von Gotha, gebauet A. 1680.

FRIEDRICHS-THAL liegt nicht weit von der Stadt Gotha, und iſt ein Fürſtliches Luſt-Haus, mit einer ſchönen Grotte.

AUGUSTENBURG, ein gantz neues und ſehr prächtiges Luſt-Schloß, nicht weit von der Reſidentz.

REINHARTSBRUNN iſt eines von den Klöſtern, die Land-Graf Ludovicus der Springer zur Vergebung ſeiner Sünden gebauet hat. Er iſt auch daſelbſt A. 1123. als ein Mönch geſtorben, und liegt, nebſt vielen alten Land-Grafen, allda begraben. Anjetzt iſt es eine Stadt, und ein Amt.

TENNEBERG, ein Schloß, auf einem hohen Berge, nebſt einem Amte und trefflichen Proſpecte, voller Nachtigallen. Es iſt der Ort, wo der letzte König in Thüringen, HERMANFRIDUS, von dem Auſtraſiſchen Könige, Theodorico I. A. 524. gantzer 3. Tage nach einander iſt geſchlagen worden.

INSELBERG oder ENSELBERG iſt ein ungemein hohes Gebürge, am Thüringer-Wald, zwiſchen Gotha und Schmalkalden. Auf der oberſten Spitze ſtehet ein Fürſtliches Luſt-Haus.

WALTERSHAUSEN iſt ein Städtgen, mit guten Webereyen.

GEORGEN-THAL iſt vor dieſem ein Kloſter geweſen, nunmehro aber ein Amt, am Thüringer-Walde. Land-Graf LUDOVICUS FERREUS, geſtorben 1172. liegt da begraben. Seine Vaſallen trugen ſeinen Cörper gan-

ter zehen Meilen weit auf ihren Schultern, worzu sie sich durch ein Jurament hatten obligiren müssen.

WACHSENBURG, insgemein WASSERBURG, ein Schloß, auf einem hohen Berge, mit einem tieffen Brunnen. Man sagt, die Aussicht könnte nicht schöner seyn.

ICHTERSHAUSEN war vor diesem ein Kloster, nunmehro eine Stadt und Amt, mit einem schönen Schlosse, MARIENBURG genannt.

TONNA, oder GRAFEN-TONNA, ein Städtgen, mit einem Schlosse. Es gehörte vor diesem den Grafen von Gleichen, und als der letzte JOHANNES LUDOVICUS A. 1631. starb, so behielt es dessen Wittwe als ihr Leibgedinge. A. 1633. als sie auch starb, erhielten es die Schencken von Tautenburg, die A. 1640. mit Christiano ausgestorben sind; drauf bekamen es die Grafen von Waldeck, Krafft eines Erb-Vertrags von A. 1623. und die haben es an das Hauß Gotha An. 1677. verkauffet.

VOLCKENRODA war vor Alters ein Kloster, nunmehro ein Amt. Es liegt eine Meile, von Mühlhausen.

SCHWARTZWALD ist ein Amt, in Thüringer-Walde.

ZELL ist ein Städtgen, dabey sich einige Bergwercke hervor gethan haben.

KRANICHFELD ist ein Städtgen, an der Ilm. Das Ober-Schloß und Amt gehört nach GOTHA; das Unter-Schloß, nebst einigen Häusern, gehört den Grafen von HATZFELD.

OLDESLEBEN liegt im Thüringischen Kreysse, nicht weit von Sachsenburg. Vor diesem war es ein Kloster, nunmehro aber ein Recreations-Amt, welches allemahl der Senior von der Ernestinischen Linie besitzet.

Ausser diesen gehöret dem Hause Sachsen-Gotha, das Fürstenthum ALTENBURG: Weil es aber in Meissen liegt, so gehört es in das folgende Capitel.

Der

Der 9. Artickel.

Von dem Hause Sachsen.

SALFELD.

Diese gantze Landes-Portion in Thüringen ist nur 6. Meilen lang und 2. Meilen breit. Es sind daherum einige Bergwercke, darinnen Silber, Kupffer, Bley und Vitriol gefunden wird.

SALFELD liegt an der Saale, wo sie aus Francken heraus kömmt. Es ist eine Stadt in einer angenehmen Gegend, mit einem Fürstlichen Residentz-Schlosse, so erst A. 1678. ist erbauet worden. Vor diesem hat eine reiche Abtey daselbst gestanden.

GRÆFENTHAL, eine kleine Stadt und Amt, mit einem alten Berg-Schlosse, WESPENSTEIN genannt, am Ende des Thüringer-Waldes. Es sind schöne Glas-Hütten da.

BOESNECK, oder PESENICK ist ein Städtgen, an den Altenburgischen Gräntzen.

LEHSTEN, ein Amt und eine Stadt im Osterlande, gehört auch zur Salfeldischen Landes-Portion.

Nachdem der Successions-Streit wegen COBURG ist ausgemachet worden, so hat das Haus Sachsen-Salfeld, zwey Drittel von dem Einkommen zu seinem Antheile bekommen, und Anno 1735. die Stadt und das Amt COBURG in Besitz genommen. Die Pflege Coburg aber, die eigentlich zum Ober-Sächsischen Kreyße gehöret, ist oben in dem Buche von Francken beschrieben.

Der 10. Artickel.

Von der Pfaltz-Sachsen.

Daß weiland besondere Pfaltz-Grafen in Sachsen gewesen sind, daran ist kein Zweifel: Denn Fri-

dericus III. welchen Ludovicus der Springer An. 1065. ermordet hat, ist ja ein solcher Pfaltz-Grafe gewesen.

Fragt man aber nach den Pfaltz-Gräflichen Gütern, so bekömmt man zur Antwort, es wären fünff Pfaltz-Städte in Sachsen gewesen, die hätten 1. Grona. 2. Werlitz. 3. Walhausen, 4. Altstädt, und 5. Merseburg geheissen.

Unter diesen Städten ist keine recht ausgemacht, als ALTSTÆDT: Denn die liegt an der Gräntze von Mansfeld. nicht weit von Querfurt, und das kleine Revier umher, wird noch heutiges Tages die Pfaltz-Sachsen genennet. In der Theilung ist dieser Ort dem Hause Sachsen-Eysenach zugefallen, und als dasselbe A. 1741. ausgestorben, hat ihn das Haus Sachsen-Weymar geerbet.

WALHAUSEN, findet sich auch nicht weit von Sangerhausen, und ist heutiges Tages nur ein Dorf.

WORLITZ, soll erst WERLE in Westphalen gewesen seyn: Darnach ist GOSLAR davor an der Stelle kommen.

Ein GRONA oder GRüNA, lieget im Stiffte Hildesheim an der Leine; und auch eines im Fürstenthum Halberstadt; und noch eins in Meissen, im Leipziger Kreyße.

MERSEBURG, mag wohl die EHRESBURG im Paderbornischen gewesen seyn. Andre machen andere Auslegung.

Die letzte Nachricht ist von dem Jahre 1288. da Kayser Rudolphus Habsburgicus seinen Eydam, Alber-

Albertum II. Chur-Fürsten zu Sachsen, mit der Pfaltz in Thüringen belehnet hat, von welcher Zeit an der Titul beständig von den Sächsischen Chur-Fürsten ist geführet worden. Es sind noch vier alte Verse davon vorhanden:

König Rudolph die Pfaltz mir gab,
Die Grafschafft Brene mit aller Hab,
Zu seiner Tochter Frau Agneten,
Daß ich die Chur möchte baß vertreten.

Ob im übrigen das Sächsische Jus Vicariatus an die Pfaltz-Gräfliche Würde gebunden sey, das mögen die Herren Publicisten untersuchen.

Der 11. Artickel.

Von den Fürsten zu Schwartzburg.

Ein anders ist SCHWARTZENBERG in Francken; ein anders ist SCHWARTZBURG in Thüringen.

Die schönen Aemter, daraus dieses Fürstenthum bestehet, liegen zwar alle in Thüringen; aber nicht alle beysammen: sondern die eine Hälffte liegen gegen Norden, und die andre gegen Süden, so daß Erfurt mit seinem Territorio darzwischen zu liegen kömmt.

Es bestehet aber dieses Fürstliche Haus nunmehr auf zwey Linien, die haben sich folgender massen in die Aemter getheilet.

I. Die ältere Linie zu SONDERSHAUSEN hat zu ihrem Antheile:

Gegen Norden:

SONDERSHAUSEN, eine Stadt, an der Wipper, mit einem Schlosse, darauf der regierende Fürst Hof hält, auf einem Berge, bey der Stadt, die ein Chur-

Maintzisches Lehn ist. Es ist ein rarer Garten, ein Fasanen-Haus, ein Labyrinth, und ein Tournier-Haus dabey In dem so genannten neuen Schlosse ist ein unvergleichlicher Saal, und im Zeug-Hause liegt der Abgott BUSTERICH oder PUSTRICH. Es ist ein Bild einer Ellen hoch, inwendig hohl, gegossen von Ertz, welches niemand kennet. Oben auf dem Kopffe ist ein Loch: Wenn man nun Wasser hinein geüst, das Loch zuspündet, und das Bild sodann auf ein Feuer setzet, so fängt der Abgott erstlich an hefftig zu schwitzen, darnach stösst er den Spund mit Donnern und Krachen heraus, und das Wasser, welches er sodann von sich sprützet, sieht wie eine Feuer-Flamme aus, und verursachet einen grossen Gestanck. Wenn dieses siedende Wasser Holtz ergreifft, so giebt es eine Flamme von sich, als wie brennender Schwefel. Niemand weiß, aus was vor Metall das Bild gemacht ist, ob man gleich einen Arm deswegen herunter geschlagen hat.

EBELEBEN, ein Amt und Marckt-Flecken, mit einem alten Schlosse, welches ohnlängst ist ausgebessert worden, indem Fürst AUGUSTUS darauf residiret. Es ist eine Stiffts-Schule da, darauf einige Stipendiaten gute Beneficia geniessen.

KEULA ist ein Amts-Flecken, 2. Meilen von Mühlhausen, nebst einem Schlosse, darauf bisweilen Grafen von Schwartzburg Hof gehalten haben.

GROS-BODUNGEN, ein Amts-Flecken, an der Boda, welcher sonst ehedem zur Grafschafft HOHENSTEIN gehörte.

CLINGEN oder KLINGEN ist ein Amts-Flecken, am Wasser Helbe, eine Meile von Sondershausen. Es ist ein neu-gebautes Schloß da, und umher sind gute Fischereyen.

GREUSEN ist eine Stadt, im Amte Clingen, und Chur-Sachsen ist Lehns-Herr.

HASLEBEN, eine Vogtey, mit einem schönen Fürstlichen Hause.

GROSSEN-EHRICH, eine Stadt, zwey Meilen von Sondershausen.

SCHE-

SCHERENBERG, eine Meile von Sondershausen, ist ein Amts-Flecken, darunter fünf Dörffer gehören.

JECHABURG, ein altes wüstes Berg-Schloß, eine Meile von Sondershausen Das HUNNEN-THAL ist dabey, wo An. 933. ein Corpo von Hunnen sind todt geschlagen worden.

HAINLEUTE ist ein gewisser Strich Waldes, sechs Meilen lang. Er fängt nicht weit von Sondershausen an, und gehet gegen Osten. Es soll so viel heissen, als der Hain an der Leute, welches ein Berg ist.

Gegen Süden.

ARNSTADT, an dem Wasser Gera, 2. Meilen von Erfurt, ist ein Hertzoglich-Sächsisches Lehn.

Es war sonst die Residentz von einer besondern Linie, die Anno 1716. ausgestorben ist. Es hat ein schönes Schloß, und einen schönen Garten, darauf jetzo Printz WILHELM residiret. Vor diesem reiseten viel gelehrte Leute bloß darum dahin, daß sie das rare Müntz-Cabinet sehen wolten, das Fürst Anthon Günther daselbst gesammlet hatte, und welches nunmehr nach Gotha ist gebracht worden.

AUGUSTENBURG, nahe bey Arnstadt, ist ein prächtiges Lust-Schloß, welches der noch lebenden Fürstlichen Wittwen, AUGUSTÆ DOROTHEÆ, aus dem Hause Braunschweig, A. 1700. zu Ehren ist gebauet worden, und war nach dem Modell von dem berühmten Saltzdahl im Braunschweiger-Lande. Es ist ein Ort dabey, der heißt DOROTHEEN-THAL, da wird schönes Porcelain gemacht.

KEFERNBURG, nahe bey Augustenburg, ist ein wüstes Berg-Schloß, auf welchem weiland die alten berühmten Grafen von Kefernburg gewohnet haben. Jetzt ist eine Fürstliche Schäferey daselbst angelegt, und die Hertzoge von Sachsen sind Lehns-Herren.

PLAWE ist ein Städtgen, am Flusse Gera, ist ein Hertzoglich Sächsisches Lehn.

GEHREN, ein Amt und Flecken, mit einem Schlosse, am Thüringer-Walde, ist ein Kayserlich Lehn. Es wird von dar viel Süsse-Holtz verführet.

LANGEWIESEN, im Amte Gehren, ist ein grosser Flecken, mit einem Fürstlichen Schlosse, am Thüringer-Walde. Es ist ein Bergwerck da, welches Schwefel, Alaun und Vitriol zur Ausbeute giebt.

SIEGELBACH liegt an einem Forste, welcher das Walper-Holtz, wegen einer alten Wallfahrt nach St. Walpurgis-Kirche, genennet wird.

II. Die jüngere Linie zu RUDELSTADT besitzet hingegen folgende Oerter:

Gegen Süden:

RUDOLPHS-STADT, insgemein RUDELSTADT, liegt an der Saale, und ist ein Böhmisches Lehn. Es hatte ein schönes Schloß, darauf der Fürst residirte: Es kam aber den 26 Junii 1735. ein Feuer drinne aus, daß nicht nur die schöne Schloß-Kirche, sondern auch das Schloß, innerhalb wenig Stunden, in der Asche lag. Es ist eine gute Schule da, mit einem Convictorio vor einige Stipendiaten.

SCHWARTZBURG ist das alte Stamm-Haus, auf einem Felsen, im Thüringer-Walde: Es gehören etliche funfzig Dörffer darzu, und der Kayser ist Lehns-Herr davon.

BLANCKENBERG oder BLANCKENBURG ist was anders, als Blanckenburg auf dem Hartze: Es ist auch ein Kayserliches Lehn, und liegt zwischen Rudelstadt und Saalfeld.

LEUTENBERG oder LEUTENBURG, eine Stadt von 100. Häusern, Schloß und Amt, darzu 29. Dörffer gehören. Es ist ein Kayserlich Lehn, und liegt am Ende des Thüringer-Waldes, an den Vogtländischen Gräntzen. Es ist ein Schloß daselbst auf einem Berge, und umher giebt es Silber- und Kupffer-Bergwercke. Es residiret jetzo des Regierenden Fürstens Bruder Wilh. Ludew. da.

KÖNITZ, ein Amt, Schloß und Dorff, mit einem Kupffer-Bergwercke, ist ein Böhmisches Lehn, nicht weit von Saalfeld.

ILM,

ILM, insgemein STADT-ILM, eine Stadt, Schloß und Amt, und ein Hertzoglich-Sächsisch Lehn, 2. Meilen von Arnstadt, mit 7. Dörffern.

KÖNIGSEE ist eine Stadt von 300. Häusern, und gehört zum Amte Schwartzburg.

EHRENSTEIN, ein Schloß und Herrschafft, mit 6. Dörffern, ist ein Kayserliches Lehn.

PAULIN-CELLE war sonst ein Kloster, nunmehr ein Amt, worzu 9. Dörffer gehören.

Gegen Norden:

KELBRA, eine Stadt und Amt, in der so genannten göldenen Aue, mit 4. Dörffern: Es gehöret halb dem Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstadt, und halb den Grafen von Stolberg, und ist ein Chur-Sächsisch Lehn.

HERINGEN, Stadt, Schloß und Amt, ist auch halb Schwartzburgisch, und halb Stolbergisch; im übrigen aber ein Chur-Sächsisch Lehn.

FRANCKENHAUSEN, eine mittelmäßige Stadt, und Chur-Sächsisch Lehn, an der Wipper, mit 7. Dörffern, und einem guten Saltzwercke, welches 117. Kode hat. Das Saltz wird nicht eher gesotten, als bis die Fuhrleute ankommen, die es abholen wollen. Es liegen daherum 9. Junckers-Dörffer, die unter keinem Amte stehen. Ihre Besitzer haben die Nieder- und Ober-Gerichte; die Appellation aber gehört nach Rudelstadt. Eins davon heist Dirnfeld.

SCHLACHTBERG ist ein Hügel, nicht weit von Franckenhausen, wo A. 1525. in dem damahligen Bauer-Kriege 5000. Bauern sind erschlagen worden. Ihr Anführer, der berühmte Priester THOMAS MÜNSTER, ward da gefangen, und bekam seinen verdienten Lohn.

STRAUSBERG, ist ein Amt, nicht weit von Sondershausen, mit vier Dörffern, ist ein Mayntzisch Lehn.

ROTENBURG, nicht weit von Kelbra, ist ein verfallenes Berg-Schloß, in der göldnen Aue, allwo der oben beschriebene Abgott PUSTRICH soll gestanden haben.

KIF-

KIFHAUSEN, im Amte Kelbra, ist ein wüstes Berg-Schloß, in der göldenen Aue.

RATHSFELD, ist ein Lust-Schloß, nicht weit von Franckenhausen.

ARNSBURG, ist ein Amt, mit zwey Dörffern.

SEEBERGEN, ist eine Vogtey, mit einem guten Stein-Bruche.

Der 12. Artickel.

Von der

Grafschafft MANNSFELD.

Diese schöne Grafschafft lieget an den Gräntzen von Anhalt und Magdeburg. Vor diesem waren die Grafen von Mannsfeld in grossem Ansehen, sonderlich wie sie auch zugleich die Herrschafft QUERFURT besassen, da sich ihr Gebiethe auf sechs Meilen ins Gevierdte erstreckte.

Es führten aber diese Grafen einen grössern Staat, als ihr Land ertragen konnte, und dadurch geriethen sie in so grosse Schulden, daß sie nicht bezahlen konnten. Als nun die Creditores zugreiffen wolten, so schlugen sich die beyden Lehns-Herren, nemlich der Chur-Fürst zu Sachsen, und der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, ins Mittel, und wolten die Grafschafft nicht lassen in die Rappuse kommen.

Endlich kam es An. 1570. zu einer SEQUESTRATION, welche noch bis auf diesen Tag währet. Mittlerweile ist das Ertz-Bißthum Magdeburg bekannter massen an das Haus Brandenburg kommen, und also sind nunmehro die beyden SEQUESTRI die beyden Chur-Fürsten zu Sachsen

sen und zu Brandenburg, die lassen die Grafschafft durch zwey Ober-Aufseher verwalten, und die Unterthanen stehen unterdessen entweder unter Chur-Sächsischer, oder unter Chur-Brandenburgischer Hoheit.

Unter Chur-Sächsischer Hoheit stehet:

EISLEBEN, Lat. Islebia, eine gute Stadt, mit einem Schlosse. Allhier ist D. Luther A. 1483. den 10. Nov. gebohren worden, als seine Eltern aus Mannsfeld den Jahr-Marckt zu Eisleben besuchten. Und eben in dieser Stadt ist er auch A. 1546. den 18. Febr. gestorben, als ihn die Grafen dahin verschrieben hatten. Sein Haus stehet noch in der Stadt. Es war etliche mahl in grossen Brand-Schaden unversehrt stehen geblieben, deswegen glaubten viel Leute, als wenn es durch ein Wunder-Zeichen Feuer-frey wäre: Aber Anno 1689. ward es von der Flamme mit ergriffen, wurde aber Anno 1693. wieder aufgebauet, und zu einem Allmosen-Hause, imgleichen zu einer Schreib- und Rechnen-Schule destiniret. Ausser dem wird jährlich zu seinem Andencken eine Lateinische Oration darinnen gehalten, auf einem grossen Saale, darauf die Sächsischen Chur-Fürsten, a tempore Reformationis, in Lebens-Grösse abgemahlet sind. Uber der Haus-Thüre stehet Lutheri Bildnis in Stein gehauen. Es sind da prächtige Begräbnisse der alten Grafen zu sehen, daraus man abnehmen kan, daß sie allerdings einen Fürstlichen Staat müssen geführet haben. Der Superintendens daselbst hat eine wichtige Stelle.

ARNSTEIN, ist ein Schloß, darauf vor diesem eine Gräfliche Linie Hof gehalten hat.

ARTERN, eine Stadt und Schloß, war die Residentz des letzten Lutherischen Grafens JOHANNIS GEORGII, der endlich A. 1710. sonder Erben gestorben ist.

BORNSTÆDT, eine Stadt und Herrschafft, davon die Catholische Linie den Zunahmen hat, von welcher

nur

nur noch der jetzige Fürst am Leben ist, dem auch die Einkünffte von dieser Herrschafft abgefolget werden.

HECKSTÆDT, an der Wipper, ist eine kleine Stadt, wo noch eine schöne Silber-Scheide ist.

ASSEBURG, ein Berg-Schloß, ist was anders, als die Asseburg in Nieder-Sachsen.

WIEDERSTÆDT, RODA und WIMMELBURG, sind vor der Reformation Klöster gewesen.

WALBECK ist ein schönes Schloß, und gehört der Familie von Busch.

RAMMELBERG, ein Schloß und Amt, an der Wipper.

MORUNGEN, ein Amt, besitzen die von Eberstein wiederkäufflich.

VOLCKSTÆDT oder VOCKSTÆDT, eine Herrschafft, mit einem Schlosse in einer Gegend, welche das RIED genennet wird.

Bey Eisleben sind vor diesem ergiebige Silber-Bergwercke gewesen, davon man noch die Schlacken in den Feldern liegen siehet. Heutiges Tages ist nichts da zu holen, als Kupffer und Schiefer.

Bey Heckstädt ist das berühmte WELPHSHOLTZ, darbey A. 1115. die blutige Schlacht ist gehalten worden, da Kayser Henricus V. und Lotharius Hertzog in Sachsen so scharff mit einander gefochten haben, daß 45000. auf der Wahlstadt geblieben sind, bis endlich die Sachsen den Platz behalten haben. Der Ort, da sie batailliret haben, wird das Lerchenfeld genennet.

Unter Brandenburgischer Hoheit stehet:

MANNSFELD, die Haupt-Stadt an der Wipper, allwo Lutheri Vater, ein Bergmann von Profession, gewohnet hat. Es war ein festes Schloß daselbst, welches aber A. 1672. auf Gutbefinden des Ober-Sächsischen Creyßes ist gesprenget worden. Als Lutherus einmahl an diesen Ort kam, und die Schloß-Treppe hinauf gehen wolte, so kam ihm ein gantzer Strom von Wein entgegen: Wie er nun fragte, wie das zugienge? So bekam er zur Antwort, die Grafen hätten mit einander geschmauset. Da schlug

Lu-

Lutherus seine Augen gen Himmel, und sagte: Diesen Mißbrauch der Göttlichen Gaben wird GOtt nicht ungestrafft lassen, sondern es wird einmahl eine Zeit kommen, daß Graß an diesem Orte wachsen wird, wo jetzo so viel Wein mit Füssen getreten wird.

CLOSTER-MANNSFELD, lieget nur eine halbe Meile davon, und ist in ein Amt verwandelt.

KELBRA, ein Amt, ohnweit Eißleben.

FRIDEBURG, ist ein Berg-Schloß, mit einem Amte, davon der Printz die Revenuen geniesset.

SCHRAPELAU, ein Schloß, mit einem Städtgen, ist vor Alters eine Gräfliche Residentz gewesen.

HOLTZ-ZELLE, eine Meile von Schrapelau, war vor diesem ein Jungfrauen-Kloster, und jetzo ein Amt, davon der jetzige Fürst die Einkünffte genieſſet.

GERBSTÆDT, ein Städtlein und Amt, vor diesem ein Kloster Benedictiner-Ordens. Der Fürste genieſſet die Einkünffte davon.

SEEBURG, eine Herrschafft und Amt, zwischen Halle und Eißleben. Gleich darbey sind zwey ziemlich grosse Seen, mit schönen Karpen, davon eine süsses, und die andre gesaltzenes Wasser hat: Es besitzen es jetzo die Herren von HAHN.

ERDEBORN, ein Amt, welches die von Streithorst Pfandsweise besitzen.

HELMSTORF, ein Amt, besitzen die von BüLOW.

LEMBACH, ein Amt, mit 9. Dörffern nahe bey Mannsfeld, hat jährlich einen Jahrmarckt.

HEDERSLEBEN, ist ein Kloster-Amt. Es sind weiland Nonnen darinnen gewesen. Es gehört jetzo der Familie von MARSCHALCK.

HELFTE, ein Amt, hat vor diesem eine vornehme Aebtißin gehabt.

POLLEBEN, ein Amt, welches der König A. 1731. den Herren von PHUL abgekaufft.

Der heutige Fürste.

Das gantze Haus ist ausgestorben bis auf den itzigen Fürsten HENRICUM FRANCISCUM, der

A. 1712.

A. 1712. gebohren ist, und von seiner noch lebenden Frau Mutter, die auch eine gebohrne Fürstin von Mannsfeld ist, zu Praga in Böhmen in der Römisch-Catholischen Religion ist erzogen worden.

Er hat sich aber 1741. wieder zum zweytenmahl vermählet, und von seiner verstorbenen ersten Gemahlin einen Printzen erhalten, welcher noch am Leben ist.

Er ziehet aus der Grafschafft gewisse Revenüen, aus den Aemtern 1. Bornstædt, 2. Frideburg, 3. Gerbstædt, und 4. Holtz Zelle; und exerciret auch gewisse Jura sonderlich Consistorialia: Ausser dem aber liegen auch nicht weit von der Stadt Salfeld fünfftehalb Mannsfeldische Dörffer, die nicht mit unter der Sequestration begriffen sind, und also den Fürsten vor ihren rechtmäßigen Herrn erkennen. Sie heissen: 1. Weischwitz, 2. Lositz, 3. Witzendorf, 4. Calndorf, und 5. halb Arensgereut. Sie werden die Seniorat Güter des Fürstlichen Hauses genennet.

Der 13. Artickel.

Von den beyden Grafschafften STOLBERG und WERNIGERODE.

Die Grafschafft STOLBERG liegt an den Anhaltischen Gräntzen in Ober-Sachsen, zwischen Mannsfeld und Hohenstein. Sie hat viel Holtz, Wild und schöne Bergwercke. Sie geht von **Chur-Maintz** zu Lehne, aber Chur-Sachsen prätendiret die Hoheit.

STOLLBERG, ist eine Stadt mit einem schönen Schlosse auf einem Berge, darauf ein Grafe residiret. Die Stadt

Stadt lieget in einem Thale zwiſchen zwey Bergen gleich darunter, und hat Chur-Sächſiſche Beſatzung inne.

ROSLA am Fluſſe Hoim, nicht weit von Kelbra, iſt was anders als Roslau in Altenburg, und Rosla in Anhalt. Es reſidirte vor dieſem eine Linie daſelbſt, die aber nach dieſem ihre Hofhaltung nach ORTENBURG verleget hat.

STRASBERG iſt berühmt wegen der Silber-Berg-Wercke, darinne das ſo genannte Hirſch-Geld geſchlagen wird. Die Grafen beſitzen es gemeinſchafftlich, und Chur-Sachſen hat die Helffte am Zehnden.

ROTLEBERODE iſt nur ein Dorf, hat aber berühmte Kupffer-Hütten.

QUESTENBERG, ein altes Schloß und Amt. Es iſt alda eine wunderbare Höhle, welche das kalte Loch genennet wird.

Die Grafſchafft WERNIGERODE liegt auf dem Hartze und zwar in Nieder-Sachſen, und das Fürſtenthum Anhalt liegt darzwiſchen. Sie hat Korn, Holtz, Wild, Fiſche und Berg-Wercke, und ſie geht vom **Chur-Hauſe Brandenburg** zur Lehen.

WERNIGERODE eine Stadt und Berg-Schloß an dem Fluſſe Holtheim, zwey Meilen von Halberſtadt. Auf dem Schloſſe reſidiret Grafe Chriſtianus Erneſtus, als Senior des Hauſes, welcher daſſelbe ſchön repariren laſſen. Unten am Berge ſind viel Gräfliche Gebäude und Luſt-Gärten mit Fontainen und Statuen und ſo genannten Garten-Hauſe, welches ſehr prächtig iſt. Die Einwohner der Stadt nähren ſich vom Bierbrauen und Brandte-Wein brennen. Der Magiſtrat ſtehet unter dem Könige in Preuſſen und dem Grafen, welcher auch eine Stadt-Vogtey, eine Cantzeley und ein Conſiſtorium darinne hat. Es iſt auch ein General-Superintendent da und ein Hoſpital: Die Vorſtadt aber heiſt NÖSCHENRODE.

ELBINGERODE, iſt was anders, als das Hannöveriſche Elbigerode im Fürſtenthum Grubenhagen, gehört

aber jetzo Chur-Braunschweig, und hat eine Superintendur.

ILSENBURG eine Meile von Wernigerode, ist vormahls ein Kloster und ein Gräfliches Residentz-Schloß gewesen. Jetzo sind da gute Eisen-Hämmer.

TRÜBECK ein neues wohlerbautes Adliches Kloster mit einer Aebtißin und 5. Jungfern, welche der Grafe setzet.

STAPELNBURG eine alte Burg und Amt.

CHARLOTTENLUST, ein Vorwerck und Lust-Haus, der jetzigen Gräfin zu Ehren so genannt.

Auſſer diesen zwey Grafschafften besitzen sie die zwey Aemter, HERINGEN und KELBRA. in dem Thüringischen Kreyse, in der göldenen Awe, mit den Fürsten von Schwartzburg-Rudelstadt gemeinschafftlich, und in der Grafschafft Henneberg besitzen sie das Schloß SCHWARTZA.

Sie besitzen ferner in der benachbarten Grafschafft HOHENSTEIN, das alte Berg-Schloß und Stamm-Haus HOHENSTEIN, mit neun Dörffern, als ein Lehn vom Hause Braunschweig. Es lieget eine Meile von Northausen, auf einem harten Felsen, an den Gräntzen von Anhalt. Es ist gantz wüste, und müste von neuem gebauet werden, wenn jemand da residiren wolte.

SOPHIENHOFF bey einem Walde ist ein Lust-Schloß, und ist auch der jetzigen Gräfin zu Ehren so genennet worden.

In der WETTERAU besitzen sie auch zwey Oerter aus der alten Grafschafft Königstein: Sie sind desto merckwürdiger, weil es anietzo zwey Residentzen sind;

GEUDERN oder GöDERN, lieget zwischen Hessen und zwischen der Grafschafft Isenburg ist eine freye Herr-

schafft

schafft und Residentz derjenigen Linie, welche A. 1742. vom Kayser im Fürsten-Stand erhoben worden.

ORTENBURG, lieget eine Meile von Budingen, und vier Meilen von Franckfurt am Mayn: Die jetzigen Grafen von Hanau oder das Haus Hessen-Cassel und die Grafen von Stolberg besitzen diesen Ort gemeinschafftlich auch als eine freye Reichs-Herrschafft.

Im LUXENBURGISCHEN, ist ihnen seit 1732. zwar die Grafschafft ROCHEFORT von der Reichs-Cammer zu Wetzlar zuerkannt, aber bis dato noch nicht evacuiret: Man sehe im Tomo I. nach, woselbst ausführlich davon gehandelt worden ist.

Endlich residiret auch ein Grafe von STOLBERG zu SCHWARTZA, in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg, welches allbereit beym Fränckischen Kreyse ist erinnert worden.

Man hat itzo von HOMANN eine besondere Charte von der Grafschafft Stolberg.

Der 14. Artickel.

Von der

Grafschafft HOHENSTEIN.

Einer schreibet sie HOHENSTEIN, der andere HOHNSTEIN, und der dritte HONSTEIN. Sie lieget neben Stolberg, so daß nur die Stadt Northausen darzwischen lieget.

Es ist eine grosse Grafschafft, fünf Meilen lang und vier Meilen breit, und es hat viel Streit deswegen gegeben. Denn als das alte Gräfliche Haus völlig ausgestorben war, so funden sich alte Erb-Verbrüderungen, daß die Grafschafft zum Theil

an Brandenburg, zum Theil an Schwartzburg, zum Theil an Stollberg fallen sollte.

Es ward aber im Westphälischen Frieden dieses Hohenstein dem Fürstenthum Halberstadt einverleibet: Also hat Brandenburg auch alles darzu gebracht, was darzu gehöret hat. An dem Streite, der ohnedem schon A. 1699. geschlichtet ist, wollen wir keinen Theil nehmen, sondern wir wollen die Grafschafft nur beschreiben, wie es jetzo darinnen stehet und lieget.

Der König in Preussen hat das meiste davon und insonderheit folgende Oerter:

ELLRICH, eine kleine Stadt, wo die Regierungs-Cantzeley bis A. 1714. gewesen ist: Denn nach der Zeit ist sie nach Halberstadt verleget worden.

LOHRA, ist ein Berg-Schloß in einem Walde, und konte vor diesem wohl eine Festung bedeuten. Anjetzo sieht der Ort einem alten verfallenen Wirths-Hause ähnlich.

CLETTENBERG, eine kleine Stadt, Amt und Berg-Schloß, und ehemahlige Residentz der alten Grafen von Hohenstein.

BLEICHERODA, eine kleine Stadt, mit einer Superintendentur.

GROS- und KLEIN-WERTHER, ist das Stamm-Haus dieser Familie, davon sie das letzte noch jetzo besitzen.

BENNECKSTEIN oder BENCKENSTEIN, ein Amt an den Gräntzen von Blanckenburg, davon der vierdte Theil dem Fürstlichen Hause Schwartzburg-Rudelstadt zugehöret.

Dem Chur-Fürsten zu Hannover gehöret ILEFELD; welches allbereit oben bey dem Fürstenthum Grubenhagen ist angemercket worden.

Dem

Dem Hertzog zu Wolffenbüttel gehöret WALCKENRIED, nach Inhalt des Westphälischen Friedens. Es ist oben im Capitel von Braunschweig-Lüneburg genug davon gesaget worden.

Die Grafen von Stolberg haben auch etwas davon getragen, nemlich das Stamm-Haus HOHENSTEIN, nebst neun dazu gehörigen Dörfern und Lust-Hause SOPHIENHOFF. Siehe den vorhergehenden Artickel.

Desgleichen die Fürsten zu Schwartzburg-Sondershausen, das Amt GROS-BODUNGEN als ein Preußisches Lehn: Und die Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstadt, den Vierdten Theil vom Amte BENNECKENSTEIN oder BENCKENSTEIN; Siehe den vorhergehenden 11. und 14. Artickel.

Der 15. Artickel.

Von den Grafen von GLEICHEN und HATZFELD.

Die alten Grafen von GLEICHEN sind A. 1631. mit IOHANNE LUDOVICO abgestorben: darauf haben die Grafen von HATZFELD angefangen, sich Grafen von GLEICHEN zu schreiben.

Es ist aber schwer zu sagen, was die Grafen von GLEICHEN eigentlich vor einen Ursprung haben.

Erstlich liegen an der Gräntze von Eisfelde zwey öde Schlösser, die einander gantz Gleiche sind, und deswegen auch die Gleichen genennet werden. Sie liegen nahe bey einander, auf zwey hohen Bergen. Das gegen Osten gehöret dem Chur-Fürsten

zu Hannover; und das andere gegen Westen hat der Land-Graf zu Hessen Cassel: Sie sind aber von beyden der Adlichen Familie von USLAR zur Lehne dargereichet worden.

Darnach liegen zwischen Erfurt und Gotha 3. Berg-Schlösser in gleicher Weite und von gleicher Höhe neben einander, die heissen: 1. GLEICHEN, 2. MÜHLBERG und 3. WASSENBURG, deren Besitzer sollen weiland die Herren von den drey Gleichen seyn genennet worden.

Wir lassen es dahin gestellet seyn, und bleiben unterdessen bey dem jetztgedachten Schlosse GLEICHEN stehen, welches die letzten Grafen unstreitig besessen haben. Sie besassen aber mehr Oerter, und die wurden nach Abgang der Familie folgender massen vertheilet.

Die Grafen von HATZFELD, welche sonst ihr Stamm-Haus in Hessen haben, bekamen:

GLEICHEN, ein altes Berg-Schloß, eine Meile von Erfurt. Es wird daselbst noch das höltzerne Bette gewiesen, darinnen der bekannte Grafe von Gleichen, Ludovicus, mit seinen zwey Gemahlinnen zugleich geschlafen hat.

FREUDENTHAL, ein Haus unter dem Schlosse, wo gedachter Grafe Ludovicus A. 1240. von seiner ersten Gemahlin mit Freuden ist empfangen worden.

WANDERSLEBEN, ein grosses Dorff, nahe bey Gleichen, auch Chur Maintzisches Lehn.

BLANCKENHEIN BLANCKENHAIM, lieget zwey Meilen von Jena, ein Amt, Städtgen und Schloß, darüber der Grafe die Lehn beym Chur-Fürsten zu Maintz suchen muß.

UNTER-GRANICHFELD, mit dem einen Schlosse am Flusse Ilm, ist ein Lehn von Chur-Maintz, und gehöret dem Gräflichen Hause Hatzfeld, welches sie von den Grafen

sen von Hohenlohe Pfandweise inne haben. OBER-CRANICH-FELD aber, und das andre Schloß, ist ein Chur-Sächsisches Lehn, und gehöret bey jetziger Zeit dem Hertzoge zu Sachsen-Weimar.

Die Grafen von HOHENLOHE, die sonst zum Fränckischen Kräyse gehören, bekamen:

ORDORF oder ORDRUF, eine Stadt, mit einem feinen Schlosse, am Wasser Or, zwey Meilen von Gotha, Der Ort hat seine Handlung mit Getreyde, Holtz, Brettern, Pappier und andern Waaren. Es ist ein Lehn vom Hause Sachsen-Gotha.

Die übrigen Gleichischen Herrschafften wurden folgender massen vertheilet:

PYRMONT, bekamen die Grafen von Waldeck.

SPIEGELBERG, fiel als ein Lehn an Hannover.

REMDA fiel erstlich an die Hertzoge von Sachsen, Ernestinischer Linie, die gaben es A. 1633. mit Vorbehalt ihrer Hoheit der Universität Jena, und jetzo steht es unter Weymarischer Hoheit.

TONNA, behielt erstlich die Wittwe Erdmuth Julian biß an ihrem Todt 1633, darnach bekamen es die Herren von Tautenberg; A. 1640 die Grafen von Waldeck, die haben es an das Hauß Sachsen-Gotha An. 1677. verkauffet.

Der 16. Artickel.

Von der

Grafschafft BEICHLINGEN.

Sie lieget an der UNSTRUT, um die Gegend, da sie sich krümmet. Die alten Grafen von BEICHLINGEN sind schon Anno 1560. mit Bartholomæo Friderico ausgestorben, nachdem dieselben schon 60. Jahr vorher ihre Grafschafft an das Haus von WERTHERN verkauffet hatten; welche sie noch bis diesen Tag besitzen.

BEICHLINEN, nicht weit von Heldrungen, ist das Stamm-Haus. Es lieget auf einem Berge, und war sehr verwüstet, ist aber nunmehro gar schöne renoviret worden.

CÖLLEDA oder KÖLLEDA, ist ein Städtlein.

WILDE, ist ein Städtlein mit einem Schlosse.

Der 17. Artickel.

Von den Burggrafen zu KIRCHBERG.

Das alte Berg-Schloß KIRCHBERG, davon dieses hohe Haus seinen Nahmen hat, lieget eine halbe Meile von Jena, und gehört seit A. 1741. aus der Sachsen-Eysenachischen Erbschafft nach Weimar.

Es ist nichts mehr davon zu sehen, als ein **Thurm**, welches der **Fuchs-Thurm** genennet wird.

Es besitzen aber die Herren Burggrafen erstlich in Thüringen die Herrschafft und Schloß FARNRODE, nicht weit von Eisenach, allwo sie offtmahl residiren.

Sie haben aber auch durch eine glückliche Mariage mit einer Gräfin von SAYN die Herrschafft HACHENBURG am Rhein-Strome an sich gebracht, welche wir an seinem Orte in dem Buche von dem Ober-Rheinischen Kreyse beschrieben haben.

Der 18. Artickel.

Von den freyen Reichs-Städten in Thüringen.

Es sind ihrer nicht mehr als zwey, nemlich MÜHLHAUSEN und NORTHAUSEN.

MÜHLHAUSEN, Lat. Mühlhausa, ist eine grosse und volckreiche Stadt, an der Unstrut, an dem Eisfelde. Sie hat

hat ein Gebiethe von achtzehn Dorffſchafften, und iſt nach Erfurt die gröſte Stadt in Thüringen. Es ſind ſchöne Kirchen in der Stadt, und um die Stadt ſind gute Mauren, Graben und Thürme. Auch iſt die gantze Gegend ein fruchtbares Korn-Land. Das Raths-Collegium beſtehet aus acht und viertzig Perſonen. Da nun vor etlichen Jahren, daſſelbe mit der Bürgerſchafft im Streit lebte, wurde die Sache durch eine Kayſerliche Commiſſion endlich beygeleget.

NORTHAUSEN, Lat. Northuſa, eine alte Stadt, am Hartze, hat groſſen Brand-Schaden ſonderlich A. 1712. erlitten, davon ſie ſich noch nicht erhohlen kan. Der Rath daſelbſt hat nur die Unter-Gerichte; die Ober-Gerichte aber gehören vor den Reichs-Vogt oder Schultheiſſen. Dieſes Amt trug Chur-Sachſen von alten Zeiten her vom Reiche zu Lehne, bis auf das Jahr 1698. da dieſe Reichs-Vogtey an das Chur-Haus Brandenburg iſt überlaſſen worden.

Das IV. Capitel.

Von dem

Marggrafthum MEISSEN.

Dieſes geſegnete Land lieget zwiſchen der Elbe, und zwiſchen der Saale, und gräntzet gegen Norden mit dem Chur-Kreyße, und mit dem Fürſtenthum Anhalt; gegen Süden aber mit dem Königreich Böhmen. Die Gröſſe mag ſich ohngefehr ſo wohl in die Länge, als in die Breite auf 20. Deutſche Meilen erſtrecken.

Ich habe dieſes Meiſſen mit allem Rechte ein geſegnetes Land genennet. Denn es iſt fruchtbar an Getreyde, an Weine, an Metalle und an allem, was zu einem vergnügten Leben erfordert wird. Die Einwohner ſind polite Leute, unter denen alle Künſte

und Wissenschafften floriren: Auch wird in keinem Lande schöner Deutsch gesprochen, als in Meissen.

Die Abtheilung des Landes ist gar leicht zu machen. Denn erstlich wird Meissen an sich selber in fünff Kreyße abgetheilet, welche 1. der Meißnische, 2. der Leipzigische, 3. der Ertzgebürgische, 4. der Vogtländische, und 5. der Neustädtische Kreyß genennet werden.

Darnach liegen zwischen Meissen und Thüringen an der Saale hinunter noch fünff Stücke Landes, die von einem herüber, und vom andern hinüber gezogen; aber nach meinem Bedüncken billig zu Meissen gerechnet werden, als 1. das Fürstenthum Altenburg, 2. das Hertzogthum Weissenfels, 3. das Stifft Merseburg, das Stifft Naumburg, und 5. die Abtey Quedlinburg. Es zerfällt also dieses Capitel von sich selber gantz ungezwungen in X. Artickel.

Der 1. Artickel.

Von dem Meißnischen Kreyße.

Die Elbe fliesset die Länge hindurch, und da wollen wir erstlich die Oerter auszeichnen, die in der Mitten gelegen sind.

DRESDEN, Lat. Dresda, die Churfürstliche Residentz-Stadt an der Elbe. Am lincken Ufer lieget Neu-Dreßden, und am rechten Ufer Alt-Dreßden, jetzt Neustadt genannt, die hängen durch eine steinerne Brücke zusammen. Sie ruht auf XIX. Pfeilern, und ist 630. Schritte lang. Da sie auch vor so eine grosse Menge Volckes, die täglich hin und her paßirten, zu schmahl war, so hat König Augustus A. 1730. zu beyden Seiten zwey kostbare und Verwunderns-würdige Gänge daran bauen lassen,

sen, des einen bedienen sich die Hereingehenden, des andern die Herausgehenden. Auf der Brücke stehet das vergüldete Crucifix, und unter derselben ist das Wahrzeichen von Dreßden zu sehen. Um beyde Städte ist eine schöne Fortification herum geführet worden, und Dresden kan sich rühmen, daß sie in so viel hundert Jahren, als sie gestanden hat, von keinem Feinde ist erobert, ja nicht einmahl belagert worden. Die Häuser sind alle von Quader-Steinen gebauet, meistens von einer Höhe. Die Steine darzu werden nur zwey Meilen davon bey Pirna gebrochen, und mit leichter Mühe, ohne grosse Unkosten auf der Elbe herunter geflösset: Zwischen der Elbe, Brücke und Schloß, wird nunmehro die grosse Catholische Kirche kostbar gebauet. Es sind auch bey Menschen Gedencken so viel admirable Palläste in beyden Städten aufgeführet worden, daß Dresden unstreitig eine von den schönsten Städten im Römischen Reiche ist. Das Churfürstliche Schloß lieget in Neu-Dreßden, und ist zwar durch einen fatalen Brand A. 1701 den 25. Mart. gar sehr beschädiget, aber auch wieder repariret worden. Es hat keinen Haupt-Mangel, als nur diesen, daß es vor eine so weitläufftige Hofstadt ein wenig zu klein ist, vor demselben steht abwerts auch die neue Lutherische Kirche, unserer Lieben Frauen genannt, welche rund von einem Gewölbe aufgebauet worden. Vor der Haupt-Wache in der Neustadt steht König AUGUSTUS II. zu Pferde in Lebens-Grösse in Meßing gegossen und kehrt das Gesichte nach Polen zu. Auf der Fortification ist die so genannte Jungfer angeleget, welche die Staats-Gefangenen, wenn es nöthig ist, um eine Spanne kürtzer machen kan. Wer den Ort nicht selber gesehen hat, der lasse sich nur mit einem Passagier in einen Discours ein, der da gewesen ist, und frage nach dem Churfürstlichen Stalle, nach der Kunst-Kammer, nach dem Zeug-Hause, nach dem Jäger-Hofe, nach dem Garten im Zwinger, nach dem Japanischen oder Holländischen Pallaste, nach der Müntze, nach dem grünen Gewölbe, nach der Churfürstlichen Bibliothec, und nach dem grossen Garten ausser der Stadt, so wird er dergleichen mündliche

liche Beschreibung nicht ohne Erstaunen anhören können. Von dem Zeug-Hause muß ich doch was erzehlen. Anno 1617. ward Chur-Fürst Johannes Georgius I. vom Kayser Matthia, und von dem Ertz-Hertzoge Ferdinando II. in Dresden besuchet. Nichts fiel diesen hohen Gästen so sehr in die Augen, als das Zeug-Haus. Endlich sagte Kayser Matthias zu seinem Vetter Ferdinando: Das Zeug-Haus ist vortrefflich, aber ; ; und damit hielt er inne. Der Chur-Fürst verstund diese Sprache gleich, und führete den Kayser bald darauf in das so genannte grüne Gewölbe, welches damahls mit Silber-Platten angefüllet war, und da sagte der Chur-Fürst: Allergnädigster Kayser, hier ist das Aber.

Die Weltlichen Collegia will ich nicht beschreiben: Was aber die geistliche Verfassung des Landes betrifft, so ist in Dresden nicht nur ein grosses Ober-CONSISTORIUM, darunter so wohl die beyden Universitäten, als auch die beyden Consistoria zu Wittenberg und zu Leipzig stehen müssen: sondern es ist noch darüber ein hoher Kirchen-Rath bestellet, darinnen nur drey Personen sitzen, nemlich der Geheimde Raths-Præsidente, der Præsidente vom Ober-Consistorio, und der Chur-Fürstliche Ober-Hof-Prediger an der Schloß-Kirche. Die principalste Kirche in der Stadt wird sonst zum heiligen Creutz genennet, daran der Superintendens stehet. Es ist ein magnifiques Gebäude, und der Thurm ist so massiv, daß einige Canonen darauf haben können gepflantzet werden. Im übrigen lieget Dresden niedrig, und hat einen gantz admirablen Prospect, gegen alle vier Winde: Es wird auch nicht nur aus dem Lande, sondern auch aus dem benachbarten Königreiche Böhmen eine so starcke Zufuhr unterhalten, daß man an den gewöhnlichen Wochen-Märckten, wenn man die unzähliche Victualien ein wenig beschauet hat, nothwendig ausruffen, oder doch bey sich im Hertzen sagen muß: HERR! die Erde ist voll deiner Güte.

MEISSEN, Lat. Misnia, ist sonst die Stadt, davon das gantze Land seinen Nahmen hat. Sie lieget drey Meilen von Dresden, an der Elbe, in einer anmuthigen

Ge-

Gegend, darinnen man nichts als Weinberge ſiehet und Nachtigallen höret. Es iſt da eine hölzerne Brücke über die Elbe und die ſchöne Porcelain-Fabrique angeleget. Vor dieſem war es die Reſidentz der Meißniſchen Biſchöffe, und die Dom-Kirche iſt noch um vieler Urſachen willen ſehens werth. Hertzog Albertus Animoſus hat A. 1471. ein Schloß daſelbſt aufgeführet, welches die ALBRECHTS-BURG genennet wird. Das rareſte daran iſt wohl dieſes, daß es ſechs ſteinerne Gewölber über einander hat, und alſo gantz Feuer-frey iſt. Das Bißthum iſt zwar ſeculariſiret; aber das Collegium Canonicorum, darunter allemahl 2. Profeſſores Theologiæ von Leipzig ſind, iſt beybehalten worden. Einen Theil von den eingezogenen Kirchen-Gütern hat man auf eine ſchöne Fürſten-Schule verwendet, welche in der Stadt auf dem Berge S. Afra ſtehet, und in guter Verfaſſung iſt. Bey Meiſſen iſt auch das ſo genannte heilige Thal, darinne Biſchoff BENNO, der 1106. geſtorben iſt, die Fröſche ſtumm gemacht, und ſonſt viel andere Wunder gethan hat.

GROSSEN-HAYN iſt eine feine Stadt, 4. Meilen von Dresden, und hat eine gute Schule. Fridericus Admorſus hat ſich offt daſelbſt aufgehalten, und ſie hat im letzten Brande vieles gelitten. Es werden da jetzo viel ſchöne grüne Tücher gefärbet.

MORITZBURG, ein ſchönes Schloß, anderthalb Meilen von Dresden: Chur-Fürſt Mauritius hat es zur Jägerey angelegt.

PILNITZ, an der Elbe, anderthalb Meilen von Dresden, gegen Süden. Es war ſonſt ein altes Schloß: König Auguſtus II. aber hat einige neue Gebäude und einen trefflichen Thier-Garten da anlegen laſſen.

UBIGAU liegt nur eine Stunde von Dresden, an der Elbe. Es iſt ein Luſt-Schloß in einem Weinberge, welches der Feld-Marſchall von Flemming angelegt, und darnach dem Könige abgetreten hat: A. 1733. ſchenckte es der König dem Grafen SULKOWSKY.

NEU-OSTRA, nunmehro FRIDRICHSTADT genannt, iſt eine Vorſtadt bey Neu-Dreßden, über dem klei-

kleinen Flusse, die alte Wisteritz genannt. Sie ist auf Befehl Königs Augusti II. sehr schöne ausgebauet worden. Auch hat sie A. 1730. eine neue Kirche bekommen, und sonst werden da viel ausländische Thiere und Vögel verwahret.

SCHARFFENBERG, zwischen Meissen und Dresden, ein Berg-Castell, darauf Henricus Illustris viel Plaisir gefunden hat. Es gehört anjetzt dem Adlichen Hause von MILTITZ.

DOHNA, anderthalb Meilen von Dresden, ist das Stamm-Haus der Burggrafen von DOHNA: Die alte A. 1403. zerstörte Burg liegt nicht weit davon.

Nun wollen wir sehen, was an den Böhmischen Gräntzen vor merckwürdige Oerter sind:

PIRNA, an der Elbe, 2. Meile von Dresden, eine gute Stadt, mit einem Berg-Schlosse, welches SONNENSTEIN genennt, und bisweilen zu einem Staats-Gefängnisse gebraucht wird. Der bekannte Ablaß-Krämer, JOHANNES TEZEL, ist daselbst gebohren worden. Gleich dabey ist der unvergleichliche Steinbruch, und zwar am Ufer von der Elbe, damit die Steine so gleich zu Wasser können gebracht, und an viele Orte, so gar bis nach Hamburg, verführet werden.

KÖNIGSTEIN ist die unüberwindliche Berg-Festung, dergleichen im Römischen Reiche nur 3. sind, nemlich EHRENBREITSTEIN, im Chur-Fürstenthum Trier, und HOHENTWIEL, im Würtemberger-Lande. Sie liegt 3. Meilen von Dresden, an den Böhmischen Gräntzen, und zur Krieges-Zeit könte es vielen zu einer Zuflucht dienen, auch einen guten Strich Landes unter Contribution setzen. Der Felsen, darein dieses Wunder-Gebäude eingehauen ist, gehet fast bis an die Wolcken, und hat nicht mehr als einen Zugang. Oben ist ein Acker, ein kleiner Wald, und ein gehauener Brunnen, 900. Klafftern tieff, davon die Besatzung zur Noth leben könte, wenn der Ort bloquiret würde: Chur-Fürst Augustus hat den Festungs-Bau angefangen, und Christianus I. hat ihn zu Ende gebracht. Unter andern Raritäten ist ein grosses Wein-Faß auf dieser Festung, darinn

rium faſt eine Familie wohnen könte: Denn es gehn 584. Faß Wein hinein. Unten am Fuſſe liegt das Städtgen KÖNIGSTEIN, welches ein gutes Bier brauet. Der Commendant von dieſer Crone des Landes bekommt bisweilen vornehme Gäſte, welche nicht wieder nach Hauſe reiſen dürffen, wenn ſie gleich gerne wolten. Gegen über ſteht, an dem andern Ufer von der Elbe, der ſo genannte LILIENSTEIN, der iſt eben ſo hoch, aber ſo ſpitz, daß nichts darauf gebauet werden kan.

HOHENSTEIN, ein altes Schloß und Amt, 2. Meilen von Dresden, iſt was anders, als Hohenſtein am Hartze.

SCHANDAU, iſt ein kleiner Ort, nicht weit von den Böhmiſchen Gräntzen.

GIESBÜHEL iſt ein Bergwerck, nicht weit von Pirna, an dem Waſſer Bora, wo das Pirniſche Eiſen gemacht wird.

GOTTLEUBE, iſt ein berühmter Eiſen-Hammer, nicht weit von Pirna.

Hierauf wenden wir uns gegen die Laußnitz, da liegt ſich:

STOLPEN, eine kleine Stadt, 3. Meilen von Dresden, mit einem groſſen und ſehr feſten Schloſſe, auf einem Felſen, der aus lauter ſechs-eckigten Steinen zuſammen geſetzet iſt, die man in Städten vor die Ecken der Gaſſen ſetzen läßt. Das Schloß wird STOLPENSTEIN genennt.

BISCHOFSWERDA, Lat. Epiſcopi Inſula, iſt gar eine feine Stadt, 4. Meilen von Dresden.

NEUSTÄDTEL, ein kleiner Ort im Winckel, wo die Gräntzen von Böhmen, Meiſſen und Laußnitz zuſammen lauffen. Es wird gute Leinwand da gemacht.

RADEBERG, ein Städtgen, mit einem Schloſſe, zwiſchen Dresden und Kamentz.

RADEBURG, eine Stadt und Schloß, da gute Töpfe gemacht, und auch gute Korn- und Vieh-Märckte gehalten werden.

SENFTENBERG liegt mitten unter den Wenden, und iſt ein Schloß, ein Amt, und ein Städtlein von

300. Häusern. Das Schloß hat Graben und Wälle, und lieget an der schwartzen Elster.

FINSTERWALDE, Stadt und Amt, ist Churfürstlich, und wird zum Meißnischen Kreyße gerechnet.

ELSTERWERDE. an der Elster, ein Städtgen und Herrschafft, der Familie von Löwenthal gehörig.

An den Gräntzen des Chur-Kreyßes, sind folgende Oerter merckwürdig:

TORGAU, Lat. Torgavia, an der Elbe, hat ein lustiges Schloß, mit Nahmen HARTENFELS. Man hat es offtmahls zu einem Wittwen-Sitze oder Sommer-Residentz vor das Churfürstliche Frauenzimmer, auch bey grossen Zusammenkünfften, Musterungen und Beylagern gebraucht. Es ist eine Treppe drinne, auf welcher man mit einer Chaise Roulante bis unter das Dach des Schlosses fahren kan. Unter den Schloß-Fenstern ist ein kleines Gebüsche voller Nachtigallen. Es wird ein vortreffliches Bier daselbst gebraut, und auf der Elbe verführet; und das ist auch der Bürger beste Nahrung. Ein Superintendent daselbst hat ein wichtiges Amt, und die Schule ist auch dann und wann in gutem Flor gewesen.

BELGERN, eine kleine Stadt, allwo noch eine Statua von dem grossen Rolande zu sehen ist. Es wird da gut Bier gebrauet, davon man im Sprichworte sagt: Cervisia Belgrana omnibus est sana.

MÜHLBERG an der Elbe, an der Gräntze vom Chur-Kreyße, ein mäßiges Städtlein, ist durch die Schlacht An. 1574. in der gantzen Welt bekannt worden. Die Sächsischen Soldaten hatten einem armen Bauer seine Kuhe genommen: Wie nun die Kayserliche Armee auf der einen, und die Sächsische auf der andern Seite von der Elbe stunden, so zeigte dieser Bauer aus Rachgier denen Kayserlichen einen Furth in der Elbe, daß sie keiner Brücke nöthig hatten. Sie kamen also denen Sachsen unvermuthet über den Hals, und erhielten auf der Lochauer-Heide den wichtigen Sieg, darinn Chur-Fürst Johannes Fridericus nicht nur geschlagen, sondern auch gefangen ward.

A:

A. 1730. ließ König Auguſtus nahe bey Mühlberg ein CAMPEMENT aufſchlagen, und darinne alle ſeine Königliche Herrlichkeit ſehen. Es war 3. Meilen groß im Umkreyße, und die geſammte Soldateſca beſtund in 28000. Mann. Es wurde von viel tauſend Menſchen beſehen und bewundert, darunter auch der König von Preuſſen und viel andre Fürſten und hohe Standes-Perſonen waren. Nachdem nun dieſes Lager 4. Wochen geſtanden hatte, ſo ward alles wieder in vorigen Stand geſetzt.

STRELEN, eine kleine Stadt, mit einem Schloſſe, gehört dem Gräflichen Hauſe von PFLUG. Die Fähre daſelbſt über die Elbe iſt das beſte.

DOMNITSCH oder DUMMITSCH, an der Elbe, iſt ein offener Ort; Er iſt aber darum merckwürdig, weil die Johanniter-Ritter eine Commenthurey daſelbſt haben.

SCHILDE, ein Städtgen, darinne viel lächerliche Hiſtorien ſollen geſchehen ſeyn.

An der Seite vom Leipzigiſchen Kreyße, ſind folgende Oerter:

OSCHAZ, eine Stadt, die mehr Einwohner beherbergen könnte, als ſie würcklich hat. Vor dieſem war es eine gute Feſtung gegen die Wenden.

LOMMATSCH, ein uhraltes Wendiſches Städtgen.

ROSWEIN oder RISPEN, ein Städtgen, deſſen beſte Nahrung in Wolle- und Tuch-Handel beſtehet.

NOSSEN, eine kleine Stadt, an der Mulda, hat ſonſt zum Bißthum Meiſſen gehört.

ALTEN-CELLE iſt ein berühmtes Kloſter, und nunmehro ein Churfürſtliches Kammer-Gut. Es liegen da verſchiedene alte Marggrafen von Meiſſen begraben. Die Bibliotheque, darinn viel rare Antiquitäten geweſen ſind, hat die Univerſität zu Leipzig bekommen, und hat ihr auf dem Paulino gar ein ſchönes Quartier angewieſen. Es haben zwey ſolche Cellen nicht weit von einander geſtanden: In einer ſind Mönche, und in der andern Nonnen geweſen; und die ſollen einander durch einen verborgenen unterirrdiſchen Gang fleißig beſucht haben.

Man muß dieses Alten - Celle nicht mit dem Kloster Neuen-Celle in Nieder-Laußnitz verwechseln.

SIEBENLEHN, insgemein SIEBELN, ist das allerälteste Berg-Städtlein im Lande. Es werden berühmte Semmeln da gebacken.

Endlich sind noch einige Oerter an der Gräntze des Erz-Gebürges merckwürdig:

DIPPOLDISWALDAU, ein Städtgen und Churfürstlich-s Kammer-Gut.

SCHMIEDEBURG hat einen guten Eisen-Hammer.

GLASHÜTTE, eine kleine Berg-Stadt.

Der 2. Artickel.

Von dem Leipzigischen Kreyße.

Wir wollen erst LEIPZIG, davon der Kreyß seinen Nahmen hat, zum Centro setzen.

LEIPZIG, Lat. Lipsia, eine schöne Stadt, wo die Pleisse, die Bar, die Elster und die Luppe zusammen kommen. Die Stadt an sich selber siehet wie ein Kästgen aus, so ordentlich und sauber ist alles gebauet, und seit einigen Jahren sind auch die Gassen mit dicke gesäcten Laternen illuminiret worden. Die Stadt ist eben keine grosse Festung: Aber auf der einen Seite stehet die PLEISSENBURG, das ist ein kleines aber doch festes Castell, darauf die Catholicken nunmehr ihren öffentlichen Gottes-Dienst halten. Es pfleget aber die hohe Landes-Obrigkeit zur Messe-Zeit nicht auf diesem Schlosse zu residiren: Sondern Sie findet mehr plaisir in zwey Bürger-Häusern, die am Marckte stehen. Es wird ein grosser Handel daselbst getrieben, und die Stapel-Gerechtigkeit der Stadt erstrecket sich rings umher auf 15. Meil-Weges, welches gewiß kein geringes Privilegium ist. Es werden jährlich drey grosse Messen daselbst gehalten, am Ostern, am Michaelis, und am neuen Jahre, und eine jedwede währet 14. Tage. Unter den vielerley Sorten von Handlungen ist, seit hundert Jahren, auch der Buch-Handel auf den höchsten Grad gestiegen. Die Einwohner

ner haben gewiß alles, was zu einem glückseligen Leben gehöret, deswegen sagen sie auch: Extra Lipsiam vivere, est male vivere: Und des Frauenzimmers tägliches Sprichwort ist: Es ist nur ein Leipzig in der Welt. Vor diesem haben viel Linden nahe bey Leipzig gestanden, deswegen ist sie auch von den Poeten die Linden-Stadt, Lat. Alma Philyrea, genennet worden. Vor einigen Jahren konte man ihr diesen Nahmen streitig machen, weil die alten Linden meistens verdorret waren: Nunmehro aber führet sie diesen Nahmen wieder mit Recht, nachdem rings herum die schönsten Alleen von jungen Linden sind gepflantzet worden. A. 1409 ist die berühmte Universität daselbst angeleget worden, als die grosse Universität zu Praga durch das Hußiten-Wesen war zerstreuet worden. Sie ist auf vier Nationes gegründet; Denn ein jeder Studiosus ist entweder ein Sachse, oder ein Meißner, oder ein Francke, oder ein Schlesier. Es gehören zu diesem Musen-Sitze sechs schöne Collegien, darauf viel Studenten Raum haben: Imgleichen acht schöne Dörffer, welche von den Professoribus selber administriret werden: Item sechs austrägliche Canonicate zu Meissen, Merseburg, Naumburg und Zeitz, die der Universität vom Pabst Alexandro VI. sind geschencket worden. Es ist auch eine schöne Academische Kirche in dem so genannten Paulino, die vor einigen Jahren ist verbessert worden. Auf diesem Paulino hat die Universität ihre Bibliotheck, und gegen über stehet über dem Zeug-Hause die Bibliotheck des Rathes; beyde in solcher Verfassung, daß alle Gelehrten einen Access darauf haben können. Es sind auch andre hohe Collegia an diesem Orte, als die Juristen-Facultät, der Schöppen-Stuhl, das Ober-Hof-Gerichte, das Consistorium, und das Kreyß-Amt. Das Rath-Haus machet von aussen keine sonderliche Parade: Die Börse aber ist ein schönes Gebäude. Auerbachs-Hof heisset der Platz, da zur Meß-Zeit gantze Gewölber mit Augspurgischen Silber-Geschirre offen stehen. Unten darunter ist der berühmte Wein-Keller, daraus der bekannte D. JOHANN FAUST einmahl auf einem Wein-Fasse geritten ist, des-

wegen er noch in solcher Positur daran abgemahlet ist mit dieser Ueberschrifft:

Doctor Faust zu dieser Frist,
Aus Auerbachs Keller geritten ist,
Auf einem Fasse mit Wein geschwind,
Welches gesehn viel Menschen Kind:
Solches durch subtile Kunst gethan,
Und des Teufels Lohn empfieng daran.

Zwischen dem Stadt-Bier, welches den Nahmen RASTRUM führet, und zwischen den Herren Studiosis ist eine grosse Antipathie: Doch ist es auch nicht ohne, was ein lustiger Kopff geschrieben hat:

Non propter Rastrum, sed propter amabile Rostrum
Virginis, ad Rastrum plebs studiosa venit.

Um LEIPZIG herum gegen Süden liegen folgende Oerter:

DELITSCH, Lat. Delicium, eine ziemliche Stadt und Amt, mit einem angenehmen Schlosse, gehöret aus der Merseburgischen Erbschafft seit A. 1738. dem Churfürsten.

ZöRBIG, insgemein ZIPPEL ZERBST, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, gehört auch unter die Erb-Lande des letzten Hertzogs zu Merseburg. Hertzogs Augusti Wittwe Hedwig, eine gebohrne Prinzeßin aus dem Hause Mecklenburg, hatte ihren Aufenthalt daselbst.

DüBEN, eine Stadt, Schloß und Amt, an der Mulda zwischen Leipzig und Wittenberg. Darbey ist die Dübische Heide, darinnen Alaun, Schwefel und Kupffer-Wasser gefunden wird. Bey dieser Stadt conjungirte sich A. 1531. die Schwedische und Sächsische Armee.

EULENBURG oder EILENBURG, Lat. Ileburgum, eine mittelmäßige Stadt, an der Mulda, mit einem alten Berg-Schlosse, drey Meilen von Leipzig. Es wird ein edles Bier daselbst gebrauet, und hin und wieder verführet.

WURTZEN, Lat. Wurtzena, eine Stadt an der Mulda, drey Meilen von Leipzig. Es ist ein kleines Stifft, und es ist auch eine besondere Stiffts-Regierung, nebst einem

einem Consistorio daselbst. Das Bier allda wird vor das beste im gantzen Lande gehalten, und in grosser Menge nach Leipzig geführet.

GRIMMA, lieget auch drey Meilen von Leipzig, an der Mulda, und brauet auch ein gutes Bier. Die Stadt ist mittelmäßig. Es ist eine Fürsten-Schule daselbst schon von Chur-Fürst Mauritio gestifftet worden.

COLDITZ, lieget vier Meilen von Leipzig, an der Schnebergischen Mulda. Die Stadt ist nicht gar groß, aber es ist eine schöne Burg mit einem grossen Thier-Garten daselbst. Es ist der ordentliche Wittwen-Sitz vor eine Sächsische Chur-Fürstin.

ROCHLITZ, lieget fünf Meilen von Leipzig, an der Mulda, und ist eben kein grosser Ort, hat aber doch ein feines Schloß. Es sind vor diesem Grafen von Rochlitz in der Welt gewesen, und dieser Titul ist auch bey unser Zeit wieder hervor gesucht, und einer gewissen Gräfin am Chur-Sächsischen Hofe beygeleget worden. Es ist auch da eine schöne Brücke von Quadersteinen 260. Fuß lang.

LEISNIG, lieget nicht weit davon, sechs Meilen von Leipzig, und eben so weit von Dresden. Das Schloß daselbst wird MILDENSTEIN genennet. Es haben weiland Burggrafen daselbst residiret, davon der letzte A. 1538. gestorben ist. Die drey Städte Colditz, Rochlitz und Leisnig liegen in einem Triangel.

DÖBELN, eine kleine Stadt, an der Muldau, mit einem ruinirten Schlosse. Es werden gute Tücher und Hüte daselbst fabriciret.

MITWEIDA, ist eine kleine Stadt, an dem Wasser Zschopau.

BORNA, lieget drey Meilen von Leipzig, an der Pleisse, eine Stadt und Amt.

RÖTHA, ein Marckt-Flecken und Herrschafft, zwey Meilen von Leipzig, den Grafen von FRIESEN zuständig.

PEGAU, lieget an der Elster, und ist eine Stadt mit einem Schlosse, die sonst unter die Erb-Lande des Her-

tzogs von Sachsen-Zeitz gehöret hat. Es ist auch bisweilen zu einer Fürstlichen Residentz gebrauchet worden.

Das sind die nahmhafftesten Oerter, im Leipzigischen Kreyße: Nun werden sich die übrigen kleinen Oerter leicht nachholen lassen.

TAUCHA, ist ein Städtlein, welches dem Rathe zu Leipzig gehöret, lieget auch nur eine Meile davon.

UBELESSEN, ist ein Dorff, unweit Leipzig. Als Chur-Fürst Johann Fridericus A. 1541. die Stadt belagerte, und in diesem Orte sein Haupt-Quartier hatte, so kam eine Stück-Kugel aus der Stadt, und nahm die Schüssel mit dem Braten von der Churfürstlichen Tafel hinweg; Da sagte der Chur-Fürst: Hier ist übel essen, und davon hat der Ort auch seinen Nahmen bekommen.

BREITENFELD, ein Dorff nicht weit von Leipzig, da im dreyßig-jährigen Kriege A. 1731. die erste Leipziger Schlacht gehalten ward, darinnen der Kayserliche General Tilly alle seine Ehre und sein Glück verlohren hat. Es lagen 7600. Kayserliche; 3000. Sachsen; und 2000. Schweden auf der Wahlstadt.

NIMETSCH, ist ein Nonnen-Kloster gewesen, daraus sich die bekannte Catharina von Bona retiriret hat, die hernach D. Luther zu seiner Gemahlin erwählet hat.

GRUNA, nicht weit von Eulenburg, ist jetzo nur ein Discauisches Ritter-Gut, vor Alters aber ist es eine Haupt-Festung der Wenden gewesen, welche Sorabi sind genennet worden.

MUTSCHEN, eine kleine Stadt und Amt, zwischen Wurtzen und Grimma.

WALDHEIM, ein Städtgen über der Mulda. Das Schloß ist in ein Zucht- und Armen-Haus verwandelt worden.

WERMSDORF, ein Flecken, Schloß, Amt und Jagd-Haus, wo vor diesem der Sächsische Stadthalter, Fürst von FÜRSTENBERG, sein Vergnügen fand. Es liegt

nicht

nicht weit von Mutſchen. Das Jagd-Schloß, nahe dabey, heiſſt S. HUBERTSBURG: Der itzige König hat ſein Vergnügen daſelbſt und hat die ſchönen Waldungen mit Alleen durchſchneiden laſſen.

GEITHEN oder GEITHAHN iſt ein Städtlein, eine Meile von Rochlitz: Das iſt vor Alters auch eine berühmte Feſtung der Wenden geweſen.

LAUSSICH iſt ein Land-Städtgen, ohnweit Colditz.

MUGELN iſt ein Städtgen, mit einem Schloſſe, RUGENTHAL genannt, nicht weit von Oſchatz.

GERINGSWALDA iſt dergleichen Städtgen, ohnweit Rochlitz.

GROITSCH, ein Marckt-Flecken, liegt Pegau gegenüber, an der Elſter, und iſt weiland eine Grafſchafft und berühmte Feſtung geweſen, davon man jetzt nichts mehr, als einige Rudera ſiehet. Der letzte Graf von GROITSCH iſt A. 1136. geſtorben.

Der 3. Artickel.

Von dem Ertz-Gebürgiſchen Kreyße.

Dieſer Kreyß lieget an den Böhmiſchen Gränzen, und hat ſeinen Nahmen von den vielen Bergſtädten. In dieſen Gebürgen haben die Einwohner eine gantz andere Lebens-Art. Das Getrayde, welches da gebauet wird, kömmt nicht allemahl zur Reiffe, und das Frauenzimmer muß Spitzen und Binten knöppeln, weil es mit der Vieh-Zucht in dieſem Lande nicht viel zu bedeuten hat.

FREYBERG, Lat. Freiberga, eine berühmte Stadt, an einem Waſſer, welches die Freybergiſche Mulda genennet wird; zum Unterſcheide der Schneebergiſchen Mulda, welche ſich doch endlich bey Colditz mit einander vereinigen. Es iſt ein trefliches Silber-Bergwerck da, welches um das Jahr 1160. ein Saltz-Fuhrmann aus Goslar entdecket hat. Es giebt noch bis dato ſchöne

Ausbeute: und man sagt, daß die Stadt von den Bergleuten gantz wäre unterminiret worden. Es ist auch ein eignes Berg-Gerichte da; und ihre Berg-Rechte sind so berühmt, daß sie auch andre Völcker zum Modell genommen haben. Die ältesten Marggrafen zu Meissen haben auf dem Peters-Berge bey Halle wollen begraben seyn; Darnach aber hat Henricus Pius gesagt: Er verlange bey seinen lieben Freybergern zu leben und zu sterben: Worauf das Chur-Sächsische MAUSOLEUM nach dieses Freyberg an die Dom-Kirche ist verleget worden, welches nur 4. Meilen von Dresden liegt. Es wurden weiland im Pabstthume starcke Wallfahrten zu der schönen Maria nach Freyberg gehalten, bis das Bild endlich ist aus dem Wege geräumet worden. Es ist daselbst ein Schloß, welches den Nahmen FREUDENSTEIN führet.

HALSBRUCKE, ein Berg-Städtlein, eine halbe Meile von Freyberg.

THARANT, ein altes Berg-Schloß, nicht weit von Freyberg, bey dem Marckt-Flecken Granaten.

GRILLENBURG, ein Schloß und Jagd-Haus, am Tharantischen Walde.

Von dar wollen wir die vielen Berg-Städte an den Böhmischen Gräntzen besichtigen:

ALTENBERG, nicht weit vom Königstein, hat das beste Zinn-Bergwerck im Lande.

FRAUENSTEIN, eine kleine Stadt, ein Schloß und Amt, 2. Meilen von Freyberg. Es war einmahl ein Raub-Nest: Nun liegt das Schloß wüste.

LAUENSTEIN, ein Städtlein und Amt, dem Adelichen Hause von BÜNAU zuständig.

LAUTERSTEIN, ein Amt, mit einem verfallenen Schlosse, auf einem Felsen.

RECHENBERG, ein Städtgen und Schloß an der Freybergischen Mulda.

SAYDA, eine kleine Stadt, gehört dem Adlichen Hause von SCHÖNBERG.

PORCHENSTEIN, ein schönes Schloß und Herrschafft, gehöret auch den Herren von SCHÖNBERG.

MA-

MARIENBERG, eine berühmte Berg-Stadt.

ZOBLITZ, ein Städtlein, wo Marmor und Terpentin gegraben wird.

ANNABERG, am Schreckenberge, eine gute Berg-Stadt, davon die alten Schreckenberger ihren Nahmen haben, die nun meist sind umgeschmeltzet worden. Es wird da schön Gefässe von Terpentin gemacht. Eine halbe Meile davon ist das berühmte SOPHIEN-BAD.

CATHARINENBERG, eine Berg-Stadt, die was anders ist, als Catharinen-Berg in Böhmen.

JOSEPHS-STADT, insgemein JOSTADT, ein Berg-Flecken, nicht weit von Anneberg.

WIESENBAD, eine Stunde von Anneberg, bey dem Dorffe Wiese. Es wird auch IOBS-BAD oder HIOBS-BAD genennet.

WIESENTHAL, ist eine kleine Berg-Stadt.

JOHANN-GEORGEN-STADT, insgemein GEORGEN-STADT, ist eine wohl angelegte Berg-Stadt. Sie hat ihren Nahmen von dem Sächsischen Chur-Fürsten, Johann Georgio I. der sie nach dem Westphälischen Frieden den armen Lutheranern zur Consolation bauen liess. welche damahls Hauffen-weise aus Böhmen ins Elend vertrieben wurden.

GOTTSGABE, ein Silber-Bergwerck, nicht weit von Johann-Georgen-Stadt.

SCHWARTZENBERG, ist eine Berg-Stadt, da viel Eisen gehämmert, und viel blaue Farbe gemacht wird. Das alte feste Schloß CROTTENBURG liegt ohnweit davon. Es ist da ein grosses Kreyß-Amt angelegt.

GRÜNENTHAL, heisst die berühmte Seyger-Hütte, dahin alles Ertz geliefert und geseygert werden muß. Es wohnt ein Chur-Fürstlicher Factor und Schicht-Meister mit einigen Bergleuten da; und die Hütte ist mit einer Mauer umgeben, als wenn es eine kleine Stadt wäre.

ELTERLEIN ist das alte Berg-Städtlein im gantzen Gebürge.

Gegen Westen an den Gräntzen vom Voigtlande, liegen auch viel merckwürdige Oerter:

ZWICKAU, Lat. Cygnea, ist eine feine Stadt, an der Schneebergischen Muldau, und gräntzet mit dem Voigtlande. Die Stadt an sich selber liegt im Ertz-Gebürgischen Kreyße, ihr Gottes-Acker aber liegt würcklich über der Gräntze im Voigtlande. Deswegen saget man, die Zwickauer wären zwar Meißner, so lange sie lebten: wenn sie aber gestorben wären, so würden Voigtländer daraus.

SCHNEEBERG, eine berühmte Berg-Stadt, an einem Flusse, welcher die Schneebergische Mulda genennt wird. Das Bergwerck daselbst ist allererst A. 1417. entdecket worden, hat aber in achtzig Jahren 164473. Tonnen Goldes Ausbeute gegeben. A. 1477. invitirten die Bergleute Chur-Fürst Ernestum auf eine unterirrdische Mahlzeit, und bewirtheten denselben an einem Tische von gediegenem Silber, welcher zwey Klafftern breit war. Er ließ sich die Mahlzeit wohl schmecken, und sagte zum Beschluß: Nun kan ich mich rühmen, daß ich herrlicher gespeiset habe, als der Römische oder Türckische Kayser. Es sind darnach aus diesem Tische 400. Centner Silbers geschlagen worden. Es liegt nicht weit davon der Flecken NEUSTÄDTEL, darinn lauter Bergleute wohnen

CHEMNITZ, eine feine Stadt, am Wasser Chemnitz. Eine Vierthel-Meile davon liegt ein Schloß, wo sonst vor Alters ein Kloster gestanden hat.

AUGUSTUS-BURG, ist ein kostbares Schloß, an dem Wasser Tschopa, welches Chur-Fürst Augustus aufgeführet hat. Gleich dabey liegt das Städtlein SCHELLENBERG; Königs Augusti II. Gemahlin, CHRISTINA EBERHARDINA, hat einige Jahre vor ihrem Tode ein Lutherisches Jungfrauen-Stifft daselbst fundiret; es ist aber bey ihrem Leben nicht zu Stande gekommen.

GRUNHAYN war vormahls ein Kloster, nunmehro ein Amt. Hier wurde der Welt-bekannte Printzen-Räuber, CUNTZ von KAUFFUNGEN, A. 1455. von einem Köhler gefangen genommen, als er mit Printz Alberto, den er von Altenburg entführet hatte, nach den Böhmischen Gräntzen wandern wolte.

EBERS-

EBERSDORF, ein altes Stifft, nicht weit von Chemnitz. Da werden in der Kirche noch die Kleider gewiesen, welche die von Altenburg entführte Sächsische Prinzen getragen haben; wobey diese Verse stehen:

Cuntz Kauffung der viel wilde Mann,
Im Meißner-Land ist kommen an,
Wohl auf das Schloß zu Altenborg;
Sehr frech und kühn, ohn alle Sorg,
Dem Fürsten allda hat sein Kind
Entführt gar listig und geschwind:
Der Kleider noch hier hangen sieht
Ein jeder, der vorüber geht,
Die dazumahl, bald nach der That,
Der Vater her gehänget hat.

WILDNFELS, ein Städtgen und Schloß nicht weit von Zwickau, gehöret einer Linie aus dem Gräflichen Hause SOLMS,

WIESENBURG, harte bey Schneeberg, eine kleine Stadt und Schloß, nebst dem Städtgen KIRCHBERG, und 22. herum liegenden Dörffern, ist eine Herrschafft, die eine Linie aus dem Hertzoglichen Hause Holstein lange Jahre besessen hat. Der letzte Hertzog aber hat diese Herrschafft, nachdem er sein Glücke an dem Kayserlichen Hofe gemacht hat, dem Könige Augusto II. A. 1725. wieder überlassen, und ist A. 1744. zu Wien gestorben.

STOLBERG, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, unweit Zwickau, gegen Osten, ist wegen der vielen Tuchmacher bekannt, die daselbst ihre Manufactur haben.

ZWöNITZ oder ZWENITZ, ist eine kleine Berg-Stadt, und hat grossen Feuer-Schaden gelitten; Sie liegt nicht weit von Johann-Georgen-Stadt.

FRANCKENBERG, am Wasser Tschopa, ist eine Stadt und Amt, welche GOtt mit grossem Feuer-Schaden heimgesuchet hat. Es werden sonst viele und schöne wollene Zeuge daselbst verfertiget.

TSCHOPA, eine kleine Stadt und Schloß, da ein profitables Blau-Farben-Werck angeleget ist. Der Ort ist auch in der Kirchen-Historie bekannt, weil der berufene Schwärmer, VALENTINUS WEIGELIUS, von dem

dem die Weigelianer ihren Nahmen bekommen haben, Priester daselbst gewesen, und auch A. 1588. allda gestorben ist.

LICHTENWALDE, ein Amt und Schloß, eine Meile von Chemnitz: Es gehört dem Gräflichen Hause von WATZDORF.

WOLCKENSTEIN, eine kleine Stadt und Schloß, nicht weit von Marienberg. Eine halbe Meile davon ist das berühmte Wolckensteiner-Bad, welches alle Jahre sehr starck besuchet wird.

HAYNICHEN ist ein Städtgen, an der Schneebergischen Mulda, gehöret dem Adelichen Hause von SCHÖNBERG.

SACHSENBURG, ein Schloß und Amt, welches mit Sachsenburg in Thüringen nicht muß verwechselt werden.

GRIMMITSCHAU, an den Gräntzen vom Voigtlande, nicht weit von Zwickau, gegen Norden, eine kleine Stadt, an der Pleisse.

Endlich liegen im Ertz-Gebürgischen Kreyße auch die schönen Güter des Gräflichen Hauses von SCHOENBURG, welches sich in acht Linien getheilet hat.

GLAUCHA, ein Städtgen, an der Mulda, bey Zwickau, ist ein Böhmisches Affter-Lehn.

LICHTENSTEIN, eine kleine Stadt, bey Glaucha, ist ein Böhmisches Lehn, und Gräfliche Residentz.

HARTENSTEIN, ein Schloß, unweit Schneeberg, ist ein Chur Sächsisch After-Lehn, und eine Gräfliche Residentz.

WALDENBURG, eine kleine Stadt und Residentz, da das Waldenburgische Gefässe gemachet wird. Es lieget zwischen Zwickau und Altenburg, und ist ein Böhmisch Lehn.

REMSA oder REMISSA, oder REMISLAW, an der Mulda, liegt nicht weit von Glaucha, und ist vor diesem ein Kloster gewesen, itzo aber eine Gräfliche Residentz.

HO-

HOHENSTEIN, ein Städtgen an der Mulda, muß mit andern Oertern gleiches Nahmens nicht verwechselt werden.

RUSDORF, gleich dabey, hat auch die Ehre eine Gräfliche Residentz zu seyn.

PENICK, an der Mulda, eine Stadt und Residentz-Schloß: Es wird da künstliche Töpffer-Arbeit gemacht, und die Bürger haben ihre Keller meistens ausser der Stadt in Felsen gehauen.

ROHSBURG oder ROXBURG, ist ein Residentz-Schloß, an der Mulda.

WECHSELBURG, ist ein feines Residentz-Schloß, nicht weit von Rochlitz.

MERAN ist ein Städtgen, davon man keine genungsame Nachricht hat. Kurtz vor dem Interregno sind Hertzoge von MERAN in der Welt gewesen, und ihr Stamm-Haus liegt noch jetzo in Tirol. Ob sich aber ihre Güter bis nach Meissen erstrecket haben, und also dieses Meran darzu gehöret hat; das müste noch wohl etwas gründlicher untersuchet werden.

Der 4. Artickel.

Von dem Vogtländischen Kreyße.

Es ist ein alter Vers vorhanden, der stehet in dem Schlosse Voigtsberg an der Wand:

Castra locans Drusus hic, Prætoria nomina monti
Fecit, posteritas servat & illa sibi.

Ist es nun wahr, was der alte Poete geschrieben hat, so hat der Römische General etwan 60. Jahr nach Christi Geburt in dieser Gegend das Schloß VOIGTSBERG gebauet, und hat es Arcem Prætoriam genennet. Weil nun PRÆTOR und ADVOCA-

VOCATUS einerley Bedeutung hat, so sind die Vögte oder Gouverneurs in den folgenden Zeiten ADVOCATI, und das gantze Land auf Lateinisch TERRA ADVOCATORUM, auf Deutsch aber das VOGTLAND genennet worden. Es wird aber auch auf Lateinisch VARISCIA genennet, und das soll daher kommen, weil die alten Einwohner dieser Gegend NARISCI oder auch VARISCI sind genennet worden. Man hat itzo von HOMANN eine besondere Charte davon.

In der Theilung der Sächsischen Lande waren dem Hertzoge zu Zeitz seine Erb-Lande guten Theils im Vogtlande angewiesen: Nachdem aber dieses Haus A. 1718. eingegangen ist, so hat der Chur-Fürst diese Landes-Portion an das Chur-Haus gezogen.

Es lieget aber in diesem Lande auch die freye Reichs-Grafschafft REUSSEN, so ihre Immedietät bis auf diesen Tag behauptet hat: Und also gehöret das Vogtland heutiges Tages theils dem **Chur-Fürsten zu Sachsen, und theils den Grafen Reussen.**

Die Oerter, die dem Chur-Fürsten gehören, sind folgende:

PLAUEN. Lat. Plavia, eine Stadt, Schloß und Amt, an der Elster.

VOIGTSBERG, ein Berg-Schloß und Amt, welches Drusus soll gebauet haben, und davon das gantze Land seinen Nahmen bekommen hat.

REICHENBACH, ist eine starck bewohnte Stadt, allwo ein starcker Tuch-Handel getrieben wird. Der Chur-Fürst hat einen Kreyß-Amtmann dahin gesetzet, der über die Schrifft-säßgen Ritter-Güter im Vogtlande eine weitläufftige Jurisdiction hat.

PAUSA,

PAUSA, ist nur eine kleine Stadt.

OLSNITZ, ist auch kein grosser Ort.

SCHOENECK, ein kleiner Ort, an den Böhmischen Gräntzen.

ADORF, AUERBACH, BERCKA und FALCKENSTEIN sind kleine Städte.

Die Grafen REUSSEN, Lat. Comites RUTHENI, haben sich in sieben Linien getheilet, und besitzen folgende Oerter, welches lauter Residentzen sind.

GERA, an der Elster, ist eine wohlgebaute Stadt, welche Klein-Leipzig genennet wird. Es ist ein Gräfliches Residentz-Schloß, und eine gemeinschafftliche Landes-Regierung, wie auch ein berühmtes GYMNASIUM daselbst. Die Kauffleute aber haben eine importante Zeug-Manufactur allda angeleget.

GRAITZ an der Elster, hat zwey Residentz-Schlösser, eins auf einem Felsen, und das andere in der Stadt.

SCHLAITZ, eine gute Stadt, mit einem Schlosse, darauf auch eine Gräfliche Linie Hof hält.

LOBENSTEIN, hat etwan 300. Häuser.

KÖSTERITZ, eine wohlgebaute Residentz.

HIRSCHBERG, hat auch die Ehre, daß eine Gräfliche Hofhaltung daselbst angeleget ist.

EBERSDORF, ein Flecken und Schloß, nicht weit von Gera.

Der 5. Artickel.

Von dem Neustädtischen Kreyße.

Er hat seinen Nahmen von der Stadt NEUSTADT, und begreiffet einige Oerter, die sonst zum Vogtlande sind gerechnet worden.

NEUSTADT, Lat. Neostadium, oder Neapolis, an der Orla, ist eine mittelmäßige Stadt. Es ist ein neugebautes Schloß daselbst, wo Hertzog Friderici Henrici Wittwe noch jetzo residiret. Er war ein abgefundener

Printz

Printz aus dem Hause Sachsen-Zeitz, und sie ist eine gebohrne Hertzogin von Holstein, aus der Linie zu Wiesenburg.

AUMA, ist nur ein kleiner Ort.

Darnach ist allbereit oben angezeiget worden, daß dem Chur-Fürsten Augusto vier Aemter sind ausgezeichnet worden, zur Versicherung wegen der Unkosten, als er Anno 1567. den unweisen Hertzog Johannem Fridericum II. zu Gotha zu paaren getrieben hatte; deswegen sie auch bis auf diesen Tag die vier assecurirten Aemter genennet werden. Eins davon heist SACHSENBURG, das lieget an der Saale im Thüringischen Kreyße, und gehöret dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfels; ist auch im vorigen Capitel genug beschrieben worden. Die übrigen drey liegen in diesem Neustädtischen Kreyße und heissen:

ARENSHAUG, ein altes Schloß auf einem Berge, nicht weit von Neustadt. Es waren vor diesem besondere Grafen von Arenshaug in der Welt, die im XIII. Seculo ausgestorben sind. Es gehöreten vier kleine Städte, und zwey und siebentzig Dörffer darzu.

WEIDA, eine Stadt und Schloß, darauf der letzte Hertzog von Zeitz seine Hofstatt anlegte, als er zur Catholischen Religion getreten war.

ZIEGENRUCK, ein Amt an der Saale.

Der 6. Artickel.

Vom Oster-Lande, oder von dem Fürstenthum Altenburg.

Den Thüringern lieget das Land gegen Osten, und deswegen mag es auch wohl das Oster-Land seyn genennt worden.

Vor

Vor diesem hieß es auch das Pleißner-Land: nn es fliesset nicht nur die Pleisse mitten durch, dern vor Alters waren auch besondere Grafen PLEISSEN.

Jetzo aber sind beyde Nahmen altväterisch, und Land wird nunmehro von jedermann nach sei- Haupt-Stad das Fürstenthum ALTENBURG ennet.

Es ist eben nicht groß: Denn die Länge trägt 6. Meilen aus, und die Breite will sich kaum 4. Meilen erstrecken. Die Bauern im Lande en einen besondern Habit, welcher mit der alten ndischen Kleidung ziemlich überein kömmt.

Die ersten Chur-Fürsten zu Sachsen besassen s Land, und Chur-Fürst FRIDERICUS PLA- US residirte eben damahls zu Altenburg, als seine beyde Printzen, ERNESTUS und AL- TUS, gestohlen wurden.

Nach der Theilung blieb das Oster-Land bey der estinischen Linie, und Altenburg hatte seine be- ere Hertzoge, die allererst A. 1672. mit FRIDERI- WILHELMO abgestorben sind.

Sein nächster und eintziger Erbe war der from- Hertzog, ERNESTUS PIUS, zu Sachsen-Go- , der konnte das Fürstenthum von GOtt und htswegen gantz vor sich behalten: Er war aber utwillig, und gab seinen Vettern vom Hause chsen-Weymar ohngefehr den vierdten Theil on ab. Daher ist es kommen, daß heutiges es das Haus Sachsen-Gotha drey Viertheil, das Haus Sachsen-Weymar ein Viertheil diesem Fürstenthum besitzet.

Die Oerter, welche dem Hause SACHSEN-GOTHA gehören, sind folgende:

ALTENBURG, Lat. Altenburgum oder Palæopyrgum, eine ansehnliche Stadt an der Pleisse. Es ist daselbst das schöne Schloß, auf einem hohen Felsen, auf welchem A. 1455. der offterwehnte Altenburgische Printzen-Raub vorgegangen ist. Chur-Fürst Fridericus Placidus hatte einen Officierer, der hieß Cuntz von Kauffungen, der war malecontent, daß ihn der Chur-Fürst nicht rantzioniret hatte, als er bey Gera war gefangen worden: Er that deswegen einen Schwur, daß er solches nicht an Land und Leuten, sondern an des Chur-Fürsten Fleisch und Blute rächen wolte. Dadurch verstand er die beyden Printzen, ERNESTUM und ALBERTUM, die damahls 12. und 14. Jahr alt waren, und nachgehends die Ernestinische und Albertinische Linie gestifftet haben. Wie nun der Chur-Fürst nach Leipzig gereiset war, so erstieg dieser Cuntz in der Nacht das Schloß mit einer Strick-Leiter, und führte die beyden Printzen davon: Und man kan das Fenster noch sehen, dadurch der Menschen-Dieb hinein gestiegen ist. Er solte das wohl haben bleiben lassen, wenn nicht der Mund-Koch, mit Nahmen Schwalbe, ein Schelm gewesen wäre. Die Bedienten waren nicht bey Sinnen; denn die hatten sich in der Stadt toll und voll gesoffen: Und die Chur-Fürstin konnte es auch nicht hindern, weil der Koch ihr Gemach verriegelt hatte. So viel hatte sich zu Altenburg zugetragen. Will nun jemand wissen, was weiter mit den Printzen vorgegangen ist, der muß solches in der Sächsischen Historie suchen. Der Hertzog von Gotha hat eine besondere Landes-Regierung, mit einer Cantzeley, nebst einem Consistorio zu Altenburg angelegt. Die Schule daselbst hat jederzeit in gutem Flore gestanden: Und An. 1705. hat der vorige Hertzog FRIDERICUS auch ein schönes Lutherisches Stifft allda fundiret, darinne kleine und grosse Adeliche Fräulein, unter der Aufsicht eines Probstes und einer Probstin, Standesmäßig erzogen werden.

ORLA-

ORLAMÜNDA, eine Stadt, an der Orla, wo sie in die Saale fällt, zwey Meilen von Jena. Die Grafen von Orlamünda waren weiland berühmt, nahmen aber ein erbärmliches Ende. Denn Graf Otto II. hinterließ eine Wittwe, Agnes, aus dem Hause Meran, mit zwey kleinen Söhnen. Diese wollüstige Frau verliebte sich in den schönen Burggrafen zu Nürnberg, Albertum, der An. 1361. gestorben ist; bekam aber zur Antwort: Der Frau von Orlamünd hindern vier Augen und zwey Kind: Damit faßete sie die verfluchte Resolution, ihre zwey Kinder umzubringen, und schlug ihnen zwey lange Nadeln durch die Hirn-Schale in den Kopff. Es ward aber entdecket, und die gottlose Mutter ward zu ewigem Gefängnis verdammet: Die beyden Kinder aber liegen im Kloster Himmelcron, in der Marggrafschafft Bareut, begraben.

ELSENBERG, eine kleine Stadt und Schloß, war vor Alters auch eine besondere Grafschafft; nachhero hatte eine Neben-Linie vom Hause Gotha ihre Hofstatt daselbst, bis sie A. 1707. mit Hertzog Christiano ausstarb, worauf seine gantze Landes-Portion dem Fürstenthum Altenburg wieder ist einverleibet worden.

LUCKA, eine kleine Stadt, nicht weit von Zeitz, hat in der Historie ein unvergeßliches Andencken. Denn als Kayser Albertus mit dem Marggrafen Friderico Bellicoso in einen Krieg gerathen war, so kam es A. 1307. bey diesem Lucka zu einer blutigen Schlacht, darinnen 5000. Kayserliche ins Kraut gehauen wurden. Es waren meistentheils Schwaben, über welches Land der Kayser Vormund war, deswegen man nachgehends im Sprichwort gesagt hat: Es wird dir gehen, wie den Schwaben bey Lucka.

VOLZHEIM, nicht weit von Gera, ist auch durch eine Schlacht berühmt worden: Denn nachdem Kayser Henricus IV. sich mit seinem Gegen-Kayser Rudolpho, Hertzoge in Schwaben, An. 1077. bey Langenlitza, 1078. bey Mellerstadt, und 1079. bey Fladenheim an der Unstrut herum gehauen hatte; so kam es endlich A.

1080. bey diesem Voltzheim zu einem Prælio Decretorio, darinn dem Affter-Kayser Rudolpho die meineydige Hand abgehauen ward; worauf er bald zu Merseburg gestorben ist.

CAMBURG liegt eine Meile von Naumburg, und ist nur ein kleiner Ort: Man siehet noch die Rudera von einem alten Schlosse daselbst.

KALA, ein feines Städtgen, über der Saale, und gegen über liegt das Amt und Schloß LEUCHTENBURG, auf einem hohen Berge, welches was anders ist, als Lichtenberg, Lichtenburg, Leuchtenberg und Leutenberg.

RODA, eine kleine Stadt.

RONNEBURG, ein Städtlein, Schloß und Amt.

SCHMÖLLEN, an der Sprotta, ist eine kleine Stadt.

MEUSELWITZ, ein Schloß und schöner Flecken, anderthalb Meilen von Zeitz. Der gelehrte Veit Ludwig von SECKENDORF hat daselbst den bekannten LUTHERANISMUM geschrieben, und dieses austrägliche Gut seinen Vettern hinterlassen.

Die Oerter, welche das Haus WEIMAR bekommen hat, sind die vier Aemter: 1. DORNBURG, 2. BURGEL, 3. ROSLA, und 4. HEUSDORF an der Seite gegen die Saale.

DORNBURG, eine kleine Stadt und Amt, mit einem Schlosse auf einem Berge an der Saale, eine Meile von Jena. Es ist auch ein Superintendent da, und der Hertzog hat viel neue Lust-Häuser da bauen lassen.

BURGEL, eine kleine Stadt und Amt, mit einem alten Kloster, eine Meile von Jena.

ROSLA, eine Stadt und Amt, liegt über der Saale, an der Ilm, nicht weit von Weimar.

HEUSDORF, ein Städtgen und Amt, nicht weit von Dornburg.

HUMMELSHAYN, ein Jagd-Schloß, unweit davon. Da ist An. 1555. die fröliche Zusammenkunft gewesen, wie Johannes Fridericus Magnanimus aus seiner Gefangen-

fangenſchafft wieder in ſein Land gekommen iſt, welches er in 5. Jahren nicht geſehen hatte.

Der 7. Artickel.
Von Weiſſenfels.

Das Haus Sachſen-Weiſſenfels iſt das älteſte Haus von der Albertiniſchen Linie, nach dem Chur-Hauſe, und hat gar eine ſchöne Landes-Portion bekommen.

Denn es gehöret ihm erſtlich das Fürſtenthum QUERFURT, welches aus ſieben ſchönen Aemtern beſtehet, die wir oben in einem beſondern Artickel gar umſtändlich beſchrieben haben.

Darnach gehören dieſem Hauſe in dem Thüringiſchen Krevße die fünf ſchönen Aemter an der Unſtrut, nemlich: Langenſaltza, Weiſſenſee, Sangerhauſen, Eckartsberg und Freyburg, davon iſt oben auch wohl alles geſaget worden, was zu ſagen iſt.

Hierzu kömmt jetzo die Haupt- und Reſidentz-Stadt WEISSENFELS; an der Saale, vier Meilen von Leipzig. Es iſt eine angenehme Stadt, mit einem ſchönen Schloſſe, auf einem nicht allzu hohen Felſen. Es wird AUGUSTUSBURG genennt, ſeinem Stiffter zu Ehren, der es vor ſeine Nachkommen gebauet hat, weil Halle, da er ſonſt Hof hielt, nach ſeinem Tode an das Haus Brandenburg fiel. Es iſt ſeit 1680. beſtändig die Hertzogliche Reſidentz geweſen. Es iſt auch ein vortrefliches Gymnaſium illuſtre daſelbſt angeleget, welches den Nahmen AUGUSTEUM zu führen pfleget.

Mit diesem Weissenfels haben die Geographi ihre liebe Noth: Denn erstlich wissen sie nicht, ob sie diesen Ort zu Thüringen oder zu Meissen rechnen sollen? Und wenn er in Meissen liegt, ob er zum Leipzigischen oder zum Voigtländischen Kreyße gehöret. Darnach findet sichs, daß Weissenfels vor Alters eine Grafschafft gewesen ist: Es ist aber dieser Titul abgekommen, und wird jetzo nur ein Amt laut Schenckens neuer Charte genennet. In dieser Ungewißheit habe ich einen besondern Artickel davon gemacht: weil es mein Werck nicht ist, solche Streitigkeiten zu entscheiden. WEISSENFELS ist die Haupt- und Residentz-Stadt seines Hertzogs, an der Saale: Dabey lassen wir es bewenden.

MELTZEN oder HOHEN-MELTZEN, ist ein Städtgen im Amte Weissenfels, und hat jährlich einen berühmten Jahrmarckt.

Endlich gehöret dem Hause WEISSENFELS auch die Grafschafft BARBY, nachdem der letzte Grafe, Augustus Ludovicus, Anno 1659. gestorben ist.

Es lieget diese Grafschafft zwischen Magdeburg und Anhalt, an der Elbe, und bestehet aus vier Aemtern, die heissen: 1. BARBY, 2. WALTHERNIENBURG. 3. MULINGEN, und 4. ROSENBURG.

ROSENBURG, ein Schloß, mit einem Flecken und einträglichen Amte, hat der König in Preussen an sich gebracht.

MULINGEN und WALTHER-NIENBURG sind an das Haus Anhalt-Zerbst gefallen, und sind schon oben in dem Capitel von Anhalt beschrieben worden.

BARBY alleine ist dem Hause Sachsen-Weissenfels zu Theile worden. Es ist eine feine Stadt, mit einem Fürstlichen Schlosse, an der Elbe, wo die Saale hinein fällt. Herr GEORGIUS ALBERTUS, Reformirter Religion, hatte seine Hof-Stadt daselbst, und ist auch da A. 1739. ohne Kinder verschieden.

Der

Der 8. Artickel.

Vom Stifft Merseburg.

Dieses Stifft lieget an der Saale, und ist gantz gerne fünf bis sechs Meilen breit und lang.

Es ist vor Alters eine Grafschafft gewesen, sie hat aber nur 200. Jahr bis 1007. gestanden: darnach ist es in ein Bißthum verwandelt worden.

Dieses Bißthum hat das Haus Sachsen mit guter Manier an sich gezogen, und Churfürst Johannes Georgius I. hat es in seinem Testamente seinem dritten Sohn, CHRISTIANO, zu seiner Landes-Portion angewiesen, und seine Nachkommen haben es bis A. 1738. besessen, da endlich der letzte postulirte Administrator, Hertzog HENRICUS, dies Zeitliche ohne Erben gesegnet hat.

Von dieser Zeit an hat der Chur-Fürst diese erledigte Landes-Portion, über welche er ohnedem die Landes-Fürstliche Hoheit hatte, an das Chur-Haus gezogen und darbey alle Religions-Freyheit versprochen. Die Landes-Regierung besteht anitzo aus einem Cantzler, sechs Adelichen, und zwey Bürgerlichen Hof- und Justitz-Räthen, welche vom Chur-Hause ernennet sind. Das Dom-Capitul aber bestehet noch itzo aus XVI. bis XX. Canonicis, hat alle seine Privilegia und Jura beybehalten, und stehet mit der Landes-Regierung gar in keiner Verbindung. Es sind darunter allemahl zwey Professores aus der Juristischen Facultät zu Leipzig. Im übrigen ist in dem gantzen Stiffte keine andere als die Lutherische Religion, und das A. 1666. angelegte

Stiffts-CONSISTORIUM und Superintendur sind noch biß auf den heutigen Tag zu Merseburg.

Dis Stifft ist starck bewohnet, und vortreflich angebauet. Es hat seinen schönen Acker-Bau, Vieh-Zucht, Holtzungen, Wild-Bahnen, Stutte-reyen, Fasan-Häuser, Saltz-Brunnen, und sonderlich vortrefliche Fischereyen. Nun ist nichts mehr übrig, als daß wir die merckwürdigen Oerter auszeichnen.

MERSEBURG, Lat. Martisburgum, die Haupt-Stadt des Stifftes, liegt an der Saale, zwischen Halle und Weissenfels. Vor diesem sind die Leipziger-Messen da gewesen, bis auf das Jahr 1387. da die ganze Stadt durch einen unglückseligen Brand in die Asche geleget ward. Heutiges Tages bestehet die beste Nahrung der Bürger in dem guten Biere, welches daselbst gebrauet wird. Die Fürstliche Residentz ist recht schöne; und die Dom-Kirche, welche darneben stehet, macht mit ihren 4. spitzigen Thürmen von ferne eine schöne Parade. In dieser Kirche liegt Kayser Rudolphus aus Schwaben begraben, welcher An. 1080. bey Voltzheim, im Altenburgischen, tödtlich war verwundet worden. Er hat nicht allein mitten im Chore ein schönes erhobenes Grabmahl von Meßing, darauf sein Bildnis in Lebens-Grösse zu sehen ist; sondern gleich darunter ist eine schöne gewölbte Capelle unter dem Erdboden, mit einer Grufft, darinne sein Cörper begraben liegt: Ich weiß aber nicht, wie es immer zugegangen ist, daß man dieses Heiligthum in einen Fürstlichen Wein-Keller verwandelt hat. Die abgehauene Hand wird unterdessen in der Sacristey in einem Futterale aufgehoben, und jedermann, der es verlangt, gezeiget. Man sagt, Kayser Henricus IV. sey einige Jahre darnach zu Merseburg gewesen; und da hätten einige von seinen Bedienten gesagt, es wäre nicht recht, daß der Ertz-Feind des Kaysers so ein schönes Begräbnis hätte; Henricus IV. aber hätte zur Antwort gegeben: Ach lasset ihn in Friede ruhen; wir wolten, daß alle

lle unſere Feinde ſo ein Königliches Begräbniß hät-
en. Im Schloſſe iſt an etlichen Orten ein Rabe in
Stein gehauen, der einen goldenen Ring im Schnabel
at; und man erzehlet dabey, es hätte ein Biſchoff ſich
ie Hände waſchen wollen, und deswegen ſeinen koſtba-
en Ring auf das Fenſter gelegt: Nach der Tafel hät-
e der Biſchoff den Ring vermiſſt, und ſeinem Kammer-
Diener Schuld gegeben, als wenn er denſelben entwen-
et hätte; Auf der Folter hatte der arme Mann den
Diebſtahl bekannt, und wäre deswegen am Leben geſtraf-
et worden. Einige Zeit darnach hätte der Schieferde-
ker auf dem Kirch-Thurne junge Dolen ausnehmen
ollen, und hätte den Ring im Neſte gefunden: Da
nan denn leicht hätte erachten können, daß der diebiſche
Vogel den Ring vom Fenſter hinweg genommen, und
n ſein Neſt getragen hätte. Zum Andencken dieſer Hi-
ſtorie haben die ausgeſtorbenen Hertzoge auf dem Schloß-
Platze allemahl etliche groſſe Raben halten laſſen. Ne-
ben der Kirche ſtehet das ſchöne Gymnaſium, welches
nfangs eine Fürſten-Schule geweſen iſt, die nach die-
em A. 1666. nach Grimma iſt verleget worden. Auf
er Seite gegen Halle liegt eine Vorſtadt, welche AL-
TENBURG genennet wird, da ſtehet ein Gebäude, wel-
ches weiland eine Kirche zu S. Petri geweſen iſt: Da kan
nan noch das Fenſter ſehen, durch welches A. 937. der
Sächſiſche Printz Tancwerdus von einem Soldaten vor
dem Altare erſtochen ward. Sein Vater war Kayſer
Henricus Auceps, und ſein Bruder Otto I. Die andern
Umſtände muß man in der Hiſtorie ſuchen. Ich habe
dieſen Umſtand nur darum bekannt machen wollen, weil
ſo viel diſputiret wird, wo doch dieſes Altenburg in der
Welt liegen müſſe.

SCHKOPAU, eine Stunde von Merſeburg nach Hal-
e zu, iſt ein Adliches Schloß mit einer Fähre über die
Saale. Hier ſchmeckt das Merſeburger Bier am beſten,
weil es einwenig verfahren und unverfälſcht iſt.

LUTZEN, Lat. Lucena, iſt ein Städtgen, 2. Meilen
von Merſeburg, in einer angenehmen Gegend, mit einem
zwar kleinen, aber recht artigen Schloſſe. Nicht weit

davon ist der Ort, wo der Schwedische König, GUSTAVUS ADOLPHUS, in der andern Leipziger-Schlacht sein Blut vergossen hat. Es ist zu verwundern, daß auch nicht das geringste Monument an dem Orte ist aufgerichtet worden, da er doch nicht wider die Sachsen, sondern vor die Sachsen, wider die Kayserlichen, gestritten hat.

ALTRANNSTÆDT ist ein Dorff und Ritter-Sitz, nicht weit von Lützen, da der König von Schweden, CAROLUS XII. einen gantzen Sommer hindurch sein Haupt-Quartier hatte, und wo endlich auch A. 1707. der Welt-bekannte Alt-Rannstädtische Friede ist geschlossen worden.

MARCK-RANNSTADT liegt gleich dabey, und ist ein Flecken.

SKEUDITZ, ein ziemlicher Flecken, mit einem Fürstlichen Amte, zwischen Leipzig und Halle.

LAUCHSTÆDT, ist eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, darauf vor diesem ein abgefundener Printz vom Hause Merseburg einige Jahre residiret hat.

SCHAFSTÆDT ist ein ziemlich grosser Flecken, an denen Mannsfeldischen Gräntzen.

KEGLITZ, ist nur ein Dorff, es ist aber ein schöner Chur-Fürstlicher Weinberg daselbst.

ZWENCKAU ist ein Städtlein, das zwar nach Merseburg gehört, aber im Leipziger-Kreyße lieget.

KEUSCHBERG ist ein Dorff, nur eine Stunde von Merseburg, da sind A. 933. die Hunnen totaliter geschlagen worden. Kayser Henricus Auceps ließ vor der Schlacht alle unzüchtige Weibes-Personen aus dem Lager jagen: deswegen ward der Ort Keuschberg genennet, da er sonst Kiade geheissen hatte. Er ließ auch auf die Wahlstatt eine Kirche bauen, darinne viel brave Sachsen, die in der Schlacht geblieben waren, sind begraben worden. Man siehet da noch einige Schantzen von dem Lager, ob gleich schon 800. Jahre verflossen sind, seit dem die Schlacht geschehen ist.

NEU-SCHERBITZ, ein Adliches Gut, mit einem schönen

en neuen Hauſe, gehört der wegen des ſchönen Buch-
andels berühmten Gleditſchen Familie in Leipzig.

In Merſeburg hat ein Heydniſches Götzen-Bild ge-
anden, dem haben die Leute den Nahmen Irmenſeule
egeben, darüber iſt Ehresburg und Merſeburg mit ein-
nder verwechſelt worden. Die rechte Irmenſeule hat
ewiß genung in Weſtphalen geſtanden: Es mögen
ber wohl mehr Götzen-Bilder dieſen Nahmen geführet
aben.

Auſſer dem Stiffte waren zu der Merſeburgi-
n Landes-Portion auch ſchöne Erb-Lande ge-
agen worden, die nun wieder dem Chur-Hauſe
ören. Das vornehmſte iſt die Nieder-Lauß-
, davon wir im erſten Buche gantz ausführlich
ndelt haben.

Darnach gehörten dem ausgeſtorbenen Hauſe
rſeburg noch drey ſchöne Aemter, welche faſt
as Stifft angräntzen, und nunmehro ans Chur-
us Sachſen gefallen ſind.

Das erſte Amt iſt DELITSCH, im Leipziger
eyße:

DELITZ oder DELITSCH, Lat. Delitium, welches in
er Wendiſchen Sprache ein heiliger Wald heiſſet, iſt
ine feine Stadt, mit einem angenehmen Schloſſe, wel-
es jemahls ein Fürſtlicher Wittwen-Sitz geweſen iſt.

LANDSBERG, lieget im Amte Delitſch, und iſt eine
eine Stadt. Es haben weiland Marggrafen daſelbſt
ſidiret, welche zugleich Petersberg, Wettin und Zœrbig,
eſeſſen haben. Man muß es nicht mit Landesberg in
er Marck Brandenburg verwechſeln.

Das andere Amt heiſt ZOERBIG, und lieget auch
Leipziger Kreyße.

ZOERBIG, insgemein ZIPPELZERBST, eine kleine
Stadt und Amt, mit einem Schloſſe, darauf wohl ehe
fürſtliche Wittwen reſidiret haben.

Das

Das dritte Amt heisset BITTERFELD, und lieget im Sächsischen Chur-Kreyße.

BITTERFELD, ist eine mäßige Stadt, an der Mulda.

BREHNE, lieget im Amte Bitterfeld, und ist eine kleine Stadt. Vor Alters ist es eine besondere Grafschafft gewesen, und Otto, der letzte Grafe von Brehne, ist A. 1290. gestorben.

Der 9. Artickel.

Vom Stiffte Naumburg.

Dieses Stifft lieget an der Saale, und die Chur-Fürsten zu Sachsen haben es nach der Reformation unter ihre einverleibten Länder gerechnet.

Darnach hat es Chur-Fürst Johannes Georgius I. in seinem Testamente seinem vierdten Sohne, MAURITIO, zu seiner Landes-Portion ausgesetzet, und zwar eben so, als wie das vorhergehende Stifft Merseburg.

Das Dom-Capitul hat sich getheilet, und haben ihre Curien theils zu Naumburg, theils zu Zeitz: Es sind allemahl zwey Professores von Leipzig darunter, zu Naumburg ein Juriste, und zu Zeitz ein Theologus.

Als der letzte postulirte Administrator dieses Stiffstes, Hertzog MAURITIUS WILHELMUS, A. 1717. öffentlich zu Leipzig, nicht nur die Römisch-Catholische Religion angenommen, sondern auch das Stifft in die Hände des Chur-Fürstens aufgegeben hatte; so declarirte das Dom-Capitul zwar so fort nach Anleitung des Westphälischen Friedens die Sedis-Vacantz, und wolte bis zur neuen Postulation das Stifft selber regieren.

Alleine der Chur-Fürst maßte sich die Interims-Admi-

niniſtration des Stiffes an, und als alles Ein-
den des Dom-Capituls darwieder nichts helf-
wolte: So iſt ſeit A. 1726. endlich ausgemacht
den, daß der Chur-Fürſt die Adminiſtration
r erblich haben, aber auch die Evangeliſche Re-
n darinne unverändert laſſen ſolte.

Die Länge des Stiffts träget endlich ſechs Mei-
aus: Die Breite aber kan man nicht höher,
auf drey Meilen rechnen. Die merckwürdigen
ter im Stiffte ſind:

NAUMBURG, an der Saale, wo die Unſtrut hinein
llt, eine gar ſchöne Stadt, ſechs Meilen von Leipzig,
e aber An. 1714. und 1716. erſchrecklichen Feuer-Scha-
n gelitten hat Der Ort hat eine privilegirte Meſſe,
ie wird alle Jahr an Petri und Pauli gehalten. Es
mmt alsdenn eine kleine Welt voll Volck daſelbſt zu-
mmen, ſonderlich aus Thüringen, theils daß ſie han-
ln und wandeln, theils auch, das ſie eſſen und trincken
ollen. Der erſte Brand entſtund eben in der Meſſe,
i giengen 600. Häuſer im Rauche auf. Die Dom-
irche iſt gewiß ein ſchönes Gebäude, von lauter Qua-
r Steinen. Der Hertzog aber hatte kein Schloß, ſon-
rn nur ein Fürſtlich Haus am Marckte. Der Rath
at eine Schule; die Canonici haben eine Dom-Schule;
nd nahe bey Naumburg lieget auch die Chur-Fürſtliche
Schul-Pforte, die wir oben beſchrieben haben. Im Som-
ter ſind die Donner-Wetter in dieſer Gegend nicht ſelt-
m, und man ſaget, daß in der Lufft eine natürliche Wet-
r-Scheide wäre.

ZEITZ, Latein. Ciza, an der Elſter, vier Meilen von
Naumburg und fünf Meilen von Leipzig. Die Stadt
n ſich ſelber iſt recht fein Da ſtehet die Fürſtliche Re-
identz MORITZBURG, ein neues Schloß, das aber nie-
nahls recht iſt ausgebauet worden. Es iſt eine gute
Schule da, welche ſtarck beſuchet wird. Ihren Nahmen
hat die Stadt ohne Zweifel von dem Wendiſchen Worte
Zit, welches ſo viel als Waitzen heiſſet, dergleichen Ge-

trepde

treyde in dieser Gegend gar viel gebauet wird. Daß aber die Wenden weiland bis hieher gekommen sind, daran ist gar kein Zweifel. Das einfältige Mährlein von den Brüsten oder Zitzen der Göttin Venus übergehen wir mit Stillschweigen.

BöSEN, BöSAU oder BOSAU lieget nahe darbey, und ist ein altes ruinirtes Kloster, welches der erste Merseburgische Bischoff, BOSO, gebauet hat. Der berühmte Historicus, Paulus Langius, ist ein Mönch in diesem Kloster gewesen, und ist auch An. 1487. darinnen gestorben.

GOSECK, ist ein Benedictiner-Kloster bey Naumburg, davon das Chronicon Goseccnse den Nahmen hat.

DROISSIG, ein Schloß und schöne Herrschafft, mit 26. Dörfern, gehöret dem Gräflichen Hause von HOYM.

Ausser dem Stiffte besaß das Haus SACHSEN-ZEITZ gar schöne Erb-Lande, als: 1. Ein grosses Theil vom Voigtlande. 2. Ein Stücke von Henneberg, in Francken. 3. Das Amt Tautenburg, in Thüringen. Und 4. die Stadt Pegau, im Leipzigischen Kreyße. Die hat der Chur-Fürst lediglich an sich gezogen. Die Beschreibung davon muß man, durch Hülffe des Registers, an seinem Orte suchen.

Es lebet noch die Wittwe Hertzogs Friderici Henrici, eine gebohrne Hertzogin zu Holstein-Wiesenburg, Nahmens Anna Friderica Philippina, die hat ihr Witthum zu Neustadt an der Orla, und ihr eintziger Printz MAURITIUS ADOLPHUS ist Römisch-Catholisch und Bischoff zu Leutmeritz.

Wenn nun auch das Haus WEISSENFELS von der Albertinischen Linie, welches noch bis dato ohne Männliche Erben ist, auch aussterben solte: So wird der Chur-Linie auch diese Landes-Portion an-

anheim fallen, welche mit der Merseburgischen und Zeitzischen, des Jahres zum wenigsten fünff Tonnen Goldes einträget.

Der 10. Artickel.

Von der Abtey Quedlinburg.

Dieses Fürstliche Frauenzimmer-Stifft, Lutherischer Religion, davon die Aebtißin ein Reichs-Stand ist, lieget zwischen Halberstadt und Anhalt, im Obersächsischen Kreyße, und da man es sonst nirgends hin bringen kan, muß es hier angehangen werden.

Das Stifft ist sehr alt, welches man daraus schliessen kan, weil Käyser Henricus Auceps, der Anno 936. gestorben ist, darinnen begraben lieget. Es sind vier geistliche Standes-Personen darinnen, nemlich eine Aebtißin, eine Pröbstin eine Decanissa, und eine Canonissa, die alle schöne Revenüen und schöne Wohnungen haben. Die jetzige Aebtißin ist MARIA ELISABETH, eine gebohrne Hertzogin aus dem Hause Holstein-Gottorp, und die kan von gemeinen Stiffts-Fräulein so viel einnehmen, als ihr gefällig ist. Ihre Coadjutorin aber ist: ANNA AMALIA, Königliche Printzeßin von Preussen.

Das Revier umher erstrecket sich gegen alle vier Plagas Mundi, auf eine gute Meile. Mitten im Stiffte liegt die Stadt QUEDLINBURG, am Fluß Bode: Es ist ein grosser und nahrhaffter Ort, mit guter Vieh-Zucht, Acker-Bau und Brau-Nahrung. Nahe darbey stehen die Kloster-Gebäude auf einem Felsen. Es ist ein eigner Stiffts-Super-

rin-

rintendens daselbst, und das GYMNASIUM ist jederzeit in gutem Flor gewesen.

Dieses wichtige Stifft erkannte den Chur-Fürsten zu Sachsen vor seinen Schutz-Herrn oder Erb-Vogt, welcher auch einen besondern Stiffts-Hauptmann daselbst hatte. Das währte bis auf das Jahr 1697. da Chur-Sachsen alle seine Jura über dieses Stifft an Chur-Brandenburg verkauffet hat. Die damahlige Aebtißin wiedersprach zwar was sie konnte; sie muste aber doch geschehen lassen, was nicht zu ändern stund.

Das V. Capitel.

Von der Marck-Brandenburg.

Vorbericht.

Dieses Chur-Fürstenthum lieget zwischen Ober- und Nieder-Sachsen, und gehet bis an die Polnische Gräntze. Die gröste Länge beläufft sich auf 50. und die gröste Breite auf 25. Meilen.

Das Land wird von fünf grossen Flüssen durchströmet, die sind: 1. Die Elbe, 2. die Havel, 3. die Spree, 4. die Oder, 5. die Warte.

Das Land ist eben, und man krieget selten einen Berg zu sehen. An Sande aber fehlt es nicht, und es hat einsten ein Satyrischer Kopf die Marck Brandenburg des Heiligen Römischen Reiches Streu-Sand-Büchse genennet.

Es wächset endlich alles im Lande, was die Einwohner zu ihrer Nahrung nöthig haben: Doch ist es überhaupt ein Land, darinnen die Leute arbeiten müssen, wenn sie sich wohl befinden wollen. Es

hat

at aber die weise Regierung, drey auf einander olgenden Chur-Fürsten keine Gelegenheit vorbey zelassen, das Land durch Schleusen und durch Manufacturen nach und nach in bessern Stand zu setzen.

Diese Marck hat vor Alters mancherley Herren gehabt, daß man auch das Sprich-Wort gemachet hat: Mutavit Dominos Marchia ſæpe ſuos. Endlich hat sie Kayser Sigismundus A. 1417. den Burggrafen zu Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, conferiret, und von selbiger Zeit an ist dieses gesegnete Haus, nunmehro schon über 320. Jahr, in Possession davon.

Die hohe Landes-Obrigkeit bekennet sich zwar, schon seit hundert Jahren, zur Reformirten Religion; Doch sind noch zur Zeit die meisten Einwohner Lutheraner.

Die Eintheilung ist von uhralten Zeiten her in fünf Stücke gemachet worden, dabey wir es denn auch bewenden lassen. Wenn wir nun von Westen gegen Osten gehen wollen, so finden wir: 1. Die Alte Marck, 2. die Priegnitzer Marck, 3. die Mittel-Marck, 4. die Ucker-Marck, und 5. die Neue-Marck.

Der 1. Artickel.

Von der Alten Marck.

Sie lieget über der Elbe gegen Westen, und gränzet mit dem Lande Lüneburg und Braunschweig. Sie ist ohngefehr sieben Meilen lang, und auch sieben Meilen breit. Einfältige Leute haben auch geglaubet, als wenn in diesem Lande alles zu Sieben

gezählet würde, z. E. sieben Städte, sieben Schlösser, sieben Flecken, sieben Flüsse, und dergleichen, worüber die Einwohner selber lachen, wenn sie dergleichen etwan in einer alten Geographie lesen. Heutiges Tages sind folgende Oerter merckwürdig:

STENDAL, Latein. Stendalia, die Haupt-Stadt, am Wasser Ucht, ist groß und wohl bewohnet. Daselbst wird das Ober-Gerichte über die alte Marck gehalten. Es hat einmahl sollen ein Bißthum werden, und die Dom-Kirche stehet auch schon da: Das Capitul aber ist A. 1551. eingezogen, und die Einkünffte sind der Universität Franckfurt geschencket worden. Es haben einstens auf einmahl 800. Tuchmacher an diesem Orte in Arbeit gestanden, darnach aber ist Krieg, Hunger und Pest gekommen, darbey hat die Stadt grossen Schaden gelitten,

SOLTZWEDEL, Lat. Solisquella oder Heliopolis, insgemein Saltzwedel. Sie lieget an dem Flusse Jetze, und wird in die alte und in die neue Stadt eingetheilet. Es haben weiland besondere Marggrafen da residiret. Es soll vor Alters eine Saltz-Quelle da gewesen seyn, und der Stadt den Nahmen gegeben haben. Andere hingegen sagen, die Sonne wäre da Göttlich verehret worden, und also müste man den Ursprung des Nahmens nicht in dem Worte Sal, sondern in dem Worte Sol suchen.

GARDELEGEN, oder GARDELEBEN, eine mäßige Stadt, an der Milde, mit einem alten Schlosse, welches die eiserne Schnippe genennet wird, und die Herren von Alvensleben inne haben. Das vortrefliche Bier, so da gebrauet wird, heist Garley: Es wird auch viel Hopffen in dieser Gegend gebauet, und nicht weit vor der Stadt ist eine grosse Heide, darinnen unzehliches Wild geheget wird.

SEEHAUSEN, eine mittelmäßige Stadt, am Wasser Alande. Es gehet um die Stadt, die also gleich als mit

einer

einer See umgeben ist. Der Acker-Bau ist die beste Nahrung.

TANGERMÜNDE, am Flusse Tanger, wo er in die Elbe fällt, eine wohlbewohnte, obgleich nicht allzugrosse Stadt. Auf der alten Burg daselbst haben einige Chur-Fürsten zu Brandenburg Hof gehalten: Bey unsrer Zeit ist auf dem wüsten Platze ein schönes Königliches Haus aufgeführet worden. Kayser CAROLUS IV. hat an diesem Orte eine grosse Niederlage machen wollen, und hat dessentwegen CARLBAU, nicht weit davon A. 1374. an der Elbe, zwar angefangen zu bauen, ist aber darüber gestorben; und sein Sohn, SIGISMUNDUS, hat wegen des Hußiten-Krieges den Bau nicht fortsetzen können Das Absehen drs klugen Kayserś war dieses, daß die Waaren aus Böhmen über Tangermünde nach Nieder-Sachsen, und von dar nach der Nord-See solten gebracht werden. Wenn nun dieses Vorhaben wäre ausgeführet worden, so würde Tangermünde gewiß seyn, was jetzo Hamburg ist. Die jetzige Nahrung besteht in Acker-Bau und Handwercken. Das Bier zu Tangermünde heisst Kuhschwantz; und bey dem Dorffe Schwartzlosen wachsen die kleinen Märckischen Rüben in grosser Menge.

OSTERBURG, ein mittelmäßiger Ort, am Wasser Biese, hat auf einer Seite schöne Wiesen, und auf der andern sandigten Boden. Die beste Nahrung bestehet in Viehzucht. Vor Alters lag eine feste Burg dabey, die hieß GLADIGAU, davon nichts mehr zu sehen ist. Es waren weiland auch Grafen von OSTERBURG, welche 50. Dörffer unter sich hatten: Sie sind aber mit Graf Siegfried ausgestorben; und die Dörffer sind nachdem durch dessen Erb-Tochter Adelheit durch Heyrath an die Herren von BARTENSLEBEN gekommen, daß die Stadt nicht mehr als eins davon behalten hat.

WERBEN, Lat. Verbena, an der Elbe, wo die Havel hinein fällt. Es ist ein alter Ort, der weiland eine Haupt-Festung gegen die Wenden gewesen ist. Es ist auch im dreyßigjährigen Kriege ein wohl-verschantzter

künffte auf die Universität zu Franckfurt, und auf das Joachimisthalische Gymnasium zu Berlin, und also wiederum ad pias causas sind verwendet worden.

CREVESE, ohnweit Osterburg, war ein Kloster, das sonst Marienthal genennet wurde, aber secularisiret worden, und das Geschlecht von Bismarck hat es gegen das Stamm-Haus Borchstall an sich getauschet, anjetzo aber ist es ein Landes-Fürstliches Amt.

WOLFSBURG, ein schönes Schloß und Ritter-Gut, auf der Gräntze gegen Braunschweig, gehört dem Adlichen Hause von BARTENSLEBEN.

Um diese Gegend ist der grosse Wald DRÖMLING, welcher zu Halberstadt gehöret.

In dieser alten Marck soll ein District seyn, welcher weyland das **Balsamer-Land**, Lat. TERRA BALSAMORUM, ist genennet worden: Es hat sich aber noch kein Geographus gefunden, der es in eine richtige Gräntze abgefasset hätte. Man braucht unterdessen diese kurtze Nachricht im Studio Genealogico.

Der 2. Artickel.

Von der Priegnitzer-Marck.

Dieses Land liegt der alten Marck gegen überjenseit der Elbe, an den Mecklenburgischen Gräntzen, und wird in **sieben Kreyße** abgetheilet.

Der erste heist der **Perlebergische Kreyß**, darinnen ist:

PERLBERG, die Haupt-Stadt, am Flusse Stepenitz, ist wohl gebauet, und starck bewohnet. Dieser Fluß vereinget sich da mit dem Fluß Perle, davon die Stadt den Nahmen hat. Es ist da eine schöne Tuchmacherey.

Der andere ist der **Prietzwalckische Kreyß**, darinnen liegt:

PRIETZWALCK, am Wasser Dömnitz. Es ist weiland ein renommirter Schöppen-Stuhl oder Scabinatus

da gewesen. Die Einwohner nähren sich vom Acker-Bau und Handwercken.

Der dritte ist der **Kyritzische Kreyß**, darinnen lieget:

KYRITZ, eine mittelmäßige Stadt, in einer fruchtbaren Gegend zur Vieh-Zucht. Das gute Bier, welches da gebrauet wird, heisset Mord und Todtschlag.

Der vierdte heist der **Havelbergische Kreyß**, darinnen ist:

HAVELBERG, von der Havel, ein volckreicher Ort, der von der Communication mit der Elbe gute Nahrung hat, weil alle Waaren, die nach Hamburg destiniret sind, zu Havelberg umgepacket werden. Das Stifft lieget auf dem Berge, und ist von der Stadt durch Wasser abgesondert. Die Dom-Kirche ist die schönste in der Marck-Brandenburg. Das Bißthum ist secularisiret, aber das Dom-Capitul beybehalten worden, welches aus einem Præposito, Decano, Seniore, vier Canonicis und 8. Præbendariis bestehet. Die Stadt lieget wie eine Insul mitten in der Havel.

Der fünffte ist der **Lenzenische Kreyß**, darinnen lieget:

LENTZEN, nahe bey der Elbe, es muß auch ein gewisser Elb-Zoll daselbst abgestattet werden. Es lieget gantz unten im Zippel des Landes, und hat ein Schloß. In dieser Gegend ist bißweilen ein Lager von Brandenburgischen Trouppen aufgeschlagen worden.

Der sechste heist der **Wittstockische Kreyß**, darinnen ist:

WITSTOCK, am Flusse Dosse, eine nahrhaffte Stadt und jetzo Churfürstliches Amt. Die Burg, welche gar sehr eingegangen ist, war weiland die Residentz der Bischöffe zu Havelberg. Es ist guter Ackerbau um die Stadt, und eine gute Tuchmacherey in der Stadt. An. 1636. wurden die Kayserlichen und Sächsischen Trouppen harte bey dieser Stadt von den Schweden totaliter geschlagen.

GOLD-

GOLDBECK, am Fluſſe Doſſe, iſt auch ein Churfürſtliches Amt.

Der ſiebende iſt der Wilsnacker-Kreyß, darinnen iſt:

WILSNACK, eine kleine Stadt oder Flecken, war vor dieſem durch eine Wallfahrt zum Blute Chriſti ſehr berühmt. Es wurden daſelbſt drey Hoſtien verwahret, die im Feuer ſolten ſeyn erhalten worden. Der Zulauff war ſo groß, daß beſondere Wirths-Häuſer, die ihre ordentliche Schilde aushängen hatten, vor die Pilgrim muſten gebauet werden. Imgleichen ward ein beſonderer Jahr-Marckt vor die Fremden, und auch ein beſonderes Gerichte in der Stadt, über die Streitigkeiten der Pilgrim, geheget. Es hat aber ein Prieſter, Nahmens Ellefeld An. 1552. dieſe Abgötterey entdecket und zerſtöret. Der Pferde-Marckt daſelbſt iſt noch eine Reliquie von dem groſſen Jahr-Marckte, der vor die Fremden gehalten ward, und die Freyherren von SALDERN beſitzen den Ort jetzo.

Dieſes ſind die ſieben Haupt-Städe in den ſieben Kreyßen: Auſſer dieſem ſind noch merckwürdig:

PUTLITZ, eine kleine Stadt an dem Waſſer Stepenitz, iſt das Stamm-Haus der Freyherren von PUTLITZ. Um dieſe Gegend ſoll der Ort LUNCKINI gelegen haben, wo Kayſer Henricus Auceps An. 930. eine Schlacht mit den Wenden gehalten hat.

WITTENBERG, welches niemand vor Wittenberg im Sächſiſchen Chur-Kreyße anſehen wird, iſt ein Flecken ohnweit Perleberg, allwo ein kleiner Holtz-Handel getrieben wird.

STEPENITZ an der Stepenitz, iſt ein Kloſter, darinne ſechs Adliche Nonnen unterhalten werden.

HEILIGEN-GRABE, an den Gräntzen von der Mittel-Marck, iſt dergleichen Jungfrauen-Kloſter darin ſich jetzo 27. Stiffts-Fräulein nebſt einer Aebtiſſin aufhalten. Ein Jude hatte eine Hoſtie vergraben, und davon waren

seine Finger Blut-roth geworden. Als nun der Bischoff dahin zog, und die heilige Hostie wieder ausgraben ließ, so sahe er den Himmel offen, und in den Wolcken erschallete diese Stimme: Es ist vom Anfange der Schöpffung von GOtt beschlossen, daß ein Jungfrauen-Kloster an diesem Orte soll gebauet werden. Einen so gar heiligen Ursprung hat dieses Kloster.

STAVENOW, ein Städtlein an der Lockenitz, gehört dem Hause von KLEISTEN, und liegt in der Stadt Schnackenburg gegen über.

Der 3. Artickel.

Von der Mitteln-Marck.

Das ist das Hertze von der Marck, und erstrecket sich von der Elbe biß an die Oder, das sind 21. Meilen von Brandenburg bis nach Franckfurt. Das Land ist in folgende acht Kreyße abgetheilet.

Der I. ist der Havellandische Kreyß, darinnen ist:

BURG-BRANDENBURG, das ist der Ort, da noch heutiges Tages die Dom-Kirche stehet. Das Bißthum ist secularisiret; das Dom-Capitul aber floriret noch, und hat auf dem Dom eine wohl eingerichtete Ritter-Schule angelegt.

ALT-BRANDENBURG liegt dabey, an der Havel, an der Westlichen Seite: Der Ort ist groß genug, und auch ziemlich starck bewohnt. Der alte BRENNUS, von dem das Wort BRANDENBURG seinen Ursprung hat, soll diesen Ort An. 416. vor Christi Geburt erbauet haben.

NEU-BRANDENBURG liegt gegen über, an dem Östlichen Ufer von der Havel, ist auch eine grosse und wohlgebauete Stadt. Es ist eine gute Handlung da, und die Frantzosen, die eine Colonie daselbst haben, bringen die Manufacturen immer mehr und mehr in Flor. Es

werden

werden beyde Städte zusammen von einem Raths-Collegio regiert.

RATENAU, eine alte Stadt, mit einer zerstörten Burg, an der Havel, ist ein guter Paß über die Elbe, welches die Schweden An. 1675. wohl erfahren haben, als sie von dem Chur-Fürsten Friderico Wilhelmo daselbst angegriffen und geschlagen wurden.

NAUEN, eine wohlgebauete Stadt, in einer fruchtbaren Gegend. Dabey liegt die so genannte Königs-Hörst, welches ein unfruchtbarer Strich Landes von 6. Meilen ist, und der durch Vorsorge der hohen Landes-Obrigkeit bey unsrer Zeit recht schöne cultiviret worden ist.

POTZDAM, 4. Meilen von Berlin, an der Havel, welche rings umher geht, und nebst anderm Gewässer ein Werder formiret, darinne 7. Dörffer liegen. Die Stadt an sich selber nimmt täglich zu, weil da zugleich Handel, Schiffahrten und auch Fabriquen sind, dabey die Leute genung zu thun finden. Sie wird in die Alte-Neue-Friedrichs- und Boden-Stadt getheilet, und ist mit einer neuen Mauer umzogen. Sie hat 4. Thore, 5. Kirchen, 3. Schulen, und 2. Wayfen-Häuser. Sonderlich ist eine berühmte Gewehr-Manufactur daselbst angelegt: Dabey ist eine Glaß-Hütte, ein Thier-Garten, ein Lust-Garten, und ein Fasanen Gehege. Der grosse Chur-Fürst, FRIDERICUS WILHELMUS, hat A. 1658. ein schönes Schloß daselbst aufgeführt, auch meistens darauf residiret, und ist endlich auch A. 1688. daselbst gestorben. Diese Gegenwart einer so grossen Hof-Stadt hat Gelegenheit gegeben, daß um Potzdam herum angenehme Lust-Häuser und Alleen sind angeleget worden. Daselbst steht auch die steinerne, aber gantz vergöldete Statue, welche den jetzt gedachten Fridericum Wilhelmum zu Pferde vorstellet. Sie sieht eben so aus, als wie die Statue von Metall, die zu Berlin an der Brücke steht.

SPANDAU, liegt in der Gegend, wo die Havel und die Spree zusammen fliessen. Die Stadt ernähret sich von Schiffahrt, Handel und Manufacturen. Es ist eine

Colonie von Frantzosen daselbst gepflantzet worden. Harte dabey lieget die nette Festung SPANDAU, mit einem festen Thurme. Sie ist zwar nicht groß, und hat nur vier Bollwercke; es würde aber eine harte Nuß vor den seyn, der sie auf beissen wolte; zumahl da rings umher Gewässer und Moräste sind. Es ist daselbst erstlich ein schönes Zeug-Haus in unterirrdischen Gewölbern. Darnach allerhand Gemächer für grosse Staats-Gefangene, die nicht leichte leer gestanden haben. Imgleichen ein Bau- oder Raspel-Haus für Leute, die nicht gut thun wollen; dergleichen aus Berlin bisweilen gantze Wagen voll dahin gebracht werden. Und endlich ist auch ein Spinn-Haus in der Stadt, welches allezeit mit Frauenzimmer besetzt ist, das allzu galant gelebt hat. Man kan dieses Spandau in Berlin liegen sehen, ob es gleich 2. Meilen davon liegt: Und zu Charlottenburg ist der Wald deswegen durchgehauen worden.

PLAUEN ist keine grosse Stadt; aber das Schloß ist gar schöne, und die Porcellain-Manufactur daselbst ist berühmt. Es lieget an der Havel, unweit Brandenburg, und gehört jetzo dem Königlichen Staats-Minister von GÖRNE.

KREMMEN ist ein kleiner Ort. Die Gegend umher wird das Land GLIHN genennt.

FEHRBELLIN, eine kleine Stadt und Paß am Wasser Rhyn. Die Schweden haben diesen Ort An. 1675. kennen lernen, als sie muthwilliger Weise in die Marck eingefallen waren, aber von dem tapffern Friderico Wilhelmo überrumpelt, und gantz erbärmiglich geklopffet wurden.

FRISACH, am Wasser Rhyn, ist nur ein kleiner Ort, und gehört denen von BREDAU.

LINUM, nicht weit von Fehrbellin: Da ist eine plaisirliche Auerhahn-Faltze.

Der II. ist der Rupinische Kreyß, zwischen der Priegnitz und zwischen der Ucker-Marck, an den Mecklenburgischen Gräntzen. Es ist weiland eine besondere Grafschafft gewesen, die A. 1524. mit

WICH-

ICHMANNO, dem letzten Grafen von LINDAU
D RUPIN, abgestorben ist. Dieser Kreyß ist je-
wohl angebauet und bewohnet.

ALT-RUPIN ist an sich selber nur ein altes Schloß; es ist aber meubliret, weil sich der jetzige König als Cron-Printz da aufzuhalten pflegte: Es ist nach und nach ein Städtgen dabey angebauet worden.

NEU-RUPIN, nicht weit davon, an einem See, ist eine ansehnliche Stadt, die seit einigen Jahren, durch fleißigen Handel, Weberey, Brauerey und Acker-Bau in ziemliches Aufnehmen gekommen ist. Die ausgestorbene Grafen hatten da ihr Erb-Begräbnis.

WUSTERHAUSEN, zugenahmt DEUTSCH-WUSTERHAUSEN, eine mittelmäßige Stadt, an der Dosse, dabey vor diesem eine Burg gestanden hat.

GRANSEE ist eine gar nahrhaffte Stadt.

LINDAU ist mittelmäßig, und hat viel Schweitzer zu Einwohnern: Es ist ein Amt und auch ein Jungfrauen-Kloster da.

NEUSTADT, an der Dosse, ein Städtgen und Amt, ist durch eine Spiegel-Manufactur bekannt worden.

WILTEBERG hatte wenig Einwohner, ehe sich die Exulanten aus Franckreich daselbst niederliessen.

REINSBERG, ein Städtgen, mit einem schönen Churfürstlichen Schlosse, ist auch mit solchen Flüchtlingen aus Franckreich besetzet worden.

Der III. ist der Zauchische Kreyß, der stösset an Magdeburg, und an den Sächsischen Chur-Kreyß.

BRIETZEN, insgemein TREUEN-BRIETZEN, eine gar feine Stadt. Sie führt den Beynahmen mit grossen Ehren, weil sie denselben durch ihre Treue gegen den wahrhafften Waldemarum, und gegen den falschen Waldemarum, A. 1310. und 1398. erworben hat. Es sind von dar nur 4. Meilen bis nach Wittenberg.

ZIEGESER liegt an den Magdeburgischen Gräntzen, ein mäßiger Ort, mit einem Schlosse, darauf weiland die Brandenburgischen Bischöffe residiret haben.

BEE-

BEELITZ ist ein mäßiger Ort, dahin man vor Zeiten gewallfahrtet hat.

WERDER liegt auf einer Insul, welche die Havel abbildet, darauf feiner Wein und gutes Obst wächst.

ZACHAU liegt nicht weit davon, an der Havel, und ist ohnstreitig der Ort, davon dieser Kreyß seinen Nahmen her hat.

LEHNIN war ein altes Kloster und itzo ein Amt: Es ward darum angelegt, daß die Mönche die Zachaner-Wenden bekehren solten: Sie funden aber keinen Ingreß, und wolten wieder davon ziehen; Damit that sich der Himmel auf, und eine Stimme rief aus den Wolcken: MANETE FRATRES, NIHIL VOBIS DEERIT. Es ist diese Erscheinung noch jetzo daselbst abgemahlet.

Der IV. ist der Teltowische Kreyß, der stösset an die Nieder-Laußnitz.

CöLN und CHARLOTTENBURG liegen darinne; wir wollen sie aber bey Berlin beschreiben.

MITTENWALDE, eine kleine Stadt, mit einer Lutherischen Probstey.

KöPENICK oder CöPENICK, eine kleine Stadt auf einer Insul in der Spree: Der vorige König hat sich daselbst ein kostbares Lust-Schloß anlegen lassen, auf welchem seit A. 1742. die verwittwete Hertzogin ANNA SOPHIA CHARLOTTE von Sachsen-Eisenach residiret.

TELTOW ist das Städtlein, davon der Kreyß seinen Nahmen bekommen hat.

TREBBIN ist ein kleiner Ort, nicht weit von Jüterbock. In dem Walde zwischen diesen beyden Städten hat JOHANNES TETZEL seinen Ablaß-Kasten eingebüsst, welcher ihm von einem Strassen-Räuber abgenommen ward, dem er kurtz vorher einen Ablaß-Brief wegen einer künfftigen Sünde verkaufft hatte.

ZOSSEN ist eine besondere Herrschafft und Amt an der Notte, mit einem Städtgen, und ist ein Chur-Böhmisches Lehn.

WOL-

WOLTERSDORF gehört dem Gräflichen Hauſe von Wartenberg.

TEUPITZ, eine kleine Stadt und Amt mit einem anſehnlichen Schloſſe, an einem See, gehörte dem Freyherrlichen Hauſe von SCHENCKE, als ein Chur-Böhmiſches Lehn, und ſeit 1718. iſt es Landes-Fürſtlich.

WUSTERHAUSEN, mit dem Zunahmen WENDISCH-WUSTERHAUSEN, 3. Meilen von Berlin, iſt ein Königliches Luſt-Haus, an der Wendiſchen Spree, mit einem Schloſſe, nebſt Gärten, Foutainen, Thier-Garten, und andern ergötzenden Sachen. Vor dieſem haben die Freyherren SCHENCKE von LANDSBERG auf dieſem Schloſſe gewohnet: Deswegen wird die Gegend noch jetzt das Schencken-Ländgen genennt.

Der V. iſt der Nieder-Barnimiſche Kreyß, darinnen viel ſandigte Gegenden ſind.

BERLIN, Lat. Berolinum, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, wo die Chur-Fürſtliche und Königliche Haupt-Reſidentz iſt. Sie lieget an der Spree, und iſt eine von den gröſten und ſchönſten Städten im Römiſchen Reiche, welche eigentlich aus 7. Städten zuſammen geſetzet iſt. Die 1. iſt CÖLLN an der Spree, an dem Südlichen Ufer dieſes Fluſſes, wo das Königliche Schloß ſtehet. Die 2. iſt BERLIN an ſich ſelber, an dem andern Geſtade des Fluſſes. Die 3. iſt FRIDRICHS-WERDER, die Chur-Fürſt Fridericus Wilhelmus An. 1662. angeleget hat. Und ſo weit geht die alte Fortification, von A. 1657. an gerechnet. Die 4. iſt FRIDRICHS-STADT, die der erſte König FRIDERICUS allbereit A. 1688. angefangen, und nach ſeinem Nahmen genennet hat. Es ſind wunderſchöne Gaſſen drinne. Die 5. heiſſt DOROTHEEN-STADT, die hat ihren Nahmen von der Chur-Fürſtin DOROTHEA, die Friderici Wilhelmi Gemahlin geweſen iſt. Die 6. heiſſt KÖNIG-STADT, und war vor dieſem nur eine Vorſtadt. Die 7. wird SOPHIEN-STADT genennt, und die verſtorbene Königliche Wittwe SOPHIA, aus dem Hauſe

Hause Mecklenburg, hat den Nahmen darzu hergegeben: Denn sonst war es die Spandauische Vorstadt. Alle diese 7. Städte haben seit 1709. nur ein eintziges Raths-Collegium, und die Raths-Herren sind halb Lutherisch und halb Reformirt.

Die allermerckwürdigsten Sachen sind: Das Königliche Schloß, welches der erste König gantz neu hat aufbauen lassen; und die Dom-Kirche dabey, wo die Chur-Fürsten und Könige ihr Begräbnis haben: Die Königliche Bibliotheque, darzu die Spanheimische erkauffet worden, nebst der Kunst-Antiquitäten- und Medaillen-Kammer: Das Zeug-Haus, das neue Opern-Haus, das Lager-Haus, die Rüst-Kammer und das Magazin: Die Academie der Wissenschafften, mit dem Observatorio Astronomico und Theatro Anatomico: Der Jagd-Hof, der Pack-Hof, die Müntze, das Gieß-Haus, das Arsenal, und das Laboratorium: Die lange steinerne Brücke über der Spree, zwischen Berlin und Cölln, nebst der metallenen Statue an der Brücke, da sich Chur-Fürst Fridericus Wilhelmus zu Pferde präsentiret: Die admirable Allee von Linden, zwischen Cölln und Berlin, darinne im Sommer gegen Abend viel tausend Menschen promeniren: Das schöne Glocken-Spiel auf dem Kirch-Thurme: Der verwittweten Königin neues Palais: Die schönen Häuser fast durch die gantze Stadt: Die geraden, geraumen und sauberen Gassen: Die gewölbten Canäle unter den Strassen; und andre unzehlige Dinge.

Kirchen sind in allen XX. darunter sind sechs vor die Reformirten; in allen aber 46. Prediger von beyden Religionen. Gymnasia sind fünfe: Eins ist Reformirt, zwey sind Lutherisch; Eins ist vor beyde Religionen, und eins ist vor die Frantzösische Nation. A. 1705. ließ der erste König auch eine Ritter-Academie mit grossen Kosten anlegen, die auch unterschiedene Jahre floriret hat, endlich aber wieder eingegangen und itzo das Cadetten-Hauß davor angeleget ist.

CHARLOTTENBURG liegt eine Meile von Berlin, und der grosse Thier-Garten liegt darzwischen. Es ist

ein

ein unvergleichliches Königliches Luſt-Haus in einem Walde, mit einem ungemein ſchönen Garten, voller vergöldeten Statuen. Der itzige König hat es noch prächtiger machen und das Schloß mit einem neuen Flügel verſehen laſſen; es ſteht auch auf demſelben das rare Antiquitäten-Cabinet des verſtorbenen Cardinals Polignac, welches der itzige König in Pariß A. 1741. vor 90000. Livres einkauffen laſſen. Es hieß ſonſt LIETZENBURG, hat aber der erſten Königin SOPHIÆ CHARLOTÆ aus dem Chur-Hauſe Hannover zu Ehren einen andern Nahmen bekommen.

MONTBIJOU iſt ein vortreflicher Luſt-Garten der verwittweten Königin, welchen vor dieſem der Graf von Wartenberg angeleget hat, und anitzo vergröſſert iſt.

SCHÖNHAUSEN, ein Königliches Luſt-Haus, eine Meile von Berlin, worauf ſich die regierende Königin mehrentheils aufhalten.

MALCHAW, erbauet vom Geheimden Rathe Fuchſen, eine Meile von Berlin, iſt ein artiges Luſt-Schloß, mit einem fruchtbaren Garten, wo der verſtorbene Marggraf Chriſtianus Ludovicus ſich offtmahls zu ergötzen pflegte.

FRIDRICHS-FELD liegt auch eine Meile von Berlin, und iſt ein Luſt-Schloß, deſſen ſich der Marggraf Fridericus Wilhelmus bediente.

ROSENTHAL, ein Königliches Luſt-Schloß, eine Meile von Berlin.

BERNAU, ein Städtgen, 3. Meilen von Berlin, brauet ein gutes Braun-Bier.

ORANIENBURG, ein Schloß mit einem Städtlein, 4. Meilen von Berlin. Es hieß vor dieſem BOTZAU, ward aber Friderici Wilhelmi erſter Gemahlin Louiſe, aus dem Hauſe Oranien, zu Ehren alſo genennet. Es diſtinguiret ſich durch 3. Dinge von andern Luſt-Häuſern: Erſtlich durch die ſchönen Fontainen, zum andern durch die koſtbare Porcellain-Kammer, und drittens durch das reichlich verſorgte Wayſen-Haus.

FRIDE-

FRIDERICHS-THAL, eine kleine Meile von Oranienburg, ist ein Lust-Haus, mit einer Schweitzerischen Haushaltung.

JOACHIMS-THAL, eine Stadt, an den Gräntzen von der Uckermarck. Da war schon A. 1607. ein schönes Reformirtes Gymnasium aus den Einkünfften der secularisirten Geistlichen Stiffter aufgerichtet. Dieser schöne Musen-Sitz aber hat darnach allerhand Fata gehabt, und ist endlich A. 1685. nach Berlin verleget worden, allwo er bis diesen Tag in grossem Flore stehet.

Der VI. ist der Ober-Barnimische Kreyß, darinnen ist zu mercken:

ODERBERG, eine Stadt an der Oder, hat eine Niederlage von Waaren, und einen guten Fisch-Handel. In dem Wasser lieget die Festung, welche mit ihrem Geschütze die gantze Oder bestreichen kan.

STRAUSBERG, eine nahrhaffte Stadt mit einer alten Burg an einem kleinen See STRAUS genannt. Die Boy-Manufactur daselbst hat ihres gleichen nicht.

WRIETZEN, eine alte Stadt an der Oder, handelt mit gesaltzenen Hechten, Neunaugen, und andern Fischen, sonderlich nach Schlesien.

NEUSTADT EBERSWALDE lieget an der Fühne, und hat gute Nahrung von den gewöhnlichen Städtischen Gewerben. Es hat sich auch eine Colonie von Schweitzern darinnen niedergelassen, und nicht weit davon ist ein Blech-Meßing- und Eisen-Hammer.

ALTEN-LANDESBERG, oder NEU-SCHWERIN, an der Spree, hat ein schönes Königliches Haus, mit einer mittelmäßigen Stadt.

FREYENWALDE, eine feine Stadt an der Oder, mit einer bequemen Fähre. Die Nahrung bestehet in Fischen, Getreyde, Bier und Garn-Weberey: Es hat sich aber auch ein Gesund-Brunnen und ein Allaun-Bergwerck daselbst hervor gethan.

BUCKAU, eine Stadt, ist den Grafen von FLEMMING zur Lehne gereichet worden.

CHO-

CHORIN, an der Uckermarck, war sonst ein Kloster, ist aber im Kriege verwüstet, und darnach in ein Amt verwandelt worden

Der VII. ist der Beskauische Kreyß; der bestehet aus den zwey Herrschafften BESCAU und STORCKAU, die liegen eigentlich nicht in der Marck, sondern in der Nieder-Lauß nitz, in welchem Capitel sie auch, nebst der Brandenburgischen Festung PEITZ, gantz umständlich sind beschrieben worden.

Der VIII. ist der Lebusische Kreyß; lieget an der Oder, an dem Westlichen Ufer.

LEBUS, eine kleine Stadt, nicht viel besser als ein Flecken an der Oder, nebst einem Berg-Schlosse, eine Meile von Franckfurt. Vor Alters war es ein Bißthum: Aber es ward erstlich durch allerhand Unruhe zerrüttet, daß der Bischoff seinen Sitz nach Fürstenwalde verlegen muste, welches vier Meilen von Lebus entfernet ist. Endlich ward es A. 1680. mit guter Manier dem Chur-Fürstenthum auf ewig incorporiret.

FRANCKFURT an der Oder, eine grosse, wohlgebaute und feste Stadt, zehn Meilen von Berlin. Sie hat nicht nur guten Zugang von der Universität, die A 1506. daselbst ist angeleget worden; sondern auch durch drey berühmte Messen, die an Reminiscere, an Margarethæ, und an Martini daselbst gehalten werden. Es waren zwey Städte, dadurch alle Waaren aus Pommern, Preussen und Polen gehen musten; nemlich entweder über Franckfurt, wenn sie nach Nieder-Deutschland destiniret waren; oder über Breslau, wenn sie nach Ober-Deutschland gehen solten; dadurch sind beyde Städte in guten Flor gekommen. Die Universität ist allemahl mit den berühmtesten Männern besetzet gewesen, und weil da gut Leben ist, so hat es auch an Studiosis, sonderlich an solchen, die einen Thaler Geld zu verzehren haben, nicht gefehlet Die Theologische Facultät ist Reformiret; Doch sind nunmehro auch zwey Lutherische Professores Theologiæ

logiæ extraordinarii daselbst bestellt, damit auch Lutherische Candidati Theologiæ in Franckfurt studiren können. In den andern Facultäten kömmts auf die Religion nicht an.

FURSTENWALDA, eine schöne und wohl angebaute Stadt. Die Dom-Kirche des Bißthums Lebus stehet noch daselbst, und ist der schönste Zierrath von der Stadt.

MUNCHEBERG, ist ein ziemlicher Ort, darinnen sich viel Frantzosen niedergelassen, und mit ihren Manufacturen Nahrung ins Land gezogen haben.

GOLTZ, ein Schloß und Jagd-Haus, sonderlich vor wilde Schweine.

QUILITZ, nicht weit davon, hat der verstorbene Marggraf Albertus Fridericus an sich gekaufft.

MUHLROSA, an dem Wasser Schube, ein geringer Ort, der aber durch den weltbekannten Canal berühmt geworden ist, dadurch Chur-Fürst Fridericus Wilhelmus die Oder und die Spree hat lassen zusammen graben. Dieser Canal ist drey Meilen lang, sechs Fuß tieff, und fünff Ruthen breit. Weil aber die Spree funffzig Fuß höher fliesset, als die Oder, so haben vierzehn Schleussen müssen gebauet werden. An. 1671. ward der Anfang gemacht, und A. 1679. ward der Bau fertig, nachdem gantzer acht Jahre daran war gearbeitet worden. Der Chur-Fürst kam selber hin, und hielt in dem trockenen Canal öffentliche Tafel: Nach vollbrachter Mahlzeit ward das Wasser in den Canal gelassen, und sogleich segelte auch vor den Augen des Chur-Fürstens ein Schiff aus der Oder in die Spree. Es fuhr darnach ein Schiff am 27. Febr. von Breslau aus; den 8. Mart. paßirte es den Canal; und den 12. Martii kam es zu Berlin an, nachdem es nicht länger, als 14. Tage unterwegens gewesen war. Seit der Zeit hat Hamburg und Breslau einen grossen Handel zu Wasser mit einander getrieben, und die Schleussen sind nach diesem meistens von Steinen aufgeführet worden.

In diesem Districte sind zu unterschiedenen Zeiten unzählich viel Urnen oder Todten-Krüge mit Asche aus dem

Erdbo-

Erdboden gegraben worden, welches gar leichte zu begreiffen ist, weil die Wenden ihre Todten so wohl, als die alten Römer verbrannt haben.

Der 4. Artickel.

Von der Ucker Marck.

Sie lieget zwischen Mecklenburg und Pommern, und hat den Nahmen von der Ucker-See, dergleichen Gewässer in dieser Marck gar viel sind.

PRENTZLOW, die Haupt-Stadt an dem See Ucker, wo sich eine starcke Colonie von Hugonotten niedergelassen hat. Sie wird in die Alte und in die Neue Stadt abgetheilet, und in beyden sind sechs Kirchen, viel wohlgebaute Häuser und breite Gassen. Es ist daselbst das Ober-Gerichte über die gantze Ucker-Marck.

NEU-ANGERMUNDE lieget an dem See Wels: Das Schloß hat den Nahmen ALT-ANGERMUNDE.

STRASBURG, eine kleine Stadt, an den Gräntzen von Pommern. Es wohnen viel Frantzösische Flüchtlinge da, und in der Gegend umher wird jetzo viel Toback gebauet.

TEMPLIN, eine Stadt, welche die ausgetilgeten Tempel-Herren gebauet haben. Es ist ein guter Holtz-Handel daselbst.

LICHEN, ist gar eine geringe Stadt an dem See Fegefeuer genennet.

ZEDENICK, eine wohlgebauete Stadt und Amt. Es ist ein Jungfräulich Stifft in der Stadt, darinnen eine Domina und sechs Adeliche Fräulein wohl versorget sind. Es ist auch hier ein schönes Eisenwerck, darinnen jährlich viel tausend Bomben und Granaten gegossen werden.

SVET, ist eine besondere Herrschafft. Die Stadt lieget an der Oder, und hat ein schönes Schloß, auf welchem bey unsrer Zeit Marggraf Fridericus Wilhelmus residiret. Es ist da eine schöne Brücke über die Oder.

VIERADEN, ist eine besondere Herrschafft des Marggräflis.

gräflichen Hauses, und die Stadt dieses Nahmens liegt an der Oder.

GRAMZOW, ist ein Städtgen, da haben die Frantzosen einen starcken Tobacks-Bau angelegt.

LOECKENITZ, eine kleine Festung und wichtiger Paß gegen Pommern, an dem Flusse Randow.

BOITZENBURG, 2. Meilen von Prentzlow, gehört dem Geschlechte von ARNIMB.

FURSTENWERDER, ein Städtgen des Gräflichen Hauses von SCHWERIN.

GREIFFENBERG, ein kleiner Ort, mit einem festen Schlosse, gehört Graf SPARREN.

Der 5. Artickel.

Von der neuen Marck.

Sie lieget an den Gräntzen von Schlesien, Polen und Pommern, und ist wieder in gewisse Districte eingetheilet.

Der I. ist der Soldinische Kreyß, an den Gräntzen von Hinter-Pommern.

SOLDIN, am See gleiches Nahmens, ist die Haupt-Stadt in der Neuen-Marck. Es ist vor diesem eine Dom-Kirche mit 12. Canonicis da gewesen, imgleichen ein ansehnlicher Schöppen-Stuhl; aber in den schlimmen Läufften der Zeit ist alles eingegangen. Jetzt erhohlt sich die Stadt wieder, welche im übrigen wohl angelegt, und gar ordentlich gebauet ist.

LIPPEHNE, ist nur eine kleine Stadt.

BERLINICHEN giebt mit seinem Nahmen zu verstehen, daß es kein grosser Ort sey.

Der II. ist der Königsbergische Kreyß, darinnen ist:

KÖNIGSBERG, die beste Stadt, von ziemlicher Grösse und wohl gebauet. Es gehet von dar ein kleiner Fluß in die Oder, der ist gantz verwachsen; er könnte aber wohl geräumet, und zur Schiffarth brauchbar gemacht werden.

BEER.

BEERWALDE, eine feine Stadt, zwischen 2. Flüssen, ist vor diesem eine gute Festung gewesen, und ist noch jetzo wohl bewohnt

SCHOENFLIES, an einem See, war sehr herunter gekommen, erholt sich aber nach und nach wieder.

MORIN, ein kleiner Ort, an einem See, der auch nicht groß ist.

NEUEN-DAM, eine feine Stadt, hat guten Zugang von der Tuchmacherey und Färberey.

ZEHDEN, ein kleiner Ort, ist vor dem ein Kloster gewesen.

Der III. ist der **Landsbergische Kreyß**, darinnen kömmt vor:

LANDSBERG, an der Warta, eine schöne und wohlgebaute Stadt. Es ist da ein kostbarer Damm, den die Stadt unterhalten muß. Der Ort treibt einen einträglichen Handel mit Tuch und Wolle. Es muß diese Stadt mit Landsberg in Meissen, welches dem Hertzog zu Merseburg gehört, nicht verwechselt werden.

ZANTOCH, an der Netze, war vor Alters ein berühmtes Stifft, aber jetzt nicht mehr.

Der IV. ist der **Friedebergische Kreyß**, darinnen lieget:

FRIEDEBERG, ein wohlgebauter Ort, nach hiesiger Landes-Art.

DRIESEN, die Stadt, ist mäßig: Es liegt aber eine schöne Festung dabey, welche DRESNE oder DRENO genennet wird, und gegen Polen zu mit Morast umgeben ist.

WOLDENBERG, an einem See, ist eine mäßige Stadt, darinn 3. Ritter-Sitze sind.

Der V. ist der **Arenswaldische Kreyß**, da ist zu mercken:

ARENSWALDE, ein grosser Ort, der seinen Brand-Schaden noch nicht verwinden kan.

BERNSTEIN, ist nur ein mäßiger Ort.

REETZ, am Wasser Ihna, anjetzt ein Amt, vor diesem ein Kloster.

NÖRNBERG, ist gar schlecht gegen Nürnberg in Francken. Es ist ein Städtgen, und gehört den Herren von VVEDEL.

NEU-VVEDEL, am Flusse Drage, ist das Stamm-Haus dieses Geschlechtes.

Der VI. ist der Dramburgische Kreyß, darinnen finden wir:

DRAMBURG, Alte und Neue Stadt, an der Drage.

DRAHEIM, Stadt und Schloß, harte an den Polnischen und Pommerischen Gräntzen, ist an Chur-Brandenburg als eine Polnische Staroste, A. 1657. verpfändet, und das Städtgen TEMPELBURG gehört darzu.

FALCKENBURG, an der Drage, eine kleine Stadt, gehört dem Herrn von BORG.

KALIS, an einem See, ein Städtgen, da vor diesem eine berühmte Schleiff-Mühle gewesen. Deswegen man von einem ungeschliffnen Kerle sagt, er sey noch nicht zu Kalis gewesen.

Der VII. ist der Schiefelbeinische Kreyß, darinnen ist:

SCHIEFELBEIN, eine Stadt und Schloß, am Wasser Rega. Es steht von dieser weiland grossen Stadt kaum noch der vierdte Theil. Es werden da viel Tücher und Rasche gemacht: Denn die Wolle in dieser Gegend ist sehr gut darzu. Der Ort an sich selber gehört zum Sonneburgischen Meisterthume.

Der VIII. ist der Sternbergische Kreyß, das ist ein gutes Land, welches mit Polen viel zu verkehren hat. Der Acker-Bau und die Vieh-Zucht ist gut, und die überflüßige Wolle ziehet viel Geld ins Land.

STERNBERG, ein offner weitläufftiger Ort; Es wird da grosser Viehe-Handel getrieben.

DROSSEN, eine wohl angelegte und ansehnliche Stadt, wo gute Tücher fabriciret werden.

REPPEN, ist eine Festung von 3. Wällen und 2. Graben

ben gewesen, aber jetzo wohnen meistens Schuhmacher da.

GÖRITZ, ein offener Ort, ist ehemahls auf eine Zeit die Residentz des vertriebenen Bischoffs von Lebus gewest.

KÖNIGSVVALDE, gehört dem Grafen von SCHMETTAU, und ist nur eine kleine Stadt.

Der IX. Platz ist CUSTRIN, wo die Regierung über die gantze Neue Marck angeleget ist, deswegen der Ort unter keinem Kreyße stehet.

CUSTRIN, ist eine von den wichtigsten Festungen im Römischen Reiche. Die zwey grossen Flüsse, die VVarte und die Oder, kommen da zusammen, und machen grosse Moräste; und mitten drinne liegt Custrin. Man muß über einen Damm nach der Festung gehen, welcher 3. Vierthel Meilen lang ist, und 32. Brücken hat. Es haben fast alle Chur-Fürsten etwas an der Fortification gebessert, deswegen der Ort vor imprenable gehalten wird. Zum wenigsten ist diese Festung noch niemahls eingenommen worden. Es ist auch ein Fürstliches Schloß darinn, welches wohl ehemahls eine Marggräfliche Residentz gewesen ist. In der Stadt sind schöne Häuser, und eine ansehnliche Kirche.

Das X. ist das Herren-Meisterthum des Johanniter-Ordens in den Wendischen Landen, welches, wie man saget, 6000. Thaler einträget. Der Groß-Meister auf der Insul Malta machet eine starcke Prætension auf diese Balley oder Meisterthum: Aber der König in Preußen leidet niemand in seinem Lande, der nicht sein Unterthan ist, und also müssen ihn auch diese Ritter für ihren souverainen Herren erkennen. Der jetzige Herren-Meister ist Marggrafe CAROLUS ALBERTUS. Die Ritter werden vom Könige geschlagen, und sind nicht nur Protestirender Religion, sondern

können auch ihres Gefallens heyrathen. Als der Orden der Tempel-Herren ausgerottet wurde, so zogen diese Johanniter viel Oerter an sich: Es sind auch einige wieder verlohren gegangen. Heutiges Tages sind folgende Oerter merckwürdig:

SONNEBURG, die Haupt- und Residentz-Stadt des Herren-Meisters, liegt in dem Lande Sternberg. Die Stadt ist von Jahr zu Jahr verbessert worden, und sieht nunmehro recht wohl aus. Das Schloß daselbst ist auch ein prächtiges Gebäude. A. 1728. trug sich hier etwas solennes zu, welches man innerhalb 24. Jahren nicht gesehen hatte: Denn es wurden auf einmahl LI. neue Ritter geschlagen.

SCHIEFELBEIN ist kurtz vorher beschrieben worden.

LAGOVV, mit dem Städtgen ZIELENZIG, liegt in der Neuen-Marck.

VVERBEN, in der Alten Marck, ist oben angemercket worden.

LITZEN, in der Mittel-Marck, haben wir auch ausgezeichnet.

SUPPLENBURG, im Braunschweiger-Lande.

VVIETERSHEIM, im Fürstenthum Minden.

FRIEDELAND und

SCHENCKENDORFF, in der Nieder-Laußnitz sind darzu erkauffet worden.

RAMPITZ, ein Amt an der VVarte in der Neuen-Marck.

KOLIN, ein Amt in Hinter-Pommern.

GRÜNBERG, dergleichen in der Neuen-Marck.

MIROVV und NEMOROVV haben die Hertzoge zu Mecklenburg im Westphälischen Frieden davon getragen.

VVILDENBRUCH, in Pommern, ist eben in demselben Frieden verlohren gegangen: Doch haben es die Marggraffen itzo wieder in Besitz.

An-

Anhang.

Von der Verbesserung dieses Landes.

Ich habe oben angemercket, daß die drey letzten glorwürdigsten Beherrscher der Marck Brandenburg, Vater, Sohn, und Enckel, alle ihre Consilia dahin gerichtet haben, damit dieses Land in einen bessern Zustand möchte gesetzet werden; und diese Anmerckung braucht einer kurtzen Erklärung.

Alle Anschläge von dieser Gattung sind nicht practicable. Es sind hin und wieder im Deutschen Lande Manufacturen angeleget, aber auch wieder eingerissen worden: Man hat da und dort Canäle gegraben, aber auch wieder zugeschüttet; und manchem Windmacher hat man alles Unglück auf den Hals gewünschet, wenn man inne worden ist, daß er seinen Herrn um etliche Tonnen Goldes betrogen hat: Man kan auch leicht ermessen, daß es damit nicht ausgerichtet ist, wenn etwan einer Stadt aufgeholffen, und zehn andere dadurch ruiniret werden.

Was auch die Melioration der Marck Brandenburg betrifft, so kan man nicht leugnen, daß viel dergleichen Unternehmungen vergebens gewesen sind. So wurden einstens viel tausend Schaafe in Polen gekaufft, und nach der Marck getrieben, die brachten zwar ein Fell mit schöner Polnischer Wolle mit nach Deutschland, nachdem sie aber ein Jahr lang das Futter des Landes gefressen hatten, so trugen sie keine andere als Märckische Wolle. Zur andern Zeit wurden viel hundert Wagen mit Polnischem Heu-Saamen aufgekauffet, und die Wiesen und Felder in der Marck damit bestreuet; es wolte aber doch kein anders als Brandenburgisches Graß darauf wachsen. So war auch der kostbare Schleussen-Bau eine vergebliche Arbeit, als man auf der Saale, Elbe, Havel und Spree eine Schiffarth von Halle bis nach Berlin anlegen wolte.

Aber dem allen ohngeachtet, darf man nur dieses Capitel von der Marck mit Aufmerckſamkeit lesen, so wird man genugsam überzeuget werden, daß dergleichen Landes

Väterliche Vorsorge auch offtmahls ihren gesuchten Effect glücklich erreichet habe; und wenn einige alte Patrioten, die etwan vor 50. Jahren gestorben sind, wieder von den Todten auferstehen sollten, so würden sie gewiß zu ihrer grossen Verwunderung die Marck Brandenburg heutiges Tages in einem gantz andern Zustande antreffen, als sie dieselbe verlassen haben. Und wer weiß, was nicht der itzige grosse Chur-Fürst, als Uhr-Enckel Friderici VVilhelmi, noch wird verbessern lassen, da er nunmehro auch das benachbarte schöne Schlesien an sein Chur-Haus gebracht hat.

Das VI. Capitel.

Vom Hertzogthum Pommern.

Vorbericht.

Pomern oder Pommern, Lat. POMERANIA, lieget am Ende von Deutschland, an der Ost-See, und ist 50. Meilen lang; Die Breite erstrecket sich zwar in der Mitten auf 15, sonst aber nur auf 10. Meilen.

Es war weiland der halbe Theil von dem grossen Wendischen Königreiche, bis 1025. darnach war es ein besonderes Hertzogthum, bis auf das Jahr 1637. da der letzte Hertzog in Pommern BUGISLAUS XIV. gestorben ist.

Nach der alten Erb-Verbrüderung solte nun zwar das Haus Brandenburg succediren: Aber der Fall geschahe mitten im dreyßig-jährigen Kriege, und den Schweden, die das Land damahls besassen, war es ungelegen, den Ort ihrer Ankunfft auf Deutschem Boden, und auch zugleich den Ort ihrer Retirade zu verlassen.

End-

Endlich war im Westphälischen Frieden gantz **Vor-Pommern** der Crone Schweden überlassen: **Hinter-Pommern** aber behielt Brandenburg; und das Æquivalent vor das vördere Pommern bestund in den drey schönen Stifftern Magdeburg, Halberstadt und Minden. Und bey unsrer Zeit, da die Schweden fast gantz vom Deutschen Boden sind vertrieben worden, so haben die Preussen bekannter massen im trüben gefischet, und auch gute Fische gefangen.

Das Land hat unterdessen im Kriege viel ausstehen müssen; sonst ist es ein gutes Land, das seine Einwohner wohl ernähren kan. Es gehöret aber zu den Pommerischen Speisen, die meistens geräuchert sind, auch ein Pommerischer Magen, oder sie müssen in einem Vehiculo von einem Stübgen alten Rhein-Weine eingenommen werden.

Vor diesem glaubte man, daß die Schwartzwäldischen Bauern an dem einen Ende, und die Pommerischen am andern Ende von Deutschland, die allerschlimmsten wären. Als auch Hertzog Bugislaus XIII. am Kayserlichen Hofe zu Praga war; so bat ihn Kayser Rudolphus II. er möchte ihm doch einmahl einen rechten groben Pommerincken zuschicken, weil er so viel von diesen Leuten gehöret hätte.

Dem Hertzog verdroß solches, er durffte sichs doch nicht mercken lassen; so bald er aber nach Hause kam, so befahl er einem von seinen Hof-Cavallieren, daß er sich etliche Monathe auf dem Lande aufhalten, und den Bauren ihre Sitten ablernen solte. Wie er nun zugestutzet war, so gab ihm der Hertzog ein Recommendations-Schreiben an den Kayser, an dessen Hofe er die Person eines Pommerischen Bauers so gut prælentirte, als Roscius zu Rom. Den letzten Tag, als er die Hencker-Mahlzeit essen solte, hatte er seine Sporen in das Tafel-Tuch verwickelt, und wie er aufstund, so warff er alle Schüsseln und alle Gläser über einen

nen Hauffen. Da nun keine Dame an der Tafel war, die nicht ein Kleid darbey eingebüsset hatte: so verschworen sie sich zusammen, daß sie sich des folgenden Tages an dem Bauren rächen wolten. Der Bauer aber kriegte des Nachts ein Kleid aus seinem Coffre heraus, das in Paris war gemachet worden, und als sie gantz frühe wie die Furien in sein Schlaf-Gemach kamen, und ihn mit Ruthen streichen wolten, weil er noch im Bette läge; siehe so stund ein Cavallier da, welcher vom Fusse bis auf den Kopff dermassen brillirte, daß sich alle Cavalliers am Kayserlichen Hofe vor ihm verkriechen musten. Hiemit hatte der Hertzog den Kayser genugsam zu verstehen gegeben, daß in Pommern auch galante Leute gefunden würden.

Nun wollen wir uns wieder zum Lande wenden, und da Pommern allemahl in CITERIOREM und in ULTERIOREM, ist eingetheilet worden, so wollen wir denn auch zwey Artickel machen.

Der I. Artickel.

Von Vor-Pommern.

Der Oder-Strom fliesset die Quere durch Pommern: Was nun disseits der Oder, gegen Westen lieget, das wird **Vörder-Pommern**, Lat. Pomerania CITERIOR, genennet. Die beyden Könige von **Schweden** und von **Preussen** haben sich darein getheilet, und zwar so, daß der Fluß **Peene** die Gräntze macht.

I.

Dem Könige von Schweden gehöret in Vor-Pommern.

1. Der Barthische Kreyß an der Ost-See, an den Mecklenburgischen Gräntzen, darinnen lieget:

STRAL-

STRALSUND das war vor Alters eine wichtige Hanse-Stadt, mit einem schönen Hafen. Sie soll A 1230. nach dem Untergange der grossen Stadt Julin seyn erbaut worden, welches man mit einem alten Verse beweiset:

Annis trecentis, ter denis, mille retentis,
Conditur urbs Stralsundensis, cui nomen ab undis.

Vor dem dreyßig-jährigen Kriege war sie schon gut befestiget, daß der mächtige General Wallenstein An. 1628. davon abziehen muste, ob er gleich geschworen hatte, daß er Stralsund einnehmen wolte, wenn es auch mit Ketten an dem Himmel hienge. Als sie darnach unter die Crone Schweden kam, so wurde sie noch mehr befestiget; und doch wurde sie An. 1678. von Brandenburg durch Feuer zur Ubergabe gezwungen, nachdem in einer Nacht 1800. Häuser waren in die Asche geleget worden. Die Schweden maintenirten nachgehends diesen Ort bis auf den letzten Bluts-Tropffen; und König CAROLUS XII. war selber darinne, nachdem er An. 1714. aus der Türckey wieder auf Deutschen Boden angekommen war. Weil sich aber 5. Potentaten, nemlich Dänemarck, Polen, Preussen, Rußland und Hannover wider die Crone Schweden alliiret hatten, so muste sich der Ort endlich A. 1715. ergeben. In dem Nordischen Frieden A. 1720. wurde Stralsund zwar den Schweden restituiret, aber in gar schlechtem Zustande.

BARTH, eine Stadt und Schloß, an einem Meer-Busen, ist sonst der Ort, davon dieser Kreyß seinen Nahmen hat. Nicht weit davon ist der Kentzer-Gesund-Brunnen.

DAMGARTEN, eine offene Stadt, mit einem Schlosse. Es wird ja wohl der Paß nach Pommern genennt: aber bey der jetzigen Art zu kriegen hat es mit solchen Pässen nicht viel zu bedeuten.

TRIBESES, eine kleine Stadt und Paß.

II. Der Gützkowische Kreyß, gehet bis an den Fluß Peene.

GUTZKOW, eine alte Grafschafft, davon der Kreyß den Nahmen hat.

WOL-

WOLGAST, an der Peene, wenn sie nun bald in die See gehen will. Die Stadt ist gut und feste, hat auch ein feines Schloß, und einen guten Hafen.

GRYPHSWALDE, Lat. Gryphiswalda; nicht weit von der See, an einem kleinen Meer-Busen, der einen Hafen bedeuten kan. Es ist ein fester Ort am Flusse Rick. An. 1456. ist diese Stadt auch mit einer Universität gezieret worden. Es sind aber bey den vielen, und sonderlich in dem letzten Kriege, die Musen gar schlecht an diesem Orte accommodirt worden; und es war einmahl eine Zeit, da die Russen ein Academisches Auditorium, darinn vor diesem ein grosser Doctor mit vielem Applausu gelesen hatte, zu einem Pferde-Stall gebrauchet hatten.

LUDWIGS-BURG ist ein Flecken, mit einem Schloß, an einem Orte, da ein guter Hafen könnte angeleget werden.

III. Die Insul Rügen, Lat. RUGIA, ist durch ein schmales Fretum eine viertel Meile breit vom festen Lande abgesondert. Sie ist sechs Meilen lang und breit, und ist den Schweden in dem Westphälischen Frieden als ein besonderes Fürstenthum überlassen worden. Darnach wurde sie von den Alliirten An. 1715. mit grosser Mühseligkeit erobert; und endlich ist sie der Crone Schweden im Nordischen Frieden 1720. armselig genug restituiret worden.

BERGEN, eine kleine Stadt, mitten auf der Insul.

PUTBUS, ein Schloß und Stamm-Haus der berühmten Familie von PUTBUS.

JASMUND ist ein hoher Felsen, in welchem tieffe Höhlen und krumme Wege sind. In diesem Vorgebürge hielten die beyden See-Räuber, STÖRTEBECKER und GÖDICKE MICHAEL sich auf, bis sie endlich von den Hamburgern gefangen, und um eine Spanne kürtzer gemacht wurden.

2. Dem

2.

Dem Könige in Preussen gehöret in Vor-Pommern.

1. Das Fürstenthum Stetin, welches sich auf 25. Meilen in die Länge erstrecket, und theils mit Mecklenburg, theils mit der Marck-Brandenburg gräntzet.

STETIN, die Haupt-Stadt, an der Oder, ist nicht eine grosse, aber gewiß eine reale Festung mit einer schönen Citadelle. Die alten Hertzoge in Pommern gebrauchten sie zu ihrer ordentlichen Residentz; wiewohl das Hertzogliche Haus insgemein in viele Linien getheilet war. Dieser Ort ward A. 1676. von Brandenburg durch eine langwierige Belagerung endlich zur Ubergabe gezwungen. Weil aber die Schweden damahls getreue Bundes-Genossen von Franckreich waren, so muste er im Niemägischen Frieden der Crone Schweden restituiret werden, und Brandenburg bekam nicht einmahl die aufgewandten Unkosten wieder, ob gleich durch diesen Krieg dem gantzen Römischen Reiche der aller-importanteste Dienst geschehen war. Aber An. 1713. muste sich Stetin an die Hohen Alliirten ergeben, und da fand Preussen Mittel, in dem Nordischen Frieden diesen wichtigen Platz, der eine Vormauer von der Marck Brandenburg ist, an sich zu ziehn. Nunmehr wird alles wieder ausgebessert, und das Commercium kömmt täglich mehr und mehr in Flor, und seit A. 1720. ist die Regierung und eine Kriegs-und Domainen-Cammer da. Es ist in dieser Stadt von langen Jahren her ein berühmtes Gymnasium gewesen, welches auch in den härtesten Kriegs-Troublen dennoch in seiner Verfassung geblieben ist. Aus dem Nahmen STETIN kömmt durch Versetzung des Buchstabens heraus: IST NET; womit ein artiger Poet folgender massen gespielet hat:

STETIN IST NET: Wer will und mag mir das verneinen?
Hier findt man Nettigkeit bey Grossen und bey Kleinen.

AN-

ANCLAM, an der Peene, in einer Gegend, da an Vieh und Fischen kein Mangel ist. Es gehn von dar Schiffe nach der offenbaren See.

DEMMIN, an der Peene, eine gute Stadt, an den Mecklenburgischen Gräntzen.

UCKERMUNDE, eine Stadt, wo die Ucker in das grosse Haff fällt, die also auch grosse Handlung treiben kan.

GARTZ, eine mittelmäßige Stadt an der Oder, hat nichts als Acker-Bau.

PASSEWALD, ein weitläuftiger Ort, aber ohne sonderliche Nahrung.

JASENITZ, eine kleine Stadt, ist vor diesem ein Kloster gewesen.

WILDENBRUCK liegt auf der Gräntze von Pommern und von der Neuen Marck. Es war sonst eine Sonnenburgische Commenthurey.

TREPTOVV, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.

2. Das Land Usedom ist eine Insul an der See.

VINETA oder WINETA ist weiland eine mächtige Stadt auf dieser Insul gewesen: Sie ist aber versuncken, und wenn das Wetter helle ist, so kan man unter dem Wasser noch die Rudera von dieser Stadt sehen. Es ist so wenig Nachricht von diesem Orte vorhanden, daß man nicht einmahl das eigentliche Jahr sagen kan, da sich dieses Unglück zugetragen hat.

USEDOM ist zwar an dessen Stelle groß und berühmt geworden; aber die Zeiten sind immer so schlimm gewesen, daß noch kein anderes Vineta daraus hat werden wollen.

3. Das Land Wollin ist auch eine Insul, und liegt neben Usedom, zwischen der Swine und der Duvenau.

JULIN ist weiland die Haupt-Stadt auf der Insul gewesen, und hat ein ungemein grosses Commercium auf der Ost-See gehabt: Solches aber haben die Dänen nicht leiden wollen, sondern Waldemarus I. hat diese

se vortreffliche Handels-Stadt schon A. 1170. zerstöret, und dem Erdboden gleich gemacht.

WOLLIN steht zwar auf der Stelle, wo das alte grosse Julin gestanden hat: es befindet sich aber in einem gar kleinstädtischen Zustande.

Der 2. Artickel.

Von Hinter-Pommern.

Was jenseit der Oder gegen Osten lieget, das wird **Hinter-Pommern**, Lat. Pomeriana ULTERIOR, genennet, und gehöret gantz dem Könige in Preussen: Es bestehet aber aus nachfolgenden Provintzen:

I. Hinter-Pommern an sich selber lieget an dem frischen Haff.

STARGARD, Lat. Stargardia, ist die Haupt-Stadt, wo das Hof-Gericht und das Consistorium angelegt ist. Die Stadt liegt am Flusse Ihna, und siehet wohl aus. Es sind da schöne Wollen-Manufacturen, von Lacken, Sargen, Raschen, Etaminen, Drogetten und andern Zeugen, angelegt. Es hat ein Schloß da gestanden, davon man noch Merckmahle siehet.

CAMIN ist dem Bischoffe niemahls unterworffen gewesen, obgleich die Dom-Kirche darinne stehet. Der Ort liegt an einer See, der mit der Ost-See Communication hat.

PYRITZ, eine nahrhaffte Stadt, wird von einem Wendischen Worte also genennt, welches so viel als Waitzen bedeutet, dergleichen in dieser Gegend gar viel gebauet wird.

GREIFFENBERG liegt an den Gräntzen von Caßuben.

TREPTOW, an dem Flusse Rega, ist eine nahrhaffte Stadt und fabricirt gute Strümpffe und Wollen-Zeuge.

GREIFFENHAGEN, eine ziemliche Stadt, an der Oder, treibt bürgerliche Nahrung.

BANEN hat erstlich denen Tempel-Herren, und darnach den Johannitern gehöret.

GOLNAU, an der Ihna, hat guten Acker-Bau, gute Holtzungen, und gute Fischereyen.

DAM ist von den Schweden befestiget worden, hat aber sonst keine sonderliche Zugänge.

KOLIN, ein Amt und Städtgen gehört dem Herrn-Meister zu Sonneburg.

ZACHAN ist vor diesem eine Commenthurey gewesen, aber jetzt nicht mehr.

RAZEBUR, LABES und STRAMMEHL sind kleine Oerter.

REGENWALDE hat das Adliche Haus von BORG.

FREYENWALDE gehört dem Herrn von WEDEL.

POLTZIN fabriciret gute Rasche, und gehöret dem Hause von MANTEUFFEL.

II. Das Fürstenthum Camin ist Anno 1648. im Westphälischen Frieden secularisiret worden. Es ist in der Charte nicht abgezeichnet, und die Oerter liegen auch zerstreuet.

CAMIN hat dem Bißthum den Nahmen gegeben, weil die Dom-Kirche darinnen stehet, und das Dom-Capitul aus XII. Personen bestehet jetzo noch.

BUBLITZ, ist eine gute Amts-Stadt an der Raddue an den Polnischen Gräntzen.

GULZOW, Stadt, Schloß und Amt.

NEUGARDEN, gehörete den Grafen von Eberstein, weil einer dieses Geschlechtes Bischoff zu Camin gewesen war. Der letzte von dieser Linie, Ludovicus Christophorus, ist A. 1663. gestorben.

MASSAU, gehörete auch dem Gräflichen Hause Eberstein, und nach dessen Abgange bekam es Ernestus Bogislaus, Hertzog von Croy, weil seine Mutter Anna, eine Pommerische Printzeßin war. Er starb A. 1684. ohne Erben, und nun ist der Ort ein Chur-Fürstliches Amt.

QUA-

QUACKENBURG, ein Schloß, wird nunmehr Fridrichsburg genennet.

III. Das Hertzogthum Caſſuben wird von einem groß, von dem andern klein gemachet.

COLBERG, ein groſſer und anſehnlicher Ort, iſt ohnſtreitig die Haupt-Stadt dieſes Landes, nicht weit von der Oſt-See. Sie hat einen guten Hafen und einen ſchönen Handel, ſonderlich mit Raſchen und mit Leinwand. Es iſt auch eine ſtarcke Feſtung, und die Stiffts-Kirche iſt ein herrliches Gebäude, darbey das Dom-Capitul iſt.

BELGARD, heiſt ſo viel als Weiſſenburg, und iſt gar ein ordentlicher Ort, mit einem Schloſſe, da ein groſſer Vieh- und Pferde-Marckt gehalten wird.

CÖSLIN, an der Neſſelbach, da wird anjetzo das Ober-Hof-Gerichte gehalten.

CÖRLIN, eine Stadt und Schloß mit einer guten Wollen-Manufactur.

NEU-STETIN, iſt nach dem Modell des alten Stetin gebauet, auch ſo gar was das Gymnaſium betrifft.

CASIMIRSBURG, ein Schloß und Amt, wo itzo eine Stuterey iſt.

IV. Das Hertzogthum Wenden hat den Nahmen von ſeinen Wendiſchen Einwohnern.

RUGENWALDE, eine Stadt in einer beſondern Landſchafft an der Oſt-See. Der Ort iſt groß, hat einen guten Hafen und auch ein feines Schloß. Allhier hat der Schwediſche König Ericus XIV. zwantzig Jahr Hof gehalten, als er An. 1439. aus Schweden gewichen war.

SCHAVVE, eine Stadt und Landſchafft an der VVipper, von mittler Gröſſe.

STOLPE, eine Stadt und Schloß in einer kleinen Landſchafft, iſt ziemlich groß und auch wohl gebauet. Auſſer dem gewöhnlichen Gewerbe iſt hier auch eine Bernſtein-Dreherey und auch ein Lachs-Fang.

BUCHOVV iſt ein Kloſter, nicht weit von Rugenwalde.

ZANOVV, iſt eine kleine Stadt.

POLNAU, ein Städtgen, gehört dem Geschlechte von Glasenap.

RUMMELSBURG, ein Städtgen, gehört den Herren von Massow.

LUPOVV ist ein altes Gut des Gräfl. Hauses von Grumkau.

CRANGE, ein Gut des Grafens von PODEVVILS.

V. Die beyden Herrschafften **Lauenburg** und **Bütow** haben weiland zum Königreiche Polen gehöret, und sind erstlich den Hertzogen von Pommern An. 1526. nur zu Lehne gereichet worden, bis endlich Anno 1657. durch den Tractat zu Bydgost dieser Nexus feudalis ist aufgehoben worden.

LAUENBURG ist eine feine Stadt, und das Ländgen umher ist doch 6. Meilen breit und 8. Meilen lang.

BUTOVV ist auch ein ziemlicher Ort, und die Herrschafft ist ohngefehr 6. Meilen ins Gevierdte.

Anhang.

zum Ober-Sächsischen Kreyße.

Wegen der alten und mittlern Geographie ist nichts mehr zu erinnern, sondern man darf nur das Register zu Hülffe nehmen.

Es ist keine Charte vorhanden, darauf der gantze Ober-Sächsische Kreyß vorgestellet wäre.

Von Anhalt, vom Chur-Kreysse, von Thüringen, und von Meissen, giebet die Sächsische Post-Charte, die Herr ZÜRNER gezeichnet, und SCHENCKE in Holland nachgestochen hat, gute Nachricht; doch ist selbige noch besser auf Homanns neu gestochenem Südlichen Theile des **Ober-Sächsischen Kreyßes** anzutreffen.

Die

Die Charte von der MARCK ſo GUNDLING ehemahls durchgeſehen, hat MORTIER in Holland nachgeſtochen.

Anhang.

Von etlichen Artickeln, ohne welche die Geographie vom Römiſchen Reiche nicht kan verſtanden werden.

Der I. Artickel.

Vom Urſprung der Deutſchen.

Es iſt eine gemeine Sage, der Stamm-Vater der Deutſchen hätte THUISCO geheiſſen; Dieſer Thuiſco würde in der Bibel ASCENAS genennet; deſſen Vater wäre geweſen GOMER; deſſen Vater JAPHET; und deſſen Vater NOA. Darbey laſſen wir es bewenden, und ſetzen nur dieſes noch hinzu daß dieſer THUISCO 2000. Jahr vor der Geburt Chriſti gelebet hat.

Der II. Artickel.

Von den alten Königen der Deutſchen.

Man trägt ſich mit einem Catalogo von XI. Königen, die lange vor Chriſti Geburt über gantz Deutſchland ſollen geherrſchet haben. Die Nahmen wollen wir darum herſetzen, weil einige Deutſche Wörter ihren Urſprung davon haben ſollen:

1. THUISCO. 2. MANNUS. 3. INGEVON. 4. ISTEVON. 5. HERMANNUS. 6. MARSUS. 7 GAMBRIVIUS. 8. SVEVUS. 9. VANDALUS. 10. TEUTANES. 11. ALEMANNUS. Die andern Könige, die nicht über gantz Deutschland, sondern nur über eine oder die andere Provintz geherrschet haben, die muß man in der Historie suchen.

Der III. Artickel.

Von den alten Völckern in Deutschland.

Von den kleinen Völckern ist nichts mehr zu sagen, als was allbereit bey einem jedweden Creyße ist gesaget worden.

Die grossen POPULI GERMANIÆ aber, die ihre besondere Könige hatten, waren: 1. die SVEVI, 2. die BOJI, 3. die VANDALI, und 4. die SAXONES, und 5. die FRANCI, die endlich gantz Deutschland bezwungen haben.

Der IV. Artickel.

Von den alten Göwen oder PAGIS GERMANIÆ.

Ein Gau oder Gow, Lateinisch PAGUS, hieß bey den alten Deutschen ein Strich Landes, welcher etliche Dorfschafften in sich begreiffet, die etwan von einem Flusse, oder von einem Schlosse ihren Nahmen hatten, und einen gewissen Grafen oder Richter für ihren Ober-Herren erkannten.

Heu-

Heutiges Tages ist das Wort eben nicht mehr im Gebrauche, sondern solche Districte werden nunmehro Grafschafften, Lat. Comitatus, genennet: Doch findet sich die alte Termination noch in vielen Wörtern, z. E. Hennegau, Heggew, Sundgau, Rheingau, und vielen andern mehr.

Es gehöret diese Materie in die Geographiam medii Ævi, welche noch nicht gnugsam ausgearbeitet ist: Doch sind allbereit verschiedene Catalogi von diesen alten Pagis in Schwaben, am Rhein-Strome, in Westphalen, und in Nieder-Sachsen vorhanden.

Der V. Artickel.

Von der Herrschafft der Römer in Deutschland.

Die beyden Kayser AUGUSTUS und TIBERIUS haben blutige Kriege mit den Deutschen geführet.

Gantz Deutschland haben sie niemahls unter sich gebracht: Aber die Deutschen, die damahls an der Donau und am Rheine wohnten, musten sich freylich den Römern unterwerffen.

Es verzog sich auch gantzer 500. Jahr, ehe sie das Römische Joch wieder abschütteln konnten.

Der VI. Artickel.

Von dem Käyserthum im OCCIDENTE.

Die Theilung des Kayserthums geschahe nach dem Tode THEODOSII MAGNI, der An. 395. gestorben ist.

Den Occident bekam sein jüngster Sohn HONORIUS, und darzu gehörte denn auch das Deutsche Reich, wie leichte zu erachten ist.

Der VII. Artickel.

Von der grossen MIGRATIONE GENTIUM.

Im fünften Seculo entstund eine solche Verwirrung im Occidente, daß das gantze Kayserthum darüber zu Grunde gieng.

Denn die SVEVI, VANDALI und ALANI zogen nach Spanien; die FRANCI nach Gallien; die SAXONES nach Brittannien; die GOTHI, HERULI und LONGOBARDI nach Italien.

Und diese Verwirrung währete gantzer drey hundert Jahr nach einander, da es denn wunderlich in Deutschland mag ausgesehen haben.

Der VIII. Artickel.

Von der Wieder-Aufrichtung des Occidentalischen Kayserthums.

Der neue Kayser war endlich CAROLUS MAGNUS, der A. 800. in der Christ-Nacht zu Rom gekrönet ward.

Von seinem Vater Pipino hatte er nur das Königreich Franckreich; aber durch seine siegreichen Waffen brachte er nicht nur Deutschland, sondern auch den meisten Theil von Italien unter seine Bothmäßigkeit.

Es geschahe solches im IX. Seculo, und seine Nachkommen, die man CAROLINGOS nennet, haben das Kayserthum hundert Jahr behauptet.

Es

Es theilte sich aber dieser Stamm in drey Linien, und die Kayser-Crone war erstlich bey der Italiänischen, darnach bey der Frantzösischen, und endlich bey der Deutschen Linie.

Der IX. Artickel.

Von dem Römischen Reiche Deutscher Nation.

Nachdem der Carolingische Stamm mit Kayser Ludovico IV. A. 912. abgestorben war, so wählten die Deutschen einen neuen Kayser aus ihrem Mittel, der hieß CONRADUS I. und war ein Hertzog in Francken.

Auf denselben folgten im X. Seculo die tapffern Sächsischen Kayser, die behaupteten diese höchste Ehre in der Christenheit, und damit wurde Deutschland das heilige Römische Reich; ja endlich gar das heilige Römische Reich Deutscher NATION genennet.

Damahls ist die Weltberühmte CONSTITUTIO OTTONIANA im Jahr 964. zwischen Kayser OTTONE I. und Pabst LEONE VIII. und A. 998. zwischen Kayser OTTONE III. und Pabst GEORGIO V. aufgerichtet worden, welche unter andern diese zwey Haupt-Artickel in sich hält: 1. **Daß allemahl die Deutschen Könige zugleich sollen Kayser und Könige über Italien seyn;** und 2. **daß die Päbste zu Rom allemahl von den Römischen Kaysern sollen gesetzet werden.**

Der X. Artickel,

Von den Gräntzen dieſes Römiſchen Reiches Deutſcher Nation.

Es iſt gar ſchwer, wenn man de Finibus Imperii was gründliches ſchreiben ſoll. Daß weiland Italien, die Schweitz, Arelat, Burgund, Auſtraſien, Lothringen, Niederland, ja gar Preuſſen und Liefland, Provintzen des Römiſchen Reiches geweſen ſind; das iſt gar geſchwinde geſaget, aber deswegen nicht ſo gleich ausgemachet.

Es kömmt aber nur auf etliche Land-Charten an: z. E. 1. de Regno Lombardico, 2. de Exarchatu Ravennatenſi, 3. de Regno Arelatenſi, 4. de Regno Burgundico, 5. de Regno Auſtraſiæ, und 6. de Regno Lotharii.

Dieſe ſechs Charten habe ich zwar fleißig, aber vergebens geſucht, und das darum, weil ſie nicht in der Welt ſind: Der Künſtler iſt vielleicht auch noch nicht gebohren, der uns von dieſen gantz bekannten Ländern, von jedwedem einen accuraten Riß verfertigen wird.

Der XI. Artickel.

Von der Regierungs-Form des heutigen Römiſchen Reichs.

Es iſt keine MONARCHIA, keine ARISTOCRATIA, keine DEMOCRATIA, und auch kein SYSTEMA FOEDERATORUM: Denn alle dieſe Ariſtoteliſchen Schul-Wörter wollen ſich hieher nicht ſchicken.

Mich deucht aber, es iſt ein groſſer Politiſcher Cörper: Deſſen Haupt iſt der Römiſche Kayſer; und

und die Glieder werden Reichs-Stände genennet: Dieselben haben sich durch gewisse Grund-Gesetze dermassen mit einander verbunden, daß auf einer Seite die hohen Rechte der Majestät, und auf der andern die theuren Privilegia der Freyheit neben einander stehen können; in keinem andern Absehen, als daß dadurch der gantze Cörper den höchsten Grad der Politischen Glückseligkeit erlangen möge.

Als ich noch auf Universitäten war, so fragte ich zwey grosse Publicisten, was denn auf Seiten des Kayserß die Jura Majestatis, und auf Seiten der Reichs-Stände die Privilegia Libertatis eigentlich vor einen Ursprung hätten.

Der eine gab mir zur Antwort, ich müste dieselben beym Kayser CAROLO M. suchen, der wäre ein souverainer Ueberwinder von Deutschland gewesen, und die Stände hätten sich nicht mehr Freyheiten anmassen dürffen, als ihnen die folgenden Kayser zugestanden hätten.

Der andere sagte, ich solte die Antwort auf meine Frage nur beym Kayser CONRADO I. suchen, derselbe wäre, nach Abgang des Caroliniſchen Stammes, von den Reichs-Ständen aufs neue zum Kayser erwehlet worden, und also hätten seine Nachfolger auf dem Kayserlichen Throne so viel hohe Regalia, als ihnen bey den Kayser-Wahlen von den Ständen des Reiches wären eingeräumet worden.

Der XII. Artickel.
Von der Kayser-Wahl.

Der Kayserliche Thron kan auf dreyerley Weise vacant werden: 1. per Mortem, das hat sich gar

offt

offt zugetragen; 2. per Resignationem, das hat Kayser Carolus V. gethan; und 3. per Depositionem, das ist dem Kayser Wenceslao begegnet.

Die Solennitäten, die bey der Wahl vorgehen sollen, sind in der Aurea Bulla reguliret, und nach derselben ist es ausgemacht, daß die Wahl zu Franckfurt geschehen muß.

Der Chur-Fürst zu Mayntz ladet die andern Chur-Fürsten ein, und darzu ist ihm ein Monath Zeit gesetzet. Ein Chur-Fürst aber kan, von dem Tage der Insinuation an zu rechnen, sich drey Monath Zeit nehmen, ehe er sich auf die Reise begeben darff: Er soll aber nicht mehr, als 200. Pferde, und 50. Curaßierer mit sich bringen.

Am Wahl-Tage wird erstlich auf dem Rath-Hause zu Franckfurt eine Deliberation gehalten: Von dar gehen die Chur-Fürsten in die Kirche des heiligen Bartholomæi, die Geistlichen in rothem Scharlach, und die Weltlichen in rothem Sammet, beyde mit Hermelin gefüttert.

Vorher muß der Rath und die Bürgerschafft zu Franckfurt schweren, daß sie in währender Wahl keinen Fremden in der Stadt leiden wollen, und davon ist auch der Päbstliche Nuncius nicht einmahl ausgenommen.

In der Kirche wird erstlich eine solenne Messe gehalten, darnach gehen die Chur-Fürsten in die Sacristey, und der Graf von Werthern muß die Thüre hüten, damit niemand hinein kommen kan, der nicht hinein gehöret. Darauf verschweren sie sich zusammen, daß sie den besten erwehlen wollen; worbey die Geistlichen die Hände auf ihre Brust; die

Weltli-

Weltlichen aber ihre Finger auf das heilige Evangelium legen.

Hierauf thut Chur-Maynz den Vortrag, darauf giebt 1. Trier, 2. Cölln, 3. Böhmen, 4. Bayern, 5. Sachsen, 6. Brandenburg, 7. Pfaltz, 8. Braunschweig-Lüneburg, und 9. Maynz, sein Votum.

So bald der neue Kayser fertig ist, so wird er auch öffentlich ausgeruffen, und wenn er gegenwärtig ist, so wird er sofort auf einen Thron, oder auch auf den Altar gesetzet, darauf er die Wahl-Capitulation beschweren, und den Chur-Fürsten ihre Jura bekräftigen muß, worauf er unter Trompeten- und Paucken-Schall, mit viel tausend Glückwünschenden Zuruffungen, nach seinem Pallaste begleitet wird.

Als A. 1742. der verstorbene Kayser Carolus VII. erwehlet ward, so war es was unerhörtes, daß es ohne das Chur-Böhmische Votum geschahe, welches mit Einstimmung der übrigen Chur-Fürsten vor dieses mahl ausgeschlossen ward, worüber sich die Ertz-Hertzogin MARIA THERESIA von Oesterreich als Königin von Böhmen beym Römischen Reiche sehr hefftig beschwerte, aber doch solches, was sie nicht ändern konnte, muste geschehen lassen.

Der XIII. Artickel.

Von der Kayser-Crönung in Deutschland.

In der Güldenen Bulle ist die Stadt Aachen ausdrücklich benennet, daß die Kayser-Crönung daselbst geschehen soll, und das ist auch lange Zeit beobachtet worden.

Nach-

Nachdem aber die Deutschen fast 100. Jahr nach einander die allerblutigsten Kriege mit Franckreich geführet haben, so hat man in diesem Stücke von der Güldenen Bulle abgehen müssen, weil Aachen allzunahe an den Gräntzen von den Frantzösischen Niederlanden gelegen ist.

Wenn aber gleich eine andere Stadt darzu ist erwehlet worden, wie denn Kayser JOSEPHUS Anno 1690. zu Augspurg, Kayser CAROLUS VI. Anno 1711. zu Franckfurt am Mayn, und Kayser CAROLUS VII. An. 1742. auch daselbst gecrönet ward, so sind der Stadt Aachen doch allemahl von Reichs wegen genugsame Reversalien ausgestellet worden, daß solches ihren Vorrechten keinesweges schädlich seyn soll.

Bey der Crönung verrichtet ein jeglicher weltlicher Chur-Fürst sein Amt: Die CONSECRATION aber geschiehet von den geistlichen Chur-Fürsten, und die haben sich folgender massen mit einander verglichen:

Geschicht die Crönung in dem Mayntzischen Ertz-Bißthum, so ist auch der Chur-Fürst zu Mayntz CONSECRATOR; geschiehet sie in der Cöllnischen Diœcesi, so verrichtet auch der Chur-Fürst zu Cölln diese Salbung; geschieht aber die Crönung an einem dritten Ort, so alterniren Chur-Maynt̃z und Chur-Cölln mit einander; und so ist, krafft dieses Vergleiches, Kayser Leopoldus A. 1658. zu Franckfurt von Chur-Cölln; Kayser Josephus aber An. 1690. zu Augspurg von Chur-Mayntz gecrönet worden. A. 1711. ward Carolus VI. zu Franckfurt, aber nicht von Chur-Cölln, weil er in der Acht war, son-

sondern von Chur-Maynz gecrönet. Kayser Carolus VII. A. 1742. aber von Chur-Cölln zu Franckfurt, wenn aber, nach geschehener Salbung, dem Kayser die Crone auf das Haupt gesetzet wird, so wird solches von den drey geistlichen Chur-Fürsten mit gesammter Hand verrichtet.

Von den vielen Solennitäten, die darbey vorgehen, wollen wir nur diejenigen berühren, die unter dem gemeinen Volcke das gröste Aufsehen machen. Z. E. der Chur-Fürst zu Sachsen reitet zu einem grossen Hauffen Haber, welcher auf dem Platze vor dem Römer ausgeschüttet ist, und misset davon eine silberne Metze voll, worzu er auch ein silbern Streich-Limal gebrauchet: Darauf wird der übrige Haber dem Volcke Preiß gegeben. Der Chur-Fürst zu Pfaltz wirfft silberne und göldene Müntze unter das Volck aus, und unter währendem Panckete läufft ohn Unterlaß aus einem zweyköpfigten Adler rother und blancker Wein unter die Leute auf der Strassen. In der Küche auf dem Römer wird ein gantzer mit Wildpret und Feder-Viehe gespickter Ochse gebraten. Von demselben wird etwas in einer silbernen Schüssel auf die Käyserliche Taffel gesetzet. Das übrige soll zwar vor die Soldateſca aufgehoben werden: Aber Herr Omnis bittet sich darauf zu Gaste, und da wird denn der Ochse erbärmlich zerfleischet, und zugleich die gantze Küche spoliret. So wird es auch mit dem Tuche gehalten, damit die Brücke bedecket ist, welches in viel tausend Stücke zerrissen wird, wenn der Umgang aus der Kirche nach dem Rath-Hause darüber ist gehalten worden.

Der

Der XIV. Artickel.

Von den Kleinodien des Reiches.

Die INSIGNIA oder CLINODIA des Reichs werden in den beyden Reichs-Städten AACHEN und NüRNBERG verwahret.

Zu AACHEN iſt 1. ein Schächtlein mit Edelſteinen beſetzt, darinnen das Blut des heiligen Stephani verwahret wird 2. Käyſers Caroli Magni Säbel und Degen-Gehäncke. 3. Ein heiliges Evangelien-Buch, mit göldenen Buchſtaben geſchrieben.

Zu NüRNBERG iſt 1. Die Crone Caroli M. von purem Golde, acht Pfund ſchwer. 2. Der Käyſerliche Reichs-Apfel. 3. Der Reichs-Scepter. 4. Das Schwerdt Caroli M. 5. Das Schwerdt des heiligen Mauritii. 6. Das Käyſerliche Ober-Kleid. 7. Der Käyſerliche weiſſe Talar, Dalmatica genannt. 8. Die göldne Stola. 9. Der Chor-Mantel. 10. Die Handſchuhe. 11. Die Pantoffeln. 12. Die Haus-Crone Käyſers Rudolphi II.

Zur Zeit einer Crönung werden dieſe Kleinodien von den beyden Städten ausgeliefert, und auch wieder in Verwahrung genommen.

Der XV. Artickel.

Von den Römer-Zügen, und Römer-Monathen.

Vor Alters muſte ein neu erwehlter Käyſer einen Zug nach Rom thun, allwo er von dem Pabſte gecrönet ward.

Sein

Sein Comitat beſtund in 2000. zu Fuſſe und 4000. zu Pferde, die muſten von dem Römiſchen Reiche alle Monath richtig bezahlet werden.

Es muſte alſo nothwendig eine Repartition gemachet werden, was ein jedweder Reichs-Stand Monathlich dazu contribuiren muſte.

Kayſer LOTHARIUS iſt der erſte geweſen, der A. 1133. einen ſolchen Zug nach Rom gethan hat: der letzte Kayſer aber, den der Pabſt A. 1530. nicht zwar zu Rom, ſondern zu Bologna gecrönet hat, iſt Kayſer CAROLUS V. geweſen.

Es war was ſonderliches, daß damahls die Brücke einbrach; denn daraus entſtund gleich die Muthmaſſung, daß dieſes die letzte Käyſerliche Crönung in Italien ſeyn würde, welches auch eingetroffen iſt. Es war unterdeſſen dieſe koſtbare Ceremonie gantzer 400. Jahr nach einander beobachtet worden.

Ob aber gleich nunmehro ſchon ſeit 200. Jahren kein Römer Zug iſt gehalten worden; ſo hat man doch die Römer-Monathe behalten, wenn nach der Zeit etwan anderweitige Reichs-Anlagen haben müſſen gemacht werden, weil man noch zur Zeit keine billigere Proportion hat ausfinden können.

Der XVI. Artickel.

Von der Käyſerlichen Wahl-Capitulation.

Eine ſolche CAPITULATION hat gewiſſe Artickel in ſich, welche der neu-erwehlte Käyſer beſchweren muß.

Die erste Capitulation ist Käyser Carolo V. bey seiner Wahl A. 1519. vorgeschrieben worden, und bey allen folgenden Käyser-Wahlen hat sich dergleichen zugetragen. Die letzte Capitulation Käysers CAROLI VII. träget etliche Bogen in Folio aus.

Das Recht, eine solche Capitulation aufzusetzen, haben sich bisher die Chur-Fürsten allein angemasset: Es ist aber offtmahls in Vorschlag gekommen, daß eine CAPITULATIO PERPETUA, dazu alle drey Stände concurrirten, hat sollen gemachet werden; welches aber noch zur Zeit unter die Pia Desideria gehöret.

Der XVII. Artickel.

Vom Römischen Könige.

Das Deutsche Käyserthum ist zwar ein Wahl-Reich: Nichts desto weniger aber kan es sich zutragen, daß einem noch lebenden Käyser ein gewisser Nachfolger gesetzet wird, welcher den Nahmen eines Römischen Königs führet.

Das letzte Exempel hat sich A. 1690. den 24. Jan. zur Zeit Käysers Leopoldi zugetragen: Denn der brachte es bey den Chur-Fürsten dahin, daß sein ältester Sohn JOSEPHUS zu Augspurg zum Römischen Könige erwehlet und gecrönet wurde. Es geschahe in Gegenwart des Herrn Vaters, welcher die gesammleten Chur-Fürsten also anredete: Sisto vobis Filium meum, Regem vestrum.

Der XVIII. Artickel.

Von den VICARIIS des Reiches.

Wenn das Reich ohne Käyser ist, so sind zwey VICA-

VICARII vorhanden, die seine Stelle vertreten, nemlich Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz.

Der Chur-Fürst zu SACHSEN exerciret dieses hohe Recht im Ober- und Nieder-Sächsischen Kreyße, und wo sonst noch das Sächsische Recht im Gebrauch ist.

Der Chur-Fürst zu PFALTZ thut dergleichen am Rheine, in Schwaben und Francken, wo nemlich das alte Fränckische Recht gebräuchlich ist.

Beyde richten in ihren Residentzen eine Vicariats-Regierung an, und agiren beyde die Person eines Käysers: Doch können sie nichts vom Römischen Reiche veräussern, und auch keine Feuda majora vergeben.

Zwischen den Chur-Fürsten zu Bayern, und zwischen den Pfaltz-Grafen war ein schwerer Streit, ob das Pfältzische Vicariat an die Ober- oder an die Unter-Pfaltz gebunden sey.

Als der Casus das letzte mahl A. 1711. nach dem Tode Kayserß Josephi existirte, so hatte Chur-Pfaltz alle beyde Pfaltzen zusammen, und der Chur-Fürst zu Bayern war eben in der Reichs-Acht: Also konte kein Streit entstehen, ausser daß Chur-Bayern von ferne protestiren ließ.

Doch weil dem Hause Bayern die Unter-Pfaltz nach der Hand wieder restituiret ward, und der Streit bey einer neuen Kayser-Wahl wieder entstehen können: So verglichen sich beyde Häuser An. 1724. schon dahin, daß sie dasselbe in Zukunft mit einander gemeinschafftlich führen wolten.

Sie hielten auch noch bey Lebzeiten Kayserß Caroli VI. um Bekräftigung dieses Vergleiches an.

Weil aber der Kayſer ſolches wider den Inhalt der **Güldenen Bulle** als des Reichs Fundamental-Geſetze nicht thun wolte, und ſie nach deſſen Tode A. 1740. daſſelbe gleichwohl gemeinſchafftlich führeten, ſo wurde von den übrigen Ständen des Reiches gar ſtarck darwider geſprochen; doch es ward nach des Kayſers CAROLI VII. Wahl ausgemacht, daß beyde Häuſer mit einander abwechſeln, und Chur-Bayern den Anfang dermahleins machen ſolte, welches An. 1745. nach dieſes Kayſers Tode geſchehen iſt.

Wenn die Vacantz aus iſt, ſo haben die VICARII weiter nichts zu befehlen, und die Actus, die in währender Adminiſtration vorgegangen ſind, müſſen von dem neuen Kayſer confirmiret werden.

Der XIX. Artickel.

Von der Güldenen Bulle.

Es war bishero mit den Kayſer-Wahlen gar unordentlich hergegangen; und ſo wohl die Käyſer als die Reichs-Stände hatten in dem groſſen Interregno einander ſolche Eingriffe in ihre Jura gethan, daß nothwendig ein Fundamental-Geſetze muſte gemachet werden, wie es inskünfftige im Römiſchen Reiche ſolte gehalten werden.

Ein ſolches Grund-Geſetze ließ Kayſer CAROLUS IV. Anno 1356. abfaſſen, und mit Conſens aller Reichs-Stände auf dem Reichs-Tage zu Metz öffentlich kund machen. Es iſt ein Buch von XXX. Capiteln, und wird darum die **Güldene Bulle**, Lat. AUREA BULLA, genennet, weil ein Göldenes Siegel in einer Capſul oder Bulle daran hänget.

Das

Das Original davon lieget zu Franckfurt am Mayn auf dem Rath-Hause, welches der Römer genennet wird. Der Innhalt aber ist, von der Kayser-Wahl, von dem Rechte des Kaysers, von den Vicariis, von dem Rechte der gesammten Chur-Fürsten, von dem Rechte eines jedweden Chur-Fürstens insonderheit, von den Rechten der Fürsten und Stände, von den Reichs-Tägen und Reichs-Gerichten.

Der XX. Artickel.

Von den Reichs-Ständen.

Ein jedweder Einwohner in Deutschland kan zwar in einem weitläuftigem Verstande ein Stand oder ein Glied des Reiches genennet werden.

Es ist aber gar ein grosser Unterschied zwischen einem **mittelbaren** und **unmittelbaren** Reichs-Stande.

Ein **unmittelbarer** oder immediater Reichs-Stand erkennet niemand vor seinen Lehn-Herren, als den Kayser und das Reich.

Hingegen muß ein **mittelbarer** oder mediater Reichs-Stand seinem Landes-Herrn huldigen.

Der XXI. Artickel.

Von der Reichs-Matricul.

Das ist ein Register über die gesammten Reichs-Stände, darinnen man sehen kan, wie hoch ein jeder Reichs-Stand nach den obbemeldten Römer-Monathen angesetzet ist.

Die älteste Reichs-Matricul hat Kayser Sigismundus A. 1431. gemacht, als er in den Hußiten-

Krieg verwickelt war. Er hat aber darinnen viele unter die Reichs-Stände gerechnet, die doch niemahls Reichs-Stände gewesen sind, damit er nur desto mehr Contribution heraus bringen möchte.

Nach diesem Modell sind darnach mehr solche Matriculn verfertiget worden, die aber alle ihre Fehler haben. Wir brauchen heutiges Tages diejenige, die A. 1521. auf dem Reichs-Tage zu Worms ist bekannt gemacht worden.

An. 1663. ward zwar ein Entwurff zu einer neuen Reichs-Matricul gemachet, ist aber auch von den Ständen verworffen worden.

Der XXII. Artickel.

Vom Reichs-Tage.

Ein Reichs-Tag ist eine Versammlung des Kayfers und der Stände, welche der Kayser, mit Einwilligung der Chur-Fürsten, ausschreibet.

Vor diesem sind viel Reichs-Tage in Nürnberg, und auch in andern Städten gehalten worden. Aber A. 1662. ist der letzte Reichs-Tag nach Regenspurg ausgeschrieben worden, allwo die Gesandten bis A. 1740. das ist, bis an Kayfers Caroli VI. Tod gesessen haben. Als aber Kayser Carolus VII. A. 1742. zum Kayser erwehlet ward, und mit dem Hause Oesterreich in Krieg verwickelt war, so verlegte er denselben nach Franckfurth am Mayn, und er ist biß an seinem Tod An. 1745. daselbst verblieben.

Wer aber als ein Reichs-Stand Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben will, der muß nothwendig *unmittelbare* Reichs-Güter besi-

besitzen, und sich zu einem Standes-würdigen Reichs-Anschlage in einem gewissen Kreyße verbunden haben.

Es theilen sich aber die Reichs-Stände in drey Classen: Das erste wird das Chur-Fürstliche; das andere das Fürstliche; und das dritte das Städtische COLLEGIUM genennet.

Ein jedwedes Collegium hat zwar sein besonderes Zimmer: Es ist aber auf dem Rath-Hause zu Regenspurg auch ein grosser Saal, darauf sich alle drey Collegia zugleich versammlen, wenn sie RE- und CORRELATIONES mit einander halten wollen.

Das DIRECTORIUM auf dem gantzen Reichs-Tage führet der Chur-Fürst zu Maintz, als Cancellarius Imperii per Germaniam: Was nun in Berathschlagung soll gezogen werden, das wird durch den Mayntzischen Secretarium in einem besonderen Zimmer denen Secretariis von denen drey Collegiis in die Feder dictiret.

Wenn die Reichs-Stände durch die meisten Stimmen ein Reichs-Gutachten aufgesetzet haben, so hat es doch keine Krafft, wenn es nicht vom Kayser bekräftiget, und in einen Reichs-Schluß verwandelt wird.

Wenn ein Kayser persönlich zugegen ist, so sitzet er auf einem Throne, der vier Stuffen erhoben ist, und in seiner Abwesenheit sitzt der Kayserliche PRINCIPAL-COMMISARIUS an seiner Stelle.

Im Fürstlichen Collegio sind die Geistlichen und Weltlichen Stände unterschieden: Die

Geistlichen sitzen zur rechten, und die Weltlichen zur lincken Hand. Das Directorium führt der Oesterreichische und Salzburgische Gesandte, und zwar wechselsweise. Wir wollen beyde Bäncke in zwey besondern Artickeln etwas umständlicher beschreiben.

Der XXIII. Artickel.

Von den Chur-Fürsten.

Das sind die vornehmsten Stände des Reiches, welche Macht haben, einen Kayser zu erwehlen oder zu erkühren; dessentwegen sie auch Chur-Fürsten genennet werden.

Es kan niemand sagen, wenn dieses Hohe Collegium eigentlich gestifftet worden ist; es ist auch wohl nicht auf einen Tag, sondern nur nach und nach geschehen. Die meisten Publicisten betrachten hierinne die Zeiten Kayser Friderici I. welcher von A. 1152. biß 1190. regieret hat.

Zur Zeit der Güldenen Bulle waren nur sieben Chur-Fürsten, und deswegen wurden sie SEPTEMVIRI genennet: Seit 100. Jahren aber sind die beyden Häuser, Bayern und Hannover, darzu gekommen.

Es sind also heutiges Tages neun Chur-Fürsten, nemlich drey Geistliche und sechs Weltliche, in folgender Ordnung: 1. Maynz, 2. Trier, 3. Cölln, 4. Böhmen, 5. Bayern, 6. Sachsen, 7. Brandenburg, 8. Pfaltz, 9. Braunschweig-Lüneburg.

Es mag aber dieses Collegium auf dem Reichs-Tage, oder sonst auf besondern Chur-Fürstlichen Col-

Collegial-Tagen, zuſammen kommen, ſo führet Chur-Maynz allezeit das Directorium, und ſammlet die Vota.

Der XXIV. Artickel.

Von den Ertz- und Erb-Aemtern des Reiches.

Ein jedweder Chur-Fürſt hat ein hohes Ertz-Amt, damit er vom Kayſer und vom Reiche belehnet wird; und weil ſie ſolches nicht allemahl perſönlich verrichten können, ſo ſind auch eben ſo viel Erb-Aemter aufgerichtet worden.

I. Chur-Maynz iſt Ertz-Canzlar durch Deutſchland, Latein. ARCHI-CANCELLARIUS per GERMANIAM, welches Amt eine ſtarcke Expedition bey ſich führet. Er hat am Kayſerlichen Hofe einen VICE-CANTZLAR, welchen er ſich ſelbſt erwehlen kan.

II. Chur-Trier iſt Ertz-Canzlar durch Gallien, Lat. ARCHI-CANCELLARIUS per GALLIAM, hat aber nichts zu thun, und braucht alſo keinen Vice-Cantzlar.

III. Chur-Cölln iſt Ertz-Canzlar durch Italien, Lat. ARCHI-CANCELLARIUS per ITALIAM, hat aber keine Expedition.

IV. Der König in Böhmen iſt Ertz-Schencke, Lat. ARCHI-PINCERNA, und reicht dem Kayſer bey allen Solennitäten den erſten Becher. Das Erb-Schencken-Amt hat das Gräfliche Haus von ALTHAN ſeit 1717.

V. Chur-Bayern iſt Ertz-Truchſeß, Latein. ARCHI-DAPIFER, und trägt dem Kayſer den

Reichs-Apffel vor. Das Erb-Truchseßen-Amt haben die Grafen von WALDBURG seit 1538.

VI. Chur-Sachsen ist Ertz-Marschall, Lat. ARCHI-MARESCHALLUS, und trägt dem Kayser das Schwerdt vor. Das Erb-Marschall-Amt haben die Grafen von PAPPENHEIM.

VII. Chur-Brandenburg ist Ertz-Cämmerer, Lat. ARCHI-CAMERARIUS, und trägt dem Kayser den Scepter vor. Das Erb-Cammer-Amt haben die Fürsten von HOHENZOLLERN seit 1417.

VIII. Chur-Pfaltz ist Ertz-Schatz-Meister, Latein. ARCHI-THESAURARIUS, und wirfft bey der Kayser-Crönung Geld unter das Volck aus. Das Erb-Schatz-Meister-Amt haben die Grafen von SINTZENDORF seit 1653.

IX. Vor dem neunten Chur-Fürsten ist noch kein Ertz-Amt ausgemachet worden, ob gleich An. 1728. so wohl das Reichs-Ertz-Post-Meister-Amt, oder das Reichs-Ertz-General-Amt von der Leib-Garde, in Vorschlag kommen.

Der XXV. Artickel.

Von den Geistlichen Reichs-Ständen im Fürsten-Collegio.

Es sind zwey Ertz-Bischöffe, 1. zu Saltzburg, 2. zu Besançon, und nach denselben wird 3. der Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim eingeschoben.

Darnach sind ein und zwantzig Bischöffe, 1. zu Bamberg, 2. Würtzburg, 3. Worms, 4. Eichstädt,

ſtädt, 5. Speyer, 6. Strasburg, 7. Coſtnitz, 8. Augſpurg, 9. Hildesheim, 10. Paderborn, 11. Freyſingen, 12. Regenſpurg, 13. Paſſau, 14 Trident. 15. Brixen, 16. Baſel, 17. Lüttich, 18. Oſnabrück, 19. Münſter, 20. Lübeck, und 21. Chur. Die beyden proteſtirenden Biſchöffe zu Oſnabrück und Lübeck ſitzen auf einer beſonderen Banck, welche die Quer-Banck genennet wird.

Darnach folgen eilf Gefürſtete Prälaten, welche theils Aebte, theils Pröbſte ſind, 1. zu Fulda, 2. Kempten, 3. Elwangen, 4. Murbach, 5. Luders, 6. der Johanniter-Meiſter zu Heidersheim, 7. Berchtolsgaden, 8. Weiſſenburg, 9. Prüm, 10. Stablo und Malmedy, und 11. Corvey. Und bis hieher werden die Vota viritim abgeleget, die folgenden aber votiren curiatim.

Dergleichen ſind die ungefürſteten Prälaten auf der Schwäbiſchen Banck vierzehen an der Zahl, nehmlich: Die Aebte 1. zu Merchthal, 2. Elchingen, 3. Salmannsweiler, 4. Weingarten, 5. Ochſenhauſen, 6. Irſingen, 7. Petershauſen, 8. Urſperg, 9. Münchroden, 10. Roggenburg, 11. Weiſſenau, 12. Schuſſenried, 13. Wettenhauſen, und 14. Gengenbach.

Dieſen folgen die Prälaten auf der Rheiniſchen Banck, das ſind acht Aebte, 1. zu Keyſersheim, 2. S. Emmeran, 3. S. Georgen, 4. S. Ulrich und Afra, 5. Werden, 6. Bruchſal, 7. Münſter im Gregorien-Thal, und 8. S. Cornelii-Münſter.

Den Beſchluß machen folgende funfzehn Aebtißinnen, 1. zu Eſſen, 2. Buchau, 3. Quedlinburg, 4. And-

4. Andlau, 5. Lindau, 6. Hervorden, 7. Gernrode, 8. Ober-Münſter, 9. Nieder-Münſter, 10. Burſcheid, 11. Gandersheim, 12. Roten-Münſter, 13. Guttenzell, 14. Haggenbach, und 15. Baindt.

Dergleichen Catalogi ſind wohl zehen vorhanden, und keiner accordiret mit dem andern. Doch im Jure publico gehet es nicht anders, und die Quæſtiones Status, Præcedentz-Streite, Alternationes, und andre Diſcrepantien, ſind unzehlig.

Der XXVI. Artickel.

Von den Weltlichen Ständen im Fürſten-Collegio.

Die Alten Fürſtlichen Häuſer ſind: 1. Die Ertz-Hertzoge zu Oeſterreich, die aber den erſten Platz nicht auf der Weltlichen, ſondern auf der Geiſtlichen Banck haben. 2. Die Pfaltz-Grafen am Rheine. 3. Die Hertzoge zu Sachſen. 4. Die Marggrafen von Brandenburg. 5. Die Hertzoge von Braunſcweig-Lüneburg. 6. Die Hertzoge von Würtemberg. 7. Die Hertzoge von Mecklenburg. 8. Die Land-Grafen von Heſſen. 9. Die Marggrafen zu Baden. 10. Die Hertzoge von Schleſwig-Holſtein. 11. Die Fürſten von Anhalt. Was nun ein jedes Haus, dieſes oder jenes Fürſtenthumes wegen, vor Vota führet, und wie ſie nach einander aufgeruffen werden, gehört ins Jus publicum.

Darauf folgen die Neuen Fürſtlichen Häuſer: 1. Arenberg. 2. Hohenzollern. 3. Eggenberg. 4. Lobkowitz. 5. Salm. 6. Naſſau. 7. Auersberg. 8. Oſt-

8. Ost-Friesland. 9. Fürstenberg. 10. Schwartzenberg. 11. Oettingen. 12. Lichtenstein. 13. Dietrichstein. 14. Piccolomini. 15. Portia. Und bishero sind so viel Vota, als Personen: Die folgenden votiren curiatim. Es sind mehr Neue Fürstliche Häuser, die aber noch zur Zeit nicht introducirt worden sind.

Auf die Fürsten folgen die Reichs-Grafen und Herren, die sind in vier Bäncke abgetheilt.

Auf der Wetterauischen Grafen-Banck sitzen die Grafen: 1. von Berg. 2. Crichingen sind ausgestorben. 3. Hanau sind ausgestorben und itzo Hessen-Cassel. 4. Hatzfeld. 5. Ileuburg. 6. Leiningen. 7. Mannsfeld. 8. Nassau. 9. Ortenburg. 10. Wild- und Rhein-Grafen. 11. Reussen. 12. Sayn und Wittgenstein. 13. Schönburg. 14. Schwartzburg. 15. Solms. 16. Stolberg. 17. Waldeck. 18. Wartenberg.

Auf der Schwäbischen Grafen-Banck sitzen die Grafen: 1. von Cronberg, sind A. 1704. ausgestorben. 2. Freyherren von Friedeberg. 3. Grafen Fugger. 4. Fürstenberg. 5. Graveneck sind ausgestorben. 6. Hohenems. 7. Königseck. 8. Maxelrain sind ausgestorben. 9. Montfort. 10. Oettingen. 11. Rechberg. 12. Pappenheim. 13. Schlick. 14. Sintzendorff. 15. Stadion. 16. Sultz sind ausgestorben. 17. Tilly sind ausgestorben. 18. Abensberg und Traun. 19. Trautmannsdorff. 17. Truchsesse von Waldburg. 18. Weissenwolff. 19. Waldstein. 20. Wolckenstein. 21. Wolffstein sind ausgestorben. 22. Königsfeld.

Auf

Auf der Fränckischen Grafen-Banck sitzen: 1. Castell. 2. Erpach. 3. Geyer sind ausgestorben. 4. Giech. 5. Grævenitz. 6. Hohenlohe. 7. Limpurg sind 1714. ausgestorben. 8. Nostitz. 9. Schœnborn. 10. Stahrenberg. 11. Ursin. 12. Wertheim. 13. Windisch Grætz. 14. Wolfstein sind ausgestorben. 15. Wurmbrand.

Auf der Westphälischen Grafen-Banck sitzen die Grafen: 1. von Bentheim, Tecklenborg, Steinfurt. 2. Bronchorst und Gronsfeld. 3. Von der Lippe. 4. Manderscheid. 5. Marck. 6. Metternicht. 7. Nesselrode. 8. Plettenberg. 9. Rantzow sind ausgestorben. 10. Reckheim. 11. Rietberg. 12. Schaesberg. 13. Salm und Reifferscheid. 14. Velen sind ausgestorben. 15. Waldpot von Passenheim. 16. Wied. 17. Virmond sind ausgestorben.

An den Streitigkeiten dieser Häuser, was so wohl ihre Anzahl als ihre Ordnung betrifft, begehren wir keinen Theil zu nehmen.

Der XXVII. Artickel.

Von den Freyen Reichs-Städten auf dem Reichs-Tage.

Sie werden in zwey Bäncke abgetheilt, nemlich in die Rheinische und in die Schwäbische Banck. Die folgende Specification soll keiner Stadt an ihrem Range was præjudiciren.

Auf der Rheinischen Banck sitzen: 1. Cölln. 2. Aachen. 3. Lübeck. 4. Worms. 5. Speyer. 6. Franckfurt. 7. Goslar. 8. Bremen. 9. Mühlhausen. 10. Nordhausen. 11. Dortmund. 12. Friedeberg. 13. Wetz-

13. Wetzlar. 14. Gelnhausen. Vor diesem sassen auch Strasburg, und die andern zehen Reichs-Städte im Elsas, auf dieser Banck, welche nunmehr an Franckreich abgetreten worden sind.

Auf der Schwäbischen Banck sitzen: 1. Regenspurg. 2. Augspurg. 3. Nürnberg. 4. Ulm. 5. Eslingen. 6. Reutlingen. 7. Nördlingen. 8. Rotenburg an der Tauber. 9. Schwäbisch Hall. 10. Rotweil. 11. Uberlingen. 12. Heilbrunn. 13. Schwäbisch Gemünd. 14. Memmingen. 15. Lindau. 16. Dunckelspiel. 17. Biberach. 18. Ravensburg. 19. Schweinfurt. 20. Kempten. 21. Winsheim. 22. Kaufbeuern. 23. Weil. 24. Wangen. 25. Ysny. 26. Pfullendorf. 27. Offenburg. 28. Leutkirchen. 29. Wimpfen. 30. Weissenburg. 31. Gingen. 32. Gengenbach. 33. Zell. 34. Buchorn. 35. Aalen. 36. Buchau. 37. Bopfingen.

Bey dem Collegio der Reichs-Städte ist nur dieses noch zu erinnern, daß diejenige Stadt das Directorium führet, in welcher der Reichs-Tag gehalten wird.

Der XXVIII. Artickel.

Von den alten Gesetzen.

Daß es den alten Deutschen an guten Gesetzen nicht ermangelt hat, das beweisen die Leges Salicæ der Francken, der Schwaben-Spiegel, der Sachsen-Spiegel, das Magdeburgische Recht, das Lübeckische Recht, das so genannte alte Herkommen, und andere gute Gebräuche und Gewohnheiten mehr.

Es ist auch bekannt, daß nach dem grossen Interregno

regno so wohl das Jus CIVILE, als auch das Jus CANONICUM in Deutschland ist eingeführet worden: Von welchen allen man sich von den Herren Juristen mehr Nachricht muß ertheilen lassen.

So lange nun die Römischen Kayser selber persönlich herum reiseten, und bald an diesem, bald an jenem Orte Gerichte hielten; so konten die Stände noch wohl zu ihrem Rechte gelangen.

Als aber darnach die Kayser aus dem Hause Oesterreich sich beständig in ihren Erb-Landen aufhielten, so nahm das unseelige Faust-Recht aller Orten dermassen überhand, daß es nicht mehr auszustehen war.

Der XXIX. Artickel.

Vom Faust-Rechte.

Wenn vor drey hundert Jahren zwey Städte, oder auch nur ein paar Edelleute mit einander was zu Zancken hatten, so kündigten sie sich einander den Krieg an, und ein solcher Katzen-Krieg ward eine Fehde, Lat. DIFFIDATIO genennet.

Es suchte aber ein jedweder seine Parthey zu verstärcken, und also ward offt aus einem kleinem Funcken ein grosses Feuer. Wer nun dem andern überlegen war, der hatte Recht, und wer zu kurtz darbey kam, der muste sich in die Zeit schicken.

Welche Reichs-Stände nun mit dergleichen Plackereyen wolten verschonet seyn, die suchten etwan bey der Rheinischen Alliance. oder bey der St. Georgen-Gesellschafft in Schwaben, oder auch beym Hanseatischen Bunde, Hülffe und Beystand: Es wolte aber doch alles nicht helffen, bis dieses Unwe-

sen

sen durch den Land-Frieden aus dem Grunde gehoben ward.

Der XXX. Artickel.

Vom Land-Frieden.

Diesen Frieden hat Kayser Maximilianus I. A. 1495. eingeführet, und hat damit dem gantzen Faust-Rechte ein Ende gemacht; worüber eine solche Freude war, daß auch Lutherus darüber jubiliret hat, wenn er in dem bekannten Kirchen-Liede singet: **alle Fehde hat nun ein Ende.**

Damit aber ein jeder wissen möchte, wo er sein Recht suchen solte, so ward zu gleicher Zeit nicht nur das Cammer-Gerichte angeleget, sondern auch das Reich in zehn Kreyße abgetheilet; davon die folgenden Artickel handeln sollen.

Der XXXI. Artickel.

Vom Cammer-Gerichte.

Als die Kayser vor diesem herum reiseten, so hatten sie gelehrte **Cammer-Räthe** bey sich, welche den Leuten Urthel und Recht sprechen konten. Das währete bis A. 1495. da machte Kayser Maximilianus I. solche Anstalt, daß dieses Cammer-Gerichte hinführo einen beständigen Sitz haben solte.

Erst sassen sie zu Franckfurt, darnach zu Speyer, nunmehro aber zu Wetzlar in der Wetterau, seit A. 1689. da Speyer von den Frantzosen zerstöret ward.

Das Ober-Haupt dieses hohen Collegii ist der **Cammer-Richter**, Catholischer Religion, darauf folgen zwey **Catholische** und zwey **Protestirende Cammer-Præsidenten**; diese fünff Personen setzet der Kayser.

Nun sollen, nach Inhalt des Westphälischen Friedens, noch 50. ASSESSORES, nemlich 26. Catholische und 24. Protestirende seyn, und die sollen aus allen zehn Kreyßen dazu präsentiret werden.

Wenn nun alle diese Stellen solten besetzet werden, so würden 60000. Thaler zu ihrer Besoldung noch nicht einmahl zulangen. Nun sind zwar gewisse Termine angesetzet, da die Reichs-Stände ihre Quotam, nach der Reichs-Matricul, zu Unterhaltung dieses kostbaren Gerichtes, abtragen sollen, welches Cammer-Zieler genennet werden: Aber die Stände sind darinnen so saumselig, daß bißweilen kaum zehen Assessores ihr Salarium bekommen haben.

Dieses zog so viel böse Folgerungen nach sich, daß endlich dieses hohe Gerichte A. 1704. gar müste geschlossen werden. Darauf ward An. 1707. eine Visitation angestellet, und endlich ward es An. 1711. wiederum geöffnet. Und von selbiger Zeit an sind meines Wissens beständig XVII. Assessores gewesen.

Der XXXII. Artickel.

Von den zehen Kreyßen.

Diese Eintheilung hat Kayser MAXIMILIANUS An. 1512. gemacht, und in einem jedweden Kreyße ist ein besonderes DIRECTORIUM.

I. Im Oesterreichischen Kreyße dirigiret Oesterreich alleine.

II. Im Burgundischen, das Haus Oesterreich alleine.

III. Im Chur-Fürsten-Kreyße, der Chur-Fürst zu Maynz alleine.

IV. Im

IV. Im Bayrischen, der Chur-Fürst zu Bayern und jetzige Kayser und der Ertz-Bischoff zu Salzburg.

V. Im Ober-Sächsischen Kreyße, der Chur-Fürst zu Sachsen alleine.

VI. Im Fränckischen Kreyße, der Bischoff zu Bamberg, und die Nürnbergischen Burggrafen zu Bareut und Anspach, Wechselsweise ad dies vitæ.

VII. Im Schwäbischen Kreyße, der Bischoff zu Costnitz, und der Hertzog zu Würtemberg.

VIII. Im Ober-Rheinischen Kreyße, der Bischoff zu Worms, und Chur-Pfaltz, wegen Simmern.

IX. Im Westphälischen Kreyße, der Bischoff zu Münster, und Chur-Pfaltz wegen Jülich; wie auch Chur-Brandenburg wegen Cleve; jedoch die letzten beyden alternative.

X. Im Nieder-Sächsischen Kreyße, das Haus Brandenburg wegen Magdeburg; und das Haus Braunschweig-Lüneburg, so wohl wegen Bremen, als wegen ihres eigenen Landes.

Will man nun wissen, zu welchem Kreyße ein jedweder Reichs-Stand gehöret, so muß man sich in der neuen Reichs-Matricul de An. 1521. Raths erholen.

Ein jedweder Director Circuli kan einen Kreyß-Tag ausschreiben, wenns die Noth erfodert. Es können auch in schweren Fällen etliche Kreyße sich mit einander Berathschlagen. Ja A. 1567. sind zu Erfurt, wegen der Gothischen Execution, alle zehn

Kreyße, nachdem sie Chur-Maynz beruffen hatte, zusammen kommen.

Der XXXIII. Artickel.

Vom Reichs-Hofrathe.

Käyser FERDINANDUS I. hat schon An. 1549. ingleichen Käyser Matthias A. 1614. an der Verfassung dieses hohen Gerichts gearbeitet: Es ist aber allererst im Westphälischen Frieden A. 1648. auf einen richtigen Fuß gesetzet worden, worauf Käyser Ferdinandus III. A. 1654. eine neue Verordnung gemachet hat, daß der gantze Reichs-Hof-Rath aus XVIII. Personen bestehen solle, und daß darunter VI. von der Augspurgischen Confession seyn sollen.

Es sind aber immer einige Supernumerarii gewesen, und in der Specification de A. 1731. findet sich: I. Præsident, I. Vice-Præsident, XVII. Räthe vom Grafen- und Herren-Stande, und X. Räthe vom Ritter- und gelehrten Stande.

Das gantze Collegium hänget vom Kayser, als dem obersten Richter im Römischen Reiche ab: Sie werden demnach alle vom Käyser gesetzet, und besoldet, und müssen auch alle schweren, daß sie Sr. Majestät in allen wollen getreu, gehorsam und gewärtig seyn.

Das Cammer-Gerichte und der Reichs-Hof-Rath haben concurrentem jurisdictionem, daß man von einem Collegio an das andere nicht appelliren kan. Wenn auch ein Urtheil gesprochen ist, so bleibet vor den Beklagten kein ander Beneficium Juris übrig, als daß er an Käyserliche Majestät supplici-

pliciren, und um eine Revisionem Actorum anhalten kan.

Der XXXIV. Artickel.

Von dem Käyserlichen Hof-Gerichte zu Rothweil in Schwaben.

Der Schwäbische Käyser Conradus III. hat dieses Gerichte A. 1146. nach Rothweil verleget. Dessen Jurisdiction erstrecket sich über Schwaben, Francken, Obern-Rhein-Strom, und zum Theil auch über den Oesterreichischen Kreyß. Es bestehet aus einem Hof-Richter, welches jetzo der Fürst von SCHWARTZENBERG ist, und aus XIII. Assessoribus. Es sind aber gar viele Stände per privilegia specialia davon exemt, und das gantze Gerichte ist auch nur ein Judicium subordinatum, davon man an das Cammer-Gerichte und an den Reichs-Hof-Rath appelliren kan.

Der XXXV. Artickel.

Von den Käyserlichen Land-Gerichten in Schwaben.

Die Römischen Käyser hatten viel Domainen in Schwaben und im Elsaß, deswegen musten sie dergleichen Land-Gerichte anlegen, und davor muste auch die Noblesse erscheinen.

Es sind zwey solche Land-Gerichte, eins zu LEUTKIRCHEN, und das andere zu WEINGARTEN: Eines bestehet aus XII. gerichtlichen Personen, von denen man doch an die höhern Reichs-Gerichte appelliren kan.

Der XXXVI. Artickel.

Von den Käyſerlichen Land-Gerichten in Francken.

Es ſind ihrer auch zwey, darüber es viel Streitens gegeben hat.

Das eine exerciret der Biſchoff von WURTZBURG, und davor müſſen alle Grafen und Herren in Francken erſcheinen, welche wegen ihrer Güter Vaſallen vom Stiffte Würtzburg ſind.

Wenn dieſes Gerichte in der Stadt Würtzburg geheget wird, ſo præſidiret der Biſchoff perſönlich darinnen, und läſſet ſich ſodann, als Hertzog von Francken, ein groſſes Schwerdt vortragen.

Das andere iſt das Burg-Gerichte zu NÜRNBERG. das wurde ſonſt in der Stadt Nürnberg, in dem Kloſter S. Ægidii, gehalten: Anjetzo aber exerciren es die beyden Marggrafen zu Bareut und Anſpach gemeinſchafftlich, und zwar auf dem ſo genannten groſſen Land-Hauſe zu Anſpach, jährlich vier mahl.

Die Bürger der Republick Nürnberg ſind von der Jurisdiction dieſes Gerichtes befreyet; aber nicht ihre Unterthanen in den Vorſtädten. Deswegen werden allemahl zwey Aſſeſſores aus Nürnberg zu dieſem Gerichte zugelaſſen.

Der XXXVII. Artickel.

Von den AUSTREGIS.

Austragen heiſt ſo viel, als zum Ende bringen, oder ausmachen, es iſt auch eine gar bekannte Redens-Art, daß man etwas bis zum Austrage der Sache verſparet. Nun wird man wohl errathen kön-

können, was dieses barbarische Wort vor eine Bedeutung hat.

Es sind also die Austregæ Rechtliche Entscheidungen in der ersten Instantz, welche die unmittelbaren Reichs-Stände dergestalt zu geniessen haben, daß sie nicht so gleich vor die hohen Reichs-Gerichte können gezogen werden.

Man findet Nachricht, daß diese Arten von Gerichten etwan um die Zeit des grossen Interregni aufgekommen sind, da sich die Stände vor dem Faust-Rechte kaum genug haben schützen können.

Es geniessen aber dieses Beneficium nicht nur alle Fürsten, Prælaten, Grafen und Herren, sondern auch die appanagirten Standes-Personen, die Reichs-Ritterschafft, die Dom-Capitula, zur Zeit der Sedis vacantz, und auch einige Reichs-Städte.

Es giebet Austregas Legales, die in der Cammer-Ordnung gegründet sind: Es giebet auch Austregas Conventionales, welche gewisse Familien unter sich selbst aufgerichtet, oder auch vom Kayser gewisse Delegatos darzu ausgebeten haben.

Es mag aber in solchen Fällen Richter seyn wer da will, so hat sich doch das Cammer-Gerichte die Execution vorbehalten.

Der XXXVIII. Artickel.

Von den CENT oder Zent-Gerichten.

Die grossen Gaue oder Pagi der alten Deutschen sind in gewisse CENTENAS subdividiret gewesen: Wer nun in einer solchen Gegend oder Centena

die Jurisdiction hatte, der ward ein Cent-Grafe, Lat. Centgravius, genennet.

Den so genannten **Blut-Bann über die vier hohen Rügen**, als Mord, Diebstahl, Brand und Nothzucht, hatten sich vor Alters die Käyser vorbehalten, da hatten solche Cent-Grafen nur über kleine Frevel zu urtheilen. Mit der Zeit aber wurden einige Cent-Grafen auch mit dem **Blut-Banne** belehnet, und konnten also auch **Peinliche Hals-Gerichte** halten.

Dergleichen Gerichte giebt es noch heutiges Tages, sonderlich in Francken und am Rhein-Strome. Wer nun mit einem solchen Gerichte belehnet ist, der heist ein **Cent-Herr**: Die Unterthanen, die unter ein solches Gerichte gehören, sind **Centbare Leute**: Die Beysitzer eines solchen Gerichtes heissen **Cent-Schöppen**: Die davon ausgenommen sind, werden **Cent-freye Leute**, und ihre Güter **Cent-freye Güter** genennet.

Der XXXIX. Artickel.

Von dem Vehm-Gerichte.

In Westphalen war ein heimliches Gerichte, welches das **Vehm-Gerichte** Lat. Judicium Vehmicum oder Westphalicum, genennet ward, und der Spanischen Inquisition nicht unähnlich war. Die Beysitzer waren gewisse Schöppen, die niemand kannte, und ihre Gesetze sind auch niemahls bekannt gemacht worden. Sie hatten aber ihre Spionen durch gantz Deutschland, und wer was böses begangen hatte, dessen Nahme ward in ein Buch geschrieben. Wenn nun ein solcher Inquisite

te über kurtz oder über lang in ihre Hände gerieth, so ward das Urtheil an ihm vollzogen, welches in diesem unsichtbaren Gerichte über denselben war gefället worden.

Man hält davor, Käyser Carolus M. habe dieses Westphälische Gerichte gestifftet, damit er die neubekehrten Sachsen desto besser im Zaume halten möchte. Es hat gewähret bis auf den Land-Frieden, nach diesem hat man weiter nichts davon gehöret. Wenn man Nachricht haben will, was das Wort VEHM eigentlich heissen soll, so findet man wohl zehnerley Meinungen; keine aber ist lächerlicher, als wenn es von den zwey Lateinischen Wörtern VÆ MIHI! hergeführet wird.

Der XL. Artickel.

Von der Heidnischen Abgötterey der Deutschen.

Die Deutschen haben gar viele Götter gehabt, dergleichen CRODO, TIBELINUS, und viel andere gewesen sind: Die IRMENSEULE aber ist die vornehmste gewesen, und die hat gantz gewiß in Westphalen gestanden.

Endlich ist der Teufels-Dienst im achten Seculo zum wenigsten bey den Sachsen gantz ausgerottet worden, als Carolus M. die Irmenseule A. 773. zerstöret hat.

Die Wenden sind zwar noch eine geraume Zeit bey ihrer Abgötterey geblieben, und haben auch die Christen abscheulich verfolget: Aber im zwölfften Seculo hat ihnen der Heil. Vicelinus mit seinem Bischoffs-Stabe; und der Sächsische Hertzog,

Henricus Leo, mit dem Schwerdte das Handwerck geleget.

Der XLI. Artickel.

Vom Christenthum in Deutschland.

In der ersten Kirche sind verschiedene Bißthümer am Rhein-Strome und an der Donau aufgerichtet worden: Aber die grosse Migratio Gentium hat alles wieder verwüstet.

Endlich ist der heilige BONIFACIUS so glücklich gewesen, und hat im achten Seculo verschiedene neue Bißthümer angeleget, und den Statum Ecclesiasticum am Rheine und an der Donau ziemlich in Ordnung gebracht.

Er hat zwar bey solcher Gelegenheit die Deutsche Clerisey unter das Joch des Römischen Stuhls gezogen, davor ihm wohl kein Deutscher Patriote einen Panegyricum schreiben wird: Aber er würde vermuthlich auch mit seinem Bekehrungs-Wercke nicht fortkommen seyn, wenn er nicht dem Pabste zu Rom unter die Flügel gekrochen wäre.

Der XLII. Artickel.

Vom Pabstthum in Deutschland.

So weit hat es der Pabst nicht bringen können, daß er die Deutschen Bißthümer seines Gefallens hätte besetzen können; sondern die Canonici haben das Recht einen neuen Bischoff zu erwehlen oder zu postuliren behauptet.

Er hat im Anfange auch nicht einmahl die neuerwehlten Bischöffe investiren können, sondern das thaten die Kayser per baculum & annulum, wodurch

durch die Bischöffe ihres Amts erinnert wurden, daß sie die Schaafe als Hirten weiden; und ihre Kirche eben so lieben solten, als wenn ihnen dieselbe angetrauet wäre.

Jedoch hat der Pabst nicht geruhet, bis ihm die Käyser das JUS INVESTIENDI EPISCOPOS abgetreten haben, welches Käyser Henricus V. A. 1122. gethan hat.

Weil aber die Deutschen Bischöffe Reichs-Stände sind, so müssen sie in temporalibus die so genannten REGALIA beym Käyser suchen, welcher sie ordentlicher Weise mit solchen hohen Gerechtsamen belehnet.

Vor diesem geschahen dergleichen geistliche Belehnungen per SCEPTRUM: Nunmehr aber geschicht es per GLADIUM.

Der XLIII. Artickel.

Von dem CONCORDATO NATIONIS GERMANICÆ.

Nachdem Käyser Henricus V. dem Pabste A. 1122. das JUS INVESTIENDI EPISCOPOS abgetreten hatte, so wurde solches von Päbstlicher Seite so sehr gemißbraucht, daß es die Deutsche Nation nicht mehr leiden konnte.

Endlich wurden diese Gravamina Nationis Germanicæ durch das berühmte CONCORDATUM gehoben, welches Käyser Fridericus III. und Pabst Nicolaus V. im Jahre 1148. mit einander aufgerichtet haben.

Dieser Vertrag hält sechs Haupt-Puncte in sich, die

die wir aufs allerkürtzeste anführen wollen, weil sie täglich vorkommen.

I. Alle geistliche Beneficia zu Rom, und zwey Tage-Reisen um Rom herum, sollen dem Päbstlichen Stuhle vorbehalten seyn.

II. In den andern Stifftern soll die Canonische Wahlstatt haben, und der Pabst hat sich nur die Bestätigung vorbehalten.

III. Die kleinen Beneficia sollen die Päbste und die Bischöffe Wechsels-weise vergeben.

IV. Was im Januario, Martio, Majo, Julio, Septembri und Novembri vacant wird, soll der Pabst wieder besetzen; und deswegen werden dieses MENSES PAPALES genennet.

V. Hingegen Februarius, Aprilis, Junius, Augustus, October und December sind MENSES EPISCOPALES; und die Beneficia, die darinn vacant werden, haben die Bischöffe zu vergeben.

VI. Vor die ANNATEN, das ist, vor die Einkünffte des ersten Jahres, soll dem Pabst eine gewisse Summe Geldes erleget werden.

Der XLIV. Artickel.

Von dem PALLIO von Rom.

Die Nonnen zu S. AGNES in Rom erziehn alle Jahre zwey Lämmer, die werden den 21. Januar. am Agneten-Tage auf den Altar gesetzt, und eingesegnet: Ihre Wolle, die nicht anders als heilig seyn kan, wird mit gemeiner Wolle vermischt, und daraus werden die berühmten PALLIA gemacht.

Sie sehen keinem Dinge weniger ähnlich, als einem

nem Mantel; sondern es sind Hals-Binden, vier Querfinger breit, daran sind zwey Bänder mit Bley besiegelt, davon eines forne und das andre hinten herunter hänget.

Alle Ertz-Bischöffe, und auch einige Bischöffe, müssen solche Mäntel haben, oder sie können ihrem Amte nicht vorstehen. Es ist aber gar theure Waare: Denn die Unkosten belauffen sich auf 25000. Rthlr. ehe ein solches Pallium an Ort und Stelle kan gebracht werden.

Der allerschlimmeste Umstand ist dieser, daß solche Mäntel nicht erblich sind, und daß also bey einer jeden Vacantz ein neuer muß angeschafft werden: Welches das Ertz-Stifft Maynz sonderlich erfahren hat, als von 1673. bis 1679. innerhalb 6. Jahren, 3. Chur-Fürsten musten erwehlet werden.

Der XLV. Artickel.
Vom Religions-Frieden.

Der Pabst wolte nicht allein Lutherum, sondern auch alle seine Anhänger, in den Bann thun: Dawider protestirten sie A. 1529. zu Speyer, und wurden deswegen die **Protestanten** genennet.

Gleich nach Lutheri Tode kam es zu einem Religions-Kriege, der wurde damahls der Schmalkaldische Krieg genennet, weil das Bündnis in der Stadt Schmalkalden war geschlossen worden.

In diesem Kriege siegete Kayser Carolus V. nicht allein bey Mühlberg A. 1547. sondern er bekam auch den Chur-Fürsten zu Sachsen, Johannem Fri-

Fridericum, und den Land-Grafen zu Hessen, Philippum Magnanimum, gefangen.

Endlich ward A. 1552. zu Passau ein Vergleich, und A. 1555. zu Augspurg ein ordentlicher Friede wegen der Religion aufgerichtet.

Der Haupt-Artickel war dieser: **Daß hinführo im Römischen Reiche niemand um seiner Religion willen solte verfolget werden.**

Der XLVI. Artickel.

Vom Reservato Ecclesiastico, oder vom Geistlichen Vorbehalte.

Kaysers Caroli V. Bruder, FERDINANDUS I. hatte in dem jetzt gedachten Religions-Frieden mit einfliessen lassen, daß ein Catholischer Prälat, wenn er ein Protestante würde, seine Dignität und Einkünffte verliehren solte.

Dieser Artickel wurde das RESERVATUM ECCLESIASTICUM, oder der **Geistliche Vorbehalt**, genennet, welcher denen Protestanten ein Dorn in Augen war.

Weil aber die Catholicken diesen Artickel nicht wolten fahren lassen, so haben die Protestanten in dem Westphälischen Frieden Represalien gebrauchet, und darinne ausdrücklich bedungen, daß auch ein Protestantischer Prälat, wenn er zur Catholischen Religion übergienge, ebenfalls seine Würde und seine Einkünffte verliehren solte.

Der XLVII. Artickel.

Vom Westphälischen Frieden.

Der dreyßig-jährige Krieg entstund zwar wegen der

der Crone Böhmen, er verwandelte sich aber gar bald in einen Religions-Krieg.

Als nun der Westphälische Friede A. 1648. geschlossen ward, so wurden wegen der Religion folgende Haupt-Artickel fest gestellt:

Erstlich, daß unter den Protestanten auch die Reformirten solten begriffen seyn, und daß also ins künfftige drey Religionen in Deutschland solten geduldet werden.

Zum andern, daß wegen der geistlichen Güter alles in dem Stande solte gelassen werden, wie es A. 1624. den 1. Januar. gewesen wäre.

Drittens, daß hinführo auch bey den Protestanten ein Reservatum Ecclesiasticum solte eingeführet werden.

Und vierdtens, daß die Schlesier zu Glogau, Jauer und Schweidnitz, in denen Vorstädten drey Lutherische Kirchen haben solten.

Der XLVIII. Artickel.

Von dem SIMULTANEO.

In dem Westphälischen Frieden ist fest gestellet worden, daß die Religion in dem Stande soll gelassen werden, wie sie 1624. den 1. Jan. gewesen ist.

Da fragt sichs nun, ob hierdurch einem Landes-Fürsten, der das Jus Reformandi hat, die Hände dergestalt gebunden sind, daß er die andre Religion nicht zugleich darneben einführen könne?

Dieses nun wird das SIMULTANEUM, verstehe EXERCITIUM RELIGIONIS, genennet. Die Römisch-Catholischen Stände prätendiren es auf alle

alle Weise; die Protestirenden aber setzen sich mit aller Gewalt dawider.

Soll es jemahls dahin kommen, daß die Catholicken ihren Zweck erhalten; so wird solches auch denen Protestirenden Ständen nicht können streitig gemacht werden.

Der XLIX. Artickel.

Von dem Jure primariarum Precum.

Es ist dieses Recht der ersten Bitte noch eine kleine Uberbleibung von dem wichtigen Jure investiendi Episcopos.

Nemlich, ein jedweder neu-erwehlter Kayser kan den Capitulis zu der erst vacirenden Präbende eine Statuten-mäßige Person vorschlagen, und denselben müssen die Canonici auch aufnehmen.

Ein solcher Kayserlicher Candidat wird ein PRECIST genennet; und das Recht, einen solchen Precisten vorzustellen, heisst das JUS PRIMARIARUM PRECUM.

Der L. Artickel.

Von der Chur-Fürsten Verein.

Nachdem die Geistlichen, zur Zeit des grossen Interregni, sehr mächtig in Deutschland geworden waren; so waren die Päbste so kützlich, daß sie die neu-erwehlten Kayser confirmiren wolten.

Dieses konten die Chur-Fürsten durchaus nicht leiden, sondern machten schon A. 1338. zu Franckfurt die berühmte Alliantz unter sich, welche Latein. UNIO ELECTORALIS, oder FOEDUS ELECTORALE, genennet wird.

In

In demselben stehen unter andern diese Worte: Postquam aliquis eligitur in Imperatorem, sive Regem ab Electoribus Imperii concorditer, vel majori parte eorundem; statim ex sola electione est Rex verus, & Imperator Romanorum censendus & nominandus, & eidem debet ab omnibus Imperio subjectis obediri: Et administrandi Jura Imperii, & cætera faciendi, quæ ad Imperatorem verum pertinent, plenariam habet potestatem, nec PAPÆ sive Sedis Apostolicæ, aut alicujus alterius approbatione, confirmatione, autoritate indiget vel consensu.

Dieses wird die **Gemeine-Verein** der Chur-Fürsten genennet. Es ist nach diesem die **Rheinische Verein** An. 1519. zu Ober-Wesel von vier Chur-Fürsten, und noch eine **Brüderliche Einung** A. 1521. zu Worms von sechs Chur-Fürsten geschlossen worden, die müssen von dieser **Gemeinen Verein** de A. 1338. unterschieden werden.

Der LI. Artickel.

Von den Reichs-Abschieden.

Wenn die Stände auf dem Reichs-Tage etwas per majora ausgemacht haben, so wird es ein **Reichs-Gutachten**, Lateinisch ein PLACITUM IMPERII, genennet.

Wenn der Kayser ein solches Reichs-Gutachten confirmiret, so wird ein förmlicher **Reichs-Schluß** daraus, und das wird Lateinisch ein CONCLUSUM IMPERII genennet.

Kömmt endlich gar die Subscription und Publication darzu, so ist es ein verbindlicher **Reichs-Abschied**, und heist Lat. RECESSUS IMPERII.

Der erste Reichs-Abschied ist A. 1236. zu Mayntz, und der letzte An. 1654. zu Regenspurg publiciret worden: Und alle diese RECESSUS IMPERII sind in einem Folianten zusammen gedrucket worden.

Der LII. Artickel.
Von der Reichs-Acht.

Reichs-Acht, Reichs-Bann und PROSCRIPTIO läufft auf eins hinaus. Wer das Unglücke hat, daß ihm die höchste Straffe zuerkannt wird, der verliehret nicht nur seine Güter, nicht nur seine Ehre, sondern auch sein Leben, und wird vor Vogelfrey erkläret.

Es kan so wohl einen geistlichen als einen weltlichen Reichs-Stand betreffen, dergleichen A. 1706. den beyden Chur-Fürsten zu Cölln und zu Bayern wiederfuhr: Jedoch können geistliche Personen nicht am Leben gestraffet werden, sondern es bleibet nur bey einer PRIVATION ihrer Regalien, die sie vom Reiche zu Lehne tragen.

Man kan wohl dencken, daß ein solcher Reichs-Aechter was grosses muß begangen haben. Es werden aber sonderlich drey Laster nahmhafftig gemacht: 1. Crimen FRACTÆ PACIS, 2. Crimen LÆSÆ MAJESTATIS, 3. Crimen PERDUELLIONIS.

Es ist vor diesem viel gestritten worden, wie eine solche Achts-Erklärung müsse angestellet werden. Es ist aber dieser Punct in der Wahl-Capitulation 1711. ausgemachet worden, und wer eine gründliche Nachricht davon haben will, der muß nur den XX. Articul mit gehöriger Aufmercksamkeit lesen.

Der

Der LIII. Artickel.

Von den Reichs-Posten.

Kayser MAXIMILIANUS I. hat das Post-Wesen zum ersten in Deutschland angeleget. Denn vor A. 1495. ritten grosse Herren zu Pferde, und die Unterthanen auf den Dörffern musten ihnen die Bagage nachführen. Weil nun solche Bauer-Wagen bey den Alten **Angern** oder **Engarn** hiessen, so wurden solche Fron-Dienste auf Lat. OPERÆ ANGARIÆ genennet.

Dieses General-Post-Wesen erstreckte sich anfangs über das gantze Reich, und das **General-Reichs-Postmeister-Amt** ward dem Fürstlichen Hause TOUR und TAXIS erblich aufgetragen, von dem es auch noch bis auf diesen Tag verwaltet wird.

Es hat aber nach diesem Kayser Ferdinandus II. allbereit An. 1624. in den Oesterreichischen Erb-Landen ein besonderes Post-Wesen angeleget. Es hieß die **Erb-Land- und Hof-Post**, und das Gräfliche Haus von PAAR besaß dieses Postmeister-Amt erblich, bis 1702. da es gegen ein ander Æquivalent der Kayserlichen Cammer einverleibet ward.

Was nun dem Kayser in seinen Erb-Landen frey stund, das meinten die andern Reichs-Stände, Krafft ihrer Landes-herrlichen Hoheit, gleichfalls befugt zu seyn, darauf sind die vielen **Landes-Posten** angeleget worden, wodurch dem grossen Reichs-Post-Amte gar viel abgegangen ist.

Der LIV. Artickel.

Von dem APPANAGIO und PARAGIO.

In vielen Deutschen Fürstenthümern ist das Recht der ersten Gebuhrt, Lat. JUS PRIMOGENITURÆ, eingeführet. Ob nun der älteste Sohn zwar alleine regieret, so muß er doch seine Brüder auch Standes-mäßig versorgen.

Giebt er ihnen nun jährlich zu ihrem Unterhalte ein Stück baares Geld, so wird es ein APPANAGIUM genennet: tritt er ihnen aber, mit Vorbehalt der Landes-Herrlichen Hoheit, einige Ländereyen ab, die sie selber verwalten können: so heist es ein PARAGIUM.

Beyde Vocabula haben wir von den Frantzosen angenommen; der Unterscheid aber wird nicht allemahl so genau beobachtet, sondern sie werden überhaupt appanagirte Herren genennet. Daß sie im übrigen das Beneficium Austregarum genieſſen, ist allbereit oben erinnert worden.

Der LV. Artickel.

Von den FEUDIS und ALLODIIS.

Das alte Deutsche Wort OD heist so viel als ein Gut; das Wort ALL bedeutet alt; und das Wort FE hieß so viel als der Sold.

Es hieß also ein ALLODIUM so viel als ein altes freyes Gut, und der Besitzer ward ein ODELMANN oder EDELMANN genennet. In den alten Scripturen heist ein solches freyes Ritter-Gut insgemein ein FRIEBON.

Ein

Ein FEOD oder FEUDUM aber war ein Gut, das denen an statt der Besoldung zu Lehne gereichet wurde, die sich in Krieges-Diensten gebrauchen liessen; welche denn mit der Zeit Mittel fanden, solche Beneficia erblich zu machen.

Vor Alters sind wohl in Deutschland lauter ALLODIAL Güter gewesen: Die FEUDA aber sind allem Ansehen nach allererst unter den Fränckischen Königen eingeführet worden.

Heutiges Tages nun sind alle Güter des Reiches entweder **lehnbar**, daß sind die jetztgedachten FEUDA; oder sie sind **unlehnbar**, und werden ALLODIA genennet. Es träget sich aber offte zu, daß ein Reichs-Stand zugleich beyde Sorten von solchen Gütern besitzet.

Die Deutschen haben ein besonderes JUS FEUDALE oder **Lehn-Recht**. Wer also mehr Nachricht davon haben will, der muß bey den Juristen in die Schule gehen. Hier wollen wir nur mit drey Worten dieses anmercken, daß die Deutschen Feuda oder **Lehn-Güter** ordentlicher Weise nur auf die Söhne fallen; da hingegen in den Allodiis oder **Erb-Gütern** auch die Töchter succediren. Jedoch können die Männlichen Lehn-Güter gar leichte mit Genehmhaltung des Lehn-Herrens, in **Weiber-Lehn** verwandelt werden.

Der LVI. Artickel.

Von den Gau-Erben.

Die PACTA GANERBINATUS sind alte Verträge, welche in Deutschland, zur Zeit des üblichen Faust-Rechtes, der Sicherheit halben, so

wohl, von Adelichen als Bürgerlichen Familien sind aufgerichtet worden; Krafft deren sie sich unter einander verbunden, ein Schloß oder Burg gemeinschafftlich zu besitzen, dasselbe wider alle feindliche Anfälle mit gesammter Hand zu beschützen, und einander auch die gewöhnliche Erb-Folge zu leisten.

Wer nun von solchen Con-Dominis als Præses in einer solchen Burg residirte, der führte den Titul eines **Burg-Grafens**; die Senatores, so ihn mit gutem Rathe beystunden, hieß man **Burg-Männer**; die übrigen Con-Domini wurden **Beysassen** tituliret; und der gantze Vertrag ward der **Burg-Friede** genennet.

Es sind noch hin und wieder dergleichen **Gan-Erben**, welche denn insgemein zur freyen Reich-Ritterschafft gehören. Die bekanntesten sind wohl zu FRIEDEBERG und zu GELLNHAUSEN in der Wetterau.

Der LVII. Artickel.

Von Erb-Verbrüderungen

Eine **Erb-Vereinigung**, Lat. PACTUM FAMILIÆ, können Freunde, Nachbarn und Anverwandten, unter einander aufrichten, und als Privati einander, im Fall der Noth, Hülffe und Beystand leisten, ohne daß sie den Consens der Hohen Obrigkeit darzu nöthig haben.

Ein anders aber ist eine **Erb-Verbrüderung**, Latein. PACTUM CONFRATERNITATIS, da man einander nicht nur in allen Beystand, sondern auch die **Erbfolge** verspricht; dergleichen

Bünd-

Bündnisse müssen vom Kayser bekräftiget werden.

Eine solche **Erb-Verbrüderung** haben die drey Hohen Häuser, **Sachsen, Brandenburg** und **Hessen**, allbereit A. 1473. mit einander geschlossen, und A. 1614. nochmahls erneuert.

Der LVIII. Artickel.

Von den Hagestoltzen.

Ein alter Junggeselle von 50. Jahren heist ein **Hagestoltz**: Wenn derselbe stirbt, so fällt seine Verlassenschafft dem Fisco publico anheim, und das wird das **Hagestoltzen-Recht**, Latein. HAGENSTOLTZIATUS, genennet.

Dieses Recht ist nicht durch gantz Deutschland eingeführt, sondern nur in der Unter-Pfaltz, und daherum am Ober-Rhein-Strome. Im Braunschweiger-Lande war es auch noch von alten Zeiten her im Gebrauch; es ist aber A. 1730. von der Hohen Landes-Obrigkeit abgeschafft worden.

Es ist aber nicht von Lehn-Gütern zu verstehen, denn darunter würden die Mitbelehnten leiden; auch nicht von Erb-Gütern, die den nechsten Anverwandten gehören; sondern von dem **wohl erworbenen Gute**, wie man zu reden pflegt, welches ein solcher **Hagestoltz** gleichsam zur Straffe, daß er nicht geheyrathet hat, nach seinem Tode der Landes-Obrigkeit überlassen muß.

Fragt man endlich auch nach dem Ursprunge dieses Nahmens, so sind die Gelehrten zwar nicht einerley Meynung: Ich will aber doch etwas sagen, darinne man noch wohl acquiesciren kan. HAGA

heiſſt auf Alt-Deutſch ein Hof, der mit einem Zaun umgeben iſt: STOLTZE aber heiſt ſo viel, als ein Sitz oder eine Wohnung. Wenn nun bey den alten Deutſchen ein Vater ſtarb, ſo erbte der älteſte Sohn die HAGA, oder den Hof ſeines Vaters, die andern Kinder aber wurden mit etwas wenigen abgefunden: Weil aber doch die Familien gern beyſammen blieben, ſo baueten ſich die Brüder an die Haga ihres Vaters kleine Wohnungen oder Stoltzen, und wurden deßwegen Hageſtoltzen genennt. Weil dieſelben nun meiſtens im Ehe-loſen Stande lebten, denn ſie wenig oder nichts geerbet hatten, und alſo eine Frau nicht ernähren konnten, ſo wurden darnach alle alte Jungmänner Hageſtoltze genennt. Dieſe Meynung will ich den Augenblick fahren laſſen, wenn mir jemand eine andre beybringen wird, welche glaubwürdiger iſt.

Der LIX. Artickel.

Von der Stapel-Gerechtigkeit.

Ein STAPEL, heiſt in der alten Deutſchen Sprache ein erhobener Ort, darauf etwas gebauet, oder auch zum Kauffe ausgeleget wird. Wenn alſo, z. E. ein neugebautes Schiff zum erſten ins Waſſer gelaſſen wird, ſo ſagt man, es ſey vom Stapel abgelauffen.

Wenn nun z. E. eine Stadt vom Kayſer das Privilegium erhält, daß alle aus- und eingehende, oder vorbeyfahrende Waaren daſelbſt können angehalten werden, und ihre Beſitzer dieſelben öffentlich feil haben und verkauffen müſſen, ſo wird es eine

eine Stapel-Gerechtigkeit, Lat. JUS STAPULÆ, genennet.

Die Stadt Leipzig hat dergleichen herrliches Privilegium, welches sich auf 15. Meilen umher erstreckt, in welchem Bezircke, rings um die Stadt herum, keine Niederlagen, und also auch keine Messen, dürffen etabliret werden.

Der LX. Artickel.

Von dem Müntz-Fusse.

Kayser FERDINANDUS I. hat An. 1559. den alten Reichs-Fuß im Müntz-Wesen zu Stande gebracht, und da ist eine Marck Silber auf acht Thaler ausgemüntzet worden.

Darauf kam die betrübte Kipper- und Wipper-Zeit, daß A. 1623. eine grosse Müntz-Deputation von allen Creyßen muste gehalten werden, und da ward der so genannte neue Reichs-Fuß eingeführt, nach welcher ein Marck Silber auf neun Thaler und zwey Groschen gesetzet ward.

Dabey blieb es bis 1667. da ward die Müntze auf den Zinnischen-Fuß gesetzt; welcher deßwegen so genennet wird, weil dieselbe Müntz-Deputation in dem Magdeburgischen Kloster ZINNA gehalten ward. Nach diesem Fusse stieg die Marck Silber auf 10. Thlr. 12. Gr.

Endlich ist A. 1690. der Leipziger-Fuß zum Grunde geleget worden, und dabey ist es bis diesen Tag, zum wenigsten mit den groben Müntz-Sorten geblieben. Nach diesem Fusse nun wird die Marck Silber auf 12. Thaler ausgemüntzet.

Der LXI. Artickel.

Von denen Messen.

Ein anders ist ein Jahr-Marckt, dergleichen kan ein jeder Lands-Herr nach seinem Gefallen anlegen: Ein anders ist eine Reichs-Messe, die gehöret unter die Reservata des Kaysers.

Vor diesem wurden viel Wallfahrten zu allerhand heiligen Oertern gehalten; und da fanden sich auch viel Kauffleute mit allerhand Waaren ein, welche sie zu feilem Kaufe auslegten, so bald als die Messe in der Kirche war gehalten worden; Davon hat der Nahme seinen Ursprung her.

Der LXII. Artickel.

Von den COMITIBUS PALATINIS.

Ein COMES PALATINUS, oder Hof-Pfaltz-Graf, kan nicht nur Notarios, Baccalaureos, Magistros, Licentiatos, Doctores, und auch Poetas creiren, sondern er kan auch alle Hur-Kinder ehrlich machen.

Dergleichen Leute kan niemand creiren, als der Kayser; und das Diploma, welches er darüber austheilet, wird eine COMITIVA genennt.

Es creiret aber der Kayser nicht nur dergleichen kleine Pfaltz-Grafen, die solche Würde nur ad dies vitæ besitzen; sondern er macht auch grosse Comites Palatinos, und giebt ihnen eine erbliche Gewalt, daß sie wieder kleine Pfaltz-Grafen creiren können: Dergleichen Gnade zu Kaysers Leopoldi Zeit nicht nur den Grafen von Schönborn, Boineburg und Thurn, sondern auch dem Schwartzburgi-

burgischen Fürsten von Sondershausen wiederfahren.

Die graduirten Personen, die ein solcher Comes Palatinus per Bullam promoviret hat, werden BULLATI genannt, und dadurch von denen unterschieden, die dergleichen Ehren-Titul auf Universitäten erlanget haben.

Der LXIII. Artickel.
Von den QUATERNIONIBUS.

Es ist eine alte recht einfältige Tradition, als wenn vor Alters im Römischen Reiche alles zu Vieren wäre gezehlet worden, z. E. 4. Hertzogthümer, 4. Land-Grafen, 4. Marggrafen, 4. Burggrafen, u. s. w. Auf die Letzt kommen gar 4. Städte heraus, nemlich Augspurg, Achen, Metz und Lübeck; ingleichen 4. Dörffer des Reichs, als Bamberg, Ulm, Hagenau und Schlettstadt; ja endlich auch 4. Reichs-Bauern, als Cölln, Regenspurg Costnitz und Saltzburg. Die Grafen von Schwartzburg führen noch einen solchen QUATERNIONEM in ihrer Titulatur, und nennen sich der vier Grafen des Reiches, Grafen von Schwartzburg: Und wenn das nicht wäre, so hätten wir auch diese ungegründete Eintheilung des Reiches nicht einmahl berühret.

Der LXIV. Artickel.
Von den Turniren.

Als im X. Seculo die Hunnen einen Einfall nach dem andern in Deutschland thaten, so sahe Kayser HENRICUS AUCEPS wohl, daß es den Deutschen an guten Officirern fehlte.

Er

Er legte deßwegen die TURNIERE oder Ritter-Spiele an, welche zu Pferde mit Lantzen gehalten wurden. Es durffte niemand mit turniren, der nicht seinen Adel mit 16. Ahnen beweisen konte: Dabey wurden kostbare Preisse, z. E. gantze Bäume von Silber mit göldenen Aepffeln aufgesetzt, und die Dames musten dieselben austheilen.

Es sind XXXVI. solche Turniere gehalten worden, das erste An. 938. zu Magdeburg, und das letzte zu Worms A. 1487.

Darnach hatte eben dieser Kayser wahrgenommen, daß es den Deutschen an Städten fehlte, dahin sie ihre Weiber, Kinder und Güter zur Zeit des Krieges flüchten könnten: Er hat deswegen die Knechtschafft aufgehoben, und hat die Leute Handwercke lernen lassen, welche lieber in Städten als auf dem Lande wohneten.

Der LXV. Artickel.

Von der Eisernen Crone.

Man sagt, die Kayser hätten vor diesem auch zu MONZA, im Hertzogthume Meiland, über das Lombardische Königreich müssen gecrönet werden.

Die Sache an sich selber ist wahr, und Kayser Carolus V. ist der letzte gewesen, der A. 1530. diese Crone getragen hat. Sie war aber nicht von Eisen, sondern von Golde, und hatte nur einen eisernen Reiffen; deßwegen sie CORONA FERREA genennet ward.

Der

Der LXVI. Artickel.

Von den Academien oder Univerſitäten im Römiſchen Reiche.

Heutiges Tages kan niemand eine Univerſität aufrichten, als der Kayſer. Es ſind ihrer in allen XXXIV. die wir in Alphabetiſcher Ordnung herſetzen, und zugleich das Jahr ihrer Stifftung beyfügen wollen.

1. ALTORF, geſtifftet A. 1579.
2. BRESLAU, A. 1702.
3. CÖLLN, A. 1358. oder 1388.
4. DILLINGEN, A. 1549.
5. DUISBURG, A. 1655. oder 1656.
6. ERFURT, A. 1392.
7. ERLANGEN, A. 1743.
8. FRANCKFURT, A. 1506.
9. FREYBURG, A. 1460. ward auf einige Zeit nach COSTNITZ verleget, A. 1673.
10. GIESSEN, A. 1607.
11. GÖTTINGEN, A. 1734.
12. GRAITZ, A. 1585.
13. GREYPHSWALDA, A. 1456.
14. HALLE in Sachſen, A. 1694.
15. HEIDELBERG, A. 1346.
16. HELMSTÆDT, A. 1576. eingew. 1612.
17. JENA, A. 1549. eingeweihet 1555.
18. INGOLSTADT, A. 1472.
19. INNSPRUCK, A. 1677.
20. KIEL, A. 1665.
21. LEIPZIG, A. 1409.

22. MAR-

22. MARPURG, A. 1527.
23. MAINTZ, A. 1477. und 1482.
24. PADERBORN, A. 1616.
25. PRAGA, A. 1347.
26. RINTELN, A. 1621.
27. ROSTOCK, A. 1419.
28. SALTZBURG, A. 1623.
29. STRASBURG, A. 1538.
30. TRIER, A. 1473.
31. TÜBINGEN, A. 1477.
32. WIEN, A. 1237.
33. WITTENBERG, A. 1502.
34. WÜRTZBURG, A. 1403.

Ende des Dritten Theils.

Register
Zum Dritten Theil.
A.

Aa Fl. 542
Aachen Reichs-Stadt 548
- - an der Elbe 670
Aahus 487
Aacken 548
Aalen 333
Abach 197. 198
Abendberg 235
Abensberg Amt 185
- - Grafen 128. 132
- - Schloſs 189
Abgötterey der Deutſch. 870
Abſchwind 255
Abtenau 214
Academiæ 909
Achalm 297
Achleuthen 143
Acht des Reichs 898
Acken Reichs-Stadt 548
- - an der Elbe 670
Adelberg 296
Adelberti Fluch 26
Adelheit 740
Adelholtz 191
Adelsberg 163
Adelepſen 635
Adelshofen 324
Adersleben 679
Adige Fl. 177
Admons 147. 216
Adolphseck 414
Adorf 799
Adriatiſch Meer 4
Advocatorum Terra 798
Aerding 195. 196
Agſpach 134
Agſtein 129
Ahaus 487
Ahauſen 508
Ahlden 625
Ahlefeld 571. 576
Ahlen 625
Ahrens 565
Ahr Fl. 471
Aibling 185. 190
Aich 138
Aichach 185. 189

Ai-

Aichaym 527
Aichelberg 585
Aichheim 329
Aichſtädt 235 236
Ainöd 162
Ainsberg 178
Aiſch Fl. 242
Aiſterhaim 140
Aix la Chapelle 548
Alande Fl. 818
Alani 83
Alaricus Alemann 471
Alb 344
Albeck 342
Alben 163
Albing 137
Albis Fl. 4. 8
Albrechts-Burg 781
Alcken 466
Aldenahr 471
Aldenhoven 501
Alemagne 279
Alemanni 278
Alſter 417. 476
Algöw 344. 333
Aliſo Caſtrum 493
All 636. 900
Allenbach 382
Allendorf 400. 408
Aller fl. 624 509. 615
Allerheim 310
Allersbach 196
Allersberg 205. 208
Allodia 900
Alm fl. 495. 143
Alma Fridericiana 673
Alma Philyrea 787
Almögk 143
Alne 484
Alpen 473. 324
Alpengöw 344
Alpes Carnicæ 164
- Juliæ 164
- Suevicæ 344
Alſa fl. 354
Alſatia 356
Alſchauſen 255
Alſchleben 675
Alsfeld 408
Alsleben Halberſt. 675. 680
- - Anhalt 719
Alsney 159
Alster Fl 693
Alltergaſſe 123
Alt Angermunde 835
Altavilla 299
Alt-Brandenburg 824
Alt Bunderneuland 546
Alt-Buntzel 26
Alt-Catzenelnbogen 412
Alt-Cloſter 562
Alt-Dresden 778
Alte Land 561
Alte Marck 817
Alte Pfaltz 207
Altenau Lüneburg 638
- - Weſtph. 531
Altenberg 792
Alten-Bieſen 483
Altenbruck 567
Altenburg Bamberg 229
- - Graf. 538
- - Holſt. 583
- - Meiſſen 802
- - Merſeburg 809
Altenburg Steyerm. 150
Alten Celle 785
Alteneglofsheim 198

Alten-

Alten-Gaun 704
Alten Haslau 422
Alten-Hochenau 217
Altenhofen 138. 216
Alten Hoff 547
Altenkirchen 430
Alten-Landsberg 832
Altenmarck 127. 134. 264
Alten-Oettingen 217
Altenſtaig 294
Altenſtein 248
Altenthann 214
Alten-Wied 430
Altenwolde 563
Alten-Zelle 785
Alte Pfaltz 207
Alt Eyfeld 227
Alt Frauenhofen 203
Alt Garmerzyl 539. 540
Alt Guttenberg 159
Althann 43. 168. 194. 262
Altheim-Bayern 194
Altheim-Oetting 310
Altingius 517
Altkirchen Sundgau 355
Alt-Leiningen 387
Altmannſtein 185
Altmühl fl. 276
Alt-Mühl-Münſter 191
Altona 578
Altorf Franck. 274
- - Schwab. 286. 314
Alt-Oettingen 193
Alt-Preiſing 195
Alt-Rannſtädt 88. 810
Alt-Rupin 827
Altſtädt 753. 758
Alt-Stargard 604
Alt-Titſchin 96
Alt Ulſen Kloſter 620
Altwaſſer 96
Alt Wildungen Schloſs. 425
Altzenau 455
Altzey 444
Altzheim 444
Alvede 656
Alvensleben 671. 820
Alverdiſſen 529
Amantibus Juſt. Piæt. Fid. 587
Amarinus S. 365
Amberg Archſt. 235
- - Pfaltz 207
Ambras 172
Amelbach 436
Amelburg 404. 458
Amelickhauſen 622
Amelungsborn 649
Ammer Fl. 189. 196
Ammer-See 192
Ammersleben 671
Amœneburg 404. 458
Amorbach 455
Amper Fl. 189. 195
Amper-See 192
Ampfing 197. 215
Amptitz 113
Amras 172
Amſtetten 201
Amt-Saſſen 737
Anabaptiſten 486
Anclam 712. 848
Andechs 190
Andernach 712. 470
Andlau 364
Andreæ Fl. 216
Angen 133
Angern 899

Angermund 505
Angerort 507
Angria 553. 520. 543
Angrivarii 553
Anhalt-Fürſtenth. 717
- Schloſs 720
Anhauſen 297
Anholt 384. 385
Aniſſus Fl. 119. 135
Annaberg Ertzgeb. 793
Annaburg 728
Anna in Mähren 96
Annaten 549
Annulus bey der Inveſtitur 890
Anrath 472. 547
Anſcharius 496
Anſpach 243
Antichriſti Geld-Beutel 14
Anweiler 378
Ape 536
Apen 536
Apenburg 820
Apfalter 159. 162
Apolda 748. 752
Apolleda 748
Apona 196
Appanagium 900
Aquisgranum 548
Aræ Flaviæ 297
Arben 283
Arbon 283
Arch 177
Arco 177. 198
Arcus 177
Ardenner Wald 435. 473
Aremberg 475
Arenberg Aichſt. 235
Arend-See 820
Arensberg Holſt. 576
Arensberg Weſtphal 521
522
Arensböck 584
Arenshaug 800
Arenswalde 837
Argen 327
Argentina 358
Argentoratum 358
Arlesheim 351
Armenſeule 656
Arminius 541
Arnburg 820
Arndorf 135
Arnfels 149. 256
Arnimb 836
Arnoldſtein 157
Arnsbecke 584
Arnsburg 764
Arnsdorf 216
Arnsfort 129
Arnſtadt 768
Arnſtein Bamb. 227
- - Thüringen 768
- - Würtzburg 232. 235
Arolſen 424
Arphrade 580
Arroe Inſ. 585
Arſchot 475
Artern 765
Artzberg 241
Artzen 633
Arx Ludovic. 293
Aſbeck 487
Aſcania 677. 717
Aſchach 139. 440
Aſchaf Fl. 455
Aſchaffenburg 455
Aſchbach 391. 232

Aſcheberg 572. 581
Aſchersleben 677. 712. 725
Aſenhus 489
Aſparn 132
Aſperg 293
Aſpermont 483. 544
Aſpersdorf 131. 264
Aſſeburg Lüneb. 645
- - Geſchl. 678. 766
Aſſecur. Æemter 755. 800
Aſſel 655
Aſſem 489
Aſſenheim 428
Atheſinus ager 176
Atlinburg 612
Attendorn 522
Atterndorf 567
Atter-See 140
Attimis 155
Au 196. 217
Aub 232. 234
Aventinus 189. 202
Auerbach 208. 799
Auerbachs-Hof 787
Auerberg 412
Auersberg Abt. 186
- Amt in Francken 232
- Fürſt 71. 329
- Graf 130. 161
- Schlos in Crain 162
Auersperg Gr. 163. 161
Auerburg 190. 457
Auf dem Karſte 164
Au-Garten 124
Augeia 24
Augia dives 282
Augia minor 287
Augſpurg 280. 333
Auguſta Trevirorum 462
Auguſta Vangionum 392
Auguſtenburg Gotha 755
- Schwartzb. 761
Auguſtusburg Meiſſ. 794
- Weiſſenfels 805
Auhof 138. 265
Aulendorf 325
Auſicus, Aſtutus 110
Auma 800
Aurach 296
Aurburg 185
Aurea Bulla 868
Aureatum 236
Aurich 512
Auricher-Amt 512
Aurimontium 58
Aurolzmünſter 193
Ausfauthe 448
Auſſee 147
Auſſig 28
Auſtra 28
Auſterlit 94
Auſtraſia 374
Auſtrege 887
Auſtriæ Circ. 117

B.

Babenberg 226
Babenhauſen 423. 324
Bacharach 445
Backius 665
Baculus bey der Inveſtitur 890
Baden Haus 126
Baden Marggr. 301
Baden Oeſterr. 126
Baden Stadt 126
Badenweiler 305

Baindt 289
Baisweil 286
Baldenau 464
Baldeneck 466
Baldern 310
Balje 562
Balingen 297
Ballenstädt 720
Balley-Thüringen 744
Ballivia Juncetana 483
Balsamer Land 821
Baltrum 514
Bamberg 226. 228
Bambergische Aemter 156
Bandt 518
Bann des Reichs 898
Banen 850
Bar Fl. 786
Barbo 159. 162
Barby 806
Bardesleben 679
Bardewick 619
Barendorp 541
Barenburg 526
Bareut 239
Bargebur 513
Bargefeld 628
Bar Landgr. 312
Barmstädt 579
Barmstede 579
Barndorf 525. 526. 528
Barngries 236
Barnimische Kreys 832
Barouth 728
Barsagel 209
Barsdorff 73. 86
Barsinghausen 631
Bartensleben 821
Bartenstein 260
Barth 845
Bartholome 202
Bartsch Fl. 81
Barum 646
Baruth 428
Basdahl 559
Basel Stifft 350
Bassenheim 467. 523
Bassewitz 93
Bassum 525
Basta fl. 509
Batenberg 406. 407
Batenburg 523
Bavaria 181. 185. 194
Bauer aus Pommern 843
Bauer in Kärnthen 155
Baumanns Höhle 648
Baunach 227. 276
Bautzen 103
Bayerische Ritter-Orden 204
Bayern 181. 185. 194
Bayreyth 239
Bayrischer Kreys 181
Bebenhausen 293. 423
Bebra 740
Bechin 34
Becke 542
Beckem 486
Bederkesa 563
Bedbur 499. 504
Bedburg 502
Bedburn 524
Beelitz 828
Beerwalde 837
Befort 355
Bega fl. 528
Behlendorf 690
Behlum 563

Behrens 565
Behrum 513
Behrungen 248
Beichlingen 776
Beilstein Nassau 419
- - Trier 466
Beinheim 371. 302
Belgern 784
Belgard Pommern 851
Beliner Berg 27
Bellelay 351
Bellenberg 328
Bellheim 493
Beltzich 728
Belvedere 747.215
Belum 563
Benburg 506
Bendorff 430
Benedictus V. Pont. 701
Benedict-Beuern 190
Benevelden 363
Benischau 76
Benneestein 772
Benrath 506
Bensberg 506
Bensheim 456. 457
Bentheim 523. 524
Bentshausen 246
Beraun 24
Berchtholsgaden 201
Bercka Thür. 738. 748. 751
- - Vogland 799
Berckel fl. 487
Berchem 501
Beretshausen 209
Berg der Höchste 29
Bergerdorf 704
Bergen Lüneb. 627
- - Magdeb. 669
- - Rügen 846
Berg-Dahlen 503
Berggries 235
Bergheim 425
Berg Hertzogth. 505
Berging 235
Berg-Reichenstein 33
- Strasse 457
- Zabern 372..378
Bergstedt 563
Berleburg 431
Berleps 400
Berlepsch 400.472
Berlin 712.829
Berlinichen 836
Berlips 400
Bernau 207.830
Bernburg 719
Berncastell 464
Berneck 135
Berngries 236
Bernstadt 65. 108
Bernstein 198. 837
Berum 513
Berumer Amt 513
Bescau 833
Beschützer Orden 204
Bethur 476
Bettelhausen 406
Betzkowa 115
Bever fl. 495
Bevergern 489
Bevern 650
Beverungen 495
Beuthen 75. 80
Beyenberg 505
Beyssen 883
Bezauberte Ring 549
Bezendorf 820
Bezen 27

Baindt 289
Baisweil 286
Baldenau 464
Baldeneck 466
Baldern 310
Balje 562
Balingen 297
Ballenstädt 720
Balley-Thüringen 744
Ballivia Juncetana 483
Ballamer Land 821
Baltrum 514
Bamberg 226. 228
Bambergische Aemter 156
Bandt 518
Bann des Reichs 898
Banen 850
Bar Fl. 786
Barbo 159. 162
Barby 806
Bardesleben 679
Bardewick 619
Barendorp 541
Barenburg 526
Bareut 239
Bargebur 513
Bargefeld 628
Bar Landgr. 312
Barmstädt 579
Barmstede 579
Barndorf 525. 526. 528
Barngries 236
Barnimische Kreyss 832
Barouth 728
Barsagel 209
Barsdorff 73. 86
Barsinghausen 631
Bartensleben 821
Bartenstein 260
Barth 845
Bartholome 202
Bartsch Fl. 81
Barum 646
Baruth 428
Basdahl 559
Basel Stifft 350
Bassenheim 467. 523
Bassewitz 93
Bassum 525
Batta fl. 509
Batenberg 406. 407
Batenburg 523
Bavaria 181. 185. 194
Bauer aus Pommern 843
Bauer in Kärnthen 155
Baumanns Höhle 648
Baunach 227. 276
Bautzen 103
Bayerische Ritter-Orden 204
Bayern 181. 185. 194
Bayreyth 239
Bayrischer Kreyss 181
Bebenhausen 293. 423
Bebra 740
Bechin 34
Becke 542
Beckem 486
Bederkesa 563
Bedbur 499. 504
Bedburg 502
Bedburn 524
Beelitz 828
Beerwalde 837
Befort 355
Bega fl. 528
Behlendorf 690
Behlum 563

Behrens 565
Behrum 513
Behrungen 248
Beichlingen 776
Beilstein Nassau 419
- - Trier 466
Beinheim 371. 302
Belgern 784
Belgard Pommern 851
Beliner Berg 27
Bellelay 351
Bellenberg 328
Bellheim 493
Beltzich 728
Belvedere 747.215
Belum 563
Benburg 506
Bendorff 430
Benedictus V. Pont. 701
Benedict-Beuern 190
Benevelden 363
Benischau 76
Benneestein 772
Benrath 506
Bensberg 506
Bensheim 456. 457
Bentheim 523. 524
Bentshausen 246
Beraun 24
Berchtholsgaden 201
Bercka Thür. 738. 748. 751
- - Vogland 799
Berckel fl. 487
Berchem 501
Beretshausen 209
Berg der Höchste 29
Bergerdorf 704
Bergen Lüneb. 627
- - Magdeb. 669
- - Rügen 846
Berg-Dahlen 503
Berggries 235
Bergheim 425
Berg Hertzogth. 505
Berging 235
Berg-Reichenstein 33
- Strasse 457
- Zabern 372. 378
Bergstedt 563
Berleburg 431
Berleps 400
Berlepsch 400. 472
Berlin 712. 829
Berlinichen 836
Berlips 400
Bernau 207. 830
Bernburg 719
Berncastell 464
Berneck 135
Berngries 236
Bernstadt 65. 108
Bernstein 198. 837
Berum 513
Berumer Amt 513
Bescau 833
Beschützer Orden 204
Bethur 476
Bettelhausen 406
Betzkowa 115
Bever fl. 495
Bevergern 489
Bevern 650
Beverungen 495
Beuthen 75. 80
Beyenberg 505
Beyrissen 883
Bezaubert Ring 549
Bezendorf 820
Bezen 27

Bezgezy 27
Biberach 336
Biberbach 336
Biberg 422
Bibergrund 422
Biberſtein, Kärnth. 152
- - Oeſterr. 139
Bibra 740
Biccebach 457
Biehe 388
Bichium 388
Bickenbach 256. 412
Bidiſcum 388
Biela 26
Bielenberger Marſch 575
Bielitz 79. 427
Bielſtein, Weſtph. 533
Biendekapp 406
Biernſtein 428
Bieſen 483
Bila fl. 72
Bilderlach 656
Bilefeld 543
Bilina 27
Bille fl. 612
Billickheim 444
Billungi 622
Bilſen 482
Bilwerder 703
Bingen 453
Bingenheim 417
Bingenloch 453
Bipontum 377
Birckenfeld 379. 380
Birckſtein 27
Biſchöffe 574
Biſchofsheim 232. 233. 262. 456
Biſchofshofen 214
Biſchofs-Innichen 199
Biſchofs-Koppe 73. 86
Biſchofslak 159
Biſchofswerda 783
Biſchofszell 283
Biſchweiler 370. 371. 378
Biſe fl. 820
Biſmarck 820
Biſſendorp 626
Biſterfeld 529
Biſtricia 149
Biſtra 36
Bitſch 388
Bitterfeld 812
Blaiſtein 209
Blamont 353. 354
Blanckenberg in Berg. 505
507
- - Schwartzb. 762
- - Hartzb. 647
Blanckenele 578
Blanckenhain 774
Blanckenheim Eiffel 475
Blanckenſtein Heſſen 406
Blanckenſtetten 235
Blaubeuern 297
Bleckede 623
Bleicheroda 772
Blexerſand 539
Bleyberg 156. 157
Bleyfeld 235
Bliestorff 690
Blockersberg 651
Blockheim 424
Blockland 707
Blomberg 312. 548
Bloxberg 410
Blumberg 528
Blumenau 630

Blumeneck 286
Blumenlade 624
Blumenthal 191. 226. 560
Blutbad zu Goslar 710
Blut-Bann 888
Blut zu Wilsnack 823
Bobenhausen 422. 423
Bobenzahn 733
Bober, fl. 45
Bobersberg 70
Bocca ad Luppiam 494
Boccolt 486. 487
Bockenburg 574
Bockenem 656
Bockenheim 390. 433
Bocklem 656
Bockolt 486. 487
Bocksbeutel 699
Bode fl. 670
Bodenhausen 400
Bodendick 628
Bodenstein 227. 229
Bodenwerder 633
Boecke 542. 494
Böckelheim 382. 445. 446 459
Böckgaw 494
Boesneck 757
Böhemia 6. 37
Böhmen 6. 7
Böhmerstein Schloss 240
Bömerwald 10
Böhmische Brüder 41
Böhm. Brod 23
- Budweis 34
- Chemnitz 28
- VVapen 42
Bösau 814
Bösen 814
Börde 667
Böscau 115
Bohtmer 630
Bogen 198
Bojemia 37
Boji 37
Boineburg 401
Boitze fl. 600
Boitzenburg Marck 836
- - Schwerin 600
Bolckenhayn 62
Bolckwitz 69
Bolderbrunn Paderborn 495
Boldringen 304
Boleslavia Bohem. 25
- - Nova 25
- - Sil. 60
Boleslaus II. 153
Boll 296
Boller-Bad 296
Bolzanum 176
Bondorf 288. 332
Bonifacius S. 460. 459. 871
Bonn 470
Boos 324
Bopfingen 337
Boppart 466
Bora fl. 783
Borau 56
Borcholte 494
Borchorst 487
Borckeloe 490. 527
Borcken 487. 403
Borcum 518
Bordisholm 571
Boreſt 548

Borg 665. 672. 741. 838. 850
Borg-Steinfort 524
Borgloen 481
Borna 789
Bornefeld 505
Bornheim 523
Bornheimer-Berg 422
Bornhövede 572
Bornſtädt 765
Borſtel 576
Borſum 518
Boſau 814
Boſſaw 587
Bothmar 67. 630
Botkam 571
Bottenleuben 232
Botzau 830
Botzheim 361
Bouch 727
Bouillon 484
Bourgſtall 316
Boxberg 443
Bozzen 176
Bracke 528
Brackel 528
Brackenberg 635
Brück-Waſſer 558
Bralin 81
Bram ſ. 576
Braunſtede 576
Brandeis 23
Brandenburg 816
Brandenſtein-Hanau 422
Brandis 176
Bransfeld 635
Braunau Böhmen 37
Braunaw 192. 193
Braunfels 426
Braunoggen 179
Braunſchw. Lüneb. 520. 613
- - - Stadt 641
Bredau 114
Brega 63
Bregentz 319. 327
Brehne 812
Breitenbruck 138
Breitenburg 575
Breitenfeld 790
Breitenſee 255
Brellsdorf 232
Brembs 163
Brembach 748
Bremen 556. 559. 705. 695
Bremerland 559
Bremervörde 559
Brene 812
Brenner 178
Brennus 824
Brentz 210. 297
Brentzer-Thal 345
Breſewitz 66
Breslau 53
Bretheim 443
Bretſch 727
Bretten 443
Brettin 727
Bretzenheim 381. 386. 547
Breubach 414
Breuberg 256. 267
Breuner 132. 161
Breyhan Bier 629
Brieg 63
Briel 470. 486
Brietzen 827
Brinn 94
Briſach 317
Brisgau 317

Brisich 501
Brix 29
Brixen 178
Broda Bohemica 23
- - - Germanica 35
Brodelbrunn 414
Broeckmerland 513
Broel 470
Broich 389. 501
Bromberg 232
Bronchorst 524. 527
Brondrut 350
Brosselsheim 232
Bruch fl. 680
Bruchsal 394
Bruck Chur-Kreys 728
Brucken Julich 501
Bruck Steyerm. 147
Bructeri 495. 553
Bructerus 651
Brück Boh. 29
Brüderliche Einung 902
Brudel-Brunn 30
Bruel 598
Brünn 94
Brugg Oesterr. 127
Brum 370
Brumat 370
Brumpt 370
Brundisa 350
Bruneck 179
Brunonis Brun 742
Brunonis-Kessel 742
Brunopolis 641
Brunsberg 497
Brunsbüttel 574
Brunshausen 651
Brunshüser Schantz 561
Bruyl 470
Bubainen 719
Bubliz 850
Bucellin 160
Bucephalus 589
Buchau 258. 289. 337
433. 851
Buch-Druckerey 452
Buchenau 434
Buchenberg 284
Bucher-Thal 422
Buchgow 434
Buchorn 314. 337
Buchwald 576
Buckau 833
Buckgi 494
Buckow 593
Bucu Ins. 682
Budecz 25. 41
Budelich 464
Budewitz 95
Budin 25
Budingen 428
Budjadinger-Land 537
Budjadinger 537
Budisin 103
Budweis 34. 95
Bückeburg 529. 546
Bünau 792
Büraw 581. 583
Büren 495
Büsterich 760
Bullati Doctores 907
Bulle Gülden 868
Bunder Neuland 516
Bünnenbüttel 620
Buntzl Böhm. 26
- Schles. 60
Burchstein 205
Burckerstorff 130

Burckrain 199
Burg 672
Burgau 307
Burgernheim 242
Burgberg 325
Burg-Brandenburg 824
Burgdorf 615.627
Burgfey 534
Burg-Friede 902
Burgel 534.804
Burg Grafen 902
Burghaus 72.81
Burghauſen 192.193
Burggr. Magdeburg 667
- - Nürnberg 237
Burgheim 205
Burgklengfeld 209
Burg. Gerichte zu Nürnberg 886
Burg-Kunſtadt 227
Burglitz 25
Burladingen 309
Burg-Manner 902
Burg-Saſſen 902
Burg-Scheiding 773
Burgſtall 130.159.162
Burgthann 242
Burgwedel 627
Burow 583
Burſcheid 495
Burgfeld 636
Buſchdirad 27
Buſſeg 435
Buſſeggerthal 435
Buſſen 332
Buſterthal 179
Busweiler 370
Butlingen 622
Butow 852
Büttelſtädt 747
Buttert 232
Buttſtädt 747
Butzbach 416.426
Buxtehude 561
Buzovia 587
Buzow 598
Bygenſchitz 95

C.

Cadan 29
Caden 576
Cadoltzburg 243.244
Cämmer Reichs 874
Cæſaris Verda 472
Calau 111
Calb 293
Calbe 670
Calcar 504
Calden 284.328
Calenberg 628.630
Calixtiner 41
Callenberg 107.126
Calnutz 205
Calpiner-See 597
Calvörde 646
Calw 293
Camburg 804
Camen 531
Camentz Lauſn. 106
- - Schleſ. 72
Camer 140
Camin 849.850
Cammer-Gerichte 881
- - Zieler 882
Campement 785
Campen 627
Campidunum 284
Campolilium 131

Campus Caninus 66
Canal in der Marck 834
Caninus Campus 65
Canitz 55
Cannſtadt 295
Canſtein 522
Cantharopolis 295
Cantzlar Reich 873
Capelle 467
Capitulation 865
Capellen 488. 541
Cappel 527
Cappeln 527
Cappelndorf 748
Cappenberg 488
Caprimons 480
Carburg 234
Carinthia 151
Carlbau 819
Carlburg 234
Carlich 467
Carlsbach 130
Carlsbad 9. 30
Carlsberg Kärnth. 154
- - Mähr. 93
Carlsburg Brem. 564
- - Schloſs 302
Carlsruhe 302
Carlsſtad 232. 234
Carlſtein 24
Carni 168
Carniola 157
Carnow 74
Carolat 82
Carolinæ Thermæ 30
Carolinen-Burg 512
- - Grode 514
- - Syhl 514
Carolus M. Geb. 443
Carecto 33
Caſſellæ 398
Caſſel Heſſen 397. 398
- Maintz 453
Caſimirsburg 851
Caſſuben 851
Caſtel 254
Caſtelaun 382
Caſtelbarco 177
Caſtelcorn 178
Caſter 501
Caſtorf 690
Cataracta Rheni 316
Catharina de Bora 790
Catharinenberg Böhm. 30
- - Meiſſen 793
Cattimelibocum 409
Catlenburg 639
Catti 409. 436
Catz 413
Catzenelnbogen 409. 410. 412
Caub 379
Cauchi 553
Cannitz 95
Cavriani 127. 137
Caurzim 22
Celle Alte 785
- Fürſt 615
Celle Lüneb. 624
- Steyerm. 146
Cellerfeld 639
Centbare Leute 888
Cent-freye Leute 888
Cent-Gerichte 888
Cent Herr 888
Cerconiſſi montes 45
Cetius Mons 125
Chaluſum 593

Cham 197. 198
Chamavi 553
Charlottenburg 828. 830
Chaſſepierre 267
Chaſſuarii 553
Chatelet 484
Charlottenluſt 770
Chatelot 353. 354
Chemnitz Böhm. 28
- - Meiſſen 794
Chemudow 29
Cheruſci 553. 651
Chevremont 480
Chiemſe 193. 217
Chiney Lüttich 483
Chinsky 132
Chlum 31
Chlumecz 56
Chorin 833
Chottuſitz 35
Chriſtenthum in Deutſchland 890
Chriſtian-Erlang 242
Chriſtian-Erneſtin 239
Chriſtianpreis 571
Chriſtianſtadt 114
Chrudim 35
Churfürſten 872
Churfürſten-Kreyſs 437
Churfürſten Verein 609. 897
Churkreyſs-Sachſ. 609
Chursdorf 532. 533
Cilley 150. 151
Cimbria 555
Cimburgis 131
Cimmern 295
Circkel-Geſellſchafft 685
Ciceronienſis Lacus 162
Circuli Imperii 882
Circulus Electoralis 437
Cirellum 174
Cirl 174
Cisnar 583
Ciza 813
Clagenfurt 153
Clam 137
Clamp 583
Claravallis 354
Clari 27
Claus 143. 650
Clauſen 179. 463
Clausthal 639
Cleeburg 390
Cleisheim 215
Clemont 354
Clermont 353. 354
Clerval 353. 354
Cletgau 329
Clettenberg 772
Cleve 502
Clevetz 585
Cling 192. 193
Clingen 760
Clinodia Imperii 864
Clitow 32
Clivia 502
Clöden 727
Clörath 547
Clötzen 628
Cloppenburg 489
Clorath 472
Cloſter Mansfeldt 767
Cloſter-Neuburg 125
Clotzen 628
Clus 650
Clutingen 529
Cobenzel Gr. 163
Coblentz 467

Coburg 245. 249. 250. 252
Cocheim 466
Cochergau 346
Cochl-See 190
Cölleda 776
Cöln Churf. 469
- am Rhein 551
- - der Spree 828
829
Cöpenick 828
Cörlin 851
Coesfeld 487
Cöthen 721
Coslin 851
Colberg 851
Colbitz 671
Coldingen 631
Colditz 789
Coligny 353. 354
Colin 35
Collenburg 547
Colloredo Hauſs 132
Colmar 367
Colmberg Franck. 243
Colonia Agrippina 557
Colonia cum 354
Colonna Schles. 77
- - Tirol 176
Comarow 24
Comedau 29
Comites Palatini 906
Comitiva 906
Commenthuren 223
Communion 569
Compter-Höfe 223
Concluſum Imperii 897
Concordatum 891
Condros 483
Condruſium 483
Confluentia 467
Confraternitas 903
Congregatio-Burſfeldenſis 636
Connefeld 400
Conradinus 312
Copringius 513
Cons 463
Conſarbruck 463
Conſtadt 66
Conſtain 209
Conſtantia 320
Conſtantz 282
conſtitutio Ottoniana 2. 857
Contzerbrück 463
Coppenbrugge 546
Corbach 425
Corbeja 496
Corbeil 496
Corbinianus 198
Cornau 525
Cornelii-Münſter 496
Corona Ferrea 908
Coronia 355
Corwey 496
Coſfeldia 487
Coſonin 27
Coſſumberg 36
Coſtnitz 282. 320
Coswick 723
Cotbus 114
Cottenheim 253
Cotwitz 114
Covolo 177
Cracow 519
Crain 157
Crainburg 159
Crakow 597
Cranach 751

Crange 852
Cranichfeld 774. 756
Crantz 562
Crantzberg 185
Craſſinitz 162
Creange 387
Creich Fl. 443
Creichgow 346. 443
Creilsheim 243
Creivelt 519
Crelichen 243
Crempe 575
Crems 133
Cremſier 93. 97
Cremsmunſter 142
Creſcens 466
Creveſe 821
Creuſſen 240
Creutz am Himmel 464
Creutzberg Eiſen. 751
- - - Heſſen 401
- - - Schl. 64
Creutzburg 64
Creutzen 137
Creutz in Crain 159
Creutznach 381. 460
Creutz-Stern-Orden 145
Creyenberg 751.
Creyſe des Reichs 5
Crichau 443
Crichingen 387
Crimitſchen 796
Criwitz 600
Crodo 648. 889
Crönung des Kayſers 861
Cronach 227. 229. 241
Cronbach 455
Cronberg 324. 416
Crone Eiſern 889
Cronenburg 459
Cronsfohr 690
Cronshagen 571
Cron-Weiſſenb. 364. 367
Croppenſtädt 678
Croſſen 70
Crotteburg 793
Crucifix in Tirol 174
Cruciniacum 381
Cruideberg 504
Crumau Böhm. 33
- - Mähren 95
Crumeſſe 690
Crumlow Francken 253
- - Mähren 95
Cruſii Vaterl. 229
Cubitanus Circulus 30
Cuilenburg 425. 487
Culm 31
Culmbach 239. 240
Cunſtadt 66
Cuntz 794
Curslak 704
Cuſtrin 839
Cutna 35
Cuttenberg 35
Cuxhaven 565
Cygnæa 794
Cyriaciburg 732
Cyrillus St. 98
Czackathurn 148
Czaslau 35
Czechi 38
Czechus 22. 84
Czernin 25. 34
Czerotin 77
Czirnitz 162

D.

D.

Dachau 185. 189
Dachsburg 372. 389
Dachstein 363
Dahl 534
Dalberg 382
Dalem 501
Dallau 225
Dalstein 236
Dama 743
Dam 743. 850
Dambach 361
Dambeck 820
Damgarten 845
Damhausen 235
Dämke 820
Danckelmann 675
Danckwerderode 742
Danebroge 573
Danis 691
Dann 355
Danneberg 615. 623
Danubius 3. 182
Dapifer 873
Dardesseu 678
Dargum 602
Darmstadt 411
Dassel 655 657
Dattenried 355
Davensberg 488. 541
Dauhn Oesterr. 132
- - Trier 465
- - Wester. 383
Decapolis 103
Deckendorf 197
Definitif-Tractat 85
Degen-Klinge 16
Dehn 655
Deichmann Admir. 166
Deister 631
Delbrugg 495
Delf Canal 517
Delicium 788
Delitsch 788
Delitz 811
Delmenhorst 534. 535. 536
Delsberg 351
Delvenau fl. 612
Demblingen 232
Demer fl. 482
Demmin 848
Deckendorf 294
Dentzdorf 329
Dernbach 149. 255. 406
Dernburg 680
Desenberg 494
Desny 934
Dessau 718
Detern 515
Detmold 527. 528
Dettelbach 232
Dettingen 455
Deutsch-Brod 35
Deutsche Hauser 222
Deutsche Herren 222
Deutsche Loretto 193
Deutschen Ursprung 853
Deutscher Orden 222
Deutschland 1
Deutschmeister 222
Deutsch-Wusterhaus. 829
Deutz 470
Deuxpont 377
Diebach 143
Dieczin 28
Die Hardt 356

Diemantſtein 310
Diemel fl. 397
Diemering 388
Diemitz 675
Diepburg 454
Diepenau 526
Diepenbroich 525
Diephold 525
Dierſtein 134
Dieſſen 190
Dieſſenſtein 197
Dieſter 631
Dieſtorff 820
Dietersdorf 132
Dietfurt 197
Diethmarſen 573
Dieting 235
Dietrich 359
Dietrichſtein 94. 131. 132. 134. 152. 153
Diez 419
Diewyn 22
Diffidatio 880
Dille fl. 418
Dillenburg 418
Dillingen 281
Dimel fl. 494
Dimmerſtein 391
Dinant 483
Dienkel fl. 487
Dingelfingen 194. 195
Dinglacken 504
Dionyſii Cörper 202
Dippoldswalda 786
Directores Circulor. 883
Dirmetingen 332
Dirnfeld 763
Ditmaning 214
Dobberan 602
Dobbertin 597
Dober fl. 112
Dobrilugk 112
Döbeln 789
Döbelsbad 149
Döbſchutz 108
Döckendorf 197
Dömitz 596
Dömnitz fl. 821
Döſen 565
Dohna 782
Dollart 516
Dollendorf 475
Döllenſtein 236
Dollig 188
Dölmſtein 235
Donantz 63
Domitium 596
Domnitſch 785
Donau 3. 182. 187
Donauwert 185. 188
Donck 547
Doneſchingen 312
Donner-Eiche 399
Donnersberg 386. 444.
Doorwerth 539
Dorenburg 724
Dorffen 195. 196
Dorheim 19
Doringi 730
Dormetſch 160
Dornberg 411
Dornburg 714. 804
Dornheim 411. 422
Dornum 513
Dorotheen Stadt 829
Dorotheen-Thal 761
Doringenberg 408

Dorſum Caninum 379
Dortmund 532. 552
Dorveren 508
Doſſe fl. 822
Dowern 508
Drage. 575. 838
Dragemble 159
Drague 575
Draheim 838
Drahomira 21
Dramburg 838
Dransfeld. 636
Draw fl. 145. 179
Drebicow 114
Dreck Harburg 622
Drefurt 737
Drehna 113
Dreicich 412
Drennelburg 398
Dreno 837
Drepte 564
Dresden 778
Dreske 65
Dresne 837
Driburg 494
Driesdorf 243
Dr eſen 837
Drömeling 821
Drömling 628
Dröſing 132
Droiſſig 814
Droſendorf 135
Droſſen 838
Druſenheim 371
Druſenloch 451
Druſi locus 451
Druſi porta 451
Druſus Germ. 451
Duba 27
Düben 788
Dübiſche Heide 788
Duchſtein 644
Ducoburgum 129
Duderſtadt 459
Duderſtein 324
Duellium 299
Dünckelſpiel 337
Dürwang 310
Düſſeldorf 505
Düvels-Moer 559
Duhn 565
Duitz 470
Dulgibini 553
Dulmen 488
Dumer See 525
Dunmitſch 785
Dunckelhauſen 255
Durckheim 368
Duren 501
Durlacum 302
Durnkrut 131
Durnſtein 393
Duringſtadt 227
Durlach 302. 308
Durnberg 215
Durrenhard 547
Durrenworth 567
Duſſel fl. 505
Dutlingen 299
Duvenau fl. 848
Duysburg 503
Dyck 476
Dyler-Schantze 516
Dymel fl. 397

E.

Ebeleben 760
Eben 62

Ebenhausen 232
Ebenheim 365
Ebenheimia Infer. 373
- - Super. 365
Ebenthal 154
Ebenzweyer 142
Eberach 234
Eberg 232
Ebermannstadt 227
Ebernburg 381
Ebersberg 227
Ebersdorf Oesterr. 124
- - Meissen 795
- - Vogtl. 799
Ebersheim 310
Eberstein, Kärnth. 154
Eberstein Schwaben 303
Eberstein Weser 632. 633
649
Eberswald 435
Eborach 234
Ebrach 227
Ebsdorf 615. 622
Eccardsau 133
Eckardsau 133
Echo 414
Eckartsberg 739
Eckelsheim 227
Eckhorst 690
Eckmuhl 195
Edelmann 881
Edelsteine Böhm. 15
Eder, fl. 397
Editha 660
Efferding 265. 140
Egeln 670
Eger Bruun 9
Eger Stadt 31
Eger fl. 7. 8
Egg 159
Eggenberg 33. 150. 163
168
Eggenfelden 195
Eglisheim 364
Eglingen 325
Eglof 331
Egra 31
Egsheim 364
Ehebaum 414
Ehingen 319
Ehle Fl. 672
Ehrenberg 75. 175
Ehrenberger Clause 175
Ehrenbreitstein 467
Ehrenburg 250
Ehrendorf 206
Ehrenfurt 127
Ehrenstein 363. 534. 763
Ehresburg 494
Ehreshofen 534
Ehrichsburg 638
Ehrstein 363
Eiche 402
Eichelstein 451. 452
Eichenreid 227
Eichsfeld 458
Eichstett 235. 236
Eiderwald 435
Eiffalia 474
Eifel 474
Eigenischer Kreyss 108
Eilenberg 94
Eilenburg 788
Eilf-Finger-Wein 299
Eilf tausend Jungfr. 474. 552
Eilhausen 424
Einbecke 637

Eimbecker Bier 637
Eimelrode 407
Eine feſte Burg 751
Ein gut Kerl 675
Einlager 588
Einlais Augſp. 334
Einöd 162
Einrichgow 420
Einsheim 372
Eiſenach 749
Eiſenberg Altenburg 803
- - Böhmen 291
- - Waldeck 424. 425
Eiſenhartz 147
Eiſerne Crone 908
Eiſerne Schnippe 818
Eiſern Gitter 595
Eisfeld Cob. 251
- - Thür. 735
Eisleben 765
Eiterlein 793
Elbe 4. 8. 22. 561. 606
Elbefeld 506
Elbenau 667. 672
Elbe Urſprung 37
Elbingerode 639. 769
Elchingen 285
Elde Fl. 596. 598
Eldena 598
Electoralis Unio 896
Elfeld 453
Elim Hündlein 644
Eliſabetha S. 405. 750
Eliſabethenburg 247
Eliſii 43
Ell, A. 359
Ellenbogen 30
Ellerſtadt 391
Ellingen 226
Ellrich 772
Elmenau A. 615
Elmeshorn 579
Elſa A. 45. 354
Elſas 356
Elſaszabern 362
Elſe 493
Elſe A. 419
Elsfleth 536
Elsgau 354
Elſter A. 99. 786
Elſter, Lausn. 109
Elterwerda 784
Elten 504
Elterlein 793
Eltmann 232
Eltze 655
Elverfeld 505. 506
Elwangen 284. 285
Elyſter A. 99. 108
Embs 419
Embsland 489
Embden 507. 511. 517
Emerstorf 134
Emmedingen 303
Emmeran 202
Emmer A. 495
Emmerich 105. 503
Emmius 516. 518
Ems A. 485. 516. 517
Ems Grafs. 323
Emskirchen 242
Ems-Land 489
Ems Stadt 323. 419
Enckevoirt Gr. 131
Endingen 318
Engarn 999
Engelsburg 75
Engelshauſen 162

Engelſtadt 187
Engelthal 273
Engel Grafen 140. 143
Engern 520 543
Ens 119. 135. 142. 213
Enſelberg 755
Enſisheim 372
Entzersdorf 132. 199
Epiſcopi Cella 283
Epiſcopi Inſula 783
- - Villa 371. 378
Eppenheim 457
Eppingen 443
Epſtein Maintz 454
- Wetterau 416. 417
Eraſmus Gr. 261
Erb-Aempter 873
- Cämmerer 874
- Cantzlar 873
- Güther 901
- Männer 490
- Marſchall 874
- Schatzmeiſt. 447. 874
- Schencke 874
- Schencken 43. 262
- Truchſeſs 874
- Verbrüderung 883
- Vereinigung 883
Erckelens 501
Erdbeeren-Land 704
Erdeborn 767
Erdhauſen 406
Erding 196
Erdœdi 161
Erfurt 732. 459
Eriberti Saxum 467
Erishoven 507
Erlach 141. 253
Erlang 242
Ermesleben 678
Ernau 147
Ernſtein 363
Erpach 256. 276
Erps 326
Ertz-Aemter 873
- Cämmerer 874
- Cantzlar 460. 874
- Gebürge 791
- Gener. Amt 874
- Hertzog 118
- Marſchall 874
- Poſtmeiſter 874. 899
- Schatzmeiſt. 447. 874
- Schencke 874
- Truchſeſſe 874
Erxleben 671
Eſchelberg 138. 265. 331
Eſchelburg 331
Eſchenbach 207
Eſchwege 400
Eſel gölden 49
- Lüneb. 625
- mit der Sack-Pfeiffe 701
Eſels-Wieſe 742
Eſens 514
Eslingen 295. 337
Eſſen 497. 532
Eſſing 197
Eſte fl. 561. 621
Eſtobon 352
Es wird dir gehen wie den Schwaben 806
Etlingen 301
Etoblon 353
Etobon 353
Etſch fl. 173. 176

Etſchland 176
Ettal 191
Ettenheim 363
Ettersberg 747
Euburg 235
Evenburg 516
Eugeniana Foſſa 472
Eugenius 132
Eulenburg 788
Eulenſpiegel 611
Eule zu Peine 654
Euskirchen 501
Eutyn 587
Exheim 364
Exterenſtein 493. 530
Eyder Fl. 568. 570
Eyderwald 435
Eyſenach 749

F.

Fabiana 120
Facha 401
Fæhre 708
Fagonia 434
Fahrenberg 263
Falckenberg 528
Falckenberg Oeſterr. 135
- - Schlesw. 77
Falckenburg 838
Falckenſtein Elſas 371
- - Halberſtadt 678
- - Oeſterr. 132
138
- - Vogtland 799
- - Weſtreich. 377
386
Faldera 430. 572
Faldern 430
Fallersleben 615. 626
Falley 191
Fanum S. Hippolyti 129
Fanum S. Viti 153
Farge 708
Farnrode 776
Faſane 11
Faule Mette 642
Favorita 123. 124. 302. 452
Fauſt 787
Fauſt Doctor 787
Fauſt-Recht 880
Feder-See 285. 337
Fegefeuer-See 835
Fehden 880
Fehrbellin 826
Feiſtritz Fl. 149. 159
Feldberg 604
Feldkirch Kärnth. 157
- - Schwaben 320
Feldsburg 133
Feldzberg 403
Fella Fl. 157
Fels 77. 176
Feneſtrange 384
Feod 901
Ferden 508
Ferner 176
Ferrette 356
Feſtenberg 66
Feudum 901
Feuhtwangen 244
Feuſtritz 163
Fichtelberg 240
Filtz Fl. 328
Finckenſtein 154
Finſterwalde 114. 784
Firmian 176
Fiſchau 586

Engelſtadt 187
Engelthal 273
Engel Grafen 140. 143
Engern 520 543
Ens 119. 135. 142. 213
Enſelberg 755
Enſisheim 372
Entzersdorf 132. 199
Epiſcopi Cella 283
Epiſcopi Inſula 783
- - Villa 371. 378
Eppenheim 457
Eppingen 443
Epſtein Maintz 454
- Wetterau 416. 417
Eraſmus Gr. 261
Erb-Aempter 873
- Cämmerer 874
- Cantzlar 873
- Güther 901
- Männer 490
- Marſchall 874
- Schatzmeiſt. 447. 874
- Schencke 874
- Schencken 43. 262
- Truchſeſs 874
- Verbrüderung 883
- Vereinigung 883
Erckelens 501
Erdbeeren-Land 704
Erdeborn 767
Erdhauſen 406
Erding 196
Erdœdi 161
Erfurt 732. 459
Eriberti Saxum 467
Erisboven 507
Erlach 141. 253
Erlang 242
Ermesleben 678
Ernau 147
Ernſtein 363
Erpach 256. 276
Erps 326
Ertz-Aemter 873
- Cämmerer 874
- Cantzlar 460. 874
- Gebürge 791
- Gener. Amt 874
- Hertzog 118
- Marſchall 874
- Poſtmeiſter 874. 899
- Schatzmeiſt. 447. 874
- Schencke 874
- Truchſeſſe 874
Erxleben 671
Eſchelberg 138. 265. 331
Eſchelburg 331
Eſchenbach 207
Eſchwege 400
Eſel gölden 49
- Lüneb. 625
- mit der Sack-Pfeiffe 701
Eſels-Wieſe 742
Eſens 514
Eslingen 295. 337
Eſſen 497. 532
Eſſing 197
Eſte fl. 561. 621
Eſtobon 352
Es wird dir gehen wie den Schwaben 806
Etlingen 301
Etoblon 353
Etobon 353
Etſch fl. 173. 176

Etſchland 176
Ettal 191
Ettenheim 363
Ettersberg 747
Euburg 235
Evenburg 516
Eugeniana Foſſa 472
Eugenius 132
Eulenburg 788
Eulenſpiegel 611
Eule zu Peine 654
Euskirchen 501
Eutyn 587
Exheim 364
Exterenſtein 493. 530
Eyder Fl. 568. 570
Eyderwald 435
Eyſenach 749

F.

Fabiana 120
Facha 401
Fæhre 708
Fagonia 434
Fahrenberg 263
Falckenberg 528
Falckenberg Oeſterr. 135
- - Schlesw. 77
Falckenburg 838
Falckenſtein Elſas 371
- - Halberſtadt 678
- - Oeſterr. 132
138
- - Vogtland 799
- - Weſtreich. 377
386
Faldera 430. 572
Faldern 430
Fallersleben 615. 626
Falley 191
Fanum S. Hippolyti 129
Fanum S. Viti 153
Farge 708
Farnrode 776
Faſane 11
Faule Mette 642
Favorita 123. 124. 302. 452
Fauſt 787
Fauſt Doctor 787
Fauſt-Recht 880
Feder-See 285. 337
Fegefeuer-See 835
Fehden 880
Fehrbellin 826
Feiſtritz Fl. 149. 159
Feldberg 604
Feldkirch Kärnth. 157
- - Schwaben 320
Feldsburg 133
Feldzberg 403
Fella Fl. 157
Fels 77. 176
Feneſtrange 384
Feod 901
Ferden 508
Ferner 176
Ferrette 356
Feſtenberg 66
Feudum 901
Feuhtwangen 244
Feuſtritz 163
Fichtelberg 240
Filtz Fl. 328
Finckenſtein 154
Finſterwalde 114. 784
Firmian 176
Fiſchau 586

Fiſchbach 391
Fiſcher-Städt 509
Filtritz Fl. 91
Fladungen 232. 235
Flammersbach 262. 423
Fleckenſtein 372
Flemming 729
Fliegen zu Praga 21
Florennes 484
Florimont 354
Florimontium 528
Floſs 206. 209
Foedus Electorale 896
Fohenſtrauſs 209
Fons reſonus 495
Forbach 390
Forchheim 227. 228
Forellen lang 165
Forſta 112. 471. 533
Fortach 390
Fortalitium Ludovici 372
Fort-Louis 372
Foſſa Eugeniana 472
Franckiſche Grafen 878
Fraisberg 430
Franchimont 483
Franci 553
Francia Orient. 221
- - Occident. 221
Francken 220
Franckenau 407
Franckenberg Gr. 58. 61
- - Heſſen 407
- - Ertzgeb. 795
Franckenburg Oeſterr. 141
Franckenhauſen 763
Franckenſtein Henneb. 249
- - Heſſen 412
- - Schles. 71
Franckenſtein Zweybr. 376
Franckenthal 444
Franckfurt am Mayn 432
- - an der Oder 833
Franconia 222
Franquemont 553
Frantzhagen 612
Frauenberg Böhm. 34
- - Franck. 253
Frauenbreitungen 248
Frauenbrunn 165
Frauen-Milch Wein 393
Frauen-Priesnitz 738
Frauenſtein 792
Frauenthurn 162
Freckenhorſt 488
Freckleben 719
Fredeburg Oſt-Friesland 515
Fredeland 604
Fredelsheim 636
Freiberg 189
Freiberga 791
Freinsheim 444
Freiſach 155. 216
Freiſingen 129. 198
Frelsheim 636
Freudenberg Franck. 232
- - Pfaltz 207
- - Trier 464
- - Weſtph. 525
Freudenhell 226
Freudenſtadt 294
Freudenſtein 138. 792
Freudenthal 75. 163. 226
774
Freusberg 430. 753
Freyberg Meiſſen 791
- - Schwab 325

Frey-

Freybergiſche Mulda 791
Freyburg Bayern 192
- - Bremen 562
- - Brisg. 318
- - Steyerm. 149
- - Thür. 739
Freydenſtein 265
Freyenſeyboltsdorf 196
Freyenwalde 850. 832
Freyhahn 81
Freyſtadt Schles. 68. 79
- - Oſter. 138
Freytag 514
Freywalde 74
Friburgum 318
Friburg 192
Fridau 149
Fridberg 149
Frid. Auſtriacus 208
Frid. Brunſvic. 404
Friedeberg Bayern 185
- - March. 837
- - Schles. 74
- - Schwab. 332
- - Waldb. 332
- - Wett. 433. 435
902
- - - Mansf. 767
- - - Oſt-Friesl. 515
Friedeck 79
Friedericiana 673
Friderickenberg 723
Fridland 27
Fridrichsburg Pfaltz 442
- - - Schlos 851
Fridrichsfeld 831
Fridrichsſtadt 781. 829
Fridrichs-Thal Schlos 530
755. 832
Fridrichswerd 755
Fridrichswerder 829
Fridwald 402. 430
Friebon 900
Friedberg 60. 149
Friedeberg 74. 837
Friedeburg 515
Friedeland Brandenb. 840
Friedel mit der leeren Taſche 171
Friedeland Götting 635
- - - Lausn. 112
Friedenſtein 754
Friedewald 402. 431. 753
Friedlingen 304
Friedrichs-Gabe 574
- - Thal 530. 755. 832
Friedrichswerth 753
Frieſen 107. 789
Friesland 511
Frilach 826
Friſia Orient. 510
Friſii 553
Friſolt 489
Fritzlar 404. 458
Fröliche Zuſammenkunft 804
Frondsberg 392
Froſe 670
Fuchs-Thurm 776
Fügen 214
Fürnau 56
Fühne fl. 832
Fürſtenau 492
Fürſteneck 200
Fürſten-Collegium 876
Fürſtenfeld 149. 189
Fürſten-Recht 87

Fürſtenſtein 63. 154
- - - Kärnth. 154
Fürſtenſtuhl 154
Fürth Bamb. 229
Fueſſen 281
Fugger 323
Fuggerey 336
Fulda Abtey 433
- Fluſs 397. 635
- Stadt 434
Fulneck 96
Fülſtein 76
Fumay 484
Funſtermüntz 177
Furſtenau 256. 492
Furſtenberg Bamb. 227
- - Lausnitz 114
- - Mecklenb. 604
- - Schwaben 134. 312
- - Wolfenb. 650
Furſtenwalde 834
Furſtenwerder 836
Furth Bayern 197
Fuſe fl. 655
Fuſs in der Müntze 905
Futterkamp 583

G.

Gadebuſch 593
Gadersleben 677
Gaenckhofen 196
Gailana 230
Gaildorf 261
Gall 160. 161
Gallaſch 72
Gallenberg 160. 161
Galleneck 160
Gallenſtein 161
Galsbach 141
Gambrivii 651
Gandersheim 647
Ganderſum 647
Gan-Erben 901
Ganerbinatus 901
Gansfuſſer Wein 444
Gardeleben 818
Gardelegen 818
Garlay-Bier 818
Garmer 539. 540
Gars 217
Gartau 624
Gartz 848
Gaſchin Gr. 79
Gaſtein 214. 215
Gau 344
Gavelkoven 196
Gayenhauſen 281
Gebhorn 411
Gebweiler 365
Gedlachbach 501
Geesthachede 706
Geeſt-Länder 558
Gefürſtete Prælaten 875
Gehmen 487. 526
Gehren 761
Geiſel Fl. 740
Geiſenhauſen 195
Geiſenheim 453
Geislingen 322. 342
Geismar 398
Geiſtlicher Vorbehalt 894
Geithahn 791
Geithen 791
Geldbeutel des Antichriſt 14
Gellenhauſen 433. 902
Gemen 487. 526

Gemersleben 671
Gemmingen 443
Gemſen 170
Gemund in Heſſen 406
- - Kärnthen 152
- - Oeſter. 135. 141
- - Schwab. 341
- - Würtzb. 232. 234
243. 262
Gengenbach 287. 319. 337
Genghoven 226
Gennep 504
Genthin 672
Georgenberg Bayern 200
- - - Böhmen 25
Georgen-Orden 152
- - Stadt 793
Georgenthal 755
Georgii Werder 621
Gera 799
Gera Fl. 761
Gerau 411
Gerauer-Land 411
Gerbſtädt 767
Gerfuet 732
Geringswalde 791
Germania 1
Germanicum Mare 4
Germersheim 444
Gern Schloſs 197
Gernrode 720
Gernsbach 304
Gerode Eichsfeld 459
Geroldseck 371
Geroldſtein 174. 475
Gerolfing 185
Gerolshofen 232. 235
Gero Marggr. 720
Geronſterde 484
Gerrensheim 456
Gerresheim in Bergen 507
Gersbeck 576
Gersdorf 72. 108
Gerſtungen 751
Geſecke 522
Geſetze der Deutſch. 879
Geſtottenau 140
Geubich 264
Geudern 432. 770
Gewer 413
Gewershauſen 413
Geyer 244. 257. 258
Geyerswerth 228
Gibbersdorf 276
Gibellinen 296
Giczin 337
Giebelhauſen 459
Giebelſtadt 247
Giebichenſtein 674
Giech 227. 238
Giengen 337
Gieren 49. 199
Giesbühel 733
Gieſſa 408
Gieſſen 407 408. 435
Giffhorn 615. 626
Gigantei Montes 45
Gilkirchen 501
Gilowy 23
Gimborn 532
Gladenbach 406
Gladigau 819
Gladius bey der Inveſtitur 891
Glaneck 154. 214.
Glan fl. 153. 154
Glaſenap 812
Glaſenburg 115

Glashütte 16. 786
Glattau 32
Glatz 82. 83.
Glaucha Magdeb. 674
- - Meiſſen 796
Gleditſch 811
Gleichen Begräbniſs 734
- - Graf 260. 774
- - Schloſs 403. 636. 773. 774
Gleisberg 753
Gleisheim 533
Gleis 131
Glentze 624
Gleywitz 77
Glikn 826
Globen 31
Glocke Erfurt 734
Glöth 324
Glogau 68. 79
Glosburg 55
Glückburg Franck. 248
Glückſtadt 575
Gmünden 141
Gmarenberger-Moer 559
Gnilkow 585
Gnojen 602
Goar 413
Gochiltsheim 303
Gochsheim 298. 303
Godenau 523
Göckens 515
Gödern 432. 770
Gödesberg 399
Gödens 514
Göd cke 846
Göd.ng 94
Göhler 458
Göldene Aue 763
Göldene Tafel 616
Gölden-Vlies 144
Goldne Bulle 432. 861. 868
- - Eſel 49
Göldner Wagen 192
Göllersdorf 132. 264
Görde 623
Göritz 839
Görlitz 104
Görtz 409. 168
Görtzke 672.
Goes 147
Götge Michel 700
Göttingen 634
Göttwich 129. 133
Götzen 29
Götzendorf 139
Göw 344
Gofrees 239
Goldbach 257
Goldbeck 823
Goldberg Mecklenb. 597
- - Schleſien 58
Gold Cronach 241
Goldegg 129
Goldsdorff 73
Golling 214
Golnau 850
Goltz 834
Goltzen 114
Gommern 677. 672
Goppingen 296
Goritia 168
Gorlitium 104
Gorloſen 598
Gortſchach 160
Goschütz 82
Goſe Bier 649. 709
Waſſer 709

Goſeck 814
Goslar 709
Goſſenſe Coenobium 147
Gotha 754
Gottau 667. 672
Gotteſayw 302
Gottesberg 62
Gottesgabe 31. 585. 793
Gottesgnade 670
Gottleube 783
Gottlieben 283
Gottſchee 162. 330
Gottweich 129
Goudenberg 399
Gow 854
Goza 649
Grabfeld 233
Grabaw 596
Grabovia 87. 596
Grabſchrifften 602
Gracht 471
Gradelitz 37
Gradiſca 168
Gradorf 407
Gräfenbeck 273
Gräfen-Hainchen 727
Gräfenthal 757
Gräfen-Tonna 756
Gräntzſcheidung in Schleſ. 86
Grätz 148
Grätzberg 58
Grävenitz 258
Graisbach 206, 209
Graitz Voigtland 799
Gramzow 836
Grand-Baillif 366
Prieur 366
Granges 353
Granim fl. 753
Granſee 827
Granvillars 355
Graſelitz 31
Grafenbrode 580
Gravamina Nat. Germ. 891
Grave 544
Graue Hoff 642
Graveneck 131. 323
Gravenwert 207
Graupen 28
Grebenſtein 398
Greenweiler 384
Greete 518
Gregorii-Thal 366
Greiffenberg 60. 753. 836
849
Greifenberg 153
Greiffenhagen 850
Greiffenſtein 60. 426
Greillenſtein 135
Grein 137
Greinburg Schlos 137. 139
Greisbach 209
Greiſingberg 137. 138
Greiffenberg 265
Gremming 216
Grene 650
Grenſau 429
Grethe 518
Greting 236
Gretmer Amt 518
Gretſil 511. 518
Greveen 486
Grevenbrock 482
Grevenbroich 501
Grevenburg 382
Greven Jül. 501
Grevesmühlen 593

Greuſen 760
Gribnig 76
Griefſtadt 745
Griesbach 195
Grieskirchen 141
Grillenburg 792
Grimberg 464
Grimborg 464
Grimma 789
Grimmenſtein 754
Grippel 624
Griſſau 62
Groden 565
Gröning 294
Gröningen Fr. 261
Gröningen Halb. 678
Groenſtein 504
Groitſch 791
Grona 758. 411
- Hildesh. 655
Gronberg 42. 492
Gronde 633
Gronenberg 585
Groneſtein 504
Gronsfeld 524
Groppenſtädt 678
Groſarill 214
Gros-Asleben 680
Grosbodungen 760 773
Gros Brembach 748
Grosbuſſeck 435
Gros-Glogau 68
Gros-Meinſtein 227
Gros-Meſeritz 95
Grosmochbert 56
Gros-Möckern 56
Gros Oſtheim 455
Gros Peterwitz 66. 75
Gros-Ruderſtett 753
Groſſenbrode 582
Groſſen-Ehrich 760
Groſſen-Hayn 781
Groſſen-Steinrade 690
Gros-Strelitz 77
Gros-Tintz 65
Gros-Tſchirnau 69
Gros-Werther 772
Grotenbrodt 582
Grotenhaus 488. 541
Gotkau 73
Grubenhagen 637
Grumbach 383
Grühberg Böhm. 32
- - Heſſ. 408
- - Schleſ. 69
Grüna 758
Grünau 690
Grünberg Brandenb. 840
Grunebach 324. 328
Grünhayn 758
Grüning 293
Grüningen 678
Grüſſau 62
Grumbach 385
Grumkaw 852
Gruna 790
Grunde 639
Grundelſtein 236
Grundemann 138
Grunebach 324. 329
Grunenthal 793
Grunſtadt 390
Grymberg 534
Gryphswalda 846
Gſchwend 143
Gſtöttenau 265
Guben 111
Gudenau 523

Gudendorf 565
Güldenſtein 583
Guelpherbytum 641
Güntersberg 721
Güntzburg 308. 316
Güterbock 743
Guettenburg 194
Gulzow 856
Gumpelts Kirche 128
Gumppenberg 192
Gundekart 649
Gundelfingen 206. 209
210. 312
Gundringen 547
Gunthersblum 389
Guntz Fl. 317
Guntzenhauſen 244
Gurau 69
Gurck 155. 165
Gurland 140
Guſtavburg 454
Guſtrow 595
Guttaring 217
Guttenberg 159. 378
Guttenſtein 127. 154
Guttenzell 289
Gutzkow 847

H.

Haag in Bayern 185. 191
Haag in Kärnthen 156
Habichts-Wald 398
Habundus 686
Hachenburg 430. 431
Hackenbroich 476
Hadamar 418. 419
Hadelerland 566
Hadelia 566
Hadmersleben 670
Hällein 214. 215
Hähnichen 727
Haertenſtein 207
Häuptling 511
Hafnerell 200
Haften 529
Haga 904
Hagebuk 487. 547
Hagenau Elſas 367
- - Land-Vogt 368
- - Mecklenb. 600
Hagen Abt 637
Hagen 566
Hagenoa 364
Hageſtoltz 903
Hahn-Kamm 345
Haidau 197
Haideck 205
Haigerloch 309
Hailbronn 338
Haimhauſen 191
Haimsbach 476
Hain 761
Haina 411
Hainburg 153
Haingen 313
Hainleute 761
Hala 174
Hala Saxonum 673
Halbau 109
Halberſtadt 676
Halbſtadt 227
Haldensleben 671
Halderberg 235
Hallendorf 400. 587
Hallen Fl. 350
Halle in Sachſen 673
Halle in Schwaben 341

Halle in Tirol 142. 174
Hallenburg 249
Hallensleben 671
Hallerborg 633
Hallermund 633
Hallerſpring 633
Halloren 673
Halnpurg 214
Hals 195. 196
Halſaff 504
Halsbrück 792
Haltern 488
Haltenberg 190
Hama 690
Hambach 501
Hamberg 73
Hamburg 690
Hamburgerberg 703
Hamelbug 434
Hameln 631
Hameln Fl. 633
Hamersbach 644
Hamhus 574
Hamilton 131
Hamm 531. 691
Hammen-Schincken 531
Hammersleben 679
Hammerſtein 467
Hamont 482
Hamm und Horn 691. 703
Hanau Grafich. 422
- Lichtenb. 370
Haneck 402
Hanen-Kamp 455
Hannover 629
Hannovia Schles. 58
Hanrow 570
Hanſa Teutonica 714
Hanſee-Städte 711. 712
Harburg 354. 615. 621
Hardeck 131. 135
Hardenberg 636. 505. 507
Hardeſehen 635
Hardeſſen 635
Hardt 137
Harenburg 31
Haricourt 353
Harlinger-Land 514
Harrach 127. 128. 138. 140
Harſefeld 562
Harsleben 678
Harſt 635
Hart 444
Hartberg 149
Hartborg 577
Hartenberg 248. 389
Hartenfels 429. 468. 784
Hartenſtein 207. 227. 796
Hartham 141
Hartheim 232
Hart-Sundgaw 356
Hartzberg 638
Hartzburger-Höhle 648
Hartzburg Wolf. 648
Hartze 638
Hartzgerode 720
Hartz-Wald 9. 614
Hasbania 479
Hasbay 479
Hasberg 163
Haſe Fl. 489. 492
Haſelau 575
Haſelnüſſe 27
Haſſelune 489
Hasfurt 232. 235
Hasbach 312
Hasleben 760
Haſſelburg 584
Haſſeldorper Maſch 575

Haſſelt 482. 515
Haſſia 395
Hatteborg 578
Hatten 370. 371
Hattgow 371
Hattingen 531
Hatto II. 453
Hatzfeld Graf. 507
- - Heſſen 407
- - Sachſen 773. 774
Havekeswerth 524
Havel Fl. 819
Havelberg 822
Havelland 824
Hauenſtein 31. 307
Haugsdorf 133
Haus 136. 265
Hausberg 509. 753
Haus Comther 224
Hauſeck 273
Hauſen 312
Haus Oeſterr 137
Haus Saltzb. 214
Hauſs-Vierthel 139
Haus Vlotho 544
Hayden 141
Haydenburg 197
Haydenhaym 297
Haymon 172
Hayn 781
Hayna Schleſ. 58
Haynichen Ertzgeb. 796
Hebesdorf 431
Hebing 236
Hechingen 309
Heckershauſen 399
Heckſtädt 766
Hedersleben 679. 767
Hedewigsburg 645
Heelen 624
Heermeſſe 669
Heetzhorn 578
Hegow 299. 345
Hegenbach Abt 289
Helienberg 143
Hehrings-Naſe 732
Heideck- 209. 210
Heidelberg 440
Heidenheim 297
Heidenthum in Deutſchland 889
Heidesheim 297
Heigerlocha 309
Heilige Berg 190
Heilige Damm 602
Heilige Grab 105. 823
Heiligenberg 76. 312
Heiligencreutz 128
Heiligengrab 823
Heiligenhaven 582
Heiligenſtadt 459
Heiligenwald 504
Heilige Reich 1
Heilige Thal 781
Heilsbrunn 244. 338
Heimburg 651
Heina 407
Heinsberg 206
Heisberg 501
Heiſter 502. 533
Heiſtern 318
Heiternheim 318
Heitersheim 318. 365
Helau 529
Helbe fl. 760
Heldburg 251
Heldrungen 743

Helentrudis 493
Helfenberg 139
Helfenburg 33
Helfenſtein 524
Helite 767
Helm 644
Heliopolis 818
Helenbrunn 215
Hellenſtein 737
Hellmershauſen 633
Helmeſtadium 643
Helmold 587
Helmsdorf 767
Helmſtadt 498
Helmſtädt 643
Hemau 206. 209
Hembsbac 431
Henckel 77
Hengersberg 197
Henneberg 245. 247
Hennersdorf 6. 97
Henricus Leo 608
Heortis Mons 149
Heppenheim 456
Herbentingen 298
Herberſtein 149. 160
Herbersdorf 150
Herbimont 267
Herbipolis 232
Herborn 418
Herbrechtingen 298
Herckenrode 482
Hercynia Sylva 291
Herculanum 501
Herden 534
Heresbach 468
Hereſtal 494
Herford 542
Herfordia 497
Hericourt 354
Heringen 763
Heriſtal Lütt 483
- - Paderb. 494
Herkommen 879
Herlingsburg 541
Hermannsburg 627
Hermannſtein 467
Hermundiri 276
Herolecz 36
Herrenalb 294
Herrenberg 294
Herrenberger Käſe 294
Herren-Breitungen 249
Herrenhauſen 629
Herren-Meiſterthum 839
Herren-Meſſe 670
Herrenſtadt 67
Herrieden 236
Herrndorf 68
Hersbach 429
Herſen 532
Hersfeld 402
Herſpringen 305
Herſpruck 273. 274
Herſtal 483
Hertveld 488
Hertwigswalde 70
Hertzberg 638. 729
Hertzog-Aurach 227. 229
Hertzogburg 129
Herula 604
Heruli 589
Hervorden 497. 542
Herweinen 529
Hertzveld 488
Heſel 515
Heslach 232

Hesperange 306
Hessen Damm 680
HessenDarmstadt 417
- Halb. 680
- Homburg 409. 417
- Land 395. 396
- Wolfenb. 645
Hetanus 231
Hetgaw 371
Heuchelheim 225
Heven 345
Hevengöw 345
Heusdorf 804
Heussenstein 127
Hexapolis 103
Hexen 651
Heyde 574
Heyde fl. 251
Heydenheim 243. 244. 297
Heydersdorf 147
Heydersheim 318. 365
Heydesheim 389
Heuducken 78
Hic jacet Elisabeth 405
Hiddenhausen 544
Hiddonis ager 623
Hildburghausen 251
Hildegard 284
Hildesheim Stadt 653
- - Stifft 652
- - Trier 466
Hiltwartshausen 635
Hillersleben 671
Hilpershausen 251
Hilpolstein 206. 209. 273
Hilsdunck 547
Hilstein 76
Hilvershausen 635
Himmelkron 242. 802
Himmelspforten 562
Himmels Pforte 746
Himmelsthüre 654
Hinter-Pommern 849
Hiobs-Bad 793
Hirschan 207. 296
Hirschberg Aichst. 236
- - - Schlesien 60
- - Vogtland 799
Hirschfeld 109. 402
Hirschhorn 458
Hirschstetten 133
Hispach 225
Histerreich 165
Histria 165
Hitler Schantze 578
Hitzacker 623
Hitzing 128
Hlubocka 34
Hoastadt 209
Hoch und Deutsch-Meister 222. 223
Hochberg Baden 303
Hochberg Schlesien 63
- - Wurtenb. 319
Hochenau 132
Hochenaschau 192. 194
Hochenburg 192
Hochenwarth 188
Hoch-Gelmar 398
Hochhaus 138
Hochheim 454
Hochmeister 222. 223
Hochstädt Bamb. 227. 229
- - Halberstadt 678
- - Pfaltz 206. 209
Hochstraten 384
Hockeswagen 505
Hodimont 484

Helentrudis 493
Helfenberg 139
Helfenburg 33
Helkemtem 524
Helite 767
Helim 644
Heliopolis 818
Helenbrunn 215
Hellstein 737
Hellmershauſen 633
Helmeſtadium 643
Helmold 587
Helmstorf 767
Helmſtadt 498
Helmſtädt 643
Hemau 206. 209
Hembsbac 431
Henckel 77
Hengersberg 197
Henneberg 245. 247
Hennersdorf 6. 97
Henricus Leo 608
Heortis Mons 149
Heppenheim 456
Herbentingen 298
Herberſtein 149. 160
Herbersdorf 150
Herbimont 267
Herbipolis 232
Herborn 418
Herbrechtingen 298
Herckenrode 482
Hercynia Sylva 291
Herculanum 501
Herden 534
Heresbach 468
Hereſtal 494
Herford 542
Herfordia 497
Hericourt 354
Heringen 763
Heriſtal Lütt 483
- - Paderb. 494
Herkommen 879
Herlingsburg 541
Hermannsburg 627
Hermannſtein 467
Hermundiri 276
Herolecz 36
Herrenalb 294
Herrenberg 294
Herrenberger Käſe 294
Herren-Breitungen 249
Herrenhauſen 629
Herren-Meiſterthum 839
Herren-Meſſe 670
Herrenſtadt 67
Herrieden 236
Herrndorf 68
Hersbach 429
Herſen 532
Hersfeld 402
Herſpringen 305
Herſpruck 273. 274
Herſtal 483
Hertveld 488
Hertwigswalde 70
Hertzberg 638. 729
Hertzog-Aurach 227. 229
Hertzogburg 129
Herula 604
Heruli 589
Hervorden 497. 542
Herweinen 529
Hertzveld 488
Heſel 515
Heslach 232

Hesperange 306
Hessen Damm 680
Hessen Darmstadt 417
- Halb. 680
- Homburg 409. 417
- Land 395. 396
- Wolfenb. 645
Hetanus 231
Hetgaw 371
Heuchelheim 225
Heven 345
Hevengöw 345
Heusdorf 804
Heussenstein 127
Hexapolis 103
Hexen 651
Heyde 574
Heyde fl. 251
Heydenheim 243. 244. 297
Heydersdorf 147
Heydersheim 318. 365
Heydesheim 389
Heuducken 78
Hic jacet Elisabeth 405
Hiddenhausen 544
Hiddonis ager 623
Hildburghausen 251
Hildegard 284
Hildesheim Stadt 653
- - Stifft 652
- - Trier 466
Hiltwartshausen 635
Hillersleben 671
Hilpershausen 251
Hilpolstein 206. 209. 273
Hilsdurck 547
Hilstein 76
Hilvershausen 635
Himmelskron 242. 802
Himmelspforten 562
Himmels Pforte 746
Himmelsthüre 654
Hinter-Pommern 849
Hiobs-Bad 793
Hirschan 207. 296
Hirschberg Aichst. 236
- - Schlesien 60
- - Vogtland 799
Hirschfeld 109. 402
Hirschhorn 458
Hirschstetten 133
Hispach 225
Hilterreich 165
Hiltria 165
Hitler Schantze 578
Hitzacker 623
Hitzing 128
Hlubocka 34
Hoastadt 209
Hoch und Deutsch-Meister 222. 223
Hochberg Baden 303
Hochberg Schlesien 63
- - Wurtenb. 319
Hochenau 132
Hochenaschau 192. 194
Hochenburg 192
Hochenwarth 188
Hoch-Gelsmar 398
Hochhaus 138
Hochheim 454
Hochmeister 222. 223
Hochstädt Bamb. 227. 229
- - Halberstadt 678
- - Pfaltz 206. 209
Hochstraten 384
Hockeswagen 505
Hodimont 484

Hodonin 94
Hoechst 416. 454
Höhle decke 656
Höhle Baumannes 648
- Hartzb. 648
Hörschelberg 751
Hörsel fl. 751
Hörwarth 192
Hötensleben 672
Höxter 497
Hof 132. 239. 241
Hof-Pfaltz-Grafen 906
Hofger. zu Rothw. 885
Hofheim 411. 454
Hohaus 138
Hohehart 456
Hohen-Asperg 293
Hohen-Aurach 297
Hohenberg Bareut 241
- - Grafen 63. 109
- - Kärnth. 154
Hohenberg Würtzb. 319
Hohenbügen 691
Hohenburg 200. 232
Hohen Cottenheim 253
Hohendrudingen 243
Hoheneck 141. 242
Hohenegg 129
Hohenelbe 37
Hohen Ems 323
Hohenfeld 140. 583
Hohen-Friedberg 63
Hohen Geroldseck 324
Hohen-Landsb. 253. 372
Hohen-Limburg 523. 532
Hohenlohe 259
Hohen-Meltzen 806
Hohen Neiffen 297
Hohen-Osterwitz 154
Hohen-Rechberg 329
Hohenreichen 328
Hohen-Saltzburg 214
Hohenschwangau 185
Hohen-Solms 426
Hohenstauf 296
Hohenstein Ertzgeb. 797
- - in Francken 273
- - in Meissen 783
- - in Thüring 771
773
Hohentrüdingen 243
Hohen Twiel 299
Hohenwaldeck 185. 192
Hohenzollern 309
Hohlach 259
Hoim 680
Hoim fl. 769
Holabrunn 131
Holfeld 227
Hollenberg 207
Hollenburg 129. 154. 199
Hollius Baumeist. 333
Hollerland 707
Holstein in Schles. 61. 568
569
Holsatia Propria 570
Holte 565
Holte-Kreyss 667
Holtheim fl. 769
Holtz Apffel 421
Holtzemme 676. 680
Holtzmunden 650
Holtz-Zelle 767
Hombauer 206
Homberg in Berg. 505. 507
- Hessen 402. 408
- an der Ohm 409
- an der Werre 232

Homburg in Heſſen 402
403
- vor der Höhe 405
- Weſer 633. 650
- Wittgenſt 431
- Zweybrück 377
Hompoletz 326
Honho t 487
Honſtein Thür. 771
Hoorn in Crain 134.
- Grafſch. 482
Hop 621
Hopfen 30
Hoppelberge 678
Hora 35
Horb 319
Horburg 353. 354
Horn 528
Hornbach 377
Hornberg Würtemb. 295
Hornburg Halb. 679
Horneburg 561
Horneck 225
Hornes 482
Horolecz 36. 326
Horſt 578
Horſtmar 486
Hoſpitalier 222
Holtoletz 23
Hoſtia Sternb. 596
Houwald 113
Hoye 481. 525
Hoyerswerda 107
Hoym 721. 678
Hoyos Gr. 127. 134
Hradeck 23. 34
Hradecz Cralowe 36
Hradiſch 96
Hradiſco 93
Hradschin 20
Hrzib 23
Huberti Orden 449
Hubertsburg 791
Hudikin 656
Huert 534
Hülffenberg 459
Hündelein Elim 644
Huningen 356
Hurt 534
Hugonotten 668. 835
Hüttenſtein 214
Huldigung in Kärnth. 155
Huls 534
Hummelinger-Land 489
Hummelshayn 804
Humpolecz 35. 326
Hund Bier 657
Hunde fl. 490
Hundesrück Hildesheim 657
Hundisburg 671
Hundloſen 561
Hundsfeld 66
Hundsrück 379. 435
Hungen 426
Huninga 356
Hunnen-Schlacht 810
Hunnen Thal 761
Hunnoldburg 671
Hunnolſtein 464
Hunnorum Tractus 379
Hunteborg 492
Hunte fl. 536
Huſinecz 33
Huſſ. Todt 320
Huſſiten 41
Huttenberg 216
Huttenheim 225

Huxaria 497
Huxter 497
Huy 481
Huysburg 679
Hydria 164
Hydropolis 244
Hynmagen 501
Hypergræcia 363

J.

Jabloncka 79
Jachsberg 232
Jade fl. 537
Jadenau 130
Jägerndorf 74
Jagersburg 411
Janckendorf 255
Jancowitz 23
Japidier 154. 168
Jaromir 37
Jarowirtz 37
Jarſum 518
Jaſenitz 848
Jasmund 846
Jauer 59
Jauerburg 160
Jauravia 59
Javernick 73
Jaxt fl. 243. 298
Iber 639
Iborg 492
Iburg 493
Iburgum 494
Ichtershauſen 756
Idensboigen 132
Idſtein 420
Jechaburg 761
Jemgum 517
Jena 752
Jennelt 518
Jerichow 672
Jersbeck 576
Jeruſalem 149
Jerxheim 646
Jerzen 646
Jesnitz 719
Jeſſen 728
Jettenbach 194
Jetze fl. 818. 820
Jevern 539. 540
Iglaw 95
Ihliewort 567
Ihn fl. 182
Ihna fl. 837. 850
Jindelt 518
Ilau 513
Ileburgum 788
Ilefeld 639. 772
Iler fl. 338. 344
Ilergöw 345
Ilfeld 639
Ill fl. 358
Iller fl. 284
Illkirche 361
Ilmenau 247
Ilm fl. 245. 746. 748
Ilme fl. 637
Ilmenau fl. 615
Ilm Stadt 763
Ilſe fl. 677
Ilſenburg 770
Ilten 627
Ilſtadt 200
Iltze fl. 200
Immenſtadt 327
Indago 636
In fl. 191. 194
In fidelitate conſtans 449

Ingel-

Ingelfingen 260
Ingelheim 445
Ingelſtadt 257
Ingolſtadt 187
Ingweiler 370
In hoc ſigno 464
Inner-Crain 163
Innerſte fl. 653
Inn fl. 142. 182
Innichen 179. 199
Innſtadt 200
Innthal 176
Inſelberg 755
Inſpach 391
Inſpruck 171
In Trau Vaſt 449
Invaſt 473
Inveſtitur der Biſch.
- - per baculum &
- - annuluin 890
Inveſtitur per glad. 891
- - per ſceptr. 891
Joachims-Thal. 14. 31. 832
Jobs-bad 793
Jörger 129
Johannes-Berg 73. 453
Johannes-Brunn 46
Johannes Mindanus 636
Joh. Nepomuc. 18. 32
Johannes-Stadt 387
Johann-Georgen-Stadt 793
Johanniter-Meiſter 318. 365
Johanniter-Orden 839
Johanniter Ritter 365
Jones 483
Joſephs-Stadt 123. 793
Joſtadt 793
Iphoven 232. 235
Ips 130
Irmenſeule 494. 653. 889
Irmentrudis 314
Irſingen 286
Iſenacum 749
Iſenbart 314
Iſenberg 425
Iſenburg-Nieder 362. 429
- - Ober 428. 468
Iſenburg an der Rore 531
Iſenhagen 627. 628
Iſer fl. 182. 195. 325
Iſerlonh 531
Iſeröck 196
Islebia 765
Imänin 199
Isny 314. 338
Iſtævones 553
Iſterloch 531
Iſtri 168
Iſtria 165
Ittelsburg 284. 328
Itter Heſſen 407
- Saltzb. 214
Itzehoe 570. 576
Judæ Strick 172
Judenau 130
Judenburg 146
Juden-Stadt 123
Julich Hertzogth. 500. 501
- Stre t 499
Jüterbock 666
Ivenack 597
Juſt 513
Julbach 192
Juliacum 498 501
Julian S. 130
Julianen-Burg 512
Juliers 501

Julin 849
Julius-Burg 65
Julius-Halle 648
Juncerana Ballivia 483
Junckern-Compagn. 685
Junckers Dörffer 763
Jung-Buntzel 26
Junge-Pfaltz 206. 208
Jungfrauen eilf tauſend 474
552
Jus Canonicum 880
— Civile 880
- Feudale 900
- Inveſtiendi Epiſcop. 891
- Primar. Prec. 551. 856
- Stapulæ 905
Juſtingen 325
Juſtus ut Palma florebit 204
Juterbock 742
Juwelen 49

K.

Kädingen 562
Kädinger-Land 562
Käfernburg 761
Kärnthen 151
Kärntner Viertheil 121
Käſtenholtz 363
Kahleberg bey Wien 126
Kala 804
Kaland 567
Kalbe 670. 820
Kalbiſche Werder 820
Kalckberg 616
Kalis 838
Kalte-Loch 769
Kaltenburg 325
Kalten-Northeim 247. 753
Kanſtein 522
Karnow 74
Karſt 164
Katelenburg 639
Katſcher 75. 97
Katzbach fl. 58
Katzenſtein Oeſterr. 160
- - - Schwab. 310
Katzianer Hauſ. 160
Kaufbeuern 338
Kauffungen 400
Kaufmanns-Sarburg 384
Kaunitz 23. 95
Kauſenberg 381
Kautzenberg 381
Kayl 475
Kayſer-Crönung 861
Kayſersberg 368
Kayſersheim 202
Kayſerslauter 444
Kayſerswerd 472
Kayſer-Wahl 859
Kazenberg 194
Kedinger-Land 562
- - Meer. 562
Kefernburg 761
Kehlheim 197
Kehl-Schantz 302
Keill 475. 571
Keisheim 202
Kelbra 763. 767
Kelheim 197
Kelner 733
Kelſterbach 412. 428
Kemberg 727
Kemmen 826
Kemmerich 727
Kemnade 650
Kemnat 208

Kempen 473. 482
Kempenich 467
Kempenland 482
Kempis 473
Kempten 284. 482
Kentzingen 318
Kerpen 501
Kerpen-Lummersum 545
Kesselberg 46
Kettwin 133
Ketzendorf 65
Kevenhüller 140
Keula 760
Keuschberg 810
Keut Bier 531
Keuterlinge 675
Keysersberg 368
Keyserseich 466
Keysterswert 472
Kiel 571
Kifhausen 764
Kilburg 465
Kilianus 230
Kill fl. 475
Kindelbrück 740
Kinder zu Hameln 632
Kinding 236
Kinsky 36
Kintzing fl. 345
Kintzinger-Thal 318. 345
Kipper und Wipper 905
Kirbach 225
Kirchberg 260. 379
Kirchberg-Bayern 195
- - Burggr. 431. 776
- - Fugger 324
- - Hessen 406
- - Oesterr. 133
- - Thüring. 753
Kirchdorf 227
Kirchen-Gebet 733
Kirchhausen 225
Kirchhayn Hessen 406
- - Lausn. 112
- - Würtemb. 297
Kirchheim 324
Kirch-Schönbach 255
Kirchwalsede 508
Kirchwerder 704
Kirn 383
Kirnburg 383
Kissenbrück 646
Kissingen 232. 234
Kissinum 601
Kitzberg 225
Kitzingen 232. 233
Kiwitzer-Damm 680
Kladrup 36
Kleberg 378
Klein-Alsleben 680
Klein-Collenburg 547
Klein-Glogau 76
Klein-Leipzig 799
Klein-Neusiedel 127
Klein-Ninive 133
Kle nodien des Reichs 864
Klein Oels 65
Kle n-Oftheim 455
Klein-Strehtz 77
Klein-Ven dig 339
Klein-Werther 772
K ein Zeitz 720
Klein Zerbst 721
K en k 567
Kleneck 25
Kletgau 254. 329. 346
Klettenberg 772
Klincken 604

Klingen 232. 760
Klingenberg 455
Klingender Pfenning 133
Klingenfels 161
Klitzdorf 61
Klötzen 628
Kloppenburg 489
Kloſter-Neub. 125. 127
Kloſter-Stein 636
Klotzen 615
Klütze 593
Kneitlingen 646
Kneſebeck 628
Knieſenack Bier 596
Knin 24
Kniphauſen 513. 518. 538
Kniſpal 75
Knittelfeld 147
Knitlingen 299
Knoch 109
Knochenbecke 529
Kobolt 656
Kocher fl. 260. 285
Kochs-Grab-Schrifft 602
Kocker fl. 333
Kockergau 333
Kockersberg 363
Kockheim 466
Kockgow 333
Köben 69
Köfering 198
Kölleda 776
König der Römer 866
Königgrätz 36
Königsberg-Coburg 251
- - Neuemarck 836
Königsbronn 297
Königsbruck Lausn. 107
- - - Elſas 372
Königſee 763
Königsegg 35. 325
Königsfeld 523
Königshörſt 825
Königs-Hoff 18
Königshofen-Maintz 456
- - Würtzb. 232. 233
Königslutter 644
Königsmarck 563
Königſtadt 829
Königſtein Maintz 416. 454
- - Meiſſen 782
Königſtuhl 471
Königswalde 839
Königswarte 109
Königswarth 533
Könitz 762
Könnern 675
Köpenick 828
Köppach 141
Kölching. 185
Kösling 75
Köſteritz 799
Kötzing 197
Kofel 177
Kogl 141
Kokorzowecz 27
Kolbicke 722
Kolin 840. 850
Kollonitſch 132
Kollowrath Böhm. 23. 25. 29
- - Crain 160
- - Oeſterr. 160
Komorow 24
Korbach 425
Kornbrunn 206
Korn-Neuburg 133
Koſel Mähren 96

Kosel Schles. 77
- Westph. 541
Kotza 241
Kotzenau 57
Kracow Meckl. 597
Kräpelin 593
Krauter 13
Krain 157
Kranburg Eisen 751
Kreisheim 243
Krackowecz 25
Kralowirades 36
Kranichfeld 756. 774
Kranichstein 411
Krappitz 77
Kratzgau 63
Kratzig 63
Kranta 456
Krautsand 562
Krautheim 456
Krebse mit Noten 163
Kreibitz 28
Kreich fl. 346
Kreisheim 243
Kremnitz Schles. 61
Krempe 575
Kremper-Marsch 575
Krems fl. 143
Kremsier 93
Kremsmünster 142
Kreppelhof 62
Kreyde-Glas 16
Kreysse des Reiches 5. 882
Kreys-Tag 883
Krichau 346
Krisch fl. 345
Krieffen 156
Kriegbaum 137
Kronenberg 326
Kropstädt 427. 727
Krotphul 75
Krottorf 679
Kruideburg 504
Krumau Böhmen 53
- - Mähren 95
Krumbad 287
Krumlow Mähren 95
Krumme Hörnen 518
Krumow 254
Kruusdorf 748
Küenberg 156
Künast 60
Künsbrug 107
Küpper- und Wipper-Zeit 905
Kützen 67
Kufstein Graf. 135. 141
- - Oester. 174
Kuhschwantz 819
Kukus-Bad 9. 37.
Kulp fl. 162. 163
Kündorf 246
Kunstein 209
Kunst-Kammer 172
Kuntzelsau 259
Kuntzendorf 70
Kupfenberg 236
Kupferberg 31. 49. 60. 227 229
Kupferfeld 226
Kuppenheim 301
Kurtzrock 576
Kuttenberg 35
Kutzbüchl 175
Kyl fl. 465
Kylburg 464. 465
Kyritz 822
Kyrnburg 383

L.

Laan fl. 421
Laas 431
Laba 131
Laber 206. 209
Laber fl. 196
Laberweinting 196
Labes 850
Lache 488
Lachse 34
Lachsendorff 125
Lachsfang 11
Lack 199
Lacke 488. 541
Lacus Circonienſis 162
Ladenburg 393
Ladendorf 132
Lagow 840
Laha 131
Lahne fl. 468
Lahn fl. 405. 415
Lahr Naſſ. 305
Lamberg 134. 142
Lambersbach 371
Lambersloch 371
Lambertus Sanctus 485
- - - Schafn. 455
Lamme fl. 656
Lamſpring 656
Landau Bayern 195. 196
- - Elias 365. 424. 444
Langen-Mohr 563
Landeck Schleſ. 83
- - Tirol 176
Landenberg Marck 832
Land-Friede 881
Land-Gerichte in Francken 277. 886.
Land-Gerichte in Schwab. 339. 885
Land ob der Ens 135
Landsberg 332. 829. 837
- - an der Warta 820. 829
- - Bayern 147. 185
- - Meiſſen 811
- - Steyerm. 216
- - Zweybr. 377
Landscron Kärnthen 152
- - Laun. 109
- - Pfaltz 445
- - Sundg. 356
- - Weſtph. 532. 534
Landſeſer 356
Landshut in Bayern 195
- - Schleſien 62. 195
Landſtraſſe 124. 165
Landſtuhl 377
Landtroſt 165
Landvogtey Hagenau 368
- - Schwaben 313
Langeleben 646
Langenargen 327
Langenau 75. 342. 533
Langen-Bielau 62
Langenburg 259
Langendorf 623
Langenhagen 630
Langen-Mohr 563
Langer-Oeg 514
Langen-Porcelden 262
Langenſaltza 738. 739
Langen-Schwalbach 413
Langen-Stein 678
Langenzenn 244
Langewieſen 762
Langius Hiſt. 814

Lan-

Lanthiery 163
Lashe 431
Laskowitz 64
Latobrigi 436
Lava fl. 213
Lavamünde 154
Lavant 155.156.216
Lavanthal 155.
Laubacum 158
Laubach Solms 427
Lauban 106
Laucha 740
Lauchſtädt 810
Lauda 232. 235
Lauden 235
Lauenburg 611.852
Lauenſtein 239.633.792
Lauff 273
Lauffen 23. 215
Lauffen bey Baſel 351
Lauffenburg 316
Laugingen 206.209.210
Lauingen 209.210
Laun 29
Laureacum 296
Laurentii Wald 273
Lauſick 791
Lauſitz 98.116
Lausca 29
Lauskow 29
Lausnitz 98.116
Lauſsnitzer Calender 109
Lausnitz, fl. 116
Lausnitz Nieder 110
Lausnitz Ober 103
Lauter 444
Lautenthal 639
Lauterberg 639.675
Lauterburg 364.395
Lautereck 381
Lautern in Elwang. 285
Lauterſtein 792
Lauterbach 196
Lauter fl. 296.381.444
Lautern 444
Laxemburg 125
Laybach 158.159
Lebeguin 675
Leberthal 372
Lebus 833
Lech fl. 182.188
Lechfeld 190
Lechus 22. 84
Leda fl. 515.516
Ledinger-Land 516
Leer 516. 626
Leerer-Amt 516
Leerort 516
Leerwald 626
Legatus natus 218
Leges Salicæ 879
Lehmkuhl 583
Lehnbar 901
Lehn-Güter 901
Lehnhauſen 541
Lenhuſen 522
Lehnin 828
Lehn-Recht 901
Lehnsahn 587
Lehr 516
Lehſten 745. 757
Leibel 154
Leiben 134
Leichtenau 400
Leidingword 567
Leimgrube 124
Leine fl. 754
Leiningen 389.390.431
Leipe 28

Leipheim 342
Leipnick 96
Leipzig 786
Leipziger Fuß 673. 905
Leisborn 488
Leisnig 789
Leistung 588
Leitenburg 163
Lembach 767
Lemberg 60. 216. 370
Lemgow 528
Lenep 524
Lengberg 214
Lengerick 526
Lengfeld 206
Lenne fl. 526. 532
Lennep 506
Lentzen 822
Leoburgum 611
Leobulium 67
Leodium 479. 480
Leonardus S. 156. 157
Leonberg Schlesien 60
- - Würtemb. 293
Leonh. in Vorst 130
Leonsberg 197
Leopoldina Acad. 54
Leopoldsberg 126
Leopoldstadt 123
Lerchen 11
Lerchenfeld 198. 766
Leschnitz 77
Leszinsky 66
Leser fl. 464. 465
Lesum fl. 560
Letznerus 639
Levant fl. 154
Leube 586
Leuben 147
Leubus 67
Leuchtenberg 210
Leucorea 726
Leuenberg 505
Levenburg 637
Levenörde 525
Levern 509
Leveste 630
Levin 83
Leutenberg 149 762
Leutenburg 762
Leutenhausen 401
Leutershausen 243
Leuthel 113
Leutkirch 339
Leutkircher Land-Gerichte 885
Leutmeritz 27
Leutomysl 35
Leyhensels 227
Leythe 534
Libitz 37
Liblar 533
Libussa 17. 27
Lich 426
Lichen 835
Lichteberg 247. 434
Lichtenau 138. 214. 274 370. 371
Lichtenb. Bareuth 239. 241
- - Bayern 190
- - Crain 161
- - Elsas 370. 371. 424
- - Franck. 247. 434
- - Graff. 161. 162
- - Hessen 412
- - Saltzb. 214
- - Wolf. 646
- - Zweybr. 378

Lichten-

Lichtenburg 727
Lichteneck 160
Lichtenfels 227.229.424
Lichtenhag 138. 265
Lichtenstein Ertzgeb. 796
- in Francken 178.273
- Haus 29.75.92.127 130.133.188.326
- Ost-Friesl. 514
Lichtenthurn 160
Lichtenwalde 796
Licus fl. 182
Liebe 106
Liebe Ecke 681
Liebenau 399. 526
Liebenburg 657
Liebenthal 61
Liebenwerda 729
Liebenzell 293
Lieberose 113
Liebesitz 306
Liebsitz 33
Liebstadt 745
Liebsten 29
Liege 479
Lientz 179
Lier 516
Lietzenburg 831
Liegnitz 57
Lilienfeld 131
Lilienstein 783
Lilienthal 559
Limberg 542. 543
Limburg Bentheim 524
- Frank. 260
- an der Lahne 468
- an der Lohn 417
- in der Marck 523.532
- Styrum 525. 526
Limprecht 733
Limpurg Francken 244.260
Lindach 141
Lindau Abr. 289
- Anhalt 723
- Marck 827
- Schwaben 339
Linde 298
Linde Baron. 324
Lindeberg 646
Lindenbrann 414
Linden in Bayern 197
Lindenfels 443
Linden Lüttig 482
Lindenstadt 787
Lindewit 580
Lingen 526
Linne 472
Linnich 501. 502
Linsburg 630
Lintz 139
Linum 827
Lippe 527
Lippe Alverdissen 529
Lippe Bilterfeld 529
Lippe Bückenborg 529
Lippe Detmold 527
Lippe fl. 503. 531
Lippehne 836
Lippen Cimburgis 131
Lipperode 529
Lipsia 786
Lipstadt 527
Lisberg 408
Lissa 27. 56
List 617
Litits 37
Littau 93
Litzen 840
Litzkow

Litzkow 29
Liubka 681
Lixheim 289
Lobaſchutz 306
Lobbes 484
Lobda 753
Lobdeburg 753
Lob-Ecke 681
Lobedau 753
Lobenhauſen 243
Lobenſtain 265
Lobenſtein Oeſterr. 138
- - Voigtl. 799
Lobkowitz 25.29.77.210
Lopositz 33
Lobris 60
Loccum 631
Lochau 624.727
Lochauer-Heyde 624.727
Locum tenentes 97
Lodron 152.178
Loebau 106
Löbegin 675
Löben 109
Löckenitz 836
Löder 281
Löffingen 313
Löhne fl. 390
Lövenburg 620
Lœwenberg 60
Löwenthal 784
Lœwenſtadt 683
Lœwenſtein Graf. 268.327
- - Schloſs 327
Lofer 214
Loge 516
Lohburg 672
Lohn fl. 408.415.421
Lohne fl. 421.431
Lohra 772
Lohr Naſſau 305
- Franck. 262
Lohrhaupten 422
Loiben 147
Loibersdorf 128
Loibl. 154
Lomberg 370
Lommatſch 785
Lomnitz 83
Lopshorn 530
Lorch Abtey 296
- Ertzbiſth. 200
Lorretto in Bayern 193
Lorſch 456
Loſenſtein 143
Loslau 78
Loſs 481
Loſſa 78.747
Lott 481
Lotz 481
Louenburg 620
Louiſenthal 424
Lowoſitz 28
Luba 681
Lubitz 597
Lubben 111
Lubena 111.112
Lublitz 76
Lucena 809
Luchau 615.624
Lucka 111
Luckem 631
Luckenwalde 673
Lucklum 646
Lucus Dei 593
Lude 541
Ludera 365
Lüders 365

Ludingword 567
Luditz 29
Ludomilla 24
Ludwig der Springer 674
Ludwigsburg 293. 846
Ludwig Schongast 227
Ludwigstein 400
Lubbecke 510
Lubbenau 113
Lübeck 585. 681. 683
Lübeckische Recht 879
Luben 58
Lubschütz 74
Lüde 495
Lüders 365
Lüeg in Crain 161
- an der Poig 163
- in Tirol 179
Lühne 619
Lüneburg, Stadt 616
Lüps 597
Lützenburg Marck 831
Lütkenborger-Kreyss 383
Luttenberg 149
Lützen 809
Lufftenberg 139
Lugde 541
Luhe fl. 562
Lühe fl. 562
Lulsdorf 505
Lumain 482
Lummersum 501
Lunckini 823
Lunden 574
Lune 615. 619
Luntenburg 94
Lupfen 372, 345
Lupow 852
Luppe fl. 786
Luppburg 209
Lutatia 98
Lusnitz fl. 34
Lustenfelden 140
Lust-Heim 189
Lütenberg 149
Lutetsburg 513
Lutheranismus 804
Lutheri Bestädte 670
- - Grab 716
Lutzenburg 582
Lutter an Barenb. 647
Lutter fl. 488. 644
Luttera Regia 644
Lutterberg 639
Lüttich 479. 480
Lutzelstein 381
Lützen 809
Luxenburg 306
Luyck 479
Luynen 531
Luzeburg 513
Lyck dat aff 686
Lynar Gr. 113

M.

Maas fl. 479
Maasmünster 355
Machland 138
Madruzzo 178
Magdesprung 721
Mahren 89
Mährisch-Königr. 92
Mäuse-Thurn 453
Magdala 748

Magdeburg Burgge. 667
- - Hertzogth. 658
- - Hochzeit 664
- - Stadt 667
Magdeb. Recht 879
Magdeln 748
Magnete 49
Magni d'Anegon 353
Magnotz Bier 79
Mahlberg 305
Mahlburg 227
Mahrburg 149
Mailberg 131
Mainberg 232
Mainburg 185
Maintz 416. 450. 451
Mainungen 247
Malborg 137
Malchau 162. 597. 831
Malchenberg 410. 457
Malchin 597
Malchow 597
Mald Herrſch. 192
Malmedy 498
Malmundarium 498
Malteſer-Ritter 365
Malzan 66. 81
Mandau fl. 105
Manderſcheid 475. 530
Mandeurre 354
Manduria 354
Manete fratres 828
Manheim 442
Manna 13
Mannhartsberg 131. 133
Mannsfeld Grafſch. 764
- - Stadt 766
Mannswort 125
Manteufel 850
Marbach Oeſterr. 134. 137. 201
- - Schwaben 296
Marchalken-Zimmer 295
Marche Grafen 477
Marchegg 132
Marchia Vinidorum 164
Marchienne au Pont 484
Marchthal 285
Marck-Bibert 232
- Brandenb. 816
- Eiffel 477
- Fluſs 90
- Grüning 293. 294
- Oldendorp 657
- Ranſtadt 810
- Suhla 751
- Weſtph. 530
Marckley Gaſt 227
Marckliſſa 108
Marckſchorgaſt 227
Marcomanni 37. 92. 278
Marcodurum 501
Margareta Kärnth. 156
Margliſſa 108
Maria-Hitzing 128
Maria Loreto 153
Marianer 222
Maria Saal 154. 217
Marienberg Ertzgeb. 793
Marienborn 428. 671
Marienburg Hildesh. 655
- Gotha 756
- Würtzb. 232

Marien-Celle 146
Mariendrebber 525
Marienfeld 488
Mariengarten 635
Marienhaven 513
Marienheim 225
Marienrod 631
Marienſee 630
Marienſtern 107
Marienſtuhl 670
Marienthal Franck. 225
- Lausn. 108
- Lüneb. 643
- Pfaltz 391
Marienwerder 630
Mariencell 128
Marionis 612
Markirch 372
Marlofſtein 227
Marpurg 405
Marquartſtein 185
Marſchal-Reichs 874
Marſch Länder 558
Marſi 553
Martinsberg 174
Martinsburg 452
Martinswand 174
Marudendorf 571
Marxberg 414
Marxhauſen 399. 411
Maſacum 482
Maſch-Länder 558
Maſeyck 482
Masfeld 247
Maſſau 850
Maternus 474
Matray 176
Matricula Imperii 869
Mattmauten 137
Mattiaci 436
Mattiacum 436
Mattigkofen 193. 194
Mattſee 214. 216
Matzen 132
Mauerbach 127
Mauerberg 131
Mauerkirchen 192
Maulbrunn 298
Mauritius S. 660
Mautern 129. 201
Mauterndorf 214
Mauthauſen 137
Maxelrain 192
Maxen 108
Maximi Abtey 462
Mayence 450
Mayn fl. 454
Mainſtrom 3. 410
Mayn weiſe fl. 241
Mazarin 369
Mechernich 534
Mecklenburg-Haus 589
592
- - Stadt 592
Meckmühl 298
Medmann 505
Medingen 620
Medlicum 129
Medling 128
Medzibor 66
Meerholtz 428
Meerhuſen 513.
Megalopolis 592
Megen 547
Mehlbruck 216
Mehlingen 391

Meichelfeld 208
Meinerſen 626
Meinhoevel 541
Meinungen 247
Meiſſau 133
Meiſſen 777.779
Meiſſenheim 378
Meiſterthum 223
Melander 421
Melbrück 216
Melchow 599
Melck 129
Meldorf 574
Melibocus 409.457.651
Melioration 841
Mellerſtadius 726
Mellerſtadt 234
Melnick 26
Melrichſtadt 232.234
Melſungen 403
Meltzen 806
Memleben 740
Memmingen 339
Mens 240
Menſes Epiſcopales 892
Papales 892
Meppen 489
Meran Meiſſen 797
Tirol 173
Merckenloe 236
Merckingen 384
Merckmuhl 298
Mergenthal 225
Mergentheim 222. 225
Merode 501
Merſeburg Bodenſee 282
Meiſſen 807
Meſchede 522
Meſeritz 96
Meskirchen 312
Meſſen 906
Meſſer-Klingen 16
Meſſing Böhm. 31
Me ſtruxit Treviri 451
Metelen 487
Methodius 98
Metling 165
Metropolis Laureacenſis 212
Mette die faule 642
Mettermeht 502.532
Metulum 165
Meurſium 519
Meuſelwitz 804
Meuſenburg 621
Meusling 690
Meyen 467
Meyendorf 671
Michaelſtadt 256
Michaelſtein 651
Michelbach 255
Mickelen 534
Mielnick 26
Mihel fl. 138
Milde fl. 818.820
Mildenſtein 789
Mileſſou Berg 10.29
Militſch 81
Millae 174
Millen 501
Milowald 463
Miltenberg 456
Mittitz 782
Minckewitz 27
Mindel fl. 321
Mindelheim 185 191.321

Minden 508. 509
Minderau 287
Minnerſtadt 226
Mirabella 214
Miravia 604
Mirow 604. 8[illegible]
Miſeloe 505
Miſnia 777. 779
Misprunn 210
Miſtelbach 132
Mitrowitz 23
Mittel-Crain 162
Mittelmarck 824
Mittenwalde 828
Mitten wir im Leben 538
Mitterberg 141
Mitterfels 197
Mitterſil. 214. 215
Mitweida 789
Mitza 32
Mockritz 161
Möckern Magd. 672
Mödling 128
Mölck 129. 132
Mölenhagen 604
Möllen 611
Mönchaurach 242
Mönchsberg 239
Mönchſ-Kutte 35
Mönſterberg 71
Mönus 3
Moer 559
Möra 751
Mörchingen 384
Möring 186
Möringen 635
Mörmerland 515
Mörmoſen 192
Mörs 519
Mörsberg 356
Mörthen 194
Möskirche 312
Möslingen 325
Mödling 165
Moguntia 450
Mohrburg 703
Moinhövel 488
Moldauer-Kreyſs 23
Molsdorf 616
Molsheim 363
Moltzen 363
Molwitz 64. 85
Mommelsberg 65
Monachium 186
Monachorum Rodum 287
Monaſterium 486
Monaſterium rubrum 289
Monheim Amt 209
- Stadt 206. 209
- Weſtph. 505
Monioe 501
Mons Æthereus 747
Mons Albus 10
Mons Bellicardus 352. 353
Mons Cæſareus 368
Mons Cetius 126
Mons Serenus 675
Mons Jovis 445
Mons Leopoldi 126
Mons Martis 494
Mons Tabor 467
Mons Taunus 445
Montabour 467
Montagu 267
Montbeiſſard 299. 352. 353

Monthijou 831
Montecuculi 129
Montfort Graf. 319. 327
Montreal 465
Montroyal 465
Monzingen 446
Moocker Heyde 482
Moor 559
Morange 384
Morava fl. 91
Moravia 90
Mordax 161
Mordenau 305. 347
Mordfeld 193
Mord und Todtſchlag Bier 822
Morgenſtern 107
Morhange 384
Motin 837
Moritzburg Halle 673
- Meiſſen 781
- Zeitz 813
Mortier Fort 317. 354. 373
Morungen 766
Morv 690
Mosbach 443
Mosbeurn 330
Mosburg 195
Moſcau Herrſch. 107
Moſchel Landsberg 378
Moſel fl. 464 406
Mosheim 214
Moter fl. 371
Moutier grand Val. 351
Moxfeld 582
Moyland 504
Moysburg 621
Muchsfeld 582
Muckenhauſen 324
Muden 627
Mücheln 740
Mugeln 791
Muhlberg an der Elbe 784
- Thüring. 732. 733
- Campement 785
- Bad 302
Mühlberg Schloſs 774
Mühldorf 139. 196. 214 215
Mühlhauſen Elſas 355
- - Thüring 776
Mühlheim 507
Mühl fl. 139
Mühlingen 724
Mühlroſe 834
Mühlſtadt 152
Mühl-Viertel 136. 138
Mülingen 806
Müllendonck 472. 533
Mümpelgard 299. 351. 353
München-Neversdorf 587
- Bayern 185. 186
- Thüring. 748
Münchlein 393
Münchroden 251. 287
Münchsberg 241
Münden 634
Münnerſtadt 232
Münſingen 297
Munſterberg 71
Munſter-Bilſen 482 499
Munſter-Eiffel 501
Münſter Friede 486
- Gregorii Thal 368
- Stifft 485
Münſterthal 351

Müntz-Cabinet 761
Müntzenberg 422. 423
Müntzer 763
Muntz-Fuſs 905
Muerau 147
Muer fl. 145. 213
Muerztahl 147
Muher fl. 145
Mulda Freyb. 791
- Schneeb. 791
Muldau fl. 8. 17
Mullenarck 502. 532
Mullendonck 472
Mumelgrund 46
Mumme Bier 642
Muncheberg 834
Mundat 364
Munder 633
Munderkingen 320
Munſterberg 71
Munſterdorf 575
Munſter-Eiffel 501
- Friede 486
- in Mayenfeld 466
- Stadt 486
- Thal Baſel 351
Munus datum 364
Murach 207
Murbach 364
Murck fl. 301. 304
Murhard 296
Murau 254
Murau fl. 93. 96
Muritzer See 597
Murs 519
Muſchel-Landsberg 378
Muſchfeld 582
Muska 107
Mutſchen 790

N.

Nabburg 207
Nabe fl. 209
Nachod 37
Nadeln-Manufactur 550
Nagel vom Creutze 463
Nagold Fluſs 294. 295
- Stadt 295
Nahe fl. 453. 379. 381
Namslau 55. 66
Nappurg 207
Nariſci 220. 798
Naſſau 419
Naſſau Dillenburg 418
Naſſau Siegen 418
Nauſſau Dietz 419
Nauſſau Idſtein 420
Nauſſau Schaumb. 421
Nauſſau Weilburg 421
Naſſe Aw. 419
Naſſenfels 236
Nart Gr. 584
Natternberg 195
Nauen 825
Naumburg Hanau 422
- - Meiſſen 813
- - Sileſ. 61. 70
Neander 640
Neapolis Nemetum 444
Nebel fl. 595
Nebelgau 320. 347
Nebra 740
Neckar fl. 290. 411. 440
Neckars Ulm 225
Neckerau 443

Necker fl. 290. 292. 295
Neerſen 472. 547
Negelſtädt 745
Nehenadel 550
Neidharting 265
Neidhartin 143
Neiffen 297
Neim 522. 541
Neuſidel klein 127
Neiſſa 517
Neiſſe Fluſs. 45. 99. 72
- Stadt 72
Nellenburg 316
Nemetes 394. 436
Nemorow 604. 840
Neoburg 473
Neoburga Clauſtralis 125
Neoburgum 209
Neomagum 464
Neomarchia 208
Nepomuc 18. 32
Nequam 451
Neratovice 23. 26
Neſſe fl. 749
Neſſelbach fl. 851
Neſſelrode 81. 507. 532. 534
Netze fl. 837
Neu-Angermunde 835
Neu-Bamberg 382
Neuberg 147. 232
Neu-Brandenb. 604. 824
Neu-Briſach 317. 354. 373
Neu-Baccow 593
Neuburg am Inn 142. 198
- an der Donau 206. 207 208
Neuburg Baisg. 318
Neuburg Kloſter 125
Neu Bunderneuland 516
Neuburg Thüring 739
Neu-Caſtel 377
Neu-Catzenelnbogen 413
Neu Cloſter 562
Neudorf 820
Neu-Dresden 778
Neue Bau bey Wien 123
Neue Damm 689
Neue Gebäude 125
- Häuſer 876
- Marck 826
Neuenar 471
Neuenburg 536
Neuen-Cella 112
- Cloſter 599
- Damm 837
Neuendorf 575. 820
Neuenhaus Brem. 563
- Franck 225. 227
Neuenhof 434
Neuen Kahlen 592
Neuenſtein 259
Neuenwalde 563
Neue Stifft bey Wien 123
Neu Erlang 242
Neuewerck 565
Neuerborgh 476
Neufchatel Luxemb. 267
Neufeld 565
Neu Fraunhofen 203
Neuſville 384
Neugarden 850
Neu Garmerzyl 539. 540
Neuhaus Böhmen 34
- in Crain 148. 163
- Francken 251. 270
- Lauenb. 611

Neuhaus Oesterr. 138
- - Paderb. 493
- - Saltzb 214
Neuhäuser Marsch 562
Neu Isenburg 429
Neukirchen Bamb. 227
- - in Bayern 197
- - in Hadeln 567
- - in Hessen 408
Neuland 60
Neu Leiningen 390
Neuf Stifft 287
Neu Lübeck 682
Neumärckel 160
Neumagen 464
Neumarckt in Bayern 195
- - Pfaltz 207. 208
- - Silef. 55
Neumünster 572
Neu Nagerip 673
Neun Kirchen 257
Neu Oettingen 193
Neu Ostra 781
Neu-Schönborn 132.264
Neus 472
Neusaltz 69
Neusorg 75
Neu-Rupin 827
Neu Scherbitz 810
Neu-Schwerin 832
Neustadt an der Aisch 241
- - in Bareut 239
- - in Bayern 186
- - Calenberg 624
630
- - Dresden 778
- - Eberswalde 832
Neustadt in Franck. 251
- - an der Hart 444
- - am Hohen Culmen 240
- - Holstein 584
- - am Koker 298
- - Marck 827
- - Mecklenb. 597
- - in Oesterr. 136
- - an der Orla 799
- - Ost-Friesl. 514
- - am Rübenberg 630
- - an der Saal 232
- - in Schlef. 77
- - Schwartzenb. 254
- - Westph. 532
- - Würtzb. 234
Neustädtl Franck. 251
- - Meissen 783.794
Neustädtel Pfaltz 210
Neustädtel Teplitz 165
Neustadtischer Kreyss 799
Neu-Stettin 851
Neu-Tittscheim 96
Neu-Ulsen 620
Neu Wedel 838
Neuweiler 370
Neu-Wied 429
Newe-Dam 680
Newenahr 471
Newe-Werck 565.703
Neydeck 227
Niclasburg 94
Nicolaus List 617
Nicolstadt 57
Nidda 408
Nidegen 501

Niedeck 635
Niedenſtein 399
Niederau 287
Nieder Baden 302
- Bayern 194
- Beuthen 81
- Brunn 370
- Crain 161
- Ebenheim 373
- Heſſen 397
- Holabrunn 131
- Iſenburg 429. 468
- Kärnthen 153
- Lausnitz 110
- Münſter 202
- Oeſterreich 119
- Riederland 516. 517
- Rhein 435
- Rheiniſcher Kreyſs 437
- Riederland 517
Nieder-Sächſ. Kreyſs 555
- Salm 384. 476
- Sieben-Brunn 132
- Steyermarck 148
- Vielandt 707
- Ulm 453
- Waldſee 130
- Weſel 503
- Zweern 399
Niefeld 529
Niegrip 672
Niehaus 611
Nickerken 586
Niemarck 690
Nienburg 487. 615. 721
Nien Cloſter 595
Niendorp 690. 575
Nien Herſe 493
Nienhus-Paderb. 493
Nienkirche Bremen 560
Nienkirchen 560
Nienover 636
Niers fl. 472. 547
Nieſſa 72
Nieſſen 227
Nigra Sylva 291
Nimburg 36
Nimeck 728
Ninnetſch 790
Nimptſch 63. 64
Ninive das kleine 133
Niſſa fl. 45. 99
Niſſus fl. 99
Nördten 635
Nördlingen 340
Nörnberg 838
Nöſchenrode 769
Nonnheim 533
Noppenau 363.
Nord-Alben 227
Nord Albingi 691
Nordelös 529
Norden 511. 513
Norder-Amt 513
Norderney 514
Nordkerken 488. 541
Nordkirchen 488. 541
Nordlede 567
Nordorf 572
Nord-See 4
Noricum 168. 212. 220
Norkütten 719
Normanni 691

Norndorf 324
Nortgau 220
Northauſen 776
Northeim 634
Norvenich 501
Noſſen 785
Noſtitz 60.69.263
Nothaft 202
Notkerus 480
Notte fl. 828
Notteln 487
Nova Cella 112
Nova Domus 34.493
Novæ Heriſiæ 493
Novoſtadium 298
Nüchel 586
Nuenar Cölln 471
- - Jülich 501
Nürnberg 270
- - Burggr. 237
Nürnberg Land-Gerichte 886
Nütz 141
Nürtingen 297
Nullberger Wald 400
Nusberg 154
Nusdorf 126
Nuys 472
Nyegam 704
Nyenbrugge 627
Nyencloſter 595
Nyenhaus Brem. 563
Nymphenburg 187
Nyms fl. 465

O.

Obbendorf 581
Ob der Ens 135
Obenberg 137
Ober Amt 87
Oberbau 236
Oberbach 236
Ober Baden 301
- - Barnimiſch. Kreyſs 832
- - Bayern 185
- - Berckheim 141
- - Beuthen 80
- - Bronn 371. 373. 390
- - Crain 158
- - Craniebfeld 775
- - Ebenheim 373
- - Eisfeld 227
- - Gurck 161
Oberhalb Gebürgs 238
Ober Innthal 176
Ober-Haus 200
- - Hochſtädt 227
- - Heſſen 404
- - Holabrunn 131
- - Iſenburg 428
- - Kärnthen 152
- - Kirch 363
- - Kotza 241
Oberländer 108
Ober-Laufnitz 103
- - Laybach 163
- - Ledinger Land 515
- - Mänchartsberg 120. 133
- - Meſſing 236

Ober-Muschel 378
- - Münster 202
Obernberg 200
Oberndorf 304 319
Obernheim 368
Ober-Oesterreich 135
- - Perckheim 141
- - Pfaltz 438
- - Rhein 348
- - Sachs. Kreyss 715
- - Salm 384. 476
- - Schönfeld 227
- - Sempach 255
- - Siebenbrunn 132
Oberstein in Crain 160
- - Rheingr. 383
Ober Reiderland 516
- - Steyermarck 146
- - Sulta 131
- - Vielandt 707
- - Ulm 453
- - Ursel 454
- - Wald 634
- - Waldsee 138
- - Weltz 199
- - Wesel 466
- - Wienerwald 119
128
- - Zweern 399
Obetritos 590
Obrecht 359
Obsfeld 671
Obstagium 588
Obyn 109
Ochsenfurt 233
Ochsenhausen 286
Ochsenkopf 589
Ochtenstein 270
Ochsenwerder 703
Ocker fl. 641
Od 900
Odelmann 900
Odenthal 533
Odenwald 275. 412
Oder fl. 44. 96
Oderberg 74. 78. 84. 832
Odernheim 378. 445
Odesheim 567
Oelt 130. 139
Oehringen Aichst. 236
Oellingen 226
Oels 65. 300
Oeningen 283
Oenipons 171
Oeni Provincia 176
Oenus 171. 182
Oeringen 236. 259
Oertze fl. 627
Oesterreich 117
Oestorf 541
Oettingen 192
Oettingen Bayer. 193
Oettingen Graf. 310
Offenbach 428
Offenburg 340
Offenheim 243
Ohm fl. 408
Ohsen 633
Ohre fl. 670
Ola fl. 53. 64
Olbersdorff 86
Oldeburg 513
Oldenborg Bisth. 585
- - Holstein 583
Oldenbröck 567

Oldenburg 528. 534. 535. 536
Oldendorf Wolffenbütt. 649
Oldeneſche 536
Oldenſtadt 620
Oldenwalde 256
Olderſum 518
Oldesleben 756
Oldeslo 582
Ollbrück 523
Olmütz 93
Olnow 64
Olſa fl. 78. 86
Olsnitz 799
Olſus fl. 45
Ombras 172
Onoldinum 243
Onoltzbach 243
Opatowitz 37
Opfingen 325
Opitius 60
Oplengen 515
Oppa fl. 45. 74
Oppavia 75
Oppeln 76
Oppenau 363
Oppendorf 581
Oppenheim 445
Oppersdorf 63. 76
Oppidum Farum 401
Oranienbaum 719
Oranienburg 831
Oranienhof 391
Oranienſtein 419
Orba 455
Ordau 76
Orden Ruperti 218
- S. Georgii 152. 204
Orden S. Hubert 449
- de la Vigilance 749
- Göldene Vlies 143
Ordingen 472
Ordorf 775
Ordruf 260. 775
Or fl. 775
Orla 803
Orlamünda 747. 803
Orſoy 503
Ort 143. 516
Ortenau 318. 346
Ortenburg Hanau 422
- in Kärnthen 152. 203
- Lausnitz 184
- Stollberg 771
Orteneck 162
Oſchatz 785
Oſchersleben 677
Oſiach 216
Osnabrügg 491. 492
Oſſeberg 519
Oſſeg 29
Oſſen 66
Oſſiach 153. 217
Oſſig 59
Oſte fl. 560. 562
Oſtein 373
Oſterburg 819
Oſterbrügh 567
Oſterhoden 325
Oſterhofen 195. 196. 287
Oſterholtz 560
Oſter-Land 800
Oſterode 638
Oſterſtader Marſch 563
Oſterwitz 154
Oſterwyck 677

Oſt Francken 221
Oſt-Friesland 510
Oſtheim 247. 455
Oſtinger-Land 562
Oſtphali 555
Oſtra 76. 96. 781
Oſtrawicza 79
Oſtringen 539
Oſtritz 108
Oſt-See 4
Otinum 586
Ottava fl. 33
Ottenbeuern 288
Ottenſen 578
Ottenſtein Oeſterr. 134
- - Trier 464
Otterndorf 567
Ottersberg Brem. 560
- - Zweyb. 378
Ottilia 373
Ottilienberg 281. 373
Ottingen 226
Ottlingen 304
Ottmachau 73
Ottoniana Conſtit. 2. 857
Ottweiler 387
Otzberg 443
Ovelgünne 536
Ovidius 43
Oxt 565
Oybin 109

P.

Paar 149
Pacdiuc 75
Pactum Confraternit. 902
Padberg 522
Pädera fl. 493
Paderborn 493
Pagi Germaniæ 888
Pagus Alſatienſis 354
Pagus Henrici 420
Palæopirgum 802
Palatinatus 205. 438
Palatium 437
Palſy Gr. 65. 132
Pallant 425. 502
Pallium 892
Pamburg 217
Pangeer 583
Pantenau 58
Pantoffel 157
Papedone 611
Pappenheim 284. 328
Papſtthum in Deutſchland 890
Paradeyſer 162
Paragium 900
Parchau 672
Perchim 596
Parchwitz 59
Parckſtein 209
Pardubitz 36
Par fl. 188
Partenſtein 139. 201
Parthenopolis 658. 667
Partz 141
Paſchaler 118
Paſſau 134. 140. 200
Paſſavant 353. 354
Paſſauiſcher Vertrag 200 894
Paſſenheim 467. 522
Paſſewald 848
Pathmus Lutheri 750

Patschkau 73
Pattenhausen 621
Pattensen 621. 630
Paulin-Celle 763
Paunach fl. 276
Pausa 783
Payersdorff 216
Peene fl. 826
Peer 482
Pegau 789
Pegnitz fl. 270
Pegnitz Bareut 239. 240
Pehmen 580
Peine 654
Peitz 115. 833
Pelsenia 32
Penick 797
Penzlin 597
Peppenstein 162
Perg 139
Perkam 139
Perleberg 821
Perle fl. 821
Perlen-Muscheln 33. 49
Pernau 142
Pertenstain 192
Pesenick 757
Petaz 163
Peterlingen 283. 384
Petersberg Erfurt 732
Petersburg 25. 492. 675
Petershagen Westph. 599
Petershausen Clost. 286
Petershausen Stadt 283
Peterswaldau 62
Peterwitz 66
Petit Pierre 381
Petkum 518
Petra Pertusa 351
Petri Mons 541
Petrowitz 78
Pettange 476
Pettau 149
Pettingen 476
Petronell 128
Pewlum 518
Peyerbach 140
Pezenstein 273
Pfadelbach 260
Pfaffengasse 469
Pfaffenhoven Bayern 186. 188. 207
- - - Lichtenb. 370
Pfalseburgum 388. 389
Pfaltz-Burg 388. 389
- Chur 437
- Grafe 437. 906
- Neuburg 207
- Sachsen 758
- Städte 758
Pfannberg 150. 327
Pfarrkirchen 195
Predersheim 393
Pfeffingen 351
Pfennig Klingend 133
Pferdt Lüneb. 608
Pfereimdt 210
Pfirt 355. 356
Pfirt Fugger 324
Pflug 785
Pförten 112
Pforte-Schule 746
Pfortheim 302
Pforzenum 302
Pfreimd 210

Pfullendorf 340
Phabiranum 705
Phalſeburgum 389
Philippeck 417
Philippsburg Heſſen 414
- - - Speyer 394
Philipps Ruhe 423
- - Thal 401
Piaſtiſche Eiche 64
Piccolhuomini 37
Pieberbach 143
Pierre Pertuis 351
Pieſenberg 128
Pilati Geburth 228
Pilgram 34
Pillenrent 273
Pilnitz 781
Pilſen 32
Pincerna 873
Pinneberg 545. 577
Pirckenfeld 242
Pirna 782
Piſchofsheim 232
Piſeck 33
Pitsca 64
Pitſchen 64
Pitten 127
Plage 597
Plaſs 25
Plaſſenburg 240
Platen 633
Plauen-Marck 826
- Vogtl. 798
Plavia 597. 798
Plawe Mecklenb. 597
- Schwartzb. 762
Plawer See 597
Plawe-Schwartzb. 702
Pleiſſe fl. 786. 789. 796
Pleiſſenburg 786
Pleſſe 80. 640
Pleſſen 403
Plettenberg 77. 487. 488.
- - 521. 532. 540
Pleyburg 157
Ploen 584
Plöner-See 584. 587
Plötzgau 719
Ploskowitz 27
Pludentz 320
Pockſlys 132
Podendorf 137
Podenmais 198
Poderſen 31
Podiebrad 37
Podskalcker Wein 13
Podskalky 28
Podwerder-Kreyſs 24
Pohlarn 200
Pöla-Steyermarck 148
Pölde 595
Pötting Gr. 28
Pogen 198
Pola 216
Polabi 611. 651
Polhaim 141
Politz 27
Poll 633
Polleben 767
Pollſtorf 133
Pollna 95
Pollnau 852
Poltzin 850
Pommerania 842
- - Citer. 844
- - Ulter 844

Pommerincken 842
Pommern 842
Pommersfelden 229. 264
Pons Oeni 193
Pontafella 157
Popelsdorf 470
Poppenburg 655
Populi Germaniæ 854
Porcellain-Cammer 831
Porentru 350
Porſchenſtein 792
Porta Cœli 746
- Lausn. 112
Porte Rojal 167
Portian 152. 163
Portz 505
Poſchbauer 226
Poſten des Reichs 899
Porte Re 166
Potsdam 825
Pottendorf 126
Pottenſtein 229
Pouch 427. 727
Pouſſeur 533
Pouxhon 484
Prachenſer-Kreyſs 32
Prachin Berg 33
Prælaten 875
Praga 17
Pragſtein 137
Prah 17
Prandeck 137
Prandhof 137
Prater 124
Pratchman 76
Prausnitz 81
Preberau 598
Preces primariæ 896
Preciſtæ 896
Preetſch 581
Preetz 581
Pregern 217
Preiling 626
Premislaus 27
Prenzlow 835
Prerau 96
Preſecke 593
Pretſch 727
Preuſſen 73
Preuſche fl. 359
Priborn 65
Prabus 69
Prie 130
Priegnitzer-Marck 821
Prietzwalck 821
Primariæ Preces 896
Primas Auſtriæ 130
- Germaniæ 218
Prinkenau 69
Primptſch fl. 208
Principal-Commiſſarius 871
Printzen-Kleider 794
Printzen-Raub 794
Pritenbrugg 265
Procelden 262
Probſtey-Hildesheim 655
Profen 60
Promnitz Graf 62. 70. 79. 80. 409. 112. 114
Proſchwitz 99
Proſcriptio 898
Proscow 77
Proskau 69
Proſtnitz 93
Proteſtanten 394
Pruck in Bayern 189

Prud-

Prudnitz fl. 77
Prüm in Ober-Pfaltz 465
Prukh 208
Prumia 465
Pruym 465
Prybus 70
Przibram 33
Publitz 580
Pucheim 264
Pudpetſch 160
Puecham 140. 216
Püchberg 141
Puckler 263
Puff Bier 674
Pulba 131
Pulica 131
Pulsnitz 108
Pumpernickel 521
Purchain 209
Purles 31
Pufterthal 179
Puſtrich 760. 763
Puthus 846
Puthingen 384
Puthloſe 583
Putlitz 823
Pyrbaum 211. 269
Pyritz 849
Pyrmont 541. 775
Pyrrenſtein 139. 201
Pyr von Augſpurg 334

Q.

Quackenburg 851
Quadi 92
Quädt 501
Quaterniones 907
Queckſilber 164
Quedlinburg 815
Queich fl. 444
Queis fl. in Elſas 367
- - in Schleſ. 45. 48. 49
99. 367
Querbanck 875
Querfurt Fürſtenth. 666
741
- - Stadt 742
Quernhameln 631
Quernheim 509
Queſtenberg 769
Quickborn 578. 624
Quilitz 834
Quiſſus fl. 45. 99

R.

Rabe mit dem Ringe 809
Rabensburg 133
Rabenſtein Oeſterr. 130
Rabundus 686
Raceburgum 611
Rachelhauſen 406
Rachſtadt 216
Rackhasburg 148
Racosburgum 148
Radeberg 783
Radeburg 783
Radecienſis Circulus 36
Radegaſt Abgott 604
- - Anhalt 719
- - Fluſs 593
Rademacher 461
Raden 509. 510
Rad im Wappen 461
Radſchin 20

Radt 507
Raesfeld 504. 547
Ragun 719
Raichartshofen 209
Rain Bayern 186. 188
- Steyerm. 150
Raitenhaslach 193. 217. 285
Raitenhaslach 217
Rakonitz 24
Ramin 711
Ramme 649
Rammelberg Mansf. 766
- - - Lüneb. 649
Rampitz 840
Ramsfola 621
Randeck 197
Randerat 501
Randow fl. 835
Ranertshoven 209
Ranis 667. 672
Rannstädt 810
Rannstädtisch. Friede 810
Rannstädtische Convention 89
Rantzau 572. 575. 582
Rantzow 575. 582
Rappach 147
Rappoltstein 373
Rappoltsweiler 373
Raschenberg 214
Rasdahl 559
Raspenberg 748
Raspo 748
Rastadt Saltzb. 214. 215
- Schwaben 301
Rastädt 536
Rastelwitz 66
Rastorp 581
Rastrum 788
Ratenau 825
Ratenberg 175
Rathhaus Augsp. 333
Rathmansdorf 160
Rathsfeld 764
Ratibor 78
Ratingen 506
Ratisbona 203
Ratolfcelle 316
Ratsky 355
Rattenfänger 631
Ratzebur 850
Ratzeburg 599. 611
Ratzen 281
Rauber 163
Raub-Kammer 622
Raurenlechsperg 186
Rauden 67
Raudnitz 25. 69
Ravensberg 542
Ravensburg 314
Ravensburg 340
Ravenstein 544
Raum fl. 459
Rauschenberg 406
Rauschenburg 390
Rautenburg 332
Rawis 214
Rebel Kärnth. 156
- Meckl. 597
Rebsdorf 583
Recessus Imperii 897. 898
Rech 498
Rechberg 328. 329
Rechenberg Meiss. 792
Reck 532
Recke 690

Reckem 483
Reckenberg 492
Reckheim 483. 544
Recklingshauſen 473
Reda 523
Reder 70. 139
Rednitz fl. 228 242
Rees 470. 503
Reetz 207. 837
Rega Fluſs 838. 849
Regelsprünn 128
Regen 197. 209
Regenſpurg, Biſsth. 199
- - - Stadt 203
Regenſtauf 206. 209
Regenſtein 680
Regenwalde 846
Regiscuria 233
Reglitz 810
Regnum Moraviæ 92
Reibersdorf 107
Reichefels 228
Reichelsberg 232
Reichenau 138. 282. 288
Reichenbach Franck. 243
- - - Lausn. 108
- - - Schleſ. 82
- - - Vogtl. 798
Reichenberg Böhm 27. 196
256
Reichenberg Heſſen 414
Reicheneck 273
Reichenhall 186. 191
Reichenwald 79
Reichenweiler 354
Reichenweyer 353
Reichernſtein 238. 534
Reichs-Abſchied 897
- - Acht 898
- - Fuſs 905
- - Grafen 877
- - Gutachten 871
- - Hofrath 884
- - Kleinodien 272. 864
- - Matricul 869
- - Meſſen 906
- - Pflege 236
- - Poſten 899
- - Poſtmeiſter 899
- - Ritter 275. 332
- - Ritterſchafft 435
- - Schluſs 871
- - Stadt 26
- - Städte 367. 878
Reichsſtädter Collegium 878
Reichs-Stände 869. 874
- - immediate Stände 869
- - mediate Stände 869
- - mittelbare Stände 869
- - unmittelbare Stände 869
Reichs-Tag 870
- - Vicarii 866
Reich von Aacken 550
Reichwald 504
Reichwaidau 75
Reide 516
Reiding 147
Reif 178
Reiffenberg 228
Reifferſcheid 476
Reigelsberg 263
Reigerbeitze 125
Reigerſteig 621

Rein 149
Reinbeck 576
Reineberg 509
Reineck 262. 423
Rein fl. 363
Reinfelden Holſt. 584
- - - Schwab. 315
Reingau 453
Reinhardshaven 206
Reinhartsbrunn Francon. 257
- - - Gotha 755
Reinhartſtein 533
Reinhartswald 398
Reinhauſen 635
Reinsberg 827
Reinsborn 257
Reinſtein 680
Reipoltskirche 386. 475
Reiſpach 195
Reite 176
Reitenau 148. 270
Reitenbuch 236
Reith 141
Reitlingen 297. 893
Religions-Frieden 893
Reliquien zu Aak. 549
- - in Meckl. 603
- - zu Nürnb. 272
Relling 578
Remda 752
Remiſſa 796
Remlingen 254
Remſa 796
Rems fl. 296. 328
Rems-Thal 285. 293. 347
Renatky 26
Rendburg 570. 572
Rens 473
Renſe 470
Renſefeld 586
Renweg 124
Reppen 838
Reſa 503
Reſervatum Eccleſiaſticum 894
Rethem 626
Rethre 604
Rethwiſch 585
Reventlau 571
Re-und Correlationes 871
Reuſſen 798
Reutlingen 341
Retz 131
Rhade 532. 534
Rhætia Prov. 278
Rhann 198
Rheda 524
Rheinau 363
Rheinbeck 576
Rheinbergen 474
Rheine 489
Rheineck 262. 471
Rheinfall 315
Rheinfels 412. 413
Rhein fl. 317. 393. 440. 453. 454
Rheingau 435. 453
Rheingrafen 382
Rheingrafenſtein 383
Rheinhartſtein 533
Rheinmarck 318
Rheiniſche Prælaten 875
- - Städte 878
- - Verein. 897
Rhein-Schantze 394

Rheinstrom 3. 182
Rheinzabern 394
Rhems fl. 347
Rhena 593
Rhenoberga 472
Rhenotelda 315
Rhenus 3
Rhineck 471
Rhode 424
Rhodieser Ritter 365
Rhodopolis 601
Rhön fl. 255. 276
Rhunen 598
Rhyn fl. 110. 575. 826. 827
Ribaupierre 373
Ribnitz 601
Richardus Gefang. 134
Rick fl. 846
Riddagshausen 645
Riecklingen 630
Ried 766
Riedau 141
Riedeck 137
Rieden 207
Riedenburg 186. 200
Riedesel 402
Riedlingen 320
Riedt Bayern 192. 194
Riese Häymon 172
Rielenberg 32
Riesenburg 32
Riesen-Gebürge 10. 45
Riess 347
Rietberg 544. 545
Rimper 232
Ring bezaubert 542
Ringelheim 617
Ring stiehlt ein Rabe 809
Rinnende Zapffen 125
Rinteln 546
Rispen 785
Risum 518
Ritter-Orden in Bay 204
Oesterr. 144
Saltzb. 218
Ritzebüttel 565. 703
Ritzenau 690
Riva 178
Rixdorp 583
Rocca 178
Rochefort 267. 268. 771
Rochenburg 287
Rochlitz 789
Rock Christ 463
Roda 766
Rodach 251
Roddens 539
Rodenbecke 529. 546
Rodenberg 402
Rodemachern 306
Rodheim 422
Röbel 557
Rödelheim 428
Röhm fl. 233. 255
Römer-Monathe 864
Römer Züge 864. 865
Römhild 248
Römischer König 866
Römisch Reich 1. 2
Roer fl. 521. 526
Roeslau fl. 241
Röteln 304
Rötha 789
Rözingen 238
Roggenburg Abt. 287
Rohrau 128
Rohrbach 391

Rohsburg 797
Roith 141
Rokizan 32
Roland Stadt 108
Ronau 325
Ronnebeck 708
Ronneburg 804
Ronnow 27. 35
Ronstock 63
Rorawiesing 141
Rosdal 407
Roseck 160. 162
Rosenberg 34. 77. 235
Rosenburg 806
Rosendal 407
Rosenhaim 191
Rosenham 157
Rosenhamb 186
Rosenthal 831
Rosheim 368
Rosla Stolberg 769
Rosla Altenburg 804
Roslau Anhalt 723
Rosrat 501
Rossau 123
Rostoch 600
Roswein 785
Rotenberg in Franck. 211
- - - Tirol 175
Rotenburg an der Tauber 274
- - - Hessen 402
- - - Lausn. 109
Rotenburg Saal-Kreyss 676
- - - Schlet. 70
- - - Schwartzb. 763
- - - Verden 508
- - - Wurt. 319
Roteneck 138
Rotenfels Würt. 325
- - - Würtzb. 232. 263
Rotenmann 147
Rotenmünster Abtey 288
Rotenstein in Franck. 232
- - - in Schwab. 284
328
Roth 243
Rothe Berg 295
Rothenhaus 30
Rothe Schloss 746
Rothweil-Gerichte 885
Rotleberode 769
Rottenberg Oesterr. 139
Rottenburg in Bayern 196
Rotweil 341
Roveredo 177
Rovereid 177
Roussy 325
Roxburg 797
Roy 79
Rubeacum 364
Rubenick 78
Rudelstadt 762
Rüden 522
Rudenhausen 255
Rüdesheim 453
Rudolphi Suevi Begräbniss 808
Rüdolphseck 160
Rudolphstadt Böhm. 34
- - - Thür. 762
Rüdolphswert 165
Rübenzagel 48
Rügen Ins. 846
Rufacum 364
Ruffach 364

Rugenthal 791
Rugenwalde 851
Rugia 846
Ruhr fl. 526
Ruland Stadt 108
Rumburg 28
Rummeldeys Bier 611
Rummelsburg 852
Rumſpring 459
Runckel 429. 430
Rundshagen 690
Ruperti Orden 218
Rupes Picarum 530
Rupin 827
Ruſchel 378
Rusdorf 797
Ruſſelsheim 411
Ruſtringen 539
Rute 655

S.

S. Adalbertus 37
S. Afra-Berg 781
S. Afræ Abtey 288
S. Amarin 365
S. Andreæ 144
S. Andreæ Kärnth. 155. 216
S. Andreas-Berg 638
S. Anna 32. 96
S. Annæ Berg 77
S. Annen Orden 587
S. Anſcharius 496
S. Bartholome 202
S. Blaſii Abtey 288
- - Bad 297
- - Stifft 642
S. Bonifacius 199. 404. 459. 460
S. Corbinianus 198
S. Dionyſii Cörper 202
- - Lüneb. 622
S. Eliſabeth 405
S. Emmeran 202
S. Florian 137
S. Georg 239
S. Georgen-Berg 25. 62. 200. 321
S. Georgen-Geſellſchaft 880
S. Georgen-Ord. 152. 204
S. Georgii-Aebtiſſ. 41
S. Georgii Kloſter 217. 288
S. Georgii Orden 152
S. Gewer. 413
S. Goar 413
S. Hedewig 65
S. Helenenberg 153
S. Hildegard 284
S. Hippolyti fanum 129
S. Hubert-Orden 449
S. Hubertsburg 791
S. Johannesberg 453
S. Joh. Brunn 46
S. Joh. Saltzb. 214
S. Joh. Stadt 387
S. Julian 130
S. Kilianus 230
S. Lambrecht 216. 480. 485
S. Lambert 147
S. Leonhard Kärnth. 157
- - in Vorſt 130
S. Leonhardsberg 153
S. Ludger 643
S. Mareswicks 544

S. Mar-

S. Margaretha Kärnth. 156
S. Martinsberg 174
S. Martinsburg 452
S. Maternus 474
S. Mauritius 660
S. Maximini Abtey 462
S. Modeſtus 154
S. Mörthen 194
S. Morice 661
S. Nepomucenus 159
S. Ottilia 373
S. Paul 217
S. Peter 160
S. Pölten 129
S. Stewenswerd 498. 527
S. Tron 481
S. Truyen 481
S. Uldarici Abtey 288
S. Uldalrici Grab 281
S. Veit Kärnth. 153
- Oeſterr. 128. 139
- Saltzb. 217
S. Veitsberg 155
S. Vincent 66
S. Ulrich 123
S. Urſane 351
S. Urſula 474
S. Wenceslaus 26
S. Zenonis 217
Saalberg 156
Saale fl. 233. 674. 752
Saal Kärnthen 154
- Kreyls 673
Saarſtede 655
Sachſenberg 407
Sachſenb. Ertzgeh. 796
- - am Mayn 432
- - Querf. 743
Sachſenburgen 546
Sachſenhauſen 433
Sachſen-Lauenb. 606
- Spiegel 879
Sacrum Imperium 1
Sadelbende 612
Sadler-Land 489
Säule zu Praga 19
- zu Wien 122
Säulgen 332
Saffenburg 479
Saffenberg 477
Sagan 69
Sahlenburg 565
Salaburg 133
Sala fl. Saltzb. 213
Salburg Gr. 130. 139. 141
142
Saldern 643
Salfeld in Kärnthen 154
- Sachſen 757
Salii 553
Salisburgum 214
Salm fl. 477
Salm Eiffel 475
- Grafſch. 384
- Neuburg 94. 476
- Reifferſcheid 475
Salmona 384
Salmonis Insula 285
Salmonsweiler 285
Salsdorf 532
Saltus-Tutoburgicus 529
Saltza, Fluß 193. 212
- Magdeb. 670
Saltzburg 178. 212. 214
Saltzdahlen 643
Saltz der Helden 637

Saltzungen 248. 434
Saltzwedel 818
Salus & Gloria 145
Sambre fl. 484
Sanctio Pragmatica 39
Sandau 672
Sandersleben 719
Sandhorſt 512
Sanderſitz 351
Sandizell 192
Sandrezky 62
Sandſee 236
Sangerhauſen 739
Sann fl. 150
Sandt 247
Santen 503
Santow 593
Sara fl. 383
Sarepontum 387
Sarau 147
Sarbrück 387
Sarburg 463
Sare fl. 375
Sarea fl. 177
Sarendorf 622
Sar-Louis 387
Sarwerden 388
Saſſenberg Heſſen 407
- - Münſter 488
Satz 29
Sava 160
Sauerland 522
Sauermann 64
Sauiniere 484
Saurau Gr. 147. 159
Sauſenberg 304
Saxenburg Kärnthen 152
217
Saxonia Inſer. 609
- - Super. 609
Sayda 792
Sayn 430
Saw fl. 159. 161
Saxones 553
Scaven 680
Sceptrum bey der Inveſti-
tur 891
Schachſpiel 679
Schadeck 390
Schafer zu Magdeb. 669
Scharding 192
Schardingen 194
Schaesberg 501. 545
Schafgotſch 60
Schafnaburg 455
Schafſtädt 810
Schalaberg 139
Schandau 783
Schandorf 206
Schardingen 194
Scharffenberg Crain 161
- - Meiſſen 782
- - Schwab. 329
Scharmbeck 560
Scharnberg 623
Scharnitz 175
Schartau 672
Schartzfeld 639
Schatzmeiſter Reichs- 874
Schauen 680
Schauenburg 404. 545
Schaumberg Oeſterr. 140
Schaumburg Elſas 373
- - Naſſau 421
Schawe 851
Schawenburg 545

Scheer 332
Scheftlaren 287
Scheidenberg 161
Scheidingen 743
Schelckingen 320
Schellenberg Herrsch. 188
326
- Bercht. 202
- Meissen 794
Schellendorff 107
Schemberg 319
Schencke Baron 113. 404
- Reichs 873
Schenckendorf 114. 840
Schencken-Ländgen 829
Scheningen 645
Scheppenburg 248
Scherenberg 761
Scherenbeck 504. 547
Scheslitz 228. 229
Scheffel 508
Scheuern 188
Schiefelbein 838. 840
Schilde 575. 785
Schildesche 544
Schillingsfürst 260
Schiltach 295
Schlachtberg 763
Schlackau 251
Schlackenwerda 30. 307
Schlackewalde 31
Schladen 657
Schlaitz 799
Schlangenbad 414
Schlatten 97
Schlawkow 94
Schleif-Mühle 838
Schleinitz 28
Schleisheim 189
Schlesien 43
Schletstadt 367
Schleussingen 246
Schleyer 127
Schlick Grafen 30. 31
Schlieben Chur-Kr. 729
Schlingen 351
Schlitz 409
Schluchtern 422
Schluckenau 28
Schlüsselburg 509. 510
Schlüsselberg 141
Schmalkalden 249. 403
Schmechten 495
Schmettau 839
Schmiedeberg 61. 727. 786
Schmiedelfeld 261
Schmiedemühl 206
Schmoel 583
Schmöllen 804
Schnackenburg 624
Schneeberg 794
Schneider Boccolt 486
Schneitlingen 678
Schnewerding 508
Schöcher 124
Schomberg 465
Schönaich Grafen 113
Schönau 60
Schönbeck Magdeb. 670
Schönberg Anspach 243
- Lausnitz 109. 161
- Mähren 93
- Mecklemb. 599
- Sax. 792
- Schwaben 330
- Trier 465. 466

Schönborn 132. 128
Schönborn Gr. 231. 256
264
Schönbrunn 65. 125. 191
Schönburg 796
Schönebaum 414
Schöneck Trier 465. 466
. . Vogtl. 799
Schönfeld 31
Schönflies 837
Schönhausen 831
Schöningen 645
Schönrein 232
Schönwold 586
Schöppenstädt 646
Schöps-Bier 55
Schomberg 460. 465
Schonforst 547
Schongau 186. 190
Schonrein 262
Schonsee 210
Schorndorf 293
Schotten 408
Schotten Viertheil 121
Schotzow 79
Schrapelau 767
Schrebsdorf 72
Schreck 394
Schreckenberger 793
Schreckenwald 129
Schreetz 241
Schrift-Sassen 737
Schrobenhausen 186. 188
Schube fl. 834
Schüssenried 287
Schulenburg 113. 820
Schul-Pforta 746
Schurff 194
Schusselfeld 232
Schwabach 243. 244
Schwabeck 221
Schwaben 186
Schwaben-Kreyss 277
. . Landvogt 313
. . Spiegel 879
Schwab-Münichen 281
Schwaben 27
Schwäbisch Gemünd 341
. . Grafen 877
Schwäbisch-Hall 341
. . Prælaten 875
. . Städte 877
Schwaen 602
Schwalbach 413
Schwalenberg 528. 529
Schwalm fl. 397
Schwam fl. 408
Schwanbeck 679
Schwanberg 150
Schwandorf 209
Schwanenburg 503
Schwartza fl. 208
Schwartzbach 197. 234
Schwartzburg Fürst 759
. . Schloss 762
. . Vier Graf. 907
Schwartze Elster 99. 728
Schwartzenau 255
Schwartzenbeck 611
Schwartzenberg 793
. . Franck. 252. 253
. . Fürst 33. 34 329
. . Oesterr. 133
. . Westph. 532. 541
Schwartzenhorn 402
Schwartzenfels 422

Schwartze Vierthel 136
Schwartzloſen 819
Schwartzwald Gotha 756
- - Schwaben 291
Schwartza 249
Schwartzach 234
Schwartz-Waſſer-fl. 57
Schwatz 175
Schwefel-Keller 414
Schweidnitz 61
Schweigendorf 206
Schweinberg 232
Schweinfurt 274
Schweinitz 68. 728
Schwein Lüneb. 618
Schweinsberg 404
Schwelle 17
Schwenckfeld 59
Schwenningen 291
Schweriner See 600
Schwerin Fürſt 598
- - Grafſch. 600. 836
- - Stadt 600
Schwertberg 137
Schwertzingen 443
Schwibuſen 70
Schwinau fl. 622
Schwinge fl. 561
Schwinger-Schantz 561
Schwobach 243
Schwöchat 128
Sckeuditz 794
Scodburg fl. 568
Scöneberg 382
Sebuygard 585
Seccau 146. 150
Sechs Städte Lauſn. 103. 110
Seckendorf 242. 244
Seckingen 316
Sedlenitzky 76
Sedletz 35
Sedlizan 23
Seeau 140
Seebergen 764
Seeburg 767
Seefeld 191. 539
Seehauſen Brandenb. 818
Seehauſen Magdeb. 671
Sees Berg 240
Seeſtermühe 575
Seſeld 131
Segeberg Amt 576
- - Stadt 581
Sehn 430
Seidenberg 107. 161
Seinsheim 252
Seiſenberg 162. 330
Seiſſenburg 143
Selcke fl. 720
Seligenſtadt 455
Selingſtadt 434. 455
Selters 417
Seltſchan 23
Seltz 373
Sembach 391
Semda 495
Semedingen 324
Semper-Frey 262
Semring-Berg 148
Senda 495
Seniftenberg Bamb. 228
- - Meiſſen 783
- - Oeſterr. 134
Sensfeld 411
Sentfeld 494
Seon 217

Septemviri 872
Seray 481
Serveſta 722
Seſem 650
Seyboltstorff 196
Sibillenort 66
Sicambri 553
Sickingen 381
Siebeln 786
Siebenbrunn 132
Siebenlehn 786
Siegeberg 507
Siegelbach 762
Siegen 418. 420
Sierhagen 584
Sigmaringen 309
Sigmunderon 176
Silberberg 72
Silck 577
Sileſia 43
Silva Hercynia 291
- Nigra 291
Silva Ottonis 274
Sinnern 379
Simultaneum 895
Sinching 198
Sinchingen 253
Sindringen 260
Sinedi 495
Sintfeld 494
Sintzendorff Graf. 88. 134. 139. 471
Sintzheim 443
Sirtau 105
Sittich 161
Sittichenbach 743
Sivershauſen 627
Skalice 36
Skeuditz 810
Slaner Kreys 25
Slanſtadt 679
Slany 25
Slavata 36
Slaven 84
Slavi 37. 590
Slavonier 93
Slawkow 94
Slayda 728
Sleida 477
Sleidanus 477
Sleisheim 189
Smalcalden 249. 403
Smogerau 55
Smogra 55
Sobernheim 446
Sölcke fl. 678
Söllinger-Wald 634
Soeſt 531
Söſter-Börde 532
Soldeck 214
Soldin 816
Solicinium 364
Solingen 505. 506
Solisquella 818
Solms 113. 425
Solms-Baruth 428
- Braunfels 426
- Kropſtadt 427
- Laubach 427
- Pouch 427
- Rödelheim 427
- Sonnewalde 427
- Utphe 427
- Wildenfels 427
Soltau 622
Soltauer Heyde 622

Soltrum 508
Soltzheim 382
Soltzwedel 818
Sommerda 733
Sommerfeld Stadt 70. 115
Sommerſcheburg 671
Sommerſchönburg 671
Sommershauſen 261
Sondershauſen 759
Sonnenberg in Francken 251
- - in Schwaben 320
Sonneburg 114. 840
Sonneck 79. 154
Sonnefeld 251
Sonnenſtein 782
Sonnewalde 113. 427
Sons 472
Sonsfeld 504
Sontheim 261
Sontina 472
Sontra 401
Sophienbad 793
Sophienburg 240
Sophienhoff 770. 773
Sophien-Koeg 574
Sophien-Stadt 829
Sora Herrſch. 80
Sora Ratibor 78
Sorau 113
Sottrum 508
Spa 484
Spalt 236
Spandau 825
Spangenberg 400. 635
Spanheim Cloſter 382
- - Graf. 306. 380
Sparenberg 543
Sparre 836
Spauer 177
Spa-Waſſer 484
Speckfeld 259. 326
Spenge 544
Speyer 393. 394
Speyerbach fl. 294. 444
Speyergow 393
Spicker-Oeg 514
Spiegelberg 420. 546. 775
Spielberg Mähren 94. 142
- - Oettingen 310
Spira Nemetum 394
Spital 152
Spitz 134
Spitzenberg 194
Sponeck 354
Sponheim Cloſter 381. 382
- - Grafſch. 305. 381
Sporck Graf 27. 37
Sprachen der Johanniter 366
Spree, fl. 99. 825. 834
Spreewald 113
Spremberg 112
Springe Stöcke 558
Sprintzenſtein Grafſch. 135
138. 141
Sprottau 69
Spurckenburg 533
Stablo 498
Stade 561. 562
Stadeck 376. 382
Stadel 149
Stadt Ilm 763
Stadion 330
Staditz 27
Stadlin 55

Stadtberg 494
Stadthagen 529. 546
Stadt am Hoff 197
- Kill 475
Stadtland 536
Stadt Loo 487
Stadt-Wetter 407
Stædlau 55
Stadte in Deutſchland 908
Stantz 150
Statz 132
Stahren berg 265
Stahrenberg Grafen 133
134. 137
- - Stamm-Haus 127
140. 201. 265
Stain in Crain 159
- in Oeſterr. 134
- in Bayern 217
Staleck 445
Stall 214
Stambs 176
Stamhamb 186
Standes-Herrſchafft 80
Stapel 904
Stapelnburg 770
Stapula 904
Starckenberg 456
Stargard Holſtein 583
- - Mecklenb. 604
- - Pommern 849
Stargardia vetus 604
Starnberg Amt 190
Stasfort 670
Stavenau 824
Stavenhagen 597
Stauf-Ehrenfels 210
Stauffen 296. 325
Stauffenberg 228. 648
Stauf, Francken 243
- Schwaben 296
Stauſteneck 214
Steckenitz fl. 611. 612
Stecklenberg 678
Stederburg 645
Stedesdorff 514
Stedinger-Land 537
Steige 347
Steigerberg 526
Steigerwalde 234. 276
Steinach 228. 229
Steinau in Hadeln 567
- - Heſſen 422
- - Schleſien 67
Steinbach 505
Steinbeck 576
Steinbruck 655
Steinburg 575
Steinfeld 657
Stein fl. 567
Steinfort 523. 524
Steinfurt 532
Steinheim 454. 495
Steinhorſt 577. 612
Steinhude 529
Steinhuder Meer 529. 630
Stein in Crain 159
- in Oeſterr. 134
- in Weſtph. 534
Steir 145
Stellomontium 93
Stendal 818
Stendorf 587

Stepenitz fl. 821. 823
Stephani Kirche 121
Sternberg Bayern 186
- - Böhmen 23
- - Mähren 93
- - Mecklenb. 596
- - Pommern 838
- - Westph. 528
Stern-Schantze 694
Sternstein 210
Sterzingen 179
Stetin 847
Stetingerland 536
Stetten 235
Steyer fl. 142
Steyereck 139
Steyermarck 145
Steyersberg 127. 270
Steyerwald 655
Stickel-Amp 515
Strickelberg 127. 270
Stiekhausen 514
Stiege 651
Stierberg 273
Stilhorn 621
Stipshorn 622
Stiria 146
Stirum 507
Stochem 482
Stockach 316
Stockberg 225
Stockelsdorff 690
Stockhausen 532
Stöckſee 585
Stœdlaw 55
Stoer fl. 575
Störtebeck 846
Störtebecker 513. 700
Stötterlingen 680
Stoeur fl 570
Stolberg Ertzgeb. 768
- - Thüring. 795
- - Wertzb. 232
Stolhofen 301
Stolpen 783
Stolpenſtein 783
Stolpe Pommern 851
Stoltz 72
Stoltze 904
Stoltzenau 526
Stoltzmuths 75
Storckau 115. 833
Stormarn 574
Stoteln 559
Stove 599
Strackonitz 33
Strada Montana 457
Stralſund 845
Straumehl 850
Strasberg 769
Strasburg Bisth. 360
- - Marck 835
- - Schloß 155
- - Stadt 358
Strasnitz 96
Strasrind 156
Straswalden 214
Straswitz 96
Stratemann 81. 93. 140
Straubing 197. 198
Straupitz 113
Strausberg Brandenb. 832
- - Schwartzb. 763

Straus,

Straus, See 832
Straußeneck 325
Streitberg 239. 240
Strelen Meiſſen 785
- - Schleſ. 64
Strelitz 77. 603
Streuſand-Büchſe 816
Strick iſt entzwey 663
Strigau 62
Strigauiſche Erde 62
Ströpke 679
Stroh-Hoff 20
Stromberg Amt 445
- - Burggr. 488
Stroppen 66
Strzbra 32
Stubenberg 148
Stuben-Viertheil 121
Stubeskehorn 622
Stuckenbüttel 565
Stubeck 149
Stülingen 312
Stürtzebecher 513. 700
Stupferich 225
Stuppach 127. 270
Sturm-Berg 302
Stutgard 292
Styrum 487. 526
Succeſſions-Krieg 39
Sudeti Montes 10. 45
Sultze zu Lüneburg 618
Suerinum 600
Süſtermühe 575
Süſteren 502
Suet 835
Suevi in Böhmen 37. 83
Suevia 277
Suevus fl. 99
Suhla fl. 751
Suidnicenſis Ducatus 61
Sula 246
Sulgen 332
Sulingen-Hoja 615
Sulte 601
Sultzbach Ober-Pfaltz 206
208. 209
- - Elſas 373
Sultzberg Franck. 269
- - Schwab. 284
- - Ober-Pfaltz 209
210
Sultzburg 210
Sultze 601
Sultze Lüneb. 618
Sultz Elſas 364
- Grafſchafft 329
- Würtemb. 296
Summerſeburg 643
Sundgau 355
Supplinburg 646. 840
Surduch 265
Surzin 265
Suſanna 734
Suſatum 531
Swalenberg 528
Swartau fl. 682
Swentyn fl. 581
Swerte 531
Swihoft 32
Swine fl. 848
Swolinowez 27
Sylck 577

Sylva Bohemica 10
- Hercynia 9.291.614
- Nigra 291

T.

Tabernæ Alſaticæ 362
- - Montanæ 372.378
- - Moſellanicæ 464
- - Rhenanæ 394
Tabor Böh. 34
- - Berg. 10
Taciti Annales 497
Taimſtadt 737
Tattenbach 190
Tainach 217
Talern 128
Talham 140
Tambrück 740
Tanger fl. 819
Tangermünde 819
Tanhauſen 330
Tanneburg 285
Tanneroda 747
Tannzapffen 334
Tanquerode 642
Tarnowitz 74.77.
Tarvis 157
Tattenhauſen 209
Tattenried 355
Tauber fl. 276
Taucha 790
Tauffkirchen 195
Taus 32
Tauſſim 23
Tautenburg 737
Taxenbach 214
Tecca 296
Teck 296
Tecklenburg 425.523
524
Tedinghauſen 560
Tefferegger-Thal 216
Tegernſee 191
Teggenbrunn 216
Tein 18
Teinacher Sauer-Brunn 295
Teispach 195
Telemont 351
Telget 486
Telligt 486
Teltheim 214
Teltow 828
Tempelburg 838
Templin 835
Tencteri 553
Tenneberg 755
Tennersperg 207
Tennſtädt 737
Teplitz Bad 9.27
- Crain 165
Termitſch 160
Terpis 156

Terra Advocatorum 798
Terra Balſamorum 821
Teſchen Fürſtenth. 78
- - Fürſtin 107
Teſchineken 79
Teſſin 602
Teterow 598
Tetin 24
Tetnang 327
Tetſchen 28
Tetzel 828
Tetzels Ablaſs 828
Teufels-Gitter 595
- Grund 46
- Wieſe 46
Teupitz 829
Teutoburgum 503. 529
Teutſchland 1
Teutſch-Leuten 79
Teutſchmeiſter 222
Teutſchnitz 228. 229
Teyn 24
Tezel 782. 828
Thaler, die erſten 31
Tham 743
Tham an der Marck 666
Thann 355
Tharant 792
Thaun 383
Theiſſing 31
Themar 248
Thengen 330
Thermæ Auſtriacæ 126
- - Carolinæ 30
Thiede 646
Thienen 581
Thierſtein Bareut 241
Thomas-Brück 740
Thomas Kempis 473
Thomas Müntzer 763
Thonau-Stauf 197
Thoren 498
Thudinium 484
Thüringen 730
Thüring. Kreyſs 735
Thuin 484
Thuiſco 853
Thun Graf. 28
Thurn 138. 160. 161. 162. 163
Thurnau 258
Thurn unter Ratſchach 161
Thuyn 484
Tibelinus 889
Tieffenbach 147
Tieffenort 751
Tige 140
Till 504
Tillerborn 470
Tillisburg 143
Tilly, General 633
Tilly Grafen 143. 665
Tinteſaſs Lutheri 751

Ttrchau 109
Tirnberg 215
Tirol 169. 173
Tirſchenreid 207
Tiſch von Silber 794
Tiſſen 329
Tiſtling 194
Titſchein 96
Tloſcaut 23
Toddin 600
Todendorp 583
Todten-Krüge 834
- Tantz 687
Töltz 186
Töpelsgrün 31
Töplitz Crain 165
Töplitzer Bad 156
Törring 192
Toiſon d'Or 144
Toiſons-Feſt 144
Tolbiacum 471
Tollenſpiecker 706
Tollenſtein 28
Tollet 141
Tongern 481
Tonna 756. 775
Tonnberg 501
Tonnelet 484
Toneſtein 470
Topitſchau 94
Toplitz 27
Torgau 784
Torck 518
Tornau 27
Torno zu Hamburg 702
Toſta 77
Tour und Taxis 899
Traaburg 152
Trachenberg 81. 534
Trackenberg 81
Tramin 178
Traminer-Wein 178
Trarbach 382
Trasmarck 216
Trasmauer 130. 216
Traſp Schloſs 177
Tratenegg 141
Trauchburg 332
Trave fl. 682
Travemünde 689
Traventhal 580
Traun fl. 141. 191
- Graf. 131. 141
- Schwab. 332
- See 141 143
- Vierthel 136. 142
Traunſtein Amt 186. 191
- - Stadt 191
Trausnitz 208
Trautmansdorff Grafen 35
- - Stamm-Haus 127
Trautſon Grafen 129. 132
141
Trautſon Fürſt 134. 176
Trawe fl. 585
Trauwitz 208
Trebbin 828
Trebicau 114
Trebitz 95
Trebnitz 65
Trebur 412
Trefurt Amt 401. 458
- Stadt 737

Treibhäuſer 36
Treibofen 13
Tremonia 552
Tremsbüttel 576
Trengelburg 398
Trenthorſt 690
Trento 177
Treptow 848. 849
Treswitz 207
Treuen-Brietzen 827
Treviri 477
Treviris 462
Treyſa 403
Tribel 114
Tribeſes 845
Tribocci 436
Tribur 412
Tribuſch 67
Trident 177
Trident. Concil. 177
Trient 177
Trier Amt 462
- Fürſt 461
- Stadt 462
Trieſte 167
Trilleck Grafen 159. 161
- Stamm-Haus 163
Trimberg 232. 235
Triquercetana 412
Trithemius 295. 382
Trittenheim 464
Trittow 576
Trochtelfingen 312
Tron 481
Troppau 75
Trosburg Bayern 192
Troſtburg 177
Trotzendorf 58
Truchſeſſii 332
Truchſ. Reichs 304. 873
Trudonopolis 481
Trübeck 770
Truyen 481
Tſcheiplitz 740
Tſchernempl 165
Tſchirnau 69
Tſchitſchen 164
Tſchopa fl. 794. 795
Tubantes 553
Tubingen 292
Türckheim 186. 387
Tuffenbach 147
Tufſtein 161
Tullina 130
Tuln 130
Tungri 481
Turckheim 368. 390
Turichemium 368
Turnetingen 332
Turniere 907
Tuſta 32
Tycho de Brahe 26
Tychopolis 575
Tylli 663. 665. 666
Tyrol Grafſch. 169
- Schloſs 173

V.

Vacha 401
Vaduz 326
Væ mihi! 889
Vaihingen 298
Vaingen Mergenth 225
Valckenſtein 191

Valdern 430
Val di Anaunia 178
Vallendar 430
Vallersleben 626
Vallis Brenziana 345
- Dulcis 326
- Gregoriana 368
- Joachimica 31
- Mariæ 643
- Remſa 293
- Salinarum 643
Valſaſſina 138
Valvaſſor 160. 161
Vandali 83. 589
Vangiones 436
Varau 147. 216
Varel 538. 539
Varenholtz 528
Varenia 597
Vargulla 732
Variſci 798
Varus 529
Vasgovia 367. 377
Vaſt 473
Ubeleſſen 790
Uberlingen 341
Uberſchaar 73. 86
Ubigau 719. 729. 781
Ubii 477. 551
Ucht 525. 818
Ucker fl. 848
Ucker-Marck 835
Uckermünde 848
Ucker-See 835
Udenheim 394
Udolaſs ab 668
Vechelde 645
Vechte 489
Vechte fl. 524
Vegeſack 559. 707
Vehlen Grafſch. 504. 547
Veit 167
Velburg 206
Velden 153. 273
Veldentz 380. 381
Velen 487. 504. 546
Veldkirck Schwab. 320
- - Carnth. 157
Vels 176
Venedi 590. 595
Venn 534
Venus-Bild 659
Verbena 319
Verden 507. 508
Verein der Churf. 896
Veringen 309
Vernich 592. 533
Verona 24
Verſa 246
Verte & invenies 451
Verviers 483
Veſalia inferior 503
- ſuperior 466
Veſſera 247
Vetſchau 114
Uffenheim 243
Uffingen 245
Uſten 528
Viadrus 4. 44
Vicariatus 448
Vicarii Imperii 866
Vice-Cantzler 460
Vice-Dom 156
Vicelinus 572
Vichtach 197
Victoria 217

Vielguth 66
Vienna 120
Vieraden 835
Viereinsperg 226
Vier-Grafen 907
Viergrund 337.347
Vierlande 704
Vieux Jones 482
Vigilance-Orden 749
Vigilando Ascendimus 749
Villach 156
Villingen 318
Vilsbiburg 195
Vilseck Amt 228
- Stadt 229
Vils fl. 195
Vilshofen 195.196
Vinaria 746
Vindelicer 278
Vindelicia 220
Vindobona 120
Vindonissa 282
Vineborg 657
Vineta Stadt 848
Vindorum Marchia 164
Vinneberg 533
Vinneda 226
Vinstringen 384
Vipach 163
Virmond 472.547
Virneburg Grafsch. 267
268.476
Virngrund 285
Visbeck 546
Visscha fl. 126
Vischau 94
Vischbeck 546
Vischberg Amt 249.434
- Stifft in Westphal. 546
Visselhövede 508
Vilurgis 3
Vitelliacum 464
Vitemberga 726
Vlasta 22
Vlies Golden 144
Ulmen 465
Ulmerfeld 131.199
Ulm Pfaltz 453
- Stadt 321.341
- Trier 465
Vlotho 542.544
Ulrichsberg 153
Ulrichs-Kirche 132
Ulrichstein 408
Ulsen 620
Ultzen 615.620
Ulyssea 620
Umbras 172
Ummendorf 671
Ummenstadt 251
Umschlag zu Kiel 571
Umstadt 412
Undrach 140
Ungarisch Brodt 96
Unio Bursfeldensis 636
Unio Electoralis 896
Union 569
Universitäten 909
Unlehnbar 901
Unna 531
Unstrut fl. 743.739
Unter-Cranichfeld 260
- dem Thurn 160
Unter-Engadin 177
- Halb-Gebürge 235

Unter-

Unter-Iunthal 176
- Mannhartsberg 120.131
- Pfaltz 438 439
- Wiener Wald 119
Unverzagt 127
Vohburg 186. 188. 237
Vockſtädt 766
Völckenmarck 154
Vörder-Oeſterr. 171. 179
- Pommern 844. 845
Vœrden 492
Vogelherd 648
Vogelsberg 408
Vogeſus Monſs 349.384
Vogtland 797. 798
Vogts Hoff 104
Vohendrus 206
Vohenſtraus 209
Voigtsberg 797. 798
Voitsberg 149. 797
Volckeroda 756
Volckra 128
Volckſtädt 766
Volkach 232
Voltzheim 803
Vonſtorf 216
Vookſtädt 766
Vorbach 325
Vorbehalt, Geiſtlich 894
Upſtalls Boom 513
Up und Wolthuſen 518
Urach 296
Vratislavia 53
Urbis 365
Urbs Roſarum 601
Urdingen 472
Vreeden 487
Urnen 58. 834
Urſana 351
Urſel 454
Urſini 162
Urſin v. Roſenberg 153.266
Urslingen 297
Urſperg 286
Urſprung der Deutſch. 853
Urſula S. 474
Uschocki 165
Uſedom 848
Uſenberg 318
Ulingen 387
Uſipetes 553
Uslar 636
Uſſelding 306
Uſſelrich 306
Ultronick 79
Uterſen 578
Utphe 427
Uttendorf 192
Utzberg 443
Vuldavia fl. 8

W.

Wachau 134
Wachenheim 391. 444
Wachſenburg 756
Wackenis fl. 682
Wächtersbach 428
Wagensberg 161
Wagenſtadt 76
Wagen von Golde 192
Wagerland 581
Wagrain 140
Wagria 581
Wahl-Capitulation 865
Wahl des Käyſers 859
Wahrenberg 729

Waibling 297
Waidhoffen 130
Wain 342
Walbeck Halb. 679
- - Thür. 766
Walchen 140
Walckenried 650. 773
Walcourt 484
Wald-Amt 156
Waldburg Grafsch. 331
Waldburg Schloss 331
Wald-Cappel 400
Waldeck Grafen 424 487
- - Pfaltz 207
- - Stargard 604
Waldems 215
Waldenburg Franck. 259
- - Meissen 796
Waldenfels Franck. 228
- - Oesterr. 138
Waldhausen 137
Waldheim 790
Waldenhofen 235
Waldenser 41
Waldhoffen 199
Waldkirchen 200
Waldmünchen 207
Waldpot 222
Waldsassen 207
Waldsee Oesterr. 138
- - Schwaben 331. 332
Waldshut 316
Waldstadte 315
Waldstein 27
Walhausen 758
Wallenbrugge 544
Wallenstein erstochen 31
- Hessen 402
Wallenstein teyern. 256
Wallersdorf 408
Wallerstein Schwaben 510
Wallfisch, Fort 594
Wallgöw 320. 347
Wallshausen 398
Walperholtz 762
Walpersburg 236
Walpot Gr. 467
Walsdorf 581
Walsmühlen 600
Walsrode 615. 626
Walstadt 57
Walteinbuch 294
Walter-Nienburg 723 806
Waltersdorf 127
Waltershausen 755
Wanden 567
Wandsleben 671. 774
Wanfried 401
Wangen 314 343
Wangerland 539
Wanger-Oeg 540
Wansbeck 571
Wansen 73
Warberg 228. 236
Warburg 404
Waren 597
Warendorf 488
Waringer-Gasse 123
Warmbrun 69
Warmsdorf 722
Warnau fl. 598. 604
Warne fl. 601
Warnemünde 601
Warnings Acker 567
Warta 61. 837

War-

Wartach fl. 338
Wartberg Oestert. 137
Wartburg 750
Warte fl. 839
Wartenberg Bayern 195
- Böhmen 27
- Brandenb. 831
- Pfaltz 391
- Schles. 80
- Thüring. 750
Wartenburg 141
Wartenfels 214
Wartensleben 677
Wartha 72
Warthausen 339
Wasaburg 377. 561
Wasgovv 367. 435
Wassenburg 371. 774
Wasserburg Fugger 186
190. 323. 756
Wasserfall 133. 143
Wasserfluth Thür. 747
Wassertrudingen. 243. 244
Wasungen 247
Watrotz 484
Wattava fl. 15
Watzdorf 112. 796
Watzenberg 161. 162
Waxenberg 138
W Drey 731
Weberlingen 679
Wechseburg 797
Wedekindstein 509
Wedel 518. 578. 850
Wederkop 571. 577
Weed 429
Weerdt 487
Wefelingshofen 523
Weferlingen 679
Wegeleben 679
Wehnde 635
Wehner 516
Wehre fl. 542
Wehrstein 319
Weiber-Lehn 901
Weichbilder 58
Weichenrod 228
Weichs 143
Weichselburg 162
Weickendorf 132
Weickersheim 259
Weida 65
Weidenberge 509
Weiden Pfalz 206. 209
Weidenhoffen 130
Weidnau 73
Weieregg 141
Weigelius 795
Weil 343
Weilburg 421
Weiler 264. 455
Weilheim Amt 186
- Stadt 190
Weiltingen 298
Weimar 746
Weinachts-Fluth 558
Weinberg 137
Weinbrunnen 414
Weinckheim 225
Weineck 163
Weine, die besten 445
Weinfas zu Heidelberg 441
Wein fl. 130
Weingarten Land-Gerichte 885

Weingarten Morgenth. 225
- - Schvvab. 286. 314
Weinhauſen 626
Weinheim 443
Weinsberg 298
Weinsheim 275
Weisbach 73
Weisbaden 420
Weiſenberg 108
Weiſener 401
Weismain 228
Weismann 229
Weiſſeberg Böhm. 10. 21
Weiſſenau 287
Weiſſenberg Oeſterr. 143
Weiſſenburg Elſ. 364. 367
- - Franck. 274. 275
- - Pommern 851
- - Speyer 394
- - Thüring. 740
Weiſſeneck 228
Weiſſenfels Crain 161
- - Herzogth. 738
- - Stadt 805. 806
Weiſſenhaus 583
Weiſſenhorn Stadt 320. 324
Weiſſenkirchen 134
Weiſſenſee 739
Weiſſenſtadt 241
Weiſſenſtein Crain 162
- - Bayern 197
- - Heſſen 398
Weiſſenvvolf 140. 141
Weisvvaſſer 26. 73. 85
Weisvveiler 502
Weiteneck 134
Weithofen 135
Weitra 135. 313
Weixel fl. 45. 79
Wekings Spende 543
Welfen Urſprung 314
Wellingsbüttel in Hadeln 567
- - in Holſtein 576
Welmich 466
Welmitzheim 455
Welphe 315
Welphen 192
Welphus 286
Welphsholtz 766
Welpicke 630
Wels 141. 331
Welsberg 138. 179
Welſch-Billich 464
Welſegg 137
Wels See 835
Welta 149. 199
Weltzen 261
Wemding Amt 186
- - Stadt 191
Wenceslai Todt 26
Wendelſtein Franck. 273
- - Thüring. 743
Wenden Fürſtenth. 595
- - Lausnitz 99
- - Lüneburg 624
- - Pommern 851
Wendiſch VVuſterhauſen 829
Wenningen 631
Wenſe 627

Wenter-See 153
Werthuſen 655
Werben 819. 840
Werden Abt. 498. 532
Werdenberg 312
Werdenbroich Schloſs 425
503
Werdenfels 199
Werder 704. 828
Werderland 707
Werdt Elſas 370. 371
Werenfels 236
Werfen 214
Werle Mecklenb. 522
- VVeſtphalen 522
541. 604. 758
Werlitz 758
Wermsdorf 790
Wernberg 210
Werne 488
Werneck Francken 232
- - Freyherren 160
Werningerode 768. 769
Werra fl. 635. 737
Werre fl. 245. 397. 542
Werſe fl. 486
Werſigave 66
Werten 216
Werth 482
Wertheim Grafſch. 266
327
- - Stadt 267. 268
Werther 544. 772
Werthofen 476
Wertingen 328
Weſchenfeld 228
Weſel Nieder 503
- Ober 466
Wetenberg 604
Weſer fl. 3. 707
Wetpenſtein 757
Weſteckelbuer 513
Weſterburg Grafſch. 389
390. 431
- - Halberſt. 681
Weſterwald 415. 435
Weſtfriesland 511
Weſthofen 370
Weſtphäliſcher Friede 894
- - Gerichte 887. 888
- - Grafen 878
- - Kreyſs 478. 553
Weſtphalen 520
Weſtphalr 552. 553. 555
Weſtphalia 478
Weſtreich 374
Weſtronick 79
Weterfeld 207
Wette mit dem Teufel 19
Wettenau 139
Wettenhauſen 287
Wetterau 415. 435
Wetterauiſche Grafen 877
Wetterburg 424
Wetter-Fluſs 415. 427
- Stadt 407
Wettin 675
Wettingen 285
Wetzlar 433
Weverlingen 679
Wewelsburg 494
Weyhauſen 626
Weyrauch Mähren 91
Wherſtein 309
Whert 200

Wibach 163
Wickrad 501
Wiclefiten 41
Widelach 657
Wildenfels 273
Wied 429
Wiedelsweer 518
Wieden bey Wien 124
Wiederſtädt 766
Wien 120
Wielsburg 243
Wieneriſche Neuſtadt 126
Wieſau 69
Wieſeloch 443
Wieſenbad 793
Wieſenburg 795
Wieſenſteig 322. 323
Wieſenhaid Herſch. 255
264
Wieſenthal 793
Wieſer 458
Wietersheim 840
Wieting 217
Wilbrandus 633
Wildbad 294
Wildburg Franck. 232
- - Oeſterr. 130
Wilde 776
Wildemann 639
Wildenberg 505
Wildenborg 507
Wildenbruch 840. 848
Wildenburg 507
Wildenfels Ertzgeb. 795
- - Solms 427
Wildenhag 140
Wildenſtein Elſas 365
- - - Fürſtenb. 313
Wildenwarth 194
Wildeshauſen 560
Wild-Fange 449
Wildfangiatus 448. 449
Wildgrafen 382
Wildungen 424. 425
Wildberg 138. 266
Wildshauſen 489. 560. 561
Wildshut 192
Wilenfels 795
Wilhelminen-Ort 66
Wilhelmsburg Franc. 249
- - - Lüneb. 621
- - - Weimar 746
Wilhelmsdorff 260
Wilhelmshof 720
Wilhelmſtadt 83
Wilhelmſtein 501
Wilhelmsthal 751
Willegis 461
Willibaldsburg 236
Wilmersdorff 260
Wilsburg 243. 244
Wils fl. 203
Wilsnack 823
Wilſter 570
Wilſter-Marſch 570. 576
Wilſter 370
Wilteberg 827
Wiltzenhauſen 399
Wimbach 143
Wimberg 33
Wimsbach 266
Wimmelsburg 766
Wimpfen 343
Windberg 753
Windeck in Bergen 505
- - in Oeſterr. 137

Windecken 422
Windiſche Marck 164
Windiſch Feiſtritz 149
- - Göſſen 156
- - Gratz 150. 268
- - Matrey 214
Windsdach 243
Windsheim 275
Wineta 848
Winneberg 533
Winneda 298
Winnenthal 298. 504
Winnerberg 127
Winningen 678
Winſen an der Aller 625
- - an der Elbe 621
Winſtöring 194
Winterberg 382
Winterburg 33
Wintershauſen 261
Wintzen-Bayern 197
Wintzenburg 656
Wintzing 67
Wippach 163
Wipper fl. 719. 851
Wipprechtshauſen 638
Wisbaden 420
Wiſchau 94
Wiſcherad 19
Wieſenſteig 191
Wiskow 94
Wismar 594
Wiſock 226
Wiſenſteig Herrſch 186. 322
323
Wiſſenſtaig 322
Wiſteritz fl. 782
Wiſtronick 79
Witekindi Grab 435
Witekindsburg 509
Witgenſtein Grafſch 430.
431. 507
Witlage 492
Witlich 464
Witmund 514
Witmunder-Amt 514
Witſtock 822
Wittekind getaufft 493
Wittekindus 520
Wittelsbach 189
Wittem 532. 540
Wittenberg 557
Wittenborg 727
- - Marck 823
- - Mecklenb. 600
Wittenfeld 529
Wittenhorſt 504
Wittersheim 510
Wittichenaw 54. 108
Wittinghall 253
Wittmund 514
Witzenborg 627
Wlaſta 22
Wohennitz 23
Wölfe Verfolgung 51
Wölpen 630
Wörlitz 719. 758
Wörre fl. 276
Wörth 324
Wolau 67
Wolbeck 406. 486
Wolckenſteiner-Bad 796
Wolckenſtein Baaden 796
- - - Ertzgeb. 796
- - - Grafen 177
- - - Steyerm. 147

Wolckersdorf 407
Woldeck 604
Woldenberg Brand. 837
- - - Hildesh. 657
Woldenſtein 657
Wolfach 312
Wolfeck 331
Wolfegg 140
Wolfenbüttel 641
Wolfershauſen 185
- - - - Amt 190
Wolfhagen 399
Wolfsheim 370
Wolfsberg Bamberg 228
- - Kärnthen 156
Wolfsburg 821
Wolfsfelde 585
Wolfſtein Franck. 269
- - Oeſterr. 143
- - Paſſau 200
- - Pfaltz 210. 444
Wolfsthal 127. 163. 264
Wolgaſt 846
Wollin 848. 849
Wolmerſtädt 670
Wolpsheim 370
Woltersdorf 690. 829
Wolthuſen 518
Wonſiedel Amt 239
Wonſiedel Stadt 241
Woringen 472
Wormatia 392
Worms 391. 392
Worthſaluten 564
Worawa fl. 33
Wratislavia 53
Wrietzen 832
Wübbringhauſen 638
Wübmer Viertheil. 121
Wulflingshauſen 631
Wülperode 680
Wümmi 707
Wümmel fl. 560
Wünnenberg 494
Wüpper fl. 506
Würbel in der Donau 133
Würben 63
Würbenthal 75
Würding 141
Würtemberg Hertz. 290
- - - Oels 55
- - - Stadt 296
Würtzburg Landger. 886
- - - Stadt 232
- - - Stifft 230
Wulfen 721
Wunder-Höle 639
Wusdorf 630
Wuppringhauſen 638
Wurden 563
Würnberg 149
Wurmbrand 127. 148. 149
270
Wurmſer-See 190
Wurſaten 564
Wurſten 564
Wurtzen 788
Wurtzach 332
Wuſterhauſen 827. 829
Wyckard 501

Y.

Ydria 164
Yps 130
Yſenburg 429

Z.

Zabelſtein Amt 232
- - Stadt 235. 295
Zabern-Berg 372. 378
- - Elſas 362
Zabern-Steig 362
Zachan 850
Zachau 828
Zäkingen 129
Zaggin 129
Zahna 728
Zahn-Schmertzen 750
Zangberg 196
Zanow 851
Zantoch 837
Zateck 29
Zauche 114
Zauchiſche Kreyſs 827
Zdiar 35
Zechingen 226
Zedenick 835
Zedlitz 63
Zehden 837
Zehen Kreyſen 882
- - Städte 103
Zeil in Bamberg 228. 229
- in Hammersbach 343. 344
- in Pintzgau 214
- in Schwaben 332
- in Trier 466
- in Zeiler-Thal 214
Zeiler-Thal 214
Zeitz-Anhalt 720
- Naumburg 813
Zelle Alte 785
- Gotha 756
Zelle Stadt 624
Zeller-Bad 293
Zeller-See 282
Zell-Hammersbach 344
Zellhofen 137
Zell-Ortenau 319
Zenna 673
Zent-Gerichte 887
Zerbſt-Anhalt 722
- Stadt 722
Zerbſtgen 721
Zerbſt klein 721
Zeſchingen 226
Zeven 562
Zibel 502. 533
Ziegenberg 480
Ziegenhayn 463
Ziegenruck 800
Ziegeſer 827
Zielenzig 840
Zienghals 73
Zierenberg 399
Zilbach 753
Zilly 678
Zimbern Graf 312
Zimburgis 131
Zimmern 296
Zinna 673
Zinniſcher Fuſs 673. 905
Zintzendorf 130
Zippel-Zerbſt 788
Zirl 174
Zirotin 25. 61
Ziska 172
Zittersdorf 131
Zittau 105
Znaim 95
Znoim 95

Zobelsberg 162
Zobing 134
Zobitz 793
Zörbig 788
Zollenſpicker 704 705
Zollern 308. 309
Zollfeld 154
Zons 472
Zoſſen 828
Zotenberg 48
Zytzberg 10. 25
Zſchoppau fl. 789
Zuckmantel 73. 86
Zülichau 70
Zünneberg 192
Zulauff 81
Zulch 471
Zum Forſt 471
Zum Gracht 471
Zungen der Johanniter 366
Zweeren 399
Zwenckau 810
Zwenitz 795
Zwerin 600
Zwernitz 239
Zwetel 134
Zweybrück 375. 377
Zwezen 745
Zwickau 794
Zwifalten Abtey 288
Zwingen 351
Zwingenberg 157
Zwifel 197
Zwölf Kinder 314. 315
Zwönitz 795

E N D E.

005655383